


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 8681



Forschungen

zur

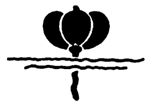
Geschichte Bayerns

Herausgegeben

von

Karl von Reinhardstöttner.

X. Band.



Berlin.
Verlag von Hugo Bermühler.
1902.

Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., München-Freising.

Inhaltsangabe.

Karl VII. und Hessen.

Von

Arthur Kleinschmidt.

Die Verträge von 1742.

Schon lange waren die Wittelsbacher in den freundlichsten Beziehungen zu den hessischen Landgrafen, mit denen auch manche Verwandtschaft bestand; besonders interessant wurden die Beziehungen in den Tagen des Kurfürsten Karl Albert, späteren Kaisers Karl VII., des Königs Friedrich I. von Schweden, Landgrafen von Hessen-Kassel und seines Statthalters, resp. Nachfolgers in Hessen-Kassel, des Landgrafen Wilhelm VIII. Das bayerische geheime Staatsarchiv in München und das preussische Staatsarchiv in Marburg besitzen hierüber zahlreiche Akten, die Dr. Moritz von Rauch in seiner trefflichen Abhandlung „Die Politik Hessen-Kassels im oesterreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden" (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge, 23. Band, Kassel 1898) zum Teil bereits benutzt hat, von denen aber die meisten noch unbenutzt blieben. Nach ihnen will ich hier arbeiten.

Am 23. Oktober 1738 schrieb der hessen-kasselsche Geheimrat und Komitialgesandte in Regensburg, späterer Staatsminister August Ludwig von Wülckenitz, von dort an den Oberappellationsrat Calckhoff[1]), letzterer werde sich wohl errinnern, was der Kanzleidirektor Kopp „wegen eines gewissen Antrags, so der Herr von Praidlohe (sic) verschiedentlich gethan", mündlich referiert, und was ihm Wülckenitz darüber geschrieben habe. Jetzt sei Franz Andreas Freiherr von Praidlohn, der bayerische Gesandte in Regensburg, bei ihm gewesen und habe ihm von „einer näheren Zusammensetzung derer geborenen Fürsten zu Aufrechthaltung der reichsständischen Gerechtsame" gesprochen; Praidlohn habe hervorgehoben, „durch die Zusammensetzung derer geborenen Fürsten sei es auf Niemandes Beleidigung abgesehen, sondern nach dem Vorgange der wolfenbütteler, vorpommerschen und württembergischen Union auf Beibehaltung der reichsständischen Gerechtsame und darauf, dass kein Haus gegen die Reichssatzungen graviret werde". Praidlohn

[1]) Kopie. Bayern 1738—1744. Stockholmer Kabinett. Marburg. Über die Verhandlungen von 1739 bis 1740 finden sich auch viele Papiere im geh. Staatsarchiv in München. Hessen. 67/4 und 67/5.



gab zu verstehen, eine Zusammenkunft an drittem Orte, etwa in Aachen oder in Schlangenbad, sei zwischen Karl Albert und Wilhelm zu veranlassen. Zugleich beklagte er sich, dass der Kaiserhof trotz der ihm von Bayern geleisteten Hilfe „sich so undankbar und widrig bezeigte, indem man noch ganz kürzlich zu Wien die confirmation Pfalzgrafen Christians Testaments, worin Herzog Ferdinand von Bayern zum Vormund des Prinzen von Sulzbach gesetzt, unter dem vermeintlichen praetext, dass Evangelici, um solches zu verhindern, in partes gehen würden, denegirt hätte; die Intention des kaiserlichen Hofes wäre aber, weder den Herzog Ferdinand noch den Prinzen von Gelnhausen zu der Vormundschaft zu admittiren, sondern man hätte durch den Grafen Törring in Paris entdeckt, dass auch über diese materie mit Frankreich tractiret würde, und es läge die gefährliche Absicht darunter verborgen, dass man contra auream bullam und die Observanz diesem vierzehnjährigen Prinzen veniam aetatis ertheilen, in effectu aber durch einen kaiserlichen Rath die Landesregierung, wie man es im Württembergischen vorgehabt, führen lassen wolle, welches dann bei denen dermaligen principiis dererjenigen kaiserlichen ministrorum, welche das Ruder führten, schlimme suites nach sich ziehen könnte". Praidlohn fügte hinzu, der Kurfürst sei mit dem Herzog von Zweibrücken als nächstem Succedenten dahin einverstanden, sie wollten während der kurzen Zeit der Vormundschaft nichts in ecclesiasticis ändern, und der Kurfürst wollte zu allen Beratungen einen zweibrückener vormundschaftlichen Rat beiziehen, der Prinz von Gelnhausen hätte wohl wenig Aussicht, Vormund zu werden [1]).

Der Statthalter Prinz Wilhelm schickte dies Schreiben in Abschrift seinem königlichen Bruder nach Stockholm und bemerkte ihm zu Praidlohns Antrage [2]):

„Nun ist es zuvörderst eine ganz innocente Sache, dass die alten kur- und fürstlichen Häuser zu Unterhaltung einer beständigen Freundschaft sich mit einander vereinigen." Auch sei es „zu niemandes Beleidigung angesehen" und gehe in nichts die Religion an, es könne also „auf einer Seite der kaiserliche Hof selbst nichts dagegen einwenden", wenn die Verbindung wider Erwarten früher oder später bekannt werde, und anderseits wisse König Friedrich von Schweden genau, „dass Wir dermalen mit niemand eine gewisse alliance haben und des kaiserlichen ministerii Ungerechtigkeiten in anderen Sachen mehr würden erdulden müssen, wenn man nicht sucht, um sich dagegen auf eine oder die andere Weise sicher zu stellen. Dahero und weil das Kurhaus Bayern den Antrag thut und zu aller Zeit die gute reputation hat, dass es nicht nur seine Freunde nicht verlassen, sondern auch jeder Zeit mit Hessen in gutem Verständniss gestanden, so wird um so viel weniger Anstand sein, in diese Sache miteinzugehen, da dem Vernehmen nach andere

[1]) Vgl. hierüber meinen Aufsatz „Bayern, Pfalz und Sardinien von 1700 bis 1800" in den „Forschungen zur Geschichte Bayerns", Bd. VIII, Heft 3, S. 185 ff.

[2]) Kassel, 19./30. Oktober 1738. Original. Bayern. 1738—1744. Stockholmer Kabinett. Marburg.



mehr und vornehmlich auch die fürstlich brandenburgischen Häuser von erwähntem Kurhaus dazu invitirt werden und einestheils die reichsständische Hoheit und Gerechtsame überhaupt, anderntheils diesseitige Angelegenheiten insbesondere zu erfordern scheinen, dass man solch ein mächtiges Haus, wie das kurbayerische ist, zum Freunde hat und im Fall der Noth darauf Staat machen kann, zumal allem Vermuthen nach Kurmainz sowohl als das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt*) ein heimliches Versprechen vom kaiserlichen Hof haben muss, anderer Gestalt beide sich nicht so still halten, sondern mit mehrerem Ernst einen Vergleich oder sonstige Endschaft der Sachen suchen würden".

Wilhelm konnte auf eigene Faust nichts thun und erbat darum des Königs Befehl. König Friedrich war, wie er dem Bruder antwortete [1]), gar nicht abgeneigt, aus den ihm von Wilhelm erörterten Ursachen „von Seiten Seines Hauses darzu mit zu concurriren, und in so weit die quaestionem an? affirmative fest zu setzen; was aber die quaestionem quomodo und die conditiones des zu machenden concerts betrifft, so wird zuvörderst und ehe man sich zu etwas Gewisses verbindet, alles wohl und genau zu überlegen und vornehmlich dahin zu sehen sein, dass man nicht etwa hierdurch die benachbarten und andere Freunde vor den Kopf stosse und folglich auf der einen Seite wieder verliere, was man auf der anderen zu gewinnen Hoffnung hat". „Ich will also", so schloss der Monarch, „hierüber eine nähere Erläuterung, mithin Eurer Liebden hochvernünftige Gedanken zu seiner Zeit gewärtigen und nach befindenden Umständen mich alsdann weiter herauslassen." Wilhelm schrieb hierauf Wülckenitz nach Regensburg [2]), er sei zufrieden damit, dass sich Praidlohn Wülckenitz gegenüber wegen „näherer Zusammensetzung" ihrer Höfe ausspreche. Man rückte aber sehr langsam vorwärts, wie ein Auszug aus Praidlohns Schreiben vom 31. Januar 1739 an Wülckenitz bewies; Wülckenitz sandte es an Wilhelm [3]), damit er sehe, „in was für Situation das vorseiende Unions-Geschäft sich dermalen befinde"; er meinte, die Abwesenheit des Grafen Törring**) von München verzögere allein die ohnehin langsame Betreibung des Unionsgeschäftes [4]); auch Praidlohn hoffte [5]), sich nach seiner Rückkehr bald in Regensburg mit Wülckenitz verständigen zu können, denn die anderen Minister seien derart mit Geschäften überhäuft, dass man auf Törring warten müsse.

---

*) Der stete Antipode des Kasseler Hauses.

[1]) Stockholm, 7./18. November 1738. Original. Bayern. Bündnis. 1738—1742. Kasseler Geheimer Rat. Marburg.

[2]) Kassel, 27. Dezember 1738. Kopie. Ebenda.

[3]) 2. Februar 1739. Original. Ebenda.

**) Ignaz Felix Joseph Graf von Törring zu Jettenbach, Kämmerer, wirklicher Geheimrat, Konferenzminister, Hofkriegsratspräsident, Generalfeldmarschall, oberster Haus- und Landzeugmeister, Erblandjägermeister in Bayern, Oberst über ein Regiment Kürassiere, Kommandant von München, Grosskreuz des Ordens vom heiligen Georg, etc.

[4]) Wülckenitz an Wilhelm, 19. Februar 1739. Original. Ebenda.

[5]) Praidlohn an Wülckenitz, 16. Februar 1739. Kopie. Ebenda.

Erst im Sommer 1739 hören wir wieder von der Sache; Prinz Wilhelm hatte dem Könige „wegen Errichtung einer Union zu Aufrechthaltung der sehr angefochten werden wollenden Reichsständischen Freiheiten“ geschrieben und erklärte ihm auf seine Antwort vom 19./30. Juni folgendes[1]): „Nun ist zwar in specie noch zur Zeit niemand auch dem Herrn Kurfürsten von Bayern selbst nicht, einige Eröffnung davon geschehen, sondern nur in generalibus von einer vertraulichen Zusammensetzung gesprochen worden, folglich lässt sich vor der Hand nicht wohl ein plan davon entwerfen, bis zuvörderst die Quaestio An? richtig und hiernächst die Art und Weise mit denjenigen, welche sothaner Union beizutreten willens, überlegt und concertirt ist. Es scheint auch allzu misslich, desswegen etwas Schriftliches an einen oder den anderen Hof abzulassen, weil man nicht wissen kann, was für ein Gebrauch davon gemacht werden dürfte. Nachdem aber fast alle Kur- und Fürsten ihre Gesandtschaften zu Regensburg haben und dies eben der Ort ist, woselbst von dieser materie gehandelt und das Recht der Stände gewahrt werden muss: so bin der unterthänigst unmassgeblichen Meinung, dass Eurer Königlichen Majestät Comitialministris hierunter die Nothdurft aufzugeben sei, um bei Gelegenheit der jetzigen offenbaren Zudringlichkeiten des kaiserlichen Hofs mit denen Vertrautesten, worauf am meisten zu bauen ist, wiewohl anfänglich nur für sich zu Rath zu gehen, wie sich die Stände vor dergleichen am besten sicher stellen könnten, mithin auf eine schickliche Weise solche eine Union aufs tapet zu werfen und jener*) ihre Gedanken zu vernehmen, welchergestalt obiger Zweck am füglichsten zu erreichen sein möchte. Inmassen nunmehro und da Eure Königliche Majestät die Erlaubniss dazu gegeben, dem Werk näher getreten, jedoch alle Vorsicht und Behutsamkeit dabei gebraucht und vom Erfolg, was die Gesandtschaften sowohl für sich antworten als von ihren Höfen für resolution zurück erhalten, Allerhöchstderoselben unterthänigster Bericht erstattet werden soll.“

Eine neue Pause trat ein. Erst am 6. Dezember erhielt Praidlohn die „Approbation seines Projekts wegen des mit dem hochfürstlichen Hause Hessen zu errichtenden Unions-Tractats“, teilte dies Wülckenitz mit und erklärte sich bereit, auf Abänderungen von hessischer Seite einzugehen; um wenigstens einiges vorläufig abmachen zu können, verschob er seine Abreise von Regensburg nach München zum 28. Dezember[2]). Wülckenitz sandte eine Abschrift des Projekts nach Kassel. Dort fand man in der Hauptsache daran nichts auszusetzen, „sondern achtete vielmehr sothane nähere Zusammensetzung für eine gute und heilsame Sache“, machte aber eine Ausstellung wegen der Stellung der Truppen. Wilhelm sandte den Entwurf nach Stockholm, der Zustimmung König Friedrichs im voraus sicher[3]). Praidlohn war sofort bereit, den Punkt wegen der Truppen zu ändern, und hielt unmass-

[1]) Kassel, 5./16. Juli 1739. Original. Bayern. 1738—1744. Stockholmer Kabinett. Marburg.

*) Dieser Vertrautesten.

[2]) Wülckenitz an Prinz Wilhelm, Regensburg, 7. Dezember 1739. Original. Bayern. Bündnis. 1738—1742 (s. oben). Marburg.

[3]) Wilhelm an Wülckenitz, Kassel, 12. Dezember 1739. Konzept. Ebenda.

geblich dafür, dass die wirkliche Truppenhilfe in 4–6000 Mann bestehen sollte; somit hing das Zustandekommen eines Traktats lediglich von Hessen ab [1]).

Mittlerweile empfahl auch der hessische Geheime Rat in einer Eingabe [2]) vom 3./14. Dezember 1739, unter Rückblick auf die Vorgeschichte, dem Könige Friedrich das Projekt; er fand daran nichts auszusetzen, sondern hielt es, weil der König wegen seiner hessischen Erblande noch keinen Alliierten in Deutschland habe, für beide Häuser heilsam. Friedrich liess sich hierauf gegen Wilhelm vernehmen [3]): er habe den ihm vom Geheimen Rate eingesandten Entwurf „zu einer engeren Union mit dem Kurfürsten von Bayern durchlaufen" und halte ihn zu vielen Gelegenheiten für nützlich, doch möchte er vor seiner definitiven Entschliessung über einige Punkte Aufklärung haben. „Der erste ist: wir müssen Acht darauf haben, dass wir nicht unbemerkt (insensiblement) durch einen solchen Vertrag zu weit fortgerissen werden. Das bayerische Haus hat verschiedene Prätensionen, welche es geltend zu machen versuchen wird [diese Prophezeihung sollte sich bald erfüllen!], und wir wären jedesmal genötigt, seine Partei zu ergreifen, wenn es glaubte, das Recht auf seiner Seite zu haben." In zweiter Linie würde es gut sein, vorher zu wissen, welche Reichsstände der Kurfürst am liebsten in diese Union eintreten sähe. Drittens müsste man zuerst über die Zeit einig werden, wie lange die Union dauern sollte, und über die Truppen, die man für gegenseitige Hilfe im Notfalle stipulieren müsste. Viertens erscheine dem Könige der Pommern erwähnende Artikel 5 so gefasst, als wolle man Schweden von der Union formell ausschliessen, was sich nicht passen würde; es verstehe sich ganz von selbst, dass Pommern nicht eingeschlossen werde, da Friedrich nur als Landgraf von Hessen in die Union eintrete. An fünfter Stelle müsse man darüber Klarheit gewinnen, ob nicht Kurbayern Absichten und Gründe habe, um sich, und sei es selbst durch Aufnahme von Pommern in die Union, Schwedens zu versichern; Friedrich erschien es nicht unmöglich, den schwedischen Senat dazu zu bestimmen. „Wenn Bayern", so schloss der König „in seinen Interessen mit Frankreich liiert bleibt, und wenn Frankreich kein Hindernis entgegenstellt, dann würde unsere Union stärker und unsere vereinten Stimmen am Reichstage von grösserem Gewichte sein, anstatt dass ohne die Mitwirkung meiner Krone zwischen meinen Stimmen als Landgraf und als Herzog von Pommern häufig sich Widerspruch erheben könnte, was ich, so lange nur irgend möglich, vermeiden möchte. Ich bitte also Eure Durchlaucht, alle diese Erwägungen mit dem Ministerium in Betracht zu ziehen und mir dann die weiteren Aufklärungen zu geben, deren ich bedarf, um mich im Hauptpunkte zu entscheiden."

Der Geheime Rat antwortete hierauf dem Könige durch folgendes von Adelebsen, Danckelmann und Borck unterzeichnete Schreiben vom

---

[1]) Wülckenitz an Wilhelm, Regensburg, 17. Dezember 1739. Original. Ebenda.

[2]) Unterzeichnet von Prinz Wilhelm, Adelebsen, Danckelmann und Borck. Original. Bayern. 1738—1744. Stockholmer Kabinett (s. oben). Marburg.

[3]) Stockholm, 24. Dezember 1739/4. Januar 1740. Chiffriert. Original. Ebenda.

17./28. Januar 1740[1]): „Nun erfordert es allerdings die höchste Not, dass Eure Königliche Majestät in Rücksicht auf Dero getreue hessische Erblande Freunde suchen; noch zur Zeit ist ganz Niemand, auf dessen Hilfe und Beistand gewisse Rechnung zu machen wäre. Der kaiserliche Hof hat es beinahe keinen Hehl mehr, dass er aus uralter Feindschaft wo nicht auf dessen Untergang wenigstens auf eine gänzliche Entkräftung bedacht ist, und zu Darmstadt steift man sich darauf, dass beide Häuser, wie die Worte dazumal lauteten, in egale force gesetzt werden sollten. Mit der Wiedergabe von Rheinfels ist schon seit einigen Jahren gedroht, die Processe wegen des teutschen Ordens werden aufs neue rege gemacht, und in denen Poststreitigkeiten kommen jetzt Reichshofraths-Conclusa zum Vorschein, obgleich der Fürst Taxis die Sachen selber nicht treibt; dahero Eure Königliche Majestät nach Dero höchsten Erleuchtung diese bedenklichen Umstände bereits unterm 7./18. November 1738 (s. Seite 3) erwogen und die Quästion An? festgestellt haben, dass man sich mit Kurbayern zu Aufrechthaltung der reichsständischen Gerechtsame näher zusammen setzen und blos für die quaestionem quomodo? oder die conditiones des zu machenden concerts genau überlegen solle, damit man nicht etwa die benachbarten und andere Freunde hierdurch vor den Kopf stossen und auf einer Seite verlieren möchte, was man auf der anderen zu gewinnen Hoffnung hätte. Hierauf nun ist bis hierhin fortgearbeitet worden, und da obige Besorgniss denen inzwischen ziemlichermassen geänderten Umständen nach nunmehro aufhört, so finden wir, ohne alle Massgebung, unterthänigst nicht, was das an und für sich so gute und heilsame Werk verhindern könne. Denn andere engagements werden dadurch auf keine Weise unterbrochen, sondern es zielt dasselbe vornehmlich dahin ab, dass die Reichssatzungen aufrecht, mithin beide kur- und fürstlichen Häuser bei dem Ihrigen und vor allen Vergewaltigungen sicher und in Ruhe bleiben mögen. Wohin es der Kaiserliche Hof seit einiger Zeit getrieben und gebracht, solches ist reichskundig, dergestalt dass an einer unumschränkten Gewalt unter dem Schein Rechtens fast weiter nichts mangelt. Selbst auf dem Reichstag haben die geringeren und mittleren Stände libertatem sentiendi verloren, und so lange zu Wien denen mächtigeren in ihren Privatabsichten nachgesehen wird, fragen auch diese nichts danach. Das Kurhaus Bayern hingegen hat jederzeit patriotische principia geführt und wenn sich andere vor und neben liegende mehr damit anschliessen, wie ganz gewiss zu hoffen und zu erwarten ist, so haben die Stände so sehr nichts zu befürchten, und insbesondere kommt solches Eurer Königlichen Majestät hessischen Erblanden zu statten, da dieselben seit dem sechszehnten und siebenzehnten seculo des kaiserlichen Hofs eingewurzeltem Hass und Verfolgung am ersten blosgestellt und sich mit eigener Macht selbst und allein zu schützen nicht vermögend sind." Der Kasseler Geheime Rat fand es sehr erspriesslich, dass der König daran denke, „sich nicht zu weit zu verbinden, noch unbemerkt in diejenigen Anforderungen sich einflechten zu lassen, welche das Kurhaus Bayern vielleicht würde machen wollen". „Nachdem

[1]) Original. Ebenda.

aber", so entwickelten die Räte weiter, „gegenwärtiges Bedürfnis zu keines Menschen Beleidigung abzielet, sondern lediglich auf beiderseitige Sicherheit und Abkehrung unrechtmässiger Gewalt angesehen ist, so können Eure Königliche Majestät dadurch wider Dero Willen in nichts eingezogen werden, was nicht deutlich darin ausgedrückt worden, wie dann sothaner Fall, wann einer oder der andere ohne vorher gepflogene Berathschlagung und erlangten Beifall Jemand feindlich befehden und darüber in seinen Landen angegriffen würde, am Ende des 4. articuls mit deutlichen Worten ausgenommen ist. Erwähntes Kurhaus dürfte zwar dem äusserlichen Verlaut nach bei gänzlichem Abgang des oesterreichischen Mannsstammes kraft ihrer alten Hausverträge sowohl als eines von jetzt regierender Kaiserlicher Majestät zu der Zeit, da sich Kaiser Joseph der Krone Spanien begeben, angeblich gethanen Versprechens ein Theil der kaiserlichen Erblande in Anspruch nehmen. Es kann auch sein, dass sich dasselbe dieser Ursachen halber um Freunde bewerben und des Endes mit Eurer Königlichen Majestät zum voraus ein gutes Vernehmen stiften will. Allein dieser tractat verbindet Eure Königliche Majestät hierunter zu nichts, sondern Allerhöchstdieselben behalten freie Hände, dermaleins eine oder die andere partie nach Gutfinden zu ergreifen, zu geschweigen dass obiger Fall noch weit entfernt, dahingegen die kurbayrische Freundschaft und Hülfe dem fürstlichen Hause Hessen jetzund gleich nöthig und unentbehrlich ist. — Den anderen Punkt betr., wen eigentlich Kurbayern in dieses Bündniss mitziehen wolle, so hat dessen Gesandtschaft zu verstehen gegeben, dass gleich wie der Wiener Hof seit einiger Zeit die Gerechtsame der Stände überhaupt zu schmälern trachtet, also alle und jede geborenen und altfürstlichen Häuser an sothanen Vereinigungen mit sollen theilnehmen können. Weil sich aber hin und wider Leute im Ministerio befinden, die da dem kaiserlichen Hof völlig ergeben sind, und ihre Herren verrathen und verkaufen, so wäre es gefährlich, alle und jede ohne Unterschied um ihren Beitritt anzusprechen, ehe und bevor der Grund dazu gelegt sein würde. Worauf alsdann und wann das Werk vorerst nur einen Anfang hat, kein einziger, welchem seine Freiheit lieb ist, diesfalls Bedenken tragen, sondern die Union wie ein Schneeball immer grösser werden wird. — So viel drittens die Zeit angeht, so dürfte auf Eurer Königlichen Majestät gnädigstem Wohlgefallen beruhen, ob 3 oder 6 Jahre gesetzt werden sollen. Wiewohl die Zeit von 3 Jahren etwas kurz und immer vorträglicher ist, je länger man auf den kurbayrischen Beistand in comitiis rechnen kann; und was die Anzahl der Hülfsvölker belangt, so wäre zu versuchen, ob es bei der Handlung dahin zu bringen, dass die proportion von zweien Theilen gegen ein Theil genommen, mithin von Bayern im Fall der Noth 6000 und von Hessen 3000 Mann, $^2/_3$ zu Fuss und $^1/_3$ zu Pferd, Reiterei oder Dragoner, gestellt würde. — Endlich und viertens mag es nach allen Umständen die Meinung wohl nicht gehabt haben, die Krone Schweden und vorpommerischen Lande bei diesem tractat auszuschliessen. Denn derselbe hat vornehmlich den westfälischen Frieden und die Aufrechthaltung der Reichsständischen Gerechtsame zum Grund; daher und weil besagte Krone mit Garant davon ist, so hat sie in der That doch mit theil daran, da hingegen sich nichts ausdenken lässt,

was zwischen denen hessischen und vorpommerischen votis auf dem Reichstag einige discrepanz veranlassen könnte, so lange beide ihr Absehen auf obigen Zweck gerichtet haben. Die Ursache aber, warum Kurbayern noch zur Zeit lieber mit Eurer Königlichen Majestät als Landgrafen zu Hessen allein schliessen will, dürfte vornehmlich darin bestehen, weil bei gegenwärtigem Geschäft alles auf dem Geheimniss beruht. Sollte vor der Hand das geringste davon kund werden, so würde der kaiserliche Hof so viel und grosse Hinderung in den Weg legen, dass der Hauptendzweck verfehlt und Jedermann davon abgeschreckt werden würde. Es kann auch sein, dass die Entlegenheit der vorpommerischen von denen kurbayrischen Landen mit Anlass zu obigem passu gegeben haben mag; und weil es überdas im Norden dermalen zweifelhaft aussieht, so stehet dem Kurhaus Bayern eben nicht wohl zuzumuthen, ohne Hoffnung des reciproci von denen schwedischen Provinzien die Garantie zu übernehmen. In der Zeitfolge aber und wann es die conjuncturen erfordern, wird besagtes Kurhaus nichts dawider einwenden, wenn die Krone Schweden namentlich mit eintreten will, dahingegen selbigem anjetzo gar zu viel daran gelegen ist, dass dessen Absichten ganz verborgen bleiben. Um jedoch den etwaigen Vorwurf zu vermeiden, ob die Krone Schweden von diesem tractat wäre ausgeschlossen worden, so hätte man selbiger und der dazu gehörigen pommerischen Lande ebenfalls lieber ganz keine Erwähnung zu thun, sondern alles blos auf Hessen und dessen einverleibte Graf- und Herrschaften zu richten. Als womit auch dieser Anstand völlig zu heben ist. Wie weit übrigens Bayern mit Frankreich annoch verbunden, da wird sich der Geheime Rat von Asseburg dermalen am besten nach erkundigen, ob von des Graf Thoerings (sic!) Geschäften und Verrichtung etwas in Erfahrung zu bringen steht? wenn es schon etwas kosten sollte. Ausserdem aber hat ebenbemeldete Krone auf dem Reichstag und in denen teutschen Angelegenheiten wenig Einfluss und Gewicht, es müsste denn durch Gewalt der Waffen sein; und obwohl anfänglich die französischen Gesandten zu London und Regensburg sich bekanntlich angestellt, dass ihr Hof an denen hanauischen Irrungen theilzunehmen geneigt wäre, so haben sie doch hernach wieder ganz stille davon geschwiegen, sobald ihr Traktat mit der Krone Schweden geschlossen gewesen. Das Hauptwerk kommt inzwischen darauf an, wie und auf was Art Kurbayern bei gutem Willen zu erhalten, dass man sich, wie bisher rühmlich und mit besonderem Nachdruck geschehen, dessen Beistands in Zukunft versichern kann, zumal Kurköln völlig und Kurpfalz auf gewisse Massen davon dependiret, einfolglich und da auf einer Seite die schwedische Nation unmöglich etwas dawider einzuwenden vermag, wenn Eure Königliche Majestät zur Sicherheit und Besten Dero Erblande als Landgraf zu Hessen Bündnisse schliessen, wie nach Mass der Gesetze einem jeden teutschen Fürsten erlaubt ist, auf der anderen aber das für keine Ausschliessung zu achten, wenn eines Staats nicht namentlich gedacht wird; so halten wir per unanimia allerunterthänigst dafür, dass mit Schliessung gegenwärtigen tractats auf obige Mass und Weise keine Zeit zu versäumen sei."

Als den besten Unterhändler bezeichneten die Geheimen Räte Wülckenitz. Der Statthalter Prinz Wilhelm übersandte dies Gutachten noch am



28. Januar dem Könige mit den Worten: „Meine Gefühle, Sire, sind ihm völlig konform,“ denn plötzliche Erkrankung verhinderte ihn an einem längeren Berichte darüber. Asseburg, der seit 16. Januar in Paris war, hatte auch noch nichts von dort gemeldet [1]). Die letzten Bedenken Friedrichs waren nun gehoben, er autorisierte Wülckenitz „zu völliger Berichtigung dieser nähern union“ mit Bayern, erteilte ihm Vollmacht und Instruktion und wünschte den Traktat auf sechs Jahre abzuschliessen; 3000 Hessen sollten einerseits, 6000 Bayern anderseits gestellt werden, bei der zu stipulierenden Garantie der beiderseitigen Lande sollte Vorpommern lieber gar nicht erwähnt werden, als sich einem Vorwurfe auszusetzen; der König sah zuversichtlich auf den „zu Unseres Hauses und Unserer getreuen Erblande dahero anzuhoffenden Nutzen“ [2]). Instruktion und Notifikationsschreiben für Wülckenitz tragen das Datum vom 4./15. Februar 1740 [3]). Wilhelm schrieb hierauf seinem Bruder nach Stockholm [4]): „Soviel nun vorerst den unionstractat betrifft, so lässt sich mit gutem Grund hoffen, dass wenn solcher zu Stand kommt, Eurer Königlichen Majestät Erblande wenigstens in tantum vor denen sonst zu befürchten gewesenen insultes sicher sein werden“; und er betonte, die hessischen Erblande seien mehr als je entkräftet; falls eine Türkensteuer ausgeschrieben werde, so werde es ohne Zweifel an der monatlichen Kontribution mangeln. Und am 1. März schrieb er an Wülckenitz [5]), „die beschwerliche passage über den grossen und kleinen Belt“ habe die schwedische Post sehr aufgehalten. „Und dies ist mit die Ursache, warum Meines hochgeehrtesten Herrn Bruders des Königs in Schweden Majestät finalresolution wegen der mit Kurbayern vorseienden näheren Verbindniss etwas über die Zeit ausgeblieben“; jetzt aber habe die Post alles gebracht, er sende hiermit Originalvollmacht und Instruktion des Königs. Dann fuhr Wilhelm fort: „Und gleichwie nunmehr nichts weiter übrig ist, als dass die Sache je eher je lieber zu Stande gebracht werde, so hat Er dazu ohne Zeitverlust zu thun und dem Baron von Braidlohe (sic!) unverlängt Nachricht davon zu ertheilen. Die auf 6000 und respective 3000 Mann Cavallerie und Infanterie determinirte Anzahl wird verhoffentlich keinen Anstoss erwecken. Denn es muss solche billig nach proportion der trouppen und Lande regulirt werden, dass ein jeder auch für sich auf allen Fall in der Verfassung bleibe. Sodann halten Ihro Majestät der König dafür, dass eine Zeit von 3 Jahren zu kurz und also das Bündniss für den Anfang auf 6 Jahre zu schliessen sei; die prorogation wird hiernächst keine Schwierigkeit finden und sich von selbst ergeben. Den articulum separatum wegen meiner hanauischen

---

[1]) Wilhelm an Friedrich, 28. Januar 1740. Original. Bayern. 1738—1744. Marburg.

[2]) Friedrich an den Geheimen Rat in Kassel, Stockholm, 4./15. Februar 1740. Original. Bayern. Bündnis. Friedrich an Wilhelm, vom gleichen Tage. Konzept. Bayern. 1738—1744. Marburg.

[3]) Originale. Ebenda.

[4]) Kassel, 18./29. Februar 1740. Original. Bayern. 1738—1744. Marburg.

[5]) Konzept. Bayern. Bündnis. Marburg.

Successionsstreitigkeiten*) betreffend, weil der Baron von Braidlohe dessen verschiedentlich Erwähnung gethan und sich von freien Stücken dazu erboten, so hat Er auf diesen Punkt besondere reflexion zu nehmen und es in die Wege zu leiten, dass ich dadurch, so gut als möglich, sicher gestellt werde. Ich habe nie etwas anderes als unparteiisches Recht verlangt und meine Sache des gesammten Reichs Beurtheilung übergeben, folglich kommt es nur darauf an, dass

1.) der Herr Kurfürst Dero gütigem Versprechen zufolge wie weniger nicht für ihre Person fernerhin mit ihren votis assistiren, als auch

2.) Dero gute officia bei Kurköln, zu Mannheim und sonsten anwenden, dass diese Höfe nicht irre gemacht, sondern die gute Sache von ihnen ebenfalls unterstützt und die instructiones gleichförmig ausgefertigt werden mögen. Allenfalls aber und wenn man mich gegen Vermuthen vergewaltigen und auf eine thätliche Weise beeinträchtigen würde, dass

3.) der Herr Kurfürst vorerst gehörigen Orts dagegen Vorstellung thun und

4.) wofern solche nichts fruchten sollte, mich bis zu rechtlichem der Sachen Austrag und deren Erörterung in comitiis bei meiner jetzigen possession ebenso, wie ratione der übrigen hessischen Lande in obigem Traktat ausgedrückt und stipulirt ist, schützen und handhaben lassen wollte". Wilhelm glaubte nach Praidlohns bisherigen Äusserungen schliessen zu dürfen, dass dies keine Schwierigkeiten fände, da er sich ja „demjenigen, was nach Mass der Reichsconstitution in comitiis geschlossen werden wird, lediglich unterwerfe, dahingegen alles das, was dem zuwider ist, auf einen völligen Umsturz derer Reichsgesetze und Verfassung hinausläuft und mit sämmtlicher Stände Gerechtsamen und Freiheiten nicht bestehen kann, an deren Aufrechthaltung doch dem gesammten Reich und einem Jeden insbesondere hoch und lieb gelegen ist".

August Ludwig von Wülckenitz teilte, sobald er die königliche „approbation wegen des entamirten bekannten negotii" mit Bayern in Händen hatte, dem Präsidenten des hessischen Geheimen Rats, Freiherrn von Adelebsen, mit [1]): der dänische Gesandte Baron Bernstorff, mit dem er besonders gut stehe und der ihm auch jetzt sehr freundlich begegne, bedauere, dass ausser Hessen-Kassel so wenige Stände für eine Union seien, „weil es ihnen an der nöthigen fermeté fehle" oder, wenn sie selbst „gute sentiments" hätten, ihre Minister vom kaiserlichen Hofe beeinflusst werden. Wülckenitz meinte, man könne den Freundschafts- und Unionstraktat von 1729 zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel, Vorpommern und Württemberg mutatis mutandis zur Grundlage nehmen. Insgeheim gab er [2]) Praidlohn sofort Nachricht und wollte eine Zusammenkunft mit ihm zwischen Regensburg und München haben.

*) Mit Darmstadt etc. nach dem Aussterben der Grafen von Hanau 1736; Wilhelm erhielt durch Verzicht seines Bruders Friedrich die Hanau-Mürzenbergischen Lande zu selbständiger Regierung.

[1]) Ebenda.

[2]) Wülckenitz an Wilhelm, Regensburg, 7. März 1740. Original. Ebenda.



Bei dieser, so vermutete Wilhelm[1]), würden zweifellos auch andere Fragen ins Spiel kommen, z. B. die römische Königswahl, „woran Bayern gelegen sei", und Wülckenitz könne „unter anderen in den Traktat zu ziehenden potenzen auch den König von Dänemark qua Herzog zu Holstein mit aufs Tapet und in Vorschlag bringen."

Weiter gedieh die Sache nicht. Bayern zog sich zurück, vielleicht wegen des Bündnisses Hessen-Kassels mit Grossbritannien; hingegen blieben die Höfe in den freundschaftlichsten Beziehungen. Sobald Kaiser Karl VI. gestorben war und Bayern durch seinen Gesandten in Wien, Grafen Perusa, gegen die Erbfolge Maria Theresias protestiert hatte, das Erbe selbst beanspruchend, berichtete die geheime und Kriegskanzlei in Kassel dies dem Könige Friedrich nach Stockholm[2]), und er wie Wilhelm ergriffen eifrig die Partei Bayerns. Der bayerische Gesandte in London, Baron Haslang, erhielt Befehl, auf seiner Reise dorthin Kassel zu berühren und dem Prinzen Wilhelm die bayerischen Ansprüche zu erläutern. Praidlohn schrieb aus München am 5. Dezember 1740 an Wülckenitz[3]): möge auch Österreich sagen, was es wolle, so müsse es sich doch schliesslich darüber erklären: „wozu denn die so feierlich errichteten Heiraths- und successions-pacta und reservata dienen sollten?" „Wir sind wohl", so äusserte Praidlohn, „in widerwärtige conjuncturen verfallen und es sieht in unserem Staatsfirmament des teutschen Reichs noch allenthalben ganz trüb aus. Gott gebe, dass kein Ungewitter daraus entstehe." Am 8. Dezember dankte Karl Albert Wilhelm für seine Teilnahme[4]) und sandte ihm einen „kurzen Behalt" seiner Ansprüche mit dem Versprechen einer ausführlichen Darstellung. Wilhelm dankte und versicherte ihn neuerdings seiner Zustimmung[5]), worauf ihm Karl Albert am 8. Januar 1741 zwei Druckschriften, Remarques de la Cour de Bavière und Traduction du rescript circulaire daté de Vienne le 21. novembre 1740, nach dem Haag sandte[6]), damit Wilhelm ersehen möge, „wohin man Meinerseits mittelst der vom Wienerischen Hof immer an die Gesandten und bei auswärtigen Höfen habenden Ministros erlassenen Circular-Schreiben, obschon deren Inhalt meistens unbegründet, jedoch alles nur vornehmlich, um das Publicum mit ungleichen eintruckhungen (sic!) zu praeveniren, angefahren ist, mit deren Ablainungen (sic!) getrungen (sic!) werde". Zugleich versprach ihm Karl Albert eine bald erscheinende grössere Deduktion seiner Rechte. Als er dann in Böhmen erfolgreich vordrang und sich ihm die Aussicht auf die Kaiserkrone eröffnete, gratulierte ihm König Friedrich in folgendem Schreiben[7]):

---

[1]) Wilhelm an Wülckenitz, Kassel, 12. März 1740. Konzept. Ebenda.

[2]) Kassel, 10./21. November 1740. Kopie. Geheimratsakten 1740—1741. Marburg.

[3]) Konzept. Bayern. Bündnis. Marburg.

[4]) München. Original. Geheimratsakten 1740—1741. Marburg.

[5]) 22. Dezember 1740. Konzept. Ebenda.

[6]) München. Original. Ebenda.

[7]) Stockholm, 16. Oktober 1741. Kopie. Akten des Landgrafen (Königs) Friedrich I. Marburg.

„Mein Herr Bruder!

Die so nahe Hoffnung der Erhebung Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht auf den Kaiserthron verursacht mir zu grosse Freude, um einen Moment zu verschieben, sie Ihnen durch diese Zeilen zu bekunden, und Ihnen, mein Herr Bruder, zu versichern, dass es Niemanden geben werde, der daran mehr Antheil nehme als ich, sowohl in Anbetracht der Freundschaft, die der Kurfürst, Ihr lieber Vater hochseligen Andenkens, mir stets bewiesen hat, als aus erblicher Anhänglichkeit meines Hauses an das Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht. So wird mir auch nichts angenehmer sein als das Ereigniss kommen zu sehen, auf das ich den Erguss des Segens Gottes erbitte, zum Wachsthume Ihrer Glückseligkeit und zum gemeinsamen Glücke des lieben Vaterlandes. Unterdessen bin ich mit den aufrichtigsten Freundschaftsgesinnungen, mein Herr Bruder,

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht

sehr guter Bruder

Friedrich."

Mit diesem Briefe reiste der Generalmajor August Moritz von Donop nach Prag. Karl Albert antwortete am 23. Oktober[1]):

„Mein Herr Bruder!

Mit der vollkommensten Freude erhielt ich den Brief Eurer Majestät vom 16. Oktober, den mir Ihr Generalmajor Donopp (sic!) übergeben hat. Die Freundschaft und Union, welche zwischen unseren Häusern stets geherrscht haben, machen mir den Antheil sehr werth, den Eure Majestät an allem was mir Glückliches begegnen kann, nimmt. Ich kann Sie auch versichern, dass es keinen Erfolg gibt, den ich Ihnen nicht mit jenem Feuer, das die wahre Freundschaft einflösst, wünschte; ich konnte nichts Vortheilhafteres hoffen, als was meinen Unternehmungen bisher zutheil geworden ist, ich bin Herr Prags und damit ganz Böhmens, ich habe mich zum Könige desselben proklamiren lassen und ich habe die Huldigung aller Stände des Königreichs erhalten; ich schmeichele mir, dass Eure Majestät an diesem Ereignisse freundlichst Interesse nehmen werde und dass Sie wohl überzeugt sei, dass ich mir in jeder Lage, in der ich mich befinden möge, stets ein wahres Vergnügen daraus machen werde, nicht nur die aufrichtige Freundschaft zu unterhalten, sondern sie auch durch alles, was von mir abhängen kann, zu bekräftigen. Mit diesen Gesinnungen werde ich mein Leben lang sein, mein Herr Bruder,

Eurer Majestät

Prag, 23. Oktober 1741. sehr guter Bruder und Vetter

Karl Albert m. p."

Friedrich I. stellte am 9./20. Oktober dem „Vest- und Mannhaften Unserem hessischen General Major und lieben Getreuen August Moritz von

[1]) Original. Ebenda.

Donop" einen Empfehlungsbrief an Karl Albert aus[1]), und in seinem Auftrage gab der Statthalter Prinz Wilhelm am 20. Novmber dem erfahrenen und im vollen Vertrauen beider Brüder stehenden Diplomaten seine Instruktion und ein Memoriale loco instructionis[2]). Donop sollte aus sich nicht von dem früher geplanten Bündnisse und nicht von dem Wunsche nach der Kurwürde reden, den das hessische Haus hegte; sprach man aber bayerischerseits davon, so durfte er darauf eingehen und erklären, man sei einem Bündnisse nicht abhold. Der schlechten Wege halber kam Donop erst am Abende des 30. November in München an, wo er erfuhr, Karl Albert sei nach Böhmen aufgebrochen; er ging am 1. Dezember zu dem Geheimen Kanzler und Konferenzminister Freiherrn von Unertell (sic!), übergab ihm eine Abschrift seiner Kreditive und fand die freundlichste Aufnahme. Die Kunde, Karl Albert habe Prag eingenommen, erfüllte München mit Jubel. Ein Brief von Wilhelms Mätresse, Fräulein von Bernholt*), an Frau von Preyssing**) ebnete Donop die Bahn und bereitete ihm viel Annehmlichkeiten. Von Frau von Preyssing schreibt er: „Diese Dame ist, ohne schön zu sein, sehr liebenswürdig; sie empfing mich mit aller möglichen Höflichkeit, setzte sich ohne weiteres mit mir in meinen Wagen und führte mich selbst zu den ersten Damen hier, unter anderen zu der Gräfin Sleditzki (sic!), wo ich schon die Ehre hatte, Seine Hochfürstliche Durchlaucht den Herzog Theodor***) zu sehen." Letzterer betonte Donop gegenüber bedeutsam die grosse Freundschaft der Dynastieen für einander. Auch die Kurfürstin, der Kurprinz und die ganze Familie Karl Alberts waren bei den Audienzen voll Freundlichkeit, die Kurfürstin hob hervor, wie hoch sie Wilhelms Freundschaft und die Allianz beider Häuser schätze[3]). Donop schrieb entzückt über seine Aufnahme an Wilhelm wie an den Oberstleutnant von Miltitz[4]). Miltitz sah darin eine günstige Vorbedeutung für die Donop übertragene Verhandlung und instruierte ihn[5]) wegen seiner Berichte dahin, er solle alle deutschen Berichte unter fliegendem Siegel an Wilhelm senden, in Kassel würden sie kopiert, ohne Zeitverlust beantwortet und nach Stockholm geschickt; was aber Donop eigenhändig schreibe, und was besonders interessant sei, werde Wilhelm dem Könige von Schweden in seinen eigenhändigen Briefen selbst mitteilen.

Auch Wilhelm hatte Donop einen Brief mitgegeben, um Karl Albert seine Verehrung zu bezeugen und um hinter seinem Bruder von Schweden

[1]) Stockholm. Kopie. Geheimratsakten Oktober 1741/Januar 1742. Marburg.

[2]) Kassel. Originale. Bayern. Gesandtschaftsarchiv 1741—1742. Marburg.

*) Maria Anna Christine von Bernhold, von Kaiser Karl VII. 1742 zur „Reichsgräfin von Bernhold zu Eschau" erhoben.

**) Donop schreibt Preusing.

***) Theodor Johann, jüngster Bruder Karl Alberts, Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich, Kardinal, „der Kardinal von Bayern".

[3]) Berichte Donops an Wilhelm, München, 2. und 6. Dezember 1741. Original. Geheimratsakten Oktober 1741/Januar 1742. Marburg.

[4]) 6. Dezember 1741. Original. Ebenda.

[5]) Miltitz an Donop, Hanau, 9. Dezember 1741. Original. Ebenda.

nicht zurückzubleiben. „Diese selben Gefühle", so schrieb er[1]), „lassen mich eine unaussprechliche Freude empfinden, mit Sicherheit unser Reich wegen des würdigen Haupts beglückwünschen zu können, das ihm einstimmig bestimmt worden ist und von dem wir uns nur Akte der Güte, Gerechtigkeit und Billigkeit versprechen können, seines grossen Herzens würdig." Karl Albert hatte in der Nacht zum 26. November Prag durch Sturm genommen, meldete dies Wilhelm am 6. Dezember und frug an[2]), „ob ihm nicht gefällig sein wolle, ihm ein Paar Regimenter zu Fuss, dann ein Cavalerie-Regiment von ungefähr 1000 Pferden in seinen Sold zu überlassen"; hierüber wolle er mit Wilhelm einen Traktat abschliessen. Der Geheime Kanzler von Unertel eröffnete Donop am 9. Dezember, Karl Albert wünsche, ihn in Prag zu sehen, und Donop reiste selbige Nacht von München ab; er erbat sich bei Wilhelm Ordres, wie er sich wegen des von Karl Albert angenommenen böhmischen Königstitels zu verhalten habe, und schrieb Miltitz, zwar spreche man von der Unsicherheit der näheren Wege, von Herumlungern von Marodeurs und von allerlei Volk, das die Pässe nicht respektiere, er aber wolle den weiten Umweg durch Sachsen nicht nehmen; die bayerischen Minister sagten ihm ganz offen, sie rechneten bei allen wichtigen Angelegenheiten fest auf das hessische Haus[3]). Wilhelm war sehr befriedigt von der Einladung nach Prag und befahl Donop, sich betreffs des Königstitels nach den anderen Gesandten zu richten[4]).

Am Morgen des 16. Dezember langte Donop in Prag an; er meldete sich sofort bei dem Oberstkämmerer Grafen Preyssing, und Karl Albert liess ihn umgehend in einem sechsspännigen Wagen zur Audienz holen. Er empfing ihn, allein unter einem um zwei Stufen erhöhten Baldachin stehend, tauschte mit ihm die üblichen Redensarten aus und sprach von der alten Freundschaft der Dynastieen Wittelsbach und Brabant. Bei der Tafel rühmte der neue König, dem Donop nach dem Beispiele des kurhannöverischen Gesandten von Wedel und der anderen Gesandten den Königstitel gab, öffentlich, der Vater des Prinzen Wilhelm, Landgraf Karl I., sei in allem Ungemache des Hauses Bayern „der Einzige gewesen, welcher ohnerachtet aller Bedrohungen Dero Kurhaus in beständiger Freundschaft beigethan verblieben, und dieses sei gewiss unter diejenigen Dinge zu rechnen, welche niemals könnten vergessen werden". Karl Alberts günstige Gesinnung bestätigte Donop auch der Vizekanzler von Praidlohn (— er schreibt Pretlon —): „gewiss ein sehr galanter Mann und Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht wie dem Hause Hessen äusserst ergeben". Von den Oesterreichern schien für Karl Albert wenig zu fürchten: sie hatten sich in drei Kolonnen

[1]) 22. November 1741. Konzept. Bayern. 1741—1746. Kabinettsakten Wilhelms VIII. 1741—1744. Marburg.

[2]) Prag. Kopie. Bayern. 1741—1742. Gesandtschaftsarchiv. Marburg.

[3]) München, 9. Dezember 1741. Originale. Geheimratsakten Oktober 1741/Januar 1742. Marburg.

[4]) Hanau, 14. Dezember 1741. Original. Bayern. 1741—1742. Gesandtschaftsarchiv. Marburg.



zurückgezogen, und man hoffte, die Bayern, Sachsen und Franzosen würden sie aus Böhmen ganz „délogiren“ und über die Donau zurücktreiben. Die Sachsen waren voll Eifersucht auf Karl Albert, bei dem sich seit längerer Zeit der einflussreiche Marschall von Schmettau befand; besonders schonend musste man die Franzosen behandeln. Chiffriert setzte Donop hinzu: „Die Herren Franzosen sind hier allmächtig, und fast alles geschieht nach ihrer Phantasie.“ Am 19. Dezember fand die Huldigung des Landes vor Karl Albert statt; unter Vortragung des Schwertes des heiligen Königs Wenzel zog er aus der Hofkapelle in den Rittersaal, redete vom Throne die etwa 400 Mann starken Landstände an, Geistlichkeit, Adel und Magistrat huldigten „deutsch und böhmisch“, küssten seine Hand, und er wurde dann, ganz allein speisend, „nach königlichem Gebrauche“ bedient[1]). Donop gestand Miltitz[2]): „Ich will Ihnen nur sagen, dass ich mich hier in einem schrecklichen Wirbelwinde befinde, der mich derart belästigt, dass, wenn ich mich eine Stunde in mein Zimmer flüchten kann, ich mich für den glücklichsten Menschen auf der Welt halte.“ So zahlreich die Gesellschaft war, fand Donop nichts Anziehendes, die Frauen reizten ihn nicht, man spielte sehr hoch, er aber rührte keine Karte an; der König war die Liebenswürdigkeit selbst, unter den französischen Generalen waren viele von Verdienst und von gefälligen Sitten. Donop fand eine wundervolle Karte von Böhmen, aus 25 Blättern vereint, die 32 Gulden kostete, und sandte sie, als Wilhelms Beachtung würdig, nach Kassel. Er sehnte sich bald aus dem schrecklichen Lande fort, wo man von nichts weiter hörte als einerseits vom Elend, anderseits von Überhebung, während Karl Albert fest auf Hessen rechnete[3]). Karl Albert schrieb eben an Wilhelm[4]):

„Mein Herr Vetter!

Zu lange schon kennen Sie meine Gefühle, um zu bezweifeln, dass ich nicht von allem ungemein geschmeichelt sei, was Sie mir Verbindliches sagen, und was ich Ihrer Freundschaft zu verdanken glaube. Die meine für Sie wird so lange wie ich dauern. Wenn die Mithilfe der Kurfürsten mich zur Würde des Reichsoberhauptes erhebt, so wird alle meine Sorgfalt sich darauf beschränken, ihrer Wahl durch meinen Fleiss zu entsprechen, den Glanz desselben zu erhalten und die Ruhe und den Frieden Deutschlands zu bewahren. So wichtige Beschäftigungen werden, weit entfernt, mich meinen Gefühlen für Sie abwendig zu machen, mir im Gegentheil häufigere Gelegenheiten liefern, die ich eifrig suchen werde, Ihnen Beweise der Freundschaft, Achtung und vollen Werthschätzung zu geben, mit der ich lebenslang sein werde, mein Herr Vetter,

Ihr bester Freund
Karl Albert m. pr.“

---

[1]) Donop an Wilhelm, Prag, 19. Dezember 1741. Original. Donop an König Friedrich, 19. Dezember 1741. Kopie. Geheimratsakten Oktober 1741/Januar 1742. Marburg.

[2]) Original. Ebenda.

[3]) An Wilhelm und an Miltitz, 23. Dezember 1741. Originale. Ebenda.

[4]) Eigenhändig. Prag, 23. Dezember 1741. Ebenda.

Ging Karl Albert zweifellos auf ein Bündnis mit Hessen aus, so widerriet der Geheime Rat in Kassel in einer Erklärung, die Adelebsen und Danckelmann an Wilhelm richteten[1]), ein solches. Sie stellten ihm vor:

„Gleichwohl finden wir unserer unmassgeblichen Meinung nach, dass solches auf glimpfliche Art abzulehnen dem Interesse des hochfürstlichen Hauses am convenablesten sein dürfte. Denn weil

1.) von zweien Regimentern zu Fuss die Frage ist, ohne derselben Stärke zu exprimiren, so stehet dahin, ob nicht die noch übrig seienden 4 bataillons dazu erforderlich sind, folglich nichts zur Disposition des hochfürstlichen Hauses übrig bleiben würde;

2.) wird ein Regiment Cavallerie zu tausend Pferden verlangt, welches ohne Zerreissung derer beiden Regimenter Dragoner oder ansehnliche Vermehrung eines derselben nicht thunlich zu machen und allemal vielen inconvenients unterworfen ist. Wir beziehen uns also

3.) unter Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Erlaubniss auf unsere jüngst eingeschickten schriftlichen vota und die darin angeführten Bewegursachen, wovon Unseres allergnädigsten Königs und Herrn Majestät berichtet worden."

Stimmte der König-Landgraf bei, wie sein Geheimer Rat in Kassel hoffte, so gab letzterer es dem Statthalter anheim, wie wohl die Antwort an König Georg II. von Grossbritannien aufgenommen würde, wenn die ihm versagten hessischen Truppen unmittelbar an Karl Albert überlassen würden. In Kassel hatte man doch Georg „mehrere Hilfsvölker versprochen", die man nun „einer anderen puissance" überlassen wollte. „Wie aber", so fuhr das Geheimratsgutachten fort, „dergleichen Verfahren mit der Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht ruhmwürdig beiwohnenden candeur conciliret werden möge, können wir nicht absehen, noch weniger auch garantiren, was solcherlei demarche in England und bei anderen puissancen für nachtheilige Wirkung veranlassen werde. Des Königs in Preussen Majestät haben ja auch trouppes verlangt, so Ihnen refusiret worden. Nun könnte zwar replicirt werden, dass solches Ihro nicht missfallen dürfte, wenn Ihren Alliirten solche gegeben würden. Es ist aber dieses ein sehr zweifelhaftes suppositum, da man nicht versichert sein kann, dass Preussen mit Frankreich lange eins bleiben werde, hingegen Bayern noch geraume Zeit mit Frankreich halten müsse. Wir sehen es für eins an, trouppes an Frankreich oder Bayern zu lassen, weil die Zahlung allemale mit französischem Gelde geschehen muss und es sich zutragen könnte, dass Hessen gegen Hessen zu fechten hätten, annebst das Land von jeder defension entblöst und Jedermanns discretion offen bliebe, wie es denen, so auf zwei Schultern tragen, zu gehen pflegt. Daher wir der unvorgreiflichen Meinung sind, dass der kurbayrische Antrag gleich denen englischen und preussischen auf schicksame Art zu decliniren sei." Wilhelm solle darum Donop dahin instruieren, dass er Bayerns Freundschaftsversicherungen voll und ganz erwidere und hinzufüge, „dass die zur unvermeidlichen Besatzung

[1]) 24. Dezember 1741. Kopie. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.



und Landesdefension höchst bedürftige geringe Anzahl trouppes bei allen thunlichen Gelegenheiten zu Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Diensten stehen, auch niemals gegen Dero confoederirten agiren sollen, da inzwischen von denen 6 000 Mann, so in englischem Sold ständen, diesseits nicht disponirt werden möchte, bis der darüber geschlossene tractat expiriret, so dürften sich Seine Kurfürstliche Durchlaucht in Bayern ebenfalls daran beruhigen."

Dieses Gutachten verfehlte seine Wirkung auf den Statthalter nicht. In seiner Antwort[1]) auf Karl Alberts Brief vom 6. Dezember, die ihn zur Krönung in Prag beglückwünschte, schob er die Truppenbewilligung von sich auf seinen königlichen Bruder ab und erklärte, so gern er für den Kurfürsten alles thun würde, könne er nichts ohne seinen Bruder thun, dem er aber sofort wegen dieses Wunsches schreiben wolle. Und an Donop schrieb er[2]): „Ich gestehe, dass der Punkt mit den Truppen, die man fordert, mich im höchsten Grade verlegen macht; erstens wenn man sie giebt, bleibt nicht eine Katze übrig, um unsere Plätze und Lande zu schützen, und bei solchen Zeiten ist die eigene Sicherheit ein wesentlicher Punkt; zweitens weiss ich nicht recht, wie man rathen kann, Frankreich Truppen zu geben (denn was Einer sagt, sagt der Andere), ohne die bona fides und die Verträge mit England zu verletzen, Schritte und Handlungen, deren unser Haus nie beschuldigt worden ist und nie werden wird, wenn es Gott gefällt. Soviel von mir abhängen wird, und solange ich leben werde, bin ich selbst sicher, dass diese Delikatesse des Gefühls dem Könige nicht missfallen wird; er denkt ebenso und hätte Grund, Leuten ohne Recht und Glauben (sans foi ni loi), die fähig wären, die feierlichsten Verträge zu verletzen, die Fortdauer seiner Achtung zu versagen." Wilhelm meinte, er würde Karl Albert von der Richtigkeit seiner Gründe am besten überzeugen, wenn er sie persönlich mit ihm bespräche, was vielleicht in Frankfurt geschehen könne, und beauftragte einstweilen Donop, sie bei den bayerischen Ministern auszuspielen, ohne aber eine Absicht dabei zu zeigen.

Karl Albert reiste, während die Franzosen die Herren spielten und alles durch ihre Hände ging, am 28. Dezember mit kleinem Gefolge von Prag nach München; in Dresden, wo er als Graf Facker auftrat, hatte er eine Besprechung mit August III. Man vermutete, von München werde er bald nach Mannheim gehen, um das Ergebnis der Kaiserwahl dort abzuwarten[3]). Praidlohn schrieb an Wülckenitz, er danke ihm aufrichtig, dass er durch ihn die Bekanntschaft Donops gemacht, der den König und den ganzen Prager Hof erobert habe, leider aber schon am 30. Dezember nach München abgereist sei; er hoffe, Wülckenitz und Donop in Frankfurt zu finden[4]).

[1]) Hanau, 26. Dezember 1741. Konzept. Ebenda.

[2]) Philippsruhe, 28. Dezember 1741. Original, chiffriert. Bayern. 1741—1742. Gesandtschaftsarchiv. Marburg.

[3]) Donop an Wilhelm, Prag, 28. Dezember 1741. Original, teils chiffriert; — an König Friedrich, 30. Dezember 1741. Kopie; — an Miltitz, Regensburg, 3. Januar 1742. Original. Geheimratsakten Oktober 1741/Januar 1742. Marburg.

[4]) Prag, 7. Januar 1742. Original. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.

Wilhelm meinte, falls Karl Albert Dresden besuche, so werde er wohl dort mit Friedrich II. von Preussen, der inkognito dahin reise, zusammentreffen, um über weitere Schritte gemeinsam zu unterhandeln und sich enger zu liieren; er befahl Donop, das Terrain bei Praidlohn zu prüfen, die Rede wie von ungefähr auf die Truppenfrage zu bringen und ihn um die Bedingungen zu fragen. „Sie wissen," so schrieb er dem vertrauten Rate[1]), den er gern, bevor Karl Albert nach Mannheim ging, einige Tage bei sich in Hanau sehen wollte, „wir sind England gegenüber zu 6000 Mann verpflichtet, und die bona fides, die das Haus Hessen stets bekannt hat, will, dass es seine Verbindlichkeit vor allem erfülle, die es vor dem Tod des Kaisers und demzufolge zu einer Zeit übernahm, wo der menschliche Verstand die Ereignisse nicht vorhersehen konnte, die seitdem eingetreten sind." Donop sollte auch die Frage wegen Erlangung der Kurwürde für Hessen-Kassel streifen und Praidlohn in der Art, als sei dies nur sein Gedanke, fragen, ob es sich nicht zieme, sie Hessen, das Bayern stets so anhänglich gewesen sei, zu geben. Donop, der in Regensburg bei Wülckenitz gewohnt hatte, traf am 5. Januar in München ein. Am 7. erteilte ihm Karl Albert Audienz[2]), sprach Donop ohne Umschweife sein Entzücken darüber aus, dass er die Truppen bekomme, und war voll Hingebung für das ganze hessische Haus. Donop liess sich nicht überrumpeln, sondern wies darauf hin, die Bewilligung der Truppen hänge nicht vom Statthalter, sondern vom König-Landgrafen ab; dann berührte er, als spreche er aus sich, die Kurwürde, da ja durch die Vereinigung Böhmens mit Bayern die böhmische Kur in Wegfall komme. Karl Albert ging entzückt darauf ein, nannte aber als voraussichtlich schlimmstes Hindernis die Abneigung der Katholiken, eine Kurstimme verlieren zu sollen, und sprach davon, ihnen als Ausgleich die Kur auch für ein katholisches Haus zu bewilligen. Donop entgegnete, Kursachsen und Kurpfalz seien wieder katholisch geworden, und die protestantischen Häuser dürften mit Recht hoffen, dass Karl Albert, bald Kaiser, ihnen eine der zwei dadurch verlorenen Stimmen wieder gebe.

Die Reise Karl Alberts nach Mannheim schien gestört werden zu sollen, indem plötzlich ein Einbruch in Oberoesterreich erfolgte, der in München Bestürzung hervorrief; die Einnahme von Deutsch-Brod erheiterte aber das Gesicht, und man hoffte auf eine Diversion der Sachsen und des französischen Korps Polastron durch Mähren nach Niederoesterreich. Am 11. Januar reiste Herzog Theodor (siehe oben), am 12. reisten die Prinzessinnen nach Mannheim; Donop konnte Wilhelm nicht zuvor besuchen; Karl Albert erteilte am 11. dem hannöverschen Gesandten Wedel die Abschiedsaudienz, Haslang rüstete sich zur Rückkehr nach England, Donop erschien schon vor Karl Albert in Mannheim, und am 17. Januar fand hier die Trauung des Pfalzgrafen Karl

[1]) Wilhelm an Donop, Philippsruhe, 3. Januar 1742. Original, chiffriert. Geheimratsakten Oktober 1741/Januar 1742. Marburg. Wilhelm an Donop, Hanau, 9. Januar 1742. Original. Bayern. 1741—1742. Gesandtschaftsarchiv. Marburg.

[2]) Donop an Wilhelm, München, 8. Januar. Original, chiffriert. Geheimratsakten Oktober 1741/Januar 1742. Marburg.



Theodor von Sulzbach mit seiner Cousine, der Pfalzgräfin Elisabeth, Tochter des verstorbenen Erbprinzen von Sulzbach, statt[1]). Als Karl Albert in Mannheim war, schickte der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, auf Kassel stets eifersüchtig, den Geheimen Regierungsrat Teuffel von Birkensee (Pürkensee) mit einem Handschreiben vom 24. Januar an ihn, damit er bei seiner Reise nach Frankfurt in Darmstadt einkehre „und mit einer schlechten Bewirtung vorlieb nehme". Karl Albert sagte durch Handschreiben vom 28. Januar, das er seinem Kämmerer Grafen Norbert von Törring mitgab, zu; Ludwig dankte jubelnd am 29., und Karl Albert erschien tags darauf in Darmstadt[2]). Übrigens hatte er sich in Mannheim auch mit Wilhelm ausgesprochen und war mit ihm einig geworden, hatte auch dessen Bruders Zustimmung erhalten[3]). Seit 24. Januar war er Kaiser als Karl VII.

Karl ernannte am 16. Februar zu seinen Bevollmächtigten seinen Kämmerer, Generalfeldmarschalleutnant und Kapitän der Hartschierleibgarde, Grafen Joseph Piossasque de Non, und seinen Geheimrat und Vizekanzler des kurbayerischen Geheimen Rates, Franz Anton Freiherrn von Praidlohn[4]), wie Praidlohn schon am 7. Februar Wülckenitz mit der Bemerkung schrieb[5]), man könne wohl das Projekt von 1739 zur Basis nehmen. König Friedrich von Schweden ernannte dazu am 8. Februar seinen wirklichen Geheimrat und Kammerpräsidenten in Kassel, Friedrich Wilhelm von Borck, und Wülckenitz, und Wilhelm unterschrieb statt seiner die Ernennung[6]):

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg etc.

Fügen hirmit jedermänniglich zu wissen: demnach Wir als Landgraf zu Hessen-Cassel in Ansehung Unserer teutschen Erblande mit dem durchlauchtigsten grossmächtigsten Fürsten, Herrn Carl dem Siebenten, Erwählten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs (tot. tit.) zu Beibehaltung der Ruhe, Sicherheit und allgemeinen Bestens, auch Abwendung der über kurz oder lang sich äussernder Weiterungen und Gefahr in eine engere Verbindniss zu treten Uns entschlossen, dass Wir dahero denen Wohlgeborenen, Unseren lieben Getreuen, Unserem Wirklichen Geheimen Rathe und Kammerpräsidenten Friedrich Wilhelm von Borck und Unserem Geheimen Rath und Comitialgesandten August Ludwig von Wülckniz (sic!) freie Gewalt und Macht ertheilt haben, mit dem oder denjenigen, welche von des Römischen Kaisers Majestät hierzu mit gleicher Gewalt bestellt worden, von Unsertwegen über die

[1]) Donop an Wilhelm, München, 10. und Mannheim, 16. Januar. Originale. Donop an Miltitz, München, 11. Januar. Original. Ebenda.

[2]) Originale. Hessen-Darmstadt. K. schw. 69/6. Geh. Staatsarchiv. München.

[3]) Rauch, a. o. O. S. 33.

[4]) Frankfurt. Kopie. K. schw. 387/10. Geh. Staatsarchiv. München.

[5]) Original. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.

[6]) Original. Mit schwarzem Siegel, schwedisches Wappen mit hessischem Herzschilde. K. rot 13/d. 1. Geh. Staatsarchiv. München.

Articul und Bedingnisse des zu errichtenden Unions Tractats und was sonst dahin einschlägt, handeln und übereinkommen, auch bis zu Unserer ratification schliessen sollen, können und vermögen.

Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtige Vollmacht von Unseres vielgeliebten Herrn Bruders und Statthalters Liebden in Unserem Namen unterschreiben und mit Unserem Kön. und fürstl. Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen Frankfurt a./M. den 16. Februarij. Anno 1742.

Nomine Regis.

Wilhelm."

Am 7. Februar wurde in Frankfurt darüber verhandelt[1]), die hessischen Bevollmächtigten wollten am folgenden Tage mit denen des Kaisers „die conferenz wegen Schliessung des Unionstractates antreten"; König Friedrich erbot sich, denselben wieder „in die Hand zu nehmen", und die Vertreter Karls VII. sollten erklären, ob man den früheren Entwurf zum Untergrunde des neuen nehmen wolle, oder ob in Ansehung der geänderten Zeitlage ein ganz neuer zu machen sei. Der König war gewillt, zu leisten, was er könnte, verlangte aber Garantie für seine hessischen Lande, und wie das dem Kaiser zu überlassende Korps nicht gegen die in britischem Solde stehenden Hessen kämpfen dürfte, so müsste auch der Subsidientraktat mit den Briten von 1740 „auf alle Weise in seinem Wesen" verbleiben, und die Hessen würden sich nie gegen Hannover „gebrauchen lassen". Wegen der Titulatur ergaben sich Weiterungen ganz im Geiste der Zeit; da der König von Schweden unmöglich sich mit „gnädigst und durchlauchtigst" begnügen konnte, so musste man ihm entweder wie dem Kaiser die Prädikate „allergnädigst, allerdurchlauchtigst, allerhöchst" zugestehen oder sie bei beiden Herrschern weglassen. Die Konferenzen begannen sofort am 8. Februar auf Wilhelms Befehl, und Piossasque wie Praidlohn erboten sich „den Unionstraktat zu entwerfen, auf gegenwärtige Umstände einzurichten und das Project, welches Ihro Königliche Majestät in Schweden bereits A°. 1740 allergnädigst approbiret, nicht allein zum Grund zu nehmen, sondern auch dasjenige, so in der damals von Ihro Königlichen Majestät in Schweden mir, dem von Wülcknitz, ertheilten gnädigsten Instruction enthalten, mit in Consideration zu ziehen[2])". Wilhelm weilte selbst zeitweilig in Frankfurt und wurde von Borck und Wülckenitz stets auf dem Laufenden gehalten.

Ein Promemoria[3]) hessischerseits führte aus: zwar sei die jetzige Zeit, solange keine Ruhe im Reiche herrsche, den Wünschen des Kasseler Hofes nach der Kurwürde wenig günstig, der Kaiser könne jedoch, wenn er wolle, dem Kasseler Hofe wenigstens inzwischen „dasjenige Vorrecht mitteilen, welches mit der Kurwürde connex und vielen anderen fürstlichen Häusern in Deutschland angediehen sei, dass nämlich, gleich wie die württembergischen,

[1]) Konzept. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.

[2]) Bericht von Borck und Wülckenitz an Wilhelm, Frankfurt, 4. März. Original. Bayern. 1738—1744. Stockholmer Kabinett. Marburg.

[3]) Ohne Unterschrift und Datum. K. rot 13/d. 1. Geh. Staatsarchiv. München.



fürstlich sächsischen und andere, also auch die hessischen Unterthanen sich mit der Justiz, so ihnen ihr Landesherr widerfahren lasse, ohne weitere provocation begnügen müssen". Das Promemoria führte hierauf aus: es sei „das fürstlich hessische" appellations-privilegium am 26. August 1650 auf 1000 Goldgulden erhöht und dabei verordnet worden, dass gar keine Appellation vom Oberappellationsgerichte statthaben sollte; trotzdem seien solche vorgekommen; König Friedrich habe sich vergebens dagegen bemüht, seit seiner Thronbesteigung lasse er sich angelegen sein, „dass Jedermann, dem Reichen wie dem Armen und dem Armen wie dem Reichen, in Dero hessischen Erblanden durchgehends gleiche unparteiische Justiz widerfahren soll, auch des Ends das Oberappellationsgericht zu Cassel mit ansehnlichen und erfahrenen Räthen auf das Neue wieder bestellt, dergestalt dass sich Niemand darüber zu beschweren befugte Ursache hat. Dieweil aber alle Ihre Bemühung vergebens ist, so lange ein jeder muthwilliger appellante den Process unsterblich zu machen und denen ausgesprochenen Urtheilen ihre Kraft zu benehmen Gelegenheit hat: so würde es zu schleuniger Fortsetz- und Beförderung der heilsamen Justiz, Rechtens und Billigkeit gereichen, auch vieler Parteien Beschwerung und Verderben dadurch abgewendet werden, wenn Ihro Kaiserliche Majestät obangeregtes Privilegium weiter zu erstrecken und selbiges auf die Art, wie sich das fürstliche Haus Württemberg dessen zu erfreuen hat, auch dem fürstlichen Haus Hessen-Cassel aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit unumschränkt zuzugestehen allergnädigst geruhen wollen".

Borck und Wülckenitz erbaten sich[1] „eine ordentliche instruction", in der vor allem zu verordnen sei, was eigentlich 1. wegen der kurfürstlichen Würde, 2. wegen der schwedischen Succession und 3. wegen etwaiger anderer Angelegenheiten des Hauses Hessen „anzutragen und zu negotiiren sein möchte"; der Oberappellationsrat Calckhoff sollte Wilhelm dies vortragen, die Instruktion entwerfen und sie an Borck senden. Wilhelm kam dem zuvor und erteilte am 8. Februar in Frankfurt folgendes „Memoriale loco instructionis"[2]:

„1.

Theilet sich das Geschäft in 3 Theile; nämlich dass

a) der Unions- und Freundschafts-Tractat errichtet, sodann

b) wegen Überlassung eines gewisse (sic!) Corps trouppen (sic!) in kaiserlichen Sold conveniret, und

c) die articuli separati wieder besonders gefasst werden müssen.

2.

Ist dafür gehalten, dass der Freundschafts-Tractat nicht auf einige Jahre, sondern für alle Zeit zu schliessen sei.

---

[1]) Borck an Calckhoff. Original. 10. Februar. Geheimratsakten 1740—1742 Marburg.

[2]) Original. Frankfurt. Ebenda.

3.

Was das Corps trouppen betrifft, so wird diesfalls vorerst ein project gemacht, sodann Handlung darüber gepflogen und die convention auf 4 Jahre geschlossen werden müssen.

4.

Nachdem aber alsdann und wenn noch mehrere Truppen in andren Sold kommen, nicht soviel übrig bleiben als zur defension der hessischen Lande nöthig ist, so werden Ihro Kaiserliche Majestät sowohl als Dero alliirte für deren Sicherstellung Sorge zu tragen und zu versprechen geruhen, dass besagte Lande weder auf eine noch die andere Art etwas Widriges zu befürchten haben, sondern alles das, was dem zugegen geschehen könnte, sofort redressiret und dieselben schadlos gehalten werden sollen. Gestalten dann

5.

Allerhöchstdieselben über die sämmtlichen hessischen Lande inclusive der unter Ihrer Königlichen Majestät in Schweden Schutz stehenden Herrschaft Hanau und was dazu gehört die Garantie übernehmen, und

6.

dieses fürstlichen Hauses Aufnahme und Bestes jetzt und in Zukunft nach Möglichkeit befördern werden.

7.

Dessen Angelegenheiten in specie betreffend, ist nicht nur von Seiten des königlich preussischen ministerii unter der Hand zu Hannover insinuirt worden, ob man sich diesseits nicht um eine Kurwürde melden wolle, sondern es hat auch die Krone Frankreich eben dasselbe in Schweden proponiren lassen. Nun soll zwar von allerseits Alliirten beschlossen sein, wenn sich der Königin von Ungarn Majestät zum Ziel legen würde, alsdann die vacante Kurwürde Ihrem Herrn Gemahl zu überlassen. Nachdem solches aber nicht verhindert, dass dieselbe nicht auch dem fürstlichen Haus Hessen-Cassel conferiret werden könnte, so wird es vornehmlich auf Ihro Kaiserliche Majestät und Dero hohe Alliirte ankommen, was Sie hierunter zu beschliessen und festzustellen gut finden, indem sowohl eines als das andre auf dem bevorstehenden Pacifications Congress sich ausmachen und berichtigen lassen dürfte.

8.

Ist unter denen 3 letzteren kaiserlichen Regierungen dem fürstlichen Haus Hessen das unleidentliche praejudiz zugefügt worden, dass man denen Fürsten und Grafen zu Waldeck über verschiedene regalia in besagter Grafschaft, welche das fürstliche Haus Hessen von saeculis her von Kaiserlicher Majestät und dem Reich zu Lehen trägt, ganz neuerlich einen besonderen Lehenbrief unmittelbar ertheilt hat: daher und weil solches gegen den hessischen Reichslehensbrief und alles Recht und Billigkeit streitet, so werden Ihro Kaiserliche Majestät allergerechtest verfügen, dass solches aufgehoben und es hierunter beim Herkommen, so wie es vor und gleich nach dem westfälischen Frieden gewesen, gehalten werden möge."

Eine Nebeninstruktion Wilhelms ebenfalls vom 8. Februar betraf die Belehnung Hessen-Kassels mit Schloss und Stadt Babenhausen als böhmischem Lehen durch Karl VII. und die Streitigkeiten mit der Darmstädter Linie.

Praidlohn erklärte neuerdings seine Bereitwilligkeit, etwa gewünschte Änderungen an seinem Entwurfe vorzunehmen, „vertraute aber zugleich, es werde niemals eine andere intention haben, als dass der traité d'amitié mit der convention wegen der trouppen zu gleicher Zeit simul et semel zu Stand kommen solle"; zugleich ersuchte er Borck, der unwohl gewesen war, und Wülckenitz, höchsten Orts angelegentlich dahin zu wirken, dass „dies negotium in Bälde zum Schluss komme"[1]). Am 14. Februar konnte eine Konferenz der Bevollmächtigten statthaben, die Geheimen Räte von Adelebsen und von Danckelmann in Kassel prüften die Abmachungen und sprachen den Wunsch aus, „dass sämmtliche contenta des . . . tractats und articulorum separatorum zu des hochfürstlichen Hauses und Dero Landes Aufnahme, splendeur und wahren Besten gereichen möge"[2]).

Am 2. März wurden in Frankfurt die Verhandlungen zum Abschlusse gebracht, Unionsvertrag, Truppenkonvention und Separatartikel unterzeichnet, von Piossasque de Non, Praidlohn, Borck und Wülckenitz. Es hatte viel streitige Punkte gegeben, ehe man sich einigte[3]). Rauch berichtet das Wesentlichste über den Unionsvertrag u. s. w. in seinem gediegenen Aufsatze (S. 34—35). Ich will die Konvention nach dem Instrumente in München schildern[4]).

Karl VII. erhielt drei hessische Infanterieregimenter von je 800 Mann und ein Dragonerregiment zu 640 Mann; erstere sollten spätestens Anfang, letzteres Ende Mai dienstbereit sein; von ersteren sollte jedes zwei Feldstücke haben, und die ganze Feldartillerie sollte womöglich binnen drei Monaten in vollem Stande sein. Ein kaiserlicher Kommissär hatte die Truppen zu übernehmen, und sie mussten überall hin marschieren, wo es dem Kaiser beliebte, auch hatten sie ihm bei dem Ausmarsche aus Hessen den üblichen Eid zu leisten. Weder im Felde noch in der Garnison oder im Winterquartiere durften die Truppen getrennt werden, sie hatten stets unter ihrem hessischen Generale vereinigt zu bleiben. Um das Korps mobil zu machen, musste der Kaiser 90000 rheinische Gulden, und vom Momente der Übernahme durch seinen Kommissär an musste er, solange die Konvention lief, am Schlusse jedes Monats 30000 rheinische Gulden an die Kriegskasse in Kassel zahlen. Hierfür übernahm letztere alle Erfordernisse für Offiziere und Mannschaften, Verpflegung, Ergänzung, Remontierung etc., nur bei Pestilenzen und dergleichen Ausnahmeereignissen übernahm das kaiserliche Ärar die Ausfüllung der Lücken. Es zahlte überdies Entschädigung für Mannschaft und Pferde, die

---

[1]) Praidlohn an Wülckenitz, 13. Februar 1742. Original. Ebenda.

[2]) An Wilhelm, Kassel, 19. Februar. Original. Ebenda.

[3]) Borck und Wülckenitz an Wilhelm, Frankfurt, 4. März. Original. Bayern. 1738—1744. Stockholmer Kabinett. Marburg.

[4]) Original. Geh. Staatsarchiv. K. rot 13/d. 1. Kopie im kgl. Kriegsarchiv München. B. Oesterreich: Erbfolgekrieg. 1742. Fasc. III. Hessen.

vor dem Feinde blieben, und zwar für einen Dragoner nebst Pferd 150 Gulden, ohne Pferd 36 Gulden — wie niedrig ward im Geiste der Zeit das Menschenleben neben dem Werte eines Pferdes taxiert!! — für ein reiterloses Pferd 112 Gulden 30 Kreuzer und für einen Musketier 36 Gulden wie für den Dragoner. Das kaiserliche Kriegskommissariat war verpflichtet, das Brot nach demselben Gewichte wie für die kaiserlichen Truppen zu liefern; liessen Schwierigkeiten dies nicht zu, so sollten wie bei den kaiserlichen Truppen 60 Kreuzer monatlich für die ganze Portion abgezogen werden. Das kaiserliche Kriegskommissariat stellte auch die Fourage, und zwar für die Dragoner bis einschliesslich den Wachtmeister für 6 Gulden, für alle übrigen für 3 Gulden pro Monat; kein Offizier sollte mehr Pferderationen beziehen, als er Pferde hatte. Die kaiserlichen Magazine stellten unentgeltlich alle Kriegsmunition. Der General en chef hatte die volle Jurisdiktion über das Korps, und Werbungen waren überall gestattet. Die Konvention wurde auf drei Jahre abgeschlossen, konnte aber dann verlängert werden.

Wilhelm, der sofort seine Zustimmung zu den Verträgen gab, schrieb seinem Bruder, dem Könige, wegen der ausbedungenen „Gegengefälligkeiten"[1]:

„Von kleineren und Nebendingen habe, mehrere Weitläufigkeit zu vermeiden, nichts mit einfliessen lassen mögen, bevorab da solches unter der generalen Versprechung, Unseres Hauses Aufnahme und Bestes in alle Wege befördern zu wollen, sich von selbst versteht. An dessen Statt aber hat mir nöthig geschienen, Eurer Königlichen Majestät hessische Lande währenden jetzigen Kriegs sicher zu stellen und des Ends durch einen besonderen articul sub

Nr. 7 die Garantie der Krone Frankreich sowohl als der Könige von Polen und Preussen Maj. Maj. bis zu erfolgendem Frieden zu stipuliren, wie nicht weniger sich vermöge der Anlage sub

Nr. 8 zu verwahren, dass besagtes Corps weder gegen die in englischem Dienst und Sold stehenden hessischen Truppen noch gegen die Krone England und hannoverische Lande gebraucht werden darf.

Es beruhet hierbei alles auf dem Geheimniss, dass von diesen Articulis separatis nicht das geringste zu jemands Wissenschaft oder in fremde Hände kommen möge. Von der anderen Seite ist solches nicht allein heilig versprochen, sondern es ist auch für diesseitiges interesse auf alle Weise unumgänglich nöthig."

Wilhelm, der ja mit Karl VII. in Frankfurt wiederholt gesprochen hatte, kann nicht genug betonen, welche Freundschaftsversicherungen der Kaiser ihm für den König von Schweden und für das Haus Hessen gegeben habe. „Und gleich wie ich hoffe, dass die Zunöthigung und das Unrecht, welche unser Haus unter denen vorigen Regierungen seit 200 Jahr her erdulden müssen, nunmehro ein Ende haben wird", so wünscht Wilhelm dem Bruder Glück. Den Vertrag, den er selbst am 2. März gebilligt[2], gab er zur Ratifikation dem Rittmeister von Schachten sub volanti nach Kassel mit; sofort nach

[1]) Frankfurt, 5. März. Original. Bayern. 1738—1744. Marburg.

[2]) Original. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.

Schachtens Aukunft daselbst sollte der Stallmeister von Boyneburg als Kurier nach Schweden gehen [1]). Boyneburg nahm auch folgenden hochinteressanten Brief Wilhelms an Friedrich mit [2]):

„Sire! Da der Vertrag, den mir Eure Majestät befohlen hat, mit Seiner Kaiserlichen Majestät abzuschliessen, abgeschlossen und unterzeichnet worden ist, so wollte ich nicht zögern, ihn Eurer Majestät durch gegenwärtigen Kurier zur Ratifikation zu senden; ich hoffe, er wird Ihre gnädige Billigung finden; ich habe wenigstens alles, was mir möglich war, gethan, um ihn den Interessen Eurer Majestät und Ihres Hauses möglichst vorteilhaft zu gestalten, und was das Politische betrifft, so glaube ich, damit ziemlichen Erfolg gehabt zu haben, umsomehr als wir, wenn man ihn buchstäblich ausführt, Vorteile erwarten dürfen, die dem Hause durch den Kurhut, den uns Seine Kaiserliche Majestät verspricht, ein Relief geben müssen; es ist aber nicht möglich gewesen, gleichzeitig eine Landerweiterung zu stipulieren, umsomehr als diese Verpflichtung nur auf Unkosten irgend eines Nachbarn auszuführen wäre — da lag die Schwierigkeit, und ohne eine allgemeine Umwälzung sehe ich nicht wohl ein Mittel, irgend eine Erwerbung zu machen, wenn wir nicht eines Tags Fonds an Geld besitzen: dann kann man vielleicht Erwerbungen machen.

Betreffs der Truppen liegt ein sehr grosser Unterschied mit dem mit England geschlossenen Vertrage vor, und alles spricht dafür (il s'en faut du tout en tout), dass wir nicht dieselben Summen daraus ziehen; die Bedingungen sind aber fast dieselben wie in dem Vertrage, den Eure Majestät 1733 mit dem hochseligen Kaiser wegen der Truppen schloss*); es wird keinerlei Nutzen dabei abfallen, Eure Majestät werden im Gegenteile noch gewissermassen von dem Ihrigen zusetzen; ich glaubte aber, dass Sie nicht so genau darauf sehen würden, und die Freundschaft wie das Vertrauen, das wir dadurch bei unserem neuen Kaiser gewinnen, muss uns entschädigen, selbst wenn wir anfangs dabei Einbusse erleiden sollten. Man wird wenigstens darauf rechnen können, dass man dem Hause nicht mehr wie in vergangenen Tagen Unrecht thun wird und dass, wenn irgend eine Gunst zu erhoffen wäre, sie eher uns als unseren Gegnern zufallen wird, und es ist keine Kleinigkeit, auf Unterstützung und Beistand des Kaisers zählen zu können; die mit dem ehemaligen oesterreichischen Hause befreundeten Häuser und Fürsten haben sich dabei nicht schlecht gestanden. Mein grösster Endzweck dabei war, Eure Majestät und Ihr Haus in aufrichtiger und enger Freundschaft mit dem bayerischen zu verbinden — ein Band, das schon lange zwischen beiden Häusern bestand, und hierzu sind wir durch diesen Vertrag glücklich gelangt, dessen Früchte, wie ich erwarte, Eure Majestät und Ihr Haus in Zukunft pflücken werden.

---

[1]) Wilhelm an den Geheimen Rat in Kassel, 4. März. Konzept. Ebenda.

[2]) Frankfurt, 5. März. Original in sehr schlechtem Französisch. Bayern. 1738—1744. Marburg. Von Rauch stellenweise benutzt.

*) Hessen sagte darin Karl VI. 3200 Mann zu und garantierte die Pragmatische Sanktion.



„Bei dem ganzen Geschäfte verwendete ich meine grösste Aufmerksamkeit darauf, vor allem die bona fides an den Vertrag mit England zu schonen und zu bewahren, und ich würde in Verzweiflung gewesen sein, wenn in dieser Sache Eurer Majestät nur der leiseste Vorwurf hätte gemacht werden können — Art. 5 gibt jetzt unsere bona fides darin kund, und ich habe Grund, mir zu schmeicheln, England werde billigen, was Eure Majestät soeben gethan hat, zumal wenn das neue Ministerium in diesem Punkte auf das System des alten eingeht; ich bilde mir auch ein, dass der Freundschaftsvertrag zwischen Seiner Kaiserlichen Majestät und dem Könige von England baldigst (au premier jour) geschlossen wird, umsomehr als man seitens des Kaisers von mehreren Punkten abgelassen hat, die man anfangs darin einreihen wollte und auf denen Frankreich absolut bestand (apuiait!!). Bei dieser Gelegenheit kann ich mich nicht enthalten, Eurer Majestät zu sagen, dass die Herren Franzosen anfangen, unerträglich zu werden; sie sind absolut Herren des Kaisers, und dieser Fürst kann ohne ihr Wissen oder ihre Zustimmung nicht den kleinsten Schritt thun; alles bis zu den kleinsten Reichsgeschäften geht durch ihre Hände, man macht keinen zum Hofrat, ohne ihre Billigung eingeholt zu haben; sie tyrannisieren diesen armen Kaiser, der geduldig alles erleidet, weil er ihnen für das, was sie für ihn thun, Dankbarkeit zu schulden glaubt. Wollte man jedoch die Dinge näher prüfen, so würde man finden, dass alle in Bayern und in Böhmen stattgehabten Unfälle und Missgeschicke nur durch Schuld und durch die schlechte Haltung dieser Herren eintraten, dies ist ziemlich erwiesen. Schliesslich empört jene Superiorität, die sich diese Herren bei jeder Gelegenheit anmassen, jedermann und lässt mit Recht Frankreichs Joch fürchten, dem unser Kaisertum mit der Zeit ganz unterworfen sein wird, wenn man nicht beizeiten seine Massregeln ergreift. Der König von Preussen selbst scheint einigen Argwohn zu hegen, und ich glaube nicht, dass bei seiner Gemütsverfassung der Despotismus dieser Herren nach seinem Geschmacke ist; auch würde derselbe in keiner Weise dem Reiche oder einem seiner Mitglieder entsprechen. Eure Majestät wird diese Erörterung nicht übel nehmen; ich hielt es für meine Pflicht, Sie von der gegenwärtigen Lage zu unterrichten, und ich schmeichle mir, Sie werden mir wohl die Gnade erzeigen, mich zu schonen und davon nichts verlauten lassen, von dem man besonders argwöhnen könnte, dass es von mir stamme. Ich muss bei dieser Lage für Eurer Majestät Wohl meine Beziehungen schonen, ihre*) Hilfe ist uns absolut nötig, um die Versprechungen des Kaisers auszuführen, ohne sie hätten wir wohl grosse Mühe, alles ins Werk zu setzen. Doch gestehe ich ehrlich, dass das deutsche Blut in meinen Adern kocht, wenn ich die Überhebung dieser Leute und das Ansehen betrachte, das sie sich geben. Ich bin ebenso überzeugt, dass Eure Majestät Selbst nicht an Sich halten würden; man muss jedoch hoffen, dass dies sich mit der Zeit ändern und dass unser armes heiliges Reich Ruhe und Erholung geniessen wird, deren es so sehr bedarf, wenn es nicht vollkommen verloren und vernichtet werden soll.

*) Der Franzosen.



Das ist alles, was ich gehorsamst zu berichten und meinem gehorsamsten deutschen Berichte beizufügen habe. Es erübrigt mir nur noch, Eure Majestät gehorsamst zu bitten, mir Ihre kostbare Gnade bewahren und glauben zu wollen, dass ich in tiefstem Respekt und in Unterwürfigkeit bin,

Frankfurt, 5. März 1742.

Sire,
Eurer Majestät gehorsamster und ergebenster Diener
Wilhelm."

Die articuli separati vom 2. März sollten gleiche Kraft und Verbindlichkeit haben, wie wenn sie in dem Unions- und Freundschaftsvertrage ständen; dieselben vier Unterhändler unterzeichneten und untersiegelten sie [1]). Im Separatartikel wegen der Kurwürde hiess es: „Wollen Ihro Kaiserliche Majestät des fürstlichen Hauses Hessen-Cassel Aufnahme und Bestes in allen Stücken zu befördern suchen und an sich nichts ermangeln lassen, sondern bei dem gesammten Reich darauf antragen und es durch Dero hohe Alliierte unterstützen, dass dem fürstlichen Hause Hessen-Cassel jedoch mit Beibehaltung der bisherigen religions proportion die Kurwürde zuteil werden möge, weilen Sie diesem fürstlichen Hause sowohl dessen hohem Herkommen, als denen um das Römische Reich erworbenen stattlichen Verdiensten nach allgedeihliche Aufnahme aus besonderer Freundschaft vor anderen gerne gönnen."

In einem zweiten Separatartikel versprach Karl VII., die Belehnung der Fürsten und Grafen zu Waldeck ruhen zu lassen, bis er die Frage genau geprüft habe und ein endgiltiges Urteil fällen könne, ob sie wie unter den letzten Regierungen direkt durch den Kaiser oder durch Hessen-Kassel zu geschehen habe. Später erteilte er König Friedrich und dessen Haus die Anwartschaft auf die Waldecker Reichslehen bei Aussterben Waldecks [2]).

Drittens „gingen das Schloss und die Stadt Babenhausen benebst deren An- und Zugehörungen bekannter Massen der Krone Böheim zu Lehen; da aber der malen zwischen denen beiden fürstlichen Häusern Hessen-Cassel und Darmstadt derowegen noch Streit obwaltet: so werden Ihro Kaiserliche Majestät die Sache gründlich untersuchen und des Herrn Landgrafen Wilhelm zu Hessen Durchlaucht hierauf was recht und billig sonder Anstand widerfahren, sodann Ihro nach Befinden die wirkliche Belehnung angedeihen lassen. Die übrige mit dem fürstlichen Haus Hessen-Darmstadt oder Hanauschen Erbfolge halber annoch obwaltende Streitigkeiten betreffend: wollen Ihro Römische Kaiserliche Majestät von denjenigen Principiis und Versicherungen, welche von Dero höchsten Seite vorhin geäussert worden, nicht abgehen, sondern diesen gemäss auf dem Reichstag mit Ihren Votis und sonsten beförderlich sein, dass die uralten von allerseits Landgrafen zu Hessen beschworenen Stammausträge,

[1]) Originale. K. rot 13/d. 1., Ratifikationen 13/d. 2. Hessen. Geh. Staatsarchiv. München.

[2]) Friedrichs Dankbrief an Karl, Carlberg, 27./16. Juli 1742. Original. Antwort Karls hierauf, Frankfurt, 7. September 1742. Konzept. K. rot 13/d. 4. Hessen. Geh. Staatsarchiv. München. Wilhelm an Friedrich, 4. und 12./1. Juli. Kopie und Original. Bayern. 1738—1744. Marburg.



welche das fürstliche Haus Darmstadt jederzeit selbst anerkannt hat, nach Vorschrift derer Reichsgrundgesetze aufrecht erhalten, und die Entscheidung sothaner Irrungen in Entstehung der Güte dahin verwiesen, mithin in allem und allen das Recht nach denen Reichsgesetzen und hergebrachter Befugniss verschafft werde".

Im vierten Separatartikel hiess es: „Gleichwie Ihro Kaiserliche Majestät kraft des unterm heutigen Dato glücklich geschlossenen Unions- und Freundschafts - Tractats die Sicherstellung sämmtlicher darin benannter fürstlich hessischen Lande und was selbigen entweder bereits incorporirt ist, oder in Zukunft noch incorporirt werden möchte, auf die im 4. Paragrapho ausgedrückte Masse und Weise übernommen haben, also versprechen Allerhöchstdieselbe bei Dero Alliirten und insbesondere der Krone Frankreich, auch des Königs von Preussen und Königs in Polen Maj. Maj. es dahin zu bringen, dass Sie besagte Lande und deren Besitz bis zu erfolgter generalen Pacification sammt und sonders weniger nicht ebenfalls garantiren, als auch von selbigen jetzt und in Zukunft alles Nachtheil und Ungemach so ihnen zustossen könnte, nach Vermögen abwenden werden."

Und endlich besagte der fünfte Separatartikel: „Dieweil Ihro Königliche Majestät von Schweden annoch in der bekannten Verbindung mit der Krone England stehen und selbiger auf gewisse Jahre 6 000 Mann überlassen, ehe und bevor an die jetzige conjuncturen gedacht werden können: so hat es dabei sein Bewenden und ist auf allen Fall zum Überfluss hierdurch verabredet, dass wann schon Ihro Königliche Majestät von Grossbritannien, wie doch zu wünschen und zu hoffen ist, diesem Freundschafts - Tractat nicht beitreten, selbiger nichts desto weniger obiger Verbindung unabbrüchig sein und die hessen - casselischen Truppen weder gegen ihre eigenen Landsleute noch auch gegen die Krone England und kurhannoverischen Lande gebraucht werden sollen. Hingegen obligirt man sich von Seiten Seiner Königlichen Majestät von Schweden, solche mesures zu nehmen, dass die im englischen Sold stehenden 6 000 Mann nie directe gegen seine Kaiserliche Majestät und Dero Länder employiret werden sollen."

In der Frühe des 18./7. März traf Boyneburg mit den Depeschen des Statthalters und mit den Verträgen in Stockholm ein und überreichte sie sofort dem Könige. Hören wir letzteren selbst in einer französischen und einer deutschen Depesche an den Statthalter[1]):

„Mein Herr und lieber Bruder!

. . . . Ich bin unendlich entzückt vom Abschlusse, und wie ich in allem und jedem diesen Vertrag in allen seinen Punkten billige, so schicke ich Ihnen denselben durch den gleichen Stallmeister mit meiner Ratifikation zurück, um sie gegen die des Kaisers auszutauschen und damit die letzte Hand ans Werk zu legen. Ich beglückwünsche dazu Eure Durchlaucht von

[1]) Stockholm, 10./21. März 1742. Kopie. Französisch. Bayern. 1738—1744. Stockholm, 10./21. März. Original. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.



Herzen, und ich hoffe, indem ich Ihnen für die Sorgfalt danke, die Sie, um diese wichtige Verhandlung réussieren zu lassen, anwandten, dass wir alle Früchte derselben pflücken werden, welche wir uns davon für den zukünftigen Vorteil des Hauses versprechen dürfen, den ich dem gegenwärtigen Interesse bedeutenderer Subsidien mit Freude vorziehe. Ich möchte wohl für den Dienst unseres würdigen Kaisers mehr thun können und hätte gern die Hände frei genug, um ihm noch mit unseren 6000 Mann im englischen Solde beizuspringen, für die ich mich mit denselben Bedingungen begnügen würde, die Sie eben für die 3000 stipulierten. Ich billige indessen alle Arrangements, welche Sie in bezug letzterer in militärischer Richtung machen, wie ich es in meiner deutschen Depesche präziser betone, und was die anderen Umstände dorten betrifft, die mir Eure Durchlaucht anvertrauten, so sind sie nur eine natürliche Folge der gegenwärtigen Konjunkturen; man muss sie mit Geduld ertragen, bis sie, was ich in der Folge für unfehlbar erachte, zum Guten ausschlagen werden." Und dann heisst es in der deutschen Depesche: „Gleichwie ich nun die von Seiner Kaiserlichen Majestät Eurer Liebden gegebenen besonderen Freundschaftsversicherungen daraus*) mit Vergnügen wahrgenommen, auch den Inhalt des unions tractats so wohl als der convention und derer separat articul sub num: 4. 5. 6. 7. et 8 so beschaffen befunden, dass man sich daraus viel Gutes zu unseres Hauses Besten und Aufnahme ins Künftige versprechen kann, so habe keinen Anstand gefunden, solche vollzogen zur Auswechslung hierbei zu remittiren. Eurer Liebden hierunter abermals bezeigte besondere gute Fürsorge für mein und unseres fürstlichen Hauses interesse erkenne anbei mit vielem Dank und können Dieselben versichert sein, dass wie man kaiserlicher Seits die Geheimhaltung derer Separat articul heiliglich versprochen, also auch hiesiges Orts davon nach Eurer Liebden gutem Anrath nichts in fremde Hände kommen solle."

König Friedrich ratifizierte alle Verträge und Geheimartikel[1]) und sandte sie durch Boyneburg an Wilhelm. Kaiser Karl VII. drängte ungemein mit der Stellung der Truppen; er erwartete sie schon Ende April und wünschte, dass Borck und Wülckenitz dafür sorgten und Wilhelm anspornten; sie sollten rechtzeitig an die Direktorien der Kreise schreiben, durch welche die Hessen durchziehen würden, damit sie überall die nötige Verpflegung fänden und nicht aus Mangel an solcher „gemeiniglich unangenehme desordres und confusiones entstehen"[2]). Praidlohn zweifelte, ob es wohl geraten sei, den Traktat und die Separatartikel bei der Reichskanzlei expedieren zu lassen, und Borck wie Wülckenitz wollten dies vermieden wissen, da der Traktat mit Karl nicht als mit dem Kaiser, sondern mit dem Kurfürsten von Bayern abgeschlossen zu betrachten sei[3]). Der Statthalter begriff dies Bedenken und

---

*) Aus den Depeschen.

[1]) 21. März. Originale. Geh. Staatsarchiv. München. K. rot 13/d. 2.

[2]) Praidlohn, seit April 1742 Konferenzminister, an Wülckenitz, Frankfurt, 8. April. Original. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.

[3]) Wülckenitz an die hessische Regierung, Frankfurt, 12. April. Original. Ebenda.

schrieb aus Hanau dem Geheimen Rate nach Kassel [1]): „Nun bin zwar anfänglich der Meinung gewesen, dass es besser wäre, sowohl eines als das andere, blos und allein dasjenige ausgenommen, was in Ansehung der an Kaiserliche Majestät und die Krone England überlassene Hülfstruppen und deren Gebrauch reciproce stipuliret worden, durch die Reichskanzlei gehen zu lassen, damit nicht wie unter voriger Regierung hiernächst abermals vorgeworfen werden könne, ob hätten besagte tractaten wegen Ermangelung sothanen in der Wahl Capitulation auf gewisse Masse enthaltenen requisiti keine Verbindlichkeit." Er fand es jedoch nach reiflicher Überlegung nicht ratsam, dass die Separatartikel, die entweder strengster Verschwiegenheit bedurften oder aber nicht das gesamte Reich, sondern nur den Kaiser als König von Böhmen und Kurfürsten von Bayern angingen, in die Reichskanzlei kommen würden, um dort ausgefertigt zu werden; die Reichskanzlei „dependirte" hauptsächlich vom Kurfürsten von Mainz, und diesem blieb nichts verborgen, was seine Beamten wussten. „Daher" — so fährt Wilhelm fort — „und weil der punct wegen Erlangung eines Kurhuts gleich anfangs von mehr als einem Ort angefochten und sehr grosse Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden würden, sofern solcher eclatiret, ehe und bevor die Sache zu ihrer Reife gediehen und sich (sic) die General Pacifications Tractaten angefangen, so halte dafür, dass obschon dieses wirklich eine Reichssache ist, hierunter jedoch sehr behutsam und lediglich auf des Kaisers Wort um so viel da mehr gegangen werden müsse, da anderes nichts als dessen gute officia versprochen sind." Die Babenhauser Sache ging das Reich gar nichts an, sie betraf Karl VII. nur als König von Böhmen. Wegen der hessischen „Stammausträge" konnte man auch nur auf die Vota des Kaisers und seiner Verbündeten als Unterstützung hoffen; sonst würde man „gleichfalls einen Vorwurf und Lärm erwecken und vielleicht den ganzen Handel verderben, wofern Darmstadt Nachricht davon erhalten sollte". Das Reich hatte auch nichts mit der vom Kaiser für sich und seine Alliierten in specie zugesagten Garantie und am wenigsten etwas mit der Truppenkonvention zu thun, „mithin würde aus mehr als einer Ursache anstössig sein, sowohl eines als das andere in das publicum bringen zu lassen". Die Waldeckische Belehnung hingegen gehörte zur Reichskanzlei, und der sie betreffende Separatartikel wäre ohne Kraft, wenn nicht nach der Wahlkapitulation hierin verfahren würde; darum konnte man diesen Artikel und den Hauptunionstraktat „um mehrerer Versicherheit und des Wohlstandes willen" bei der Reichskanzlei ausfertigen lassen, zumal der Haupttraktat kein Geheimnis mehr, sondern schon da und dort mitgeteilt worden war.

Der bayerisch-hessische Vertrag wurde den Höfen von St. James, Versailles, Berlin, Warschau, Mannheim und Köln mitgeteilt. Am 11. April sollten die beiderseitigen Bevollmächtigten in Frankfurt die Ratifikation austauschen, doch ging es nicht, weil wegen ihrer Ausfertigung in der Reichskanzlei „noch kein endlicher Schluss genommen war". Der preussische Gesandte von Klinggraef

[1]) 12. April. Original. Ebenda.



gab Borck und Donop zu verstehen, er sei beordert, zu erklären, es sei zwar seinem Könige angenehm gewesen, vom Zustandekommen des Unionstraktates zu hören, und er werde gern alles thun, „was zu Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht avantage und Aufnahme des Hauses Hessen gereichen könnte", doch könne der König die verlangte Garantie nicht eher erteilen, als bis er die Separatartikel und alle Abreden des Vertrages voll und ganz kenne. Die Hessen kamen dadurch in Verlegenheit, wie sie tags darauf in der Konferenz den kaiserlichen Ministern bekannten; entweder musste man dem Könige von Preussen alles mitteilen, was viel Missliches hatte, „weil darin verschiedene Sachen begriffen, welche den preussischen Hof gar nicht concerniren, einige (als der Artikel wegen der Kurwürde) aber sind so beschaffen, dass es noch nicht Zeit, selbigen an sämmtliche alliirte gelangen zu lassen" — oder man musste schweigen, und dann gab Friedrich II. die Garantie nicht. Die kaiserlichen Minister beruhigten die Hessen, es sei nicht so schlimm, und drängten auf Auswechslung der Ratifikationen, um die hessischen Soldaten bald marschieren zu sehen, denn, so sagten sie, der Kaiser habe „bei den dermaligen conjuncturen fest darauf gerechnet und es würde ihm überaus nahe gehen, wenn er sich in seinen deshalb gemachten Dispositionen einigermassen verhindert sähe". Vor allem kam es auf Frankreichs Garantie an; sie erfolgte ja unfehlbar, und sofort nach der Ankunft des Marschalls von Belleisle (Belle Isle), den man am 14. in Frankfurt erwartete, konnte alles reguliert werden. Der Kaiser erbot sich, die Garantie von Pfalz und Köln zu besorgen. Schliesslich meinten die hessischen Bevollmächtigten, man thue am besten, dem Könige von Preussen einiges, wenn auch nicht alle Separatartikel mitzuteilen [1]). Am 13. wurden in einer Konferenz zwischen Piossasque, Praidlohn, Borck und Wülckenitz genaue Bestimmungen wegen der Verpflegung der Truppen etc. getroffen [2]). Die ihm durch Staffette nach Hanau zugestellten Berichte von Borck und Wülckenitz erschienen dem Statthalter so wichtig, dass er beide auf den Abend des 13. zu sich befahl; sie sollten am 14. wieder zeitig in Frankfurt sein, um „niemand einige ombrage zu geben" [3]). Das Resultat dieser Besprechung liegt in fünf Punkten in einem Berichte vom 15. aus Hanau vor [4]).

1. War der Statthalter damit einverstanden, dass man Preussen vier Separatartikel mitteile, „doch mit dem Vorbehalte, dass davon an niemand weiter Eröffnung geschehen, sondern alles ein Geheimniss bleiben möge".

2. Man hat bereits mit dem Marschall von Belleisle von der Kurwürde gesprochen, darum kann der Separatartikel darüber, nicht aber die übrigen Sachen, die bloss Reichs- und Privataffairen betreffen, ihm mitgeteilt werden.

3. Man kann nicht zögern, die Ratifikationen auszutauschen.

4. Die Truppen sollen zur versprochenen Zeit marschieren.

---

[1]) Borck an Wilhelm, Frankfurt, 12. April. Konzept. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.

[2]) Wülckenitz an Wilhelm, 13. April. Original. Ebenda.

[3]) 13. April. Original. Ebenda.

[4]) Kopie. Ebenda.

5. Die Musterung kann am 3. und 4. Mai in Rheinfels anfangen, in Hanau fortgesetzt und in Hirschfeld kann das Regiment Clement besichtigt werden.

Da kein Ausweg blieb, so fügten sich Wilhelm und Karl VII. und gestatteten ihrem Bevollmächtigten, Klinggraef neben dem Unionstraktate und der Truppenkonvention vier Separatartikel mitzuteilen und ihm nur denjenigen wegen der in britischem Solde stehenden Truppen zu verheimlichen [1]). Am 20. April wurden in Frankfurt die Ratifikationen ausgetauscht, nachdem die Ratifikation aus Stockholm eingetroffen war; die kaiserlichen „Minister“ erboten sich dabei, „gegen eine vom königlichen Kriegspfennigamte zu Cassel auszustellende Quittung die zu Mobilmachung derer Regimenter stipulirten 90000 Gulden sofort auszuzahlen“, und es wurden die Mundrationen, Portionen etc. an die hessischen Regimenter festgesetzt [2]). Wilhelm teilte seinem königlichen Bruder den ganzen Verhalt mit, und dieser genehmigte die Auswechslung der Ratifikationen, nicht bezweifelnd, dass Wilhelm „nach seiner ihm bekannten Vorsicht“ ferner dahin wirken werde, dass vor allem die ausdrücklich bedungene Garantie der hessischen Lande eingehalten und dass es den Regimentern an nichts mangeln werde [3]).

Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz garantierte am 25. April den Unionstraktat [4]) und besagte: „So versprechen Wir kraft dieses in bester Form, den Besitz sämmtlicher Hessen-Casselischer Lande, wie solche in dem Unions Tractat exprimiret, obangezogenem Artikul gemäss, bis zu erfolgter General Pacifikation zu garantiren und von denenselben jetzt und in Zukunft alles Nachtheil und Ungemach, so ihnen zustossen könnte, nach Vermögen abzuwenden.“

Donop übermachte Praidlohn im Auftrage des Königs Friedrich von Schweden und des Statthalters Wilhelm „ein kostbares praesent“; Praidlohn dankte sehr warm, und Wilhelm schrieb ihm, „das geringe praesent“ verdiene nicht so viel Dank [5]). Hatte der Kaiser schon am 8. Mai aus Frankfurt an Wilhelm geschrieben [6]), er wolle in den nächsten Tagen seinen Kriegskommissär de Possi nach Rheinfels, Hanau und Hirschfeld absenden, um die ihm überlassenen drei hessischen Regimenter zu mustern, zu vereidigen und wegzuführen, und hatte Wilhelm ihm tags darauf aus Hanau geantwortet [7]), er habe den Regimentern befohlen, sich marschbereit zu halten

[1]) Bericht an Wilhelm, Frankfurt, 17. April. Kopie. Ebenda. Konferenzprotokoll vom 17. April nach München. K. rot 13/d. 3. Geh. Staatsarchiv. München.

[2]) Borck und Wülckenitz an Wilhelm, Frankfurt, 21. April. Original. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.

[3]) Wilhelm an Friedrich, Frankfurt, 13/24. April. Original. Friedrichs Antwort an Wilhelm, Stockholm, 30. April/11. Mai. Konzept. Bayern. 1738—1744. Marburg.

[4]) Mannheim. Original. Gesiegelt und unterzeichnet „Carl Philipp Chfst.“. K. schw. 387/10. Geh. Staatsarchiv. München.

[5]) Praidlohn an Wilhelm, Frankfurt, 10. Mai. Original. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg. Wilhelm an Praidlohn, Kassel, 15. Mai. Original. Hessen. 67/7. Geh. Staatsarchiv. München.

[6]) Original. Geheimratsakten 1740—1742. Marburg.

[7]) 9. Mai. Konzept. Ebenda.



und zum Abmarsche stündlich fertig zu sein, so schrieb er jetzt dem Vizekanzler Baron Praidlohn[1]): „Übrigens wird Eurer Excellenz schon bekannt sein, was sich für ein Anstand beim wirklichen Aufbruch der an Ihro Kaiserliche Majestät überlassenen Truppen hervorthut. Ich kann nicht sagen, wie sehr Ich hierbei verlegen bin. Denn auf einer Seite habe bisher alles mit Freuden zu Ihro Kaiserlichen Majestät Dienst beigetragen und bin auch noch ferner willig und bereit darzu, auf der anderen Seite aber kann und darf ohne Verantwortung Mich nicht ermächtigen, besagte Truppen ausserhalb Landes zu schicken, ehe und bevor die Garantie-Akte wenigstens von Frankreich bei der Hand und ausgeantwortet ist. Vermöge des bekannten articuli separati ist dieselbe als eine conditio sine qua non ausbedungen und versprochen. Der Herr Marschall de Bel-isle (sic) hat Mir auch von einer Zeit zur anderen Versicherung dazu gegeben, und nunmehro, da es wirklich zum Marsch kommt, bleibt solche zurück. Ich habe um für Ihro Kaiserliche Majestät meine devotion zu bezeugen alles gethan, was in Meinem Vermögen gestanden, und dess Ends die letzte Ordre zu Ablegung des Eids nach dem vorgeschriebenen Formular sofort abgehen lassen und dabei ausser Zweifel gesetzt, dass gleichwie die Ausstellung erwähnter Garantieakte allein von der Krone Frankreich abhängt, hieran kein Mangel erscheinen würde; folglich kommt Mir um so viel bedenklicher vor, dass die obgedachter Massen von dem Herrn Marschall öfters gethane Zusage ohne Erfüllung geblieben. Bedenken Eure Excellenz, ob es bei diesen Umständen möglich ist, dass ganz Hessen blosstelle, ehe Ich genugsame Sicherheit habe, bevorab da das bekannte engagement mit der Krone England annoch dauert? Ich hoffe derowegen, dass Ihro Kaiserliche Majestät Mir hierunter nichts zur Last legen werden, und ersuche Eure Excellenz es in die Wege zu leiten, dass die Sache dergestalt angesehen werden möge, wie solche in der That ist. Es stehet lediglich bei der Krone Frankreich Meines hochgeehrtesten Herrn Bruders des Königs in Schweden Majestät hierunter zu beruhigen, und sobald selbige dero vielfältig gethanes Versprechen erfüllt: so sein die Truppen bereit, auf den ersten Wink zu marschiren, wohin es Ihro Kaiserlichen Majestät Dienst erfordert. Dahero von Eurer Excellenz guten Einsicht versichert bin, dass Sie Mir nicht Unrecht geben, sondern alles zum Besten wenden und dahin Sorge tragen werden, damit dieser Stein des Anstosses auf eine oder die andere Art aus dem Weg geräumt und Ich in den Stand gesetzt werden möge, Ihro Kaiserlichen Majestät Meine vollkommene Ergebenheit und wahre devotion noch weiter zu bezeugen."

Am 13. Mai erfolgte die Garantie Friedrichs II. von Preussen[2]) und am 14. die Ludwigs XV.[3]). Donop schickte sie nach Kassel, von wo Wilhelm sie in Kopie nach Stockholm beförderte. Hierbei schrieb er seinem Bruder[4]): „Höchstdieselbe werden darob gnädigst zu ersehen geruhen,

[1]) Kassel, 15. Mai. Original. Hessen. 67/7. Geh. Staatsarchiv. München.

[2]) Gegengezeichnet von Podewils. Breslau. Kopie.

[3]) Fontainebleau. Kopie. Beide unter Bayern. 1738—1744. Marburg.

[4]) Kassel, 27/5 (7/6). 1742. Original. Ebenda.

dass nicht nur die preussische so unumschränkt und positiv gefasst ist, als man solche diesseits mit gutem Fug begehren können, sondern dass auch die französische um so weniger einiger restriction unterworfen, als das auf den Envoyé Blondell*) gerichtete Pleinpouvoir selbigen ganz pure autorisirt, eine solche acte als man convenable finden wird, zu unterzeichnen, so dass man von dieser Seite vollkommen zufrieden sein kann. — Weil inzwischen von einer abseiten Eurer Majestät auszustellenden Acceptations-Acte Erwähnung geschehen und Ich, was man hierunter verstehe und begehre, nicht genugsam verständigt bin, so habe dem General von Donop aufgegeben mit dem Envoyé Blondel (sic!) sich darüber zu éclairciren und allenfalls ein project von sothaner acte zu begehren, der unterthänigsten Hoffnung lebend, Eure Majestät werden, falls auf deren Ausstellung bestanden werden und dabei weiter kein Bedenken vorfallen sollte, gnädigst zn genehmigen geruhen, dass in Kraft der Mir vorhin gnädigst ertheilten Vollmacht auch diese Acte, zu Ersparung der Zeit, dahier ausfertigen lassen, in Höchstdero Namen vollziehen und hernach Ihro höchste Ratification einholen möge." König Friedrich war über die unumschränkte Abfassung beider Garantieen ungemein befriedigt und ratifizierte gern die Acceptationsakte am 15./26. Juni[1]. Donop brachte Blondell die Ratifikation, doch traf die Ratifikation Ludwigs XV.[2]) erst im August ein, worauf Donop und Blondell sie austauschten. So war man endlich über alle Klippen hinaus ins freie Meer gelangt.

Preussen hatte ja noch im Mai grosse Schwierigkeiten gemacht[3]): König Friedrich wollte nur die unangefochtenen Besitzungen des Kasseler Hauses, nicht auch die mit Darmstadt streitigen Hanauer Lande garantieren, und ebenso hätte Sachsen es gehalten, denn beide Kronen handelten nach Abrede. Und was die Kur betraf, so war Preussen wohl geneigt, sie zu unterstützen, Klinggraef forderte aber von Donop, 1. der König von Schweden solle seinem Könige ein Bataillon auf dem Fusse der hessischen geben, und solle 2. versprechen, dass seine in britischem Solde stehenden Truppen niemals gegen Preussen und dessen Alliierte in Deutschland und in Flandern verwendet werden dürften. Donop hatte hierauf Klinggraef erklärt, letzteres gehe nicht an, denn der Vertrag mit England sei im Juni 1740 vor dem Tode Karls VI. geschlossen worden, und das Haus Hessen, welches seine Versprechungen stets strikt gehalten, werde aus keiner Rücksicht auf zukünftige Grösse sich je zu solchen Schritten verführen lassen; der Vertrag mit England sei unangreifbar und laufe noch zwei Jahre. Klinggraef hatte hierauf Donop gesagt, er mache seine Vorschläge als Freund, nicht als preussischer Minister, sehe selbst die

*) Französischer Minister am Reichstage.

[1]) Friedrich an Wilhelm, Stockholm, 11./22. Juni. Konzept. Wilhelm an Friedrich, Kassel 1./11. Juni. Original. Ebenda.

[2]) Gegengezeichnet Amelot. Versailles, 10. August. Kopie. Brief Donops an Friedrich I., Frankfurt, 14. Juli, und Wilhelms an Friedrich I., Kassel, 16./27. August. Originale. Ebenda.

[3]) Donop an Wilhelm, Frankfurt, 12. Mai. Original. Chiffriert. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop und Erlasse an ihn. 1742. Marburg.

Angelegenheit als undurchführbar an und werde seinem Gebieter abraten!*) Und in welcher verzweifelten Stimmung war Karl VII. gewesen! Wilhelm hatte ihm ja am 14. Mai rundweg erklärt [1]), ohne die Garantieen von Frankreich und Preussen könne er die 3 000 Mann nicht marschieren lassen und Hessen preisgeben; seine Haltung musste sich, wie er an Donop schrieb [2]), „nach der Klugheit richten, die im Jahrhundert, in dem wir leben, so nöthig ist"; er war verantwortlich seinem königlichen Bruder, seinem Hause und dem Vaterlande. „Diese Herren", so schrieb er [3]) über Piossasque und Praidlohn, „bitten, man möge doch ein wenig die Interessen des Korps fortan zu Herzen nehmen, das für den Dienst Seiner Kaiserlichen Majestät marschieren soll", und sie sind überzeugt, man wolle nicht, wenn man sich nicht stets beeifert zeigt. Donop musste „alle seine Rhetorik anwenden, um die in Frage stehende Resolution nach Menschenmöglichkeit zu versüssen", denn Wilhelm sah recht wohl voraus, „dass sie den Kaiser und sein Ministerium in Verlegenheit setzte".

Nach einer grossen Feier des St. Nepomukfestes hatte Karl am 16. Mai Donop empfangen, und Donop hatte an Wilhelm berichtet [4]): „Es ist unmöglich, Monseigneur, Ihnen zu beschreiben, wie sehr mir Seine Kaiserliche Majestät durch die Verzögerung des Truppenmarsches bestürzt erschien; Sie sagte mir darüber die rührendsten Dinge, indem Sie mich mit viel Lebhaftigkeit fühlen liess, welches Aufsehen es in ganz Europa machen würde, wenn man erführe, ein Zwischenfall sei eingetreten, der die Truppen für Sie aufhielte". Der Kaiser hatte, wie er Donop sagte, auf den Vertrag fest gerechnet und „die Hessen wie seine eigenen Truppen betrachtet"; er hatte stets volles Vertrauen zu dem Hause Hessen, insonderheit zu Wilhelm, und hielt jede Abmachung mit ihm für „unverletzlich". Als ihm Donop entwickelte, welcher Gefahr Wilhelm die Erblande seines Hauses und sich bei Ausbleiben der Garantieen aussetze, versicherte ihm Karl VII., der Prinz von Grimberghen, sein Minister in Paris, schreibe ihm, Frankreichs Garantie komme unverzüglich. Er entliess Donop mit der Hoffnung, Wilhelm werde ihm als „guter Alliierter und wahrer Freund beistehen". In einer zweiten Audienz am 17. Mai, der Karls Feldherr Seckendorff anwohnte, war Karl höchst gnädig und las Donop selbst den Passus in Grimberghens Depesche vor, worin es hiess, die Garantie für Hessen sei beschlossene Sache und werde sofort entsprechend dem Tenor des Vertrags des Kaisers mit dem Könige von Schweden ausgefertigt. Indem Karl Donop „die unaussprechliche Verlegenheit" schilderte, in die ihn die Verzögerung des Abmarsches der hessischen Truppen versetzte, beteuerte er ihm, es gebe nichts, was er nicht für Wilhelm thun würde. Auch kündigte er Donop

*) Klinggraef kam übrigens auch später noch auf seine Forderungen zurück, wie Donops Berichte zeigen.

1) Kopie. Ebenda.

2) 14. Mai. Original. Bayern. Gesandtschaftsarchiv 1742. Marburg.

3) An Donop, 15. Mai. Konzept. Berichte Donops (s. oben). Ebenda.

4) Frankfurt, 17. Mai. Original. Ebenda.

an, Baron Ingenheim gehe mit einem Briefe an Wilhelm ab und überbringe diesem das kaiserliche Versprechen, falls der Krieg zwischen Frankreich und Grossbritannien ausbreche und Wilhelm sich im mindesten in Verlegenheit befinde, so werde Karl die hessischen Truppen ohne Aufschub sofort abziehen lassen, damit Wilhelm sie, wo er wolle, verwenden könne. Indem er ihn entliess, sagte Karl noch zu Donop, er würde „einen Affront erleiden, wenn das Publikum glauben könnte, er sei von demjenigen Hause im Reiche verlassen, das stets so enge mit dem seinen verbunden gewesen", und zumal nach den zwischen ihm und Wilhelm abgeschlossenen Verbindlichkeiten. Karls eigenhändiger Brief vom 17. Mai an Wilhelm, den Ingenheim Tags darauf überbrachte, lautete[1]:

„. . . . Nichts in der Welt, ich gestehe es Ihnen, hätte mich empfindlicher treffen und mich mehr verwundern können, als die unvermuthete Verzögerung des Marsches Ihrer Truppen; denn erstens ist der Artikel über die Garantien nie pro conditione sine qua non aufgestellt worden, zweitens wurden die Requisitionen an die Kreise bezüglich des Marsches in Übereinstimmung mit Ihnen gestellt, und die Kreise haben wirklich ihre Kommissäre ernannt und alle Vorbereitungen dazu getroffen; ein Theil dieser Truppen passirte die Revue, die Abmarschstunde für sie ist festgesetzt, und in diesem letzten Momente wollen Sie sie aufhalten; ein solcher Schritt würde uns alle Beide Angesichts des ganzen Reiches zu sehr ins Unrecht setzen, da wir uns zu weit verpflichtet haben, um zurückzuweichen. Doch sage ich dies nicht, um Sie damit im mindesten in Verlegenheit bringen zu wollen, ganz im Gegentheil hoffe ich, Sie herauszuziehen. Sie kennen meine Geradheit, und ich glaube, Sie lassen sie gelten. Lassen Sie Ihre Truppen marschiren, ich bitte darum, und ich gebe Ihnen mein Wort, dass, wenn England Frankreich den Krieg erklärt und Ihre 6000 Mann bestimmt werden, gegen diese Krone zu agiren, und wenn dann die Garantie für ihre Staaten noch nicht gegeben worden ist —, dass ich dann Ihre Truppen überall, sie seien, wo sie auch wollen, zurücksenden werde. Sie können selbst in dieser Lage (conformité) demjenigen, der sie befehligen wird, Ihre Instruktionen geben, ich entbinde sie in diesem Falle ihres Eides. Haben Sie aufrichtige Freundschaft für mich und Vertrauen in mein Wort, so können Sie mir eine so billige Bitte nicht abschlagen; Sie werden mir dadurch viel Kummer ersparen, Sie werden keinen Anlass geben, dass die Welt in jeder Weise über Sie urtheile, Sie werden Sich keinem Tadel aussetzen und werden denjenigen unendlich verpflichten, der eifrigst begehrt, viele geeignete Gelegenheiten zu finden, um Sie von der Achtung, die er Ihnen weiht, wie von dem unbegrenzten Guten zu überzeugen, das er Ihnen und Ihrem ganzen Hause wünscht, kurzum den, welcher Sie als wahrhafter und aufrichtiger Freund liebt und Sie, mein lieber Freund, von Herzensgrund umarmt.

Karl m. p."

[1]) Frankfurt. Original Französisch. Bayern. 1741—1746. Kabinettsakten Wilhelms VIII. 1741—1744. Marburg.



Auf diesen Brief hatte Wilhelm in überströmender Dankbarkeit und mit Versicherungen unerschütterlicher Treue am 19. Mai geantwortet und gesagt [1]):

„Ich wäre, Sire, in äusserster Verzweiflung . . . , wenn die respektvollen Vorstellungen, die ich mir Eurer Kaiserlichen Majestät über den Truppenmarsch zu machen erlaubte, Ihnen den leisesten Gedanken beibringen könnten, als möchten sie zum Untergrunde irgend ein Nachlassen des Eifers und des Feuers haben, die ich für den Dienst Eurer Kaiserlichen Majestät empfinde. Ihre Gerechtigkeit und Billigkeit aber, diese hohe Erleuchtung und die Art, so gross zu denken, wie Sie bei allen Gelegenheiten zu thun gewohnt sind, muss mich dieser Befürchtung entheben. Ich bin zugleich überzeugt, dass Sie die Verlegenheit gnädigst empfinden werden, die das Zögern Frankreichs mir verursachen musste, wie auch die Gedanken, die ich mir darüber machen konnte, nachdem Eure Kaiserliche Majestät Sich so lebhaft dafür interessirt hatten, die besagte Garantie durch diese Krone geben zu lassen. Das hohe kaiserliche Wort Eurer Majestät aber gilt mir alles, ich gehe über die Schwierigkeiten hinweg, die entstehen könnten, und lege die Interessen des Königs, meines Bruders, die des Hauses und die meinigen insonderheit völlig in Eurer Kaiserlichen Majestät gnädige Hände, indem ich hoffe, Sie wollen als ersten unbestreitbaren und vollen Beweis meiner Ergebenheit diese völlige Resignation in Ihren Willen wie auch als Beweis meines respektvollen Vertrauens in die Güte und in das Wohlwollen aufnehmen, welches Sie für unser Haus zu haben geruht, das Ihnen ja jederzeit am ergebensten und anhänglichsten gewesen ist. Soeben schickte ich an die Regimenter die Ordres, sich bereit zu halten, um bei der ersten Nachricht, die ihnen auf Befehl Eurer Kaiserlichen Majestät gegeben wird, marschiren zu können, womit ich hoffe, selbst zur Zufriedenheit Eurer Majestät Genüge gethan zu haben. etc. etc." Und in einem zweiten Briefe vom 19. Mai hatte der Statthalter dem Kaiser versichert [2]), er zaudere jetzt keinen Moment mehr, seine Wünsche zu erfüllen, und es gehe sofort per Staffette Ordre nach Rheinfels und nach Hanau. Zugleich hatte der Statthalter Donop von allem Kenntnis gegeben [3]) und die Truppenführer unterwiesen, wie wir später im Zusammenhange hören werden. Und König Friedrich hatte alles gebilligt; er wollte gern dem Kaiser seine Dienstwilligkeit bekunden [4]). Karl aber hatte Wilhelm dankerfüllt geschrieben [5]):

„Ich kann Ihnen, mein liebster Vetter, gar nicht genügend ausdrücken, wie sehr dieser Zug von Freundschaft und Vertrauen mich verpflichtete, das Sie mir soeben bezeugten, indem Sie sich auf mein Wort, das ich Ihnen pünktlich halten werde, verlassen; seien Sie völlig versichert, dass ich es nie in

[1]) Kassel. Kopie. Ebenda. Französisch.

[2]) Konzept. Berichte Donops. 1742. Marburg.

[3]) Kassel, 19. Mai. Original. Bayern. 1741—1742. Gesandtschaftsarchiv. Marburg.

[4]) Friedrich an Donop, Stockholm, 25. Mai/5. Juni. Original. Ebenda.

[5]) Frankfurt, 21. Mai. Eigenhändig. Bayern. 1741—1746. Kabinettsakten Wilhelms VIII. 1741—1744. Marburg.



meinem Leben vergessen und dass ich gewiss Gelegenheiten finden werde, Ihnen Gleiches zu erweisen. Sie werden seitdem durch den Herrn Donhop (sic!) die gute Nachricht *), die ich gestern erhielt, erfahren haben. Da ich die Aufrichtigkeit Ihrer Gesinnungen für mich kenne, so bin ich des Antheils gewiss, den Sie an meiner Genugthuung nehmen; sie wird nie vollkommener sein, als wenn ich Ihnen wie auch Ihrem ganzen Hause bezeugen kann, wie dankbar und anhänglich ich Ihnen bin, und wenn ich Ihnen beweisen kann, dass Sie in mir, mein lieber Prinz, den besten Ihrer Freunde haben.

Karl m. p."

Und ungemein warm hatte Wilhelm dem Kaiser hierauf geantwortet [1]), seiner Freude über „das glückliche Ereignis in Böhmen" Ausdruck verliehen und gehofft, der Allmächtige werde allen erdenklichen Segen, alles Glück über ihn ausschütten, „ihn auf die höchste Stufe von Ruhm und Glück, dessen seine eminenten Fähigkeiten und Tugenden ihn so würdig machten, erheben". Da war denn jetzt alles geregelt durch die Garantieen der Verbündeten, und Karl VII. ging vertrauensvoll dem Feldzuge entgegen, der Unterstützung Hessens gewiss. In einem zweiten Aufsatze werden wir diesen Feldzug in Bayern, soweit er Hessen angeht, schildern.

*) Erfolge in Böhmen.

[1]) Kassel, 26. Mai. Kopie. Bayern. 1741—1742. Gesandtschaftsarchiv (siehe oben).

Zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern.

Von

August Rosenlehner.

III. Max Emanuels Bemühungen bei Frankreich und Spanien um Abtretung der spanischen Niederlande.

1709 November bis 1710 Februar.

An dem Tage, an welchem die Konferenz in Wien über die Vorschläge Max Emanuels beriet, am 3. September, kapitulierte die Zitadelle von Tournay[1]). Schon den folgenden Tag überschritten die Alliierten die Schelde bei Antoing und Mortagne; der Hauptstadt Hennegaus, der Festung Mons, galt der Marsch. Sie vor dem Schicksal Tournays zu bewahren, zog nun auch Villars herbei; aber die Truppen der Alliierten hatten sich bereits zwischen die Festung und die anrückenden Franzosen geschoben; am 11. September ward bei Malplaquet eine der grössten und wohl die blutigste Schlacht des ganzen spanischen Erbfolgekriegs geschlagen, in der Prinz Eugen und der Herzog von Marlborough den Sieg über den Marschall Villars davontrugen. Aber die Folgen der Schlacht entsprachen nicht den Hoffnungen, welche die Alliierten auf sie gesetzt hatten. Die französische Armee war keineswegs vernichtet; dagegen waren die Sieger mit einem Verluste aus dem mörderischen Ringen hervorgegangen, der doppelt so gross war als derjenige der Besiegten, und nicht nur bewirkte, dass Marschall Boufflers, der an Stelle des durch einen Schuss ins Bein verwundeten Villars das Kommando übernommen hatte, seinen musterhaften Rückzug ungestört bewerkstelligen konnte[2]), sondern auch die siegreichen Feldherrn zwang, von ihrem Plane, ins Innere Frankreichs einzudringen und den Frieden vor Paris zu diktieren, abzustehen. Einen greifbaren Erfolg aber hatten die Sieger errungen: der Weg auf Mons, den Villars verlegen wollte, war frei geworden, und alsbald schritten die Alliierten zur Umzingelung dieses Platzes.

[1]) „La meilleure place de l'Europe", wie sie Villars (Mém. III. 64) nennt. Die Stadt selbst war schon am 30. Juli übergeben worden.

[2]) De la Colonie, ein Augenzeuge, sagt (Mém. III. 44 ff.): „Nous marchâmes avec autant de tranquillité que s'il n'y eût pas eu un ennemi dans le pays; . . . . nous marchâmes comme si nous n'avions fait que changer le camp, il n'y eut ni precipitation, ni desordre . . . les ennemis qui avaient perdu près de vingt mille hommes dans la bataille, ne songeoient guères à nous chercher "



Ein Glück für Max Emanuel, dass er schon bei den ersten Anzeichen, dass die Alliierten es auf Mons abgesehen haben dürften, seine bisherige Residenz, von nur wenigen Begleitern und von einer kleinen Eskorte seiner Garde geleitet, verliess (4. September) und so dem drohenden Geschick der Kriegsgefangenschaft, die ihm, dem Reichsächter, besonders gefährlich erscheinen musste, entrann [1]).

Er wandte sich über Maubeuge nach Landrecies, wo ihm ein Kurier seines Bruders ein Schreiben des Generals Grafen Rechberg mit der Mitteilung überbrachte, dass die Feinde den Honeau passiert hätten und eine „Haupt-Aktion" schon für den morgigen Tag zu erwarten sei [2]). Um Näheres zu erfahren, wollte Max Emanuel auch noch den 8. September hier verbringen. Am 9. reiste er über Guise nach La Fère, wo er (am 10.) neue Nachrichten über eine bevorstehende Schlacht erhielt; am Nachmittag des 10. brach er nach Noyon auf [3]); am 12. scheint er an seinem Ziele angelangt zu sein: im Schlosse zu Compiègne, das Ludwig XIV. ihm schon im vergangenen Jahre zur Verfügung gestellt hatte [4]), suchte und fand er fürs erste eine sichere Zufluchtsstätte; hier sammelte sich auch ein kleiner Hof [5]) um ihn, allerdings, wie man glaubte, nur zu kurzem, vorübergehendem Aufenthalte; denn, sobald die Verhältnisse es erlauben würden, gedachte man das Hoflager nach Namur zu verlegen; man hoffte den Winter bereits dort zuzubringen.

Mit der grössten Sorge aber blickte Max Emanuel den kommenden Ereignissen entgegen. Die Ungewissheit martert ihn und verscheucht den Schlaf von seinem Lager; endlich erfährt er aus einem vom 14. September

---

[1]) Der Rest der erwähnten Gardekompagnie (archers), sowie sein Garderegiment zu Fuss blieb, wie ein Teil seines Hofes, in Mons zurück, darunter auch Baron Malknecht und Fräulein von Montigny, die Geliebte des Kurfürsten. Dieser gelang es, noch vor der völligen Einschliessung der Stadt, nach Valenciennes, wo sich damals Joseph Klemens aufhielt, durchzukommen; dem Baron Malknecht verschaffte nach drei Wochen ein Pass des Herzogs von Marlborough die Möglichkeit der Abreise. Es ist nicht recht ersichtlich, warum der Hof nicht zugleich mit dem Kurfürsten Mons verliess. Max Emanuel legt dem Grafen Bergeyck, der ebenfalls eingeschlossen worden war, es zur Last, dass er „Personen von Bedeutung" dazu überredet habe, ruhig in der Festung zu bleiben, obwohl er in derartigen Sachen nicht au fait sei. (Gachard, 169. G.H.A. Sept. 21. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens.) Malknecht selbst aber schreibt an Widnmann, dass er länger in Mons geblieben sei, um die Angelegenheiten des Hofes, die, wie aus einem anderen Brief vom 25. Oktober hervorgeht, sehr unerfreulicher finanzieller Natur waren, zu ordnen. (G.H.A. Sept. 26. Compiègne.)

[2]) G.H.A. Sept. 7. Landrecies. Max Emanuel an Joseph Klemens.

[3]) D.St.A. Chur-Cöln. Reichssachen. nr. 448. 1709. Sept. 10. La Fère. Max Emanuel an Joseph Klemens. Or. eig.

[4]) Gachard, 297.

[5]) G.H.A. Sept. 26. Compiègne. Malknecht an Widnmann zählt als Mitglieder des Hofstaats auf: den Marschall Graf Arco, Baron Simeoni, Graf Seefeld, Baron Muggenthal, Graf Max Taufkirchen, Baron Freyberg, Graf Prerasque (?), Graf Seinsheim; dazu kam noch ein Page, der Leibarzt Vaquiery, drei „valets de chambre", ein Portier, ein „garçon de chambre", ein „controleur de la cour", ein „intendant des escuries". Auch dieses Schreiben klingt in die Klage aus: Wir sind hier ohne Geld und ohne Kredit!



datierten Schreiben seines Bruders und einem Bericht Rechbergs von der Schlacht, die bei Malplaquet stattgefunden hatte. Es ist natürlich, dass die Kunde von einem Siege der Feinde den Kurfürsten aufs schmerzlichste berührte; doch schwand seine Sorge zum grösseren Teil, als er von den unverhältnismässigen Opfern hörte, die dieser die Sieger gekostet hatte [1]).

Schon gleich nach der Schlacht waren Stimmen laut geworden, welche den Feinden, wenn sie auch das Schlachtfeld behauptet hatten, doch das Recht streitig machten, sich eigentlich als Sieger zu bezeichnen [2]). Die grossen Verluste der Feinde, der glückliche Rückzug der eigenen Truppen, deren verhältnismässig gute Verfassung, wie sie sich bei einer Heerschau, welche Boufflers abhielt, zeigte [3]), endlich die Möglichkeit, aus Flandern Verstärkungen heranzuziehen, das alles liess den Mut französischerseits so sehr steigen, dass der Gedanke auftauchte, einen zweiten Schlag gegen den geschwächten Feind zu thun und damit Mons zu Hilfe zu kommen [4]). Mit besonderem Eifer fasste Max Emanuel diesen Gedanken auf; welche verlockende Aussicht für ihn, jetzt, wo Villars an seiner Wunde krank darniederlag, wieder auf den Plan zu treten und selbst das Kommando zu übernehmen! Seine Begierde nach neuen Thaten steigerte sich noch mehr, als verlautete, es seien 16 Bataillone aus Flandern zu der bei Quesnoy liegenden Armee gestossen. Und doch that er beim König keinen dahinzielenden Schritt; noch war die Kränkung, welche man ihm im vergangenen Frühjahr angethan, indem man ihn so geflissentlich von einem Oberkommando ausschloss, nicht verwunden. So gross auch seine „tentation" war, bitten oder sich anbieten wollte er nicht; sollte man aber, schreibt er am 21. September an seinen Bruder [5]), ihm diese „Commission" anbieten, so würde er sie sehr gerne annehmen. Aber der französische Hof machte, einem Gutachten Berwicks sich fügend, keine Miene, den Kampf in diesem Jahre wieder aufzunehmen; wenn wir de la Colonie Glauben schenken, so zwang der Mangel an Lebensmitteln die Franzosen, sich zurückzuziehen [6]), wahrscheinlich wollte man auch die noch geretteten Truppen nicht noch ein zweites Mal in diesem Jahre den Wechselfällen des Kampfes aussetzen. So blieb auch Max Emanuel nichts

[1]) Heigel, Qu. u. A. I. 192/3. Anm. 11. G.H.A. Sept. 16, und Sept. 19. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens. Kriegsarchiv zu München. (M. Kr.-A.) Töpfersche Abschriftensammlung. Bd. I. II. 431. Max Emanuel an Philipp V. von Spanien. „Ce qui est en ma connaissance est, que quoique l'armée des deux couronnes aie été obligée de ceder le champ de bataille et de se retirer, que la perte des ennemis est surement pour le moins du double à celle que nous avons faite, et nos trouppes ont combattu avec toute la valeur possible et sont de meilleure volonté que jamais; on a perdu une brigade d'artillerie, mais pris beaucoup d'étendarts et drapeaux aux ennemis."

[2]) So de la Colonie in seinen Mémoiren (III. 43: „tout bien considéré, ils n'ont jamais pû dire avec vérité qu'ils y avaient gagné"); Villars in einem Schreiben an Ludwig XIV. (bei Vogüé, I. 379; und Mém. III. 73).

[3]) De la Colonie, Mém. III. 47.

[4]) G.H.A. Sept. 16. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens. Or. eig.

[5]) A. a. O. Compiègne. Or. eig.

[6]) Mém. III. 47/9.

Anderes übrig, als sich in die Unthätigkeit, welche über ihn verhängt war, zu ergeben, und mit Jagen sich den an sich, wie es scheint, nicht sehr angenehmen [1]) Aufenthalt in Compiègne zu kürzen. Dabei versäumte er aber nicht, auf die militärischen wie politischen Ereignisse ein wachsames Auge zu haben. Von den ersteren trat natürlich die Belagerung von Mons zunächst in den Vordergrund. So lange als möglich suchte der spanische Generalleutnant Don Antonio Grimaldi die Stadt zu halten; Offiziere wie Mannschaften liessen es an Tapferkeit nicht fehlen, wie die beträchtlichen Verluste der Feinde zeigten: aber die Besatzung war klein — sie bestand aus 4000 Mann französischer, spanischer und bayerischer Truppen — und es fehlte, nach Bergeycks Aussage, mit Ausnahme von Munition an allem. So musste denn Grimaldi mit seiner auf die Hälfte zusammengeschmolzenen Besatzung am 20. Oktober kapitulieren; es wurden ihm die militärischen Ehren bewilligt. Am 23. verliess die Garnison die Stadt; die Franzosen, 6—700 Mann, wurden nach Maubeuge, die Spanier und Bayern nach Namur geführt. Ein Schreiben Bergeycks vom 22. Oktober, von dem Sieur Pomerel, einem Adjutanten Max Emanuels, am Abend des 25. überbracht, und ein Bericht des Grafen Amas, der in Grimaldis Auftrag nach Versailles ging, unterrichteten den Kurfürsten von dem Geschehenen [2]).

[1]) Besonders machte sich auch hier wieder die finanzielle Not Max Emanuels bemerkbar. Kaum dass seine Bedienung das nötige Brot hat; seine Hunde haben, schreibt er am 16. September, seit zwei Tagen keines mehr bekommen. Joseph Klemens wollte nach Paris gehen und bei dieser Gelegenheit seinen Bruder besuchen. Dieser drückt ihm darüber seine Freude aus und bietet ihm Wohnung bei sich im Schlosse an, doch erklärt er ausdrücklich, dass Joseph Klemens während dieser Zeit sich völlig seiner „Menage“ anschliessen müsse; zu einem eigenen Hofhalte für diesen reiche das vorhandene Geld nicht aus.

[2]) Gachard, 169. M.St.A. K. schw. 527/27. Oktober 22. Mons. Bergeyck an Max Emanuel (Or.), und Oktober 26. Compiègne. Max Emanuel an Bergeyck (Konzept); dann M.Kr.A. T. S. S. 482/3. Oktober 26. Max Emanuel an Grimaldi. Bergeyck schmeichelte sich, dass hauptsächlich er daran schuld sei, dass die Festung sich so lange hielt; Torcy, Journal S. 4, erwähnt darüber aus Bergeycks Erzählung: „qu'il ne s'était pas trompé sur le bon effet que sa présence produirait, puis qu'il avait mis par son crédit la garnison en état de se défendre et de soutenir avec assez d'honneur le siège d'une ville que les ennemis auraient autrement prise sans ouvrir de tranchée“. In dem angeführten Schreiben an Max Emanuel fährt er dann fort: „Les ennemis ont voulu punir mon zele en me retenant pour ostage pour les debtes de cette ville et de la province comme aussy pour celles de la ville de Gans, du pays de Waes et du voisinage“. Doch liessen die Feinde diese Forderung fallen, als Grimaldi und die anderen Offiziere erklärten, unter dieser Bedingung die Stadt nicht übergeben zu wollen. Max Emanuel lobt auch Bergeyck wegen seines Eifers für den Dienst des Königs und seiner Aufopferung und hält damit auch Philipp V. gegenüber nicht zurück (M.Kr.A. T. S. S. 483. Oktober 27. Compiègne. Max Emanuel an Philipp V. Abschr.). In Wirklichkeit scheint er aber über dessen Einfluss und Thätigkeit während der Belagerung der Stadt eine wenig günstige Ansicht gehabt zu haben; schon vor dem Fall des Platzes sagte er einmal, im Hinblick auf Bergeyck, dass die Festung sich deshalb nicht lange werde halten können, weil sich in ihr Leute befänden, die in militärische Dinge dareinredeten, obwohl sie keine Soldaten seien; und später (Torcy, Journal S. 7) erklärt er direkt, dass gerade der Umstand, dass Bergeyck sich in die Verteidigung der Festung mengte und Ingenieure,



Als dieser dann Ende des Monats seiner Gemahlin davon Mitteilung machte [1]), vermochte den schmerzlichen Eindruck des Falles von Mons nur der Umstand zu mildern, dass Max Emanuel zugleich berichten konnte, dass neue geheime Anknüpfung zwischen Frankreich und Holland im Werke sei. Hatte ihn der Umstand, dass die Absichten der Alliierten auf Mons ihn genötigt hatten, diese Stadt zu verlassen und in Compiègne seinen Aufenthalt zu nehmen, seinerzeit hart getroffen, so sieht er jetzt darin eine gütige Fügung des Himmels; setzte ihn ja doch die geringe Entfernung Compiègnes vom königlichen Hoflager in den Stand, leicht und rasch sich dort einzufinden, um in eigener Person seine Interessen zu vertreten, um selbst dem König seine Bitte um Feststellung seiner Restitution und Entschädigung bei den etwa wiederaufzunehmenden Friedensverhandlungen vorzustellen. Und schon einige Tage später — „die Furcht, es möchte bei der Versöhnung der Stärkeren auf den Schwächeren vergessen werden", beunruhigte ihn zu sehr — führte er diese seine Absicht aus. Nachdem er durch Torcys Vermittlung sich die Möglichkeit, den König zu sehen und zu sprechen, verschafft hatte [2]) und das dabei zu beobachtende Zeremoniell — Max Emanuel sollte inkognito sich in Marly aufhalten — vereinbart war, begab er sich über Chantilly zunächst nach Paris, wo er am 6. November abends 8¾ Uhr ankam und bei seinem Gesandten, dem Grafen Monasterol, abstieg. Noch denselben Abend bat er den Minister Torcy zu sich, um einerseits sich mit ihm nochmals zu besprechen, auf welche Art und Weise seine Zusammenkunft mit dem König stattfinden würde, ohnedass ihm in seinem Rang und seiner Würde Abbruch geschähe, anderseits dessen Ansicht über die Friedensaussichten zu erforschen.

Was den ersten Punkt betrifft, so war der Kurfürst mit den Verfügungen völlig einverstanden, welche der König hierin getroffen hatte; weniger befriedigend waren die Erklärungen Torcys über die Friedensaussichten; diese seien recht gering; habe es doch vielmehr den Anschein, dass die Feinde auch im nächsten Jahre den Krieg fortsetzen wollten; dennoch, meinte Max Emanuel, sei es viel besser, zu kämpfen, als sich so schmachvollen Friedensbedingungen zu unterwerfen, wie die Alliierten sie vorgeschlagen hätten; der letzte Feldzug sei zwar nicht glücklich für Frankreich gewesen, doch gebe es Mittel, den nächsten trotz der von Torcy eingewendeten, nahezu unübersteigbaren Schwierigkeiten für das erschöpfte Frankreich, fernerhin so grosse und tüchtige Armeen ins Feld zu stellen, erfolgreicher und ruhmvoller zu gestalten. Damit verweist er auf ein von ihm bereits im August des verflossenen Jahres vorgeschlagenes Projekt, das seitdem an Brauchbarkeit nichts eingebüsst habe und den gegenwärtigen Verhältnissen leicht angepasst werden könnte. Demnach

Subalternoffiziere und Grimaldi selbst, der Kommandant, von ihm Befehle erhielten, deren Fall nur beschleunigt habe; dabei wies er auf Albemarles Äusserung hin, die Verteidigung von Mons sei die eines Ministers, nicht eines Kriegsmannes gewesen.

[1]) G.H.A. Oktober 31. Compiègne, und Heigel, Qu. u. A. I. 193.

[2]) Dies scheint nicht so leicht gewesen zu sein, wie aus der bei Gachard, 298 angeführten Stelle von St. Simons' Mémoiren hervorgeht. Über Max Emanuels Aufenthalt in Paris und am Hofe vgl. auch Dangeau, Journal XIII. 58. 60/4. 66.



sollte ihm der König das Kommando über eine Armee geben; mit dieser wollte er Anfang März des kommenden Jahres in raschem Zuge über den Rhein gehen und Quartiere am Neckar suchen; da die deutschen Truppen gewöhnlich erst spät, manchmal erst im Juni, ihre Winterquartiere verliessen und ins Feld zögen, so sei von diesen in vielen Orten zerstreut liegenden Abteilungen fürs erste ein bedeutender Widerstand kaum zu erwarten; und bis sie endlich gesammelt und zum Feldzug völlig vorbereitet wären, könne man nicht nur auf einen Aufstand in Bayern, sondern auch auf eine Friedensverhandlung der wehrlosen und so schwer bedrohten vorderen Reichskreise mit Sicherheit rechnen. Torcy konnte sich nicht verhehlen, dass dieser Plan des Kurfürsten unleugbare Vorteile für den König in sich schloss; als Beweis für dessen Brauchbarkeit könne das beständige Bestreben der Feinde dienen, das auch dahin gehe, den Kriegsschauplatz möglichst in das Innere Frankreichs zu verlegen; warum sollte man ihr Beispiel sich nicht zum Muster nehmen? Aber noch ein anderer rein politischer Umstand liess das Projekt Max Emanuels in den Augen des Ministers annehmbar erscheinen — abgesehen von dem finanziellen Vorteil, dass der Unterhalt der Truppen, wenn sie einmal im Innern des Reichs standen, den König nichts mehr kostete —: er meinte, dass durch einen Einbruch ins Reich die grosse feindliche an der französischen Nordgrenze stehende Armee genötigt würde, nach dem bedrohten Süden abzugehen. Dadurch würde man nicht nur der Sorge ledig, dass es dieser, nach dem Fall so vieler wichtiger belgischer und nordfranzösischer Plätze, gelingen würde, ins Innere Frankreichs einzubrechen, sondern deren Entfernung würde sicherlich die Friedenspartei in Holland ermutigen, befreit von dem Druck einer zum grössten Teil von Holland unabhängigen Armee, kühner das Haupt zu erheben und lauter auf ernsthafte Friedensverhandlungen zu dringen. Endlich versicherte Torcy, dem Vorschlage Max Emanuels umso lieber nähertreten zu wollen, als durch die Ausführung desselben dem König Gelegenheit gegeben würde, seiner Dankespflicht gegen einen Fürsten, der um seinetwillen aus seinem Lande vertrieben worden sei, zu genügen und dessen Restitution zu ermöglichen [1]).

Dies war der Hauptpunkt der Unterredung Max Emanuels mit Torcy. Dieser reiste den anderen Tag (7. November) nach Marly, um dem König die Bereitwilligkeit des Kurfürsten zu vermelden, sich seinen Wünschen betreffs des während seines Aufenthalts dort zu bewahrenden Inkognitos zu fügen. Schon eine Stunde darauf kam auch Max Emanuel unter dem Namen eines Grafen von Dachau in Marly an [2]). Über die Aufnahme, welche ihm dort zuteil wurde, hatte er sich wahrlich nicht zu beklagen. Der König wie der Dauphin und die anwesenden Herzöge von Bourgogne, Berry, Orléans, Maine und Toulouse erwiesen ihm trotz seines Inkognitos alle zeremoniösen Aufmerksamkeiten, wie er sie in höherem Grade kaum hätte erwarten dürfen, wenn er als Kurfürst von Bayern seinen Besuch gemacht hätte.

[1]) Torcy, Journal inédit. S. 4—6.

[2]) A. a. O. 10/2. Heigel, Qu. u. A. I. 193/5.

Promenade und Spazierfahrt allein mit dem König, dann Spiel mit der königlichen Familie im grossen Salon, wo auch die Damen sich befanden, füllten die vier Stunden dieses seines ersten Aufenthalts am königlichen Hoflager; um 6 Uhr verliess Max Emanuel das Schloss, um nach Paris zurückzukehren. Über politische Angelegenheiten war — wie beabsichtigt[1]) — nichts verhandelt worden; doch erhielt Max Emanuel noch vor seiner Abreise nach Paris die Einladung, Dienstag den 12. November vormittags sich wieder in Marly einzufinden, wo er der Hirschjagd obliegen könnte, und dann auch Gelegenheit haben sollte, mit dem König Geschäftliches zu besprechen.

Den anderen Tag bereits, am 8. November, berichtete Torcy seinem Herrn über das Projekt eines Einfalls in die deutschen Lande, den Max Emanuel an der Spitze einer ihm zu unterstellenden Armee zu machen sich erboten hatte. Ludwig XIV. wies diesen Plan zwar nicht von der Hand; denn er glaubte sich jetzt eher als in den vorhergehenden Jahren imstande, ihn auszuführen. Hauptsächlich weil er seine Truppen durch das Korps, das bisher in Spanien für Philipp V. gefochten hatte und jetzt Befehl erhalten hatte, nach Frankreich zurückzukehren, vermehrt, und die Bemühungen Desmarets und Voysins, einen günstigen Vertrag über Lebensmittellieferungen im Elsass abzuschliessen, von Erfolg gekrönt sah. Doch wollte er eine Entschliessung erst fassen, wenn Max Emanuel selbst den von Torcy erwähnten Vorschlag machen würde. War doch der König überzeugt, dass bei persönlicher Besprechung er den Kurfürsten von etwaigen undurchführbaren Projekten leicht abbringen könne, besonders wenn man sich bereit zeigte, das Mögliche für ihn zu thun[2]).

Da kam der 12. November heran[3]); um 3 Uhr nachmittags führte der Marquis d'Antin den Kurfürsten zum König ins Schloss von Marly zur Audienz. Hier legte nun Max Emanuel diesem seine Bitten und Wünsche vor, die in den Worten „restitution, dedommagement, satisfaction" gipfelten. Um dazu zu gelangen, schlägt er drei verschiedene Wege vor: einmal den der Waffen; wie am 6. November Torcy gegenüber, so verwies er jetzt vor dem König wieder auf das Projekt eines Einfalls ins Reich vom Elsass aus; „sans y envisager mes interêts, je crois que dans la situation où les choses sont à présent, V. M. ne pourrait nulle part faire la guerre avec plus de succès et d'utilité que de ce côté là"; damit hoffte er die Feinde zu zwingen „à . . venir à un accommodement à l'avantage et satisfaction de V. M. et qui m'assure un retablissement entier pour moi et ma posterité". Der König würde also, so meint Max Emanuel, dabei nicht weniger seine Rechnung finden wie er selbst. Für den Fall aber, dass Ludwig XIV. nicht imstande oder geneigt sein sollte, die Wiedereinsetzung seines Bundesgenossen durch Waffen-

[1]) „La première fois je n'ay pas voulu parler d'affaires"; er wolle nichts, als sein „compliment" machen, schrieb Max Emanuel an seinen Bruder am 3. November. (Compiègne; G.H.A.)

[2]) Torcy, Journal 12/3.

[3]) Über das Folgende Torcy a. a. O. 18/22.



gewalt zu erreichen, müsste man eben, wie schon so oft, auch jetzt wieder versuchen, auf friedlichem Wege jenes Ziel zu erreichen.

Da war es nun das Natürlichste, dass Max Emanuel zunächst auf die zu erwartende Wiederaufnahme der allgemeinen Friedensverhandlungen des verflossenen Frühjahres als eine hierzu günstige Gelegenheit verwies, und den König, für den Fall, dass man diesen Weg wirklich einschlug, bat, er möchte ihm dabei seine Unterstützung zuteil werden lassen. Vielleicht konnte man die Holländer dafür gewinnen, dass sie der Aufnahme der Forderungen Max Emanuels in die Präliminarien zustimmten und einen hierüber vor einigen Tagen von Monasterol formulierten Artikel in dieselben aufnähmen. Von den Holländern nämlich meinte er am ersten freundliches Entgegenkommen erwarten zu dürfen; es sei nicht unmöglich, mit ihnen wegen seiner Restitution geheime Massnahmen treffen und sie zur Aufgabe ihres bisherigen Widerstandes, den sie doch nur aus allzu grosser Rücksicht auf ihre Verbündeten geleistet hätten, bewegen zu können, wenn der König nur zeige, dass ihm die Sache Max Emanuels ernstlich am Herzen liege.

Dies nach Torcys Erzählung. Wenn wir uns nun aber fragen: hielt Max Emanuel selbst diesen Weg, sein Ziel zu erreichen, für den geeignetsten, glaubte er, wenn man diesen verfolgte, an die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges, so können wir kaum mit „Ja" antworten, wenn wir zur Ergänzung von Torcys Bericht das Mémoire heranziehen, das der Kurfürst nach Beendigung seiner Unterredung mit dem König über seine darin vorgebrachten Bitten Ludwig XIV. überreicht hat[1]). Allerdings hat Max Emanuel dem König den erwähnten Vorschlag gemacht, auf dessen frühere Versicherungen verweisend, dass, wenn die Friedensverhandlung sich wieder erneuerte, er seine Bevollmächtigten beauftragen würde, die Aufnahme jenes oben erwähnten, durch Torcy ihm, dem König, übermittelten Artikels in die Präliminarien, in der Form eines Geheimartikels, zu erwirken.

Zugleich aber fügte er hinzu: „Da E. Mt. will, dass ich offen spreche, so muss ich Ihnen vorstellen, dass ich darin keine Sicherheit für mich finde, wofern nicht E. Mt. entschlossen ist, lieber die Friedensverhandlung abzubrechen als in diesem Punkte nachzugeben, oder, wenn von den Feinden nichts zu erreichen ist, mich gemäss des Vertrags, den ich mit Ihnen zu schliessen die Ehre hatte, völlig zu entschädigen. Ich weiss, Sire, wie sehr die Feinde durch ihre Erfolge aufgeblasen sind, und kenne die Animosität Österreichs gegen mich, sehe also voraus, dass die Forderungen, welche sie als Entgelt für meine Restitution und Entschädigung erheben werden, ungeheuer sein, und dass sie im Besitz meiner Staaten durch Waffengewalt und Kriegsrecht (haben sie mich doch in die Reichsacht gethan) behaupten werden, dass alles, was sie restituieren, von ihrem Eigentum geht, und dass ich kein Recht mehr darauf hätte. So werden sie denn meine Ent-

[1]) B.Kr.A. a. a. O. S. 227/9. Max Emanuel an Ludwig XIV., o. O. u. D.; vgl. auch Torcy, Journal S. 21. „Il (l'Electeur) m'avait dit qu'après avoir parlé à Sa Majesté, il Lui avait remis un mémoire contenant les trois articles de ces demandes."



schädigung auf E. Mt. abwälzen, von Ihnen noch härtere Bedingungen fordern, und Sie vor die Wahl stellen, sie anzunehmen oder mich preiszugeben. Ich fürchte nicht, dass das letztere eintritt, da ich die Grossmut, Gerechtigkeit und Güte E. Mt. gegen mich kenne. Deshalb würde ich wünschen, ein Mittel zu finden, damit ich Sie niemals in eine derartige Lage brächte."

Und Max Emanuel glaubt dieses Mittel gefunden zu haben, das, ohne Frankreich zu schädigen, den Alliierten solche Vorteile in Aussicht stellte, dass sie sich seiner Restitution ferner nicht mehr ernsthaft widersetzten: ein Sonderabkommen mit den Feinden noch vor Wiederaufnahme der allgemeinen Friedensverhandlungen. Auf diesen Weg, führt der Kurfürst aus, hätten ihn Männer hingewiesen, deren Zuneigung und Freundschaft für ihn er von früheren Zeiten her wohl kenne.

„Und da sie die Animosität des Hauses Österreich gegen mich kennen, lassen sie durchblicken, dass, wenn ich die Holländer befriedigen könnte, welche gegenwärtig nicht umhin können, einiges Misstrauen gegen die Kaiserlichen zu hegen, ich sie dadurch in den Stand setzen könnte, den Kaiser zu zwingen, dass er sich zu meiner Restitution herbeilässt.' Aber da ich augenblicklich nichts habe, was mir zu eigen gehört oder von mir abhängig ist, finden sie, dass ich auch nicht imstande sei, in Verhandlungen einzutreten. Doch liessen sie mir sagen, man könnte, wenn es wahr wäre und ich es beweisen könnte, dass ich ein zugestandenes Recht auf die Niederlande hätte, wohl ein Mittel finden, die Sache zu ordnen. E. Mt. weiss, was an dieser Sache daran ist: dass ich, nach dem Verlust meiner Staaten in die Niederlande zurückgekehrt, mich, den Bitten, welche E. Mt. an mich stellen liessen, nachgebend, mit dem einfachen Charakter eines Generalstatthalters aus reiner Aufopferung begnügte, und die Ausführung dieses Artikels des Vertrags für den Zeitpunkt vorbehielt, den ich für meine Interessen günstig finden würde, und in welchem die Gründe, welche für E. Mt. damals im Hinblick auf den spanischen Hof bestimmend waren, nicht mehr bestehen würden. Sollten also die Erwägungen, welche E. Mt. damals leiteten, jetzt nicht mehr massgebend sein, wie es den Anschein hat, so stelle ich es dem Urteil E. Mt. anheim, ob es in deren Interesse und Nutzen liegt, den erwähnten Weg einzuschlagen; ich werde eine klarere und ausführliche Darlegung davon geben, wenn Sie dessen Beschreitung und Weiterverfolgung wünschen."

Das war der Hauptpunkt der Unterredung Max Emanuels mit Ludwig XIV. Nachdem es den Anschein hatte, als ob keine Hoffnung mehr bestände, durch die militärische oder diplomatische Unterstützung Frankreichs das heissersehnte Ziel seiner Restitution zu erreichen, hatte der Kurfürst sich entschlossen, unter teilweisem Geständnis seiner im Laufe des Jahres 1709 mit den Alliierten gepflogenen geheimen Verhandlungen [1]), an seinen bisherigen Verbündeten das Ansinnen zu stellen, es möge ihm gestattet werden, mit den Feinden vermittelst eines Separatabkommens seinen Frieden zu machen, und

[1]) Wir haben jedoch gesehen, dass Ludwig XIV. davon schon einige Kenntnis hatte.



zugleich ihn zu bitten, er wolle ihm behilflich sein, den Preis in die Hände zu bekommen, den die Holländer für ihre Vermittlung zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser forderten, den durch die Erfüllung und Veröffentlichung der von Frankreich und Spanien gemachten Versprechungen feierlich gesicherten Besitz der spanischen Niederlande. Dass die Holländer, wenn sie von Max Emanuel die Abtretung Belgiens erreichen konnten, für diesen alle ihre Kräfte einsetzen würden, war mit gutem Grund zu hoffen; hatten die Holländer doch von Beginn des Krieges an es an mannigfachen Versuchen, sich in den Besitz dieser reichen Provinzen zu setzen, nicht fehlen lassen. Wir wissen, dass schon 1702, nachdem Venloo, Stevensweert und Roermonde erobert worden waren, die Generalstaaten, ohne auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen, die Huldigung, welche diese Teile der spanischen Niederlande Leopold I. hätten leisten sollen, verhinderten und am 29. September verordneten, dass deren Einwohner der niederländischen Landesregierung huldigen sollten. Zwar beschränkten sie Juni 1703 ihre Ansprüche auf Geldern allein, und wollten in den anderen Teilen Belgiens „die kaiserliche Autorität stabiliren" lassen, unter der Bedingung, dass nicht dem Kaiser, sondern dem Erzherzog Karl gehuldigt würde. Als aber auch die Provinz Limburg erobert war, hielt man sich nicht mehr an diese Erklärung, und machte auch Ansprüche an dieses Gebiet geltend. Den vereinigten Bemühungen des Erzherzogs und des Herzogs von Marlborough gelang es endlich, ein Abkommen zu treffen (26. November 1703), demgemäss Limburg von holländischen Truppen unter einem holländischen Kommandanten besetzt bleiben sollte, zu dessen Unterhalt 120000 fl. aus den Einkünften des Herzogtums bestimmt wurden, alle übrigen Einkünfte und die Zivilverwaltung sollten dem Erzherzog Karl zustehen [1]). Doch begnügten sich die Holländer auf die Dauer nicht mit diesem Erfolg. Sie behielten Geldern und Limburg für sich und liessen auch den Bevollmächtigten Karls keine Gewalt ausüben. Da ihnen infolge des Allianztraktats vom 7. September 1701 das Besatzungsrecht in einigen belgischen Festungen zustand, benützten sie die ihnen daraus erwachsende Macht dazu, sich alle Kräfte des ganzen Landes dienstbar zu machen. Der Umstand, dass dadurch dem Hause Habsburg alle Anrechte auf diese Provinzen verloren gingen, liess den Gedanken aufkommen, als Schirm gegen die Absichten der Holländer und zum Schutze österreichischer Rechte den Herzog von Marlborough zum Statthalter zu erklären; damit hätte sich Österreich doch wenigstens einen Teil der Einkünfte, wie auch Einfluss auf die Verwaltung des Landes gewahrt; aber der Widerstand der Holländer, ihr Hinweis darauf, dass Karl nicht eher über Belgien verfügen könne, als bis er sich mit ihnen über die Barrière auseinandergesetzt habe, dass vorher aber alle Verwaltung, und besonders die der Finanzen, in ihren Händen verbleiben müsse, wolle man nicht eine Gefährdung der Allianz heraufbeschwören, zwang Österreich und Marlborough, von ihrem Vorhaben abzustehen [2]).

[1]) Landau, 167/8. Gachard, 114 ff.
[2]) Landau, 530 ff.



Aber auch die Friedensverhandlungen mit Frankreich[1]) und Max Emanuel zeigen das Bestreben der Holländer, sich in den Besitz Belgiens zu setzen; schon im August 1705 bot ihnen Ludwig XIV. thatsächlich dieses und Handelsvorteile für ihre Hilfe bei einem Friedenskongress an, auf welchem die spanische Monarchie zwischen den beiden Prätendenten geteilt werden sollte; und als vom Juli 1706 an Max Emanuel durch den Präsidenten Sersanders mit Marlborough und Heinsius über seinen Abfall von Frankreich und einen Separatfrieden mit den Verbündeten verhandelte, war wieder Belgien, soweit Max Emanuel darüber gebot, der Preis für den Frieden. Aus diesen Absichten Hollands auf die Nachbarprovinzen erklärt es sich auch, warum Heinsius dem Wunsche Max Emanuels nach dem Besitz Belgiens mit Ausnahme einiger den Holländern zu überlassender Festungen, den er im vergangenen Frühjahr Albemarle gegenüber geäussert und wofür er seinen Übertritt zu den Alliierten versprochen hatte, so heftigen Widerstand entgegensetzte und dem Kurfürsten riet, an ein Äquivalent in Italien zu denken[2]).

Gar wohl begreiflich ist es also, wenn Max Emanuel in der Erkenntnis dessen, was ihm jetzt am ersten nützen konnte, dem König den erwähnten Vorschlag eines Separatabkommens mit den Alliierten machte. Die conditio sine qua non dazu war aber, dass er zuerst in den thatsächlichen und eigentümlichen Besitz der ihm im 17. Artikel des Vertrags vom 17. Juni 1702[3]) zugesicherten spanischen Niederlande gesetzt wurde; denn bis jetzt

[1]) Vgl. die schon erwähnten Präliminarartikel 33 und 35.

[2]) Besonders aufgebracht über diese Bestrebungen Hollands war natürlich Joseph I. Als Sinzendorf und Prinz Eugen dem Kaiser die Forderungen meldeten, welche sie in betreff Belgiens in die Präliminarien setzen wollten, schrieb Joseph zurück: 1709. Mai 28. Wien, an Sinzendorf (W.St.A. Rep. Z. I. Holl. F. 59). Konzept.: „Weylen nun daraus abzusehen, wohin die Absichten der General-Staaten gehen, und wie Sie unterm nammen der in der Allianz für Sie stipulierten Sicherheit nicht allein gegen Franckhreich eine Barrière zu haben, sondern sich in der Thatt der gesambten noch übrigen Spannischen Niederlanden, deren Vestungen, Stätten, Flüssen und Commercien, ja auch der Königlichen einkünften und neben der Provinz Geldern besorglich auch anderer zum Römischen Reich gehörigen orthen, als Lüttich, Huy und Bonn mächtig zu machen, abzihlen, Als wirst du auf alles dieses ein desto wachtsamberes Aug zu tragen, es auch durch seine weege zu untergraben und abzutreiben haben, als vermuethlich Holland mit diesen praetensionen des nächstens offentlich ausbrechen, die Larven abzihen, und denen übrigen Allierten, wenigst Uns und dem Reich, wie auch Unserem Hrn Brudern mit diesen so übermässig und unbillichen begehren sehr viel zu thuen geben dörfte". — Und an Prinz Eugen (a. a. O.): „Dass die General-Staaten mit ihrer Barrière sich weit auszustreckhen gedaenckhen haben, ware zwar vorhin zimmlicher massen bekannt: aber gar nicht zu vermuthen, dass Sie so weitt damit gehen, und unterm Nammen der in der Allianz de Ao 1701 für Sie stipulierten sicherheit sich in der Thatt der gesambten Spanischen Niederlanden, deren Vestungen, der Unterthanen Vermögen und Handelschaften bemeistern, den König in so schmähliche Subjection werfen und ihme allein den Nammen eines Regentens überlassen wollten".

[3]) Aretin, Bayerische Staatsverträge, Anhang Nr. 53. S. 32; dieser Artikel wurde durch den 6. Artikel des Vertrags vom 7. November 1702 bestätigt; a. a. O. Anhang Nr. 54. S. 32. Philipp von Spanien bekräftigte durch ein eigenhändiges Schreiben die gemachten Versprechungen am 14. Juni 1703 (Noailles, Mém. III. 76 (p. p. l'abbé Millot).



hatte er dort nur die Rechte eines Statthalters ausgeübt, obwohl er, als die Höchstädter Schlacht ihn seiner Erblande beraubte, berechtigt gewesen wäre, auf grund der erwähnten Vertragspunkte die sofortige Abtretung Belgiens zu voller Souveränität und Eigentum von Spanien zu verlangen. Damals aber beharrte er, den Vorstellungen Ludwigs XIV. beipflichtend[1]), dessen Ansicht dahin ging, „dass eine so bedeutende Schmälerung der spanischen Monarchie bei den damaligen Konjunkturen eine schlimme Wirkung hervorbringen würde" — nämlich auf das spanische Volk, dessen Zuneigung man sich auf jede Weise erhalten musste —, nicht auf der Erfüllung jenes Versprechens und gab seine Einwilligung, dass diese und die Veröffentlichung des betreffenden Artikels noch aufgeschoben wurde. „Obwohl alle Arten von Gründen", so schreibt er damals an Philipp von Spanien[2]), „und mein Ruhm selbst mich hätten veranlassen sollen, dessen völlige Durchführung zu fordern, nachdem ich im Dienste E. M. meine bayerischen Lande verloren habe, so habe ich dennoch nicht gezaudert, diese Erklärung auf eine günstigere Zeit zu verschieben, da man mir zu wissen gethan hat, dass sie unter den gegenwärtigen Umständen den Interessen E. Mt., welche ich stets den meinen voranstellen werde, nachteilig sein könnte." Damals also begnügte er sich mit der Würde eines Generalstatthalters: „Ich schätze mich sehr glücklich, E. M. auch noch diesen Beweis meiner Willfährigkeit geben zu können, indem ich mich völlig Ihren Intentionen anpasse." Für diese Nachgiebigkeit Max Emanuels dankend, sichert Philipp ihm von neuem die Erfüllung der zwischen ihnen getroffenen Abmachungen zu, sobald die Umstände es erlauben würden[3]).

Die Sache blieb die nächsten Jahre auf sich beruhen, wenn auch die Instruktionen Ludwigs XIV. an seine Gesandten in Spanien (Amelot, Blécourt) derselben Erwähnung thun (Recueil des instructions. XII. Espagne 2. 149/150. und 154. Anm. 2); erst jetzt, Ende des Jahres 1709, kam Max Emanuel wieder darauf zurück, und inständig bat er nun den König um die Erfüllung jener Verheissungen, unter beständiger Versicherung, dass ihm daraus keinerlei Nachteil erwachsen würde; nichts in der Welt würde ihn dazu bringen können, irgend eine Vereinbarung bei Gelegenheit der mit den Alliierten zu pflegenden geheimen Verhandlungen einzugehen, die den Interessen des Königs nur im geringsten entgegen sein würde.

„Ich stelle", sagte er am Schlusse seines Memoires, „alles das der Erwägung E. Mt. anheim, unter wiederholten unverbrüchlichen Versicherungen meiner Hingabe an Ihre Interessen, welche für Ihre Person sich verdoppelt hat, seit ich die Ehre habe, Sie zu kennen. Verfügen Sie über mich und mein Geschick. Ich lege es in Ihre Hände und werde blindlings alles befolgen, was Sie über mich verhängen werden."

Damit schied er vom König, um nach Versailles zurückzukehren. Dort teilte er noch denselben Tag Torcy die Einzelheiten seiner Unterredung mit

[1]) Torcy, Journal 19/20. Recueil des instructions. Bd. XII. Espagne II. S. 168/9. und S. 126/7. (Instruktion für Grammont vom 27. April 1704).

[2]) B.Kr.A. a. a. O. S. 253. 1704. Dezember 18. Brüssel. Abschrift.

[3]) A. a. O. S. 50. 1704. Oktober 12. Madrid.



Ludwig XIV. mit; ihm verschwieg er auch die Namen seiner uns schon bekannten holländischen Freunde nicht: wie der Generalleutnant Albemarle im Auftrage des Staates dem Kurfürsten habe sagen lassen, dass Pesters, der Intendant der flandrischen Armee und Felddeputierte von Utrecht für den Feldzug des Jahres 1710, Befehl erhalten habe, mit dem Kurfürsten im geheimen zu verhandeln, wenn die Gerüchte von dem Verzicht Spaniens auf Belgien zu dessen Gunsten sich bestätigten. Endlich unterrichtete er den Minister noch davon, dass, wenn die Holländer, wie zu vermuten, ihm einen Neutralitätsvertrag vorschlagen würden, der König auch dagegen nichts einzuwenden haben würde. Bei dieser Gelegenheit befragte Max Emanuel auch Torcy um seine Meinung über den letzten und hauptsächlichsten seiner Vorschläge. „Ich dachte," schreibt dieser darüber im Hinblick auf den im Laufe des Krieges bis auf die Provinzen Namur und Luxemburg und die Festungen Nieuport und Charleroy reduzierten Umfang des thatsächlich noch im Besitz Spaniens befindlichen und zur freien Verfügung Philipps V. stehenden belgischen Gebiets, „dass er sich mit wenig begnüge, und dass der König, indem er nur einen Teil von dem vollziehen zu lassen brauchte, was er versprochen hatte, diesem Fürsten dafür Dank wissen müsse, dass er es ihm so erleichterte, sich seiner Verpflichtung zu entledigen. Ich sagte nicht alles, was ich dachte; er war jedoch so zufrieden über das, was ich ihm sagte, nämlich: der Ruhm und der Dienst des Königs forderten gleichmässig, dass er, soweit als möglich, befriedigt würde, dass er mir den anderen Tag versicherte, er habe die Nacht viel ruhiger verbracht." Torcy stand also den Plänen Max Emanuels freundlich gegenüber, und dieselbe Stimmung zeigten die am folgenden Tag (13. November) stattfindenden Beratungen des K. Staatsrates; dessen einmütige Ansicht ging, nachdem das Memoire des Kurfürsten, welches Torcy als „bien écrit, respectueux et touchant" rühmte, verlesen worden war, dahin, „dass der Ruhm, die Gerechtigkeit und das Interesse des Königs ihn in gleicher Weise zwängen, die Versprechungen verwirklichen zu lassen, welche man einem Fürsten gegeben habe, der seinerseits so treu seinen Verpflichtungen nachgekommen sei". Der König stimmte dem auch bei, und man beschloss, dem Kurfürsten es zu überlassen, eine geeignete Persönlichkeit, der es an der nötigen Klugheit nicht fehlte, an den Madrider Hof abzusenden, welche dort mit Unterstützung des französischen Hofes seine Forderungen vertreten sollte. Noch denselben Tag liess der König dem noch zu Versailles weilenden Kurfürsten den gefassten Beschluss durch Torcy überbringen; er wollte ihn nicht die zwei Tage lang, welche bis zum Abschiedsempfang noch fehlten, in quälender Unsicherheit warten lassen; die grosse Freude Max Emanuels gewann in aufrichtigen und wiederholten Beteuerungen seiner Treue und Ergebenheit gegen Ludwig XIV. ihren lebhaften Ausdruck [1]).

[1]) Torcy, Journal 18/22. Über die grosse Befriedigung Max Emanuels über den Erfolg seiner Reise an den Hof vgl. den schon zitierten Brief des Kurfürsten an seine Gemahlin bei Heigel, Qu. u. A. I. 194. vom 15 November 1709; ferner seinen Brief an Joseph Klemens, 1709. November 24. Compiègne (G.H.A.), aus welchem auch hervorgeht, dass er mit dem Finanzminister Desmarets über die Auszahlung der fälligen Renten

Die Art und Weise aber, auf welche man mit dem spanischen Hof in Verbindung treten wollte, bereitete dem Kurfürsten im Anfang einige Schwierigkeiten. Auch hier musste Torcy helfen. Zunächst schienen Max Emanuel, Monasterol und Malknecht mit der Abfassung des Schreibens, das man in der erwähnten Angelegenheit an Philipp von Spanien richten wollte, nicht zurechtzukommen. „Il commençait", bemerkt Torcy, als er den Kurfürsten zu Paris aufsuchte, „à brouiller du papier pour étendre ses idées encore mal digerées;" deshalb machte er ihn, als er sah, wie Max Emanuel in seinem Schreiben in verhandelndem Tone von seiner an Philipp zu stellenden Forderung zu sprechen begann, auf die Unangebrachtheit solch unentschiedenen Verfahrens, das alles eher verderben würde, aufmerksam und riet, dem König darüber wie über etwas, was schon völlig geregelt und vereinbart sei, zu schreiben, nur um ihn von dem gefassten Entschluss zu unterrichten, dass man jetzt das von ihm seinerzeit gemachte Versprechen veröffentlichen und sich in den Besitz der noch übrigen belgischen Provinzen, welche dem Kurfürsten einst abgetreten worden seien, zu setzen[1]. Max Emanuel bekehrte sich zu Torcys Meinung und bat ihn, dieses Schreiben selbst zu entwerfen, was dieser nach einigem Widerstand auch zu thun versprach.

Schwieriger aber war es für Max Emanuel, eine Persönlichkeit zu finden, welche geeignet war, die Mission nach Spanien zu übernehmen. Denn von den in seinen Diensten stehenden Männern konnten als zu diplomatischen Sendungen verwendbar nur zwei in betracht kommen, Baron Malknecht und Baron Simeoni; an den Grafen Monasterol zu denken war — der Grund ist nicht erkenntlich[2]) — von vornherein ausgeschlossen. Aber Malknecht, die rechte Hand des Kurfürsten, der alle Geschäfte zu führen hatte, war diesem unentbehrlich, und Simeoni, den Torcy als „paresseux" und „aimant ses aises" charakterisiert, war genugsam dafür bekannt, dass er gar keine Lust verspüren würde, eine solche, mit Unbequemlichkeiten verbundene Reise zu übernehmen. So blieb dem Kurfürsten denn nichts Anderes übrig, als sich an den König mit der Bitte zu wenden, er möge ihm einen seiner Diplomaten für diese Mission zur Verfügung stellen. Obwohl Torcy vorstellte, dass es bei dem gespannten Verhältnis Spaniens zu Frankreich in jenen Tagen zu Unzu-

mit Erfolg verhandelt hat; endlich an seine Schwiegermutter, die verwitwete Königin von Polen, 1709, Dezember 7. Compiègne. (M.R.A. Fürstensachen. II. Spec. Lit. C. F. 69. ad nr. 679.) Über den weiteren Aufenthalt Max Emanuels in Paris, Versailles etc. vgl. Gachard, 298/9, beruhend auf Zeitungsnachrichten und den Memoiren St. Simons und Dangeaus, und Torcy, Journal 23 ff.

[1]) Vgl. Recueil XII. 169/170: „Le Roi a jugé qu'il ne falloit pas même faire naître de question sur une convention faite; que ce prince avoit droit depuis longtemps d'en prétendre l'exécution et qu'il devoit envoyer incessamment à Madrid un homme, non pour négocier mais pour représenter son état, sa patience, les promesses qui lui ont été faites et pour faire connoître que le temps de les exécuter ne doit plus être différé, puisque, les raisons de tant de délais ne subsistant plus, l'Électeur achevoit de perdre, s'il ne déclaroit promptement quel est le dédommagement que le Roi et le Roi d'Espagne lui ont promis, en cas qu'il perdît ses États."

[2]) Torcy, Journal 23: „retenu à Paris par une chaîne trop pesante"; vielleicht muss man darunter seine bedeutenden Schulden verstehen; a. a. O. S. 4. Anm. 2.



kömmlichkeiten führen könne, wenn ein Franzose diese Angelegenheit Max Emanuels verträte, und der König ebenso wie die Mitglieder des Conseil sich ähnlicher Befürchtung nicht entschlagen konnten, gab Ludwig Max Emanuels Bitten doch endlich nach und bestimmte nach dem Vorschlage Torcys den Sr. Iberville zu dieser Gesandtschaft[1]).

Charles-François de la Bonde, seigneur d'Iberville, war schon seit 1688 im diplomatischen Dienst verwendet gewesen, so lange Zeit in Genf, dann in Mainz und auf kleineren deutschen Posten; er galt nach den Berichten St. Simons und des Herzogs von Noailles als fähiger Kopf, geistvoll und gewandt, und ein glänzendes Zeugnis stellt ihm König Ludwig selbst aus: „Der Auftrag," heisst es in seiner Instruktion[2]), „den S. Mt. ihm anvertraut, verlangt einen Mann, der unterrichtet ist in den öffentlichen Angelegenheiten, damit er den innigen Zusammenhang der ihm aufgetragenen Kommission mit den Europa bewegenden Ereignissen darthuen möge, scharfsinnig, damit er die Spitzfindigkeit der Antworten, welche man ihm geben wird, vielleicht um ihn nur hinzuhalten, durchschaue, thätig und wachsam, sodass er von den Beschlüssen, welche man ihm würde verheimlichen wollen, unterrichtet ist und sie Sr. Mt. zeitig genug wissen lassen kann, um dieselbe instand zu setzen, Massnahmen zu treffen, wie sie ihrem Dienst angemessen und der Einlösung der Verpflichtungen nützlich sind, welche sie im Interesse des Königs von Spanien eingegangen hat. Da dieselbe weiss, dass der Sieur Iberville alle diese Eigenschaften besitzt, und dass er davon in den verschiedenen Verrichtungen, welche er auf ihren Befehl in fremden Ländern ausgeübt hat, Zeugnis abgelegt hat, hat dieselbe ihr Auge auf ihn gelenkt, um ihn mit einer für seinen Dienst wichtigen Aufgabe zu betrauen, deren er jedoch sich im Namen des Kurfürsten von Bayern zu entledigen hat; der des Königs soll nur in zweiter Linie und nur soweit genannt werden, als es zur Beförderung des Erfolgs der Forderungen notwendig sein wird, welche er vonseite des Kurfürsten an den König richten wird."

Diesem Manne also liess Ludwig XIV. alsbald eine vom 17. November[3]) datierte ausführliche Instruktion nebst einem königlichen Begleitschreiben, sowie das Schreiben Max Emanuels an Philipp von Spanien aushändigen und empfahl ihm schleunige Abreise.

In Madrid angekommen, sollte er durch Herrn von Blécourt, den ausserordentlichen Gesandten Ludwigs XIV. am Madrider Hof, dem er auch

---

[1]) Torcy, Journal 23/25. Recueil des instructions Bd. XII. Espagne II. S. 170 über Iberville a. a. O. S. 164. und Torcy, Journal 24. Anm. 1.

[2]) A. a. O. 165/6.

[3]) Recueil XII. 165 ff. Baudrillart, Philippe V et la cour de France. I. 373. Hier (S. 372/3) wird auch erwähnt, dass Ludwig XIV. schon im August 1709 den König Philipp gebeten habe, dem Kurfürsten die Plätze Luxemburg, Mons, Namur, Charleroy und Nieuport abzutreten; der König habe dabei so fest auf seinem Ansinnen bestanden, dass er sogar so weit ging, seinem Enkel zu drohen, seine Truppen mit denen der Feinde zu vereinigen, wenn Philipp die die thatsächliche Zession bewirkenden Befehle nicht ausfertigte (Schreiben Ludwigs XIV. an Philipp V. 1709. September 9.). Doch seien das damals nur leere Redensarten gewesen.



den Zweck seiner Reise mitteilen sollte, um eine besondere Audienz beim König als Abgesandter des Kurfürsten von Bayern nachsuchen. In dieser sollte er sich nun seines Auftrags entledigen und, nach einleitenden Bemerkungen über die Dienste, welche Max Emanuel bisher geleistet, die Versprechungen, die man ihm gegeben, und die Uneigennützigkeit und Rücksicht, mit der er im Jahre 1704 auf deren sofortige Erfüllung verzichtet und sein Recht auf Vollziehung dieses Vertragspunktes erst später geltend machen zu wollen sich bereit gezeigt habe, erklären, dass jetzt diese Vollziehung für den Kurfürsten von vitalem Interesse, für Spanien mit keinerlei Schädigung verbunden sei. Denn der Besitz der noch übrigen vier belgischen Festungen, deren Verlust man vielleicht noch vor Ende des nächsten Feldzugs zu gewärtigen haben könne, sei für Spanien nur noch von geringer Bedeutung, dem Kurfürsten vermöge er aber günstige Aussichten für die Zukunft zu eröffnen. Denn bis jetzt weigerten sich die Feinde, überzeugt, dass Frankreich ihn fallen lassen werde, von seinen Interessen auch nur sprechen zu hören, das werde sich aber sofort ändern, wenn man ihnen ihren Irrtum benehmen und ihnen zeigen werde, dass Frankreich und Spanien auf Entschädigung für seine Verluste dächten. Deshalb sei er, Iberville, vom Kurfürsten nach Madrid geschickt worden, um anzuzeigen, dass Max Emanuel den Zeitpunkt jetzt für gekommen erachte, die Früchte seiner Verträge einzuheimsen und sich in den Besitz der ihm seinerzeit zugesicherten Gebiete zu setzen. Vor allem aber wird dem Gesandten in seiner Instruktion anempfohlen, die Angelegenheit nur mit dem König, der Königin und der Prinzessin Orsini[1]) zu besprechen, da nur so Aussicht sei, dieselbe, ohne auf besonderen Widerstand zu stossen, zu erledigen; denn von Philipp hoffte Ludwig XIV., dass er seiner einst gegebenen Versprechungen eingedenk sein werde, und was die Prinzessin Orsini angeht, so war er um ein Mittel, ihre mächtige Fürsprache zu gewinnen, nicht verlegen. Früher bereits hatte Philipp einmal seinen Grossvater gebeten, für den voraussichtlichen Fall, dass Belgien von Spanien abgetrennt werden sollte, ein Stück Land davon zu reservieren, genügend gross, um daraus eine Herrschaft zu bilden, und dieses der Prinzessin Orsini als Geschenk zu souveränem Eigentum zu überlassen. Darauf griff Ludwig nun zurück: Iberville sollte dem König Philipp die Geneigtheit seines Grossvaters, jenen damals geäusserten Wunsch zu erfüllen, mitteilen und ihn und die Prinzessin versichern, dass der Kurfürst seine Zustimmung zu der beabsichtigten Schenkung nicht verweigern werde, sondern gerne „beitragen zu den Vorteilen, welche ihr bestimmt worden seien in der Zeit, wo er die Niederlande in ihrem vollen Umfange besitzen sollte". Dagegen sollten die spanischen Minister gänzlich aus dem Spiel bleiben, da sie „nicht unterrichtet von den Verbindlichkeiten, welche der König, ihr Herr, mit dem Kurfürsten von Bayern eingegangen hat, alles aufwenden würden, um diese zu vereiteln". Ludwig XIV. glaubte nun zwar nicht, dass sein Enkel derselben Meinung sein würde wie seine Minister; aber „wenn allen-

[1]) Über die Prinzessin Maria Anna Orsini vgl. Heigel, Histor. Vorträge und Studien. 3. Folge. 1887. S. 1 ff.



falls irgend ein dringender Grund ihn verhindern sollte, den Regungen der Gerechtigkeit nachzugeben, so würde er sich nicht zu beklagen haben, wenn der Kurfürst von Bayern die Verbindlichkeiten der Welt zu wissen machte, über welche er bisher Schweigen bewahrt hat, zur Schädigung seiner eigenen Interessen. Das wird der Sieur d'Iberville vorstellen und, ohne Drohungen zu gebrauchen, vernehmen lassen können, dass bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge es ihm nicht schwer sein wird, sich in den Besitz eines Gutes zu setzen, das er von dem Augenblick an als für sich erworben betrachten müsste, in dem der Fall, für welchen es ihm versprochen worden war, eingetreten ist".

Natürlich sollte Iberville, sobald er, was ja schon nach wenigen Antworten des Königs, der Königin oder der Prinzessin Orsini zu verspüren sein würde, herausgebracht hatte, ob seine Mission von Erfolg gekrönt sein würde, oder ob man ihn nur mit Ausflüchten und leeren oder zweideutigen Redensarten hinhalten wollte, aufs rascheste einen Kurier mit einem Bericht an Ludwig XIV. absenden, „denn es ist von äusserster Wichtigkeit, dass man Sr. Mt. nicht durch geheime Befehle aus Madrid zuvorkomme, welche den Kurfürsten von Bayern verhinderten, sich in den Besitz dessen zu setzen, was er jetzt, wenn seine Verträge vollzogen wären, schon geniessen sollte".

Sollte aber Philipp der gerechten Forderung Max Emanuels zustimmen, so hat Iberville Befehl, im Namen seines Auftraggebers folgende drei Wünsche desselben vorzutragen: Erstens möchte der Kurfürst die Ansicht des Königs darüber kennen lernen, was er mit den Ministern und Räten thun solle, die sich in Belgien noch aufhielten und von Philipp noch „unnützerweise" besoldet würden. „Es wäre nicht gerecht, sie dort, dem Kurfürsten zur Last, weiter beizubehalten", meint die französische Instruktion. Ebenso schwer würde es ihm aber fallen, die sämtlichen Truppen, welche Philipp noch in den Niederlanden hielt, in seinen Dienst zu übernehmen. Deshalb lag es in seiner Absicht, die spanischen und italienischen Offiziere und Soldaten, welche der König von Spanien zurückberufen würde, oder welche selbst gerne in ihre Heimat zurückkehren wollten, zurückgehen zu lassen. Das Bestreben Max Emanuels ging offenbar dahin, einerseits das Land finanziell soviel als möglich zu entlasten, anderseits aber auch die, sei es der Geburt, sei es der Gesinnung nach, national-spanischen Elemente aus seinem zukünftigen Besitz zu entfernen und, wenigstens zum teil, soweit das nötig wurde, durch eingeborene Belgier, die sich ihm besonders ergeben bewiesen hatten, und Bayern, die ihm aus der Heimat gefolgt waren und in seinem Dienst so manches Opfer gebracht hatten, zu ersetzen, und so das Land von spanischen Einflüssen möglichst frei zu machen. Eine Hauptstütze Philipps V. aber war bisher Graf Bergeyck[1]), der, seit der König durch Diplom vom 2. Juni 1702 an die Stelle der seit Karl V. bestehenden drei koordinierten Conseils für Belgien ein einziges Staatskollegium gesetzt hatte, als das Haupt desselben mit dem

[1]) Über ihn Gachard, Une visite aux archives et à la bibliothèque royales de Munich S. 65 ff.; über sein Verhältnis zu Max Emanuel und dem französischen Hof mannigfache Aufschlüsse bei Torcy, Journal S. 1. Anm. 2, S. 3. 4. 7. 8. 13. 17. 78/9 u. s. w.



Titel eines „surintendant général des finances et ministre de la guerre" fast die ganze öffentliche Gewalt in seinen Händen vereinigt hatte[1]). Aber diese Macht scheint Max Emanuel mehr als einmal als empfindliche Schmälerung seiner eigenen Autorität verspürt zu haben[2]). Wollte er deshalb je frei und selbstherrlich über Belgien gebieten, so musste auch Bergeyck aus seiner dominierenden Stellung entfernt werden; und so sollte denn Iberville als Drittes dem König das Verlangen Max Emanuels vortragen, dass Bergeyck von dem Moment an, wo der Kurfürst sich in den Besitz Belgiens gesetzt habe, aufhöre, irgend welche Autorität noch auszuüben; der König solle in dieser Hinsicht gemessenen Befehl erteilen.

Soweit der hauptsächliche Inhalt der Instruktion. Sie wurde, wie es schon vorher (15. November), mit den beiden von Torcy verfassten Begleitschreiben geschehen war, dem Kurfürsten vorgelegt (19. November), und fand dessen Einwilligung. Nur der Punkt, der von ihm die Abtretung einer in Belgien gelegenen souveränen Herrschaft an die Fürstin Orsini forderte, gab ihm zu denken; so sehr er überzeugt war, dass es von grösster Bedeutung für ihn sein würde, ihre mächtige Fürsprache am Madrider Hofe zu gewinnen, musste er doch gestehen, dass er ausser stande sei, eine solche Forderung zu erfüllen, da er über keine derartige Domäne verfügte. Doch beruhigte ihn Torcy über diesen Punkt: es werde wohl nicht zu schwer sein, einmal eine solche zu erwerben, und der Prinzessin komme es ja weniger auf den Wert der Domäne an, als darauf, den Titel einer souveränen Herrschaft zu besitzen.

Noch mehrere andere Punkte besprach Max Emanuel mit dem Minister; besonders bat er ihn, seiner bei allenfalls sich wieder anknüpfenden Friedensverhandlungen nicht zu vergessen, was Torcy auch bereitwillig versprach. Dann verabschiedete sich dieser, nachdem er dem Kurfürsten ein kostbares Geschenk im Namen des Königs übergeben hatte[3]). Am 20. reiste Max Emanuel nach Compiègne zurück. Und mit sich führte er ein wertvolles Aktenstück: das Patent, das ihm das Generalvikariat der Niederlande zusprach. Als dieses seinerzeit für ihn ausgestellt und aus Spanien übersendet worden war, hatte Ludwig XIV. es nicht dem Kurfürsten zugestellt, sondern Torcy beauftragt, es aufzubewahren auf eine spätere Zeit. Damals hatte der König befürchtet, es möchte dem, der es besass, zu grosse Macht in die Hände legen; jetzt liess er es dem Kurfürsten auf den im Conseil gestellten Antrag des Herzogs von Beauvilliers hin ausliefern; denn jetzt gebot die Notwendigkeit, ihn mit möglichster Autorität und Machtvollkommenheit zu versehen, damit er in den Stand gesetzt würde, die Früchte der verein-

---

[1]) Gachard, a. a. O. 73.

[2]) Gachard, a. a. O. 73/74, und die Äusserung gegenüber Torcy, in dessen Journal S. 27.

[3]) Auch ein Geldgeschenk scheint Max Emanuel vom König erhalten zu haben. (G.H.A. November 24. Paris. Malknecht an Widnman.) Doch scheint es, dass Ludwig XIV. nicht allen finanziellen Anforderungen Max Emanuels und Malknechts genügte. Malknecht, der eigens zur Regelung dieser Angelegenheit länger in Paris geblieben war, schreibt am 22. Dezember an Widnman (a. a. O.), dass er von dem Erfolg seiner Thätigkeit nicht befriedigt sei.

barten Vertragspunkte zu ernten, auch wenn Philipp von Spanien sich dieser Absicht widersetzen würde[1]).

Um dieselbe Zeit, wie Max Emanuel, verliess auch Iberville Paris. Am 24. Dezember langte er in Madrid an, und alsbald übergab er die Briefe Max Emanuels und Ludwigs XIV. dem König und legte diesem den Zweck seiner Sendung dar. Der Erfolg war aber keineswegs der gewünschte. Weit entfernt, dem Gesandten sofort sein Einverständnis mit den Absichten des Kurfürsten kund zu thun, erklärte Philipp V. vielmehr, er halte die Sache für so wichtig und für die Interessen des Kurfürsten selbst für so bedenklich, dass ihre Erledigung nicht ohne reifliche Überlegung vor sich gehen könne und vermutlich mehr Zeit erfordern werde, als Iberville Auftrag habe, in Spanien zu bleiben. Doch trat er sogleich der Angelegenheit näher, aber nicht, wie König Ludwig es gewünscht, in enger Beratung mit der Königin und Orsini, sondern indem er sie seinem Ministerrate vorlegte. Dieser erklärte, keine Entscheidung fällen zu können, bevor ihm nicht der ganze für die Ansprüche Max Emanuels entscheidende Vertrag vorläge. Deshalb unterrichtete er seinen Gesandten in Paris, den Herzog von Alba, von dem ganzen Vorgang und befahl ihm, eine Abschrift dieses Vertrags von Torcy zu erbitten und diese zu näherer Information nach Madrid zu senden[2]), denn hier habe man, begründete er diesen Befehl, in der „secretairerie" vergeblich darnach gesucht. Allerdings, dort konnte jener Vertrag auch nicht gefunden werden, der bekanntlich allein zwischen dem Kurfürsten und dem König von Frankreich geschlossen und nur durch zwei eigenhändige Schreiben Philipps V. an den ersteren bestätigt worden war. Verwunderlich, dass diesem eine solche, doch nicht unbedeutende Thatsache so ganz aus dem Gedächtnis geschwunden sein sollte! Die Versicherungen seiner Dankbarkeit, seines heissen Wunsches, die traurige Lage Max Emanuels bessern zu können, seines innigen Bedauerns, gegenwärtig dazu nicht imstande zu sein, diese Versicherungen, welche den grösseren Teil seines Schreibens an den Kurfürsten (vom 2. Januar)[3]) ausmachen, können uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass das ganze Vorgehen Philipps seinen Grund in der Absicht hatte, einer augenblicklichen Entscheidung der Sache aus dem Weg zu gehen und sie unter irgend welchem Vorwand hinauszuschieben. Alba kam zwar dem erhaltenen Befehl nach, und Torcy meldete den Wunsch Philipps dem König (7. Januar); dieser aber wies ihn zurück mit der Erklärung, dass es für ihn, Philipp, gefährlich sein könnte, seinen Ministern den Beweis für eine ehemals ohne ihr Wissen vereinbarte Zerstückelung seines Reiches in die Hände zu liefern[4]). Wir werden später sehen, was der eigentliche Grund für diese

[1]) Torcy, Journal 22—25. 27. 28.

[2]) Darüber auch G.H.A. 1710. Januar 20. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens. Original.

[3]) M.Kr.A. T. S. Bd. 1. 2. p. 485.

[4]) Baudrillart, I. 373, und Torcy, Journal 102/3. Auch Bergeyck stimmte dem Entschluss Ludwigs XIV. bei und versprach, Philipp von den Gründen, welche zu solcher Handlungsweise bewogen, auf besonderem, privatem Wege zu benachrichtigen.



Handlungsweise des Königs war, die, unvereinbar mit seinem noch vor kurzem gezeigten Eifer in der Unterstützung der Angelegenheit Max Emanuels, thatsächlich nicht geeignet war, dieselbe zu fördern, und die ungünstige Stimmung, die der Madrider Hof in dieser Sache an den Tag legte, zu beheben und ins Gegenteil umzuwandeln. So fiel auch die endgiltige Entscheidung des Staatsrats, dem Philipp V. diese Antwort Ludwigs XIV. zu neuerlicher Beratung vorlegte, in negativem Sinne aus. In einem Schreiben an Max Emanuel vom 27. Januar[1]) wiederholte zwar Philipp die Versicherungen; die wir bereits aus dem Briefe vom 2. Januar kennen, erklärte aber zugleich mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass sein Conseil in der fraglichen Angelegenheit gegen den Wunsch Max Emanuels entschieden habe; dessen Ansicht habe sich dahin geäussert, dass die Erfüllung des Ansuchens des Kurfürsten diesem keinen Nutzen, Spanien aber Schaden bringe. In welcher Beziehung dies eintreffen würde, zeigt die weitere Begründung dieses Bescheids. „Der Besitz der Plätze, welche Sie von mir verlangten, könnte einesteils nur sehr kurze Zeit dauern, da der Friede, den der König, mein Grossvater, glaubt schliessen zu müssen, allem Anschein nach diese Verfügung umstossen würde, und würde andernteils indessen auch durch die Lage, in der ich mich befinde, völlig die Massnahmen durchkreuzen, welche ich zu treffen gezwungen bin, um auch zu meinem Frieden zu gelangen." Gerade diese Unterscheidung, welche Philipp zwischen dem Frieden macht, den sein Grossvater schliessen, und dem, den er selbst eingehen will, ist von grösstem Interesse und von Bedeutung für die Angelegenheit des Kurfürsten, da sie uns auf das Verhältnis hinweist, in dem in jenen Tagen Grossvater und Enkel, Frankreich und Spanien, zu einander standen. Lange Jahre war es das denkbar innigste gewesen, und man kann sagen, dass der völligen Vereinigung der beiden Königreiche nur der Titel gefehlt hat. Die Regierung Spaniens lag thatsächlich zum grössten Teil in den Händen des französischen Gesandten am Madrider Hof; er verfügte über die spanischen Einkünfte, er leitete das spanische Kriegswesen, und glückliche Erfolge liessen die Spanier die französische Bevormundung schweigend erdulden. Anders aber wurde es, als mit Beginn des Jahres 1709 Ludwig XIV. aus den Besprechungen Rouillés mit den holländischen Bevollmächtigten immer deutlicher erkannte, dass der Preis für den Frieden mit der Allianz die Aufgabe Spaniens zu gunsten des habsburgischen Prätendenten sein würde, und durch seinen Gesandten Amelot in Madrid andeuten liess, welches Opfer er unter Umständen von seinem Enkel würde verlangen müssen. Da weigerte Philipp sich entschieden, schmachvolle Bedingungen, wie sie die Unterhandlungen mit Holland zutage förderten, zu unterschreiben; lieber als Spanien aufgeben, wollte er an der Spitze seiner Truppen bei Verteidigung des Landes untergehen. „Gott hat mir", schreibt er, „die Krone Spaniens aufs Haupt gesetzt; ich werde sie festhalten, so lange noch ein Tropfen Blut in meinen Adern

[1]) M.Kr.A. a. a. O. 485/6. Madrid. Baudrillart, I. 373/4. Der Brief wurde dem Kurfürsten durch Alba übermittelt.



sein wird; das schulde ich meinem Gewissen, meiner Ehre und der Liebe meiner Unterthanen." Und ihnen wirft er sich nun in der Voraussicht, dass Frankreich ihm keine Unterstützung angedeihen lassen werde, völlig in die Arme, überzeugt, dass auch sie ihn nicht verlassen werden [1]. Das französische Element in der Regierung des Landes wurde durch national-spanisches ersetzt; und wie man sich in militärischer Beziehung auf eigene Füsse zu stellen suchte, so trachtete man auch in diplomatischer Beziehung von Frankreich sich zu emanzipieren. Wie dieses ohne Rücksicht auf und voraussichtlich zum Schaden für Spanien mit den Alliierten anknüpfte, so beschritt jetzt auch Spanien zum ersten Mal den Weg selbständiger Verhandlung mit Holland. Es waren gute Handelsvorteile, mit welchen man im Januar 1709 die niederländische Freundschaft zu gewinnen hoffte. Da diese Anerbietungen ohne Rücksicht auf eine damit verknüpfte Schädigung französischen Handels gemacht wurden, wurden sie auch Ludwig XIV. nur „in Umrissen" bekannt gegeben. Zwar blieb diese Anknüpfung erfolglos; aber der erste Schritt zur Trennung von Frankreich auch in diplomatischer Beziehung war gemacht; dass ihm andere folgten, dafür sorgte die — besonders seitdem Frankreich, nach den Haager Konferenzen, um den Alliierten seine Friedensliebe deutlich zu beweisen, den grössten Teil seiner Truppen aus Spanien abrief — sich immer mehr steigernde Missstimmung des spanischen Volkes gegen Frankreich, und der hauptsächlichste Rufer im Streit gegen die französische Bevormundung Graf Bergeyck, der auch diese erste Verhandlung angeregt und geführt hatte. Dass sie gescheitert war, mass er der Einseitigkeit, mit der man nur Holland zu befriedigen trachtete, und den nicht genügend reichlichen Anerbietungen bei, die durch die französischen Zugeständnisse erdrückt wurden. Deshalb gedachte er im Herbst desselben Jahres bei Wiederaufnahme solcher Bemühung um einen Separatfrieden, der Philipp V. auf dem Throne Spaniens beliess, nicht nur England heranzuziehen — durch ein grosses Geldangebot an Marlborough hoffte er dies leichter zu erreichen [2] —, sondern auch sein Angebot zu erhöhen; und zwar geschah dies, wie es scheint, indem er neben handelspolitischen Vorteilen den Holländern auch den Besitz des Restes der spanischen Niederlande in Aussicht stellte. Aus diesen Absichten erklärt es sich, warum er so eifrig darüber wachte, dass diese Gebiete dem König von Spanien stets und völlig zu augenblicklicher Verwendung mit seinen gesamten Hilfsmitteln an Geld, Truppen und Vorräten zur Verfügung standen. Desto unangenehmer musste Bergeyck, dem der französische Hof den Zweck der Sendung Ibervilles verheimlicht hatte, überrascht werden, als Philipp V. ihn, bald nachdem der Gesandte in Madrid seine Forderung vorgebracht hatte, davon benachrichtigte. Sofort stellte er Torcy schriftlich vor, (7. Januar), welche Unzukömmlichkeiten aus der Bewilligung des kurfürstlichen Ansuchens, das nach seiner Meinung etwa sich anknüpfende neue Friedens-

[1] Baudrillart, I. 341. Von Interesse für das Verhältnis Spaniens zu Frankreich ist auch die Einleitung zur Instruktion des französischen Gesandten für Madrid, Marquis de Bonnac. 1711. a. a. O. 683 ff. Appendice I. Vgl. auch Noorden, III. 558 ff.

[2] Torcy, Journal 3.

verhandlungen direkt beeinträchtige, entstehen könnten, und bat ihn, ihm die Verfügungen, die Ludwig XIV. in dieser Sache habe ergehen lassen, mitzuteilen. Auf Befehl des Königs lud Torcy ihn zu einer Konferenz ein, um mit ihm über diese Angelegenheit sich zu besprechen [1]); am 9. Januar fand dieselbe zu Versailles statt. Nur mit Mühe konnte der Graf, wie es Torcy vorkam, seinen Ärger, dass man vor ihm Ibervilles Aufträge geheim gehalten habe, unter Klagen, dass die Geschäfte, die er so gerne fliehen möchte, ihn gegen seinen Willen aufsuchten, und der Besorgnis, dass dieser Schritt des französischen Hofs von schlimmen Folgen für die allgemeinen Friedensangelegenheiten begleitet sein würde, verbergen, wie er sich denn auch nicht enthalten konnte, seinem Befremden Ausdruck zu verleihen, dass der Kurfürst, der doch früher die Versprechungen seiner königlichen Bundesgenossen ihm mitzuteilen sich nie besonnen habe, jetzt solches Misstrauen ihm gegenüber an den Tag lege. Thatsächlich zeigte Bergeyck sich auch von den Verträgen Max Emanuels und der ganzen Vorgeschichte der Sendung Ibervilles völlig unterrichtet, sodass Torcy sich ein weiteres Eingehen darauf sparen konnte. Um den besonderen Grund befragt [2]), warum Ludwig XIV. eben jetzt den König von Spanien zur Erfüllung von Versprechungen drängte, wo diese ebenso wie früher nicht geringe Verlegenheiten und Unzukömmlichkeiten im Gefolge haben würde, teilte Torcy dem Grafen die uns schon bekannten Gründe mit: die moralische Verpflichtung, welche der König fühlte, sein dem Kurfürsten gegebenes Wort auf dessen lange genug hinausgeschobenes Ansuchen hin einzulösen, in einer Zeit, wo, nach den Andeutungen der Holländer, die Abtretung Belgiens seine Lage bedeutend verbessern, ja bewirken könnte, dass der Kaiser auf ihre Vermittlung hin selbst in die Restitution Max Emanuels willigte. Aber noch einen anderen Grund enthüllt uns hier Torcy, der bisher nicht angeführt worden war und auf die entgegenkommende Haltung Ludwigs XIV. in der Angelegenheit Max Emanuels ein anderes Licht wirft, das uns zeigt, dass einige Zweifel in die gänzliche Uneigennützigkeit des Königs bei dieser Gelegenheit wohl berechtigt sind. „Dieser Grund", sagte Torcy, „fusste darauf, dass Se. Mt. die Nutzlosigkeit der Bitten eingesehen hatte, welche er gethan hat, um von dem König von Spanien das Versprechen zu erhalten, die vier Plätze der Niederlande abzutreten, sobald diese Abtretung für den Frieden notwendig würde, dass dieselbe dagegen wisse, dass in diesem Fall der Kurfürst von Bayern sie abtreten würde, wenn sie in seinem Besitz wären." Wir sehen also, dass Ludwig XIV. auf dasselbe Ziel zusteuerte und von dem gleichen Punkt ausging wie Philipp V.; beide erkannten den besonderen Wert, den Belgien bei Friedensverhandlungen mit den Alliierten als Zahlungsmittel gewinnen musste: deshalb weigerte sich Philipp V. sich von diesem Besitz zu trennen, deshalb trachtete Ludwig XIV., wenn auch auf einem Umwege, darnach, sich die freie Verfügung darüber zu verschaffen; deshalb befürwortete der eine so lebhaft die Abtretuug dieser Ge-

[1]) Torcy, Journal 98.

[2]) Über das Folgende Torcy, Journal 99 ff.



biete an Max Emanuel, deshalb trat der andere, von Bergeyck beraten [1]), solchem Ansinnen mit aller Entschiedenheit entgegen.

Es kam also mit der Angelegenheit des Kurfürsten ein neues Moment der Entfremdung zwischen Grossvater und Enkel, das geeignet war, die Kluft, welche sich in letzter Zeit zwischen Frankreich und Spanien aufgethan hatte, noch zu erweitern. Während aber sonst Bergeyck sich keine Mühe gab, diese zu überbrücken und in versöhnender Richtung zu wirken, schien es ihm diesmal, wo die Fortsetzung seiner bisherigen politischen Haltung nicht nur eine schwere Schädigung Spaniens, sondern auch eine seine Eitelkeit tief verletzende Durchkreuzung seiner eigensten Pläne im Gefolge haben konnte, nötig, in vermittelnder, den französischen Hof beruhigender Weise vorzugehen. Er erklärte, es sei ganz unnötig, dass Ludwig XIV. sich, um seine auf das Verfügungsrecht über Belgien bei kommendem Frieden gerichtete Absicht zu erreichen, bemühe, dieses erst in Max Emanuels Hände zu bringen: schon lange sei er über diesen Punkt instruiert, und mit Absicht habe er den ganzen Umfang seiner Aufträge und Vollmacht bisher geheim gehalten und sich mit Andeutungen begnügt; jetzt aber könne er offen sagen, er, Bergeyck, sei autorisiert, die vier Plätze ausliefern zu lassen, sobald diese Abtretung notwendig für den Abschluss des Friedens wäre, ja selbst eines Partikularfriedens zwischen Frankreich und seinen Feinden mit Ausschluss Spaniens, vorausgesetzt nur, dass Se. Mt. keine andere Verbindlichkeit eingehe als die, Spanien preiszugeben, d. h. aufzuhören, ihm direkt oder indirekt Hilfe zu leisten. Wegen Max Emanuels brauche man sich keine Gewissensbisse zu machen; denn einerseits sei auf die Andeutungen seiner holländischen Freunde nicht viel zu geben, da unter ihnen vermutlich keiner sei, der wirkliche Bedeutung besitze, und was anderseits das Wort angehe, das Ludwig XIV. dem Kurfürsten gegeben habe, so weise er nur darauf hin, dass dies nicht verhindert hätte, dass der König dieselben Plätze den Holländern versprach, wenn die Alliierten billiger in den Präliminarien gewesen wären. Das habe Max Emanuel damals gewusst und nichts dagegen einzuwenden gehabt. Darüber solle man sich also beruhigen, und man werde sehen, dass der König nicht gegen sein Interesse handeln werde. Um den französischen Hof Max Emanuel gegenüber zu decken, erbot Bergeyck sich auch, an König Philipp Konzepte von Briefen zu senden, die er an den Kurfürsten abgehen lassen, und in welchen diesem dasselbe erklärt werden sollte, was Bergeyck soeben dem französischen Hofe über Philipps Absichten in betreff Belgiens auseinandergesetzt hatte; auch erklärte er sich bereit, wenn, wie er wünschte und mit Hilfe Monasterols auch zu erreichen hoffte, der Kurfürst zu Compiègne, wohin der Graf auf seiner Reise nach Namur kommen wollte, über diese Angelegenheit zu sprechen begänne, ihm die Nachteile, welche aus der Abtretung Belgiens an ihn für die Allgemeinheit er-

[1]) Über Bergeycks Einfluss vergl. Torcy, Journal 101. „Je sus de lui que le Roi d'Espagne se rapportait absolument à lui de tout ce qu'il croirait devoir faire pour le service de Sa Majesté Catholique dans les Pays-Bas, étant persuadé qu'il connaissait mieux que personne ce qu'il convenait de faire pour l'avancement de la paix."



wachsen würden, vorzustellen, und hoffte ihn soweit zu bringen, dass Max Emanuel wenigstens für diesmal seine Forderung zurücknehmen würde. Ludwig XIV. könnte diese Behandlung der Angelegenheit nur angenehm sein; „en cet état", liess Bergeyck sich nach Torcys Zeugnis (Journal 103) vernehmen, „la question sur la cession des Pays-Bas demeurait à vider uniquement entre le Roi d'Espagne et l'Electeur de Bavière, sans que le Roi y eut part qu'autant que Sa Majesté voudrait s'y intéresser".

Endlich protestierte er noch lebhaft gegen die Ansicht, als hege Philipp V. die Absicht, sich die genannten vier Plätze zu reservieren, um sie dazu zu verwenden, die Holländer zu einem Separatabkommen mit Spanien ohne Frankreich zu bewegen; damit würde man sicherlich keinen Erfolg haben; die Idee seines Herrn — „suggerée par Bergheick", wie Torcys Überzeugung ist — sei die, „den Holländern zu beweisen, dass er sich aufrichtig mit ihrer Republik aussöhnen, dass, da diese eine „Barrière" wünsche, er zu deren Errichtung beitragen wolle, dass die vier Plätze zu diesem Ende hingegeben würden, und er in eben dieser Absicht soeben seinen Feinden den Handel nach Spanien und Indien selbst während der Dauer des Krieges eröffnet habe". Der König habe das Interesse seines Reiches im Auge, und dieses fordere, dass alles Misstrauen, das zwischen Holland und Spanien bestehe, gehoben und eine Aussöhnung herbeigeführt werde. Zugleich machte er sich, um zu beweisen, dass diese Erklärung kein Vorwand, sondern aufrichtig gemeint sei, anheischig, sofort in diesem Sinne an den Ratspensionär zu schreiben und ihn der Geneigtheit der spanischen Regierung, die vier Plätze unter gewissen Bedingungen abzutreten, zu versichern. Thatsächlich verfasste Bergeyck auch ein solches Schriftstück: der Inhalt desselben befriedigte aber Torcy, dem es der Graf, mit erläuternden Bemerkungen versehen, vorgelegt hatte, und der seinerseits den König und den Staatsrat wieder davon unterrichtete (12. Januar), keineswegs; schon vorher hatte der Herzog von Beauvilliers Zweifel in die Aufrichtigkeit Bergeycks gesetzt — jetzt konnte auch Torcy sich deren nicht mehr erwehren: „Der Entwurf dieses Briefes", schreibt er in seinem Tagebuch (S. 106), „trug noch das letzte dazu bei, Bergeyck als einen Schurken erscheinen zu lassen, und es bedurfte wahrhaftig der Erläuterungen; denn indem er den Holländern die vier Plätze anbot, bemerkte er nicht, dass das geschehe für den Frieden mit Frankreich, sondern erweckte vielmehr noch die Ansicht, dass, wenn etwas diese Zession an die Generalstaaten erschwere, der Grund dafür darin zu suchen sei, dass die französischen Truppen in diesen Plätzen die stärkeren seien. Das hiess doch ungerechterweise das Odium der Erschwerung auf den König wälzen." Deshalb beauftragte auch Ludwig XIV. seinen Minister, ein abgeändertes Projekt dieses Schreibens Bergeyck zukommen zu lassen; zugleich aber wollte er direkt bei seinem Enkel anfragen, was es mit der Vollmacht des Grafen für eine Bewandtnis habe. Denn obwohl er immer auf diese verwies, hatte doch noch niemand dieselbe zu Gesicht bekommen. Und als Bergeyck sich nun den folgenden Tag (13. Januar) weigerte, Torcys Entwurf an den Pensionär abgehen zu lassen, da derselbe nicht im Einklang mit seiner

Instruktion stünde, ja derselben geradezu zuwiderlaufe, und Torcy, der in dieser Erklärung einen Widerspruch mit seinen vor vier Tagen gethanen Äusserungen erblickte, abermals auf Einsichtnahme in dieses Aktenstück, oder doch wenigstens auf eine zuverlässige Auskunft über dessen Inhalt drang, wies er wieder dieses Ansinnen zurück mit der Begründung, dass seine Vollmacht sich in Albas Händen befinde und er seinerseits verpflichtet sei, darüber Schweigen zu bewahren; übrigens entspreche sein Schreiben an den Pensionär ganz der Wahrheit. Es war Torcy nicht möglich, ihn umzustimmen; er versicherte immer wieder, dass, wenn man ihm seinen Plan nicht durchkreuze, er mit Hollands Hilfe erreichen werde, dass die spanische Krone Philipp V., und Belgien der spanischen Krone erhalten bleiben. Endlich aber gelang es dem König selbst, dem Bergeyck einst die Versicherung gegeben hatte, vor ihm kein Geheimnis haben zu wollen, den Schleier dieses Geheimnisses zu lüften: Bergeyck gestand dem König (14. Januar), der Befehl Philipps von Spanien an ihn laute dahin, „den Holländern die Plätze der Niederlande zu überliefern, „par engagement, par depôt, ou par prêt, wenn er es für notwendig hielte für die Interessen Sr. katholischen Majestät“ [1]). Das lautete nun doch ganz anders als Bergeycks frühere Erklärungen, viel egoistischer, als dieser vorher hatte zugestehen wollen, abgesehen davon, dass diese allgemeine Fassung dem Grafen in der Auslegung dessen, was eben Spaniens Interesse erfordere, einen weiten Spielraum liess. Es ist daher wohl anzunehmen, dass Ludwig XIV. wie seine Minister keinen Grund hatten, ihre Ansicht von der unaufrichtigen und zweideutigen Haltung Bergeycks aufzugeben, und sich durch dessen Erklärungen von der Unterstützung der Absichten Max Emanuels abhalten zu lassen. Mochte der Graf noch so fest versichern, dass König Philipp, der es an ihm als eine Vernachlässigung seiner Pflichten und Aufträge gerügt habe, dass er durch Ibervilles Sendung den Bitten des Kurfürsten überhaupt ausgesetzt worden sei, gegenwärtig keinesfalls in die Abtretung Belgiens an Max Emanuel willigen werde, er hätte wohl keinen Erfolg in dieser Sache zu verzeichnen gehabt. Doch berührte sein wiederholter Hinweis darauf, dass eine Erfüllung der Bitten des Kurfürsten die sich von neuem knüpfenden Fäden einer allgemeinen Friedenshandlung verwirren, wenn nicht gänzlich zerreissen würde, verwandte Saiten am französischen Hof.

Dieser hatte schon bald nach Abbruch der Haager Konferenzen (August 1709) mit den Holländern neue Verhandlungen begonnen [2]), deren Endziel es war, einen annehmbaren Ersatz für den Artikel 37 der Präliminarien, an welchem die Verhandlungen gescheitert waren, zu finden. Zwar blieb diese Bemühung erfolglos, aber schon im November begannen neue Anknüpfungen. An demselben Tag, von welchem die Instruktion für Iberville datiert war, am 19. November, kam Petkum, der geschäftige Agent, in Paris an, um

[1]) Die geheimen Verhandlungen Bergeycks mit den Holländern dauerten noch lange fort, ohne jedoch zum Ziele zu führen; vgl. Torcy, Journal 118. 161/2. 229.

[2]) Noorden, III. 588.



neue französische Vorschläge in Empfang zu nehmen, und am 2. Januar 1710 liess ihm Ludwig XIV. ein neues Projekt von Präliminarien übersenden; interessant für uns ist, dass er darin den Holländern eine Reihe von Barrièreplätzen in den spanischen Niederlanden zusicherte und sich zugleich erbötig zeigte, aus den dem König Philipp noch verbleibenden belgischen Plätzen seine Truppen zurückzuziehen und diese Festungen nach Abschluss des Friedens in die Gewalt Erzherzog Karls zu geben [1]). Es galt also abzuwarten, wie die Friedenssache sich jetzt weiter entwickeln würde, und inzwischen alle weiteren Schritte, die man zu gunsten Max Emanuels am spanischen Hof thun konnte, einzustellen. Denn bot sich begründete Aussicht auf Frieden, so wäre es nach Ludwigs XIV. und seines Staatsrats Meinung [2]) sehr ungeschickt gewesen, durch Abtretung der belgischen Provinzen und Plätze an Max Emanuel einen immerhin wichtigen Artikel der so mühsam aufgerichteten Präliminarien umzustossen. Zerschlug sich aber die neue Anknüpfung, so war es für Ludwig XIV. immer noch Zeit, für die Erfüllung der dem Kurfürsten gemachten Versprechungen bei seinem Enkel kräftig einzutreten.

Wie hoffnungsvoll hatte diese Negoziation für Max Emanuel begonnen! Der festesten Unterstützung durch Ludwig XIV. sicher, schien er an einem Erfolg kaum zweifeln zu dürfen; und welch gefährliche Wendung nahm seine Angelegenheit jetzt! War schon das als eine Ausflucht leicht erkenntliche Begehren Philipps V. um die Abschrift der Verträge, welche dem Kurfürsten einen Rechtstitel auf Belgien verleihen sollten, dem Grafen Monasterol hinreichend verdächtig und kein günstiges Zeichen [3]), so erhöhte der Bericht Ibervilles vom 31. Dezember, der am 9. Januar durch Torcys Vermittlung in die Hände Monasterols gelangte, und einige Andeutungen, welche tags darauf der französische Minister dem bayerischen Gesandten über seine Unterredung mit Bergeyck machte [4]), nur das Gefühl, dass dem Ansuchen Max Emanuels mächtige Hindernisse entgegenstanden; und mit Recht argwöhnte Monasterol, dass gerade Bergeyck es war, der den Absichten des Kurfürsten am französischen Hofe entgegenarbeitete; offen darüber befragt, konnte Torcy nicht umhin zuzugestehen, dass Befürchtungen über das Schicksal der Angelegenheit Max Emanuels leider nicht grundlos seien. Noch klammerte sich dieser an die vom König Ludwig selbst einst erteilte Versicherung, dass er ihn auch im Falle einer Weigerung Philipps in den Besitz Belgiens setzen würde [5]). Da zeigte die Mitteilung, welche Torcy dem Monasterol am Abend des 15. Januar über den im Conseil gefassten Beschluss

[1]) Lamberty, Mém. VI. 4. Art. IV.

[2]) Sitzung des Conseil am 15. Januar.

[3]) Torcy unterrichtete den bayerischen Gesandten davon am 7. Januar, riet ihm, es dem Kurfürsten mitzuteilen und ihn für alle Fälle um die Abschriften der zwei Bestätigungsbriefe Philipps V. zu ersuchen. Torcy, Journal 97.

[4]) „Je ne lui dis que ce qu'il convenait qu'il sût de ma conversation avec Bergheick." A. a. O. 106.

[5]) In einem von Torcy erwähnten Schreiben Max Emanuels vom 8. Januar.

machte, klar und deutlich, dass Max Emanuel es den Hoffnungen Frankreichs auf Erneuerung der Friedensverhandlungen zuzuschreiben hatte, wenn Ludwig XIV. bei seinem Enkel vorderhand keine entscheidenden Schritte für die Interessen seines Schützlings unternehmen wollte. Doch wollte dieser sich dabei keineswegs beruhigen, und von neuem drang Monasterol (21. Januar), ohne abzuwarten, welche Antwort Petkum aus Holland bringen würde, nachdem die beabsichtigte Unterredung zwischen Bergeyck und Max Emanuel zu Compiègne, ohne jedoch einen Erfolg zu zeitigen, vor sich gegangen war, am französischen Hof auf die seinerzeit seinem Herrn versprochene Entschädigung. Wir sehen nicht klar, inwieweit er hierbei sich an Befehle hielt, welche ihm von Max Emanuel zugegangen waren, oder wie weit sein Vorgehen seiner eigenen Initiative entsprang. Bisher hatte der Kurfürst immer versichert, dass, wenn die belgischen Plätze sich in seiner Hand befänden, König Ludwig stets die Möglichkeit haben sollte, darüber ganz nach Gutdünken zu verfügen, sobald dies den Abschluss eines Friedens sichern könnte; Zession dieser Plätze sollte ihm — immer vorausgesetzt, dass etwaige allgemeine Friedensverhandlungen dadurch nicht gestört würden — nur das Mittel liefern, um die Restitution in seine Erblande zu erlangen. Im Hinblick auf diese grundsätzliche Auffassung hatte Ludwig XIV. das Begehren des Kurfürsten bei Spanien unterstützt. Jetzt aber sprach Monasterol plötzlich in ganz anderem Sinne. Nach seiner Auffassung waren die belgischen Festungen seinem Herrn durch Verträge als Entschädigung versprochen worden; verlangte man nun von ihm, dass er sein Anrecht darauf aufgebe und Ludwig XIV. überlasse, darüber zu verfügen, wie die erneuerten Friedensverhandlungen es verlangen mochten, so sei es nicht mehr als billig, ihm an ihrer Stelle ein anderes Landgebiet zu überlassen, z. B. das Herzogtum Mantua. Monasterol äusserte also hier eine Idee, wie sie ähnlich bei den obenerwähnten Sonderverhandlungen mit den Allierten aufgetaucht war. Diese hatten Schwierigkeiten gemacht, sich auf eine derartige Bedingung einzulassen, obwohl sie im thatsächlichen Besitze Mantuas waren und denselben wohl auch einem anderen hätten verschaffen können. Geradezu eine Verkennung der politischen und militärischen Lage Frankreichs aber war es, ein solches Ansinnen jetzt an dasselbe zu stellen, wo nicht nur kein Fuss breit Landes auf dem italienischen Festland mehr in bourbonischen Händen sich befand, sondern auch bekannt war, wie schwierig Frankreichs Stellung bei den Friedensverhandlungen des letzten Jahres war, und wie sehr es sich hüten würde, bei deren Wiederanknüpfung durch neues derartiges Anbegehren die Lage noch mehr zu verwirren, die Feinde noch mehr gegen sich aufzubringen. Kurz war also auch Torcys Antwort, ein Hinweis auf den einschlägigen Vertragsartikel: „Ich sagte ihm, dass der Kurfürst sich darüber nicht derart mit dem König verabredet habe, und dass es mir scheine, dass eine Verhandlung, welche dieser Fürst selbst gepflogen habe, nicht desavouiert werden dürfe.“ Aber jene unbedachte Äusserung Monasterols gab Torcy zu denken und erregte Argwohn in ihm; hatte Max Emanuel wirklich solche Gedanken gehegt und ausgesprochen, und Ibervilles Sendung hatte Erfolg, welchen

Verwickelungen ging man da entgegen, wenn der Friede es nötig machte, vom Kurfürsten die Abtretung Belgiens zu verlangen! Da schien es Torcy wünschenswerter, dass Iberville unverrichteter Dinge zurückkam; die Unterredung mit Monasterol lehrte ihn, „dass es die Klugheit gebiete, die Bitten zu mässigen, welche man in Spanien thun konnte".

Es wäre aus Pariser Archivalien nachzuweisen, ob in dieser Hinsicht an Iberville ein Befehl vom französischen Hofe aus erging. Wir dürfen aber mit Sicherheit annehmen, dass es eines solchen nicht bedurft hat; die Rücksicht auf seine eigenen Pläne war stark genug, um Philipp V. zu der ablehnenden Haltung zu bestimmen, wie sie in dem erwähnten Schreiben vom 27. Januar zum Ausdruck kam. Eine Unterredung Ibervilles mit dem spanischen Minister des Auswärtigen, dem Herzog von Medina-Celi, verlief erfolglos: anstatt das gewünschte Entgegenkommen zu finden, musste er Vorwürfe über die treulose Haltung Ludwigs XIV. hören; sie sei schuld daran, dass jetzt die Spanier Frankreich hassten; nur kräftige militärische Unterstützung Philipps V. könne die alten, freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wieder herstellen. Und im Hinblick darauf forderte Medina-Celi den Abgesandten Max Emanuels auf, Ludwig XIV. zu bitten, er möchte seinem Enkel nicht nur einen tüchtigen Heerführer, in der Person Vendômes, schicken, sondern ihm auch mit einer durch französische Truppen ausgeführten Diversion in Katalonien, die mit der Belagerung der Festung Girona eingeleitet werden sollte, zu Hilfe kommen [1]).

So musste denn Iberville unverrichteter Dinge nach Paris zurückkehren. Der hartnäckige Widerstand Philipps V. und seiner Minister, besonders Bergeycks, musste einen Erfolg seiner Verhandlung in Madrid vereiteln; merkwürdig ist, dass derselbe französische Hof, der vor wenig mehr als zwei Monaten einen solchen freudig begrüsst hätte, jetzt mit einem negativen Resultat nicht unzufrieden war. Am Sonntag den 9. Februar 1710 erstattete Iberville dem König zu Versailles Bericht über seinen Aufenthalt in Madrid [2]); in diesen Tagen wird wohl auch Max Emanuel seinen Abgesandten gesprochen haben. Seine wenig tröstlichen Ausführungen mögen den Kurfürsten damals bewogen haben, durch Monasterol nochmals an den König die Anfrage richten zu lassen, welchen Entschluss er jetzt betreffs Vollziehung seines Vertrags zu fassen habe. „Es war schwer, ihm einen Rat zu geben," sagt Torcy in seinem Tagebuch [3]); „der Stand der Dinge forderte, dass man Zeit gewann, umsomehr als dieser Fürst die vier Plätze ohne Entschädigung nicht mehr herausgeben wollte, wenn er einmal in ihren Besitz gelangt wäre." Somit musste Max Emanuel sich jetzt in Resignation verbescheiden und sich mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft begnügen. „Ich bin sehr gekränkt," schreibt er am 20. Februar 1710 an Philipp V. [4]),

---

[1]) Recueil XII. 165. Noailles, Mém. III. 2—4. (Petitot, Bd. 73.) Baudrillart, I. 372 ff. Torcy, Journal 118/9. 122.

[2]) Dangeau, Journal XIII. 99.

[3]) S. 134.

[4]) M.Kr.A. a. a. O. 488. Compiègne.

dass Ihre Minister nicht verstehen konnten, welcher Nutzen mir aus den Plätzen erwüchse, um welche ich E. Mt. kraft des Vertrags, den ich mit E. Mt. zu schliessen die Ehre hatte, gebeten habe. Denn ich kann dieselbe versichern, dass dies in deren Interesse gewesen wäre, und dass ich dabei Vorteile gefunden hätte, welche von Bedeutung für mich gewesen wären in einer Zeit, wo ich alles für meine Restitution zu fürchten habe, da ich nichts mein eigen nenne. Es handelt sich gegenwärtig um eine Erneuerung der Friedensverhandlung; ich will also nichts mehr darüber E. Mt. sagen und hoffe, dass dieselbe auch in Zukunft meine Verluste, und alles das, was ich durch meine treue Anhänglichkeit leide, nicht vergessen wird. Ich zweifle nicht an deren Gerechtigkeit."

IV. Max Emanuel und die Gertruidenberger Verhandlungen.

1709 Juli bis 1710 Juli.

Als Ludwig XIV. die Maipräliminarien ablehnte, machte sich bei den Alliierten allenthalben tiefe Enttäuschung, dass der Friede wieder in unabsehbare Ferne gerückt werden sollte, und Entrüstung über das „heimtückische und ruchlose Frankreich" geltend; zugleich aber regte sich der Wunsch nach Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen [1]). Man hätte nun meinen sollen, dass die Alliierten, um das Zustandekommen des Friedens zu fördern, ihre Forderungen etwas beschnitten hätten; dem war aber nicht so: der Hass gegen den Feind, der lange Jahre hindurch die Nachbarn vergewaltigt und beraubt hatte, veranlasste die Alliierten, die sich des Gedankens, dass Frankreich am Ende seiner Kräfte angelangt sei, nicht entschlagen konnten, zu immer weiteren Forderungen. Die Lüsternheit nach neuen Erwerbungen trieb die üppigsten Blüten; „eilfertig", sagt Noorden, „hoffte jeder, dem Ludwig XIV. vormals ein Leid gethan, auf dreifache Sühne". So traten der Herzog von Piemont-Savoyen, der König von Preussen, der Herzog von Lothringen mit neuen Wünschen hervor, und auch das Haus Habsburg wie das Reich begannen von neuem den Präliminarentwurf einer Prüfung zu unterziehen und unter dem Einfluss der obenerwähnten Anschauungen und Tendenzen umzuarbeiten.

So teilte Joseph I. am 24. Juli seinem Bevollmächtigten im Haag, Grafen Sinzendorf, mit [2]), „dass Wir die letsthin im Haag verabredete Praeliminar-Friedenspunkten, ob diese schon von Franckhreich verworfen worden, nichts desto minder als ob es umb deren ratification annoch zu thuen wäre, vor die Hande nemmen: jene, die das Reich ins gemein angehen vor anderen, die Unser Erzhaus ins besonder betreffen, absönderen: und beede daraufhin Uns allerunterthänigst referieren lassen".

Als Graf Sinzendorf von Joseph I. nach dem Haag geschickt wurde, damit er des Kaisers und Reichs Interessen wahrnehme, fand er, wie

[1]) Über das Folgende Noorden, III. 579 ff. Arneth, II. 102 ff.

[2]) W.St.A. Rep. Z. 1. Holl. F. 59. Konzept.

der Kaiser mit Bedauern der Reichsversammlung mitteilt[1]), dort die Präliminarien „auf dem Schluss" und zwischen Frankreich und den Seemächten „albereit so weit abgeredet, dass seinen dabei gethanen erinnerungen teils keine, teils nicht die verhoffte statt mehr widerfahren wollen, weniger I. ksl. Mt. die zeit verbleiben, dass Sie denselben instruiren oder sich mit dem reich Dero verlangen und vorhaben nach in einer so hochwichtigen sach vorhero hetten vernehmen und die notdurft beraten können". Das sollte aber jetzt, nachdem Frankreich sich geweigert, die Präliminarien zu ratifizieren, nachgeholt werden, jetzt hatten Kaiser und Reich ja hinreichend Zeit, „ihre bey künftigen frieden zu beobachten habende gemeinsambe angelegenheiten und interesse unter sich zu erwägen und abzureden". Deshalb übermittelte Joseph, nachdem die Konferenz zu Wien im Laufe des Juni mit ihm mehrere Besprechungen gehalten hatte, seinem Prinzipalkommissär bei der Reichsversammlung zu Regensburg, dem Kardinal Johann Philipp Fürsten von Lamberg[2]), die Präliminarien vom 28. Mai, mit dem Auftrag, sie den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vorzulegen und deren gutachtliche Meinung über sie und über das einzuholen, was das Reich und dessen Glieder von Frankreich zu fordern haben werden, „als worüber mit ermelter cron besonders zu tractieren und das ienige so etwan die hoche allierte unter sich abzuhandlen haben, davon abzusondern kombt, damit dem feindlichen teil sich in des reichs oder allierten innerliche sachen, wie er ohne dies iederzeit zu seinen vorteil suechet, sich desto ungescheueter zu mischen, alle anlass, praetext und gelegenheit ein für allemahl abgeschnitten bleibe".

Hier empfiehlt der Kaiser den Reichsständen noch besonders Geheimhaltung der Beratungen, möglichste Raschheit in der Behandlung der einzelnen Punkte, hauptsächlich in der Frage der Zusammensetzung und Instruierung der Reichsdeputation, die, falls das Reich es nicht vorziehe, den Kaiser mit Führung der künftigen Friedensverhandlungen zu betrauen, dasselbe dabei vertreten sollte, und endlich schnellere Stellung der Reichskontingente; denn gerade auf den Ausgang dieses vermutlich letzten Feldzuges in diesem Krieg, meinte der Kaiser, komme es an, was man bei den Friedensverhandlungen erreichen werde. Auf die bayerisch-kölnische Frage aber geht er in dem das Kommissionsdekret begleitenden Schreiben an Lamberg[3]) näher ein: er befürchtet, dass einige katholische Stände aus Eifer und Sorge für die Religion sich „allzuheftig" für die Restitution der Wittelsbacher in Bayern und Köln verwenden möchten. Das sollte Lamberg aber möglichst zu verhüten und zu erreichen suchen, dass mehr von Exklusion als von Restitution der geächteten Kurfürsten die Rede sei. Wenn dann Frankreich, wie zu vermuten, sich eifrig für seine Schützlinge einsetzen werde, so werde das feste

[1]) Kaiserliches Kommissionsdekret nach Regensburg vom 10. Juli. W.St.A. Berichte der Prinzipalkommission in Regensburg. Fasc. 37. (1708—1710).

[2]) Kaiserlicher Konferenzrat, der hl. röm. Kirche tit. St. Sylvestri Priester, Germaniae protector, Fürstbischof von Passau; er war am 9. Juli von Wien abgereist und am 16. in Regensburg angekommen.

[3]) W.St.A. Friedensakten. Fasc. 170 A. Juli 10.



Beharren auf deren Ausschliessung vom Frieden wesentlich dazu beitragen, Frankreich zu grösseren Zugeständnissen für die Sicherheit des Reiches zu bewegen. Gegen solche könne man dann später Max Emanuel und Joseph Klemens immer noch in einen Teil ihrer früheren Besitzungen zurückführen. Was unter diesen Zugeständnissen verstanden war, ersehen wir aus einem Schreiben Sinzendorfs an den Kaiser vom 6. August[1]) und einem „Opinio, was bei künftigen Friedenstractaten zur Sicherung des Reichs zu beobachten und zu stipulieren sein wird", betitelten Schriftstück[2]): „Die Restitution von Elsass und der Festung Saarlouis und Thionville hat man .... ex capite der gemeinen sicherheit und des überschwanglichen Schadens, den Frankreich dem Reich und besonders den Landen am Rhein zugefügt hat, mit allem Recht zu praetendieren."

Am 23. Juli beförderte Lamberg die kaiserlichen Kommissionsdekrete „in materia pacis" und „in materia belli" an das Reich[3]), und nun begann zu Regensburg ein reges, aber keineswegs erquickliches Treiben. Zuerst gab die Frage nach der Zusammensetzung der Reichsdeputation reichlich Gelegenheit zu Zank und Streit, sowohl innerhalb der einzelnen Kollegien wie zwischen diesen selbst; die Fürsten erhoben sich gegen die Kurfürsten und protestierten gegen die untergeordnete Rolle, die jene ihnen zuteilen wollten: eine beständige Wahlkapitulation sollte ihre Gleichberechtigung mit jenen festlegen, widrigenfalls sie feierlich die ohne ihre Zuziehung seinerzeit verhängte Ächtung der Kurfürsten von Bayern und Köln und die daraus entsprungenen „effectus" für null und nichtig erklären wollten[4]); die Klagen der einzelnen Stände[5]) über den ihnen durch Frankreich und Bayern zugefügten Schaden und ihre Entschädigungsansprüche füllten einen genügend grossen Teil der Sitzungen

[1]) W.St.A. Friedenssachen 170 b.

[2]) A. a. O.

[3]) W.St.A. Berichte der Pr.-Komm. F. 37. Juli 23. Lamberg an den Kaiser.

[4]) A. a. O. September 13. Lamberg an den Kaiser. Interessant ist darüber die Ansicht des Kaisers (oben angeführtes Schreiben an Lamberg vom 10. Juli): Es ist zu erwägen, dass, obschon wegen deren Achtserklärung von uns mit dem kfl. Kolleg allein gehandelt worden, dannoch wegen deren Restitution sowohl als ferneren Exclusion ohne Konkurrenz des fl. Kollegs nichts wird können geschlossen werden, zumal unmöglich scheint, den Kollegien, wenn die materia auf den Teppich kommt, zu verbieten, oder sonst zu verhindern, dass nicht ein jedweder in der Ruhe nach unserm Gefallen spreche; und weil nicht ratsam sein kann, die materiam banni und dessen giltigkeit jetzt in Streit kommen zu lassen, scheint das beste Mittel zu sein, dass, ohne den Bann zu berühren, die Sache ebenso, wie es im westfäl. Friedensschluss mit der kurpfälzischen Restitution geschehen, genommen und tractiert werde.

[5]) Lamberg meldet solches unterm 20. September vom Bischof von Eichstädt und dem Abt von Kempten (W.St.A. Berichte der Pr.-Komm. F. 37). Württemberg spricht von einem Schaden von 15 Millionen Gulden, Tirol verlangt zum Ersatz für die durch französische und bayerische Truppen erlittenen Verluste und Verwüstungen einen „anständigen Distrikt" am Inn (W.St.A. Friedensakten. Fasc. 170 b. November 5). Wie eine Bittschrift der Bistümer Trient und Brixen und der Tiroler Landschaft zeigt, verstand man darunter das Stück bayerischen Landes, das zwischen dem „Tiroler Gebirg", dem Inn und der Salzach gelegen war; doch sollte es den Gegnern freigestellt sein, die Entschädigung in Geld (4 Mill. Gulden) zu leisten. (A. a. O. Dezember 16.)



aus, und die unvermeidlichen Religionsgravamina[1]) drohten ein gemeinsames Zusammenarbeiten der katholischen und protestantischen Stände fast unmöglich zu machen.

Doch hinderte all dieses nicht, dass man endlich auch dazu kam, die einzelnen Forderungen, welche das Reich an Frankreich machen wollte, zusammenzustellen: schon begnügte man sich mit dem gesamten Elsass nicht mehr; bis zum Herbst steigerten sich die Wünsche bis zur Erwerbung der Franche Comté[2]), der Bistümer Metz, Toul und Verdun und der Herstellung des Herzogtums Lothringen-Bar; „schien es doch tugendsame Enthaltsamkeit," sagt Noorden[3]), „wenn der reichstägliche Restitutionsbeschluss auf Auslieferung des Königreichs Burgund-Arelat verzichtete."

Wie die obengenannten Fürsten, wie das Reich, so trat auch der Kaiser an eine Revision der Maipräliminarien heran; einen besonderen Anlass hierzu bot der Umstand, dass schon bald nach deren Ablehnung (6. Juli) der holsteinische Resident im Haag, Petkum, sich wieder dem Ratspensionär vorstellte, mit der Versicherung, dass Torcy gerne erbötig sei, die Beratungen über den Frieden fortzusetzen. Als sich nun thatsächlich mehrere Besprechungen daran reihten, sandten Prinz Eugen und Sinzendorf den kaiserlichen Rat und ausserordentlichen Gesandten bei den Generalstaaten, Arnold Freiherrn von Heems, nach Wien, damit er über den Stand der Dinge mündlich berichte und des Kaisers Wünsche einhole. Eine Ministerialdeputation wurde angewiesen, sich zur Konferenz zu versammeln, um den Heems „über alles, was Er so wohl wegen erleutherung deren Alliierterseits im jüngst abgewichenen Monath May mit denen Französ.en Ministern im Haag auf allerseits ratification beliebten Friedens-Präliminarien, als auch deren künftigen verbesserung, und was generaliter in das Friedensgeschäft einfliessen, und darunter Unsere letstere meinung, befehl und resolution sein könnte, anzuhören, darüber rath zu pflegen, und Uns gutachtlich allerunterthänigst zu referieren"[4]). Am 3. September begannen die Sitzungen, in denen nach und nach die Punkte, welche das Erzhaus Österreich besonders, dann (am 17. September) mit Zuziehung des Reichsvizekanzlers Grafen Schönborn die, welche das Reich betrafen, beraten wurden[5]). Den Bayern und Köln berührenden Artikel anlangend, so wurde in der Hauptsache an ihm nichts geändert; dagegen erschienen zwei andere Punkte der (aus Trautson, Seilern, Wratislaw und Schönborn bestehenden) Deputation verbesserungsbedürftig: zunächst ist es nicht angebracht, dass bei den Verordnungen und Dekreten, welche

---

[1]) Die Protestanten forderten Aufhebung der Rijswicker Religionsklausel.

[2]) Doch gab es Stimmen, die von dieser Erwerbung abzustehen rieten; man habe es von alters her für misslich gehalten „vicinum habere Gallum"; man solle dieses Land anderen überlassen und lieber sehen, dass dem Kaiser ein anderes, näher gelegenes und mehr Nutzen verheissendes Land dafür überlassen würde, so z. B. ein Stück von Bayern.

[3]) III, 581.

[4]) W.St.A. Holl. F. 59. Oktober 3. Wien. Joseph I. an Sinzendorf. Konzept.

[5]) W.St.A. Vorträge Fasc. 31 b. Das Ergebnis dieser Konferenzen wurde dem Kaiser am 9. Oktober im Beisein von Trautson, Waldstein, Starhemberg, Seilern, Wratislaw und Schönborn von dem Referendarius Consbruch vorgetragen.



wegen Kurpfalz, Donauwörth etc. erlassen worden sind, des Reichs Erwähnung gethan werde; denn ein Teil derselben ist vom Kaiser allein, ein anderer vom Kaiser und dem kurfürstlichen Kolleg ergangen; das Reich hat dabei nichts zu thun gehabt, und dessen Hereinziehung würde nur zu „Weitläufigkeiten" führen, ja vielleicht sogar jene Verordnungen umstossen [1]). Wegen des Ausdrucks „andere Verfügungen" griff man auf den Beschluss vom 24. Juni zurück, nach welchem (gegen Sinzendorfs Ansicht) die Vergabungen bayerischen Landes an verschiedene Stände einzeln aufgeführt werden sollten. Der andere Punkt betrifft die Bestimmung über die Besatzungen in Lüttich, Huy und Bonn. Diese dürfe nimmermehr so gefasst bleiben, wie sie jetzt sei; ihre Aufrechthaltung bedeute eine grosse Gefahr für das Reich:

> „da, wenn die holländischen Garnisonen so lange in den Plätzen zu verbleiben haben werden, bis die Generalstaaten sich eines andern mit Kaiser und Reich vergleichen, man die Rechnung machen kann, dass diese Garnisonen zu ewigen Zeiten darin bleiben werden, da die Convenienz der Holländer immer sein wird, in diesen Orten, besonders auf des Landes Unkosten, eine Besatzung zu haben. Ist dann diese Besatzung ewig, so wäre die Republik für ewige Zeiten Meister des Erzstifts Köln und des Stifts Lüttich und dürfte in denselben nicht allein in politicis, ecclesiasticis und militaribus nach gefallen disponieren, sondern auch mit der Zeit das ganze Land mit höchstem Praejudiz der Religion und des katholischen Wesens im Reich unter sich ziehen, welches die katholischen Kurfürsten so wenig zugeben können, dass sie sich besorglich an Frankreich hiernächst henken und von davon Schutz suchen dürften. Und wäre demnach wohl zu vermuthen, dass die Catholici auf dem Reichstag hierzu nicht einstimmen werden, also könnte man den Generalstaaten die böse Konsequenz und das daraus zu befahren stehende innerliche Misstrauen und Trennung im Reich begreifen, und von dieser Prätension abwendig zu machen suchen, und weil Heems sagt, dass sie in die Demolition der Citadelle von Lüttich vermutlich consentiren würden, dem Verlaut nach auch das Domkapitel zu Köln Bonn rasieren zu lassen nicht entgegen ist, lieber die Fortifikationes dieser beiden Orte demolieren und den Rheinstrom in der Gegend Bonn von Festungen und Besatzungen entblösst stehen, als eine Garnison von „einer solchen benachbarten reformierten potenz" darin lassen sollte, es wäre denn, dass beim Reichstag gut befunden werden möchte, eine Besatzung von Reichs wegen hineinzulegen, welches (wie die Konferenz meint) der Kaiser seines Orts auf die Weise, wie in den vorigen Konferenzen erwähnt worden [2]), wohl geschehen lassen könnte, bei der Reichsversammlung aber die Vorkehrung thuen, dass man sich eben an des kurrheinischen Kreises Völker nicht binden

[1]) Ähnlich Seilerns Ansicht in den Konferenzen vom 24. Juni (W.St.A. Vorträge Fasc. 31 a) und 10. September (a. a. O. Fasc. 31 b); nur bei der Verleihung Mindelheims an den Herzog von Marlborough sei das Reich um seine Zustimmung gefragt worden, die es auch gegeben habe.

[2]) A. a. O. Seilern meint im allgemeinen Kreistruppen.



möchte[1]). Sollten aber, wie Heems meint, die Holländer darauf beharren, dass der französischen adhaerenz halber, und damit Frankreich sich künftighin zu opponiren keinen Anlass habe, davon im Friedenstractat Anregung geschehe, so könnte demselben inserirt werden, dass, wessen sich hinfüro der Kaiser und das Reich mit den Generalstaaten hierin vergleichen würden, von nun an für verglichen geachtet werden solle.

Betreffs Rheinbergs, das zum Erzstift Köln gehört und vom König von Preussen noch besetzt gehalten wird, so hat man, da daran in den Präliminarien nicht gedacht worden ist, es auch diesseits nicht hineinzubringen, sonst aber auf alle Weise sich zu opponieren, dass dieser Ort dem König von Preussen gelassen würde, was nicht nur der Religion sehr nachteilig, sondern auch politischer Ursachen halber nicht zu dulden wäre, wenn schon, wie vorgekommen, das Domkapitel oder ohne dessen Befehl der „domkapitulische" Rat Solemacher sich hierunter etwas verfänglich gemacht haben möchte, anerwogen in der Macht keines dieser beiden stehe, von dem patrimonio der Kirche etwas dergleichen zu veräusseren."

Diesen Ausführungen entsprechend sollte also der Artikel 29 ungefähr — die genaue Fixierung könne erst bei der Verhandlung selbst sich ergeben — folgende Gestalt bekommen:

„Quod exauctoratos Electores Coloniae et Bavariae attinet, illorum postulata et praetensiones ad tractationem pacis generalis remittentur; ita tamen, ut jam nunc concessiones et decreta, (quae) durante praesenti bello respectu Serenitatis Suae Electoralis Palatinae facta sunt, in controversiam nullo tempore vocari possint, sed plenum semper obtineant effectum tam ratione antiquae dignitatis Electoralis Palatinae quam Palatinatus Superioris et Comitatus Cham, eo modo quo ab Imperatore in feudum accepit et illis investitus est.

Itidem rata maneuto, quae in favorem civitatis imperialis Donawert constituta sunt, sicut et aliae restitutiones aut concessiones diversorum locorum Archiducatui Austriae, Episcopatibus Augustano et Passaviensi, item civitati quoque Augustae Vindelicorum aliisque ob antiqua jura, damna perpessa, vel alias justas causas factae."

Der Punkt über die Besatzung von Lüttich, Huy und Bonn sollte womöglich ganz ausgelassen oder, wenn dies nicht zu erreichen sein würde, also gefasst werden:

„De iis vero, quae ad evitanda in posterum pericula pertinent, ex Archi episcopatu Coloniensi et Episcopatu Leodiensi viciniae saepius exorta, conveniet S. Caes^am^ Maj^tem^ Imperiumque inter et ordines foederati Belgii, illudque pro parte praeliminarium et pacis perinde habebitur ac si utrobique verbotenus expressum esset."

Endlich glaubte man auch am 26. Artikel, in welchem Frankreich verspricht, bei der Unterschrift des Friedenstraktats die neunte Kurwürde anzuerkennen, eine kleine Änderung vornehmen zu müssen. Wenn man von neun

[1]) Was darüber würde festgestellt werden, gehöre nicht in den Traktat, der mit Frankreich geschlossen werde, und sei deshalb völlig daraus wegzulassen.



Kurwürden sprach, so war dabei die bayerische mitgezählt, d. h. ihre Existenz zugegeben. Das sollte aber nicht sein, weshalb man die Zahl durch das Wort „braunschweig-lüneburgische“ Kur ersetzen wollte.

Diese Bestimmungen also sollten bei den sich neuerdings anknüpfenden Friedensverhandlungen den kaiserlichen Bevollmächtigten als Richtschnur für ihr Verhalten gegenüber den geächteten Wittelsbachern dienen.

Diese Verhandlungen waren, nachdem die Besprechungen im August an der englischen Forderung spanischer Festungen gescheitert waren, welche den Alliierten als Pfand vor Ablauf des Waffenstillstands ausgeliefert werden sollten, wieder aufgenommen worden; der hauptsächliche Gegenstand derselben war die Auffindung eines Ersatzes für Art. 37 der Präliminarien, eines Vergleichsartikels für den Fall, dass die Räumung Spaniens nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu erzielen sein würde [1]).

Am 19. November kam Petkum abermals nach Paris, und die während des Winters fortgesetzten Verhandlungen gediehen endlich dahin, dass am 9. März der Marschall d'Huxelles und der Abbé Polignac als französische Bevollmächtigte die Grenze überschritten, um mit dem holländischen Deputierten Buys und van der Dussen zu Gertruidenberg zu weiterer Beratung zusammenzutreffen.

Max Emanuel scheint schon ziemlich früh davon Kenntnis erhalten zu haben, dass man beiderseits geneigt sei, neue Verhandlungen über den Frieden anzuknüpfen, und hoffnungsvoll blickt er der Zukunft entgegen: sein letzter Aufenthalt am Hofe, schreibt er an Joseph Klemens [2]), werde, wie er glaube, auch in dieser Hinsicht von Vorteil für sie sein [3]); er rechne fest darauf, dass der König sie beide nicht opfern und verlassen [4]), sondern ihre Restitution erwirken werde; „sonst“, ruft er aus, „wurde ich vor uhnlust sterben“. Nur die Hoffnung darauf giebt ihm neue Kraft und lässt ihm auch die verschiedenen „neye atentata und dismembrirung“, welche, wie er gehört hat, der Kaiser an seinen Erblanden vorgenommen hat [5]), „nicht so tieff zu herzen gehen“; „dergleichen Streich seindt hart, aber ich hoffe, sie werden winter-possessores sein als wie der Winter-König in Boheimb“ [6]).

---

[1]) Noorden, III. 586 ff. 659 ff. Vergleiche auch über diese und die Gertruidenberger Verhandlungen Legrelle, IV. 499—577. Torcy, Journal von S. 28 an passim, und besonders die klare Zusammenfassung bei Erdmannsdörfer, II. 265/8.

[2]) G.H.A November 24. Compiègne; und G.H.A. vom selben Datum. Malknecht an Widnman.

[3]) Diese Ansicht auch in dem Bericht Sinzendorfs aus dem Haag (W.St.A. Holl. Rep. Z. Fasc. 3.) vom 20. Januar 1710. Man habe viele Ursachen zu glauben, „dass Franckhreich nach des gewesenen Churfürsten lezteren Anwesenheit alldar, sich künftighin desselben weit stärckher annehmen, und villeicht auch bey anderen einen mehreren eingang finden dörfte“.

[4]) G.H.A. Dezember 3. Compiègne; Max Emanuel an Joseph Klemens.

[5]) Es wird damit wohl hauptsächlich die kaiserliche Verfügung gemeint sein, wodurch das Gebiet zwischen Inn, Salzach und Donau an Österreich fiel, und welche 1709. Dezember 21. Joseph I. Sinzendorf zu wissen thut. (W.St.A. Holl. Fasc. 59. Rep. Z.)

[6]) G.H.A. 1710. Januar 20. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens.

Thatsächlich weigerte sich auch Ludwig XIV. anfangs, die Mai-präliminarien zur Basis neuer Verhandlungen zu nehmen, da auch andere Punkte darin enthalten seien, welche er nicht zugestehen könne; so der Artikel 37; aber auch der Artikel 29 wird hierbei erwähnt [1]). Und als Torcy am 2. Januar 1710 an Petkum ein Mémoire übersandte, worin die Punkte, über welche neuerdings verhandelt werden musste, zusammengefasst waren, war auch darin der geächteten Kurfürsten nicht vergessen; Ludwig XIV. richtete da in Artikel 5 an die Alliierten das, wie Sinzendorf es nennt, „ungereimbte Zumuthen", dass jene wieder in ihre Länder und Würden eingesetzt und ihre Minister zu den Friedenskonferenzen zugelassen würden [2]).

Auch die Wahl der französischen Bevollmächtigten hält Max Emanuel für sehr glücklich und glaubt sich auf grund derselben über sein Schicksal beruhigen zu dürfen: „sie sind beide Männer von Verdienst und Geist, und ich halte sie für sehr wohl intentionniert für uns", schreibt er an seine Gemahlin mit der Versicherung, dass auch er selbst bei dieser Gelegenheit, wo es sich um sein und seiner ganzen Familie Schicksal handle, keine Mühe und Arbeit sparen werde, die seine Sache befördern könnten: „Wenn ich mit meinem Leben und mit meinem Blute alles zum Vorteil unseres Hauses und Ihrer Genugthuung ordnen könnte, würde ich es ohne Zögern thun." Wenn der Friede jetzt wirklich zustande kommt, will er gerne auf alle ehrgeizigen Pläne, die ihm nur Sorge bereitet haben, für die Zukunft verzichten und seine Befriedigung im engen Kreise der Familie finden. „Endlich kommt die Zeit heran, uns wiederzusehen; dieser einzige Gedanke hält mich aufrecht, und ich werde keinen anderen mehr in meinem Leben haben, als in Ruhe mit Ihnen zu leben und darauf zu denken, Sie zufrieden zu sehen [3])." Mögen dabei auch Galanterie und Sentimentalität dem Kurfürsten die Feder geführt haben: dass von Zeit zu Zeit die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden in seiner Seele mächtiger emporflammte, ist unleugbar. Aber nur zu rasch sollten seine optimistischen Hoffnungen enttäuscht werden. Gerade in jenen Tagen (29. Januar) erging an Petkum ein Schreiben Torcys, worin erklärt wird, der König erlaube ihm kundzuthun, dass die Bevollmächtigten ernannt seien, welche einen Ersatz für Artikel 37 ausfindig machen sollten; die anderen Präliminarartikel sollten, das genehmige der König, als Grundlage eines künftigen Friedens dienen [4]).

Max Emanuel blieb diese Thatsache nicht lange verborgen: auf dem Wege über Holland hat er davon Kenntnis erhalten. Dass der französische Hof nicht selbst ihn von diesem immerhin wichtigen Schritt unterrichtete,

---

[1]) Torcy, Journal 38.

[2]) Lamberty, Mém. VI. 5.

[3]) G.H.A. 1710. Januar 23. Compiègne. Max Emanuel an seine Gemahlin. In dem schon erwähnten Brief vom 8. März bezeichnet Max Emanuel den Marschall als „homme tres prudent" und rühmt von dem Abbé, er habe „bien d'esprit et capacité"; auch hier versichert er, der König hätte keine Wahl treffen können, die für ihn vorteilhafter hätte sein können. Siehe die Charakteristik bei Noorden, III. 664/6.

[4]) Noorden, III. 661.

machte ihn ungehalten; in hohem Grade aber beunruhigte es ihn, dass in der Erklärung Torcys von einer besonderen Ausnahmestellung des Artikels 29 jetzt keine Rede mehr war. Deshalb befahl er Monasterol, darüber bei Torcy Klage zu führen, zugleich sich genau nach dem wahren Sachverhalt zu erkundigen, oder, noch besser, den Minister zu ersuchen, nach Senlis zu reisen, wohin sich Max Emanuel von Compiègne aus begeben würde, um selbst mit ihm zu sprechen. In der Unterredung Monasterols mit Torcy gestand dieser zwar die Thatsache jenes Schreibens und dessen Inhalt offen zu, suchte jedoch die Besorgnisse des Kurfürsten möglichst zu zerstreuen; er sprach von der Notwendigkeit, die Anknüpfung neuer Friedenskonferenzen möglichst zu erleichtern; erklärte, dass gerade sein letzter Brief an Petkum dazu sehr geeignet sei, doch habe man damit sich keineswegs zu irgend etwas verpflichtet, was dem Kurfürsten nachteilig sein könnte. Die Hauptsache sei, dass der Ersatz für Artikel 37 gefunden werde; dann wolle man die übrigen Artikel als „base et fondement" eines künftigen Friedens annehmen, nicht aber ohne von neuem auch über sie zu beraten; und es sei leicht vorauszusehen, dass, wenn die Schwierigkeit des 37. Artikels behoben sein würde, sich Mittel und Wege finden lassen würden, auch über den 29. Artikel Verhandlungen zu eröffnen und denselben zu gunsten der wittelsbachischen Brüder umzugestalten; er rechne dabei nicht nur auf die Mitwirkung der Holländer, sondern auch darauf, dass sich unter den Reichsfürsten selbst Stimmen für jene und gegen „den bösen Willen des Kaisers" erheben würden. Sollte aber der Fall eintreten, dass die Feinde seinen Vorschlag verwürfen, und zuerst, bevor man einen Ersatz für Artikel 37 gefunden habe, Signierung der übrigen Artikel der Präliminarien forderten, so sei eben damit wieder das Signal zum Kampfe gegeben, da sich der König darauf niemals einlassen würde; denn sich zuerst von allen Verteidigungsmitteln entblössen und dann ruhig abwarten, was die Allierten weiter verfügen würden, das hiesse sich den Feinden wehrlos ans Messer liefern. Eine Reise endlich nach Senlis zu unternehmen, erklärte Torcy — und Monasterol gab ihm hierin recht — für nutzlos, da er dem Kurfürsten auch nichts Anderes sagen könne, als er ihm, dem Gesandten, mitgeteilt habe.

Monasterol beruhigte sich bei der Versicherung, dass der König erst nach der Regelung des 37. Artikels die übrigen Präliminarien signieren werde [1]). Anders aber Max Emanuel. Er arbeitete selbst ein Mémoire aus, das Monasterol Torcy übergeben sollte, und in welchem er den König um die unzweideutige Zusicherung bat, „ihn nicht preiszugeben, und weder den Artikel 37, wenn es möglich sein wird, die dabei bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, noch die anderen Artikel zu signieren, ohne dabei die Restitution der Länder und Würden des Kurfürsten und eine Entschädigung für seine Verluste zu erlangen". Ja, er forderte dazu noch, „dass, wenn es unmöglich wäre, die Feinde dahin zu bringen, dass sie dies bewilligen, der König selbst, den Verträgen gemäss, dafür aufkomme". Zugleich

[1]) Torcy, Journal 133/4.



kündigte Monasterol auch die Absicht seines Herrn an, selbst nach Versailles zu kommen, um persönlich seine Sache beim König zu betreiben[1]. Ludwig XIV. bewilligte auch diesmal dem Kurfürsten die gewünschte Unterredung, und am 28. Februar kam der Kurfürst, nachdem alle Einzelheiten über Zeit und Ort derselben mit Torcy vereinbart worden waren, in Paris an[2]. Am 2. März erhielt er Torcys Besuch. Dieser gab sich, in Übereinstimmung mit einem Auftrage des Königs, alle Mühe, die Besorgnisse des Kurfürsten als grundlos hinzustellen: Seine Unruhe, meinte er, wäre berechtigt, wenn der König direkt und um einen Partikularfrieden mit dem Kaiser verhandelte; von diesem Fürsten wäre für Bayern allerdings nichts Gutes zu erwarten. Anders aber stehe es mit Holland, durch dessen Vermittlung man mit der gesamten Allianz verhandle. Dieses habe nicht wie der Kaiser ein Interesse daran, das Haus Bayern zu vernichten, sondern wünsche ebenso, wie viele Reichsfürsten, dass es in Deutschland noch mächtige Häuser gebe, die fähig wären, einmal den weitausschauenden Plänen des Hauses Habsburg einen starken Damm entgegenzustellen. Deshalb würden die Holländer sicher gerne die Hand zur befriedigenden Lösung der bayerischen Frage bieten, was umso leichter geschehen könnte, als ja die Präliminarien selbst gestatteten, dass die Angelegenheit von Bayern und Köln einer Besprechung auf dem Friedenskongress unterzogen würde. Zu dem aber könne man nur gelangen, wenn erst die Schwierigkeit des Artikel 37 gehoben sein würde. Darauf komme es zunächst an; gelinge das nicht, so sei Krieg die Losung, und Max Emanuel müsse eben dann wieder das Schicksal seiner Verbündeten teilen.

Durch solche und ähnliche Ausführungen — er wies auch auf die Unlust Hollands und Savoyens hin, weiter die Lasten des Krieges für den Kaiser und sein Haus zu tragen — suchte Torcy den Kurfürsten zu beschwichtigen. Aber er hatte selbst das Gefühl, dass die richtige Überzeugungskraft seinen Darlegungen fehlte, und gestand offen in seinem Tagebuch, dass er gezwungen war, billige Gemeinplätze vernehmen zu lassen, wo reelle und positive Versicherungen gewünscht und gehofft wurden. So konnte auch die Wirkung seiner Worte auf Max Emanuel keine befriedigende sein. Zwar erklärte dieser, dass auch er sich ähnlichen Erwägungen nicht verschlossen habe, dass aber gerade die Überzeugung, dass Ludwig XIV. nur sein Bestes wolle und die Holländer ihm geneigt seien, der Friede auch keineswegs so nahe bevorstehe, wie man sage, ihn antreibe, vom König, resp. Torcy, klare und präzise Zusicherungen über sein künftiges Schicksal zu fordern. Einem Frieden, wie er auf grund der Präliminarien zustande kommen würde, werde er sich niemals unterwerfen; ehe er in seine zerstückelten Erblande, deren grösster Teil sich in den Händen des Kaisers und seiner Getreuen befinde, zurückkehren würde, würde er lieber in einem Winkel der Erde verborgen leben und hier, unter feierlichen Protesten gegen einen solchen Friedenstraktat, bessere Zeiten abwarten. Und solche würden auch kommen; denn schon sei

[1] A. a. O. 140.
[2] A. a. O. 141/2. Dangeau, Journal XIII. 109. 111/2.



das Haus Österreich dem Erlöschen nahe, und sollte es sich „wie durch ein Wunder“ weiter erhalten, so würden gewiss die Fürsten des Reichs endlich die Augen öffnen und ihm die Hand zur Restitution bieten. Bis dahin aber fordere er eine Entschädigung für seine Verluste [1]), wie sie ihm traktatmässig zukämen, und wie sie ihm der König, wenn auch aus seinen eigenen Landen, ohne zu grosse Schmälerung seiner eigenen Macht wohl gewähren könnte.

Wäre es nach Torcys Gefühl gegangen, so wäre diese Unterredung für Max Emanuel vielleicht nicht erfolglos verlaufen; der Minister sagt selbst, dass der Kurfürst im Verlauf derselben „so viel Zuneigung für den König, so viel Rechtlichkeit und Billigkeit, so viel Seelengrösse und Stärke in seinem Unglück zeigte, dass es unmöglich war, nicht gerührt zu werden, wenn man ihn anhörte“. Aber Torcy hatte Befehl vom König, sich auf keine positiven Versicherungen einzulassen und es bei allgemeinen Versprechungen bewenden zu lassen. So konnte er also nicht mehr thun, als den Kurfürsten der Freundschaft des Königs, der die Interessen des Hauses Bayern wie seine eigenen ansehe, versichern, und ihm versprechen, seinem Herrn über die Ausführungen des Kurfürsten genauen Bericht zu erstatten, was auch geschah [2]).

Zwei Tage nach dieser Unterredung, am 3. März um 11 Uhr vormittags, trat Max Emanuel, nach kurzer Besprechung mit Torcy [3]), in das Kabinett des Königs zu Versailles, um ihm persönlich zu wiederholen, was er bereits schriftlich und durch den Mund Torcys vorgestellt hatte. Auch Ludwig XIV. ging — so berichtet uns Torcy in seinem Tagebuch (S. 146) auf grund der Erzählung Max Emanuels — über allgemeine Versicherungen nicht hinaus, und seine Persönlichkeit flösste dem Kurfürsten solche Ehrfurcht ein, dass er, obwohl er eine präzisere Antwort gewünscht hatte, es nicht wagte, ihm zu widersprechen oder ihn zu drängen. Der Minister setzt in seinen Aufzeichnungen noch hinzu, dass der Kurfürst sich damit zufrieden gegeben habe: „er war überzeugt, dass der König ihn nicht verlassen würde, oder that wenigstens so, als ob er das glaubte“. Allerdings, wenn man den Eingang des Briefes liest, den Max Emanuel wenige Tage später, am 8. März, an seine Gemahlin schrieb [4]), wird man sich mit Torcy des Gefühls nicht erwehren können, dass sein Vertrauen auf Frankreichs treue und standhafte Unterstützung seiner Sache und einen für ihn günstigen Ausgang der bevorstehenden Friedenshandlung nicht so ganz fest in ihm gegründet war.

[1]) G.H.A. 1710. März 8. Compiègne. Max Emanuel an seine Gemahlin: „J'ai fait bien sentir ce que le roi m'a promis en vertu du traité et que je dois être dédommagé entièrement, quoique il puisse arriver. Pour les aggrandissements promis je convenois que nos mauvais succes, ne pouvoient plus me les faire esperer, et que les deux Rois, mes alliés, n'étoient plus les maîtres de les donner, mais assez puissants pour me dédommager, que les choses aillent et se tournent comme elles veulent et on est tombé d'accord que tout ce que je disois, proposais et demandois, étoit fondé sur la justice, raison et sur la foi et promesses de mes traités.“

[2]) Torcy, Journal 143/5.

[3]) „Dont il n'avait pas lieu d'être content.“

[4]) G.H.A. Compiègne.

„Les choses sont venues très difficiles pour nous," schreibt er da, „et nos esperances sont mêlés de bien de craintes par le mauvais état de ceux qui doivent tout faire en cette occasion; en un mot,- le grand desir de la paix, sans vous dire les raisons, qui le font naître, que vous jugez bien, ce grand desir de paix, dis-je, fait que nos affaires sont en un état, où tout est devenu difficile, et mes soins tant pressants qu'ils sont, ne font pas que je puisse vous assurer que nous aurons ce que nous souhaitons; j'en ai perdu le repos, le sommeil, et toutes mes actions ne tentent qu'à cela, aussi ne puis-je être autrement, puisque il s'agit actuellement de notre sort et de celui de toute notre maison et posterité."

Aber er will solch trüben Stimmungen keine Macht über sich einräumen; ein Trost ist ihm der Gedanke, dass Ludwig XIV. seinen Bitten geneigtes Gehör schenkte und seiner Angelegenheit in den Instruktionen für Huxelles und Polignac einen Platz anwies. Merkwürdigerweise findet sich darüber in Torcys Tagebuch keine Notiz, doch sprechen Max Emanuels Briefe unzweideutig von diesem Erfolg seiner Unterredung mit dem König. So schreibt er in dem schon erwähnten Brief vom 8. März an seine Gemahlin [1]), wie er dem König jene alten Versprechungen von Restitution und Satisfaktion ins Gedächtnis zurückgerufen und ihn gebeten habe, diesen Punkt in die Instruktion setzen, und dort, wenn man das Verlorene nicht sollte wiedergewinnen können, eine entsprechende Entschädigung fordern zu lassen; alles sei in die Instruktion aufgenommen worden. Und an seinen Bruder [2]): „Ich habe vor mich ein und andere satisfaction und desdomagement vorgeschlagen,

[1]) G.H.A.

[2]) G.H.A. März 10. Compiègne. Er habe, schreibt er hier, dem König remonstriert: „weilen er die preliminarien auf den alten fues acceptiret, in fall der 37te Articl verglichen werde, dass khein anderes Mitl übrig seye vor unser beder restitution und indemnisation als den 37ten articl nicht zu concludieren und einzugehen, was man auch vor ein zuelängliches temperament finde, wan wühr nicht sicher gestellt werden; in denen preliminarien seindt wühr nicht begriffen, und ich verliere dardurch das Electorat und die obere Pfaltz; khein fridt aber ist nicht, ausser der 37te articl seye accordirt oder verglichen; als hatt mihr der khönig versprochen, nicht allein solches durch seine Plenipotentiarios negotiren zu lassen, sondern auch nichts schliessen oder eingehen, dass man mihr nicht vorher parte gebe und ich Zeit habe, vor unser beyder interesse meine raisons einzuwenden". „Eben heint soll die erste conferentz sein, nach welcher man baldt sehen wirdt, wo es hinaus gehet; ich khan E. L. en confidence wol sagen, dass weder der König noch sein Ministerium dem Frieden glauben, ausser die Alierte wollen eingehen, dass der khönig Philippus auf dem tron bleibe; den sonst khombt der 37te Articl aufs alte hinaus; dan der König in Spanien wirdt nicht aus Spanien gehen, wan man ihme auch ein theil der Monarchie lassete und es zur dismembration und partage khomete. Herentgegen ist der khönig in franckhreich resolviret, ehr den Krieg zu continuiren als mit gewalt den khönig aus Spanien zu treiben; mit disem scheinet es, dass der Fridt nicht so sicher ist, als man in halten will; es ist aber zu bedauern, dass man sich so schlecht zum Krieg richtet. Habe auch vorleifig von Meiner Verichtung und intention dem Grafen St Maurice und Max Simeoni gesagt, solches E. L. zu berichten, bis ichs selbsten tuen khönne; hoffe sie werden es getan haben. Dis ist alles, was ich E. L. dermahlen vernachrichten khan; haben sie mihr was zu befehlen und zu suggeriren, werde ichs erwarten, und mit allem eifer vollziehen."



wann ich meine völlige restitution nicht erhalten khönte; der khönig hatt alle meine begehren in die instruction setzen lassen und die Plenipotentiarij seindt au fait, also dass ich hoffe, dass man unser interesse aufs kräftigst portiren werde."

Thatsächlich enthält, wie aus Legrelle zu ersehen ist[1]), die Instruktion einen Passus, in welchem in betreff der bayerisch-kölnischen Frage auf das von Max Emanuel übergebene, obenerwähnte Memoire verwiesen wird, und Torcy sagt in seinen Mémoiren[2]) vom König und den beiden Wittelsbachern: „Les ordres en leur faveur furent précis, et d'autant plus à propos qu'il s'agissoit non d'articles préliminaires, mais d'un traité de paix définitif."

Um diesen endgiltigen Frieden herbeizuführen, verhandelten Huxelles und Polignac vom Anfang März bis Ende Juli zu Gertruidenberg mit den holländischen Bevollmächtigten Buys und van der Dussen. Zweierlei aber war es, was diese Besprechungen unfruchtbar machte: Erstens die Erklärung Ludwigs XIV., in die Abtretung der spanischen Monarchie an das Haus Habsburg nur dann zu willigen, wenn seinem Enkel ein Teil davon als souveränes Eigentum bewahrt würde, so Neapel und Sizilien, oder Neapel und Sardinien, oder Arragon, oder Sizilien, Sardinien und die spanisch-toskanischen Küstenplätze, oder endlich irgend ein gegen Sizilien auszutauschendes europäisches Fürstentum. Vielleicht hätte man bei Holland und England erreichen können, dass Sizilien, das Philipp von seinem italienischen Besitz allein noch in seiner Gewalt hatte, ihm belassen wurde. Aber der Kaiser liess die bündige Erklärung abgeben, dass er darein nie und nimmer willigen würde; wenn Ludwig XIV. seinem Enkel gerne eine fürstenmässige Ausstattung zu teil werden lassen wolle, so solle er ihm diese aus seinem eigenen Besitz herausschneiden, z. B. Burgund. Ludwig XIV. liess nun zwar angesichts dieser schroffen Haltung des Kaisers diese Forderung vorläufig fallen; aber schon stellte sich friedlicher Übereinkunft ein neues Hindernis entgegen: Wie, wenn Philipp nicht gesonnen war, auf die spanische Monarchie freiwillig zu verzichten, die er unter blutigen Kämpfen errungen hatte, und wenn, was vorauszusehen war, der grösste Teil der spanischen Nation ihn in dieser seiner Weigerung mit aller Macht unterstützte? Wie konnte man da ihn dazu bringen, dass er doch dem Throne entsagte, und was wollte Ludwig XIV. der Bestimmung des 4. Artikels der Präliminarien gemäss dazu beitragen?

Die Hartnäckigkeit der holländischen Bevollmächtigten, ihre Drohung, die Konferenzen abbrechen zu wollen, der aufrichtige Wunsch des Königs, zum Frieden zu gelangen, endlich der militärische Druck, den die Alliierten durch frühzeitige Aufstellung einer wohlgerüsteten Armee in der Gegend von Tournay auf den französischen Hof ausübten: all das wirkte zusammen, um den König zu weitestem Entgegenkommen zu bestimmen. Gerne hätte man zwar, ermüdet und aufgebracht durch die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen, dieselben abgebrochen und mit den Waffen in der Faust versucht, sich bessere

---

[1]) IV. 535.
[2]) I. 363.

Bedingungen zu erstreiten. Seit April mehren sich die kampflustigen Stimmen [1]); besonders Max Emanuel begann die Geduld bei dem schleppenden Gang der Besprechungen zu Gertruidenberg bald zu verlieren und sich nach einem frischen, fröhlichen Kampf zu sehnen. Die Alliierten belagerten Douay; wie, wenn es gelang, die Festung zu entsetzen und einen entscheidenden Schlag gegen den Feind zu thun? Vielleicht hätte dieser dann seine Forderungen etwas herabgeschraubt [2]). Villars hätte gerne den entscheidenden Schlag geführt [3]), und nur von ihm erwarteten Polignac wie Torcy Rettung aus der Schmach jener Verhandlungen [4]). Aber was konnte der Marschall mit einer Armee beginnen, der es am Nötigsten mangelte, deren Stärke nur auf dem Papier stand; fehlten doch am Bataillon die Hälfte, an der Schwadron ein Drittel des Sollbestands an Mannschaft [5])! Ludwig XIV. konnte unter solchen Umständen wohl nicht anders, als, bevor er das Äusserste wagte, nochmals seine Bevollmächtigten in nachgiebigem Sinne zu instruieren.

Hatte er schon früher versprochen, seinem Enkel keinerlei Hilfe mehr angedeihen lassen zu wollen, und thatsächlich seine Truppen aus Spanien zum grössten Teile zurückgezogen, so hatten jetzt Frankreichs Bevollmächtigte Auftrag, den Alliierten für den Krieg gegen Spanien, den eine Weigerung Philipps, sein Land aufzugeben, nach sich ziehen musste, bedeutende Subsidien, bis zu einer Million Livres monatlich, anzubieten. Noch immer aber beharrte der französische Hof auf der Restitution der Wittelsbacher; doch wollte Ludwig XIV. nichts dagegen einwenden, wenn von diesen zu restituierenden Landen die Oberpfalz für die Lebensdauer Johann Wilhelms ausgenommen würde [6]). Aber Ludwig XIV. vermochte mit den weitgehendsten Konzessionen nichts zu erreichen: die Furcht, er möchte, wenn man ihm auf grund der erwähnten Vereinbarung Waffenstillstand oder Friede gewährte, diesen dazu benützen, um sich zu neuem Kampf zu stärken und die aus dem beschwerlichen spanischen Feldzug heimkehrenden Alliierten mit frischen Kräften anzugreifen, trieb diese nur noch mehr, fest auf ihrer schon früher [7]) aufgestellten Forderung zu beharren, dass der König, wenn Philipp auf seine Aufforderung hin nicht auf Spanien verzichten wollte, mit seinen eigenen Truppen gegen seinen Enkel ziehe, um, vereint mit den Alliierten, ihn vom Thron zu stossen, nachdem er ihn selbst darauf erhoben hatte. Diese demütigende Bedingung anzunehmen ging aber ebenso gegen die Ehre, wie gegen das Familiengefühl des Königs: am 25. Juli reisten die französischen Gesandten von Gertruidenberg ab. Von den Wünschen Max Emanuels war weiter keine Rede mehr gewesen; die Frage nach dem Schicksal Spaniens hatte alle

[1]) M.St.A. K. schw. 527/3. April 20. Compiègne. Malknecht an Widnmann.

[2]) A. a. O. Mai 18. Juni 1. und Juni 8. Malknecht an Widnman.

[3]) Mém. III. 273/4. Appendice nr. 48. Mai 24. Cambray. Villars an Polignac.

[4]) A. a. O. 276 ff. und 280. App. nr. 51. und 54. Briefe Polignacs und Torcys an Villars vom 1. Juni und 4. Juli.

[5]) A. a. O. 80. und 281/2. App. nr. 55. Juli 20. Villars an Torcy.

[6]) Noorden, III. 676. Legrelle IV. 568.

[7]) Torcy, Mém. 376. Konferenz vom 21. März.



anderen in den Hintergrund gedrängt. Nur im Haag, wo der kaiserliche Minister Sinzendorf und Bevollmächtigte aus dem Reich sich befanden, scheint die bayerische Frage weiter, und in einem dem geächteten Kurfürsten nicht ungünstigen, dem Kaiser aber nicht freundlichen Sinn ventiliert worden zu sein, weshalb Sinzendorf sich veranlasst fühlte, mit besorgter Anfrage, „wie wegen der beyden geachten Churfürsten ... das werckh zu halten seye", sich an Joseph I. zu wenden [1]): „Wann ich die französ. Reden mit dem Chur-Mayntz: und Chur-Trierischen im verwichenen Jahr auf meiner anheroreise eingenommenen Guttachten und unterschidlichen anderen allhier vorgehenden discursen vereinbahre, so vermeinte ich, Ew. Kay. May. höchst vorträglich zu seyn, dass mann anfange, sich mit Engelland und disem Staat darüber zu vernemmen, und kommet mir vor, dass, weillen Ew. Kay. May. und dero durchlauchtigstes Ertzhaus wegen Geldren und der Niderländischen Barrière sich mit harten bedingnussen vergleichen müssen, mann mit dieser gelegenheit sich wegen ...... der beyden geachten Churfürsten mit dem Staat verstehen solle, wie es Ew. Kay. May. und dero durchlauchtigsten Ertzhauses dienst erfordert, dann sonsten von dem Reich auf die Bayerische und Cöllnische restitution auf eine vollkommenere weise angetragen werden därfte, als wann Ew. Kay. May. hierüber mit diesem Staat und Engelland eines sinnes seyn werden, über welche begebenheit von nun an Ew. Kay. May. allergnädigste Befehle höchst nöthig wären, absonderlich, weillen ich wegen der seith denen errichten Praeliminarien geschehenen neuen absönderung der Bayerischen Landen (wider welche allhier von etlichen Reichsständischen Ministris unter der hand will gesprochen werden) mich noch nicht herausgelassen und keineswegs vergewissert binn, dass dem mir in denen corrigirten Praeliminarien zugeschickhten aufsatz allhier beygetretten werden wird, zudeme auch von nun wegen der übrigen Bayrischen Landen in ansehung der gegenwärtigen begebenheiten meiner allerunterthänigsten meinung nach man sich zeitlich zu verstehen haben wird, wie es so wohl wegen der künftigen Regierung, als des geächteten Churfürsten Person und Kindern gehalten werden solle, obschon noch ungewiss ist, wessen Sinnes eigentlich der geächtete Churfürst von Bayrn vor seine Person seyn dürffte." Darauf antwortete der Kaiser am 18. Juni [1]): „Danebens auch gar nicht rathsamb finden, weder das Barrière-werckh noch der Geächteten beeden Churfürsten anligenheit auf einigerley weis darein zu mengen: massen dann auch das Friedens-werckh wenig anfechten oder dessen endlichen schluss hinderen oder aufhalten kan oder solle, was seit denen errichteten Praeliminarien vom Herzogthumb Bayrn abkommen, da man vielmehr gesambter hand mit zusamben gesezten Kräften vor allen dingen auf erhebung des hauptwerckhs oder herstellung der Spanischen Monarchie, ohne sich mit dergleichen Kleinigkeiten bevorab vor dem Hauptwerck und dessen richtigkeit aufzuhalten billich besorget und bedacht seyn solle." —

[1]) W.St.A. Holl. Fasc. 3. Rep. Z. Mai 29.

[1]) W.St.A. Rep. Z. I. Holl. Fasc. 59. Konzept.

Künstlerische Bestrebungen am Hofe des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern.

Von

Ludwig Schiedermair.

Einleitung.

Adelaide von Savoyen.

Der Einfluss, den Italien seit dem Ausgange des Mittelalters auf Bayern ausübte, war kein geringer. Teils durch Italiener selbst, teils durch die Schüler italienischer Lehrmeister wurde Bayern in die humanistische Bewegung hineingezogen [1]). Italiener sollten die Vorbilder für poetische Schöpfungen, in der bildenden Kunst und in der Musik werden. Diese Bestrebungen offenbarten sich vornehmlich unter der Regierungszeit der Herzoge Albrecht V. und Wilhelm V. [2]). Wenn italienische Künstler auch nicht immer am Münchener Hof selbst thätig waren, so wollte man doch die Verbindung mit ihnen unterhalten. Auch wurden auf Veranlassung Albrecht V., des „grössten Mäcenas unter den älteren Wittelsbachern", antike Bildwerke und Münzen aus Italien erworben [3]). Als Agenten dienten hierbei Jakob Strada aus Mantua, der Venetianer Niccolò Stoppio und die Römer Castellino und Olgiato [4]). In die Hofkapelle kamen auf Betreiben Orlando di Lassos zahlreiche Italiener [5]). Aber auch Geistliche aus Italien erschienen in Bayern, um als Visitatoren thätig zu sein. Durch diese wie die Verordnungen der Regierung zur „Bewahrung der Glaubenseinheit" gewann das Münchener Hofleben eine ernstere Färbung, die sich auch in der Kunst geltend machte [6]). Einen Einblick, inwieweit die italienische Dichtung und ihre Eigentümlichkeit am Hofe Albrechts Aufnahme und Nachahmung fanden, gewährt die Beschreibung der feierlichen Hochzeit des Herzogs Wilhelm V. mit Renata von Lothringen durch den Italiener Massimo Trojano aus Neapel [7]). In der Vorliebe für Allegorien und für

---

[1]) S. Riezler, Geschichte Baierns III, 845.

[2]) Riezler, a. a. O. IV, 479, 582, 626, 672.

[3]) J. Stockbauer, Die Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe unter Herzog Albert V. und seinem Nachfolger Wilhelm V.", Wien 1874, p. 25 ff.

[4]) Riezler, a. a. O. p. 479.

[5]) Stockbauer, a. a. O. p. 126; dazu vgl. Adolf Sandberger, „Entwicklung und Blüte der Musik am bayerischen Hofe im 15. und 16. Jahrhundert".

[6]) Riezler, a. a. O. p. 554 und 555.

[7]) v. Reinhardstöttner im Jahrbuch für Münchener Geschichte 1887 I, 97 ff.

das Groteske zeigte sich bereits der Einfluss der italienischen Art [1]). Auch unter der Regierung Wilhelm V. blieb München ein glänzender Mittelpunkt der Kunst [2]) und den Einwirkungen der ausländischen Kunst unterworfen. Orlando di Lasso hatte an seinem neuen Herrn einen Gönner und Freund [3]). Italienische Schauspieler durften dem Hofe ihre Stücke vorführen [4]), wenn auch dem religiösen Sinne des Herzogs die Jesuitendramen mehr zusagten. Vor allem aber wurde in der bildenden Kunst die italienische Renaissance gepflegt. Dies zeigt das Schloss Trausnitz [5]) bei Landshut und die Michaelskirche zu München [6]). Der Antwerpener Kaufmann Hœfnagel [7]) schildert ausführlich, wie der Herzog, „der sich kurzweiliger und ausländischer Ding höchlich annimmt", das Schloss und seine Umgebung verändern und umgestalten liess. Die von Wilhelm V. für die Jesuiten erbaute Kirche wird als „die gewaltigste kirchliche Schöpfung der deutschen Renaissance" [8]) gerühmt, und wie in Landshut italienische Meister mit ihren Gesellen arbeiteten [9]), so waren wohl auch bei der Erbauung der Jesuitenkirche Italiener thätig. Freilich lassen sich von diesen nur wenige wie z. B. Laurentius Casalli mit Bestimmtheit angeben [10]).

Wilhelms Sohn und Nachfolger Maximilian I. [11]) hatte in München Kirchen, Spitäler, Klöster, Monumente und Statuen, alle im Stile der Renaissance, aufführen lassen [12]). Baukunst und Architektur wie die Bildhauerei nahmen unter ihm einen weiteren Aufschwung. Eine neue Residenz wurde erbaut und in dieser Brunnen, Stiegenhäuser und Prachtsäle [13]). Ein Saal im Renaissancestil sollte zur Aufstellung antiker Marmorwerke dienen [14]). Maximilian, der von Adlzreiter [15]) selbst als ausübender Künstler, als Maler, Kunstdrechsler und Steinschneider genannt wird, liess es auch nicht an Anstrengungen fehlen, die herzogliche Gemäldesammlung zu vermehren [16]). Von Baldossare Pistorini ist uns eine Schilderung der Residenz, des damals

[1]) Riezler, a. a. O. p. 582.

[2]) Riezler, a. a. O. p. 627.

[3]) Vergl. Riezler, a. a. O. p. 627.

[4]) K. Trautmann im Jahrbuch für Münchener Geschichte, 1887, p. 249 ff.

[5]) Trautmann, a. a. O. p. 237.

[6]) A. Schulz, „Die St. Michaels-Hofkirche, München", 1897, p. 9.

[7]) „Contrafaktur und Beschreibung von den vornehmsten Stetten der Welt", Liber tertius, 1581, Bl. 47.

[8]) Lübke, „Geschichte der Renaissance in Deutschland", Stuttgart 1882, 2, p. 22 ff.

[9]) Sighart, „Geschichte der bildenden Künste in Bayern", München 1862, p. 682.

[10]) Schulz, a. a. O. p. 10.

[11]) Konnte schon für das 16. Jahrhundert kein vollständiges Bild gezeichnet werden, da der die Kulturgeschichte von 1508 bis 1597 zusammenfassende Band von Riezlers Bairischer Geschichte noch der Veröffentlichung harrt, so lassen sich über die Kunstbestrebungen unter Maximilian bei dem Mangel einer zusammenfassenden eingehenden Darstellung nicht mehr als einige allgemeine Thatsachen bieten.

[12]) Sighart, a. a. O. p. 675.

[13]) Ebenda, p. 684.

[14]) Stockbauer, a. a. O. p. 27.

[15]) Annales III, p. 4.

[16]) F. Reber, „Maximilian als Gemäldesammler", Beilage d. Allgem. Zeitung von 1891 Nr. 329/30.

„von ganz Europa bewunderten Prachtbaues“, in italienischer Sprache erhalten geblieben[1]). Auch unter Maximilian konnten italienische Schauspieler noch weiter spielen[2]); ebenso wurden in der Hofkapelle italienische Musiker angestellt und verwendet[3]).

Als 1651 den Kurfürsten der Tod ereilte, übernahm seine Gemahlin Maria Anna, eine geborene österreichische Prinzessin, für den minderjährigen Kurprinzen die Regierung und suchte im Verein mit alterprobten Räten, dem das französische Wesen hassenden Obersthofmeister Graf Maximilian v. Kurtz und dem geheimen Rate Dr. Johann Georg Oexl, der Kreatur des Grafen Kurtz, die Politik des Anschlusses Bayerns an Österreich durchzuführen[4]). Doch bald sollte es am bayerischen Hofe anders werden. Die Vermählung des Kurprinzen Ferdinand Maria mit der savoyischen Prinzessin Adelaide war vollzogen worden. Das Haus Savoyen hatte damit sein Ziel erreicht: „sein Schicksal mit dem Deutschen Reiche zu verknüpfen“[5]), dem Gedanken einer Aussöhnung mit Spanien näherzutreten und ein Bündnis mit Frankreich, welches die Gemahlin Amadeus I., Christine, die Tochter Heinrich IV. und Maria v. Medici, befürwortete, vorläufig aufzugeben. Im Sommer 1650 war Graf Kurtz als „formal Ambasciador“ nach Turin gesandt worden, um „den Heurat zu schliessen“. Das instrumentum dotale gipfelte in den Worten: „Um die Ehre Gottes zu erhöhen, die christliche Gemeinschaft zu stärken und das schon in uralten Zeiten geknüpfte Band der Verwandtschaft zwischen den Häusern Bayern und Savoyen neu zu befestigen.“ Am 22. Juni 1652 war Adelaide, begleitet von einer grossen Kavalkade, in München eingezogen. Die italienische Kunst sollte, wie wir sehen werden, am bayerischen Hofe in der jungen Fürstin eine Protektorin finden zu einer Zeit, wo anderwärts bereits das Versailler Muster massgebend war.

Adelaide von Savoyen gehört zu jenen Persönlichkeiten, die von der Geschichte wohl kaum vollständig gezeichnet werden können, weil über verschiedenen Vorgängen am damaligen Münchener Hofe der Schleier des Geheimnisses ruht[6]). Schon seit dem Jahre 1673 haben Schriftsteller von der savoyischen Prinzessin und ihrer Umgebung ausführliche Schilderungen entworfen[7]).

---

[1]) v. Reinhardstöttner, a. a. O. p. 106.

[2]) Trautmann, a. a. O. p. 250.

[3]) Vergl. die für die Musik in betracht kommenden Akten des Münchener Kreisarchivs und den später mitgeteilten Brief über Maggi.

[4]) Vergl. Döberl, „Bayern und Frankreich“, Einleitung.

[5]) Heigel, „Die Beziehungen zwischen Bayern und Savoyen“, Sitzungsberichte der Akademie d. W. in München, 1887.

[6]) Vergl. z. B. Christoph von Aretin, „Nachrichten zur bayrischen Geschichte“, p. 107, sowie den Brief der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans vom 28. Oktober 1718, der dort mitgeteilt ist.

[7]) Abgesehen von den einzelnen Darstellungen in den zahlreichen bayerischen Geschichten u. s. w. sind besonders anzuführen: Chappuzeau, „Relation de la maison electorale et de la cour de Bavière“, Paris 1673, p. 78. — Blanc, „Histoire de Bavière“, Paris 1690, Vorwort. — Christian Götze, „Die durchlauchtigsten Churfürstinnen“, Dresden 1747, p. 50. — Joh. Heinrich v. Falkenstein, „Vollständige Geschichten des

Doch kann von einer ernsteren Beschäftigung mit der Fürstin erst seit den Forschungen Clarettas, Heigels und Merkels die Rede sein. Die Zeitgenossen lobten oder tadelten die Fürstin, je nachdem sie einer streng religiösen oder mehr künstlerisch freien Anschauung huldigten oder einer Partei angehörten. Und spätere Schriftsteller hielten sich an die überkommenen Urteile und Erzählungen. Während z. B. Blanc[1]) schreibt: „elle avoit une intellegence épurée qui s'étendoit généralement sur toutes choses et à laquelle rien n'étoit caché, son jugement étoit solide et son esprit remply de lumieres, d'où il ne sortoient que de bons conseils", wendet sich Götze[2]) gegen die Feinde Adelaides: „Der Vorwurf, dass sie die Ausländer gerne gesehen, rührt von Leuten her, die niederträchtig denken." Erst durch die archivalischen Untersuchungen in unserer Zeit, die sich besonders auf den Briefwechsel der Fürstin erstreckten, kam eine Würdigung Adelaides zustande, welche den Forderungen objektiver Kritik entspricht.

Adelaide wurde am 6. November 1636 zu Turin geboren. Das Glück der Jugend wurde durch Krankheiten getrübt[3]). Adelaide war mit äusserlichen Reizen in reichlichem Masse ausgestattet[4]), und zu diesen gesellten sich Geistesanlagen nicht gewöhnlicher Art[5]). Eine sorgfältige Erziehung, „dergleichen sich wenig Prinzessinnen werden zu rühmen haben"[6]), wurde der jungen Adelaide zuteil und besonders das französische Idiom in den Vordergrund gedrängt[7]). Und der lebhafte, regsame Geist Adelaides nahm mit Begierde alles auf, was ihm neu oder eigenartig erschien[8]). Adelaides ehrgeizige

grossen Herzogtum Bayerns", München 1763, p. 732. — Claretta, „Adelaide di Savoia, duchessa di Baviera, e i suoi tempi", Torino 1877. — Karl v. Spruner, „Charakterbilder aus der bayr. Geschichte", München 1878, p. 150. — Gustav Heide, „Kurfürstin Adelhaid von Bayern", Zeitschr. f. allgem. Geschichte, 3, p. 314. — Allgem. Deutsche Biographie unter Ferdinand Maria. — Karl Heigel, „Die Beziehungen zwischen Bayern und Savoyen", Sitzungsber. d. A. d. W. 1887. — Karl Trautmann im Jahrbuch für Münchener Geschichte 1888, p. 187, 271, 1889, p. 299. — Carlo Merkel, „Adelaide di Savoia", Turin 1892, ein Buch, welches den gesamten im Turiner Staatsarchiv befindlichen Briefwechsel Adelaides mit ihren Verwandten verwertet. — Joseph Kögel, „Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche", München 1899, p. 11 ff., der sich hinsichtlich der Kurfürstin meist an Claretta hält. — Mich. Döberl, „Bayern und Frankreich", München 1900, p. 158 ff., der für die Charakterisierung Adelaides zwei neue, jedoch (nach Döberl, p. 158 ff.) mit Vorsicht zu benützende Quellen: „Beschreibung des churbayrischen Hofes" (aus dem Wiener Staatsarchiv) aus der Feder des Reichsvizekanzlers Grafen Leopold Wilh. v. Königsegg, die amtliche Korrespondenz zwischen dem kurfürstlichen Kabinettssekretariat und dem Kanzellariate (Münchener Kreis- und Staatsarchiv) benützte. — Recueil des instructions, VII.

[1]) A. a. O. p. 500.

[2]) A. a. O. p. 51.

[3]) Kögel, a. a. O. p. 11, und Merkel, a. a. O. p. 338.

[4]) Sämtliche Quellen stimmen hierin überein; so besonders Blanc, a. a. O. p. 500, Falkenstein, a. a. O. p. 732 ff. u. a. Auch die Gemälde im Münchener Nationalmuseum bestätigen dies.

[5]) Heigel, a. a. O.

[6]) Goetze, a. a. O. p. 50.

[7]) Kögel, a a. O. p. 8.

[8]) Merkel, a. a. O. p. 336.

Mutter Christine wünschte in jenen Tagen lebhaft eine Vermählung der Prinzessin mit dem König von Frankreich [1]). Doch Christine sollte ihre Ziele nicht erreichen. „Die Gunst des Kaisers und der Friede mit Spanien waren das Äquivalent für die geträumte Königskrone, und Adelaide zog anstatt in Paris als bayerische Kurfürstin in München ein. Die noch kaum den Kinderschuhen entwachsene Braut war nun mit einem Male in eine ihr fremde Welt gestellt und konnte jetzt zeigen, wie weit sich bei ihr Energie und klarer Blick bewährten."

Adelaide beherrschte ihre Muttersprache und vermochte in dieser auch ihre Gedanken in die gebundene Form des Sonetts zu bringen. Sie spielte die Harfe und pflegte den Gesang. So sagt Marschall Gramont von ihr [2]): „elle chantoit et jouoit du lut à la perfection". Sie versuchte sich auch im Malen und hatte Freude an Gemälden. Das Münchener Nationalmuseum verwahrt noch hübsche Blumenmalereien von ihrer Hand. Mochte sie sich auch keine grosse technische Fertigkeit auf diesen Gebieten angeeignet haben, so wurde vielleicht gerade durch diese Versuche ihr Urteil über Kunstwerke geschärft und ihr Verständnis für das Wollen der Künstler gefördert [3]).

Unter Adelaides Schutz konnten sich, wie später gezeigt werden wird, italienische, französische und deutsche Kunstbestrebungen geltend machen. Und nicht nur um Ahnensäle auszufüllen, wurden die Künste gefördert. Zur Erbauung kirchlicher und fürstlicher Gebäude, zu Theatervorstellungen, Festlichkeiten und Tanzveranstaltungen, zu Turnieren und Wasserfahrten wurden sie in Anspruch genommen, alles unter der Ägide Adelaides. Die idealisierende Art der katholischen Kirche fand ebenso ihre Zustimmung wie die Beschäftigung mit romantischen Ideen. So entsprach ihre Stiftung des Ordens der Dienerinnen Marias, mit deren Habit sie sich selbst einkleiden und sogar malen liess [4]), wohl weniger einem religiösen Bedürfnis als ihrer romantischen Neigung. So wurde die Kajetanskirche wohl nicht allein wegen des gemachten Gelübdes gebaut — denn da hätte ein kleineres, weniger kostspieliges Gotteshaus ebenfalls genügt —, sondern auch um eine Kopie der St. Andrea della Valle erstehen zu lassen. Es kann der Kurfürstin wohl nicht zum Vorwurf angerechnet werden, wenn ihr in echter Weiblichkeit das Modewesen der damaligen Zeit gefiel. Auch kam Adelaide von einem Hofe, an dem die freiere französische Sitte gepflegt wurde, während man in München noch die steife spanische Etikette liebte [5]).

Auch auf das öffentliche Leben, die Politik, suchte Adelaide ihre Thätigkeit auszudehnen. Doch ihrer temperamentvollen Natur fehlte hierfür, wie Döberl bemerkt, die „nüchterne Abschätzung der treibenden Kräfte". Obwohl sie seit Frühjahr 1666 Sitz im geheimen Rate (ohne Stimmrecht) hatte, war ihr thatsächlicher Einfluss ein sehr geringer. Denn „Ferdinand Maria

[1]) Heigel, a. a. O.

[2]) In seinen „Memoires", Amsterdam 1717, v. 2, p. 60—84.

[3]) Vergl. Merkel, a. a. O. p. 393.

[4]) Kögel, a. a. O. p. 225.

[5]) Merkel, a. a. O. p. 393.

war niemals der Frauenknecht .... Allerdings machte er um des lieben Friedens willen ihrer Verschwendung, ihren gesellschaftlichen Ansprüchen, ihrer einseitigen Bevorzugung der Fremden oft zu grosse Konzessionen, allerdings ging er unter der Wirkung der verführerischen Reize und der leidenschaftlichen Aufwallungen der Kurfürstin des öfteren selbst in der Politik gegen seine Überzeugung auf die Ideen seiner Frau ein, aber dieses scheinbare Eingehen war nur ein diplomatisches Mittel, das den Kurfürsten nicht verhinderte, hinterher sich die Freiheit seiner Entschliessung zu wahren"[1]. Der Tadel, der gegen Adelaide wegen ihrer Einmischung in Regierungsangelegenheiten ausgesprochen wurde, erscheint nach den Feststellungen Döberls als zum grossen Teil ungerechtfertigt. Vielleicht wird durch das Betonen ihrer Bedeutung für das kulturelle Leben Bayerns in jenen Zeiten am klarsten ihr Wesen erkannt.

Ferdinand Maria beschäftigte sich sein Leben lang gerne mit wirtschaftlichen Plänen[2]. Aus den Zügen des „von der Allongeperücke umwallten Gesichts mit der Adlernase und den geröteten Wangen" sprach ein wohlwollendes Wesen[3]. In der Regenerierung des ihm anvertrauten Volkes und der Hebung des Wirtschaftslebens Bayerns erblickte Ferdinand Maria seine höchste Aufgabe. Alles, was den Frieden gefährden konnte, suchte er fernzuhalten. Als Regent zeichnete er sich durch ruhige Besonnenheit aus, während ihm der weite Blick und die Weltkenntnis mangelte[4]; als Mensch vereinigte er mit einer Freude an der Natur einen ausgesprochenen Sinn für Musik und die anderen Künste[5]. Mochte auch die Gegensätzlichkeit Ferdinand Marias und Adelaides eine in den Naturen begründete sein, in der Neigung zur Kunst gingen beide einen Weg. Wenn die Fürstin in den ersten Jahren ihrer Ehe sich bitter über ihren Gemahl beklagte[6], so besserte sich doch nach dem Tode Maria Annas, die als Haupt der Österreich freundlichen Partei galt, das Verhältnis der Ehegatten[7]. Vielleicht trug hierzu nicht in letzter Linie das beiden gemeinsame Verständnis für die Kunst bei. Adelaides Persönlichkeit wies dem Kurfürsten wie dem Münchener Hofe in Kunstbestrebungen Ziel und Wege[8]. Zahlreiche Festveranstaltungen und Aufführungen gehen, wie später dargethan werden wird, auf ihre Initiative zurück. Doch war des Kurfürsten ruhiges Wesen eine treffliche Ergänzung zu der „heissblütigen Natur" Adelaides[9]. Wo Adelaide unerfüllbare Pläne verwirklicht sehen wollte[10], suchte der Kurfürst seiner Gemahlin deren Unmöglichkeit

---

[1]) Döberl, a. a. O. p. 163.

[2]) Döberl, a. a. O. p. 265 ff.

[3]) Bayerische Bibliothek, 8, p. 22.

[4]) Allgem. Deutsche Biographie.

[5]) „Schauplatz bayr. Helden" v. J. U. M., Nürnberg 1681, p 485.

[6]) Heide, a. a. O. p. 320.

[7]) Heide, a. a. O. p. 328 ff., ferner Heigel, a. a. O. p. 158.

[8]) Vergl. Merkels a. a. O. gegebene Charakterzeichnung.

[9]) Vergl. Merkel, a. a. O., Heide, a. a. O. p. 320, und Falkenstein, a. a. O. p. 732 ff.

[10]) So soll Adelaide einmal von ihrem Gemahl erbeten haben, dass die Deutschen am Hofe abgeschafft würden. (Spruner, a. a. O. p. 150.)

darzulegen. Doch liess er Adelaide in Kunstfragen fast durchweg ihren Willen [1]).

Man hat Adelaide oft den Vorwurf der Nichtbeachtung des bayerischen Volkes und der ausschliesslichen Vorliebe für italienisches und französisches Wesen gemacht. Wer die Kunstbestrebungen jener Zeit betrachtet, wird zu dem Schlusse kommen, dass Adelaide auch deutsche Persönlichkeiten, bayerische Künstler zu würdigen wusste. Notwendigerweise und nicht zum Schaden mussten in jenen Tagen nach dem Kriege die einheimischen Künstler ihre Vorbilder in Italien und Frankreich suchen. Wenn von diesen eine verhältnismässig nur kleine Anzahl bei unserer Fürstin Anerkennung fand, so lag dies wohl darin, dass die Zahl jener, die nach dem Kriege wieder künstlerisch zu empfinden und selbständig zu schaffen vermochten, eine geringe war.

In Adelaides Wesen stehen Freiheit und Hinwegsetzen über das Gesetzmässige einer genauen Beobachtung der religiösen Gebote gegenüber. Adelaides Anschauungen und Urteile änderten sich im Laufe der Jahre. In den letzten Tagen ihres Lebens ermahnte sie ihren Sohn, „fest und treu zum Kaiserhaus zu halten“ [2]), nachdem vorher ihre Sympathie Frankreich gegolten. Ihr inneres Drängen trieb sie zum eigenen Schaffen: Pläne für Opern, Festspiele wurden ausgedacht und ausgeführt, die Künstler angeregt und zum Schaffen angespornt.

Der Briefwechsel [3]) der Kurfürstin verrät die geistvolle Frau. Ob sie nun über die Kunst oder über die gewöhnlichen Vorgänge in München an ihre Mutter berichtet, ob sie an ihren Gemahl oder an einen französischen Würdenträger [4]) schreibt, stets gewinnen wir aus der natürlichen Ausdrucksweise und der Klarheit des Inhalts einen günstigen Eindruck. Mit Anmut beschreibt sie ihre Reisen innerhalb Bayerns, so z. B. jene nach Landshut und Straubing. Die Donau nimmt da ihr Interesse in Anspruch. Mit Begeisterung schildert sie die Jagden, Regatten und Schlittenfahrten, die sie mitgemacht. Auch unbedeutende Ereignisse, wie, dass sie einmal in Starnberg ins Wasser gefallen, trotzdem aber schon am folgenden Tag wieder dort gewesen sei, werden genau mitgeteilt. Auch Urteile über Bilder fällt sie in ihren Briefen. So spricht sie sich sehr ungünstig über das Portrait ihrer Schwester Marguerita aus, das sich in Dachau befand.

Es dürfte in Anbetracht all dieser Thatsachen wohl der Schluss nicht zu kühn gezogen sein, dass Adelaide nach dem Kriege am Münchener Hofe einen Aufschwung in der Kunst mit herbeiführen half.

---

[1]) Vergl. Heide, a. a. O. p. 320 ff., und Kögel, a. a O.

[2]) Döberl, a. a. O. p. 486: „Und am Schlusse ihres Lebens konnte Adelaide in die Hand ihres Beichtvaters Spinelli für den Kurprinzen ein Schriftstück übergeben, worin sie diesem als letztes Vermächtnis die Mahnung überlässt, er möge alle Zeit, unbeirrt durch falsche Vorspiegelungen, fest und treu zum Kaiserhause halten.“ Vergl. Heigel, Quellen und Abhandlungen z. n. G., 2, p. 62.

[3]) S. Claretta, a. a. O., und Merkel, a. a. O.

[4]) Ebenda.



Italienische Kunst am Münchener Hofe bis zur Geburt Max Emanuels.

Adelaide von Savoyen war am 22. Juli 1652 mit einem grösseren Gefolge in Bayerns Hauptstadt eingezogen [1]). Doch hatte man, um der jungen Fürstin den Aufenthalt in der neuen Heimat möglichst angenehm zu machen und ihren Neigungen Rechnung zu tragen, bereits ein Jahr vorher verschiedene Künstler nach München berufen.

Ein italienisches Schreiben der Münchener Hofkanzlei vom 2. Juni an den Residenten Crivelli in Rom berichtet [2]): „Cavagliere Taglimacco, ein sehr berühmter italienischer Musiker, ist aus Mailand hierher gekommen; aber er will in der Kirche gar nicht und im Saal nur als Solist mit eigener Tiorbabegleitung singen, und das auch nur, wenn er bei Laune ist. Dafür aber erhebt er sehr grosse Ansprüche für sich selbst wie für seinen Sohn, den er mitgenommen hat. Daher viele Schwierigkeiten für i. Dt, die einen Musiker von solchem Ruf an ihrem Hofe haben möchte." Und ein weiteres italienisches Schreiben der Münchener Hofkanzlei vom 14. Mai an Crivelli äussert sich dahin [3]): „Der Harfenvirtuos Giov. Batt. Maccioni kam vor zwei Tagen in dieser Stadt glücklich an. Jetzt wollen wir abwarten, wie es mit seinen Leistungen bestellt ist; denn im Verhältnis zu diesen wird er dann behandelt werden. Die Herren Musiker und besonders die Italiener erhalten hier gewöhnlich sehr gute Anstellungen mit so vorteilhaften Besoldungen, dass sie sich besser als mancher Staatsminister, geschweige denn die gewöhnlichen Beamten stellen." Während Taglimacco wie so manche Mitglieder der kurfürstlichen Kapelle beim Auftauchen neuer Sterne der allgemeinen Aufmerksamkeit mehr und mehr entzogen wurde, sollte Maccioni in den folgenden Jahren eine wichtige Rolle spielen. Adelaide ernannte ihn zum „Hofkaplan und Harphenisten" und bezeigte ihm ihre besondere Gunst. Er scheint jedoch eine Zeitlang von München ferne gewesen zu sein — vielleicht um für die Fürstin Kunstgegenstände, darunter eine Harfe, zu erstehen [4]) — und erst im Sommer 1656 wieder in München zu ständigem Aufenthalte eingetroffen zu sein [5]). Jetzt war ihm die Gelegenheit geboten, auf die Pläne und Ideen Adelaides einzugehen und seine Fähigkeiten in der Ausführung derselben wie überhaupt seine dichterische Begabung an den Tag zu legen. So wurde 1657 seine introduttione per il Balletto „Li quatro Elementi", 1658 sein Turniervorspiel „Applausi festivi" und 1660 sein dramma musicale „Ardelia" aufgeführt. Ob Maccioni vielleicht selbst hierzu auch die Musik schrieb, oder ob er die Komposition der Stücke anderen überliess, lässt sich nicht feststellen.

Maccionis Stücke [6]) hatten alle ihren Ausgangspunkt in den Anregungen und Ideen Adelaides. Jupiter erscheint in den Lüften schwebend als Gebieter

[1]) Heigel, a. a. O. p. 154 ff.

[2]) Kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 313/15.

[3]) Kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 313/15.

[4]) Hofzahlamtsrechnung vom Jahre 1653.

[5]) Hofzahlamtsrechnung vom Jahre 1656.

[6]) Vergl. für diese die Abhandlung K. v. Reinhardstöttners „Über die Beziehungen der italienischen Litteratur zum bayrischen Hofe" im Jahrbuch für Münchener Geschichte von 1887.

der „Elemente“. Die Erde, die Luft, der Ozean und das Feuer treten als Götter mit ihrer Gefolgschaft auf, bald in einer Blumengrotte, oder im Meere, bald in den ätherischen Gefilden oder im Feuermeer ihre Tänze aufführend. Die Verherrlichung des Feuergottes, der von vier Halbgöttinnen, von denen eine von Adelaide selbst dargestellt war, umgeben ist, bildet den Schluss, nachdem sich die vier Elemente noch zum Gesang eines Madrigals „Godi, godi felice“ vereinigt haben. Wie zu Ehren der Geburtstagsfeier der Kurfürstin-Witwe Marianne „Li quatro Elementi“, so wurde in den „heissen“ Augusttagen 1658 zu Ehren des in München weilenden Kaisers und des Erzherzogs Leopold „Applausi festivi“ gegeben. Über die Festlichkeiten dieser Tage berichtet der Münchener Geheimschreiber Ehgartner am 6. September an Crivelli nach Rom in einem begeistert gehaltenen italienischen Schreiben[1]: „Den 6. ds. reiste Seine Majestät mit dem Erzherzog Leopold von hier ab, nachdem sie in unserer Hauptstadt zehn Tage verweilt hatten. Ihnen zu Ehren wurde ein grosses Turnier veranstaltet, das als Kupferstich veröffentlicht wird, ferner ein italienisches (!) Stück mit grossem Apparat, dann zwei Hirschjagden und andere Vergnügungen. Seine Majestät war hier sehr vergnügt, die Beziehungen zwischen den Fürstlichkeiten beider Häuser waren äusserst herzliche. Der Kurfürst hatte nichts unterlassen, um Seine Majestät würdig zu empfangen, und Seine Majestät ist mit allem sehr zufrieden gewesen. Das Gefolge bestand aus 1300 Personen; alle wurden nobel bewirtet samt Reit- und Lastpferden, die sie bei sich hatten .... Mein kurfürstlicher Gebieter war hoch erfreut wegen des erlauchten Gastes. Die Fürstlichkeiten tauschten unter einander Geschenke aus. Unter den 32 Kavalieren, die am Turnier teilnahmen, glänzte besonders der Kurfürst. Er hat mehrere Preise errungen und sich den Ruf eines der tüchtigsten und tapfersten Ritter der Gegenwart verdient. Der grossartige Einzug in das Turnierfeld verdient besonders erwähnt zu werden. Von den verschiedenen zahlreichen Prunkwagen dieses Zuges stellten dar: einer, vom Kurfürsten geführt, die Sonne, ganz vergoldet; ein zweiter, geführt von Prinz Max, den Mond, ganz versilbert; andere Wagen stellten die Nacht, die Aurora, den Morgenstern und den Regenbogen dar. Weiter war ein Berg (Vesuv oder Ätna) dargestellt, der fortwährend Feuer und Flammen spie. Fünfzehn barbarische Völker waren von 30 Kavalieren gegeben. Sie schritten zu zweien vor und waren kostümiert als Türken, Perser, Mauren, Indier, Peruwianer, Mexikaner, Abessynier, Brasilianer, Chinesen, Tataren, Moskowiter u. s. w. Diese Kavaliere in ihren Originalrüstungen kämpften in dem Turnier[2]. Vier zugerittene Pferde gingen vor dem Wagen des Mondes, bedeckt mit silbernen Schabracken; acht Pferde mit goldenen Schabracken vor dem Wagen der Sonne; ein neuntes Pferd war bedeckt mit einem breiten Tuch, besät mit Diamanten und anderen Edelsteinen, welche wie angezündete Lichter glänzten; die Zügel, die Steigbügel und das ganze Geschirr dieses Rosses war mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt.

[1]) Kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 313/17.

[2]) Applausi festivi erscheint also als ein Turniervorspiel.

Der Helm des Kurfürsten hatte die Form der Sonnenstrahlen und funkelte im Glanz und Feuer der grossen Diamanten . . . ." Nach Griechenland führt uns Maccionis drittes Stück [1]). Der König Idrante wirbt um Ardelia, die jedoch einem jungen Edelmann Eliodor zugethan ist. Mit dem grossmütigen Verzicht Idrantes auf die schöne Hofdame, die sich nun ihrem Geliebten hingiebt, erreicht das Stück sein Ende, das ebenfalls mit einem Madrigal schliesst:

„O di gloria immortal degno Monarca
A cui la chioma freggia
Più la Virtù che la Corona reggia
Tu più con la Clemenza che con l'armi
I nemici disarmi.
Ond' i popoli a gara a' tuoi honori
T'offrono l'alme e prigionieri i cuori."

Die Kurfürstin hatte die Ideen ersonnen, Maccioni, wie er selbst bekennt („die Blüten sammelte Adelaide", „eine Erfindung des glücklichen Geistes der erlauchten Kurfürstin"), sie ausgeführt, und Ferdinand Maria war, wie Ehgartners Brief zeigt, eifrig bemüht, die Interpretation möglichst vollkommen zu gestalten.

Nachdem „l'Ardelia" zur Aufführung gebracht war, nahm Maccioni von München Abschied. Im Januar 1662 finden wir ihn in Rom als Kardinal [2]). Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass es wiederum das Vertrauen Adelaides war, das ihn nach Italien zurückkehren liess. Maccioni, welcher den Anregungen und Wünschen seiner Gebieterin in so zufriedenstellender Weise nachkam, war wohl der richtige Mann, in Rom geeignete Sänger und Musiker auszuwählen und sie nach München zu verpflichten. Die Niederkunft Adelaides stand bevor. Auserlesene Feste sollten den Freudentag verherrlichen.

Das kgl. b. Staatsarchiv besitzt eine Reihe von Aktenstücken, welche einen Einblick in den brieflichen Verkehr zwischen Rom und München gewähren. So wollte man vor allem den Sänger Ferrucci gewinnen. Denn „dieser Sänger kann sehr hoch singen, sodass er hier in Rom gewöhnlich Sopranrollen „spielt"; er besitzt ein kräftiges und angenehmes Organ, eine sichere Tongebung, einen ausgezeichneten Übergang und einen wunderschönen Triller; er ist ein solider junger Mann und ruhig; er ist Geistlicher (sic!). Sollte dieser letztere Umstand ein Hindernis für die Verwendung des Sängers in der Komödie bilden, so erwarte ich Befehle . . . . ." schreibt Maccioni unterm 6. Januar 1662. Doch erst 1663 konnte zum lebhaften Bedauern Maccionis Ferrucci und einige andere Musiker die Reise nach München antreten. So berichtet Maccioni unterm 24. Februar 1663: „Noch dauern Gewitter, Stürme und Regen ohne Unterbrechung; ich hoffe aber, dass sie

[1]) Von allen diesen Stücken finden sich gedruckte Exemplare auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

[2]) „Correspondenz Giov. Batt. Maccionis mit Ferdinand Maria" im kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 537/30 und K. schw. 489/4.



bis zur nächsten Woche aufhören. Bei dem ersten schönen Tage werden die Musiker, welche schon reisefertig sind, ihre Reise antreten .... Mit diesen wird auch Ferrucci ankommen, welchem ich mich angeboten habe, verschiedene Angelegenheiten seines Hauses zu ordnen. Ich flehe zum Himmel, dass der Regen aufhören möge, damit die Musiker innerhalb des gewünschten Termines empfangen werden können. Ich bedauere lebhaft, dass derartige Hindernisse dazwischen gekommen sind, sodass menschliches Streben erfolglos ist; sonst würden die Musiker unterwegs sein." Auch mit dem Sopranisten Giovanni Boni pflog Maccioni im Auftrage des Münchener Hofes Unterhandlungen. So geht unterm 22. Oktober folgendes Schreiben des Kurfürsten an ihn ab: „Wir haben mit Befriedigung von den Schritten gehört, die Sie unternommen, um den Sopranisten Boni, von dessen Eigenschaften Sie uns Mitteilung machten, für unseren Dienst zu gewinnen; nun erwarten wir Nachricht, welche Vereinbarung Sie mit ihm getroffen haben ..." Einen der wichtigsten Dienste leistete aber Maccioni dem Münchener Hofe in den Jahren 1673/74 mit der Berufung des italienischen Kapellmeisters Ercole Bernabei. Mit welcher Hingebung und Ausdauer er alles daransetzte, um diesen ausgezeichneten Künstler für München zu engagieren, soll später ausführlich dargethan werden.

Aber nicht allein in weltlichen Dingen, auch in schwierigen religiösen Fällen vertrat Maccioni das bayerische Haus beim Vatikan. So meldet er unterm 28. Juli 1663: „Vom hiesigen (päpstlichen) Hofe erwarte ich baldigst die Licenz, welche i. D[t] wünschen. Ich war schon zweimal bei Monsignor Ugolini, der sehr gerne bereit ist, i. D[t] dienen zu wollen; und ich hoffe, dass er seine Bereitwilligkeit auch mit Thaten zeigen wird. Denn er selbst gesteht, dass das Unternehmen, Reliquien aus den Händen der Ketzer zu erlösen, eine heldenhafte, i. D[t] würdige That ist. Allein er sagte mir, ich möchte Geduld haben. Ich bin mit Geduld ausgerüstet, weil ich den Brauch dieses Hofes kenne. Dieser Hof schreitet in allem so langsam vorwärts, dass derjenige, der nicht sehr geduldig, mit ihm nicht auskommt." Maccionis schriftlicher Verkehr mit dem Münchener Hofe dauert bis ins Jahr 1674 fort. Bald handelt es sich um Kunstangelegenheiten, bald um die Übersendung von Canzonetten. Wo Maccioni seine letzten Lebenstage zubrachte, lässt sich nicht ermitteln.

Maccioni war eine Persönlichkeit von nicht gewöhnlicher Begabung. Mit Leichtigkeit schickte er sich in die verschiedensten Verhältnisse, bald als Dichter[1]), bald als Kunstkenner und Kunstrichter, bald als Diplomat sich bethätigend. Und seine Verdienste sind umso höher anzuschlagen, als er, aus Italien zurückgekehrt, von seite des Münchener Hofes nicht immer das nötige Entgegenkommen für seine Vorschläge fand. Die Bewilligung verhältnismässig geringer Geldmittel musste auf die Unterhandlungen mit berühmten italienischen Künstlern oft lähmend wirken. Maccioni erwies sich in allen seinen Unternehmungen als eine Natur, die weit mehr war als das Sprachrohr Adelaides,

[1]) Auch K. v. Reinhardstöttner a. a. O. (125 ff.) schildert ihn nur als solchen.



selbständig genug, eigene Wege zu gehen, ohne dabei die Wünsche des bayerischen Hofes ausser acht lassen zu müssen. An Maccionis Stelle trat in München der Graf Bissari und später Marchese Pallavicino.

Doch Maccioni war nicht der einzige italienische Poet am Münchener Hofe. Carlo Macchiati und Giorgio Giuseppe Alcaini suchten ihm, freilich vergeblich, den Rang abzulaufen. Dieser war 1652 mit Adelaide in München eingetroffen und noch im selben Jahre als Hofmusiker und Altist angestellt worden [1]), jener 1655 an Stelle des Hofmusikers und Bassisten Pistorini getreten [2]). Macchiati ist der Librettist des 1654 aufgeführten Ballettvorspieles „Le Pompe di Cipro" [3]), Alcaini der Autor des von Kerll komponierten und 1657 zur Darstellung gebrachten dramma musicale „l'Oronte" [4]). Doch blieben beide Autoren nur kurze Zeit in München. Macchiati wird noch 1654 abgedankt, und Alcaini scheidet 1657 von München, um auch noch von Bergamo aus dem Münchener Hofe seine Dankbarkeit zu erweisen. Am 30. Januar 1660 geht ihm ein Dankschreiben für seine Neujahrsgratulation und ein übersandtes Sonett zu.

Beide Texte stehen auf einer niedrigen Stufe. Macchiati führt seine Zuschauer auf die Insel Cypern und lässt hier die „Fama" sowie „Fortuna", begleitet von persischen und ägyptischen Mädchen, auftreten. Beide streiten mit „Amor", der sich mit cyprischen Damen hinzugesellt, um die gegenseitigen Vorzüge. Doch Amor, unter dessen Gefährtinnen sich die Kurfürstin Adelaide selbst befindet, trägt den Sieg davon. Auf einer anderen Insel, auf Kreta, lässt Alcaini den „Orontes", den Sohn des Königs von Kreta, Seeräubern zum Opfer fallen. Er wird zu Skanderbeg gebracht und verliebt sich, seiner Herkunft unbewusst, in Dorisbe. Mit Hilfe Jupiters, Plutos und Amors gelangt er wieder in die alte Heimat zurück.

Der Vollständigkeit halber müssen noch „La Ninfa ritrosa" [5]), ein pastoral gehaltenes, dreiaktiges drama per musica von unbekannten Autoren, in dem der „Friede" der „Isar" von seiner ständigen Niederlassung im Kurfürstentum Bayern erzählt und die tobsüchtig gewordene „Ninfa Lilla" gezähmt wird, sowie die Oper „L'Alessandro il Grande" [6]), welche Sbarra und Cavalli zugeschrieben wird, Erwähnung finden. Die beiden Stücke wurden im Karneval der Jahre 1654 und 1658 aufgeführt.

Allein nicht nur der Welt, sondern auch der kirchlichen Andacht galt die Thätigkeit der künstlerisch begabten Italiener. Maccioni stand hier der Theatinerpater Stefano Pepe [7]) gegenüber. Am 29. Juni 1661 hören wir

---

[1]) Kreisarchiv München: H. R. 455/1, und Hofzahlamtsrechnung von 1652.

[2]) Hofzahlamtsrechnung 1655.

[3]) Fr. M. Rudhart, „Geschichte der Oper am Hofe zu München", Freising 1865, p. 31 ff., ein Buch, das infolge seiner unrichtigen Angaben mit grosser Vorsicht zu gebrauchen ist.

[4]) Fr. M. Rudhart, a. a. O. p. 33 ff.

[5]) Rudhart, a. a. O. p. 29.

[6]) Ebenda, p. 42 f.

[7]) Merkwürdigerweise geben die Akten des Staats- und Kreisarchivs über diesen Geistlichen nur dürftige Angaben. Lediglich von einer Reise Pepes „in Ordensangelegen-

von ihm, dass er von Turin in Guastalla eingetroffen und während seiner Reise „viele Beweise der kurfürstlichen Huld empfangen“[1]. Im gleichen Jahre scheint er auf Wunsch des bayerischen Hofes noch nach München übergesiedelt zu sein, um Giovanno Luigi Montonaro im Amte eines Beichtvaters Adelaides zu folgen. Der streng kirchlich denkende Jesuit Montonaro konnte Adelaides Bestrebungen wenig entgegenkommen. Mit Strenge tadelte er in seinen brieflichen Mitteilungen an die Herzogin Christine die „Fehler“ der seiner geistlichen Obhut anvertrauten Adelaide. Denn als solche schätzte er das Singen, Musizieren, Tanzen und Jagen, kurz die Daseinsfreudigkeit der jungen Fürstin ein[2]. Mit seinem Scheiden am Hofe — angeblich aus Gesundheitsrücksichten — beginnt bereits jener Konflikt, der zwischen Jesuiten und Theatinern unter Max Emanuel vollends zum Ausbruch kam, zu entstehen. Die beiden Orden warben lange Zeit um die Gunst der kurfürstlichen Familie und suchten sich gegenseitig den Rang streitig zn machen. Mit der Besetzung der Beichtvaterstelle durch einen Ordensgenossen war für die Theatiner ein weiterer Schritt zur festen Position gethan. Und in Pepe hatte Adelaide auch die richtige Persönlichkeit gefunden. Ein Hauptmoment schien für die Kurfürstin darin gegeben, dass Pepe im Gegensatz zu Montonaro für die romantische Gottesverehrung eintrat. Pepe hatte bereits 1657 in Rom die „Wunderthaten des sel. Gaetano“ erscheinen lassen.

Er war auch nach seiner Ankunft in München bemüht, die Wunder dieses Lieblingsheiligen Adelaides zu verherrlichen. Seine schwärmerisch angelegte Natur bethätigte sich fernerhin im „Leben der hl. Klara“ (München 1661) und in der „Istoria della Vergine d'Ehinga“[3] (München 1664). Wie sehr Adelaide, die selbst ein Gebetbuch[4] (1656) verfasst hatte, ihren Beichtvater auch als Schriftsteller schätzte, geht wohl daraus hervor, dass sie dem „Leben der hl. Klara“ eigene Verse[5] vorausschickte.

Pepe scheint auch auf der Kanzel der Wundergläubigkeit und Naivetät seiner Zuhörer manches Zugeständnis gemacht zu haben. Der Zulauf zu den Fastenpredigten der Theatiner war ein überaus starker. Vielleicht beruht gerade darin die grosse Wirkung der Theatinerprediger, die später in Bononi, Bozomi, Meazza und Spinelli so tüchtige Vertreter fanden und die Kanzelberedsamkeit der Jesuiten in Schatten stellten.

Am 17. November des Jahres 1660 hatte Adelaide der Prinzessin Maria Anna das Leben gegeben. Langgehegte Hoffnungen waren zerstört; denn

heiten“ nach Prag handelt ein kurzgefasster Brief des Münchener Hofes an den Kardinal von Harrach vom 20. Mai 1664. (Münchener Kreisarchiv H. R. 150/32.)

[1]) Die beiden Briefe Pepes im kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 227/24 benütze ich wegen ihres konfusen Inhalts nur in der Hauptsache.

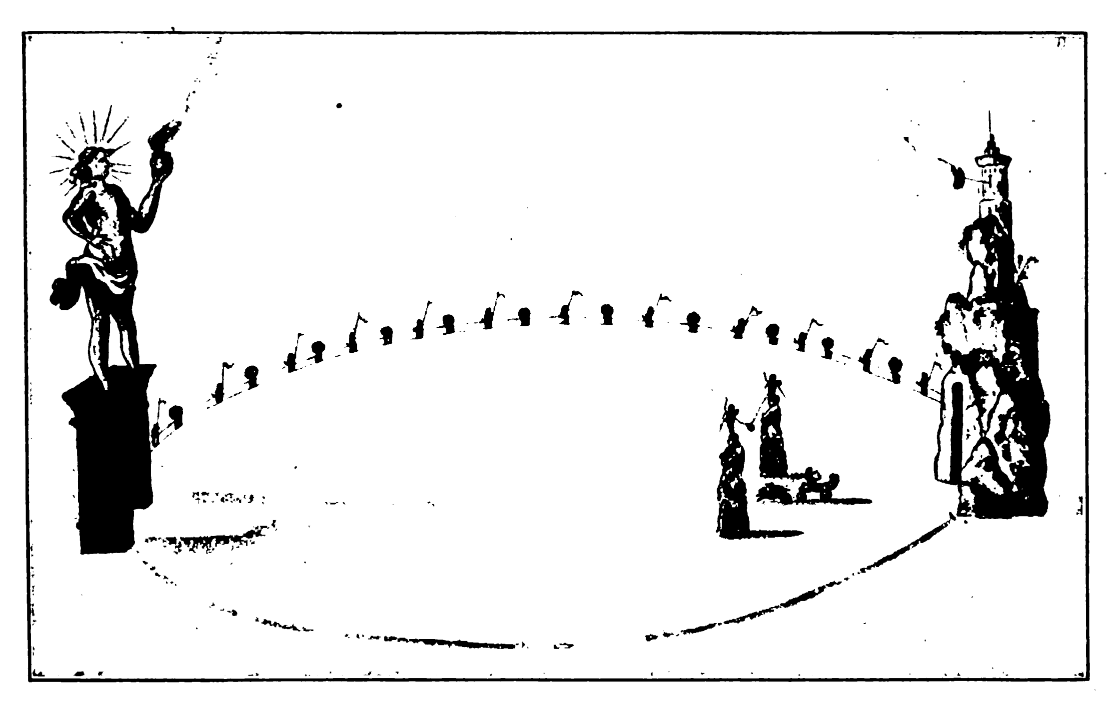
[2]) Heide, a. a. O. p. 325, und Merkel, a. a. O. p. 334 ff.

[3]) = Altötting.

[4]) Das Original besitzt die Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

[5]) Dieselben wurden von Treves „Adelaide di Savoia Baviera“ in „Giornale degli Eruditi e Curiosi“ 1883 publiziert.

man hatte einen Thronerben erwartet. Doch wurden aus Anlass der Geburt der Prinzessin immerhin grosse Feste gefeiert[1]). Zahlreiche Verzeichnisse verkünden uns die Anwesenheit vieler hundert Gäste. Ritterspiele, Turniere und eine Komödie sollten den Glanzpunkt bilden. Die Elite des bayerischen Adels strömte herbei, um sich in Turnieren zu Fuss und zu Pferd auszuzeichnen. Die ganze Trompeterei giebt das Zeichen zum Aufzug. Die Hofkapelle ist „in promptu", um eine Motette zu singen, die Herolde schwingen die schön



Das Bild zeigt den Plan eines Turnierplatzes. Es ist dem Akt Nr. 664 des kgl. b. Hausarchivs beigegeben. Die Ausführung ist eine farbige, doch lediglich skizzenhaft.

gestickten Fahnen, die „rennenden" Kavaliere figurieren als Vertreter verschiedener Volksstämme, z. B. als Moskowiter, Brasilianer, Virginier, Mexikaner u. s. f. Den Fürstlichkeiten und einem Teil des Adels sind die Rollen altrömischer Kaiser zugeteilt, so dem Kurfürsten die Julius Cäsars, Herzog Max die des Oktavian, Graf v. Tattenbach die des Kaligula u. s. w. Für die Komödie wurde ein eigener Plan[2]) gefertigt und zwar so, dass Ritterspiele, Aufzüge und Feuerwerk vereinigt werden konnten. Die Aufgabe, ein Festspiel zu verfassen, war Graf Pietro Paolo Bissari aus Vicenza zugeteilt, der sich schon mit zwei Dramen „Jorisda" (representé et imprimé à Venise en 1648) und „Bradamante" (dans la même ville en 1650) einen Namen gemacht hatte. Er wusste recht wohl, worauf es bei der Abfassung einer Festdichtung für den Münchener Hof ankam, und wodurch sein Vorgänger Maccioni

[1]) Kgl. b. Hausarchiv, Akt Nr. 664, der uns hierüber zahlreiche Aufschlüsse erteilt.
[2]) Dieses interessante Schriftstück gebe ich in der Anlage dem Wortlaut nach wieder.

Erfolge erzielt hatte. So schrieb Bissari „l'Erinto"[1]): die nach mannigfachen Schwierigkeiten doch endlich zur glücklichen Vereinigung führende Liebe zweier Königskinder. Ein Massenaufgebot von Leuten war zu diesem dramma regio musicale nötig, das der Leiter der Hofkapelle, Kerll, von dem später ausführlich zu sprechen sein wird, komponiert hat. Und als die Nacht hereinbrach, da erglänzte die Stadt im Lichtmeer.

Am 11. Juli 1662 war Adelaide wiederum Mutter geworden, ein Thronerbe Bayern geboren. Es ist begreiflich, dass Adelaide und Ferdinand Maria diesem Tage ein besonders festliches Gepräge zu geben suchten. So wurde vor allem eine „köstliche Komödie, ein majestätisches Turnier und ein ansehnliches Feuerwerk" in Aussicht genommen. Treffliche Ingenieure, Feuerwerker und „andere in derlei Exerzitien Erfahrene aus Italien, unter ihnen ein Vicentinischer Graf S^re^ P. P. Bissari"[2]) sollten dies besorgen. Dieser „komponierte nicht nur diese herrlichen Spektakeln, sondern übte auch das völlige Direktorium über alles aus"[3]). Die Strassen Münchens wurden mit allerlei schönen Figuren an den Fenstern geziert, bemalte Laternen hingen herab, Salven wurden abgefeuert. Mit dem 19. September begann die Reihe der Festtage; am 21. September vollzog der Prälat von Tegernsee die Taufe und zelebrierte das feierliche Hochamt; am Sonntag den 24. September fand nach dem Mittagsmahl ein „kurzweiliger Tanz" statt, nachmittags ein Turnier und im Komödienhaus köstliche italienische Komödien, so von der „gekrönten Königin Fedra"[4]). Der Kurfürst fuhr mit dem Salzburger Erzbischof, der als Gast in München weilte, in einer Kutsche, die mit sechs grossen Rappen bespannt war. Die Einwohnerschaft Münchens erhielt gratis Brot und Wein, welcher aus einem bei Hof aufgestellten Brunnen floss. Am Montag den 25. September fuhr man nach Schleissheim zu einem grossen Turnier. Hierbei wurde auch ein Kopfreiten, das der Kurfürst besonders liebte, veranstaltet[5]). Für den

[1]) Es ist mir gelungen, ein Personenverzeichnis zu finden. Es lautet:

Personagi dell' Opera.

Giov. Carlo, Basso — Corimante, rè di Circesia,
Tinti, Contralto — Artemia, moglie di Corimante, rè,
Serafino, Contralto — Timante, nome suposito d'Erinto rubato à Corimante,
Pietro, Tenore — Olderico, principe di Ninfea,
Paolo, Tenore — Fernando, principe di Palmosa,
Gioseppe, Soprano — Erinda, sorella di Fernando,
Soprano forestiero — Rosaura, sorella d'Olderico,
Basso forestiero — Gidaspe, rè di Samia nemico à Corimante,
Gabriele — Stelliclea, figlia di Gidaspe in habito poi d'Armillo paggio,
Tenore forestiero — Bisto, seruo goffo di Corimante,
Bardi, Contralto — Nerina, serua di Stelliclea in habito poi di Nerillo, soldato.

[2]) Münchener Stadtarchiv: „Verhältnisse der Stadt zur Landesherrschaft. Die Geburt Max Emanuels."

[3]) Dies geht aus H. R. 458/22 des Münchener Kreisarchivs hervor, wo sich zahlreiche Rechnungen, welche auf die Turniere u. s. w. bezug haben, vorfinden.

[4]) Rudhart, a. a. O., erwähnt p. 47 auch eine „Antiopa giustificata".

[5]) Beim Kopfreiten wurde, wie Christ. Häutle („Die Wittelsbacher", Augsburg 1880) erwähnt, nach einem auf der Rennbahn aufgestellten Kopf, in der Regel einen Türken- oder Mohrenkopf, gestochen, gehauen oder geschossen.



28. September waren zwei grosse Feuerwerke: ein deutsches, der „Tempel des Herkules", ein italienisches, die „Rachgierige Medea" angesetzt. Am 1. Oktober wurde eine italienische Komödie gespielt, welche „ohne Feuerwerke exhibiert wurde". Am 29. September fuhr man zu den Jesuiten in festo St. Michaeli, wo eine „ansehnliche Musik gehalten wurde". Auch eine Art Festschrift [1]) ist uns erhalten geblieben. In lateinischer Sprache abgefasst, trägt sie die Unterschrift: „In solemnibus baptismalibus Coloniae Agrippinae Collegii Soc. Jes. anno MDCLXII" und ist mit sechs Stahlstichen geziert. Diese wie der Text ergehen sich in Allegorien, die sich auf den Kurprinzen und das kurfürstliche Haus beziehen. Die Bilder sind ungemein scharf und plastisch gestochen.

Bissari hatte für zwei Familienfeste des kurfürstlichen Hauses Festspiele gedichtet, hierbei vielleicht manchen Anregungen nachkommend und manche Wünsche erfüllend. Wohl als Belohnung und Beweis der Zufriedenheit mit seinen Leistungen wurden ihm 1662, wie aus den Hofzahlamtsrechnungen hervorgeht, 370 fl. zugesprochen. Bissari besass eine lebhafte Phantasie; die Behandlung der Stoffe zeigt eine sichere Hand. Die Festspiele zur Geburtstagsfeier Max Emanuels stehen auf einer höheren Stufe als die Oper „l'Erinto". Der ganze Olymp sucht sich in Lobpreisungen des Neugebornen und seiner Eltern zu überbieten. Die Mythologie, vor allem die „Zauberin" Medea beteiligt sich am Kampfe des Königs Solon von Athen gegen Theseus, um die der Amazonenkönigin zugefügten Kränkungen zu rächen. Solon, den Ferdinand Maria selbst darstellte, erringt den Sieg über den treulosen Theseus. Doch mit der Niederlage des Theseus giebt sich Medea noch keineswegs zufrieden. In ihrer Wut wendet sie sich nun auch gegen Creusa und Orfeo, sogar gegen Jupiter selbst. Es ist nicht zu leugnen, dass der Dichter mit einer gewissen Lebendigkeit die einzelnen Szenen gestaltete. Bissaris Schaffen bildet einen Höhepunkt jener Gelegenheitsdichtungen, die, mit Kühnheit entworfen, die Apotheose des kurfürstlichen Hauses mehr oder weniger im Auge hatten. Kaum waren die Festlichkeiten zu Ende, so kehrte Bissari wieder nach Vicenza heim.

Ein Brief, den Bissari bereits am 12. November von Vicenza aus an den Kurfürsten richtet, giebt interessante Aufschlüsse. Vor allem geht aus demselben hervor, dass man schon im Jahre 1662 an die Erbauung eines Prachtschiffes für den Starnbergersee dachte und in dieser Angelegenheit dem nach Italien zurückkehrenden Bissari Aufträge erteilte. Bissari schreibt [2]): „Mit dem Zeichen meiner Ehrfurcht für i. D^t bin ich in Italien angekommen, weniger um die Heimat aufzusuchen als um die Pracht, die seltenen Gaben und die Grossmütigkeit i. D^t weit und breit bekannt zu machen. Die Grösse des gewünschten Bucintoro [3]) erhöht die Bedeutung eines solchen Baues. Zur grösseren Sicherheit, dass alles vollkommen gelingt, wird es sehr nützlich sein,

[1]) Im Besitze des Münchener Stadtarchivs.

[2]) Kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 238/2.

[3]) Es ist dies der Name des bekannten Prachtschiffes, über das später ausführlich berichtet werden wird.

dass eine weitere geeignete Kraft, welche in solchen Arbeiten und besonders im Bau der Schiffsgerippe erfahren ist, mit Santorini zusammenarbeitet. Zu diesem Zwecke beabsichtige ich, nach Venedig zu gehen, wo ich mit Herrn Baldassar die Sache erledigen werde. Einstweilen habe ich an beide geschrieben, dass nichts geschehe, bevor wir diese Besprechung gehabt. Diese kann erst in zwei Wochen stattfinden, da man das höchste Amt in dieser Stadt auf mich übertragen hat... Sobald der Wein zum Verschicken fertig ist, soll alles fort. Die Beförderung wird durch Saumtiere geschehen, denn ich habe oft Fuhrleute auf ihren Wagen den Wein trinken und die Behälter dann mit Wasser auffüllen gesehen." Und am 17. Dezember geht ihm vom Münchener Hofe die Antwort zu[1]): „Hören mit Freuden, dass sie glücklich in der Heimat angekommen sind. Bezüglich des Baues des Bucintoro, d. h. des von mir gewünschten Schiffes, sind bereits Santorini und ein anderer Künstler in München eingetroffen, sodass nichts Anderes fehlt, als dass man sich mit dem Agenten Bartoli gut verständigt." Bissari war also Bürgermeister seiner Vaterstadt geworden und erinnerte sich auch jetzt noch gerne seines Münchener Aufenthaltes. Mit Sorgfalt suchte er die Aufträge des dortigen Hofes zu erledigen. Doch machte der Geschmack an der Allegorie ohne Inhalt, die in Bissaris Stücken eine Rolle spielte, um das Jahr 1662 einer etwas ernsteren Richtung Platz.

Den Festspielen und Festtheatern war in den meisten Fällen die Musik zur notwendigen Beigabe geworden. Die Musik hatte während des dreissigjährigen Krieges vornehmlich in den Kirchen eine sorgsame Pflege gefunden. Dort übten die Chöre den mehrstimmigen Gesang. Dieser galt als strenge Kunst.

Inzwischen war in Italien durch die Bestrebungen der Renaissance im Kampfe um die Monodie, um die subjektive Ausdrucksweise in der Musik, die Oper erfunden worden[2]). Der „Vorsprung Italiens auf dem Gebiete der Tonkunst war zu gewaltig, als dass sich Deutschland dem italienischen Einfluss entzogen hätte"[3]). So fand die Oper auch in Deutschland Nachahmung. Hinter Dresden, wo Heinrich Schütz so verdienstvoll wirkte[4]), stand München, wie wir sehen werden, nicht zurück.

Während die Kunstmusik diese Umgestaltung und Nachahmung erlebte, lag die Volksmusik in den Händen der Stadtpfeifer und Kantoren. Bei Hochzeiten, Taufen, bei Begräbnissen und Festen, besonders aber zur Fastnachtszeit hatten diese ihre guten Tage. Mit Neid blickten die Münchener Stadtmusikanten auf ihre Kunstkollegen am Hofe Ferdinand Marias. Und mehr denn einmal verklagten sie diese bei Fürst und Magistrat, wenn sie sich in ihren Rechten und Privilegien beeinträchtigt glaubten[5]). Denn im ganzen ging es ihnen nicht zu gut. Rührend sind die Bittschriften der Stadt-

[1]) Kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 261/11.

[2]) Aug. Wilh. Ambros, „Geschichte der Musik", 2. Aufl., 4, p. 145 ff.

[3]) Hettner, „Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts", 3, p. 177 ff.

[4]) Vergl. M. Fürstenau, „Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen", 1861, 2 Bände.

[5]) Münchener Stadtarchiv: Gewerbe, Verfassung: Stadtpfeifer und Spielleute.

pfeifer und „Trumlschlager", die in ihren alten Tagen den Magistrat kniefällig bitten, sie nicht aus ihrer „Amtswohnung", einem winzigen Zimmerchen, zu verstossen [1]). Die Stadtmusikanten teilten sich auch in München in „Campagnas" und werden die Einwohnerschaft wohl am meisten mit fröhlichen Weisen erfreut haben. Nach dem Kriege suchte man Zerstreuung, und diese boten am ehesten die in Tanzrhythmen sich bewegenden Melismen. Und für diese hatte man in den Pfeifern selbst wie in den Kantoren und manchen armen Organisten Tonsetzer oder wenigstens Bearbeiter. Die einzelnen Tänze erschienen aber auch — und das ist besonders zu beachten — zu einer Reihe zusammengestellt, und damit war die Urform der Suite geschaffen. Man kann Hugo Riemann [2]) zustimmen, wenn er sagt: „Die Tanzsuite und damit die Kammersonate ist keineswegs französischen oder italienischen Ursprungs, sondern deutschen Ursprungs, und nicht den Lauten- und Klavierkomponisten, sondern den um 1600—1650 schreibenden deutschen (!) Organisten und Kantoren zuzuschreiben."

In München war seit dem Jahre 1635 Jacopo Porro als Hofkapellmeister thätig, eine Persönlichkeit, die für die bayerische Musikgeschichte von Bedeutung ist. Leider fand Porro bis jetzt nirgends Erwähnung und Würdigung. Man kannte kaum seinen Namen. Unter Kurfürst Maximilian, Maria Anna und auch noch unter Ferdinand Maria leitete er die Hofkapelle. Im September 1653 wird ihm eine Unterstützung zu einer Reise nach Italien gewährt [3]), vielleicht um dort seine Gesundheit zu stärken und neue Sänger für Adelaide ausfindig zu machen. Und Porro reiste ab. Am 7. März 1654 wird dem Münchener Hofe von Crivelli mitgeteilt [4]): „Der Kapellmeister soll in wenigen Tagen nach München zurück. Er wird einen Tenoristen mitnehmen ...." Vor allem war es Porros Verdienst, dass der berühmte Bassist Ferrucci [5]) nach München kam. Doch scheint das zunehmende Alter die Urteilskraft des Kapellmeisters geschwächt zu haben. Von seinen Aquisitionen war der Hof nicht immer erbaut. Mit Misstrauen schreibt daher Graf Kurtz an Crivelli nach Rom unterm 24. Oktober 1654: „Wir erfahren, dass Aussicht besteht, einen sehr tüchtigen Bassisten, Herrn Ferrucci von St. Peter in Rom, zu bekommen. Da jedoch der Herr Kapellmeister Porro sich manchmal bei seinen Empfehlungen irrt, wie z. B. bei der Wahl des jetzigen Bassisten, so möchte man, dass Sie sich selbst um die Sache bezüglich der Stimme und der Bedingungen kümmern ...." Nach wiederholtem Briefwechsel kann Graf Kurtz am 14. Mai 1655 nach Rom melden [6]): „Herr Ferrucci ist angekommen. Ich finde ihn sehr anständig und mit einer schönen, natürlichen Stimme." Und am 4. Juni: „Der Bassist wird gut befunden, jedoch nicht so

---

[1]) Münchener Stadtarchiv, Stadtprotokolle der Stadt München.

[2]) In seinem Aufsatze „Die Variantenform in der alten deutschen Tanzsuite" im Musik. Wochenblatt von 1885.

[3]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 463/202, und Reichsarchiv LXII[a] Nr. 645[e].

[4]) Kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 313/17.

[5]) Nicht zu verwechseln mit dem Sopranisten gleichen Namens.

[6]) Kgl. b. Statsarchiv K. schw. 313/17.

wie mancher, der am Orte sich befindet." Porro hatte also dieses Mal auf seiner italienischen Reise eine brauchbare Kraft der Münchener Kapelle verschafft. Im Herbst 1655 weilt er bereits wieder in München. Hier begann er zu kränkeln und die Ausübung seines Amtes auszusetzen. Unterm 9. Oktober 1655 zieht Crivelli von Rom aus Erkundigungen über ihn ein: „Man möchte Nachricht vom Herrn Kapellmeister Porro, der krank ist und sein Amt nicht ausüben kann." In diese Zeit fällt auch ein Schreiben von Porros Hand, das in rührenden Worten die Schilderung seiner Krankheit enthält [1]. Zugleich lässt sich aus diesem Schriftstück die Thatsache entnehmen, dass namentlich die für ein grösseres Ensemble geschriebenen Kompositionen Porros wie die mancher seiner Zeitgenossen, da sie nur in wenigen Abschriften vorhanden waren, zugrunde gehen mussten. Porro siechte dahin und starb im Sommer 1656, nachdem ihm bereits Kerll zur Unterstützung beigegeben worden war. Die Patres Karmeliter bestatteten Porro zur Ruhe [2],

Porro war im eigentlichen Sinne Kirchenkomponist. Messen, Litaneien. Offertorien schrieb er, wie er selbst sagt, in grosser Anzahl. In einer „Designatio compositionum à suo Capella Magistro ante discessum hic relictarum" finden wir neben zahlreichen kirchlichen Stücken auch „Balleti per il seruitio di tavola" verzeichnet. Doch erscheint es fraglich, ob diese von ihm selbst herrühren oder einem Mitglied der Kapelle zuzuschreiben sind. Wohl wird man unter ihnen einfache Suitenmusik, Lieder und Tänze, wie sie die Pfeifer und blasenden Stadtmusikanten seit langer Zeit pflegten, zu verstehen haben. Auf jeden Fall aber bestätigt diese Aufzählung der „Balleti" im Notenverzeichnis Porros, dass die Volksmusik auf dem Wege des Festspiels bereits in die Säle der vornehmen Kreise gelangt war [3]. Die musikalische Form der gemeinen Stadtmusikanten wurde also schon unter Porro von ernst strebenden

[1]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 463/202. Der Brief lautet: „Die vielen Kompositionen, die ich in dem Zeitraum von fast 21 Jahren geschrieben habe, sind infolge des vielen Gebrauchs stark abgenützt. Da ich nun nicht mehr imstande bin, wie früher mich den Anstrengungen zu unterziehen, bitte ich um einen Notenschreiber, der diese Kompositionen frisch abschreibt, besonders diejenigen, welche i. D[t] häufiger singen zu lassen geruhen. Wenn man sie in ein Buch einbindet, werden sie länger halten, und die Kapelle wird auf viele Jahre hinaus versehen sein. Seit meiner Rückkehr von Straubing (Porro scheint mit der Kurfürstin, welche die von Prag kommende Maria Anna erwartete, dort gewesen zu sein, vergl. Merkel, a. a. O. p. 342 ff.) bin ich fortwährend krank gewesen und hatte daher grosse Ausgaben für Apotheke, Bader und Doktor zu machen, solange der Hof von München abwesend war. In der letzten Zeit war ich gezwungen, meinen Bruder aus Italien kommen zu lassen, der selbst Chirurg ist, um meine Beine von ihm behandeln zu lassen. Das geht schon besser; aber jetzt macht mir der Katarrh zu schaffen, der vom Kopf zur Brust heruntersteigt. Jetzt lasse ich die Schwester meiner Frau kommen, die Witwe ist und keine Kinder hat. Sie wird mich pflegen und mein Haus bewirtschaften . . . ."

[2]) Münchener Stadtarchiv, Ratsprotokolle: Unterm 9. Februar 1657 ist eine Forderung der PP. Karmeliter an Karl Porro, Sohn des Kapellmeisters, wegen 100 fl. Begräbniskosten anhängig. Dieser Karl Porro figuriert am 9. März als Obristwachtmeister.

[3]) Vgl. H. Kretschmar: „Musikalische Werke der Kaiser Ferdinand III., Leopold I." im Musik. Wochenblatt von 1895.



Musikern beachtet und verwendet. Leider ist von diesen ersten Ansätzen der Suitenmusik nichts auf uns gekommen.

Das Einwirken des deutschen Wesens erkennen wir bereits unter Porro[1]; ein deutscher Musiker sollte sein Nachfolger werden und Lassos Stuhl besteigen: Joh. Kaspar Kerll[2]. Kerll hatte als Schüler Joachim Carissimis sich zum tüchtigen Organisten und Komponisten ausgebildet. Nachdem er bereits in den letzten Jahren Porros die Stelle eines Vizekapellmeisters bekleidet hatte, wurde er am 18. Oktober 1656 „anstatt des verstorbenen Porro zum wirklichen Kapellmeister“ befördert[3]. Seine Anstellung war ein Sieg der sich emporringenden deutschen Musik. Bereits ein Jahr später schrieb Kerll die Musik zu „l'Oronte“, 1661 die zu „l'Erinto“[4]. Von diesen Partituren ist nicht die geringste Spur zu entdecken. Auch der Kirche und dem Unterrichte seiner Schüler widmete Kerll manches Stück. Seiner Kompositionsart wurde am Hofe lebhafte Anerkennung gezollt. Am 20. März 1657 erhielt er ein Gnadengeschenk von 300 fl., 1659 wurde er auf sein Ansuchen[5] zum kurfürstlichen Rat ernannt. Auch später wurden ihm noch manche hohe Auszeichnungen zuteil. In den ersten Zeiten seines neuen Amtes musste es ihm vor allem darum zu thun sein, seine Stellung und Autorität gegenüber den ränkesüchtigen italienischen Musikern zu wahren.

Wie die italienischen Musiker alles daransetzten, um einen ihnen nicht angenehmen neuen Vizekapellmeister aus seinem Amte zu verdrängen, davon giebt schon unter der Regierungszeit Maximilians ein Schreiben Porros Kunde, das uns von der Unzufriedenheit der Italiener mit dem damaligen Vizekapellmeister Girolamo Maggi unterrichtet[6]: „Diese Virtuosen aus Italien haben mich beauftragt, in ihrem Namen i. D^t folgendes bekannt zu machen. Sie sind unzufrieden, von dem Taktstock einer Person abhängen zu müssen, welche sie nicht für fähig halten, ein solches Amt zu bekleiden. Sie bestehen darauf, dass sie ihren Dienst nicht mehr fortsetzen können. Aufrichtig gesprochen besteht ein grosser Unterschied zwischen einem Konzert und der Leitung einer Kapelle. Zur Zeit Orlando di Lassos waren in der Kapelle zwei Tonsetzer, aber keiner wurde übermässig ausgezeichnet; daher kam es, dass jeder von ihnen sich bemühte, sein Bestes zu leisten, den Weg vor sich offen sehend und hoffend, falls die Kapellmeisterstelle vakant werden sollte, erwählt zu werden. Auf diese Weise war i. D^t gut bedient. Jetzt wären wir auf dem besten Wege, die Kapelle mit Tonsetzern zu bereichern wie einst; wenn man aber diesen jungen Herren behält, wird man den anderen die Lust

---

[1]) Vielleicht ist dem Verfasser in den kommenden Jahren die Möglichkeit geboten, eine vollständige Monographie über Porro zu bieten.

[2]) Im Gegensatz zu den anderen Schreibarten „Cherl“ und „Kerl“ wählte ich diese, da der Träger des Namens in konsequenter Weise diese beibehielt.

[3]) Reichsarchiv LXII^a Nr. 645^e.

[4]) Rudhart a. a. O. p. 32 ff. und p. 45.

[5]) Die Briefe Kerlls gebe ich wegen der Wichtigkeit ihres Verfassers für die bayerische Kunstentwickelung in der Anlage wieder.

[6]) Müncheuer Kreisarchiv, H. R. 463/202.

vertreiben, sich zu bemühen, i. D[t] mit ihren Kompositionen zu amüsieren. Zwischen ihm und diesen italienischen Virtuosen besteht so wenig Eintracht, dass i. D[t] nicht mehr so gut wie früher bedient werden können. Denn in der Musik kann nichts klappen, wenn die Eintracht fehlt." Maggi war ein Italiener. Welche Schwierigkeiten musste nun erst Kerll, ein Deutscher, zu überwinden haben, um bei seiner internationalen Kapelle das Einvernehmen herzustellen, ohne das „in der Musik nichts klappt". Kerll war, wie seine Briefe zeigen, eine energische Persönlichkeit. Öfters richtete er Gesuche an den Kurfürsten um Verbesserung seiner Stellung und materiellen Lage. Er wird wohl auch seine Autorität bei seinen Untergebenen aufrecht erhalten haben. Bei ihm waren nicht, wie bei seinem Nachfolger Bernabei, eigene Erlasse an die Hofmusiker nötig [1]).

Die Hofkapelle hatte damals eine interessante Gruppierung. Die Renaissance hatte der Musik ein reicheres Spezialisieren des Spielkörpers eröffnet. Das Tasten nach neuen Instrumenten und Klangfarben steht im Zusammenhang mit der virtuosenhaften Sonderentwickelung der einzelnen Instrumente [2]). Im 17. Jahrhundert ging man über die Grenzen der Neuerungen der Renaissance in der Musik hinaus und stellte das Äusserliche in den Vordergrund. Dem Allegorienwesen der Poesie steht in den bildenden Künsten die ans Barock grenzende Spätrenaissance und in der Musik das bewusst sich aufrichtende Virtuosentum gegenüber. Der Sänger, den Adelaide und Ferdinand Maria in diesen ersten Jahren wünschten, musste, wie wiederholt aus den mitgeteilten Briefen zu ersehen war, nicht nur eine schöne Stimme, sondern auch eine Fertigkeit in Koloraturen und Trillern besitzen. Er musste nicht allein beim Gottesdienst die Hörer erfreuen, sondern auch als Titelheld eines ‚dramma musicale' glänzen. In dieser Verwendung der Sänger und Musiker gingen damals die Italiener allen voran. Italienische Sänger und Musiker waren daher für den damaligen Münchener Hof nicht allein erwünscht, sondern notwendig. Die anspruchslosen deutschen Musiker mussten da entweder zurücktreten oder in der fremden Art aufgehen.

Als Bundesgenossen für die Festlichkeiten und Veranstaltungen am Münchener Hofe gesellten sich zur Musik die Architektur und Malerei hinzu. Auch auf diesen Gebieten gingen italienische Künstler den deutschen an die Hand, wenngleich letztere auch eigene Fähigkeiten an den Tag zu legen vermochten. Doch war hier der Einfluss der Italiener noch kein bedeutender. Andreas Faistenauer, Kaspar Amort, Balthasar Ableithner und Nikolaus Prugger bildeten den Mittelpunkt der Münchener Schule.

Andreas Faistenauer hatte, wie er in einem kurzen Bericht selbst erzählt [3]), als Schüler des kaiserlichen Kammermalers Friedrich Stollen zu Wien die Malkunst erlernt und war unterm 11. Oktober 1658 als Hofmaler

[1]) Archivalisches Material, das wie bei Maggi diese Seite beleuchtet, ist nicht vorhanden.

[2]) Burckhardt, „Kulturgeschichte der Renaissance in Italien", 2, 109.

[3]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 283/170, s. d., an Ferdinand Maria.



angestellt worden. An diesem Tage wird er, so erklärt ein Ratsprotokoll [1]), „aller bürgerlichen Lasten und Oblagen enthoben". Bereits einige Monate vorher hatte er an den Münchener Hof die Bitte gestellt, Lehrjungen aufnehmen und, wenn sie ausgelernt hätten, als Maler entlassen zu dürfen. Denn die Malerei sei eine „freie Kunst, und nicht ein Handwerk". Ein solch bewusstes Erfassen seines Berufsideals war für die damalige Zeit bemerkenswert. Und am Hofe scheint man die ernsten Bestrebungen Faistenauers gebilligt zu haben. Es wird ihm nicht allein die Aufnahme von Lehrjungen zugesichert, sondern auch seinem Wunsche, „dass nach seinem Tode für seine Wittib und seine Kinder gesorgt werde", entsprochen. Faistenauer malte Bildnisse und Altarblätter für die Münchener Kirchen. Er bevorzugte den dunklen Ton und die schwarze Schattengebung [2]).

Balthasar Ableithner war 1653 in die kurfürstlichen Dienste getreten und erhielt einen jährlichen Sold von 200 fl. nebst Naturalien. Am 17. März 1663 wird ihm von neuem seine Stellung garantiert unter der Bedingung, dass er dafür „alle Arbeit in und ausserhalb der Residenz, soweit er sie fertigen könne, ohne weitere Bezahlung" leiste [3]). Ableithners günstigste Arbeitsperiode fällt jedoch über das Jahr 1662 hinaus und damit in die Wendezeit am Münchener Hofe. Seine Leistungen sollen daher erst bei der Zeichnung der künstlerischen Entwickelung nach der Geburt Max Emanuels gewürdigt werden.

Nikolaus Pruggers Arbeitsgebiet erstreckte sich auf die Konzeption von Heiligenbildern und Porträts [4]). Maximilian I. hatte ihn in der Malkunst unterrichten lassen, die Kurfürstin-Witwe Marianne ihm ein kaiserliches Privileg erwirkt, und Ferdinand Maria dasselbe anerkannt [5]). Wegen

---

[1]) Im Münchener Stadtarchiv.

[2]) Nagler, „Künstlerlexikon". — Forschungen, VI, 111.

[3]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 288/36.

[4]) Hofzahlamtsrechnungen von 1654, 1655, 1657 und 1658.

[5]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 282/93. Prugger schreibt (wahrscheinlich im März 1656, wie aus einer Fussnote der Kanzlei zu schliessen ist) in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten: „Was von der römisch-kaiserlichen Majestät ich für ein Privileg sowohl für mich selbst als auch dass hinfüro diejenigen Jungen, so bei mir die Malkunst erlernt haben und ehrlichen Abschied von mir haben, gleich anderen so der Ordnung nach aufgedingt, aller Orten passiert werden sollen, durch dero gel. Frau Mutter, meiner gnädigsten Kurfürstin, bewegliche Interzession erhalten, giebt beiliegende Abschrift zu erkennen .... Also gelangt an i. D[t] meine unterthänigste Bitte, geruhen zu wollen, in Ansehung meines Fleisses die hohe Gnade mir gleichfalls zu bezeigen und angeregtes Privileg nicht allein seines vollkommenen Inhalts zu konfirmieren, sondern auch allen und jeden Malern im Kurfürstentum zu befehlen, dass sie sowohl mich als meine Lehrjungen dergestalt passieren lassen und für tüchtig erkennen oder dem widrig der angedrohten Strafe unfehlbar verfallen sein sollen und über solches alles den gnädigsten Konfirmationsbrief und Handzeichen und Sekret mir ausfolgen zu lassen." Und weiter: „Wann nun mir soviel Nachricht geworden, dass ohne i. D[t] Spezialbefehl in dero Kurfürstentum und Landen dergleichen Privilegia zu keinem rechten Effekt gebracht werden und dann ich in die 23 Jahre und darin die meisten ohne einige Kreuzer Besoldung (dann mir nur in die 9 letzten jährlich 100 Reichsthaler Wartgeld ausser dem, was ich mir mit meiner Gertenarbeit verdient, zugelegt worden) meine getreuen Dienste in i. D[t] Diensten angelegt habe ..."

dieses Privilegs wurden mit „allen und jeden Malern" Münchens Verhandlungen gepflogen. In dieser Sache wurde am 4. April 1656 ein Protokoll aufgenommen, das am 22. April fortgesetzt wurde[1]). Von Prugger sind einige Arbeiten erhalten geblieben, so ein Standbild Maximilian I., das jetzt in der alten Pinakothek zu München sich befindet, sowie Miniaturbilder, diese im kgl. bayerischen Nationalmuseum. Auch den Kurfürsten sowie seinen Jugendfreund Ableithner, ersteren in Lebensgrösse, hatte er porträtiert. Wie aus seinen Schreiben hervorgeht, ging es ihm nicht immer gut.

Eine Persönlichkeit, welche die Fähigkeit besessen hätte, künstlerische Ziele zu erreichen, die aber ohne festen inneren Halt im Strudel der damaligen Zeit mitgerissen wurde, sehen wir in Kaspar Amort[2]), jenem Ausschussmitglied des Malerhandwerks, das uns in den Verhandlungen mit Prugger öfters begegnet. Amort, in der Jachenau 1612 geboren[3]), durfte 1633 auf Kosten der bayerischen Regierung, die seine Begabung erkannt hatte, nach Italien reisen, um dort nach Michael Angelo Carravaggio zu studieren. Nach München zurückgekehrt, lieferte er entweder Porträts oder er fertigte Dekorationen. Für die Feste anlässlich der Geburt Max Emanuels malte er[4]): für die Komödie die Szenen, die zehnmal verändert werden konnten, und erhielt hiefür 600 fl.; für das Turnier ein grosses Portal, 8 Szenen, das Spektatorium, Triumphwagen und etliche Bilder um 571 fl.; für das Feuerwerk abermals Szenen, die zehnmal verändert werden konnten, um 350 fl. Unter seiner Leitung standen mehrere Gehilfen, die eigens besoldet wurden. Amort hat späterhin — das möge gleich hier betont sein — einen eigenartigen Entwickelungsgang durchgemacht. Im Jahre 1677 malte er, wohl angeregt durch die Bilder französischer Künstler, Landschaften. Dort der für grosse Flächen

[1]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 282/93. Dasselbe lautet: „Anstatt des Handwerks der Maler erscheinen deren verordnete Führer, als Hans Plümb und Kaspar Amort, und ist ihnen obgemeldetes kaiserliches Privileg von Wort zu Wort abgelesen worden. — Hierauf die Führer, weil im kaiserlichen Privileg etliche Punkte, die ihrem Handwerk nachteilig seien, begriffen, ihnen von solchem Privileg um ihrer Verantwortung Abschrift zu erteilen gebeten. — Prugger erscheint in Person und meldet, weil das Privileg von i. M[t] auf gnädigste Intercession der verwitweten Frau Kurfürstin ihm, sich dessen zu bedienen, erteilt worden, also bittet er, solches nicht nur zu confirmieren, sondern auch wegen seiner so lange treugeleisteten Dienste zu extendieren, wie er denn auch derentwegen sich mit einem Handwerk der Maler in einen schriftlichen Prozess einzulassen nicht Ursache habe. — Am 22. April erschienen abermals anstatt eines Handwerks der Maler allhier die Führer: Kaspar am Orth und Hans Georg Plümb mit dem Vermelden, dass das Prugger erteilte kaiserliche Privileg zwar in etlichen Punkten schwer gefallen, sobald sie aber aus der Abschrift genugsam ersehen, haben sie befunden, dass solches Prugger viel mehr Mühe und Arbeit als einem Handwerk der Maler mache, wünschen also ihm zu solchem viel Glück und Heil . . . ."

[2]) Ursprünglich = am Orth; erst später schrieb er, wie sein Personalakt im Münchener Kreisarchiv und die Akten im Münchener Stadtarchiv zeigen, den Namen zusammen, vielleicht um demselben einen ausländischen Klang zu geben.

[3]) G. K. Nagler, „Künstlerlexikon".

[4]) Diese Aufzählungen sind enthalten im cod. germ. 2095 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek auf p. 44.



und Wirkungen arbeitende Dekorationsmaler, hier der mit zarten Linien rechnende Künstler.

In die dekorativen Arbeiten teilte sich mit Amort der Hofbaumeister Max Schinagl, der unterm 13. Oktober 1654 als Baumeister des alten Komödienhauses genannt wird[1]). Auch kennen wir ihn als den Erbauer des Turnierhauses „nahe dem Schwabingerthor" (1660), das, aus den Steinen des von den Schweden zerstörten Schlosses Kranzberg erbaut, 360 Fuss in der Länge, 80 in der Breite und gleichviel in der Höhe gemessen haben soll[2]). Diese Reitbahn konnte in ihren rings um das Gebäude laufenden Galerien mehrere Tausend Zuschauer aufnehmen. Der kurbayerische Hofgerichtsadvokat Anton Guilielmo Ertl beschreibt uns das Turnierhaus in etwas abweichender Weise[3]): „Das mit 84 Fenstern beleuchtete Haus, dessen Länge über 366, Breite aber bei 66 Schuh hält, ist durchgehends sauber gemalt, mit drei Gängen übereinander abgeteilt, also dass viel Tausend Personen den Turnierspielen zusehen können; hat in der Mitte einen schönen Absatz, allwo die fürstlichen Personen ihren sonderbaren Ruhesitz zu nehmen pflegen; ist ein herrliches Gebäude, allwo der bayerische rittermässige Adel schöne Probestücke herzhaften Gemüts abzulegen pflegt." Schinagl hatte seit langer Zeit dem Münchener Hofe Dienste geleistet. Am 15. Juni 1641 tritt er, der „Bürger und Schreiner allhier", in das Hofbauwesen ein, wird dann am 5. Oktober 1654 zum Baumeister befördert, um am 18. Februar 1675 zugleich mit dem Amte eines Hofbrunnmeisters betraut zu werden. Ein Gutachten, in dem der Hofkammerdirektor die Befähigung Schinagls zum Hofbrunnmeister bestätigt, möge hier Mitteilung finden[4]): „Das Hofbauamt ist mit seinem Bericht dahin gelangt, dass der Schinnagl sowohl bei i. Dt als dero in Gott ruhenden i. Dt geliebten Herrn Vater nunmehr 26 Jahre lang als Bauamtsadjunkt und seither 20 Jahre als Baumeister gedient, in welcher Zeit dann selbiger durch öfteres Zusehen beim Brunnwesen ohne Zweifel soviel Information bekommen, dass er genugsam Satisfaktion geben würde; wie er einen absonderlichen Brunnknecht zu dem Werk auf dem Jägerbichl, so der verstorbene Brunnmeister Kaspar Bader versehen, aufzustellen und diesen ohne i. Dt Entgeld von dem Brunnmeistersold, der 200 fl. beträgt, zu besolden; also dass Schinagl nur dasjenige zugewiesen, was am besagten Brunnmeistersold noch übrig bleibe, so ihm des Bauamts Meinung nach in Ansehung seiner langwierigen Dienerschaft zu einer Gnade vor anderen zu vergönnen wäre, solange er bei gleichwohl obhabendem 63jährigen Alter solchem Brunnwerk zu erheischende Arbeit noch abzuwarten sich getraue." Ein Schreiben vom 1. August 1681 meldet das Ableben Schinagls und zugleich die Verleihung des Amtes an seinen Sohn Franz[5]).

---

[1]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 456/18.

[2]) Chr. Häutle, „Die Wittelsbacher", Augsburg 1880, p. 91.

[3]) In seinem „Churbayrischer Atlas", Nürnberg 1687.

[4]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 95/19.

[5]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 95/19.

Wenn wir die Thätigkeit aller dieser Persönlichkeiten auf dem Gebiete der bildenden Kunst in dieser ersten Kunstperiode richtig einschätzen wollen, so dürfen wir uns nicht verhehlen, dass den meisten die Vielseitigkeit ihres Berufs nicht zum Vorteil gereichte. Diese gemahnte an die Art der grossen Renaissancekünstler, war indessen nur bei starken Talenten gerechtfertigt.

Jedoch nicht allein in München, auch in anderen Städten wurde die Kunst gepflegt. So besonders in Nürnberg und Augsburg. Wie sich in Nürnberg eine Gruppe von achtenswerten Musikern herausbildete, so in Augsburg eine Schule von Kunstschmieden und Kupferstechern. Beide Städte übten einen Einfluss auf München aus und schickten tüchtige Leute dorthin; Augsburg in dieser Periode die Kupferstecher Matthias Küsell und Melchior Küsell[1]). Beide lieferten zahlreiche Arbeiten für den Münchener Hof. So berichtet eine Rechnung, die Melchior und Matthias dem Münchener Hofzahlamt überreichen[2]): „Haben ich und mein Bruder samt Gehilfen hier und zu Augsburg auf das Freudenfest der kurfürstlichen Taufzeremonien folgende Kupfer gemacht als: 12 Mutationes zur Komödie = 216 fl.; Item 6 Kupfer Mutationes in das Turnierhaus, dann den Prologum noch einmal = 126 fl.; Item haben zur Komödie 4 Frontespicia gemacht und dann zum Turnier die Frontespicia an der Zahl auf 4 = 240 fl.; Item haben zum Kopfrennen 10 Kupfer gemacht, jeden Aufzug auf einen Kupferbogen grosses Format = 300 fl.; Item zu den Feuerwerken 8 Kupfer ebenmässiger Grösse = 240 fl. Haben auch gar vielfältige Änderungen und Mühen samt Korrekturen gethan." Doch das Hofzahlamt spricht den beiden Brüdern unterm 28. September 1662 nur 950 fl. zu. Schon ein Jahr vorher hatte Melchior am 22. September 100 fl. erhalten „wegen der bereits angefangenen und ferners zu continuieren vorhabenden Arbeiten"[3]). Diese 100 fl. rufen zwischen den Münchener Behörden und Melchior Küsell in Augsburg eine lebhafte Korrespondenz hervor. Das Hofzahlamt fordert die Summe als zu Unrecht empfangen zurück; Küsell weigert sich, selbst als der kurfürstliche Landrichter zu Friedberg ihn zu zwingen droht, und überreicht am 30. November 1669 eine „auf ein Mehreres sich belaufende Gegenprätension". Er verteidigt sich in einem längeren Schreiben[4]), das zugleich einen Einblick in sein Schaffen gewährt. In einer weiteren Verteidigungsschrift erzählt Küsell, dass er „in Kaspar Amorts Haus dieses verfertigt habe". Während seines Münchener Aufenthalts scheint er also beim Münchener Hofmaler gewohnt zu haben. Die

[1]) Auch hier ziehe ich die von den Trägern des Namens beibehaltene Schreibweise der bekannteren „Kissl" oder „Kissel" vor.

[2]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 282/112.

[3]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 282/112.

[4]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 282/112. Das Schreiben lautet: „Mir gnädigst anbefohlen, nach München zu kommen, das damalige unter Händen habende Werk historia Bavariae mit Kupfern auszufertigen. Wir dann gar eilends nach München gekommen. Darüber auf Befehl i. Dt viel unterschiedliche Delineationes verfertigt und das erste Mal auf Wochen darüben gewesen, unter anderen auch etliche Frontespicia gezeichnet, auch i. Dt Ferdinand Maria gross zu Pferd, auch i. Dt Maximilian auf einem „Pedestall im Kürass". In dieser Zeit kamen i. Dt zu Köln nach München, wurde mir anbefohlen, bis



„netten und fleissigen" Gebilde[1]) der beiden Küsell errangen Beifall. Selbst bis nach Wien drang ihr Ruf. Lediglich sie waren berufen, die Münchener Festtage und Festlichkeiten in Bildern festzuhalten, ein Beweis dafür, dass auch damals schon deutsche Künstler von Adelaide beachtet und herangezogen wurden. Zahlreiche Arbeiten der beiden Küsell sind uns erhalten geblieben, so besonders als Titelblätter in den Operntextbüchern. Sie können auch heute noch befriedigen.

Die italienische Kunst hatte am Münchener Hofe in Adelaide eine Protektorin gefunden. Italienische Schriftsteller, die grossenteils dem geistlichen Stande angehörten, beherrschten die Bühne und wirkten für die Förderung der religiösen Andacht; italienische oder aus der italienischen Schule hervorgegangene deutsche Musiker leiteten und interpretierten die Kirchengesänge sowie die musikalischen Begleitungen und Interludien der Festspiele und Aufführungen. Die der Mehrzahl nach noch einheimischen Vertreter der bildenden Künste dagegen, in dieser Periode noch weniger stark von den Italienern beeinflusst, beschäftigten sich auf kirchlichem und weltlichem Gebiete zum Teil mit handwerksmässigen Arbeiten. Das italienische Wesen war in München seit dem Einzug der savoyischen Prinzessin in den Vordergrund getreten. Noch aber waren in dieser ersten Periode erst die äusseren Formen einer neuen Kunstauffassung geschaffen. Während man sich jetzt noch mit leichtgefügten Darstellungen begnügte und weniger auf künstlerisch vertiefte Gedanken achtete, sollte in der Folgezeit besonders hinsichtlich des Inhalts ein Fortschritt erzielt werden.

---

zu deren Abreise nicht heimzugehen. 14 Tage hernach wurde mir wieder anbefohlen, nicht einzustellen. Wie ich mich alsbald auf den Weg gemacht und in drei Wochen lang darüben geblieben; in dieser Zeit habe ich zwei unterschiedliche Delineationen gemacht, die erste, was gestalten die völlige Huldigung aller und jeder vor i. D^{t} mit allen Zeremonien, die andere: den völligen Aufzug i. D^{t} samt allen anwesenden Herrn, gesamter Bürgerschaft in Waffen. Nach Verfliessung obengemeldeter drei Wochen wurde mir angedeutet, mich bis fernerer Ordre nach Hause zu begeben. Was ich auch gleich befolgt. Aber nicht länger als 8 Tage daheim gewesen, hat mich ein Kanzlei Bote abgeholt. Mit dem ich auch eilends fortspaziert und wieder drei Wochen in München verblienen und auf gnädigsten Befehl unterschiedliche Konzepten, etliche Delineationen gemacht, Frontespicia und andere. . . . Das letzte Konzept ist aber gewesen der Leu mit dem Weltapfel. Dabei wurde mir bis auf weiteres befohlen, solches Frontespicium zu Haus zu fertigen, welches auch gleich geschehen, verfertigt und gebraucht worden. Habe demnach gedacht, Ihre Excellenz habe vor meiner damaligen letzten Abreise mir gnädigst andeuten lassen, mir 100 fl zu bezahlen, was auch geschah . . . . . Und obwohl mir hernach befohlen wurde, zu zwei anderen Malen bei Komödien mit meiner Arbeit aufzuwarten, so ich auch gethan, auch mit guter Bezahlung abgefertigt worden. — Dass ich aber zu dieser Zeit mich nicht anmelden konnte wegen noch zu habender Prätension ist diese Ursache: Dann nach der vor 4 Jahren gehaltenen Komödien bin bald in wenigen Monaten nach Wien berufen worden . . . . Habe ich in obiger Zeit ein weit Mehreres verdient in Betracht so langer Zeit, zumal ich auch die damaligen Reisekosten und Verzehrung bezahlt habe. Das ist der gründliche Bericht und Verlauf, wobei ich mich jederzeit finden lasse".

[1]) Cod. bav. 2000 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, p. 21.



Die Zeit des Barocks, der allegorischen Dichtung, des Einwirkens deutscher Musik — bis zum Anschluss Bayerns an Frankreich.

Um die Zeit der Geburt Max Emanuels, also um das Jahr 1662, war die bildende Kunst in München in ein neues Stadium getreten. Das kurfürstliche Paar hatte das Gelübde gethan, eine neue Kirche aufführen zu lassen [1]). Als Adelaide eines Knaben genas, machte der Kurfürst seiner Gemahlin die Schwaige Kemnat zur Erbauung eines Lustschlosses zum Geschenke [2]). Erst mit diesen beiden Projekten war den bildenden Künstlern am Münchener Hofe die Aussicht eröffnet, ihr Können zu zeigen. Während vordem die zumeist noch einheimischen Maler, Bildhauer und Baumeister ihre Kräfte für die Prachtentfaltung und Ausgestaltung von Festspielen, Balletts und Opern einsetzen mussten [3]), und dies um so mehr, als ihnen keine grösseren, ihrem speziellen Arbeitsgebiet entsprechenden Aufgaben zugeteilt werden konnten, waren jetzt Bauten aufzuführen, welche Baumeistern und Architekten sowohl als Bildhauern und Malern Gelegenheit gaben, sich selbständig und zwar im engeren Kreise ihres Schaffens, aber deshalb auch hingebungsvoller zu bethätigen. Jetzt waren Projekte vorhanden, bei deren Durchführung die bildenden Künstler des Münchener Hofes ihre Kunst als Selbstzweck ausüben konnten. Vorzugsweise hatten bei diesen Bauten die Italiener die leitenden Stellen inne, wie auch von ihnen meist die Pläne herrührten.

Am 29. April 1663 wurde der Grundstein zur Theatinerkirche gelegt, im selben Jahre der erste Spaten in der Schwaige Kemnat angesetzt [4]). Anfangs suchte man Pläne von italienischen Künstlern zu erwerben und diese dann zur Ausführung bringen zu lassen. Der Theatinermönch Quarino sollte für den Bau der Kirche, der Graf Castellomonte für den des Schlosses gewonnen werden. Doch Quarino konnte wegen eines Kirchenbaues zu Paris die Reise nach München nicht antreten, und Castellomonte mit seinen Bauplänen nicht den Beifall Adelaides finden. Am 7. Oktober 1662 unterbreitete der italienische Architekt Agostino Barella, der damals in München weilte, neue Pläne der Kurfürstin mit dem Erfolge, dass man ihm nun den Bau der Kirche anvertraute. Bald darauf wurde ihm auch der Entwurf und die Leitung des Schlossbaues übertragen. Für die Kirche hatte Barella die Peterskirche in Rom und im besonderen die dortige Theatinerkirche St. Andrea della Valle als Vorbild gewählt, für das Schloss das von Adelaides Bruder Karl Emanuel erbaute Veneria [5]). Doch die Arbeiten nahmen einen langsamen

---

[1]) Joh. Heinrich von Falkenstein, „Vollständige Geschichten des ganzen Herzogtum und ehemaligen Königreichs Bayern", 3, p. 738.

[2]) Heide, a. a. O. p. 329.

[3]) S. vorhergehendes Kapitel.

[4]) Kögel, „Die Kajetans-Hofkirche", und Heigel, „Nymphenburg". Angesichts dieser beiden grundlegenden Arbeiten kann ich mich auf das Wichtigste und das für die künstlerische Entwickelung am Münchener Hofe Notwendige beschränken und die Details übergehen. Wo nicht eigens angegeben, folge ich in der Darstellung der Baugeschichte der Kirche und des Schlosses diesen beiden Abhandlungen.

[5]) Merkel, a. a. O. p. 373.



Fortgang; die bedeutenden Geldsummen, die sie verschlangen, konnten nicht immer zur Verfügung stehen. Am 5. April 1669 ging die Bauleitung der Kirche an den Propst P. Spinelli über [1]), dem Enrico Zuccali beigegeben wurde; an letzteren sollte 1672 die Ausführung des Schlossbaues überwiesen werden. Der vorläufigen Vollendung näherten sich Kirche und Schloss trotz der eifrigsten Bemühungen Adelaides erst um 1675.

Nachdem am 29. April 1663 der Grundstein zur Kirche gelegt war, nahmen die Bauarbeiten einen raschen Fortgang. Mitte Dezember erhoben sich bereits die Grundmauern, und die Wintermonate wurden dazu benützt, um Steine in grosser Menge an Ort und Stelle zu schaffen. Da geschah es, dass der Propst Spinelli, als er einmal den Bau besichtigte, einen Konstruktionsfehler entdeckte, der darin zu suchen war, dass die Breite der Kirche im Verhältnis zur Länge nach Bologneser Mass berechnet und daher um fünf Fuss zu gering angesetzt war. Zwischen Barella und Spinelli entspann sich nun ein heftiger Streit, der vor den Hoheiten endlich ausgetragen wurde. Spinelli ging als Sieger hervor. Barella trat von der Leitung der Kirche zurück. Als massgebender Baumeister galt jetzt der Propst Antonio Spinelli, ein vielseitig gebildeter Mann, der auch noch unter Max Emanuel eine Rolle spielte. [2]) Der aus Padua gebürtige Theatiner, der sich durch seine juridischen Kenntnisse und seine Gelehrsamkeit bereits einen Namen gemacht hatte, wurde nach Pepes Tode zum Beichtvater Adelaides ernannt. Pepe war am 19. Mai 1665 im 69. Lebensjahr gestorben und in der Gruft der Theatiner beigesetzt worden. Spinelli gewann sich bald die Achtung der Kurfürstin, welche das volle Vertrauen, das sie Pepe geschenkt hatte, auf ihn übertrug. Am 23. August 1668 zum Propst erwählt, nahm sich Spinelli besonders der Verehrung des sel. Kajetan an und half eifrig an den Vorarbeiten für dessen Heiligsprechung [3]) mit. In seiner Eigenschaft als Baumeister liess er die Kuppel der Kirche umbauen und vor einem Einsturz sichern. Noch war Spinellis Einfluss am Hofe ein entscheidender. Erst in den letzten Jahren unter Ferdinand Maria begann, allerdings nur auf kurze Zeit, sein Ansehen zu schwinden.

Einen Mitarbeiter im Bau der Kirche hatte Spinelli in Henrico Zuccali, einem „Paumeister von Graubindten", gefunden. Um die „Hofmaurerstelle" zu erhalten, hatte dieser an den Kurfürsten ein längeres Schreiben [4])

---

[1]) Kögel, a. a. O. p. 18.

[2]) Kögel, a. a. O. p. 114—120.

[3]) Diese erfolgte am 12. April 1671 durch Klemens X.

[4]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 96/26. Das Schreiben, das kein Datum trägt, lautet: „Nachdem ich vernommen, dass i. Dt Hofmaurermeister allhier in München vor etlichen Wochen verstorben, und meinem Vernehmen nach noch ungewiss, ob dessen Sohn aus Niederland hieher kommen werde, habe ich i. Dt hinterbringen wollen, dass massen ich etlich und zwanzig Jahre bei dero vornehmsten geistlichen und weltlichen Standespersonen, Klöster, Schlösser, absonderlich aber Spitäler, Ratshäuser, Keller und dergl. von Grund und Fundament sich aus erhebt: oder die dabei vorhandene Baustelligkeit mit den jeden Orts gehabten Herrschaftsgütern und absonderlich in Verfassung der Modellen" Grundrisse, An- und Überschläge und was von einem Baumeister erfordert werden kann

gerichtet, in dem er auf seine Befähigung zum Baumeister hinwies und seine bisherige Laufbahn genau schilderte. Am 14. Februar 1668 kann Zuccali bereits von seiner Ernennung berichten. Am 7. November desselben Jahres wird ihm ein Geleitsbrief[1]) ausgestellt, damit er frei, sicher und ungehindert seine Frau und Kinder[2]) holen könne. Am 15. Oktober 1678 erfolgt seine Ernennung zum Oberbaumeister. Vom 8. Juli 1684 bis zum 3. März 1685 weilte er in Paris, im Jahre 1695 wird er zum Oberarchitekt befördert. Mit Zuccalis Namen verknüpft sich die Glanzzeit der Bauperiode unter Kurfürst Ferdinand Maria. Zuccali war, wie sich aus der Betrachtung der Nymphenburg, seiner selbständigen Schöpfung, ergiebt, ein bedeutender Künstler.

Von der Münchener Schule nahmen an der Ausgestaltung der Kirche vor allem Balthasar Ableithner und als neuer Künstler Michael Gump teil. Ableithner, von dem schon unter der ersten Kunstperiode Ferdinand Marias berichtet werden konnte, wurden die Arbeiten in der kurfürstlichen Residenz, in der herzoglich Maximilianschen Residenz, im Schlosse zu Schleissheim sowie besonders die in der neuen Kirche zugewiesen. Ableithner, der eine Jungwirtin, Frau Anna Maria, geehelicht hatte, berichtet selbst in einer Rechnung vom 9. Oktober 1670[3]), die er dem Hofe unterbreitet, „dass er mit mehreren Gehilfen in der Theatinerkirche, dem neuen Bau bei dem Schwäbingerthor, aus Lindenholz geschnitzte Heiligenbilder verfertigt“, und unterm 10. Februar 1672 stellt er „für die Bilder und Zieraten zu den Altären“ eine Forderung von 279 fl. auf[3]). Auch wurde ihm 1664 der Auftrag erteilt, vier Bilder aus Lindenholz „für die Karmeliterkirche“ zu schnitzen. Rittershausen[4]) urteilt über Ableithners vier Evangelisten in der Theatinerkirche, die sich auch jetzt noch dort befinden: „sie verdienten nach dem Gedanken der erhabenen Stifterin aus Marmor zu sein“.

Auch Michael Gump wurde für das neue Gotteshaus in Anspruch genommen. Gump hatte die Witwe des verstorbenen Hofmalers J. Depai

repariert habe, wie von erst besagten Bauherrschaften als in Spezie Herren Prälaten zu Garsch (bei welchem das Kloster, Gotteshaus, Garten und alle Zubehör von Grund aus ich erbaut habe), dem jüngst verstorbenen und jetzigen Herrn Hofratspräsident von Neuhauss, damaligen Herrn Vizedomb zu Burghausen, den unterschiedlichen Beamten als dem zu Cling, Pfarrkirchen und andere, unter deren Direktion ich die baufälligen Gotteshäuser ein- und niederreissen und von neuem aufbauen oder doch erweitern und ändern musste, glaubwürdige Attestiones und Zeugnisse, auch dass sie bei i. D[t] Intercessiones für mich einlegen sollen, mir erheben getraue: bitte . . . mich zu obgedachter Hofmaurerstelle — als der ich der deutschen Sprache genügend unterrichtet und in allen Gerichten, Märkten und Schlössern anders nicht als ein geborenes Landeskind wohl versiert; ob ich wohl sonst von Graubindten bin und meine ganze Freundschaft (= Verwandschaft) bei der Baukunst, ja sogar bei der kgl. Majestät in Frankreich dermalen mein nächster Blutsverwandter in Erbauung der kgl. Residenz aus den vornehmsten Hauptbaumeistern ist — kommen zu lassen, will dabei treu, fleissig und unterthänig mich bezeigen.“

[1]) Münchener Kreisarchiv, ebenda.

[2]) Ein Töchterlein Zuccalis wurde am 13. September 1701 in der Theatinergruft begraben.

[3]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 288/36, ferner H. R. 288/37, 288/38.

[4]) In seinen „Vornehmsten Merkwürdigkeiten der Residenzstadt München“ (1787), p. 116.



1661 geheiratet und war am 19. November als Hofmaler bestätigt worden[1]). Er leistete dem Hofe manchen schätzenswerten Dienst. So fertigte er für das castrum doloris bei den Theatinern „für die hochselige Kurfürstin" „emplemata". Auch das „berühmte heilige Grab" wurde von ihm „nicht allein erfunden, sondern genau nach den Gesetzen der Architektur konstruiert"[2]). Gleich Amorts Thätigkeit sollte aber später die seinige, wie wir sehen werden, eine andere Richtung nehmen.

Von neuen ausländischen Künstlern, die am Hofe Aufnahme fanden, sind als die bedeutendsten der Maurermeister Lorenzo Perti sowie der Maler Joan d'Ambrosio zu nennen. Perti aus Como schuf das Klostergebäude der Theatiner für den in München neu ins Leben tretenden Theatinerorden und beschränkte seine Arbeiten auf die Bauten am „Schwäbingerthor". Das Hofzahlamt übermittelte ihm für jedes Quartal 216 fl., und Perti quittiert bis ins Jahr 1677 hinein[3]). Wie Adelaide Perti aufmunterte, den Bau möglichst zu beschleunigen, und ihm ihre Aufmerksamkeit schenkte[4]), so nahm sie sich auch des Malers Ambrosio an. Dieser wurde am 28. August 1661 mit jährlich 100 Thaler aufgenommen und ausdrücklich als Hofmaler Adelaides bezeichnet[5]). Am 16. Juni 1666 geht ihm die Bewilligung einer „Abfertigung" von 386 fl. zu[6]).

Auch von auswärtigen Künstlern wurden Bilder für die innere Ausschmückung der Bauten bestellt, so von Anton Zanchi, Joh. Schönfeld und Joachim v. Sandrart. Von dem in Venedig lebenden Zanchi[7]) stammt das Hochaltarbild, das unten die Porträts Ferdinand Marias und Adelaides enthält[8]); von Schönfeld in Augsburg, der bereits 1659 „für ein gemaltes Stück" 24 fl. erhalten[9]), eine Kreuzigung, von Sandrart ein Altarbild auf der Evangelienseite, das die Milderung der Pest durch die Fürbitte der Theatiner behandelt und wegen des „dunklen Tones" und „weil sich das Ekelhafte zu viel herausnimmt" den Tadel Rittershausens[10]) erregte! Für den Hochaltar hatte der Kurfürst ursprünglich eine Kreuzabnahme durch den Venetianer Tintoretto, wie Sandrart in seiner „Deutschen Akademie"[11]) erzählt, malen lassen. „Der Körper von Christus war zwar sehr schön, allein weil die neumodische Kleidung vieler geistlicher Herren, deren Bildnisse dabei angebracht,

[1]) Münchener Stadtarchiv, Ratsprotokolle 1661.

[2]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 284/203: Personalakt Gumps.

[3]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 281/70, und Hofzahlamtsrechnungen.

[4]) Kgl. b. Hausarchiv, Akt 668, I. Band: Perti berichtet: Adelaide habe ihm oft zugesprochen, sein Äusserstes zu thun, damit die Kirche bald eingeweiht werde.

[5]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 281/46.

[6]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 281/46.

[7]) Von schriftlichen Unterhandlungen mit diesem Künstler ist in den Akten nichts zu finden.

[8]) Rittershausen, a. a. O. p. 118.

[9]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 286/309.

[10]) A. a. O. p. 122.

[11]) S. I, p. 17.

wider das Kostum lief und folglich anstössig war, so brauchte man dasselbe zu einem Seitenaltar". Alle diese Bilder sind uns erhalten geblieben.

Die Thätigkeit der bildenden Künstler erstreckte sich in dieser Periode unter Ferdinand Maria fast lediglich auf die Bauten am „Schwäbingerthor" und in „der Schwaige Kemenaten". Baumeister, Architekten wie Maler und Bildhauer hielten sich da in den Grenzen ihres speziellen Schaffens. Während vordem der Einzelne für sich schuf oder Gelegenheitsstücke für Festlichkeiten lieferte, arbeitete er nun für grössere Projekte. Die einheimischen Kräfte wurden von Italienern zum neuen Stil der Spätrenaissance und des Barocks gleichsam erzogen. Doch waren auch diese von Vorbildern ihrer Heimat beeinflusst und machten in der Anwendung manch überflüssigen, dekorativen Beiwerks dem äusseren Effekt zuliebe Zugeständnisse. Es darf aber dabei nicht ausser acht gelassen werden, dass in dieser Periode die bildende Kunst einen bedeutsamen Aufschwung genommen hat. Der Fortschritt derselben gegen die frühere Periode ist, wie im Folgenden gezeigt werden soll, darin zu suchen, dass die bildenden Künstler in ihren Arbeiten nun von neuen Grundgedanken ausgingen.

Wie sich in der Kunstgeschichte das Urteil über Werke, die früher ganze Generationen begeisterten, in späterer Zeit verschiebt, geht auch daraus hervor, dass Spätrenaissance und Barock bis auf unsere Zeit herauf ungünstig oder zweifelnd betrachtet wurden. Erst seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts versuchte man diesen Stilarten vorurteilsfrei und unter gerechter Abschätzung der Licht- und Schattenseiten gegenüberzutreten.[1])

So sehr die Theatinerkirche in ihrer Zeit als ein „herrlicher Bau" galt[2]), so sehr wurde sie in späteren Jahren verkannt[3]). Während man einerseits besonders die dekorative Plastik ins Auge fasste, beachtete man anderseits nur das zahlreiche Zieratenwerk. Um der Theatinerkirche gerecht zu werden, muss vor allem die Gesamtwirkung, das Ganze in betracht gezogen werden[4]). Darin liegt der Fortschritt der Kunst jener Zeit, dass das Motiv der Festfreude vom Grundriss bis ins kleinste Detail einheitlich durchgearbeitet wurde. Und die Durchführung dieses Motivs strebten, wie oben gezeigt wurde, sowohl italienische wie einheimische Architekten und Künstler an. In der im Barockstil erbauten Kirche gewann auch der Altar an Bedeutung. Er wurde der „glänzendste Mittelpunkt des Schiffes"[5]). Der Grundriss der Theatinerkirche fusst auf der „Vierung", von einer mächtigen Kuppel gekrönt. Aber nicht allein das Gesamtbild, auch manche Einzelheiten machen einen festlichen, freudvollen Eindruck: so insbesondere die oft bis zur vollen künstlerischen Freiheit durchgearbeiteten Stukkaturen, die freilich zumteil den organischen

---

[1]) Berth. Riehl, „Studien über Barock und Rokoko" in der Zeitschrift des bayer. Kunstgewerbevereins, 1888, p. 1 ff.

[2]) Joh. Dav. Köhler, „Historische Münzbelustigung", Nürnberg 1734, p. 94; Rittershausen, a. a. O. p. 114 u. a. m.

[3]) „Münchener Hundert und Eins", München 1840, p. 70.

[4]) Berth. Riehl, a. a. O. p. 4.

[5]) Derselbe, a. a. O. p. 6.



Aufbau der architektonischen Glieder gefährden. Diese Stukkaturen tragen in die religiöse Weihe einen lieblichen, freudigen Zug hinein. Und das sagte dem damaligen Geschmack zu.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass unter der Regierungszeit Ferdinand Marias bereits früher in der Karmeliterkirche ein Barockbau geschaffen worden war. Schon 1654 befasste sich der Karmeliterorden mit dem Gedanken, eine neue Kirche aufzuführen. Die Kurfürstin Marianne hatte den Karmelitern zu diesem Zwecke eine jährliche Unterstützung von 1500 fl. zugesichert. Allein die Kosten überstiegen die Mittel der Ordensgeistlichen. Es musste ihnen da ein Dekret vom 12. März 1655 und ein solches vom 11. März 1662 willkommen sein, wonach ihnen jährlich 3000 fl. zugesprochen wurden [1]). Der Grundstein der Kirche war am 22. Juli 1657 durch Ferdinand Maria in Gegenwart seiner Gemahlin gelegt worden. Nicht nur für den Rohbau, auch für die innere Ausschmückung gewährte der Kurfürst Spenden. So wurden dem uns bereits bekannten Max Schinagl am 5. Januar 1663 „wegen des gemachten Choraltars zu den bedingten 800 fl. noch 100 fl." ausgefolgt, weil er „neben drei Gesellen und einem Lehrjungen" anderthalb Jahre habe arbeiten müssen. Und am 30. Januar 1668 wird dem Kloster der barfüssigen Karmeliter, „um statt des hölzernen alten, ein neues marmorsteinernes Communionstaffelgitter" errichten zu können, eine Beihilfe von 150 fl. zugesichert. Auch ein Choraltarblatt aus der Hand Wilhelm Morians aus Brüssel widmete der Hof den Klosterherren! Für die Karmeliter musste Ferdinand Marias „angeborne Milde", wie sie selbst schreiben, viel bedeuten; ohne diese wäre die Erbauung ihrer Kirche wohl in Frage gestellt worden. Für die Kunst aber darf die Kirche als erster gelungener Barockbau in München bezeichnet werden.

Auch dem Schloss Nymphenburg wurde von den Zeitgenossen [2]) eine grössere Aufmerksamkeit als in unseren Tagen zuteil [3]). Vielleicht mutete

[1]) Siehe den Akt der „Karmeliterkirche" im Münchener Kreisarchiv, der auch für die folgenden Ausführungen gilt. In dem Dekret vom 12. März 1655 heisst es: „Es erinnern sich i. Dt noch gut, welcher gestalten dero geliebte Frau Mutter den Karmelitern allhier zu ihrem vorhabenden Kirchen- und Klosterbau jährlich 1500 fl. bewilligt . . . allweilen aber ernannte Karmeliter i. Dt zu erkennen gegeben, dass sie mit besagten 1500 fl. nicht langen und den angefangenen Bau der Notdurft nach continuieren können, also gebeten, dass ihnen zu den vorher bewilligten 1500 fl. noch soviel und in allem Zugehörten ausgefolgt werden möchte, und dann i. Dt zur Beförderung dieses Gotteshauses ihnen willfahren geneigt, also befehlen Sie den ermeldeten Karmelitern 3000 fl. zu besagtem Ende jährlich einzuliefern und Quartaliter zu bezahlen . . . ." Und ein weiteres Dekret vom 11. März 1662 versichert: „Demnach i. Dt auf das P. Alexandris, der Karmeliter Provinzialen, demütiges Anlagen und Bitten resolviert und demselben über die bereits angeschafften und nunmehr auch bezahlten 3000 fl. zur Fortsetzung ihres Klosters und Kirchenbaues für heuer und zwar das letztemal andere 3000 fl. noch ausgefolgt werden sollen . . . ."

[2]) Karl Ludwig v. Pöllnitz (1692—1775) z. B. schreibt in seinen „Deutschen Nachrichten" p. 267: „Il est certain qu'après les Jardins (sic!) de Versailles, il n'y a point qui soient de la magnificene de ceux de N. L'Art et la Nature semblent s'être réunis pour rendre ce Lieu agréable et superbe . . . ."

[3]) „Münchener Hundert und Eins", a. a. O. p. 72 ff.



weniger die Einfachheit des Gebäudes mit den Deckengemälden Antonio Trivas als die neuartige Gartenanlage an. Diese zeigte noch wesentlich die italienischen Einflüsse; erst bei der späteren Vergrösserung des Schlosses unter den Nachfolgern Ferdinand Marias kam der französische Gartenstil in Anwendung. Die Rasen- und Laubpflanzung in Parterres und Feldern, die Verwertung des Wassers zu Brunnenkünsten[1]), die Ausschmückung mit Statuen und Muschelgrotten, kurz die Durchführung eines architektonischen Gartenprogramms erinnerte noch an die renaissanceartigen Naturanlagen[2]). Doch war wohl bereits eine Überfüllung mit überflüssigem Beiwerk zu erkennen, und mehr denn einmal gemahnte die Allegorisierung von Luft- und Wassergeistern an französische Mode. Ein kurzer Bericht verkündet uns[3]), dass Johann Hagenauer, Galerieinspektor von Salzburg, die vier Statuen: Apollo, Diana, Bacchus und Ceres in Nymphenburg aufgestellt habe und „wegen des Ausdrucks der Gesichter und Aktion sowie der Trapperie" belobt, reich bezahlt und mit einem goldenen Medaillon, worauf Porträts der beiden Hoheiten abgebildet waren, beschenkt worden sei. In den an das Schloss grenzenden Wäldern aber ging Adelaide der Sau- und Hirschjagd nach oder sie liess auf freiem Felde die Falken steigen, um hernach unter fröhlicher Musik in ihr Schloss heimzukehren. Es drängt sich hier unwillkürlich die Parallele mit Versailles auf.

Nymphenburg, das erst unter den Nachfolgern Ferdinand Marias die jetzige Gestalt erhielt, war nicht das einzige Lustschloss des bayerischen Hofes. Zu Dachau und Schleissheim standen imposante Renaissancebauten. Dachau zeigt die Bauart der Herzoge Wilhelm IV. und Albrecht V.; Schleissheim hatte durch Veränderung der Nordseite und den Anbau von drei Altane tragenden Erkern dem neuen Geschmack sich fügen müssen. Einem ernst gehaltenen Renaissancegebäude wollte man, wie das Schloss zeigt, durch Anbringung von Figuren und Stukkaturen einen heiteren, lichtvollen Charakter verleihen, auch hier die Festfreude zum Ausdruck bringend. Es ist zu beachten, dass Adelaide das Innere der Schlösser, die alten Gemächer nach ihrem modernen Empfinden einzurichten suchte[4]). Möbel, Vorhänge, Teppiche, alle in den lebhaftesten Farben, geschmückt mit allegorischen Figuren, welche Tag und Nacht oder die Arbeiten des Herkules u. a. darstellten, wurden in die im strengen Renaissancestil gehaltenen Räume gebracht. An den Wänden hingen Gemälde eines Sandrart neben solchen eines Rubens; Tische und Gesimse scheinen mit Nippsachen und Miniaturbildern überladen worden zu sein. Auf den Kaminen standen Marmorfiguren und schlagende Uhren; in

---

[1]) In den Hofzahlamtsrechnungen sind verschiedene „Wasserkünstler" verzeichnet, so z. B. für 1671 Julius Labus.

[2]) Trautmann in der Monatsschrift des Historischen Vereins für Oberbayern, 3, p. 4.

[3]) Kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 360; das Schreiben ist ohne Adresse und ohne Unterschrift.

[4]) S. kgl. b. Hausarchiv, Inventarien über Draperien u. s. f. Nr. 2044 und 1712 G[4].

den Springbrunnen gab es tanzende Wasserkugeln[1]). Es ist bezeichnend für die damalige Zeit, dass man Renaissancegegenstände durch Zieraten zu bereichern suchte.

Am östlichen Ende des Gartens von Schleissheim hatte Ferdinand Maria ebenfalls durch Zuccali Lustheim erbauen lassen. In der äusseren Ausstattung wie in der malerisch dekorativen Wirkung des Schlosses ist der spätitalienische Stil jener Zeit am treuesten gewahrt geblieben[2]). Und der Kurfürst gewann das Schlösschen ausserordentlich lieb; hier verbrachte er seine letzten Lebenstage.

Bei dem Streben nach möglichst grosser Abwechslung in den Vergnügungen mochte Ferdinand Maria wohl auch an den Starnbergersee denken. Es war von jeher ein Lieblingsgedanke der bayerischen Herzoge und Kurfürsten, den Starnbergersee mit eigenen Schiffen zu befahren. Auch Ferdinand Maria, der als ausgezeichneter Schwimmer galt, und Adelaide, die gerne an den Hirschjagden zwischen Berg und Aufkirchen sich beteiligte, nahmen diese Idee von neuem auf. Der venetianische Bucintoro[3]) sollte als Vorbild dienen. Wir haben bereits früher aus dem Briefe Bissaris ersehen, mit welchem Eifer und Interesse man sich mit dem Bau eines solchen Prachtschiffes beschäftigte. Francesco Santurini, der schon als Bauleiter des Münchener Opernhauses hinter der sogenannten Salvatorkirche gewirkt hatte[4]), führte zu Ende, was die Baumeister Anastasio Margioli und Francesco Zanti begonnen hatten.

Das mit drei Stockwerken versehene Fahrzeug war mit Malereien Amorts und Spilbergers geschmückt. Die Kosten beliefen sich auf 20000 fl. Auch war das Schiff stets von anderen umgeben: dem Leibschiff, Kammerherrnschiff, Musikerschiff, dem grossen und dem kleinen Kuchenschiff[5]). Allenthalben herrschten — und das ist nicht zu übersehen — die hellen, warmen Farben vor, denen Adelaide als Südländerin wohl den Vorzug gab. Der Bucintoro wurde zu Wasserjagden oder zu Lustfahrten verwendet. Santurini hatte ein Kunstwerk geschaffen. So berichtete der Karmeliterpater Andreas von Venedig aus am 20. März 1665 an Ferdinand Maria[6]): „. . . . . aber in ganz Venedig ist kein so köstliches Schiff zu finden als wie

---

[1]) Ein ähnliches Bild entwirft auch J. Mayerhofer: „Schleissheim", Bayer. Bibliothek 8, p. 25 ff.; vergl. auch die Abbildungen bei Chr. Häutle „Geschichte der Residenz in München", Leipzig.

[2]) Gust. v. Bezold und Berth. Riehl „Die Kunstdenkmale Bayerns" I, p. 752 f.

[3]) Simonsfeld „Der Bucintoro auf dem Starnbergersee" im Jahrbuch f. Münchener Geschichte, 1890, dessen Ausführungen ich durch Akten des Staatsarchivs zu ergänzen suchte.

[4]) Hierüber lässt sich leider nicht mehr als die nackte Thatsache mitteilen. Aus H. R. 456/12 des Münchener Kreisarchivs geht hervor, dass man schon 1651 und 1654 an einen Neubau dachte und zu diesem Zwecke den „wälschen Baumeister Franciscus" (wohl Santurini zu ergänzen) beauftragte, ein „ordentliches Visier zu machen und zur Prüfung herzugeben".

[5]) Kgl. b. Hausarchiv, 1712 G 4. Dieses Inventarium, so „dermalen Georg Mesch, Tapezierer, unter seiner Verantwortung und Verwahr gehabt", bringt ebenfalls diese Angaben.

[6]) Kgl. b. Staatsarchiv, K. schw. 261/4; vergl. hierzu die Anlage.

i. Dt. Ihres zu Starnberg." Und das hiess viel bei dem kunstsinnigen Geistlichen, den wir noch näher kennen lernen werden! Seitdem ist der Bucintoro stets bewundert worden. Zahlreiche Beschreibungen und Abbildungen von der damaligen Zeit[1]) bis auf unsere Tage[2]) beschäftigen sich mit ihm.

Es ist wohl begreiflich, dass Bauten wie die Theatinerkirche und die Nymphenburg auf die bayerische Bevölkerung einen anregenden Einfluss ausübten. Der Adel wie das Volk schickte sich an, in den Stadt-, Dorf- und Patronatskirchen den neuen Stil anzuwenden. Die Umgebung Münchens bis Wolfratshausen bietet hierfür zahlreiche Beispiele. Solche Kirchen zeigen dann eine Stilvermischung. Der Altar in der Kapelle in der Valepp bei Tegernsee lässt deutlich das Streben nach reicherer Ornamentierung erkennen[3]), und der unter dem Bischof Albrecht Sigismund in den Jahren 1660—67 ausgeführte Umbau der Kirche von Wiedenzhausen[4]) kennzeichnet besonders die Dekorationsweise des späteren 17. Jahrhunderts. Vielleicht veranlasste die Kurfürstin italienische wie einheimische Künstler, auch ausserhalb des Hofes und Münchens ein Arbeitsfeld zu suchen. Vielleicht auch hatte die Niederlassung von Künstlern in den bayerischen Gauen[5]) darin ihren Grund, dass dem Hofe zur Bezahlung mancher in ihren Ansprüchen verwöhnter Künstler nicht die nötigen Geldmittel immer zur Verfügung standen. Auf jeden Fall waren diese Niederlassungen für die kulturelle Entwickelung des Landes von Wichtigkeit. In der Folgezeit sollte unter dem Schutze Adelaïdes eine Förderung jeden künstlerischen Strebens, ohne Ansehen der Nationalität, herbeigeführt werden.

Als Marchese Ranuccio Pallavicino[6]) 1667 die „Triumphe der Architektur in der prächtigen Residenz zu München" erscheinen liess, da stimmten wohl viele ihm zu, die gleichfalls die fortschrittliche Entwickelung der bildenden Künste in München erkannt und gebilligt hatten.

Aber nicht allein für diese, zum Teil auch für die Dichtung, und vor allem für die Tonkunst, war eine Zeit des Aufschwungs gekommen. In den Dichtungen dieser Periode zeigte sich, wie wir sehen werden, sowohl hinsichtlich des Inhalts wied er Form ein Fortschritt, während die Musik sich von italienischen Vorbildern frei zu machen sich bemühte. Adelaide war es wohl, die auch hier die Wege wies. Denn jetzt entstanden Arbeiten verschiedener Persönlichkeiten, die wohl durch Anregungen veranlasst wurden.

---

[1]) Im Nationalmuseum zu München finden sich Abbildungen.

[2]) So auch im „Bayerland" 1894, „Velhagen und Klasings Monatshefte" 1901, 1 u. a.

[3]) Berth. Riehl, a. a. O.

[4]) Gustav v. Bezold und Berth. Riehl a. a. O. p. 271.

[5]) Berth. Riehl, a. a. O., sagt ausdrücklich, dass italienische wie einheimische Maler und Architekten in der Umgebung Münchens wie an anderen Orten thätig waren.

[6]) Über seine künstlerische Thätigkeit bieten die Akten des Staatsarchivs wenig Material. Pallavicino tritt 1667 die Rückreise nach Italien an und befindet sich am 26. September 1667 bereits in Parma, von wo aus er in einem Briefe an den Münchener Hof seiner Sehnsucht nach München und dem kurfürstlichen Hof, „dem würdigsten, grössten, mildesten und leutseligsten Fürsten" Ausdruck verleiht.

Für die Popularisierung des hl. Kajetan sollten die Schriftsteller aufs neue eintreten, ferner die künstlerischen Bestrebungen, die am Wiener Hof sich nun geltend machten, auch auf den Münchener Hof übertragen werden [1]).

Francesco Diani war es, welcher jetzt ein „Leben des hl. Kajetan" schrieb, nachdem er bereits eine allegorische Dichtung „Triumph des hl. Kajetan" verfasst hatte. Diesen religiösen Tendenzstücken reihen sich Domenico Gisbertis „Busspsalmen", sowie eine Reihe anderer, wenig bedeutender Poëme von verschiedenen Autoren an.

In Wien hatte sich seit dem Eintreffen der spanischen Braut für Kaiser Leopold manches verändert [2]). Eine wahre Jagd nach Vergnügungen und Lustbarkeiten begann. Schlittenfahrten, Tänze, Wirtschaften, Theater und Konzerte lösten einander ab. Und der Kaiser bot alles auf, um seiner Gattin Freude zu machen. Aus Wien kam jetzt der Hofdichter Leopold I., der schon früher genannte Francesco Sbarra, nach München, um eines seiner Dramen zur Aufführung zu bringen. „L'amor della patria superiore ad ogn'altro", das 1668 zur Feier der Geburt des Prinzen Ludwig Amadeus in München als Oper [3]) gespielt wurde, schildert den Marsch des Narses nach Aurelia. Die Verteidiger Aurelias kämpfen mit Todesverachtung und retten die Stadt. Das Stück ist reichlich mit Schlachten, Kämpfen und Ausfällen bedacht, vom „Gefühl des Herzens", wie der Dichter in der Vorrede mit rühmenswerter Offenheit bekennt, nichts zu verspüren. Neben Sbarra kam jetzt allmählich Domenico Gisberti in Mode.

Gisberti war ein vielseitiger Schriftsteller und besass die Gabe, seine Gedanken und Empfindungen jederzeit in poetische Form zu bringen. Er war, wie viele seiner Kollegen am Hofe, auch Priester [4]). Als Lyriker, Dramatiker und Prosaschriftsteller thätig, berücksichtigte er bei der Konzeption seiner Werke nicht nur, was dem damals jeweiligen künstlerischen Geschmacke des Hofes entsprach, sondern auch das französische Allamodetum, soweit es dem Hofe zusagte. So ist es erklärlich, dass Gisberti bald in Allegorien und in der Dichtungsart der französischen Precieusen sich erging, bald (so in der letzten Periode Ferdinand Marias) dem deutschen Wesen nähertrat. Während er im „Erato" die seine Seele durchdringenden Empfindungen in lyrische Formen brachte, zollte er in der „Euterpe" den „meliche dorie poesie" seinen Tribut. Zum Lobe des Kurfürsten schrieb er 60 Sonette, zu dem der Kurfürstin das Bühnenstück „I Lucinali" (1668). Heute ersann er Rätsel und Rebusse, morgen lateinische, griechische, deutsche, französische, italienische

---

[1]) Merkel, a. a. O. p. 380 weist nach, dass Adelaide Wien damals um die Festlichkeiten, Theater u. s. w. „beneidete".

[2]) Heigel, „Neue Beiträge zur Charakteristik Leopold I." in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie d. W. v. 1890.

[3]) Ob und von wem das Stück komponiert wurde, ist nicht zu ermitteln. Der Text befindet sich auf der k. Münchener Hof- u. Staatsbibliothek.

[4]) Kgl. b. Reichsarchiv: „Gisberti". Unterm 18. Februar 1668 werden dem Benefiziaten der täglichen Messe D. Gisberti genehmigt: 2 Mass Wein und 2 Glas Bier samt ein paar Brot täglich.

und spanische Sprüche für die Schlittenfahrten. Bald schilderte er eine selbstunternommene Reise nach Salzburg, bald suchte er sich über astronomische Probleme auszusprechen. Gisberti beherrschte seine Muttersprache in gewandter Weise; seine Arbeiten, die eine starke Phantasie verraten, mussten naturgemäss die bescheidenen Leistungen mancher anderer Schriftsteller am Münchener Hofe in Schatten stellen. Sein Verdienst lag wohl auch darin, dass er durch seine Werke seine Kollegen zum Schaffen aneiferte, den Geschmack des Hofes mit Hilfe Adelaides zu heben suchte, ohne dabei didaktisch zu verfahren, und endlich auch der Musik Anregungen bot.[1])

[1]) Von Gisberti ist eine Reihe von Sammelwerken, von denen sich Exemplare auf der k. Münchener Hof- und Staatsbibliothek befinden, auf uns gekommen. Es sind dies: „l'Erato" (1670), „Euterpe" (1671), „Terpsicore" (1671), „Clio" (1672), „Le Nove Muse" (1672), „Urania" (1673), „Talia" (1675) und „Polinnia" (1675). An Texten zu Opern stammen von ihm „Le pretensioni del Sole" (1667) und „Amor tiranno" (1672). Dass Gisberti an seinen Arbeiten auch manchmal zu wenig Selbstkritik übte, beweist das stattliche Gedichtenbändchen „l'Erato", in dem schwungvolle Gedanken mit minderwertigen Einfällen abwechseln. Am besten sind dem Autor die an die Kurfürstin gerichteten Verse gelungen, weniger die dem Erzbischof von Salzburg oder den Theatinern Spinelli und Bozomo gewidmeten Gedichte. Ähnlich verhält es sich mit dem Buche „Die neun Musen", in dem Prosastücke und Verse sich gegenseitig ablösen. Auf dramatisches Gebiet führt uns „Euterpe". Hier sind die Stücke: „il sagrificio della Amazone", „le sponsalitie delle Amazoni", „la giostra delle Amazoni", „Trionfi di virtuosa Bellezza", „Alle Discordie di Fortuna", „Alle Pretensioni del Sole", „Lucinali", „Colori Geniali" und „La Perla" vereinigt. Des Dichters Absicht, den Bühnenspielen bei Hof, sowie den Schlittenfahrten ein poetisches Gewand zu verleihen, tritt hier hervor. Bald verfasst er für diese Devisen wie „Solo il mio Sole", „ἐλπίσας τῇ τύχῃ", „Wer liebt, der sitzet", „Yesca no falta", „Adamans adamas", bald lässt er die „Tugend", den „Ruhm", oder die „Liebe" sich in Versen aussprechen, bald bietet er den Text zu einem musikalischen Vorspiel, an das sich gewöhnlich ein Ringelrennen anschloss, wie in „le pretensioni del Sole". Die Stadt Dädalia, im Osten an den „Glanz", im Westen an den „Ruhm", südlich und nördlich an die „Billigkeit" grenzend, von der Königin „Liebe" mit ihrem Günstling „Hymnäus" beherrscht, finden wir in „Lucinali" geschildert. Auf den Bergen wohnt die „Grösse", im friedlichen Thale die „Güte", aus lieblichen Bächlein quillt die „Zärtlichkeit". Dädalia wird in der Phantasie des Dichters am 6. November 1636 gegründet, gerade am Geburtstage Adelaides. Der Dichter personifiziert die Charaktereigenschaften Adelaides. Die im gleichen Jahre wie „Euterpe" erschienene „Terpsicore" enthält „Dramatische Episoden" und Tanzspiele, deren phantasievolle Ausgestaltung dem Dichter nicht schwer fiel. Diesen dithyrambischen Dichtungen stellte Gisberti in „Clio" heroische Poëme gegenüber, deren Stoffe Vorgängen aus der Bibel entnommen sind. So sucht er seinen Lesern „La scala di Giacob", „l'armatura di David", „il mantello d'Elia" oder „la visione d'Ezechiel", „la morte d'Abimelec" u. s. w. näherzubringen. Auch die Geschichte Freisings erzählt Gisberti in poetisch ausgeschmückter Weise. Doch nicht allein auf die Erde, auch auf das ganze Weltall richtete sich des Dichters Blick. Die Sternbilder pries er in 48 breiten „historiae poëticae", um mit Lobpreisungen der Gottesmutter Maria zu schliessen. Als Gelegenheitsdichter lernen wir Gisberti in der „Polinnia" kennen. Hier verherrlicht er das Haus Savoyen und dessen Fürsten und hält wiederholt die von ihm mehrfach angewandte Form des Sonetts ein. Sein bestes Werk aber schuf er in der „Talia", den vier dramatischen Stücken: „La gelosia crudele", „la Pazzia in Trono", „Amor tiranno" und „I Portenti dell' Indole Generosa". Aus seinem Wiener Aufenthalt stammt „Die grausame Eifersucht", wie dies aus der Überschrift „Comedia in Prosa uscita l'anno 1665 in Vienna d'Austria per commando espresso dell' Augustissima Imperatrice Eleonora Regina de' Romani, Ungheri e Buemi . . . ."



In das Jahr 1670 fällt auch eine Operndichtung, Dr. Marco Rosettis „Ottone in Italia", die Beachtung verdient. Der Verfasser geht noch einen Schritt weiter als Gisberti. Nicht allein der Olymp, auch die Unterwelt wird vom Dichter vorgeführt; den Höhepunkt des Stückes bildet ein Reigen der „Farben", die, vom „Regenbogen" herbeigerufen, in den Festjubel mit einstimmen. Bereits drei Jahre vorher erschien das Drama „Atalanta" von dem uns bereits bekannten Marchese Pallavicino. Sein Stück verrät den gebildeten von seiner Stellung durchdrungenen Hofmann. In der Hauptgestalt seines Werkes sucht er, wie er selbst erklärt, die Kurfürstin darzustellen. Dies zeigt sich auch, wenn er die Atalanta, „dotata nella voce di manierosa delicatezza, di note musicali ben prattica" (p. 67) in einer Arie singen lässt:

„Or sì lumi dolenti,
Che m' arricchite il grembo
Con ruggiadoso nembo
Di mie perle cadenti;
A mè dite piangenti,
Atalanta è tradita.
Deh se ti manca il cor, perdi la vita.

Amar non vi conviene
Vn perfido, un ingrato,
Vn barbaro spietato,
L' orror della mia spene,
La cagion di mie pene.

Adoraste per Nume
Meleagro infedele,
Figlio di Rè crudele,
E ciechi à un falso lume
Non vedeste in barlume.
Atalanta tradita
Deh se ti manca il cor, perdi la vita.

Altre nozze Imeneo
Promette à desir sui,
Ma ch' egli sia d' altrui
Sposo Amante, e trofeo,
No 'l permetta Morfeo.

Piangete à tutte l' hore
Occhi miei lagrimosi,
E con pianti amorosi
Fate noto al mio core,
Che negletta in amore
Atalanta è tradita
Deh se ti manca il cor, perdi la vita.

Amor colà mi spinga,
Ove l'empio Cingiale
Tutti combatte, assale,
Vagabonda, e raminga,
Sfortunata, e solinga.

ersichtlich ist. Der Inhalt des Stückes selbst folgt der alten Sage von „Astyage, Rè di Media" und „Arpago, intimo favorito del Re" und der Rettung des „Ciro, nipote d'Astyage". Das Titelblatt des Stückes meldet uns ferner, dass auch zu „Mantoua" 1672 eine Aufführung stattfand. Der Dialog ist in flüssiger Prosa geschrieben und fesselt namentlich gegen den Schluss zu durch seine Lebendigkeit und Prägnanz. Dieser Komödie reihte Gisberti eine „opera di Stile Recitativo" an: „Die Narrheit auf dem Throne", die 1660 bereits in Venedig gespielt worden war. In gebundener Sprache zeigt uns der Autor im Verlauf von drei Akten die Raserei des Kaisers Kaligula, der endlich von dem Wahne, sein Pferd vergöttern zu lassen, befreit wird. Wer mag wohl diese Verse, die der Musik gerade nicht entgegenkamen, komponiert haben? Während diese beiden Stücke dem Münchener Hofe als Lesedramen geboten wurden, sollte 1672 „Amor tiranno" „per commando della serenissima Duchessa Elettrice consorte Enrichetta Adelaide" am Geburtstag ihres Gemahls zur Darstellung gelangen. Das Stück führt in leichten, den Komponisten anregenden Rhythmen und Versen die Schicksale schwedischer und dänischer Könige vor Augen. Aber Gisberti holte sich seine Stoffe auch aus der bayerischen Geschichte. Die „Wunder der edlen Anlage" oder „Kaiser Heinrich III., 33. Herzog von Bayern" erscheint als 4. dramma per musica der „Talia". Man fühlt jedoch, dass dem Autor dieser Stoff ferner lag, dass es ihm mehr darum zu thun war, Turniere, Kämpfe, Pferde und Waffen auf die Bühne zu bringen, als ein ergreifendes Menschengeschick zu schildern.

Non chiudeste, ò martiri
Per occultar mie doglie,
Per celar le mie voglie
La bocca à miei sospiri.
Con si fatti deliri
Dirò per mio ristoro,
Ch' io languisco per voi, per altri io moro.
Si che vò dire ogn' hora,
Ch' Atalanta è tradita
Deh se ti manca il cor, perdi la vita."

Das Stück selbst, das sich an das Vorbild der altgriechischen Sage hält, ist durchweg in glatten Versen geschrieben und nicht ungeschickt gesteigert. Der Dichter lässt die argivische Königstochter vor ihren Werbern fliehen und einen von Diana gesandten Eber erlegen.

Alle diese Stücke waren allegorisch abgefasst und hatten immer wieder die Verherrlichung des Kurfürstenpaares im Auge. Sie bedeuteten gegenüber den Arbeiten eines Maccioni in der grösseren Bestimmtheit der Ausführung einen Fortschritt. Die Wahl der Stoffe war eine kühne, das Erfassen der dramatischen Momente im Vergleich zu Maccioni klarer und sicherer. Man wollte jetzt wohl auch der Musik einen grösseren Spielraum lassen und sie nicht zur blossen Schönheitssklavin herabdrücken. Von selbst wirft sich die Frage auf, wer die Komponisten dieser Librettos waren. Aber keine Note ist auf uns gekommen. Lediglich die Autorschaft Johann Kaspar Kerlls von „Le pretensioni del Sole" ist bekannt [1]).

Johann Kaspar Kerll hatte seine Stellung als Leiter der Münchener Hofkapelle wesentlich gefestigt. Die Gunst des Hofes wurde ihm in reichlichem Masse zuteil. Unterm 16. April 1668 konnte ihm für die „fleissig und mühsam geleisteten Dienste" die besondere Gnade eines Lehensbriefes von 6000 fl erwiesen werden [2]), und unterm 20. März 1670 bewilligte der Kurfürst ihm „auch das Futter für zwei Pferde" [3]). Seine äussere Lage war also eine so günstige geworden, dass ihm ein Gespann zur Verfügung stand. Diese Auszeichnungen erregten wohl die Eifersucht seiner Kollegen und den Neid der ihm unterstellten italienischen Musiker. Vielleicht wurde auch durch die Anstellung der beiden Musiker Wolfgang Teibner und Johann Kaspar Teibner, wieder zweier Nichtitaliener, und ihre Bevorzugung am Hofe der Gegensatz zwischen dem Kapellmeister, dem man die Schuld hieran beimass, und den Italienern noch mehr verschärft. Die Intriguen und Feindseligkeiten erreichten ihren Höhepunkt, als Kerll die „missa nigra" komponiert hatte, ein „Stück das lauter intervalla inussiata und solche Abweichungen von der gewöhnlichen Regel [4]) in sich enthalten, dass die guten Leute in der Exekution nicht fortkommen konnten [5])."

---

[1]) Auf den Münchener Bibliotheken und Archiven ist von diesen Partituren jede Spur geschwunden. Es ist wohl möglich, dass sie irgendwo vergraben und ungekannt liegen.

[2]) Kgl. b. Reichsarchiv: LXII[a]. Die Briefe Kerlls aus dem Münchener Kreisarchiv H.R. 464/276 werden in der Anlage mitgeteilt.

[3]) Ebenda.

[4]) Also der italienischen.

[5]) Cod. bav. 2000 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek findet sich diese kurze Notiz, ebenfalls im „Le Trésor des pianistes" v. 3. Welche Messe darunter gemeint ist, kann wohl nicht entschieden werden.



Kerll komponierte weltliche und geistliche Musik. Die produktiven Musiker der damaligen Zeit mussten eben für Theater und Festspiele wie für die Kirche ihre Kräfte einsetzen. So schrieb Kerll 1669 ein „Requiem“ à 5 vocibus [1]), das den gewandten Kontrapunktiker erkennen lässt, aber wie das Sanktus (Kanon) zeigt, auch empfundene Stellen aufweist. Wie sich Kerll im „Requiem“ durch die schlichte, edle Ausdrucksweise als Schüler Carissimis bekannte, so ging er auch der deutschen Suitenmusik keineswegs aus dem Wege. Um vielleicht Unterrichtsmaterial für seine zahlreichen Schüler zu haben oder neue Stücke für die Hoffeste zu beschaffen, verfasste er Suiten für Streichorchester, Stücke für Klavier sowie Toccaten [2]). Die letzteren sind in freier, phantasieartiger Weise, auch in Fugenform durchgeführt. Das Motiv wechselt im Laufe des Stücks mehrfach die Taktart [3]).

Zu Kerlls besten Schülern zählte Agostino Steffani [4]). Diesen jungen, hochbegabten Musiker, der später unter Max Emanuel als Opernkomponist eine Rolle spielte, treffen wir zum ersten Male im Juni 1668 in den Hofzahlamtsrechnungen. Steffani hatte seine technischen Studien damals noch nicht abgeschlossen. Kerll lehrte ihn das „Orgelschlagen“ und erhält hierfür am 20. Oktober 1668 108 fl. Nach dem Rücktritt seines Münchener Lehrers setzte Steffani bei Bernabei in Rom seine Studien fort. Diesen begleitete er dann, wie wir sehen werden, auf seiner Reise nach München gleichsam als Dolmetscher und kam dadurch wieder an den Münchener Hof.

Besonders Wien nahm Kerlls Interesse in Anspruch. Kaiser Leopold schrieb in jenen Tagen seine ersten Opern und Balletts. Vielleicht veranlassten diese Anregungen Kerll, auch Suitenmusik für die Münchener Balletts und zwar in deutscher Art zu schreiben. Sein Verdienst ist es, dass Johann Kaspar Teibner am 20. November 1661 aus Wien in München anlangte [5]). Dieser Kammermusiker wurde später eine geschätzte Kraft der Münchener Kapelle. Für Komödien und Balletts komponierte er Arien und Musiken [6]). In Wolfgang Teibner (wohl ein Bruder oder Verwandter des Obigen) hatte er einen tüchtigen Kollegen. Am 18. August 1658 war dieser mit dem „Kammerdiener Titul“ [7]) aufgenommen und in die Stelle eines „Harphenisten“ eingewiesen worden. Als solcher machte er sich beim Hofe, besonders bei der Kurfürstin, sehr beliebt. Er bezog unter den Instrumentisten den höchsten

[1]) Handschriftlich auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

[2]) Leider ist von seinen Orchesterstücken noch nichts gefunden worden. Einige Toccaten sind im „Trésor des pianistes“ abgedruckt.

[3]) L. Wolff, „Das musikalische Motiv, seine Entwicklung und Durchführung“, 1891, p. 54.

[4]) Da dieser Tonsetzer in Bälde eine ausführliche Würdigung speziell als Autor des „Servio Tullio“ erfahren soll, zudem auch seine Schaffensperiode ausserhalb der Zeit Ferdinand Marias liegt, kann ich mich kurz fassen.

[5]) Münchener Kreisarchiv, H.R. 465/351, wie Kerll am 13. April 1662 kurz berichtet.

[6]) Hofzahlamtsrechnung 1672. Auch hier keine Noten vorhanden.

[7]) Kgl. b. Reichsarchiv LXII[a] 645[c]. Hier sei festgestellt, dass wie heutzutage auch damals „Kammerdiener“ oder der blosse Zusatz „Kammer-“ in den meisten Fällen ein blosser Ehrentitel war und mit der Funktion eines Hofdieners nichts zu thun hatte.



Gehalt und empfing von Adelaide mannigfache Beweise ihrer Gunst. Zur Kräftigung seiner „angegriffenen Gesundheit" wurde ihm unterm 18. Mai 1666 sogar eine Badeunterstützung zugesprochen [1]). Für damalige Zeiten wohl ein seltener Fall! Die beiden Teibner teilten sich mit Kerll in die Bearbeitung der Komödien- und Ballettmusiken. Die deutschen Musiker hatten also tapfer mit den italienischen gerungen, deren Schüler sie gewesen waren [2]).

Die italienische Kunst hatte am Münchener Hofe seit dem Jahre 1662 einen Fortschritt erfahren. Die Theatinerkirche und das Schloss Nymphenburg zeigen neue Grundgedanken, welche den ausführenden Künstlern vorschwebten. Diese verdienten jetzt wirklich ihren Namen. Der Stil der Werke näherte sich dem Barock und darf nicht als ein verfehlter bezeichnet werden. Für die Dichtung besass der Münchener Hof in Domenico Gisberti eine brauchbare Kraft. Man bemühte sich, in der Allegorie für die Wirklichkeit eine Scheinwelt zu setzen, ging aber nun in der Ausführung der Stoffe mit grösserer Sicherheit und Klarheit zu Werke. Mit dem Schöpfer der Theatinerkirche konnte sich Gisberti freilich keineswegs messen. In der Tonkunst schien sich eine neue Strömung bemerklich zu machen. Auch deutsche Musiker suchten nun Kompositionen zu schaffen und dabei ihre Eigenart zu bewahren.

Schauspielkunst, Musik und Malerei seit dem Anschluss Bayerns an Frankreich bis zum Tode Adelaides.

Das Jahr 1670 war für die Politik Ferdinand Marias bedeutungsvoll geworden [3]). Es brachte nach zwei ergebnislos verlaufenen Projekten [4]) eine Allianz zwischen Bayern und Frankreich. Wie das erste Projekt der Friede von Vasvar, so machte das zweite der Friede zu Aachen überflüssig. „Sed tamen non despero", schrieb der geheime Rat Franz v. Mayr am 22. April 1669. Und wirklich waren auch diese beiden ersten Verhandlungen nicht fruchtlos vorübergegangen, hatten vielmehr die Beziehungen zwischen beiden Staaten warmgehalten und die Hoffnungen auf die Zukunft gestärkt. Diese wurden 1670 erfüllt, als am 17. Februar der Hauptvertrag nebst einem Separatartikel von dem französischen Gesandten in Regensburg, Gravel,

---

[1]) Hofzahlamtsrechnungen.

[2]) In der Hofkapelle begegnen uns in den Hofzahlamtsrechnungen der damaligen Zeit zwei Gruppen von Tonkünstlern: Musikanten, an ihrer Spitze der Hofkapellmeister, aus den Geigern, Sängern und dem Organisten bestehend, und die Instrumentisten, an ihrer Spitze der Harphenist, aus den Bläsern, den Cornetisten, Trompetern und Posaunisten sich zusammensetzend.

[3]) Ich folge hier M. Döberl, welcher aufgrund neuen Aktenmaterials der Archive zu München, Wien und Paris in seinem Buche „Bayern und Frankreich, vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria" (München 1900) die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit klarlegt.

[4]) Döberl, a. a. O. p. 183—450.



und den bayerischen Bevollmächtigten, Fürstenberg und Schmid, ratifiziert wurde. Am 24. November konnte noch ein zweiter Geheimartikel, welcher die finanziellen Unterstützungen und die französische Kaiserwahl regelte, aber auch einen neuen Paragraph zugunsten der territorialen Ansprüche Bayerns hinzufügte, unterzeichnet werden. Eine wichtige Allianz war zustande gekommen, welche auf geraume Zeit die politische und kulturelle Entwickelung Bayerns bestimmte.

Die bayerische Bevölkerung hatte seit dem dreissigjährigen Kriege aus ihrer Antipathie gegen die Franzosen kein Hehl gemacht. Als im Jahre 1664 französische Truppen durch bayerisches Gebiet zogen, that man alles, um den „französischen Völkern" den Aufenthalt möglichst zu verleiden [1]). Es wäre also unrichtig, für jene Zeit schon eine Vorliebe der Bayern für französisches Wesen anzusetzen. Vielleicht war die Kunde von einem Allianzverhältnis Bayerns mit Frankreich in die Münchener Bevölkerung gedrungen, vielleicht fürchtete man, wie von Italienern so nun auch von Franzosen bedrängt zu werden und im Kampfe mit zwei übermächtigen Gegnern zu unterliegen, vielleicht erhält unter diesen Gesichtspunkten ein Erlass des Kurfürsten vom 28. März 1670 Bedeutung [2]): „Uns ist von den gesamten Malern, Bildhauern und Schreinern unseres Kurfürstentums und Landes unterthänigste Beschwerde vorgekommen, gestalten diejenige Arbeit für Altartafelwerk und anderes Kirchenzierat, so hin und wieder bei den Gotteshäusern und geistlichen Stiftungen zu machen von nöten mit Hintansetzung ihrer den fremden und ausländischen Meistern überlassen und zugeschoben, wodurch dann denselben ein sonderbarer Nachteil und Schaden zugefügt werde; seitdemalen aber für sich selbst billig, den inländischen das Brot vor den ausländischen zu vergönnen, also ist unser ernstlicher Befehl hiemit und Willen, dass hinfürder bei vorhandener Arbeit, die inländischen Werksleute den ausländischen Malern, Bildhauern und Schreinern vorgezogen und denselben jedesmal überlassen, zu gestalten dann bei künftiger Einschickung der Visieren und Überschläge allzeit der Werksleut Namen beigesetzt werden sollen". Die Münchener Maler, Schreiner und Bildhauer hatten also eine Eingabe an den Kurfürsten gerichtet, welcher dieselbe genehmigte. Vielleicht ist dieses Dokument nur eines von vielen, die alle in banger Erwartung der kommenden Zeiten abgefasst wurden. Die Voraussetzung für diese Vermutungen ist freilich die, dass die Münchener Bevölkerung eine wenn auch unklare Kenntnis von einem Anschluss der bayerischen Regierung an Frankreich hatte, eine Frage, die durch das archivalische Material nicht beantwortet werden kann.

Adelaide hatte in ihrer Jugend am Turiner Hofe die Licht- und Schattenseiten des französischen Wesens kennen gelernt. Wie sie sich als Mädchen gerne der Lektüre von d'Urfés „Astrée" hingab [3]), so hatte sie sich

---

[1]) Döberl, a. a. O. p. 239 ff. teilt aus dem Münchener Staatsarchiv eine Reihe interessanter Einzelheiten mit.

[2]) Cod. bav. 2623 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

[3]) Karl Trautmann, „Französische Schauspieler am bayrischen Hofe" im Jahrbuch für Münchener Geschichte von 1888, p. 186.



als junge Frau an den Allegorien der französischen Precieusen[1]) erfreut. So schreibt Adelàide selbst einmal am 17. Januar 1665[2]), dass sie sich einen (lasciven) Roman aus Frankreich habe schicken lassen, diesen aber Graf Kurtz ihr weggenommen habe. Die Precieusen nahmen die Stoffe für ihre poetischen Erzeugnisse zum grossen Teil aus dem italienischen, spanischen und französischen Schäferroman[3]) und suchten in ihren Dichtungen durch Raffinements und geistreiche Spielereien die Dürftigkeit des Inhalts zu verdecken. Adelaide hatte als Kind ihrer Zeit an dieser Dichtungsart Gefallen. In den Balletts wie in den allegorischen Bühnenspielen am Münchener Hofe finden wir dieselbe Methode der Darstellung angewandt. Während die Führerin der Precieusen, Madeleine de Scudéry, im „Grand Cyrus" die gebildeten Kreise, in denen sie verkehrte, schilderte, wusste Gisberti in den „Anagrammi festosi", „Lucinali", den Festen der Lucina, den bayerischen Hof, vor allem Adelaide, allegorisch darzustellen[4]). Seit dem Anschluss Bayerns an Frankreich brauchte nun die Kurfürstin ihre Vorliebe für die Ideenwelt der Precieusen keineswegs mehr zurückdrängen. Jetzt konnte wohl auch die Dichtungsart der französischen Precieusen am Münchener Hofe gewürdigt werden.

Die redenden Künste hatten am Münchener Hofe bis jetzt nicht immer eine feste Heimstätte gefunden. Bald boten die Turniere und Balletts, bald die Jagdspiele und Komödien, bald die Kirchenfeste Gelegenheit, die Künstlerwelt zu beschäftigen. Und zwar war die Verwendung derselben eine ziemlich willkürliche. Das wurde jetzt anders. 1670 zog Millot mit einer eigenen französischen Schauspielertruppe in München ein, nachdem bereits ein Jahr vorher Treu mit einer deutschen Gesellschaft in München angekommen war. Ein ständiges Theater für ernste und heitere Schauspiele mit dem hierzu notwendigen Personal wurde jetzt begründet. Es war dies gegenüber den bald hier, bald dort aufgeführten Komödien, für die man kein eigenes Personal besass, ein bemerkenswerter Fortschritt. Man mag die Ritterspiele, Balletts u. s. w., welche in die in den früheren Jahren entstandenen Stücke eingeflochten waren, als einen Schaden für die dramatische Entwickelung bezeichnen, vielleicht war aber gerade durch dieselben in Adelaide und ihrer Umgebung der Wunsch rege geworden, ein Theater, das höheren Ansprüchen genügte, zu besitzen. Und die Kurfürstin förderte auch wirklich die Schauspielkunst, vor allem die französische. Wie hätte sonst Millot nach dem Tode der Kurfürstin in einem Briefe an Ferdinand Maria[5]) schreiben können: „Wie ihre Durchl. die gnädigste Churfürstin in sel. Gedächnis noch gelebet, so haben Sie uns alle Jahre zu unserer Unterhaltung .... mit 144 fl. begnadet ...." Das rezitierende Drama sollte nun für sich selbst wirken und nicht lediglich mehr zur Verschönerung der Festlichkeiten dienen.

---

[1]) Vgl. H. Breitinger, „Aus neueren Litteraturen", Zürich 1879, p. 20 ff.
[2]) Merkel, a. a. O. p. 356, Brief an ihre Schwester.
[3]) Breitinger, a. a. O. p. 20.
[4]) Vergl. Gisberti im vorhergehenden Kapitel.
[5]) Akt 668 II. Band des kgl. b. Hausarchivs.

Doch langjährige Gepflogenheiten lassen sich nicht plötzlich abstellen. Auch Adelaide mochte wohl Lustbarkeiten jetzt noch nicht entbehren. Die Schäferspiele und die „Wirtschaften“ kamen nach wie vor zur Aufführung. Jene französischer Art, diese deutschen Ursprungs, erfuhren sorgfältige Vorbereitungen. Die Schäferspiele wurden namentlich in den Jahren 1673 und 1675 oft gegeben[1]). Als Schauplatz war gewöhnlich Nymphenburg gewählt. Besonders glänzende Wirtschaften fielen in die Karnevalszeit der Jahre 1670 und 1673[2]). Die damaligen Türkenkriege mochten am Hofe wohl den Gedanken wachgerufen haben, auch einmal in der türkischen Nationaltracht sich zu bewegen. Die Thatsache, dass Gisberti 1673 für die Wirtschaft am 9. Februar eine eigene Zusammenstellung verfasste[3]), für jede Maske eigene Verse, beweist, dass man mit freien, willkürlichen Tanzspielen und Verkleidungen nicht mehr zufrieden war, sondern ein festes, künstlerisches Gefüge erwünschte.

Bereits 1665 hatte Kurfürst Ferdinand Maria den Karmeliterpater Andreas beauftragt, in Venedig nach Gemälden und Kupferstichen Umschau zu halten[4]). Man sammelte Kunstwerke und wünschte sie für München zu erwerben[5]). Nicht nur Repräsentationsräume suchte das Kurfürstenpaar mit wertvollen Erzeugnissen auszuschmücken, sondern auch die Wohnräume mit Kunstgegenständen auszustatten. Eine Reihe von Rechnungen in den verschiedenen Archiven geben Aufschluss, wie die Hofmaler mit der Verbesserung und Bereicherung der bewohnten Gemächer beschäftigt waren. So malte z. B. Michael Gump 1675 mehrere spanische Wände, so „für den jungen Herzog eine doppelte Wand, auf der einen Seite eine Stadteinnehmung und Schlacht“, auf der andern eine „Schäferei“[6]). Auch die Schlösser Nymphenburg, Schleissheim und Dachau wurden mit Statuen, Figuren eines Triva u. a. und Zieraten geschmückt[7]). Wie sich Adelaide in der Residenz zu München ein mit

---

[1]) Hofzahlamtsrechnungen.

[2]) Simonsfeld, „Maskenfeste am bayrischen Hofe unter Ferdinand Maria“ im „Bayerland“ von 1894, p. 221 ff.

[3]) Ich gebe diese Zusammenstellung nach dem Drucke (p. 3) im folgenden wieder: „Il Tedesco mit seine Ehefraw — il Romano cum sua Uxore — il Francese avec sa Famme — Lo Spagnuolo con su Muger – L' Inglese e la sua Avvife (!) — Il Portoghese e la sua Nobia — Il Polacco e la sua Zona — L'Unghero e la sua Feleseg — Il Moscowita e la sua Xona — Il Tartaro e la sua Cadin (= Massimiliano Emanuele principe Elettorale und Contessa di Maxelrain) — Il Greco e la sua Muiti — Il Crovato e la sua Gospodina — Il Venetiano e la sua Gentildonna — Il Fiammingo e la sua Wyf — L' Ollandese e la sua Effrou — Il Turco e la sua Sultana — Il Persiano e la sua Begùm (= Il Serenissimo Elettore und Serenissima Elettrice) — L' Indiano e la sua Nurmahal — Il Moro e la sua Devì — Il Chinese e la sua Tacchìa — L'Armeno e la sua Amà — L'Arabo e la sua Bibì Nur — Il Brasiliano e la sua Domo — L' Eroe e l'Amazone — Il Pellegrino e la Pellegrina — Lo Schiavo e la Schiava — Il Soldato e la sua femmina — Il Cacciatore e la sua Sposa — Il Giardiniere e la sua Moglie — Il Pastore e la Pastorella — Il Villanello e la Villanella — Il Zingaro e la Zingara.“

[4]) Kgl. b. Staatsarchiv, K. schw. 216/4. Die hauptsächlichsten Briefe dieses Paters seien, soweit sie sich auf die Kunst beziehen, in der Anlage mitgeteilt.

[5]) Ebenda, ferner Hofzahlamtsrechnungen.

[6]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 284/203. Schreiben Gumps vom 19. Juni 1676.

[7]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 282; über Triva s. später.

Symbolen und Devisen ausgestattetes Sanktuarium [1]), ein Cabinet des Mystères du cœur, allegorisch geziert, einrichtete, so versah sie auch die Gärten in Schleissheim und Nymphenburg mit exotischen Tieren, Papageien und Pfauen [2]).

Schon in früheren Jahren waren öfters fremde Künstler an den Hof gekommen, um sich hören zu lassen [3]). Diese Gastspiele scheint man gerne gesehen zu haben, denn sie nahmen bald immer mehr zu. So erschien 1669 auch Daniel Treu [4]) mit einer deutschen Gesellschaft zu München. Unterm 17. Juli 1670 wurde ihm, solange „bis eine Gelegenheit vorhanden sein wird", eine jährliche Unterstützung von 180 fl. gewährt, die unterm 22. April 1671 um 120 fl. erhöht wurde [5]); 1671 wurde dann die erste hochdeutsche Komödie gespielt. Im Juli desselben Jahres zog Philipp Millot in München ein und erfreute bald darauf die Hofgesellschaft mit der Aufführung eines französischen Schauspiels [6]). Und währenddessen erlebte Kerlls Oper „l'Erinto" eine Wiederholung.

In Treu und Millot waren für den Hof zwei neue Erscheinungen aufgetreten. Beide wurden mit ihrem Gefolge im Hofdienst angestellt und dadurch zunächst der Nahrungssorgen enthoben. Beide erregten das Interesse des Kurfürstenpaares, beide sollten nun ihre Kräfte messen. Und beide behaupteten sich, geschätzt von den Hofparteien, denen durch ihre Darbietungen eine Abwechslung geboten war.

Daniel Treu und das deutsche Drama! In einer Zeit, in welcher eine eigentliche deutsche dramatische Literatur noch in den Anfängen begriffen und der Schauspielerstand aus zweifelhaften Elementen zusammengesetzt war, wie konnte da von einem deutschen Schauspiel im wahren Sinne des Wortes die Rede sein? Die Stücke, die Treu bei Hof spielte, werden zahmerer Art gewesen sein. Von den Stücken selbst ist wie von den Opernpartituren keine Mitteilung auf uns gekommen, ebensowenig ob sie frei aus dem Stegreif nach einer ersonnenen Idee oder nach vorliegenden Texten gegeben wurden. Nachweisbar dagegen sind nur die Jahre, in denen die Vorstellungen stattfanden sowie ihre Zahl.

Das Jahr 1670 brachte zehn Aufführungen, desgleichen das Jahr 1672 wie 1677 eine grössere Anzahl von Darbietungen. Vonseite des Hofes wurden diese Produktionen in befriedigender Weise honoriert. Es sei hervorgehoben, dass die Bezahlung der Treuschen Aufführungen im Verhältnis zu derjenigen

[1]) Trautmann, „Französische Schauspieler am bayrischen Hofe" im Jahrbuch für Münchener Geschichte von 1888.

[2]) Merkel, a. a. O. p. 341 und Hofzahlamtsrechnungen.

[3]) So wird z. B. unterm 30. Januar 1658 „einem fremden Harphenisten, so zu Hof öfters musizieret", eine Summe von 225 fl. zugesprochen (Münchener Reichsarchiv LXII [a] Nr. 645 [c]), oder es meldet die Silberwaltung aus dem Jahre 1664, dass die „fremden Lautenisten und der fremde Kapellmeister" Gnadenketten erhielten (Münchener Reichsarchiv LXXXX [b] Nr. 772 [i]).

[4]) Vergl. auch Trautmanns Aufsatz: „Deutsche Schauspieler am bayerischen Hofe" im Jahrbuch für Münchener Geschichte von 1889, p. 261—308.

[5]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 466/393.

[6]) Hofzahlamtsrechnung 1671.



der französischen Truppe nicht gering war. Das Geld konnte Treu auch notwendig brauchen, denn er hatte kein schlechtes Ensemble zusammengestellt; seine Gattin Maria Clara[1]), Peter von Strahlen und Daniel Conradi waren die tüchtigsten Mitglieder der Truppe. Seit langer Zeit trat wieder eine weibliche Person auf der Bühne auf.

Doch nicht allein bei Hof, auch bei der Bürgerschaft suchte Treu, wenn auch vergeblich, für seine Vorstellungen Boden zu gewinnen. Allein auch bei Hof gab es manche Unzufriedene; für diese wohl schaltete Treu in richtiger Erkenntnis Musik und Tanz ein[2]), um das Interesse wachzuerhalten. An Dekorationen und Maschinen gab es für ihn bei dem grossen Apparat für die Oper wohl keine Not. Die Aufführungen fanden sowohl in München wie auf den Lustschlössern statt. Obwohl man schon frühe auf die deutschen Schauspieler in moralischer Beziehung nicht viel hielt und sie gerne mit den Hexen in Verbindung brachte[3]), sah man doch streng darauf, dass sie der römisch-katholischen Kirche angehörten. Es ist bezeichnend für die damaligen Verhältnisse, dass Peter von Strahlen aus Holland an den Kurfürsten schreibt[4]): „Haben i. D^t mir allbereits vor einem Jahr nach etlichen vor derselben präsentierten Komödien die gnädigste Zusage gethan, dass Sie mich zu meiner Wiederkunft mit wirklichen Diensten accomodieren wollen. Nun ob ich zwar unterschiedlich vorgefallener Verhinderung wegen solche meine vorgehabte Wiederkunft nicht also gleich werkstellig machen können, habe ich doch nicht ermangelt, mich allhier im nächsten Ostern wirklich einzufinden und i. D^t zu bitten, weil ich meinem Versprechen nachgekommen und die wahre alleinseligmachende Religion angenommen, geruhen zu wollen, mich die versprochene Gnade geniessen zu lassen ......" Strahlen wechselte also bereitwillig seinen Glauben, um eine Anstellung am Münchener Hofe zu erhalten! Treu und seine Truppe spielten noch lange weiter, selbst zu einer Zeit, in welcher am Münchener Hofe die „comédie française" bereits aufgegeben worden war[5]).

Weit anspruchsvoller zeigten sich die Interpretationen Philipp Millots und seiner Gesellschaft. Millot hatte vorher der berühmten Molière-Truppe angehört, sowie den Titel eines savoyischen „Hofschauspielers" erhalten; ausserdem stand er bei der grande Mademoiselle, der Tante Ludwig XIV. und Freundin Adelaides, in Gunst[6]). Bald wurden Millot und die Seinigen bei der Münchener Hofgesellschaft beliebt. Grössere Geldsummen belohnten

---

[1]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 466/392. Unterm 7. Juli 1677 ist ein Schreiben verzeichnet, in dem Maria Clara Treu, der Gott einen jungen Pickelhäring geschenkt 12 Reichsthaler bewilligt werden.

[2]) So enthält eine Rechnung Treus aus dem Jahre 1671 die Angabe, „dass bei einer deutschen Komödie die Stadtpfeiffer der Stadt München aufgewartet haben und hierfür 6 fl. erhielten (Münchener Kreisarchiv H. R. 466/393).

[3]) Riezler, „Geschichte der Hexenprozesse in Baiern", p. 180.

[4]) Kreisarchiv Landshut, Fasc. 330, Saal 9.

[5]) Trautmann, a. a. O. p. 225 ff.

[6]) Trautmann, „Französische Schauspieler am bayr. Hofe" im Jahrbuch für Münchener Geschichte von 1888, p. 212 ff.

Millots Mühen. Die Blütezeit seiner Aufführungen fällt in die Jahre 1671, 1672, 1673 und 1674[1]). Unter den Mitgliedern seiner Gesellschaft befand sich auch der Franzose Desessars, dessen an den Hof gerichteter Brief den Beweis dafür erbringen dürfte, dass es auch den französischen Schauspielern nicht immer gut ging[2]). Auch über Millots Spielplan lässt sich nichts berichten[3]). Man kann wohl annehmen, dass die französische Truppe mit allegorischen und precieusen Dichtungen den Beifall ihres Auditoriums errang. Solange Adelaide das Kunstleben am Münchener Hofe förderte, konnten die französischen Schauspieler ein glückliches Dasein führen[4]); erst nach dem Hinscheiden der Kurfürstin hiess es für Millot und sein Personal wandern[5]).

Man frägt sich, warum in München, wo französische, italienische und deutsche Komödianten sich zusammenfanden, nicht auch die englische Zunft, die sich allen Verhältnissen anzupassen verstand und Europa durchwanderte, vertreten war. Und es ist sonderbar, dass in München den englischen Schauspielern keine Aufmerksamkéit entgegengebracht wurde; schon unterm 11. Januar 1651 wird kurz und bündig vom Münchener Magistrat ausgesprochen: „Auf kurfürstlichen Befehl wird den hier angelangten englischen Komödianten nicht gestattet, in den Häusern oder sonstwo zu spielen[6]).“

Während die Schauspielkunst am Münchener Hofe aufblühte, erwachte auch bei den Kindern Ferdinand Marias die Lust zum Theaterspielen. Und Adelaide unterstützte als echte Mutter diese Neigungen[7]). Die italienische Komödie, die französische Allegorie, wie die deutsch-kernige Art, alles gleichsam en miniature, wurde in der kurfürstlichen Kinderstube gepflegt. Heute spielte man Kain und Abel und andere biblische Szenen, morgen belustigte man sich an Himmelsgestirnen, Sonnen und Monden oder man liess

---

[1]) Hofzahlamtsrechnungen.

[2]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 465/339 ohne Datum. Der Brief lautet: „Supplie tres humblement Desessars lun des comediens Francois de notre altesse Elettorale disant que depuis les temps quelle a eu la bonte de luy accorder une petite pention pour aider a le faire subsister a l'honneur de votre Seruice, il a esté obligé de se rendre Importun plusieurs fois pour estre paye dèses quartiers n'ayant point un decret permanant, c'est pourquoi pour empecher ses frequentes Importunitez, il prie votre altesse Elettorale de luy en donner un tant pour ce qui est écheu que pour ce qui viendra et quil soit durable autant quil aura l'honneur destre a votre seruice, en cas que votre altesse luy veuille bien continuer la mesme grace et le dit Desessars sera obligé de faire des vœux pour la prosperité et santé de toute la maison Elettorale.“

[3]) Es ist auch mir nicht gelungen, über Millots und Treus Stücke nähere Anhaltspunkte zu gewinnen.

[4]) Kgl. b. Hausarchiv. Akt 668, 2. Band. Ein undatiertes Schreiben Millots, das lautet: „Wie i. D[t] die gn. Churfürstin in sel. Gedächnis noch gelebt, so haben sie uns alle Jahr zu unserer Unterhaltung, weil wir zehn Personen beisammen sind, mit 144 fl. begnadet . . . .“

[5]) Trautmann, a. a. O. p. 225 ff.

[6]) Münchener Stadtarchiv, Staatsprotokolle 1651.

[7]) In den Rechnungen des Schütz heisst es ausdrücklich, dass alle Figuren u. s. w., welche zum Kindertheater und für die Spiele nötig waren, auf Rechnung der Kurfürstin angefertigt wurden.



nach deutscher Manier geschnitzte Soldaten aufmarschieren und Rösslein springen [1]). Vielleicht ist Benedetto Guissanis [2]) für den jungen Max Emanuel geschriebene Komödie, in der Hirten und Schäferinnen einen anmutigen Liebesscherz in Szene setzen, auf diesem Puppentheater gegeben worden. Für Max Emanuels spätere Neigungen ist in diesen Tagen unter der Obhut seiner Mutter wohl schon mancher Keim gelegt worden. Man sieht, wie Adelaide bestrebt war, das Verständnis ihrer Kinder für das Theater zu fördern.

Die Bühnenaufführungen, die mit dem Jahre 1670 ihren Anfang nahmen, hatten, wie wir gesehen haben, gegenüber den früheren Schaustellungen einen Fortschritt gebracht. So war es für das rezitierende Drama die französische Truppe, die einen Eindruck zu hinterlassen imstande war. Man lernte durch sie wohl die zeitgenössische Theaterlitteratur jenseits des Rheins kennen. Wenn unter Max Emanuel fast ausschliesslich die französische Kunst in München sorgsam gepflegt wurde, so hat wohl auch Millots Gesellschaft schon mitgewirkt, auf dieselbe vorzubereiten. Das Schaffen späterer einheimischer Dichter und das Wirken der Theaterleiter wurde durch die französische Art, die hier wohl zum ersten Male sich zeigte, wesentlich beeinflusst. Was in München die Italiener für die Oper, das waren die Franzosen für das Drama der damaligen Zeit.

Jedoch auch die Musik war den französischen Einflüssen unterworfen. In Paris suchte damals Lulli [3]) seine Opernreform zu verwirklichen. Was die deutschen Spielleute in ihren Tänzen zu erreichen sich bemühten, die klare, abgesteckte melodische Linie, das erstrebte auch die Richtung Lullis, beide im Gegensatz zum virtuosen, schnörkelhaft äusserlichen Stil der Corellischen Schule [4]). Der Schöpfer der tragédie lyrique, welcher die Musik sinngemäss zum Texte, zum rhetorischen Accent zu stellen verstand, suchte auf dem Boden der Florentiner, der Erfinder des „Musikdramas" stehend, Musik und Dichtung gleichwertig zu behandeln. Was zu Lullis Zeit schon wegen der Beschränktheit der musikalischen Ausdrucksmittel unmöglich war, das erreichte später Richard Wagner. Lullis Thätigkeit in der Komposition von Balletts und Maskeraden, sowie seine Wirksamkeit als Opernkomponist hatte nicht allein für Frankreich, sondern auch für das Ausland Bedeutung. Auch die Komponisten, die am Münchener Hofe weilten, konnten sich seinen

---

[1]) Der Zufall spielte mir den Personalakt des Bildhauers Matthias Schütz (Münchener Kreisarchiv, H. R. 286/321) in die Hände; ich gebe die interessanten Schreiben des Schütz in der Anlage wieder.

[2]) Guissani war lange am Münchener Hof thätig. Bereits 1660 treffen wir ihn als Tenoristen, und das Jahr 1663 nennt ihn als Notenkopist. Am 22. April 1678 geht an Maccioni ein Brief ab: „Auf unsern Wunsch geht Guissani nach Rom; Sie sollten ihm beistehen und alles, was vorkommt, mitteilen." (Münchener Kreisarchiv, H. R 467/482.) Guissani war also 18 Jahre in München, teils als Musiker, teils auch als Schriftsteller hervortretend.

[3]) Da Lulli ein geborener Italiener ist, darf die Schreibweise Lully wohl als unrichtig bezeichnet werden.

[4]) v. Riehl, „Arcangelo Corelli" in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu München von 1882.



Einflüssen nicht entziehen. Doch sind französische Elemente in den Werken italienischer und deutscher Tonsetzer — angesichts der verloren gegangenen Partituren der Komponisten unter der Regierung Ferdinand Marias — erst unter der Regierungszeit Max Emanuels nachweisbar. Allein die französischen Musiker, die in den letzten Jahren Ferdinand Marias am Hofe vorübergehend oder zu ständigem Aufenthalte anlangten, werden wohl den italienischen und deutschen Kollegen manche Anregung geboten oder vielleicht gar schon Lullische Stücke mitgebracht haben. Doch war am Münchener Hofe in dieser Periode der italienische Einfluss noch immer der überwiegende.

Johann Kaspar Kerll, der vielseitige Dirigent und hochbegabte Komponist, verliess 1673 seine Münchener Stellung. Mit der Wiederholung seines „l'Erinto" (1671) hatte er den letzten Erfolg auf der Münchener Bühne erzielt. Zunächst wanderte er, wie aus der Bittschrift der beiden Kinder[1]) Kerlls ersichtlich ist, nach Wien, wo er in Kaiser Leopold I. einen Gönner erwarten durfte. In das Jahr 1677 fällt die Vollendung des Oratoriums von der hl. Natalia, das den Titel trägt: Pia et fortis Mulier in S. Natalia S. Adriani Martyris Coniuge expressa Augustissimis Majestatibus Leopoldo invictissimo Romanorum Imperatori et Eleonorae Magdalenae Theresiae Dum Litterarijs Victoribus Caesarea munificentia annua praemia decernerentur. Ab Academica Iuventute Caesarei Collegii Soc. Jes. Viennae in Scenam data. Anno reparatae salutis MDCLXXVII[2])." Das Werk enthält programmatische Ansätze, äusserliche Pikanterien und koloraturartige Melismen. Doch ist hier noch schwerlich ein französischer Einfluss zu verspüren. Soli und Chor wechseln ab, Arien und Ritornelle sind in reichlichem Masse vorhanden. Im Jahre 1689 erschienen zu München „sumptibus auctoris Typis Joannis Jaecklini, Typographi Electoralis et Bibliopolae" sechs Messen zu 4, 5 und 6 Stimmen cum instrumentis concertantibus, vocibus in Ripieno, adiuncta una pro Defunctis cum seq: Dies irae, gewidmet Kaiser Leopold I.[3]). Der Komponist zeigt sich in diesen gegenüber Palästrina und Orlando namentlich hinsichtlich Textbehandlung weniger sorgfältig und freier. Einzelne Worte wiederholen sich. Die Messen stehen noch im ganzen auf dem Boden der Kirchentonarten. Mit Sorgfalt verwendet Kerll Kontrapunkt und Imitation. Die Themen sind ausgesponnen, einzelne Silben öfters die Träger mehrerer Töne. Ungemein dünn behandelt der Komponist das Orchester, versucht jedoch, es selbstständiger zu gestalten. Im „Dies irae" der Missa pro Defunctis lässt Kerll von der Stelle „Quantus tremor" an die Streicher vibrieren, um vielleicht das Zittern nachzuahmen. Bemerkenswert ist ferner, dass Kerll auch ein „Media vita

[1]) S. die Anlage.

[2]) Das Werk befindet sich in einer Abschrift des Wiener Originals auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

[3]) Dieselben in Abschrift ebenfalls auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Eine einzelne Stimme besitzt auch die Bibliothek des Münchener Ordinariats. Die Messen sehen in den „Denkmälern der Tonkunst in Bayern" durch Dr. Wilhelm Widman einer baldigen Veröffentlichung entgegen.



in morte sumus" komponierte und es mit grossem Ernste erfasste. Doch scheint dasselbe einer früheren Periode seines Schaffens anzugehören[1]). Kerll starb 1693 zu München, wie uns das Totenbüchlein der Catharinae-Kapelle verkündet[2]), und fand hier seine letzte Ruhestätte. Mit Kerll schied ein bedeutender Musiker aus dem Leben.

Für die moderne Musik wurde an Stelle Münchens immer mehr Nürnberg und Augsburg massgebend. Nur in der Kammermonodie und den Kammerduetts behauptete München noch weiter den Vorrang. Während der weltlichen Tonkunst zumteil mit neu aufgenommenen französischen Elementen aus der Nürnberger Komponistengruppe wie aus dem bayerisch-schwäbischen Kreis heraus namhafte Vertreter erwuchsen, erhielt die Kammermonodie in München einen bedeutenden Tonsetzer in Ercole Bernabei.

Bernabeis Stärke als Komponist lag in der kirchlichen Musik. Schon in den Wintermonaten 1673 schien sich der Münchener Hof für ihn zu interessieren[3]). Einige Kirchen- und Kammermusikstücke, die Bernabei allerdings nur mit Widerwillen fremden Händen anvertraute, wurden von Maccioni nach München gesandt. Diese Kompositionen scheinen dem Münchener Hofe gefallen zu haben, denn schon im Februar 1674 wurde mit Bernabei wegen der Kapellmeisterstelle verhandelt. Bernabei nahm gerne das Anerbieten an. Als die letzten Bedenken wegen der Gehaltsfrage beseitigt und Agostino Steffani gleichsam als Dolmetscher gewonnen war, trat Bernabei anfangs Mai 1674 die Reise nach München an. Am 25. Juli 1674 erfolgte seine Ernennung zum Hofkapellmeister an Stelle Kerlls mit 1180 fl. Gehalt nebst Naturalien. Bernabei gehörte der alten römischen Schule an. Erfüllt von dem Geiste seines Lehrers Benevoli, des vatikanischen Kapellmeisters, suchte er seine Gedanken und Empfindungen in den strengen, vielstimmigen Formen auszudrücken. Während sein Lehrer eine zwölfchörige Messe schrieb, komponierte er Messen, Psalmen und Offertorien zu 4—16 Stimmen[4]). Auch in

---

[1]) Dieses bisher unbekannte Stück, auf das mich in dankenswerter Weise Herr Domkapellmeister Wöhrle in München aufmerksam machte, findet sich in der Bibliothek des Münchener Ordinariats; desgleichen ein weiteres „Media vita", das im Inhaltsverzeichnis den Namen „Kherl" als Autor trägt. Die Autorschaft Kerlls scheint aber hier ausgeschlossen, da auf Seite 56 des Codex neben einer Note: C. P. (= R oder K?) 1600 zu lesen ist. Auch steht das Stück dem Stil Kerlls ferne. — Im Hinblick darauf, dass Kerll der einzige bayerische Komponist am Münchener Hofe nach dem 30jährigen Krieg ist, versuchte ich seine Gestalt in Umrissen auch nach der Regierungszeit Ferdinand Marias zu zeichnen.

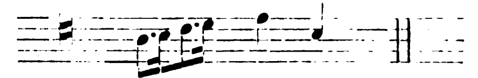
[2]) Cod. bav. 2805 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

[3]) Die zahlreichen Briefe, die zwischen München und dem uns bereits bekannten Maccioni gewechselt wurden, befinden sich im kgl. b. Staatsarchiv K. schw. 489/4.

[4]) Die vatikanische Bibliothek besitzt eine Reihe solcher Werke; im Besitze der Münchener Hof- und Staatsbibliothek sind folgende wertvolle Kompositionen (in Abschrift): 1. (MSS Music. 2755) „Introitus „Salve Sancta parens" à 4 voc.; der Bass trägt das „Salve" allein vor, während die anderen Stimmen erst beim „Sancta" einsetzen. — 2. (MSS Music. 2955) Te Deum à 8 voc. in 2 Chören, ein lebendiges, feierlich gehaltenes Stück; die beiden Chöre enthalten interessante Fragen und Antworten. — 3. Benedicite Dominum à 4 voc.; auch hier trägt der Bass das „Benedicite Dominum" allein vor. 4. Uultum tuum depre-

der Form des Madrigals und der Motette komponierte er. Mit dieser bahnte er den Steffanischen Kammerduetten den Weg. Bernabei hatte sich bald in die Verhältnisse am Münchener Hofe hineingefunden. Das Intriguenwesen in der Hofkapelle war durch strenge Erlasse an die Hofmusiker beseitigt werden. Am 20. September 1674 erlangte Bernabei die Würde eines kurfürstlichen Rates mit den Privilegien eines solchen gleich seinem Vorgänger[1]. Doch Bernabei trug sich einige Zeit mit dem Gedanken, in die Heimat zurückzukehren. Der Münchener Hof saudte bereits ein Schreiben an Maccioni in Rom[2], in dem die Absicht ausgesprochen war, „keinem die Entlassung zu verweigern, der darum nachsucht, es wäre auch ein Minister", und der Auftrag erteilt wurde, nach einer Persönlichkeit, die „nicht nur als Komponist, sondern auch als Orgelspieler gut qualifiziert wäre", Umschau zu halten. Doch Bernabei blieb. 1677 kam sogar sein Sohn Giov. Antonio Bernabei nach München und wurde unterm 12. Juli 1677 als „Vicekapellmeister mit 1080 fl Gehalt und 400 fl Reiseentschädigung" angestellt[3]. Die kompositorische Thätigkeit Ercole Bernabeis wie vor allem die seines

cabuntur à 4 voc. 5. (MSS. Music. 2756) Hymnus in festo Divi Josephi à 4 voc. mit dem Datum 16. Sept. 1675; ebenfalls im strengen Kirchenstil, etwas bewegter bei den Worten „Angelus flaminis". 6. Regina coeli à 4 voc. (? ob von Bernabei). 7. Pange lingua à 4 voc. 8. (MSS. Music. 3211) Magnificat à 8 voc. in 2 Chören, ein breit und gross angelegtes Stück von 152 Takten. in dem die beiden Parteien abwechslungsweise die melodische Linie zumteil in imitatorischer Weise führen. Erst bei der Stelle „Potentiam" vereinigen sich die beiden Chöre, um nach 12 Takten sich wieder zu trennen. Desgleichen gehen beim „gloria patri" die Stimmen wieder zusammen, um bis zum „Amen" einen sich steigernden Schluss herbeiführen. 9. Te Deum laudamus à 8 voc. in 2 Chören mit Organo" Begleitung. Es ist dies eine Abschrift des unter 2. erwähnten Te Deums mit der Ausnahme, dass hier das Organo beigefügt ist. 10. (MSS Music. 1789) 15 Madrigale à 3 voci c. Continuo. „Fulminate begl' occhi", „Gia mi minacciamo", „Altro frutto non colsi per servir che tormento", „Non piu strali ben mio non piu cate", „Mal accorte miei lumi", „Per ch'io vado lontano", „Non merita pieta", „Ti lascio anima", „Ardo tacit amante": man beachte hier die leicht punktierte Art:



„Ch'io non v'ami io non va", „Spira da gl'occhi" „Tal hora intento", „Ardoe taccio il mio mal", „Bei labri", „Oh se potesta." Die Handschrift enthält folgendes englisch abgefasste Vorwort: „E. B. a Roman by birth, and a disciple of Horatio Benevoli succeeded Kerl as chapelmaster to the elector of Bavaria, Ferdinand Maria. After that he was called to the same office in the church of San Luigi de Francesi in Rome; and at length upon the decease of Benevoli, maestro di capella of the pontifical chapel. He was the master of Steffani and died about the year 1690. In the year 1669 he published at Rome a fine collection of Madrigals for 3 and 4 voices, at his decease, viz. in 1691 a collection of Motetts, composed by Bernabei, was published at Munich, and some years after, another at Amsterdam." Diese Worte finden durch die vom Verfasser angeführten Briefe ihre quellenmässige Bestätigung.

[1]) Münchener Kreisarchiv, II. R. 463/143.

[2]) S. kgl. b. Staatsarch. K. schw. 489/4.

[3]) Hofzahlamtsrechnung 1677 sowie kgl. b. Reichsarchiv LXII[a] 645[e].



Sohnes erstreckte sich auch auf das Gebiet der Oper[1], allerdings zu einer Zeit, in der bereits Max Emanuel die Regierungsgeschäfte führte.

In der Hofkapelle fanden französische Tonkünstler nun Anstellung, Verwendung und Würdigung. Unter ihnen that sich Melchior d'Ardespin[2]) hervor, der auch die Kompositionstechnik beherrschte. D'Ardespin machte später eine erfolgreiche Carrière. Am 1. Juli 1688 wurde ihm das Amt eines Konzertmeisters übertragen. Er war der erste Vertreter dieser neuen Stellung, die vordem mit dem Amte des Kammermusikdirektors vereinigt war. Sein Nachfolger wurde 1717 Abaco[3]. Die Engagements auswärtiger Künstler teils zu längerem, teils zu kürzerem Aufenthalte kamen nach wie vor zustande. So erschienen im August 1673 Hofmusiker Ludwig XIV. am Münchener Hofe[4]. Ein staunenswertes Vorgehen vonseite des Hofes darf man wohl auch darin erblicken, dass am 4. Februar 1671 eine „wälsche Sängerin" Antonia Rivani bei der „kurfürstlichen Prinzessin" mit jährlich 300 fl. angestellt wurde[5]. Vielleicht wurden jetzt schon Sängerinnen anstatt der Kastraten für die Interpretation hoher Gesangspartien verwendet. Vielleicht wollte man den Musikunterricht für die junge Prinzessin keinem Musiker überlassen.

Die Hofkapelle hatte jetzt ein internationales Gepräge. Jedenfalls brachte die Aufnahme französischer Musiker den italienischen und deutschen auch Vorteile. Man lernte die musikalischen Bestrebungen der französischen Künstler kennen. Wie für die heutige deutsche Musik der Einfluss Berlioz'[6], so darf auch für jene Zeit das Einwirken französischer Musik nicht unterschätzt werden. Dieses war für die Entwickelung der späteren deutschen Tonkunst keineswegs von Nachteil. Der Gedankenkreis der Musiker wurde dadurch erweitert.

Wer in den Hofzahlamtsrechnungen Untersuchungen anstellt, der wird finden, dass seit dem Anschlusse Bayerns an Frankreich auch französische Maler, Architekten und Kupferstecher teils aus eigenem Antriebe, teils wohl auf Einladung des bayerischen Hofes in München anlangten. Doch war ihr Einfluss auf das Münchener Kunstleben unter der Regierung Ferdinand Marias vorerst ein geringer. Noch standen italienische und deutsche Künstler in Ansehen. Zu den letzteren zählte Joachim von Sandrart.

Joachim von Sandrart hatte der Kurfürstin seine „Deutsche Akademie", ein umfangreiches, mit grösstem Fleisse zusammengetragenes Werk, gewidmet und es ihr unterm 11. November 1675 zustellen lassen. Ein Dankschreiben

---

[1]) Vergl. Riemann, „Musiklexikon"; auch von diesen Opern scheint vieles verloren gegangen zu sein.

[2]) Hofzahlamtsrechnungen.

[3]) „Denkmäler der Tonkunst in Bayern", veröffentlicht durch die Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Bayern unter Leitung von Adolf Sandberger, 1. Jahrgang, p. 22.

[4]) Merkel, a. a. O. p. 389.

[5]) Kgl. b. Reichsarchiv LXII a 645 c, sowie Münchener Kreisarchiv, H. R. 471/786.

[6]) Richard Pohl, „H. Berlioz", Berlin 1884, p. 114 ff.

verkündete ihm die Freude, welche er Adelaide bereitet hatte[1]). Doch Sandrart hatte schon früher dem Münchener Hofe seine Dienste zur Verfügung gestellt. Wir kennen ihn bereits als Maler von Altarblättern und als gebildeten Kunstkenner; aus seinen Briefen[2]) können wir entnehmen, dass er 1656 und 1661 auch als Porträtmaler für den Münchener Hof gearbeitet hat. Sandrart kam als angesehener Mann nach München. Er hatte den Papst Urban VIII. und seine Höflinge, sowie Bernhard von Weimar und seine Offiziere porträtiert und war 1653 von Kaiser Ferdinand III. zu Regensburg geadelt worden. Zudem war Sandrart ein Weltmann, der „mit Hilfe seiner Kunst und seiner wahrhaft internationalen Bildung zwischen Staaten und Bekenntnissen eine goldene Brücke“ schlug und sich mit feinem Takte zu benehmen wusste[3]). Eine solch markante Erscheinung musste, selbst als die französischen Landschafter Beifall fanden, noch beachtet werden. Da ging es den Vertretern der Münchener Schule, sowie manchen Italienern, weniger gut, umsomehr als ihnen eine fremden Einflüssen widerstehende, ausgeprägte Eigenart fehlte.

Amort malte noch in seinen letzten Tagen „Landschaften für die Ritterstuben[4])“, Gump fertigte spanische Wände mit Schäfereien und Schlachten[5]) und Bilder von grossen Hunden[6]). Der Italiener Antonio Triva, der am 13. Januar 1670 mit 600 fl und Naturalien als Hofmaler aufgenommen worden war, „umb welcher Besoldung zehn Figuren auf 60 fl. Wert zu machen seien“, stand jetzt in der Vollkraft seines Schaffens. Stattliche Verzeichnisse und Rechnungen[7]) geben uns Kunde von seiner Arbeitsfreudigkeit, von seinen zahlreichen, meist allegorischen Figuren, die bald den „Frieden“ oder den „Krieg“ bald „la Mathematica“ oder „la Poësie“, bald San Gaetano oder Ser^{mi} Principe et Principessa darstellten. Sein Wirken erstreckte sich auch auf die Regierungszeit Max Emanuels; doch musste er 1696 „wegen hohen Alters, und weil seine Hand von der Paralisi gerührt“, sein Amt aufgeben. Ergreifend ist ein Schreiben, welches Triva an Max Emanuel richtet, und das den Gegensatz zwischen der Regierungszeit des hochherzigen Ferdinand Maria und den mehr die französische als die italienische Kunst begünstigenden Bestrebungen Max Emanuels zeigt[8]): „i. D^{t} habe ich bereits demüthigst hingebracht, wie hart mich die vergangenen Reformationes getroffen, indem mir in den ersten 400 fl. Sold einmal abgebrochen und die übrigen 400 fl. mein Leben lang assigniert; nachgehends wieder 200 fl. neben Wein und Bier aufgehoben und alleinig 200 fl. ad dies vitae gelassen; hienach ich ohne alle

[1]) Monatsschrift des Historischen Vereins für Oberbayern 3, p. 25.

[2]) Vier Briefe Sandrarts liegen dem K. schw. 419/12 des Münchener Staatsarchivs bei.

[3]) Ivo Striedinger, „Sandrart in Altbayern“ in den Forschungen zur Geschichte Bayerns, von 1895. p. 33.

[4]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 281/50: Schreiben Amorts vom 5. März 1677.

[5]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 284/203: Schreiben Gumps vom 19. Juni 1676.

[6]) Kgl. b. Hausarchiv, Akt 668 v. 2: ein Bericht Gumps.

[7]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 282: Personalakt Trivas.

[8]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 282.

Ursache völlig cassiert; und endlich als mich die Not getrieben, aus Mangel der Nahrungsmittel in Italien zurückzukehren, sind mir pro viatico aus sonderbaren Gnaden 150 fl. zwar ausgefolgt worden; aber ich inzwischen, bis die Resolution ergangen, so lange aufgehalten worden und ich sodann vorgehabte Reise gar einstellen, hingegen das viaticum aufzehren musste; und dazu noch das Wenige, das ich gehabt beisetzen musste; also ich nun in höchster Desolation befinde dergestalten, dass ohne i. Dt milde Hilfereichung ich ganz zu Grunde gehn und in meinem 68. hohen Alter, nachdem ich meine beste Zeit in i. Dt Diensten schon 25 Jahre lang fleissig zugebracht, erst mich um mein Stück Brod für mich und mein kleines Söhnlein bekümmern soll, welches Alles, wie sehr es auch mich schmerzt, dem lieben Gott befehle, i. Dt aber bitte, weil i. Dt aus höchst angeborner Güte etliche Künstler wieder angenommen, auch mir alt erlebten Virtuosen die gleiche Milde zu erzeigen und mich gegen 400 fl. Sold meinen vorher gehabten Dienst zu lassen und mit der Versicherung, dass ich solchen mit meiner Kunst mit doppelter Arbeit abdienen werde." Einen Einblick in die traurigen Schicksale italienischer Künstler nach dem Tode Ferdinand Marias gewährt uns auch der Personalakt der italienischen Malerin Isabella del Pozzo[1]). Diese war 1676 aus Savoyen nach München gekommen und hatte hier eine Anstellung erhalten. Blind und totkrank fristete sie ihre letzten Tage, nachdem ihr Mann Carlo del Pozzo vergeblich am Hofe die rührendsten Bittgesuche um Geldbewilligungen eingereicht hatte.

In den letzten Jahren unter der Regierungszeit Ferdinand Marias erschien in der bayerischen Hauptstadt der Hofmaler Ludwig XIV., Pierre Mignard[2]). Er sollte die kurfürstliche Familie porträtieren[3]). Er blieb einige Zeit in München, um den Aufträgen nachzukommen. Seine Malmanier scheint am Hofe Beifall gefunden zu haben[4]). Die Wärme und Klarheit der Linienführung wie der Glanz der Farbengebung stach lebhaft von der italienisch-deutschen Schule ab[5]). Mignards Bilder[6]) waren imstande, der anderen Malerei am Hofe Anregung zu bieten. Die vielfache Berücksichtigung des französischen Wesens, das wir im Allegorisieren, sowie in dem Bestreben, einen klareren, leichteren Ton anzuschlagen, gewahr werden, ging in der Folgezeit über in ein bewussteres, fast an die Nachahmung grenzendes Aufnehmen fremder Kunstmethoden. Dazu kam noch, dass die französische Kunst in

---

[1]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 281/86.

[2]) Vergl. Robert Dohme „Kunst und Künstler Spaniens, Frankreichs und Englands", Leipzig 1880, v. 3.

[3]) Hofzahlamtsrechnung 1674 „Wegen dem französ. Maler gemachter Maltücher." — cod. germ. 2112 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, wonach M.' lebensgrosses Bild Ferdinand Marias und Adelaides nach Dachau kam. — Merkel, a. a. O. p. 390.

[4]) Kgl. b. Hausarchiv 668 v. 2; die Bilder Mignards wurden sogar kopiert.

[5]) Nagler „Künstlerlexikon." — Vergl. auch „Mémoires du duc de Saint Simon" v. 1, p. 319.

[6]) Mignard malte noch eine Reihe anderer Bilder; ein Selbstbildnis hängt jetzt in Schleissheim. Speziellere Vorgänge während seines Münchener Aufenthalts lassen sich aus den Akten nicht feststellen.

einem Gebiet, dem kein Maler widerstehen kann, bereits eine Meisterschaft erreicht hatte: in der Landschaft. Mag auch die hübsche Erzählung von Claude Lorrain[1]) und dem Schlösschen Harlaching Legende sein, der Aufenthalt dieses Künstlers in oder um München angezweifelt werden[2]), eines lehrt sie uns doch: dass die französische Landschaft in München damals bekannt war und Freunde erwarb. Aus dem Studium der Natur mochten die Münchener Maler wohl ersehen, dass der auf den Augenblick berechnete Effekt ebensowenig auf die Länge der Zeit mit der Kunst vereinbar ist wie eine in der Anwendung der Mittel übertriebene kraftvolle Malmanier[3]).

Frankreich hatte in der Politik Bayern an sich zu ziehen vermocht. Auch in der Kunst sollte sich nun der französische Einfluss geltend machen. Als Schauspieler, Hofmusiker und Komponisten sowie als Maler sehen wir, wenn auch noch in geringer Anzahl, französische Künstler thätig. Millot, d'Ardespin, Mignard sind die bedeutendsten unter ihnen. Doch ist in dieser Periode gegenüber früheren Zeiten auch ein Fortschritt zu erkennen. Wie schon lange vorher die Oper, so wurde nun auch für die regelmässig stattfindenden Schauspielaufführungen ein eigenes Personal angestellt. Und mit der Verwendung von Berufschauspielern konnte also auch die Schauspielkunst intensiver gepflegt werden. Neben deutschen Komödianten waren vor allem französische beschäftigt. Den Italienern sollte ein schwerer Stand werden und das umsomehr, als am 18. März 1676 eine Katastrophe eintrat, die eine nachhaltige Wirkung ausübte: der Tod Adelaides[4]).

Die letzten Jahre unter der Regierungszeit Ferdinand Marias.

Nach längerem Siechtum war Adelaide am 18. März verschieden, ihren Gemahl und ihre Kinder in tiefem Schmerze zurücklassend. Vorbei war es mit den fröhlichen Tagen und Festen. Trauer und Stille zog am Münchener Hofe ein. Ferdinand Maria hielt sich nun zumeist in Schleissheim auf. Die Kammermusik vermochte ihn da noch zuweilen aufzuheitern.

---

[1]) Vergl. Dohme: „Kunst und Künster Spaniens, Frankreichs und Englands". Leipzig 1890, v. 3.

[2]) Denn weder in zeitgenössischen Schriften noch in Archivalien wird seiner Erwähnung gethan, vergl. Sighart, a. a. O. p. 731.

[3]) Von anderen französischen Künstlern, denen sich in München ein Arbeitsgebiet eröffnete, geben die Hofzahlamtsrechnungen für das Jahr 1671 den „französischen Ingenieur Michael de Roy", der für Arbeiten 650 fl. erhielt, ferner für das Jahr 1672 den Kupferstecher Jean Sauvé, dem für Graveurarbeiten 300 fl. bezahlt wurden, an. Für letzteren vergl. auch H. R. 286/296 des Münchener Kreisarchivs. Doch lässt sich von diesen Männern nichts weiter als die nackte Thatsache, dass sie nach 1670 in München lebten, angeben.

[4]) „Relatio historica über die Krankheit und das Hinscheiden der Kurfürstin und Frau Henriette Adelaide", München bei Jäcklin.



Das Testament Adelaides[1]) war das letzte Zeichen ihrer Hochherzigkeit. Die Theatiner, wie alle, welche der Fürstin näher standen, wurden mit Geschenken bedacht.

Mit dem Tode Adelaides war für manche Persönlichkeiten der sichere Rückhalt verloren. So wurde dem Beichtvater Adelaides, Spinelli, der bereits früher erwähnt wurde, die Oberleitung für den Ausbau der Theatinerkirche genommen. Doch schon nach kurzer Zeit ging diese wieder auf ihn über; am 2. Mai 1677 genehmigte sogar Ferdinand Maria eine Gesamtsumme von 138 196 fl. 27 kr. für die Vollendung des Baues[2]). Spinelli genoss, wie vordem das Vertrauen der Kurfürstin, so vor allem das des jungen Kurprinzen. Max Emanuel schätzte seinen Lehrer aus voller Überzeugung und hielt auch als Kurfürst noch viel auf ihn. Hatte Max Emanuel ja auch von ihm jenes Schriftstück seiner Mutter empfangen, in welchem diese die Treue zum Kaiserhaus als letztes Vermächtnis ihrem Sohne anriet[3]). Ein Schreiben Max Emanuels vom 29. Oktober 1690[4]) zeigt, welche Rolle Spinelli auch damals noch spielte: „i. D^t erinnern sich der getreuen und erspriesslichen Dienste, so dero Beichtvater A. Spinelli nicht nur von Jugend auf, sondern auch Ihrer Frau Mutter viele und lange Jahre in und ausser Landes mit grösstem Eifer und Devotion jederzeit geleistet hat und weil Sie demselben in dieser Consideration ein absonderliches Zeichen der gen. Erkenntnis und Estime geben wollen, auch in geistlichen Sachen Ihr sonderbares gn. Vertrauen beständig zu ihm stellen, so haben sie resolviert und deklarieren ihn hiemit zu einem geheimen wirklichen geistlichen Rat also und dergestalten, dass er i. D^t nicht nur wie bisher als Beichtvater bedienen, sondern auch, wenn Sie ein consilium theologicum einzuholen oder sonst etwas in wichtigen geistlichen Sachen anbefehlen werden, er P. Spinelli jedesmal der erste sein und dessen Gutachten vor allen andern erfordert werden sollte, nicht allein wie von theologis gebräuchlich, sondern wie von einem in spiritualibus geheimen Rat; mit ihm noch hierüber mündlich specialiter geheim conferieren zu können, daher befehlen werde, ihm P. Spinelli wenn dies zu ersehen vorkommt, also i. D^t Beichtvater und zugleich geheimer Rat respektieren und die darauf gehörige Ehrenbezeugung demselben erweisen solle ......“ Am 23. Mai 1706 machte ein Bluterguss seinem Leben ein Ende. Spinellis schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich auf zahlreiche Abhandlungen über theologische Fragen.

Die letzten Jahre der Regierungszeit Ferdinand Marias nach dem Tode Adelaides brachten für die künstlerischen Bestrebungen keinen Fort-

[1]) Kgl. b. Hausarchiv, Akt Nr. 668, „Testaments-Exekution Adelheids“, 1676, 1., 2., 3. Band. Das Testament scheint 1669 abgefasst worden zu sein, da in den meisten Schreiben von „einem anno 1669 aufgerichteten Willen“ gesprochen wird. Die Einzelheiten übergehe ich wegen ihrer grossen Anzahl.

[2]) Kögel, a. a. O. p. 24/25.

[3]) Döberl, a. a. O. p. 486.

[4]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 151/33.

schritt, aber auch keinen Rückgang. Ventura Terzago[1]) verfasste nun an Stelle Gisbertis, welcher den Münchener Hof verlassen hatte[2]), eine Operndichtung „Alvida in Abo", deren Komposition der Vizekapellmeister Bernabei übernahm. Terzagos Text erinnert namentlich in der Wahl des Stoffes an die Dichtungsart Gisbertis. Dieser bemühte sich, der Handlung mehr Fluss zu geben, sie nicht durch Episoden und äusserliche Effekte allzu sehr aufzuhalten; Terzago dagegen ist ein Freund der Balletts, welche die Handlung ins Stocken bringen, und schreibt diese dem Komponisten eigens vor. Terzago suchte auch seine Aktschlüsse glanzvoll zu gestalten. „Ballo di Amazoni" beendet den ersten Akt, „Ballo de'Gobbi" den zweiten. Terzagos am 10. Februar 1678 aufgeführtes „Melo-Drama[3])" spielt in Abo, der Hauptstadt Finnlands, und schildert das Treiben der Tochter des Gotenkönigs Sivardo, die unter dem Waffenkleid der Amazone die Liebe zu unterdrücken sucht. Doch der dänische Prinz Alfo besiegt Alvida im Golf von Finnland und gewinnt ihre Liebe. Einen weiteren Text zu einem „dramma per Musica" lieferte Terzago in „Enea in Italia", einem Stück, das im Februar 1679 seine Aufführung erlebte und das letzte unter der Regierungszeit Ferdinand Marias blieb. Das oft verarbeitete Thema bringt der Autor in leichte, dem Komponisten entgegenkommende Verse, vergisst aber auch hier nicht der Balletts. Die Musik schrieb wieder Giuseppe Antonio Bernabei. Von den Partituren lässt sich nichts mitteilen. Der jüngere Bernabei leitet in seinen Bestrebungen schon in die Zeit Max Emanuels über; er leistete dem Münchener Hof sein Leben lang eifrige Dienste. Am 16. Januar 1688 wurde Bernabei „anstatt des verstorbenen Vaters[4])" zum Kapellmeister ernannt; am 9. März 1732 ist er, wie seine Schwester Flavia meldet, gestorben[5]). Die Thätigkeit der Münchener Künstler war durch den Tod Adelaides stark beeinträchtigt worden. Es verstrichen nur wenige Wochen nach der Aufführung des „Enea in Italia", da durcheilte eine neue Trauerkunde die bayerischen Lande: Kurfürst Ferdinand Maria war am 26. Mai in den Armen Spinellis früh 1½ Uhr entschlafen.

Der Kurfürst hatte seine Gemahlin nur um drei Jahre überlebt. Mit ihm schied ein Fürst, wie er für die Friedensjahre nach dem dreissigjährigen Kriege nicht besser zu wünschen war. Ferdinand Maria und Adelaide hatten ihrerzeit ein eigenartiges Gepräge gegeben, das sich von dem der Regierungszeit Max Emanuels unterscheidet. Der Kurfürst war eine friedliebende Natur, ein „Hasser jeglicher Komplikation", Adelaide die begabte Beschützerin einer internationalen Kunst, dagegen Max Emanuel eine impul-

---

[1]) Über Terzagos (= Zerzagos?) Wirken geben die Akten der Archive wie die Hofzahlamtsrechnungen für diese Jahre keine Angaben.

[2]) Wohin Gisberti von München kam, liess sich nicht ermitteln. 1675 wurde er mit 1000 Gulden entlassen. (Vergl. v. Reinhardstöttner, a. a. O. p. 135).

[3]) Terzago wählte selbst diese Bezeichnung.

[4]) Dieser war am 6. Dezember 1687 in den Grabstätten der Theatiner begraben worden. Vergl. Monatsschrift des historischen Vereins für Oberbayern v. 3 q. 124.

[5]) Münchener Kreisarchiv, H. R. 463/142.

sive Natur, die sich nach kriegerischen Erfolgen sehnte. Unter ihm beginnt das französische Wesen sich einzubürgern, französische Sprache, französische Kunst in München vollends einzuziehen und eine Entfremdung zwischen Habsburgern und Wittelsbachern sich zu vollziehen.

Wir fassen zusammen: Was von der Politik Ferdinand Marias im Gegensatze zu derjenigen des Nachfolgers gesagt werden muss [1]), das gilt auch für die Kunst am Hofe Ferdinand Marias. Stets finden wir ein allmähliches Werden. Dabei nahmen die Künste am Münchener Hofe einen Aufschwung, und dieser vollzog sich in drei Perioden, die in litterarischer Hinsicht an die Dichter Maccioni, Bissari und Gisberti, in musikalischer Beziehung an die Leiter der Hofkapelle Porro, Kerll und Ercole Bernabei und auf dem Gebiete der bildenden Kunst an Persönlichkeiten wie Amort, Zuccali und Triva geknüpft sind. In der Dichtung war die Allegorie vorherrschend; doch ging man allmählich hinsichtlich der Form und des Inhalts mit grösserer Sicherheit und Klarheit zu Werke und erstrebte regelmässige Schauspielaufführungen mit einem ausschliesslich hierzu berufenen Personal. In der Musik wurde die Oper eingeführt, die Kirchenmusik liebevoll gepflegt und wohl auch die Probe in der Form der Suite abgelegt. In der bildenden Kunst entstand ein neuer Stil, welcher zwischen Renaissance und eigentlichem Barock vermittelte. Italienische und in geringerem Grade französische Einflüsse machten sich unter dem Protektorate Adelaides in der Kunst geltend.

[1]) Döberl, a. a. O. p. 509 ff.



Anlage.

(Ungedruckte Aktenstücke und andere ergänzende Schriftstücke.)

Entwurf einer Komödie in Musica.

(Kgl. b. geh. Hausarchiv.)

Belangend was zu Ehren der churprinzlichen D[t] aus Savoyen möchte gehalten und vorgenommen werden, weil man bereits resolviert, die Comödie in Musica zu halten, also gedünkt mich nicht, dass man eine Historiam representieren könnte, zumal es gesungener Weise nicht füglich und ohne Verdruss geschehen kann. — Es hat zwar der Cardinal Barberini solches ein und das Andermal zu thun versucht, sind aber solche Comödien bei weitem nicht sowohl als der Thetanto oder Marsia geraten, und ist dies die Ursache gewesen, warum man auch zu Florenz bei den hochzeitlichen Festen nach langem Umsehen letztwillig eine Fiktion erwählt.

Zum andern scheint thunlich zu sein, dass diese materia mit jener, was zu Turin allbereit gehalten worden, in etwas korrespondiere. Und selbiges, was dort angefangen worden, etlicher Massen komplire und ersetze.

Drittens ist zu wissen, dass gleich wie das Fürstentum Bayern den churfürstlichen Löwen, also Savoia das sächsische oder wittikündische Rössle im Wappen führe, dessen Ursprung etliche noch von dem Trojanischen Pferd hernehmen, wovon es Wittikindus und die Sachsen erhalten.

Viertens ist aus der alten Mythologie bekannt, dass einst die Götter in Streit erwachsen, indem Hercules den Löwen, hingegen Neptunus das Pferd und letzlich Minerva die Einigkeit oder das Ölzweig für dasjenige, so dem menschlichen Geschlecht am nützlichsten sei, gehalten.

Fünftens soll die Comödie solcher Gestalten angetragen werden, dass mit deroselben Argument alle Ritterspiel, Aufzüge, Feuerwerks, wie zu Turin geschehen, füglich korrespondieren mögen.

Hieraus möchte ohne Massgebung die Fiktion solcher Gestalten komportiert werden, dass erstlich Osiris oder der ägyptische Neptunus die Disputation anfangen, ob der Löwe oder das Pferd ein heroischeres Tier sei, diesen Zweien aber Minerva entzwischen käme, und mit Vorweisung des glückseligen Ölzweigs sich unternehme, dieses edle Tier vermittels der Götterweisheit zu verbinden und zu reinigen.

Hierauf käme der angehende Hercules (welchen die Alten hierum auch Herculem Prodicium genannt) hervor, zeigte durch unterschiedliche Labores und Ritterthaten, was er noch in seiner Jugend gelernt, geübt und weiter von sich für Hoffnungen gebe, ihm demselbigen:

Erstlich der feuerspeiende Drache, der die Poma Hesperidum, guldene Reichsäpfel, bewachet, überwunden (wobei das Theater einen Garten und darinn dieser Baum und Drachen representieren müsste);

Zum anderen den flüchtigen Goldhirschen erschossen, wobei das Theater einem Wald gleich sein müsste;

Zum dritten die gefährlichen Raubvögel Stymphalidas verjagt, wobei das Theatrum einer Wüste oder Wildnis ähnlich sein sollte;

Zum vierten die Hölle überwunden und den höllischen Cerberum ans Tageslicht geführt, wobei die Hölle samt den darin seltsamen Monstris gesetzt oder representiert sein möchte.



Nach welchen geschehenen, so schweren Arbeiten gedachter Junge Hercules sich resolviere, einstmals in Ruhe in Sicherheit sich zu begeben, wozu ihm Orpheus und Amphion mit Berührung ihrer Lauten helfen und machen sollen, dass die Steine und Felsen, in Form der Bayrischen Wöckhen ausgehauen, sich in ein Berghaus schliessen, welches von seinem des Herculis Namen Heraclea genannt und von unterschiedlichen bayrischen Löwen bewachet und bewahrt werden solle, darin dann der ermüdete Hercules seine Ruhe habe.

Der Beschluss dieses ersten Aktes sei ein Chorus von 6 oder 8 Centauren, Halbrossen und Halbgöttern mit grossen feuerwerfenden Streitkolben, welche sich rührten nach dem Trompetenschall, so zu dieser Materie dienlich, weil ohne das die Alten dafür gehalten, dass der Held Achilles von einem Centauro unterwiesen,und der Centaurus diese Bedeutung habe dass er einen Menschen abbilde, welcher mit der Vernunft die Sinnlichkeit regieren könnte.

(NB. Diese Labores mögen, wenn es die Zeit leidet, mit unterschiedlichen Chor von Nymphen, Satyren, Hirten etc. untersetzt sein.)

Nach diesem ersten Akt folgt der andere, in welchem representiert werden solle, auf welche Weise dieser angehende Hercules in einer von den Göttern gemachten Festung Heraclea bestritten und überwunden werden könnte, und weil der Pferde bei den Poëten dreierlei gefunden werden, ein himmlisches oder geflügeltes Pferd, ein Meer- oder Wasserpferd, das irdische oder trojanische Pferd, also werde dieser Actus gleichfalls in dreierlei Scenas oder Choros geteilt.

In der ersten zeigt sich in den Lüften der schwebende Pegasus und auf ihm der Götter Botschafterin Iris, teilte das Gewölk auseinander und zeigte in den Wolken sitzend etliche von Weisheit, und Tugend bekannte savoische Fürsten, welche namentlich zu Rat gingen, auf welche Weise die Festung Heraclea zu bestürmen resolvierten, letzlich vermittels der himmlischen Tugenden ein so perfektes Contrafet, aller Zier und Ehren in den Himmel machen und bestellen liessen, dass auf den ersten Anblick desselben die Mauern von der Festung Heraclea zerfallen und der junge Hercules sich gefangen geben solle.

Auf welchen Ratschluss der Himmel zwar wieder zusammen gehe, aber sich von demselben die 7 Planeten herabliessen, und mit einem gesungenen Chor dieser Vorschlag rühmen, möchten alle 7 also in den Lüften schweben, der Saturnus vom Drachen, der Jupiter vom Adler, der Mars von den Wölfen, die Sonne von den Pferden, die Venus vom Schwan, der Mercurius von den Raben, die Luna von zweien Rehen in den Lüften getragen.

Nach vollendetem diesem Ratschlag verändert sich die Scene in Meeresgestalt, aus welchem das andere Meerross entstehen soll und auf ihm ein Triton oder Meergott, welcher mit dem Aufblasen einer Meermuschel seine Mitgefährten, andere Meer- und Wassergötter, berufen soll, durch welcher zusammenlaufender Trompetenschall von weiten her aus der Insel Rhodis und Cypro etliche savoysche Schiff berufen werden, welche sich nach und nach von weitem auf dem Meere sehen lassen, eines aber von denselben ans Land fahren, und aus ihm etliche savoyische und cyprische Fürsten, durch deren Kühnheit Rhodus erhalten und das Königreich Cypern gezwungen worden, aussteigen auch gleichfalls zu Rate gingen, wie die Festung Heraclea zu bezwingen sei, aber auf Erinnerung der Göttin Fama gleichfalls sich alsbald resolvieren, wieder zu Schiff gehen und in dem weiten Meer zu suchen, was etwa in den Meermuscheln und Perlmuttern Köstliches sein möchte, dieses adelige, vorhabende Bild nach seinen Würden auszustreichen, wozu ihnen dann die neben dem Schiff sich zeigenden Nymphen und Sirenen ihren Dienst anbieten, und mit einem von unterschiedlichen Instrumenten lautenden Wasserchor diesen Teil beschliessen.

Hierauf möchte sich die Scena wieder ändern und in einer finsteren, dunklen, sich von weitem als die im Feuer stehende Stadt Troja zeigen, auch unter währenden Tumult und Lärmen hinter einer hohen einfallenden Mauer sich das Trojanische Pferd sehen lassen, inzwischen aber die Gestalt von der Stadt Troja allgemach vergehen und aus dem von dem Glück geöffneten trojanischen Pferd die noch übrigen savoischen Fürsten herauskommen und in diesem letzteren Consulta, was beide anderen, die himmlische und die Meerpartei beschlossen, auch selbst für gut halten und mit gesamtem Wunsch



verlangen, dass der Himmel mit förderlicher Herabsendung dieser Vertröster adeliger Gnadenbildes die allgemeine Hoffnung nicht länger aufziehen wolle; der hierauf folgende Chor möchte von 24 Trojanern und Trojanerinnen, halb mit Fackeln, halb mit Säbeln und Schwertern, bestellt sein.

Dritter Akt oder Teil wird ausgeführt von der Göttin Minerva verheissener Massen, welche in den Lüften schwebend erklärt, dem, was sie versprochen, nachzukommen, worauf sich der Himmel aufthun solle, und in demselben erscheinen: ein goldener, mit 2 Pegasis bespannter Triumphwagen, auf welchem ein grosser Myrtenkranz geführt werden, das Contrafet der Fürstin Adelheid, vor welchem auf dem Wagen sitzen sollen, die drei Grazien mit Maler Paletten und Pinseln, als wenn sie noch an diesem Ehrenbild „toccierenden". Neben dem Wagen sollen herumschweben unterschiedliche Amoretten, soviel die Materie leiden kann, mit Helm und Harnisch bekleidet, und in der Hand führend goldene mit feurigen Pfeilen bespannte Bögen; teils aus ihnen möchten in vergoldeten Schalen die Farben behalten, mit welchen das Bild gemalt wird.

Dieser Triumpfwagen soll sich in Begleitung der Music allgemach herablassen, und auf Anblick desselben auch Feuer einwerfen, der bewaffneten Amoretten, alsbald die Mauern von der Festung Heraclea zerfallen, die Löwen sich niederwerfen und der junge Hercules sich gefangen geben, welcher dann

Von den ermeldeten Grazien mit goldenen Ketten an dieses himmlische Bild auf den Triumpfwagen gebunden werden soll, inzwischen aber die bewaffneten Amoretten auf die zu Heraclea bestellten Löwen sitzen und zäumen sollen.

Darauf sich der Triumpfwagen wieder zum Himmel erheben und ihm zu Ehren sowol die Erde als das Meer mit gesamter zusammengestimmter Musik glückwünschen solle.

Nachdem nun dieser Wagen nach dem Himmel erhoben und die gesamte irdische und Meer Music vollendet, solle sich der Himmelschliessen und in Beschliessung desselben die drei himmlischen Zeichen, der Löwe, die Jungfrau und die Wage, erscheinen, auch selbige Himmelswage sich allgemach herablassen, auf beiden Seiten aber die bayerischen und savoischen Fürsten herauskommen und jene zwar auf die Wagenschüssel, so dem Löwen zugehörig, alle Zierde und Tugenden, i. Dt des Herzog Ferdinand Maria auflegen und abwiegen, diese aber die savoischen Fürsten auf die andere Schüssel, welche dem Zeichen der Jungfrau angehörig i. Dt der Herzogin Adelheid Zierde und Gaben ausmessen.

Und nachdem sie befunden, dass beide Wagschüsseln gegen einander gleich einschlagen, hieraus die ewige und beständige Glückseligkeit beider Häussr prognosticieren, welchem dann die vom Himmel erscheinende Ewigkeit beifallen und mit allgemeinem Wunsch schliessen solle.

Die Gedanken sehen zwar etwas schwer, mühsam und kostbar aus, wenn aber die benannten Architecti ihrer Kunst rechte Wissenschaft haben, so können die 20 Änderungen des Theatri nur mit Verdopplung der Scenen gar leicht eingerichtet werden. Und sind hierum die Scenen solcher Gestalten angetragen, dass man zu urplötzlicher Änderung Zeit genug hat.

Wie dann auch was in dem Chor mühsam erscheint, als der 7 Planeten Chor, ihm die Auf- und Abfahrt des Triumpfwagens mit einer einzigen Maschina kann gerichtet werden, wann der Ort hoch genug und, wie es sein solle, bestellt ist.

Andere Handgriffe werden sich in Traktierung der Sache selbst erlernen.

Briefe des Karmeliterpaters Andreas

an Kurfürst Ferdinand Maria.

(Kgl. b. geh. Staatsarchiv.)

Brief ab Venedig vom 20. März 1665: „ . . . . . Mit gebührender Ehrerbietigkeit habe ich i. Dt Schreiben empfangen, erbrochen und abgelesen, bedanke mich um i. Dt Gnade und berichte auf gn. Befehl, dass ich gleich zu meiner Anherkunft bin liegerhaft geworden.



welches eine Ursache, dass ich noch nichts Absonderliches Schriftwidriges konnte aufbringen, aber die anderen Posttage will ich Alles ersetzen, was bisher ermangelt hat. — Hier finde ich eine grössere Kälte als ich zu München verlassen habe und leide derentwegen dieser Arten mehr als den ganzen Winter in Bayern; erst gestern ist hier ein grosser Schnee gefallen, doch ist hier eine grosse Andacht erzeugt worden gegen den hochheiligen Josef in allen Kirchen, weil dieses Fest in dem ganzen State Venetiano hochfeierlich gehalten wird, wie ich mit meinem Trost hab gesehen, und in sehr vielen Kirchen St. Josefs Altar gefunden, samt anderen Andachten mehr. Die wenigen Tage, die ich mich hier aufhalte, habe ich teils zu Bett zugebracht und die übrige mit Anhörung der unterschiedlichen Predigten, deren hier täglich über die 60 (sic!) gehalten werden; aber unter allen diesen hat den Vorzug ein Theatiner, mit Namen P. Caracciola, ein Neapolitaner von hochadeligem Geschlecht, ob dem ich mich nicht genug von Verwunderung und viel weniger ob seiner Predigt, dem ich den ganzen Tag zuhören wollte ohne einzigen Verdruss. Ausser diesem ist in der ganzen Stadt keiner so vortrefflich als R. P. Palma und R. P. Bonzhuomo (= Bozzomo) zu München gewesen. Die P. P. Theatiner erzeigen mir hier grosse Höflichkeit und Gnade, mit denen ich grosse Correspondenz habe und Mehreres von ihrem Orden hier schaue, als ich zu München gewusst habe. Aber hier haben sie keine oratoria und exercitia an Son- und Feiertagen wie zu München; auch durch ganz Italien wissen sie nichts von der Sclaven Bruderschaft weder unter den Herren noch den Frauen, ausser zu Turin. In der hl. Theatinerkirche ist auch ein täglicher und sehr guter Prediger, aber er hat keine Zuhörer, weil ihr Collegium zu äusserst der Stadt gelegen, der andere aber predigt bei St. Lorenz in einem Frauenkloster, dem der ganze Adel nachgeht wie ich heute mit Verwunderung gesehen habe, dann wie das Gedränge in den Kirchen, also ist es auch auf dem Kanal mit Gondeln gewesen, in solcher Anzahl, dass man kein Wasser gesehen. Viele andere grosse Schiffe habe ich hier gesehen, aber glaube nicht, dass in ganz Venedig ein so köstliches und schönes Schiff zu finden ist als wie i. D^t zu Starnberg. — In unserer Kirche wird diesen Monat noch eine Kapelle verfertigt von lauter köstlich allerlei gefärbten Marmelstein, dergleichen nicht bald zu sehen, welche über 16000 Dukaten geschätzt wird, und ist noch kein einziges Gemälde darinnen. — Von dem hiesigen hochberühmten, vornehmsten Maler, i. D^t Unterthanen und Landeskind, Carl Loth, werde ich ein schönes Gemälde mit mir nach München bringen, das er mir versprochen, mit sonderem Fleiss zu fertigen, und wird die nächste Woche anfangen. Dieser Maler hat ein so grosses Lob hier wegen seines guten Wandels und grossen Kunst, wird dieses Jahr nach Rom verreisen und alsdann nach München kommen und sich resolvieren, ob er dort, oder hier seinen Sitz nehmen wolle. — Meine Zurückkunft wird schwerlich vor Pfingsten geschehen, weil, wie P. Alexander von Rom geschrieben, wenn ich nicht nach Rom kommen wolle, er mich hier antreffen wolle . . . und von danen wieder durch Rom auf Venedig, die Vermählung des „Mers“*) an sehen und alsdann mit mir nach München verreisen, welcher gar mein vertrauter allerliebster Herr ist. Über 8 Tage bei nächster Post werde ich in schuldiger Unter thänigkeit mit Zeitungen aufwarten . . . .

Brief ab Venedig am 24. April 1665: . . . . . Nach verrichteter morgiger und übermorgiger Predigt mache ich mich auf den Weg nach Padua, wohin mich Praepositus der P. P. Theatiner durch den hiesigen Praepositum und des Patriarch Beichtvater zu öfteren hat einladen lassen . . . . . Von dem Berg bei Neapel, so versunken, höre ich nichts mehr; vielleicht ist es eine Fabel. Das Kriegsschiff so die Türken neulich von den Venetianern samt dem Venetianischen Gentilhuomo und allen Zubehör in Archipellago in Porto di Capello bekommen haben, ist genannt worden Naue di Re und ist das allererste, das in die Türkenhände gekommen, da niemals vorher die Türken ein Kriegsschiff von ihnen erobert haben. . . . . . Gleichwie neulich ein Priester armselig ermordet ist worden wegen einer Signora (!), also ist gestern auch auf ebensolche Form eine dergleichen Signora ermordet worden und auf der Gasse bei hellem Tag, auch ohne dass sie Jesus geschrieen,

*) Die alljährlich am Himmelfahrtstage begangene Zeremonie. (Jahrb. f. Münch. Gesch. IV, 178.)



tot geblieben. Desgleichen ist vor 3 Jahren in Castell ein gottloser Mensch jähen Tots gestorben, durch welches die Rache Gottes gezeigt wird und bewiesen, dass man stirbt, wie man lebt . . . .

Brief ab Trient am 10. Mai 1665: . . . . . Zu Venedig, zu Padua und allhier zu Trient bin ich unterschiedlich gefragt worden, ob ich nichts wisse, dass i. Dt nach Venedig komme, weil ich aber solches widersprochen habe, ist jetzt der Argwohn und die gemeine Sorge, dass i. Dt Herzog Maximilian dieser Orts kommen werde, dem i. Dt Secretarino solle einen Palast zu Venedig bestellt haben. Sigre Conte Alessandro Boromeo, der Arznei Professor zu Padua . . . will ihm für die grösste Gnade schätzen, wenn sein Haus, welches gar wohl eingerichtet, von i. Dt solle bezogen werden, welches zu gn. Befehl schon in Bereitschaft ist. — Die Patres Theatiner zu Padua haben mich nicht wie einen armen Carmeliter, sondern wie einen Kardinal traktiert, deren P. Praepositus alle Tage mit mir zu St. Antoni gegangen ist, und dort die Antiphon von den Heiligen für i. Dt und das ganze Kurhaus mit mir gebetet hat. Allhier ist auch die Sage, dass Herr Graf Felix von Lodron solle aufgehört haben, Brot zu essen, mit dem auch seine nächsten Blutsverwandten kein Mitleid haben, sondern ihm gerne wünschen, ut requiescat in pace. — Dieser Wochen hat es auf dem Gebirge um die Stadt grossen Schnee gehabt . . . . .

Briefe Johann Kaspar Kerlls.

I. s. a. et s. d. (Kreisarchiv München.)

„Durchleichtigster Churfürst, gnedigster Herr! i. Dt werden sich gnedigst zu erinnern wissen, wie dass Sie mir ungefähr vor zwei Jahren auf Abschlag meiner Besoldung haben lassen 1500 fl. erlegen und alle Quartal von meiner Besoldung sollen 100 fl. abgezogen werden, bis solche Summe bezahlt wird; weil dann gnädigster Churfürst und Herr ich nunmehr in den sechs Jahren i. Dt mit grosser Mühe und harter Kopfarbeit continuirlich diene und mit meiner Besoldung nicht 1000 Thaler jährlich samt Wein, Bier und Brod erreiche, sondern alles zusammen auf 1422 fl. macht, also dass ich nicht mehr als 1400 fl. übertreffe in der Besoldung einen Musiko, auch jederzeit vernommen, dass der vorige Kapellmeister habe grössere Bezahlung gehabt, zudem ich vielleicht auch grössere und mehrere Mühe, jedoch niemals aus gehorsamer Demut solches melden wollte, also gelangt an i. Dt mein demüthiges Bitten, mir mit einer churfürstlichen Gnad verhilflich zu sein und mir solche 1500 fl. nicht lassen abziehen, bis solange ich solche mehreres mit meinen unterthänigsten Diensten gehorsam verdienen möchte; welche churfürstliche Gnad ich samt den meinigen bei Gott dem Allmächtigen mit dem Gebet um i. Dt langwierige und glückliche Regierung begehre, verhoffens ein gnädigstes fiat.“

II. s. a. et. s. d.

„Durchleichtigster Churfürst, gnedigster Herr! i. Dt haben vor diesem dero wirklichen Capellmeister jederzeit auch den Ratstitel gnädigst zu conferieren pflegen. Wenn Sie mich nun dann auch zur solcher Funktion bereits vor geraumer Zeit gnädigst an- und aufgenommen, und verhoffentlich bis daher die von mir verlangte Satisfaktion empfangen, also bitte dieselbe hiemit gehorsamst, mich auch meinen Antecessoribus gleich zu halten und in churfürstlichen Gnaden den Ratstitel anschaffen zu lassen, welche hohe Gnad ich mit meinen ohne das schuldigsten Diensten verdienen, und derselben mit solcher Gestalt und zu gewähriger Resolution unterthänigst befehlen thun.“

III. September 1666.

„Durchleichtigster Churfürst gnädigster Herr! i. Dt wissen sich gnädigst zu erinnern, wasgestalten dieselbe bei dero Lehenshof mir aus churfürstlichen Gnaden ein Lehen auf 4000 fl. eingeschafft, für welche churfürstliche Gnade ich mich schuldiger Massen höchstens zu bedanken habe; weil aber, gnädigster Churfürst, ich auf solche Lehen lange Zeit warten solle, und vielleicht solches bei meiner Lebzeiten schwerlich würde geniessen



können aus Ursache, dass vor meiner Anschaffung schon zwei dgl. Signaturen sind anderen Personen gegeben und ich bis solche convertiert, zur Geduld gewiesen worden, mir aber und den meinigen dadurch wenig geholfen, also gelangt von i. D[t] mein demütiges Bitten, Sie geruhen gnädigst bei dero Lehenshof anstatt gemeldeten Lehens mir die Summe von 4000 fl. in Recompens mir und den meinigen mehr erspriesslich sein würde und ich solches gehorsames Begehren jederzeit zu verdienen empfehle."

IV. Mai 1671.

„Durchleichtigster Churfürst, gnedigster Herr! Diejenige churfürstliche Gnad der 6000 fl. Capital habe ich von i. D[t] Lehenshof unterthänigst empfangen, dessentwegen mich nochmals demütigst bedanke; weil aber, gnedigster Churfürst, ich und alle meine Descendenten den Abzug des 10. Teils von dem Interesse solle entgelten wie dann schon würde ich bei deroselben Hof- und Kriegszahlämter auch bei dero Landschaft allwo obgemeldete Capitalien sind aufgelegt worden, der Abzug geschehen, und ich berichtet worden, dass dessen niemand anders als die wirklichen Räte i. D[t] befreit; also gelangt nochmals mein unterthänigstes Bitten für mich und alle meine Nachkömmlinge gleich die churfürstliche Gnade erteilt werde auch aus churfürstlichen Gnaden der Abzug sowohl nunmehr der verfallene als auch der zukünftige Interesse allergnädigst nachzusehen, gleich Sie derselben wirklichen Räten vergönnen, mich auch denen sowohl in diesem wie anderen Privilegien in geistlichen und weltlichen, so Sie zu geniessen haben, gleich halten und allergnedigst anbefehlen; solche churfürstliche Gnad werde ich jederzeit demütigst verdienen."

V. s. a. et s. d. An ihre röm. kaiserl. Majestät allergnädig aufgestellte Administration in Bayern.

„Ihro Excellenz, Hochgeborner Reichsgraf, gnädigst Hochgebietender Herr i. römisch kaiserliche M[t] allergnädigst ausgesetzte hochlöbliche Administration können wir beide unterthänigste Supplikanten nicht bergen, was gestalten unser Vater Joan Caspar Kerll selig wegen seiner bis über 18 Jahre lang bei i. D[t] Maria Ferdinand mildseligsten Angedenkens als Capellmeister sehr löblich unterthänigst gedient, und durch seine Merita ein Ritterlehen von 6000 fl. zur Spezialgnad erlangt; hernach aber wegen eines von einem Italiener unleidlichen Torto affrondiert zu i. kaiserlichen M[t] nach Wien gegangen von derselben allergnädigst acceptiert und allda mit allgnädigstem Contento viel Jahre als musikalischer Komponist gedient. — Zumalen dann von diesen Capitalien der 6000 fl. 2 Capitalien auf hiesigen Kriegszahlamt liegen und eines zu 1600 fl. den 22. Februar, das andere aber zu 1000 fl. den 15. Mai mit dem Interesse sich verfallen, Item 2000 fl. bei allhiesigem Hofzahlamt mit der Zinszeit Trium Regum sich terminieren, wir aber für das 1705[te] Jahr kein einziges Interesse weder auch vor drei und vier Jahren her keinen Ausstand empfangen haben. — Also sind wir bemüssigt, i. M[t] allergnädigst deputierte hochlöbliche Administration anzuflehen, dieselbe geruhe in Ansehung unseres Vaters selig Kerlls bei i. M[t] Leopold I. hochseligen Gedächtnis soviele Jahre allerunterthänigst geleisteten Dienste obangezogene drei Interesse, so 230 fl. ausmachen, für heuriges 105. Jahr allergnädigst anzuschaffen und ausfolgen zu lassen, damit wir gleichwohl aus Mangel von Lebensmitteln noch anders Einkommen nicht haben, nicht in die grösste Not geraten müssen. Solche hohe kaiserliche Gnad verabdienen wir mit unserm täglichen Gebet zu Gott; ich J. Christoph Kerll aber, gleichwie ich die Organistendienst in der Hofkapelle allhier ohne Besoldung schon geraume Zeit versehen habe, wird annoch jederzeit beflissen sein, solche noch ferner allergehorsam zu continuieren, womit wir zur kaiserlichen M[t] Huld uns empfehlen."[1])

Joan Christof Kerll }
Maria Anna Kerllin } (Kinder Kerlls).

[1]) Dieser Brief giebt uns Ausblicke auf Kerlls spätere Thätigkeit sowie auf diejenige seiner Kinder.



Rechnungen des Matthias Schütz.

(Kreisarchiv München.)

I. 6. Februar 1675: „Auf gnädigsten Befehl i. Dt habe ich für i. Dt den jüngeren Prinzen folgende Arbeit gemacht, wie folgt:

6 Mussquirtierer mit samt Unter- und Obergewehr;
Wiederum 6 dergleichen Picksenvierer;
Abermahl einen Korporal sammt einem Gewehr 2 Trummlschlager und 2 Pfeifer
Zu 4 Soldaten neue Picksen und Degen

Sa. 17 fl.

II. 14. Januar 1674: „Auf gn. Befehl für den jüngeren Prinzen zum St. Nikolaustag nachfolgende Arbeit gemacht:

12 kleine Rössl vom ganzen Holz geschnitten,
Auf die silberne Art einen mühesamen Leichter, so auf beiden Seiten mit schönen Zieraten und Laubern geschnitten ist worden; wiederum einen mühesamen Schild von dergleichen Laubwerk geschnitten.
Hab ich in der Grabstuben samt einem Gesellen und Lehrjungen 5 Tag und einen halben die obgemeldeten Rösslein mit Häutlein überzogen. Für den Gesellen den Tag 40 kr., den Lehrjungen 20 kr.
Einen Reitknecht und einen Klepperjung von Holz geschnitten.
Hab ich einen Oxen und einen Ösel von Holz zum Kripplein gemacht.
10 paar Händlein zum Kripplein.

Sa. 39 fl.

III. 14. März 1670: „Zu dem würdigen St. Wolfgang neuen Kirche zu Haidhausen habe ich einen steinernen Wolfgang über 5 Schuh hoch, auch eine neue Hand und eine neue Kirchenthür von Stein dazu gemacht

3 fl. 30 kr.

IV. 5. April 1674: Auf gn. Befehl i. Dt habe ich für i. Dt den Kurprinzen und die Prinzessin wie auch den jungen Prinzen zu einem Meisterhämerlspiel nachfolgende Arbeit gemacht:

Hab ich allerlei wunderliche Köpfe gemacht, benantlich 14,
Hab ich zu einem jeden Kopf 2 Händ gemacht, die Händ wie auch die Köpf hab ich untenher ausgeholt, dass man mit den Fingern darin hat können sie regieren für jede Hand.
Hab ich zu dem Abl ein zusammengebundnes Lamm, für den Kain aber eine Waizengarb und ein Öslkoy gemacht,
2 Engelflügel und ein Rehen
2 Hirtenstäbe
Zum Gott Vater eine dreifache Kron, ein Szepter mitsamt einer Kugel und Kreuz.
Einen Kolben samt einem Khrällhacken
Eine Picksen, ein Besteckmesser.

Sa. 20 fl.

V. 17. Januar 1675:

2 gewundene Copocorde oben mit Steuer, Flammen,
2 ganz neue Neptunsgabeln
Eine Sonne mit 2 Gesichtern, Flammen und Spitzen,
Einen Mondschein mit einem Gesicht und Stil.
Einen Kugel mit einem Pfeil und Stil,
4 grosse Korallen Zünkhen von ganzem Holz geschnitten,
Eine Neptunsgabel ausgebessert,
Eine Plutogabl,
8 kleine Szepterlein

Sa. 16 fl. 55 kr.



VI. 12. April 1675:

Anno 1674 den 8. Mai i. Dt den Churprinzen einen Ritter samt den Rösslein ausgebessert, so auf der Uhr stehet;
Den 5. Juni hab ich an den christstallenen Spiegelleichtern das Laubwerk in der Grabstuben, so im Hin- und Wiedertragen zerbrochen, gemacht und ausgebessert;
18. Dezember 1674: 2 stehende Kindlein auf 4 Zoll hoch zur Krippen;
12 paar Händlein zu den Bildern mit unterschiedlichen Griffen
Einen zerbrochenen Elefanten ausgebessert,
Ein hölzernes Lämmlein ausgebessert,
Einen neuen Widder samt einem Gaisbock gemacht,
Anno 1675 den 24. Januar in ein Thürlein auf einem Tempel 6 Fenster durchgebrochen;
In 2 rundgedrehte Thüren die Fenster und Rundell eingeschnitten,
12 Vieher zu dem Tempel
An 8 gedrehte Kriegel Handhaben und Schnäbel gemacht
Für i. Dt den Prinzen einen Trummlschlager samt Trompeter,
27 Soldaten ausgebessert, selben neues Gewehr gemacht,
Einem Männlein auf einem Schlitten einen Arm gemacht.

Sa. 19 fl. 44 k.

„Ex libris Adelaidis“.

(Kgl. b. geh. Hausarchiv.)

„Princesse, en qui les destins et les Dieux favorables
En naissant ont versé les dons plus admirables
Pour montrer aux humains un chef d'œuvre des cieux,
Qui vous voit icy bas si richement pourueuë,
Se peut bien asseurer que l'objet de sa veuë
Est la perfection dont s'honorent les Dieux.

Le iour de vous beautez est une gloire au monde,
Le iour de vos vertus où la merveille abonde
Esclair les humains d'un bonheur tout divin:
Ainsi par vos beautez et vos vertus si belles,
Ce ne sont que splendeurs et graces immortelles,
Qui naissans de vos yeux vous honorent sans fin.

Ainsi que le soleil sortant du bleu Neree
Desployant par les cieux sa perruque doree
Passe toutes beautez et tous autres flambeaux
Vous reluisez icy: car vostre belle face
Et vostre esprit divin heureusement efface
Les plus rares esprits, et les yeux les plus beaux.

Vous estes de nos iours la beauté nompareille,
Et des siecles passez la celeste merveille
Et des âges futurs le miracle, et l'objet:
Et c'est pourquoi le ciel rauy de vos Charites,
Ne peut vous admirer avec tant de merites,
Qu'en auöuant partout qu'il est vostre suiect.

Ces parfaites beautez dont vous estes ornee
Font qu'au joug de vos loix flechit la Destinee,

Et que les plus beaux iours naissant expres pour vous
Et qu'ainsi qu'un Soleil tout pompeux de lumiere
Vous paroissez partout en beautez la premiere
Tant vos perfections sont des Soleils surtous.

Vos vertus d'autre part comme une autre Minerue
En qui toute science à iamais se conserue
Vous rendent adorable aux plus parfaits esprits:
Et font que les honneurs qui decorent son temple
Par vostre heureux savoir qu'elle mesme contemple
Se treuuent par merite en vostre ame compris.

Mais bien que la splendeur du plus haut origine,
Vous fasse voir partout comme toute divine,
Princesse nompareille et de lustre et de sang
Toutes fois vos vertus si celestes et almes
En redorant vos Lis, vos Lauriers et vos palmes,
Encor'plus hautement eslevent vostre rang.

Ainsi les biens de l'ame, et l'honneur de sa race
Honorant vos beautez d'une parfaite grace,
Tiennent sur vostre front tant de lauriers unis
Que le ciel admirant tant de grandeurs unies,
Transforme en autant d'yeux flames infinies,
Pour mieux voir à souhait vos honneurs infinis.

O belle unique Fleur! Fleur de ceste Couronne
Qui des Lis immortels ses thresors enuironne!
O Fleur toute Royale! O Fleur nompareille!
Qui pourroit dignement dire vostre louange?
Puisque par vous lanterne en un beau ciel se change,
Et que de ce beau Ciel vous estes le Soleil."

Ambrosius von Gumppenberg als päpstlicher Berichterstatter in Süddeutschland (1546—1559).

Zweiundzwanzig Briefe, mitgeteilt und erläutert

von

Walter Friedensburg.

Ambrosius von Gumppenberg, der jüngere Spross einer alten, weitverzweigten, noch jetzt blühenden bayerischen Adelsfamilie, begab sich, nachdem er in Tübingen und Ingolstadt studiert hatte und dem geistlichen Stande beigetreten, auch bereits durch Resignation eines seiner Brüder in den Besitz einer Pfründe in Regensburg gelangt war, im Jahre 1525 etwa vierundzwanzigjährig nach Rom, um, wie so viele seiner Landsleute, sein Glück an der Kurie zu suchen. Und er fand, was er suchte; seine Anstelligkeit und Gewandtheit verschaffte ihm die Gunst mancher hoher Herren, und er wurde in kurzem einer der gesuchtesten Sachwalter, ein viel in Anspruch genommenes Mitglied jener zahlreichen, aus Angehörigen aller Nationen zusammengesetzten Klasse von Prokuratoren, die andere bei der Führung von Prozessen an der Kurie vertraten. Wer sich nicht in der Lage befand, selbst nach Rom zu kommen und dort längere Zeit zu verweilen, war eben gezwungen, sich solcher Sollicitatoren, die in Rom ihren ständigen Sitz hatten, zu bedienen, um seine Ansprüche geltend zu machen, seine Rechte gegenüber den zahllosen Pfründenjägern zu behaupten. Aber Gumppenbergs Beziehungen reichten bis in die höchsten Regionen; er zog auch die Beachtung des Papstes, Klemens VII., auf sich, der ihn im Jahre 1527 mit einem Auftrage nach seiner bayerischen Heimat sandte. Als Ambrosius zurückkehrte, fand er Rom vom Heere des Connétable de Bourbon umschlossen vor; er erlebte auch den „Sacco", der ihm freilich nicht, wie seinem berühmteren Kollegen, dem Humanisten Georg Saurmann aus Schlesien, zum Verderben gereichte. Vielmehr verstand es Gumppenberg, die Beziehungen, die ihn mit beiden streitenden Teilen verknüpften — er war beispielsweise mit Georg von Frundsberg verschwägert — so auszunützen, dass er eine Art von Vermittlerstellung gewann, den deutschen Landsknechten als Dolmetscher diente und den Einfluss, den er dadurch auf sie gewann, zugunsten des Papstes geltend machte. Auch in Neapel 1528 und bei der Belagerung von Florenz spielte er eine ähnliche Rolle und nicht minder mag er dem Kardinallegaten Compeggi, den er im

Jahre 1530 zum Augsburger Reichstag begleitete, entsprechende Dienste geleistet haben. Compeggi lohnte ihm durch Zuweisung eines Kanonikats in Augsburg; vom Papste hatte Gumppenberg schon zwei Jahre früher eine Eichstätter Dompfründe erhalten. In der Folge lebte Ambrosius etwa 15 Jahre lang in Rom, wo er sich bei dem Nachfolger Klemens VII., Paul III. Farnese, in gleicher Gunst erhielt, bis wir ihn im Jahre 1546 in Deutschland antreffen. Wie es scheint, hat er sich dem päpstlichen Hilfsheer angeschlossen, welches im Sommer des genannten Jahres dem Kaiser wider die schmalkaldischen Fürsten zuzog; er soll dem Verpflegungskommissar Erzbischof Gianangelo de Medici von Ragusa beigegeben gewesen sein[1]; doch zeigen ihn seine im folgenden mitgeteilten Briefe vielmehr in einem näheren Verhältnis zu dem geistlichen Führer des Hilfsheeres, dem Kardinallegaten Alessandro Farnese, Enkel des Papstes. Als dieser jedoch seiner leidenden Gesundheit wegen bereits im Spätherbst 1546 das Heerlager des Kaisers verliess, um zur südlichen Heimat zurückzukehren, blieb Gumppenberg in Deutschland zurück, zunächst um einen Auftrag des Legaten an den Herzog von Bayern auszuführen[2].

An dieser Stelle setzt unsere Publikation ein; ihren Gegenstand bilden Berichte, die Gumppenberg dem erwähnten Kardinallegaten von Oberdeutschland aus über die Zeitereignisse abstattete. Die Briefe, die fast ausnahmslos von Gumppenbergs eigener Hand geschrieben sind, wurden mehreren italienischen Archiven entnommen: die ganz überwiegende Mehrzahl, nämlich 17 von den 22 Briefen, die wir veröffentlichen, entstammt dem Staatsarchiv („Grande Archivio") von Neapel, wo bekanntlich der Hauptteil der Farnesischen Papiere verwahrt wird[3]; dazu kommen je zwei Briefe aus dem Carteggio Farnesiano des Staatsarchivs zu Parma und den Cervinianischen Manuskripten des Staatsarchivs zu Florenz, und endlich hat sich ein Stück in einem Miszellankodex der öffentlichen Bibliothek zu Siena gefunden.

Im Ganzen umfassen die Briefe Gumppenbergs die Zeit von Ende 1546 bis Februar 1559, wobei jedoch jahrelange Pausen vorkommen; überhaupt handelt es sich nicht sowohl um eine regelmässige Korrespondenz als um eine gelegentliche Berichterstattung, die eintrat, wenn ein besonderer Anlass vorlag oder Wichtiges zu melden war. Überhaupt tragen die Briefe einen ganz individuellen Charakter; da sie nicht einem bestimmten Auftrag entsprachen, so konnte unser Kuriale sich über das verbreiten, was ihm am Herzen lag, oder was er glaubte, der Kurie ans Herz legen zu sollen. Allerdings entsteht infolge davon eine gewisse Breite; anderseits aber erhalten wir hier Nachrichten über Dinge und Verhältnisse, die in der offiziellen Berichterstattung der Nuntien u. s. w. weniger berührt werden. Zweifellos war ja auch Gumppenberg der deutschen Verhältnisse besser kundig, als es die fremden, amtlichen Berichterstatter sein konnten; auch standen jenem manche Beziehungen zu

[1]) Vgl. von Druffel, Das Tagebuch des Viglius von Zuichem S. 264.

[2]) Vgl. ebendaselbst, S. 108 u. 159.

[3]) Vgl. über diese archivalischen Quellen auch die allgemeine Einleitung z. 1. Bde. der „Nuntiaturberichte aus Deutschland" (1. Abt.) S. XXVI sqq.



Gebote, über die letztere nicht leicht verfügten. Am bayerischen Hofe z. B. war unser Kuriale offenbar eine gern gesehene Persönlichkeit, und wenn wir ihm auch gerade keinen weitreichenden Einfluss zuschreiben können, so war doch ein vornehmer und reicher Prälat, wie unser Berichterstatter, der mit den ersten Adelsgeschlechtern des Landes in verwandtschaftlicher Verbindung stand, wenigstens in der Lage, sich gute Informationen zu verschaffen.

Eine gewisse Schwierigkeit bieten die Briefe Gumppenbergs in sprachlicher Beziehung; trotz seines langen Verweilens in Italien schreibt nämlich unser Kuriale ein äusserst inkorrektes Italienisch, welches — namentlich in den späteren Jahren — nicht selten das Verständnis erschwert. Es erklärt sich dies wohl nur aus dem Umstande, dass Gumppenberg sich das fremde Idiom lediglich im mündlichen Verkehr angeeignet, es nie schriftmässig getrieben hatte; er schreibt nach dem Gehör, daher ganz unorthographisch, und das um so mehr als er das Italienische offenbar nach seinem heimischen Dialekt aussprach. So schreibt er vielfach f für v, ferner gehen d und t, b und p durcheinander (so steht fa für va, forria für vorria, fuodato für vuotato, dirava für tirava, brisoniero für prigioniero); mehr entstellt noch, teils unter dialektischen Einflüssen, teils durch Nachschreiben nach dem Gehör in der nachlässigen Aussprache des gewöhnlichen Lebens, erscheinen Formen wie plienna für piena, bliasmare für biasimare, gussare für scusare, gussì für così, gustoro für costoro, sche für c'è, lossare für loggiare, apposo für appoggio, amerabelliato für maravigliato, collerme für cogliermi u. s. w. — um von ganz seltsamen Bildungen zu geschweigen, wie la Lutherisma für Lutheranismo, pei für peggio, pesso für paese u. s. w. Schlimmer noch ist die beständige Hinwegsetzung über alle Regeln der Grammatik; zumal die Konkordanz im Genus und Numerus zwischen Substantiv und Attribut, Subjekt und Prädikat u. s. w. ist für Gumppenberg ein leerer Begriff; er schreibt etwa: furono stati fatto certi pratica u. dgl. m.; ferner del für della oder delli (degli), aber ebenso auch — beim Passiv — für dalla, dalli (dagli). Für den Dativ des persönlichen Pronomens setzt er nie gli, sondern entweder den Accusativ lo oder, noch lieber, den Nominativ in der Form esso; anderseits liebt er es, lo ganz sinnlos an den Infinitiv anzuhängen. Selten wendet er den Konjunktiv an, sondern ersetzt ihn meist durch den mehr oder minder richtig gebildeten Indikativ, was namentlich in mahnenden oder Wunschsätzen das Verständnis erschwert. Ich bin bemüht gewesen, an Stellen, wo es mir schien, dass durch Anwendung entstellter Wörter oder falscher Formen das Verständnis leiden könne, die richtige Form in einer Anmerkung beizufügen; von einer völligen Umarbeitung in korrektes Italienisch, an die ich zuerst dachte, habe ich Abstand genommen, um das Charakteristische des Stils nicht zu verwischen. Ausserdem aber ist jedem Briefe eine besondere Einleitung vorangestellt worden, welche dessen Inhalt zusammenfassend bespricht und würdigt und zugleich eine Verbindung zwischen den einzelnen, durch mehr oder minder grosse Zeiträume getrennten Briefen herstellt.

Die Berichterstattung Gumppenbergs wird durch zwei Briefe vom 20. Dezember 1546 eröffnet; sie sind aus Ingolstadt datiert, haben aber die Verhandlungen zum Gegenstand, die Gumppenberg kurz zuvor in München am Hofe Herzog Wilhelms IV. geführt hatte. Wie schon erwähnt, war Ambrosius im Auftrag des Legaten Farnese nach der bayerischen Residenz gegangen; er sollte nämlich den Legaten entschuldigen, dass dieser bei der Rückkehr nach Italien wider sein anfängliches Vornehmen München nicht berührt hatte, vielmehr von Donauwörth aus bis Regensburg stromabwärts gefahren war und sich dann über Landshut direkt nach Süden gewandt hatte.[1]) Dies sah einer absichtlichen Umgehung Münchens sehr ähnlich, und, wenn wir Gumppenberg glauben wollen, so bezeigte sich der Herzog in hohem Masse beleidigt und schien anfangs gewillt, keine Entschuldigung anzunehmen; schliesslich änderte er jedoch sein Verhalten und nahm, da Farnese ihm entgangen war, Anlass, um mit dessen Vertrauten (als solcher durfte unser Ambrosius wohl gelten) die Dinge zu besprechen, die er gehofft hatte, mit dem päpstlichen Nepoten erörtern zu können.

Es handelte sich zunächst um den Wunsch Wilhelms, dass die römische Kurie ein ihm früher für den Bedürfnisfall gegebenes Versprechen gegenwärtig einlösen und ihn für die Aufwendungen, zu denen der Krieg gezwungen hatte, wenigstens zumteil schadlos halten möge. Bayern hatte bekanntlich am Schmalkaldischen Krieg direkt kaum teil genommen; allein der Umstand, dass das grosse Drama sich in seinem ersten Akt innerhalb des Machtbereichs des Herzogs abspielte, hatte Bayern behufs Bewehrung und Bewachung seiner Plätze und Grenzen sehr erhebliche Opfer auferlegt; der Herzog selbst berechnete seine Kriegsausgaben, wie er unserem Berichterstatter gegenüber äusserte, auf annähernd fünfzigtausend Gulden monatlich, und der Kassierer, den Gumppenberg insgeheim befragte, bestätigte dies und schlug den Gesamtbetrag dessen, was seit der Eröffnung der Feindseligkeiten bayerischerseits aufgewandt worden war, auf rund zweimalhunderttausend Gulden an. Der Herzog aber fühlte sich um so mehr berechtigt bei dieser Erschöpfung seiner Kasse sich an den Papst zu wenden, als er jene Ausgaben auf das Konto der Religion, der Beschützung des katholischen Glaubens setzen zu können meinte, und er hatte hiermit, sofern man den Schmalkaldischen Krieg im Lichte eines Glaubenskampfes betrachten will, nicht ganz unrecht; erst sein Anschluss an den Kaiser hatte es diesem ermöglicht, seinen langgehegten Plan auszuführen und das Schwert gegen die Führer des ihm verhassten evangelischen Bundes zu ziehen; ohne Bayerns, als seiner Operationsbasis, sicher zu sein, hätte er nimmermehr den Kampf eröffnen können.

Der Herzog mutete Gumppenberg zu, sich alsbald selbst in dieser Mission nach Rom auf den Weg zu machen, er wollte sofort vier Pferde für ihn rüsten lassen. Dies wusste denn freilich unser Kuriale, den eine so weite winterliche Reise wenig lockte, zu hintertreiben, indem er versprach,

[1]) Vgl Nuntiaturberichte aus Deutschland I. Abt. Bd. VIII S. 310 Anm. 1 u. S. 326 Anm. 2.



sich einstweilen schriftlich bei Farnese ins Mittel zu legen. Übrigens mag sich auch der Herzog wohl selbst gesagt haben, dass Papst Paul nicht ohne weiteres die hunderttausend Dukaten, die er beanspruchte, bar auszahlen würde, und man möchte vermuten, dass diese Sache im Grunde nur ein Vorwand gewesen sei. Gumppenberg selbst deutet an, dass Wilhelm noch andere, höchst verfängliche Gegenstände mit ihm besprochen habe, die er bei dem Mangel einer Chiffer der Feder nicht anzuvertrauen wagt; wir entnehmen aber seinen Andeutungen, dass es sich um das Verhältnis des Herzogs zum Kaiser gehandelt habe.

Indem Bayern sich am Vorabend des Krieges mit Karl V. verschwägerte und verband, verliess es seine traditionelle Politik, die wesentlich durch den Gegensatz zum Hause Habsburg bestimmt wurde.[1]) Die alte Eifersucht aber war damit keineswegs begraben, und es scheint fast, als habe Herzog Wilhelm schon damals bereut, sich dem Kaiser angeschlossen zu haben. Wie Gumppenberg andeutet, gab der Fürst ihm gegenüber seiner Besorgnis Ausdruck, dass im Fall des entscheidenden Obsiegens Karls Bayern davon keinen Vorteil haben werde, während allerdings der entgegengesetzte Verlauf des Feldzuges auch nicht in Wilhelms Wünschen gelegen sein konnte. Ganz ähnlich aber war die Lage des Papsttums. Auch dieses hatte damals der Bekämpfung der Schmalkaldener gegenüber seine argwöhnische Haltung wider den Kaiser aufgegeben und war letzterem mit Truppen und geldbringenden Bewilligungen beigesprungen. Aber an der Tiber wünschte man so wenig wie an der Isar, dass aus dem Kriege eine entschiedene Uebermacht des Hauses Habsburg hervorgehe.

Eine derartige Gleichheit der Interessen musste nun naturgemäss zu desto engerer Verbindung der alten Alliierten, Bayern und der Kurie, einladen, zumal in einem Augenblick, wo dem Kaiser ein erster grosser Erfolg zuteil geworden war, nämlich durch den Rückzug und die Auflösung der feindlichen Donau-Armee, welche ganz Oberdeutschland dem Kaiser preisgab. In dieser Lage der Dinge sehen wir nun die bayerische Politik, die in jener Epoche bekanntlich von dem verschlagenen Leonhard von Eck als fast allmächtigem Minister geleitet wurde, bemüht, sich für alle Eventualitäten Allianzen, selbst jenseits der deutschen Grenzen, zu verschaffen. Der zweite Brief Gumppenbergs, der vom gleichen Tage datiert ist wie der erste und mit diesem eigentlich ein Ganzes ausmacht, lässt uns einen Blick in dieses Getriebe der seltsam verschlungenen bayerischen Politik thun. Der Brief handelt nämlich von dem Projekt, zwischen dem Hause Wittelsbach und dem Nepotengeschlecht Pauls III. eine Verbindung herbeizuführen. Bekanntlich war Paul III. der letzte Papst, dem es geglückt ist, seiner Familie eine fürstliche Stellung zu verschaffen; unter kluger Benutzung der Umstände[2]) hatte er seinen Sohn Pierluigi Farnese im Jahre 1546 mit den Städten Parma

[1]) Vgl. hierzu Riezler, Die bayerische Politik im Schmalkaldischen Kriege, in den Abh. der histor. Klasse der bayr. Ak. d. Wissensch. Bd. XXI Abt. I (1895) S. 133ff.

[2]) Das Nähere s. in Nuntiaturberichte Bd. VIII Einleitung S. 42 f.

und Piacenza belehnt und daraus ein eigenes Herzogtum gebildet, in dessen Besitz sich die Nachkommen Pierluigis fast zweihundert Jahre hindurch — bis zu ihrem Erlöschen im Mannsstamm — behauptet haben. Jetzt trat nun, wie wir von unserem Gewährsmann hören, Bayern mit dem Ansinnen hervor, die einzige Tochter Pierluigis mit dem Schwestersohn Herzog Wilhelms, dem jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zu vermählen, während man gleichzeitig Gumppenberg selbst den Gedanken suggerierte, dass überhaupt mit den Farnesen ein festes Offensivbündnis zustande kommen müsse. Die weitere Entwickelung der Dinge hat es dann allerdings hierzu nicht kommen lassen; das Projekt als solches aber, von dem wir nur durch diesen Brief Gumppenbergs wissen, ist darum nicht minder charakteristisch für die bayerische Politik in jenem Zeitpunkt.

Das Schreiben handelt dann noch von eigenen Angelegenheiten Gumppenbergs, der Farneses Mitwirkung anrief, um ein Bistum zu erlangen, welches die bayerische Gunst ihm in Aussicht stellte. Es handelte sich um Freising oder Worms, welche damals in der Hand eines Gliedes der Wittelsbacher vereinigt waren, aber eines Sprossen des dem bayerischen Herzogshause politisch verfeindeten und kirchlich verdächtigen pfälzischen Zweiges, nämlich des Pfalzgrafen Heinrich, der früher auch das Bistum Utrecht und die Propstei Ellwangen besessen, auf diese aber verzichtet hatte. Man nahm nun an oder hielt für möglich, dass der schon bejahrte Herr, der es mit seinem geistlichen Hirtenamt wohl nie sonderlich ernst genommen hatte, auch jener beiden Stifte sich werde entäussern wollen, wenn man nicht etwa gar als Folge einer siegreichen Durchführung des Feldzugs ein Übergewicht des Katholizismus erhoffte, das so laue oder zweideutige Prälaten nicht mehr auf den Bischofsstühlen dulden werde. Für solche Fälle also hielt Bayern unsern Gumppenberg in Bereitschaft, an dem man erwarten durfte, einen dem Herzogshause wie auch der Kurie ergebenen Bischof zu erhalten.

1. An Kardinal Alessandro Farnese 1546 Dezember 20 Ingolstadt.

Retornando me a Monacho chon le lettere de V. S. R^ma al Illmo signor duca Guilhelmo per farlo la scusa de V. S. R^ma, lui et Eckhio[1]) me lassavano stare in la terra 14 giorni integri avante che me volesse dare audiencia, tautti erano in colera contra le V. S. R^ma, et certe io ne ho visto che maior apperatu era messa in ordine per la S. V. che per il imperatore proprie! et quando io demando audiencia per farlo la scussa, fu la prima risposta: per che causa la S. V. R^ma non se havesse volutto dignarvi a venire in Monacho? et nondimeno a me fu fatto tutti honori et cressi[2]) del mundo . . . . ma al ultimo io ne rumppe la lanzzia chon il mio parente Eckhio et feci tantto che lui me promitteva de farme havei audiencia . . . . et gussì fu chiamato una matina che venisse al duca per parlargli. gussì io commenso gussar[3]) la V. S. R^ma et alegava più de 25 causi per chè lei non poteva per questa vuolta venire à Monacho . . . .

Et quando io ne haveva esso complacato in tutto, a hora commensò[4]) familiarissi-

1) Leonhard von Eck, der leitende bayerische Minister.

2) carezze, Aufmerksamkeiten.

3) scusare.

4) cominciò.

mamente et chon somma confidencia parlar mego della grandissima spessa et ruina che haveva patito hormai circa 30 anni et più per parte della sede apostolica, et che adesso tutta questa guerra solamente per guardare il soo stato curresse ogni messo [1]) 46000 fliorini in dinari contantti (et questa me ha detto anchora il soo tesauriero, al qual io ne ho dimandato in secretis), et che haveva del messo de julio in qua spesso ultra ducenti mille fliorini et più, et che la camera soa era exhausta, li soi subditi non solamenti ruinata, ma anchora plienna de sedicioni et in una inobbediencia grandissima, et che lui non poteva a lori commendare, mancho cavarlo un quatrino de loro et che non sappeva quello che havesse de farlo. et si lui non stesse ben provisto et ben armato, che dubitarebbe che Luterani farrianno esso qualcha burla, che revoltarebbeno il stato. et si il soo stato fusse perso, saria ogni cosa persa infino Italia, perchè il contado de Tyroli saria tutto tossicato de Lutherani; et che lui non havesse più modo alla primafera de tennerlo tantta gran guardia al stato soo senssa agutta [2]) de Soa Santità, et che Soa Santità hormai per 5 anni integri haveva promessa per via de Bonicurssio [3]) a Soa Excellentia de darvi ordine et modo de centi mille scudi et de 6000 soldati italiani, quando havesse esso de bisogna, che havesse quelli subito in un tratto; ma infine hora lui non haveva trovato altro che paroli. et se lamentavo fortissimamente contro il papa, et credeva che la V. S. Rma anchora per questa non havesse voluto venire.

Io replicai al meglio che io poteva, che il papa non saria per manchare la parole soa per niente, imo saria più presto per crescerlo che per desminuirlo, et satisfeci in questo tantto quanto io poteva farlo. dapoi parlo il figliolo [4]) anchora in secretis megho per narrargli il loro bissogno, et certe io ne trovo assai più povertà et necessità che Lori Excellentie me posseno dire. et in conclusione il padre me pregò che io ne volesse andare in posta a Roma per trovare il papa et la V. S. Rma sopra questi doi puntti de certifficarlo li 6000 soldali et 100000 scudi, et me furno messo in ordine 4ro cavalli de posta per partirme. chi stava in maior laborintho che io? io per non farlo più disdegnare non poteva refutarlo de non voler andare a Roma; l'altro cantto io sapeva la liberalità del papa et de V. S. Rma pure io differiva la materia dil andare mio de hogi infine dimane. al ultimo feci tantto chon boni persuasioni che se ne quietò, et che io ne dissi de voler scrivere caldamente alla S. V. Rma, la quale non desiderava altro che inservir Soa Excellenzia, et gussì fu contento et io me libero de questo laborinto. ma certe, monsignor Rmo, la V. S. Rma commo homo prattico de Germania considera la grandissima inportantie de questo christiano principe, et se lui manchasse o per desdegna o per povertà o per una et l'altre via, commo andarebbe Germania et anchora la sede apostolica? et certo io ne vego, si il papa non succurre chon 50000 ducati et chon qualche cosa, che Soa S. Illma disdegnarà in tutto et per tutto contro la sede apostolice. et perhò la V. S. fazzia qualche bon oppera chon Soa Santità, che sia soccorsa qualcho dinari. adesso teni [5]) esso [6]) congregacion delli soi suptiti et gentilhomini per fare dineri et provisione per la primafera, li quali non vogliauno contribuire un quattrino et sonno plieni de veneno, et perhò necessario che Soa Santità soccorre chon qualche cosa per provedere maior scandela. et sopra di questa la V. S. Rma me dia al più presto risposta che sia possibile, perchè adesso se poi [7]) esso quietarlo, avantiche manda li soi ambasatori in Roma, che mandarà per certo infra pochi giorni. et perhò scrivettemi che se ne havia a fare.

Dapoi entrò megho in altri resonimenti [8]) circa la Lutherisma et circa la reffor-macione, et si la cosa [9]) andasse prosperamente, che se havesse de aspettare? et si andasse

[1]) mese.
[2]) aiuto.
[3]) Bonacorso Grin; vgl. Riezler, Bayerische Politik a. a. O. S. 153 Anm. 2.
[4]) Der 1528 geborene Sohn und Erbe Wilhelms, Albrecht (V), Herzog von 1550 bis 1579.
[5]) tiene.
[6]) D. h. der Herzog.
[7]) può.
[8]) ragionamenti.
[9]) D. i. der Krieg.

male: il qual io non voglio scrivere, si io non ho qualche cyffera in prima. et necessario che la Santità del N. S. sia ben provisto chon un bon legato alla prima dietta imperiale, che havia dentti et che sappia respondere et basta.

Alla primavera la V. S. haverà cani tantti quanti lei vole et de ogni sortte: spedi, pichi et cavallini piccoli piccoli.

Datum Ingolstat alli 20 del messo de decembre 1546

De V. S. Rma minimo servitore

Ambrosi de Gumppenberg

Al Illmo et Rma cardinale Fernessio
in sua propria mano et non altro,
dovi sia.

Neapel, Arch. di Stato, Carte Fernesiane fasc. 731
eigenh. Original.

2. An Kardinal Alessandro Farnese 1546 Dezember 20 Ingolstadt.

Rmo monsignore. infra le altre nostre resonamenti il signor duca cutrò in questo che voleva intendere quanti fratelli et sorelli havesse,[1]) commo fusseno provisti et che spalla[2]) havessero depoi la morte del papa. et Soa S. Illmo stimava quanto[3]) il più sicura via per la casa de Frenessio, che pigliasseno prattica et amicicia in Alemagna. et dimandò si V. S. Rma non havesse sorella neuna io respossi che haveva la signora Vittoria[4]); ma si lei fusse promessa o nonne, de questo io non sapperia rendere conto. la Soa S.me dissi in secretis: si il papa volesse, io credo che io ne vorria trovare un bonissima partita per questa signora Vittoria. io ne demandò chi fusse quello? me respossi: chon il Illmo signor Alberto marchione de Brandenburg, il qual ha circa 40000 fliorini de intrada netta et libera et un stato bellissimo, che poi ogni vuolta quando vuole mettre insieme 10000 lanzknechti et 3000 cavalli et il imperatore ha donato adesso circa 6 o 8000 fliorini de intrada et donarà esso ogni giorno più, perchè [è] in grandissima gracia de Soa Mayesta.[5]) et il detto Alberto [è] figliolo della sorella del duca Guillielmo et a questo modo intraresti in la casa de Baviera et delli contti Pallatini Reni et sareste fatto todescho naturale: et perhò la V. S. Rma me scrive[6]) in secretis la fanttasia del papa et dell' Illma casa de Fernessio et mandateme una cyffera apresso per poter scrivere più liberamente.

L'altro io credo che io forria il duca Guillelmo et il figliolo persuadere et condure che esso facesse una perpetua fratellanssa et confederacione con la Illma casa de Fernessio supra Parma et Pliacenssa, che ogni vuolta quando la Illma casa de Fernessio havesse de bissogna una somma de lantzknechti o de cavalli, che il prefato signor duca mandaria alla spessa soa sopra la territorie de Parma et Pliacensa; il similemente quando il duca de Baviera havesse de bissogna hommini de arma o soldati a piede, che facesse il medessimo. et a questo modo de simile, signori, saresti securo et certo et servito, et non de pretti: la V. S. [non] se confida in genti, li quali non posseno cosa neuna in Alemagna. sonno più odiato in Alemagna che la cybetta infra li usselli[7]) et non hanno un palmo de terra che sia loro. io suplico la V. S. Rma havia per bene, perchè io ne scrivo questo

---

[1]) Nämlich Farnese.

[2]) S. v. a. Anhalt.

[3]) Statt come.

[4]) Einzige Tochter Pierluigis; über die verschiedenen Projekte des Papstes zu ihrer Vermählung s. Nuntiaturberichte Bd. VIII S. 43 Anm. 3.

[5]) Albrecht (Alcibiades) von Brandenburg-Kulmbach, Sohn des i. J. 1527 verstorbenen Mf. Casimir und der Susanne, Schwester Herz. Wilhelms IV. von Bayern, hatte sich vor Ausbruch des Krieges gegen seine Glaubensgenossen dem Kaiser angeschlossen (Nuntiaturberichte Bd. IX S. 78 mit der Anm. 3).

[6]) Statt scriva.

[7]) d. i. la civetta fra gli uccelli (die Eule unter den Vögeln).



commo bon servitore, il qual forria viderle voluntiera la cosa dell' Illma casa de Fernessio in flore et grandessa perpetua.

Per il ultimo io ho parlato chon duca Guillielmo et chon il giovene, si me voglianno aguttare per un vescuato, et ho detto li aufferti de V. S. Rma, del quale lori Excellenzie se hanno ralegento molto, et ho messo Freissingen et Wormacie inanzzio. il duca Guillielmo me ha detto centi vuolta: „Ambrosio, te vogliamo aguttarvi chon tutta la nostra potencia et questa te ne sia securo, perchè te forremo voluntiera haver apresso de noi; et scrive al cardinale Fernessio per parte nostra che reingraciamo la S. S. Rma per parte tua, che S. S. Rma vole aguttarlo a un fasallo nostro, et fa che mi sia data una minima commissione del papa et della sede apostolica sopra questi doi vescuati Frissingen et Wormacie, io ne vederò chon tutta la nostra potencia de intenderte et fartene vescuo, perchè questo vescuo adesso [è] in homo disutile senssa prudencia et cerabello;[1]) ha venduto il vescuato Trajetta, ha dato via contro il soo juramento la prepositura Elvang et lui ha fratelli et parenti lutheranissimi. hogi o demane lui forrà resignare anchora questi vescuati in mano de Lutherani, li quali non vogliamo in nel stato nostro, et a questo modo sarrienno ruinati questi doi chiessi cathedrali. et perhò fa che il papa me manda qualche breve in favor tuo, lassa dapoi farne!" dapoi, monsignor, io ne ho trovato tantto gracioso et ben disposta il duca Guillielmo non solemente chon il vescuato, ma me ha donato adesso un mio castello, il qual era persa, per feudo; ha fatto il mio fratello per amor mio capitanio del stato de Baviera (et la prima dignità), tal modo che io non dubito che Soa Eccellenzia farà ogni cosa per me, si la V. S. Rma me vole aguttare et observarme la soa promessa, io ne sonno senssa vualo[3]) vescuo in questi doi logi, dovi haverà la S. V. Rma et la sede apostolica non solamente un perpetuo obligatissimo servitore et sclavo, ma tutta la Illma casa de Fernessio. et il secretario secreto del Illmo signor duca Guillielmo el io haviamo fatto una forma del minutti[4]) commo hanno de esser li brevi; li quali presenterà la[5]) V. S. Rma il mio procuratore, supplicando che commetta caldissimamente a monsignor Plosio[6]) che espedisca in meliora forma che sia possibile et più presto, che sia possibile, perchè è periculo in mora, perchè questo vescuo de Wormacia è veccho, malato et senssa ceraballo, per amor della prepositura,[7]) che l'imperatore havia messo il granmaestro in possesso in dispetto soo et del soo fratello del elettore, et per questa poteria esso facilmente farlo la stessa poscia, dapoichè esso ha fatto in prima doi altri.

Datum Ingolstatt 20 decembris 1546.

Di V. Illma et Rma S. minimo servitore
Ambrosio de Gumppenberg sempre, Todescho.

In la mano propria del Illmo et Rmo
cardinale Fernessio et non altro

Neapel, Arch. di Stato, Carte Farnesiane
fasc. 731, eigenh. Original.

---

[1]) cervello.

[2]) Gemeint ist Heinrich, Bruder der Kurfürsten Ludwig V. (— 1544) und Friedrich II. (— 1556) von der Pfalz, † 1552. Er hatte 1523 das Bistum Worms erlangt, 1524 das Bistum Utrecht, auf das er 1529 verzichtete, 1541 das Bistum Freising; ausserdem hatte er die Propstei von Ellwangen besessen (vgl. Anm. 7).

[3]) senza fallo (unfehlbar).

[4]) della minuta (Entwurf, Konzept).

[5]) Soll heissen: alla.

[6]) Blosio Palladio, Sekretär der Breven an der Kurie.

[7]) Nämlich die Propstei Ellwangen; der Pfalzgraf-Bischof hatte diese dem Administrator des Deutschordens Wolfgang Schutzbar gen. Milchling zediert, machte letzterem dann aber Schwierigkeiten bei der Besitzergreifung, da er behauptete, Wolfgang habe die gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt; vgl. Nuntiaturberichte Bd. IX S. 475 Anm. 1.

[8]) Zur Bewerbung Gumppenbergs um ein Bistum vgl. auch das in Nuntiaturberichte ebendaselbst angeführte Verwendungsschreiben des Nuntius Verallo vom März 1547.

Der dritte Bericht Ambrosios, der ungefähr einen Monat später als die beiden ersten geschrieben und ebenso wie diese aus Ingolstadt datiert ist, hat es mit der Stadt Augsburg zu thun, mit der Gumppenberg einen eigentümlichen Handel angezettelt hatte. Unser Kuriale nämlich gedachte den Sieg des Kaisers zu seinem persönlichen Vorteil auszubeuten. Als er erfuhr, dass ein aus einer der ersten Familien der Stadt Augsburg gebürtiger „fattore", d. i. kaufmännischer Bediensteter, des Augsburger Bürgermeisters Herbrot in Ingolstadt weile, legte er kraft seines, wie er es auffasste, ihm angeborenen Rechtes als Edelmann auf diesen Beschlag, weil nämlich der Augsburger mit seiner ganzen Stadt dem Banne des Kaisers, der Reichsacht verfallen, also vogelfrei sei, und verlangte, dass jener ihm persönlich übergeben werde, damit, wie er es ganz naiv zugiebt, er von ihm ein Lösegeld von ein paar tausend Dukaten erlangen und auf diese Weise seinen Beutel füllen möge. Dass die Stadt sich dieses mehr als mittelalterliche Vorgehen nicht gefallen lassen wollte, lässt sich denken; interessant ist es aber zu beobachten, wie sich die von Gumppenberg angerufenen Instanzen verhielten. Die bayerischen Behörden von Ingolstadt waren dem einflussreichen Kurialen, der das Ohr ihres Herzogs besass, insoweit zu Diensten, dass sie den Augsburger sistierten. Anderseits war dem Herzog, der natürlich dem eigentümlichen Rechtsstandpunkte Gumppenbergs nicht beitreten konnte, der so mutwillig entzündete Handel mit der mächtigen Stadt wenig angenehm; er wagte nicht die Auslieferung des Sistierten anzubefehlen und verwies auf die Entscheidung des Kaisers. Gumppenberg war nicht faul; er eilte ohne Verzug ins kaiserliche Lager und fand hier freundliche Aufnahme und die bereitwillige Verwendung des Kardinals von Augsburg, Otto von Truchsess, des Spaniers Alba und des päpstlichen Nepoten Ottavio Farnese, der als Befehlshaber der päpstlichen Hilfsschar dem Kaiser zugezogen war. Aber auch letzterem selbst, der damals die Unterwerfung der grossen oberdeutschen Reichsstädte, soweit sie sich den Gegnern angeschlossen hatten, betrieb, mochte jedes Mittel willkommen sein, durch das er auf das bisher noch widerspenstige Augsburg einen Druck ausüben konnte. So erlangte Gumppenberg zwar keinen direkten kaiserlichen Befehl an den Herzog von Bayern, aber doch Verwendungsschreiben der genannten hochstehenden Personen; auch veranlasste man den bayerischen Gesandten am Kaiserhofe, seinem Herrn die Genehmigung des Wunsches unseres Kurialen zu empfehlen. Erfreut eilte dieser heim; vorsichtigerweise machte er allerdings einen Umweg, da er — und zwar seiner Angabe nach nicht mit Unrecht — Nachstellungen der Augsburger befürchtete. Und sicherlich wären seine Gegner nicht eben glimpflich mit ihm verfahren, wenn er sich hätte erwischen lassen. Doch entging er ihnen und gelangte wohlbehalten wieder nach Bayern. Allein er hatte seine Rechnung ohne den Wirt gemacht; Herzog Wilhelm war auch jetzt nicht zu bewegen, den Städter ihm auszuliefern. So war alle Mühe umsonst gewesen. Gumppenberg entsandte zwar nunmehr beschwerdeführend einen Kurier in das kaiserliche Lager, dem er selbst in wenigen Tagen zu folgen gedachte; aber bereits hatten sich die Umstände zu seinen Ungunsten verändert. Augsburg ergab sich dem Kaiser, und dieser

hatte infolge davon kein Interesse mehr daran, den so wenig rechtsbeständigen Anspruch Gumppenbergs gegen die Stadt zu vertreten; wir dürfen, auch wenn es uns nicht ausdrücklich berichtet wird, als sicher annehmen, dass unser Kuriale sein Ziel nicht erreicht hat. —

Von der Unterwerfung Augsburgs geht der vierte Brief aus, der nur zwei Tage nach dem dritten geschrieben ist. Soeben hatte Gumppenberg, der mit den katholischen Elementen innerhalb Augsburgs in Verbindung stand, von diesen die Nachricht von dem entscheidenden Entschluss der Stadt erhalten, den er sich beeilte, Farnese zu melden. Die Annahme der Forderung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, von welcher der Kaiser nicht abging, war der Stadt nicht leicht geworden [1]; bis zuletzt hatte der unbesiegte Kriegsheld Sebastian Schärtlin zum Widerstande aufgerufen, den die wohlbewehrte Stadt gewiss hätte leisten können; anderseits war jedoch der Kaiser, wider den bis an die Elbe und nach Böhmen hin kein Gegner mehr in Waffen stand, in der Lage, den Lebensnerv Augsburgs zu unterbinden, dessen Handel zu zerstören. So befürwortete selbst der Bürgermeister Baumgärtner die Unterwerfung, die dann unter Vermittlung der katholisch gebliebenen Elemente der Kaufmannschaft, besonders des auch von Gumppenberg erwähnten Anton Fugger [2], zustande kam.

Bemerkenswert ist, dass Ambrosius bereits in diesem Berichte von der „Milde" des Kaisers spricht, die ihn und seine Gesinnungsgenossen zur Verzweiflung bringe. Wie das gemeint ist, liegt auf der Hand: die katholischen Eiferer hätten nichts lieber gesehen (und hatten wohl auch anderes kaum erwartet), als dass Karl sofort das katholische Kirchenregiment in den unterworfenen Städten hergestellt und den Protestantismus unnachsichtlich unterdrückt hätte. Die staatsmännischen Erwägungen, die den Kaiser und seine Berater hiervon zurückhielten, konnten oder wollten jene nicht würdigen; wir werden darüber noch näheres vernehmen.

3. An Kardinal Alessandro Farnese. 1547 Januar 22 Ingolstadt.

Io sto molto in traballi, spessi [3]) et fastidii grandissimi cum quelli marzzi [4]) Lutherani de Augusta, li quali me hanno fatto intendere che voglianno brussare tutti castelli mei et delli parenti mei, perchè io ho trovato in Ingolstat un fattore del purgermaister Herprot, [5]) il qual è il capo in Augusta et quello il qual fa ogni male contra il papa et imperatore. et questo fattore io me me ho fatto rettinerlo et sequistrare in nome mio, commo homo francho et libera secondo il banno imperiale, per cavarlo 10 o 15000 ducati delle talle per impire la bursa mia, il qual ho fuodato [6]) chon la S. V. Rma. et quello

[1]) Vgl. zur Unterwerfung Augsburgs Nuntiaturberichte Bd. IX S. 408 Anm. 2; 426, 439.

[2]) Fugger hatte die Zusicherung erhalten, dass die Unterwerfung Augsburgs nur als eine Zeremonie angesehen werden sollte. Als hernach aber die Stadt wider diese Verheissung die schwere Hand des Kaisers erfuhr, verliess Fugger für mehrere Jahre die Heimat.

[3]) travagli, spese.

[4]) marci, von marcio, eigentlich verfault; dann: verdorben, verächtlich etc.

[5]) Jakob Herbrot, der letzte aus den Zünften (er war Kürschnermeister) hervorgegangene Bürgermeister von Augsburg. Ueber seine wechselvollen Schicksale s. G. Mezger in der Allg. Deutschen Biographie XII, 45—48.

[6]) vuotato.

fattore era delli primi citadini de Ingolstat et de una parentata grandissima. pure io ne crido tanti chon lori,[1]) che in dispetto loro me obbedivano et me retinevano quello per paura che feci a loro. sapendo questo purgermaister de Augusta che io ne haveva fatto prendere il soo fattore chon li lettere soi, contti et altra cose, mandorno subito li lori ambasatori al duca de Baviera a lamentarsene de me, che io ne haveva violato la neutrolalità[2]) et la strada de Soa Excellentia et che devesse pigliare questo cortisano maladetto de Roma per impiccarlo, perchè in fine hora la Soa Excellentia era stato sempre mai bono vicino, et che haveva tenutta la neutralità et la strada secura et libera a ogni uno, infino mò che era venutto questo cortisano per rumpperlo, et che suplicassero Soa Excellentia ehe lassasse libro quello loro fattore et che mettesseno me per castigare, et che devesse responderli.

La mia resposta fu questa; che non era vero che io haveve violata la vicinanssa o rotta la strada o meritata neuna punicione per il bene che haveva fatto legitimamente secondo il banno imperiale, et essendo il duca bon Christiano o imperiale me remunaria più presto che altramente. et dedi un exempio molto grosso in vituperio loro, et dissi che il signor duca faceva commo un indice in nel soo tribunale, stando esso in nel tribunale iudicando, passando inanzzio de esso ladri, assassini o altri ribaldi, anchora che cognosca per quelli, che lui de sè stesso non fa pigliare neuno, lassa lori andare alla risico loro. mavendo[3]) uno instigatore o che dimanda iusticia contra de loro, a hora lui commo bon iudice fa iusticia et execucione contra de loro. gussì fa il signor duca, teni un stato libro et francho, lassa passare ogni uno li tristi commo li boni, et lassa lori temptarlo la lora fortuna. si passeno li Lutherani marzzi e banditi del imperatore et quelli che non posseno patire la iusticia, et che veni[4]) uno altro et trova quello in nel stato soo et dimanda iusticia contra de quello, che esso duca sia forzato commo bon principe christiano et fasallo de Soa Maystà a farlo iusticia et exequire tantto quanto dice il banno imperiale, et questo non chiama violare la strada o vicinanssa, sed administrare iusticia; et perhò quello mio brisoniero[5]) sia ben presso,[6]) et che voglio che me sia consignato per cavare dinari de esso.

Videndo questi pultroni questa che non potevano vincer me, ritornorno et offerivano 40000 ducati securta de representando, et che volevano littigar megho per cavarme fora delle mani.

Io respossi de non, che io non voleva altramente disputare o littigare chon lori, mancho acceptare securtà neuno, perchè de iura non era usanssa, quando il iudice haveva condennato un ladro per piccarlo, che volesse pigliare securtà de stando iure, ma se impiccarebbe alla furcha et se procedessa alla execucione: dapoi che il banno imperiale era una sentencia executiva, io ne sperarebbe che esso signor duca me consignasse quello per farme dinari et metterlo la talle secondo il banno etc., et perdivano lori anchora questo articulo.

La resolucione del duca è stato questa che Sua Signoria vole intendere la mente et la voluntà del imperatore, et seconda de quello lei se vole gubernare.

Intendendo me questa, io ne sonno ito sobito in posta al imperatore, et per messo dell' Illmo signor duca Ottavio et del Rmo cardinale de Augusta et del Illmo signor duca d'Alba io ne ho informato del tutto et suplicato Soa Maystà che me dona quello fattore. il qual ha fatto Soa Maystà voluntiera et commessa a tutti tre sopranominati signori che scrivano al duca de Baviera che mi dia tal fattor in mano mio, per insignare il evangelio vecho per il soo nova. et hanno commessa anchora a Bonicursio[7]) che scrive

[1]) D. i. die herzoglichen Beamten in Ingolstadt.

[2]) So!

[3]) ma avendo.

[4]) viene.

[5]) prigioniero.

[6]) preso.

[7]) Dieser war Vertreter des Herzogs am kaiserlichen Hofe.

per parte del imperatore che mi dia tal fattore, et chon questi quattro lettere io ne sonno in posta ritornato una via, et quelli pultrone de là de Thainnavvert[1]) hanno aspettato chon centi cavalli in tre logi per collerme[2]) in mano, perchè il duca non teni più neun cavallo a Rain. et si me havesseno pigliato, haverianno fatto megho un triumpho papale. ma io ne hebbe un pocho de pavura[3]) et dubitava che tal cosa me devesse intervenire, mutto la posta et longo la strada et piglio la via per certi boschi grandissimi, de sorte che scappo. et venendo me chon li lettere delli sopradetti principi per presentare al duca de Baviera, me responde che vole esser megli imformato del imperatore, et non ha volutto farlo nulla nè per commandimento del imperatore, mancho ad instancia de questi signori principi, che hanno anchora scritto caldissimamente per lori, perchè questi ladri fanno intorno corrumpendo per non venire in mano mio. gussi io ne ho mandato hogi un altro curriero a questi signori et al imperatore, lamentandome dell' inobbediencia et per impetrare novi mandati. quello che sarà io non soi. io ne scriverò dapoi, ma io ne ho volutto avisarlo la V. S. del tutto . . .

Il R^mo^ cardinale de Augusta se persuade che la V. S. R^ma^ non havia più de bissogno questi soi tendi, et si lei havesse de portare in Roma, che costasseno tre volta più che valesseno, et stando gussì senssa gubernare che se guastano. et perhò si la S. V. R^ma^ donasse a Soa Signoria R^ma^ commo a quello che ha più de bissogna, la V. S. faria certo un' opera bona et laudevole; ogni modo si lei ritor nasse, che io non credo mai, il cardinale prestarebbe a lei sempremai detti tendi, et perhò la S. V. R^ma^ me dia una bona risposta per dargli alla Soa Signoria R^ma^.

Infra doi giorni o tre al più io me ritorna al inferno o al camppo per stentare et crepare megli. et chon questo io mi ricommando la S. V. R^ma^ un' altra volta.

Datum Ingolstat alli 22 de januaro 1547.

De V. Illma et R^ma^ S.

mimino servitore Ambrosio de Gumppenberg Alemano

Al Illmo et R^mo^ cardinale Fernessio mio signore et patrone obser^mo^ in li mani proprie.

Parma, Arch. di Stato, Carteggio Farnesiano, eigenh. Orig.

4. An [Kardinal Alessandro Farnese] 1547 Januar 24 Ingolstadt

Illmo et R^mo^ monsignore et patrone observandissimo. Io aviso la V. S. R^ma^ qualmente questi de Augusta stanno in capitulacione chon il imperatore. et questi capituli ha portato lori mercordì passato messer Anthonio Fugaro per parte de Soa Mayestà, et sopra de questa hanno lori fatto molti consegli; ma heri fu resoluta de lori de volere acceptare detti capituli et mandare al imperatore sottoscritta chon li lori ambasatori per buttarsene alli piedi de Soa Mayestà et suplicare per gracia. et questa me ha scritta uno del conseglio de Augusta, il qual teneva la parte del imperatore, et me ha mandato un curriero a posta per darme questa nova. il imperator ferrà[4]) hogi in Ulma, et lì mandaranno li lori ambasatori per prestare obediencia. quelli de Augusta hanno anchora scritta al imperatore, che voglianno fare tutto quello che vole la Mayestà Soa: de sorte che il imperatore adesso [è] patrone de tutti terri franchi absolutamente; ma il electore de Saxonia fa il diabolo contra duca Mauricio, recupera non solamente li soi terri, ma tolle anchora a duca Mauricio li soi. et si il succurso del impartore et del re de Romani non veni presto, è periculo che tolle esso ogni cosa.

Il landgravio stà a casa soa trumphando; ha pocha pauro chon il soo cerabello matto, la speranza soa è questa che il duca di Braunschickhe[5]) devia lui impetrare gracia

---

[1]) Donauwörth.

[2]) cogliermi.

[3]) paura.

[4]) verrà.

[5]) Herz. Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, der bekanntlich seit 1545 in der hessischen Festung Ziegenhain gefangen sass.

chon imperatore, alli quali fa lui adesso cressa grandissima; ma quello che sarà, darà il tempo de conoscerlo.

Quelli traditori de Niernberga voleno esser neutrali[1]) et boni Imperiali et se fingano de non inpossarsene, vogliano esser li megliori. nondimeno in vituperio de la sede apostolica et del imperatore stamppano simili belli pitturi et certi pasquilli vituperosissimi del papa, li quali io ne mandarò la V. S. Rma chon la prima posta. questa dulcessa[2]) del imperatore fa desparare tutto il mondo. Idio voglia che faga[3]) ben, che non revoltano . . . .

Datum Ingolstat alli 24 del mese de januaro 1547.

Pure il mio dissigno de questi di Augusta [è] ito inanzzio per parte in parte; che io ne pratticava chon certi citadini catholici et imperiali in Augusta et li quali eranno del conseglio, che se devessero buttare alli piedi di Soa Mayestà et circare per messa[4]) di V. S. Rma et del signor duca Ottavio la gracia, et che io saperebbe[5]) che V. S. Rma fara la gracia a lori de impetrare et intercedere apresso il imperatore. et adesso hanno mandato un curriero al campo chon lettere a trovare il signor duca et me per suplicare che il signor duca intercedesse chon imperatore. et quando hanno senttuto[6]) che io sia in Ingolstat et non in nel camppo, me han dato per un curriero loro a posta avisa[7]) ut supra. la quale laude perpetua haveve la S. V. Rma, si havesse fatto ad modo mio, che fusse restato in fine al ultimo, era lei domatore de Germania et il primo, il qual li Romani antiqui mai hanno fatto quello che haveria fatto la V. S. Rma.

De V. Illma et Rma Signoria
minimo servitore
Ambrosio de Gumppenberg.

Parma, Archivio di Stato, carteggio Farnesiano, eigenhänd. Original; der Umschlag mit der Adresse fehlt.

Bekanntlich war Augsburg nicht die erste unter den grossen süddeutschen Kommunen Deutschlands, die sich dem Kaiser unterwarf; schon einen Monat vor Augsburg hatte Ulm das Beispiel gegeben[8]): wenige Tage vor Weihnachten waren die Ulmer Abgeordneten demütig vor ihrem Kaiser im Feldlager zu Schwäbischhall erschienen und hatten die Schlüssel ihrer Stadt überbracht. So hatte Karl hoffnungsfroh das Weihnachtsfest und den Jahresanfang in Heilbronn begehen können; dann aber war er persönlich nach Ulm gegangen und hatte hier eine Reihe von Wochen, vom 25. Januar bis zum 4. März 1547, Hof gehalten, um die Unterwerfung von fast ganz Süddeutschland, soweit es aufseite seiner Gegner gestanden hatte, entgegenzunehmen. Hier hatte sich damals auch Gumppenberg gemäss seiner schon im dritten Briefe geäusserten Absicht eingefunden, und zwar blieb er nach dem Abzug des Kaisers noch über vierzehn Tage in Ulm; dann ging er nach Nürnberg, augenscheinlich, um aufs neue mit dem kaiserlichen Hoflager zusammenzutreffen, welches — auf dem Marsche an die Elbe zur Bekämpfung Johann Friedrichs, des geächteten Kurfürsten von Sachsen — vom 24. bis 29. März in Nürnberg

[1]) Wohl so; das Wort ist teilweise verlöscht.
[2]) dolcezza.
[3]) faccia.
[4]) mezzo.
[5]) saprei.
[6]) sentito.
[7]) avviso.
[8]) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte Bd. 4 S. 332—338; Nuntiaturberichte Bd. IX S. 409; 426.



Rast machte. Aus Nürnberg ist nun der nächste uns erhaltene Brief Gumppenbergs geschrieben; er datiert vom 17. April, beschäftigt sich aber noch mit den Verhältnissen in Ulm, worüber er uns sehr schätzenswerte Nachrichten giebt[1]). Er erzählt, wie der Kaiser dort, ohne im übrigen der Ausübung des protestantischen Kultus Schwierigkeiten in den Weg zu legen, in dem seit 17 Jahren geschlossenen Dominikanerkloster die Messe hatte herstellen lassen, zunächst für seine und seiner Umgebung kirchliche Bedürfnisse. Es versteht sich aber, dass auch die Bevölkerung dem katholischen Gottesdienste nicht ferne blieb, sowohl diejenigen Elemente, die in der Zeit der Abwendung der Stadt von der alten Kirche dieser im Innern treu geblieben waren, als auch andere, die den Übergang zum Protestantismus ohne tiefere Überzeugung mitgemacht hatten, und natürlich auch die nirgends fehlende Menge derer, die grundsätzlich den Mantel nach dem Winde hängen. Den Hauptanziehungspunkt aber bildete — nach Gumppenbergs Bericht — die Predigt des Augustinerprovinzials Johannes Hoffmeister, eines Mannes, dessen hervorragende Eigenschaften auch sonst gerühmt werden[2]). Seine Erfolge waren nach Gumppenberg über Erwarten bedeutend und viel verheissend; selbst nach des Kaisers Abzug dauerte der Zulauf des Volkes zu dem Augustinermönch fort. Trotzdem musste dieser die Stadt verlassen, da er dort weder Unterkunft noch Subsistenzmittel fand[3]), eine Thatsache, die uns freilich zeigt, dass das protestantische Regiment doch nicht in dem Grade erschüttert war, wie es Gumppenberg uns glauben lassen möchte. Immerhin wurde der katholische Gottesdienst wenigstens nicht ganz unterbrochen; der kaiserlichen Besatzung, die nach Karls Abzug in der Stadt zurückblieb, hatte — ähnlich wie in Augsburg — eine Kirche zum katholischen Gottesdienst eingeräumt werden müssen. Gumppenberg freilich beurteilte die Sachlage sehr sanguinisch; seiner Ansicht nach bedurfte es nur der Rückkehr Hoffmeisters, um Ulm dem Katholizismus wieder in die Arme zu führen. Dies ist der Zweck seines mit grosser Wärme und Begeisterung geschriebenen Briefes; die Kurie möge einige hundert Dukaten zum Unterhalt Hoffmeisters hergeben, zunächst nur auf ein Jahr; bewähre er sich nicht, so möge man die Unterstützung dann nicht weiter fortsetzen. Aber unser Kuriale ist fest überzeugt, dass an ein Misslingen nicht zu denken sei; man müsse das Eisen schmieden,

[1]) Der Brief ist nicht an Kardinal Alessandro Farnese, sondern an den Kardinal von Sant' Angelo, d. i. dessen jüngeren Bruder Ranuzio (oder Ranuccio) Farnese gerichtet. Weshalb sich Gumppenberg an diesen wandte, ist aus dem Inhalt nicht zu erschliessen.

[2]) Vgl. über Hoffmeister: von Druffel, Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine Korrespondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Scripando, in der Abh. der historischen Klasse der Ak. d. Wiss. zu München, Bd. XIV (1879) S. 135—196; daselbst S. 187—190 zwei Briefe H.'s aus Ulm, u. a. auch über seine Predigerthätigkeit dort, vom 23. Januar und 18. Februar 1547. — Ferner Paulus, Johannes Hoffmeister (1898).

[3]) Am 11. März verliess Hoffmeister Ulm „ab Imperatoria Majestate venia ac dimissione impetrata", wie er am 14. April meldet (a. a. O. S. 190). Ebendort schreibt er, der Kaiser habe ihn bald darauf nach Ulm zurückrufen lassen, doch habe er nicht wieder dorthin gehen wollen. Später soll er doch nochmals nach Ulm gekommen, dort aber erkrankt sein; er starb in Günzburg bereits am 21. August 1547. v. Druffel, S. 168.

wenn es glühe; durchweg finde er die breite Masse der Bevölkerung unter dem Eindruck der Kriegsleiden — und wohl besonders der Kriegslasten, der reichlichen Zahlungen an die kaiserliche Kasse — an dem Evangelium und dessen Predigern irre geworden; also möge man in Rom die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen; wenn neben Hoffmeister noch ein oder zwei gleich treffliche Prediger auferstünden, so werde in wenigen Jahren ganz Süddeutschland katholisch sein!

Wenn Gumppenberg die Sachlage wohl allzu sehr nur von einer Seite her betrachtete, so zeigt es doch von richtiger Beobachtung — namentlich im Hinblick auf den gemeinen Mann —, dass er ein so grosses Gewicht auf die Predigt legte, auf das gesprochene Wort, welches unmittelbar den Hörer packt und zwingt. Nicht lebhaft genug kann sich Gumppenberg anderseits gegen die polemischen Schriftsteller seiner Konfession wenden, die durch ihre Schriften nur Widerschriften der Gegner hervorrufen und damit, auch wenn letztere nach allen Regeln der Dialektik widerlegt werden, doch Zweifel in manches Herz säen, jedenfalls aber den Lutheranern Anlass und Gelegenheit geben, ihre verführerischen Lehren immer wieder auf das eingehendste zu erörtern und zu verteidigen. Was braucht es, meint unser Kuriale, nach dem, was St. Paulus und St. Hieronymus u. s. w. geschrieben haben, noch weiterer Schriften über unsere Religion? Man merkt, dass Gumppenberg sich der Überlegenheit der lutherischen Schriften über die Polemik eines Cochlaeus, eines Eck u. A. wohl bewusst ist; dass letztere durch ihre Schriftstellerei zur Erhaltung des Katholizismus wesentlich beitrugen, scheint die Ansicht unseres Kurialen nicht zu sein.

5. An Kardinal Ranuzio Farnese 1547 April 17 Nürnberg.

Io non posso farlo mancho de non fare il officio de hommo de bene et affeccionatissimo della sede apostolica, chon la quale devocione io me voglio morire in dispetto del tutto mondo, et de non avisare quello che io trovo per Germania, commo a Ulma li Spagnoli faceno aprir il monasterio dei predicatori, il qual era stato serrato circa 17 anni et più, che mai fu detta missa neuna drento, et Soa Mayestà feci le exequie del regina de Ungaria bona memoria[1]) drentto. et commensando dire missa in questa chiessa il populo et li antiqui Christiani secreti e sforzati commensavano subito subito currere in questa chiessa. et maximamente era un fratte sante Augustino, il qual se chiama Hoffmaister, un predicatore excellentissimo et unico in tota Germania, homo devotissimo et dottissimo, il qual predicava il evangelio antiquo, id est del vere fide christiana nostra, et fece — modestamente, senssa riprehensione del Lutherani o scandelo — toccare chon mano li pultroni lutherani il loro errore, et che loro predicatori lutherani disfiavano[2]). et venivano tantti gente, alla predica soa che quasi sempre era la chiessa tantto plienna che neuno poteva più intrare del grandissimo concorso, et li predicatori lutherani commensavano disdignare et dubitare che a pliana[3]) pliana fusse levato a lori tutto il populo et rivoltatio, [et] tutta predica lori eranno bestime, disdigne, injurie [et] simile cose, che li signori non devesseno consentire o concedere che se levasseno novi prophetti [per] deviare la gente

---

[1]) D. i. der römischen Königin Anna, Erbin von Ungarn, † 27. Januar 1547. (Nuntiaturberichte Bd. IX S. 468, Anm. 1.)

[2]) deviavano.

[3]) piano.



per insignare una nova dottrina. et in conclusione questo fratte dirava[1]) a se tutto il populo chon il tempo et ogni giorno se discuprievano più cittadini del religione nostra. et questo predicare ha durato tanto quanto è stato Soa Mayestà in Ulma[2]) et circa 8 giorni dapoi, et commensava più gente venir alla nostra missa christiana in questa chiesa, che qualche vuolta un quarto del gente non poteva [entrar] in la chiesa, et cresceva il numero del populo mirabilmente dapoi il partire del imperatore et ogni giorni più. in questo messo è partito il padre fratte predicatore de Ulma, perchè lui non ha un quatrino, mancho un pane solo per intertenimento, in modo che era sforzato per povertà de partirsene, perchè questi de Ulma per extinguere la fede christiana nostra levavano tutti intradi dei monasterii et preti, et serravano dapoi li monasterii che voleva dapoi stare drento serrato, che restasse al m[odo] soo et che vivesse del spirito santo. et cercavano tutti occasioni per extinguere tottalmente la missa et quelli che volevano pure esser del vera christiana religione, et che andavano fora de Ulma una lega todescha in un monasterio Elchingen per audire missa, lori citadini o magistrato di Ulma punivano esso per 10 o 20 scudi luno et mettevano tantti giorni in prisone apresso, et adesso in questa guerra hanno pigliati occasione de brussare in tuto questo monisterio, et quel fratte o abbate vole per li soi danni de lori trecenti mille fliorini, et litiganno insieme inanzio il imperatore. questi de Ulma hanno volutto pagar 12000 fliorini et fabricar un monasterio novo al fratte, ma non se contentava.

Et che io ritorno alla prima materia mia: dapoichè è partito il fratte de Ulma, io ne restava in Ulma circa 10 giorni, et ogni giorno currevano più gente alla missa in disspetto del senato, perchè in questo monasterio li cantori del imperatore et li cappellani de Soa Mayestà cantano ogni giorni la lora missa infine a questa hora, perchè il imperatore non ha vuolutta menar secho in campo, et questi de Ulma bissogna che havianno paciencia, perchè schè[3]) un regamento de lanzknechti drento per guardar la cità per parte del imperatore, li quali fanno[4]) anchora ogni giorni alla missa chon il loro collonello. et grossori[5]) citadini et del primi del città, che sonno catholii, me hanno parlato spessa vuolta che adesso fusse tempo a restituir dextramente la missa et la religione christiana in Ulma, et che fusse possibile che potesseno haver un simile predicatore come questo fratte; et me pregavano che io ne volesse trovar il modo che tal fratte ritornasse in Ulma et che havesse intertenimento o subsidio de qualche logo, per fare tanto che fusse un pocho restituitto la fede et complacato il populo, che se potesse fare ritornare in tutto o in parte questi beni tolti del chiesa, che se potesse dipoi lori stesso pagare qualcho predicatore. io ne promisi de farlo et parlai doa vuolta chon il signor nunnccio, il quale trovò molto alegro et benissimo disposto a solicitar tal oppera pia et laudabile, et me reingraciò molto per parte de Soa Santità et me pregò che io non volesse cessare de intendere il modo de complacare questa gente per fare ritornare a questa santa fede nostra. ma in questo il povero signor nunccio [è] itto in la guerra in Saxonia, dovi non n'è altro che . . .[6]) et una più grande miseria et caristia, che mai ha visto un homo in un simile campagna. et [è] pecato, che un par suo devia patirsene [tanti] travalli et frastidii, de sorte che io ne dubito che in tantti tribulacioni soi havia discordato non solamente del predicatore, ma de se stesso! ma dapoichè io ne sonno non solamente ogni giorno circato per la risposta, l'altro che io trovo per tutto Allemagna il populo povero, ruinato, impacientissimo et innimici mortali del lori senati et predicatori et dicano publicamente che lori predicatori sonno stati causi de loro ruina, et in molti logi lori populi hanno volutto amassare lori predicatori, et quando non hanno trovati lori, hanna lori casi sacchisati[7]) et fatto

[1]) tirava.
[2]) D. i. bis zum 4. März 1547.
[3]) c'è.
[4]) vanno.
[5]) So?
[6]) Loch im Papier.
[7]) saccheggiati.

tutti dishonestà che sia possibile de immaginare. et lori predicatori medessimo sonno più modesti che in primo per paura, et adesso dicano li populi che lori sonno traditori, che adesso dicano altramente che avanti quattro anni. et schè una grandissima dissencione contra di lori, et si fusseno adesso predicatori boni et catholici, facilmente condurrebeno il populo, che ne ha contra lori predicatori lutherani. et si Soa Santità probasse questa cosa adesso chon pochi dinari, hoc est che ordinasse qualcho bona provisione a questo fratte 2 o 300 scudi l'anno che predicasse in Ulma, si se videsse che esso facesse qualcho bon frutto, in un anno la Soa Santità poteria dare ordine che se sequitasse de continuare a predicare; si non facesse frutto bono o profitto grande, il papa non haveria persso altro che questi pochi dinari che dà a quel fratte per intertenimento di un anno. ma io non dubito che il fratte rivoltarebbe almeno [metà] del terra in un anno, si non rivoltasse tutta la città. et si il papa guadagnasse una simile cità commo Ulma, il qual sia in messo de l'altri intorno, commo Augusta, Norlingen, Niernberga, Dinckhalspichel, Memmingen et li altri commo chiam[ansi]: tutti altri citadi se rivoltarebbeno. et s[enza molta] spessa del papa. io dico che questo fratte ha . . . .[1]) gracia a predicare et moverrebbe li sassi et par suo non è in Alemagna nè sarà mai, et un simile predicatore valeria al papa mille vuolte più che tutti teologi de Alemagna, li quali scriveno, seriveno ogni giorni, et il loro scrivere non è altro che [un] intertenimento del herisia lutheriana et per incitar questi traditori lutherani per farlo peio et per haver occasione di farlo peio. et questo feci toccare al papa Clemente chon mano, il qual era deliberato di prohiberlo a tutti teologi de Alemagna che non scrivesseno più cosa neuna del mundo, perchè quello che non ha scritto san Paulo, san Geronimo et li altri santi del chiessa santa, non troverà mai quattro imbriachi de Alemagna, et perhò Erasmo me scrissi la causa, perchè esso non voleva scrivere contra quelli disfrenati Lutherani, perchè non generia altro che replira supra replira per acommulare la lutherisma et per farlo utile o provitto neuno bono, ma che se darebbe occasione alli Lutherani de replicare et fare peio. et questa lettera mostrai a papa Paulo, il qual teni in fine hora. il Illmo duca Guillielmo de Baviera, che è catholissimo, vedeva che il scrivere del Echio et del altri theologi faceva più presso pei che bene, prohibeva in nel soo christianissimo stato, che nè Ecchio o nè un theologo scrivesse più, nè pro nè contra, et levava tutti occasioni del crescimento del lutherisma, et a questo modo Soa Illma Signoria ha tenutto il soo felicissimo stato o ducato catholico et in summa religione. et perhò saria meglio a Soa Santità che levasse questo scrivere del theologi in Alemagna: li Lutherani non haverianno occasione [a] scrivere peio, perchè questo scrivere non è altro commo questo disputare; se move in nel disputare molti dubii, et anchora che se risolva, nondimeno alli homini inclinati al malo resto[2]) sempremai chon tutti resolucioni qualcho malo cintilla inextinguibile et perhò il tacere saria il megli et sequitare la dottrina de questi santi dottori del chiesa et non a queli novi dottori. et dico adesso Soa Santità ha tempo de farlo li fatti soi, perchè [è] un populo pliena de dolore et passione contra li predicatori, et povero et tantto povero che dimenticano loro ebangelio et ogni cosa. adesso sono aperti doi chiessi, dovi se dice missa alli lanzknechti o guardia del imperatore: l'una in Ulma, l'altra in Augusta, dovi non se ha detta mai missa in 17 anni, et questi collonelli medesimi haverianno . . . . .[3]) predicatori boni et catholici, et sotta questo . . . . .[4]) o collore del collanelli se poteria in ogni città metterlo predicatori boni per rivoltare il populo. et si il papa volesse farlo altri prattica apresso, se troveria adesso il modo et la via [et] adesso saria tempo, et questo io ne ho volutto avisare la V. S. Rma commo devotissimo servitore del sede apostolica, perchè la S. V. Rma se ne sai bene quanti vuolti hamo[5]) parlato insieme, che il papa mai . . .[6]) questa

[1]) Riss im Papier, wodurch zwei Worte ausgefallen zu sein scheinen.

[2]) resta.

[3]) Ein Wort ausgerissen.

[4]) Desgleichen.

[5]) Abbiamo.

[6]) Ein Wort ausgerissen, etwa: ridurrebbe.



setta per via del theologi scrivere o disputare, [et] mancho per via del concilio, ma per prattica o per guerra; ma mai simo stati creduti inanzi[1]); ma adesso vegano[2]) il effetto, et dico che mai ho gustato Alemagna gussì bene commo adesso, [che] trovo una gente bonissima simplicissima et per simplicità sonno rivoltati de questi ribaldi predicatori et il tutto loro dire et fare non è altro che predicare et sforzano li homini per andare allo lora predica maladetta. et si fusseno un simile fratte 2 o 3, che predicasseno, non è possibile che farianno profitto grandissimo? pure io mi rimetto alla Soa Santità commo obbientissimo figliolo et quello che me sarà commandato, io ne obbedirò chon ogni hummilttà et devocione, et questa avisa che io ne do la V. S. Rma, non ho fatto presumptuosamente, ma che a mi impareva[3]), che fusse[4]) obligato de farlo commo devotissimo servitore del sede apostolica et di Soa Santità. il fratte io non cognoscho, mancho io ne soi dovi sia itto, ma per instancia de certi boni Christiani antiqui io ne ho fatto, et con questo io mi raccommando hummilissimamente alla S. V. Rma de minimo servitore.

Datum Niernberga alli 17 del messo de aprilo 1547.

Adr. Al Illmo et Rmo cardinale Sti Angeli, mio signore
et patrone unico et obsermo ad manus proprias.

Neapel, Grande Archivio, Carte Farnesiane Fasc. 711
eigenhänd. Original (das Papier ist an verschiedenen
Stellen beschädigt).

Unser Berichterstatter verblieb nun, den Ausgang der Dinge im Norden erwartend, in Nürnberg, wo ihn zuverlässige Nachrichten von dort am schnellsten erreichen konnten. Schon am 29. April[5]) war er imstande, „malato in letto" in einigen kurzen Zeilen (deren Mitteilung sich erübrigt) die grosse Siegesbotschaft zu melden, dass die kaiserliche Reiterei den geächteten Kurfürsten ereilt und die Seinigen zersprengt, ihn selbst aber nebst Herzog Ernst von Braunschweig gefangen genommen habe. Ein durcheilender Kurier hatte ihm, als dem ersten in Nürnberg, die wichtige Nachricht mitgeteilt.

Der nächstfolgende Bericht ist vom 24. Mai, ebenfalls aus Nürnberg. Im Eingang beruft sich Gumppenberg auf ein zwei Tage früher abgefasstes Schreiben, in dem er ausführlich über das Konzil, den bevorstehenden Reichstag und die vom Kaiser projektierte „Liga" sich ausgelassen habe. Dies Schreiben hat sich leider nicht auffinden lassen; vielleicht hat es sein Ziel nicht erreicht. Auf die darin behandelten Materien kommt übrigens Gumppenberg, wie wir noch hören werden, später zurück. Der vorliegende spätere Brief aber giebt einen Situationsbericht aufgrund dessen, was unserem Gewährsmanne zwei vom Kaiser nach Oberdeutschland entsandte Kommissare mitgeteilt hatten. Sie kamen aus dem Lager vor Wittenberg und berichteten, dass der Kaiser nach Eroberung der feindlichen Stadt das trotzige Braunschweig und weiterhin die Hansestädte, zur Zeit die festesten Sitze des gesinnungstüchtigen Protestantismus, zu züchtigen gedenke. Bekanntlich hatten damals die Herzöge Erich und Philipp von Braunschweig im Auftrag des Kaisers eine Expedition gegen Bremen unternommen; wie Gumppenberg uns mitteilt, sollte

[1]) So? sehr undeutlich.
[2]) vedono.
[3]) pareva.
[4]) fossi.
[5]) Eigenhändiges Original in Neapel, Archivio di Stato, Carte Farnesiane fasc. 728.

die mutige Stadt eingenommen und geplündert sein, was sich freilich hinterher als den Thatsachen keineswegs entsprechend herausstellte; sollte doch in kurzem aus dieser Bremischen Expedition eine empfindliche Schlappe für den Kaiser hervorgehen.[1])

Dass Landgraf Philipp — unter Vermittlung seines Schwiegersohnes, des neuen Kurfürsten von Sachsen — mit dem Kaiser ausgesöhnt werde, wurde schon fast als sicher betrachtet; anderseits legt Gumppenberg, als einen neuen Beleg für die Gefährlichkeit der protestantischen Lehre, einen Traktat Melanchthons -- wir wissen nicht welchen — seiner Sendung bei und begründet an dessen Hand abermals seine Meinung, dass den katholischen Scribenten, zumal Cochlaeus (gegen den freilich, wie bekannt, Melanchthon so wenig wie Luther je zur Feder gegriffen haben) Schweigen auferlegt werden müsse, um so den Gegnern Anhalt zu weiterer Polemik zu entziehen.

Endlich erzählt Gumppenberg noch von dem päpstlichen Legaten Kardinal Sfondrato, der kürzlich auf deutschem Boden eingetroffen war.[2]) Zu seiner Sendung hatte der Tod König Heinrichs VIII. von England (gestorben 28. Januar 1547) den Anlass gegeben; seine und eines anderen Kardinals parallelgehende Legation an den König von Frankreich sollte die beiden mächtigsten Monarchen der katholischen Christenheit für die Sache der Rückgewinnung Englands interessieren; ehe freilich Sfondrato — Anfang April — Rom verliess, war infolge der Abberufung des päpstlichen Hilfsheeres aus dem Lager des Kaisers durch Paul III. und vor allem durch die Verlegung des Konzils aus dem deutschen Reichsgebiet nach Bologna, mitten in die Einflusssphäre des Papsttums, eine derartige Entfremdung zwischen Kaiser und Kurie eingetreten, dass es zweifelhaft war, ob Sfondrato, wennschon er ausser seinem ursprünglichen, nunmehr in den Hintergrund tretenden Auftrag die Rechtfertigung der Kurie gegenüber den Vorwürfen brachte, die Karl wider sie erhob, von dem Kaiser auch nur empfangen werden würde. Sfondrato, der in Deutschland eintraf, als der Kaiser wider Johann Friedrich an die Elbe gezogen war, kam bis Nürnberg, wo er unschlüssig Halt machte, da er nicht wusste, welcher Empfang ihm zu teil werden werde, wenn er ohne ausdrückliche Weisung des Kaisers ihm auf den Kriegsschauplatz folge. Auch war es für einen Vertreter des Papstes wohl nicht ohne Gefahr, selbst unter dem Eindruck der kaiserlichen Siege so weit nach Norden, in die Gegenden, wo die lutherische Bewegung ihren Ausgangspunkt genommen hatte, sich vorzuwagen. So blieb also Sfondrato in Nürnberg, wo Gumppenberg beflissen war, sich seiner, des Landfremden, anzunehmen; er führte ihn in die berühmten Arsenale und Kornspeicher der Stadt. In letzteren lag, was uns auch andere Berichte bestätigen, zweihundertjähriges Korn; Gumppenberg erzählt uns die Anekdote, dass Kaiser Karl bei seiner

[1]) Vgl. unten zu nr. 9.

[2]) Seine Depeschen von dieser Legation sollen in Bd. X der Nuntiaturberichte aus Deutschland herausgegeben werden; zunächst vgl. noch von Druffel, Die Sendung des Kardinals Sfondrato an den Hof Karls V. 1547—1548. Erster Teil, in Abh. der histor. Klasse der Ak. d. Wiss. zu München Bd. XX, 2 (1893) S. 291 ff.



jüngsten Anwesenheit in Nürnberg sich daraus ein Brot backen lassen und dieses geniessbar und wohlschmeckend erfunden habe. Eine Probe von dem nämlichen Korn schickt Gumppenberg dienstbeflissen nunmehr dem Papste ein.

6. An Kardinal Alessandro Farnese 1547 Mai 24 Nürnberg.

Avantti heri io ne scrissi la V. S. Rma a longo sopra il concilio et de la dietta et quel che devesse fare la S. V. Rma de farse più adherente li principi de Alemagua, anchora per disfare questa maledetta liga che se circa de farse in Alemagna, il qual tutto poteria farlo per questa via commo io ne ho scritto, sopra la quale lettera mia io me refferischo et supplico una risposta.

Questa mia lettera non sarà altro excepto che io hebbe heri et anchora megho doi commissarii del imperatore, li quali eranno venutti in 4 giorni del camppo del Soa Mayestà per alchuni facendi de importancie, li quali me dicevano che Soa Mayestà haveva expugnato in Saxonia circa 40 citadi infra piggola et grande et che errano anchora de expugnare circa 13 et non più, et in nel partire loro che doi de quelli mandorno li chiavi, et che lassorno il imperatore inanzzio de Wittemberga, per il qual havevano fatti provisione de vittualia in la cità propria de Bittenberga per 4 giorni, et che Soa Mayestà voleva al sequente giorno intrar drento et fare novi ordini in la cità et per tutto il castro o terri che hebbi pressa, et che dapoi Soa Mayestà voleva voltarsene verso Brunschvickha per recuperare questo stato et quelli terri marittimi commo Hildishan, Lubecha, Dansga, Prunschickh et li altri, et che il duca Erico, quel giovene che ha la sorella del duca Mauricio per mogliera,[1]) et duca Philippo de Brunschickh[2]) asspettavano il imperatore in li confini del ducato de Brunschickh chon 3 mille cavalli et 22 mille a piedi, chon li quale gente questi doi signori giovini havevano fatto la proba et havevano dato doi assalti a Brema, et che havevano la cità presso et sacchisatto. et perhò havendo questi doi giovini tantto gente loro che il imperatore [era] deliberato de risparnare la spessa et voleva dare licencia a tutti Todeschi, excepto 6 mille [che] voleva tenerlo per la guardia soa. lori dicevano anchora qualmente la cità de Brunschvickh haveva fatto un turrione gussì fortte contra il imperatore et in vituperio del Soa Mayestà chon certi paroli molti vituperosi, scritto chon lettere d'ori in questo turrione, et che era anchora andato là denttro il fratello del duca Johan Friderico con un figliolo de Johan Friderico[3]) per aguttar questa terra, et che il imperatore era resoluto de expugnare questa terra et castigarlo commo meritava etc. et il re de Romani haveva de partire al giorno sequente per Bohemia, dovi li Bohemi fanno una dietta et voglianno che il re venga a comparire personalmente per concludere certi capituli del lori privilegii etc.

A me dicevano anchora che il imperatore pillaria dapoi la strada verso il stato del landgravio et Spira, et che duca Mauricio haveva impetrato tantta gracia del imperatore che Soa Mayestà haveva consentuto che il landgravio venisse personalmente in Quedelburg (stà in li confini de Saxonia et del stato del landgravio) et lì mandaria la Soa Mayestà li soi commissarii per trattarlo la pace, il qual se haveria per fatto per amor del duca Mauricio. et de questo tutto io ne ho volutto avisarlo la V. S. Rma commo bon servitore, et chon questo io mi ricommando humilissimamente.

Datum Niernberga alli 24 del messo de maio.

Qui io vi mando la V. S. Rma questo trattato del Melanttone, che se ne ha stamppato adesso novamente avanti 6 messi, in lo quale se vede la pultronaria de questo

---

[1]) Erich II. von Calenberg 1528 bis 1584, Gemahl (seit 1545) der Sidonie, Schwester Moritz'.

[2]) Philipp Magnus, zweiter Sohn Hz. Heinrichs (des Jüngeren) von Braunschweig-Wolfenbüttel.

[3]) Es scheint hier eine Verwechslung mit dem belagerten Wittenberg vorzuliegen, wo die beiden genannten Fürsten, Johann Ernst von Koburg und Johann Wilhelm, der zweite Sohn des Gefangenen (der älteste war in Gotha), befehligten.

disfazzato[1]) ribaldo intrincato del Melanttone, il qual ha mai scritta una cota più vituperato che questo et Idio volesse che io havesse de esser inquisitore de questi ribaldi tutti: foria brusarlo vivo vivo! et dico de novo, si la V. S. Rma vole extinguere lo lutherismo, prohibischa alli nostri theologi commo Cocleo et li altri che non stamppano più niente per non dare occasione alli altri pultroni de replicare et risponderlo.

La V. S. Illma et Rma non discorda de scrivere caldissimamente al legato per parte mio, et fate che il cardinale Crescencio me expedischa il mio mandato.

Illmo et Rmo monsignore.[2]) io ho menato il Rmo legato in lo arsinale del Signoria per vedere la lora artellaria et armaturi, che [è] una cosa incredibile, et dapoi ho menato in li 13 casi de frumento, dovi souno più de seecenti mille rubia de grano, una cosa stupenda et incredibile, et dovi tengano lori grano in grandissima quantità, il quale è vecho ducenti et cinque anni. et quando il imperatore è stato in questi magasini et ha visto questo grano gussì vecho et bello, ha commesso Soa Mayestà che se fazzia del pane, che voglia probare et magnare, che pane ha pliassutto[3]) a Soa Mayestà extremamente, del quale grane io ho pigliate un pugno per mandargli alla S. V. Rma per monstrar al Nostro Signor Sanmo, et credo che Soa Santità vederà più voluntiera che oro o argento, perchè [è] una cosa rara et che non se trova commo l'argento et l'oro.

Aus Neapel, Archivio di Stato,
Carte Farnesiane fasc. 753 eigenh. Orig.

Dem eben mitgeteilten Briefe Gumppenbergs folgt schon fünf Tage später ein neuer Bericht an Farnese; den Anlass gab eine briefliche Mitteilung des Bischofs von Bamberg (den Gumppenberg als seinen Verwandten bezeichnet) über die neuesten Ereignisse, welche als Beilage mitgesandt wurde, sich aber nicht erhalten hat. Von anderer Seite hatte Gumppenberg vernommen, dass kaiserliches Kriegsvolk in Wittenberg eingezogen sei[4]). Damit durfte man, zumal da selbst norddeutsche Städte dem Kaiser ihre Unterwerfung anboten, den Krieg als im wesentlichen beendet erachten; unerledigt blieb allerdings noch die Angelegenheit des Landgrafen Philipp; doch konnte es sich nur noch darum handeln, ob dieser mehr oder weniger harte Bedingungen werde eingehen müssen; jedenfalls war er als Gegner nicht mehr zu fürchten, und der Bischof von Würzburg konnte ohne Sorge seine Truppen entlassen, die er kurz zuvor bei dem Rückzug des Landgrafen von der Donau angenommen hatte.

Das Hauptinteresse aber konzentrierte sich auf das, was der Kaiser nunmehr vornehmen, wie er seinen Sieg ausbeuten werde. Man wusste, dass Karl sich mit dem Plan trug, das ganze Reich zu einem grossen Bunde zusammenzuschliessen, der dann natürlich unter seinem, des Kaisers, beherrschenden Einfluss gestanden hätte, ein Instrument der habsburgisch-spanischen Politik geworden wäre. Seine erste Probe aber sollte der Bund auf einem

[1]) sfacciato.

[2]) Auf beiliegendem, besonderen Blatt.

[3]) piaciuto.

[4]) Über die Kapitulation von Wittenberg vgl. Nuntiaturberichte Bd. IX S. 562 ff. (nr. 161 mit den Anmerkungen). Die drei Fähnlein Madruzzos, die, wie Gumppenberg meldet, am 24. Mai in die Stadt eingezogen waren, hätten schon am 21. einziehen sollen, doch wartete man dann noch die Ratifikation des abgeschlossenen Vergleichs durch den in Gotha befindlichen ältesten Sohn Johann Friedrichs ab.



Reichstag bestehen, den der Kaiser baldigst zu berufen gedachte, und auf dem die Neuordnung Deutschlands, im Zeichen des kaiserlichen Übergewichts, vorzunehmen gewesen wäre, daneben auch die überaus verwickelte religiöse Frage ihre Lösung hätte finden sollen. Äusserlich sollte der neue Bund als eine Wiederaufnahme des sogen. Schwäbischen Bundes erscheinen, der an der Divergenz der politischen Ziele des Kaisers und Bayerns zugrunde gegangen war[1]). Schon in der Regensburger Kapitulation zwischen dem ersteren und Herzog Wilhelm war jedoch von dessen Erneuerung die Rede gewesen; bestimmteres verlautete, als ein halbes Jahr später — im Februar 1547 — der Kardinal Otto Truchsess von Augsburg bei dem Herzog erschien, um ihn im Namen des Kaisers zur Teilnahme an dem Bunde aufzufordern. Bayern hatte sich ablehnend verhalten, aber nicht umhin gekonnt, sich an den Beratungen zu beteiligen, die auf Veranlassung des Kaisers im März zu Ulm über das nämliche Projekt stattfanden, unter dem Eindruck der Entfernung Karls nach dem Norden aber ergebnislos verliefen. Doch wurde, wie es auch Gumppenberg bestätigt, das Projekt nicht aufgegeben, sondern nur vertagt bis zu einem Zeitpunkt, wo der Kaiser durch seine persönliche Anwesenheit die Sache in Fluss bringen möge.

Was unsern Kurialen die kaiserlichen Intentionen mit so misstrauischen Augen betrachten liess, war insbesondere die beabsichtigte Aufnahme auch lutherischer Fürsten. Täglich mehr enttäuschte ja Karl ohnehin die Erwartungen derer, die eine sofortige katholische Reaktion in ganz Deutschland als Folge der kaiserlichen Siege erwarteten; bei den zahlreichen Kapitulationen, die er mit den unterliegenden Gegnern abschloss, war von der Religionssache kaum die Rede. Karl rächte als Sieger die beleidigte kaiserliche Majestät, nicht aber den Abfall von der Papstkirche! Was war unter diesen Umständen, insbesondere auch angesichts dessen, dass sich das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst eben damals von Tag zu Tag verschlechterte, für die Vertreter des kurialen Standpunkts zu gewärtigen? So blickte auch Gumppenberg sorgend in die Zukunft und suchte das Papsttum zu energischem Handeln aufzurütteln; könne der Papst den Bund nicht hintertreiben, so möge er selbst beitreten, um den Lutheranern den Beitritt oder das Verbleiben in der Vereinigung unmöglich zu machen. Wohl mehr aber noch setzte Gumppenberg seine Hoffnungen — nicht mit Unrecht — auf Bayern, welches naturgemäss eine Erhöhung der habsburgischen Macht in Deutschland nicht mit günstigem Auge betrachten konnte.

In einer Nachschrift gedenkt Gumppenberg seiner eigenen Nöten. Das Kommen nach Deutschland habe ihn zweitausend Dukaten gekostet; da möge man in Rom wenigstens seine Gegner, die ihm den Besitz seiner Pfründen an der Kurie streitig machten, zum Schweigen bringen. Gumppenberg nennt einen Jodocus (wohl Jodok Münch, von dem wir wissen, dass er

[1]) Gumppenberg sagt im vorliegenden Schreiben geradezu, Leonhard von Eck habe den Schwäbischen Bund gesprengt.

[2]) Vgl. Riezler, Die baierische Politik a. a. O. S. 234 ff.

in den 30er Jahren als Mitbewerber um eine Pfründe in Freising unserem Kurialen entgegengetreten war,[1]) und einem Arnold, der, wie wir im zweitnächsten Briefe erfahren, Gumppenberg eine Würzburger Pfründe streitig machte; anscheinend war er ein Kölner von niederer Herkunft; verächtlich bezeichnet nämlich Gumppenberg seine Gegner als Kölner Priester und Hökersöhne, die ihm von dem, was er, der geborene Edelmann, sei, nicht eines roten Hellers Wert nehmen könnten![2])

7. An Kardinal Alessandro Farnese. 1547 Mai 29 Nürnberg.

Avanti 4 giorni io ne ho scritta alla V. S. Rma al longo, dove io mi refferischo. heri mi mandò questo veschovo Babunberganse, mio parente[3]), questa lettera per viderlo questi novi faccendi, li quali io ne mando alla S. V. Rma gussì commo sonno stati mandati a me...

Et altro cantto io ne ho avisti certi che messer Nicolas de Madrusso, fratello del Rmo cardinale de Trento, sia intrata in Wittenburg in nome del imperatore chon 3 bandieri solo, alli 24 del messo de maio etc. è signale che la concordia [è] fatta; ma che vengano tantti pochi posti, è causa del mala assecuressa del strado.

A me scrive il vescovo de Herbipoli[4]) qualmente il landgravio havia disfatto la soa gente che haveva insieme, et che soa persona propria sia ito in campo del imperatore per componerse chon Soa Mayestà, et perhò il vescovo d'Herbipoli dà licencia anchora alla gente soa, li quali havutto insieme per defenderse del landgravio ha tenutto molti giorni insieme, circa 8 cento cavalli et non soi quanti lanzknechti.

Li terri marittimi tutti se hanno resi et messa in gracia et disgracia del imperatore, di sorte che è fatto per tutto pace excepto chon Basileo et Constancia non, li quali doi terri non hanno fatto nulla obbediencia, stanno obstinati per amor del vicinanssa et confederacione del Schvizeri.

Se dice per certo che il imperatore serrà in breve tempo verso Ulma in propria persona per concludere esso medessimo questa liga, dovi entraranno tutti quanti membri del imperio catholico et lutherano, et mai sarà stato una simile potenta liga del principio del munto in fine qua. et perhò se ha prorogato il termino de venire a Ulma, aschiochè il imperatore possa personalmente venire.

Facta la liga dapoi vole la Soa Mayestà publicare la dietta et tractarle del concilio et del altri negocii del imperio.

Monsignor Rmo legato stà anchora qui in Niremberga asspettando dovi vole la Soa Mayestà che trova esso, perchè per passare questi paessi mal securi et ruinati è impossibile, et si havesse obbedito alli mei quattro lettere, che io ne scrissi infine a Trento[5]), non veniva qua, ma a Ratisbona, dovi in un giorno et messo era a Praga chon il re de Romani, et dapoi in tre là chon Soa Mayestà, et il re haveria fatto compagnare. adesso

---

[1]) Siehe die Geschichte der Familie von Gumppenberg S. 243. Ebendort wird S. 236—242 ausführlich der Pfründenstreit geschildert, den Gumppenberg mit dem in unserem Briefe ebenfalls erwähnten Lucretius (d. i. Johann Albert Widmanstadt, gen. Lucretius) — nicht immer zu seinem Ruhme — durchfocht.

[2]) Von dem Adelsstolz unseres Gewährsmannes spricht auch dessen hernach mitgeteilter Brief vom 17. Juni, wo er es als seiner unwürdig erklärt, mit einer Begleitung von weniger als 6 bis 8 Berittenen zu reisen.

[3]) Weigand 1522—1556, aus der Familie von Redwitz.

[4]) Melchior Zobel 1544—1558.

[5]) Sfondrato verweilte auf der Reise nach Deutschland vom 30. April bis 4. Mai in Trient; vgl. Nuntiaturberichte Bd. IX S. 549 Anm. 2 (S. 550). Briefe Gumppenbergs an ihn sind mir nicht bekannt geworden.



non sai andare nè inanzzio o indrietto senssa periculo, si io non remedio questa cosa chon alchuni signori parenti et amici miei, che compagnano.

Et chon questo io mi raccommando humilissimamente in la gracia de V. S. Rma, supplicando lei che me havia ricordato, et se ricorda de scrivere una lettere calda al prefato Rmo legato per parte mio.

Datum Niernberga alli 29 del messo de maio 1547.

Io dico commo in primo questa liga et questa dietta importano molto alla sede apostolica per questa vuolta, et perhò il papa pensa[1]) molto bene li fatti soi. io non scrivo sensa causa, mancho di me stesso.

Et il mio parere saria questo, si io fusse bono per consigliare, che Soa Santità circasse di intrar lei propria in questa liga per excludere li Lutherani, o circasse di adopperarse che non se facesse, perchè questa liga sarà un grandissimo obstaculo alla sede apostolica et chon loro veneno che hanno in nel stomacho. li Lutherani circaranno de dì et di notte offenderlo la sede apostolica per poter trovare occasione di vindicare. l'altro sarà confirmacio del loro lutherismo, perchè altramente lori non intraranno in la liga, excepto che ogni uno di loro possa tenere questa pultrana[2]) fede soa. et perho il papa considera ogni cosa bene et remedia presto quello che vol fare. la V. S. Rma pensa anchora bene il messo et il modo che io ne ho dato con il duca de Baviera et chon Ecchio, che Soa Santità devesse isso farlo soo consuliero.[3]) lui è quello che poi disfare ogni cosa chon la soa dipendencia, commo anchora esso ha disfatto la liga de Svevia . . .

La V. S. Rma se discorda de me in tutto et per tutto, che dasse ordine che quello Arnoldo et insaciabile Jodoco me lassasseno stare in pace, et che attendesseno ad altro che molestar me sopra li mei benificii, li quali [ho] havutto paciffice avanti 15 anni. al ultimo faceno quello che voglianno, io me defendarò, et si fusseno mille figlioli di pretti et di pisgaroli[4]) de Collonia, a me commo gentilhomo non tollerano un steccadente.[5]) pure io forria vivere in pace, si fusse possibile, perchè io non ho il modo. era povero et disfatto in primo del traditore Lucrezio et adesso sonno ruinato del tutto, per venirme in Germania me costa più [di] 2 milla ducati, di sorte che non ho il modo a littigare et circo di starme in pace, si sia possibile, si non — paciencia! ma io spero in la V. S. Rma, che lei secondo la soa promissione dirà tre parolini in li aurechi a Arnoldo et l'altro, che me lasceranno stare de gracia in pace.

Aus Neapel, Archivio di Stato
Carte Farnesiane fasc. 746, eigenh. Orig.

Der nächstfolgende Brief giebt sich als eine Nachschrift zum vorigen; Gumppenberg schrieb ihn nur einen Tag später als Begleitung für zwei ihm neuerdings zugegangene Schriftstücke: einen Brief aus dem kaiserlichen Feldlager mit Nachrichten über den Stand der Verhandlung mit Landgraf Philipp, und eine Schrift Bucers, aus der Gumppenberg ableiten will, dass die Lutheraner, die alle katholischen Heiligen aus ihrer Kirche entfernt, nunmehr ihrerseits einen ungläubigen Spanier als Heiligen auf den Schild gehoben haben. Gemeint ist natürlich die von Bucer besorgte Schrift[6]) zur Erinnerung an den für das Luthertum gewonnenen Spanier Juan Diaz, der mit Bucer zum Religionsgespräch nach Regensburg gekommen war,

[1]) pensi; ebenso weiterhin: consideri, remedii usw.

[2]) poltrone, kläglich, verächtlich.

[3]) consigliere.

[4]) pizzicagnolo, auch pizzicaruolo = Höker, Wursthändler.

[5]) Zahnstocher (meist: stuzzicadente).

[6]) Historia vera de morte sancti viri Joannis Diazii Hispanii etc. Verfasser der Historia war Claude Senarclé, ein Begleiter des Diaz. Bucer aber besorgte die Herausgabe (1546 s. l.) und schrieb ein Vorwort dazu.



in dem nahen Neuburg aber, wohin er sich zurückgezogen hatte, auf Veranstaltung seines fanatischen Bruders Alfonso meuchlings ermordet wurde.

Schliesslich fügt Gumppenberg noch zwei Mitteilungen an,[1]) für die er sich jedoch nur auf das allgemeine Gerede — allerdings auch, wie er behauptet, hochstehender Personen — berufen kann. Sie betreffen die angebliche Absicht des Kaisers, den Herzog von Savoyen, der als sein Bundesgenosse im Kriege mit Frankreich sein Land verloren hatte, oder dessen Sohn und Erben, der mit einer Tochter König Ferdinands vermählt werden solle[2]), zu restituieren, d. h. also mit Frankreich Abrechnung zu halten; sodann aber weiss Gumppenberg auch zu melden, dass die böhmische Sache für die Habsburger nicht sonderlich stehe, die Unterwerfung der aufständischen Böhmen, die mit Johann Friedrich gemeinsame Sache gemacht, noch im weiten Felde sei. Beide Nachrichten stammen wohl aus bayerischer Quelle und der Wunsch mochte bis zu einem gewissen Grade des Gedankens Vater sein; ernsthafte Befürchtungen konnten, nachdem Wittenberg gefallen, die Böhmen nicht mehr erregen. Als wahrer Kern dessen aber, was über die Savoyische Angelegenheit mitgeteilt wird, wird wohl nur gelten, dass der junge Emanuel Filibert, der in der Umgebung des Kaisers verweilte, von diesem sehr wertgehalten und mehrfach ausgezeichnet wurde; die französische Frage aber aufzurollen lag dem Kaiser damals sicherlich noch fern.

8. An Kardinal Alessandro Farnese 1547 Mai 30 Nürnberg.

Heri io scrissi la V. S. allongo, et dapoi io ne havutto per via de un gentilhomo questa presente littera del secretario del nuncio apostolico.[3]) altri novi per adesso non sonno.

Dapoi che li lutherani pultroni hanno brussati et levati tutti santti fora della santa chiesa, lori traditori hanno commensato canonisarlo ad modo loro un santto novo proprie, per lori: un Spagnolo, il qual non creda in Dio commo lori ladri, commo veda la V. S. Rma di quello presente libro stamppato, che ne ha scritto il Pussero, il qual io ne ho volutto mandargli alla S. V. Rma per imperar megli la lora pultronaria. et chon questo io mi ricommando in la bona gracia de V. S. Rma hummilissimamente.

Datum Niernberga alli 30 del messo de maio 1547.

Aus Neapel, Archivio di Stato, Carte Farnes. fasc. 746, eigenh. Orig.

Wir erwähnten bereits, dass die Nachricht, die Gumppenberg am 24. Mai über den günstigen Verlauf der Bremischen Diversion der jungen Braunschweiger Herzöge nach Rom übermittelte, voreilig gewesen sei; es dauerte freilich geraume Zeit, bis man über den Entsatz Bremens und die blutige Niederlage, welche der Feldhauptmann Johann Friedrichs, Thumshirn, und Graf Albrecht von Mansfeld am 23. Mai den Herzögen bei

[1]) Ich teile deren Wortlaut, der nichts Besonderes bietet, nicht mit.

[2]) Dieses Projekt, wenn es bestand, ist nicht zur Ausführung gekommen.

[3]) Der kurze Brief Francesco Pradas de Calderon, Sekretärs des Nuntius Verallo, an Gumppenberg ist abgedruckt in Nuntiaturberichte Bd. IX S. 563 Anm. 2; er teilt mit, der Landgraf solle gegen genannte Bedingungen (Zahlungen, Stellung der Söhne als Geiseln, Herausgabe der Festungen) mit dem Kaiser vertragen sein, aber auch: sequiterà la corte piacendo a Sua Maestà.



Drakenburg — unweit Nienburg an der Weser — beigebracht hatten, Authentisches erfuhr. Gumppenberg schildert uns jetzt in seinem nächsten, am 12. Juni noch aus Nürnberg datierten Brief den Verlauf der Dinge aufgrund eines den Nürnbergern eben erst zugegangenen Berichts aus erster Hand. Im übrigen nehmen wir hier wiederum wahr, dass man über die Bewegungen und Absichten des Kaisers wenig zuverlässige Kunde hatte; es erklärt sich dies aus dem Umstande, dass die Verbindung mit Mitteldeutschland, wo sich Karl noch aufhielt, gefährdet war; Gumppenberg erzählt uns ein Beispiel davon: der Haushofmeister des Kardinals von Augsburg, ein Verwandter Gumppenbergs, der, aus dem Lager des Kaisers kommend, Nürnberg passierte und mit zehn Pferden einherzog, war auf der Heerstrasse überfallen und bis aufs Hemd ausgeraubt worden; er schätzte sich glücklich, dass er wenigstens noch lebendig von den Raubgesellen entlassen worden war.

Inzwischen machte sich der Legat Sfondrato, des langen Harrens müde, auf, um dem benachbarten Bischof von Eichstätt einen Besuch abzustatten. Anderseits erschien in Nürnberg der schon oben erwähnte weltliche Nepote Pauls III., Ottavio Farnese, der den Titel eines Herzogs von Camerino führte. Er[1]) war, nachdem die von ihm geführte Hilfsschar des Papstes von diesem abgefordert worden, im Lager des Kaisers, seines Schwiegervaters, geblieben und hatte den Feldzug gegen Johann Friedrich mitgemacht; unmittelbar nach dem Fall Wittenbergs aber erbat er seine Entlassung, um nach Italien zurückzukehren. Er folgte zunächst dem römischen König auf dessen Zug gegen Böhmen, hielt sich dort aber nicht auf, sondern setzte alsbald seine Reise bis Nürnberg fort, wo er sich zunächst — wohl mehr von den Vergnügungen, die das Lagerleben ihm geboten, als von den kriegerischen Strapazen — gründlich zu erholen gedachte. Unser Kuriale wartete dem Enkel seines Herrn sogleich auf und erhielt von Ottavio den Auftrag, sich zu Herzog Wilhelm nach München zu begeben und diesem seinen Respekt zu vermelden. Auf dieser Mission werden wir unsern Gewährsmann in seinem nächsten Briefe begriffen sehen.

9. An Kardinal Alessandro Farnese 1547 Juni 12 Nürnberg.

Chon questa io ne ho infra 20 giorni scritto alla S. V. Rma cinque vuolta et data a lei noticia et avisi delli novi concurrenti, et io me spero che V. S. Rma havia havutto tutti questi lettere. per adesso io non soi scrivere altro alla S. V. Rma che questo, che è certo che il exercito de Ericho et Philippo de Brunschvickh et del arcivescuo de Brema[2]) è rotto, et le cose sonno passati al sequente modo.[3])

Heri sera me mandò a casa un senatore de questa terra una lettera, che era scritta a esso frescamente del banni,[4]) dovi sonno rotti questi signori, perchè del campo del imperatore sonno più de cinque o see giornati a questo logo del rotta, che non posseno saper certessa neuna.

---

[1]) Nach den Berichten des Nuntius Verallo (bis zum 22. Mai im 9. Bande der Nuntiaturberichte; die folgenden sollen im 10. Band mitgeteilt werden).

[2]) Dies war Christoph, ebenfalls ein Braunschweiger Herzog, Bruder Heinrichs von Wolfenbüttel, des Vaters des obengenannten Herzogs Philipp.

[3]) Vgl. über die Schlacht von Drakenburg Ranke, Deutsche Geschichte IV[4] S. 393f.

[4]) So!

Et questa littera dice che Breme era sediata de questi signori de Brunschvick et chon certi Fliemmingi o Prabandesi per parte del imperatore circa 16 mille fantti et 3 mille cavalli, et che veniva il capitaneo Thunshirn et il conte di Mansfelden, quello di Schwarzenburg et altri signori che sonno contra il imperatore, et li quali sonno stati chon Johan Frederico de Saxonia, chon loro exercito per liberar del sedie Brema, et andorno verso il stato del duca Erico. del qual era avisato il duca Erico et pigliò circa 8 mille fantti et 2 mille cavalli et 16 pezzi di artalleria grande per defenderlo il soo stato, et se pliantorno a un passo, dovi il capitaneo Tumshirn haveva di passare, et plianttorno questi 16 pezzi in nel exercito di Tunshirn, et qui aspettorno a lori, et quando venivano lori dirrorno in nel camppo de Tumshirn et feceno grandissimo danno al exercito de Tumshirn et mettevano lori in fuga. in questo il Thumshirn recuperò la soa gente et diette un' altra vuolta lo assalto et la battaglia alla gente del duca Ericho, et rumpporno il exercito soo et mettevano in fuga et fugivano circa 5 cento cavalli in quello flumara[1]) drentto per salvarse, la quale per grandessa et profundità non potevano passare, et venirno quelli archibusieri del Tumshirn et masziorno[2]) lori tutti in nel aqua, che non sonno scappati dieci. sonno amazzati apresso cinque mille del duca Ericho et circa 3 mille presi, et il duca Philippo (che è stato in Roma) et duca Ericho scapporno chon 5 cavalli soli, et sonno andato al imperatore per portare questa nova. et il mio parente il Kain,[3]) maiordomo del cardinale de Augusta, ha visto quelli doi principi chon il imperatore venir in nel campo, de sorte che concorda chon questa sopradetta littera. il qual maiordomo passò hieri per questa terra per andare verso casa et per la strada è stato assaltato esso et la soa compania, che eranno deci cavalli, et sonno stati spogliati tutti infine alla cammissia[4]) et sonno stato tolto al mio parente solo circa 6 centi ducati, et pure sonno contenti che hanno salvato la vita, il qual hanno guadagnato chon gran pregare: del qual il R^mo^ legato piglia ben exempio, si fusse andato, che cosa havia io advertito.

Et il l'archivescuo de Brema chon il Martin Rosso[5]) et altri signori conti et baroni che eranno presente, fugirno in una terrisola cliamato Rotenburg 4 legi di Brema per salvarse, dovi fatta questa factione et havendo questo Tumshirn guadagnato questa vittoria et quelli 16 [pezzi] de artalleria, lori subito andorno verso questa terrisola per circumdarlo che non scappasseno signori, et volevano batterlo la terra, o che dasse a lei fora questi signori. et in conclusione la terra se rendiva et ha dato in mano loro questo archiveschuo di Brema et li altri signori in lora mano et brisone. havendo lori questi signori pigliati in loro prissone, lori andavano tritto a Brema per trovar il resto del gente imperiale per combattere, li quali fugirno subito, perchè eranno troppo pocho, de sorte che liberorno Brema del sedio et hebbe questa vittoria, artelleria et questi signori prisonieri guadagnato, et dicano che fugano[6]) adesso verso Brunschickhe per aguttar questa terra, il qual non se vole rendere per niente. et questa victoria è stato una sanguilenta vittoria, sonno restati morto più de 9 mille personi, et se dubita che questa vittoria darà occasione de insuperbirle questi terri marittimi et che le cose refrescano, che ogni cosa faga peio che mai et che la guerra se commensa. il imperatore fa verso Maideburg per expugnarlo. Idio dia esso per ben del Christianità la victoria.

Alli 5 del presente il imperatore era anchora a Wittenberg, ma haveva inbarchato la artalleria et era passato il flume et mutato li losamenti per andare a Maydeburg, ma aspettava la risposta di quelli de Maideburg si volevano rendere o non ne. aspettava anchora la risposta del re de Romani si li Bohemi volesseno se sottametterlo in obbedientia et disfarlo la lora confederacione, in la quale lori sonno stati obstinati et stanno obstinato et che voglianno più presto perdere tutto quello che hanno che disfarlo la liga loro.

---

[1]) Die Weser.

[2]) amazzarono.

[3]) So!

[4]) camicia.

[5]) Martin van Rossem.

[6]) D. h. eilen (nicht fliehen).

Chon il landgravio se trattano anchora molto fortamente, si se trovasse qualcho messo di accordarlo, del qual se dice che esso sia fatto capitaneo generale del re de Franszio, il qual re piglia molte lanzknechti in servicio soo intorno de Argentina, ma contra chi lui vole adopperar questi lanzknechti, non se sai, ma se vederà presto.

Johan Friderico olim eletore et duca de Saxonia non se poi più nominare nè esso o li figlioli soi duca di Saxonia, ma landgravio di Turingia, et resta per soo vivere et del figlioli et mugliera l'anno 50 mille fliorini, et al duca Mauricio il electorato et 150 mille fliorini l'anno. il re de Romani ha rehavutto tutti quelli logi usurpati del regno de Bohemia et li mineri,[1]) che valeno un mundo.

In Wittenburg se ha trovato 350 pezzi grossi de artalleria etc., li quali valeno un mundo, li quali mena via tutto il imperatore.

Soa Mayestà voleva andare in Ulma per concludere personalmente questa maladetta liga, ma se dubita che doi cose sarranno impedimento: la prima questa mala victoria del capitaneo Thumshirn, per la quale starrano più obstinati et indiabolati, l'altro per amor del peste, che [è] in Ulma. et chon questo io mi riccommando la V. S. Rma chomo al mio patrone unico et observandissimo.

Datum Niernberga alli 12 del jungio 1547.

Il Rmo monsignore legato è itto hogi a solazo a Eychstet a visitar quel homo da bene il vescuo[2]), et restarà fora circa 6 giorni.

Il Illmo signor duca di Cammarino è venutto ante heri qui per starsene qui 8 o 10 giorni per purgarse, et vole che io faga dematina per parte soa et de V. S. Rma a Monacho a visitar il duca Guillielmo, il qual io ne fo mal voluntiera, perchè sonno 200 miglia italiani in nel andare et ritornare, et io non sonno anchora troppo sanno dapoi la mia malatia,[3]) et sonno tempi caldissimi, che io ne dubito de rimalarme, et li stradi non sonno troppo securi. pure chon tutto quello io non vole manchare; ma io me lamento ben di V. S. Rma infino al cielo che me ha fatto spenderlo questo anno più di doi mille ducati del mio et fattigar me per crepare et innimicare chon tutto il mondo, et mai me ha dato un quatrino, ma me ha levato il mio benificio in Brixina chon boni paroli et grandissimi aufferti, et adesso io non posso haverlo quello benedetto mandato del cardinale Crescencio, et papa Paulo me forria anchora tollere la mia prepositura in Herbipoli et dargli a questo puffone Arnoldo! pure io ne voglio haver paciencia et reposarme sopra la fede de V. S. Rma, la quale me ha dato.

Quella risposta che me darà il duca de Baviera, io ne scriverò subito alla V. S. Rma.

Aus Neapel, Archivio di Stato, Carte
Farnesiane fasc. 746, eigenh. Orig.

Mit grosser Schnelligkeit entledigte sich Gumppenberg des ihm gewordenen Auftrags an den bayerischen Hof; schon am 17. Juni konnte er aus München einen ausführlichen Bericht an Farnese erstatten. Den Herzog zwar hatte er nicht angetroffen, wohl aber den „Vizeherzog" Leonhard von Eck. Ihm richtete Gumppenberg die Aufträge Ottavios aus; insbesondere aber handelte es sich um einen (uns leider nicht erhaltenen) Brief Farneses an Gumppenberg über das Verhältnis Bayerns zum heiligen Stuhl. Von diesem Schreiben gab Eck dem Herzog, der nur einige Meilen von der Residenz entfernt war, Kunde, und Wilhelm liess zurückmelden, dass der heilige Stuhl, wie immer in der Vergangenheit, so auch jetzt und für alle Zukunft auf ihn werde rechnen können. Mit Eck besprach dann

[1]) miniere (Bergwerke).

[2]) Moritz von Hutten 1539—1552.

[3]) Wie oben mitgeteilt, schrieb Gumppenberg krank im Bette liegend seinen Bericht vom 29. April.



Gumppenberg in vertraulicher Weise die Situation. Das Schreckbild für die katholischen Eiferer bildete noch immer das Ligaprojekt, an dem der Kaiser unerschütterlich festhielt. Karl hatte eben damals aufs neue Deputierte der Reichsstände in Ulm zusammentreten lassen, allerdings in seiner Abwesenheit, da sich die Dinge im Norden nicht so schnell erledigen liessen, wie man wohl anfangs gedacht hatte. So war der Ulmer Tagung nur die Rolle einer Vorberatung zugewiesen, ihre Ergebnisse aber sollten dann dem grossen Reichstag vorgelegt werden, den Karl nach Augsburg auszuschreiben gedachte [1]. So war für die Gegner des Projekts immerhin einige Zeit gewonnen, die sie ausnutzen mochten, wenn sie glaubten, etwas gegen den Willen des Kaisers ausrichten zu können. Auf dieser Grundlage bewegten sich nun die Besprechungen zwischen Eck und Gumppenberg, bei denen allerdings der bayerische Staatsmann den Kurialen augenscheinlich nicht allzu tief in seine Karten hat blicken lassen. Gumppenberg wird die Kosten der Unterhaltung wesentlich bestritten haben, und was er der Kurie über diese Unterredung meldet, stellt sich als die Fortentwickelung seiner eigenen uns schon bekannten Gedanken dar. Seine Vorschläge gehen dahin, der Papst solle das Projekt des Kaisers dadurch durchkreuzen, dass er zur Bildung einer Liga von durchaus katholischem Charakter aufrufe, welche die lutherischen Stände ausschliesse, dafür aber ausserdeutsche Elemente, insbesondere die italienischen Fürsten (vor allem die Farnesen in Parma und Piacenza), aufnehme. Diesem Bündnis gegenüber, meint Gumppenberg, werde dem Kaiser nichts Anderes übrig bleiben, als seine abweichenden Pläne aufzugeben oder sie diesen päpstlichen Intentionen zu akkommodieren; die Lutheraner aber würden in ihrer Isoliertheit verloren sein und ihre einzige Rettung darin erkennen, sich der Liga ebenfalls anzuschliessen, d. h. also, da deren Grundprinzip ein ausschliesslich katholisches sei, zum Katholizismus zurückzukehren — utopische Gedanken, deren Ursprung jedenfalls nicht bei Eck zu suchen ist.

Gumppenberg brachte die Rede dann auch auf das Konzil. Wie man weiss, war diese Angelegenheit damals gründlich verfahren; die Versammlung war unter einem fadenscheinigen Vorwand nach Bologna, in das Machtgebiet der Kurie, verlegt worden, die kaiserliche Partei der Prälaten aber protestierend in Trient zurückgeblieben, und die Kurie wagte nun nicht, der unzweifelhaften Stellungnahme des Kaisers gegenüber, die Bologneser Versammlung irgendwelche Konzilsakte vornehmen zu lassen. Eck nahm übrigens in dieser Sache keinen Anstand, Gumppenberg gegenüber zu erklären, dass er die Verlegung nach Bologna missbillige, nicht bloss mit Rücksicht auf den Kaiser, sondern weil das Konzil dadurch wesenlos geworden sei, da es durchaus unglaublich erscheine, dass auch nur ein einziger deutscher Prälat sich in Bologna zum Konzil einstellen werde. Im Verlauf des Gesprächs schlug dann Gumppenberg München als Malstatt für die Kirchenversammlung vor; wenn wir ihm glauben wollen, hätte sich Eck dem Gedanken geneigt

[1]) Von dem Entschluss des Kaisers, baldigst einen Reichstag abzuhalten, spricht der Nuntius Verallo in einer Depesche vom 7. Juni (aus Gräfenhainichen), die im 10. Bde. der „Nuntiaturberichte aus Deutschland" mitgeteilt werden wird.



gezeigt. Nicht uninteressant ist jedenfalls die Schilderung, die in diesem Zusammenhang unser Berichterstatter von den Vorzügen Münchens nach seiner Lage und den Bequemlichkeiten, die es biete, entwirft.

Indem Gumppenberg zum Schlusse seiner persönlichen Angelegenheiten gedenkt, teilt er seine Absicht mit, nach kurzem Verweilen in Nürnberg nachhause, d. h. auf die Güter seiner Familie, zurückzukehren, da, nachdem er zweitausend Dukaten im Dienst der Kurie aufgewandt, er keine Mittel mehr habe, um standesgemäss aufzutreten; er giebt zugleich seiner Verwunderung Ausdruck, dass man sich seiner Angelegenheiten an der Kurie so wenig annehme; habe doch Farnese ihn beredet, eine einträgliche Pfründe und Pension aufzugeben, und scheine von der dafür ihm zugesicherten Entschädigung jetzt nichts wissen zu wollen; auch von dem Plan, ihm, Gumppenberg, ein Bistum zu geben, sei nicht mehr die Rede, und vergebens erwarte er die versprochenen Breven für Sfondrato, die diesen anweisen sollten, sein Interesse zu fördern.

10. An Kardinal Alessandro Farnese 1547 Juni 17 München.

. . . Havendome adesso mandato il Illmo signor duca Ottavio al Illmo signor duca Guillielmo per visitar in nome de Soa Excellentia et per parte del papa et de V. S. Rma et farlo l'auffertti et li debiti reverencii[1]) a Soa Signoria Illma, io non ho trovato in Monacho, ma trenttacinque miglia italiani lontano. gussì io ne ho fatto relacione al viceduca, a dottor Eckhio, il qual fa ogni cosa et più che duca, et maximamente sopra la lettera de V. S. Rma, la quale me scrissi V. S. Rma per parte del religione et per conservar quella[2]). Eckhio mandò subito un curriero al duca per intendere la mente et voluntà soa, la quale fu questa risposta: che Soa Santità non dubitasse che al venire mancheria mancho del fede christiana de manutener, commo non ha manchato alli tempi passati, chon aufferti grandissimi non solamente verso la sede apostolica et Soa Santità, ma specialmente verso la casa Illma Vostra. et infra li altri cosi intramo a rasonar confidatomente l'uno chon l'altro sopra questa maladetta liga, quanto perniciosa sarebbe alla sede apostolica et alla fede christiana a ligarse li boni christiani et li vescuovi chon li Lutherani. la quale liga saria non solamente una fermessa del lori errori, ma generebbe più scandelo et ruina in la Christianità che mai una cosa in questo mondo, perchè li Lutherani se assecurebbeno non solamente de novo in la lora perversa dottrina, ma a plianna plianna stracharebbeno li vescovi et li Catholici per dirare alla banna[3]) lora et per consentir a lori al ultimo. et in conclusione questa [era] la oppinione de ogni uno: che Soa Santità deveria circare una liga de farlo chon il imperator et li principi catholici non solamente in Germania, ma anchora chon li signori principi italiani, et metterlo tutti catholici germani chon questi signori principi italiani per farlo più potente et per darle più terrore alli Lutherani, et excludere da questa liga li Lutherani et non lassare intrare principe o potento neuno in questa liga, excepto quello che sia in primo bon catholico.

Videndo questi Lutherani questa liga potentissima et che lori sonno exclusi, et che a lori sia serrato le mani che non posseno più sforzzare li Catholici alla banna lora, nè mancho haverlo speranssa neuna de poter spogliare li chiessi[4]) o robarlo, et che lori Lutherani non se posseno infra lori ligarlo insieme, anchora che se liganno insiemme che lori sonno troppo debili alla liga catholica, et che hanno de stare sotto in dispetto loro,

[1]) Orig. revercii.
[2]) Liegt nicht vor.
[3]) banda.
[4]) le chiese.

Ecchio et li altri se persuadeno fermamente che per pavura per non perdere il loro resto, che li Lutherani et il maior parte ritornarebbeno chon il tempo alla santa religione antiqua per potersene intrare in questa liga catholica, et se persuadeno che questa liga moveria più li Lutherani de ritornare alla fede christiana che centi mille concilii. et il papa guadagneria questo chon questa liga christiana: in prima assecurebbe la sede apostolica che il imperatore o potenta[to] neuno del mondo poteria temptare cosa neuna contra la sede apostolica; Soa Santità pacifficarebbe tutta Italia et Germania; per il tersso cavaria fora del bocha de questi principi la borsa soa et de tutti spessi disutili, che tolleria a lori tutti occasioni a dimandare dinari; per il quarto la Soa Santità faria una strada tritta del concilio, che li Lutherani per paura de questa liga sarianno sforzati de venire senssa replica, et questa liga daria allei la vittoria et la execucione del concilio, et tutti terri franchi in dispetto lori circarianno a pacifficarse et conservarse; per il quinto il papa daria animo alli veschovi et Catholici de persistere in loro fede catholico et de farlo più caldamente non solamente resistencia alli Lutherani, ma per ricuperare li beni robati della chiessa.

Per il sexto questa liga saria una conservacione perpetua del Illma ca^sa de Fernessio; si il duca de Parma et Pliacenssa fusse in questa liga, non saria gussì audace nè papa, imperatore o re, subtiti o altri de opponnerse contra la casa Fernessio o la liga, et più salubre cosa del mondo non poteria esser alla Vostra Illma casa che questa liga per conservar il soo non solamente, ma per farse maior, ultra lo gloria perpetua che acosteresti chon questa liga. et perhò la V. S. R^ma chon il papa pensano bene il honor et utile loro et del universale Christianità, et quanti sarà a lei utile una liga catholica et quanti sarà preiudiciale a lei et a tutta la Christianità una liga lutherana. considera anchora questa che lei sia sforzata di farlo questa liga catholica, perchè si lei non fa quella, che se stà in conclusione de farlo una liga lutherana, la quale haverà depoi il papa de continuo inanzzio li occhi, et li quali non circaranno de dì et de notte altro che occasioni supra occasioni de offender lei et per metter lei in spessi, fastidii et tribulacioni et rivoltar tutto il mondo sotto supra, in fine tantto che hanno dirato ogni uno alla banna lora. et perhò Soa Santità et V. S. R^ma pensano che infra doi mali l'uno sia megli del altro et l'uno sia de farlo per fugir l'altro, et quello che volite fare che farette senssa dilacione, avante che quella liga lutherana sia concluso, la quale stà adesso in tractatu, et li ambasatori de tutti principi et terri franchi in Germania sonno insiemme a Ulma per tractar et consultar la materia per poter concludere. ma per questa voulta non sarà anchora concluso, et il duca de Baviera ha mandato il soo ambasatore chon questa commissione, che intende tutti trattati et ordine et il modo del liga, et che diga dapoi che vole ritornar al soo principe a refferir, il qual darà dapoi la soa risposta. et gussì farranno anchora certi altri principi, che dependeno del duca de Baviera. et si la Soa Santità scrivesse presto al signor nunccio che circasse con il imperatore de disfar questa liga lutherana et farlo questa liga catholica chon Soa Santità, serria anchora a temppo. et si a Soa Santità pliacesse, il duca de Baviera diraria tutti principi et terri catholici a una banna in favor de Soa Santità, et concluderianno insiemme de farlo intendere al imperatore che non forrianno ligarse chon li Lutherani per niente, ma chon Soa Mayestà et chon Soa Santità. intendendo questo il imperatore questa risposta, saria sforzato de farlo la liga chon Soa Santità et chon li principi catholici, et questa saria il modo et la via, et a me ha promesso il mio parente Eckhio de farlo ogni diligencia apresso li Catholici in nome del Illmo duca Guillielmo che questa liga catholica andasse inanzzio inanzzio del tutti altri ligi. et perhò quello che vol fare la Santità Soa, fazzia per impedire l'altro, et a me avisa subito che se havia de fare o che vole che io fazzia. ma mandateme dinari apresse, io non ho il modo de andare chon sei, otti cavalli et servitori inanzzio et indrietto del bursa mia. ho spesso questo anno più de 2 mille ducati in servicio de V. S. R^ma et siete ruina del persona mia, che mi trovo indebitato infine alli aurechi et non poi più per certo, perchè non ho il modo de intertenerme, 'li mei intrati sonno troppo picholi.

La oppinione de Echio saria questa che se facesse una liga per anni 15 o 20, et in questo messo saria fornitto il concilio et redutta la fede in questo soo bon esser, et pacifficato Italia et Germania. et stando questa liga in piede, se venisse Durcho o altri,



che non poterianno impedire il concilio nè inquietar Alemagna o Italia, che ogni cosa anderia per il soo tritto.

Io ho anchora confidatomente parlato chon lui, si esso volesse pigliare li causi del papa in Germania, et questi trissare[1]) per il soo tritto[2]) in li diette imperiali o liga o altri logi dovi bisognasse; et si lui non volesse se declarare publicamente, che il papa daria una persona a lui, il qual haveria il nome e quale volesse esso che fusse grato et accepto lui, et il papa non saria ingrato si pigliasse la soa protectione et li parti soi in quelli dietti et congregationi de principi. lui se offeriva molto verso la Soa Santità, pure non acceptavia[3]); dissi bene, quando il papa dasse esso uno apresso et superiore[4]), che non mancharia de farlo cosa utile et grato. hormai pensa Soa Santità et la V. S. Rma il utile loro.

Io ne ho anchora parlato sopra il concilio chon esso, il qual metta lui in burla et teni fermamente che il imperatore havia più presto de impedire che di metterlo inanzzio, et che maximamente non serria nè uno Todescho più al concilio, dapoichè sia messo in Italia, et qui non aguttarebbe li sforzzi del papa o la potencia del imperatore. io respossi che il papa non haveva messo in Italia per tener drentto, ma per una grandissima necessità per rettiner li prelati congregati insiemme, perchè a Trentto non poteva più stare non solamente per il mal arie et grandissima caristia et strettessa del logo, ma per la grandissima peste che erra stato in Trentto, commo se haveva visto experiencia de quelli prelati infectati o morbati. et essendo stato tutto Alemagna in arma et in confusione, che Soa Santità non poteva metterlo in Alemagna, perchè neun prelato italiano, spagnolo o franzesso se haveva messo in questo periculo de venir; et perhò Soa Santità era stato sforzzato per un bisogno o necessità metterlo in questo messo in Bologna; ma quietando un pocho Alemagna et essendo Soa Santità certa che Alemani non havesseno altro difficultà che del logo, et che volesseno venir al concilio et starse a questa determinacione, che facilmente se lassaria forsan Soa Santità persuaderlo de metterlo in Alemagna in un logo commodo et securo. et in questo rasonamento veniva io sopra Monacho per intendere la fantisa[5]) soa et del duca. et dissi a lui: dapoichè il nostro principe gussì catholico et che depende in tutto del Soa Santità et del fede christiana, et che non schè principe in nel qual il papa se confida più che in Soa Signoria Illma, et dapoichè Monacho sia una cità abundatissima de farii sorte de vini et grandissima abundancia del grano, et pliano più che terra in Alemagna et una terra acommodato, dovi posseno ogni giorni 5 o 6 mille cavalli lossare[6]) senssa quelli terri de fora vicini intorno, et che ha ultra 3 cento hostrie[7]) grandissimi, dovi ogni cardinale poi losare commodamente chon tutta la soa famegli, senssa li altri bellissimi pallacii et casi del citadini del terra, et che ha poschi et altri gentilessi[8]) in quantità et un' arie saluberrima, vicino Italia et tantti de essere in Monacho commo in Italia propria, perchè [è] una strada secura et catholica, et se parla italiano de Trentto infine Monacho, et una terra mercantile et una terra catholica: et per questi causi forsan il papa se confidarebbe più in Soa Excellentia che in altro principe o terre per stoppar la bocha et levarse li exceptioni a questi Lutherani marzzi per metterlo questo concilio in Monacho. et si il soo principe acceptarebbe tal concilio et si volesse obligarse de assecurar quelli che venisseno et farlo bona provisione, che ogni cosa fusse in abundancia. lui me rispose che il soo principe faria questo, anchora maior pliacere al papa in servicio della fede christiana et della sede apostolica, non obstante che saria a lui una grandissima incommodità et alli soi citadini et populi intorno, pure non refuttarebbe questo al papa; et quando acceptarebbe tal concilio, che Soa Excellentia assecurebbe non solamente ogni

[1]) indirizzare.

[2]) dritto (diritto).

[3]) accettava; das folgende dissi = disse.

[4]) So?

[5]) fantasia (in der Bedeutung: Ansicht, Meinung).

[6]) loggiare.

[7]) osterie.

[8]) boschi (Parke) et altre gentilezze (Annehmlichkeiten).

uno o che farria abundancia, ma apperebbe tutti soi magasini et conservi per tutto il stato soo, che se vendesse ogni cosa per assai minor precio che adesso. et si esso havia provisto adesso quasi un anno doi exerciti gussì potenti che erranno ultra de ducenti mille personi et tantti cavalli, et che non havia mancato mai una hora in tantti confussioni et disordini del guerra la vittualia, che mancaria adesso assai mancho, dovi faria bon ordine etc. et de questo io ne ho volutto anchora avisar la V. S. Rma, aschiò, quando bissognasse, che lei o la Soa Santità se sapia tantto megli gubernare, et si io fusse commo il papa, per farlo calare tutti Alemani et per stoppare la bocha che se devesse metterlo il concilio in Alemagna, io daria la voce che volesse metterlo in Alemagna et in Monacho: videresti mirabilia, che non saperianno de replicare o de fugire la scola chon altri scussi magri. et per certe, circate tutta Alemagna: la Soa Santità non troverà più securo et più abundante terra de Monacho et più vicino de Italia, dovi se poterà più securamente venire che a Monacho.

Et tutto questo io ne ho volutto avisar la V. S. Rma per referire a Soa Santità et per poterse et la sede apostolica a ogni tempo occurrente megli gubernare; ma supplico bene la V. S. Rma che non lassa andare intorno molto la lettera mia per non nascer lo scandalo o danno a me o a Eckhio o a altra persona del mondo. io ne haveria ben de scrivere altre cose importantissime, ma io non me ho volutto confidarme in la penna, et maximamente dapoichè io non ho zyffera neuna; ma lege et considera la lettera mia bene: io non scrivo in arie o senssa fundamento et basta. et chon questo io mi ricommando in la bona gracia de V. S. Rma commo minimo servitore affectionatissimo.

Datum Monacho alli 17 de junggio 1547.

Dematina al alba io mi ritornarò verso Nierberga per farlo relacione al Illmo signor duca et Rmo legato, et qui[1]) io me restarò chon il legato, partendose il signor duca, 15 o 20 giorni; dapoi io ne sonno resoluto de andarme a casa, perchè la povertà et necessità me sforzza, li mei intradi sonno pochi et io non ho il modo de starmene del continno chon 6 et 8 cavalli sopra l'ostria, et a me commo persona nobile et graduato non conveni, si non voglio esser burlato de ogni uno, che me cavalcha chon mancho. et perhò si la V. S. Rma me vole scrivere o de commandar negocio neuno, manda la lettera in Augusta in mano de Heronimo Kraffter[2]), il qual saperà ogni hora dovi io sonno et saperà più presto farme haver la lettera securamente che persona neuna. et quello che a me commanderà, me troverà sempremai promptissimo chon ogni desiderio in ogni fideltà et somma diligencia et obbediencia: ma de quello che me sia impossibele, de quale io ne sonno excusato apresso Dio et apresso la V. S. Rma commo principe savio et prudente.

La[3]) V. S. Rma me ha fatto resignare et cederlo il mio beneficio et casarlo la mia pensione, promittendo a me una riserva de 5 cento ducati, il qual riserva ha solicitato hormai il mio procuratore 8 messi integri chon il Rmo cardinale Crescencio; ma quello ultimo giorno se ha mancho speranssa che il primo, et perhò il mio procuratore non vole più solicitar. io ne supplico la V. S. Rma vole guardar li mei grandissimi fattigi durati et periculi, li quali io ne ho passati, anchora la grandissima spessa mia che ho fatto, che passeno ultra 2 mille scudi, et si io ho de perdere tutto quello per amor de lei, che almeno non me, fazzia perdere quelli mei beneficii et pensioni. et per povertà io non posso sequitar al legato o ritornare in Roma, o sequitar questa prattica del vescuati, et maximamente dapoi procede la V. S. Rma gussì fredamente a recordare me al Rmo legato Sfundrato et de li soi brevia apostolica, che me promise a mandarmi.

Neapel, Arch. di Stato, Carte Farnesiane
fasc. 753, eigenh. Orig.

---

[1]) Nämlich in Nürnberg.

[2]) Hieronymus Kraffter, ein Augsburger Kaufmann, der mit der Kurie sowie verschiedenen italienischen Fürsten in geschäftlicher Verbindung stand.

[3]) Das Folgende auf einem beiliegenden besonderen Blatt.



Gemäss seiner Ankündigung ging Gumppenberg von München aus zunächst nach Nürnberg, wo er auch blieb, als der Legat Sfondrato sich von dort aus aufmachte, um dem nahenden Kaiser bis Bamberg entgegenzugehen. In Nürnberg hatte Ambrosius, wie er angiebt, Gelegenheit, mit mehreren hochstehenden Katholiken über die Liga zu sprechen; er versichert — in seinem nächsten Briefe vom 29. Juni — dass sie alle diesem Projekt abgeneigt seien. Im übrigen giebt uns der Brief verschiedene Nachrichten über die Route des Kaisers, über die böhmische Angelegenheit u. a. m. Das Wichtigste war, dass Gumppenberg nunmehr auch die Ergebung des Landgrafen melden konnte. Bekanntlich ist bei der Festnahme Philipps von Hessen nicht alles mit rechten Dingen zugegangen und der Kaiser von Arglist nicht freizusprechen, wenn schon die Hauptschuld die vermittelnden Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen trifft, welche dem Landgrafen unvorsichtig Zusicherungen im Namen des Kaisers machten, zu denen sie nicht berechtigt waren. Gumppenberg schreibt zugestandenermassen nur nach unsicherer Kunde. Es ist aber bezeichnend, dass diese erste gerüchtweise Kunde nicht nur die Überraschung des Landgrafen, das Unerwartete der Festnehmung in den Vordergrund stellt, sondern auch den Kaiser, der dem Unterworfenen scheinbar treuherzig zuruft: „Geht jetzt und speist mit dem Herzog von Alba", bei diesem Drama eine mindestens zweideutige Rolle spielen lässt. Vor allem ungünstig aber ist die Beurteilung, die das Thun Kurfürst Moritz' findet, und hier steht Gumppenbergs Bericht nicht allein; allgemein sah die öffentliche Meinung in Moritz den Verräter [1]), der nicht nur die Sache seiner Glaubensgenossen verlassen und verraten, sondern auch seine nächsten Angehörigen, den Stammesvetter Johann Friedrich und nun auch seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp, ans Messer geliefert habe.

11. An Kardinal Alessandro Farnese. 1547 Juni 29 Nürnberg.

. . . Io ne scrissi la V. S. Rma l'altro giorno non una vuolta, ma tre volta il parer mio de questa liga, che si vol fare adesso in Alemagna, et che il papa per honor et utile del sede apostolica et del soa Illma casa de Fernessio devesse più presto circarlo de intrare per excludere li Lutherani, che lassar farlo chon li Lutherani in preiudicio del sede apostolica. io ne sonno stato dapoi chon molti vescovi, prelati grandi et principi catholici et ho parlato chon lori per me stesso di questa materia. in conclusione io trovo neuno prelato o catolico principe che ha fanttissia de ligarse chon li Lutherani, et tutti forrianno che Soa Santità solicitasse a Soa Mayestà de far una liga catholica, chon la quale forrianno forianno lori lori [2]) morire, metterlo la vita et la roba. il apparere del duca de Baviera et de dottor Eckhio ha intesso la V. S. Rma in altri doi mei, dovi io me refferischo. non accade altra replica, ma quella che Soa Santità vole fare, fazzia presto per doi causi: il cardinale de Augusta et certi altri commissari sonno adesso in Ulma et sonno chon lori congregati tutti membri del imperio per trattar et concludere questa maladetta liga marzzia chon li Lutherani et Catholici et perhò il imperatore fa [3]) in persona là per astringerlo megli

[1]) Vgl. meine Bemerkung in den Nuntiaturberichten Bd. IX S. 558 Anm. 2.

[2]) So!

[3]) va.

questi principi catholici et prelati, che consentano, et si Soa Santità [1]) non impedisse per via del legato chon Soa Mayestà che exclude li Lutherani et che fazzia una liga chon Soa Santità et li principi catholici, lori sonno sforzati al ultimo di farlo per contentar Soa Mayestà, et perhò quello che vol fare Soa Santità fazzia presto.

Il imperatore è stato ante heri a Coburg (è un logo del margesso Alberto otti legi lontano de Babunberga) et il vescuo me ha scritta hogi che aspetta Soa Mayestà in Babenberga, che infra due giorni al più longo aspetta Soa Mayestà; dapoi anderà [2]) verso Ulma. il Rmo signor legato stà là [3]) aspettando Soa Mayestà et de matina io me andarò anchora là. il signor duca Ottavio volsse che io ne restasse qui, in fine tantto che Soa Excellentia era partito.

Il landgravio è venutta alla corte del imperatore per farlo obbediencia; ma io non soi commo esso havia cautelata inanzzio la soa venutta le cose soe. quando esso è venutto inanzzio il imperatore, Soa Mayestà ha detta: andate a magnar chon il signor duca de Alba, il qual ha il ordine et commissione de noi che ne havia a fare. il landgravio è itto allegramente et ha bibutto molto bene; dapoi scena [4]) ha parlato chon il signor duca de Alba, il qual ha risposta: Soa Mayestà me ha commessa de retiner apresso de me, in mia compania! et hanno ataccato un imperio rosso [5]) et hanno dati a esso et al duca di Saxonia 600 archibuscieri Spagnoli per guardare questi doi truffei, et il signor duca di Alba fa chon lori in la anteguardia, con li cavalli Neapolitani et chon la fantteria Spagnola in anzzio il imperatore, chon un regamento de lanzknechti in messa et dapoi il resto indrietto. se dice qualmente il landgravio commo savio Salomone sia gussì mal contento che se ne havia lassato gussì simplicemente collere [6]) et se dice molto male del duca Mauricio, il qual non havia solamente tradito il elettore, ma adesso il landgravio. et non schè persona del mondo che poi sentire nominar questo Mauricio, et certe partito il imperatore li subtiti soi mazzeranno esso senssa fallo, et commo io intendo, non se vol confidarse chon lori.

Li Bohemi sonno più obstinato che mai; il re ha dimmandato de lori 26 volta centimille fliorini et che vole 17 baroni punirlo al modo soo del lora ribellione, et che schollano [7]) la lora lega chon certi altri capituli et articuli, li quali non pliaceno a lori et se hanno legato di nova più fortte che mai, et quello che vole exire del liga lora, che duia [8]) esser mazzato subito de lori et haver perso la vita et la roba et se mettano in ordine alli armi, et quello de Bernstain, il qual è tantto potento quanto il re in nel regno de Bohemia, tantto ha havutto molti husseri et altri soldati.

Il imperatore manda duca Augusta de Saxonia al re in sucursso [chon] 1200 cavalli et 4000 a piedi. quello che sarà, io ne scriverò dapoi. il duca de Baviera patisse molto in questo guerra, è vicino de Bohemi et bissogna adesso metterlo di novo gentte insieme a cavallo et a piede per tener secur il stato soo. è messo [9]) desperato di povertà et di tantta spessa disutile . . .

Il signor ambasator de Franzzio, chamato signor Andelo, è ritornato heri dal imperatore in posta, et se partì subito de qui per andare in Franza alegro et contento; ma chon che risposta, questo io non soi.

Il legato stà a Babenberga et tantto contento et satisfacto, secondo Soa Signoria Rma me scrive, che è incredibile. il vescuo ha recevutto chon tantto honore et fa esso tantte

---

1) Text Mayestà.
2) Nämlich der Kaiser.
3) Nämlich in Bamberg.
4) cena.
5) So! was die Wendung besagen will, weiss ich nicht.
6) cogliere.
7) sciogliano.
8) devia (debba).
9) mezzo.

cresse et ha dato un bellissimo losamento et il più commodo della terra, et esso et il vescuo voleno ogni modo che io fenga[1]) de matina là.

Qui io mando la V. S. Rma una cosa verissima in todescho; il tutto progresso et successo della guerra in Saxonia et della captura del duca de Saxonia olim electore, il qual io ne [ho] havutto per una prattica miraculosa del senato de Niernberga scritta a lori de una persona grande et de auttorità in secreto, et quelli di Niernberga sonno gussì hommini dopie et secreti commo mai in vita mia in logo neuno ho trovato tali homini; il qual se poi farlo interpretar qualcho Todescho fidato. et con questo io mi ricomando in la bona gracia de V. S. Rma commo mio signore et patrone unico et observandissimo.

Datum Nieremberga alli 29 de jungio 1547.

Di V. S. Illma et Rma

minimo servitore

Ambrosio de Gumppenberg. semper todescho, per bona gracia de V. S. Rma del favori fatti.

Neapel, Archivio di Stato, Carte Farnesiane fasc. 728, eigenh. Orig.

[1]) vengo.

(Schluss folgt.)



Der Ursprung der Amortisationsgesetzgebung in Bayern.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.

Von

Michael Döberl.

Die Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer vom 18. April 1899 war nicht bloss eine lange und erregte, sie zählte auch zu den interessantesten der letzten Jahre. Die Bewegung gegen die Amortisationsgesetzgebung, durch eine Intervention der bayerischen Staatsregierung zugunsten dürftiger Verwandter eines klösterlichen Wohlthäters entfacht, schlug zu mächtiger Lohe empor. Das Schicksal des bayerischen Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch schien eine Zeitlang damit verknüpft. Die „beschränkenden Bestimmungen über Erwerbung zur toten Hand", den Laien sonst ziemlich dunkle und thatsächlich nur noch wenig fühlbare Rechtssatzungen, beschäftigten mit einem Male weitere Kreise, wenn auch nicht mit der Macht und der aktuellen Bedeutung, wie etwa die Bewegung in den 90er Jahren des 17., in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts.

Der materielle Inhalt der bayerischen Amortisationsgesetzgebung ist bekannt und von verschiedenen Seiten beleuchtet worden, weniger die Entstehungsgeschichte[1]).

Die Amortisationsgesetzgebung des bayerischen Territorialstaates ist nicht ausschliesslich, wohl aber vornehmlich durch drei Marksteine gekennzeichnet: durch die Pragmatik vom 20. April 1672, durch das Gesetz vom 1. August 1701, von denen das erstere den Liegenschaftserwerb an adeligen Gütern, das zweite den Liegenschaftserwerb an nichtadeligen Gütern zwar nicht verbietet, aber der landesherrlichen Genehmigung unterstellt, durch das Gesetz vom 13. Oktober 1764, welches den Mobiliarerwerb auf eine pragmatische Summe beschränkt. Die genannten Gesetze aus den Zeitverhältnissen, aus den Anträgen und Gutachten der ausschlaggebenden Faktoren gleichsam wieder erstehen zu lassen, ist die Aufgabe dieser auf neuen Quellen aufgebauten Entwickelung.

I.

Das bayerische Bürgertum, schon durch die wirtschaftlichen Umwälzungen des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit schwer getroffen, hatte die Wunden des dreissigjährigen Krieges doppelt schwer empfunden.

Es fehlte an Kapitalien für industrielle und merkantile Unternehmungen; nach Dr. Johann Joachim Becher[2]) mochte man im Lande kaum hundert Personen finden, welche ein grösseres Vermögen besassen. Man verfügte nicht einmal über so viel Betriebskapital, um die notwendigsten Verbesserungen zu ermöglichen, sich die unentbehrlichsten Instrumente für sein Gewerbe zu beschaffen. Die Meisten lebten von der Hand in den Mund. Es fehlte an Unternehmungsgeist; das durch den langen Krieg ängstlich, furchtsam, gedrückt gewordene Volk konnte sich zu weitschauenden wirtschaftlichen Unternehmungen nicht aufschwingen. Es fehlte an Sinn für die Notwendigkeit des Fortschritts. Waren schon die Beschränkungen des Zunftzwanges, ganz besonders aber die Absperrung gegen das protestantische Ausland Hemmnisse, um intelligente und fleissige Arbeiter anzuziehen und weiterzubilden, um fremde Vervollkommnungen sich zu eigen zu machen, so war der Trieb zu wenig rege, in die Welt hinauszugehen und zu lernen. Wie noch heute vielfach der Bauer, so folgte damals auch der Industrielle den Geleisen des Vaters und des Vatersvaters. Es fehlte an Arbeitern. Die Bevölkerung war in den ohnehin nicht zahlreichen Städten in erschreckendem Masse zurückgegangen, in München von 24000 auf 9000, in Landshut von 12000 auf 2500, in Ingolstadt war die Hälfte der Häuser ausgestorben[3]). Hier hätte frisches Blut aus der Fremde zugeführt werden sollen; aber der Bayer, von jeher argwöhnisch und misstrauisch gegen Einwanderungen und Einwirkungen aus der Fremde, erblickte in dieser harten Zeit in jedem fremden Zuzug eine Gefahr für seinen eigenen, ohnehin kargen Erwerb. Namentlich Becher ist voll von Klagen über die Verfolgungen, denen die Fremden ausgesetzt seien; sie würden mit übler Nachrede, sie würden von der Kanzel herab und mit Pasquillen verfolgt. „Weil die Bayern nichts als Bierstutzen und Kirchenfahrten verstehen, sollen es andere auch so machen.“ „Wo andere Thür und Thor aufsperren, um künstliche Leute hereinzubringen, verbieten sie die künstlichen Erfindungen.“ Die Folge davon war, dass Bayern für die Fremde nicht oder nur noch in sehr beschränktem Umfang produzierte, dass es selbst die Bedürfnisse des heimischen Marktes nicht mehr decken konnte. Sehr beredt ist ein Vergleich der Leinen- und Zeugmacher, der Tuchmacher, Lederer und Schreiner vor dem Kriege mit der Zahl derselben nach dem Kriege. Ja die gewerblichen inländischen Erzeugnisse waren selbst im eigenen Lande so diskreditiert, dass sie häufig nur unter fremder Marke Abnahme fanden! „Die verschiedenen Handwerksleute lassen schier das meiste, das bei ihnen bestellt wird, zu Augsburg und an anderen Orten machen und verkaufen es dann für das ihrige.“ Das sagt nicht etwa Becher, das sagen Inländer selbst, denen keineswegs Mangel an Partikularismus vorgeworfen werden kann, die Verordneten des Prälatenstandes[4]). Eine andere Folge war die Menge der in München und in anderen Städten vagierenden Bettelleute.

Nicht besser stand es um die wirtschaftliche Lage des Standes, der das Gros der Bevölkerung, das Rückgrat des Staates darstellte, des Bauernstandes. Schon in normalen Jahren war ein Aufschwung eines grossen Teiles der Bauernschaft infolge der wirtschaftlichen Gebundenheit ausgeschlossen. Schon

in normalen Jahren litt der Bauer unter der einseitigen staatlichen Besteuerung, unter den Zehnten, Stiften, Gilten, Scharwerken, Laudemien, unter den Plackereien der Beamten, sodass ein Fremder ausrufen konnte: „Wer wollte wohl jetzt aus der Fremde kommen und ein Bauer werden, wenn er den elenden Zustand des gemeinen Volkes sieht, wie es von den Pflegern, Richtern und Schergen und hunderterlei Plagen gepeinigt wird[5].“ Schon in normalen Jahren genügte eine Missernte, um den Bauern viele Jahre zurückzuwerfen. Wie musste unter diesen Voraussetzungen erst der dreissigjährige Krieg wirken mit seiner brutalen Kriegsführung und seinem Begleiter, der Pest! Weite Strecken Ackerlandes waren zerstört[6]). Es fehlte an Saatgetreide, an lebendem und totem Wirtschaftsinventar. Es fehlte an bäuerlichem Kredit, um nur das Unentbehrlichste anzuschaffen, geschweige um einen methodischeren und rationelleren Betrieb einzuführen; über einiges Bargeld verfügten nach Becher nur diejenigen Bauernschaften, welche in der Nähe von Städten wohnten, und das wird durch die Akten bestätigt. Es fehlte an Arbeitern; auch die bäuerliche Bevölkerung war furchtbar zusammengeschwunden, ganze Familien waren ausgestorben. Eine Folge dieser Verhältnisse war die Menge der öde liegenden Güter, trotz aller Erleichterung von Steuern und Scharwerken, trotz aller Strafandrohungen. Eine andere Folge war die Entwertung des Grund und Bodens; ein Bauerngut, das 1620 noch auf 2000 Gulden geschätzt worden war, kaufte man 1650 um 20—50 Gulden, noch dazu mit jährlicher Fristenzahlung. Infolge des Schwedeneinfalls in Bayern unter Bernhard von Weimar — so klagt eine Stimme aus Freising im Jahre 1645 — wie nicht weniger infolge der daraufgefolgten grossen Pest und Hungersnot seien die Güter und Bauernhöfe meist verlassen worden; daher seien die Gründe so in Verfall gekommen, dass man ganze Bauernhöfe um 20, 30, 40 oder höchstens 50 Gulden verkauft habe[7]).

Von dieser Seite her drohte also einer rücksichtslos zugreifenden und nur einigermassen kapitalkräftigen wirtschaftlichen Machtgruppe keine Konkurrenz, es winkte ihr im Gegenteil ein dankbares Arbeitsfeld zum Aufkauf von öden oder nicht mehr haltbaren Gütern um Schleuderpreise.

Ähnlich stand es nach dem grossen Kriege mit der wirtschaftlichen Lage des adeligen Grossgrundbesitzes, er war verarmt. Der Adel hatte wirtschaftlich gelitten. Seine Einnahmen aus den bäuerlichen Abgaben wie aus der ohnehin kleinen Eigenwirtschaft, dem Hofbau, waren zurückgegangen, und er musste doch aus Standesrücksichten nach wie vor ein grosses Haus machen. Die unausbleibliche Folge war die Geldaufnahme und die weitere Folge, da er die Schuld nicht zurückzahlen konnte, die Vergantung, die umso rascher eintrat, je geringer der Kredit war. „Nobiles uxores suas, liberos et domestica famulitia pro statu suo illustri vel nobili necessaria nolentes volentes retinere et, cum reditus bonorum deficerent, contracto aere alieno alere debuerunt, a quo cum se postea liberare nequiverint, flebile et miserabile cessionis beneficium subire et pati coacti sunt, ut bona sua hastae subiicerentur et ad manus mortuas devenirent“. So begründet der bayerische Kanzler Kaspar von Schmid[8]) den

wirtschaftlichen Ruin eines Teiles des Adels. Wie verarmt der Adel war, ersieht man schon daraus, wie er sich um die Staatsämter und Sinekuren riss; die Adeligen erklärten wieder und wieder, sie könnten nicht bestehen, wenn sie nicht bei Besetzung der Hof-, Staats- und Kirchenstellen vor den Ausländern und den Nichtadeligen bedacht würden. Und gerade dieser Staatsdienst erforderte neue Ausgaben, den Besuch der Universität durch die Söhne. Auch sonst waren die Standesausgaben für den Adel nach dem Kriege eher gestiegen als gefallen; es gehörte zum guten Ton, dass der Vater den Sohn auf Reisen schickte, von denen er nur zu häufig mit gesteigerten Ansprüchen nachhause kam. „Unsinnige Verschwendung, immerwährendes Bankettieren, wo manche zu toben und zu wüten nicht nachlassen, solange sie auf ihrem Gute noch einen Batzen aufzutreiben wissen, die ungemeine in Reichs- und Landessatzungen so oft und viel gescholtene Kleiderpracht bei beiderlei Geschlechtern, wo man Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute fast nicht mehr zu unterscheiden weiss, die Exzesse in Küche, Keller, Garderobe, Argenterei, Kuriositäten, überflüssigen Pferden, Spielen, das überflüssige und unglückselige Reisen der jungen Leute, wo mancher ehrliche deutsche Vater um so viel tausend Gulden, die er auf dieses oder jenes Kind spendiert und den andern entzogen, mit seinem grossen Leidwesen anstatt eines kultivierten Menschen einen an Leib und Seele verderbten Sohn zurückbekommt, der weder der Familie noch dem gemeinen Wesen zu Ehr und Nutzen ist." Hierin sehen die Prälaten[9]) die Gründe für den wirtschaftlichen Niedergang des Adels. Wer erinnert sich bei dieser Schilderung nicht an die Millionen, welche im 19. Jahrhundert vom russischen Landadel ins Ausland verschleudert wurden, für „Studienreisen", auf denen nichts studiert, sondern geprasst oder grossgethan wurde. Die Prälaten sprechen allerdings als Partei, sie übertreiben oder verallgemeinern wenigstens, aber einen Kern hat die Anklage sicherlich. „Die jungen Leute werden", heisst es ein andermal, „in den gefährlichsten Jahren in die Welt hinausgeschickt, sie müssen um etliche tausend Gulden, so darauf spendiert werden, die Mode lernen, welche sie sich dergestalt zu eigen machen, dass, wenn sie ins Vaterland zurückkommen, von der Perücke bis hinab zu den Schuhen nichts mehr für anständig und gut gehalten werden will, was nicht für etliche Louisdor – denn für weniger wärs nicht kavaliermässig — aus Frankreich überbracht worden[10])." Das Ende ist überall das nämliche gewesen, der Adel geriet in immer grössere Abhängigkeit von den Kapitalisten, die Verschuldung steigerte sich zur Vergantung, die besitzlosen Adeligen fielen dem Hofe zur Last, sie wandten sich noch bettelhafter als sonst an die Gnade des Fürsten, um Ämter und Ämterchen zu ergattern. Das adelige Besitztum blieb nicht einmal innerhalb ihres Standes, selbst die Leistungsfähigeren vom alten Adel konnten gegenüber den Überbietungen des neuen Adels, namentlich aber der toten Hand, nicht konkurrieren. Die adeligen Güter wurden in immer steigender Zahl Eigentum des neuen Adels, Geld- wie Beamtenadels; man denke nur an den Hofkammerpräsidenten Mändl, der, um mit einem Zeitgenossen zu sprechen, als Student „mit dem Häfelein die Suppe erbettelte", als Präsident eine Liegenschaft nach der andern erstand und doch noch Tausende beim Hof-

zahlamt wie bei der Landschaft verzinsen lassen konnte [11]). In adeligem Grundbesitz legten ganz besonders die Klöster und Stifter ihre Kapitalien an.

Gewiss hatten auch die Klöster und Stifter unter den Schlägen des dreissigjährigen Krieges gelitten, aber sie konnten sich von denselben leichter erholen als der Adel. Den Grund hiefür findet der Kanzler Kaspar von Schmid in der Möglichkeit, die Zahl der Konvente zu verringern, indem sie einen Teil der Konventualen zur Ausübung der Seelsorge in die Pfarreien entsandten, die durch den Abgang von Mönchen aber frei gewordenen Plätze eine Zeitlang unbesetzt liessen, und in der anderen Möglichkeit, das Gesinde für den Hausdienst wie für die Landwirtschaft aufs knappeste zu bemessen: „Ratio autem, quare his belli temporibus potius nobilitas quam monasteria depauperati sint, manifesta est. Facilius enim fuit monasteriis post devastationes militares illata damna resarcire quam nobilibus, utpote cum praelati quosdam ex conventualibus ad parochias exponere, quosdam ad alia loca dimittere et in locum defunctorum nullos alios substituere, denique etiam familiam domesticam et oeconomicam diminuere potuerint [12])." Die Prälaten selbst suchen den Grund für ihre bessere Wirtschaftslage in dem Segen Gottes und in der Sparsamkeit der Konvente: „Manche Klöster empfinden die Folgen des dreissigjährigen Krieges bis zum heutigen Tage. Wenn sie sich aber in Friedenszeiten wieder erholen, so ist dies einerseits dem reichen Segen Gottes zu danken, anderseits ihrer Sparsamkeit im Essen, Trinken und Kleiden. Die Weltlichen irren sehr, indem sie meinen, wenn man ihnen bei ihren Besuchen in den Klöstern Ehrenhalber, manchmal freilich mit schlechtem Dank, aufsetzt, was das Kloster vermag, dass es in den Konventen sonst auch so zugeht." Auch darin ist den Prälaten zuzustimmen; wenn Verschwendung vorkam, so bestätigt eben die Ausnahme die Regel. Aber damit erschöpfen sich die Gründe nicht. Die Kirche hatte in Bayern schon seit längerer Zeit ein wirtschaftliches Übergewicht. Nach einer Statistik der Grundeigentumsverteilung im Jahre 1760 gehörten trotz aller inzwischen verfügter Liegenschaftserwerbsbeschränkungen nahezu 56 Prozent sämtlicher Bauernhöfe der Kirche, kaum 23 Prozent dem Adel [12a]). Als Kurfürst Karl Theodor durch die päpstliche Bulle vom 7. September 1798 die Erlaubnis erhielt, den siebenten Teil des Klostervermögens an sich zu nehmen, wurde dieses Siebentel auf 15 Millionen Gulden geschätzt.[13]). Die Klöster erfreuten sich einer geordneten Finanzverwaltung und fester wirtschaftlicher Traditionen. Sie hatten in den Laienbrüdern billige und rationelle Arbeitskräfte, in den alten Stiftungen ein unveräusserliches Kapital, dessen Renten man der Melioration zuwenden konnte, in den fortdauernden Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnissen eine nie versiegende Einnahmequelle, der gegenüber der weltliche Grossgrundbesitz nichts Ähnliches aufweisen konnte. Sie zählten auch stets Mitglieder, welche eine grössere Ausstattung ins Kloster brachten, und diese Mitglieder erneuerten sich durchschnittlich in 30 bis 40 Jahren, und damit wiederholten sich die Ausstattungen, während sich die Adeligen, um mit einem Zeitgenossen zu sprechen, wohl in den Kindern, nicht aber in den Mitteln mehrten. Dazu kamen noch für einige Konvente Geldreichnisse vom Hofe; so erhielten z. B. die

Jesuiten in Burghausen jährlich 3000 Gulden vom Hofzahlamt ausbezahlt. Kurz, das wirtschaftliche Übergewicht der kirchlichen Institute hatte seinen Hauptgrund darin, dass sie in einer Zeit allgemeinsten, bittersten Geldmangels neben dem Grundbesitz über Kapitalien verfügten. Dass dies der Fall war, lehrt allein schon die Thatsache, dass die Kirche die Hauptgläubigerin der bayerischen Landschaft war. Den Geistlichen gehören, klagt die Landschaft im Jahre 1662, von den Landschaftskapitalien schon mehr als der vierte Teil[14]). 1676 wurden nach einer Äusserung des Kanzlers Kaspar von Schmid bei dem Landschaftszahlamt allein über zwei Millionen Stiftungsgelder verzinst; Schmid konstatiert dabei ausdrücklich, dass dem ursprünglich nicht so gewesen war. Und doch war ein Teil der Klöster[15]), derjenige, welcher nicht in der Landschaft vertreten war, soviel wie steuerfrei.

Hatten vor Jahrhunderten der bayerische Herzog und der bayerische Adel eine ähnliche Heimsuchung Bayerns, die Ungarnnot, benutzt, um mit ihrer überlegenen militärischen Macht den grössten Teil des Klostergutes an sich zu ziehen, so bedienten sich jetzt die Klöster ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit, um einen grossen Teil der adeligen Güter in ihren Besitz zu bringen. Der bayerische Adel war den Klöstern stark verschuldet, die Verschuldung führte zur Vergantung, ein grosser Teil der subhastierten Güter fiel den Klöstern zu. Nach Kaspar von Schmid kamen allein in seinem Jahrhundert siebzig Hofmarken an die tote Hand. Die Erregung hierüber ging umso tiefer, als die Zahl der Klöster und der Umfang ihres Besitzes ohnehin schon zu gross empfunden wurde: „A viris fide dignis percepimus, tametsi hactenus si non dimidia, saltem tertia pars bonorum immobilium a monasteriis collegiatis et aliis ecclesiis, confraternitatibus, hospitaliis, clericis et beneficiatis in tota provincia possideatur, quod tamen hoc solo saeculo nondum decurso inter calamitosa belli tempora ultra septuaginta nobilia bona (quae hofmarchias dicunt) ad eius modi pia loca et in manus mortuas devenerint[16]).“

* * *

Entsprechend der letzten Unterweisung seines Vaters Maximilian I., er möge ohne höchst dringende Ursachen keinen Landtag mehr berufen, „weil bei demselben die Landstände gewöhnlich nur Privilegien und Bewilligungen verlangen, welche einem Landesfürsten in vielerlei Wegen zu Präjudiz und Schaden gereichen“, hat Ferdinand Maria, wie sein Vater (seit 1612), ohne Landtag regiert. Die Landschaft wurde keineswegs auf dem Wege eines Verfassungsbruches aufgehoben, sie bestand bis zum Jahre 1808. Aber die landschaftlichen Rechte, soweit sie noch respektiert wurden, das Recht der Steuerbewilligung, der Steuererhebung, der Steuerverwaltung, das Beschwerderecht, wurden fortan von einem Ausschuss, der Landschaftsverordnung, geübt. Der Landtag von 1669 war die einzige Ausnahme, er war der letzte Landtag überhaupt.

Auf diesem Landtage gingen aus den Reihen des Ritter- und Adelstandes zwei Anträge hervor, die den Grund legen sollten zur Amortisationsgesetzgebung in Bayern. Die adeligen Landstände forderten im 13. Artikel ihrer besonderen gravamina eine Verordnung, welche den Klöstern, Stiftern

und anderen Geistlichen den Kauf adeliger Landgüter (Hofmarken, Edelsitze, einschichtiger Güter) gänzlich verbiete oder doch wenigstens den adeligen Standesgenossen, wenn die Verwandten nicht einstehen wollten oder könnten, das Einstandsrecht erteile und zwar um den Schätzungswert („nach Abschätzung des billigen Wertes“).[17] Sie begründeten das Gesuch mit der traurigen wirtschaftlichen Lage ihres Standes; die adeligen Landgüter kämen in immer steigender Zahl in den Besitz der toten Hand, bereits seien über 100 adelige Landgüter in ihrem Eigentum, von denen sie die Rittersteuer entrichte, zu geschweigen der anderen Hofmarken, welche unter der Prälatensteuer inbegriffen seien; die Ritterschaft verliere immer mehr an wirtschaftlicher Existenzfähigkeit. Sie begründeten das Gesuch aber auch mit dem Interesse des Kurfürsten, des Staates: Sie seien nicht mehr in der Lage, im Kriege Dienste zu Pferd zu leisten — ein Motiv, das allerdings infolge der veränderten Heeresverfassung an Zugkraft eingebüsst hatte, das aber damals im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landfahnen nicht ohne Bedeutung war. Sie seien nicht mehr imstande, dem Landesherrn im Frieden zu Hofe zu dienen — ein Motiv, das schwerer ins Gewicht fiel. Der Ritter- und Adelstand ging aber noch weiter, er forderte im 14. Artikel ein Landstatut, welches den zulässigen Höchstbetrag an Ausstattungen für Religiosen, an Zuwendungen für Klöster und andere Geistliche auf eine bestimmte Summe normiere, und hier beriefen sich die Adeligen ausdrücklich auf die Zustimmung des Bürgerstandes. Sie begründeten diese zweite Forderung mit der steigenden wirtschaftlichen Überlegenheit der toten Hand, mit der zunehmenden Verarmung der weltlichen Stände, mit der thatsächlichen Praxis in anderen Ländern.

Ein Gesetz, wie es die zweite Forderung in Vorschlag brachte, hätte eine Hauptquelle der wirtschaftlichen Macht der bayerischen Kirche verstopft. Dazu war ein Ferdinand Maria nicht zu bringen. Er war zu sehr der Sohn eines Maximilian I., der Enkel eines Wilhelm V., welche beide ähnlichen Zumutungen stets Widerstand entgegengesetzt und die Sorge für die katholische Religion und ihre Vertreter ihren Nachkommen als die erste und vornehmste Pflicht eines Landesherrn empfohlen hatten. Er stand auch gerade in kirchlichen Dingen zu sehr unter dem Einfluss seiner Gemahlin, welche gewissen klösterlichen Genossenschaften nur zu freigebige Neigungen entgegenbrachte. Ferdinand Maria hat im Gegenteil unter der Einwirkung seiner Gemahlin die unter dem Kurfürsten Ottheinrich säkularisierten Klöster der Oberpfalz restauriert und damit eine grosse finanzielle Einnahme geopfert, er hat unter dem Einfluss derselben Kurfürstin Adelhaid neue Orden nach Bayern verpflanzt, die Theatiner und die der weiblichen Erziehung sich widmenden Orden der Ursulinerinnen und Salesianerinnen. Ferdinand Maria besass auch nicht die Willenskraft des Vaters, der die Kirche dem Staatsinteresse unterwarf, der die für Bayern zuständigen reichsunmittelbaren Bistümer wie landsässige Bistümer in seiner Gewalt hielt, der in der Verfolgung seiner staatlichen Interessen vor dem Widerstande der Ordinariate niemals kapitulierte. Ferdinand Maria hielt wohl an den von den Vorfahren überkommenen Hoheitsrechten fest, aber so kräftig wie unter Maxi-

milian I. war die bayerische Kirchenpolitik unter seinem Nachfolger nicht; der Konflikt mit den Ordinariaten blieb wohl auch Ferdinand Maria nicht erspart, aber er verriet doch bei verschiedenen Gelegenheiten eine förmliche Scheu, einen neuen Konflikt mit denselben heraufzubeschwören. Zu einer so weitgehenden Massregel fehlte auch die Unterstützung des ersten Ratgebers des Kurfürstentums, des Vizekanzlers Kaspar von Schmid; abgesehen von sachlichen Bedenken, hinderten ihn seine verwandtschaftlichen Beziehungen zur Geistlichkeit Bayerns, seine persönlichen zum Orden Jesu, er verrät auch wiederholt in seinen politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Anschauungen den ehemaligen Jesuitenzögling. Dazu kam, dass ein Hauptmotiv für die Beschränkung des klösterlichen Mobiliarerwerbs, der freie Güterverkehr, die Zirkulation, der merkantilistischen Zeit zwar nicht fremd war, aber immerhin in diesem ersten Stadium der Amortisationsgesetzgebung noch nicht zur Sprache kam. Auch die Beschränkung des klösterlichen Liegenschaftserwerbs zugunsten der Bürger und Bauern schien in dieser Zeit noch nicht so vordringlich. Nicht als ob die Sozialpolitik jener Tage sich nicht auch diesen Kreisen zugewandt hätte; ich werde an einem anderen Orte zahlreicher Anstalten zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der bürgerlichen und bäuerlichen Kreise zu gedenken haben. Aber die Bauern verfügten über so wenig Arbeitskräfte, dass sie nicht einmal den bereits in ihrem Besitz befindlichen Grund und Boden bewirtschaften konnten, und die Bürger waren, wie noch später völlig glaubwürdig von gegnerischer Seite eingewendet wurde, zu wenig kapitalkräftig, um vergantete Liegenschaften zu erwerben.

So wird es denn begreiflich, wenn die kurfürstliche Regierung lediglich der im 13. Artikel vorgetragenen Beschwerde des Ritterstandes stattgiebt, ihre Massnahmen auf den Adelstand beschränkt, den sie gleichzeitig auch durch andere gesetzgeberische Schritte dem wirtschaftlichen Ruin zu entreissen sucht. In einem Staate, der ständisch gegliedert war, gehörten Klassenpolitik, ständische Rücksichten zum eisernen Bestand; sie hatten nicht den odiosen Charakter, wie heutzutage. Das Klasseninteresse fand noch Unterstützung durch die höheren Beamten, welche teils dem Adelstande bereits angehörten, teils mit der Zeit in seine Würden und Vorrechte Aufnahme zu finden hofften und thatsächlich nicht selten bis zur Edelmannsfreiheit hinaufrückten. Damit verband sich auch das Interesse des Staates, weniger militärisches, wohl aber höfisches Interesse; der fürstlich-höfische Absolutismus, wie er sich in Bayern nach französischem Muster immer mehr einlebte, verschmähte zwar eine adelige Mitregierung, konnte aber im Interesse der fürstlichen Prachtentfaltung (splendor principis) des Hofadels nicht entbehren: „Ad imperatoris, principum, dominorum et potentum latus stare debent nobiles, non plebeii seu populares [18])."

Schon in dem Bescheide vom 16. Februar 1669[19]) versprach der Kurfürst den Erlass eines Gesetzes des Inhalts: Wenn inskünftig ein adeliges Hofmarksgut oder ein Edelsitz käuflich („titulo oneroso") im Begriffe ist, an eine geistliche Person zu kommen, und die nächsten Verwandten binnen Jahr und Tag von dem kraft des Landrechtes ihnen zustehenden und dort näher umschriebenen Einstandsrechte nicht Gebrauch machen, soll dasselbe Einstandsrecht innerhalb

der folgenden Jahresfrist den der Edelmannsfreiheit fähigen adeligen Standesgenossen zustehen und zwar nach Massgabe der Priorität der Anmeldung. Als Motiv für diese Willenserklärung wird die Erhaltung der adeligen Güter in den Händen des Adels und damit die Sicherung des dem gemeinen Wesen wichtigen Ritterdienstes angegeben. Das völlige Verbot der Veräusserung adeliger Güter an die Geistlichkeit, ebenso die Beschränkung der Ausstattungen für die Novizen, der Zuwendungen für die Klöster auf eine bestimmte Summe versprach die kurfürstliche Resolution in weitere Erwägung zu ziehen, weil dazu „mehrere Überlegung von nöten sei."

In den letzteren Fragen kam die Regierung Ferdinand Marias über die Erwägung niemals hinaus. Wohl aber erschien schon am 20. Februar 1669 eine Verordnung, welche beim Verkaufe adeliger Hofmarken den der Edelmannsfreiheit fähigen oder „sonst in unseren Landen sesshaften bekannten rittermässigen Personen" das Recht des Einstandes erteilte. Das Einstandsrecht konnte dann ausgeübt werden, wenn ein adeliges Landgut durch Verkauf an ein Kloster, eine milde Stiftung oder in eine andere geistliche oder weltliche unbefreite Hand gelangen sollte, und wenn die Verwandtschaft des Verkäufers von dem ihr zustehenden Einstandsrecht innerhalb des ersten Jahres keinen Gebrauch machte[20]). Beim Zusammentreffen mehrerer adeliger Anmeldungen entschied die Priorität. Aber der adelige Einständer hatte nicht, wie der Ritterstand gefordert hatte, den Schätzungswert, sondern den Kaufschilling zu erlegen. Und doch hatte die Ritterschaft ausdrücklich erklärt, dass die Klöster dadurch so viele Hofmarken an sich brächten, dass sie mit Hilfe ihrer reichen Geldmittel alle anderen Käufer überbieten und sogar über den Realwert hinausgingen. Durch die Verpflichtung zur Erlegung des Kaufschillings war bei den geringen Mitteln des Adels die Massregel der Regierung eine ziemlich illusorische.

Im Jahre 1672[21]) ging die Regierung einen Schritt weiter. Das geschah durch die Pragmatik vom 20. April 1672[22]), welche auch sonst eine Reihe von Verfügungen zur wirtschaftlichen Sicherstellung des Adels getroffen hat, Immatrikulation der adeligen Majorate und Fideikommisse, Mannesvorteil, Erbverzicht der Töchter zugunsten der Manneserben edelmannsfreiheitsfähiger Familien. Sie erkannte nicht bloss das Einstandsrecht an und dehnte es auch auf Gantkäufe aus, sie verbot überhaupt die Veräusserung adeliger Landgüter, Herrschaften, Hofmarken, Edelsitze oder Sedelhöfe, in andere als der Edelmannsfreiheit fähige Hände — ohne Einholung eines ausdrücklichen kurfürstlichen „Spezialbefehls und Bewilligung". Sie begründete die Notwendigkeit einer solchen Verordnung mit dem Hinweis auf die Erfahrung, dass in den „vorhergegangenen wenigen und darunter gleichwolen eingeloffenen Kriegsjahren" sehr viele adelige Landgüter in ungefreite unadelige Hände übergegangen seien, und mit der Notwendigkeit der Erhaltung des Adels, damit der Kurfürst und seine Nachfolger „sich seiner nicht allein in Friedens-, sondern auch in Kriegszeiten zu ihren Hof- und anderen Diensten mit Reputation bedienen und gebrauchen mögen".



Aber freilich auch das Gesetz von 1672 bezieht sich nur auf die adeligen Güter, begreift selbst von diesen die einschichtigen Güter nicht ein[23]). Man hütet sich vor einer Ausdehnung auf die nichtadeligen, bürgerlichen und bäuerlichen Liegenschaften. Die Pragmatik wagt nicht einmal, um ja dem Vorwurf der Gehässigkeit gegen die Kirche zu begegnen, das ausdrückliche Verbot des Übergangs adeliger Güter in geistliche Hände sondern spricht ganz allgemein von dem Übergang adeliger Güter in ungefreite Hände. Die Pragmatik bezieht sich auch nur auf Verträge unter Lebenden, nicht auf letztwillige Vermächtnisse. Es bleibt also, um mit Kaspar von Schmid zu sprechen, eine sehr wichtige Quelle des klösterlichen Immobiliarerwerbes, die nachweisbar auch jetzt noch nicht versiegt ist, das Vermächtnis. Das Gesetz verbietet auch nicht schlechthin den Erwerb adeliger Güter durch Ungefreite, sondern die Regierung behält sich nur das Recht vor, den Erwerb in jedem einzelnen Falle von ihrer Genehmigung abhängig zu machen. So ängstlich hütet man sich, die Opposition der kirchlichen Kreise zu provozieren. An eine Beschränkung des Mobiliarerwerbs wagt man überhaupt nicht zu denken.

Und selbst diese so bescheidene Beschränkung des Liegenschaftserwerbs der Kirche kam in der Praxis wenig zur Anwendung. Die Geistlichkeit behauptet sogar, sie sei gar nicht zum Vollzug gebracht worden[24]), die weltlichen Landschaftsverordneten bestätigen es wenigstens teilweise, indem sie unter Max Emanuel klagen, dass seit 1672 mehr als 100 adelige Güter im Widerspruch mit der Pragmatik und meist ohne landesherrliche Bewilligung in den Besitz der toten Hand gelangt seien[25]). Es war gewiss nicht die Schuld der Regierung allein. Was half alle Einstandserteilung, was half alle Konsensverweigerung gegenüber der Kirche, wenn sich kein kauffähiger Adeliger fand?

Trotz aller Vorsicht, mit der die bayerische Regierung vorgegangen war, ist die grundsätzliche Bedeutung der Verordnung vom 20. April 1672 im gegnerischen Lager keineswegs übersehen worden; das System der völlig freien Erwerbsfähigkeit der toten Hand war damit durchbrochen. Man erblickte hierin, wie schon früher in einer ausserordentlichen Besteuerung des Klerus, einen schweren Eingriff in die kirchliche Immunität. Bezeichnend ist eine Äusserung, welche dem wittelsbachischen Bischof von Freising, Albert Sigismund, beim Tode Ferdinand Marias von einem Zeitgenossen in den Mund gelegt wird: „Alberto Sigismundo episcopo nostro visus est defunctus elector non adeo favisse immunitati; hinc allato mortis nuntio aeternitatem felicem precatum, hunc defectum tamen exprobrasse a teste verbis praesente audivi: „Caetera fuit princeps patriae utilissimus.“ [26])

Die Opposition machte sich im kirchlichen Lager, selbst bei den dem Kanzler nahestehenden Jesuiten, so laut geltend, dass sich Kaspar von Schmid später genötigt sah, in einer besonderen Schrift „Discusio problematica decantatae legis amortizationis“ das Gesetz vom Jahre 1672 wissenschaftlich zu rechtfertigen; die Schrift ist dem berühmten Kommentar des Kanzlers zum Codex Maximilianeus angehängt. Das Recht des Staates, die Veräusserung weltlicher Liegenschaften an Kirchen und

kirchliche Personen gesetzlich einzuschränken, wird hier mit Aussprüchen hervorragender Rechtsgelehrter, mit der gesetzlichen Praxis anderer Länder, ganz besonders aber mit inneren Argumenten begründet: Das Gesetz entstammt nicht dem Hasse gegen die Kirche, sondern der Rücksicht auf das Staatswohl; die auf Handlungen kirchlichen Hasses gesetzten Kirchenstrafen treffen also hier nicht zu. Das Gesetz verstösst nicht gegen die kirchliche Immunität, da diese neben dem Asylrecht nichts Anderes in sich begreift als Freiheit von weltlichen Lasten und von weltlicher Gerichtsbarkeit. Der Landesherr kann kraft seiner fürstlichen Gewalt die Liegenschaften seiner Unterthanen jeder ihm notwendig erscheinenden gesetzlichen Bestimmung unterwerfen, kann sogar einzelne Gegenstände dem Kommerzium völlig entziehen; er kann also auch den Übergang weltlicher Liegenschaften in geistliche Hände gesetzlichen Beschränkungen unterstellen. Der Private kann vertragsmässig Vorsorge treffen, dass seine Güter nicht an kirchliche Personen kommen; umsomehr ein Fürst auf dem Wege der Gesetzgebung. Kein Mensch nimmt Anstoss an staatlichen Verboten der Ausfuhr und Einfuhr, und doch ziehen solche Statuten nicht bloss die eigenen kirchlichen Unterthanen, sondern auch die kirchlichen Unterthanen fremder Staaten in Mitleidenschaft; umsoweniger ist ein Einspruch gegen das vorliegende Gesetz berechtigt, welches seine Rechtswirkung nur auf bayerische Unterthanen erstreckt. Das vorliegende Statut bedeutet weniger eine Einschränkung der Kleriker als vielmehr eine Beschränkung des freien Verfügungsrechtes der Laien. Jeder Private kann seinen Verwandten, der ins Kloster gehen will, enterben, damit das Vermögen in der Familie bleibt; warum soll dem Landesfürsten nicht dieselbe Befugnis zustehen zur Erhaltung so vieler vornehmer Adelsgeschlechter, die wirtschaftlich geschwächt sind, an deren Dienst er aber interessiert ist; denn mit den adeligen Gütern gehen wohl die Reallasten auf die kirchlichen Gläubiger über, nicht aber die persönlichen Verpflichtungen des Hof- und Heerdienstes. Die Kirchen und kirchlichen Personen sind verpflichtet, Pachtungen und Lehen, die durch Vermächtnisse oder auf anderem Wege an sie gelangt sind, an Laien zu veräussern, damit dem Obereigentümer aus der privilegierten Stellung der Kirchen und kirchlichen Personen kein Schaden erwachse; warum sollten dem Landesherrn ähnliche Vorkehrungen zur Sicherung der ihm schuldigen Dienste verwehrt sein? Das Gesetz verstösst auch nicht gegen das gemeine Recht, und selbst wenn das der Fall wäre, der Landesherr hat die Befugnis, ältere Rechtsbestimmungen durch Statuten ausser Kraft zu setzen. Das vorliegende Statut beruht endlich auf einer gewissen Gegenseitigkeit, ist ein Gegenstück zum kanonischen Verbot der Veräusserung des Kirchengutes; wenn die Kirche das Recht hat, die Veräusserung dessen, was in ihren Besitz gelangt ist, zu verbieten, dann hat gewiss auch die weltliche Gewalt das Recht, den Übergang weltlicher Güter an kirchliche Personen wenigstens von ihrer Zustimmung abhängig zu machen.

Die Schrift Kaspar von Schmids hat allen späteren Verteidigern der Amortisationsgesetzgebung bis hinein in die Zeit Max III. Form und Inhalt für ihre Beweisführung geliefert. Der Widerspruch der Gegner ist

freilich damit nicht verstummt. Noch im Jahre 1698 verfasste ein Mönch des Augustinerklosters Indersdorf eine schneidige Gegenschrift, der Kommentar Kaspar von Schmids selbst wurde wegen Aufnahme der „discusio problematica" von den kirchlichen Behörden den Gläubigen verboten, der Verleger mit der Exkommunikation bestraft[27]).

* * *

Die Forderung nach weiterer Beschränkung des kirchlichen Vermögenserwerbes ist seitdem nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden, bildete einen regelmässigen Gegenstand der schriftlichen Gravamina wie der mündlich geäusserten Wünsche der Landschaftsverordnung, welche seit dem letzten Landtag vom Jahre 1669 die landständischen Rechte wahrnahm: nur so könnten die weltlichen Stände vor dem Untergang gerettet, nur so befähigt werden, in Zeiten der Gefahr dem Vaterlande zu helfen.

Einige sensationelle Enthüllungen kamen den Gegnern der Klöster als erwünschte Bundesgenossen. Ein Bericht aus Straubing meldete, dass die hier ansässigen Väter der Gesellschaft Jesu auf grund eines Reifenstuelschen Testamentes Anspruch auf den Edelsitz Schierling erhöben. Eine Beschwerde aus einer der bayerischen Herrschaften in Schwaben, vom Bürgermeister und Rat der Stadt Mindelheim, klagte, dass die Jesuiten ein städtisches Grundstück nach dem andern in ihren Besitz brächten, dass sie sich in das Vertrauen der Unterthanen drängten, Eingeweihte ihrer Geschäftsgeheimnisse würden, ihnen unter dem Vorwande des Mitleids Anlehen gewährten, um schliesslich, wenn diese eine zur Rückzahlung nicht mehr erschwingliche Höhe erreicht hätten, die Hand auf die Liegenschaften zu legen. Amtliche Erhebungen stellten fest, dass seit dem Jahre 1630 56 Hofmarken und zahlreiche einschichtige Güter in geistliche Hände übergegangen seien, dass beim landschaftlichen Zinszahlamt Kapitalien von Klöstern und Stiftern in der Höhe von 1'957,058 Gulden 40 Kreuzern, einschliesslich der milden Stiftungen kirchliche Kapitalien in der Höhe von 2'493,988 Gulden verzinst würden, dass in den letzten dreissig Jahren (1651—82) aus der Stadt München allein 257,301 Gulden an bayerische, 32,462 Gulden an ausserbayerische Klöster, also im ganzen 289,763 Gulden, auf dem Wege der Aussteuer und des Erbgangs hinausgelangt seien [28]).

Inzwischen war längst auf den bedächtigen Kurfürsten Ferdinand Maria der jugendliche Max Emanuel gefolgt. Einige Jahre später wurde der allmächtige Kanzler Kaspar von Schmid gestürzt. Damit war der Mann beseitigt, welcher zuweit gehende Forderungen gegen die tote Hand gezügelt hatte. Damit verlor der Jesuitenorden, gegen dessen um sich greifenden Gütererwerb augenblicklich die Opposition besonders gerichtet war, seinen Protektor. Damit gelangte überdies die Behörde wieder zu grösserer Bedeutung, die Schmid grundsätzlich niedergehalten hatte, die Zentralstelle für Justiz und Verwaltung, der Hofrat. Schon hatte dieser eine Anfrage des Kurfürsten, ob das Mandat vom Jahre 1672 nicht auch auf letztwillige Verfügungen ausgedehnt und der Einsteher in adelige Landgüter lediglich zur Erlegung des Schätzungswertes verpflichtet

werden solle, in bejahendem Sinne beantwortet. Ja er war über die zwei Punkte, in welchen sein Gutachten gefordert worden war, noch hinausgegangen und hatte die Anregung gegeben, nicht bloss keine adeligen Güter, sondern überhaupt keine Liegenschaften, weder durch Verträge unter Lebenden noch durch letztwillige Vermächtnisse an geistliche Körperschaften, Klöster, Stifter, Bruderschaften gelangen zu lassen: durch die nichtadeligen Liegenschaften bereicherten sich die Klöster noch mehr als durch die Hofmarken und Edelsitze; in andern katholischen Ländern, in Spanien, in Frankreich, in Italien, an vielen Orten Deutschlands, selbst im Bambergischen und Österreichischen seien solche Verordnungen erlassen worden. Ja der Hofrat hatte sogar angeregt, auch Erbschaften an beweglichem Vermögen auf eine gewisse Summe zu beschränken. Und die Hofkammer, welche zu allen das fiskalische Interesse berührenden Angelegenheiten zugezogen werden musste, hatte sich dem Gutachten des Hofrates angeschlossen. Wirklich erteilte am 24. Juli 1684 Kurfürst Max Emanuel dem vereinigten Gutachten des Hofrates und der Hofkammer im Prinzip seine Zustimmung und forderte die Ausarbeitung eines förmlichen Gesetzentwurfes.

Am 5. April 1686 brachte der Hofrat den Entwurf in Vorlage: Kein Kloster solle inskünftig irgend ein liegendes Gut unter irgend einem Titel an sich bringen, ja es solle sogar verpflichtet sein, die seit 1630 thatsächlich erworbenen Liegenschaften auf Verlangen jedem Mitglied eines der beiden weltlichen Stände, insbesondere des Adelstandes, abzutreten und zwar nicht um den bezahlten Kaufschilling, sondern nur um den Schätzungspreis. Die Erwerbung von Liegenschaften ist nicht bloss auf dem Wege von Verträgen unter Lebenden, sondern auch von Erbschaftswegen ausgeschlossen; die bereits erbschaftlich erworbenen Immobilien sollen alsbald an Weltliche verkauft werden. Selbst von beweglichen Erbschaften darf nicht mehr als der zwanzigste Teil an Klöster kommen. Den Klöstern wird bei Androhung der Konfiskation verboten, Geld auf Zinsen ins Ausland zu verleihen; es soll vielmehr dem Landmann vorgestreckt werden, um diesem wirtschaftlich aufzuhelfen.

Die zur Rückäusserung aufgeforderten Landschaftsverordneten erklärten sich am 25. April 1686 mit dem Entwurfe einverstanden und beantragten noch weitere Zusätze: Die ausländischen Klöster sollten von der ihnen zukommenden Erbquote noch überdies den dreissigsten Teil den nächsten Verwandten überlassen, für die in den letzten sechzig Jahren in kösterlichen Besitz übergegangenen Hofmarken sollten die nächstverwandten Familien, also die alten Geschlechter, ein bevorzugtes Einstandsrecht haben.

Seit dem 16. Jahrhundert war es Sitte geworden, in allen politischen Fragen, welche nur von ferne das religiöse Gebiet streiften, das Gutachten des landesherrlichen Beichtvaters einzuholen. Dieser hatte ehedem regelmässig der Gesellschaft Jesu angehört. Durch die Kurfürstin Adelheid war die bisher omnipotente Stellung des Jesuitenordens in Bayern durchbrochen worden zugunsten des von ihr aus Italien eingeführten Theatinerordens. Ein Mitglied dieses Ordens war Beichtvater der Kurfürstin Adelheid gewesen und war Beichtvater ihres Sohnes Max Emanuel, Anton Spinelli. Von



diesem seinem Beichtvater liess sich Max Emanuel ein Gutachten erstatten. Derselbe sprach sich anfangs für, später gegen den Gesetzentwurf aus.

Im nämlichen Jahre 1686, in welchem die Gutachten Spinellis abgegeben wurden, erschien ein geharnischter Protest vom „Stande der Prälaten des Ober- und Unterlandes Bayern" gegen die Vorschläge vom 5. und 25. April. Das Memorandum richtet sich wider die gegnerische Berufung auf litterarische Autoritäten, richtet sich gegen die Berufung auf Vorgänge in anderen Staaten; durch schlechte Informationen seien oft die besten Regenten zu ungerechten Massnahmen verleitet worden. Ganz besonders aber sucht das Schriftstück die gegnerische Behauptung zu entkräften, dass das Staatsinteresse eine Beschränkung des kirchlichen Gütererwerbs fordere:

„Der bayerische Staat besteht aus dem Kurfürsten, aus den drei Ständen, Prälaten, Rittern und Bürgerschaft, endlich aus der Bauernschaft.

Dem Kurfürsten ist aus der Erwerbung liegender Güter durch die Kirche nicht der geringste Nachteil erwachsen. Die Hofmarken sind mit all den daran haftenden staatlichen Lasten an den Klerus übergegangen, in den einschichtigen Gütern sind dem Kurfürsten die Gerichtsbarkeit und die Gerichtsscharwerke geblieben oder sind vielmehr an ihn zurückgekehrt, während die Erwerbung der einschichtigen Güter durch den gefreiten Adel ihm die Gerichtsbarkeit und die Gerichtsscharwerke nehmen und einen Schaden von vielen tausend Gulden zufügen würden. Nach der Lehre des Aristoteles soll in einem wohlgeordneten Staate der dritte Teil des Vermögens der Kirche und dessen Dienern geheiligt sein, ähnlich war es thatsächlich zur Zeit des alten Testamentes. Unser Besitz in Bayern dagegen ist im Vergleich zu anderen Ländern durchaus nicht so gross, als man es hinstellen will. Der Hofmarken, welche während der ganzen Regierung der Wittelsbacher von der Ritterschaft an uns gekommen sind, sind unseres Wissens höchstens achtzig, einschliesslich derer, welche stiftungsgemäss geschenkt wurden, 250, der Sitz- und Sedelhöfe gegen 30, der Unterthanen 10 bis 11,000, dazu kommen noch einige andere einschichtige Unterthanen. Die Ritterschaft dagegen hat 19,000 Hofmarken, 224 Sitz- und Sedelhöfe, 33,000 Unterthanen und darüber. Trotzdem steuern wir um zwei Drittel mehr als sie. Dazu kommen noch die Mauten, Zölle, Aufschläge und andere Landesauflagen, welche so weit greifen, dass hier im Lande das Sprichwort geht, es müsse in Bayern sogar das hl. Sakrament veraufschlagt werden. Dazu kommt die Herabsetzung des Zinsfusses, die uns am meisten trifft, weil der grössere Teil des Stiftungsvermögens in Kapitalien besteht. Dazu kommen die freiwilligen Hilfen, die Beiträge zur Kammergutsaufbesserung, zur Schuldentilgung wozu wir das Doppelte, Dreifache, Vierfache im Vergleich zu unseren zwei Mitständen geleistet haben. Wir finden in unseren Klosterschriften, dass man, wenn es die Notdurft erforderte, sogar des Kirchenschmuckes und der Kirchen selbst nicht geschont habe, wie z. B. während des dreissigjährigen Krieges. In den letzten Jahren während des noch fortdauernden Türkenkrieges ist der geistliche Stand derjenige gewesen, der den anderen Ständen mit gutem Beispiel vorangegangen und über 300,000 Gulden vorgeschossen hat.

Eine soziale Gefahr von unserer Seite besteht nicht. Die Kirchen haben im Laufe der früheren Jahrhunderte trotz der grossen Zahl von freiwilligen Wohlthätern nicht halb soviel an liegenden Gütern erworben, als der Adel in Bayern thatsächlich jetzt inne hat; bei dem gegenwärtigen Zeitgeist, da man der Geistlichkeit lieber nehmen als geben will, wird der Adel bis zum jüngsten Tage keine Berechtigung zu der Besorgnis haben, er möchte aus Mangel an Gütern zu grunde gehen, der Landesfürst möchte sich im Frieden wie im Kriege seiner nicht mehr bedienen können. Haben wir aber wirklich ein oder das andere Gut käuflich erworben, so haben wir der Gesamtheit nicht geschadet, im einzelnen vielmehr manchem redlichen Mann, edlen und unedlen, der in Not geraten und zum Verkaufe gezwungen war, sowie seinen Gläubigern und frommen Stiftungen geholfen, indem wir mit dem Verkäufer biedermännisch gehandelt. Die schlechte Wirtschaftslage des Adels schreibt sich von seiner oft unsinnigen Verschwendung her; dem Adel in seiner Gesamtheit kann nur durch Sparsamkeit geholfen werden, ein solches Statut aber kommt nicht dem gesamten Adel zugute, sondern nur einigen wenigen reichen Landsassen, welche dadurch in die Lage gebracht werden, armen Standesgenossen ihre Güter um wohlfeiles Geld abzudrücken.

Noch weniger kommt ein solches Statut dem Bürgerstand zugute. Dieser ist vom Adel selbst vom Erwerb adeliger Güter und Liegenschaften ausgeschlossen. Und auch wenn er es nicht wäre, vermöchte er aus Mangel an Mitteln doch nicht zu kaufen. Der Übergang der Liegenschaften in die geistlichen Hände ist für den Bürger eher ein Gewinn; denn sie geben ihm Geld zu lösen. Dasselbe gilt auch vom gemeinen Bauern, wenn er überhaupt mit in Rechnung gezogen werden darf."

Ebenso scharf wendet sich der Protest gegen die Ungiltigkeit von Vermächtnissen an Immobilien und gegen die Fixierung der beweglichen Erbschaften auf eine bestimmte Summe; unter diesen Verhältnissen blieben den Prälaten nur die Lasten des Standes, aber nicht die Vorteile; diese bestünden doch in erster Linie in freiem und ungestörtem Handel und Wandel. „Deswegen, dass wir Geistliche sind und uns Gott geopfert haben, sind wir keine Stiefkinder, dass man uns härter als echte Kinder halten sollte." Das beabsichtigte Verbot endlich, Geld ausser Landes zu leihen, erklären die Prälaten für einen Schaden des Landes; dadurch würden die Landesbewohner nur verleitet, Schulden zu machen, und würde anderseits Bayern der Zins vom Auslande entzogen. Wenn das Geld im Lande bleiben solle, so müsse man an dem Orte stopfen, wo das Wasser am meisten herausrinne: „Wie viel hundert, ja tausend und abertausend Gulden gehen Jahr aus Jahr ein einzig und allein für diese oder jene französische und englische und andere aus weiter Ferne eingeführte, bloss für die Sinne erdachte Ware hinaus!" „Wir springen — so schliesst diese Kundgebung des Prälatenstandes — einem jeden höheren und niederen Standes in seinen Seelennöten bei, wir unterrichten die Jugend in allen zu ihrem Seelenheil notwendigen Dingen, wir spenden die Sakramente, wir beten und predigen, wir suchen, dem über unsere Sünden erzürnenden Gott in die Hände zu fallen. Wir helfen manchem Adeligen im geistlichen

Stande sein Kind ernähren, das er zu seiner und seiner übrigen Kinder Beschwerde teils wegen mangelnder Befähigung, teils wegen gewisser Zustände sein Leben lang hätte auf der Schüssel halten müssen. Dieses grosse emolumentum boni publici der Katholischen erkennen sogar die Unkatholischen an und bedauern, dass ihre Familien solcher Hilfe beraubt sind und sich viel stärker mehren, als die Erhaltung ihrer Häuser erforderte. Darum verdammen sie die Urheber ihrer Sekten, welche ihre Vorfahren angeführt, dass sie allein auf den augenblicklichen Nutzen aus den geistlichen Gütern gesehen und dadurch sich und ihre Nachkommenschaft ruiniert haben."

Das war zu derselben Zeit, da der Kurfürst mit dem Türkenkriege beschäftigt war. Er scheute einen offenen Konflikt mit dem bayerischen Klerus, weil er gerade zur Fortführung des Krieges auf die finanzielle Unterstützung desselben angewiesen war. Er fürchtete eine Beschwerde in Rom, hatte erst recht Bedenken gegen einen Konflikt mit der Kurie, weil Dezimationen des bayerischen Klerus für die Bestreitung des Türkenkrieges ohne päpstliche Genehmigung unmöglich waren. Zeigte man in Bayern zu verschiedenen Zeiten eine gewisse traditionelle Scheu vor kirchpolitischen Auseinandersetzungen, so gehörte es überdies bald zu den Gepflogenheiten der Regierung Max Emanuels, in der inneren Politik Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege zu gehen, dass man die unbequeme Materie in den Akten vergrub; ich werde an einem andern Orte einen vielsagenden Beleg für diese Geschäftspraxis zu berichten haben. Gleichzeitig arbeitete — das verrät eine später zu erwähnende Korrespondenz der Verordneten des Prälatenstandes — das Geld der reichen Stifter und Klöster an den höheren, einflussreichen Stellen, wahrscheinlich auch im geheimen Rate, um den Kurfürsten vollends von der Inopportunität eines derartigen Gesetzes zu überzeugen. Die Liebe zum einheimischen Adel lag Max Emanuel nicht so mächtig im Blute, um derartigen Erwägungen Widerpart zu halten.

* * *

Im Jahre 1692 kommt die Bewegung neuerding in Fluss. Jetzt geht die Initiative, wie unter Ferdinand Maria, wiederum von den weltlichen Ständen der Landschaft aus, ganz besonders vom Adel- und Ritterstande. Der Wortführer war Graf Taufkirchen. „Das Verlangen der Geistlichkeit nach beweglichen und unbeweglichen Gütern, nach Häusern, Bundes-, Landschafts-, Ewiggeld- und anderen Kapitalien nimmt," so klagen die Landschaftsverordneten am 21. Januar 1692, „in einem solchen Grade zu, dass bald die Hälfte des Landes im Besitz der toten Hand sein wird. Von den Landschaftskapitalien gehören derselben allein schon mehr als der vierte Teil, über 1'500,000 Gulden. Auch ist nicht leicht eine vermögliche Familie, besonders unter dem Bürgerstand, zu finden, bei welcher die Klöster nicht den Versuch machen, einen Teil des Vermögens durch ein Vermächtnis zu erhalten."

Die Landschaftsverordneten weltlichen Standes planten für die nächste „Universalzusammenkunft" der Verordneten des Ober- und Unterlandes, Frühjahr 1693, ihre und des Hofrats Anträge vom Jahre 1686 zu erneuern und gleichzeitig die in dem Memorandum der Prälaten vom nämlichen Jahre zu-

sammengetragenen Gegengründe und Anklagen zu widerlegen. Zu diesem Zwecke beauftragten sie am 29. März 1692 den bekannten Professor der Ingolstädter Hochschule Dr. Bassus mit der Abfassung eines Gutachtens. Das von Bassus am 24. September 1692 eingereichte Gutachten beschäftigte sich nur mit der Frage, ob es in der Macht eines Landesherrn gelegen sei, den Erwerb unbeweglicher Güter durch die tote Hand zu verbieten, und entschied sich in bejahendem Sinne. Am 16. Oktober 1692 erhielt daher Bassus den weiteren Auftrag zur Abfassung eines Referates, ob der Kurfürst ohne Einholung des päpstlichen Konsenses berechtigt sei, die Mitglieder des geistlichen Standes auf den Pflichtteil oder auf eine bestimmte Summe aus einer Erbschaft zu beschränken. In dieser Frage legte sich das Gutachten Dr. Bassus' grössere Zurückhaltung auf: die Zustimmung des Papstes lasse sich wohl nicht gut umgehen; der sicherste Weg sei, den päpstlichen Konsens förmlich zu erwirken und derart die Rechtswirkung des geplanten Statuts zu erhöhen.

Die weltlichen Stände setzen ihren Feldzug fort. Als sich im Frühjahr 1693 die Verordneten des Unter- und des Oberlandes zu einer gemeinsamen Sitzung in München versammelten, wiederholten die beiden weltlichen Stände ihre Klagen über den Immobiliar- und Mobiliarerwerb der Geistlichkeit auf dem Wege des Kaufes wie der Erbschaft und zwar fast mit denselben Worten, wie im Vorjahre. Ein solcher Zustand widerstreite allen gesunden politischen Grundsätzen, welche nicht fordern, dass ein Land mit reichen Klöstern angefüllt sei, sondern mit reichen Unterthanen und Bürgern. Abgesehen von den 56 seit dem Jahre 1630 ihnen zugefallenen Hofmarken und gefreiten Gütern, sei bereits — und damit geht diese Beschwerde über die des Vorjahres noch hinaus — mehr als die Hälfte der Landschaftskapitalien, nämlich über drei Millionen Gulden, in ihrem Besitz. „Trotzdem sind sie damit nicht zufrieden, vielmehr wird sich bald keine vermögliche Familie, insbesondere unter dem Bürgerstande in Städten und Märkten, mehr finden, welche sie nicht umlauern, um ihr die Söhne und Töchter abzufischen und damit sowohl die Erbschaft der Eltern als der Verwandten an sich zu ziehen.“ Die Landschaftsverordneten bitten, auf die Gesetzesvorlage des Jahres 1686 zurückzukommen und sich nicht durch die ehrenrührige Anklageschrift der Prälaten gegen den Adel davon abhalten zu lassen.

Es beginnen Konferenzen zwischen den Landschaftsverordneten und dem geheimen Rate. Beratungsgegenstände sind vornehmlich zwei Fragen: Ob es erlaubt sei, ohne Einholung der päpstlichen Zustimmung ein Statut zu erlassen, welches jede Art von Immobiliarerwerb sowohl durch Verträge unter Lebenden wie durch letztwillige Vermächtnisse verbiete; ob es erlaubt sei, ohne Einholung der päpstlichen Zustimmung den Mobiliarerwerb der Klöster auf eine bestimmte Summe zu fixieren.

Der geheime Rat einigte sich mit den Landschaftsverordneten über die Zulässigkeit des ersten Teiles. Aber nicht ohne unbedeutende Beschränkungen und Milderungen: Das Gesetz solle den Immobiliarerwerb nicht unbedingt verbieten, sondern nur an den landesherrlichen Konsens binden; das Gesetz



solle der Kirche und der kirchlichen Personen nicht ausdrücklich Erwähnung thun, sondern ganz allgemein der toten Hand, zu der nicht bloss Kirchen und kirchliche Personen, sondern auch andere Kommunitäten zu zählen pflegten; das Gesetz solle nicht Anwendung finden auf Verpfändungen von Immunitäten an Kirchen oder kirchliche Personen; im letzteren Falle würden sich die weltlichen Stände selbst ins Fleisch schneiden, indem sie in Zeiten der Not keine Anlehen auftreiben könnten. Gegen den zweiten Beratungsgegenstand, die Beschränkung des Mobiliarerwerbs auf eine bestimmte Summe, äusserten die geheimen Räte schwere Bedenken: Das sei eine der heikelsten Materien, bei der zu wenig scharfen Zeichnung der Grenzlinie zwischen Staat und Kirche setze man sich der Gefahr aus, entweder der Staatsgewalt oder der kirchlichen Immunität zu nahe zu treten, im letzteren Falle drohen die schwersten kirchlichen Strafen. Vielleicht hat auch jetzt die Bearbeitung seitens der Prälaten und des Jesuitenordens das Gewicht der sachlichen Bedenken verstärkt. In der Zeit des Kurfürsten Max III. wurde das Verhalten des geheimen Rates scharf verurteilt: „Hätte das kurfürstliche Ministerium die Grundsätze der Regierung Ferdinand Marias vor Augen gehabt, so würde sich dasselbe nicht durch Kanonisten und Geistliche haben irre machen lassen und ihrem Herrn zu einem Schritte geraten haben, davon man kein Exempel im deutschen Reiche aufweisen kann." [29])

Jahre verstrichen, wiederum schien die Angelegenheit ins Stocken zu kommen, umsomehr als der Kurfürst durch die militärischen Aufgaben des dritten Raubkrieges völlig in Anspruch genommen war.

Doch die Landschaftsverordneten weltlichen Standes begaben sich nicht zur Ruhe, sie setzten ihren Sturmlauf fort. Da endlich am 10. September 1696 ergeht an die mit der Stellvertretung des Kurfürsten betrauten geheimen Räte, voran an Dr. Rudolf Wämpl, der kurfürstliche Befehl, die Akten über die Landesgravamina vorzunehmen und Bericht zu erstatten. Dies geschah am 18. Mai 1697 in dem uns bekannten Sinne, für eine weitere Beschränkung des Immobiliarerwerbes, gegen eine Fixierung des Mobiliarerwerbs auf eine pragmatische Summe: ein solches Gesetz könne nach der übereinstimmenden Ansicht der Theologen und Kanonisten ohne Einholung der päpstlichen Zustimmung nicht erlassen werden; es stehe ihm nicht bloss die kirchliche Immunität im Wege, sondern auch die Bulle Coena Domini, welche mit den kirchlichen Zensuren drohe. Am 19. Februar 1698 erging die offizielle Antwort der Regierung auf die landständischen Beschwerden. Der Kurfürst versprach, über die Beschränkung des Mobiliarerwerbs der Kirchen auf eine bestimmte Summe das Gutachten niederländischer Theologen einzuholen. Dagegen erklärte er jetzt schon, keine Bedenken zu tragen, das Gesetz von 1672 samt dem adeligen Einstandsrecht auf die nichtadeligen Liegenschaften und auf letztwillige Vermächtnisse auszudehnen, mit anderen Worten den gesamten Liegenschaftserwerb der toten Hand an seinen landesherrlichen Konsens zu binden, die Konsenserteilung der höchsten Stelle vorzubehalten und von solcher jeweilig der Landschaftsverordnung Anzeige zu machen.



Aber schon war die Gegenpartei auf der ganzen Linie in Thätigkeit. Zuerst erschien ein Augustinermönch des Klosters Indersdorf, Pater Augustin Michel, mit einer „discussio theologico-juridica" auf dem Plane, wie er sagt, dem Rufe aller Frommen, namentlich der Geistlichkeit folgend. Er eröffnet den Kampf gegen den Mann, der damals zwar bereits aus dem Leben geschieden war, der aber nicht bloss als der Urheber des „verrufenen" Gesetzes von 1672, sondern als der geistige Vater auch der gegenwärtigen Bewegung angesehen wurde, gegen den Kanzler Kaspar von Schmid. Schmid habe in seiner Schrift alle denkbaren Gründe und Gründlein zusammengetragen, um der Kirche jede Art von Liegenschaftserwerb unmöglich zu machen; seine Beweisführung habe so sehr bestochen, dass nicht bloss die wirkliche Durchführung des Gesetzes von 1672, sondern auch die Ausdehnung desselben auf die nichtadeligen Liegenschaften und selbst auf Erbschaften gefordert werde. In Wirklichkeit erwachse aus einer derartigen Gesetzgebung ein Vorteil nur dem reichen, nicht dem armen Adel; für den armen Adel sei es ein Glück, Kirchen und kirchliche Personen zum Käufer seiner Güter zu gewinnen, die Regierung habe aber die Pflicht, gerade den armen Adeligen ihre vornehmste Sorge zuzuwenden. Die geplante Gesetzgebung sei auch nicht im Interesse des alten Adels, sondern des neuen, aus dem Beamtenstande hervorgegangenen Adels. Weit grösser als die Zahl der Hofmarken, welche während des Krieges an die Kirche übergegangen, sei die Zahl der Hofmarken, welche während der Friedensjahre in die befreiten (!) Hände des neuen Adels gelangt seien. Der alte Adel kaufe selten ein Gut, aber der neue Adel sei nach allen irgendwo käuflichen Gütern lüstern und, ohnehin schon im Vorteil durch die Überlegenheit, welche ihm die reichen Einkünfte und die Autorität der von ihm bekleideten Staatsämter verleihe, wolle er auch die letzte Konkurrenz ausschliessen, die Konkurrenz der Geistlichkeit. Die Schrift ist gewidmet dem Domkapitel von Freising, von dem alle Welt wisse, dass es für die Verteidigung der kirchlichen Freiheit, für die Rechte der Freisinger Kirche wiederholt mutig gekämpft, tapfer gesiegt, glücklich triumphiert habe; sie sollten ihm behilflich sein, den Panzer anzuziehen, den Helm aufzusetzen, die Lanze zu schwingen. Mit anderen Worten, er fordert gegen die drohende Gesetzgebung dasjenige bischöfliche Ordinariat heraus, welches unter der vorausgehenden Regierung am zähesten die Rechte der Kirche gegen die Staatsgewalt verteidigt hatte. Er wendet sich aber auch an den Ehrgeiz des jungen Kurfürsten, erinnert, wie so oft die kurialen Kreise, an den traditionellen Beruf des bayerischen Kurfürsten als Vorkämpfer der katholischen Kirche: „Sicut bellica fortitudine, armis, trophaeis toto orbe clarescit serenissimus modernus elector, Maximilianus Emanuel, patriae nostrae pater clementissimus, ita eminet vere Germana fide et avita in ecclesiam pietate."

Gleichzeitig setzt die stille Arbeit des Jesuitenordens ein, ist diese religiöse Macht am Werke in der Kirche wie hinter den Kulissen, arbeitet das Geld der Prälaten, vollzieht sich im strengsten Geheimnis unter den reicheren ständischen Klöstern und Stiftern eine Kollekte, um die

einflussreichen Stellen mit Geld zu bestechen, um durch einen Advokaten ein neues Memorandum ausarbeiten zu lassen und dieses im günstigen Augenblick, wenn die Arbeit der Bundesgenossen gethan und der Boden vorbereitet ist, in die Hände des Kurfürsten zu spielen. „Was die Stände vorhaben, würde den Ruin der Klöster und Stifter nach sich ziehen. Deshalb haben wir Verordnete des Prälatenstandes für notwendig erachtet, eine Gegenremonstration durch einen tauglichen Advokaten in der Stille und im Namen des Prälatenstandes aufsetzen zu lassen, um dieselbe, wenn die rechte Zeit und Gelegenheit sich zeigt, dem Kurfürsten einzureichen, wie auch uns um Patrone zu bemühen, damit solch schändliches Beginnen hintertrieben werden möchte. Inmassen auch schon 1686 gleichergestalt geschehen und Gott sei ewig Dank bisher gehemmt worden ist." „Wir haben für ratsam gehalten, diejenigen grossen Patrone, welche zumteil bei der Aufsetzung der mühsamen Schrift neben der Beschaffung der hierzu nötigen Dokumente und Informationen, teils auf andere Weise ganz eifrig, auch mit Gefahr eigener Ungelegenheit für den gesamten Prälatenstand gearbeitet haben und zumteil noch arbeiten, mit einer ansehnlichen Verehrung zu befriedigen, damit man sich auch in Zukunft ihrer Huld und Hilfe getrösten könne. Zu diesem Zwecke ist in höchster Geheime von einigen vermögenden Klöstern Geld zu beschaffen, von jedem 60 Gulden, von allen Klöstern ist nicht ratsam, damit die Sache nicht ruchbar werde; denn im Falle auch nur so viel kundbar werden sollte, dass die Prälaten einige Verehrungen gegeben haben, würden die Personen leichtlich erraten, demnach solche unsere Patronen durch uns in höchste Verlegenheit gebracht, auch sie den Prälaten nimmermehr patrozinieren wollen oder können. Die Väter der Gesellschaft Jesu arbeiten viel und nützlich bei diesem Werk, erbieten sich auch sonst zu einem ehrlichen Beitrag." So schrieben die Kommissäre des Prälatenstandes an ihre geistlichen Mitbrüder, die Vorstände einzelner ständischer Klöster und Stifter.

Am 14. August 1698 glaubten die Verordneten des Prälatenstandes den Zeitpunkt gekommen, um das Memorandum oder, wie sie sich ausdrückten, die Gegenremonstration mit Aussicht auf Erfolg abzusenden. Den Vorwurf, dass die weltlichen Güter im Übermass an die tote Hand gekommen seien, dass dies ein wirkliches Landesgravamen sei, wiesen sie darin zurück: In den Kollegiatstiften treffe auf den Kanoniker jährlich 3—400, höchstens 600 Gulden; die besseren Herrenklöster hätten jährlich 7—8000 Gulden Einkünfte, wovon $^1/_4$ bis $^1/_3$ für die Lasten und Steuern abgehe, die mittleren hätten 4—5000, die ärmeren 2—3000 Gulden. Die Pfarreien hätten allerdings ihr Wittum und den Zehent, aber der weltliche Stand besitze die Hälfte des Zehenten des ganzen Landes; alles, was die Geistlichen seit 90 Jahren an Gütern erworben hätten, komme dieser Hälfte des Zehenten nicht gleich. Aus dem, was die Geistlichkeit wirklich besitze, erwachse der Gesamtheit nur Nutzen: An Gottes Segen, sagt ein altes Sprichwort, ist alles gelegen. Wenn das Kirchenvermögen vermehrt wird, wird der Gottesdienst und die Andacht gemehrt und Gottes Segen gleichsam mit Gewalt über das Land gezogen. Wenn die Präbenden der Dom- und Kollegiatstifter verringert werden, giebt es keine Gelegenheit

mehr, adelige und andere Landeskinder in solche Stifter zu bringen. Wenn das Vermögen der anderen Klöster wächst, können sie ebenfalls mehr Landeskindern Aufnahme gewähren. Durch ihren Aufwand verschaffen die Klöster und Stifter dem Gewerbe Verdienst. In den Fällen allgemeiner Landesnot leisten sie grosse Beihilfe; im ungarischen wie im französischen Kriege haben die Klöster oft mehr als 300,000 Gulden beigesteuert. Von dem, was der Weltklerus erwirbt, kehrt ohnehin der grössere Teil durch Verträge unter Lebenden oder von Todeswegen an die weltlichen Stände zurück. Das Vermögen der Spitäler und milden Stiftungen endlich zu schmälern, verbietet jedermanns eigenes Interesse. Der Übergang weltlicher Güter in den Besitz der Kirche bringt keine Minderung des weltlichen Personals; hat das Gut einen Meier, so bleibt dieser in seiner Stellung, und das Kloster begnügt sich mit den Rechten des Grundherrn. Der Staat erleidet keine Schmälerung seiner Einnahmen, auch nicht seiner Gerichtsbarkeit; mit den Gütern gehen alle Lasten an die Geistlichen über, die Gerichtsbarkeit aber verbleibt dem Landesherrn, während der Adel mit Hilfe der Edelmannsfreiheit den Staat um viele tausend Gulden gebracht hat. Der Vorwurf endlich, dass die Geistlichkeit beim Güterverkaufe überbiete, lässt sich ebenso gegen die begüterten Adeligen erheben und hat seinen wahren Grund in dem Bestreben der letzteren, jede Konkurrenz auszuschliessen. Aber selbst wenn man begründete Klage über den Reichtum der Kirche erheben könnte, so giebt das noch kein Recht zu einer Jurisdiktion über die Kirche und damit zu einem derartigen Vorgehen; dazu bedarf es des Konsenses des päpstlichen Stuhles. Die Berufung auf andere Länder und auf gewisse wissenschaftliche Autoritäten ist nicht massgebend; sämtliche wahrhaft katholische Autoren sind dagegen, Ferdinand Maria hat das Gesetz von 1672 niemals auf die tote Hand anwenden lassen. Die andere Absicht vollends, den Mobiliarerwerb der Geistlichkeit auf eine bestimmte Summe zu beschränken, hat fast alle Theologen und Kanonisten gegen sich; es sei überflüssig, noch das Gutachten ausländischer Theologen, welche die bayerischen Verhältnisse nicht kennen, einzuholen. In einem Begleitschreiben gaben die Prälaten ihrer festen Überzeugung Ausdruck, der Kurfürst werde „den von dem glorreichen und preiswürdigen Kurhaus Bayern durch beständigen, religiösen Eifer vor allen Fürsten und Ländern des hl. römischen Reiches erworbenen unsterblichen Ruhm und Namen nicht mit solcher schwarzer Makel verfinstern wollen."

Die Anhänger der Amortisationsgesetzgebung sehen die Arbeit von Jahren neuerdings gefährdet. Aber sie geben den Feldzug noch nicht verloren. Auch sie greifen zur Publizistik. Es erscheint noch im Jahre 1698 eine anonyme Gegenschrift gegen den Augustinerpater Michel, die „apologetica responsio ad scabiosum libellum cuiusdam canonici regularis ecclesiae Unterstorfensis." Sie ist nicht weniger leidenschaftlich, im Ton nicht vornehmer als die Schrift des Augustinerpaters. Aber sie sticht vorteilhaft ab durch die Verehrung, welche sie den Manen des Kanzlers Ferdinand Marias zollt, und ist bemerkenswert durch die Wärme, mit der sie ganz besonders für den neuen Adel eintritt; nicht die Zahl der Ahnen, sondern die

Tüchtigkeit erzeuge den wahren Adel. Der Angriff gegen das Amortisationsgesetz von 1672 sei das grösste Unrecht gegen das kurfürstliche Haus, welches durch seine Liebe zur Kirche seine Kräfte verbraucht habe und vor der äussersten Erschöpfung stehe, wenn nicht Einhalt geschehe. Die Verordneten der beiden weltlichen Stände verteidigen ihre Sache in einer Vorstellung vom 8. April 1699 gegen das ihnen von der Regierung zugegangene Memorandum der Prälaten. Sie verweisen auf ihre eigenen früheren Schilderungen, wie bei der Landschaft 30×100,000 Gulden an die tote Hand verzinst würden, wie Hofmarken auf Hofmarken an die Klöster kämen, wie namentlich die Frauenklöster keinem Mägdelein einen Platz gewährten, das nicht ein stattliches Heiratsgut mitbringe, wie dem Bürgerstande das mit Schweiss, Mühe und Arbeit ersparte Vermögen von den klösterlichen Genossenschaften weggefischt werde. Sie bitten in immer kürzeren Terminen um beschleunigten Erlass des versprochenen Gesetzes. Sie wenden sich gleichzeitig mit einer Vorstellung an den Oberstkämmerer Max von Preysing nach Brüssel.

Diesmal schienen wirklich alle Gegenanschläge der Geistlichkeit abzuprallen. Im Mai 1700 wird den weltlichen Landschaftsverordneten Kenntnis gegeben, dass der Kurfürst den Befehl zur Vorlage eines förmlichen Gesetzentwurfes bezüglich der weiteren Beschränkung des Liegenschaftserwerbes gegeben habe; ein Gesetz bezüglich des Mobiliarerwerbes werde je nach der Entscheidung der in Aussicht genommenen theologischen Gutachten folgen. Im August 1700 sind die Verordneten endlich im Besitze des Gesetzentwurfes selbst, mit der Ermächtigung, etwaige Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge in Antrag zu bringen. Im September schicken sie denselben zurück mit dem Gesuche, es möchte entsprechend der Zusage vom 19. Februar 1699 die ausdrückliche Erklärung Aufnahme finden, dass der landesherrliche Konsens nur von der höchsten Stelle erteilt werde, es möchte ferner die Anzeige an die Landschaft nicht nach, sondern vor der Konsenserteilung erfolgen, es möchte endlich in der Praxis das neue Gesetz mehr eingehalten werden, als das Gesetz von 1672; es sei niemandem verborgen, dass gegen den Wortlaut des Mandates und überdies meist ohne landesherrlichen Konsens mehr denn 100 adelige Landgüter an die tote Hand gekommen sind. Im Interesse einer schnelleren Publikation des Gesetzes nehmen die Verordneten von dem von einer Seite gewünschten Antrag Abstand, dass die Klöster alle seit 1672 ohne Konsens erkauften Landgüter um den Schätzungspreis abtreten sollten. Nach neuem Langen und Bangen, nach neuem Drängen der Landschaftsverordneten vollzog endlich am 1. August 1701 der Kurfürst die Gesetzesurkunde und erteilte zugleich den Befehl, dass dasselbe „fürsamblichst zu behöriger Publikation und mithin zu seiner vollen Wirksamkeit gebracht werde."

Das Gesetz erstreckt das Immobiliarverbot auf alle nichtadeligen Güter, mit Ausnahme der Hypothekarverpfändungen. Dasselbe erstreckt seine Wirksamkeit auf alle geistlichen Stände, Kommunitäten, Institute und Seminare, mit Ausnahme der Weltpriester, da diese von den Laien beerbt werden könnten. Dasselbe bezieht sich endlich nicht bloss auf Kauf-



verträge, sondern auch auf Vermächtnisse und Schenkungen. Auch in dem Falle, dass der landesherrliche Konsens für den Übergang des liegenden Gutes an eine geistliche Kommunität erteilt wird, bleibt dem der Edelmannsfreiheit fähigen Ritterstand das durch Dekret vom 20. Februar 1669 erteilte Einstandsrecht; es müsste denn aus erheblichen Ursachen vom Landesherrn im Einzelfall dieses Einstandsrecht aufgehoben werden.

Schon wurde die Gesetzesurkunde an die Hofkammer weitergegeben zum Zwecke des Druckes und der Publikation. Da erlebten die weltlichen Landschaftsverordneten eine neue Enttäuschung. Die oberste Finanzbehörde erhob schwere Bedenken gegen die Publikation: Wenn den Geistlichen jeder Liegenschaftskauf verboten werde, gelangten die liegenden Güter um wohlfeilere Preise in die Hände der Edelmannsfreiheitsfähigen. Dadurch würde die kurfürstliche Gerichtsbarkeit und die kurfürstlichen Scharwerke geschmälert; von 1666—1700 seien 3457 einschichtige Güter in solche Hände gekommen und dadurch 8062 Gulden Scharwerksgelder verloren gegangen, von 1680—1688 seien 16,206 Gulden jährliche Reichnisse, von 1694—98 seien Jurisdiktions- und Scharwerksgelder in der Höhe von 414,598 Gulden dem Fiskus entgangen. Die Unterthanen auf einschichtigen Gütern würden, wenn sie in gefreite Hände kämen, von ihren neuen Herren mit Scharwerken gesteigert, den landgerichtlichen Gemeinden aber würde jener Teil der Naturalscharwerke, welchen die abgetrennten Güter zu tragen hatten, überbürdet. Auch die Bezüge der Beamten würden geschmälert und dadurch zu anderweitiger missbräuchlicher Schadloshaltung Anlass gegeben. Ferner bestehe Gefahr, dass auf diesem Wege allmählich eine Menge von Einzelgütern mit Hofmarken verschmolzen, eine Menge selbst von walzenden Gütern in einschichtige umgewandelt würden, im Widerspruche mit der Erklärung des sechzigsten Freibriefes. Beim Übergang in geistliche Hände dagegen falle gerade die Jurisdiktion den landesherrlichen Gerichten zu. Anderseits entziehe der Adel durch seine Fideikommisse, Majorate, Lehen eine Masse von Gütern ebenso dem Verkehr, wie die tote Hand.

Wiederholt wenden sich die Landschaftsverordneten in neuen Immediateingaben an den Kurfürsten. Sie verwahren sich gegen den Vorwurf, dass das Gesetz nur dem Adel zugute komme; auch dem Bürger, selbst dem Weltpriester werde damit die Erwerbung von käuflichen Liegenschaften erleichtert. Die Verordneten arbeiten mit neuem statistischen Material: von den Landschaftskapitalien seien 1'848,900 Gulden augenblicklich im Besitze der Klöster und Stifter, 1'589,000 Gulden im Besitze der Spitäler, Gotteshäuser und sonstigen milden Stiftungen, ein einziger Prälat habe innerhalb des letzten halben Jahres in dem Gerichte Erding um 13,000 Gulden Liegenschaften erworben, habe ein einziges Tagwerk Wiese um den unerhörten Preis von 500 Gulden erstanden, nur um jede andere Konkurrenz auszuschliessen. Es war umsonst. Allerdings erhielt die Hofkammer den Auftrag, Vorsichtsmassregeln gegen den Missbrauch des Gesetzes in Vorschlag zu bringen, aber die Publikation des Gesetzes selbst unterblieb.



Damals füllte das Sinnen und Denken Max Emanuels eine andere Frage von weltbewegender Bedeutung, der bereits in vollem Gange befindliche spanische Erbefolgekrieg. Erst die Verhandlungen mit Frankreich, mit den südwestdeutschen Kreisen, mit Österreich, dann, nach der Entscheidung für das Waffenbündnis mit Frankreich, die Aufregungen eines an überraschenden Wendungen überreichen Feldzugs, sie nahmen ausschliesslichen Besitz vom Kurfürsten. Die Katastrophe von Höchstädt vollends brachte für Bayern eine zehnjährige österreichische Okkupation, für Max Emanuel das Exil.

Während der österreichischen Okkupation bekamen die weltlichen Stände die wirtschaftliche Überlegenheit der Kirche neuerdings zu fühlen. Ihr Bargeld, so klagen sie, sei aufgezehrt, ihr Kredit vernichtet, viele müssten Hofmarken, Güter, Grundstücke, Häuser veräussern. Die Geistlichen hätten zwar auch gelitten, aber weniger, hätten Kredit im Inland wie im Ausland, könnten die Schäden mit den reichen Ausstattungen ihrer Novizen, mit den Schenkungen ihrer Wohlthäter ersetzen. Sie nützten ihre wirtschaftliche Macht, um durch Überzahlung weltliche Güter massenhaft an sich zu bringen, sie nützten — namentlich die Jesuiten — ihre geistliche Macht am Krankenbette, um durch Erbschleicherei das noch auffindbare Vermögen wegzufischen. Es wuchs das Verlangen der weltlichen Stände nach wirklicher Vollziehung des Gesetzes von 1701. Und sie versprachen sich von der kaiserlichen Administration umsomehr Erfolg, als die kaiserliche Regierung in den österreichischen Erbländern zu ähnlichen gesetzlichen Massnahmen bereits geschritten war. Über die ihrem Kurfürsten schuldige Rücksicht beruhigten sie sich mit dem Gedanken, der Kurfürst werde nach seiner Rückkehr nicht ungern sehen, dieses ihm sympathische Werk ausgemacht zu finden und des verdriesslichen Überlaufens seitens der Geistlichkeit enthoben zu sein. An dem Bedenken der Landschaftsverordneten des Unterlandes, es möchte dieser Schritt angesichts des zu erwartenden Widerspruchs der geistlichen Stände erfolglos sein, wohl aber das in der gegenwärtigen bedrängten Lage so notwendige Einvernehmen zwischen den Ständen zerstören, scheiterte der erste Anlauf des Jahres 1708.

Etwas später, 1710/11, eröffnete sich eine neue Gelegenheit. Damals weilte der kaiserliche Administrator Bayerns, Fürst Löwenstein, in Wien. Bei einer Audienz, welche er dem Agenten des oberländischen Grafen Heimhausen gewährte, liess sich der Administrator dahin vernehmen, er werde die Publikation des gewünschten Dekretes am kaiserlichen Hofe nach Kräften unterstützen, wenn noch rechtzeitig während seines Wiener Aufenthaltes ein Landschaftsmemorial eingereicht werde. Schon hatten die Verordneten des Oberlandes ein Bittgesuch an den Kaiser aufgesetzt, er möchte ein ähnliches Dekret publizieren, wie es die kurfürstliche Regierung in Vorbereitung gehabt, der Ausbruch des Krieges aber verhindert habe. Wiederum erhob das Unterland Bedenken, es sei ohnehin demnächst Frieden zu erhoffen, es könnte den Verordneten der Vorwurf gemacht werden, sie hätten dasjenige, was schon unter der vorausgehenden Regierung eingeleitet und bis zur Expedition gebracht worden sei, unmittelbar vor dem Frieden „erhaschen" wollen. Man einigte sich schliesslich dahin, ein kaiserliches Interimsdekret auszuwirken,

dass nicht bloss keine adeligen Güter, Hofmarken und Edelsitze, sondern auch keine einschichtigen und beweglichen Güter und Grundstücke durch Verträge unter Lebenden oder durch letztwillige Vermächtnisse ohne Vorwissen und Konsens der kaiserlichen Administration an die tote Hand gelangen sollten.

Ob das Gesuch wirklich abgegangen, ob und wie dasselbe von der Wiener Hofburg verbeschieden worden ist, darüber geben die vorliegenden Aktenstücke keinen Aufschluss. Wohl aber hat sich nachweisbar die kaiserliche Administration an das Gesetz von 1672 strenge gehalten, hat für den Kauf adeliger Hofmarken auf Einholung des kurfürstlichen Konsenses bestanden und dem gefreiten Adel das Einstandsrecht gesichert, hat sogar für die Konsenserteilung das Gutachten der Landschaftsverordneten eingeholt und diesem Gutachten entsprechend den Konsens verweigert, hat aber schliesslich im Interesse der Gläubiger die Konsensverweigerung zurückgenommen, weil sie sich überzeugte, dass trotz mässigen Kaufschillings adelige Käufer oder Einständer sich nicht fanden. Der bayerische Adel erwies sich eben nach wie vor gegenüber der toten Hand nicht konkurrenzfähig.

Das Dekret von 1701 ist thatsächlich niemals publiziert worden. Wohl aber galt es unter, vielleicht erst seit der Regierung Max III., wie wir aus den Anmerkungen Kreittmayrs und aus der Praxis wissen, als rechtsverbindlich, weil es den Dikasterien bekannt gegeben worden sei. Ähnlich ging es mit dem oberpfälzischen Staatskirchenrecht. Unter dem Kurfürsten Max I. hatten sich 1630 und 1648 Konferenzen in Amberg mit demselben beschäftigt, ohne Erfolg, weil der Kurfürst nicht bloss das Staatskirchenrecht des Herzogtums Bayern, sondern auch die darüber hinausgehende altbayerische staatskirchenrechtliche Praxis auf die Oberpfalz übertragen wollte. Unter Ferdinand Maria wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und führten zum Rezess des Jahres 1654. Allerdings fand auch jetzt keine volle Einigung statt, nahm der Kurfürst Anstand, auch nur die wirklich vereinbarten Artikel zu publizieren. Aber thatsächlich hatten diese Artikel doch rechtliche Geltung, weil sie den Dikasterien mitgeteilt wurden, wie sich wiederum nicht bloss aus den Anmerkungen Kreittmayrs, sondern auch aus der thatsächlichen Praxis schliessen lässt.

Thatsächlich erwies sich das Gesetz von 1701, ebenso wie das von 1672, ohnmächtig, um eine gesunde wirtschaftliche Regulierung zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen Bayerns herbeizuführen oder auch nur die nächste Absicht der adeligen Urheber, die wirtschaftliche Sicherstellung des alten Adels, zu erreichen. Die wirtschaftliche Überlegenheit der Kirche war eben bereits zu weit gediehen, anderseits liess das Gesetz gerade die wichtigste Erwerbsquelle, den Mobiliarerwerb, unberührt. Hier gab es nur ein wirksames Auskunftsmittel, teilweise Säkularisation des bereits vorhandenen Gutes, dauernde Beschränkung des Mobiliarerwerbs. Erstere brachte, freilich in zu radikaler Gestalt, das Ministerium Montgelas, letztere die Regierung des Kurfürsten Max III.



II.

Wiederum klang Friedensgeläute durch das Land. Wiederum blickte der Friedensbote auf Elend und Zerstörung. Max Emanuel hatte, statt in bescheidener, aber segenbringender Arbeit das Reformwerk seines Vorgängers fortzusetzen, im Innern höfischem Luxus gelebt, nach aussen militärischem Ruhme nachgejagt. Er hatte darüber die Kräfte Bayerns Österreich zu sehr dienstbar gemacht; die von Bayern in den Türkenkriegen gebrachten Opfer bilden zwar ein Ruhmesblatt bayerischer Geschichte, sie entbehrten aber nicht bloss jeder thatsächlichen Gegenleistung, sie standen auch in keinem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landes. Max Emanuel hatte die Vergrösserungspläne der vorausgehenden Regierung übernommen, aber ins Uferlose, Abenteuerliche übertrieben; die Folge davon war die Katastrophe von Höchstädt und eine zehnjährige österreichische Okkupation mit all ihren Leiden. Nach einem guten Anfang wanderte der Sohn Karl Alberts in den Bahnen des Vaters; die Versäumnisse der inneren, die Uebertreibungen der äusseren Politik führten zu einer zweiten Katastrophe, zum Unglück des österreichischen Erbfolgekrieges. Bayern lag am Schlusse der beiden Regierungen wirtschaftlich ähnlich darnieder, wie am Ende des dreissigjährigen Krieges.

Zum Glück für Bayern folgte nach dem Frieden von Füssen wieder eine Ära des Friedens, der inneren Staatsarbeit. Wenn man durch das bayerische Nationalmuseum schreitet, hinterlässt vielleicht den mächtigsten und nachhaltigsten Eindruck der plötzliche Übergang aus den goldstrotzenden Prunksälen Max Emanuels und Karl Alberts in einen überraschend einfachen, bürgerlich bescheidenen Raum. Er ist ein getreues Abbild von der Regierung Max III. Diese suchte die Aufgabe des Fürsten nicht in der Jagd nach militärischem Ruhm, nicht in der Entfaltung fürstlichen Gepränges, sondern in stiller innerer Arbeit zum Wohle der Unterthanen. Sie betonte nicht die Rechte des Fürsten, sie betonte die Pflichten, sie dachte und handelte nach den Grundsätzen des aufgeklärten Absolutismus.

Hatte in der Zeit der Gegenreformation die Erhaltung der ausschliesslichen Katholizität die Summe der inneren, einen guten Teil der äusseren Politik gebildet, so ist jetzt die Hauptsorge des Fürsten der materiellen Hebung des Landes zugewendet, wie in den Tagen Ferdinand Marias. Es bleibt das fiskalische Motiv; man will die wirtschaftliche Lage der Unterthanen bessern, um gleichzeitig die Steuerfähigkeit des Landes zu heben und damit den gesteigerten Bedürfnissen des Staates zu genügen. Aber daneben tritt in immer wachsender Bedeutung ein höheres Motiv, das Interesse und Pflichtgefühl des Staates für die Wohlfahrt der Unterthanen, für die Hebung der Landeskultur; es hatte dies auch unter Ferdinand Maria und Maximilian I. nicht gefehlt, es kommt aber doch erst jetzt zu moderner Würdigung. Die gesamte Wirtschaft soll unter landesherrliche Führung genommen, die Kräfte zusammengefasst und zum Wettkampf mit anderen Territorien getrieben werden.

Hatte in der Zeit Ferdinand Marias das Klasseninteresse die Wirtschaftspolitik noch zu sehr beeinflusst, so befreit sie sich jetzt von dem Kastengeiste des ständisch gegliederten Staates und wendet sich der Gesamt-

heit zu, in erster Linie dem Stande, der das Gros der Bevölkerung bildet, dem dritten Stande.

Man gab Vorschriften für den Anbau öder Landstriche, für den Anbau der Brache, für die Aufteilung der Gemeindeländereien, für Gutsmeliorationen, für rationelle Landwirtschaft, man überbot sich in der landesväterlichen Fürsorge für die schwache Fassungskraft und die Unkunde des gemeinen Mannes, man beschäftigte sich wenigstens mit dem Gedanken an Grundentlastung und gleichmässige Besteuerung. Aber das Lieblingsfeld der wirtschaftlichen Probleme waren doch Handel und Industrie.[30]) Man konnte sich nicht genug thun in der Anwendung der üblichen Erziehungsmittel des Merkantilismus, erleichterte die Einfuhr von Rohstoffen, die Ausfuhr der heimischen Fabrikate, erschwerte die Ausfuhr der inländischen Rohprodukte, die Einfuhr fremder Industrieartikel, verbesserte das Maut- und Accisewesen, verbesserte die Verkehrsmittel, suchte neue Gewerbezweige einzuführen, den Fabrikbetrieb zu vermehren durch Berufung ausländischer Meister, durch Verleihung von Monopolen, durch Verleihung von Privilegien, durch Errichtung einer Landesbank, durch Geldunterstützung, nötigenfalls durch staatliche Regie. Man ist sogar zu weit gegangen, hat den Reichtum Bayerns an natürlichen Vorbedingungen für Handel und Industrie überschätzt: „Die Aufnahme des bürgerlichen Nahrungsstandes ist der Grund aller zeitlichen Wohlfahrt des Staates. — Der Luxus, welchen die ost- und westindischen Handlungen in Europa eingeführt haben, und welchen zu eliminieren die Gesetze viel zu ohnmächtig sind, hat viele Artikel bei uns unentbehrlich gemacht, an die man vor 200 Jahren noch nicht dachte. Diese Artikel erfordern eine Menge Gewerbe. Wenn wir nun diese unsern Nachbarn völlig überlassen, ihnen aber es gleichwohl im Luxus nachthun und nicht vielmehr diese Gewerbe bei uns selbst aufrichten oder wenigstens durch andere Gewerbe wettmachen, so sind wir verloren, weil wir unsere Nachbarn und Feinde Meister über unsere Staatskräfte werden lassen. — Die protestantischen Staaten haben uns ihre Stärke genugsam fühlen lassen; wir haben noch ganz frische Proben davon. Wer ist in unserer deutschen Staatsverfassung so unwissend, dass er die Gefahr nicht einsehen sollte, mit welcher das Anwachsen der protestantischen Mächte das katholische Religionswesen Deutschlands bedroht? Wer weiss nicht, wie übergewichtig die französische Macht fast ganz Europa gefallen ist? Wem ist aber unbekannt, dass diese Staaten das Anwachsen ihrer Macht bloss dem blühenden Zustand ihrer Kommerzien und Gewerbe zu danken haben? Man sieht hingegen Spanien, dieses grosse Königreich, bei allen seinem Gold und Silber, welches dasselbe aus Ostindien zieht, matt und kraftlos, weil es reich an Klöstern und Geistlichen, hingegen arm an Leuten und Gewerben ist. Werfen wir doch nur die Augen auf unser benachbartes Kurfürstentum Sachsen, welches an Grösse und Güte des Erdreiches Bayern noch lange nicht gleichkommt, und vergleichen den dortigen Flor der Gewerbe und Kommerzien mit den unsrigen! Man weiss, dass dieser Staat teils wegen ausgestandener Kriegsunruhen, teils anderer Ursachen willen um mehr als 120 Millionen Reichsthaler Schulden zu machen genötigt worden ist, und dennoch

versichern uns alle, die von Sachsen eine pragmatische Kenntnis besitzen dass alle diese Schulden bei einer guten Regierung in 15–20 Jahren bezahlt werden können. Wir hingegen in Bayern würden bei der allerbesten Regierung nicht den vierten Teil solcher Schulden in einem ganzen Jahrhundert tilgen können. Diejenigen aber, welche den Verfall unserer Kommerzien und Gewerbe auf die Lage des Landes und den Genius unseres Volkes werfen wollen, räsonnieren dumm und abgeschmackt. Kein Land in der Welt ist vielleicht zu den Kommerzien gelegener als Bayern, und auch an Geschicklichkeit zu mechanischen Künsten und Gewerben fehlt es unserem Volke gewiss nicht, wie die Geschichte aller Zeiten beweist. Hingegen fehlt es uns an dem Nerv, die Hände unseres Volkes zu beleben, weil die geistlichen Stifter diesen Nahrungssaft an sich ziehen"[31]).

Hatte man noch unter Ferdinand Maria das Geld als solches zu hoch eingeschätzt, so betrachtet man es jetzt grundsätzlich nur als Mittel zum Zweck, ist nicht zufrieden, wenn das Geld im Lande bleibt, sondern erkennt ihm wahre wirtschaftliche Bedeutung nur insoferne zu, als es dem Gewerbe dient und damit indirekt die Bevölkerungsdichtigkeit, die Population. fördert, weist den Trost der Kirche, dass ihr Geld im Lande verbleibe, zurück. Der merkantilistische Standpunkt hat sich verfeinert: „Das Geld an sich macht die Stärke und den Reichtum eines Staates nicht aus, wie die verständigsten Staatsleute schon längst angemerkt haben, sondern die Menge der Menschen, die Gewerbe, die Produkte der Natur und Kunst. Das Geld ist nur ein Mittel und Triebfeder, diese in Gang und Bewegung zu setzen. Es ist der Nahrungssaft, das Blut des Staatskörpers, welches nur dann etwas Lebendiges und Thätiges an sich hat, wenn es zirkuliert. Folglich muss es sich in solche Glieder ergiessen, die geschickt sind, in Bewegung gebracht zu werden, das ist in kommerzierende und arbeitende Hände. Sonst bleibt es stockig, und der Körper verfällt in Ohnmacht und Lethargie. Daher bringen 1000 Gulden in den Händen eines Kaufmanns, eines Tuchmachers, eines Leinwebers etc. dem Lande mehr Nutzen als 20000 Gulden in den Händen eines Klosters. Die überflüssigen Klostergelder bleiben grossenteils im Kasten stecken und verschimmeln. Wenn ja zuweilen von diesem überflüssigen Klostergeld etwas herauskommt, so geschieht es mit schädlichem Wucher, und auch davon fliesst nichts in die bürgerlichen Gewerbe, weil sich die Klöster sicher stellen und auf nichts Anderes als auf Grundstücke herleihen wollen"[31]).

Stand die Regierung Ferdinand Marias und Max Emanuels noch unter dem Banne geistlicher Weltanschauung, so begann unter Max III., der durch den Juristen Johann Adam Ickstatt für die Ideen der Aufklärung gewonnen worden war, die Emanzipation des Staates von kirchlichen Gesichtspunkten. Es meldet sich die Ära Montgelas.

Für die markanteste Äusserung des aufgeklärten Absolutismus, für den Erlass eines Toleranzediktes, konnte Max III., in dessen Erziehung sich mit Ickstatt der Jesuitenpater Daniel Stadler geteilt hatte, nicht gewonnen werden. An der ausschliesslichen Katholizität des Landes wagte er nicht zu rütteln.

Wohl aber brach die aufgeklärte Regierung definitiv mit dem System der einseitigen Bereicherung der Kirche, der Gründung und Ausstattung von Klöstern. Durch die Liebe zur Kirche sei das Königtum ausgebeutet und an Kraft erschöpft worden, schrieb der Bischof Otto von Freising, der frühere Mönch von Morimund, in seiner berühmten Chronik, seinem Buche vom Niedergang des Reiches, vom Aufsteigen der Kirche. Dieselbe Klage, fast mit denselben Worten erhebt sich in Bayern. Man ist nicht eigentlich klosterfeindlich, steuert noch nicht, wie unter Montgelas, auf eine völlige Klosteraufhebung los, man erkennt vielmehr ausdrücklich den Wert und die Verdienste der Klöster an: „So aufgeklärt unser Jahrhundert immer sein mag, wir preisen und loben darum doch jene gottseligen Stifter, die uns in so vielen lieben Gotteshäusern das Ebenbild der wahren Jünger Christi hinterlassen und ein Heer frommer Seelen angeworben haben, die mit ihrem Gebete den Segen des Himmels auf unsere Lande bringen. Wir danken jenen grossmütigen Stiftern aus Herzensgrund, dass sie durch so viele Klöster die Kultur unseres ehemaligen wilden Erdbodens, ein sanctuarium scientiarum divinarum et humanarum und eine herrliche Schatzkammer unserer verehrungswürdigen Altertümer, welche ohne sie zugrunde gegangen wären, verschafft haben. Wir müssten sehr undankbar sein, wenn wir diese Wohlthaten nicht in ihrem ganzen Umfange erkennen wollten."[31]) Aber von neuen Klostergründungen ist nicht mehr die Rede, noch weniger von der Preisgabe der Staatseinkünfte an dieselben. Man sucht vielmehr die Zahl der Mönche auf die stiftungsmässige Ziffer zurückzuführen, die wirtschaftliche Macht der Klöster aber zum Stillstand zu bringen: „Klöster stiften in gehöriger Zahl und nach Verhältnis der Grösse des Landes, diese Klöster so stiften, dass die Religiosen nach der Vorschrift ihrer Ordensregeln mässig, doch genüglich leben können, ist allerdings löblich und Gott wohlgefällig. Aber mehr Klöster stiften, als ein Land nach dem Verhältnisse seiner Grösse und Anzahl der Inwohner in die Länge ertragen kann, die Klöster so reich beschenken, dass die Religiosen Anlass zu Ausschweifungen, Lockerung der Disziplin und Verderbnis der Sitten nehmen, diese Klöster immerfort mehr mit Geld anstecken und dadurch den Geist der Habsucht hineinführen, ist nicht löblich, sondern thöricht, Gott keineswegs gefällig, dem Staate aber sowohl als der Kirche Gottes höchst schädlich. — Das System der weltlichen Staaten hat sich im Vergleich zur Zeit der Klostergründungen geändert, und darnach müssen wir uns richten, wenn wir nicht aus lauter Andacht und Klostereifer samt den Klöstern zugrunde gehen wollen."[31]) Noch der Kanzler Schmid hatte den Bettelorden und der Gesellschaft Jesu den Vorzug vor allen übrigen klösterlichen Genossenschaften gegeben, Kurfürst Ferdinand Maria selbst hatte die Klöster ausdrücklich im Bettel geschützt. Jetzt richtete sich die Bewegung ganz besonders gegen die Bettelorden, die thatsächlich keineswegs vermögenslos waren,[32]) daneben auch versteckt gegen die Jesuiten. Der Merkantilismus verurteilte den Bettel, die Aufklärung machte den Bettelorden zum Vorwurf, dass sie den Aberglauben fördern. Sensationelle Vorkommnisse in einigen Klöstern gaben diesen Angriffen Nahrung.



Max III. rückte auch der rechtlichen Ausnahmestellung der Kirche und der kirchlichen Personen viel schärfer zu Leibe als seine nächsten Vorgänger. Eine Regierung, welche das Placet und den recursus ab abusu zu voller Ausbildung gebracht hat,[33]) machte keinen Halt vor dem Schilde „kirchlicher Freiheit“, wenn es galt, auch die Kirche in zeitlichen Dingen dem zu unterwerfen, was nach ihrer Ansicht das Staatswohl gebieterisch erheischte: „Christus hat die Unabhängigkeit seiner Kirche von aller weltlichen Macht nur auf die spiritualia, keineswegs aber auch auf die temporalia erstrecken wollen; folglich würde man sich gar sehr irren, wenn man die Canones, soweit sie von den blossen Temporalien statuieren, für leges fundamentales publicas halten wollte, an welche die weltlichen Regenten auch wider ihren Willen gebunden und denselben unterworfen wären.“[34]) Es kündigt sich die Schrift Peter von Osterwalds: „Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen“ an. Allen bürgerlichen Ordnungen gebe die Rücksicht auf die gemeinsame Wohlfahrt Norm und Richtung, ihr müsse sich auch die natürliche Freiheit des Menschen beugen: „Das Augenmerk auf die gemeinsame Wohlfahrt des Staates muss den Regenten die Massregeln hiezu an die Hand geben, und nach dieser müssen alle bürgerlichen Handlungen ihre Bestimmung erhalten, ohne Rücksicht auf die natürliche Freiheit der Menschen. Wem dies schwer fällt einzusehen, der darf allein bedenken, dass alle polizeilichen und bürgerlichen Gesetze im Grunde betrachtet nichts Anderes sind als Einschränkungen der natürlichen Freiheit der Menschen.“[34])

Wortführer der Bewegung, welche sich gegen die Klöster richtete, waren der schneidige Vorkämpfer der landesfürstlichen Rechte gegen die kirchliche Immunität, der geistliche Ratsdirektor Peter von Osterwald, und neben ihm der Mann, der in Max III. wie kein anderer die Neigung für Reformen erweckt hatte, Johann Adam Ickstatt. Schon im Jahre 1750 hatte dieser in einer anonymen Schrift die Ansicht verfochten, dass ein katholischer Reichsstand, selbst ein geistlicher Reichsfürst unbeschadet seines Gewissens die Erbschaften der Klöster und der Religiosen auf eine bestimmte Summe beschränken könne.[35])

Der Staat — so forderte das Programm der Reformpartei — hat die Pflicht, für die allgemeine Wohlfahrt zu sorgen; er darf daher nichts zulassen, was der Wohlfahrt seiner Bürger schadet. Er hat insbesondere die Pflicht, all das aus dem Wege zu räumen, wodurch die Bevölkerungsdichtigkeit gehemmt wird — im eigenen Interesse, da die Macht des Staates wie seine Einnahmen vornehmlich auf der Zahl der Unterthanen beruhen. Er hat die Pflicht, sich all dem entgegenzusetzen, wodurch die zum gemeinen Besten zu verwendenden Arbeitskräfte entweder ganz verloren gehen oder in unnützen und übertriebenen Andachtsverrichtungen vergeudet werden; Christus selbst sagt: „ora et labora“. Er hat die Pflicht, all dem zu steuern, wodurch den Unterthanen die finanziellen Mittel entfremdet, bewegliche und unbewegliche Güter aus dem censu communi gezogen, der Umlauf der Gelder gehemmt wird, Manufakturen und Gewerbe verfallen, die Bürger verarmen, die Quellen

der Landesabgaben versiegen. Er hat aber auch die Pflicht, all dem Halt zu gebieten, was die Aufklärung hemmt, den Aberglauben fördert.[36])

Alle diese Gefahren, denen der Staat rechtzeitig begegnen muss, drohten nach der Anschauung der Reformpartei von der übergrossen Menge der Klöster, der Stifter, der Bruderschaften: Es wird die Population des Staates behindert. Es werden die tüchtigsten Arbeitskräfte dem gemeinen Besten entzogen; hier eifert die Reformpartei nicht bloss gegen Mönche und Nonnen, sondern auch gegen einen Teil des Weltklerus, die „Messschnapper", „jene geistlichen Müssiggänger, die für 400, 500 oder 600 Gulden jährlichen Einkommens täglich eineinhalb Viertelstunden Messe zu lesen haben". Es leiden die Gewerbe und Manufakturen, indem namentlich die Frauenklöster, unterstützt von den geistlichen Werbern, alle bemittelten Töchter an sich zu locken und ihnen oft schon im 10. oder 12. Jahre den klösterlichen Beruf mit Schleckereien und Zuckerwerk einzuflössen suchen; daraus folgt, dass kein Maier, Bräuer oder anderer Gewerbsmann, der seinen Geschwistern mehrere tausend Gulden hinauszuzahlen hat, eine anständige Partie mehr finden kann, sondern alle wohlhabenden Mädchen von diesen geistlichen Geldschnappern hinweggefischt werden. Es leiden die Künstler und Handwerker, indem die Klöster alle möglichen Gewerbe ausüben, und sogar für die Bedürfnisse ausserhalb ihrer Mauern arbeiten.[36])

Besonders drückend wurde die Vielzahl der Bettelklöster empfunden. Hier fiel noch überdies der Unterhalt den weltlichen Ständen, den Adeligen, Bürgern und Bauern, zur Last. An vielen Orten, klagte man, kommen 20—30 Parteien in einem einzigen Hause zur Sammlung, eine ewige Quartierlast, eine oft schwerere Auflage, als man dem Landesherrn und Grundherrn an Steuern und Gilten reicht. Sie machen die Pfarrherrn in der Seelsorge nachlässig, indem sie, um sich die Gunst des Volkes zu erwerben, fast alle Funktionen der Seelsorge, Beichte, Predigt, Messe, auf sich nehmen. Sie sind Feinde der Aufklärung, indem sie sich abergläubischer Historietten, Pulver und Zetteln bedienen, um dem armen Mann seine notwendigsten Mittel abzudrücken — unbekümmert, ob der arme Unterthan seine Wassersuppe ungeschmalzen essen muss, wenn nur ihre Küche raucht. Dasselbe gilt von den meist auf Geldschneidereien angelegten Bruderschaften und Sodalitäten. Wo diese überhandnehmen, ist von Vermächtnissen an Spitäler, Kranken- und Armenhäuser fast nicht mehr die Rede, fliessen die Opfer zu den Armenkassen immer spärlicher. Und wofür finden die reichen Mittel der Bruderschaften Verwendung? Für Entfaltung überflüssiger Pracht, für exotische Kleider, für kostspielige Fahnen, für Sauf- und Fressgelage.[36])

Man betrachte — so fasst das Gutachten Ickstatts[36]) noch einmal alle Klagen zusammen — die kurbayerischen Lande und erwäge, mit wieviel Stiftern, Abteien, Prälaturen, besonders Bettel- und Frauenklöstern sie besetzt sind, wie viel der Kurfürst, wie viel der arme, ohnehin erschöpfte Unterthan zum kostbaren Unterhalt beitragen muss, zu welch ärgerlichen Geldfischereien diese übergrosse Menge der Ordensleute veranlasst, welchen Schaden dieselben dem Bürgerstande durch ihren in den Städten ohne Scheu



betriebenen Bierausschank und durch Ausübung anderer bürgerlicher Gewerbe dem Staatsärar verursachen, mit welchen Kunstgriffen besonders die Frauenklöster alle vermöglichen Mädchen in ihre Netze zu locken suchen. Man überdenke, wie sehr dadurch der Staat entvölkert, der Bürger- und Bauernstand verarmt, Handel und Wandel geschwächt, dem gemeinen Mann alle Ergötzlichkeit entzogen, wahrhaft arme, alte und unvermögliche Leute aller von ihren Nebenmenschen zu erhoffenden Hilfe beraubt, und von dem, was Almosen und milde Vermächtnisse heissen soll, nur gesunde, starke, zum Arbeiten taugliche Leute unterhalten werden: so wird man leicht ermessen, wie hochnotwendig es in den kurbayerischen Landen ist, dass der Landesregent sich der ihm von Gott verliehenen Gewalt bedient und dem gänzlichen Umsturz seiner Lande und der Verarmung seiner Unterthanen abhilft; allen seit einigen hundert Jahren eingeschlichenen Unwesen auf einmal abzuhelfen, ist augenblicklich weder rätlich noch thunlich; es wäre denn, dass die obersten geistlichen Vorsteher, Erzbischöfe und Bischöfe, kräftigen Beistand leisten.

* * *

Bereits hatte Max III. die Verordnungen seiner Vorgänger gegen den Liegenschaftserwerb der toten Hand erneuert und deren strenge Durchführung geboten, hatte dieselben Verordnungen auf sämtliche bayerische Lande, auch das Fürstentum der Oberpfalz ausgedehnt, hatte durch das Dekret vom 27. Januar 1760 die Wirksamkeit des Amortisationsgesetzes vom Jahre 1701 ausdrücklich auch auf die Fälle erstreckt, in denen nicht die Liegenschaften selbst, sondern nur der Wert derselben vermacht wird. Nun schritt man zur gesetzlichen Beschränkung des Mobiliarerwerbs.[37])

Der letzte Ansturm ging — und das ist gegen früher bezeichnend — von bürgerlicher Seite aus, von dem städtischen Rat und Weinwirt zu München, Franz Xaver Lunglmayr. Von dem hinterlassenen Vermögen seines Schwiegervaters sollte ein Fünftel an seine Frau gelangen, vier Fünftel in ebenso viele Klöster wandern. Er stellte im Oktober 1763 in einer an den kürfürstlichen geheimen Rat gerichteten Eingabe das Gesuch, der Kurfürst möchte in einem allgemeinen Landesgesetz die Maximalsumme bestimmen, welche eine in einen Orden eintretende Person als Ausstattung ins Kloster bringen dürfe, und möchte diese Verordnung auch auf die augenblicklich schwebenden Erbschaftsfälle ausdehnen. Er erinnert an die dringenden Beweggründe, welche den Kurfürsten schon seit geraumer Zeit mit der Absicht eines solchen Gesetzes sich tragen liessen. Er weist auf die thatsächlichen gesetzlichen Beschränkungen hin, welche in anderen gut katholischen Ländern, in Frankreich, in Polen, in den Niederlanden, in Savoyen, in Österreich, in den Erzbistümern Mainz, Trier und Köln und jüngst auch in der Kurpfalz zur Einführung gebracht worden seien. Er fordert ein derartiges Gesetz im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt; die tägliche Erfahrung lehre, dass durch drei oder vier bürgerliche Erbschaften oft der Reichtum ganzer Städte in die Klöster gebracht und dadurch das Kommerzium zugrunde gerichtet werde; denn die anderen Bürger seien vielfach aus Mangel an den erforderlichen Mitteln nicht imstande, das Kommerzium fortzusetzen, von dem einmal ausser Zirkulation gesetzten Kapi-

talien aber sei nichts mehr für den Verkehr zurückzugewinnen. Er appelliert an das Interesse des Kurfürsten; von der verarmten Bürgerschaft, von dem auf demselben Wege wirtschaftlich zugrunde gerichteten Adel könne er in Kriegs- wie in Friedenszeiten nicht mehr die Dienste und Abgaben erhoffen, welche sie unter früheren Verhältnissen zu leisten vermocht hätten. „Dergleichen Fälle ereignen sich bei der grossen Anzahl von Klöstern im Lande fast täglich. Es ist erst vor kurzem geschehen, dass durch eine einzige klösterliche Erbschaft dem wirtschaftlichen Verkehr und damit zugleich dem Staate mehr als 100000 Gulden entzogen wurden."

Das Gesuch fand den Kurfürsten und seinen geheimen Rat zum Erlass eines derartigen Amortisationsgesetzes vollständig disponiert, man gewinnt fast den Eindruck, dass die Eingabe der bayerischen Regierung wie bestellt gekommen sei. Schon am 29. November 1763 erklärte der geheime Rat in einer Zuschrift an den Hofrat, der Kurfürst sei zum Erlass eines erweiterten Amortisationsgesetzes prinzipiell entschlossen, und verlangte, dass er unter Zuziehung des geistlichen Rates (nicht mehr der Hofkammer) ein Gutachten über die Modalitäten eines solchen Gesetzes ausarbeite: wie hoch die Maximalsumme zu fixieren sei; ob eine Ordensperson die pragmatische Summe nur einmal oder aus verschiedenen Erbschaften wiederholt empfangen dürfe; wem der Mehrbetrag zukomme, ob nicht von diesem die quarta pauperum zurückzubehalten sei; ob das Gesetz eine Ausnahme zugunsten der Klöster in den Fällen machen solle, in welchen ein bayerisches Kloster eine auswärtige Erbschaft antritt oder mit ausländischen Erben konkurriert; welche Strafe über die zuwiderhandelnden Klöster, Wohlthäter, Beamte und Testamentsvollstrecker zu verhängen, welche Belohnung dem Denunzianten zuzuerkennen sei.

Der Hofrat setzte mit dem geistlichen Rate eine Kollegialkonferenz auf den 5. Dezember 1763 an. Auf dieser Konferenz erschienen im Namen des geistlichen Rates der geistliche Ratsdirektor auf der weltlichen Bank, Peter von Osterwald, mit zwei anderen ebenfalls weltlichen Mitgliedern. Diese überreichten ein förmliches Gutachten, welches in einer vorausgehenden Plenarsitzung des geistlichen Rates gutgeheissen worden war. Das Gutachten spricht dem Kurfürsten aus eigener Initiative die Berechtigung zu einer derartigen Gesetzgebung zu. Sie sei genügend begründet in den Anmerkungen des geheimen Ratskanzlers Kaspar von Schmid zur pragmatischen Verordnung des Jahres 1672; kein vernünftiger Mensch könne in diesen aufgeklärten Zeiten die gesetzgeberische Befugnis des Landesherrn in einer Materie in Zweifel ziehen, bei der es sich nicht um Aufhebung wohlerhobener Rechte der Kirche, sondern um rein weltliche Dinge, um den Schutz des in Laienhänden befindlichen Vermögens handle. Womöglich noch entschiedener bejaht das Gutachten die Opportunitätsfrage, wiewohl diese ebenfalls nicht gestellt war. Ein System, das einem Teil der Menschen gestatte, auf Kosten der anderen alles zu erwerben, aber nicht das Geringste zurückzugeben verpflichte, widerstreite dem Naturrecht wie dem Wesen der menschlichen Gesellschaft, in der Rechte und Pflichten auf Gegenseitigkeit beruhen müssen. „Die Folgen eines solchen Systems haben, wie die Erfahrung lehrt, alle jene Staaten mit ihrem Ver-

derben und ihrer Entkräftung gebüsst, welche aus eingewurzeltem Vorurteil und einer übel verstandenen Pietät allzu lange zugewartet haben, den Lauf des Verderbens zu hemmen und dieses für die Wirtschaft so nachteilige System durch weise Gesetze zu beschränken. Daraus ergiebt sich, dass ein Landesfürst, dem die Erhaltung seines Staates und die materielle Wohlfahrt seiner Unterthanen am Herzen liegt, zu dem beabsichtigten gesetzgeberischen Akt nicht nur berechtigt, sondern im Gewissen verpflichtet ist." Der geistliche Rat beweist die Zulässigkeit eines solchen Gesetzes aus der Geschichte unter Berufung auf den Codex Theodosianus und auf die Kirchenväter; das hätten schon in der goldenen Zeit der ersten Kirche, als diese in ihrem herrlichsten Schmucke blühte, die besten Fürsten eingesehen und es höchst unbillig gefunden, den Kindern und anderen Verwandten weltlicher Personen unter dem Vorwande der Religion weltliche Erbschaften zu entziehen und den Kirchen oder gar den Klöstern zuzuwenden. Der geistliche Rat beruft sich auf die thatsächliche Praxis in Frankreich, in Italien, in fast allen benachbarten deutschen Ländern, selbst in den geistlichen Fürstentümern Mainz und Freising; heutzutage gebe es wenige gut eingerichtete Staaten, welche die Zuwendungen an geistliche Stifter nicht gesetzlich verboten oder wenigstens beschränkt hätten. Der geistliche Rat will nicht einmal von der Zuziehung der Landschaftsverordnung etwas wissen; eine derartige Verordnung falle ausschliesslich in die Kompetenz des Landesherrn, sämtliche drei Stände seien überdies in dieser Angelegenheit Partei, teils für, teils gegen die Vorlage. Die Frage nach dem Modalitäten des Gesetzes beantwortet er also: die Ausstattung einer in ein Kloster eintretenden Person an Geld und fahrender Habe darf die einmalige Summe von 1000 Gulden nicht überschreiten; doch ist der Nutzgenuss eines weiteren Kapitals von 1000 Gulden für Lebenszeit gestattet, unter der Bedingung, dass das Kapital nach dem Tode des Religiosen an die Familie zurückfällt. Andere unentgeltliche Zuwendungen als solche unter dem Titel von Ausstattungen an Stifter und Klöster sind weltlichen Personen, welche Erben in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grade haben, bei Lebzeiten verboten, Zuwendungen von Todes wegen sind ihnen gestattet in der Höhe des dritten Teiles von dem, was einem Konventualen in der Welt ohne Testament zufallen würde; doch darf dieser dritte Teil die Summe von 1500 Gulden nicht überschreiten und muss davon abgezogen werden, was unter dem Titel der Ausstattung eines Religiosen bereits an ein Kloster gekommen ist. Weltliche Personen, welche keine Erben in den bezeichneten Verwandtschaftsgraden besitzen, können zu Lebzeiten wie von Todeswegen, mit Entgelt wie ohne Entgelt (titulo oneroso wie titulo lucrativo), zugunsten eines oder mehrerer Stifter schenken oder testieren, jedoch nur den dritten Teil ihres liquiden Vermögens; für die unbeweglichen Güter gilt nach wie vor das Gesetz von 1672 und die darüber ergangenen späteren Deklarationen. Der Überschuss fällt mit der Verpflichtung zur Bezahlung der quarta pauperum den gesetzlichen Erben zu, in Ermangelung von Erben irgend welchen Grades dem Fiskus. Erwerbungen aus ausländischem Vermögen unterliegen keinen Beschränkungen. Übertretung dieses Gesetzes wird seitens der Klöster und

Stifter lediglich mit der Herausgabe des widerrechtlich erworbenen Vermögens samt den Zinsen gebüsst. Zuwiderhandelnde weltliche Personen, Wohlthäter, Beamte, Testamentsvollstrecker, erlegen eine Geldstrafe in der Höhe der inkriminierten Summe. Davon soll ein Teil dem Fiskus, der andere Teil der Obrigkeit oder den Beamten, der dritte dem Denunzianten zufallen. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft auf diejenigen Erbschaften, welche bereits anhängig, aber noch nicht ausgetragen sind.

Der Standpunkt des Hofrates, wie er am 10. Dezember 1763 in einem Hauptberichte an den geheimen Rat unter Beilage des Gutachtens des geistlichen Rates niedergelegt wurde, ging noch weiter. Er beschränkt die Milderung zugunsten derjenigen, welche keine Erben innerhalb der vier ersten Verwandtschaftsgrade hätten; sie sollten nur dann den dritten Teil ihres Vermögens vermachen können, wenn dieser die pragmatische Summe von 1500 Gulden nicht überschreite. Der geistliche Rat hatte nur die Zuwendungen cum titulo lucrativo beschränkt, der Hofrat dagegen will auch die Zuwendungen cum titulo oneroso, für Messen, Jahrtage und andere Andachtsübungen, einer Beschränkung unterwerfen; sie dürften die Summe von 1000 Gulden nicht überschreiten, es solle noch überdies die quarta pauperum abgezogen werden; sonst würde den von übertriebenem Andachtseifer entflammten Seelen, welche auf Kosten ihrer Erben um Geld den Himmel zu kaufen vermeinen, Thür und Thor geöffnet werden, Legate von Tausenden für Messen, Jahrtage und andere Andachten zu stiften. Der geistliche Rat hatte die Vermächtnisse weltlicher Kleriker an Klöster und Stifter freigegeben, der Hofrat fordert, dass diese den gleichen Beschränkungen unterliegen sollten; andernfalls würde nur Gelegenheit geschaffen werden zur Umgehung des Gesetzes, zu Vermächtnissen an Klöster und Stifter durch Vermittelung von Weltklerikern. Der geistliche Rat hatte sich über die Frage, ob eine Ordensperson die pragmatische Summe nur einmal oder aus verschiedenen Erbschaften wiederholt empfangen dürfe, ausgeschwiegen, der Hofrat lässt nur eine einmalige Erwerbung zu. Das Gutachten des Hofrates verlangt ferner rückwirkende Kraft des Gesetzes auch auf die Fälle, da ein Kloster oder Stift bereits als Erbe eingesetzt sei; solche Eventualvermächtnisse seien in Bayern sehr häufig, so sei das Kloster Kühbach zum Erben der Grafen von Haslang auf Haslangreut bestellt beim Erlöschen dieses Geschlechtes. Es fordert endlich Aufnahme der älteren Dekrete über die Beschränkung des Liegenschaftserwerbes aus den Jahren 1672, 1701, 1760.

Die beiden Gutachten wurden vom geheimen Rate an die Landschaftsverordnung weiter geleitet und zwar in der bezeichnenden Form, dass das begleitende kurfürstliche Reskript in der Aufschrift an alle drei Stände gerichtet, in dem Kontext aber der geistliche Stand ausgeschlossen war. Thatsächlich erschien also die Regierung nur vor dem Forum der weltlichen Stände, der Vertreter des Adels und der Bürgerschaft.

Diese Stände waren es gewesen, welche seit dem Jahre 1669 Jahrzehnte lang wieder und wieder eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit der toten Hand forderten. Von ihnen erwartete man offenbar freudige Zustimmung. Statt dieser eine überraschende Enttäuschung.

Monate verstrichen, ohnedass auch nur ein Lebenszeichen gegeben wurde. Lunglmayr klagte in einer Eingabe an den Münchener Magistrat, das dem Lande so heilsame Werk liege schon über zwei Monate unerledigt in den Akten. Er suchte gleichzeitig Einwänden, die noch heute erhoben werden, die Spitze abzubrechen: die Rücksicht auf die natürliche Freiheit der Unterthanen könne kein Hindernis für ein derartiges Gesetz sein, weil Gott die Obrigkeit dazu eingesetzt habe, dass sie über das Wohl des Staates wache und das Heil der Gesamtheit nicht einer schrankenlosen Freiheit eines Unterthanen preisgebe. Die Kirche verbiete unter Androhung der Exkommunikation die Entfremdung der Kirchengüter; warum solle nicht dem Staate die gleiche Befugnis gegenüber den weltlichen Gütern eingeräumt werden? Bayern zähle 214 Stifter und Klöster, nicht eingerechnet die Bettelklöster, die Kirchen, Spitäler, Bruderschaften; nehme man für jedes Kloster 20 Religiosen und für jeden Religiosen eine Ausstattung in der Höhe von 3000 Gulden an, so bedeute das innerhalb 50 Jahren einen Entgang von 12 Millionen Gulden für die weltlichen Stände; das müsse schliesslich zum wirtschaftlichen Ruin der weltlichen Stände führen. Man wende nicht ein, dass das in geistlichen Besitz gebrachte Vermögen in die weltlichen Hände zurückkehre durch Aufführung von Klostergebäuden, durch Beschäftigung von Handwerkern, durch Armenunterstützung und Krankenpflege, durch Steuern; die tägliche Erfahrung lehre vielmehr, dass gerade die leistungsfähigsten Klöster alle Arten von Gewerben selbst ausüben, dass die Steuern, welche nach dem alten Ständefuss bemessen sind, mit dem Zuwachs an Vermögen sich nicht steigern. „Die vielen Millionen Gulden, welche seit etwa hundert Jahren von weltlichem in geistlichen Besitz übergegangen sind, liegen grossenteils tot in den geistlichen Kassen oder ausser Landes oder in Silber-, Gold- und anderen kostbaren, aber unnützen Schmuckgegenständen begraben.“ „Sie ernten nicht dem Lande, sie gehen ab dem Landmann, sie schwächen das inländische Kommerzium und schaden folglich dem Staat und durch diesen sich selbst“.

Der Münchener Magistrat leitete diese Eingabe an den geheimen Rat weiter und unterstützte die Beweisführung Lunglmayrs durch Beilage eines Verzeichnisses über das Vermögen, welches in den Jahren 1683 bis 1763 aus der Stadt München allein in den Besitz der toten Hand gelangt war. Es bezifferte sich auf 1 868 919 Gulden 49 Kreuzer! Und doch waren dabei die dreissig Jahre von 1684—1714 nicht mitgerechnet.

Alle diese Vorstellungen wurden am 21. März 1764 der Landschaftsverordnung zugestellt und ihr Gutachten moniert.

Was hatten aber inzwischen die weltlichen Landschaftsverordneten gethan? Sie haben den Verordneten des Prälatenstandes nicht bloss von dem kurfürstlichen Reskript und dem Gutachten des geistlichen Rates und des Hofrates Kenntnis gegeben, sie haben die Verordneten des Prälatenstandes sogar zur Mitberatung ihres Gutachtens eingeladen. Die Landschaftsverordneten hatten eben den letzten Rest ihrer ehemaligen Vertretung der Gesamtinteressen abgestreift. Sie waren, statt die Zeichen der Zeit zu verstehen, ausschliesslich ängstliche Hüter ihrer privilegierten Stellung geworden. Diese privilegierte



Stellung sahen sie bedroht, je mehr sich die Regierung Max III. von den Ideen der Aufklärung und den Theorien des volkswirtschaftlichen Eudämonismus[88]) leiten liess. Sie fürchteten für ihre grundherrlichen Rechte, sie fürchteten für ihre Steuerprivilegien, sie fürchteten für ihre sonstigen Klasseninteressen, sie erkannten nicht mit Unrecht, dass die Forderung des freien Güterverkehrs, der Zirkulation, sich im Grund ebenso gegen die adelige wie gegen die kirchliche Gebundenheit des Grundbesitzes richte. Der Adel sah jetzt von der volksfreundlichen Regierung her eine viel grössere Gefahr für sein Klasseninteresse als von der Kirche, fühlte mit dieser vielmehr eine Interessengemeinschaft, fand, um mit den Worten der Prälaten zu sprechen, die Zeiten nicht darnach angethan, durch Uneinigkeit den Gegnern einen Sieg zu verschaffen, auf Kosten schliesslich aller Privilegierten. Bereits hatte sich diese Interessengemeinschaft bewährt; die Verordneten des Prälatenstandes berichten in der damals geführten Korrespondenz ausdrücklich, und die Verordneten der weltlichen Stände bestätigen es, dass die Adeligen nur mit Hilfe der Prälaten den vor einigen Jahren gemachten Vorstoss, die Befreiung des Adels vom dritten Bierpfennig rückgängig zu machen, pariert hätten. Auch die Verordneten des Bürgerstandes waren milder gestimmt durch eine um dieselbe Zeit von den Verordneten des Prälatenstandes empfangene Unterstützung, als die Regierung ihre in den Landgerichten und Hofmarken gelegenen Güter unter die allgemeine Landsteuer ziehen wollte.

Der Prälatenstand gab seiner Entrüstung über das beabsichtigte Amortisationsgesetz in einem neuen Promemoria Ausdruck. Er übt scharfe Kritik an den Gutachten des Hofrates und des geistlichen Rates. Er macht geltend, dass das geplante Gesetz mit der kirchlichen Immunität unvereinbar sei. Er sucht mit einem geschichtlichen Überblick, der bis auf das Jahr 1669 zurückgeht, den Erweis zu bringen, dass die „dem Kurhaus Bayern angestammte Milde, Liebe und Freigebigkeit gegen Gott und dessen Kirche“ den Gedanken einer Amortisationsgesetzgebung niemals zu einer vollen Verwirklichung habe gelangen lassen, dass in früheren Zeiten nicht bloss der geistliche Rat, sondern selbst die weltlichen Behörden, ganz besonders der geheime Rat, auf das kanonische Recht Rücksicht genommen hätten; darüber habe sich jetzt allerdings der geistliche Rat hinweggesetzt, aber offenbar, wie der Referent des Hofrates, unter dem Einfluss einer Dissertation, welche im Jahre 1755 ohne Approbation erschienen sei. Wenn man sich in jenen Gutachten auf die Praxis in anderen Ländern berufen habe, so hätte man sich billigerweise auch die Fragen vorlegen müssen: Ist der Nährstand in jenen Ländern seit der Einführung der Amortisationsgesetze wohlhabender geworden? Steuert in jenen Ländern der geistliche Stand so viel zu den öffentlichen Lasten, wie in Kurbayern? Reicht er dort, wie hier, um $^2/_3$ mehr als der Ritter- und Adelstand, um $^1/_4$ mehr als der Bürgerstand zur jährlichen Ständesteuer? Ist er dort den Aufschlägen auf Braunbier und Wein ebenso unterworfen, wie hier zu Lande? Wenn in Zeiten besonderer Not vom bayerischen Staate eine Anleihe zu machen war, wo anders hat man sie gesucht und gefunden als bei den Klöstern? Man übergehe das 17. Jahrhundert, man übergehe selbst die Anleihen von

1721 und 1741; warf die sogenannte siebenjährige Anleihe von 1728 bis 1735 bei den Klöstern allein 1 357 000 Gulden ab und war begleitet von einer Reduktion des Zinsfusses von 5 auf 2½ %. Man übergehe den spanischen Successionskrieg, wiewohl ein Teil der Klöster noch heute an den Folgen desselben leide, und erwähne nur den österreichischen Successionskrieg; damals hatten die Klöster für Winterquartiere, für Kontributionen, für Brandschatzungen Tausende von Gulden zu tragen, von dem Schaden der Unterthanen gar nicht zu sprechen, bei einem einzigen Kloster bezifferten sich die Kosten auf 60 000 Gulden. Was hätten in den letzten zwei Jahrhunderten die Klöster geleistet für Erbauung und Auschmückung von Kirchen, für Versorgung unbemittelter Kinder, für Ausbildung talentierter Novizen. Das Land zähle über 4000 Religiosen; rechne man für jeden Religiosen täglich nur 12 Kreuzer, so beziffere sich der jährliche Gesamtbedarf auf 292 000 Gulden. Ein Religiose koste dem Kloster, bis er Verwendung finden könne, 1800 Gulden. Diejenigen, die keine Ausstattung in die Klöster brächten, überträfen die Bemittelten um das Doppelte und Dreifache. Das Stiftungsvermögen reiche in diesen teueren Zeiten nicht mehr aus. Übrigens erklären die Prälaten ausdrücklich, dass sie den Klöstern, welche in der Landschaft nicht vertreten seien, das Wort nicht reden wollten. Sie schliessen mit der Beteuerung, für das durchlauchtigste Kurhaus jederzeit Gut und Blut, Leib und Leben einzusetzen, und mit dem Wunsche, von dem erzkatholischen Kurfürsten Max III. möge man dereinst in den Jahrbüchern dieselben goldenen Worte lesen, welche Adlzreiter von seinem durchlauchtigsten Urahnen Max I. geschrieben habe: „Multa Maximilianus dedit Deo, plura ab eo recepit“.[39])

Die Landschaftsverordneten weltlichen Standes waren sich völlig klar, in welchem Widerstreit ihre gegenwärtige Haltung zu ihrer Vergangenheit stand; sie sprachen das in einer Zuschrift an die Verordneten des Prälatenstandes rückhaltlos aus. Sie schlugen daher, wie sie denselben Verordneten vertraulich mitteilten, einen Mittelweg ein, suchten die beiden Gutachten des Hofrates und des geistlichen Rates in den meisten Punkten abzuschwächen, namentlich aber Erleichterungen zugunsten des Prälatenstandes zu erwirken.

Am 21. März 1764 hatte die Landschaftsverordnung ihr Gutachten abgeschlossen. Wie weit dasselbe entfernt war, sich mit den Ansichten des Hofrates oder auch nur des geistlichen Rates zu decken, verrät schon der Eingang: das Memorandum der Prälaten enthalte beherzigenswerte Sätze, die ständischen Mannesklöster hätten nicht zu den Beschwerden Anlass gegeben, wie die ständischen Frauenklöster und sämtliche nicht ständische Konvente und Stifter, in einer so heiklen Frage hätten auch die übrigen Zentralstellen, das Revisorium, die Hofkammer, die in den Jahren 1683÷1701 so gehaltvolle Erklärungen abgegeben hätten, und die Regierungen vernommen werden sollen, und das umsomehr, als der Hofrat und der geistliche Rat selbst nicht in allen Punkten einig seien. Noch mehr verrät die Landschaftsverordnung ihren abweichenden Standpunkt in dem materiellen Teile ihres Gutachtens. Sie will bei der Festsetzung der Maximalsumme eine Ausnahme gemacht wissen zugunsten der ständischen Mannesklöster; diese trügen einen guten Teil der

Staatslasten, nähmen viele Zöglinge, welche Begabung für Musik oder Wissenschaften zeigen, unentgeltlich auf, schickten Mitglieder an die Universität, überschritten nur in ausserordentlichen Bedürfnissfällen die Zahl ihrer Konventualen. Die Landschaftsverordnung will bei der Festsetzung der Maximalsumme ferner Abstufungen durchführen nach der Grösse des Vermögens, aus welchen die Zuwendungen fliessen: sämtliche Frauenklöster und die nicht ständischen Mannesklöster einschliesslich der Jesuiten, welche zum Teil wenigstens unter die Titularmendikanten zu zählen sind, sollen auf die pragmatische Summe von 2000 Gulden beschränkt sein; die dem Prälatenstande angehörigen Mannesklöster aber sollen aus einem Vermögen erster Klasse, welches die Höhe von 10 000 Gulden nicht erreichen darf, 2000 Gulden, aus einem Vermögen zweiter Klasse, welches die Höhe von 20 000 Gulden nicht erreicht, 3000 Gulden, aus einem Vermögen dritter Klasse, welches die Höhe von 20 000 Gulden erreicht oder übersteigt, 4000 Gulden erwerben können. Die Landschaftsverordnung giebt ihre Zustimmung für die Nutzniessung eines weiteren Kapitals von 1000 Gulden auf Lebenszeit, findet es dagegen hart, wenn die Konventualen aus einer Erbschaft, sei es mit, sei es ohne Testament, nur den dritten Teil dessen erben sollen, was ihnen in der Welt ohne Testament zugefallen wäre. Die Landschaftsverordneten sind gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf die entgeltlichen Zuwendungen; die Gläubigen müssten an der Regierung irre werden, wenn ihnen verwehrt sein sollte, für ihr Seelenheil zu sorgen. Sie sind für rückwirkende Kraft des Gesetzes, aber nicht ohne schwere Bedenken. Sie sind auch nur mit gewissem Vorbehalt für die Ansicht des Hofrates, dass die fixierte Summe nur einmal erworben werden dürfe; dadurch würden der natürlichen Freiheit einer Mutter, einer Schwester, eines Bruders oder anderer naher Verwandter zu enge Grenzen gezogen. Sie wollen keine Ausdehnung des Gesetzes auf die Zuwendungen seitens der Weltkleriker, sind gegen jede Beschränkung der Testierfreiheit des Weltklerus; das sei eine persönliche Angelegenheit, in persönlichen Angelegenheiten aber unterstehe der Kleriker lediglich dem Ordinariate. Mit der Bestrafung der Übertretungen des Gesetzes sind sie einverstanden, wollen aber dem Landesherrn ausdrücklich das Recht gewahrt wissen, in Fällen der Dürftigkeit von dem Gesetz Dispens zu erteilen. Das Gesetz soll Anwendung finden auf die Bruderschaften, welche zu grösseren Beschwerden Anlass geben als die Klöster; dagegen die Spitäler, die Kranken- und Waisenhäuser, die Stipendien für die Studierenden und ähnliche allgemeine Wohlfahrtsanstalten sollen ausgenommen sein.

Dieses landschaftliche Gutachten samt dem Memorandum der Prälaten wurde am 15. März 1764 von dem geheimen Rate an den Hofrat weiter gegeben, mit dem Auftrage, unter Beiziehung des geistlichen Rates ein neues Gutachten über nicht weniger als 21 Fragepunkte abzufassen:

1. Ob eine solche Verordnung ohne päpstliche Zustimmung erlassen werden könne.
2. Ob eine solche Verordnung ratsam sei.
3. Wie hoch die pragmatische Summe beziffern werden solle.



4. Ob zwischen inländischen und ausländischen Klöstern ein Unterschied zu machen, letzteren eine geringere Summe zuzubilligen sei.
5. Ob die dem Prälatenstande zugehörigen Mannesklöster einen Vorzug geniessen sollten.
6. Ob die pragmatische Summe nach Vermögensklassen abzustufen sei.
7. Ob bei Erbschaften und Vermächtnissen ein Unterschied gemacht werden solle, je nachdem Verwandte innerhalb des vierten Grades vorhanden sind oder nicht.
8. Ob die Klöster oder geistlichen Stiftungen, welche die pragmatische Summe schon einmal empfangen haben, vermittels derselben Person noch eine weitere Erwerbung machen könnten.
9. Wie zu verhüten sei, dass eine die pragmatische Summe übersteigende Zuwendung in kleinere Kapitalien geteilt und so das Gesetz umgangen werde.
10. Welches Kapital eine Ordensperson über die gesetzliche Summe hinaus als Taschengeld geniessen dürfe.
11. Wem der Überschuss über die gesetzliche Summe bei Erbschaften und anderen dergleichen Fällen zukommen solle.
12. Ob die quarta pauperum abzuziehen sei.
13. Ob das Gesetz nicht bloss auf die unentgeltlichen, sondern auch auf die entgeltlichen Zuwendungen (Messen, Jahrtage etc.) ausgedehnt werden solle.
14. Welches Verfahren mit den Erwerbungen von Ausländern oder bei der Konkurrenz mit Ausländern einzuschlagen sei.
15. Ob ein Kloster oder eine geistliche Stiftung auch von dem Vermögen des Weltklerus nicht mehr als die pragmatische Summe empfangen dürfe.
16. Welche geistliche Stiftungen von dem Amortisationsgesetze ausgenommen werden sollten.
17. Ob die pragmatische Summe für die Bruderschaften nicht niedriger anzusetzen sei.
18. Ob das Gesetz rückwirkende Kraft habe auf alle jene Erbschaften, welche zur Zeit der Publizierung noch nicht verteilt oder wenigstens noch nicht in Besitz genommen seien.
19. Ob und wie weit man sich einen Dispens vorbehalten solle.
20. Mit welchen Strafen die Übertreter und die pflichtvergessenen Testamentsexekutoren und Obrigkeiten zu belegen seien.
21. Ob und was an den bereits erlassenen Gesetzen und Deklarationen bezüglich des Immobiliarerwerbs zu verändern sei.

Der kurfürstliche Hofrat verständigte hiervon den geistlichen Rat und setzte zur Fesstellung des Gutachtens auf den 20. Juni 1764 eine gemeinsame Konferenz fest. Der geistliche Rat bittet um Verlängerung des Termins; die Angelegenheit mache zu viel Schwierigkeiten, die geistlichen Mitglieder seien überdies mit kirchlichen Verrichtungen in Anspruch genommen. Der Hofrat ordnete entsprechend dem Vorschlage des geistlichen Rates die Konferenz auf den 4. Juli an. Unmittelbar vor Ablauf des neuen Termins bittet der

geistliche Rat um neuen Aufschub; seine Mitglieder könnten sich über das schwierige Werk nicht einigen, man habe es daher für nötig erachtet, von jedem geistlichen Rat ein besonderes schriftliches Votum verschlossen einzuholen und dieses an die höchste Stelle einzusenden. Seit dem Bekanntwerden des Memorandums der Prälaten und des Gutachtens der Landschaftsverordnung hatte eben die Stimmung der geistlichen Mitglieder des geistlichen Rates völlig umgeschlagen. Dieser Stimmungswechsel konnte für das Schicksal des Gesetzentwurfes umso bedeutungsvoller werden, als damals das geistliche Element im geistlichen Rate noch das numerische Übergewicht hatte, wie es seit der Zeit des Konkordats von 1583 ihm zugebilligt worden war.

Der Hofrat, nicht im Unklaren, wohin die neue Fahrt führen solle, wandte sich mit einer Beschwerde an die höchste Stelle. Er beklagte sich über die neue Geschäftsordnung, welche dem geistlichen Rate beliebe: „Diese ungewöhnliche Art, dass jeder Rat sein Votum verschlossen übergiebt, hat uns sehr befremdet; sie ist der Ratsordnung schnurgerade zuwider, verrät Misstrauen zwischen Haupt und Gliedern, lässt vermuten, dass die geistlichen Mitglieder geistlichen Rates mehr das Interesse ihres Standes als das allgemeine Wohl vor Augen haben". Er beklagte sich über die Verzögerung, die seine eigene Arbeit dadurch erfahre, dass vom geistlichen Rate einerseits die Akten nicht zugesendet, anderseits die Gründe nicht bekannt gegeben würden, welche die geistlichen Mitglieder des geistlichen Rates zur Änderung ihrer früheren Auffassung bestimmt hätten.

Der geheime Rat liess an den geistlichen Rat ein Monitorium ergehen, er solle ohne weiteren Verzug sein Gutachten über die 21 Fragepunkte entweder an den Hofrat oder unmittelbar an die höchste Stelle einsenden; könne man sich über ein gemeinsames Gutachten nicht einigen, so stehe es jedem einzelnen Mitglied frei, sein Votum gesondert abzugeben.

Nun vereinigten sich die Mitglieder der weltlichen Bank des geistlichen Rates, der Direktor Peter von Osterwald und die Räte von Schrenck und von Klingensperg, zu einem von Osterwald verfassten Votum. Dasselbe bejaht die Frage, ob ein derartiger Schritt ohne päpstliche Zustimmung gemacht werden könne: Hier handle es sich um kein Gesetz, welches über geistliche Güter verfüge, sondern um ein Gesetz, welches den weltlichen Unterthanen Mass und Ordnung vorschreibe, wie sie sich bei Veräusserung ihrer zeitlichen Güter zu verhalten hätten. Der eigentliche Begriff der Landeshoheit beruhe eben darin, dass sie ein Vermögen sei, die Handlungen der Menschen, folglich auch den Gebrauch ihrer Güter zum grossen Endzweck der allgemeinen Wohlfahrt des Staates zu dirigieren. Wenn hierin der Regent des Staates von einer anderen Macht abhängig werden sollte, so würde er eben damit aufhören, Regent zu sein. Wenn der Kurfürst ein bloss weltliches Gesetz, wie es dieses sei, von dem römischen Hofe bestätigen lassen wollte, so würde er die Ausübung seiner höchsten Territorialitätsbefugnisse dem Urteil einer fremden Macht anheim geben, zum empfindlichsten Präjudiz für das gesamte deutsche Reich. Ebenso bestimmt spricht sich das Gutachten für die Nützlichkeit, für die Opportunität



des Gesetzes aus, und hier nimmt es Stellung zu einer Reihe von Einwendungen der Prälaten: Wenn die Amortisationsgesetzgebung in Bayern bis zur Stunde zu keiner vollen Verwirklichung gelangt sei, so schreibe es sich daher, dass die Geistlichkeit entgegenarbeitet, die Beichtväter sich ins Spiel gemischt und beim Ministerium hundert Schritte gemacht hätten, dass die Theologen um Rat gefragt worden seien, „die besten Staatsverständigen von Geburt und Profession," die niemals das zu raten wagten, was dem Interesse der Ordensgeistlichkeit entgegenstehe. Was die Leistungen der Klöster in den Ländern betreffe, in denen derartige Gesetze eingeführt seien, so müssten diese Klöster ebensoviel, ja noch mehr Steuern und Abgaben entrichten, insbesondere müssten die Klöster Frankreichs, wie alle anderen Geistlichen, die Taille, die Accise, die Mauten, Zölle und andere ordentliche Abgaben tragen und überdies zu den donis gratuitis beisteuern, welche in die Millionen gingen. Auch die Behauptung der Prälaten, dass sehr viel Geld der Klöster in das Publicum zurückfliesse, bedürfe einer erheblichen Einschränkung. Wenn das Vaterland in ausserordentlichen Notfällen Hilfe bei Klöstern und Geistlichen gesucht habe, so sei das geschehen, weil das weltliche Publikum erschöpft gewesen sei, dieses aber sei deshalb erschöpft gewesen, weil die Errungenschaften der bayerischen Gewerbe und Kommerzien in geistliche Hände gewandert seien. Wenn die Prälaten die Klosterkassen für Sparbüchsen des Publikums ansähen, so sei eine Sparbüchse, wozu der Regent in Notfällen den Schlüssel nicht finden könne, eine traurige Sparbüchse. Als im Jahre 1702 Kurfürst Max Emanuel in der äussersten Kriegsnot eines Barvorschusses bedurft habe, das Vermögen seiner weltlichen Unterthanen aber erschöpft gewesen sei, da habe er sich an diese geistlichen Sparbüchsen gewandt. Unter dem gottesfürchtigen und heiligen Vorwand der geistlichen Immunität seien aber die Sparbüchsen verschlossen geblieben, ihretwegen hätte das Land dreimal verloren gehen können. Während sie mit dem Landesfürsten sich streiten und den Schlüssel nicht finden wollen, komme mittlerweile der Feind und hole die ganze Sparbüchse. Den Verdiensten der Klöster um den Bau und die Ausschmückung der Kirchen begegnet das Gutachten mit der Erklärung: Die bayerischen Kirchen seien zum Überflusse ausgeschmückt; es wäre zu wünschen, dass die Kirchen weniger, die lebendigen Stempel des hl. Geistes aber, das ist die Herzen der Menschen, mit destomehr christlichen Tugenden ausgeschmückt sein möchten. In der Versorgung einer Menge fähiger und geschickter Talente erblicken die weltlichen Mitglieder des geistlichen Rates ein noch zweifelhafteres Verdienst der Klöster, weil damit nur die leistungsfähigsten Kräfte den weltlichen Ständen entzogen und zu Musikanten oder ehrwürdigen Müssiggängern gemacht würden. Wenn aber das Stiftungsvermögen für den Unterhalt der Mönche und Nonnen nicht mehr ausreiche, so sei das ein untrügliches Kennzeichen der Verschwendung, welche der klösterlichen Disziplin völlig widerspreche. Die Teuerung der Zeiten, die Steigerung des Preises der Lebensmittel treffe nur diejenigen, welche von festen Gehältern und Geldrenten zu leben hätten, nicht aber die Klöster, deren Haupteinkünfte in Getreide und anderen Feldfrüchten bestünden. In den folgenden Fragepunkten hält das Votum im wesentlichen an dem

Standpunkte des früheren Gutachtens des geistlichen Rates fest; ich werde noch darauf zurückkommen.

Das vierte Mitglied der weltlichen Bank, Herr von Blank, legte seine Ansicht in einem besonderem Votum nieder; er will damit nach eigenem Bekenntnisse nicht einen vom Gutachten Osterwalds abweichenden Standpunkt vertreten, er will vielmehr konstatieren, dass er sich ohne fremden Einfluss, durch eigene Erfahrung zu der Überzeugung von der Notwendigkeit eines neuen Amortisationsgesetzes durchgerungen habe; die ihm übertragene Dezimationsarbeit habe ihm die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes grell vor Augen geführt.

Ganz anders die geistlichen Mitglieder des geistlichen Rates. Der Direktor der geistlichen Bank, Stiftsdechant Johann Hertl, die geistlichen Räte von Barnabey, von Vacchiery, von Feury erklären gemeinsam, ihre Pflicht als Geistliche gegen Gott und die Kirche verbiete ihnen, ihren Arm zu einer derartigen Gesetzgebung zu leihen; das Gesetz bedeute eine Schmälerung der kirchlichen Einkünfte und damit einen Eingriff in die kirchliche Freiheit, dieser werde aber von der Bulle Coena Domini mit dem Banne belegt. Sie müssten gleich den ersten Fragepunkt verneinend beantworten, von dem päpstlichen Konsens hänge aber das Schicksal aller anderen Fragepunkte ab. Sie erteilen dem Kurfüsten den Rat, er möge sich mit einer rückhaltlosen Darlegung der Verhältnisse an die Ordinarien und an den Papst wenden; diese würden zweifellos Wandel schaffen.

Wesentlich auf denselben Standpunkt stellten sich die geistlichen Räte Kanonikus Schiessl und Kanonikus von Delling, wenn sie auch ihre Gutachten besonders erstatteten.

Damit begaben sich die geistlichen Mitglieder des geistlichen Rates jedes weiteren Einflusses auf die Ausgestaltung des Amortisationsgesetzes; es war eine Redensart, wenn sie ihrer Erklärung den Zusatz hinzufügten, ohne die Bedenken des ersten Fragepunktes könnten sie sich dem materiellen Inhalt des Gutachtens der Landschaftsverordneten anschliessen. Eine Ausnahme machte nur der Dechant von St. Peter, Anton Hertl. Er hielt zwar grundsätzlich den päpstlichen Konsens ebenfalls für erforderlich, gestattete aber eine stillschweigende Voraussetzung der päpstlichen Zustimmung und legte von Fragepunkt zu Fragepunkt seinen Standpunkt fest.

Sämtliche Willensmeinungen des geistlichen Rates wurden zur höchsten Stelle eingesandt und hier von dem Referenten André de la Haye ein Gutachten ausgearbeitet. Dasselbe bewegt sich in den beiden ersten grundsätzlichen Fragen in den Bahnen Osterwalds und Ickstatts, in den folgenden Fragepunkten wesentlich in den Bahnen des früheren Gutachtens des Hofrates, das denselben De la Haye zum Verfasser gehabt hatte, verzeichnet aber dabei gelegentlich auch abweichende Ansichten. Der Referent De la Haye erklärt sich entschieden gegen eine Einholung des päpstlichen Konsenses, verweist eine derartige Gesetzgebung in den ausschliesslichen Kreis der landesherrlichen Befugnisse unter Berufung auf das westfälische Friedenswerk, welches dem Kurfürsten unbeschränkte Gesetzesgewalt zuspreche, unter Berufung auf das



jus circa sacra, eines der vornehmsten Prärogative der Landeshoheit, unter Berufung auf das auch von Ickstatt angezogene jus cavendi: Das Gesetz erstrecke sich lediglich auf die noch in weltlichen Händen befindlichen Güter, berühre weder die Güter noch die Personen der Kleriker, die Bulle Coena Domini finde daher keine Anwendung; weder Kurpfalz noch Kurmainz hätten vor der Publikation ihrer Amortisationsgesetze den päpstlichen Konsens nachgesucht, der Papst selbst habe trotz der Bulle ein derartiges Gesetz in seinen Staaten zur Einführung gebracht; die Bulle Coena Domini werde von der geistlichen Bank nur angezogen, um das zarte Gewissen eines frommen Landesherrn zu ängstigen.

Derselbe Referent hält das Gesetz nicht bloss für nützlich, sondern für notwendig und beruft sich unter anderem auf einen Bericht des Münchener Magistrates, wornach in den 39 Jahren von 1714—1754 von der Münchener Bürgerschaft allein 1 141 096 Gulden an barem Gelde in die Klöster gewandert seien, ungerechnet die heimlichen Schenkungen. „Weil die geistlichen Herrn das Gelübde der Armut nur mit dem Munde, aber nicht mit dem Herzen bekennen, müssen zuletzt die weltlichen Stände aus Mangel an Mitteln das Gelübde der Armut widerwillig ablegen."

Die Höhe der pragmatischen Summe setzen die weltlichen Mitglieder des geistlichen Rates und mit ihnen der Referent des Hofrates noch immer auf den dritten Teil des Vermögens fest, welches ein Religiose in der Welt geerbt hätte, doch dürfe die Summe 1500 Gulden nicht überschreiten. Die Frage, ob den ausländischen Klöstern strenger zu Leibe gerückt und ihnen eine geringere pragmatische Summe zuzubilligen sei, verneinen die geistlichen Räte weltlichen Standes wie der Referent, weil die auswärtigen Klöster ebenso für den Unterhalt der Religiosen aufkommen müssten, wie die inländischen. Doch sollen nach dem Gutachten des Referenten die ausländischen Klöster die Nachsteuer zahlen.

Die Vergünstigung, welche die Landschaftsverordnung den ständischen Mannesklöstern gewährt wissen wollte, weisen die geistlichen Räte weltlichen Standes, ganz besonders aber der Referent, zurück: Wenn die Klöster vom Prälatenstande mehr Steuern und Abgaben entrichten, so besitzen sie auch mehr Grund und Boden und geniessen mehr Einkünfte; wenn sie die stiftungsmässige Zahl von Religiosen nicht überschreiten, so thun sie damit nur ihre Schuldigkeit, die Schuldigkeit ist aber heutigentags kein Verdienst mehr; für die Behauptung, dass sie mehr auf tüchtige Personen, als auf Geld schauen, dafür sind sie einstweilen den Beweis schuldig geblieben; wenn sie aber wirklich lauter hervorragende Talente gewinnen wollen, was für Leute bleiben dann dem Landesherrn zur Besetzung der Staatsämter?

Der Referent und die geistlichen Räte weltlichen Standes erklären sich ebenso entschieden gegen die von den Landschaftsverordneten angeregte Unterscheidung nach Vermögensklassen. Darin läge der Keim zu unabsehbaren Streitigkeiten, dadurch würde nur Thür und Thor geöffnet werden zur Umgehung des Gesetzes; denn wenn ein Kloster statt 1500 Gulden 3000 und 4000 Gulden Ausstattung fordern sollte, so könnte zuletzt ein schwacher Vater

durch die Thränen seines jammernden Kindes erweicht werden, dass er auf Kosten seiner übrigen Kinder sein Vermögen auf 20000 Gulden fatiert, um in die höchste Klasse eingereiht zu werden.[1])

An der Ausnahme zugunsten derjenigen, welche keine weltlichen Erben innerhalb der vier ersten Verwandtschaftsgrade haben, wird festgehalten, wiewohl sie der Referent gerne gestrichen sähe. Während diejenigen, welche Kinder oder Erben im vierten Grade haben, ausser der Aussteuer eines Kindes oder Verwandten in der oben festgesetzten Höhe keinem Kloster oder Stift etwas titulo lucrativo schenken oder vermachen dürfen, können diejenigen, welche keinen Verwandten innerhalb der vier ersten Verwandtschaftsgrade haben, den dritten Teil ihres Vermögens einem oder mehreren Klöstern oder Stiftungen nicht bloss titulo oneroso, sondern auch titulo lucrativo schenken oder vermachen, vorausgesetzt, dass dieses Drittel die Summe von 1500 Gulden nicht überschreitet.

In der wichtigen Frage, ob die Klöster und Stiftungen, welche die pragmatische Summe schon einmal erworben haben, durch dieselbe Ordensperson noch eine weitere Erwerbung machen können, gehen die weltlichen geistlichen Räte und der Referent auseinander. Die geistlichen Räte lassen verschiedene Erwerbungen zu, wenn diese aus dem Vermögen verschiedener Personen stammen, der Referent legt sein Veto dagegen ein; im anderen Falle würde dem Vater die Möglichkeit gegeben, den Verwandten des Religiosen heimlich verschiedene Geldsummen zu übergeben, mit der Auflage, sie seinem Sohne zu vermachen, und so würde nach Umständen einem Religiosen mehr zukommen, als er erhalten hätte, wenn das Gesetz nicht existiert hätte.

Am schwierigsten war die Frage, wie einer Umgehung des Gesetzes durch wiederholte, in dem Einzelfalle die pragmatische Summe nicht erreichende Schenkungen vorzubeugen, mit anderen Worten, wie zu verhüten sei, dass eine über das gesetzliche Mass hinausgehende Summe in mehrere kleine Raten geteilt und so einem Kloster oder einer Stiftung zugebracht werde. Der geistliche Rat geht über diese Frage hinweg. Der Referent macht den Vorschlag, jede Zuwendung vor dem ordentlichen Richter protokollieren zu lassen; im Falle der Umgehung des Gesetzes solle der Wohlthäter den Mehrbetrag als Strafe erlegen, wovon ein Viertel dem Gerichte, ein Viertel dem Denunzianten, ein Viertel den Armen zufallen möge. Die Klöster sollen lediglich zur Herausbezahlung des Mehrbetrages angehalten, von einer weiteren Strafe Umgang genommen werden; sonst drohe die Bulle Coena Domini mit ihrem feurigen Schwert.

Bezüglich des Taschengeldes, dessen Nutzgenuss dem Religiosen auf Lebenszeit zu teil werden dürfe, präzisieren die geistlichen Räte ihren Vorschlag jetzt dahin, dass nicht der Vater, die Mutter, die Geschwister, jeder Verwandte einzeln eine Summe von 1000 Gulden zuweisen dürfe, sondern

[1]) Der Dechant von St. Peter hatte den Mannesklöstern 3000 Gulden, den Frauenklöstern 2000 Gulden als Maximalerwerbung zugebilligt, die Zuwendungen für die ausländischen Klöster dagegen auf 1500 Gulden beschränkt und die Ausnahmestellung des Prälatenstandes wie die Abstufung nach Vermögensklassen verworfen.



Vater und Mutter miteinander, ebenso sämtliche Geschwister miteinander, ebenso sämtliche Verwandte gemeinsam; also im höchsten Falle einen Gesamtbetrag von 3000 Gulden. Der Referent stimmt diesem Vorschlag mit dem ausdrücklichen Vorbehalt zu, dass das Kapital nach dem Tode des Religiosen in die weltlichen Hände zurückkehre.

Der Überschuss soll nach übereinstimmender Ansicht der weltlichen Mitglieder des geistlichen Rates und des Referenten den weltlichen Erben zufallen.

Die weltlichen geistlichen Räte und der Referent schliessen sich dem früheren Hofratsgutachten an, dass die entgeltlichen Zuwendungen dem Gesetze unterliegen und auf 1000 Gulden beschränkt werden sollen, wenn die Gegenleistung in Messen, Jahrtagen und anderen Andachtsübungen bestehe.

Über die Erwerbungen aus ausländischem Vermögen hatten sich schon früher der geistliche Rat und der Hofrat dahin geeinigt, dass sie keiner Beschränkung unterworfen werden sollten. Dabei bleibt es auch jetzt in den Gutachten der weltlichen geistlichen Räte wie des Referenten, weil die ratio legis in Wegfall komme.

Der Hofrat hatte seiner Zeit die Zuwendungen aus dem Vermögen des Weltklerus an Klöster und geistliche Stiftungen den Beschränkungen des Amortisationsgesetzes unterworfen. Die weltlichen geistlichen Räte erklären sich nach wie vor entschieden dagegen; dadurch würde der geistlichen Immunität zu nahe getreten, alle Orden in Harnisch gebracht. Um jedes Hindernis, welches einer raschen Publikation des Amortisationsgesetzes entgegengestellt werden könnte, möglichst aus dem Wege zu räumen, schliesst sich der Referent dem geistlichen Rate an.

Von dem Gesetz sollen nach dem Gutachten der weltlichen Mitglieder des geistlichen Rates sowohl die Zuwendungen für Stiftungen des Weltklerus als auch die Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke, Spitäler, Waisenhäuser, Schulen, Seminarien, ausgenommen sein, erstere, weil die Weltkleriker von den Laien beerbt werden können, letztere, weil sie dem allgemeinen Nutzen dienen.

Für die Bruderschaften beschränken die weltlichen geistlichen Räte die Zuwendung auf den zehnten Teil des Vermächtnisses, wenn dieser die Summe von 500 Gulden nicht überschreitet. Der Dekan von St. Peter fixiert die unentgeltlichen Zuwendungen ein für allemal auf 500 Gulden, die entgeltlichen belässt er auf dem alten Fusse von 1000 Gulden. Der Referent schliesst sich letzterem an.

Die weltlichen geistlichen Räte sind für rückwirkende Kraft des Gesetzes auf alle Erbschaften, welche zur Zeit der Publikation des Gesetzes zwar anhängig, aber noch nicht ausgemacht sind. Der Dekan von St. Peter ist dagegen, weil ein Gesetz nicht rückwirkende Kraft haben dürfe. Der Referent spricht sich für Rückwirkung aus.

Dispensation vom Gesetze gestattet wohl der Dekan von St. Peter, die weltlichen Mitglieder des geistlichen Rates schliessen sie aber grundsätzlich aus: Wenn *einem* Kloster ein Dispens gewährt würde, würden alle anderen Klöster das Gleiche beanspruchen; Armut und Verdienste würden die all-

gemeinen Schlagwörter sein. Die Dispensation ginge überdies auf Kosten der rechtmässigen Erben. Nur in einem Falle lassen die Räte eine Dispens zu, — wenn der Erbe der Fiskus ist. Der Referent schliesst sich diesem Gutachten an.

Bezüglich der Strafen für Übertretungen des Gesetzes bleiben die geistlichen Räte weltlichen Standes und der Referent auf dem Standpunkte der früheren Gutachten des geistlichen Rates und des Hofrates.

Den älteren Gesetzen über den Immobiliarerwerb der Klöster und Stiftungen haben die weltlichen Mitglieder des geistlichen Rates nichts beizusetzen als den Wunsch, dass diese älteren Gesetze besser eingehalten und weniger davon dispensiert werden möchte. Der Dekan von St. Peter kann die Bemerkung nicht unterdrücken, es sei dem Lande besser, wenn sich einige Liegenschaften in den Händen der Klöster und Stifter, welche die Lasten des Staates zu tragen hätten, befänden, als wenn sie Jahrhunderte lang brach lägen. Der Referent wünscht im Anschluss an eine frühere Anregung des Hofrates den Zusatz, dass alle Klöster, welche auf adelige oder unadelige Liegenschaften Anwartschaft hätten, an dieses Gesetz gebunden seien und statt der Anwartschaft sich mit 1500 Gulden begnügen sollten.

Das Gutachten des Referenten wurde in einer Kollegialsitzung des Hofrates in den meisten Punkten einstimmig, in den übrigen mit Stimmenmehrheit gutgeheissen; nur sollte das Taschengeld für die Religiosen auf jährlich 50 Gulden, also die Zinsen eines Kapitals von 1000 Gulden, beschränkt werden, bei den Stiftungen von Messen und anderen Andachtsübungen eine Ausnahme zugunsten der Kapuziner und Franziskaner eintreten, weil diese nicht dotiert seien, die Zuwendungen der Weltkleriker aber mit Stillschweigen übergangen werden, damit man bei Umgehungen des Gesetzes freie Hand für Gegenmassregeln habe. In diesem Sinne wurde auch das endgiltige Gutachten des Hofrates abgefasst und am 7. September an die höchste Stelle eingesandt.

Im geheimen Rate wurden noch einige Änderungen vorgenommen. Die pragmatische Summe wurde auf 2000 Gulden erhöht, die Zuwendungen für Messen, Jahrtage und andere Andachtsübungen wurden den Ausstattungen der Religiosen völlig gleichgestellt, das Taschengeld der Mönche und Klosterfrauen wurde auf die Zinsen von 2000 Gulden normiert, die Erwerbsfähigkeit der Bruderschaften weitergehenden Beschränkungen unterworfen, die Strafen für Übertretungen wurden zu Ungunsten der Klöster und Stiftungen verschärft.

So kam das denkwürdige Amortisationsgesetz vom 13. Oktober 1764 zustande, das in seinen Rechtswirkungen bis zum heutigen Tage fortdauert:

§ 1. Die Klöster und geistlichen Stiftungen sollen an unentgeltlichen Zuwendungen, unter Lebenden oder von Todes wegen, nicht mehr als 2000 Gulden in Geld oder Geldeswert auf einmal erwerben können.

§ 2. Als unentgeltliche Erwerbung und daher der neuen gesetzlichen Beschränkung unterliegend ist all das anzusehen, was ein Kloster oder geistliches Stift für Messen, Jahrtage, gute Werke und Andachtsübungen oder als



Ausstattung für den Unterhalt eines Religiosen oder anderen geistlichen Mitgliedes an sich bringt.

§ 3. Die gesetzlich erlaubte Summe darf weder durch einen Religiosen noch durch eine andere Person auf irgend einem Wege öfter als einmal in das Kloster oder die geistliche Stiftung gebracht werden.

§ 4. Einem Kinde oder Verwandten darf für seine persönlichen Bedürfnisse ein weiteres Taschengeld gegeben werden, aber eine solche Zuwendung darf einen jährlichen Zinsgenuss von hundert Gulden, mit anderen Worten (bei einem Zinsfuss von 5%) ein Kapital von 2000 Gulden, nicht überschreiten, und das Kapital, das etwa zu diesem Zwecke einem Kloster zur Nutzniessung übergeben ist, muss nach dem Tode des Religiosen an dessen weltliche Erben zurückfallen.

§ 5 und 6. An dieselben weltlichen Erben fällt der Mehrbetrag aller die gesetzlich erlaubte Summe übersteigenden Zuwendungen, aber nach Abzug der quarta pauperum, welche auch die Klöster und geistlichen Stifter zu tragen haben.

§ 7. Konkurrieren die Klöster und geistlichen Stiftungen beim Erwerbe inländisch-weltlichen Vermögens mit ausländischen Erben, so fällt der Überschuss nicht den ausländischen, sondern ausschliesslich den inländischen Miterben zu, in Ermangelung derselben der Armenkasse.

§ 8. Die gesetzlichen Beschränkungen beziehen sich nur auf die Erwerbungen der Klöster und geistlichen Stiftungen aus inländischem Vermögen, erstrecken sich nicht auf die Erwerbungen aus ausländischem Vermögen.

§ 9. Unter das Gesetz fallen ausser den Klöstern nur die geistlichen Stiftungen, nicht die Spitäler, Waisenhäuser, Krankenhäuser und andere für Armenzwecke gemachte Stiftungen, ferner sind ausgenommen die Pfarr- und Filialkirchen, die Benefizien für Weltpriester, die Klerikalseminare, die Schulen, die Stipendien für Studierende. Die Bruderschaften dagegen unterliegen nicht bloss dem Amortisationsgesetz, sondern für sie wird die gesetzlich erlaubte Summe auf 50 Gulden herabgesetzt.

§ 10. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft auf alle Erbschaften, welche zur Zeit der Publikation desselben noch nicht völlig ausgemacht sind, und wird dasjenige, was der Religiose oder das Kloster vor der Publikation erworben hat, an der gesetzlich erlaubten Summe in Abrechnung gebracht.

§ 11. Zuwiderhandelnde Klöster und Stiftungen sollen nicht bloss zur Herausbezahlung des ungesetzlichen Mehrbetrags angehalten, sondern auch mit einer gleich hohen Geldstrafe belegt werden. Die gleiche Geldstrafe sollen die Wohlthäter, Behörden, Testamentsvollstrecker und andere Personen erlegen, welche direkt oder indirekt an der Umgehung des Gesetzes beteiligt sind. Ein Viertel der Strafsumme fällt dem Gerichte, ein Viertel dem Denunzianten, ein Viertel der Armenkasse zu, der Rest in Erbschaftsfällen den weltlichen Erben, sonst dem Fiskus.

§ 12. Die Gesetze vom 1. August 1701 und vom 27. Januar 1760 werden ausdrücklich bestätigt.



§ 13. In den Fällen, da dem Kloster oder der geistlichen Stiftung nicht die Liegenschaft selbst, sondern nur der Wert derselben vermacht wird, sollen die Klöster und die geistlichen Stiftungen fortan bis zum Werte von 2000 Gulden erwerbsfähig sein.

§ 14. Dagegen müssen heimfallende dominia utilia fortan innerhalb 6 Monaten weiter verliehen werden.

§ 15. Die Klöster sollen weniger auf neue unentgeltliche Erwerbungen, als vielmehr auf gute Verwaltung ihres gegenwärtigen Besitzes und auf Vermeidung unnützer Ausgaben bedacht sein und die stiftungsmässige Zahl ihrer Mitglieder nicht überschreiten.

§ 16. Keinem Kloster soll eine Ausnahme oder auch nur ein Vorzug gewährt werden, abgesehen von den Mendikanten.

* * *

Das Amortisationsgesetz vom 13. Oktober 1764 hat eine reiche publizistische Litteratur hervorgerufen. Das Gesetz fand unmittelbar nach seinem Erscheinen einen Verteidiger ausserhalb Bayerns an dem Reichskammergerichtsassessor Crammer, in der Abhandlung „Vorzügliche Wirkung des juris regii in ecclesiasticis derer Herzöge in Bayern beim lege amortizationis". Im Jahre 1766 erschien die berühmte Schrift „Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen", aus der Feder des geistlichen Ratsdirektors Peter von Osterwald. Die Verteidigung der bayerischen Gesetzgebung wächst hier zu einer umfassenden Untersuchung über die Grenzen von Staat und Kirche, über den Ursprung und den Umfang der kirchlichen Immunität an: Die beiden Mächte, Staat und Kirche, sind von einander unabhängig in den Dingen, die zur Sphäre einer jeden gehören. Die Direktion der menschlichen Handlungen zum Endzweck der ewigen Wohlfahrt fällt in die geistliche Sphäre, die zum Endzweck der zeitlichen Wohlfahrt in die weltliche Sphäre. Die Geistlichen besitzen die geistlichen Güter nicht aus dem göttlichen, sondern aus dem menschlichen Rechte; sie sind also in Ansehung des Gebrauches dieser Güter den weltlichen Staatsgesetzen unterworfen. Die Immunität in zeitlichen Dingen, soweit sie überhaupt gesetzmässig ist, hat ihren Grund nicht in der heiligen Schrift, nicht in der Tradition, nicht in dem kanonischen Rechte, sondern in den bürgerlichen Gesetzen; der Regent ist berechtigt, die der Geistlichkeit erteilte Immunität in zeitlichen Dingen nötigenfalls zu widerrufen. Die entgegenstehenden Verordnungen der geistlichen Macht in zeitlichen Dingen haben ohne Genehmigung der weltlichen Macht keine Gesetzeskraft. Wie mächtig diese Kundgebung einschlug, zeigte sich in der grossen Zahl von Gegenschriften[40]), zeigte sich in dem Vorgehen des Freisinger Ordinariats, des traditionellen Vorkämpfers der kirchlichen Immunität; der Verkauf des Buches wurde im Umfange des ganzen Freisinger Bistums verboten unter Androhung der kirchlichen Zensuren.

Die bayerische Regierung erklärte in einem Erlasse vom 29. August 1766 das Freisinger Verbot als einen Eingriff in die weltlichen Hoheitsrechte

für „null und nichtig"; über Bücher, welche keine Gegenstände des Glaubens und der Religion, sondern nur landesherrliche Befugnisse berühren, gebühre die Zensur in den bayerischen Landen niemand anderem als dem Landesherrn. Die Regierung gebot ihren Beamten, die etwa öffentlich angeschlagenen Exemplare des Freisinger Verbotes herunterzunehmen, sie untersagte der Geistlichkeit, von der Kanzel herab über den Gegenstand zu predigen.

Aber freilich das lateinisch verfasste Werk Peter von Osterwalds fand wohl Verbreitung in den wissenschaftlichen Kreisen, im Volke wirkte umso mächtiger die gegnerische Agitation der Geistlichkeit. Die Missstimmung gegen die Amortisationsgesetzgebung wurde in immer weitere Kreise getragen, ergriff selbst diejenige Bevölkerungsklasse, zu deren gunsten der Gesetzgeber vornehmlich gearbeitet hatte, das städtische Bürgertum. Man schalt auf das neue Gesetz; es gebe keine Gerechtigkeit mehr in der Welt, der Feind der Kirche suche die Geistlichkeit zu unterdrücken, Land und Leute samt der Religion zugrunde zu richten. Man glaubte sich an das Gesetz nicht gebunden; man könne mit gutem Gewissen dagegen handeln, weil es die Immunität der Geistlichkeit verletze, weil es wider die Ehre Gottes und seiner auserwählten Diener sei, die Tag und Nacht ihn anbeten und allen Segen auf das Vaterland herabflehen. Der Kurfürst sah sich im Jahre 1767 genötigt, in einem zweiten offenen Patente den im Volk verbreiteten Gerüchten entgegenzutreten und gleichzeitig eine ernste Mahnung an die Klostervorstände hinauszusenden, sie sollten den Ausstreuungen ihrer Religiosen steuern.

Peter von Osterwald entschloss sich daher zu einer neuen Kundgebung. Sie erschien im Jahre 1768 unter dem Titel: „Johann Georg Neubergers juris utriusque licentiati Abhandlung von den Einkünften der Klöster und dem Amortizationsgesetz[4])." Das Titelblatt zeigt die Göttin der Gerechtigkeit mit verbundenen Augen, mit Schwert und Wage; darüber schwebt ein Engel, ein Band in den Händen, das die Inschrift trägt: „Salus populi suprema lex esto." Die Schrift war — und das bedeutete für derartige litterarische Erzeugnisse ein Ereignis — in deutscher Sprache abgefasst; sie war eben in erster Linie an den gemeinen Mann, an den Bürger, gerichtet, um ihm seine Vorurteile zu nehmen. Der Verfasser will hier weniger die Berechtigung eines Fürsten zu einer derartigen Gesetzgebung als vielmehr den Nutzen derselben nachweisen; an manchen Stellen lehnt sich Peter von Osterwald an das von ihm im Jahre 1764 abgegebene Gutachten wörtlich an. Er sucht dem gemeinen Manne zu beweisen, dass das Gesetz nicht erlassen worden sei aus Hass gegen die Kirche, um die Geistlichkeit zu drücken, sondern aus Pflichtgefühl, aus Sorge für das Staatswohl, um ganz besonders den Bürgerstand vor dem gänzlichen Ruin zu schützen. Er belehrt ihn, unter welchen Verhältnissen und zu welchem Zwecke die klösterlichen Genossenschaften entstanden, wie sie sich durch die Preisgabe der Handarbeit ihren ursprünglichen Institutionen entfremdet hätten. Er belehrt ihn, wie die Klöster vermöge ihres Ursprungs und Zweckes ausser einem bescheidenen Unterhalt nichts vom Staate fordern könnten. Er belehrt ihn, was die Klöster durch Fundationsgüter, durch Testamente, durch Ausstattungen ihrer Kandidaten, durch geist-



liche Verrichtungen — Pfarrfunktionen, Messen, Wallfahrten, Begräbnisse —, durch weltliche Verrichtungen — Gewerbe, Handel, Geldleihe — Jahrhunderte lang thatsächlich aus dem Staate gezogen hätten und in Wirklichkeit noch ziehen. Ein klösterlicher Friedhof in einer Stadt trage allein so viel, wie eine kleine Hofmark. In den Augen der Welt möchten die Klöster freilich für arm oder doch für dürftig angesehen sein, wenn sie auch noch so reich seien. „Wer klagt und jammert mehr über die bösen und teuren Zeiten als ein klösterlicher Hausmeister, Kastner, Kellermeister, Kassier oder Depositarius, wenngleich der Kasten voll Getreide, der Keller voll Wein, die Kasse voll Geld ist; denn dies, sagen sie, haben die Weltlichen nicht nötig zu wissen. Man reise aber nur durchs Land und frage: Wem gehören diese Schlösser? so wird es heissen: dem Kloster N. Wem diese schöne Schwaige? dem Kloster N. Wem diese grosse Hofmark, dieser ungeheure Wald, dieses grosse Stück Land? dem Kloster N. Wenn man endlich das ganze Land durchgekommen ist, so möchte man beinahe fragen: Wenn alles dies den Klöstern gehört, was gehört dann dem Landesherrn, dem Adel?“ Der Verfasser sucht dem gemeinen Mann das Auge zu öffnen über die schädliche Kandidatenwerberei, wie namentlich bei den Kandidatinnen nicht leicht ein Beruf für das klösterliche Leben entdeckt werde, wenn sie nicht zugleich mit einem goldenen hl. Geist gesegnet seien. Darüber werde vielen das Kloster ohne Beruf aufgedrängt. Man öffne die Klosterpforten und sage allen Ordensgeistlichen und Klosterfrauen, es sei ein päpstlicher Dispens erschienen, kraft dessen jeder, der darnach verlange, aus dem Kloster in die Welt zurückkehren könne; wie viele würden darin bleiben?

Auch dieses Buch Peter von Osterwalds rief eine litterarische Fehde hervor. Es erschienen noch im Jahre 1768 eine Mehrzahl von Gegenschriften: „Veremunds Gufls, Benediktiners von Prüfling, ehemaligen öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit und des geistlichen Rechtes, Verteidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen in einem getreuen Auszug der Abhandlung des Herrn Licentiat Neubergers entgegengesetzt, 1768“; es war ein deutscher Auszug aus einem längeren lateinischen Werke des längst verstorbenen Benediktiners. Eine zweite, mehr hämische als gedankenreiche Gegenschrift schmückte sich mit dem ehr- und tugendsamen Titel: „Der aufrichtige Autor wider den Licentiat Neuberger, 1768.“ Eine andere Gegenschrift trat mit dem stolzen Namen auf den Plan: „Sendschreiben an den hochwürdigen Herrn Verteidiger des Pater Veremunds Gufls, in welchem die Erinnerungen an den hochwürdigen Widerleger des Pater Gufls beantwortet werden, 1768.“ Diese Elukubrationen sprechen der weltlichen Staatsgewalt die Berechtigung zu der neuen Gesetzgebung ab. Sie suchen die Beweisführung Peter von Osterwalds zu entkräften. Sie machen ihm zum Vorwurf, dass er die Schrift Ickstatts aus dem Jahre 1750 ausgeschrieben habe. Sie erheben die Anklage, dass er ein Fremdling sei in seiner deutschen Muttersprache. Sie brandmarken ihn als den „aus seiner Asche wieder erstandenen Arnold von Brescia.“ Der Geist Arnolds wird förmlich aus dem Reiche der Toten heraufbeschworen, er muss seinem neuen Zögling Worte des Dankes und der

Anerkennung spenden: „Ach, liebster Freund, was für Früchte kann ich mir von Dir versprechen? Der Himmel fürwahr hat Dich erwählt, meine Ehre zu retten, meine Lehrsätze, welche die Bosheit so lange Jahre mit dem Staub der Vergessenheit bedeckt hat, wieder rege zu machen. Hätte ich in so aufgeklärten Zeiten gelebt, ich würde eine so greuliche Verfolgung nicht erlitten haben . . . Der düstere Nebel, welcher so lange die Augen der Fürsten bestrickt hielt, ist verschwunden, die Falschheit ist unterdrückt, die Wahrheit hat gesiegt."

Peter von Osterwald griff neuerdings zur Feder, um in einem zweiten Teile seiner „Abhandlung von den Einkünften der Klöster und dem Amortisationsgesetz" auf diejenigen Einwürfe zu erwidern, die im ersten Teile noch nicht beantwortet waren. Er sucht seine Leser ganz besonders aufzuklären, wie in anderen Ländern die Gesetzgebung dem um sich greifenden Vermögenserwerb der toten Hand zu steuern suche. Er begegnet aber auch der Anklage, welche gegen seine deutsche Darstellung gerichtet worden war: „Ich schätze selbst meine Muttersprache sehr hoch, und es ist mir leid genug, dass ich sie nicht von Jugend auf gründlich erlernt habe. Wer ist aber schuld daran, ich oder jene Lehrmeister, die sich immer brüsten, dass sie dem Publikum mit Unterweisung der Jugend so viele Dienste thun, und die deswegen in meinem Vaterlande jährlich über 500 000 Gulden Einkünfte beziehen? Kommen wir freilich aus der Schule, so haben wir nicht einmal dasjenige erlernt, was uns in unserem Leben das Nötigste ist, unsere Muttersprache."

Die Gegner der Klöster siegten. Gerade das Jahr 1769 brachte eine Vielzahl von Verordnungen gegen die Klöster und die ihnen verwandten Bruderschaften. Die Gründung von Bruderschaften ohne Wissen und Willen des Landesherrn wurde förmlich untersagt; die staatliche Oberaufsicht über die Klostervermögensverwaltung wurde verschärft; der Eintritt von Ausländern in bayerische Klöster wurde erschwert, die Ablegung der Ordensgelübde an das zurückgelegte 21. Lebensjahr geknüpft, die Aufnahme neuer Religiosen in einen Bettelorden von der Grösse des Klostervermögens abhängig gemacht, später die Zahl der Franziskaner in ganz Bayern auf 400 herabgesetzt, alle Kollekten der Religiosen untersagt; die klösterliche Strafgewalt wurde in enge Grenzen gewiesen; die Verbindung mit auswärtigen Obern wurde zwar nicht, wie in Österreich unter Joseph II., völlig aufgehoben, aber immerhin sehr gelockert. Die Handhabung des Amortisationsrechtes ging von der Hofkammer auf den geistlichen Rat über, eine gleichzeitige Reorganisation dieser obersten Zentralbehörde für geistliche Verwaltung gab den Laienelementen das Übergewicht zurück, wie sie es vor dem Konkordat von 1583 besessen hatten.

Diese gesamte gesetzgeberische Thätigkeit fand ein Jahr nach dem Tode des Kurfürsten Max III. eine warme Verteidigung in einer merkwürdigen Schrift, welche unter dem Titel „Zusammenkunft im Reiche der Toten zwischen Ganganelli unter dem Namen Klemens XIV. römischen Papste und Maximilian III. Kurfürst und Herzog von Bayern" erschienen ist. Maximilian III. berichtet im Reiche der Toten jenem Träger der Tiara, an dessen Namen sich die vorübergehende Auflösung der Gesellschaft Jesu knüpft,



dem Papste Klemens XIV., dessen Schatten sich ihm eben genähert hat, von seinen kirchenpolitischen Massnahmen. Worte besonderer Rechtfertigung widmet der Kurfürst dem Amortisationsgesetze vom Jahre 1764, „dem merkwürdigsten der kirchenpolitischen Gesetze," welches das grösste Aufsehen verursacht habe: „Meinem Ermessen nach ist die Glückseligkeit und das Wohl des Staates eben jenes Ziel, welches der Beherrscher desselben allezeit vor Augen haben muss. Und eben diese sind es auch, die ihm das Recht erteilen, alle Mittel anzuwenden, um die Wohlfahrt des Staates zu befestigen. Unter diese Mittel gehört vorzüglich das Recht, Gesetze zu geben, aus welchen folgt, dass der Beherrscher ein uneingeschränktes Recht hat, solche Gesetze zu machen, welche die Wohlfahrt des Staates erhalten und noch mehr befestigen. Ein solches Gesetz war das Amortisationsgesetz und ein Mittel, wodurch der Staat erhalten wurde, die Güter in demselben verblieben, das Geld in seinem Zirkel herumging, und dasselbe nicht im Überfluss in tote Hände kam." Und der Papst? Er erkennt in den kirchenpolitischen Massnahmen Max III. „lauter rühmliche Unternehmungen, die auf seine Regierung viel Glanz verbreiten; alles zeuge von grosser und tiefer Einsicht in das Wohl des Staates."

Es meldet sich die Ära Montgelas, der Zusammenbruch der „Bavaria Sancta."

Beilagen.

I. Vorstellung bayerischer Adeliger vom 8. Juni 1721.

Gnedigster Herr.

E. kf. D[t] ist ohne ainzig nötig habente underth. Remonstration von selbsten bestermassen g. wissent, mit was vor ersünlichen Eifer Dero höchsten Voreltern ihnen zu allen Zeiten die Emporbring- u. Conservierung des alten bayr. Adls allerruembwirdigst haben angelegen sein, zu dem Ende auch verschaidene Behelfsmitl und Verordnungen, sonderbar den 20. April 1672, offentlich ans Taglicht kommen lassen.

Wie aber deme allen immer sein mag, so ist doch laider allgemach der alte bayr. Adl in solche Decadençe geraten, dass der noch klain vorhandne Ueberrest zu seiner nicht geringen Bestirzung gleichsamb mit nassen Augen ansechen muess, welchergestalten nicht allein vast alle umbligente Bistumber, benantlich Salzburg, Passau, Regenspurg und Freising, ungehindert selbe durch die weltberuefene Freigebigkeit der bayr. gottesförchtigen Fürsten zu Trost des bayr. Adls gestüftet und angeordnet worden, sondern auch die vornembste Hof-, Civil- und Militarchargen nunmehro grösstenteils mit lauter ausländischen Subjectis besezt und versechen seint, also zwar, dass es allem Ansechen nach in Bälde dahin zu kommen scheinet, samb in Bayrn von dem alt stüftmessigen Adl nichts mehr überig und blössig in antiquis historicis darvon noch was zu fünden oder zu lösen sein wirdet, so haubtsächlich aus der Ursachen entspringet, teils wilen vil hochansehentliche Familien gänzlich abgestorben und teils, wie verstanden, die beste revenues an Ausländer verlassen, mithin des restirent hierdurch in Armuth geratenen inländischen Adls vornembste Giter aintweder in geistliche oder doch solche Hend verfallen seint, deren Geburt vor kurzen Jaren noch nit adlich gewesen ist. Zum teil aber auch aber auch dahero kommt, indeme eine geraumbe Zeit hero vil adeliche Landcavaliers, nicht aus Absechen grosse Geltmitl zu überkommen, sondern aus purer unzulässiger Lib, sich unstandmessig und spöttlich verheuraten thuen, wie erst kürzlich unter vilen andern hervorgehent in specie der öltere junge Baron Taxpferg, der junge Baron Scharffsed, dan der Baron Goder von Kapfing, absonderlich der leste gethan und aine üblverschraite, ja bereits bösen Ruefs willen malefiz. torquirte verwittibte wisse Pirschänkin und, welches verwunderlich, mit Einverstehen seines Vaters, der gleichwohl mit rittermässigen Hof- u. Landschaftsdiensten begnadet und noch über das seiner hochfürstl. Gnaden Bisch̷ven zu Freising ganz nahe verwandt, zu grössten Müssfallen der ganzen hohen Freundschaft und darbei eingeloffenen grossen Örgernus adelichen ehrlichen Gemiten zur Ehe genommen hat. Wan nun leichtlich zu erachten, dass denen von der nascita mit der Edelmansfreiheit begabten Mägdlein, so kraft des obhin allegirt de dato 20. April 1672 g. emanirten Decrets ipso iure verzichen, einvolglich maistenteils schlechtlich bemitlet seint, ser schmerzlich fallen muess, dass auf den Fall selbe ainen ihren Stand ansonst conformen ehrlichen und dero Eltern oder Vormundern, auch nechsten Anverwanten allerdings geföligen, doch solchen Heurat eingehen, warvon der Mann, da er schon wolbegittert und im überigen vor ainem unmittelbaren Landsassen erkennt, doch der Edlmansfreiheit nicht fehig ist, sye alsdan sowohl von sich selbsten als ihre Leibserben des Privilegii der Edlmansfreiheit sine omni culpa entsezt und verlustigt werden, dahingegen die obbenambste oder andere dergleichen Cavalier, ob dise auch vorhero ausser der Ehe dem allgemeinen Ruf nach vil Zeit mit ihren dermaligen Ehegatten in verpotner Unzucht und Leichtfertigkeit oder wohl gar in crimine des Ehebruchs sub spe futuri matrimonii gelebt, grosse Örgernues causiert und der ganzen Freundschaft einen

ehewig unauslöschlichen Schandfleck angehengt haben, nichts destoweniger durch ihre begangne Lasterthaten das so hochschäzbare Cleinod der Edlmansfreiheit vor sye und ihre Descendenten (deren teils villeicht, wofer man denen Sachen recht auf den Grund nachforschen wolte, aus keiner wahren Ehe, sondern ex damnato coitu entsprossen) erlangen und erwerben thuen, da doch sowohl vermög der geistl. als weltlichen Rechten eine ausgemachte Sach, quod nemo ex suo delicto praemium consequi, sed delinquens puniri debeat.

In tifer Betrachtung all dessen nun haben wür aus aufrichtig patriotischem Gemüt, auf dass der bayr. alte wenige Adl gleichwol in suo vigore et flore noch verners erhalten, anbeinebens der neue privilegirte zu seinen konftigen Aufnemen angefrischt und sowohl ain als der andere von dergleichen infamen Verehelichungen abgeschröckt, verfolgents das libe Vaterland nach der Hend wiederumb in geist- und weltlichen Ämtern mit tichtigen Landeskündern bedient werden kunte, die gehorsamste Erinderung aufiegen wollen, ob etwan E. kf. D[t] die g. Verordnung zu machen beliben mechte, dass all diejenige, welche der Edelmansfreiheit teilhaftig, sich sovil möglich mit ihresgleichen verehelichen, die Uebertreter aber zur wolverdienten Straf sowohl vor sich selbsten als ihre Weiber und Künder der Edelmansfreiheit privirt werden sollen. Und damit dergleichen scandalos widerlichen Verheurathungen inskonftig desto besser vorgepogen werden kunte, würde unmassgebigist nicht undienlich sein, wan E. kf. D[t] ain g. Placat in Dero Landen promulgiren liessen, inhalt dessen all und jede vor würkliche Landsassen erkennte bei Verlierung ihrer adelichen Würde in vorhabenter Verehelichung mit Benennung ihrer zukonftigen Weiber E. kf. Dt umb den g. Consens belangen und selben vor der Copulation auswürken, bei Underlassung dessen aber, wie obvermelt, der adelichen Würde verlustiget sein sollen.

Ferner und allweilen die obangemörkte den 20. April 1672 g. ausgefertigte sanctio pragmatica principaliter dahin abzilt, auf dass die adeliche Landgiter nicht in ungefreite unadeliche Händ geraten sollen, da doch ungehindert dieser Vorsehung seither abermalen ain guter Teil adelicher Giter ad manus mortuas kommen ist, ja endlich die Sach dahin angedeihen wirdet, dass neben dem paaren Gelt die vornembste Hofmarchen, ainschichtige Giter, decimae laicales und wichtige Grundstuck tam per contractus seu actus inter vivos quam mortis causa an die Stüfter, Clöster und Gottsheuser, auch andere milde Stüftungen verfallen werden, in allegestalten diese de facto mit paaren feirenten Mitln überflissig bereicht, doch einem adlich oder unadelich Landskünd mit einem Aulehen (ob man schon das landsgebreichige Interesse zu verreichen, auch sattsame Caution zu geben erbittig) under die Armb ze greifen nicht zu vermögen, sondern alls under ihre Qualt ze bringen eisserist beflissen seint, woraus dan notwendlich ervolget, dass sowohl die adelichen als übrig weltliche Landesunderthanen verarmen und das noch wenig Besizente in Ermanglung des Credits aus Not den obmentionirten milden Stüftungen überlassen miessen. Bei dieser Gestaltsambe dan, indem gleichwolen E. kf. D[t] disfal zu remediren und Dero Landen von dem annahent gänzlichen Ruin zu präserviren aus landsväterlicher Obsorg allerdings obgelegen ist, haben wür unser g. doch ganz unvorgreifliches Sentiment dahin intimiren wollen, ob E. kf. D[t] mit Zueziehung Dero liben getreuen Landständen zu des gemeinen Wesens besten nach dem vorhabenten Exempl Österreichs sich g. zu resolviren gerueheten, die samentlichen milde Stüftungen dahin zu obligieren und anzehalten, dass sye alle in Handen habente unbewögliche Stuck und Gitter, welche sye seit ihren Fundationen, es seye gleich per contractus oder in all andere Weg an sich gebracht, gegen billicher Schäzung, auch paarer Bezahlung an die weltliche Landsunderthanen abtreten und cediren sollen. Auf dass aber alsdan dises Gelt, so wohl nambhaftes importiren und austragen wurde, bei denen milden Stüftungen nicht sine fructu sein oder verligen durfte, einvolglich die Interessenten dessentwillen, umb solches versichert anlegen zu mögen, keine Ursach sich zu beclagen hetten, kunten E. kf. Dt, die ohne das verwichnes Jahr zu Bestreitung Dero obhabenten Burden von auswendigen Potenzen grosse Summen zu negotiren intentionirt gewesen, erwentes Gelt gegen Richtigbezahlung der Interessen an- und aufnehmen, durch welches Mitl dan sowohl die Capitalia als Interesse in dem Land verbleiben, nicht weniger neben E. kf. D[t] alle Dero underthängiste Vasalln indistincte von gegenwärtiger Veranstaltung sowohl anjezo als ins-



konftig trefflich profitieren und in vorfallenter Not bei denen milden Stüftungen von ihren reichlich eingehenten Interesse je und allzeit Gelt zum leichen bekommen wurden.

Schliesslich haben wür g. annectiren wollen, dass E. kf. D^t^ g. beliben möchte, sowohl mit der Verwilligung neuer Clöster als auch mit Begenadung des Cammerschlüssl, item der Rats- Secretariititl sich hinfürders etwas gar sparsamer zu erzaigen und sovil die Clöster betr. selbe alle und jede im ganzen Land auf die angewisene Zahl der ersten Fundation zu reformiren, in g. consideration, durch die monasteria bonorum capacia das Gelt, durch die Mendicanten aber, neben deme, dass sye mit ihren continuirlichen Sambiungen dem Landman sehr beschwerlich falen, die beste subjecta dem bono publico entzogen, und die lestere oder laici vermitls diser eitlen blinden Hoffart, wo ainer über den andern sein, absonderlich aber die Schreiberpursch vor dem Adl die Präcedenz suchen will, zu gebiehrenter Fihrung aines grössern standmessigen Prachts, mithin sich selbst zu consumiren veranlasst werden, dass demnach vast nichts notwendigers oder nuzbarers were, als wan E. kf. D^t^ zu Ermitlung viler Inconvenientien wegen der Claider und Prädicate aine gemessene Ordnung verfassen und diese strictissime observiren liessen.

Wie nun unser wohlmeinentes Absehen zur Conservation des Adls, der mit der Zeit in Bayrn widerumben auf ein neues zu floriren begünnen wurde, dan zugleich auf die Wolfahrt des ganzen Vaterlands angesechen und gerichtet ist: also thuen wür zu kf. höchsten Hulden und Gnad uns underthänigst empfelchen.

Actum den 8. Junii in festo sanctissimae trinitatis 1721.

E. kf. D^t^

underthänigste

Li Zelanti des bayr. Adls. u. ganzen Vaterlands.

(Münchener Kreisarchiv, Generalregistratur Fasc. 14.

II. Zeitlicher Nuzen des gemainen Wesens von der Geistlichkeit.

(Sub serenissimo electore Maximiliano Josepho post a. 1748).

1. Nuzen des publici von der Stüftung der Geistlichen.

Eine römisch-catholische Gemeinde kann ohne Geistlichkeit so wenig als ohne heil Sacrament bestehen. Denenjenigen, ohne welche das Publicum nicht bestehen kann, muess von dem Publico die nothwendige Underhaltung ex iustitia verschaffet werden. Mithin muess auch der in dem Publico unentbärlichen Geistlichkeit die notwendige Unterhaltung nicht ex misericordia, sondern ex iustitia zuekommen.

Denenjenigen, die für das Publicum arbeiten, muess nicht nur die Underhaltung- und Lebensmitl, sondern auch die Wohnungen, sowohl für ihre Personen als für ihre Ambtierungen und Verrichtungen der offentlichen Geschöften, sambt dem Zuegehör von dem Publico verschaffet werden. Kein Beambter ist schuldig seine Ambtswohnung, oder die Ratsherren ein Rathaus ex propriis zu erpauen und zu underhalten, die Geistlichkeit arbeitet für das Publicum, hat demnach nicht nur der Lebensmittlen und Wohnung, sondern auch zu offentlichen Verrichtungen der Gottshäuser sambt der Zuegehör nötig; folglich müessen von dem Publico neben denen Lebensmittlen nicht nur die Wohnungen für die. Geistlichen, sondern auch die Kürchen und Gottshäuser verschafft und underhalten werden.

Die Anzahl der Geistlichen muess sich halten nach Proportion der Gemeinde. Es ist aber die Gemeinde von Jahr zu Jahr angewachsen. Es hat demnach auch die Anzahl der Geistlichen müessen vermehret werden, folgsam die Underhaltung.

Zu Underhaltung der Geistlichen waren anfangs iure divino et ecclesiastico die decimae, primitiae, oblationes etc. gewidmet. Nach dem Wachstumb der Gemeinde seint auch besagte decimae, primitiae etc. gewachsen, folglich hat auch die Underhaltung der grösseren Anzahl der Geistlichen zugenommen. Nachdem die decimae an die Weltliche, die primitiae, oblationes etc. in Abgang gekommen, ist das Publicum, wie gemeldet, von Jahr zu Jahr vermehret oder doch nicht vermindert worden, sohin hat auch die Geist-



lichkeit nicht können vermindert werden. Es ist aber wegen Abgang der Zehend etc die Underhaltung gemindert worden. Also hat sich durch andere Mittl ex iustitia von dem Publico müssen ersezet werden.

Die Mittl, welche das Publicum zu Underhaltung derjenigen Geistlichkeit, die zu Nuzen des Publici unentpörlich waren und von denen Zehenden etc. hetten leben können, zu ersezen schuldig ware, wie nicht weniger die sancta tecta und Underhaltung der Kürchen und Wohnungen machen eine ansehnliche und zwar jährliche Summam aus, dise grosse und jährliche Summam hat das Publicum nicht nur allein nicht ersezet, sondern auch durch Anlegung der Capitalien oder in anderweg ohne neue grosse Burd nicht ersezen können. Folglich were dise Burd dem Publico imerfort unersezlich verbliben. Die Capitalia hette das Publicum bei keinem Privato anlegen können, mithin hetten sye müessen bei dem Publico angelegt werden; wan die Capitalia bei dem Publico weren angelegt worden, hette das Publicum ihre aigne Capitalia verinteressieren, mithin eine neue Burd übernehmen müessen. Nebendeme dass die Capitalia hetten zwanzig mal müessen grösser sein als die jährliche Summa; folglich hette das Publicum die Ersezung der ihnen obligenten Underhaltung niehemalen ohne neue Burd machen, sohin diese Burd für allzeit ertragen müessen.

Wer dann das Publicum von diser Burd und Ersezung befreiet, hat dem Publico ungemein grossen Nuzen verschaffet. Dise Befreiung aber ist geschechen und hat nicht anderst geschechen können als durch die Privatos vermittls der Stüftungen ohne einzige Zuethuung des Publici; folglich haben die Privati durch die Stüftungen dem Publico ungemeinen Nuzen verschafft, ohne einzige Zuethuung des Publici.

Die Privati, ob sie gleich ihr Vermögen nach und nach von dem Publico oder von ihren Voreltern gezogen, haben Gewalt und Dominium über ihre ligende und fahrende Güeter gehabt, freu und nach ihren Belieben damit zu disponieren, solche ohne Einred des Publici auch sogar in ausländische Händ zu transferieren; mithin seint ihre Güetter extra dominium publici, frei und eigen gewesen. Da sie daun aus disen Güetern die mülde Stüftungen gemacht, haben sye die Stüftungen ohne einzige Zuthuung und Entgeld des Publici gemacht, folgschlüsslich das Publicum ohne Zuthuen des Publici von der Burd die Geistlichkeit zu erhalten entladen, mithin demselben ex privato und eignen Mittlen ungemeinen Nuzen verschaffet.

2. Nuzen des publici von denen Stüftungscapitalien.

(Wie milde Stiftungen seind gemacht worden aus angelegten Geldern oder liegenden Güeteren.)

Die Capitalia, welche ex privato und nicht mehr sub dominio publici stehenden aerario hergeflossen, seind von dem Stifter bei keinem Privato sondern bei dem Publico angelegt worden; was bei dem Publico angelegt, ist zu Nuzen des Publici verwendet worden; was demnach ex privato hergeflossen, ist von dem Stifter zu Nuzen des Publici angelegt worden.

Was zu Nuzen des Publici von dem Stifter angelegt und zu dessen Nuzen verwendet worden, muess dem Stifter verinteressieret werden. Das Interesse ist ein Eigentumb des Stifters nicht weniger, als die Capitalia vor deren Anlegung gewesen. Mithin kan der Stifter mit dem Interesse, ohne Einred des Publici, als mit seinem aigenen Guet disponieren nach Belieben, nicht weniger als vormals mit denen Capitalibus.

Der Stifter hat mit seinen eigenen Capitalibus dem Publico grossen Nuzen verschafft, indem dise zu Erweitung oder Schuz des Lands, offentlichen Gebäuden etc. verwendet werden und dahero dem Publico ewig fructificieren. Er hat aber auch die Interesse zu Underhaltung der Geistlichen gewidmet und das Publicum von diser Burde entladen. Also hat er dem Publico zweifachen Nuzen verschaffet, 1. in Darschiessung der Capitalien, 2. in Sacrificierung der Interesse.

3. Nuzen des Publici von denen ligenden Stiftungsguetern.

Die Landsfürsten und adeliche Familien haben Macht und Gewalt gehabt, auch ihre ligenden Güeter zu Nuzen des Lands und des gemeinen Wesens zu alienieren. Die Stüf-



tungen in liegenden Güeteren geraichen dem Publico und Land zu grosseren Nuzen, als die aus Capitalien bestehenden Stüftungen. Also haben die Landsfürsten und adeliche Familien Macht und Gewalt gehabt ihre ligende Güeter zu Stüftungen anzuweisen.

Der Nuzen des Publici besteht 1. in Vermünderung der jährlich offentlichen Ausgaben, 2. in Vermehrung der jährlichen offentlichen Einkünften und 3. in beständiger Conservation und Erhaltung des Publici in guten Stand oder schleiniger Widerherstellung nach Unglicksfälen. Durch Anweisung der ligenden Güeter zu Stüftung der Geistlichkeit haben die Stüfter 1. die jährliche offentliche Ausgaben, die auf Erhaltung der Geistlichkeit hetten müessen verwendet werden, vermindert, 2. die jährliche offentliche Einkünfte vermehrt, indeme nicht nur der geistliche Underthan dem Publico sovil verraichet, als er vor der Stiftung verraichet hat, und noch mehreres, bevorab wo der geistliche Stand die Jurisdiction nit hat, sondern auch der geistliche Stand und Grundherr selbst mit 600, 700 fl. versteuert, was vor der Stüftung mit 30, 40 fl. oder gar nicht versteuert worden, und endlich 3. die Geistlichkeit gezwungen, zu Erhaltung ihrer Fundation die liegende Güeter und Underthanen in guten Stand zu erhalten oder nach Unglückfällen schleinige Vorkehrung zu deren Widerherstellung zu machen. Diser Nuzen, in welchen ohne das hierzue das Publicum das mündiste beitraget, jedoch dem Publico die Fundation selbst, das ligende Guet nemblich, welches der Stifter als ein Capital der Geistlichkeit gleichsamb angelegt, jährlich verinteressiert oder besser zu sagen aus dem Interesse und jährlicher Erträgnus ein fructificierendes Capital gemacht würd, hätte dem Publico aus einem Stiftungscapital nicht zugehen können. Einfolglich nuzen die in ligenden Güetern gemachte Stüftungen dem Publico ein mehrers, als die auf Capitalien.

4. Nuzen des Publici von der Anzahl der Geistlichen.

Nun hat sich aber die Anzahl der Geistlichen über die anfangs gestüfte und in dem Publico unentpörliche Geistlichkeit merklich vermehret; je grösser aber die Anzahl der Geistlichkeit, je grösser ist der Nuzen des Publici; mithin hat sich die Geistlichkeit vermehret zu Nuzen des Publici.

Je mehr Personen erhalten werden ohne Beitrag des Publici, je mehr verbleibet in Handen des Publici: je grösser die Anzahl der Geistlichen ist, je mehr Personen werden erhalten ohne Beitrag des Publici; also je grösser die Anzahl der Geistlichen ist, je mehr verbleibet dem Publico in Handen.

Wann das Publicum zu Erhaltung der vermehrten Geistlichkeit etwas beigetragen hette, so hette dises geschehen müessen in Vermehrung und Verbesserung der Fundation, indeme eine bestendige Ausgab eine bestendige Einnamb erfordert. Es hat aber das Publicum die Stiftungen nicht vermehret oder verbessert, also hat das Publicum der vermehrten Geistlichkeit nichts beigetragen.

Die Erbschaften, legata, donationes etc. seint nicht ex publico, sondern ex privato aerario; was in privato aerario; ist nicht mehr in Gewalt und dominio des Publici, ausser in extrema necessitate; mithin hat das Publicum zur Vermehrung oder Verbesserung der Stüftung nichts beigetragen. Was ex privato aerario ist, wurde von denen weltlichen entweders auf die successores, von einem privato aerario ad aliud privatum transferiert, ohne dass dem Publico auch in publica necessitate ein mehrers zukommete als höchstens pro rata, oder wurde consumiert ohne empfündlichen Nuzen des Publici. Was auf solche Art verwendet würd, bleibet allezeit ausser dem Gwalt und dominio des Publici. Also was in privato aerario ist, ist nicht mehr in Gwalt und dominio des Publici.

Die ergibige Erbschaften, legata, donationes etc. kommen nicht von gering vermöglichen, von denen doch der grössere Teil der Geistlichkeit bestehet, sondern von wohl vermöglichen und reichen. Diejenige aus disen, welche auf künftige Zeiten denken, suchen ihr Paarschaft zu vermehren oder doch zu verwahren und auf ihre Nachkömblinge zu transferieren. Die reiche wollen standmässig leben, consumieren mithin in victualibus und Kleidungen mehr ausser als inner Lands, ohne Nuzen des Publici. Beede wissen ihre Mittl auch sogar in publica necessitate so guet zu wahren, dass man wenig ohne Gwalt erhalten würd, es seye dann, dass sye bei ihrem Beitrag den Profit vorsechen, und würde

derjenige villeicht in seiner Meinung nicht irren, welcher glaubet, dass die reicheste in publica necessitate am wenigsten beitragen. Folglich kommet dem publico ex aerariis privatorum wenig zu gueten. Hingegen was bei Vermehrung der Geistlichkeit denen milden Stiftungen aus Erbschaften, legatis, donationibus etc. zugehet, würd von der Geistlichkeit e privato ad publicum transferiert, mithin vermehret sich die Geistlichkeit zu Nuzen des Publici. Die Underhaltung der Geistlichen bestehet in victualibus, Kleidung, Reparation und Errichtung der Gebäude etc. Je grösser dann die Anzahl der Geistlichen, je grösser ist die Consumption und Underhaltung. Es werden aber die victualia, ausser des Weins, welcher noch zuweilen von solcher Gattung ist, dass der Aufschlag mehr betraget als der Ankauf, die Kleidung, Reparation etc. dem Publico mit Paaren bezahlet. Die paare Bezahlung kommet aus dem, was bei Vermehrung der Geistlichkeit aus Erbschaften, legatis etc. der ersten Stüftung zuegegangen. Je grösser dann die Anzahl der Geistlichen, folglich die Consumption ist, je mehr würd ex privato ad publicum transferiert.

Ich seze in dem ganzen Land nur 4000 geistliche Personen und rechne für ein jede Person täglich 15 kr., welche dem publico für Speis und Trank zukommen, mithin wäre die tägliche dem Publico zugehende Consumption der Geistlichkeit 1000 fl., folglich das ganze Jahr 365 000 fl. Es empfangt aber die Geistlichkeit von dem Publico so grosses jährliches quantum nicht. Als würd dasjenige, was ex privatis aerariis der Geistlichkeit jährlich zukommet, dem Publico noch mit einem grossen Ueberschuss bonificieret.

Ich seze, die Geistlichkeit habe in 60 Jahren ex privatis aerariis des ganzen Landes empfangen 3 ganze Millionen Gulden, indem ich berichtet bin, dass von hiesiger lobl. Bürgerschaft von 1688 bis 1748 beede inclusive in 60 Jahren nicht zwar der hiesigen allein, sondern auch anderen in dem Land und zum teil auch ausser Lands befindlichen Geistlichkeit zugekommen: 1'240 243 fl. Es machen aber 365 000 · 60 = 21 Millionen 900000 Gulden. Also ist das, was ex privatis aerariis der Geistlichkeit zugekommen, dem Publico mit siebenfachen Ueberschuss ersezet worden. Hierbei ist noch nit angesaget, was auf Kleidung, Handwercherreparation und Bauunkosten verwendet worden.

Was in privato aerario were vergraben gebliben, rouleriert hierdurch in publico und kommt in vollkommene Circulation, der Peck zahlet dem Mezger, der Mezger dem Preu, der Preu dem Kaufmann, der Kaufmann dem Peck. Was in die Circulation kommet, bleibet zwar bei einem Besitzer einfach, da es aber in das Publicum und von einem Besitzer zu dem anderen kommet, multipliciert es sich dergestalten, dass 1 fl. = 300/400 fl. bezahlet. Also was ex privato aerario von der Geistlichkeit dem Publico erstattet wird, multipliciert sich ungemein, und nuzet in der That ein einziges Kloster dem Publico mehr als eine ganze Statt.

Was von einem Kloster in das Publicum kommet, rouliert in dem Publico u. kommet in die Circulation, was in die Circulation kommet, multipliciert sich, dass 1 fl. = 300/400 fl. bezahlet. Die Privati geben dem Publico, das Publico denen Privatis, mithin restituiert das Publicum denen Privatis den Nuzen, den sie von ihnen empfanget, und die Privati dem Publico. Was aber von dem Kloster dem Publico zukommet, wird dem Kloster nicht zuruck gegeben, sondern verbleibet und fructificieret in Publico ohne einzigen Nuzen des Klosters. Dann was dem Kloster aus Erbschaften etc. scheinet zuruckzukommen, ist 1. nicht ex publico, 2. keine jährliche und beständige Einnamb, 3. hat keine Proportion mit der jährlichen Ausgab und wird endlich 4. dem Publico widerumb zuruckgegeben. Es nuzet demnach ein einziges Kloster dem Publico mehr als eine ganze Statt.

Je weniger der Vater Kinder hat, je grösser seint die Erbsportiones; je grösser die Zahl der Geistlichen ist, je weniger Personen hat das Publicum zu underhalten; je grösser dann die Anzahl der Geistlichen ist, je grösser ist das Vermögen des Publici, und das ist die Ursache, dass vile gross vermögliche Eltern, ob sie wohl ansonsten der Geistlichkeit ganz nicht geneigt sind, suechen ihre Künder in die Klöster zu bringen, damit sye die übrigen desto leichter aussteuern. Eine Reflexion, welche die Herren Protestanten so eifrig machet, auf Vermehrung der Nahrungsmittel zu gedenken und ihren Glaubenslehrer nachzuruefen: multiplicasti gentem et non magnificasti laetitiam.



5. Nuzen des Publici von dem Ordinaribeitrag.

Die Anzahl der Geistlichen kann so gross sein, als sie will, hindert sye doch nit, dass der Ordinaribeitrag nicht grösser seye als zweier weltlicher Ständ zusammen genommen, ohngeachtet dise viermal mehr Underthanen haben. Anno 1688 oder 16 Jahr nach publicierter sanctione pragmatica oder sogenannten lege amortizationis besizte der geistliche Stand 250 Hofmarchen, 30 Siz oder Sedlhöf und mit disen 11 000 Underthanen, darunter aber auch diejenige, so denen Hochstüftern und auswendigen Klöstern gehörig, begriffen seind, neben einigen ainschichtigen Underthanen. Hingegen besizte die hochlobl. Ritterschaft 900 Hofmarchen, 224 Siz und Sedl, Underthanen aber bei 33 000, Stätt und Märkt an Underthanen bei 16 724. Von disen steuerte die hochlobl. Ritterschaft inclusive des geistlichen Stands von obberührten 250 Hofmarchen 8 000 fl.

Stätt und Märkt	26 000 fl.
der geistliche Stand	33 000 fl.

Mithin von 1688 bis 1748 beede inclusive in 60 Jahren jährlich nur $1^1/_2$ Steur gerechnet, wiewohlen vielfällig 2 ganze, ja wohl auch $2^1/_2$ Steuern abgegeben worden, 2 Millionen 970000 fl.

Hierzue seint nicht gerechnet Maut, Zoll, Aufschläg, Kapitalsteuern etc. Extraordinaribeitrag betreffend, welchen der geistliche Stand jederzeit in publica necessitate geleistet hat, zeigen nit nur die Landtägbücher und Protocolle, sondern auch die Jahr- und Klosterschriften, dass, wan die Notturft erfordert, man sogar die Kirchenzierde und der Kelch selbsten nicht geschonet, wie in dem 30jährigen Krieg bei 300 000 fl. von der Geistlichkeit und milden Stiftungen allein vorgeschossen, wird sich finden.

Wievil in lesteren Krieg die Geistlichkeit beigeschossen, hab ich hiehero umb soweniger zu setzen nötig, als es dem Publico noch in frischer Gedächtnus ist, was für ein Last auf die Geistlichkeit gefalen. Dergleichen auch in Schwedenkrieg nicht geschechen, mit dem merklichen Umbstand, dass nach all vorigen, wiewol schädlichen Kriegen der Geistlichkeit doch freigestanden sich nach Möglichkeit zu erholen, und obschon auch das Publicum sehr grossen Schaden erlitten, so hat doch der Feind selbst dem Publico in der Consumption etwas ersezt, wohingegen der Geistlichkeit von einiger Ersezung nichts zuegegangen.

6. Nuzen des Publici von denen anligenden Capitalien und Interesse.

Es ist demnach nicht der Eigennuz der Geistlichkeit, sondern der Nuzen des Publici, dass die Geistlichkeit vile und grosse Kapitalien bei dem Publico anligent hat, und ist eben das Zeichen, dass niemand mehr als die Geistlichkeit zu Nuzen des Publici contribuiert hat.

Es haben aber nicht allein die Capitalia, die dem Publico in demjenigen, zu dem sie seiner Zeiten seint verwendet worden, noch zu dato fructificieren, dem Publico grossen Nuzen verschafft, sondern auch die Interesse fructificieren dem Publico, da sie teils zuruckgelassen, mithin dem Publico in Handen verbleiben, teils in der Consumption, in victualibus etc. dem Publico wiederumb zuruck gegeben werden.

Was folglich die Patres, Concilia und Pontifices in denen geistlichen Rechten de immunitate ecclesiastica verordnet und vilfältig auch mit Bedrohung der Excomunication gegen derselben Bekränker bestärket haben, ist ganz nicht angesehen auf den Luxum und Wohlleben der Geistlichen, indeme dise ihre beständig und vorgeschriebene Art zu leben haben, es mag das Closter über die notwendige Underhaltung etwas oder nichts besitzen, sondern auf die Bewahrung deren Mittlen, welche die liebliche Vorsicht und Anordnung Gottes dahin gewidmet, dass ein Stand dem andern also in Zeitlichen beispringe, damit beide hierdurch das Ewige erlangen. Dahero kann ich nicht begreifen, wie H. Johann Zacharias Gleichmann, vulgo Helmond, in seinem kurzen Begriff von einer unbetrüglichen fürstl. Machtkunst unter andern als ein Statsmittl vorschlaget: Ein Fürst solle das jus canonicum genzlich in denen Gerichten und Universitäten abschaffen. In einem protestantischen Land mag diser Saz nach deren principiis und Exempel Lutheri Plaz finden; dann wo keine



Geistlichkeit ist, kan man das ius canonicum, sovil solches die Disciplin und Sittenreglen der Geistlichkeit enthaltet und nicht in das jus naturale und civile einschlagt, entraten. Aber in einem römisch-catholischen Land, allwo die Geistlichkeit unentpehrlich, ist solches nit nur zu Erhaltung der geistlichen Disciplin nötig, sondern auch von denen christlichen Kaisern und zwar insonderheit, was die immunitatem ecclesiasticam in personalibus quam realibus anbetrifft, als dem Publico zuträglich und beförderlich, mithin auch dem iuri principum nuzlich anerkennet, dahero durch vilfältige leges et statuta confirmirt und festgesezt worden.

(Münchener Kreisarchiv, Generalregistratur Fasc. 14.)

III. Anmerkungen über die gesetzmässige Einschränkung der Acquisitionen geistlicher Stiftungen und Klöster.

Von Johann Adam v. Ickstatt.

1. In katholischen Landen ist das Kürchenregiment von der weltlichen Regierung des Staats unterschiden. 2. Jenes würd durch die Päbst und Bischöfe verwaltet. 3. Lezteres durch Könige, Fürsten und weltliche Regenten. 4. Beede haben ihren besonderen Endzweck, das geistliche Regiment das ewige Heil der Menschen, das weltliche die zeitliche Glickseligkeit, ruhig und fridliches Leben der Unterthanen. 5. Beede sind in dem natürlichen und ewigen Gesez gegründet: „utraque potestas est a Deo". 6. Alle Glaubige sind Bürger des weltlichen Staats, und alle Bürger sind Glider der Kürchen. 7. Die weltlichen Regenten richten den weltlichen Staat, und die Kürche den geistlichen Staat, jede nach ihrem wesentlichen Endzweck ein. 8. Keine von beeden Mächten soll und darf den andern in Ausübung der ihnen von Gott verliehenen Gewalt stören. 9. Beide sollen einander in Haltung guter Ordnung die Hand bieten.

10. Hieraus ergeben sich zwei Haubtmajestätsrechte, so dem weltlichen Regenten in Ansehung der Christglaubigen in ihren Staaten zukommen, nemlich das ius protegendi, advocatiae supremae religionis et ecclesiae und das ius cavendi sive abusibus potestatis ecclesiasticae sese opponendi et invasiones in potestatem civilem impediendi.

11. Vermöge des erstern steht denen weltlichen Regenten die Gewalt zu, die Kürche und Rechtglaubige zu schützen, Frömmigkeit und Gottesfurcht durch burgerliche Geseze zu handhaben, Übertreter mit weltlichen Strafen zu belegen, geistliche fundationes und Güter zu erhalten, Einsicht über deren Verwaltung zu haben, Kürchenrechnungen aufzunehmen, ruhestörigen Predigern und Geistlichen den Landesschutz aufzusagen und aus der bürgerlichen Gesellschaft hinwegzuschaffen und hundert andere Polizeigesetze zur Aufrechthaltung des wahren Gottesdienstes, Abschaffung alles Missbrauchs, Versicherung des Volks durch Aberglauben zu errichten.

12. Kraft des dem Landsherrn zustehenden juris cavendi oder Verwahrungsrechts hat derselbe Macht und Gewalt, sich allen Eingriffen des Kürchenregiments in seine weltliche Majestätsrechten und solchen Verfassungen, die der gemeinen Wohlfahrt, Ruhe und Sicherheit zuwider seint, entgegenzustehen. 13. Nichts zu dulden, wodurch die innerliche Verfassung des Staats, Ruhe und Glickseligkeit seiner Burger und Unterthanen bekränket wird. 14. Insonderheit hat der Landesregent Fug und Macht, alles aus dem Weg zu räumen, wodurch die Population und Bevölkerung des gemeinen Wesens verhindert wird, indeme die Macht des Staats hauptsächlich auf der Menge der Unterthanen beruhet und die Einkünfte des Staats vorzüglich aus Vilheit der Einwohner hergestellt werden müessen, wodurch man aber den durch die Kürchengesetze verordneten cölibatui der Priester keineswegs zu nahe treten, sondern nur auf den Missbrauch und allzu grosse Menge solcher Leute, die öfters ohne Beruef solchen Stand erwehlen, gedeutet haben will. 15. Er ist befugt, sich all deme entgegenzusezen, wodurch die Unterthanen zum Mussigang verleitet und die zu gemeinen Besten verwendende Kräften entweder gar verloren gehen oder in unnetigen und übertribenen Andachtsverrichtungen verloren gehen. Christus sagt: ora et



labora. Im Schweisse Deines Angesichts solst Du Dein Brot gewinnen. 16. Er ist befugt und besizt die Gewalt, all jenes aus dem Weg zu raumen, wodurch Unterthanen von ihren Mitteln entblöst und in schmäbliche Armuet geraten, 17. bewegliche und unbewegliche Güeter aus dem censu civico gezogen und der höchstnötige Umlauf der Gelder und Habschaften gehemmt, 18. folglichen denen Landesabgaben und Einkünften die Quelle gestopfet, der Bürger verarmet, Manufakturen und Gewerb geschwächt werden und der ganze Nahrungsstand in Abnehmen geratet. 19. Hisce praemissis wollen wir nun kürzlich untersuchen, wie und auf was Weise solches durch allzu häufige in einem Land befindliche Klöster und dergleichen Stiftungen geschehe. 20. Folglich was für gesätzmässige Anstalten darwider von dem Landesregenten vorgekehrt werden können.

21. Die Kürchenverwaltung, geistliches Lehramt und Ausübung des ausseren Gottesdiensts kan ohne grosse Aufwand und Kosten nicht bestehen, dieses hat seine Richtigkeit. 22. Stiftungen, die zu diesen Endzweck geschehen, sind also, wenn dabei nicht exzedieret wird, notwendig, und hierunter rechne ich sonderlich die seminaria clericorum. 23. In eben diese Classe gehören jene Stiftungen, die zu behuf der Armuet und Unvermögenheit der Unterthanen, desgleichen zu Erziehung der Waisen und Unterricht der Unterthanen in geistlichen und weltlichen Pflichten, Künsten und Wissenschaften abzilen, als da sind Spitäler, Krankenhäuser, niedere und Hochschulen, Stipendien und dergleichen. 24. Unter die willkürliche, jedoch in seiner Maas nüzlichen Stiftungen gehören Manns- und Frauenklöster und die sogenannten Stiftungen weltgeistlicher Communitäten, z. B. Metropolitan-, Cathedral- und Collegiatstifter, Beneficien und dergleichen Pfründen. 25. Diese Stiftungen geschehen auf dreierlei Art, nemlich einige werden gestiftet auf ligende Gründe, Güter, Zehenden, Gülten und andere Vermächtnüssen aus ligenden Gründen. 26. Einige werden gestiftet auf das Bettlen und Samlungen von Unterthanen. 27. Einige auf anligende Kapitalien und davon fallende jährliche Zünsen. 28. Keine Art dieser Stiftungen ist ganz und gar zu verwerfen, auch dem Publico civili nicht gar schädlich, wenn dabei Zil und Maas gehalten, die allzu grosse Menge verhüetet und bei solchen Fundationen die evangelische Armuet nicht ausser Augen gesezt wird.

29. Die allzu grosse Menge aber wird dem Publico nachteilig, weilen dadurch die Population des Staats behindert wird, die beste und tauglichste Subjecta dem Publico civili entzogen werden, das Consumo der Landsmanufakturen und Fabriquen bei solch übergrossen Menge von Leuten, die keine Familien haben und in uniformen, simplen Kleidern hergehen, merklich geschmälert und sonderheitlich, wenn dergleichen Stiftungen und Klöster ihre Kleider und Nahrungsbedürfnisse selbsten fabriciren, Künstler und Handwerker eben wenig werden bestehen können, wenn solche Communitäten dergleichen in ihren Klöstern fast von allerlei Gattungen unterhalten, ja nicht allein die unterworfene, sondern auch fremde Unterthanen damit versehen, davon aber weder dem Landesherrn etwas steuern, am wenigsten aber dem Landesconsumo zu Nuzen sind.

30. Die Schädlichkeit aus der allzu grossen Menge von Klöstern, so blos auf das Samlen und Bettlen fundirt sind, ist noch handgreiflicher; denn ausser den bemerkten Beschwerlichkeiten, so dem Publico civili dadurch zuerwachsen, ist zu erwägen: dass der Unterhalt solcher Leuten meistenteils dem weltlichen Stand, Adel, Bürger und Bauern, auf den Hals fält, an vielen Orten jährlich wohl 20—30 Parteien in einem einzigen Haus zur Samlung komen, so ist es fast ebenso vil, als wen der Unterthan mit einer ewigen Quartierslast von Soldaten beschwert were, mithin die Unterthanen den samlenden Bettelmönchen öfters mehr als dem Landesregenten und Grundherrn an Steuer und Gülten reichen müessen; dass, wo die Bettelmönche in allzu grosser Menge vorhanden sind, sie sich allerhand Unzulässigkeiten, Kunstgriffen, abergläubischen Historietln, Pulvern und Zetteln bedienen, um dem armen Mann seine eigenen Bedürfnisse abzuzwacken, wenig bekümmert, ob der arme Bauersmann seine Wassersuppen ohngeschmalzen essen müesse, wen nur ihre Küche raucht, wodurch das Volk in denen schädlichsten Superstitionen unterhalten, ja unter denen Mendicanten von verschidenen Orten öfters höchst ärgerliche Jalousien, Verkleinerungen und Zankereien entstehen; machen sie die Pfarrherrn und

Selsorger in ihren Ämtern nachlässig, weilen sie, um sich bei dem gemeinen Volk zu insinuieren, fast alle Pfarfunctionen in Predigen, Beichten, Messelesen etc. auf sich nehmen. Man beziehe sich ja nicht auf das Exempel der Apostel; fast alle waren Künstler und Handwerker, wie wir von Apostolo Paulo wissen, dass er ein Zeltmacher gewesen und sich von seiner Handarbeit genährt habe.

31. Stifter und sonderlich Frauenklöster, welche auf Kapitalien fundirt sind oder sich selbst fundiren, sind dem Publico fast die allerschädlichste, angesehen derlei Fundationsgelder als tote Kapitalien anzusehen, so dem Publico gar nichts nuzen, auch nichts zum gemeinen Besten contribuiren, diejenige, bei welchen solche Gelder angelegt werden, als Contribuenten solcher Klöster anzusehen seind und onera tragen müessen, welche sie zu landesherrlichen und anderen Dominicalprästationen unvermögend machen. Werden die Unterthanen zu unnötigen Geldaufnahmen und Verschwendungen verleitet und die fundi contribuales ohne Not mit Schulden beschwert. Suchen sie alle bemittelte Töchter an sich zu locken und öfters im 10. oder 12. Jahr den eingebildeten Beruef mit Schleckereien und Zuckerwerk einzuflössen, wozu ihnen die geistliche Freiwerber guete Dienste thun. Daraus erfolgt, dass kein Mayr, Bräu etc., der seinen Geschwistern mehrere tausend Gulden hinauszuzahlen hat, keine anständige Partie mehr treffen kann, sondern alle wohlhabende Mädl und Töchter von diesen geistlichen Geldschnappern hinweg gefischt werden. Der Burgerstand wird also je mehr und mehr geschwächt, und dem Landsregenten verbleiben nur schwindsichtige und magere Unterthanen, diese Klöster hingegen leben von der saueren Ersparung der Unterthanen entweder in Wollust und Überfluss oder verschwenden das Geld in Zuckerwerk und anderen Nonnentändelein.

32. Was einem Landsregenten zu Verhüetung und Abwendung solch schädlicher Anstalten und Einflüssen in das Publicum civile für Mittel vorzukehren vermög seiner besizenden höchsten Macht und Gewalt erlaubt seye, lässt sich aus dem oben erklärten jure Maiestatico cavendi circa sacra leichtlich abnehmen. Nämlich er hat dahin zu sehen, damit in seinen Landen nur eine mässige Anzahl von Manns- und sonderlich von Frauenklöstern, nämlich so vile, als ohne des Landes und der Unterthanen Beschwerden bestehen können, gestiftet und eingeführt werden; 33. dass diejenigen, so in seinen Landen sich befünden, bei ihren ersteren Fundationen verbleiben; 34. den in primaeva fundatione bestimmten Numerum nicht überschreiten und durch solche Überschreitung sich nicht auf unzulässige acquisitiones von unbeweglichen und beweglichen Güetern wenden. 35. Welche Vorsicht bei Mendicanten und Frauenklöstern aus oben angeführten Ursachen höchst nötig ist; denn hier leidet das Publicum, der arme Unterthan, ja selbst die Religion am meisten. 36. Ein weiser Regent hat ferners denen auf unbeweglichen Güetern und ligenden Gründen fundirten Klöstern und Stiftern alle weitere Ausbreitung und Erwerben von Immobilien lege pragmatica zu verbieten. 37. Dergleichen Verbot auf Mendicanten und Frauenklöster, welche unbewegliche Güeter besizen können, zu extendiren. 38. Den neu erfundenen Kunstgriffen der Mendicanten, so nichts aigentumliches besizen können, durch ihre substitutos tertii ordinis dergleichen Güeter indirecte an sich zu bringen, durch heilsame Geseze vorzubeugen. 39. Den acquisitionibus bonorum mobilium sive per actus inter vivos sive mortis causa, sive ex testamento sive ab intestato, per modum legati vel fideicommissi, titulo lucrativo vel oneroso Zil und Maas zu sezen und sanctione pragmatica zu bestimmen, wie vil ein solch Kloster oder Stift per modo nominatas vias und an sich bringen könne. 40. Solle ein Landesregent in Ansehung acquisitionis bonorum immobilium nicht leichtlich dispensiren, als wenn es um Stiftung eines Hospitals, Armen- und Waisen-, Zucht- und Arbeits- oder Invalidenhäuser oder Universitäten, Academien, Schulen und dahin gewendete Stipendien zu thuen ist. 41. Welchen leztern auch die acquisitiones bonorum mobilium ohne Unterschied zuzulassen. 42. Stiftungen neuer Beneficien solle der Landesregent nicht zulassen, es sei denn entweder ein Schul-, Lehramt oder Seelsorg in Hospitälern, Invaliden-, Armen- und Waisenhäusern damit verknüpft. Den geistlichen Müssiggängern, die für 400, 500 oder 600 Gulden jährlichen Einkommens täglich 1½ Viertlstunden Mess zu lesen haben, ist er nicht schuldig in seinen Landen zu



dulden oder doch berechtiget, ihnen andere ihrem geistlichen Stand gemässe Beschäftigung darneben aufzulegen. 43. Alles, was von Nichtgestattung der allzu grossen Menge von Klöstern gesagt worden, gilt a potiori von denen meistenteils auf Geldschneidereien angesehenen Confraternitäten, Bruederschaften und Sodalitäten. Die Schädlichkeit diser Confraternitäten erhellet dadurch, dass, seitdem solche in einem Lande überhand nehmen, von gutthätigen Vermächtnissen an Hospitäler und Kranken- oder Armenhäuser fast nichts mehr gehört wird, sondern es heisset in den meisten letztwilligen Dispositionen: Diser Bruederschaft so viel, jener so viel 100 Gulden, wozu man die Sterbende auf dem Todbett auf verschidene Weis zu disponieren suecht; dass die jährlichen zu derlei Congregationen raichente Opfer die denselben einverleibten Brüeder und Schwestern so entkräften, dass zu denen Armencassen von ihnen wenig oder nichts mehr eingereicht werden kann; solche Opfer teils zu überflüssigen Pracht, exotischen Kleidungen, vile Tausend Gulden kostenden Fahnen, auch guetenteils zu ordentlichen Sauf- und Fresszusammenkünften verwendet werden, welcherlei ausschweifende Anstalten weder der Religion noch Kürchen einigen Nuzen bringen. 44. Die Mittel dagegen fündet der Landesregent in dem ihm zustehenden Verwahrungsrecht und jure cavendi oder Majestätsrechte, alle dem gemeinen Wesen schädliche Anstalten und Eingriffe abzuwenden. Er gedulte demnach nur sehr wenige Brueder- oder Schwesterschaften in seinen Landen und dise wenige nicht anders als nach vorheriger durch sein weltliches Regiment vorgenommener Prüfung und gegebener Erlaubnus. Er unterwerfe die ordentliche Jahreseinnahmen und Ausgaben der Reichnungen denen ordentlichen unter seiner Autorität stehenden Kürchen, frommen und ehrliebenden Kürchenvorstehern. Er teile die dahin einlaufende Vermächtnussen und Opfer in zwei Teile, wovon die eine Helfte den Armenkassen und Spitälern, die andere Helfte der Kongregation zu ihrem notwendigen Kirchenaufwand und Gottesdienst zuegeteilt wird. Er verbiete dabei allen üppige Pracht, sonderheitlich die Quartal- oder jährliche Schlemmereien. Er verordne, wie vil ein Unterthan zu solchen Confraternitäten schenken oder vermachen könne, und wenn er auch disfalls kein Zil oder Mass sezen will, so muess doch des Landsregenten Willkur heimgestellet bleiben, den grössten Teil davon denen Spitälern, Armen- und Waisenhäusern zuzuwenden. 45. Und obschon der Liebesbund eine gottgefälige Vereinigung mildthätiger Christen ist, so muess doch die Einrichtuug, Verwaltung, Einnahme und Ausgabe der dahin einfliessenden Vermächtnissen und Schenkungen der landesherrlichen Aufsicht unterworfen sein und allen dabei einschleichenden Missbräuchen durch weisliche Verordnungen vorgebogen werden. 46. Bei denen Stiftungen, ewigen Jahrtägen und Seelenmessen, ingleichen bei denen überhäuften blossen Messschnappern were noch viles zu erineren, so dem Publico teils zur Last, teils zur Unehr gereicht. Allein es läuft dises zugleich in das officium episcopale hinein und steht also nicht gänzlich in eines weltlichen Regenten Mächten, diesem Unwesen vollkommen zu steuern. Nur so vil will ich einfüegen, dass mir eine kleine Landsstadt bekannt, wo die ewige Jahrtage in weniger denn 200 Jahren auf 12000 Reichsthaler hinausgeloffen, welche als Schulden bei denen Burgeren haften. Was aber verschuldete Bürger für Gewerbe treiben und wie wenig selbe zu gemeinen Bürden beitragen können, verstehet sich von selbsten. Unversorgte und bloss auf Messelesen ordinirte Geistliche machen hingegen dem gemeinen Wesen wenig Ehre, geben zum Müssiggang und allerhand Ausschweifungen Anlass, inmassen die Auffiehrung solcher Geistlichen gemeiniglich sehr schlecht und dieselbe des Nachmittags meistenteils in Bierzäpflershäusern angetroffen werden.

47. Man betrachte die churbayerischen Lande und erwege, mit wie vilen Stiftern Abteien, Prälaturen, sonderlich Mendicanten- und Frauenklöstern solche besezt sind, wie vil teils s. kf. Dt., meistenteils aber der arme, ohnehin erschöpfte Unterthan zu dem kostbaren Unterhalt beitragen müesse, zu was für mancherlei oft ärgerlichen Geldfischereien dise übergrosse Menge der Ordensleuten veranlasse, was für Schaden dieselbe dem Burgerstande durch ihren in Städten ohne Scheu treibenden Bierausschank und Treibung anderer bürgerlichen Gewerben dem aerario publico verursachen, durch was für Kunstgriffe besonders die Frauenklöster alle vermögliche Mägdlein in ihr Nez zu locken suechen. Man überdenke, wie sehr der Staat dadurch entvölkert, der Burger- und Baurstand verarmt,

Handl und Wandl geschwächt, dem gemeinen Mann alle Ergözlichkeit entzogen, wahrhaft Arme, Alte und Unvermögliche aller von ihren Nebenmenschen anzuhoffender Hilfe beraubt und von deme, was Almosen und milde Verreichnüssen heissen solle, nur gesunde und starke, zum arbeiten taugliche Leute unterhalten werden: so wird man leichtlich ermessen, wie höchstnötig es in denen bayer'schen Landen sei, dass der Landesregent sich der ihm von Gott verlihenen Gewalt und seines Verwahrungsrechts wider derlei gemeinschädliche Müssbräuche und landsverderbliche Unordnungen bediene und nach Einratung seiner geistlichen und weltlichen Räten, auch löblicher Landschaft wenigstens dem gänzlichen Umsturz seiner Landen und Verarmung seiner getreuen Unterthanen abhelfe. Allen seit einigen hundert Jahren eingeschlichenen Unwesen auf einmal abzuhelfen, halte ich für dermalen weder rätlich noch thuenlich; es wäre denn Sache, dass die obriste geistliche Vorsteher, Erzbischöfe und Bischöfe, deren aigenes Beste dabei vorzüglich mit obwalte, kräftigen Beistand und Hilfe leisten.

48. Ob bei der vorhabenden gesezmässigen Bestimung, was denen Stiftern und Klöstern von weltlichen Handen an beweglichen Güetern, Geld und Geldswert, zufliessen könne und solle, zwischen denen Prälaturen und andern Ordensleuten, Mendicanten- und Frauenklöstern, nach dem abgegebenen Guetachten einer lobl. Landschaft ein Unterschied zu machen, getraue mir nicht zu behaupten, wäre also vilmehr in negativam geneigt; denn obschon ich die abteiliche Klöster und Stiftungen, wenn nur in der Menge nicht peccirt wird, für die erträglichste und dem gemeinen Wesen in vile Wege nuzliche Communitäten halte, sonderheitlich weilen vile daran zu Unterrichtung der Jugend und zu Aufnahm der Wissenschaften sich löblich verwenden, die Landsbürden in grosser Mass mit tragen helfen, durch Hospitalität und Almosen der Armuet reichlich steuern, so halte ich doch solche Ausnahme für gefährlich und mali exempli, da besonders denen etwa durch Krieg oder sonsten in Abnahme geratenen abteilichen Klöstern durch Particulardispensation auf gewisse Jahre geholfen werden könnte, es auch solch geistlichen Stiftungen weniger als mit zahlreichen Familien von Gott gesegneten Weltleuten an Mitln fehle, sich durch guete Würtschaft aus ihren Notstand herauszureissen, welche dem Adel- und Bürgerstand zu ergreifen unmöglich fält.

48. Was die Vermächtnus und Schenkung der Weltgeistlichen betrift, und wie weit solche dem fürhabenden Gesez zu unterwerfen, hielte dafür, dass ein Unterscheid zwischen ihren eigenen Gewerb oder sonst erworbenen Güetern dan denen Ersparnüssen ex reditibus beneficialibus zu machen; in Ansehung lezterer werden dieselbe ad dispositionem canonum zu verweisen, in Ansehung ersterer hingegen denen landesherrl. Verordnungen zu unterwerfen.

50. Vermächtnisse aber an Spitälern, Armen-, Waisen- und Invalidenhäuser, desgleichen Dotirungen der Universitäten, Fundierung der Stipendien, so vil bewegliche Güeter anbelangt, von disem Geschäft auszunehmen, weilen dadurch den Unterthanen und Burgerstand vorzüglich geholfen und der Armuet gesteuert wird. Schlüesslich muess ich noch erindern, dass zwar mit denen abgegebenen Guetachten dahin verstanden bin, dass die bestimmte portio legatio der Klöster der gesäzmässigen quarta pauperum nicht unterworfen sein solle, allein in Ansehung der denen heredibus testamentariis oder ab intestato durch solche Verordnung zuwachsende Portion bin ich andere Meinung und glaube, dass die quarta davon denen Hospitalern und Armenhäusern und ein Teil von diser quarta an die Armenkassa mit guetem Fueg abgereicht werden könne, wodurch das Odium dieser Sazung vermindert und die Erben, denen die in seculo bleibende portio zuwächst, sich zu beschweren keine Ursach haben, indem solche portio ihnen blos durch die kf. Gnade und Disposition zufält.

Ob solches Gesez auch ad casus iam existentes, nemlich ad hereditates iacentes et indivisas et donationes nondum traditione perfectas, mit Fug Rechtens extendieret werden könne, leidet um so weniger einen Anstand, weilen dem Landesregenten obligt, den dem gemeinen Wesen durch solche Vermächtnüssen zuwachsenden Schaden, so vil



thuen- und möglich, abzuwenden, mithin denen Stiftern und Klöstern keine Beschwerde oder Unrecht zuwächst, wenn derlei acquisitiones prohibitae nondum adimpletae et perfectae durch die Ausdehnung dieses Gesezes auf derlei Fälle behindert werden.

(Münchener Kreisarchiv, Generalregistratur Fasc. 16.)

IV. Aus dem Gutachten Peter v. Osterwalds vom Jahre 1764.

Ob es ratsam seye, dergleichen Gesätze zu machen? Antwort: Nicht allein ratsam) sondern sehr heilsam, ja höchst notwendig; ausser man wolte voraussezen, dass die Aufnahme des bürgerlichen Nahrungsstands, welcher der Grund aller zeitlichen Wohlfahrt des Staats ist, keine Aufmerksamkeit verdiente. Wer aber dieses suppositum gelten lassen wolte, der müsste sehr arm an Geist sein und von Staatssachen nicht die geringste Kenntnüss besizen. Dass nun der burgerliche Nahrungsstand um soviel abnehmen müsse, als die Klöster an burgerl. Mitteln reicher werden, das ist eine so manifeste Wahrheit, dass der allergeübteste Schulwitz nichts dagegen aufzubringen vermag.

Der Einwurf, dass das Gelt, so in die Kloster gehet, gleichwohl im Lande verbleibt, heist nichts; denn das Gelt an sich selbst machet die Stärke und den Reichtum eines Staats nicht aus, wie die verständigsten Staatsleut schon längstens angemerkt haben, sondern die Menge der Menschen, die Gewerbe, die Producta der Natur und Kunst; das Gelt ist nur ein Mitl und Triebfeder, selbige in Gang und Bewegung zu sezen. Es ist der Nahrungssaft, das Blut des Staatskörpers, welches nur alsdan etwas Lebendiges und Thätiges an sich hat, wenn es circulirt; folglich muss es sich in solche Glieder ergiessen, die da geschickt sind, in Bewegung gebracht zu werden, das ist in commercierende und arbeitende Hände, sonst bleibt es stockend, und der Körper verfällt in Ohnmacht und Lethargie. Dahero bringen 1000 fl in den Händen eines Kaufmanns, eines Tuechmachers, eines Leinwebers etc. dem Lande mehr Nuzen als 20 000 fl in den Händen eines Klosters, weil jene immerzu von einer Hand in die andre gehn, davon eine jede sich ihrer als eines Mittels bedienet, etwas neues hervorzubringen. Diese Producta bringen wiederum Gelt, und dieses Gelt wiederum Producta und sofort an. Eben wie das Blut im menschlichen Körper die Glieder belebet, dass sie sich Nahrung schaffen. Die Nahrung bringt wiederum Blut, und dieses neue Blut durch die Bewegung der Glieder frische Nahrung. Die überflüssigen Klostergelter aber bleiben grossenteils im Kasten stecken und verschimmeln. Sie sind wie das Blut, das man aus dem Körper herausläst und hernach in einen Winkel hinsezet. Oder wan ja zuweilen von diesem überflüssigen Klostergelt etwas herauskommet, so geschiht es mit schädlichen Wucher, und auch da flüsset nichts davon in die burgerlichen Gewerbe, weil sich die Klöster sicherstellen und auf nichts anders als Grundstücke herleihen wollen; folglichen dienet dergleichen Gelt zu nichts andern als den armen Bauern mit Zünsen zu ruiniren. Zudem ist es auch nicht einmal wahr, dass die überflüssigen Klostergelter allzeit im Lande verbleiben, sondern es gibt ihrer viele, welche ihre Gelter ausser Land schleppen und alda in der Stille auflegen, um der Versteuerung zu entgehen und der Regierung glauben zu machen, als wenn sie sehr arm wären. So ligen gar vile Thonen Goldes, ja Millionen im Wiener Banco, die auswärtigen Klöstern und Stüftern angehören. Eines gewisen gar, ja überreichen Bettelordens zu geschweigen, der bekanntermassen denen Engelländern Millionen dem hundert nach creditiert hat.

Die Herren Prelaten wollen zwar in ihren promemoria aus verschiedenen Capi beweisen, dass sehr vieles Clostergelt in das Publicum seculare zurückflüst, allein wir bitten sie zu bedenken, dass ein Unterschied unter dem refluxu zu machen seye. Erstlichen flüsset von ihnen nichts titulo lucrativo zu und zuruck, da sie doch alles von uns titulo lucrativo haben. Zum zweiten ist nicht die Frag von dem, was sie um ihren nötigen Unterhalt zurückflüssen lassen, dan das nehmen sie aus ihren vorgehenden Fundationsgütern, folglichen aus der Masse der Güter des publico, sondern die Frag ist um diejenigen Geltmittl, welche ihnen über den pro sustentatione congrua ausgezeigten fundum aus den burgerl. Gewerben zuflüssen, und von diesen behaupten wir, dass nichts davon oder



wenigistens nicht in die bürgerlichen Gewerbe, von wannen sie herkommen, zuruckflüsset, welche folglich dadurch notwendiger Weis geschwächet und zu Grund gerichtet werden müssen. Die Erfahrung beweiset es sonenklar. Wir wollen aber doch denen von denen Herrn Prelaten angegebenen Ruckflusskanälen bis an ihre Quelle nachgehen, um zu sehen, wie dan dieser Refluxus aussichet.

Erstlichen meinen die Herrn Prelaten, man wüste die motiva, rationes, und Formalitäten nicht, aus und mit welchen derlei Gesätz in andern Ländern eingeführet worden. Wen sie es nicht wüssen, so wissen wir es doch, und derfen nur die Gesatze selbst lesen, so werden sie die motiva und rationes deutlich aufgezeichnet darinen finden. Und was können es für andere sein als die Conservation des burgerlichen Nahrungsstandes und die Absicht zu verhindern, dass die Clöster nicht mit Schaden der Weltlichen immerzu reicher werden sollen. Diese motiva und rationes sind allgemein und erstrecken sich auf alle catholische Länder. Sans cette loi, saget Hericourt, tous nos biens auroient passé aux communautés religieuses. Traité de loix ecclesiastiques de France. Part. 3, chap. XII, § 31. An den Formalitaten ligt nichts, und diese könen pro diversitate regionum verschieden sein. In Frankreich, sagt Hericourt loco citato, ist es eine allgemeine Rechtsregl, dass kein Religios seinen Verwanden weder in auf- noch absteigender noch Seitenlinie in geringsten succediren kan, noch auch das Closter nomine Religiosi. Kein Closter darf bei Eintritt eines Religiosen von ihme nehmen, ausser was die Verwandten oder der Noviz freiwillig herschenken wollen, und diess muss in einer sehr gemässigten und geringen Quantität bestehen. Besagter Hericourt l. c. § 12: Die Weltliche dörfen auch keine Fundation in favorem der Clöster anderer gestalten als titulo oneroso machen, und die retributio muss dem oneri ex arte proportionirt seyn und die Summa von 6000 Livres nicht übersteigen. Ibidem § 16.

Die Herrn Prelaten fragen ferner, ob auch wohl die Clöster in denen Landen, wo dergleichen Gesatze eingeführt sind, so viel Steur und Gaben prestiren müssen, als die Clöster hiesiger Landen thuen müssen. Wir könen sie versichern Ja, und noch weit mehrer. In Frankreich müssen die Clöster wie alle andere Geistliche die Taillen, Accise, Mauten, Zöll und andere ordentliche Abgaben entrichten und nebenbei zu den donis gratuitis contribuiren, welche viele Millionen ausmachen, und dannoch dürfen sie oben bewiesenermassen noch lange so viel nicht acquiriren, als unser Gesätz den Clöstern erlaubet. In Österreich traget die Geistlichkeit, worunter man hauptsachlich die Clöster verstehet, pro portione servata zu den Landgaben dreimal mehr bei als unsere Herrn Prelaten in Baiern. Und Churpfalz schenket ihnen eben so wenig. Gleichwohl sind in allen diesen Staaten den unserigen ähnliche Gesätze eingeführt. Wenn aber der hierländische Adlstand fast soviel als nichts an Rittersteuren contribuirt, weil er in anderweg durch Hof- und Kriegsdienste den gemeinen Wesen beispringen muss, und wenn der Burgerstand wenig beiträgt, so viel nemlich in die landschaftliche Cassa flüst, so folget daraus noch nicht, dass unsere Herren Prelaten sehr viel contribuiren. Es sei aber, so vil es immer wolle, so ist doch das Contributionsmass nach ihren Fundationsgütern genommen, und es wird darum, dass seit 100 Jahren beweislichermassen über 8 Millionen von den weltlichen baierischen Statu in die Closter gekommen sind, kein mehrers von ihnen contribuirt, wiewohl um so viel die baierschen Gewerbe, folglich auch die baierischen Steurn notwendiger Weise abgenommen haben müssen.

Die Herrn Prelaten glauben, verschiedene catholische Staaten entdecket zu haben, wo dergleichen Gesätz nicht eingeführt ist, und sind sehr besorget, dass wir denenselben zu nache treten möchten, indem wir ihre Einrichtung für mengelhaft ausgeben. Wir bitten sie aber, deswillen ohne Kummer zu leben. Wir nehmen es auf uns, es gegen diese Staaten, auch wenn es nötig ware, in offentlichen Drucke zu verantworten. Noch kein Staat in der Welt hat sich geschämet, seine Mengel zu bekennen. Man saget es in Frankreich öffentlich in gedrückten Schriften, die Parlamenten sagen es in ihren Vorstellungen, dass die Einrichtung ihrer Finanzen nicht viel tauget. Ihro churfürstliche Durchlaucht in Baiern unser gnädigster Herr schämen sich nicht zu bekennen, dass die Einrichtung ihrer Finanz-, Policey- und Staatsystemen hin und wieder mangelhaft sein,



und nehmen sich daher die ruhmwürdigste Mühe, solche so viel möglich zu verbessern. Und nach dem Exempel Seiner päpstlichen Heiligkeit, die eben dergleichen Gesätz in ihren Staaten eingeführet haben, darfen es diejenigen catholischen Staaten, die diesem Beispiele bis dato nicht gefolget sind, zu keiner Injurie nehmen, wen wir ihnen freimütig sagen, dass es ihro päpstlichen Heiligkeit besser getroffen haben, als sie. Noch einmal, wir nemen es auf uns. Wolten aber die Herren Prelaten weiter fragen, warum dann diese Staaten solche Gesätze nicht eingeführt haben, so nemen wir uns die Freiheit, ihnen, wie wohl nur ins Ohr, zu sagen, dass es aus der nemlichen Ursache geschehen seie, um welcher willen solches Gesätz in Baiern bis auf den heutigen Tag nicht eingeführt worden ist. Das Ansehen, die Macht und (wir sind dreiste genug, es teutsch zu sagen) die Intriguen der Geistlichkeit haben es verhindert, was immer cordate und kluge Ministri dagegen haben sagen mögen. Die Herren Prelaten legen hiervon, ohne darauf zu gedenken, ein authentisches Zeugnüss ab, da sie in ihren Promemoria mit Umständen anführen, wie man schon beim Landtage im Jahr 1669 dergleichen Gesätz betrieben habe. Dadurch beweisen sie eben, dass man damals schon, wie heut zu Tage, gedacht, und die unmässige Bereicherung der regularen Geistlichkeit den Staat für gefährlich und schädlich angesehen, und sie beweisen zugleich, dass der gesamte Adl und Burgerstand auf die Abstellung dieses Übels eifrigst gedrungen habe. Es gieng aber doch nicht, eine Sache, die unsere Nachbaren, ohne sich lang zu besinnen, gethan hatten, blieb bei uns in Stecken. Warum? Weil es die Geistlichkeit hintertrieb, die Beichtväter vielleicht ins Spiel mischte und beim Ministerio hundert passus machte, dass endlich die Theologi (die besten Staatsverständigen von Geburt und profession aus!) um Rat gefragt werden müsten, die es niemals wagen, etwas zu raten, was dem Interesse der Ordensgeistlichkeit entgegensteht.

Was aber die Herrn Prelaten in Absicht auf unser Vaterland anführen, wie es nemlich unglaublich sei, dass, da dasselbe in vorigen Zeiten, wo die Clöster fundirt worden, so reich gewesen, nachhero durch die illimitirten acquisitiones eben dieser Ordensstifter so arm geworden sein solte, wie sie auch bekennen, dass es heut zu tage würklich sei, übersteiget in Wahrheit unsern Begriff, und es scheinet uns, dass die Herrn Prelaten in dieser Passage mehr wider als für sich selbst reden, oder ihr Promemoriasteller hat sich nicht recht auszudrücken gewust. Unser Vaterland war reich, als es die Clöster fundirte, wir geben es zu. Heut zu tage aber ist es arm, da die Clöster seit ihrer Fundationszeit an burgerlichen Mitteln ohne Mass an sich gezogen haben; diess geben wir auch zu. Ergo concedimus totum. Das ist ja aber eben das, was wir sagen und beweisen wollen, und, ohne die übernatürliche Gabe der Weissagung zu besizen, können wir noch so viel voraus sagen, ohne zu sorgen, von der Posterität das Dementi zu bekommen, dass in 100 Jahren, wenn das Ding so fort gehet, unser Vaterland noch zwei mal ärmer sein werde, als es iezt ist. Und wie kan es anderst sein? Man schlage nur die Register und gerichtlichen Protocolla auf, so wird man finden, dass vielleicht nicht 5 ansehenliche und wohlhabige burgerliche Gewerbe in Bayrn gewesen, welche nicht darum erloschen waren, weil die Söhne und Töchter dieser Gewerbe das von ihren Vorältern so sauer erworbene wichtige Vermögen in die Clöster getragen haben. Wer sich aber einbilden wollte, dass solche Gewerbe gleich andern remplacirt werden könten, und dass sie wie die Champignons über nacht entstünden, der würde seinen Unverstand und eine grobe Unwissenheit in Commerciensachen verraten, weil bekannt ist, dass ein halbes Soeculum darzu erfordert wird, bis ein burgerliches Gewerb, so von vorne anfängt, recht empor schwinget, sonderlich in einem Lande, wie das hiesige ist, wo sich wegen den ermangleten Credit niemand findet, der den Commercien und Gewerben mit paren Vorschüssen an die Hand gehen mag. Unsere Clöster haben die burgerlichen Gewerbe grösstenteils geerbet, sie sind aber weit entfernet, diese Erbschaften dazu zu verwenden, dass sye neue Gewerbe dafür aufzurichten trachteten. Und bei dieser der Sache Beschaffenheit werden wohl alle Bemühungen vergebens sein, die sich die Regierung giebt, um den Comercien und Gewerben in diesem Lande empor zu helfen, wenn nicht kluge und weise Gesätze vorausgehen, welche den Ausfluss der burgerlichen Errungenschaften

aus burgerlichen Familien verhindern; denn hierauf ruhet einzig und allein der blühende Zustand der Comercien eines Landes. Wann aber unsere Herrn Prelaten aus Geringschätzigkeit für die burgerlichen Gewerbe nicht begreifen können, warum unser Vaterland ehemals so reich gewesen, iezt aber so arm sein solle, so sind wir im stande, ihnen diesen Zweifl aufzulösen und den wahren Grund davon zu entdecken. Man muess die zeiten unterscheiden. Der Luxus, welchen die ost- und westindischen Handlungen in Europa eingeführt haben und welchen zu eliminiren die Gesätze viel zu ohnmächtig sind, hat viele Sachen bei uns unentbehrlich gemacht, die man vor 200 Jahren noch nicht dachte. Diese Sachen erfordern eine Menge Gewerbe. Wenn wir nun diese unseren Nachbaren völlig überlassen, ihnen aber es gleichwohl im Luxu nachthun und nicht vielmehr diese Gewerbe bei uns selbst aufrichten oder wenigstens durch andere Gewerbe contrebalanciren, so sind wir verloren, weil wir unsere Nachbaren und Feinde Meister über unsere Staatskräften werden lassen. Unser zeitliches Heil und die Erhaltung unseres Staats ligt also an diesen Gewerben, die wir damals, als es noch ein allgemeine Staats- und Religionsmaxime war, sein Gelt in die Clöster zu tragen, entbehren könten. Mit einem Worte, das System der weltlichen Staaten hat sich geändert, und hiernach müssen wir uns auch richten, wan wir nicht aus lauter Andacht und Clostereifer samt den Clöstern zu Grund gehen wollen. Die Herren Prelaten glauben zwar, dass diejenigen Länder, wo unser Gesätz eingeführt ist, darum nicht reicher geworden seien, weil man daselbst eben sowohl nach wie vorhero Jammern und Klagen hörte. Allein sye irren sich. Die protestantischen Staaten haben uns ihre Stärke genugsam fühlen lassen, und wir haben noch ganz frische Proben darvon, und wer ist in unserer teutschen Staatsverfassung so unwissend, der die Gefahr nicht einsechen solte, welche der Anwachs der protestantischen Macht dem catholischen Religionswesen in teutschen Landen drohet? Diese Gefahr mus aber endlich notwendig ausbrechen, wenn wir allzeit so gleichgültig zusehen, dass unser nervus rerum gerendarum in denen trostreichen Armen der Geistlichkeit, die gar wenig um die Erhaltung der Kräften des gemeinen Wesen bekümmert ist, wiewohl ihre eigne Conservation davon abhängt, ohnmächtig darnieder ligt. Durch das Jammern und Klagen der Burger auch in denen Staaten, wo die Gewerbe am besten blühen, derfen sich die Herrn Prelaten nicht irr machen lassen. Denn diess haben die Weltlichen mit den Geistlichen gemein, und es ist ein allgemeines Schicksal der menschlichen Gebrechlichkeit, dass niemand mit seinem Zustand zufrieden ist, und dass ein jeder immer mehr haben will. Bei Weltlichen ist diese Leidenschaft auch in gewiesen Maas nötig, weil sie dadurch in Activität gesezt werden, aber nicht bei Geistlichen. Allein wir kehren zu unserm Thema wiederum zuruck. Wer weis nicht, wie übergewichtig die französische Macht fast an ganz Europa gefallen ist? Wem ist aber unbekant, dass diese Staaten den Anwachs ihrer Macht bloss dem blühenden Zustande ihrer Commercien und Gewerbe zu danken haben. Man sieht hingegen Spanien, dieses grosse Königreich, bei allen seinen Gold und Silber, welches dasselbe aus Westindien ziehet, mat und kraftlos, weil es reich an Clöstern und Geistlichen, hingegen arm an Leuten und Gewerben ist. Werfen wir doch nur die Augen auf unser benachbartes Churfürstentum Sachsen, weliches an Grösse und Güte des Erdreichs Baiern noch lange nicht gleich kommet, und vergleiche den dortigen Flor der Gewerbe und Commercien mit den unserigen. Man weiss, dass dieser Staat teils wegen ausgestandener Kriegsunruhen, teils anderer Ursachen willen, die wir hier nicht nennen wollen, um mehr als 120 Millionen Reichsthaler Schulden zu machen genötiget worden, und dannoch versichern uns alle, die von Sachsen eine pragmatische Kenntnus besizen, dass alle diese Schulden bei einer guten Regierung in 15 bis 20 Jahren bezalt werden können. Wir hiegegen in Baiern würden bei der allerbesten Regierung nicht den vierten Teil solcher Schulden in einen ganzen soeculo abtilgen können. Diejenigen aber, welche den Verfall unserer Commercien und Gewerbe auf die Lage des Landes und den Genium unsers Volkes werfen wollen, raisoniren dumm und abgeschmackt. Kein Land in der Welt ist vielleicht zu denen Commercien gelegener als Bayrn, und an Geschicklichkeit zu mechanischen Künsten und Gewerben fehlet es auch unserm Volcke gewiss nicht, wie die Geschichten aller Zeiten bewähren. Hingegen fehlet es uns an



nervo, die Hände unsers Volkes zu beleben, weil die geistlichen Stifter diesen Nahrungssaft an sich ziehen. Unser Pöbel, der von Bigotterie eingenommen ist, sicht wenig auf das gemeine Beste; er will nur seine Kinder gut versorgen, und dies glaubt er nicht besser thun zu können, als wenn er sie in Clöster stecket. Da hilft alles, Vater, Mutter, Beichtvater und Gewissensdirektor, zusam, denen Erben eines reichen burgerlichen Gewerbs den Closterberuf mit aller Gewalt in den Leib zu predigen. Man malet ihm den Ehestand und das burgerliche, gesellschaftliche Leben mit verhassten Farben ab und vergist keine von allen Mühseligkeiten herauszustreichen, womit dessen Stand verknüpfet ist. Hingegen bildet man ihm das Closterleben, nicht wie es sein soll, als einen Stand der Busse, Mortification und eines immer währenden Kampfes, sondern als ein irdisches Paradies vor, wo er bei allen zeitlichen Überflus Gott recht bequem dienen und solcher Gestalten auf grünen Wiesen den ohnfehlbaren Weg zum Himmel finden könne. Der junge Mensch oder die Tochter mus endlich (er will oder will nicht) diesen Vorstellungen weichen und gemein gleich einen Stand ohne wahren Beruf erwählen, der ihme hernach Gelegenheit genug verschaffet, seine und seiner Eltern Thorheit zu beseufzen, und der ihm nur desswegen einigermassen erträglich wird, weilen er darinen weidlich essen und trünken und mit Ehren müssig gehen kan. Und dies verstehet sich nur auf die reichen Burgerssöhne und Töchter; denn mit denen, die kein Geld haben, macht man so vil Façon nicht. Die bleiben uns schon übrig. Aber mit diesen pauet man auch die Commercien nicht.

Vor Zeiten hielt man es für eine herrliche, Gott angenehmste Tugend, quando aliquis elargitiones largiores in gloriam Dei, honorem Sanctorum ac pro remedio animi fecit. Wir halten es annoch darfür, so aufgeklärt unser Soeculum immer sein mag, welche Aufklärung unsern Herren Prelaten so incomode fält, wir preisen und loben darum jene gottseligen Stifter, die uns in so vielen lieben Gotteshеusern das Ebenbild der wahren Jünger Christi hinterlassen und ein Heer fromer Seelen angeworben haben, die mit ihren Gebet den Segen des Himels auf unsere Länder bringen. Wir danken jenen grossmütigen Stiftern aus Herzensgrund, dass sye durch so vile Clöster die Cultur unsers ehemaligen wilden Erdbodens, ein sanctuarium scientiarum divinarum et humanarum und eine herrliche Schatzkammer unser verehrungswürdigen Altertümer, welche ohne sye zu Grunde gangen sein würden, verschaffet haben. Wir müsten sehr undankbar sein, wenn wir diese Wohlthaten nicht in ihren ganzen Umfange erkennen wolten. Folget aber daraus, dass wir nichts thun als Clöster stiften und all unser Geld hineintragen sollen? Wo würde es in die Länge damit hinkommen? Est modus in rebus, sunt certi denique fines. Clöster stiften in gehöriger Anzahl und nach der Verhältnus der Grösse des Landes, diese Clöster so stiften, dass die Religiosen nach der Vorschrift ihrer Ordensregeln mässig, doch genüglich leben können, ist allerdings löblich und Gott wohlgefälig. Aber mehr Clöster stiften, als ein Land nach den Verhältnüss seiner Grösse und Anzahl der Inwohner in die Lange ertragen kan, die Clöster so reich beschenken, dass die Religiosen Anlas zu Ausschreitungen, Lockerung der Disciplin und Verderbnüss der Sitten nehmen, diese Clöster immerfort mehr mit Geld anstecken und dadurch den Geist der Habsucht (nam quo plus potantur, plus sitiuntur aquis) hineinführen ist nicht löblich, sondern thöricht, Gott keineswegs gefällig, dem Staat aber sowohl als der Kirche Gottes höchst schädlich, wie wir hievon Beispiele den tausend nach in der Geschichte aufweisen können. Unsere gottseligen Stifter haben beim Anfang ihrer Stiftungen den Clöstern so viel an Gütern ausgezeiget, als für die gestifte Anzahl der Religiosen mehr als zureichend waren. Sie thaten es in Gütern, die keine Schaben noch Motten verzehren, sondern die ewig bleiben, das ist in Grundstücken. Dabei solle es juxta cap. Recolentes X de statu monachorum ein Bewenden gehabt haben, und es blieb nichts übrig, als die Clöster darbei zu schutzen. Die Superiorn solten bei Aufnahme der Candidaten auf den wahren Beruf ohne geringste Nebenabsicht gesehen haben, welches alsdann erst möglich gewesen wäre, wenn man von keinen einzigen Candidaten etwas angenommen hette, wie es die Canones bei Vermeidung der Simonie ohnehin gebieten. Auf solche Art würde sich auch die nunmehro so sehr verfallne clösterliche Disciplin in ihren ersten vigor erhalten haben. Da sie aber das



gerade Widerspil getrieben, so darf man sich nicht wundern, dass sich die Disziplin allmählig relaxirt hat. Die Clöster wurden ordentliche Einkaufpfründen. Die reichen Candidaten, welche von den eigennüzigen Superiorn unter allerhand reizenden Vorstellungen in die Clöster gelocket wurden, wolten, weil sye keinen wahren Beruf hatten und nicht um des Fastens willen der Weld absagten, um ihr eingebrachtes Geld bedienet sein. Hievon profidirten auch die übrigen. Was einmal aufgebracht war, konte man so leicht nicht mehr abbringen, wenn man sich nicht auf allen Seiten dem Murren, Klagen und Aufruhr der verwehnten Religiosen aussetzen wolte. Diese zeitliche consolationes, wie sye es nennen, häuften sich immermehr, bis sye endlich conditio sine qua non der Professionen wurden und die consolationes spirituales aus den Clöstern fast gänzlich vertrieben. Dadurch wurde der Aufwand immer grösser. Folglich konten die ordentlichen Fundationseinkünften, welche nur nach einer mässigen und clösterlichen Lebensart gemessen waren, nicht mehr zureichen. Soll nun ein Gesätz, welches diesen verderblichen Unordnungen nur einigermassen steuert, odios und schädlich sein? Seind nicht vilmehr die Fürsten als executores s. canonum im Gewissen darzu verbunden? Und werden sye nicht juxta can. principes 23, qu. 5 dermal einst Gott dem Herrn schwere Rechenschaft zu geben haben, wenn sie es in diesen Stücke an ihrer Wachsamkeit und Regentenpflicht ermanglen lassen. Denn das wird doch wohl kein Religios in der christlichen Welt sich zu behaupten getrauen, dass nicht das Institut seines Ordens in dem ersten Ursprunge seiner Errichtung reiner und volkomener gewesen seye, als es heut zu tag ist. Man gehe nur in der Kirchengeschichte nach Thabennas in Egypten. Man betrachte da sehr bis 7000 Mönche, die Busse thaten, den Kötzern ihrer Zeit mit Nachdruck widerstunden und von ihrer eignen Hand Arbeit lebeten. Sie waren darumen keine dume und unwissente Leute, sondern sie waren in der göttlichen Schrift, in den scriptis sanctorum patrum und in den canonibus conciliorum besser bewandert als unsere heutige Mönche. Folglich waren sye bessere und gründlichere Theologi, als es die Unserigen bei allen ihren scholastischen Kram imer sind. Diese fromme Priester waren den gemeinen Wesen nicht nur zu keinen Last, sondern vielmehr höchst nuzlich, weil sye sehr wenig von den Früchten des Landes verzehrten und noch dazu die Producta der Kunst und Natur vermehren halfen. Sye waren zugleich ein Widergift gegen den Luxum, diese Pest der Republiquen, und trieben selbst die Weltliche durch ihr frommes Beispil zur Frugalität an. Der sct. Benedictus als Patriarch aller occidentalischen Mönche behielt dieses heilige System in seiner guldenen Regl bei, wo es cap. 48 heist: Tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt, sicut et patres nostri et apostoli. Darum schrib er auch seinen Mönchen täglich 7 bis 8 Stunden zur Handarbeit vor. Und dies war allzeit ein wesentliche Pflicht des Mönchenstands. Wie glückselig wirden sye sein, wenn sye sich in diesem Stücke stricte an ihre Regl gehalten häten! Was für eine solide Zuflucht würden sye nicht in allen Notfallen zu ihrer Hand Arbeit gehabt haben! Und wie blühend würde nicht sowohl der Zustand der Kirche als des Staates sein, wann Gott, wie wir in der Collecte an dem Fest dieses grossen Heiligen bitten, den Geist, welcher den hl. Benedictum belebete, in seiner Kirche wiederum aufweckete, ut eodem repleti monachi studeant amare, quod amavit, et opere exercere, quod docuit! Indessen ist wohl nicht mehr zu hoffen, dass die alte clösterliche Disciplin wieder hergestellt werde; es ist schon allzuweit mit der relaxatione morum gekommen. Die Clöster mögen also das, was sie von uns haben, immer behalten; nur sollen sie fürs künftige dem statui soeculari Ruhe lassen, dass er sich doch in etwas erholen kann.

Der erste Canal, wodurch die Herren Prelaten behaupten, dass die clösterliche Geldmitl in das Publicum zuruckflüssen sollen, bestehet darinnen, dass das Vaterland in äusserordentlichen Notfällen die Aushilf bei den Clöstern und Geistlichen gesucht habe. Sie werden wohl von dergleichen Beispilen nicht gar vile aufweisen können. Allein seye es. Warum musste man dann diese Aushilfe bei der Geistlichkeit und nicht beim weltlichen Publico suchen? Darum, weil dieses letztere erschöpfet wär, und warumen war es erschöpfet? Darum, weil die Errungenschaft unserer Gewerbe und Commercien in geistliche Hände transmigrirt hatten. Die Herrn Prelaten sehen also ihre Geldcoffres für Sparbüchsen des



Publici an! Wir kennen viele aus unseren Statisten, die eben dieses Systeme hatten und für ein Stück der Salomonischen Weisheit ansehen. Wir kennen ihnen aber zeigen dass es zwar einigen Schein, im Grunde aber nichts oder sehr weniges auf sich hat. Eine Sparbüchse, wozu der Regent in Notfällen den Schlüssel nicht finden kann, die in seinen Gewalt nicht stehet (propter divinam immunitatem ecclesiasticam) oder wo es unzählige Umschweife, Complimenten, römische Bullen, Bitten und Betten brauchet, bis sye eröfnet wird, ist in Wahrheit eine betrübte Sparbüchse für den Staat. Diss hat man eben bei den von den Herren Prelaten allegirten 7jährigen Anleihen erfahren, wo man sich eines solchen Retributionstitl bedienen muste, um die verlangte Aushilf zu verlangen, weil sonst die Clöster und Geistlichen titulo gratuito nichts hergeben haben würden. Wir können ihnen aber noch ein anders merkwürdiges Exempel von Jahr 1702 aus den Actis aufweisen. Weiland s. kf. Dt. Maximilian Emanuel brauchte in den damaligen äussersten Kriegsnöten einen betrachtlichen paren Vorschuss, weilen die facultates ihrer weltlichen Unterthanen erschöpfet waren. So wanden sie sich an die geistliche Sparbüchsen. Weil aber die Not drüngend und die Zeit zu kurz war, zu Rom eine Bulle heraus zu sollicitiren, so gingen sie immediate an die Geistlichkeit. Was geschah wohl? Die Sparbüchse wird sich gleich aufgethan haben, und der Churfürst durfte nur nehmen? O nein! Sie schlugen es alle ab, unter dem gottsfürchtigen und heiligen Vorwand der geistlichen Immunität, die Sparbüchse blieb fest verschlossen, und ihretwegen hette das Land dreimal verloren gehen können. Wir miessen hier nächst den Herren Prelaten zu bedenken geben, dass ihre Sparbüchsen am öftesten den Feinden des Staats zu statten kommen. Den dieweil sie mit dem Landesfürsten complimentiren und um den Schlüssel lang herum suchen, den sye selten gleich finden können, so kommet mittlerweile der Feind und holet die ganze Sparbüchse ab. Ja sye ist ihnen oft selbsten schadlich; denn weil der Feind allemahl vermutet, dass die Clöster reich sein, weil man weiss, dass aus den Burgerlichen so viel Geld hinein flüst, so suchet er auch das Geld vorzüglich bei ihnen. Und weil man sich selbige allzeit reicher einbildet, als sye in der That sind, so fordert er mehr von ihnen, als sye würklich geben können. Dardurch geht nun nicht allein die ganze Sparbüchse darauf, sondern sie müssen noch manchenmal Geld darzu borgen, um die Plinderungen zu redimiren. So sind die überflüssigen Reichtümer denen, die sye besizen, selbst beschwerlich. Und hier schickt sich vortreflich her, was der hl. Ambrosius lib. 2 de offic. c. 28 saget: Aurum enim ecclesia habet, non ut servet, sed ut eroget et subveniat in necessitatibus. Quid opus est custodire, quod nihil adiuvet? An ignoramus, quantum auri atque argenti de templo Domini Assyrii sustulerunt? Nonne melius conflat sacerdos propter alimoniam pauperum, si alia subsidia desint, quam si sacrilegus contaminator asportet hostis? Aus gleichen Bewegungsgrund saget Pericles apud Thucydidem lib. 2, § 60: Sic existimo etiam singulis hominibus plus eam prodesse civitatem, quae tota recte se habeat, quam si qua privatis floreat utilitatibus, ipsa autem universim laboret; qui enim domesticas fortunas bene collocatas habet, patria tamen eversa pereat et ipse necesse est; econtra vero etiam, si quis in beata republica parum felix est, multo tamen facilius per illam incolumis servatur. Quare cum civitas quidem singulorum possit sustentare calamitates, singuli autem publicas non item, quid est cur non universim ipsi consulere ipsamque tueri oporteat. Und Livius lib. 26, c. 36: Respublica incolumis et privatas res facile salvas praestat; publica prodendo tua necquicquam servas. Nach dem wahren politischen Systeme sind die Säckel der Commercirenden, gewerbigen und arbeitenden Unterthanen die besten Sparbüchsen für den Staat. Denn darinnen ist das Geld fruchtbar und vermehrt sich, wie wir schon oben gezeigt haben. In den Clostercoffres ligt es aber tod oder schläft. Zu jener Sparbüchse kann der Regent den Schlüssl in Notfal allemal geschwind und sicher finden, und er kann ohne Complimenten so viel daraus nehmen, als er brauchet. Jener Refluxus aber hat blutwenig auf sich, wenn uns die Clöster vorhero arm machen und sich unser burgerliches Gelt schmecken lassen, welches unter unseren Handen mittlerweile hundertfach häte zunehmen können, um uns hernach in Notfallen auf unser Bitten und Bettlen einen teil davon widerum vorleihen zu können. Und so sihet es mit der ersten Gattung des refluxus aus.

Der zweite Canal, wodurch viel Geld in das Publicum zuruck flüssen soll, sind die Steurn der geistlichen Stifter. Wir bitten aber die Herrn Prelaten zu bedenken, dass die Steurn teils auf ihre Fundationsgüter, teils auf die nachher acquirirte Imobilia so mässig geleget sind, dass ihr clösterlicher Unterhalt dadurch nicht merklich progravirt wird. Wir wiederholen es aber nochmals, davon ist die Frag nicht, sondern von denen unmässigen Geldsummen, welche seit denen Fundationszeiten in die Clöster gegangen sind, von welchen sye, in soweit sie nicht in Immobilia convertirt worden, nichts bezahlen. Der Accisen darf man nicht gedenken, weil die Klöster ratione ihrer Consumptibilien, die im Land erzeiget werden, grösstentheils davon befreiet sein.

Der dritte Canal des refluxus soll darinnen bestehen, dass die Clöster um viele Ding, die sye nicht selbsten erzielen, und die doch zu ihrer Sustentation nöthig sind, wichtige Geldsummen in das Publicum zuruckflüssen lassen müssen, und ihren Calculo nach soll dieses auf 4000 Religiosen, die wir beileufig im Land haben, jährlich bei 300 m fl. betragen. Wir fragen aber billich, was sind das für Sachen, die sye von aussenher zu ihrer Sustentation gebrauchen? Sie backen ihr Brod und sieden ihr Bier von ihren eigenen erbauten Getreid und verkaufen noch vieles davon mit Gewinn und zum Abbruch der burgerlichen Gewerbe. Sie mästen ihr eignes Vieh und Geflügl, sye haben meistentheils ihre eignen Apoteken, wodurch sye, sonderheitlich in denen Städten und besonders die H. H. Jesuiten, die burgerlichen Apothecker zu Grund richten, und es gibt fast keine Gattung von burgerlichen Handtirungen, sonderlich diejenigen, welche sich mit Consumptibilien beschäftigen, die sye nicht, besonders unsere reichen Bettlorden, durch ihre Conversos treiben lassen. Die übrigen Capi, um welche sie, insoweit sie sich auf eine NB clösterliche Sustentation beziehen, einiges Geld ins Publicum flüssen lassen, sind von keiner Betrachtlichkeit, und man darf hierum auf einen Religiosen kaum 1 kr. anstaat der in promemoria angesetzten 12 kr. des Tages rechnen. Dem seye aber wie ihm wolle, so wiederholen wir es noch einmal, dass alle dergleichen zur notwendigen Sustentation erforderlichen Auslagen von den Fundationseinkünften bestritten werden können und sollen, von welchen hier die Frag nicht ist, und wenn diese nicht darzu erklecken, so ist es ein offenbares Kennzeichen der Verschwendung, welche der clösterlichen Disciplin und perfectioni religiosae so sehr im Wege stehet. Das einzige wichtige Capo, um welches aus den Clöstern pares Geld in das Publicum flüst, ist das Bauen. Aber auch da wissen sie es so vorteilhaft anzustellen, dass die Werkleute ihre Taglöhner um Bier und Brod wieder in die Clöster zurücktragen müssen, so dass manches Closter beim Bauen noch gewinnt.

Der vierte Canal, wodurch die clösterlichen Geldmitteln wenigstens tacite in das Publicum zurückflüssen, soll darinen bestehen, dass sye eine Menge fähiger und geschickter Ingenien, sonderlich die in der Music excelliren, auch ohne Patrimonialien in die Clöster einnehmen und versorgen. O! Gott segne sye doch, dieses, müssen wir gestehen, ist ein grosses Verdienst gegen den gemeinen Wesen, wenn man ihm die beste Subjecta wekfischet und Musicanten oder ehrwürdige Missiggänger daraus machet. Dieser Schaden ist ja noch grösser als der Verlurst der burgerlichen Reichtümer! Wenn sye nur solche Subjecta, die man sonst im gemeinen Wessen nicht zu brauchen wuste, auf dergleichen Art versorgten, so wurde in der That ihr principium refluxus taciti noch etwas zu sagen haben. Diese würden vielleicht Gott in der Einfalt ihres Herzens besser und gefälliger dienen als die Gelehrten (quos scientia subinde inflat), und mit solchen Religiosen würde sich vielleicht die clösterliche Disciplin eher wieder herstellen lassen als mit den vortreflichsten Ingeniis, die gemeiniglich gern luxuriren. Hiemit stimet dasjenige überein, was Carolus M. in denen oben allegirten Capitularibus C. 11 saget. „Was nutzet es wohl, heist es da, der Kirche, wenn sich der Obere einer Religiosengemeinde mehr bemühet, viele Untergebne als gute darinnen zu haben, und wenn er vielmehr darauf bedacht ist, dass sye geschickt lesen und singen als gut und from leben lernen. Denn wiewohl es ganz gut ist, dass sie geschickt lesen und singen, so ist doch die Vollkommenheit der Sitten weit wichtiger.

Der fünfte Canal, wodurch das Geld aus denen Clöstern flüsset, bestehet in den Kirchenzierden zur Ehre Gottes. Wir dienen hierauf, dass unsere Kirchen bereits zum

Ueberfluss ausgezüret sein; es wäre nur zu wünschen, dass sie weniger, die lebendige Tempel hingegen des hl. Geistes, das ist unsere Herzen, mit destomehr christlichen Tugenden ausgeschmücket sein mechten. Die Kürchenzürden gereichen allerdings zur Ehre Gottes, aber auch hier muess man das bekannte „Est modus in rebus“ gelten lassen. Diese Zürden müssen nicht luxuriant und nur zum eitlen Pracht dienlich sein, welches eben der hl. Clemens Alexandrinus den Heiden vorwarf (vid. Heury, Kürchenhistori 4, 6, 36, n.) sondern sie müssen mit der christlichen Modestie und Simplicität über eins stimmen. Als dorten (Exod. 36) die Werkleute Moysi hinterbrachten, dass das Volk mehr an Gold, Silber und andern zum Tabernakl opferte, als nötig ware, so liess Moyses das fernere Opfer und Schenken durch ein ofentliches Edict verbieten, zum ofenbaren Beweis, dass es Gott keineswegs gefälig seye, wenn man an zeitlichen Mitteln zu seinem Dienst mehrer verwendet, als er verordnet hat, und diess zweifelsohne darum, weil sich die Menschen gemeiniglich gern überreden, dass sye Gott damit schon genug thuen, wenn sye seinen Tempel mit Gold und Silber auszüren, welches sye leichter ankommt als nach der Vollkommenheit in christlichen Tugenden zu streben. Folgende Passage aus denen oben angezogenen Capitularibus interrogationum Caroli M. schicket sich vortreflich hieher, wo dieser heilige Kaiser cap. 11 saget: „Es ist zwar gut, dass die Kirchen wohl erbauet und ausgeziert seien, die Zierde der Tugend ist aber allemal weit vorzuziechen. Die Gebäude schicken sich zum alten Gesätz, die Verbesserung der Sitten aber geheret eigentlich zum neuen Testament“. Wenn Christus Jesus und seine Apostl unser Vorbilde sein sollen, so müssen wir an der Kirchendisciplin sehr vieles ändern.

Endlich machen sich die H. H. Prelaten selbst die Objection, dass ihre nötigen Ausgaben aus den Fundationsgütern bestritten werden könnten; sye solviren aber selbige damit nicht, wenn sie sagen, die Einkünften aus den Fundationsgütern reicheten nicht zu, weil 1. die Zeiten theürer und der Aufwand in Clöstern grösser ware als vor zeiten, 2. weil die Kriegsläufen, Feuersbrunsten, Miswachse etc. manches Closter ausser Stand sezeten, sich aus den blossen Fundationsrenten widerum zu erholen. Denn wir fragen nur kurz, was müssen dan die Clöster in denjenigen Ländern thun, wo unser Gesätz eingeführt ist? Die Theuerung der Zeiten, das ist die Steigerung des Preises der Lebensmitl, trift nur diejenigen, welche von fixirten Salarien und Geldrenten zu leben haben, nicht aber die Clöster, deren hauptsächliche Einkünften in Getreide und anderen Feldfrüchten bestehen, wovon der Preis mit dem Geld allemal steigt. Und die Theuerung, welche von dem weltlichen Luxu herrühret, kann und soll den Religiosenstand noch viel weniger trefen, weil aller Luxus aus denen Clöstern verbant sein muess. Zudem muessen sie die Füss nach der Decke strecken und nicht mehr Religiosen aufnehmen, als der Stiftungsfond ertragen kan, da weder dem Staat noch der Kirche Gottes mit gar zu vielen Religiosen gedient ist. Sie darfen nur die alte Clösterliche Disciplin, das ist die Busse, die Casteiung, Mässigung in Essen und Trünken etc. etc., widerum einführen, die Vespertrünke, die heufigen Gastereien, Schmausen und Ergezlichkeiten hingegen abstellen, welche ohnhin von den s. s. Canonibus nicht gebilliget werden, so wird der Stiftungsfond nicht allein zu ihrer clösterlichen Sustentation hinreichen, sondern es wird auch wohl noch ein Namhaftes auf künftige unvorsechene Notfal davon ersparet werden können. Wir fragen noch einmal, was thun dan die Religiosen in Frankreich? Man weiss, dass ein Closter in Frankreich für reich gehalten wird, wan seine Einkünften jährlich auf 20000 Livres ersteigen. Davon geheret die Helfte für den weltlichen Abbatem commendatarium; folglich verbleiben dem Closter 10000 Livres, diss thut in unsern Geld 4000 fl. Davon müssen 26 bis 30 Religiosen ernähret, die Tailles, ordentliche Abgaben und die dona gratuita bezahlet werden, und dannoch haben diese Clöster bekantermassen schöne Heüser und trefliche Bibliothequen, ja was noch das Beste ist, solche gelehrte und grosse Männer, gegen welchen wir die unsrigen nicht rechnen dürfen. Wie Z. E. die Mabillons, Calmets, Montfauleons, und andre unzählige sind. Es ist aber dieses kein Wunder, wan man bedenket, dass in denen französischen Benedictinerclöster eine solche Oeconomie eingeführt ist, die mit der Regl ihres hl. Ordensstifters genau übereins stimmet. Wollte man unsere Religiosen an diese Mässigkeit gewöhnen, so würde wohl an den Fundationseinkünften unserer Clöster

dreimal so viel als bei den französischen alle Jahr ersparet werden können, weil man hier zu Lande keine Abbés commendataires hat, unsere Herrn Prelaten aber (wenigstens der gröste Teil davon, so wir ihnen zum Ruhm nachsagen müssen) für ihre Personen nicht mehr oder nicht viel mehr als ein gemeiner Religios zum Aufwand erfordern. Wir wollen aber nicht zu weit gehen. Was thun dan unsere Collegiatstifter, die von ihren Fundationseinkünften allein leben müssen, weil ihnen niemand (ausser gar selten) etwas schenket oder vermachet, ihre canonici auch keine dotes mitbringen. Sie müssen doch gleichwohl in Kriegszeiten mit contribuiren und sind vor Schaur, Miswachs und Feursbrünsten ebensowenig privilegirt als die Clöster. Die Canonici acquiriren denen Stiftern nicht, sondern können das, was sie ersparen, ihren weltlichen Freunden hinterlassen. Hier ist also die Sach ganz umgekehrt; die Collegiatstifter acquiriren von uns seit ihrer Fundation nichts oder gar wenig titulo lucrativo, was wir aber von ihnen bekommen, geschihet allemahl mit Gewinn.

So schädlich demnach die Geldschneidereien der Clöster dem weltlichen Publico sein, so nützlich fallen entgegen demselben die weltgeistliche Stiftungen, wenn anderst dabei die geherige Maas gebrauchet wird, und man würde sehr unbillich handlen, wenn man diese letztere auf gleichen Fuss, wie die Clöster, behandlen wolte.

(Münchener Kreisarchiv, Generalregistratur Fasc. 16.

Nachweise.

[1]) Vgl. Moshamm, Über die Amortisationsgesetze überhaupt und besonders in Baiern; Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., Bd. III, 98 ff.; Widder, Die Amortisations-Gesetzgebung im Königreich Bayern; Kahl, Die deutschen Amortisationsgesetze; Meurer, Das bayerische Amortisationsrecht und seine Reform (die schärfste Analyse der bayer. Amortisationsgesetzgebung). Vor Drucklegung dieser Abhandlung erschien in der Beilage der Allgemeinen Zeitung Jahrg. 1902 Nr. 15 ein kurzer, aber gediegener Artikel von Arthur Cohen, der sich zum teil ebenfalls mit dem Gegenstand beschäftigt.

[2]) „Politischer Diskurs". Vgl. dazu die Berichte der Regierungen zu Straubing und Burghausen a. d. J. 1665 bei Freyberg a. a. O. II, 390 f.

[3]) Schreiber, Gesch. Bayerns I, 770.

[4]) „Gegenremonstrationsschrift vom Stande der Prälaten Ober- und Unterlandes Bayern" a. d. J. 1686. Vgl. S. 199 meiner Abhandlung.

[5]) Dr. Johann Ioachim Becher a. a. O.

[7]) Oberbayer. Archiv II, 296. Vgl. Beiträge zur Literärgesch. und Bibliographie, München 1828—29, 4; Lor. Westenrieder, Beiträge z. vaterl. Historie II, 423 ff.

[8]) „Discussio problematica decantatae legis amortizationis" in Schmids „commentarii ad processum summarium et edictalem" tomus I, Anhang. Vgl. dazu aus späterer Zeit Beilage I meiner Abhandlung. Wertvolles Material findet sich auch bei Chlingensperg, Tractatus juridicus de hofmarchiali iure in Bavaria (1731), an verschiedenen Stellen.

[9]) An dem Anm. 4 angegebenen Orte.

[10]) Ebenda.

[11]) Münchener Kreisarchiv, Personalakten Mändls.

[12]) An dem Anm. 8 angegebenen Orte.

[12a]) Brentano, Warum herrscht in Altbayern bäuerlicher Grundbesitz? Brentano, Gesammelte Aufsätze S. 234 ff.

[13]) Hausmann, die Grundentlastung in Bayern, Abhandlungen aus dem staatswiss. Seminar zu Strassburg X, 11.

[14]) u. [15]) Freyberg a. a. O. I u. Korrespondenz zw. dem kf. Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate, Münchener Staatsarchiv K. schw. 370. Vgl. auch die amtlichen Erhebungen, wie ich sie in der folgenden Darstellung verwertet habe.

[16]) Schmid in der erwähnten „discussio problematica decantatae legis amortizationis".

[17]) „Der Landtag im Kurfürstentum Bayern v. Jahre 1669" S. 416 f.

[18]) Schmid in der erwähnten „discussio problematica etc".

[19]) „Der Landtag im Kurfürstentum Bayern v. Jahre 1669" S. 436 f.

[20]) Mayr, Generaliensammlung IV, 959.

[21]) Der angebliche Landtag von 1671 (Kahl a. a. O. 192) oder 1672 (Widder a. a. O. 11) hat thatsächlich nicht stattgefunden. Wenn Kaspar von Schmid die Pragmatik v. J. 1672 als eine Folge der „comitia universalia" des Jahres 1671 bezeichnet, so hat er entweder den Landtag v. J. 1669 durch ein Versehen um zwei Jahre später verlegt, oder unter den „comitia universalia" ist eine Universalzusammenkunft der Verordneten des Ober- und Unterlandes zu verstehen.

[22]) Wiederholt gedruckt, z. B. an der Spitze der erwähnten „discussio problematica".



[23]) Eine Ausdehnung des Gesetzes von 1672 auf die einschichtigen Güter brachte auch nicht das Dekret vom 3. Januar 1675 (Mayr a. a. O. IV, 746), dessen Bedeutung bisher überschätzt worden ist.

[24]) Gegenremonstration des Prälatenstandes v. J. 1698. Vgl. S. 205 f. meiner Abhandlung.

[25]) Schreiben der Verordneten des Unterlandes vom 23. August 1700, Münchener Kreisarchiv, Generalregistratur Fasc. 14.

[26]) Oberbayerisches Archiv I, 255.

[27]) Münchener Kreisarchiv, Personalakten Kaspar v. Schmids.

[28]) Die Akten zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zur österreichischen Administration sind gesammelt im Münchener Kreisarchiv, Generalregistratur Fasc. 14. Dazu sind einige Aktenstücke auch aus Fasc. 15 u. 18 heranzuziehen, welche im übrigen meist nur Abschriften der bereits in Fasc. 14 enthaltenen Schriftstücke bringen. Wichtiger ist Fasc. 17; er bietet interessante, für das Wirtschaftsleben Bayerns wichtige Berichte aus den Jahren 1682/83, welche nach einzelnen Ämtern den klösterlichen Besitz an einschichtigen Gütern und deren Provenienz verzeichnen.

[29]) Peter v. Osterwald in dem S. 226 meiner Abhandlung erwähnten Gutachten.

[30]) Vgl. namentlich Heigel, Allg. D. Biogr. s. v. Max III.; Hausmann, Die grundherrliche Verfassung Bayerns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern a. a. O.; Baumann, Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrhundert; Schmelzle, der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert.

[31]) S. Beilage IV.

[32]) Dürrschmidt, Die klösterl. Genossenschaften in Bayern, S. 91.

[33]) Friedberg, die Grenzen zwischen Staat und Kirche; Sicherer, Staat und Kirche in Bayern etc. S. 6 ff.; E. Mayer, Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern; Reinhardt, Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern.

[34]) Peter v. Osterwald in dem S. 226 meiner Abhandlung erwähnten Gutachten.

[35]) „Discussio quaestionis, an princeps imperii R. catholicus ecclesiastici praesertim ordinis in territorio suo legem aut statutum, vigore cuius monasteria atque ordines religiosi ab hereditatibus per professos sive ingressos ordinem quacumque ratione acquirendis sive in totum sive pro parte excluduntur atque portione statuto definita contenti vivere iubentur, iure ac conscientia salva condere valeat" — Über Ickstatt und Osterwald vgl. Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern; J. Gebele, Peter von Osterwald, ein Beitrag z. Gesch. der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Max III.

[36]) Beilage III.

[37]) Die Akten zu den folgenden Verhandlungen bis zur Publikation des Gesetzes vom 13. Okt. 1764 finden sich mit seltener Vollständigkeit gesammelt im Münchener Kreisarchiv, Generalregistratur Fasc. 16.

[38]) Über den volkswirtschaftlichen Eudämonismus vgl. Marchet, Studien über die Entwickelung der Verwaltungslehre in Deutschland, namentlich S. 221 ff., 302 ff.

[39]) Zu diesem Memorandum des Prälatenstandes vgl. Beilage II.

[40]) S. Moshamm a. a. O. 14 ff.

[41]) Westenrieder, Gesch. d. bayer. Ak. d. Wiss. I, 182 sowie Annalen der bayer. Literatur I, 36 u. II, 284 schreiben die unter dem Pseudonym „Johann Georg Neuberger" veröffentlichten Schriften Heinrich Braun zu. Form und Inhalt, namentlich die oft wörtliche Übereinstimmung mit dem Gutachten Osterwalds vom Jahre 1764 zwingen mich, mit Moshamm an der Autorschaft Osterwalds festzuhalten.



Ambrosius von Gumppenberg als päpstlicher Berichterstatter in Süddeutschland (1546—1559).

Zweiundzwanzig Briefe, mitgeteilt und erläutert

von

Walter Friedensburg.

(Schluss. Vgl. S. 149.)

Auch Gumppenbergs nächster Bericht — vom 16. Juli — ist noch aus Nürnberg datiert. Hier war inzwischen der siegreiche Kaiser, und in seiner Begleitung auch der Legat des Papstes, Kardinal Sfondrato, eingezogen. Den Gedanken, selbst nach Ulm zu gehen, hatte Karl nunmehr definitiv aufgegeben; noch harrten seiner dort die Fürsten und Gesandten, die auf sein Geheiss und unter dem Vorsitze seines Bevollmächtigten, des Kardinals von Augsburg, das Liga-Projekt beraten hatten; er berief sie jetzt zu sich, um das Ergebnis ihrer Verhandlungen zu vernehmen; Markgraf Johann von Brandenburg, der Bruder des Kurfürsten, überbrachte den in Ulm abgefassten Entwurf und legte ihn dem Kaiser vor.

Unsern Kurialen treffen wir mitten unter den Fürstlichkeiten des kaiserlichen Gefolges. Vor allem scheint er sich um die Gunst des Braunschweigers bemüht zu haben, d. i. Herzog Heinrichs von Wolffenbüttel, der durch die Besiegung seines Kerkermeisters, des Landgrafen, seine Freiheit und sein Fürstentum zurückgewonnen und, von der Sonne der kaiserlichen Gnade beschienen, grosses Ansehen erlangt hatte. Gumppenberg erzählt uns, dass er bei Heinrich und dessen Söhnen gespeist habe, wo sich dann auch Markgraf Johann und die ebenfalls aus Ulm zurückberufenen Gesandten der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen eingefunden hätten, die Ambrosius dabei über den Inhalt des Ulmer Bündnisentwurfes auszuholen versuchte. In dem, was ihm der Gesandte Moritz' mitteilte, fand Gumppenberg die Bestätigung seiner Befürchtung, dass der Bund keinen ausgesprochen katholischen Charakter haben werde; aufs neue warnt er den Papst, es nicht zur Bildung der Liga in dieser Gestalt kommen zu lassen; anderseits freut es ihn, mitteilen zu können, dass Herzog Heinrich sich dem Papste auf Leben und Sterben zur Verfügung stelle; jener sei, meint Gumppenberg, katholischer und päpstlicher als je.

Schon aber stand Augsburg im Mittelpunkt der Diskussion. Dort sollte ja in wenigen Wochen der über Deutschlands kirchliche und politische Zukunft entscheidende Reichstag seinen Anfang nehmen, und schon rüstete

der Kaiser seinen Aufbruch dorthin, jedenfalls zur Freude der Nürnberger, die auf diese Weise der Ausschweifungen und Grausamkeiten der übermütigen spanischen Soldateska des Kaisers bald überhoben zu sein hoffen konnten, aber zum Schmerz der beiden fürstlichen Gefangenen, die, wenn wir Ambrosius glauben wollen, ihrer Zurschaustellung in der Reichsstadt mit grösstem Widerwillen entgegenblickten.

12. An Kardinal Alessandro Farnese. 1547 Juli 16 Nürnberg.

Chon questa io ne ho seritto alla S. V. Rma più de 10 lettere et dato aviso superflue de questa maledetta liga che circa il Rmo cardinale de Augusta de farlo adesso in Ulma per Soa Mayestà et che impedimenti sono stati infine hora che non sia fatto, de sorte che non accade de scriverme più de quella et me refferischo a quelli mei littere. pure io me trovo heri chon il Illmo signor duca Hainrico de Branschvich a scenna et chon li soi figlioli. in questo superiunssi il Illmo signor margesso Johan chon il ambasator del soo fratello elettore de Brandenburg et il ambasatore del duca Mauricio de Saxonia, li quali venorno in posta di Ulma chon le capitulacioni et articuli del liga, per refferire a Soa Mayestà che havevano concluso. et in tabola et inter pocula io ne volsi intendere in che termini stasse la liga et dimandò del ambasatore del duca Mauricio di longo, si si facesse la liga o non et in che modo. esso rispossi a me che teniva la liga per fatta si il imperatore volesse, et che signor margesso era per questa venutta qui chon li capituli et articuli; et si il imperatore volesse a questo modo corfirmare, che la liga era fatta. quando io intendeva questo, io ne volsi le cose più particulare intendere, et rispossi ridendo: li articuli in parte devio intendere in parte, et dissi al ambasator: questo articulo devia esser il primo et il principale articulo, che ogni uno resta quello herettico che se trova al presente et in la soa fede perversa. me rispossi il ambasatore: è vero! si questo articulo fusse resoluto del imperatore, tutti altri sarianno resolutti. hormai considera la V. S. Rma li altri mei littere et quello che io ne ho scritto; si lori concludeva questa liga a questo modo, actum est del auttorità et obbediencia del sede apostolica, et haverà sempremai un innimico perpetuo la sede apostolica de questa maladetta liga, la quale circarà de die et de notte occasioni de offenderlo la sede apostolica et de tollere la soa auttorità et iurisdictione. et si fanno la liga, la quale ha de durare 25 o trentti anni o più, in questo messo lori Lutherani resteranno non solamente in la lora perversa fede, ma circaranno de continuo de consummare li Catholici et far crescere la lora maladetta secta, et il papa et la sede apostolica haveranno de continuo questo morbo su il stomacho et consummeranno esso, et metteranno de continuo in spessa, traballi et fastidii. et perhò la V. S. Rma pensa ben il honor et il utile del sede apostolica, et dico commo in primo: saria centi mille volta megli per il papa et la sede apostolica che lei disfacesse la liga chon li Lutherani et circasse de fare una altra con il imperatore et chon li altri principi catholici, et essendo fatto questa liga catholica et che vedesseno li Lutherani che lori fusseno exclusi, lori per pavura et per conservare il loro sarrianno sforzati de accommodare et calare, et li Catholici repigliarianno animo et circarianno de continuo de recuperar il loro et de consummar li Lutherani. et a questo modo haveria il concilio il soo effecto; ma [se] si fa la liga lutherana, il concilio anderà in fumo, li Catholici sarranno sforzati de calare et de accommodarse al megli che posseno per conservar il loro! et si il papa vole andare questa via bono, lei haverà in favor et in agutto soo il duca de Baviera, il duca de Brunschvickhe chon tutta lora dependencia; et videndo li veschovi che Soa Santità vole andare per questa strada, lori subito tutti veschovi se discuperrano[1]) in favore de Soa Santità, de sorte che Soa Santità haverà tutto il mondo in favor soo, et il papa non haverà mancho il duca de Brunschikh in favore commo lei ha il duca de Baviera, et il duca de Brunschickh sarà maior signor in Alemagna che mai sia stato, et Soa Illma Signoria se offerischa de morir per la sede apostolica et perdere la roba et li figlioli,

[1]) discopriranno.

et [è] più catholico et papale che mai, et dice publicamente senssa rispetto per tutto quanto danno, vergogna et prisonia havia esso patito per parte del imperatore, che havia manchato a esso[1]) et che mai haveria esso manchato il papa, si Soa Santità havesse possuto farlo inanzzio il imperatore, il qual havia prohibutto a Soa Santità che non agutta esso, et supra questa medessima oppinione io ne ho confortato, il qual signor duca scrive qui al papa et a V. S. Rma offerendose a Soa Santità et a V. S. Rma. et a me mi pare che il papa et V. S. Rma devessene esso dargli resposta hummanisscinamente per conservarlo amico et servitore. certe il soo figliolo fa molti boni servicii a Soa Santità et a V. S. Rma; per tutto l'imperio non se poi lasciarlo de lodar il papa et la V. S. Rma de questi honori fatti a esso. et la V. S. Rma non communica[2]) molto a Jacomo Pannissio del facendi del duca, non sianno troppe bene insieme, de sorte che esso non se confida troppo in esso.

Il imperatore videndo che li principi catholici fanno resistencia de non voler intrare in questa liga chon li Lutherani, voleva in persona andare a Ulma per astringerlo li principi chon la soa presencia che intrasseno; ma morenno il giorno 25 et 30 personi de peste, de sorte che il logo è mutaso in Augusta, et lì il imperatore ha publicato una dieta al primo de septembrio de trovarse ogni uno là etc. Soa Mayestà voleva andare in Augusta, ma ha mutato oppinione et non se parta de qui in 14 o 15 giorni. vole in primo farlo qui la resigna del gente et pagarlo et licenciarlo in parte. ha dato doi regamenti de lanzknechti licencia qui in Nierberga. et se dice qualmente il re de Romani haviase accordato chon li Pohemi, et Soa Mayestà serrà anchora qui.

Li Spagnoli hanno fatto santo li Italiani et il nome de Italiani extrutto in tutto per amor del crudelità de questi Spagnoli, che sacchiseganо ogni uno o sia amico o innimico, a lori tutta una!

Il landgravio è quasi impazzito del tutto et se deventerà tutto pazzio, menando esso il imperatore in Augusta alli soi inuimici, et queli de Augusta dismenticaranno il loro danno in tutto videndo li lori doi innimici mortali menare in Augusta in triumpho. il Illmo signor duca de Alba se parta dematina verso Augusta, il imperatore lunadì [18. Juli] et il legato medessimo, et la dietta commenserà in Augusta al primo de septembrio. in questo messo il imperatore vole pigliare il legno; ma dovi, io non soi; alchuni dicano in Augusta, li altri dicano in Neuiburg per non haver fastidio. . . .

Circa le cose de Bohemia io lasso il honor al legato et nuncio, che lori sianno quelli che dianno tali novi alla S. V. Rma, et chon questo io mi ricommando hummilissimamente de minimo servitore.

Datum Nierinberge alli 16 de julio 1547.

Infine hora se ha fatto nulla in le cose mie[3]), ma adesso in Augusta se commenserà, dovi sarà il Illmo duca Guillielmo et il duca de Branschvikhe et altri. perhò io ne suplico che scrive almeno caldamente al legato et nuncio, altramente sarà nulla, et più vergogna et danno alla sede apostolica et a V. S. Rma, che la sede apostolica me ha straciato hormai 25 anni et più[4]), et il mio patrone il Rmo cardinale Fernesio 12 anni integri[5]), et non havutto mai uno stechhadenti, non vole dire un benificio, ma per soa bona gracia me lassa sempremai Johannes in eodem, id est Ambrosio todescho. saria pure tempo che per dare bono exempio alli altri gentilhomini, conti et baroni todeschi, che io fusse una vuolta provisto in 25 anni. pure io ne remetto ogni cosa in la discrecione, petto et consciencia de V. S. Rma, alla quale io mi ricommando una altra vuolta hummilissimamente.

Neapel, Archivio di Stato, Carte
Farnesiane fasc. 753, eigenh. Orig.

---

[1]) D. h., dass er wider des Kaisers Willen und Befehl im Jahre 1545 den Versuch gemacht hatte, sein Herzogtum zurückzuerobern.

[2]) communichi.

[3]) Nämlich für die Erlangung eines Bischofssitzes.

[4]) Unseres Wissens ist Gumppenberg frühestens 1525 (s. d. Einleitung zu diesem Artikel) mit der Kurie in Beziehung getreten.

[5]) Farnese hatte im Herbst 1534, unmittelbar nach der Erhebung seines Grossvaters auf den päpstlichen Stuhl, den Purpur erhalten.

Mit dem nächsten Briefe, vom 9. August 1547, ist der Schauplatz der Berichterstattung nach Augsburg, an den Ort des schicksalsschweren Reichstags verlegt; nach dem Wunsch des Legaten sollte Gumppenberg unter Benutzung seiner weitreichenden persönlichen Verbindungen Veranstaltungen treffen, um über die Verhandlungen in zuverlässiger Weise unterrichtet zu werden; freilich würde das, meint er, Geld kosten, und woher solle er das nehmen? Ohnehin besorgt er, dass, da die undankbare Kurie ihm keinerlei Unterstützung hat zukommen lassen, noch sich irgendwie anschickt, etwas für ihn zu thun, er gezwungen sein werde, aus Mangel an Subsistenzmitteln in kurzem aus Augsburg zu weichen.

Noch übrigens hatten die Verhandlungen nicht begonnen; man befand sich in den vorbereitenden Stadien; der Kaiser war zwar nach Augsburg vorausgeeilt, dort aber von einem heftigen Krankheitsanfall heimgesucht worden, der ihn eine Reihe von Tagen hindurch ans Lager fesselte und jede Verhandlung von Geschäften hinderte. So handelt unser Brief hauptsächlich von einem Gespräch, welches Gumppenberg mit dem Augsburger Kaufmann Anton Welser und dem kaiserlichen Sekretär Johann Obernburger eines Morgens im Dom hatte, wo sich die drei bei der Messe zusammengefunden hatten. Denn wiederum hatte der katholische Kultus von dem Dom Besitz ergriffen und Bischof und Kapitel, die sonst in Dillenburg zu residieren pflegten, waren trotz des Widerstrebens der Stadt in diese zurückgekehrt. Von diesen Verhältnissen ging das Gespräch, über welches uns Gumppenberg berichtet, aus, um sich dann im allgemeinen der Lage des Protestantismus und im besonderen Melanchthons zuzuwenden. Von letzterem wusste Obernburger Bescheid; er gab an, Melanchthon befinde sich in den bedrängtesten Umständen in Northausen[1]; zu seinen sonstigen Bedrängnissen sei noch der Kummer über den Tod seiner unglücklich verheirateten Tochter Anna gekommen, deren noch unerwachsene Kinder ihm nun auch zur Last fielen. Es ist bezeichnend, dass man angesichts dieser Sachlage sogleich an die Möglichkeit dachte, Melanchthon für den Katholizismus zurückzugewinnen. Gumppenberg warf die Frage auf, ob dies ausserhalb des Bereichs der Möglichkeit liege, worauf Obernburger erklärte, dass er bereits an Melanchthon in ähnlichem Sinne geschrieben und ihm grosse Erbietungen für den Fall seines Übertritts gemacht habe, er erwarte jetzt jenes Antwort. Die drei trennten sich dann; unser Berichterstatter aber teilte den Inhalt ihres Gesprächs dem Legaten mit, der den Gedanken der Gewinnung Melanchthons mit Freude aufgriff. Indem aber Gumppenberg dies der Kurie mitteilt, bittet er um genaue Verhaltungsmassregeln; wenn es der Papst wünscht, will er sich in Person aufmachen und zu Melanchthon eilen, um mit ihm „abzuschliessen“; freilich hat er das Gefühl, dass es wohl zweckentsprechender sein werde, wenn andere Personen, Obernburger,

[1]) Melanchthon hatte Wittenberg im November 1546 verlassen und lebte in diesen Monaten nacheinander in Zerbst, Braunschweig, Northausen, Hildesheim, Eimbeck und am Harz. Im Herbst 1547 kehrte er, von Kurfürst Moritz berufen, zu seiner akademischen Thätigkeit in Wittenberg zurück.



Kurfürst Moritz, in letzter Instanz auch der Beichtvater des Kaisers, die Sache in die Hand nehmen.

Von dem bevorstehenden Reichstag war in erster Linie eine Entscheidung über die Konzilsangelegenheit zu erwarten. Wie Gumppenberg mitteilte, war Herzog Wilhelm bereit, der Kirchenversammlung seine Residenz zur Malstatt anzubieten; freilich hing dies mehr als je von der Willensmeinung des Kaisers ab, und dieser, vernahm man neuerdings, sei entschlossen, auf Trient als Konzilsort zu bestehen.

13. An Kardinal Alessandro Farnese. 1547 August 9 Augsburg.

Non obstante che io ne sia stato hormai in 25 anni più presto impoverito che remunerato de li mei fidelissimi servitii prestati alla sede apostolica et a quelli pontiffici et soi nepoti, commo a montignor Rmo cardinale Fernessio etc., noudimeno chon tutto quello io non voglio manchare del debito mio apresso Dio et apresso li mei superiori de advertire tutto quello che veni in honor et utile loro et della sede apostolica etc., con questa speranssa [che] quella che non me restaura Soa Santità o la V. S. Rma, me refarà Christo in centuplo in quello altra mondo.

Standome questa matina in nel damo [1]) per audire missa, veni quello Anthonio Welssero, il qual è gussì richo, a parlarme, et in questo parlamento subiunssi messer Johan Obernburger, il qual è mio amico grandissimo, et disputamo de molti cose et maximamente de questi protestationi fatti de quelli de Augusta contra Soa Mayestà, che non devia a noi canonici et al nostro vescuo, il cardinale, consignare la nostra chiessa, il damo, per celebrare missa. et parliamo anchora de quelli predicatori de Augusta commo hanno pigliato licenza per partirse et per slargare il pesso [2]) et per andare a Zurringo in Schviz, li quali vaccari hanno scritta a un senato de Augusta per lori et per mandargli per conservatione della lora herisia del lutherisma (idest Zwingliano). et chon questi rasonamenti io ne dimando dovi fusse per adesso al presente Melantone. messer Johan Obernburger mi respossi che lui era a Northaussen. io dimando che cosa fusse Northaussen et che facesse lui là; esso mi dissi: Northaussen [è] una terra francho pichole et povero, et Melanthon sta là chon tutta la soa famiglia desperato et vallito [3]), et me ha scritta adesso tre o quattro lettere molta desperatamente, et apresso me ha scritta qualmente a esso sia morto adesso una figliola soa povera, la quale ha lassato esso 6 figlioli femine et piccholi alla spalla. et dissi messer Johan: me ha anchora scritta il soo hoste dove lui lossa [4]), Melanthone, che sia tantto desperato che ogni giorni vole plianttare la mogli et li figlioli et andarsene chon Dio. respossi io: si non fusse il modo o la via de condurlo alla fede nostra et che se convertisse? et si facesse tal cosa, lui guadagnerebbe in primo l'anima, dapoi la gracia del papa et del imperatore; per il tersso il papa succurrarebbe esso chon qualcho honorato provisione o subsidio. et commensò dire il Welsero: certe questa saria una opera santa; et havendo esso, se rivoltarebbeno tutti predicatori et Lutherani senssa fattiga o confussione [5]) del sangue. et io ne dissi a messer Johan: vogliate farlo questa elimosina et bene a Melanthone per ppratticar tal cosa? messer Johan me rispossi: io ho scritta a esso quasi supra una simile matheria et me ho aufferto verso esso Melanthone: si vole fare quello che io dimando, che io ne voglio esso dargli ogni anno 200 ducati della bursza et povertà mia in vita soa, et aspettamo la risposta soa; a hora io ne saperò de dargli reposta alla S. V., quando io ne cognoscho la mente soa. io ne replico: che inporta che noi doi in questo messe trattiamo insieme li modi et le vie li quali vogliamo pigliare! et de questo s'è contenuto messer Johan, et gussì siamo noi

[1]) So! (duomo).
[2]) paese.
[3]) fallito.
[4]) alloggia.
[5]) effusione.

partiti l'uno del l'altro; io me sonno ritornato al legato per dirgli il tutto, al quale ha pliacutto sommamente, et a me ha pregato molto che io ne volesse sequitarlo questa impressa, et che esso legato se forria spogliare in cammissia per aguttar esso Melanthone, quando esso volesse ritornar alla fede.

Non obstante de questa, io ne ho volutto avisar la S. V. Rma per intendere la mente soa et de quella che io ne havia de fare o de offerire o de negociare, aschiochè io non resta dapoi confusse o vituperato, perchè in simili prattica non bisogna currere solamente li paroli dulci, ma li effetti boni et incontinenti; et saria necessario de suffenir[1]) esso subito in la soa desperatione o povertà, avanti che esso fusse delli altri Lutherani succursso, et non scriverlo un messo anno inanzzio et indrietto al solito del stilo de Roma; et che io ne videsse qualcho bon effecto, io non fugeria la fattiga o li periculi de andarme in propria persona questi 5 cento o 6 cento miglia italiani per concludere chon esso. io ne ho parlato anchora il legato qual modo vogliamo commensare la prattica per via del confessor del imperatore[2]) et del duca Mauritio, aschiochè tantto più facilmente reescerebbe[3]). ma a simili dessegmi sonno necessarie molti cose li quali io non posso dare, et basta si io do il modo et il dissegno et offerischa la mia fattiga et periculi; et perhò la V. S. Rma se risolva et dia il modo et il ordine; si lei pliace questa prattica de sequitarlo, io ne asstringarò messer Johan Obernburger de pigliare qualcho bono strade de condur il negocio allo desiderio nostro, et interim io ne suprasederò.

Il Rmo legato me ha anchora detto 3 o 4 vuolte che volesse che io trovasse della gente et amici, de li quali noi hora per hora potessemo saperlo quello che se tractasse in questa dietta; io ne ho trovato et ne haverò secondo la loro promessione, ma chi intertenerà quelli? perchè io non, perchè io non hò il modo. io sonno impoverito et ruinato et disfatto del tutto in servicio di V. S. Rma et mai sonno stato trattato pei[4]) che adesso. non basta che tutta mia povertà ho consummato in honor et servicio della sede apostolica et di V. S. Rma; ma dapoi me ha fatto resignare li mei beneficii per gratifficar chon quelli a altri. et all' altro cantho il papa circa de tollermi li mei benificii, commo servitor antiquo della sede apostolica et persona nobile, et per dargli a un matto et ignobile che non desparebbe; et dico resolutamente, dapoichè il Rmo legato è provisto de ogni cosa, io ne sonno resoluto de partirme de qua, perchè io non ho il modo più de intertener me, et maximamente qui in Augusta in questa dietta chon 6 cavalchaturi et 5 servitori, dovi ogni cosa vale se[5]) dopie, et perhò la V. S. Rma me havrà excusato. io non fo per non voler servire, ma per non haver il modo de intertener. et dico questo: quando li Todeschi sapesseno che io fusse gussì strazziato et mal tractato della sede apostolica et de V. S. Rma, tutti quanti signori principi et gentilhomini todeschi, catholici et lutherani, sarianno, mortali innimici della sede apostolica et de V. S. Rma per la ingratidudine. et per certo tutto il mondo non creda[6]) altro che il papa et la S. V. Rma me havianno dato 4 o 6 mila ducati l'anno intrato per la mia fideltà ef deligentia, o grandissimi fastidii et fattigi. et il duca Guillelmo et Echio me hanno dimandato più de 20 vuolta che me sia stato dato da Soa Santità et da V. S. Rma. io ne ho sempremai risposto che me haviate trattato liberalissimamente; et per non dar loro qualcho suspicione et per far honor alla sede apostolica, io me et li mei servitori et cavalli io ne ho tenutto sempremai splendide et in una bellissima divisa o librea alla todescha, che tutti signori italiani et principi todeschi se hanno amerabelliato[7]) et persuaso che il papa me tratto gussì bene, che possa farlo questo et assai più, et che ogni cosa sia oro intorno de me. et questa io ne ho pure volutto replicare per questa ultima vuolta, perchè io non voglio

[1]) sovvenire.
[2]) D. i. der Dominikanermönch Pedro de Soto.
[3]) riuscirebbe.
[4]) peggio.
[5]) So!
[6]) crede.
[7]) maravigliati.

più fargli mentione de questo, ma rimetterò a Dio, il qual al tempo soo me remunerà bene in nel soo paradisso, et in questo messo io ne posso ben haverlo patientia.

Se parla molto che il imperatore voglia haver il concilio in Trentta et io ne ho avanti heri parlato chon Ecchio sopra questa materia. io ne intendo tantto che il Illmo duca Guillielmo acceptarebbe in Monacho, dovi siete non solamente più securo et libero et patrone de ogni cosa, et haveritte esso duca de Baviera et il duca de Brunschvitz chon tutto lori dependencie et adherenti in favor vostro, et qui haveritte abundantia supra abundantia, losamenti largi et perfectissimi et in locho securo et catholico et vicino a Italia, che a ogni hora et pliacero potite ritornar in Italia senssa impedimento neuno, il qual sarà mille milliar de vuolta megli per la sede apostolica che questa Trentta. pure il papa sai[1]) bene che ne havia a fare et quello che sia utile et hanorevole per la sede apostolica. nondimeno io commo bon servitor della sede apostolica et di V. S. Rma, ho voluto replicare una altra vuolta et referirme sopra questa mia lettera, la quale io ne ho scritta a V. S. Rma de Monacho et de Niernberga.

Datum de Augusta alli 9[2]) del messo de agosto 1547.

Neapel, Archivio di Stato, Carte Farnesiane fasc. 702, eigenh. Orig.

Aus der Epoche der Augsburger Reichstagsverhandlungen selbst sind uns zwei Berichte unseres Gewährsmannes Gumppenberg erhalten, vom 3. und vom 8. September 1547. Schon gleichzeitig mit dem früheren Schreiben war Gumppenberg imstande, den Wortlaut der Proposition einzusenden, mit der Karl zwei Tage zuvor — pünktlich zum anberaumten Termin — den Reichstag hatte eröffnen lassen, freilich in Gegenwart einer sehr geringen Anzahl von Ständen. Von Reichsfürsten in Person war bisher nur Kurmainz erschienen; doch waren viele andere bereits unterwegs. Das Projekt der Liga, meint Gumppenberg, lasse sich bisher nicht sehr hoffnungsvoll an und werde leicht gänzlich scheitern, wenn man den Einfluss der Kurie dawider in die Wagschale werfe.

Indem er von den allgemeinen Dingen berichtet, vergisst Gumppenberg auch der eigenen Interessen nicht. Wir hören hier, dass in Augsburg von der ganzen Freundschaft und Verwandtschaft unseres Kurialen eine grosse Aktion ins Werk gesetzt werden sollte, um dessen Erhebung auf einen Bischofstuhl von dem Kaiser zu erlangen. Leider nur versagte sich die Kurie diesem Beginnen gänzlich! Sfondrato, der dem Monarchen namens des Papstes und Farneses Gumppenberg zur Beförderung hätte empfehlen sollen, erklärte ohne Instruktion zu sein, und Ambrosius musste erkennen, dass er die Rechnung ohne den Wirt gemacht habe. Bitter klagt er, dass er und sein „hochadeliges" Haus es doch nicht verdient hätten, von der Kurie so schmählich im Stich gelassen zu werden. Die Hoffnung freilich, durch fernere treue Dienste doch noch sein Ziel zu erreichen, scheint Ambrosius nicht aufgegeben zu haben; wollen wir ihm glauben, so hat er sogar den glänzendsten Erbietungen, welche wetteifernd von den verschiedensten Seiten an ihn ergingen, den Dienst des Papstes vorgezogen; augenscheinlich glaubte Gumppenberg trotz seiner vielen Klagen doch, hierbei am besten seine Rechnung zu finden.

[1]) sa.

[2]) Korrigiert aus 6.

So fährt er denn mit seiner Berichterstattung fort. Am 8. kann er wieder ein wichtiges Aktenstück mitteilen: das Anbringen, welches der Kaiser über das Projekt der Liga den jetzt bereits in annähernder Vollzähligkeit versammelten Ständen am 6. hatte vorlegen lassen. Was Gumppenberg dazu bemerkt, kennzeichnet die Situation: im Grunde seien die Stände dem Projekt abgeneigt, aber niemand wage es, sich in diesem Sinne zu erklären. Allzu sehr überwog der Einfluss des Kaisertums. Und die Kurie war am wenigsten in der Lage, ihm Widerpart zu halten; man vernahm eben damals mit staunendem Befremden, dass der Papst für den zurückgehenden Verallo einen Mönch als seinen Vertreter zum Kaiser schicken wolle, gerade als ob es der Kurie daran gelegen sei, unzweideutig zu bekunden, dass sie dem Zeitgeist keinerlei Zugeständnis machen werde. Vom Konzil aber erfuhr Gumppenberg, dass der Kaiser plane, die beiden deutschen Kardinäle, die Bischöfe von Trient und Augsburg, sowie seinen ältesten Neffen, Erzherzog Maximilian, als seine Vertreter zum Konzil zu entsenden — selbstverständlich nach Trient, trotzdem, dass die Mehrzahl der Konzilsväter noch in Bologna verweilte, wo man sich sogar angeschickt hatte, eine förmliche Session zu halten, die nur im letzten Augenblick durch den Vertreter des Kaisers hintertrieben worden war.

Von Einzelheiten berichtet Gumppenberg, dass er dem Kurfürsten von der Pfalz aufgewartet und ihn dem Papste sehr ergeben gefunden habe. Es war jener Friedrich (II.), dessen den Protestanten freundliches Verhalten im Anfang des Schmalkaldischen Krieges bei den bayerischen Stammesvettern die Hoffnung erregt hatte, in den Besitz der seit langem sehnsüchtig erstrebten Kur zu gelangen. Allein Friedrich war doch nicht dermassen engagiert gewesen, um die schärfsten Massregeln gegen ihn notwendig zu machen. Karl war dem ehemaligen Jugendfreund, als er reumütig seine Gnade nachgesucht, zwar zuerst recht schnöde begegnet, hatte ihn aber sehr bald nicht nur zu Gnaden angenommen, sondern sich ihm sogar mit einer gewissen Geflissenheit huldvoll bezeigt, als wolle er den Bayern bei Zeiten alle Illusionen nehmen; thatsächlich lag Karl kaum etwas ferner, als zur Erhöhung jener beizutragen. Inzwischen hatte jedoch das Bündnis, welches der Kaiser am Vorabend des Krieges mit Baiern eingegangen, nach anderer Seite hin Frucht getragen: die Habsburgische Gemahlin des Erben Herzog Wilhelms hatte soeben den ersten Sohn geboren, dem es freilich nicht beschieden war, zu seinen Jahren zu kommen; doch sollte aus dieser Ehe den Wittelsbachern noch weiterer Kindersegen erwachsen und die Habsburgerin die Stammmutter jenes Karl Albert werden, der beinahe zweihundert Jahre später die zu Regensburg begründeten Ansprüche Bayerns an das Habsburgische Erbe zur Geltung zu bringen suchte.

14. An Kardinal Alessandro Farnese 1547 September 3 Augsburg.

... Qui io ne mando la V. S. Rma la proposicione di Soa Maestà, la quale se ha al primo di septembro proposto in presencia del imperatore et tutti principi et membri del imperio, et de tutto quello che se ha de tractar et concludere in questa dietta, et questa



proposicion ha letta il secretarj Oberburger commo stà qui publice, et il arciduca[1]) ha parlato per parte del imperatore, perchè Soa Sria è fatto presidente generale in logo de cardinale de Augusta. in fine hora non schè altro principe venutto che il vescuo de Magancia[2]); del resto non sonno qui in fine hora che li ambasatori delli principi, li quali sonno venutti per parte della liga; ma se aspetta hora per hora tutti principi. la liga non vole anchora camminar iuanszio de bona voglia, più presto per sforzzia, et ogni poco apposo[3]) che havesseno li principi, el andarebbe in fummo. l'imperatore stà bene, altre nove non sonno..

Datum Augusta alli III del messo di septembro 1547.

De V. S. Illm et Rma

minimo servitore

Amb. de Gumppenberg.

Adesso[4]) che io et li mei parenti et amici haviamo volutto negociar chon i imperatore et per tutto sopra questi vescuati, credendo noi che il Rmo signor legato dovesse favorisar la materia in nome di Soa Santità, commo la V. S. Rma a me ha dato de intendere personalmente, anchora chon lettere, che il legato havia havutto parole de Soa Santità, Soa S. Rma responde (commo è vero) che sia promptissimo di aguttarme commo bon amico in tutto et per tutto in nome de Soa S. Rma, ma che mai sia per spendere il nome del papa senssa commissione de Soa Santità, et che Soa S. Rma mai havia havuto commissione neuna che in genere de aguttarme. et a questa modo, monsignor Rmo, resto io carchato[5]) et vituperato apresso il tutto mondo sotta la speranssa et bona parole de V. S. Rma! si io et la mia nobilissima casa haviamo meritata tal iniurie, io ne rimetto me alla S. V. et chon questo mi raccommando humilmente et suplico: considera pure al ultimo li mei longissimi et fidelissimi servitù et fideltà, anchora il honor mia et la nobilissima casa mia.

Neapel Archivio di Stato, Carte
Farnesiane fasc. 689, eigenh. Orig.

15. An Kardinal Alessandro Farnese 1547 September 8 Augsburg.

L'altro giorno io mandai la V. S. Rma la proposicione del imperatore facta in la dietta qui al primo de septembro, et io me spero che haviate havutto quella. qui io mando una altra copia, la quale ha facto proponere il imperatore avanti heri a quelli principi et terri franchi sopra la liga, et in che modo ha di esser conclusa la liga, et sopra questa scriptura stà tutto il fundamento della liga de concludere. adesso sonno stati megho certi ambasatori de certi terri franchi, li quali io ne ho dimandato commo passa la liga; lori me respondevano che questa liga camminava molto pliane, et ogni uno forria più voluntiera disfarlo questa liga che concludere, et maximamente questi Lutherani. et si fusseno stati fatto certi prattica scontra la liga, quando io ne avisai la V. S. Rma, facilmente senzsa dubio se disfacevano; et anchora saria tempo, quando la V. S. Rma havesse gente apta in Alemagna. ma io non vego nè trovo neuno, et tutto il mondo commensa adesso burlare et ridere del fatti del futturo nunccio del vescuo de Fano,[6]) et ogni uno se merabellia che a questo tempo il papa devia mandar un fratte per nunccio in Alemagna. et questo io non scrivo per malavolencia del vescuo, perchè io non cognosco esso, ma io ne scrivo per bene del papa et della sede apostolica per advertirlo di quello che io sentto, perchè in Alemagna non è più odito cosa in tutta Alemagna che un fratte appresso li Catholici commo apresso li Lutherani et la V. S. Rma chon il tempo se troverà in facto quello che io scrivo adesso, et neuno forrà negociar chon esso fratte.

[1]) Erzherzog Maximilian, ältester Sohn des römischen Königs.

[2]) Sebastian von Heusenstam.

[3]) appoggio (synonym von aiuto).

[4]) Auf lose einliegendem Zettel.

[5]) caricato.

[6]) Pietro Bertano, zum Nachfolger des nach Rom zurückkehrenden Nuntius Verallo ausersehen; er kam aber erst im Sommer 1548 nach Deutschland.



Il arciduca de Austria è fatto presidentte generale del imperio, et il cardinale de Trentta et de Augusta per assistenti soi, et lori tre haveranno de comparir in nel concilio. li principi de imperio hano resolutto il articulo della religione in questo modo, che rimettano tutti questi differentie della fede in nel concilio di Trenta [1]). et qui voglianno che sia fatto il concilio in Trentta, commo [2]) sarra assai meglior logo in Monacho, commo io ne ho scritta una altra vuolta la V. S. Rma sopra questa al longo, dovi io mi refferischo.

Alli 6 del presente il duca Alberto de Baviera havutto un figliolo mascho chon la figliola del re de Romani soa consorte.[3])

Io ho visitato il conto Palatino electore, il qual è molto gran signor mio, et trovo esso dispostissimo verso il papa et V. S. Rma e mi feçe honore et cresse grandissime in presencia del maestro de casa del legato et mi pregò che volesse venir spessa vuolta, et che haveva de parlar me cosa importantissime. et per la prima vuolta io non voleva esso tocchare, ma alla secondo io ne intendarò tutti soi oppinioni et discursi, si sonno boni o mali, et de quelli io ne avisarò la V. S. Rma. non respondeno al duca de Brunschwickhe, et lui è signor grandissimo e ritornato non solamente in nel stato soo, ma li Lutherani circano tuttavia la soa gracia et benivolentia et vederete esso in breve grande più che mai; pure un simile signor saria bono de conservarlo!

Il Imperator fu de matina fora della medicina et la fameglia soa saranno de matina festiti tutti de nova et anderà dapoi forsa alla cassia [4]) qualchi giorni.

Tutti principi catholici et lutherani sonno qui in Augusta excepto il re Fernando, il qual non ferrà in un messe anchora.

La V. S. Rma advertisse che questa copia todescha sia interpretata de uno che sia molto prattico in la lingua nostra, perchè questi sentencii sonno molti difficili. non è cosa de copisti o per Jodoco Huettfelder [5]); lori non intendano questa caucellaescho [6]). et che me restituischa li mei dinari, li qual io ne spendo in questi prattici et scritture et spie. il signor nunccio me ha promesso molto, che io resta chon il legato in fine tantto che sia arivato [a] Roma, che dapoi vole far che il papa et V. S. Rma me pacifficano chon questo arcimatto Arnoldo et che V. S. Rma me paga. io ne vole restar tantto che io ne havia risposto chon qualcho bon effecto, perchè io non ho più modo de starme a questo modo, mancho senssa condicione neuna, perchè io perdo bonissimi partiti chon altri principi, commo se sai tutto il mondo che il conto Pallatino elettore me offerischa partiti grandissimi, il duca de Baviera il simile, et questi giorni a me sia stato parlato per parte del arciduca, dapoichè sia fatto presidente del concilio me forria anchora haverlo apresso di lui. nondimeno per volerme restar voluntieri in servicio di V. S. Rma et della sede apostolica. io ho differitto tutti questi partiti infine tantto che il signor nunccio ariva in Roma, depoi io ne piglarò partito in un o in nel altro modo.... io me ho indebitato questo anno ultra 2000 ducati et non havutto mai un quatrino de V. S. Rma: pure è una crudaltà et non saria stato homo in questo mondo il qual havesse havutto questa paciencia 16 messi alla spessa soa, la quale ho havutto io, et tutti vachini [7]) sonno provisti, li quali havette menato chon voi in Alemagna, et io povero Jobe [8]) havutto mai niente ...

Datum Augusta alli 8 del septembro 1547.

Neapel, Archivio di Stato. Carte Farnesiane
fasc. 689, eigenh. Orig. (mit dem Vermerk: ricevuta a 23).

---

[1]) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte Bd. V S. 5 f.

[2]) S. v. a. mentre.

[3]) Karl, geb. 6. September, † 7. Dezember 1547.

[4]) caccia.

[5]) Hoetfilter, nomineller Bischof von Lübeck, scheint damals an der Kurie gelebt zu haben.

[6]) So?

[7]) facchini, eigentlich Packträger, überhaupt jemand, der untergeordnete Dienste leistet.

[8]) Hiob.



Mit dem vorstehend abgedruckten Briefe hört die Berichterstattung Gumppenbergs vom Augsburger Reichstag auf, und es vergehen fast fünf Jahre, ehe wir unseren Gewährsmann wieder über die deutschen Dinge an die Kurie berichten sehen. Was ihn, sofern nicht weitere Schreiben verloren sind, damals bewogen hat, seine Thätigkeit im Dienst der Kurie abzubrechen, lässt sich nicht sagen. Anderseits erfahren wir[1]) von Gumppenberg selbst, dass er in den ersten Jahren des Pontifikats Julius' III., des Nachfolgers Pauls III. (seit 1550), häufig der Kurie berichtet, dies aber eingestellt habe, nachdem ein Freund ihm versichert, dass man in Rom auf seine Berichte keinen Wert lege und sich um die kirchlichen Wirren Deutschlands überhaupt nicht kümmere. Es stimmt hiermit, dass von jenen Berichten sich nichts erhalten hat; ohnehin liegen freilich die Kanzleiverhältnisse Julius' III. sehr im Argen, und die Akten dieses Pontifikats sind uns nur lückenhaft erhalten. Über Gumppenbergs Schicksale während jener Jahre ist nur wenig bekannt.

Das nächste ist, dass Gumppenberg 1549 die Dompropstei zu Basel erlangte[2]); im Winter darauf war er dort[3]), wohl um Possess zu ergreifen; aber ein protestantischer Mitbewerber liess ihn nicht in den Genuss der Pfründe kommen. So begegnet Gumppenberg uns bald wieder in Deutschland, wo er an den Reichshändeln einen gewissen Anteil genommen zu haben scheint. Wir hören, dass er sich — es muss im März 1552 gewesen sein — in Schweinfurt als Mitglied einer Deputation, angeblich des Augsburgischen Domkapitels, bei dem Heere der sächsischen und hessischen Kriegsfürsten einfand; hernach war er in Passau während der dortigen Verhandlungen.[4]) Um die nämliche Zeit soll von Rom aus die dringende Aufforderung an Gumppenberg gelangt sein, dorthin zurückzukehren. Er erzählt uns dies in einem Briefe von 1554[5]), mit dem Hinzufügen, dass es vor zwei Jahren gewesen sei, und es liegen auch — in dem Fragment eines Konzeptbuchs der päpstlichen Kanzlei, welches die Ambrosiana in Mailand aufbewahrt[6]) — Entwürfe zu Briefen an den Herzog von Bayern, das Würzburgische Domkapitel und Gumppenberg selbst vor, welche im Auftrag des Papstes dessen Rückkehr heischen; alle drei Schreiben sind freilich undatiert und zeitlich nicht mit Sicherheit zu bestimmen[7]), doch hindert nichts anzunehmen, dass

[1]) Vgl. unten den Eingang des Briefes vom 12. März 1554. (nr. 17).

[2]) Geschichte des Geschlechts S. 243 f.

[3]) Vgl. den Brief vom 12. März 1554.

[4]) Diese Nachrichten entnehme ich der Geschichte des Geschlechts, wo allerdings der Schweinfurter Aufenthalt Gumppenbergs auf das Jahr 1551 angesetzt wird, was jedenfalls unmöglich ist. Man möchte auch glauben, dass Gumppenberg an jener Gesandtschaft als Mitglied des Würzburger, nicht des Augsburger Domkapitels beteiligt gewesen sei; denn es handelte sich damals um den Durchzug des Heeres durch die Bistümer Bamberg und Würzburg und eine Verständigung darüber mit den Bischöfen.

[5]) Unten nr. 17.

[6]) Signiert A 179 inf. foll. 25, 31, 186 sq.

[7]) Da Ambrosius als Propst zu Basel bezeichnet wird, so können die Briefe jedenfalls nicht früher als 1549 fallen.

sie in das obengenannte Jahr 1552 gehören[1]). Wozu freilich der Papst, — es war, wenn unsere Ansetzung richtig ist, der erwähnte Julius III. — der Dienste Gumppenbergs so dringend bedurfte, wird uns nicht mitgeteilt. Jedenfalls versagte sich Gumppenberg der Aufforderung des Papstes; die Gründe — wenigstens die ostensiblen — führt er in dem schon erwähnten Briefe an. Wir treffen ihn dann im Jahre 1553 in Regensburg, und von hier ist auch der vom Juni d. J. datierte Brief, den wir nachstehend mitteilen; er ist an einen der Sekretäre der päpstlichen Kanzlei, Pietro Paolo Gualtiero adressiert.

Fast bedauert Gumppenberg jetzt, nicht nach Rom gegangen zu sein; die wilden Plünderzüge des Pfaffenfeindes Albrecht von Kulmbach lassen ihm den Boden unter den Füssen heiss erscheinen; bereits hat er für einige Zeit, um sich vor dem nahenden Markgrafen in Sicherheit zu bringen, aus Regensburg flüchten müssen; jetzt ist er, da Albrecht in Franken weilt, zurückgekehrt, aber er ist weit davon entfernt, sich sicher zu fühlen; einen Monat noch, schreibt er, wolle er in Regensburg bleiben, dann werde er Italien wieder aufsuchen; allzu stürmisch seien die Zeitläufte, als dass er in Deutschland bleiben könne.

Noch nicht lange hatte er diese Worte geschrieben, als die Zeitung kam — die er in einer Nachschrift ausführlich mitteilt — dass Albrecht am 7. d. M. bei Schweinfurt durch den streitbaren Bischof von Würzburg, Melchior Zobel, und den ritterlichen Philipp Magnus von Braunschweig, den Stolz seines Vaters, des alten Herzogs Heinrich, eine schwere Schlappe erlitten habe, ein Ereignis freilich, welches vom Gerücht wesentlich vergrössert erscheint und auf die Entscheidung des Feldzuges keinen Einfluss gewann; Gumppenberg lässt daher auch nicht ab, dem weiteren Verlauf der Dinge mit Sorge entgegenzusehen.

Der eigentliche Zweck des Briefes unseres Kurialen aber liegt auf einem anderen Gebiet; er bittet den ihm befreundeten Adressaten, ihm für die Besorgung seiner Geschäfte an der Kurie einen anderen Prokurator zu bestellen, da die beiden, denen Gumppenberg bei seinem Fortgang aus Rom vor sieben Jahren seine Angelegenheiten übergeben hatte, sein Vertrauen gemissbraucht hätten. Ausführlich ist von dem einen dieser beiden, den Gumppenberg Giacomo nennt, die Rede, und wir erhalten einen Einblick in dieses ganze Treiben, der sicher nicht ohne Interesse ist und es wohl rechtfertigt, wenn wir die Darlegung Gumppenbergs trotz ihrer Weitschweifigkeit unverkürzt mitteilen. Wir sehen hier, wie die Pfründenjagd gleichsam systematisch betrieben wird, und wie grosse Mittel die Bewerber aufwandten, um ans Ziel zu gelangen; freilich ging — wenigstens bei einem Mann wie Gumppenberg — auch der Gewinn ins Grosse; anderseits

[1]) Im Briefe an den Herzog von Bayern ist von einer vor diesem schwebenden, nicht näher bezeichneten Lehns- und Erbschaftssache, die auf den Tod des Bruders Gumppenbergs zurückgeführt wird, die Rede. Damit vergleiche man, was Gumppenberg im Briefe von 1554 angiebt, er liege mit seiner Schwester über ein grosses Schloss im Prozess.



begreifen wir auch, wie diejenigen Bewerber, die nicht in der Lage waren, ihr Interesse unter grossen Opfern an der Kurie wahrnehmen zu lassen, in der Regel leer ausgehen mussten, und finden hier die Erklärung für den Umstand, dass die kirchlichen Benefizien in so grosser Zahl in die Hände Unwürdiger gelangt waren. Es enthüllt sich einer der Hauptschäden der römischen Kirche, der, wie bekannt, zu dem Abfall von der letzteren damals unendlich viel beigetragen hat.

16. An Pietro Paolo Gualtiero, päpstlichen Sekretär. 1553 Juni 14 Regensburg.

Molto Rev. et nobil signor mio obser^{mo} de fratello

Che io vi scrivo gussì rara vuolta, sonno molti causi: perchè io ne soi che V. S. Rev. [è] al presente occupatissimo in negociis arduis; per il secondo li lettere fanno al presente il maior parte male et quasi più sonno intercepti dell'amici che innimici; per il tersso questo anno presente pocha vuolta io mi ho fermato ultra 2 o tre messi fermo in un logo per amor[1]) delle guerre, che hormai [sono] tantto grande et crudele indorno de Herbipoli et Babenberga, che neuna poi andare là a scrivere, neancho havere una lettera . . . .

Io sonno stato un tempo a Ratisbona, ma per amor delle guerre io sonno stato sforzzato de partirme de là, perchè il margessio se aproximava a 5 legi appresso et lui persequì in tutti canonici de Herbipoli crudelissimamente, et credo che in tota Germania non sia una terra lutherana maior innimici che Ratisbona al clero. et si venisse il diabolo, loro se sottemetterranno esso, solamente che promittesse che volesse persequitarlo li preti. ma adesso io ne sonno ritornato et mi fermarò anchora un messe qui; dapoi voglio andare in logo più secura che ne troverò . . per gracia de Dio infine hora io non ho patito o periclitato in la persona mia mai, ma in la roba ho recevutto più de tre o quattro mille ducati d'anno — paciencia! a me sia fatto commo a altri. in Augusta io non voglio ritornar se io non vido inprima la pace expressamente, perchè [è] una tristissima sediciasissimo popelo et non circano altro che amazzare la guardia delli lanzknechti. et li pretti drentto et ne dubito che ne farranno al ultimo, quando il imperatore havesse una minima picola infortunio o desgracia chon il re de Franssa. et perhò io ne voglio giocare del securo et starmene lontano, che è il miglior, infine tanto che Dio dat hiis quoque finem. io sono stato molto circato in servicio de principi chon aufferti et provisioni grandissimi et delli primi di Germania, ma mai non ho voluto me intromettere in cosa neuna. io ne forria pacifficar le rose mie in Germania et farlo ogni cosa in dinari et farmene una bona intrada secura et forria dapoi andare in Italia; in Germania io non voglio restare, perchè è di tal sorte guasta che in ducento anni non se refa nè mancho se paciffica et perhò non è cosa melior a ritornarme in Italia, dovi io posso stare senssa fastido questi poggi giorni che io ne ho da vivere.

Rev. signor fratello mio. la S. V. se sai che io ne ho havutto Jacomo per mio procuratore hormai circa 8 anni in Roma et Carlo, et a loro doi soi io che ho mandato ultra 4000 ducati in dinari contanti e più presto più che mancho: anchora non se sacianno et cridano et se lamentano de continuo senssa necessità, et in questi otto anni non me hanno mai impetrata del papa una vacante o gracia che valeva un quatrino, sola ogni cosa me hanno lassato andare del male al peio. in questi 8 anni mai me hanno expedito una minima lite in favor mio, non obstante che me hanno sempremai dato boni confortivi et speranssa, che io non me devia curare delli causi, che devio lassar il carcho[2]) a loro et che stiea sopra di loro, et li causi sonno vintti tutti in favor mio. al ultimo io non ho volutto haver più paciencia et ho volutto esser drentto o fora et che espedischano le cause, et ho messo Jacomo quattro causi inanzzio de expedirlo in favor mio, commo

[1]) Eine Gumppenberg eigentümliche Redewendung, s. v. a.: aus Anlass, mit Rücksicht, wegen.

[2]) carico.



me ha data sempremai la speranssa che havia la vittoria del tutti, commo questa causa 1. Brussalen contra Feltren., questa 2. di Lucrecio, la terzzia contra Arnoldo, la quarta contra Johan de Ceia[1]). et promissi esso se expedisse questri quattro causi et che v'ncesse seconda la soa promissione, che io ne forria es-o comperar della mia bursa un officio alla Rippa o a Loretta[2]) et lassar esso tutti condemnati del spessa appresso. et si non voleva acceptare questa presente et aufferte, che io era contento che io voleva de ogni causa per la soa propina donargli centi ducati in dinari contanta chon li condennati; et che devia expedire li causi et che io ne voglia esser . . . . . .[3]) o in bene o in male et che non voglio più stare a questo modo in suspesso, et ho facto gran instancia che expedischa li causi con victoria secondo la soa promessione et non chon perdita. adesso, che io vegho, vengano li fatti de Farfa et me excommunicano per 127 ducati; la quale[4]) excommunica è plienna tutta Germania et io non ho saputa nulla. ho gradito che li fratti sianno pagati avanti 6 anni et più, et maximamente che loro hanno havutto il duca de Melpha in casa et me fanno pagare il censo: che patronaria sia questa, se poi considerare la Signoria Vostra.

Io ho scritta centi vuolta che accorda chon Anthoni Francesco per cosa honesta, che io non voglio littigare segho, anchora che esso me littega a Loretta; nondimeno che io ne voglio concordare segho, ultra de questa littega esso tuttavia et me lassa excommunicare per 230 fliorini.

Io ho scritta: non mettete la causa Arnoldi in periculo, perchè a me inporta più de 3000 ducati in dinari contanti; non n'cessitate, si voi non sappiete senssa periculo vincere questa causa, lassate in suspesso et non risicatte de perdere, altramente io ne saria ruinato. nondimeno io intendo che se ne ha tantto rissicato che la caussa è perssa o sta per perderla ad prima kal. octobris. videndo esso tutti causi ruinati et in extremis, esso commensa senssa causa o occasione neuna scrivere una lettera su laltro: „pigliate il conto vostro et providetevi chon un altro procuratore; non voglio più li causi vostri et perhò providete queste vacancie chon un altro procuratore, perchè facto vacancie io me partarò subito fora de Roma.“ ma io sai bene la causa, esso ha condutto tutti causi in mal porto, di modo che ad kal. octobris andaranno tutti al burdello, il qual nome non vole esso che perde le cause, sed il procuratore novo, et che il bushardo se possa dapoi falsamente avantare: quando esso fusse restate chon li causi, che mai haveria perssa, ma la mia ingratitudine me havia condutta in questa ruina. ma ogni homo savio ha ben da considerare le soe bussie[5]): quando esso non havesse ruinato queste cause, che restaria con le cause per haver questo honor da vincere et anchora de guadagnare questo officio o li supradetti dinari.

In conclusione: dapoichè io non ho trovato mai verità o la minima expedicione in esso in questi otto anni, commo la S. V. ha intesso de sopra, et che sempre demanda licencia, licencia, io ne voglio il tristo bushardo lassare andare alla furcha et dargli licencia seconda la moltifarie peticione soa; et perhò la S. V. cognosce tutti procuratori Italiani (Franzioso io non voglio) che sonno dotti, prattici et che hanno favore et accesso et credito appresso li cardinali et auditore rote, in signatura et per tutto et che sia valentte et prattico — io ne forria pegare la S. V. su tutta la mia speranssa et confidanszia che io me ho in la S. V. per amor della nostra longa et antiquissima amicitia et fratellanssa, che V. S. a judicio soa me havesse secretamente acceptato tal procuratore et concluso segho a questo modo: che esso volesse pigliar il carcho de tutti mei facendi in Roma commo [ha] havutto Jacomo, in rota, concellaria et dovi bissogna. io ne forria esso dargli ogni anno per la spessa et de ogni cosa centi scudi de provissioni in dinari contanti, et

---

[1]) So?

[2]) Presidenti di Ripa und Cavalieri di Loreto gehörten zu den zahlreichen käuflichen Ämtern der Kurie; auch die Strafgelder der condennati wurden verpachtet.

[3]) Am untersten Rande ist das Papier abgebröckelt.

[4]) Soll heissen: della quale.

[5]) bugie.

che lui mi gubernasse, solicitasse et expedisse tutti facendi mei et delli mei parenti et amici, commo ha fatta Jacomo.

Et ultra di questo io vi prometto al presente de vero gentilhomo, si esso expedisse questi supradetti quattro causi chon honore et victoria nostra, che esso haverà subito de ogni causa centi scudi de proprina; et metterò dapoi altri facendi, vacancii et causi novi per li mani, che farò guadagnare ogni anno in grosso, il qual io non ho volutto far chon Jacomo, perchè si non ha volutto mai expedire li mei, per che causa io ne forria dargli delli altri et ruinare li loro causi chon li . . . . . [1])? et perhò tutti facendi et expeditioni che mi sonno venutto per li mani, io ho refuttato et ho detto che non havia hommini sufficienti in Roma, commo la verità.

Quel altro porco inbriacho Carlo a me non ha scritta quasi in un anno una lettera per darme avisa delli mei facendi, et sonno sforzato da pigliar qualcho procuratore novo . . . . et concludette al ultimo chon esso et la Signoria [2]) me rescriva subito chon esso proprio, in che modo haviate accordato insieme, io ne mandarò esso subito instrumento revocationis omnium procurationum pro uno; per l'altro mandarò una procuratoria anplissima ad omnes lites et mandarò dinari su le cause, et che piglia subito tutti registri delle cause in le mani soi, per far lo revedere queste vacantii et consultarsene chon li advocati bene et risolverla quale causa potiamo vincere o laquale perdare mo, si non accordiamo, aschiochè sapiamo almeno che haviamo de fare. et per questo io restarò vostro obligatissimo in perpetuo, che mi mettiate qualcho hommo de bene, dotto et prattico solicitatore per li mani, che mi non assassina a questo modo, commo ha fatto questo tristo bushardo, che me fa danno più di 10000 ducati, si me ha persa questa causa de Arnoldo . . . . et teniate in secretis, che ne sappia neuno, infine tantto che io ho mandato a quello la procuratoria in mano, che piglia tutti registri et processi in mano, avanti che esso sia avisato, aschiochè il ribaldo non fazzia qualcha tristicia chon li adversarii; esso non poterà haver causa de lamentarsene de mi, perchè io non sonno debitor de cosa neuna; l'altro esso stesso ha pigliato ben 10 vuolta licencia . . . . . et tutti lettere mandate in Augusta, mettete su la lettera: Augusta in la casa de signor Gumppenberg: subito il maestro della posta consegnarà al mio secretario, il qual stà di continua li per dirigere li facendi. et chon questo ricommandomi in la bona gracia de V. S. et me offerischo sempremai promptissimo alli servicii de V. S. et suplico lei de respondermi subito.

Datum Ratisbona alli 10 de junggio 1553.

Servitor

Amb. de Gumppenberg preposito
de Basilea.

Circa le nove non haviamo altro che [3]) circa 7 de quello presente messe è rotto il margesso Albertho in tutto a questo modo: esso haveva spartito la soa gente in doi loghi, 11 bandieri et circa 600 cavall teniva in una terrisscla francha chiamato Schweinfurtt, piccola, richa et fortte. stà in nel ducato Franconia sotta il R^{mo} vescuo de Herbipoli, ma innimici mortali del vescuo, sonno peio che Annabaptisti et hanno pigliato per lor protectore il conte Pallatino electore. et questa terra è forta e un passo per venire de Saxonia et de questi bandi de là, et perhò esso haveva messo questa gente qui per impedire il concorso o accesso al vescuo de Herbipoli, perchè il duca Maurico mandò al vescuo de Herbipoli 11 pandieri de soldati et 600 cavalli, et duca Philippo de Braunschickhe (che stette Rome megho in la casa mia, quando io era in Roma) veni in soccorsso a Herbipoli et Babenberga chon 3000 cavalli et 36 pandieri de lanzknechti. et quando venivano questi, il margessio stette indorno de Niernberga per tener serrato, liquali have-

[1]) Etwa zwei Wörter durch Abbröckeln des Papiers zerstört.

[2]) Soll heissen: Signoria Vostra (der Adressat).

[3]) Zum Folgenden vgl. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades Bd. VI S. 67 ff. Von einer förmlichen Niederlage Albrechts bei den beschriebenen Aktionen kann allerdings nicht die Rede sein.



vano ben 20 insegnia et più in la terra per loro guardia et circa 600 o 800 cavalli al più, et esso margesso dubitava che loro andasseno fora per brussare li soi terri, commo per li giorni avanti eranno stati fora per brussare 3 castelli delli soi; ma per esser loro develi [1]) de cavalli, loro erranno sforzzati de ritornare drentto, perchè il margessio hebbe circa 2000 cavalli in tutto et circa 20 o 24 insegnia in tutto. et quando esso sentiva venire il duca de Braunschvickhe per unirsene chon il vescuo de Herbipoli, il qual ha circa 1500 cavalli et 2 regamenti de lanzkhneti, il margessio se levò de Niernberga chon celerità et andò de dì et de notte a soccorrere a quelli in Schwinfortt per impedire il passo, che il vescuo et duca Philippo non se giungesseno insieme. ma inansso che esso veni a tempo, il vescuo de Herbipoli (chi certo se porta de imperatore et de valentissimo homo sempre inanzzio in tutti actioni) era juntto chon Philippo chon la soa gente, di modo che il margesso veniva troppa tarde et non poteva fare nulla. gustoro davano la battaglia alla terra et hanno pigliato questa terra, messo in prissone questi soldati et spogliati et fatto giurare de non servir più in tantto tempo contra il vescuo et imperatore, et hanno spartito questi 11 bandieri del margesso chon li cavalli et cassato al burgello. videndo questo il margesso che non poteva soccorre alli soi ladroni senssa periculo et soa roina, se levò a messa notte fugendo et retirandosi et itto chon il resto della soa gente in nel stato soo et alla soa sfortessa Blassenburg chiamato, dovi esso tenni in pressione su monsignore de Guissa [2]) chon molti altri infiniti gentilhomini et donni, che ha robato et pressi questi doi anni, per farlo pagare il tallione. et tutta la roba robato de questi 2 anni delle chiesse stà su questa fortessa, una casa fortissima et inexpugnabile. ha un gentilhomo italiano per architectore soo chon molti Lombardi, che non fanno altro che laborare de dì et de notte, più de 2000 personi. et qui se vole lassare sediarlo. quello che sarà questo io non se sai anchora. ma se crede il vescuo et duca Philippo et quelli de Niernberga se farranno unnirsene insieme et levaranno il margessio tutto il stato soo, perchè non ha più modo de refarsene, et circaranno de expugnare questa sfortessa Blassenburg, si è possibile. si essa perda questa, lui è ruinato in tutto. altro al presente non schè. il imperatore ha publicato una dietta in Ulm, che ogni uno sia lì alli 16 de augusta, dovi se vol trovar la Maestà Soa in propria persona. Idio mando del bona, ma molti sonno che credano nulla. et chon questo io mi ricomando in la gracia de V. S. si occurrarò del altro, io ne avisarò de continuo, solamente che fusse la strada un poggio [3]) più sicuro non di ladri, ma de amici che intertengano le le[ttere].

Datum Ratisbona alli 14 de jungio 1553.

Idem Ambrosio sempre Todescho.

Al molto Rev. et nobil. Signore il signor Piettro Paulo Galtero secretario del N. Sigre Smo, mio signore et fralo honoto

In Roma

Siena, Bibl. comunale Cod. D. V. 12 foll. 221, 239, 222, 238, 223, 237, eigenh. Orig.

Das nächste, durch einen Zwischenraum von neun Monaten von dem letzten getrennte Schreiben Gumppenbergs an die Kurie, welches wir haben auffinden können, ist in Ingolstadt geschrieben; es datiert vom 12. März; eine Art Nachschrift dazu bildet ein ferneres Schreiben vom 14., ebenfalls aus Ingolstadt. Augenscheinlich hatte sich Ambrosius in Regensburg nicht halten können; als dort der von der ganzen Bevölkerung innig verehrte

[1]) deboli.

[2]) D. i. der Herzog von Aumale, den Markgraf Albrecht im Herbst 1552 im Felde gefangen genommen hatte. Ranke, Bd. 5 S. 219.

[3]) poco.

protestantische Prediger Nicolaus Gallus, der seit dem Interim die Stadt gemieden, zurückkehrte, war für Männer wie Gumppenberg in Regensburg keine Stätte mehr. So ging er nach Ingolstadt; aber auch hier, versichert er uns, sei der grösste Teil der Professoren und Studenten protestantisch gesinnt; freilich mag es übertrieben sein, wenn Gumppenberg schreibt, nur ganz wenige (pochissimi) seien noch katholisch. Wie dem sei, unser Kuriale sehnt sich von ganzem Herzen, nach Rom zurückzukehren, namentlich seitdem dort eine für ihn sehr erfreuliche Wendung eingetreten war durch die Aussöhnung des Papstes mit den Farnesen und die Rückkehr des alten Gönners Gumppenbergs, des Kardinals Alessandro Farnese an die Spitze der Geschäfte. Unser Schreiben ist an letzteren gerichtet, den Gumppenberg beschwört, ihm eine ehrenvolle und einträgliche Stellung an der Kurie auszuwirken. Was unser Gewährsmann zur Begründung dieses Gesuchs beibringt, ist übrigens beachtenswert. Er tadelt lebhaft die gleichgültige Haltung des Papstes gegen Deutschland und betont die Notwendigkeit, dass eine Anzahl wohl unterrichteter, ergebener und erfahrener Deutscher in der Umgebung des Papstes verweilen, um diesen über die Dinge in Deutschland zu unterrichten und die Verbindung zwischen diesem Lande und der Kurie aufrecht zu erhalten. Zu diesen Deutschen aber möchte Gumppenberg in erster Linie selbst gehören; er denkt sich wohl seine Stellung in der Kurie -- um es mit einem modernen Namen zu bezeichnen — als die eines Dezernenten über die deutschen Dinge, und in der That leuchtet ein, dass die Kurie nur hätte gewinnen können, wenn sie damals Sorge getragen hätte, in ausgiebiger Weise über die deutschen Dinge unterrichtet zu werden; nur war freilich Julius III. nicht der Mann dazu, um den Ereignissen ihre Richtung anzuweisen.

Im übrigen bemüht sich nun Gumppenberg, um seinen Diensteifer in ein recht helles Licht zu stellen, Nachrichten verschiedenster Art an die Kurie gelangen zu lassen. Allerdings zeigt sich dabei, dass Ingolstadt für eine derartige Berichterstattung kein besonders günstiger Platz war; was Gumppenberg z. B. über den wilden Markgrafen Albrecht von Kulmbach berichtet, ist recht apokryph und stammt augenscheinlich aus keiner zuverlässigen Quelle. Aus besserer Kenntnis kann Gumppenberg über Rüstungen und Werbungen im Bayerischen — seitens des Herzogs — und in Augsburg — für den Kaiser — berichten, und für seine Mitteilung über die Hinausschiebung des nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstages kann er sich sogar auf einen an ihn gerichteten Brief „eines der grössten deutschen Fürsten" berufen.

Das Interessanteste aber, was unser Brief meldet, bezieht sich auf den ehemaligen Bischof von Capodistria und früheren Nuntius in Deutschland, Pietro Paolo Vergerio, bekanntlich den einzigen italienischen Prälaten des Reformationszeitalters, der zum Protestantismus übergetreten ist. 1549 verliess Vergerio Italien, um zunächst im benachbarten Graubündten für die Losreissung von Rom zu wirken; von dort kam er Anfang 1550 in die deutsche Schweiz u. a. nach Basel, wo er mehrere Monate verweilte. Hier

nun befand sich — wir haben es schon oben in anderem Zusammenhang erwähnt — damals auch Gumppenberg, der uns die eifrige Thätigkeit des Vergerio und seiner Genossen, besonders die Herstellung und den Vertrieb von antirömischen Flugschriften (von denen er mehrere dem Kardinal einsendet) schildert; Gumppenberg rühmt sich übrigens, die Stadtverwaltung von Basel bewogen zu haben, dies Treiben nicht mehr zu dulden und Vergerio aus der Stadt zu verweisen. Ob dies richtig ist, steht wohl dahin; Vergerio selbst giebt an, dass die Berufung in die Pfarrei Vicosoprano ihn bewogen habe, seinen Aufenthalt in Basel abzukürzen [1]). Freilich muss Gumppenberg zugeben, dass auch Vergerios Fortgang von Basel diesen nicht unschädlich gemacht ist; jetzt sitzt er gar mitten im deutschen Lande, zu Tübingen, unter dem Schutz des Herzogs Christoph von Württemberg und von allen Seiten strömen die Zuhörer nach Tübingen, der Art, dass diese Hochschule dem Papsttum gefährlicher werden zu wollen scheint, als es Wittenberg je gewesen ist. Freilich behauptet Gumppenberg, dass er das Mittel besässe, um sowohl die eifrigen Zuhörer des Vergerio aus Tübingen zu entfernen, wie auch Gallus aus Regensburg zu vertreiben; aber der Feder wagt er so wichtige Geheimnisse nicht anzuvertrauen; es bleibt eben nur übrig, dass Farnese ihn nach Rom kommen lässt!

17. An Kardinal Alessandro Farnese 1554 März 12 Ingolstadt.

Illmo et R^{mo} monsignor, patron et benefactor mio unico et obser^{mo}.

.... In tre anni in qua io spessa volta io ne ho scritto, avisato et advertito Sua Santità a ogni tempo che andava in danno o vituperio a Sua Santità et detta sede apostolica, et scrissi li remedii et il parer mio sempre mai ma m'hanno lassato scrivere, fattigare et spendere li occhi; ma mai me haverianno mai dato la minima resposta o rengratiamento, di modo che 6 mesi in qua io non lassai il impresso, perchè un bon amico mio mi scrisse che io mi fattigasse indarno et perderia il tempo, perchè nè uno in la cortha curasse la Lutherisma, si andasse bene o malo. intendendomi questo io non ho volutto più avisargli nè manco di esser' fastidioso a niuno.

Hogidì [ho] havuto aviso qualmente la S. V. R^{ma} sia ritornato al primo guberno de la sede apostolica, del qual io mi ho non solamente molto ralegrato, ma io vi ho sobito voluto avisargli de negocii occurrenti in la Lutherisma, commo principe savio et prudente et commo quello cho cura del honor et benefitio sedis apostolicae, et io ne soi bene che V. S. havrà molto chara le intendere si la secta cresce o diminuischa o che se havia da fare.

Et per non esser troppo longo e fastidioso a V. S. R^{ma}, brevemente io ne farò intendere la S. V. che la secta lutherana più prestu diminuischa che cresce; ma la secta zwingliana di nova fa tuttavia augmentando et crescendo non solamente in Germania, ma molto più in Italia; et che sia vero, questo Luthero [3]) et Vergerio sonno adesso in Tybinga et Molineo [4]) de Franza cum loro et aspettano uno de li primi lectori ordinario o doctore

[1]) Vgl. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit. Göttingen 1893. S. 21.

[2]) Julius III 1550—1555.

[3]) So! Augenscheinlich der nämliche, der nachher von Gumppenberg ‚Lugazzo' und weiterhin ‚Lugero' genannt wird.

[4]) Charles Du Molin (Carolus Molinaeus), Jurist aus Paris, wegen Abfassung romfeindlicher Schriften (speziell der „Commentarii ad edictum Henrici II contra pravas datas et abusus curiae Romanae", worauf Gumppenberg weiterhin anzuspielen scheint) vertrieben, 1553—1555 Professor in Tübingen. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. XXII S. 96 ff.



in Padua che lege, et qui [1]) voglianno fargli un synagoga contra la sede apostolica et hanno tre o quattro stampatori, che stampano in franceso, italiano et todesco, et non sche anno che non mandano 400 botti di loro libri et doctrina perversa in Italia, in lingua toscana per tossicare Italia, et Vergerio et il Lugazzo se avantano publicamente che hormai quasi tutta Italia dipende di loro, et che non longo tempo se ne potrà s'arsene più a questo modo sotto la sede apostolica, che il pappello [2]) non se leva in arme. et che V. S. Rma le vede la loro dotrina o veneno, io mando qui questo presente tractato. et quando io ne soi che io vi fazzia pliacere a V. S. Rma, io ne mandarò sobito octi o 10 opretti novamente stampatto. et io intendo qualmente Molineo fa adesso stampare un' altra oppera assai assai più crudele contra la sede apostolica che era la prima soa libro, per il qual è stato sforzzato de fuggire de Franzzia. et certo, certo, se il papa non se vol curare nè manco pigliare remedii, al ultimo tutta questa ruina anderà sopra la santa sede apostolica et soi membri, maximamente essendo tossicato Italia.

Addesso quattro anni passati io mi trovai a Besilea, dore era Vergerio [3]) et quello Lugazzo, che havevano doi stampatori italiani et franzesi, che non fanno altro che stampare et mandare in Italia. io comprai tutti questi oppari loro et mandai al papa et avisai Soa Santità del tutto et che Soa Santità desse ordine a tutti gabelli et passi che tutti cassi et botti fusseno per tutto aperta versso Luca, Sienna, Vineggia et Passere [4]) per trovar' questi libri et brussarlo vivo, vivo il mercanto chum li libri ad deterrendos alios in futurum de non portar più in Italia. io feci tanto cum il senato di Basilea, non obstante che sonno mei adversari [et] del papa et mi levano ogni anno ultra 1500 scudi hormai oltra 20 anni [5]): nondimeno a persuasion mia levavano li stampi loro et feceno intendere Vergerio et il Lugero che andasseno in altri loghi, che loro non se volevano inimicare o fargli malvolere cum principi per amore loro. et gussì sono andati de qua et là et Vergerio ha uno tempo predicato infra li Grisoni et dà a ogniuno intendere qualmente esso havia voluntieri renunciato il vescovato suo per amor della vera religione soa che ha adesso; et io fo intendere incontro a ogniuno et li soi discepoli medesima che non sia vero quello che il ribaldo dice, ma che Anthonio Zipffararo [6]) havia esso brivato per amor della sua pensione, che have supra il soo vescuato Ystriense, et che il papa havia cazzato per amor de molti soi poltroneria, fatto quando era nuncio apostolico appresso il re di Romani, et che il ribaldo pigliò 500 scudi d'una dispensa in secundo grado consanguinitatis, che dispensò absque facultate et per parte del vescovo de Patavia, che era a questo tempo il arcivescovo Salispurgense [7]). io feci discuprire questo et altri simili poltroneria soa al papa Paulo in nel primo anno del soo papato, et che non sia vero quello che da bushardamento [dà ad] intendere. et io ne ho esso nozzutto molto chum grandi signori etc., quando hanno inteso le soe poltronerie. esso [è] in grandissima gratia et autorità del duca Christoffero de Wirtenberg inanzzio de tutti altri heretici per amor della lingua nostra, che il rebaldo se ne ha imparato; ma io mi persuaderia de trovare modo et via che fusseno cazzati de lì. et certo certo importa molto al papa et alla sede apostolica che se caszasseno de Tibinga, che fusseno sparsi questi ribaldi, perchè schè al presente in tantti pochi giorni una tal

[1]) D. i. là = Tübingen.

[2]) popolo.

[3]) Über Vergerios Aufenthalt in Basel Ende 1549 und in den ersten Monaten des Jahres 1550 vgl. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit S. 20 f.

[4]) So?

[5]) Das bezieht sich auf die Baseler Probstei, auf die G., wie es scheint, schon früher Ansprüche erhoben hatte.

[6]) Hiermit ist Antonio d'Elio gemeint, ein Vertrauter Farneses, der mit Vergerio über eine ihm (A.) auf die Einkünfte des Bistums von Capodistria angewiesene Pension zerfallen war.

[7]) Diese Sache ist sonst nicht bekannt, übrigens bei Vergerios stets bekundeter Uneigennützigkeit (vgl. Nuntiaturberichte I S. 31 f.) wenig glaublich. — Bischof von Passau und Erzbischof von Salzburg war damals Ernst von Bayern.



confluencia et concursso de scolari[1]) che la terra [è] troppo pichola per loro et rara, assai peio studio per la sede apostolica che Wittemberga, il qual è lutherana, ma questa è zwinigliano. et quando il traditor Vergerio intrata Tibenga la prima volta, esso ha vista depinta chum solennità a una casa la nostra donna, forsan' avanti centi anni, esso subito subito commandai di quartare et levare; et si volevano stare in pace chum esso, bisognò levar in dispetto loro. hormai pensa la S. V. Rma che danno sia alla sede apostolica d'havere gussì doi università contra de esso, et maximamente l'una chum Italiani et Franzessi, che cercano de tossicare Italia.

Io vengo adesso de Ratisbona qui in Ingolstatt, il qual terra[2]) è stato in parte catholico et in parte lutherano; ma adesso [è] venutto in Ratisbona il predicator Gallo[3]) chiamato, che è stato tutta la sedie in Maidemburg et il qual ha tenuto Maidemburg ribello. il qual Gallo se ha rotta chum li predicatori lutherani in tutto et vole che buttano fora de la chiesa li figure sante et che non cantano più missa et che non tengano più candeli accessi in la chiessa nè manco che predicanno più in la sottamo, ma in avito seculari. et quando predicano, che sia qualche nozzie, fanno[4]) cum la testa nuda su la catedra chum una frasicha[5]) in capo, commo li poeti laureati, et simili novi sciocharie trovano ogni dì.

Io trovo ancora infra li dottori et secolari qui pochissimi catholici; ogni cosa de tre anni in qua [è] audato del male in peio, et quelo predicatore Gallo ha fatto una molto tristo libretto in todescho contra il Interim, dovi chiama il imperatore et il papa Antichristi et adhorta il popolo de non obedirle et al Interim; il qual traslato io mando la S. V. qui a vederlo, et io intendo che stamppa al presente una che sia centi vuolta peio; ma io ne sapparia ben dirgli il modo che fusse cazzato de qua; se io fusse chum V. S. 4 o 6 hore, molte cose sapperia de adverterglio, che cum poco se ne poteria remediare. ma simili cose non se lassano scrivere, perchè li lettere sonno intercepti, alhora periclitarebbe uno.

Avanti 2 anni io me fu dimandato tre volte a venire Roma, et io ne saria venutto, ma doi cose me impedivano: la prima che io sonno troppo povero et exhausto, perchè questa guerra me ha tolto più de mille ducati de intradi ogni anno, di modo che io non potesse starmene [a] Roma a tener casa alla spessa mia senzza agiuto d'altri; per il secondo io ne ho una lite inanzzio al duca de Baviera chum mia sorella per un castello et patrimonio mia, che mi sia[6]) stato tolto in mia absentia per servire a Roma, et se ne persuadeno che non mi vogliano dare niente, nonobstante che il signor duca[7]) per suo diretto me ha clarito herede legitimo. ma pure li liti sonno longi et fastidiosi senzia fine; ma se il papa mi volesse havermene al soo servigio, nondimene che io ho refutato li primi principi in Germania tuttavia a servirgli, che non mi ha volutto aballiare[8]) in la loro Lutherisma o guerra, nondimeno io ne servaria[9]) al papa et alla sede apostolica per agente, nuncio o commissario delle cose di guerra o de preteria[10]), et maximamente io mi lassaria adopperarlo in cosa de Germania, dovi io non voglio in prattica cedere a neuno Tedesco in

[1]) Vorlage coslari.

[2]) D. i. Regensburg.

[3]) Nikolaus Gall oder Gallus (eigentlich Han), war seit 1543 bis zur Einführung des Interim 1548 Prediger in Regensburg; hernach gehörte er in Magdeburg zu den Wortführern des Widerstandes während der Belagerung (Gumpp.: sedie, statt assedio) und kehrte infolge des Passauer Vertrags 1553 in seine alte Wirksamkeit zurück. Er war Anhänger des Flacius.

[4]) vanno.

[5]) So? gemeint ist jedenfalls das Barett.

[6]) Statt seria.

[7]) Seit 1550 Albrecht V.

[8]) So?

[9]) Statt serviria.

[10]) Ableitung von prete.

Germania. et non schè gentilhuomo neuno che havia cum tutti principi tanta cognossenssa et parenti quanto io me ne ho in tutti corti de principi. et il papa non se pensa di voler' più eradicarlo questa heresia o sanargli questa lepra chum theologi o disputti, commo ne ho detto sempremai a V. S. a Roma, ma non fu creduto. qui bissogna adopperar' la spada chum la prattica et intelligenciae bonae. et si il papa havesse seguitato il dissegno del cardinale Santi Angeli et Sfundrato et mio, le cose non andava gussì malmente inanzzia, commo se trova al presente. pure cum tutto questo se troveria a molleficare questa plaga; ma questa non penssa la Santità Soa de poter fargli questa senssa Tedeschi, si non vole che interfessa[1]) commo se vede per exempio commo sia intervenuto a altri etc et il papa mai [è] stato tanto mal volutto o bliasmato[2]) quanto adesso, che se fa bandonare[3]) li Todeschi, et maximamente che lassa a questo modo ruinar tutti vescovi, che hormai in doi anni non ha mandato un quattrino nè aiutto o favore, molto mancho confortatione de una lettera sola o affecti neuna! et certo Lutherani et Catolici se dicano molto male per questa del papa. io ne ho resposta in defensione de Soa Santità, che toccho alli vescovi a suplicare il papa per agiuto et favori; et sensa dubio, quando il papa per povertà soa non havesse possuto dargli dinari, nondimeno Soa Santità haveria loro possuto favorisar et agiutar per altri vie, che fusseno stato tantto bono et profitto quanti dinari. ma che sia una gran superbia et anchora vergogna che vescovi deveno guerrisare doi anni integri senssa farlo motto de una minima parola al papa loro superiore, et che meritanno questa et peio per lora superbia, di modo che al ultimo Lutherani et Catholici me hanno dato rasone et hanno havutto il papa chum la mia resposta recusato[4]) et bliasmato li vescovi. et dico che il papa devesse haver' in Germania le soe intelligencie et amicitia et prattica et tener non uno, ma 25 Todeschi nobili et de casi grandi, che dependesseno de Soa Santità et che fusseno non solamente pratici, ma favoriti et parentati, li quali poterianno fargli molti buoni servigii alla sede apostolica. si non potesseno revoltargli li Lutherani, basteria che loro intertenessero la gente bona in speranza, che per desperacione non recascasseno alli Lutherani. Iddio volesse che fusse permessa giorno chum V. S. Rma et che mi costasse un pochale del sangue mio: io ne speraria de dargli molti boni modi et remedii, dapoichè non se poi più radicarlo questa heresia per disputi et vie de theologi, ma per prattica, dovi io mi forria lassargli adopperare insino alla morte in servigio de Dio et del beneficio sedis apostolicae. et certe a ogni dimando de Soa Santità io lassaria ogni mio cosa et ferria via, chum questa conditione che il papa mi dasse qualche bona provisione et beneficii in Italia, li quali la Santità Soa bissogna dare a altri che non servano alneno la Santità Soa, daria a un fidatissimo servatore soo senssa gotta o altri malatie, et a me bastaria al presente correre la posta, commo ho fatto avanti 25 anni, et daria a un gentilhomo prattico, che ha manegisato[5]) li facendi italiani et todeschi horamai circa trentta anni et più, et chum questi benefitii de Italia Soa Santità me ligaria d'esser fidele et diligente et mi lassaria mandargli inanzzio et indrietto in li faccendi infine in Turchia et plus ultra!

Et se il papa mi providesse honoratomente, tutta Germania vedria, et maximamente li nobili, che antiqui servitori della sede apostolica fusseno al ultimo anchora cognosciutti et remunerati et se ne accostarebbeno tanto più voluntiera alla sede apostolica et in servigio di Soa Santità . . . ; ma ch'io volesse partirmene de qua et perdere il mio et andar lì cattando[6]) a guadagnare il pane, questo non posso fare, perchè io mi stò qui bene et chum li mei parenti, che sono li primi consiglieri del duca al presente, et sonno honorato molto bene . . . .

[1]) intervengha.
[2]) biasimato.
[3]) abbandonare.
[4]) scusato.
[5]) maneggiati.
[6]) So!

Cerca la dietta, che deve esser[1]) o da principiar al futuro messe o principio del aprilo in Augusta, non anchor [è] certa et se vede dissegna neuna; imo havuto heri lettere de un più grande principe de Germanie, mi scrive questi paroli medesmi: noi credebamo a trovarci in Augusta per repedire le cose nostre chum voi; ma noi haviamo avisa del corta del re che il imperator non veni a questa dieta et che sarà non solamente prolongato, ma anchora mutato il logo, et se pensa in Ratisbona, dovi è più commodità al re[2]).

Io ne ho certessa qualmente il margesso Alberto è personalmente ito in Brussia[3]) a trovar il apostata Granmaestro, et al re di Polonia per agiuto. ma avanti che veni questo succurso de Pisa[4]), questi de Niernberga haveranno tutto il passo et fortassi soi paessi et spinato et brussato etc.

Ho avisa de boni logi che in Saxonia et doi altri logi in Germania se levano tre foghi[5]) novi in Germania, et che havia de essere guerra grandissima questo anno et crudeli.

Margesso Alberto ha cavatho fora del fortessa Plassenburg che ne [è] sediato del Niernbergensi, dove de continuo laborano de dì et de notte circa mille guastatori a minarlo questo castello hormai circa sei messi et più per poter guastare chum pulvere; ma in fine hora hanno fatto nulla et se dubita molto che al ultimo posseno far nulla et che tutta la spessa et fattiga sia nulla! et che ritorna ad proposito: ha cavatho fora il monsignor de Guisa[6]) et ha condutto in Brussia et li ha inpignato allo apostata per 60000 fliorini per farlo dinari per poter far gente novo. et si dice in fulgo[7]) qualmenta havia mandato li soi ambasatori al re de Franzzia a offerire li soi servigii et, si vole dare dinari, che vole commenzare nova rumori in Germania, a regio che[8]) il imperatore non possa haver gli soldati per spengere in Franzzia. ma ogni uno se creda che il re non se confida più in esso, dapoi restato altra volta gabato di esso etc.

Il duca de Baviera ha 18000 pichi messa in questa terra, li quali se dice in breve adopperargli, et che Soa Excellentia farà 2 regimenti in pochi giorni, et Bastiano Schertle[9]) sarà colonello soo et fa al presente resigna[10]) per tutto il stato soo del homini d'armie.

In Augusta se ne ferranno infra 8 giorni 9 colonelli del imperatore a consigliarsine insieme, et si dicie che tutti questi faranno gente per il imperatore: ma dovi, questa non si sai, si vole addopperare in Franzzia o non. ma sonno molti che se ne dubitanno che se adopperà in Germania contra li ribelli. li Niernbergensi muniscano la loro città più che mai, che dubitano qualche sediae inanzzio la loro città etc.

Al presente io non soi scrivere la S. V. R^ma^ altra; ma si occurre cosa neuna, lo ne avisarò la S. V. R^ma^ sempremai, maximamente quando la S. V. R^ma^ me dà il modo a mandare le lettere securo et dove io havia a trizzargli ... et quando occurresse che la V. S. R^ma^ se vole dignarsene a darmi resposta o scrivermi per qualche facende occurrente, la S. V. R^ma^ manda[11]) a ogni tempo in Augusta in la casa mia, dove retengo un fattor mio, et a ogni tempo, quando vengano lettere, il maistro de posta manda subito alla casa mia et il mio factor dapoi a me, che sai ogni hora dovi io sonno.

---

[1]) Text: heve desser (!).

[2]) D. i. der römische König Ferdinand.

[3]) Vielmehr begab sich Markgraf Albrecht im Februar 1554 nach Brandenburg zum Kurfürsten Joachim und Markgrafen Johann; an den Herzog von Preussen hatte er sich nur schriftlich gewandt. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 166 ff.

[4]) So! ob eine sprichwörtliche Redensart?

[5]) foci.

[6]) Vgl. oben zu nr. 16; s. auch Voigt, a. a. O. II S. 8.

[7]) vulgo.

[8]) wohl = acciochè.

[9]) Sebastian Schärtlin.

[10]) rassegna.

[11]) mandi.

Et chum questo io mi recomando humilmente in la bona gratia de V. S. Rma commo minimo servitore soo.

Datum Ingolstat alli 12 di marzzio 1554.

De V. S. Illma et Rma

humilissimo et minimo servitore Amb de Gumppenberg, confirmato preposito de Basilea et canonico in Augusta et Herbipoli.

Florenz, Archivio di Stato,
Carte Cerviniane fasc. 28. fol.
243—250, gleichzeit. Abschrift.

18. An Kardinal Marcello Cervini 1554 März 14 Ingolstadt.

Io [ho] havutto aviso de signori grandi qualmente la mughera del Johan Friderico de Saxonia, brivato electore, sia morto quel altra messe passato 12 giorni avanti esso Johan Friderico, et al giorno 12 morsi esso Johan Friderico, et sonno hogi dì 14 che è sepolto, che era un gran Lutherano et inimico sedis apostolice [1]).

Il Otto Hainricho Pallatino [2]), che spalla [3]) tutti chiesse et venda li loro beni et intradi in perpetuo et cazzia tutti fratti et monache chon li pretti et fa una vita molto desperato et tristo, esso stà anchora in letto per morire [4]); ma morendo esso succede uno chiamato duca Wolffgango [5]), che non è meliore, più triste, peio, et a questo modo fa [6]) la chiessa del malo al peio. Idio manda la soa gracia!

Il margesso Alberto de Brandenburg haveva in Saxonia ordinato tre logi novi per farlo lì resegna de soldati novi, et haveva un gran conmesso a piede et cavalli; ma venendo li soldati et hommoni de arma lì non era un quatrino marzzio. cussì li soldati non se volsseno lassar scrivere. et questa sapeva il duca Hainrico de Brunschv'ckhe, se metteva presto in ordine, perchè esso ha al presente li meliori homini de arma in Germania, et andò a trovar questi pliazzi [7]) de la risegna ex improviso et amazzò molti infini [8]) soldati a piedi et cavallo, et assaltò il apostata, il conte di Oldenburg, il quae ha fatto l'anno passato tantto malo per Germania chon il suo exercito de 10000 a piedi et 4000 cavallo, il qual voleva adesso di novo metterlo il margesso un exercito in ordine de 4000 cavalli; ma il duca Hainrico de Praunschickhe ha esso rotta, feritta et presso in persone. commo andarà le cose soe, questo io non soi; ma io ne dubito malo. perchè esso ha fatto moltifarie dispetti et grandissimi danni al detto duca, che rendarà cambia ad esso, perchè il duca dole molto li soi doi figlioli amazzati et il figliolo pastharo [9]), perchè non ha altro figliolo al presente che questo povero zoppo, al quel volera far prette; ma adesso è sforzato a fargli successore [10]). esso duca fa cosa grande et prosperamente succedano esso

[1]) Die Todesdaten sind: für Johann Friedrich der 3. März 1554 und für seine Gemahlin (mughera = moglie) Sibylle von Cleve der 21. Februar 1554.

[2]) Pfalzgraf von Neuburg.

[3]) spoglia.

[4]) Ottheinrich starb damals keineswegs; vgl. unten zu Nr. 22.

[5]) Wolfgang, aus der Linie Pfalz-Zweibrücken.

[6]) va.

[7]) piazze.

[8]) infiniti.

[9]) Scheint so, gemeint: bastardo. Heinrich verlor in der Schlacht von Sievershausen gegen Mf. Albrecht (9. Juli 1553) seine beiden ältesten ehelichen Söhne Karl Viktor (geb. 1525) und Philipp Magnus (geb. 1526), wie auch einen der Söhne, die ihm Eva von Trott geboren. Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 94. 99.

[10]) Julius; folgte 1568 und führte die Reformation ein.



le cose sue et certe, certe pugna strenuamente per la chiessa et fede catolica de continua, et non saria mala che il papa scrivesse esso un breve apostolica a reingratiarlo et dar animo a non desistere ab inceptis. et chum questo io ricordo me humilmente a V. S. Rma.

Datum Ingolstadio alli 14 de marzzio 1554.

De V. S. Illma et Rma

humilissimo minimo servitore Amb. de Gumppenberg preposito de Basilea sst.

Florenz Arch. di Stato, Carte Cerviniane fasc. 28 fol. 251—252, eigenh. Orig.

Es scheint nicht, als sei Gumppenbergs sehnsüchtiger Wunsch, nach Rom in den Dienst der Kurie berufen zu werden, erfüllt worden, und er selbst mochte sich in kurzem glücklich preisen, dass er hatte in Deutschland bleiben dürfen. Nach dem bereits im März 1555 erfolgten Tode Papst Julius' III. und dem nur zwanzigtägigen Pontifikat Marcellus' II. (Marcello Cervino) wurde der finstere Eiferer Carafa als Paul IV. mit der Tiara geschmückt, der fanatische Gegner Spaniens, gegen welche Macht er sich in einen leidenschaftlich geführten Kampf einliess. Dadurch überwarf sich Paul auch mit den Farnesen, die auf der spanischen Seite standen; Gumppenbergs Gönner, Kardinal Alessandro, verlor nicht nur das Vizekanzleramt an der Kurie, sondern musste Rom verlassen und auf den Besitzungen seiner Familie Schutz suchen. In diesem Konflikt bewährte übrigens unser Kuriale seine dankbare Anhänglichkeit an seinen Gönner; er stellte sich — mindestens in Worten — durchaus auf die Seite der Farnesen und erbot sich sogar, als verlautete, dass der Papst zu einem vernichtenden Schlage gegen die Herrschaft jener in Parma und Piacenza ausholen wolle, eine stattliche Mannschaft für die Bedrohten anzuwerben und ihnen zur Verfügung zu stellen.[1]) Auch war Gumppenberg bemüht, als der Bruder des Kardinals, Herzog Ottavio, im Sommer 1558 Deutschland durchzog, um seinen Schwager König Philipp II. von Spanien, der damals in den Niederlanden weilte, aufzusuchen, sich dem Herzog nützlich zu erweisen. Diese Reise Ottavios[2]) bildete wohl auch den Anlass, dass Gumppenberg damals die Korrespondenz mit Alessandro, wennschon er über dessen Aufenthalt nicht genau unterrichtet war, wieder aufnahm[3]). Gumppenberg hielt sich damals in Augsburg auf, in seinem von ihm schon früher erwähnten, anscheinend sehr stattlichen und weitläuftigen Hause, in welchem er seiner eigenen Erzählung nach während des Reichstags von

[1]) In dem letzten Briefe vom 24. Februar 1559.

[2]) Wie wir von Gumppenberg hören, trug sich der Herzog damals mit dem Plane, Silber- und Kupferminen, die innerhalb seines Herrschaftsgebietes zu Tage getreten waren, auszubeuten, wünschte aber vorher das Gestein, von dem der Kardinal Proben schicken sollte, durch deutsche Sachverständige prüfen zu lassen, auch erfahrene deutsche Bergleute aus diesem Anlass in seinen Dienst zu nehmen und mit nach Italien zu führen.

[3]) Allerdings besteht ja die Möglichkeit, dass Briefe Gumppenbergs an Farnese zwischen den vorstehend mitgeteilten von 1554 und den folgenden von 1558 f. verloren gegangen seien.



1559 den Herzog von Arenberg, den vornehmsten unter den Niederländischen Grossen, nebst Gefolge aufzunehmen vermochte, so zwar, dass zugleich noch Platz für die Unterbringung des aus den Niederlanden zurückerwarteten Herzogs Ottavio übrig blieb. Die Stadt Augsburg aber bildete damals recht eigentlich das Zentrum des Reichs; man braucht ja nur an die letzten grossen Reichstage der Epoche Karls V. zu denken, die dort abgehalten wurden, und auch Ferdinand I. berief seinen ersten Reichstag, dem er als Kaiser präsidierte, nach Augsburg. Es versteht sich, dass unter diesen Umständen die Stadt einen ausschliesslich protestantischen Charakter nicht bewahren konnte, hatte sie sich doch sogar dem Landsberger Bunde anschliessen müssen, der unter der Ägide des Kaisers und Herzogs Albrechts von Bayern stand. So konnte auch ein Anhänger der Kurie wie Gumppenberg dort ungefährdet leben und die Einkünfte der zahlreichen Pfründen, die er nach und nach auf sich zu vereinen gewusst hatte[1]), geniessen. In Augsburg war auch am besten Gelegenheit sich über die Zeitläufte zu informieren. Das grösste Interesse nahm natürlich der spanisch-französische Krieg in Anspruch, dessen Schauplatz die Niederlande bildeten, und die beiden nächstfolgenden Briefe unseres Gewährsmannes, vom 3. Juli und 17. August 1558, unterrichten uns auch über diese Kämpfe und die damit in Verbindung stehenden Ereignisse. Über das Einzelne zeigt sich Gumppenberg allerdings nicht zuverlässig unterrichtet; er scheint sogar die Schlacht von Grevelingen, in welcher der Statthalter von Flandern, Egmont, den Ende Juni in das westliche Flandern eingefallenen Gouverneur von Calais, Termes, aufs Haupt schlug, und die Ergebung Thionvilles an den Herzog von Guise, zwei Ereignisse, die zwar zeitlich annähernd zusammenfielen, sonst aber in keiner Verbindung mit einander standen, zu einer einzigen grossen Aktion zusammenzufassen.

19. An Kardinal Alessandro Farnese 1558 Juli 3 Augsburg.

[Auf der Rückseite von Ambrosios Hand: si la Illma et R^{ma} S. vole che io vi scriva spessa vuolta, me dia ordine dovi io havia di trizzarle le lettere in Trenta, che non sianno presso o intertenutto. intelligentibus satis dictum est. Auf der Adresse heisst es: ... in gli mani propie dovi si sia. Parma o Placensso o dovi se sia.]

In questa hora haviamo per diverse vie nove qui, che il re di Franssa havia pigliato Donvella per forzzia chon gran danno et ruina soa, perchè gustori[2]) di drentto se hanno devesso[3]) valentissimamente in fine al ultimo, et per questo hanno amazzato tutti di drentto, ma di fora sonno ben morto tre volta tantto quanto quelli che eranno di drentto. et se scirve per via di Argentina che sia morto Pietro Strozzio et monsignor de Geussa et il jovene landgravio di Hassia chon molti infiniti gentilhomini, conti et baroni, di modo che questa è stato una vittoria molto sanguilento et una mala perdita

[1]) Vgl. die Geschichte des Geschlechts von Gumppenberg, bes. S. 243 f. 1559 erhielt G. noch die Dompropstei zu Eichstätt. Mit dem Würzburger Kapitel lebte er freilich wegen eines dortigen Kanonikats in Streit, in dessen Verfolg er 1559 sogar exkommuniziert wurde.

[2]) costoro (f. quelli).

[3]) difeso.



per Germania, perchè esso re di Franzzia ha adesso il Reno et tutti passi in poter soa et non poterà andare inanzio et indrietto un ussello senssa licentia soa.

Io non soi si il Illmo signor duca[1]) sia passato o non, sonno circa 10 dì che Soa Excellentia veniva qui su la posta chon 6 cavalli et dismontò in una hostria publica, che fu detto che io non era qui; ma Soa Exc. dimandò il hoste, il qual diceva che io era qui; gussì Soa Excellentia veniva sobito in persona a casa mia a trovarme, et io era in colera, che era intrata in la hostria publica, per pavura che fusse fatto del stradioti[2]) qualche spia sopra la persona soa. et Soa Excellentia se voleva fermarse 2 o 3 giorni qui per aspettar gli soi gentilhomini per haver più compania, il qual io persuassi in tutto, perchè quanti più Italiani haveva seco, tantto megli era cognoscitto et la lora sforzzia era troppo debile. gussì pregai tanto che andava via l'altro giorno sequente, chon gli 6 compagni in fine a Spira, et detti lettere al ambasatore del imperatore in Spira[3]) et al gubernatore della terra che devesse aguttar Soa Excellentia che potesse passar secretamente; ma si non, che facesseno restare in Spira in fine tantto che giungesse il mio parente Hans Jorg de Gumppenberg, il qual partiva di me in questa hora quando partì la Excellentia del signor duca, che andava chon 50 cavalli ben armato et provisto alla corte del re Philippo, perchè il mio parente è fatto collonello di Soa Mayestà et ha da stare alla guardia di Soa Mayestà. et chon questo mio parente io parlai che travestisse[4]) alla todeschia chon gli soi 5 compagni et che conducesse segho in la soa compania. et gussì il signor duca è ito per la posta a Spira et il mio parente a giornata; ma io non ho rehavutto nova neuna di Spira, si sonno passati o non, perchè tutti stradi sonno rotti et a Spira stanno 1200 cavalli della . . . .[5]) et 2000 Bohemi guastatori, che manda il imperatore al re Philippo. et indorna di Spira, Wormacia, Oppenham et Magoncia passeno di novo 4000 chavalli in favor del re di Franzzia, che mena il figliolo del Johan Friderico di Saxonia elettore brivato etc., et quello soo figliolo se chiama Johan Guillielmo, et Willielmo de Grumbach ha li altri doi 2000[6]) cavalli[7]), di modo che ogni cosa fa del male al peio; chon questo perdito[8]) io ne dubito, si il signor duca non sia passato chon il mio parente, che non passerà più et sarà sforzzato di ritornar in drietto; ma io spero che sia passato, dapoichè in 10 giorni non ho intesso altro.

La gente del duca di Alba sonno stati anchora qui megho circa un messe ultra 60 cavalcaturi et mule, et al ultimo hanno fatto al consigli mio et hanno lassato la roba del duca qui et loro sonno partiti avanti heri alla ventura et la roba mandaremo su li carretti per messo del mercanti.

Il re di Franssa non ha fatto anchora resegna chon li soi soldati, perchè non ha un quattrino, et si adesso non paga, non poterà haver più grandi inimici che questi soldati lutherani marzzi. se ha apresso 8000 cavalli todeschi et circa 100 pandieri di lantzknechti etc.

Dematina convengano in Lansperg[9]) appresso 5 legi di qua tutti ambasatori del imperatore et del duca de Baviera et altri confederati per trattare di proveder Germania alto, che non entrano soldati frusteri[10]).

---

[1]) Ottavio Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, der sich damals zu König Philipp II. in die Niederlande begab, vgl. die folgenden Stücke.

[2]) D. i. die in Augsburg garnisonierenden Söldner (del = dalli).

[3]) D. i. der kaiserliche Vertreter am Reichskammergericht.

[4]) Nämlich Ottavio.

[5]) Text argalia mit Ueberstrich (als Abkürzungszeichen).

[6]) So!

[7]) Ueber Johann Wilhelms von Sachsen und Wilhelms von Grumbach Anwerbung durch Frankreich vgl. Ortloff, Gesch. der Grumbachischen Händel I S. 160—165.

[8]) So?

[9]) Es handelt sich um eine Tagfahrt des s. g. Landsberger Bundes, dem der Kaiser, Bayern, Salzburg, Bamberg, Nürnberg u. a. angehörten.

[10]) forestieri.



Li principi commenssano a postare losamenti qui in Augusta per la dietta imperiale, la quale se ne ha di principiare al primo di novembro [1]). Idio conceda la soa gracia, che se concluda cosa bona.

Il imperatore [2]) è reguarito del tutto, et la febre ha lassato Soa Mayestà in tutto, laudacio di Dio!

Inanzzio il partire del signor duca me trovò in casa et me parlò a longo del soa minera, et me pregò a trovar gente experta et prattica, che volesseno andare a vedere gli monti et per probare la minera.

Io risposse che saria bona che Soa Illma S. scrivesse a V. S. Rma che mi mandasse chon la prima la minera qui; a hora io daria questa a tre, quattro maistri per probare a fin uno pelo quanto ramo et argento dasse il centinaro et si francasse la spessa o no per laborare, et quando fusse bono et che fusse qualcho guadagno, che a hora volebamo mandare gente a Parma. et questa ha pliaciutto molto a Soa Excellentia et me disse che voleva scrivergli a V. Illma et Rma S. che mi mandasse subita tale minera per probare, aschiochè io probasse et apostasse gli hommini, che se mettesse ogni cosa in ordine, aschiochè alla soa ritorna se trovasseno expedito per andare chon Soa Excellentia in Italia, perchè Soa Excellentia pensasse di esser megho infra 2 messi al più longo; et perhò la S. V. Rma me manda ogni cosa al più presto che sia possibile, aschiochè possa expedire ogni cosa avanti che ritorna, perchè me ha ricommandato ogni cosa caldissimamente, et quando andò via, veniva di nova a chavallo a casa mia per commandarme che facesse ogni diligencia di expedire ogni cosa inanzzio la ritorna soa.

Io ho commissione caldamente del mio signor duca di Baviera, quando Soa Excellentia [3]) ritorna del corta et che veni qui a casa mia, che io devia avissar sobito chon una staffetta, il qual vole far segho cognoszianssa et amicitia stretta sopra la mia relacione data di Soa Excellentia et farà un bon poings [4]). et chon questo io mi raccommando in la bona gracia di V. S. Rma humilissimamente, commo minimo servitore de V. S. Rma et non vole dir altro; ma la V. S. Rma dimanda di messer Angelo di Cammarino che risposta havia data a questi principi, li quali me hanno volutto adopperare contra la Illma casa di Fernessio, al qual io ho monstrato la lettera che mi sia stato scritta chon gli grandissimi aufferti, et che risposta havia dato a quelli principi etc., del quale mia risposta intenderà la V. S. R., si io sia vero servitore o non.

Datum Augusta Findelicorum alli 3 del julio 1558

Postscritta. quando io ho volutto serrar la lettera, io ho recevutto la risposta del ambasatore del imperatore sopra questa lettera che io scrissi a esso chon il signor duca in Spira, che aguttasse Soa Excellentia che potesse passare avanti. ma io trovo in questa lettera che Soa Illma S. sia anchora in Spira et che non poi passare avanti nè mancho il mio parente, pure essendo passato la furia delli cavalli del duca Johan Guillielmo di Saxonia; che anderà per aqua travestita chon il mio parente. Idio conceda lora gracia, che fagano sano et salvo.

Postscritta. ho vista lettere di mercanti della data 25 junii di Argentina, che se scrivea che alli 21 di questo sia presa Donvilla; ma non scriveno altro particularità, ma chon la prima certessa io vi scriverò la S. V. Rma ogni cosa a longo.

Di V. Illma et Rma S. minimo servitore
Amb. de Gumppenberg prep[osito] conf[ermato] di Basilea.

Neapel Archivio di Stato, Carte Farnesiane
fasc. 715, eigenh. Orig. mit dem Vermerk: risposto a 9.

---

[1]) Vgl. die folgenden Stücke.

[2]) D. i. Ferdinand I., der bekanntlich am 24. März 1558 — noch bei Lebzeiten Karls V. — in Frankfurt zum Kaiser gewählt worden war.

[3]) Nämlich Ottavio.

[4]) So?



20. An Kardinal Alessandro Farnese 1558 August 17 Augsburg.

Illmo et Rmo monsignore. hevemo lettere del cortha del re Philippo de 5 de questo messe et del 7 ejusdem, in la quale scriveno qualmente il re de Fransza se havia retirato indrietto verso il pesso soo circa 10 legi todeschi, et che havia brussato et spogliato tutto questo pesso soo et el se havia fortifficato per aspettar il soo innimigho[1]).

Soa Mayestà[2]) ha circa 17 bandieri Schwitzeri, in li quali mani se ha dato chon una oracione longa, et questi hanno de guardare la persona de Soa Mayestà, il quale displiace molti alli altri Todeschi et se ha fatto una grandissima malavolencia apresso gli altri. li quali Todeschi sonno malissime contento delli fatti soi, perchè è devitor loro de molti pagi et che loro insine hora non ha dato a loro più che una paga sola, et per questa non voglianno fare cosa neuna, si non sonno pagati in primo.

Il re Philippo è stato personalmente in nel camppo soo a videre tutto il soo exercito. è stato molto liberale della soa mano a parlargli a tutti collonelli et soldati qualifficati, et è ritornato a Perga[3]) in Henigaw, commo la S. V. Illma et Rma intenderà ogni cosa largamente de questa presente copia[4]), che scrive un secretario todescho de Soa Mayestà su nel sopradetta dato.

Se scrive de Anversa della detta data (li quali posseno saper megli che in nel camppo del re Philippo, che sia troppo lontano etc.), qualmente il re de Franssa haveva mandata 17 navi carchi[5]) de vittualia et gente per providere Callis; il qual è stato avisato la armada de Engelisi et sonno sequitato et hanno fundato et presi 17 naphi franzessi.

La armada engelese[6]) è ito verso Norbana et Beyana[7]) per pigliar questi logi ex improviso, li quali sonno francesi per sfforzzia et innimici mortali de Franzesi; et se scrive che non sonno provisti nè de vittualia nè mancho de gente, et se tienne per certo arivando l'armada là che li detti subtiti proprie piglianno arma contra Franzzia et che si rendano sobito. et se scrive, quando piglianno questi doi logi, che loro hanno li chiavi non solamente per Paris, ma per tutto Franszia. et se scrive che 16000 Spagnoli deveno frontar chon la armada engelesa a questa banda ex improvisto per poter pigliar questi logi tantto più facilmente. quello che sarà, se scriverà dapoi, quando il tempo havia dato a cognoscerlo.

Se scrive che alli 4 de questo arivorno 36 flotti de Spagna chon 3000 Spagnoli et un milion et messa de dinari, di modo che il re Philippo è provisto apastantemente per 3 messi chon dinari altra per adesso non haviamo de questi doi posti de 5 et de 7; ma se scrive che in pochi giorni senttiremo cosa grande et incredibile in favore del re Philippo; che sarà, intendaremo.

Se scrivia de Wienna qualmente il imperatore se partirà al ultimo de questo messe de Wienna et anderà alla dietta de Bohemia a Praga. fornita questa, che ferrà tritta[8]) qui in Augusta alla prima dietta soa, et se publicarà quella infra 8 o 10 giorni per tutta Germania.

Io ho hormai scritta a V. S. Rma 4 vuolta, ma non [ho] havutto una minima parolina in resposta, si le lettere mie fagano bene o non, et si il maestro della posta in Mantua mi manda fedelmente o non, et si devia mandare tutti là per il venire[9]), commo ho fatto

[1]) Bekanntlich trat im Herbst 1558 zwischen Spanien und Frankreich Waffenruhe ein, die schliesslich — am 3. April 1559 — zu dem endgiltigen Frieden von Cateau-Cambrésis führte.

[2]) D. i. der König von Frankreich Heinrich II.

[3]) Bergen.

[4]) Hat sich nicht vorgefunden.

[5]) cariche.

[6]) Text: franzesa; aus dem Folgenden geht aber hervor, dass die englische Flotte gemeint ist.

[7]) Narbonne und Bayonne.

[8]) verrà direttamente.

[9]) per l'avvenire.

per il passato. quando la S. V. R[ma] non me fa respondere una o doi paroli, sempremai io non scriverò più.

La S. V. Ill[ma] et R[ma] non mi manda queste minera, et quando ritorna il mio signor duca, io haverò fatto cosa neuna et io mi scussarò chon la negligencia di V. S. R[ma].

Datum Augusta alli 17 del messe de augusto 1558.

Neapel, Archivio di Stato, Carte Farnesiane fasc. 731, eigenh. Original mit dem Vermerk: ricevuta a 30.

Die beiden letzten Briefe, die wir mitteilen — vom 31. Dezember 1558 und 24. Februar 1559 —, beschäftigen sich mit den Vorbereitungen zu dem oben erwähnten ersten Reichstage des neuen Kaisers Ferdinand I. Am letzten Tage des Jahres 1558 zog dieser in Augsburg ein. Gumppenberg schildert den Einzug als Augenzeuge; dass Ferdinand in seinem Gefolge etwa sechshundert Personen mit sich führte, erscheint jenem als recht dürftig. Dem Eintritt in die Geschäfte des für den 1. Januar 1559 ausgeschriebenen Reichstags stand dann freilich die Abwesenheit fast sämmtlicher Reichsstände im Wege, auf deren Ankunft Ferdinand noch lange Wochen warten musste. Erst in der zweiten Hälfte des Februars begannen die Glieder des Reichs sich nach und nach einzustellen, und der Kaiser konnte nunmehr wenigstens die melancholische Feier der Exequien für seinen Bruder Kaiser Karl V., seine Schwester Maria und die Königin von England Maria Tudor, die Gemahlin seines Neffen König Philipps II., begehen, sowie in die Verhandlung mit den französischen Gesandten eintreten, deren Audienz allerdings nicht viel länger als eine Viertelstunde dauerte.

Weiter führt uns unser Berichterstatter nicht; mit dem erwähnten Briefe vom 24. Februar 1559 schliesst die Reihe der an Farnese gerichteten Schreiben Gumppenbergs, die wir aufzufinden imstande gewesen sind. Ob noch spätere Berichte des deutschen Kurialen an seinen Gönner in Italien abgegangen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Ambrosius von Gumppenberg hat noch fünfzehn Jahre gelebt; er ist -- nach der Angabe des Bearbeiters der Geschichte des Geschlechts von Gumppenberg — im Jahre 1574 in Eichstätt gestorben; Einzelheiten über sein Leben und seine Schicksale werden uns aber aus diesen letzten Jahren nicht überliefert.

21. An Kardinal Alessandro Farnese 1558 Dezember 31 Augsburg.

Io avisa V. S. R[ma] che Soa Mayestà Caesarea sia intrata in Augusta in questa hora et momento per la prima vuolta commo imperatore. et sotta la prima porta stavano li sei purgermaistri, che gubernano la cità, chon il baldachino loro in mano, sotto il quale cavalchò Soa Mayestà in fine tantto appressso doi 200[1]) passi lontano del damo stava in processione tutto il clero chon il loro baldachino, dovi se fermorno quelli della cità et Soa Mayestà chavalchò sotto il baldachino del clero, li quali compagnorno in fine alla chiessa, [dove] li fu fatto una sedie alto per dire le soi oracioni, et il clero cantava Te Deum laudamus cet. et finita questa il suffragane dedi Soa Mayestà l' aqua santta chon la benedictione. fatto questa il imperatore remontò a chavallo et ritirnò al soo lossamento, et quelli della terra havevano messo in armis tutti citadini loro a tutti doi bandi della strada, l'una a canto, l'altra della porta infine alla porta della chiesa — poteva esser circa

[1]) So!

1000 personi — et loro lassavano dirare tutta l'artelleria loro inanzzio tutti porti loro. questo è stato tutto il pompo che sia fatto per questa vuolta.

Ritornando Soa Mayestà al lossamento soo, quelli della terra hanno fatto recevere Soa Mayestà et hanno presentato tre coppe di argento indorati et in ogni coppa eranno 1000 fiorini d'ori novi novi stamppati; dapoi eranno 3 carri di aveno, 6 botticelli del vino Malwasio et altre sorte, et 6 vasi di trotti [1]) et altre sorta di pesci. chon Soa Mayestà sonno intrato neun principe che il duca di Baviera solo, et Soa Mayestà non ha autto [2]) in tutto ultra 600 personi a chavallo et a piede; nè mancho venutto anchora principe neuno, nè mancho se parla quando ferranno o quando se principia la dietta, dapoichè non schè principe nè mancho messi o ambasatori, chon gli quali se poteria inprincipiare. et sonno molti che eredano che non si principia inanzzio la prima septimana del quadragessima etc. et questo io ne ho volutto avisare la V. S. Rma in questa hora et momento et chon questo io mi raccommando hummilmente a V. S. Rma et aspetto la resposta sopra cinque lettere mie, scritta a V. S. Rma per conto della minera.

Datum Augusta alli 4 hore dapoi pranzzo in vigilia del anno novo 1559, chon prestessa.

Neapel Archivio di Stato, Carte Farnesiane
fasc. 715, eigenh. Orig.

22. An Kardinal Alessandro Farnese 1559 Februar 24 Augsburg.

Ilmo et Rmo monsignore. avanti 15 giorni io mandai a V. Illma et Rma S. la proba de Saxonia chon il apparer mio; dapoi questi probatori sonno gussì contrario l'uno al altro, et me aspetto la resposta sopra di questa di V. Rma S. chon la prima, che havia a fare.

Et aschiochè V. Rma S. sappia che se fazzia qui in la dietta, io gli ho volutto avisare chon questa mia che gli principi del imperio non sonno anchora venutto qui neuno excepto il elettore di Magoncie [3]) et il duca di Baviera et certi ambasatori di principi, commo l'elettor di Brandenburg che stà amalata, et il Pallatino è morto [4]); Collonia et Trevere [5]) se nè aspetta hora per ora; altre principe seculare o spirituale non è venutta qui altro che il arcivescovo di Saltzburga [6]), il quale è venutto qui avanti 3 hore.

Se dice qualmente Soa Maestà non vole più aspettare, ma vole fare la proposicione lunadì [7]), che veni quello che sarà. io avisarò la S. V. Rma chon la prima.

Soa Mayestà ha hogi principiato le exequie di Carlo Quinto et della soa sorella regina Maria di Ungaria et di Engelterra [8]), in che modo o solennità, se vede la V. S. Rma in questa presente copia mia [9]). che sia fatto per hogi, et quello che sarà, io ne scriverò dipoi.

Gli ambasatori del re di Franszia [10]) havianno hieri havutto audiencia di Soa Mayestà, la quale non ha durato molto ultra un quarto di hora, del quale se ne ha amerebelliato tutto il mondo. schè il vescovo Wiennense in Franssa et dapoi un seculare, del quale nome io non soi; hanno menato circa 125 o 130 al più chavalli. fu ordinato che

---

[1]) trote, Forellen.

[2]) avuto.

[3]) Daniel Brendel von Homburg 1555—1582.

[4]) Der früher erwähnte Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, Kurfürst 1556, gestorben 12. Februar 1559.

[5]) D. i. Graf Johann Gebhard von Mansfeld (1558—1562) und Johann VI. von der Leyen (1556—1567).

[6]) Michael von Kuenburg (1554—1560).

[7]) 27. Februar 1559.

[8]) Kaiser Karl V. starb am 21. September, seine Schwester Maria, Gemahlin des 1526 bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig von Ungarn, am 18. Oktober; endlich die Königin Maria Tudor von England, Gemahlin Philipps II., am 17. November 1558.

[9]) Nicht vorhanden.

[10]) Zu dieser Gesandtschaft vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV. S. 68 f.



losassero megho tutti insieme; ma Soa Mayestà feci videre la casa, et quando fu refferito della commodità, di diretta me feci intendere che non dasse a neuno senssa sapere o expressa commissione di Soa Mayestà et gussì feci et avanti 6 giorni la Mayestà Soa me feci intendere che io acceptasse per parte soa il Illmo signor conte di Arnberg [1]) presidente delli stati di Fiandra et ambasatore del re Philippo, signor richissimo di dinari et di stati, il qual se ricorda quasi ogni dì una o doi vuolta di V. Rma S. et del signor duca Ottavio honoratamente, et me ha commessa hogi che scriva al signor duca Ottavio, venendo qui, che se degna a venire tritta tritta alla casa mia in losamento soo, dovi sonno reservato gli meliori stanzzi di cosa per Soa Illma S. et dovi poterà commodissimamente losare, perchè il signor conte ha pocha gente. è venuto su la posta chon 12 chavalli, tienni circa 20 personi in tutto, dovi poteriano losare ultra 100 . . . .

Datum Augusta chon ogni celerità alli 24 di februaro 1559.

In questa hora et momento, quando ho volutto serrare la lettera di V. Rma S., ho ricevutto lettere del Illmo signor duca di Parma et Placenssa, il qual me scrive che io devio trovare probatori et fabricatori per la minera et che sianno in ordine, che possa levar segho infra 8 o 10 giorni dapoi la data. la quale lettere è della data in Brussellis a 12 di februaro, di modo che aspetto hora per hora la Soa Illma S.

Sonno [2]) lettere di Roma: che se scrive qualmente il papa havea detto publicamente che non vole morire inanzzio che non havia recuperato Parma et Placensso; et che vole pigliare in agutto tutti principi et potentati del mondo. et si fusse gussì, che volesse temptare questa pazzia, commo ha fatto dell'altri — che io non credo. ma pure quando volesse fare per indignacione di alchuni secreti innimici dell'Illma casa di Fernessio, la V. Illma S. me avisa a tempo: io vi providerò chon uno, doi o tre regimenti di lanzknechti et chon uno, doi o tre mille chavalli et delli primi et megliori alle bande di qua, et anchora chon artelleria lesiera et nove, che mai sianno stati visti et cosa molto utile a casziare il innimigho in dispetto soo, se fusse tre vuolta più potente che mai.

---

[1]) Herzog von Arenberg.

[2]) Das Folgende auf einem besonderen Blatt.

Zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern.

Von

August Rosenlehner.

V. Entwürfe zu Verträgen zwischen Max Emanuel und den Alliierten.

1710 April bis 1711 April.

1. Verhandlungen zur geheimen Zustimmung Philipps V. zur Abtretung Belgiens an Max Emanuel (Januar 1711).

Am 9. November 1709 schrieb Baron Widnmann an Baron Malknecht unter dem Eindruck des Falles von Mons und der für den Kurfürsten Max Emanuel und die Seinigen sich immer drückender bemerkbar machenden Not, sowie im Hinblick auf dessen Absicht, sich an das französische Hoflager zu begeben, folgende, wegen ihrer Unmittelbarkeit besonders bemerkenswerte Zeilen [1]: „Si Monsg[r] l'Electeur est allé à Versailles voir le roy, j'espere qu'il en sera revenu avec la resolution de chercher les dernières ressources pour ne pas mourir de faim avec une nation que Dieu veut laisser tomber dans son neant. Je regarde vaines touthes les apparances qu'il y aura cet hyver pour la paix: l'extravagance des derniers articles preliminaires montera de quelques degres et la France ne sçaura plus ni faire la guerre ni la paix. Nous avons l'hyver devant nous, tachez de le bien employer. M[r] le duc de Savoye dans la dernière guerre, qui ne fut pas trop heureuse pour luy, trouva le moyen de rompre ses malheurs par la paix particulière, qu'il fit avec la France, et de la quelle suivit peu après la paix generale; vous me direz qu'il y a des Princes qui preferent l'honneur et la fidelité de leur parole, et qui aimeroient mieux mille fois perir que de manquer au caractere d'honneste homme; rien n'est plus beau et plus digne d'un grand Prince, j'en conviens, que ces sentiments: mais dans l'état epouvantable ou se trouve Monsg[r] l'Electeur, et dans l' impuissance ou est la France, y a-t-il encore des loix qui puissent le retenir de rendre sa condition meilleure, s'il peut la faire; si la France se voit reduite d'abandonner son petit-fils le roy d'Espagne à ses propres forces et à la discretion des ses ennemis, elle seroit bien ravie, je crois, si Monsg[r] l'Electeur pouvoit trouver dans une guerre aussi vigoureuse un peu de soulagement dans l'esprit de ses ennemis, et elle ne se croiroit pas moins obligée de concourrir à la paix à tous les avantages qui luy seroient

[1]) M.St.A. K. schw. 390/10. Venedig. Or. eig.

possibles de procurer à ce Prince et sa Maison: je passe touthes les autres reflexions: je ne regarde que horreur de la misère, dans la quelle nous sommes déjà et que le bon sens sans le recours de la raison nous menace encore plus grande: cette seule pensée nous autorise, ce me semble, de tout embrasser pour nous tirer du dernier de nos malheurs."

Thatsächlich erwachte auch der Gedanke eines Separatabkommens zwischen Max Emanuel und den Alliierten, nachdem er während des Winters geschlummert hatte [1]), sofort wieder zum Leben, als es im Laufe des April 1710 den Anschein gewann, als wollten die Gertruidenberger Verhandlungen einem resultatlosen Ende entgegengehen. Wieder waren es die Alliierten, wie es scheint, welche die erste Anregung dazu gaben, wenn wir auch nicht sehen können, welche Persönlichkeiten sich besonders für Wiederaufnahme von Separatverhandlungen mit Max Emanuel interessiert haben. Wir erfahren nur, dass Malknecht in einem Briefe an Fräulein Romers vom 2. April eine Anfrage derselben dahin beantwortete [2]), dass der Kurfürst es zwar nicht schmeichelhaft finde, dass man an ihn nur dann denkt, wenn man die Unmöglichkeit, auf anderem Wege zum Ziel zu gelangen, erkennt, dass er aber dies nicht übel nehme und noch immer bereit sei „zu hören und anzuknüpfen", wenn man ihm gegenüber aufrichtig verfahren und ihm mitteilen werde, was man für ihn thun wolle. Alsbald sehen wir auch Fräulein Romers ihre im vorigen Jahre begonnene Thätigkeit fortsetzen. Hatte sie im Frühjahr 1709 ihre Reisen zwischen Mons und Holland [3]) mit der Erklärung, sie müsse die Bezahlung der bedeutenden Summen betreiben, die ihr Vater dem Kurfürsten geliehen hatte [4]), decken können, so sehen wir sie jetzt unter dem Vorwand, einen Prozess betreiben zu müssen, nach dem Haag kommen und sofort mit Sinzendorf und Heinsius in Verbindung treten, während Pesters, der sich als Felddeputierter bei der Armee aufzuhalten hatte, mit Prinz Eugen und Marlborough anknüpfte. Die Grundlage der Besprechungen [5]) war auch jetzt wieder die Erklärung, dass der Kurfürst gerne bereit sei, den Alliierten gegen entsprechende Gegenleistungen gewisse Vorteile zu verschaffen, denn er sei mit seinen Verbündeten aufs äusserste unzufrieden (wohl, wie Sinzendorf vermutet, weil Frankreich bei den Friedensverhandlungen nicht genug Eifer für Max Emanuel an den Tag gelegt habe); der Kurfürst habe thatsächlich jetzt die Mittel in der Hand, ihnen Luxemburg, Namur und Charleroi auszuliefern, da es von ihm abhänge, sich in den souveränen Besitz der spanischen

[1]) Doch wurde die Korrespondenz zwischen Max Emanuel, resp. Malknecht, und Albemarle und Pesters weiter geführt, wie aus einem Schreiben Malknechts an diesen vom 7. Februar 1710 hervorgeht. Ich verdanke dieses und eine Reihe anderer, dem Niederländischen Reichsarchiv im Haag entstammender Stücke Herrn Privatdozenten Dr. G. Preuss, der mir dieselben in liebenswürdigster Weise zur Benützung überliess. Es sei ihm dafür an dieser Stelle mein herzlichster Dank ausgesprochen.

[2]) Niederl. Reichsarchiv im Haag, Heinsiusarchiv. 1710. Nr. 49. Brieven van den Heer Pesters. Auszug, teilweise chiffriert.

[3]) Wo ihr ständiger Wohnsitz war, ist nicht zu ersehen.

[4]) H.R.A. a. a. O. 1709. März 14. Brüssel. Pesters an Heinsius. Or.

[5]) W.Kr.A. 1710. Niederlande 13/96. Mai 2. Haag. Sinzendorf an Prinz Eugen, in Chiffren.

Niederlande setzen zu lassen, wann er wolle; auch die Frage eines Austausches seiner Stammlande gegen Belgien werde sich diskutieren lassen [1]), sodass es also nicht allzuschwer werden dürfte, die Grundzüge eines „traitté dans les formes" festzulegen. War dies geschehen, so sollte, in Wiederaufnahme eines schon vor einem Jahre ausgesprochenen Gedankens, eine Zusammenkunft Max Emanuels mit Pesters an einem noch zu bestimmenden Orte stattfinden, in welcher die Einzelheiten des zu errichtenden Vertrages besprochen und fixiert werden sollten [2]).

Die Aufnahme, welche die Anknüpfungsversuche der Romers und des Pesters fanden, scheint besser gewesen zu sein, als man erwartet hatte [3]); zwar bezeichnete Sinzendorf das fragliche Projekt als „chimerique", kann es aber doch nicht unterlassen, dasselbe in einem Schreiben an Prinz Eugen weitläufig zu erörtern und ihn um seine Ansicht zu fragen,[4]) ob man nicht doch der Sache in zunächst möglichst unverbindlicher Weise näher treten sollte, wenn auch nur um zu erforschen, was den Anerbietungen Max Emanuels Thatsächliches zugrunde liege. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, der Agentin mitzuteilen, „dass, wenn der Kurfürst zeige, dass er diese drei Plätze sicher den Alliierten in die Hände liefern könne, und dies auch wirklich thue, wenn er seine Truppen mit denen der Alliierten vereinige und sich verpflichte, dann mit ihnen in die Franche-Comté einzufallen, dass man dann, wenn diese erobert wäre und man sich in dieser Gegend festgesetzt hätte, sich mit ihm über eine Kompensation für Bayern verständigen könnte. Man könnte durchblicken lassen, dass man mit diesen Landen die kurfürstliche oder selbst die königliche Würde, welche er sich so sehr wünscht, vereinigen oder, im Fall die Unternehmung auf (die Freigrafschaft) Burgund erfolglos sein würde, ihn in seine Erblande, so wie sie sind, einsetzen könnte, mit Ausnahme jedoch dessen, was diesen entfremdet worden ist. Was die Subsidien betrifft, die er gegenwärtig von Frankreich bezieht, so wollte man ihm dieselben fort zukommen lassen bis zu dem Augenblick, in welchem er in den Besitz des einen oder andern der in Frage stehenden Gebiete kommen würde. Der Kurfürst von Köln solle auf das Bistum Lüttich verzichten; in betreff seiner kurfürstlichen Würde wird man versuchen, dass er wieder in deren Besitz mit Sitz und Stimme eintritt; man wird ihm für diese Würde eine „pension" gewähren, dagegen soll er die völlige Administration des Erzstifts dem Kapitel überlassen, das dieselbe jetzt inne hat; dafür würde man suchen, ihm den Besitz des Bistums Hildesheim zu verschaffen[5]), wo er seine Residenz aufschlagen könnte." „Die Vorteile",

[1]) „Que l'Electeur n'aimoit pas son pays et qu'il auroit de la peine de se retrouver chez luy et voir de près les demembremens qu'on en a fait."

[2]) H.R.A. Heinsiusarchiv. Varia. Buitenlandsche Miscellanea II. 1710. Mai 23. Malknecht an Pesters. Kopie, teilweise chiffriert.

[3]) A. a. O. „... l'Electeur estant ravy d'apprendre que le prince Eugen et Mylord Duc et Mr le C. P. paroissent estre plus diposés que jamais pour porter son affaire a une bone fin."

[4]) „Comme il y a quelque tems, que je suis eloigné de la cour, je ne scais de quelle manière on considere ces affaires."

[5]) Hier war er seit 8. Januar 1694 Koadjutor; er wurde Bischof am 31. Dez. 1714.

heisst es hier weiter, „welche das Haus Österreich aus einem solchen Vertrag ziehen würde, sind so bekannt, dass es unnötig ist, sie nochmals aufzuzählen, ja sie sind so gross, dass ich glaube, man würde keine Schwierigkeiten machen, einen Teil von Vorderösterreich, wie den Sundgau, ja selbst einige Plätze am Rhein, hinzuzufügen, wenn man nicht einige andere Eroberungen in der Nachbarschaft dazulegen könnte, um ein Gebiet zu schaffen, das bedeutend genug wäre, um einen der oben erwähnten Titel zu tragen". Zwar leugnet der Verfasser dieser Vorschläge nicht, dass die Schwierigkeiten, die das Reich dabei erheben würde, gross sein würden, „aber, wenn ein derartiger Plan von England und Holland unterstützt würde, würde eine gut geführte Verhandlung viele Geister besänftigen können". Was die Ausführung des militärischen Teils des gemachten Vorschlages angehe, so sei dieselbe nicht so schwierig, wenn man dabei der Hilfe des von Luxemburg nicht allzuweit entfernten Herzogs von Lothringen versichert sein könnte.

Und Prinz Eugen verschloss sich der Erkenntnis nicht, dass ein Separatabkommen mit Max Emanuel seine unleugbaren Vorteile haben könnte; bald aber gewinnen verschiedene Bedenken wieder die Oberhand. So antwortete er denn auf Sinzendorfs Schreiben am 7. Mai[1]): Es „hat das bewusste weib Uns auch durch den Pesters röden lassen; man glaubt aber, dass der Churfürst das offertum zu exequiren nicht im stand, sondern dass sein absehen dahin seye, umb khünftighin sagen zu khönnen, wann es zu fridenshandlung khomben werde, dass Er sich allezeith anhängig gemacht, und vor die allijrte stets portirt gewesen seye; zu deme so änderte solcher Anschlag bey gegenwertiger conjunctur den Krieg völlig, undt ob schon sonsten diser gedanckhen an sich selbst gar gut wehre, besonders wann der Churfürst die positive resolution von sich geben khönte, wie und wann er die lüferung der Plätze thun khönte; so ist aber dabey auch zu betrachten, dass burgundt das Einzige seye, so man unser seiths proponiren könte, wan man dem Duc d'Anjou[2]) was lassen müste".[3]) Auch fürchtete der Prinz immer, und Marlborough scheint mit ihm hierin einer Meinung gewesen zu sein, dass Max Emanuel mit Wissen und Willen Frankreichs handle, wobei dieses natürlich auf irgend eine Weise seinen Vorteil zu wahren suchen werde.[4])

So war denn die Antwort, welche man Fräulein Romers gab, eine ausweichende, man sprach von „so verwirrten ungewissen umbständen, dass mann nichts sicheres daraus nehmen können", und fertigte sie endlich „ohne sich einzulassen und sonder weiterem bescheid" aus dem Haag ab.[5]) Etwas Positives aber nahm sie doch mit sich: die Erklärung der massgebenden Persönlich-

---

[1]) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. XII. Suppl. S. 63 nr. 68. Hier heisst es zunächst: „Wehre zu wintschen, wann wegen bayrn reussiren khönnten;" doch ist dieser Satz dann weggelassen worden.

[2]) Philipp von Spanien.

[3]) „Es ist aber dises allein ein gedankhen von mir, den ich bey sich zu behalten bitte", fügt Prinz Eugen noch bei.

[4]) H.R.A. Heinsiusarchiv. Varia. Buitenlandsche Miscellanea II. 1710. Mai 31. Lager vor Douay. Pesters an Heinsius. Or.

[5]) W.Kr.A. Niederlande 13/103. 1710. Mai 13. Sinzendorf an Prinz Eugen. Or. eig. und W.St.A. Holl. Rep. Z. Fasc. 3. Mai 24. Sinzendorf an den Kaiser.

keiten,[1]) dass sie eine Zusammenkunft Max Emanuels mit Pesters behufs genauerer Besprechung der zu machenden Vorschläge und Zugeständnisse als sehr nützlich und erspriesslich billigten und mit Freuden begrüssten. Waren sie doch, wie Pesters an Heinsius schreibt, bei dem Vertrauen, das der Kurfürst ihm, Pesters, entgegenbrachte, überzeugt, „que l'El[r] m'ouvrira son cœur et que je pouray aisement remarquer et connoitre s'il agit de concert avec la France ou non."

Es kam jetzt nur darauf an, einen geeigneten Ort für die Zusammenkunft ausfindig zu machen. Der erste Vorschlag des Pesters lautete auf Namur. Dagegen erwiderte Max Emanuel, dass eine plötzliche Reise dahin bei Frankreich Verdacht erwecken würde, was man ja doch vermeiden müsste. Dies könne leicht geschehen, wenn er eine Zusammenkunft mit Joseph Klemens, den man später ja doch beiziehen würde, zu St. Quentin oder Landrecies als Deckmantel nehmen würde; dahin sollte dann auch Pesters kommen. Doch lieber, als diese Unterredung ganz aufgeben, würde er eine Reise nach Namur möglich zu machen suchen[2]). Aber schon wenige Tage später, am 16. Juni, teilte Malknecht dem Pesters mit, der Kurfürst habe sich die Sache nochmal überlegt und gefunden, das Beste sei, Pesters komme zu ihm nach Compiègne[3]). Das war nun allerdings eine merkwürdige Zumutung und stimmte mit der von Max Emanuel immer geäusserten Bitte und gegebenen Versicherung, vor dem französischen Hofe das Geheimnis strenge zu wahren, ganz und gar nicht überein; denn das lag auf der Hand, dass ein Mann, der wie Pesters zwei so hervorragende Stellungen einnahm (eines Felddeputierten und Intendanten), nicht unerkannt auf französischem Boden reisen und zu Compiègne mit dem Kurfürsten nicht zusammentreffen konnte, ohnedass man in Paris davon Kenntnis erhielt und Argwohn schöpfte. Diese Ansicht teilte Pesters nun auch Marlborough und Albemarle mit; auch diese waren von dem neuen Vorschlag des Kurfürsten sehr betroffen und wussten dafür endlich nur eine Erklärung: „que dans le fond il agit de concert avec la France, et ne craint point de se commettre avec Elle." Man beschloss, diese Vermutung Malknecht wissen zu lassen und zugleich zu erklären, dass unter solchen Umständen Pesters zu seinem grossen Bedauern auf ein Zusammentreffen mit Max Emanuel verzichten müsse[4]).

Wir wissen aus Torcys Tagebuch, dass Pesters, Marlborough und Albemarle mit ihrem Verdacht recht hatten. Am 13. Juni bereits war Torcy durch Monasterol von dem Plan einer Zusammenkunft Max Emanuels mit Pesters unterrichtet; dieser habe sie dem Kurfürsten vorgeschlagen mit der Versicherung, dass seine Auftraggeber von der günstigsten Gesinnung für ihn beseelt seien. Da aber der Kurfürst nichts ohne die Zustimmung des Königs thun wolle, bitte er, ihm dessen Meinung über den

[1]) Auch Marlborough verbürgte sich für die Zustimmung seiner Königin.

[2]) Das teilte Malknecht am 11. Juni dem Pesters mit. H.R.A. a. a. O. Kopie, teilweise chiffriert.

[3]) H.R.A. a. a. O. Or. und M.St.A. K. schw. 352/19. Compiègne. Konzept.

[4]) H.R.A. a. a. O. Juni 22. Tournay. Pesters an Heinsius. Or.



gemachten Vorschlag mitzuteilen und auch zu raten, welcher Ort für eine Zusammenkunft geeignet erscheinen möchte. Zugleich war Monasterol beauftragt anzufragen, ob der König auf seiner Entschliessung beharre, den Kurfürsten in den Besitz des Restes der spanischen Niederlande zu setzen, wenn dies die notwendige Voraussetzung für seine durch den allgemeinen Frieden zu sichernde Restitution wäre, und, wenn ja, ob der König ihm Belgien ausliefern würde, bevor oder nachdem er mit Pesters über die holländischen Vorschläge übereingekommen sei. Auch meldete Monasterol, dass sein Herr eine Reise nach Namur, wie sie Pesters angeraten habe, wohl unternommen haben würde, „wenn nicht die Autorität des Generalstatthalters der Niederlande seit den letzten Verfügungen Bergeycks ‚une ombre et un simple nom sans realité' geworden wäre, wenn er nicht wüsste, dass er dort weder Truppen noch Geld noch Kredit finden würde"; dass er aber unter diesen Verhältnissen lieber in St. Quentin oder Landrecies, wohin er unter dem Vorwand einer Zusammenkunft mit Joseph Klemens leicht reisen könnte, Pesters begegnen würde.

Was nun die Anfrage Monasterols wegen Belgiens betraf, so lautete Torcys Erklärung völlig befriedigend; von der Spannung, welche vor kurzem die unvorsichtigen Äusserungen des bayerischen Gesandten über die weitaussehenden Pläne seines Herrn am französischen Hofe hervorgerufen hatte, liess der Minister nicht das Geringste verspüren; er glaube nicht, so äusserte er, dass Ludwig XIV. seine Ansichten geändert habe, seit er Max Emanuels Absicht, sich von König Philipp in den Besitz Belgiens setzen zu lassen, gebilligt habe; er sei überzeugt, dass der Kurfürst, wenn dies ihm einen Vorteil vonseite der Feinde werde verschaffen können, der Zustimmung des Königs sicher sein dürfe, die in diesem Fall ja alles bedeute; denn thatsächlich sei, nachdem Bergeyck die in Belgien stehenden spanischen Truppen zum grössten Teil nach Spanien habe zurückführen lassen, jenes fast nur noch von französischen Truppen besetzt, also nur noch von Frankreich abhängig. Später konnte Torcy Monasterol mitteilen, dass Ludwig XIV. die von ihm gemachten Äusserungen vollständig billige, dem Kurfürsten für das ihm bezeigte Vertrauen danke und gewillt sei, einem Fürsten, „dessen Handlungen alle ebenso viel Treue in seinen Verpflichtungen bewiesen haben, wie Offenheit und das Bestreben, seinen unwandelbaren Eifer für die Interessen der Krone an den Tag zu legen", völlige Freiheit in seinen Entschliessungen zu lassen. Vor allem aber, meinte Torcy, sei es notwendig, dass Max Emanuel den Pesters sieht und seine Vorschläge vernimmt. Wo aber das geschehen könne, ohnedass die Sache ruchbar werde, das zu überlegen müsse er Max Emanuel selbst überlassen; jedenfalls sei eine Reise des Kurfürsten nach Namur oder St. Quentin oder Landrecies nicht geeignet, das Geheimnis zu wahren. Und da geschah es, dass Torcy die Äusserung hinwarf, ob nicht Pesters nach Compiègne kommen könnte. Dachte er dabei wirklich nicht daran, dass auch das Aufsehen erregen müsse, und den Holländern kaum annehmbar erscheinen würde, oder that er diesen Vorschlag in der geheimen Absicht, die ganze Verhandlung zu hintertreiben? Wir wissen



es nicht. Max Emanuel aber, mit dem schriftlichen Einverständnis des französischen Kabinetts in der Tasche, liess diese Idee den Alliierten übermitteln [1]). Wir haben gesehen, wie sie dort aufgenommen wurde; der Abbruch der kaum angesponnenen Verhandlung schien nahe bevorzustehen. Da war es Albemarle, der alles aufbot, die Sache wieder ins rechte Geleise zu leiten [2]). Am 26. Juni besprach er sich zu Tournay mit Pesters und Fräulein Romers, und man war der einstimmigen Meinung, dass die letztere nach Compiègne reisen und dem Kurfürsten die ganze Sachlage vorstellen sollte: wie die Alliierten in die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung Zweifel setzten, wie dies die ganze Verhandlung scheitern machen würde, zum grossen Nachteil für Max Emanuel, der von Frankreich nichts mehr zu erwarten habe und sein Heil und seine Rettung nur dadurch werde finden können, dass er sich rückhaltslos den Alliierten in die Arme wirft. Auch Marlborough, den die Romers am 30. Juni in dem eben eingenommenen Douay aufsuchte, billigte, was zu Tournay beschlossen worden war, und bat das Fräulein noch besonders, den Kurfürsten seiner Ergebenheit und Geneigtheit, für ihn zu thun, was er könne, zu versichern [3]). Ein freimütiges, mit den der Romers erteilten Aufträgen sich deckendes Schreiben Albemarles war schon am 27. Juni an Max Emanuel abgegangen [4]), mit der dringenden Aufforderung, klar und deutlich zu erklären, ob er die Verhandlungen mit den Alliierten noch aufrichtig weiter führen wolle, und was er seinerseits ihnen für Vorteile bieten könne. Die Romers sollte dann diese schriftlich niedergelegten, aber noch bis zu dem Moment, wo man ihm Garantien für die ihm versprochenen Vorteile gegeben haben wird, unverbindlichen Erklärungen nach dem Haag bringen; die weiteren Verhandlungen würde Pesters mit dem Kurfürsten persönlich führen.

Die Antwort Max Emanuels liess auch nicht lange auf sich warten: sie füllte ein umfangreiches Memoire, das am 3. Juli abgefasst und Fräulein Romers zugestellt wurde [5]). Einleitende Worte streiften die früheren Verhandlungen Max Emanuels mit den Alliierten: wie diese dazu immer die Anregung gegeben, aber bei der Aussicht auf einen allgemeinen Frieden sich immer zurückgezogen hätten, wie er von ihrer Seite recht wenig guten Willen gesehen, obwohl er seinerseits alles aufgeboten habe, die von den Alliierten verlangte Grundlage für eine gedeihliche Verhandlung zu schaffen, die der Besitz der spanischen Niederlande bieten konnte. Zwar habe Spanien sein darauf hinzielendes Ansuchen abgelehnt, dagegen Ludwig XIV. versprochen,

[1]) Torcy, Journal 201/2. 215.

[2]) Er selbst sagt dem Kurfürsten gegenüber einmal von Fräulein Romers und sich: „Elle a pour A. (Max Emanuel) un attachement le plus vif qui se peut exprimer, et apres elle je puis asseurer que personne au monde ne luy est plus devoué que J. (Albemarle) qui travaille nuit et jour pour tascher d'effectuer ce qui seroit si fort convenable au bien et au salut de A."

[3]) H.R.A. a. a. O. Juni 30. Douay Pesters an Heinsius. Or. teilweise chiffriert.

[4]) M.St.A. K. schw. 352/16. Tournay. Or. eig. Die Eigennamen sind durch Chiffren ersetzt.

[5]) H.R.A. a. a. O.

ihn auch ohne die Zustimmung Spaniens in den Besitz der fraglichen Gebiete zu setzen, wenn er damit seine Restitution erlangen könne. Dieses Versprechen bedeute um so mehr, als er, Max Emanuel, die französische Hilfe unter allen Umständen brauche; denn die ganze Autorität in Belgien habe, durch König Philipp unterstützt, Bergeyck an sich gerissen, sodass die spanischen Truppen wie ihre Führer nicht seinen, sondern Bergeycks Befehlen gehorchen würden; dagegen habe König Ludwig dort eine genügend grosse Militärmacht, um seine Wünsche allenfalls mit Gewalt durchzusetzen; er sei der eigentliche Herr Belgiens.

Wird er aber auch sein Versprechen halten, wird dies nicht den französischen Interessen zuwiderlaufen? Die Antwort Max Emanuels auf diesen Einwurf lautet: „La France se voit obligée à mon égard à trois choses: 1. de tenir ferme aux Conferences ou au Traitté de Paix pour mon entier restitution et dedommagement, sans quoy ne point conclure la Paix; 2. si la France ne pouvoit l'obtenir et fût contrainte à la paix, de me dedommager du sien; cela est bien clairement stipulé dans mes traittéz, ou bien 3. ne voulant faire ny l'un ny l'autre de me sacrifier ou abandonner entièrement.

Le premier, de ne point faire la paix sans que je sois restitué et dedommagé, pourroit rompre un Traitté de Paix ou le rendre tres difficile ce qui est desia une chose tres dure à la France.

Le second, de me dedommager du sien, est encore pis, car il couteroit des Provinces et Pais à la France.

Le troisieme, de me sacrifier, est un oprobre et prejudice eternel à la France; je ne veux pas parler de l'honneur, de la gloire et du devoir d'un engagement pareil, je dirai seulement que cet exemple seroit plus prejudiciable à la France et à toute la posterité du Roy que toute autre chose; ainsi le conçoit le Roy qui me la fait connoitre, Mr le Dauphin, Mr le Duc de Bourgogne m'en ont parlé en ces termes de meme que les Ministres. Je puis dire aussi que telle ont [1]) la voix de tout ce qui compose le Royaume de France commençant aux Seigneurs jusques aux peuples; car jamais, si l'on m'abandonne, la France ne trouvera jamais des Alliéz et des Amis, et ce [2]) pour n'en avoir pas en Allemagne en cette Guerre que la France est venue en cet estat, c'est à dire depuis ma perte; car dans le tems que j'estois en Baviere on a veu ou pencheroit la Balance et quelle estoit la diversion que je faisois et le poids que je soutenois.

Je tire donc la consequence que la France donnera volontiers les mains pour se tirer l'epine du pied que luy cause l'engagement avec moy, Elle souffrira plustost un moindre mal qui luy en pourroit resulter; des deux maux il faut élire le moindre.

C'est ainsi que regardera la France ma separation d'Elle sur le pied que je veux le proposer, le quel pied suffit pour me donner la liberté de prendre ensuite d'autres engagements. Le premier pas est de sortir d'engage-

[1]) Wohl „est" zu setzen.

[2]) Lies „c'est".



ments avec la France et de me rendre le Maitre de mes volontés; estant en cet estat je puis en suite prendre avec honneur telle partie que je voudrois et que je trouverois selon mes convenances et interets."

Der Gedankengang Max Emanuels ist also der: Ein Abkommen mit den Alliierten ist nur möglich, wenn Belgien thatsächlich in seinen Besitz übergegangen ist; die Besitznahme kann aber nur mit Unterstützung Frankreichs geschehen; deshalb muss man an das französische Kabinett eine Mitteilung gelangen lassen, dass die Holländer ihm vorteilhafte Angebote gemacht hätten, wenn er gewisse Bedingungen erfüllen würde[1]). Diese, angeblich von den Holländern festgesetzten Forderungen, die die Grundlage des gewünschten Abkommens bilden und Ludwig XIV. vorgelegt werden sollten, verteilt Max Emanuel auf folgende vier Punkte:

„N. 1. Que je me mette en pleine possession de Souveraineté des quatre places[2]) qui restent à l'Éspagne et des deux Provinces de Namur et de Luxembourg.

N. 2. Que je mette Garnison de mes Troupes dans les places et comme les miennes Bavaroises ne suffisent pas, que celles d'Espagne, qui dependent des Pays-Bas[3]) soyent à Moy, et les Regiments qui ne voudront pas passer à mon service et me prester le serment seront cassés.

N. 3. Que je retire par consequence mes Troupes de l'armée de France.

N. 4. Que j'observe une exacte neutralité." Die Dauer derselben wurde später für den ganzen Krieg festgesetzt.

Diesen stehen folgende, vergeblich von den Holländern im Namen der Alliierten gemachte Anerbietungen gegenüber:

a) „Des subsides proportionnés à commencer six mois apres l'execution des Quatre points marqués cy dessus[4]).

b) Que Madame l'Electrice sera remise en Bavière avec toute ma Famille sur le pied du Traitté de Landau[5]), et que rien ne sera pris des joaux, effets et Meubles et que qui en a esté pris depuis sera restitués.

---

1) Bei dieser Gelegenheit versichert Max Emanuel wieder die Holländer seiner Aufrichtigkeit und wendet sich gegen deren Äusserungen von Misstrauen über seine engeren Beziehungen zum französischen Hof: „La France n'a nulle connoissance de cecy et ce qui fait voir ma droiture est que je dis moy meme en ce memoire la necessité qu'il y a de commencer cette affaire avec la connoissance de la France et qu'avant de le faire je demande la déssus le consentement des Alliéz. Il est vray qu'en ce dessein j ay esté moins scrupuleux de faire venir Mr P(esters) jusques icy, parceque si la France l'avoit penetré j'aurois dit les propositions, que sans cela je trouve necessaire de communiquer à la France selon mon projet .... je le dis icy naivement comme il est et selon la pure verité de la quelle je ne m'ecarteray jamais." Wir wissen bereits, wie weit diese Versicherungen den Thatsachen entsprachen.

2) Namur, Luxemburg, Charleroi, Nieuport.

3) Gemeint sind vermutlich die wallonischen Regimenter.

4) „Parce que ceux que le Roy tres Chretien me doit payer suffiront jusqu'à ce tems là."

5) Oder Ilbesheim vom 7. November 1704. Vgl. über ihn Feldzüge des Prinzen Eugen VI. 619 ff. und 902. Beilage 80.



c) L'Angleterre et les Estats Generaux seront Garands qu'à la Paix Generale je serai entièrement restitué dans mes Estats, hormi le Haut Palatinat pour le quel on me donnera Equivalent et dedommagement en tout aux Pais Bas ou en Italie.

d) J'aurai le meme rang et dignité dans l'Empire que j'avois avant la Guerre.

e) Jusqu'à la conclusion de la Paix Generale j'aurai pour lieu de ma Residence Namur ou Luxembourg, ou je serai en souverain comme il est dit cy dessus."

Ähnliches sollte auch für Joseph Klemens gelten; ihm sollte man, bis ein allgemeiner Friede ihm die Restitution in alle seine Staaten verschaffen wird, das Bistum Lüttich überlassen und als Aufenthaltsort anweisen.

Sei dann, wie zu hoffen, die Zustimmung Frankreichs zu diesen Punkten erlangt, dann sei die Grundlage zu einem vor Frankreich geheim zu haltenden Vertrag mit den Alliierten geschaffen, der an Vorteilen für sie alle früheren ähnlichen Wünsche und Angebote werde übertreffen können.

Dass Frankreich sich gegen einen Neutralitätsvertrag im allgemeinen nicht auflehnen werde, glaubte Max Emanuel aus den erwähnten Gründen sicher annehmen zu dürfen; einzelne kleinere Bedenken hoffte er leicht durch Modifikationen in dem einen und andern Punkt zum Schweigen bringen zu können.

Die Hauptsache aber war, dass man sich über den geheimen Traktat verständigte, der die sich beiderseits weiter zu gewährenden Vorteile genauer festlegen sollte. Zwar erklärte Max Emanuel, den Neutralitätsvertrag auch schliessen zu wollen, wenn die Alliierten keinen geheimen Vertrag eingehen würden; doch hofft er, dass diese den Pesters mit ihren geheimen Anerbietungen und Forderungen beauftragen würden, und dass eine Zusammenkunft mit ihm, sei es zu Compiègne oder Valenciennes, sei es selbst zu Namur, die Angelegenheit zum Abschluss bringen würde.

Dies war der Bescheid, den Fräulein Romers nach dem Haag überbrachte. Die Aufnahme, die er dort fand, scheint günstig gewesen zu sein, sodass man an die Verwirklichung der vorgeschlagenen Zusammenkunft Max Emanuels mit Pesters ernstlich heranging und Namur als den geeigneten Ort dafür bestimmte. Gegen Ende des Juli ging ein für „den Heere Ceurvorst van Beyeren" ausgestellter Pass, der ihm wie seinem Hofstaat sichere Reise nach Namur gewähren sollte, nach Compiègne ab [1]).

Zwar macht es den Eindruck, wie wenn dieser Schritt die Alliierten bald gereut hätte, als sie aus weiteren Korrespondenzen mit Max Emanuel dessen festen Willen erkannten, nichts ohne Frankreich zu unternehmen [2]), und es wäre wohl möglich, dass diese Thatsache den Fortgang der Verhandlungen mehr verzögert hat als der Kurfürst annahm. Dieser hielt vielmehr jetzt den Zeitpunkt für gekommen, die dem französischen Hof schon früher

[1]) M.St.A. K. schw. 352/19; dazu Schreiben des Pesters an Malknecht vom 21. Juli, im Lager vor Bethune.

[2]) A. a. O. Juli 25. Im Lager vor Bethune. Pesters an Malknecht. Or.



gemachten Andeutungen über seine Beziehungen zu den Alliierten zu vervollständigen. Er that dies ganz in der in dem Mémoire vom 3. Juli angegebenen Weise: am 1. August teilte Monasterol Torcy mit, dass die Holländer einen Vertrauensmann mit positiven Vorschlägen und einem Pass zu einer Reise nach Namur an seinen Herrn geschickt hätten, und enthüllte nun diese angeblich holländischen Anerbietungen unter Beifügung der Erklärung Max Emanuels, „dass der Vorteil der Vorschläge, welche die Feinde ihm machten, ihn nur so weit berühre, als der Erfolg derselben dem Dienste des Königs zugute komme; dass er niemals etwas gegen die Interessen S. Mt. unternehmen wolle, welche stets die Richtschnur für seine eigenen seien. Zugleich hatte Monasterol Auftrag, den König um Äusserung seiner Meinung, was man den Holländern antworten solle, zu bitten [1]).

Am 3. August legte Ludwig XIV. zu Versailles seinem Staatsrat die ganze Sache vor. Wenn Torcy in einem Gespräch mit Monasterol die Nachteile, welche dem König aus einem solchen zwischen dem Kurfürsten und den Holländern zu schliessenden Vertrag erwachsen müssten, allzustark hervorhob, so war das nicht ein Ausfluss seiner innersten Überzeugung, sondern eine Farce, welche die Opferfreudigkeit des Königs, der durch seine Zustimmung zu einer solchen Verhandlung seine eigenen Interessen zugunsten derer seines Verbündeten in den Hintergrund treten lassen wolle, besonders in das Licht setzen sollte. In Wirklichkeit hatte der Minister die Vorteile und Nachteile eines solchen Traktats wohl auf die Wagschale gelegt und gesehen, wie das Zünglein den Ausschlag nach der Seite gab, auf welcher die Vorteile für Frankreich lagen. Allerdings war es ein Erfolg für die Alliierten, wenn in den wenigen Gebieten, die noch zur spanischen Monarchie gehörten, die Neutralität proklamiert wurde, wenn sie infolge dessen von dieser Seite her keinen Angriff Frankreichs mehr zu fürchten hatten, ihre Streitkräfte von hier wegziehen und konzentrieren konnten. Dieser Vorteil wurde aber durch denjenigen wieder aufgehoben, den auch Frankreich aus dieser Neutralität zog; sie kürzte, wie für die Alliierten die Angriffslinie, so für Frankreich die Verteidigungslinie. Allerdings verlor der König die Kontributionen, welche er, gestützt auf die Festungen Namur und Luxemburg, aus benachbartem Feindesland ziehen konnte, dagegen gewann er die Summen, welche er den beiden Wittelsbachern vertragsgemäss zu zahlen hatte [2]); denn mit dem Abschluss des Neutralitätsvertrags war er dieser Verpflichtung ledig.

---

[1]) Vgl. Weber, Der Friede von Utrecht 86/7. Torcy, Journal 236/7. Ferner kommen hier noch zwei zusammenfassende eigenhändige Schreiben Max Emanuels an seine Gemahlin in betracht vom 9. November 1710 aus Compiègne und vom 30. Juni 1711 aus Villiers (G.H.A.); diesem letzteren liegt bei sub Lit. A.: „Projet pour la traité de Neutralité pour tout le temp de la guerre" (von Malknechts Hand). Die Aufzählung der Vorschläge bei Torcy stimmt mit den Punkten des Mémoires vom 3. Juli überein; weitere Verhandlungen zeitigten dann als letzte Redaktion der gemachten Vorschläge das „Projet".

[2]) Torcy giebt diese Subsidien einmal für Max Emanuel in der Höhe von 12000 Livres monatlich, dazu 34000 Livres „pour le change" an, ohne dabei die „pension" für Monasterol (30000 Livres) einzubeziehen. (Journal 126. Anm. 1.)



Der Hauptvorteil für Ludwig XIV. lag aber auf einem anderen Gebiet. Es bot sich jetzt die Gelegenheit, die bayerische Frage, die bei den früheren Friedensverhandlungen sich stets als ein Stein des Anstosses, als lästiges Hemmnis für deren gedeihlichen Fortgang erwiesen hatte, und die man, nach Torcys eigenen Worten, doch nicht ungelöst lassen durfte, wollte man nicht die französische Ehre mit „ewiger Schmach" bedecken, unter verhältnismässig günstigen Bedingungen aus der Welt zu schaffen. Ludwig XIV. und der Staatsrat stimmten also in der Ansicht überein, es könne nur von Vorteil sein, wenn der Kurfürst den Eröffnungen der Alliierten Gehör schenkte; es sei nur zu wünschen, dass sie aufrichtig seien und zu einem Abschluss führten [1]). Nur Voysin machte noch einen Einwand militärischer Natur: er wünschte, dass in den Vertrag auch aufgenommen würde, dass weder Frankreich und Spanien, noch die Alliierten das Recht des Truppendurchzugs durch das Neutralitätsgebiet haben sollten, auch wäre es von grossem Vorteil, wenn in dieses die Gebiete von Chimay und Beaumont einbezogen würden, die nicht, wie die Alliierten behaupteten, zur Provinz Hennegau gehörten, sondern stets vom Gouvernement Namur angesprochen worden seien. [2])

Denselben Tag noch teilte Torcy Monasterol die Entscheidung des französischen Hofes mit, und die Worte der Ergebenheit und des Dankes, welche Max Emanuel bald darauf an den König schrieb, bezeugen hinreichend, wie wertvoll ihm dessen Zustimmung war. Zugleich aber verband er damit die erneute Bitte, der König möge sich bei seinem Enkel wieder um die endliche Zession der spanischen Niederlande verwenden. [3])

Den Holländern gegenüber erklärte er nun, dass er mit den von ihnen vorgeschlagenen Punkten einverstanden sei, und was er in betreff des Truppendurchzugs und der Gebiete Chimay und Beaumont hinzugefügt wissen wollte; endlich verlangte er noch die Einsetzung eines weiteren Artikels in den zu errichtenden Vertrag: es sollte ihm erlaubt sein, innerhalb der Dauer der Neutralität seine Söhne zu sich kommen zu lassen, nur der Kurprinz sollte ständig in Bayern anwesend sein, was Max Emanuel selbst für angezeigt hielt; ferner aus Bayern zu sich zu berufen, resp. nach Bayern zu senden, wen er will; der Verkehr von Briefen und Eigentum zwischen seiner belgischen Residenz und seinen Erblanden solle frei und unbehindert sein. [4])

Endlich sollte dieser Neutralitätsvertrag 14 Tage, nachdem er zwischen Bevollmächtigten Max Emanuels und der Holländer, die sich dabei für ihre Alliierten verbürgten, signiert worden, von beiden Seiten ratifiziert resp. die Ratifikationen ausgewechselt werden. [5])

Es ist jedenfalls anzunehmen, dass Max Emanuel alsbald den Holländern Mitteilung über die gewünschten Zusätze gemacht hat; doch

---

[1]) Torcy, Journal 237/9.

[2]) Projet, Art. 4 und 3.

[3]) Torcy, Journal 240.

[4]) Projet, Art. 6. (Auffallend ist, dass hier Max Emanuel seiner Gemahlin nicht besonders gedenkt, was gethan zu haben er in dem Schreiben vom 30. Juni 1711 an dieselbe ausdrücklich hervorhebt: „les articles qui vous concernent".)

[5]) Projet, Art. 11.

haben wir keine sichere Kenntnis über die Aufnahme, welche sie im Haag gefunden haben; der Kurfürst sagt nur einmal, dass die Verhandlungen dem Abschluss nahe gekommen seien. Doch ist es nicht möglich, aus den vorliegenden Akten die Spur derselben für die nächsten Monate zu verfolgen.

Max Emanuel allerdings hatte über das plötzliche Schweigen der Alliierten eine ganz bestimmte, wohl nicht unrichtige Vermutung: sie weist auf die Ereignisse in Spanien hin.

Am 27. Juli war das Heer Philipps V. bei Almenara den Truppen der Alliierten erlegen, kaum vier Wochen später siegte Starhemberg ein zweites Mal über die entmutigten Spanier bei Saragossa, am 20. August, und zwang dieselben zum Rückzug ins Navarresische; fluchtartig verliess die Familie des bourbonischen Königs die Hauptstadt Madrid, und es konnte eine zeitlang fraglich erscheinen, ob Philipp sich überhaupt noch in Spanien würde zu halten vermögen.[1]) Eine glänzende Perspektive eröffnete sich da einen Augenblick den Alliierten: war der Widerstand der Spanier gebrochen, da bekam auch der Kampf gegen Ludwig XIV. ein anderes Aussehen: die in Spanien frei werdenden Truppen der Allianz waren eine erwünschte Verstärkung der gegen Frankreich kämpfenden Streitkräfte: der Friede musste da in naher Aussicht stehen, ein Friede, der den Alliierten ganz andere Vorteile bot, als ein Sonderabkommen mit Max Emanuel, und ihnen wohl keine besonderen Gegenleistungen auferlegte. So war die Angelegenheit des Kurfürsten, wie schon mehrmals, momentan als erledigt zu betrachten. Zu Wien beriet man bereits über neue Instruktionen, die man dem Grafen Sinzendorf für einen bevorstehenden Friedenskongress mitgeben wollte;[2]) Ludwig XIV. selbst, der aus den Gertruidenberger Verhandlungen gesehen hatte, dass auch ein Aufgeben Spaniens seinerseits die Alliierten nicht nachgiebiger und friedliebender zu stimmen vermochte, und deshalb entschlossen gewesen war, die früheren engen Beziehungen zum spanischen Hofe wieder herzustellen, ja den Bitten seines Enkels nachgebend, in der Person Vendômes dem spanischen Heere einen tüchtigen Führer zu senden, Ludwig XIV. selbst verzweifelte jetzt an jeglicher Besserung der gegenwärtigen Lage, gab den Stimmen derer Gehör, die zum Frieden um jeden Preis rieten, und sandte den Herzog von Noailles, der seit 1707 die französischen Truppen in Roussillon befehligte, an seinen Enkel mit der Aufforderung, er möge dem allgemeinen Frieden zuliebe auf Spanien, das er ja doch nicht mehr halten könne, verzichten und sich an dem Königreich Neapel-Sizilien genügen lassen.[3])

Mit Recht befürchtete auch Max Emanuel einen ungünstigen Einfluss der letzten Ereignisse in Spanien auf seine eigenen Angelegenheiten. Noch am 3. August, als er dem französischen Hof die ersten Vorschläge für

---

[1]) Arneth, Das Leben des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Guido Starhemberg. Wien 1853. S. 572 ff.

[2]) W.St.A. Vorträge. Fasc. 32a. Über die bayerisch-kölnische Frage vgl. die Konferenzprotokolle vom 28. August, 3. und 24. September, und 14. Oktober.

[3]) Baudrillart, Philipp V. et la cour de France, I. 375/6. 409 ff. Torcy Journal 234 ff.



einen mit den Alliierten abzuschliessenden Neutralitätsvertrag vorlegte und dabei um die Vermittelung Frankreichs bei Spanien in betreff der Auslieferung Belgiens bat, hatte Ludwig XIV. ihm dieselbe bereitwillig versprochen, und der Kurfürst hoffte um so eher auf einen Erfolg, als er meinte, dass Philipp V., wenn Ludwig XIV., wie es den Anschein gewann, ihn jetzt wirklich militärisch unterstützte, wohl nicht gut umhin können würde, einer die Zession Belgiens zum Gegenstand habenden Aufforderung seines Grossvaters nachzukommen.[1]) Da kamen die Nachrichten über die Tage von Almenara und Saragossa, und voll Besorgnis schrieb Max Emanuel am 8. September an seinen Bruder:[2]) „Gott gebe, dass das Uhnglick, so wir in Spanien gehabt, nichts verderbe von der wohlfundireten Hoffnung, die ich habe, E. L. ahngenemmere sachen mit nechstem berichten zu khönnen; aber wie gesagt, diss uhnglickliche evennement khan widerumb alles verderben und zu nichten machen; wan die Victori von unsern feinden aldort so complet als es noch die nachrichten geben, so ist es nur gar zu gewiss zu presumiren, dass alles verändert. Diss ist das tritte mahl, dass E. L. und ich aus aller Misere und sorg khommen khonten, dass die straff Gottes und seine gerechte urtheil durch einen uhnverhofften streich widerumb alles vernichten, wan ich vermeint, alles gewonnen zu haben; man sieht aus diesem chlar die fatalitätt über uns; Gott gebe, dass es dissmahl nicht seye!"

Schon dachte Max Emanuel daran, für den Fall, dass Philipp Spanien aufgeben musste, sich mit Hilfe der in Belgien stehenden französischen Truppen, ohne jenen um seine Zustimmung zu ersuchen, in den Besitz der zwei Provinzen zu setzen; es sei dies doch besser, liess er am 23. September durch Monasterol am französischen Hofe erklären, als dass diese Gebiete den Feinden in die Hände fielen, ohnedass daraus dem König und der Friedenssache ein besonderer Nutzen erwüchse.[3]) Diese Ansicht teilte man nun zwar zu Versailles nicht, doch blieb dies momentan ohne Bedeutung; denn wider alles Erwarten hielt sich Philipp auf dem wankenden Throne; ermutigt durch die Treue und Opferwilligkeit seines Volkes war er entschlossen, dieses auch seinerseits nicht im Stiche zu lassen. Und seine kraftvolle Haltung sowohl wie auch Vendômes Berichte, dass Spanien sehr gut imstande sei, die Lasten eines neuen Feldzugs zu tragen, und nicht ausgeschlossen sei, dass dieser glücklicher als der gegenwärtige verlaufen würde, blieben nicht ohne Einfluss auf den französischen Hof, zumal auch Noailles dem Herzog von Vendôme beistimmte. Ludwig XIV. liess sich bewegen, seinem Enkel thatkräftige Unterstützung durch französische Truppen von Roussillon her in nahe Aussicht zu stellen (15. Oktober 1710).[4])

Die Beziehungen Max Emanuels zu den Alliierten scheinen bis in jene Oktobertage hinein abgebrochen gewesen zu sein; zum ersten Mal hören

[1]) Torcy, Journal 240.

[2]) G.H.A. Compiègne.

[3]) Torcy, Journal 271/2. G.H.A. November 9. Compiègne. Max Emanuel an seine Gemahlin (z. T. chiffriert).

[4]) Baudrillart, I. 415 ff. Torcy, Journal 288.

wir wieder am 13. Oktober davon sprechen, und zwar war es wieder Fräulein Romers, die den Kurfürsten durch einen gewissen Lelius von Lilienfeld auffordern liess, seine Angelegenheit wieder zu betreiben[1]), und Lelius lässt es sich bei dieser Gelegenheit nicht nehmen, der Romers ein Loblied zu singen: „Vous scavez, Mr., que les ruses de femme surpassent souventes fois la sagesse d'homme; il est certain que R(omers) est fine et rusée; connoissant le terrain, le faible et le fort des alliéz, et ayant un bon credit aupres d'Eux, elle sera assez adroite de traiter et tourner l'affaire en question selon ce qui convient aux interests du Ser^me^ Maître, auxquels je la trouve dans le commerce que j'ay avec Elle depuis un an et demi, tres fidele et attachée."[2])

Wie es scheint, leistete Max Emanuel der Anregung, die ihm durch die Romers geworden, Folge; es dürfte in diesen Tagen gewesen sein, dass man die im Juli und August gemachten Vorschläge nochmal genauerer Prüfung unterzog und in dem „Projet pour le traité de Neutralité pour tout le temps de la guerre" niederlegte. In zwei Punkten allerdings zeigt sich hier eine Änderung: Von Joseph Klemens heisst es nur, dass auch er seine Truppen zur Besetzung der vier Plätze verwenden solle, im übrigen die Verbindlichkeiten Max Emanuels auch für ihn gelten sollten; auch ist hier der von den Alliierten zu zahlenden Subsidien nicht gedacht; „l'argent," liess der Kurfürst sich später einmal vernehmen, „est devenu rare en holande, et le credit difficile aux Estats Generaux". Mit den übrigen Punkten scheinen Holland und England einverstanden gewesen zu sein; es kam also nur noch darauf an, die Zustimmung des Kaisers einzuholen, und man teilte deshalb das „Projet" im Haag dem Prinzen Eugen und dem Grafen Sinzendorf mit. Die Antwort aber, die diese aus Wien erhielten und den Holländern zustellten, fiel in einer Weise aus, die Max Emanuel ganz und gar nicht befriedigen konnte. Der Kaiser verlangte zuerst Durchführung der Neutralität; erst dann sei er bereit, darüber zu verhandeln, welche Würde und welchen Rang Max Emanuel nach seiner Rückkehr nach

---

[1]) M.St.A. K. schw. 227/42. Lelius an Malknecht.

[2]) A. a. O. Oktober 17. Lelius an Malknecht. Lelius, der im geschäftlichen Verkehr mit Romers stand, scheint demnach seine Ansicht über das Fräulein seit dem Frühjahr 1710 geändert zu haben; während er jetzt sich bei Malknecht eifrig verwendet, dass man ihr die schuldigen Kapitalien auszahle, und ihre Verdienste um den Kurfürsten preist, schrieb er am 11. März 1710 an Malknecht, wohl in bezug auf die geheimen Verhandlungen mit den Alliierten; „Les discours, qu'Elle m'a tenu sur ce sujet, sont en termes equivoques, dont Elle se sert toujour pour pouvoir tourner ses paroles qui sont quelques fois sujettes à caution; j'ay apperceu déjà, que ce qu'Elle m'a dit le soir, s'en dedit le lendemain . . . . . Elle est ma foy fine et rusée et Elle tâchera de vous persuader qu'il n'y a personne plus propre et necessaire à ce negoce qu'Elle, afin de vous obliger plus aisément à luy faire payer ses pretentions." Thatsächlich besteht auch der Inhalt der meisten ihrer vorhandenen Briefe aus Bitten um Begleichung ihrer Forderungen. Dagegen glaubt auch Pesters an ihre Zuverlässigkeit (H.R.A. Heinsiusarchiv. 1709. März 14. Brüssel. Pesters an Heinsius, Or.): „Je ne vois point qu'on la puisse soubçonner là ni icy d'aucune intrigue de cette nature, de sorte qu'Elle me paroit assez propre pour conduire par son moien cett'affaire tres secrettement."



Bayern einnehmen sollte;[1]) dieses Land selbst betreffend, sollte es ihm erlaubt sein, die davon seit 1704 abgetrennten Herrschaften und Gebiete zurückzukaufen oder sonstwie durch Abkommen mit den gegenwärtigen Besitzern zurückzuerwerben[2]). Doch sollte Stadt und Bistum Augsburg behalten, was ihm am Lechfluss vom Kaiser überlassen worden sei[3]); ebenso wollte dieser sich zwei freie Durchgangsstrassen von Österreich her zwischen Donau, Inn und Salzach (vermutlich, um leichter Truppen nach Tirol und Italien werfen zu können[4]), vorbehalten[5]). Endlich sollte Joseph Klemens sich die Person des Prinzen Franz von Lothringen als Koadjutor von Köln gefallen lassen[6]). Wegen Restitution der Oberpfalz oder eines Äquivalents dafür solle man sich in nichts Bindendes einlassen[7]). Als Max Emanuel diese Entschliessung des Kaisers erfuhr, konnte er seinem Unmut nicht gebieten. „Diese Bedingungen", schrieb er später an seine Gemahlin, „machten alles zu nichte; . . . sie würden auch bei einem allgemeinen Frieden unannehmbar sein; denn ehe ich mich dazu verstünde, würde ich lieber gegen den Frieden protestieren, und mein Recht für mich und meine Nachkommen bis auf andere Zeiten und Konjunkturen vorbehalten. Wenn die Armee der Alliierten vor den Thoren von Paris lagerte und der König von Spanien mit Waffengewalt vom Throne gestossen wäre, hätte man mir keine härteren Bedingungen auferlegen können. Aber Gott sei Dank, noch sind wir nicht soweit; ich weigerte mich also, auf derartige Verpflichtungen einzugehen. Die Generalstaaten sahen dies wohl voraus, als sie mir diese übersandten; denn zu gleicher Zeit liessen sie mir sagen, dass man an einen Ausweg denken müsse, und dass sie dazu ihre guten Dienste am kaiserlichen Hof einwenden würden".

Dieser Ausweg war bald gefunden; er hatte den Vorteil, dass er dem in Art. 2 der „Conditions" enthaltenen Wunsche des Kaisers Erfüllung in Aussicht stellte und zugleich einen in dem Memoire vom 3. Juli geäusserten Gedanken Max Emanuels verwirklichte. Dies war der Fall, wenn man die ganze Materie in zwei von einander unabhängige Teile schied, die Neutralitätsfrage getrennt von den Punkten behandelte, deren Festsetzung einen engeren Anschluss des Kurfürsten an die Alliierten, besonders den Kaiser, im Gefolge haben würde. Max Emanuel war mit dieser Methode einverstanden, und im Dezember meldeten nun die Holländer, die ihren lebhaften Anteil an dessen Anknüpfungsversuchen vor dem Kaiser gern etwas verschleierten, der Kurfürst habe einen Emissär nach dem Haag geschickt mit dem Auftrag, die früheren Verhandlungen mit den Allierten wieder in Fluss zu bringen; dieser habe nun auch einem Mitglied der Regierung, van Welderen, die Wünsche und neuen

[1]) Beilage B. zu 1711. Juni 30. Villiers. Max Emanuel an seine Gemahlin „Conditions faites de la part de l'Empereur." Kopie von der Hand Malknechts. Art. 2.

[2]) Conditions. Art. 3.

[3]) Vgl. die Beilage 1.

[4]) Torcys Ansicht, Journal 331.

[5]) Conditions, Art. 4.

[6]) Art. 5.

[7]) Art. 1.

Vorschläge seines Mandatars unterbreitet, die sich einerseits in der Richtung des schon mitgeteilten, jedoch noch zu modifizierenden, von Frankreich gebilligten Neutralitätsvertrags bewegten; anderseits aber habe er auch erklärt, dass Max Emanuel, unzufrieden mit Frankreich und Spanien, die als seine Bundesgenossen nicht gehalten, was sie versprochen hätten, entschlossen sei, sich von ihnen zu trennen und sich unter bestimmten beiderseitigen Zugeständnissen mit den Alliierten, speziell dem Kaiser auszusöhnen; zu diesem Ende biete er noch einen vor Frankreich geheim zu haltenden Partikularvertrag[1]) an. Dessen Inhalt sollte im wesentlichen darin bestehen, dass der Kurfürst sich zu einer „ewigen Allianz“ mit den Alliierten für sich und die Seinigen verpflichtet, die vier belgischen Plätze, sobald er in ihrem Besitz ist, jenen überlässt, sich persönlich dahin zu begeben, wohin man immer es wünschen wird, und seinen Bruder, den Kurfürsten von Köln, mitzubringen verspricht; denn auch dieser ist entschlossen, sich zu unterwerfen, wenn man ihm nicht allzuharte Bedingungen auferlegt; endlich will Max Emanuel alle bayerischen, kölnischen und den Rest der in den Niederlanden noch weilenden spanischen Truppen mit sich führen. Dies waren, wie hier bemerkt wird: Bayern: 2 Regimenter Infanterie à 1000 Mann und 17 komplete Schwadronen; Spanier: 2 Regimenter Infanterie und 2 Regimenter Kavallerie. Diese wenigstens eine Zeitlang zu unterhalten, sollte dem Kurfürsten die Summe von 1 Million Gulden ermöglichen, die er in Holland irgendwo angelegt zu haben behauptete.

Für diese seine Leistungen fordert Max Emanuel seinerseits die Wiedereinsetzung in die alte Kurwürde und seine Staaten mit Ausnahme der Oberpfalz; für die ihm entfremdeten Gebietsteile verlangt er als Äquivalent die Einkünfte der Provinzen Namur und Luxemburg, die auf 194000 resp. 416000 fl. brab. angeschlagen werden, und vielleicht noch einer anderen Provinz.

Mündlich liess Max Emanuel noch hinzufügen, dass er seine Person zu beliebiger Verwendung gegen Frankreich anbiete, und die Alliierten bei Gelegenheit mit Dingen bekannt machen wolle, welche ihnen von grossem Nutzen sein könnten. Sei dieser Vertrag einmal zum Abschluss gebracht, dann wolle er seinen Übertritt durch ein Manifest, in welchem die Gründe zur Unzufriedenheit mit Frankreich und Spanien der Welt verkündigt würden, veröffentlichen und rechtfertigen; für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung sei er bereit, jede gewünschte Sicherheit zu geben.

Dies alles also erfuhr Sinzendorf im Laufe des Dezember von den Holländern; dem Agenten des Kurfürsten — es war dies Courtois, der Bürgermeister des bischöflich-lüttichschen Städtchens Huy — liess er antworten, dass er die Sache dem Kaiser melden werde, „sans témoigner ny d'empressement ny d'eloignement“; nur müsse man bedenken, dass der Kaiser in dieser Sache nicht ganz frei handeln könne, vielmehr Rücksicht auf die Wahl-

[1]) W.St.A. Bavarica. Fasc. 7 c/1 ad. 1711. Januar 2. „Propositions faites à la Haye par un Emissaire du cy-devant Electeur de Bavière à un membre d'état“.



kapitulation, die Reichsgesetze u. s. w. nehmen müsse; besondere Schwierigkeiten würden sich vermutlich auch wegen des Kurfürsten von Köln ergeben; dessen Stifter Köln und Lüttich seien „d'une situation si jalouse pour l'Empire, que ces états m ritoient une attention et précaution toutte particulière"[1]. Seiner Meldung nach Wien fügte Sinzendorf die Bitte um genaue und baldige Instruktion bei, (da ja die Sache bis zum Beginn des Feldzugs, also bis März ungefähr, abgeschlossen sein müsste), unter Angabe verschiedener Punkte, die ihm besonders wichtig und schwierig erschienen.

Am 29. Dezember legte Joseph I. die Angelegenheit der geheimen Konferenz, bestehend aus dem Prinzen Eugen, Grafen Trautsohn, Baron Seilern und Grafen Wratislaw, zur Beratung vor[2]. Wie gewöhnlich, erstreckte sich diese auch hier auf die zwei Fragen „An?" und „Quomodo?", d. h. ob man sich überhaupt auf eine Verhandlung mit Max Emanuel einlassen solle, und auf welche Weise die Aussöhnung zustande gebracht werden könne. Die erstere Frage wurde allerseits bejaht; manche gewichtige Gründe sprachen dafür: Zweifellos bedeutete es einen Vorteil, wenn man dem Feinde auf friedlichem Wege zwei Provinzen und vier feste Plätze abnehmen, seine Armee um ca. 15 000 Mann schwächen konnte; wie dies ein militärischer, so war es ein politischer Vorteil, wenn man jetzt schon und zwar freiwillig ein freundschaftliches Verhältnis zu Max Emanuel zu begründen versuchte; denn das musste man sich doch sagen, dass bei künftigem Frieden der Kaiser wohl oder übel an die Restitution des Kurfürsten oder doch seines Sohnes herantreten müsse. Darauf würden, hebt Seilern besonders hervor, alle Reichsstände, speziell aber die katholischen, dringen, denen die Zurückführung des katholischen Wittelsbachers in das Kurfürstenkolleg eine für die katholische Religion unerlässliche Notwendigkeit erscheinen müsse. Aber auch die Rücksicht auf die Alliierten gebiete ein freundliches Entgegenkommen. Sinzendorfs wie Prinz Eugens Beobachtungen zeigten, dass die Generalstaaten, besonders van Welderen, und auch England der bayerischen Angelegenheit wohlwollend gegenüberstanden, ja dieselbe gerne vorwärts trieben; man dürfe sie durch schroffe Zurückweisung umso weniger verletzen, als sie sich ja ohnehin häufig genug beklagten, dass man kaiserlicherseits ihren Vorschlägen nicht die erwünschte Förderung angedeihen lasse. Auch würden sicherlich die Seemächte, wenn später einmal die Verhandlungen auf Schwierigkeiten stiessen oder sich zerschlügen, die Schuld auf die Ablehnung der gegenwärtigen Vorschläge durch den Kaiser zu schieben suchen.

Dieser für Max Emanuel günstigen Auffassung standen aber die schwerwiegenden Bedenken gegenüber, die Graf Wratislaw in die Wagschale

[1]) Auch giebt sich Sinzendorf keiner Täuschung hin, dass die Wahl eines kölnischen Koadjutors keineswegs glatt von statten gehen würde.

[2]) W.St.A. Bavar. Fasc. 7 c/1. 1710 Dezember 29. Wien. „Conferentia secretior apud ex^{mum} Comitem de Trautsohn" und 1711. Januar 2. „Protocoll und Referat über die von dem ausserord. Emissario namens des baier. Churfürsten suo et fraterno nomine wegen ihrer beyder Reconciliation jüngsthin im Haag gethaner neuer Vorschläg; coram Caesare abgelegt."

warf. Zunächst erregte es sein Misstrauen, dass Frankreich dabei die Hand im Spiele habe; sicherlich verfolge dieses dabei eigennützige Absichten. Jedenfalls verliere es bei diesen Traktaten nichts als Gebiete, die es beim Frieden an und für sich abtreten müsse, dagegen spare es monatlich die 100 000 Thaler Subsidien für Bayern. Der Kaiser aber verliere mit der Restitution des Kurfürsten die Einkünfte, die er jetzt aus Bayern ziehe, und zu dieser Verminderung der Einnahmen werde sich eine bedeutende Erhöhung der Ausgaben gesellen, da der Kurfürst, selbst wenn er Geld in Holland liegen habe, doch nicht so viel besitze, um seine Truppen völlig unterhalten zu können. Auch sei zu befürchten, dass die Restitution Max Emanuels und besonders seine Wiedereinführung ins Kurkolleg keineswegs so glatt abgehen würde, wie Seilern hoffe; Streit unter den Kurfürsten, Unruhe und Verwirrung im Reich könne daraus entstehen. Alles das wirkte zusammen, um Wratislaw den Antrag stellen zu lassen, dass man an die Wiedereinsetzung des Kurfürsten erst beim allgemeinen Frieden herantreten möge. Und seinem Antrag wurde stattgegeben; das Conclusum der Konferenz ging dahin: „Die sach wäre auf beyde thayl sehr haicklich, und die pro et contra angebrachten argumenta wichtig, und gleichwie J. k. Mt. die Aliierten mit Ausschlagen dieses Traktats nicht gern offendieren wollten, also kündten sie auch aus den oben angef. Ursachen derzeit in die Restitution des gew. Churfürsten nicht willigen. Wollten demnach diesen Mittelweg ergreifen, dass dem Grafen von Sinzendorff zu rescribieren wär, dass er zwar die anerbotene Handlung nicht platt abschlagen, jedoch die Sach wegen dero Versöhnung[1] . . . also leiten und anstellen solle, dass sie derzeiten zum Schluss gewiss nicht komme, welche allerh. Intention ohne Verhallt und clar anzuzeigen wäre, damit er sich danach zu betragen wüsste." Öffentlich sollte also Sinzendorf, wenn er auch die verschiedenen Schwierigkeiten nicht zu verschweigen brauche[2]), den Anschein erwecken, als ob der Kaiser auf die Traktate eingehen wolle, heimlich aber sollte er verhindern, dass sie zum Abschluss kämen. Als bestes Mittel dazu wird ihm anempfohlen, die Sache unter Hinweis auf stets neu einzuholende Instruktionen soweit hinauszuziehen, bis der Feldzug wieder beginne; bedeutend erleichtert würde ihm die Sache durch die Frage nach der Restitution des Joseph Klemens werden. Sinzendorf solle diesen Punkt, der für die Holländer, welche den Kurfürsten nur ungern in Köln und Lüttich wieder eingesetzt sehen würden, von besonderer Bedeutung sei, in den Vordergrund der Verhandlung rücken und erklären, man müsse erst in dieser Sache klar sehen; sei diese zu gedeihlichem Abschluss zu bringen, so werde der Kaiser dem Hause Bayern den Zutritt zu seiner Gnade nicht mehr verschliessen. Auf diese Weise zeige man guten Willen und könne immer noch nach Gutdünken verfahren.

Den nächsten Tag, den 3. Januar, wurde eine Abschrift dieses Konferenzprotokolls nebst einem begleitenden Schreiben Josephs I. an Sinzendorf abgeschickt mit der Aufforderung, über den weiteren Verlauf der Sache zu berichten.

[1]) „Wie in notis an die Hand gegeben worden."

[2]) Nur von der finanziellen Schädigung des Kaisers durch Annahme des Vertrags sollte er den Holländern gegenüber nichts verlauten lassen, wie Prinz Eugen besonders betonte.



Am 30. Januar bereits konnte dieser dem erhaltenen Befehl nachkommen[1]); der bayerische Emissär war wieder im Haag eingetroffen und hatte neue Vorschläge, wie Sinzendorf behauptet, von des Kurfürsten eigener Hand geschrieben, mitgebracht[2]), Vorschläge, die sowohl den öffentlichen Neutralitätsvertrag, als das geheime Sonderabkommen betrafen. Von den ersteren behauptet der kaiserliche Minister, dass sie zwischen Frankreich und dem Kurfürsten abgeredet worden seien. Das Tagebuch Torcys zeigt uns, dass Sinzendorfs Bericht den Thatsachen entsprach[3]).

Wie schon erwähnt, hatten Max Emanuel und die Holländer im Spätherbst 1710 sich dafür entschieden, die Neutralitäts- von der Restitutionsfrage äusserlich zu scheiden, einen öffentlichen Neutralitäts- und einen geheimen Partikulartraktat zu errichten. Während man hauptsächlich wegen des letzteren sich nach Wien wandte, beriet der bayerische Emissär im Haag mit dem holländischen Regierungsmitglied über den neuzugestaltenden Neutralitätstraktat[4]) und reiste dann zur Berichterstattung nach Compiègne zu seinem Auftraggeber zurück. Da dieser Neutralitätstraktat vor Frankreich nicht verheimlicht werden sollte, hatte schon Ende Dezember Monasterol dem Minister Torcy ein Schriftstück seines Herrn, die vom Kaiser gestellten Bedingungen und Max Emanuels Ansichten über neue Vorschläge der Holländer enthaltend, mitgeteilt. Am 3. Januar 1711 unterrichtete er ihn auch über die Einzelheiten, welche der Emissär aus dem Haag zurückgebracht hatte, d. h. soweit der französische Hof sie eben wissen durfte, und bat im Namen seines Herrn, „der sich in keinerlei Verpflichtungen einlassen wolle ohne Zustimmung des Königs", um die Ansicht Ludwigs XIV.

Grundlage des neuen Entwurfs eines Neutralitätsvertrags war in gewisser Beziehung jenes schon oben erwähnte Projekt. Unbedingte Forderung war auch jetzt wieder, dass der Kurfürst sich in den Besitz der ihm versprochenen belgischen Gebiete und Festungen, welche die französischen Truppen zu räumen hätten, setze und für sie die Neutralität erkläre; er und sein Bruder sollten sofort nach Unterzeichnung des Vertrags ihre Truppen aus der französischen Armee zurückziehen und mit ihnen, wie mit den zurückbleibenden spanischen, die festen Plätze besetzen[5]).

---

[1]) W.St.A. Holl. Rep. Z. Fasc. 5 Or. teilweise chiffriert.

[2]) A. a. O. 1711. Februar 10. Haag. Sinzendorf an den Kaiser. Or.; dabei liegen „Articles pour la Neutralité pour le cours entier de toutte la Campagne prochaine de la presente année mille sept cent et onze", und einige Zettel, deren einer die Überschrift trägt: „Avantages que Mess[rs] les Etats Generaux et leurs Alliez auront de la Neutralité de six Mois entre Eux et L. L. A. A. E. E. de Bavière et de Cologne." Bemerkenswert ist, dass hier ausdrücklich erklärt wird, dass Ludwig XIV. dem Kurfürsten auch während der Dauer der Neutralität die Subsidien weiter bezahlt. Genauer und authentischer aber ist die Fassung der erwähnten „Articles" in der Beilage C. zu 1711. Juni 30. Villiers. Max Emanuel an seine Gemahlin, nach welcher später zitiert wird.

[3]) Vgl. hierüber Torcy, Journal 330/2. 336/9. 343.

[4]) Auch England soll in die Sache eingeweiht worden sein.

[5]) Articles etc. Art. 1. 3. 2. In der endgiltigen Redaktion werden spanische Truppen nicht erwähnt; nur von einheimischen Milizen ist die Rede.

Da man an dem Gedanken, über die besonderen engeren Wünsche Max Emanuels betreffs seiner Restitution getrennt von dem Neutralitätsvertrag zu verhandeln, festhielt, kamen die darauf bezüglichen Punkte in der Unterredung Monasterols mit Torcy eigentlich nicht in betracht. Doch gab der Gesandte zu erkennen, dass die Holländer versprochen hätten, sich für Wiedereinsetzung Max Emanuels in Bayern mit seinem alten Rang, für Ausführung des Ilbesheimer Vertrags und Lieferung eines entsprechenden Äquivalents für die verlorene Oberpfalz beim Kaiser verwenden zu wollen; auch hätten sie versichert, nach Kräften die geheimen Praktiken durchkreuzen zu wollen, mit denen Herzog Leopold Joseph von Lothringen, unterstützt vom Kaiser, sich bemühte, seinem Bruder Franz Joseph, Abt von Stablo und Malmedy, die Administration und Koadjutorie des Erzstifts Köln zu verschaffen. Um aber die, wie man den französischen Minister wissen liess, später, während der Dauer der Neutralität mit dem Kaiser zu führenden weiteren Restitutionsverhandlungen vorzubereiten und zu erleichtern, sollte jetzt schon in den Neutralitätsvertrag die Bestimmung gesetzt werden [1]), dass es dem Kurfürsten unbenommen sein solle, jemand nach Bayern zu senden, der sich über die gegenwärtigen Verhältnisse des Landes informieren sollte, oder eine damit vertraute Persönlichkeit von dort kommen zu lassen; auch der Briefverkehr mit Bayern, wie mit den kurfürstlichen Kindern in Klagenfurt solle frei und gesichert sein.

Eine Änderung gegen das frühere Projekt trat auch in der Zeitdauer ein, für welche die Neutralität gelten sollte. Torcy erzählt, der Kurfürst habe, einer Anregung der Alliierten nachgebend, die Absicht gehabt, dieselbe auf sechs Monate zu beschränken; sie wäre so inmitten des Feldzugs abgelaufen, und „wenn er bis dahin gesehen hätte, dass die Feinde ihn nur hinhalten wollten, hoffte er, sobald er frei sein würde, seine Massnahmen so gut zu treffen, dass er grosse Verwirrung in ihre Pläne bringen würde." Diese Möglichkeit aber wollte der französische Hof nicht abwarten; eine derartige zeitliche Begrenzung konnte leicht ein zweischneidiges Schwert in der Hand eines wankelmütigen Mannes werden; wenn es den Alliierten gelang, Max Emanuel gegen den König aufzubringen, was, wie Torcy sagte, wohl in deren Absicht liegen mochte, so konnte Frankreich selbst in drückende Verlegenheit kommen, und deshalb stellte man dem Kurfürsten vor, die Neutralität für die ganze Dauer des Feldzugs 1711 zu erklären. Und Max Emanuel gab nach einigem Zaudern nach; Monasterol versicherte, er würde alle Verpflichtungen auf sich nehmen, die der König ihm auferlegen würde; es gäbe keine Bedingung, die der König nicht unterschriebe. Später wurde auch noch hinzugefügt, dass die Neutralität mit dem Tag der Auswechselung der Ratifikationen zwischen dem Kurfürsten und den Holländern, als Garantien ihrer Verbündeten, 14 Tage nach Signierung der Vertragsinstrumente, ihren Anfang nehmen sollte [2]).

[1]) Articles etc. Art. 8.
[2]) Articles etc. Art. 4. 11.

Noch einige andere Punkte beantragte der französische Staatsrat, dem die Angelegenheit am 4. Januar vorgelegt wurde, dem neuen Entwurf einzufügen, was auch geschah: Aus dem alten Projekt wurde das Verbot des Truppendurchmarsches durch das Neutralitätsgebiet, in welches auch Chimay und Beaumont einbezogen sein sollte, für Spanien und Frankreich, wie für die Alliierten mit herübergenommen.[1]) Da jedoch die zwischen Maas und Sambre gelegenen und im französischen Besitz befindlichen Plätze Philippeville, Marienburg, Charlemont und Givet gänzlich von spanischem und lüttichischem Gebiet umschlossen waren, sollte es, wie Voysin, der Kriegsminister, beantragte, den französischen Truppen freistehen, auf den gewöhnlichen Strassen, natürlich ohne irgend welche Feindseligkeiten zu begehen, zu passieren, um von den erwähnten Orten aus sich mit Rocroy, Avènes und Maubeuge, von Rocroy und Philippeville aus mit Avènes in Verbindung zu setzen, und, da es nicht möglich sei, dass die Truppen in einem Tagmarsch von einem Platz zum andern gelangten, in Chimay und Beaumont, welche auf dem Wege liegen, Quartier zu nehmen.[2])

Auch sollte es dem König von Frankreich erlaubt sein, aus Namur und Charleroi die ihm gehörigen und noch dort lagernden Kriegs- und Mundvorräte auf der Sambre an sich zurückzunehmen, wenn er es nicht vorzog, sie gegen einen bestimmten Preis dem Kurfürsten, als dem neuen Besitzer der Plätze, zu überlassen; auch die Schiffahrt auf der Maas sollte frei sein, damit man zwischen Givet und Mezières verkehren könne; der Umstand, dass einige Uferstrecken jenes Flusses Dependenzen von Namur und Lüttich, also Neutralitätsgebiet, sind, sollte dem nicht hinderlich sein.[3])

Sollte jedoch der Neutralitätsvertrag ablaufen, ohnedass man mit dem Kaiser zu einem endgiltigen Abkommen oder zu einer Erweiterung des Vertrags für die Dauer des ganzen Kriegs gelangte, so sollte Max Emanuel jeglicher Verpflichtung ledig und freier Herr seiner ferneren Entschliessungen sein.[4])

Merkwürdig berührt es, dass in dem Projekt zwar ein Artikel 9: „concernant l'electeur de Cologne" vorgesehen, nichts Weiteres aber darüber ausgeführt ist. Vermutlich sollte auch über diesen Punkt das Nähere erst später festgesetzt werden. Wir wissen zunächst nur, dass Max Emanuel als feststehend annahm, dass sein Bruder mit dem Gebiete des Stifts Lüttich mit in die Neutralität eintritt und sich ähnlichen Bedingungen, wie er selbst, unterwirft. Dass aber die Regelung dieses Artikels nicht so leicht vor sich gehen würde, zeigt schon der Umstand, dass die Holländer sich den kaiserlichen Wünschen schroff entgegenzustellen entschlossen waren; wir wissen, dass die geheime Konferenz in Wien in der Verhandlung über eben diesen Artikel das Mittel sah, die ganze Angelegenheit scheitern zu lassen.

Nachdem so das neue Vertragsprojekt entworfen und vom französischen Hofe, gegen Courtois' Erwarten, als weder dem König noch Spanien in irgend

[1]) Articles etc. Art. 4. 7.
[2]) A. a. O. Art. 5.
[3]) A. a O. Art. 6.
[4]) A. a. O. Art. 10.

einer Weise nachteilig[1]) gebilligt war (9. Januar), überbrachte es der Agent nach dem Haag, wo Sinzendorf dann von demselben in dessen hauptsächlichen Artikeln 1. 2.[2]) 4. 5. 6. 7. 8. Nachricht erhielt. Vom Kurfürsten von Köln wird hier bemerkt, dass er dieselben Verpflichtungen auf sich nehmen solle wie sein Bruder, und ein beiliegendes Blatt sagt, dass Max Emanuel bereits das Wort seines Bruders darauf habe. Zugleich wurden dem kaiserlichen Minister auch einige Schriftstücke übergeben, welche die Vorteile, die aus diesem Neutralitätsvertrag den Holländern und den Alliierten überhaupt erwachsen, ins rechte Licht rücken sollten.[3])

Soviel über den öffentlichen Neutralitätstraktat; aber auch in der Angelegenheit des Partikularvertrags konnte Sinzendorf aufgrund der Mitteilungen der Holländer Neues nach Wien berichten. Zwar, was Max Emanuel versprach, war das Gleiche wie Ende Dezember 1710: Übergabe der vier Festungen, politische und militärische Trennung von Frankreich, Allianz mit dem Kaiser, Beitritt seines Bruders. Dagegen hatten die Forderungen Max Emanuels ein ganz anderes Aussehen bekommen. Eifrig und redlich mühte sich van Welderen, die Dezembervorschläge durchzudrücken; aber welche Anerbietungen er auch bringen mochte, es gelang ihm nicht, den Pensionar zum entscheidenden Jawort zu bringen, und noch weniger Sinzendorf, der, wenn er sich nicht in unnahbares Schweigen hüllte oder „durch dort und da abgebrochene Appositionen“ die Besprechungen unterbrach, sonst „allezeit in negativis verblieben“, zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Und dieses System bewährte sich; der Emmissär, entschlossen, die Sache zum Abschluss zu bringen, erklärte endlich, die beiden Kurfürsten wollten sich völlig der kaiserlichen Gnade unterwerfen und reduzierte die Forderungen derselben auf ein Minimum. Natürlich bleibt Max Emanuel auf seiner Restitution bestehen, doch giebt er soweit nach, dass alle geschehenen „Alienationen“, die Oberpfalz, das Gebiet zwischen Donau, Inn und Salza und die Landstriche am Lech betreffend, Bestand haben sollen: nur die letzteren durch Geld oder sonst zurückzuerwerben, solle ihm gestattet werden. Für seinen Bruder verspricht er, dass er, restituiert, sich nicht mehr in die Regierung von Köln und Lüttich mischen, sich auch die Wahl eines Koadjutors gefallen lassen würde. Auch würde er sich wohl irgend einen noch zu bestimmenden Ort als Residenz anweisen lassen, wenn man ihm dazu den entsprechenden Unterhalt schaffen würde.

[1]) Torcy, Journal 332/3.

[2]) Hier werden auch spanische Truppen erwähnt, die die Dienste Philipps verlassen und in die Max Emanuels eintreten sollten.

[3]) Merkwürdig ist, dass hier angenommen wird, dass Frankreich auch während der Neutralität die Subsidien an Bayern und Köln weiterzahlen wird.

(Fortsetzung in Band XI.)

Kleinere Mitteilungen.

Zwei bisher unbekannte Briefe Andreas Zaupsers.

In seiner eben erschienenen Biographie des hochverdienten Johann Peter Brinckmann[1]) (geb. 13. Juni 1746; gest. 26. Juni 1785) bringt Sanitätsrat Dr. Karl Sudhoff zwei bisher unbekannte Briefe des bayerischen Aufklärers Andreas Zaupser (Vergl. Forschungen I, 121—226; II, 251; III, 92, 147, 148, 246; V, 204; VI, 101, 119, 155, 161; VIII, 290), welche sich im Besitze des Herrn Dr. Arnold Jacobi in Berlin befinden, zum Abdrucke. Die Schicksale Brinckmanns gleichen in manchen Stücken denjenigen Zaupsers, nur dass der protestantische Vorkämpfer für ideales Christentum am Rhein bei den Bergischen Landständen jene ehrenvolle Verteidigung fand, welche der katholische Zaupser von einem Münchener Hofkriegsratsdirektorium damals natürlich nicht erwarten konnte. Brinckmann, der bahnbrechende Arzt und Naturforscher, der in Karl Theodors[2]) Auftrag 1773 eine neue Medizinalordnung entworfen hatte, die Gesetzeskraft erhielt, dessen weitblickende Anregungen ihm die Anerkennung Justus Mösers eintrugen, der Pädagoge, dessen Briefe „Vergleichung der Erziehung der Alten mit der heutigen" (1784) Basedows und Campes überschwengliches Lob ernteten, hatte sich, ähnlich wie Zaupser, in einer anonymen Schrift „Philosophische Betrachtungen eines Christen über Toleranz in Religion, zur Grundlage der Vereinigung sämmtlicher christlicher Religionen" 1780 mit der damals so lebhaft empfundenen Frage beschäftigt und sich damit schwere Unannehmlichkeiten geschaffen. In München wurde das Buch unterm 10. April 1781 beschlagnahmt und „vernichtet", sowie in Erwägung gezogen, „wie allenfalls sein angemasstes Unternehmen nach Befund weiters zu ahnden seyn möge".

In jenen Tagen, da der Kampf gegen Brinckmann, der bis Februar 1783 währte, zu wogen begann, hatte Zaupser seine Massregelung bereits überstanden, nachdem er am 16. Oktober 1780 sein Glaubensbekenntnis abgelegt hatte. Die beiden von Sudhoff veröffentlichten Briefe Zaupsers stammen vom 15. Mai 1782 und 12. Juni 1784, lassen aber einen bereits länger dauernden Verkehr und einen lebhafteren Briefwechsel annehmen, den nach Sudhoffs Vermutung vielleicht Nicolai angebahnt haben mag.

Im ersten Schreiben freut sich Zaupser der guten Wendung, die Brinckmanns Sache allmählich nehme, und bricht in die Worte aus: „Wie lange wird doch bei uns noch der Glaube mit der Liebe im Widerspruch stehen und der Christ über seinen simbolischen Büchern vergessen, dass er Christ ist? — Soll das herrliche Beispiel Josephs II. auf die an seine Staaten gränzenden Länder gar keinen Einfluss haben — Duldung und Freiheit zu denken, nie unser Loos werden? Ein trauriger Gedanke! .... Wir sind beide Märtirer der Duldung, und also Beide Kezer in den Augen der Zeloten: ein Umstand, der unsre Herzen nur desto mehr verbinden muss."

Der zweite Brief enthält den Dank für das von Brinckmann Zaupser gesandte pädagogische Werk, das ihm „bei Erziehung seines Kindes zur Richtschnur dienen" soll, ferner Hinweise auf Münchener kirchliche Vorfälle. Aber Zaupser hat sich geklärt und beruhigt. „Dass Sie zur neuen Kuttenschikane", schreibt er, „schweigen, daran thun Sie wohl recht. Die Lumpenkerls sind nicht werth, dass ein ehrlicher Mann sich eine Minute lange betrübe."

München. R.

---

[1]) Johann Peter Brinckmann, ein niederrheinischer Arzt im 18. Jahrhundert. Von Karl Sudhoff. (Sonderabdruck aus Jahrbuch XVI des Düsseldorfer Geschichtsvereins.) Druck und Verlag von Ed. Lintz, Düsseldorf. 56 S.

[2]) Das Buch Brinckmanns „Beyträge zu einer neuen Theorie der Gährungen" 1774 war dem Kurfürsten Karl Theodor gewidmet.

Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen IX.

Das reiche Lob, das der päpstliche Berichterstatter Ambrosius von Gumppenberg in einem Briefe an den Kardinal Alessandro Farnese unterm 17. Juni 1547 München spendet, ist in diesem Bande der „Forschungen" (S. 181, 182) nachzulesen.

Nichts als die Namen unserer bedeutenderen Städte erwähnt (S. 173) der ehemalige Tübinger Professor Eberhard Schulthes in „Geographisches Handbüchlein", gedruckt 1655 zu Tübingen bei Cellius, verlegt bei Philibert Brunn.

Der lateinische Text der bereits (IV, 257) erwähnten deutschen Übersetzung der Geographie des Cellarius lautet in einer Ausgabe von 1716:[1])

(S. 218) Ad Isaram, quae mediam vere Bavariam secat, Monachium (München) vrbs nitida & palatio splendidissimo ornata, ubi ducum familia a longo tempore in aula fuit, nunc celebrior, postquam Electoralis dignitas patrum memoria accesssit.

Der hervoragende Schulmann und Geograph Johann Georg Hager, Rektor zu Chemnitz, (1709—1777, Allg. D. Biogr. X, 353) widmet (1751) im zweiten Bande seiner für die Nachfolger lange als Grundlage geltenden Geographie[2]) Bayern das zweite Kapitel des zweiten Buches (201—242). Dort heisst es (S. 202): „Das Land ist fruchtbar genug, nicht nur seine Einwohner zu ernähren, sondern auch andern mitzutheilen. Es bringet Getrayde im Überflusse, welches die Einwohner nach Tyrol und Salzburg verführen. Und die unzähligen Schweine, welche in diesem Lande gezeuget und genützet werden, verkaufen die Einwohner ihren Nachbarn mit Vortheil. Es ist auch das Land mit vielem Salze versehen, aus welchem auch vieles einkömmt. Der Weinbau bedeutet aber nicht viel. Hingegen, da man auf 360 Wälder, 16 grose und 160 kleine Seen, auch 4 schifreiche Flüsse, und über diss 270 kleine Flüsse nebst 1250 Teichen darinnen zählet, so ist leicht zu erachten, was vor ein Vorrath von guten Fischen und allerley Wildpret daher komme. Die Gebürge sind auch ergiebig an Marmor, Eisen, Kupfer, Silber und Vitriol. Man sagt auch, dass an unterschiedlichen Orten Perlen gefischet werden. . . . .

(S. 211.) München, L. Monachium, auch Cambodunum, und ehemals Isinisca, ist die schönste Hauptstadt des Landes, und die ordentliche Residenz des Churfürsten. Sie liegt in einer schönen Ebene an der Iser, von welcher ein Arm mitten durch die Stadt flüsset. Sie ist mit einem tiefen Graben, starken Mauer und guten Bollwerken versehen, allein keine Hauptvestung. So viel muss man ihr aber einräumen, dass sie eine der schönsten Städte in Teutschland sey, welche mit hohen und wohlgebaueten Häusern pranget, ordentliche und breite Gassen, und vier Hauptthore hat. Es ist hier nicht allein die Landsregierung über dieses Viertheil des Landes, und ein Rentamt, sondern auch das oberste Hofgericht, dahin von allen andern Gerichten und Regierungen appelliret werden kann. Der Herzog Heinrich, der Löwe, hat selbige erbauen lassen. Das vortrefliche Residenzschloss des Churfürsten liegt am Ende der Stadt. Wie prächtig und weitläufig dasselbe sey, mag wohl daraus erhellen, dass man 60 Capellen, 2060 Fenster, 20 Säle, 9 Gallerien, 16 Küchen und 12 Keller daselbst zählet. Den Eingang machet ein langer, perspectivischer Hof, deren noch 10 andere im Schlosse vorhanden sind. Die herrliche Schlosscapelle, der ganz neu erbauete Audienzsaal, der vortreffliche Antiqvitätensaal, die Kunst- und Schatzkammer, die ungemeine Bibliothek, das Reit- und Zeughaus und, besonders der kostbare und prächtige churfürstliche Garten, sind so bewundernswürdig, dass man wohl sagen kan, dass alles was nur schönes, künstliches und prächtiges in andern Pallästen stückweise angetroffen wird, hier beysammen zu sehen sey. Als der König in Schweden Gustav Adolph 1632 diese Stadt eroberte, so fällte er das Urtheil: dass hier ein rechtes Lusthaus der Welt sey. Er wünschte dahero, dass er das schöne Schloss mögte nach Schweden wälzen können, wozu aber nachhero weit mehrere Schönheiten gekommen sind. Im Jahr 1729 wurde zwar diese Residenz gar schwer durch Feuer beschädiget, da am 14. December nicht nur zwei ganze Stockwerke abbrannten, sondern auch in der Schatzkammer soviele Kostbarkeiten verderbet wurden, dass man den Schaden wohl auf 5 Millionen rechnen konnte, es wurde aber solcher Schaden gar bald

---

[1]) CHRISTOPHORI CELLARII | SMALCALDIENSIS | GEOGRAPHIA | NOVA, | | Siue | Hodiernam Terrarum | Orbis faciem clarissime | illustrans, | Ad nostrorum temporum no- | uissimas historias accommo- | data | & nunc | QVINTA EDITIONE | prioribus omnibus auctior emenda- | tiorque prodita | JENAE | Sumtibus Joh. FELICIS BIELCKII | MDCCXVI.

[2]) M. Johann Georg Hagers, | Rect. zu Chemnitz, | Ausführliche | Geographie, | Zweyter Theil, | von | Teutschland überhaupt, | insonderheit von Österreich, Bayern, Franken, | Schwaben, Oberrhein, Niederrhein, Westphalen, | Niedersachssen, Obersachssen | und Böhmen. | Neue und durchaus verbesserte Auflage. | Mit Königl. Pohl. und Churfl. Sächss. allergnädigster Freyheit. | Chemnitz, 1755. | bey Johann Christoph und Johann David Stössel. (1184 S. u. Register.) (Vorrede vom 1. Mai 1751; die erste Ausgabe ist von 1747.)



wieder ersetzet. Nur ganz kürzlich hat das Feuer abermals grosen Schaden verursacht. Der Markt dieser Hauptstadt ist von einer ungemeinen Grösse und Weite, dessen eine Seite mit dem vortreflichen Rathhause, die andere Seite mit dem vortreflichen Landschaftshause, die beyden andern Seiten aber mit lauter grosen und ansehnlichen Häusern gezieret sind. Unter den geistlichen Gebäuden ist besonders das Collegialstift und Kirche zu unserer lieben Frauen sehenswürdig, so 336 Schuhe in der Länge, und 128 Schuhe in der Breite hat. Es sind 2096 Fenster und 24 Pfeiler, deren jeder 7 Schuhe dick ist, wie auch 30 Altäre und 25 Capellen darinnen woraus man von der Gröse dieses Gebäudes leicht urtheilen kann. Besonders ist das schöne Grabmahl des Kayser Ludwigs von Bayern in dem oberen Chore sehenswürdig, welches von schwarzem Marmor erbauet ist, und von vielen Statuen von Metall pranget. Die Kirche der Jesuiter ist auch sehr schön, mit einem kunstreichen Gewölbe ohne Pfeiler versehen, mit mosaischer Arbeit gezieret und mit lauter Marmor gepflastert. Das Collegium ist ungemein gros, hat sehr viele schöne Zimmer, und eine trefliche Bibliothek. Ingleichen fällt die Theatinerkirche und das darauf stehende herrliche Kloster treflich in die Augen. Die Kirche ist durch und durch mit italienischer Gipsarbeit gezieret, und die 9 Altäre die darinnen sind von den grösten Künstlern gearbeitet. Es ist auch allhier das churfürstliche Begräbniss. Das Kloster hat eine fürtrefliche Bibliothek. Die Augustinerkirche, in welcher ein wunderthätiges Frauenbild ist, ingleichen die neuerbaute Kirche S. Nepomucks sind auch schöne Gebäude. Übrigens hat diese Stadt zu unterschidlichen malen grose Unruhen erfahren müssen. Erstlich nahmen sie die Schweden, wie schon gedacht 1632 mit Accord ein, und König Gustav Adolph führte damals unter andern auch die 12 grosen Charthaunen, so man die 12 Apostel nennte, mit weg. Im Jahre 1704 wurde sie von den Kayserlichen eingenomen, und dem Churfürsten erst nach dem Frieden zu Rastadt und Baden wieder eingeräumt. In dem letzten Kriege 1742 wurde sie von den Österreichern zweymal und 1743 zum drittenmale eingenommen. Sie musste sich gefallen lassen 100000 Gulden Brandschatzung zu erlegen, dargegen aber der Stadt, und besonders dem Schlosse kein Schade zugefüget worden. Nunmehro residiert der Churfürst, seit dem Frieden zu Fuessen, ruhig wieder darinnen. Das Wappen dieser Stadt ist ein schwarzgekleideter Münch mit einem güldenen Kragen um den Hals, der ein rothes Baret auf dem Haupte hat und in der linken Hand ein Buch hält. Denjenigen zu Gefallen, die sich gerne um die Wahrzeichen der Städte bekümmern, wollen wir endlich noch anführen, dass ein Gemählde an einem Gasthofe, welches einen Mann vorstellet, der ein Wagenrad vor sich hertreibet, welchen 2 Personen zu Pferd in vollem Gallop begleiten, und nicht übertreffen können, das Wahrzeichen seyn soll. Siehe Brückmanns Epist. Itiner. 54 p. 7. 79 p. II Wolfenb. 1737 (vgl. Forschungen IV, 265) . . . . . .

Auch die Lustschlösser werden rühmend erwähnt. — (S. 214.) Nymphenburg, ein wunderbares Lustschloss des Churfürstens, woselbst er sich vielmals aufzuhalten pfleget. Es liegt nur eine Meile von München, und man kömmt durch einen angenehmen Weg dahin, nicht nur zu Lande durch eine lustige Allee, sondern auch durch einen Canal auf dem Wasser. Die Natur und Kunst hat es überaus angenehm gemacht, indem es nicht allein mit einem anmuthigen Walde umgeben, sondern auch durch die schönen Alleen, Fontänen, Cascaden und Gärten besonders durch das schöne Gebäude überaus reitzend und prächtig gemachet ist. Der grose Saal in der Mitte des Schlosses ist einer der schönsten in Europa. Da auch dieses Lustschloss in einer schönen Ebene lieget, so siehet man umher viele Dörfer, schöne Palläste und zur Rechten die Stadt München, nicht weniger das Tyrolergebürge auf 30 Meilen, welches sich bey hellen Wetter den Augen anmuthig darstellet. Die Iser, welche Schlangenweise, durch die Felder flüsset, und unterschiedliche kleine Insuln macht, giebt ein angenehmes Ansehen. Und es wird dieser schöne Ort noch angenehmer werden, wenn erst an dem Canale Häuser und Gärten in einer geraden Linie, werden zu sehen seyn; als wozu man bereits Anstalt genommen hat. Die Österreicher haben zwar in dem letzten Kriege, dieses schönen Orts verschonet, doch ist es so fehl nicht abgegangen, dass nicht unterschiedliches sollte seyn verderbet worden . . . . .

(S. 211.) Schleissheim, ein Lustschloss des Churfürstens von ungemeiner Schönheit, nicht weit von München, es liegt in einer lustigen Gegend mit Wasser umgeben. Das fürtrefliche Säulenwerk von Marmor, unter welchem inwendig das Gebäude unterstützet wird, ingleichen die herrlichen Schildereyen, der Thiergarten und die Stutterey sind alle sehenswürdig. —

Lustheim, ein fürtrefliches Jagdhaus."

In seinen „Anmerkungen zu Bayern" verbreitet sich Hager weiter über die Einwohner und ihr Land. (S. 227): Von den Bayern brauchen wir nicht viele Worte zu machen. Sie sind Teutsche, folglich sind sie mit teutschen Tugenden und Lastern begabt wie ihre anderen Mitbürger. Und die Bauern müssen sich nachsagen lassen, dass sie nicht viel Klugheit besitzen. Unterdessen sind sie gegen ihren Landesherrn getreu und gute Soldaten, welches sie im letzten Kriege noch ziemlich bewiesen haben. Insgemein giebt man vor, es erstrecke sich derselben Anzahl auf 3361200 Persohnen, worüber man sich aber nicht verwundern darf, wenn man bedenket, dass in Bayern 35 Städte, 94 Markt-

flecken, über 1000 adeliche Schlösser und 11 704 Dörfer sind." (S. 228.) „Die Bayern reden und schreiben Teutsch. In der Schreibart sowohl, als in der Mundart sind sie von den übrigen Teutschen einiger massen unterschieden." „Die Handlung in Bayern ist mittelmäsig, welche meistenteils in Salz-, Korn-, Wein- und Viehhandel bestehet, indem sie ihren Überfluss nach Franken, Schwaben und in die Schweiz abführen. Bey Braunau und in derselben Gegend wird gute Leinwand verfertiget und nach Tyrol und Italien verhandelt." „Dass in Bayern hier und da gute Schulen angeleget sind, haben wir jederzeit an seinem Orte schon bemerket. Und zu Ingolstadt ist seit 1472 eine berühmte hohe Schule, auf welcher einmal 7 Fürsten, 36 Grafen, 45 Freyherren und 70 Edelleute zu gleich studiret haben. Es haben auch die Räthe des verstorbenen Kayser Carls VII. hinlänglich bewiesen, dass sie die Staatskunst gründlich erlernet hatten. Grose Bücherschreiber hingegen sind die Bayern nicht." „Ganz Bayern ist der römisch-catholischen Religion zugethan, bis auf die Grafschaft Ortenburg und die freye Reichsstadt Regenspurg, als welche der evangelisch-lutherischen Religion ergeben sind. Man zählet daselbst in allen 75 Klöster, 28 709 Kirchen und 8 hohe Stifte." (S. 230.) „Da Bayern wohl bewohnt ist, so kan ein Churfürst gar füglich 20 bis 30 000 Mann auf die Beine bringen. . . . Die Einkünfte des Landes sollen sich auf 5 Millionen Gülden erstrecken."

Eine deutsche Ausgabe (von 1764) des vielverbreiteten M. Vosgien [1]) berichtet über unser Land:

(I. 315 ff.) Bayern, „ein ansehnlicher Staat in Deutschland . . . Die Luft darin ist gesund, und das Erdreich fruchtbar an allerlei Getraide, und hat gute Waide und Baumfrüchten, auch Wälder und Hölzungen genug. Die Manufacture werden auch immer vermehrt und verbessert. Es werden grobes Tuch und wollene Zeuge, Strümpfe, seidene Zeuge und Sammet, Tapeten, gute Uhren und andere Waren verfertiget."

(II. 408.) München, eine grosse und schöne Stadt in Deutschand . . ., welche wegen ihrer geraden und breiten strassen und ihrer schönen sowohl geistlichen als weltlichen gebäude eine der schönsten städte in Deutschland und in Europa genennet zu werden verdient. Das churfürstliche schloss ist eines der schönsten und grösten palläste in Europa. Es sind bedeckte gänge gebauet, welche durch die häuser und strassen gehen, und durch welche man, mit hülfe errichteter schwibbögen, aus den schloss in die vornehmsten kirchen und klöster der stadt kommen kann, ohne gesehen zu werden. In dem schloss sind vornehmlich der kaysersaal, das Antiquarium, darinnen sehr schöne stücke aus dem alterthume anzutreffen sind, die schatzkammer, kunstkammer und der büchersaal sehenswürdig. . . . Sonsten trift man in München sammet-, seiden-, wollen- und tapetenfabriken an.

Eine französische Ausgabe Vosgiens von 1799 [2]) lässt sich vernehmen:

(I. 116.) Baviere.

L'air y est sain et le terrain fertile en vin, froment & bons pâturages. Il y a des mines de fer, de cuivre de vitriole, d'argent, & quelques salines.

(II. 95.) Munich, Monachium, belle & considérable ville . . . la résidence ordinaire des électeurs. Leur palais est un des plus beaux qu'il y ait en Europe. Il y a des galeries qui traversent les maisons & même les rues, & qui par le moyen des arcades communiquent du palais aux principales églises & couvens de la ville, de sorte que la cour peut y aller secretement. Elle a souffert deux incendies considérables, un en 1729 & l'autre en 1750. Il y a dans cette ville une académie des sciences. Les Jesuites avoient à Munich un college magnifique. Comme ses fortifications sont peu de chose, elle est souvent prise & reprise dans les guerres d'Allemagne. Elle est agréablement située sur l'Iser.

Im Jahre 1801 erschienen „Bruchstücke aus einer Reise von Baireuth bis Wien im Sommer 1798" von Ernst Moritz Arndt (1769—1860. A. D. B. I, 541 ff. Leipzig, bei Heinrich Gräff)", der zwar München nicht erwähnt, aber viele bayerische Städte (wie Erlangen, Regensburg, Straubing, das „schönweibrige" Passau 146) ziemlich eingehend bespricht.

In dem kurz gefassten fünften Kapitel (De l'Allemagne méridionale) ihres Buches „De l'Allemagne" (Première partie) erwähnt die geistvolle Kennerin Deutschlands Madame de Staël (1766—1817) (1810) nur die Münchener Akademie: „La Franconie, la Souabe et la Bavière, avant la réunion illustre de l'académie actuelle à Munich étaient des pays singulièrement lourds et montones."

Eingehend beschäftigt sich der bekannte „Demokritus" Karl Julius Weber (1767—1832 A. D. B. XLI, 334 ff.) mit Bayern, dem er einen stattlichen Teil des ersten und

[1]) Herrn Vosgien | Chorherrn zu Vaucouleurs, | Geographisches | Handwörterbuch, | . . . Aus dem Englischen, nach der dreyzehenden Ausgabe | des Lorenz Echard ins Französische; und jezt mit sehr vielen | Verbesserungen und Zusätzen ins Deutsche übersetzt. | Ulm 1764. (1765) (auf Kosten Albrecht Friedrich Bartholomäi).

[2]) DICTIONNAIRE GÉOGRAPHIQUE - PORTATIF ou Description des Empires, Royaumes, Républiques, Provinces, villes, bourgs . . . Par M. Vosgien. TROISIÈME EDITION. A BRUXELLES. Chez Benoit Le Francq. . . . An VII. (Mai 1799).



zweiten Bandes seiner „Briefe"[1]) widmet. In seiner Art wettert er gegen die „Pfaffheit" und „Bigotterie" (I, 461) und nimmt auch für den bayerischen Hiesel Partei. Was er von den Bayern sagt, ist meistens mehr witzig als streng sachlich. Der 23. Brief gilt München, das „eine schöne Stadt" genannt werden kann (I, 503); grosse Genüsse bieten seine Kunstschätze. In gleicher Weise — halb witzig, halb ernst — wird die Umgebung, die Schlösser und Ruinen, z. B. der Nahrenberger oder Wurmsee (I, 526), der hohe Pleissenberg (I, 528), abgethan.

Der Artikel des Rheinischen Konversationslexikons[2]) (1827) sagt von München (Bd. VIII. S. 11. 12), es sei „mit einem sehr rauhen Klima" ausgestattet. Von der Stadt selbst rühmt er: „Sie gehört durch Schönheit vieler Gebäude und der meisten Häuser, Regelmässigkeit und Breite der Strassen, Zahl und Grösse der Plätze zu den schöneren Städten Deutschlands" . . . „Die Stadt ist unausgesetzt in ihrer Vergrösserung und Verschönerung begriffen" . . . „Die Industrie könnte für eine solche Stadt bedeutender sein" . . . „Der Handel ist nicht sehr wichtig".

So sehr über einzelne Anschauungen und Äusserungen, die (1835) Johann Karl August Lewald (1792—1871 Allg. D. Biogr. XVIII, 512) ausspricht, gestritten werden kann, so ist im ganzen nicht zu leugnen, dass sein: „Panorama von München"[3]) ein getreues Kulturbild des Lebens und Treibens aller Stände der aufstrebenden Hauptstadt bietet. Zwar ist es nicht richtig, dass „was (bisher über München) gedruckt erschien", „von Einheimischen" herrühre (I, 5), sowie auch nicht alle Wahrsagungen Lewalds zur Wahrheit wurden. Denn wenn er (I, 18) meint: „München, ohne Handel, ohne Fabriken, in einem Winkel des Vaterlandes, am Fusse der Tyroler Berge gelegen, lediglich durch den Hofhalt des Königs von Baiern blühend, wird nie mit magnetischer Kraft fremde Ansiedler anziehen können", so hat ihn die Folgezeit glänzend widerlegt. Lewald hat alle Schichten der Bevölkerung, alle Feste, Sitten und Gebräuche der Hauptstadt oft in sehr geschickter Weise beschrieben. Sein Kapitel vom „Bürger", (I, 22 ff.) ist ganz zeitgemäss, seine Mitteilungen über berühmte Männer, die dort wohnten, Schelling (I, 60), Thiersch (I, 60), Görres (I, 61, 261 ff.), Klemens Brentano (I, 62), Platen (I, 63), Montgelas und Wrede (I, 180 ff.), Zentner (I, 185), Wallerstein I, 186), sowie zahlreiche Künstler, Sänger und Schauspieler, über Theaterverhältnisse (I, 231 ff. II, 55, II. 130), Litteraten und Schriftsteller (II, 92), sind trotz mancher unbegründeter Urteile zum mindesten interessant. „Bockkeller" (I, 60) und „Fronleichnam" (I, 170), „Schranne" (I, 113) und „Oktoberfest" (II, 189) vergegenwärtigen oft überaus getreu ein Stück der Vergangenheit Münchens. Dass stets die norddeutsche „Gastfreundschaft" vermisst wird (I, 54, 92, 99), sind wir ja gewöhnt. Vieles aber, was der Erzähler wünscht, ist seitdem zur Thatsache geworden. „Man würde die Vorstadt haben pflastern müssen und gehörig beleuchten, Brücken anlegen, gute Strassen für die Equipagen, um die Höhe des Gasteigs bequem zu befahren; dann aber wäre München eine schöne Stadt zu nennen gewesen" (I, 18) . . . „München entbehrt noch immer einer Korn- oder Fruchthalle, und es ist auch keine Aussicht vorhanden, dass es sobald eine erhalten werde" (I, 113) . . . „Von allen deutschen Städten ist München diejenige, welche die meiste Lust hätte, einen sinnreichen, recht heiteren Fasching auszuführen, auch weiss sie wohl, dass sie vormals ein nicht unbedeutendes Talent dazu an den Tag legte" (I, 149) . . . „Unmittelbar an die Kneipen reihen sich die Caffeehäuser Münchens. Nicht ein Einziges ist der Idee entsprechend, die der Fremde davon mitzubringen pflegt. Fast alle sind im ersten Stockwerke; man muss eine finst're Treppe hinaufsteigen, und tappt oft lange umher, bis man den räucherigen Schlot auffindet, wodurch man in das Caffeezimmer gelangt" (II, 186) . . . Wie anders ist all dies geworden und vieles ausserdem, was Lewald gelegentlich anmerkte! Sein Buch ist nicht ohne Widerspruch geblieben.

Der bekannte Humorist Moritz (Moses) Gottlieb Saphir aus Ungarn (1795—1858 Allg. D. Biogr. XXX, 364—69), der sich rühmen konnte, dass er „München und die Münchener in ihren Höhen und Tiefen kenne, wie selten einer" (IV, 107), wendet sich in feuriger Sprache[4]) gegen August Lewalds eben erwähntes „Panorama von München". Saphir rühmt von den Menschen dort, „dass sie bieder und gut, herzlich und schlicht sind" (108). Seine Abfertigung Lewalds ist übrigens eine persönliche.

---

[1]) Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Stuttgart (Gebr. Franckh) 1826—1828. Erster Band S. 456—594. Zweiter Band S. 1—174.

[2]) Rheinisches Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrter. In zwölf Bänden. Köln und Bonn, Comptoir für Kunst und Literatur. 1824—1830.

[3]) Erster Theil: Stuttgart (Hallbergersche Verlagsbuchhandlung). 1835. 308 S. (25 Kapitel). — Zweiter Theil. Ebenda 1835. 308 S. (24 Kapitel).

[4]) Ausgewählte Schriften. Von M. G. Saphir. Zweite Serie: (Kabinettsausgabe in zehn Bänden). Brünn, Wien und Leipzig (Verlag von Fr. Karafiat 1871.) Band 4 S. 103—121.



Auch in Saphirs „Humoralbriefen"[1]) über Wien, Berlin und München kommt München trotz des humoristischen Tones gut weg. „Die Münchener Stadt ist was eigentümlich Freundliches und so etwas, was einem wohl thut und wohl gefällt, eben weil alles so ungeniert und doch so kommod und herzig ist" (91).

In einem anderen Aufsatze über „das Fest der Gräber zu München am Allerseelentage" (II, 169 ff.) rühmt Saphir (170) von dem Friedhofe der Stadt: „Nur wenige Gottesacker in Europa können sich an erhabener Schönheit mit dem Münchener messen".

Das einst oft aufgelegte Reisewerk der Marianna Starke[2]) befasst sich (S. 642. 643) vornehmlich mit Münchens Kunstsammlungen. Die Stadt selbst nennt sie (1836) ‚elegant City', die Promenaden um dieselben ‚pleasant', besonders Nymphenburg ‚merits observation'.

Johannes von Gruber (1807—1875. A. D. B. X, 4) erwähnt in seiner Geographie (1838)[3]) von München (S. 50), es habe „die älteste Papierfabrik Deutschlands seit 1347".

Das „Volks-Conversationslexikon (1845)[4]) berichtet (Bd. XI. S. 310): „Die Stadt ist reich an schönen Gebäuden und Kunstwerken, sowohl älteren wie neueren". . . . „In der Industrie sind Fabriken von Leder, Spielkarten, Papier, Farben nicht unbedeutend, am beträchtlichsten die Bierbrauereien" . . . „Der Handel nach Aussen ist nicht von grosser Bedeutung".

La grande Encyclopédie[5]) hebt (XXIV, 554 ff.) von München hervor (556): „Munich est une des villes d'Europe où fut fait, au XIXe siècle, le plus grand effort artistique; malheureusement l'originalité lui manque... (555, 557). Les parcs ajoutent beaucoup à la beauté de Munich . . . (558). Les marchés agricoles sont importants, son exportation d'industrie d'art s'étend au monde entier. Bien desservie intérieurement par les tramways . . . Louis Ier et Maximilien II donnèrent à leur capitale son aspect actuel." — In dem Artikel Bavière (V, 915 ff.) werden die einzelnen Bewohner der Provinzen besprochen. Die ‚agilité, souplesse, elegance du corps' der Franken (919) wird rühmend anerkannt; doch ‚les habitants de la Basse Bavière entre Ratisbonne et Passau ont une physiognomie intelligente, de la présence d'esprit, mais ils sont violents et battailleurs, promptes à saisir le couteau comme les peuples du Midi. Quant aux habitants du plateau, ce sont de tous les Bavarois ceux qui peuvent le moins prétendre soit à la grâce de la démarche ou à la politesse des manières".

Im dritten Bande (1878) seines vielbändigen Riesenwerkes[6]) spricht der bekannte Elisée Reclus (geb. 1830. Gr. Enc. XXVIII, 247) von Bayern (263—688) und (678—681) von München. Die Niederbayern erhalten, gestützt auf Kohl[7]) und Steub (1812—1888), ihr altes Lob als ‚violents et battailleurs' (659). Munich est devenue le principal marché aux céréales de l'Europe germanique. Elle est aussi une des cités où les etrangers affluent au plus grand nombre, pour contempler ses monuments et visiter ses galeries de tableaux (678). München als ‚cité rapidement grandissant a pris rang parmi les centres d'industrie' (681).

In dem in vielen Auflagen erschienenen Werke (1850) des Pädagogen August Wilhelm Grube (1816—1884) geschieht natürlich auch Münchens im dritten Teile[8]) Erwähnung, wenn auch allzuviel vom Bier erzählt wird, manches unrichtig ist und fraglich bleibt, ob „sich der Bayer im allgemeinen selbstgefällig und eitel zeigt."

Nicht eben günstig urteilt Prof. Dr. Joseph Kutzen (1800—1877 A. D. B. XVII, 144) über München[9]), das „durch keine natürlichen Vorzüge ausgezeichnet ist" (175). Die Stadt verdankt „ihre Grösse lediglich den bayerischen Fürsten und hat seit siebenzig Jahren durch

---

[1]) Ebenda. Bd. 1. S. 78—101. (Vornehmlich S. 87—101.)

[2]) Travels in Europe for the use of travellers on the continent. 9 Afl. Paris (Galignani) 1836.

[3]) Grundriss einer historischen Geographie für Gymnasien entworfen . . . Stralsund (Löffler) 1838.

[4]) Volks-Conversationslexikon. Umfassendes Wörterbuch des sämmtlichen Wissens. Bearbeitet von Gelehrten, Künstlern, Gewerbe- und Handeltreibenden. Achtzehn Bände. Stuttgart (Verlag von Schaible, Rieger & Sattler (1844—1846).

[5]) Paris, Societé anonyme de la Grande Encyclopédie (30 Bd.).

[6]) Nouvelle Géographie universelle, la terre et les hommes par Élisée Reclus. Paris (Hachette 1875—1894). 19. Bd.

[7]) Zunächst sein Werk „Die Donau von ihrem Ursprung bis Pesth". 1854 (S. 86), von dem S. 40—114 Bayern gewidmet ist. Über Kohl s. Forschungen V, 206. Auch in seinen übrigen geographischen Schriften (z. B. Die Völker Europas. 2. Aufl. Hamburg Berendson, 1872. S. 381. 382) geschieht Bayerns öfter Erwähnung.

[8]) Charakterbilder deutschen Landes und Lebens für Schule und Haus. 4. Aufl. Lpz. (Joh. Brandstetter, 1860) S. 277—332.

[9]) Das deutsche Land in seinen charakteristischen Zügen und seine Beziehungen zur Geschichte und Leben der Menschen. 4. Aufl., gänzlich umgearbeitet von Dr. Victor Steinecke, Breslau (Hirt) 1900. (1 Aufl. 1855).

Kunst und Wissenschaft reichlichen Ersatz erhalten für das, was ihrer Umgebung von der Natur versagt ist".

Auch in dem vierten Bande des Geographiewerkes von Hermann Adalbert Daniel (1812—1871 A. D. B. IV, 731) (6. Aufl. 1895)[1]) findet Bayern (622—702) und München (638—645) eingehende Behandlung, letzteres besonders als „das Bild der Baugeschichte von zwei Jahrtausenden".

Gelegentlich der Schilderungen des bayerischen Landes haben einige auch der Sprache des Volkes (vgl. z. B. Forschungen II, 238, 241, 249 u. ö.)[2]) gedacht. Der Vollständigkeit halber möge hier erwähnt werden, dass auch Karl Weinhold in seiner Baierischen Grammatik (Breslau 1867. S. 11) einige Urteile über die Sprache der Bayern aus früheren Zeiten anführt. Doch nicht nur von der Sprache, ‚stridula bavarico gutture verba liquens' (Reinardus IV, 382), und des Petrus von Zittau (Chronicon aulae regiae)[3]) Worte:

Saxo recolligit os, Bavarusque loquens boat ut bos,
Exaltans vocem crassam nimis atque ferocem

sowie anderem Sprachlichen lesen wir dort, auch manches Urteil über das Volk selbst erfahren wir in dem hier angezeigten Artikel von Wilh. Wackernagel: „Die Spottnamen der Völker[4])" von dem „toerschen Beier" (Nith. Ben. 52, 7) und der ‚prodiga, lasciva Bavaria laetaque, fallax; nec est subtilis gens constans at socialis' (Mones Anzeiger 7, 507) u. dgl., was nahelegt, dass Dante als er (Inf. XVII, 21) die Tedeschi lurchi erwähnte, die Bayern und Österreicher im Sinne hatte. — Dass der bekannte Kaspar Schoppe (Scioppius 1576—1649, A. D. B. XXXIII, 479, 484) (1636 nach der Widmung) von unserem Dialekte meint: Externi cum eam audiunt, ex ipso sono longoque vocalium tractu homines ea loquentes dissolutos ignavos et animo ommissiores esse suspicantur[5]), erzählt eine andere hier erwähnte Abhandlung: „Altes Zeugniss über die Mundarten und die Schriftsprache der Deutschen[6])"; mit Recht aber wendet sich der eifrige Konvertit Schopp gegen des Jesuiten P. Balthasar Nimptsch[7]) (1565—1625. Sommervogel V, 1175) unmotivierten Ausruf: „Nonne omnes isti sunt obtusi et crassi Bavari?" (1609.)

Angesichts der zahlreichen Urteile über Bayern und seine Hauptstadt, welche in den letzten neun Bänden der „Forschungen" bereits Platz gefunden haben, mag ein Überblick in chronologischer und alphabetischer Reihenfolge gewiss nicht unwillkommen sein. Es handelten von Bayern und München:

XV. Jhdt. 1433 Bertrandon de la Brocquière * II, 214 — 1473 Ambros. Contarini * II, 214. — 1492 Giorg. Contarini * II, 214. — 1493 Hartmann Schedel * II, 213.

XVI. Jhdt. 1509 Pius II. IV, 239. — cc. 1515 Thomas Platter V, 204. — 1518 Franc. Irenicus* II, 213. — 1520 Joh. Boemus (Beham) II, 214, 218, 238. — 1530 Joh. Honterus VIII, II. — 1533 Seb. Franck IV, 239. — 1544 Seb. Münster * II, 213. — 1547 Ambrosius von Gumppenberg X, 181, 182. — 1549 Val. Müntzer II, 214. — 1556 Dom. Mar. Niger II, 215. — 1562 Ant. Mar. Graziani* II, 213. — 1564 Christ. Eisslingen II, 222. — 1565 Sam. Quicke(l)berg VIII, III. — 1571 Hans Sachs * II, 214. — 1572 Georg Braun * II, 213. — 1574 Lyresius III, 242. — 1574 Abrah. Ortelius IV, 240. — 1575 Andr. Thevet IV, 241. — 1576 Joh. Lor. d'Anania IV, 243. — 1576 Cosmographia (Frankf.) IV, 243. — 1577 Georg Henischius IV, 246. — 1577 Lienhard Lutz * II, 214. — 1580 Dr. Nath. Chytraeus II, 215. — 1580 Mich. Montaigne* II, 214. — 1580 Joh. Myritius Melit. IV, 244. — 1580 Nik. Reusner II, 215. — 1582 (1586) Mich. Neander II, 215. — 1586. Ans. Stöckl* II, 213. — 1587 (1613) Matth. Dresser II, 213, 219. — 1587 Wolf Jobst II, 215. — 1587 Abr. Saur II, 215. — 1591 Théod. de Mayerne Turquet IV, 245. — 1593 Adr. Romanus* II, 213. — 1594 Matth. Quad IV, 244. — 1596 Joh. Ant. Maginus IV, 245. — 1597 Joh. Rau II, 215. — 1597 Kasp. Vopelius* II, 213. — 1598 (1611) Aeg. Albertinus II, 214, 219.

---

[1]) Handbuch der Geographie von Dr. Hermann Adalbert Daniel. Sechste, vielfach verbesserte Auflage. Neu bearbeitet von Prof. Dr. B. Volz. Leipzig (Reisland) 1895.

[2]) Auch E. Reclus a. a. O. S. 660.

[3]) Dobner, Monumenta Historica Boemiae nusquam àntehac edita. Tomus V. Pragae 1784. S. 49.

[4]) Vgl. Zeitschrift für deutsches Altertum herausgegeben von Moriz Haupt. Lpz. (Weidmann) 1848. Bd. VI S. 254—261.

[5]) H. GROTII | et aliorum | DISSERTA | TIONES | De | studiis institu | endis. | AMSTERODAMI | Apud Ludovicum Elzevirum Ao. 1645. (S. 424—490). — Unsere Stelle findet sich p. 442.

[6]) Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Hrsg. von Franz Pfeiffer. Wien (Gerold) 1866. XI. Bd. S. 320—323.

[7]) Fälschlich dort (Germania) Nimitsch genannt.

XVII. Jhdt. 1600 Matth. Quad II, 213, 214, 217 (s. o. 1594.) — 1600/1620 Cod. Bavar. 608*. II, 214. — Thom. Fyens II, 213; VIII, IX. — 1603 Fdch Gerschow* II, 214. — 1609 Kasp. Ens* II, 213. — 1609 Balth. Nimptsch X, VII. — 1611 Joh. Boterus II, 219. — 1611 Thom. Greill* II, 213. — 1611 Phil. Hainhofer* II, 213. — 1613 Anonymus (Fz. Davity?) II, 219. — 1616 (1626) Pet. Bert II, 213, 214, 219. — 1619 Steph. Ritter IV, 245. — 1620 Seb. Schröter II, 221. — 1621 Anonymus (Fz. D. C.) II, 221. — + 1623 Phil. Klüwer II, 218. — 1626 Kaspar Schoppe X, VII. — 1628 (1638) Ludw. Gottfried IV, 246, 247. — 1629 Dan. Gruber II, 218. — 1629 Paul Hentzner II, 218. — 1632 (1662) Mart. Zeiller II, 213, 221. — 1634 Joh. de Laet IV, 247. — 1635 Willem Janszoon Blaeu IV, 248. — 1644 Coulon II, 221. — 1644 Bald. Pistorini * II, 214. — 1645 Der deutsche Ulysses II, 222. — 1645 Dav. Vechner IV, 248. — 1646 Phil. Labbe IV, 248. — 1649 Phil. Briet IV, 248. — 1652 Gottf. Ehr. Berlichius* II, 214. — 1655 Luc. de Linda II, 222. — 1655 Eberh. Schulthes X, II. — 1668 Herm. Ad. Authes II, 223. -- 1658 Hier. Welsch II, 223. — 1659 de Refuge IV, 249. — 1661 Anonymus Frz.* II, 214. — 1661 Anonymus Frz. D. T.V.Y.) II, 225. — 1662 Lud. Hein. Graf v. Lomenius II, 225. — 1664 And. Böckler II, 225. — 1664 Matth. Merian* II, 213. — 1666 Pet. Daviti II, 225. — 1666 Balth. de Monconys II, 225. — 1667 Ran. Pallavicino* II, 213. — 1668 Joh. Fdch. Pöpping IV, 249. — 1670 (1674) (1682) Mich. Ant. Baudrand II, 226. — 1670 Phil. Ferrari II, 226. — 1670 Dom. Gisberti* II, 214. — 1670 (1673) (1676) Charl. Patin II, 227. — 1671 Viatorium Germaniae II, 227. — 1673. Sam. Chap(p)uzeau* II, 214. — 1673 Nik. Maria Graf Corbinelli IV, 249. — 1674 Prior. Gal. Gualdo* II, 213. — 1674 Lod. Passerone IV, 249. — 1675 Fdch. Leutholf v. Frankenberg II, 231. — 1676 P. du Val IV, 249. — 1680 Joh. Chr. Becmannus, IV, 245. — 1680 Tob. Beutel VIII, V. — 1680 Thom. Blanc IV, 249. — 1683 Joh. Hein. Seyfried II, 231. — 1685 Allain Manesson Mallet VIII, V. — 1685 Ant. Bulifon II, 227. — 1685 Dom. Jean Mabillon II, 231. — 1685 (1688) J. Robbe IV, 250. — 1685 Joh. Schmid* II, 213. — 1686 Ed. Brown II, 232. — 1686 Joh. Ge. Lairitz IV, 250. — 1686 Gid. Pontier IV, 251. — 1690 Joh. Limberg v. Roden II, 234. — 1691 Maxim. Misson II, 232. — 1692 P. Ginnetasio IV, 252. — 1692 Eb. Wern. Happel VIII, V. — 1692 Joh. Luyts IV, 251. — 1695 d'Audiffret IV, 252. — 1695 a Lapide IV, 252. — 1696 Hieron. Dicelius IV, 253. — 1696 (1698) Sam. Grosser IV, 253. — 1697 P. Corinelli II, 236. — 1697 Claude Jordan II, 237. — 1698 Aug Bohse II, 237. — 1698 Geogr. und geneal. Regentensaal IV, 253. — 1698 Ferd. Neoburgus IV, 253. — 1699 Idea Statuum Europae IV, 253.

XVIII. Jhdt. 1700 Das geöfnete Teutschland II, 238. — 1700 Martineau du Plessis IV, 253. — 1701 Dictionnaire géogr. univers. IV, 254. — 1702 Herm. Moll IV, 254. — 1703 Die vornehmst Europäischen Reisen II, 238. — 1705 Phérotée de la Croix IV, 255. — 1705 Teutsche Staats Geographie VIII, VIII. — 1705 Geogr. Hist. Lexikon IV, 255. — 1706 A. D. Fer IV, 255. — + 1707 Heinr. Lud. Gude II, 238. — 1708 Thom. Corneille IV, 255. — 1708 Melissantes IV, 257. — 1709 Chr. Laur. Bilderbeck VIII, VIII. — 1709. 1716 Christ. Cellarius IV, 257; X, II. — 1710 Erdm. Uhse IV, 257. — 1711 Joh. Sam. Trommsdorff VIII, VII. — 1712 Jos. Perbegg S. J. IV, 259. — 1719 Agricola III, 242. — 1721 A new general Atlas IV, 259. — 1723. Le Coq IV, 260. — 1723 Joh. Chr. v. Kölichen VIII, VIII. — 1725 Der Curieuse Passagier IV, 260. — 1726 Jak. Chr. Iselin IV, 261. — 1727 C. F. Neickelius IV, 263. — 1729 Albr. du Bois IV, 263. — 1729 Charl. Second. bar. de Montesquieu VIII, II. — 1733 Joh. Hübner IV, 264. — 1735 Bruzen la Martinière IV, 265. — 1735 (1738) K. L. Fhr. v. Pöllnitz III, 242. — 1737 Fr. E. Brückmann IV, 265. — 1737 J. J. Küchel* II, 214. — 1739 Chr. Benj. Haeckhel IV, 265. — 1739 Hein. Niederndorff S. J. IV, 265. — 1739 J. H. Zedler II, 241. — 1740 Thom. Salmon IV, 266. — 1743 Staatsgeschichte VIII, VIII. — 1744 K. Chr. Schramm IV, 266. — 1747 (1751) Joh. Ge. Hager X, II. — 1751 F. G. Keyssler II, 239. — 1754 Ant. Fdch. Büsching II, 241. — 1754 Juan Men. Giron IV, 268. — 1756 Nicolle de la Croix IV, 268. — 1758 Joh. P. Willebrandt IV, 269. — 1762 Gian. Lod. Bianconi* II, 214. — 1762 Joh. Dav. Köhler IV, 270. — 1763 C. F. Cassini de Thury IV, 270. — 1763 Gius. Garampi II, 241. — 1764 (1799) M. Vosgien X, IV. — 1765 J. Collyer IV, 272. — 1765 D. Fenning IV, 272. — 1765 Mart. Gerbert II, 243. — 1767 (1777) M. M. Joh. Einzinger II, 253 A. 15. — 1767 Gottl. Fdch. Krebell V, 274. — 1767 Franç. Robert IV, 275. — 1769 P. P. Finauer III, 253 A. 15. — 1772 Jos. Marshall II, 244. — 1774 (u. ö.) W. A. Mozart VIII, IV. — 1776 Barbé III, 243. — 1778 Briefe eines Reisenden VII, VII. — 1778 Dizionario geografico IV, 276. — 1778 Lud. Wekhrlin (Rabiosus) III, 250. — 1780 (83) Bergmann, M. A. v. III, 253 A. 15. — 1780 (1783) Mich. v. Adam III, 253 A. 15. — 1781 (1784) Ant. Cramer III, 253 A. 15. — 1781 Politisches Journal III, 249. - 1782 Nik. Galler* II, 214. — 1782 (1783) Lor. v. Westenrieder III, 253 A. 15. — 1782 Ge. Wilh. Zapf II, 248. — 1783 Phil. Wilh. Gercken II, 245. — 1784 Fdch. Nicolai* II, 232; III, 249. — 1784 Joh. Pezzl II, 230, 248 u. ö. -- 1784 Heinr. Sanders III, 245. — 1785 A. J. W. Crome IV, 276. — 1785 Gottf. Edler v. Rotenstein III, 247. — 1786 W. v. Goethe V, 204. — 1787 J. M. Fabri IV, 276. — 1787 Lettres sur l'Allemagne IV, 276. — 1787 Neue Reisebemerkungen V, 204. — 1787 Casp. de Riesbeck II, 249. — 1788 M. L. Dutens IV, 280. — 1789 P. J. Bruns IV, 280. — 1789 Ph. Lud. Herm. Röder II, 251. -- 1790 Lettres sur les Allemands VI,

281. — 1792 Franc. Alberti VII, VII. — 1792 Fz. Joh. Jos. v. Reilly IV, 281. — 1793 K. Mart. Plümicke II, 253. — 1796 Jos. Burgholzer III, 253 A. 15. — 1796 J. W. Melchinger III, 252. — 1796 Adr. Riedel III, 253 A. 15. — 1796 Voyage de deux Français II, 254.

XIX. Jhdt. 1802 (—1870) K. E. Vehse II, 214. — 1803 Crux VII, VIII. — 1806 (—1823) Ant. Vegas IV, 281. — 1810 Mad. de Staël X, IV. — 1812 Prinz Friedrich von Gotha, V, 205. — 1815 (—1817) Jos. v. Obernberg III, 253 A. 15. — 1816 Christ. Müller III, 253. — 1818 Cadet de Gassicourt IV, 281. — 1821 Allgemeine Enzyklopädie (Ersch & Gruber) III, 253. — 1823 Alex. A. Everett IV, 283. — 1826 Karl Julius Weber X, IV, V. — 1827 Rhein. Konversationslexikon X, V. -- 1828 Chr. Gottl. Dan. Stein III, 253. — 1830 (1834) Ferd. Raimund V, 205. — 1831 J. Lud. Deinhardstein III, 253. — 1835 St. Marc de Girardin IX, I. — 1835 J. K. A. Lewald X, V. — 1836 M. G. Saphir X, V, VI. — 1836 Marianna Starke X, VI. – 1836 John Strang IV, 283. — 1837 Ge. Fdch. Blaul, VIII, V. — 1837 Ge. Lange IV, 285. — 1838 Joh. v. Gruber X, VI. — 1840 (1857) Gérard de Nerval VI, 7. – 1842 Joh. Ge. Kohl V, 206. — 1843 H. Hugendubel II, 256. — 1843 A. L. Lusson VII, XI. — 1843 F. A. Baron Reiffenberg III, 254. — 1843 Fdch. v. Rougemond II, 256. — 1845 Volkskonversation X, VI. — 1850 A. W. Grube X, VI. — 1854 Reisebriefe V, 206. — 1855 (1900) Joseph Kutzen X, VI. — 1856 W. Müller von Königswinter V, 206. — 1858 Wilh. Englmann, Bibl. geogr. III, 253. — 1858 A. Mignet III, 254. -- 1863 Edw. Wilberforce VII, III. — 1870 Brunet V, 206. — 1871 E. Landau III, 254. — 1872 Cheirisophos II, 256. — 1874 Luc. Cordeiro II, 256. — 1875 José del Perojo IV, 286. — 1876 Victor Tissot III, 254. — 1878 Elisée Reclus X, VI. — 1878 Otto Lorenz, Catal. III, 255. — 1880 Howitt-Watts III, 254. — 1882 ff. Will. Fr. Poole, Index III, 255. — 1884 Encyclopaedia Britannica IV, 286. — 1885 ff. La grande Encyclopédie X, VI. — 1886 Henry Horstmann V, 207. — 1886 Jacques Rosenthal IV, 286. — 1887 Vivien de St. Martin III, 255. — 1891 (1892) Index to the Periodical Literature V, 209. — 1892 Dr. A. Taponier VII, V. — 1893 K. Stein II, 256. — 1894 Edw. Emerson III, 255. — 1895 Jean Breton III, 255. — 1895 Herm. Ad. Daniel X, VII.

Ein alphabetisches Namensregister, dem als Nachweis der Belegstelle die Jahreszahl beigegeben ist, mag nicht ohne Wert erscheinen.

Agricola 1719. — Alberti, F. 1792. — Allain Manesson Mallet 1685. — d'Anania, J. L. 1576. — Anonymus, Frz. 1613. — Anonymus, Frz. D. C. 1621. — Anonymus, Fz. 1661. — Anonymus, Frz. D. T. V. Y. 1661. — Atlas a new general 1721. — d'Audriffet 1695. — Authes, H. A. 1658.

Barbé 1776. — Baudrand, M. A. 1670. — Becmannus, J. Ch. 1680. — Beham s. Boemus. — Bergmann, M. A. v. 1780. 83. — Berlichius, G. E. 1652. — Bert, P. 1616. 1626. — Beutel, T. 1680. — Bianconi, G. L. 1762. — Bibliographia geographica 1858. — Bilderbeck, Ch. L. 1709. — Bisset Hawkins 1838. — Blaeu, W. J. 1635. — Blanc, Th. 1680. — Blaul, G. F. 1837. — Böckler, A. 1664. — Boemus, J. 1520. — Bohse, A. 1698. — Boterus, J. 1611. — Braun, G. 1572 — Breton, J. 1895. — Briefe eines Reisenden 1778. – Briet, Ph. 1649. — Brocquière de la Bertrandon 1433. — Brown, E. 1686. — Brückmann, E. 1737. -- Brunet 1870. — Bruns, P. J. 1789. -- Bruzen la Martinière 1735. — Bulifon, A. 1685. — Burgholzer, J. 1796. – Büsching, A. F. 1754.

Cadet de Gassicourt 1818. — Cassini de Thury 1763. — Cellarius, Ch. 1709. 1716. — Chap(p uzeau, S. 1673. — Cheirisophos 1872. — Chytraeus, N. 1580. — Cod. Bav. 608 1600/20. — Collyer, J. 1765. — Contarini A. 1473. — Contarini, G. 1492. — Corbelli, N. M. 1673. — Cordeiro, L. 1874. — Corinelli 1697. — Corneille, Th. 1708. — Cosmographia, Fkf. 1576. — Coulon 1644. — Cramer, A. 1781. 84. — de la Croix, Ph. 1705. — Crome, A. J. W. 1785. — Crux 1803.

Daniel, H. A. 1895. — Daviti, P. 1666. — Deinhardstein, J. L. 1831. — Dicelius. H. 1696. — Dictionnaire géogr. 1701. — Dizionario geogr. 1778. — Dresser, M. 1587. 1613. — Du Bois, A. 1729. — Du Plessis, M. 1700. — Dutens, M. L. 1788. — Du Val Pierre 1676.

Einzinger, J. M. M. 1767. 1777. — Eisslinger, Ch. 1564. — Emerson, E. 1894. — Encyclopaedia Britannica 1834. — Encyclopédie, la grande 1885 ff. — Englmann, Wilh., s. Bibliog. geogr. — Ens, K. 1609. — Enzyklopaedie (von Ersch und Gruber) 1821. — Everett, A. 1823.

Fabri, J. M. 1787. — Fenning, D. 1765. — Fer, A. D. 1706. — Ferrari, Ph. 1670. — Finauer, P. P. 1769. — Franck, S. 1533. — Franckenberg, F. L. v. 1675. — Friedrich, Prinz v. Gotha 1812. — Fyens, Th. 1601.

Galler, N. 1782. — Garampi, G. 1763. — Gerbert, M. 1765. — Gercken, Ph. W. 1783. — Gerschow, F. 1603. — Ginnetasio, P. 1692. — Girardin, St. M. 1835. — Giron, J. M. 1754. — Gisberti, D. 1670. — Goch, s. Salmon. — Goethe, W. v. 1786. — Gottfried, L.

1628. 38. — Graziani, A. M. 1562. — Gregorii, s. Melissantes. — Greill, Th. 1611. — Grosser, S. 1696. — Grube, W. A. 1850. — Gruber, X. 1629. — Gruber, J. v. 1838. — Gualdo, P. G. 1674. — Gude, H. L. † 1707. — Gumppenberg, A. v. 1547.

Haeckhel, Ch. B. 1739. — Hager, J. G. 1747. 1751. — Hainhofer, Ph. 1611. — Happel, E. W. 1692. — Henischius, G. 1577. — Hentzner, P. 1629. — Honterus, J. 1530. — Horstmann, H. 1886. — Howitt-Watts 1880. — Hübner, J. 1733. — Hugendubel, H. 1843.

Idea Statuum Europae 1699. — Index to the Periodical Literature 1891. 92. — Irenicus, F. 1518. — Iselin, J. Ch. 1726.

Jenckelius, s. Neickelius. — Jobst, W. 1587. — Jordan, Cl. 1697. — Journal, politisches 1781.

Kanold, s. Neickelius. — Keilhacker, s. Neoburgus. — Keller, s. Cellarius. — Keyssler, J. G. 1751. — Klüwer, Ph. † 1623. — Kohl, G. J. 1842. — Köhler, J. D. 1762. — Kölichen 1723. — Konversationslexikon, rheinisches 1827. — Krebel, G. F. 1767. — Küchel, J. J. M. 1737. — Kutzen, J. 1855. 1900.

Labbe, Ph. 1646. — Laet, J. de 1634. — Lairitz, J. G. 1686. — Landau, E. 1871. — Lange, G. 1837. — a Lapide 1695. — Laurent, s. Giron. — Le Coq 1723. — Lettres sur l'Allemagne 1787. — Lettres sur les Allemands 1790. — Lewald, K. A. 1835. — Lexikon, geogr. 1705. — Limberg v. Roden, J. 1690. — Linda, L. de 1655. — Lomenius, L. H. 1662. — Lorenz, O. 1878. — Lusson, A. L. 1843. — Lutz, L. 1577. — Luyts, J. 1692. — Lyresius 1574.

Mabillon, J. 1685. — Maginus, J. A. 1596 — Marshall, J. 1772. — Mayerne Turquet Th. de 1591. — Melchinger, J. W. 1796. — Melissantes 1708. — Merian, M. 1664. — Mignet, A. 1858. — Misson, M. 1691. — Moll, H. 1702. — Monconys, B. de 1666. — Montaigne, M. 1580. — Montesquieu, Ch. de 1729. — Mozart, W. A. 1774 u. ö. — Müller, Chr. 1816. — Müller v. Königswinter, W. 1856. — Münster, S. 1544. — Müntzer, V. 1549. — Myritius, M. J. 1580.

Neander, M. 1582, 86. — Neickelius, C. F. 1727. — Neoburgus, F. 1698. — Nerval, G. de 1840. 1857. — Nicolai, F. 1784. — Nicolle de la Croix 1756. — Niederndorff, H. 1739. — Niger, D. M. 1556. — Nimptsch. B. 1609.

Obernberg, J. v. 1815. 17. — Ortelius, A. 1574.

Pallavicino, R. 1667. — Passerone, L. 1674. — Patin, Ch. 1670. 73. 76. — Passagier, der curieuse 1725. — Perbegg, J. 1712. — Perozo, J. del 1875. — Pezzl, J. 1784. — Pius II, 1509. — Platter, Th. cc. 1515. — Plümicke, K. M. 1793. — Pöllnitz, K. L. Fhr. v. 1735. 38. — Pontier, G. 1686. — Poole, W. F. 1882 ff. — Pöpping, J. F. 1668.

Quad, M. 1594. 1680. — Quiche(l)berg, S. 1565.

Raimund, F. 1830. 34. — Rau, J. 1597. — Reclus, E. 1878. — Refuge, de 1659. — Regentensaal, Geogr. und Geneal. 1698. — Reiffenberg, F. A. Frh. v. 1843. — Reilly, F. J. J. v. 1792. — Reisebemerkungen, neue 1787. — Reisebriefe 1854. — Reisen, die vorn. Europ. 1703. — Reusner, N. 1580. — Riedel, A. 1796. — Riesbeck, C. de 1787. — Ritter, St. 1619. — Robbe, J. 1685. 88. — Robert, F. 1767. — Röder, Ph. L. H. 1789. — Romanus, Adr. 1595. — Rosenthal, J. 1886. — Rotenstein, G. v. 1785. — Rougemond, F. v. 1843.

Sachs, H. 1571. — Saint Cère, s. Rosenthal. — Saint Martin Vivien de 1887. — Salmon 1740. — Sanders, H. 1784. — Saphir, M. G. 1836. — Saur, A. 1587. — Schedel, H. 1493. — Schmid, J. 1685. — Schoppe, K. 1626. — Schramm, K. Chr. 1744. — Schröter, S. 1620. — Schulthes, Eb. 1655. — Seyfried, J. H. 1683. — Staatsgeographie 1705. — Staatsgeschichte 1743. — Staël, Mad. de 1810. — Starke, Mar. 1836. — Stein, Ch. G. D. 1828. — Stein, K. 1893. — Stöckel, A. 1586. — Strang, J. 1836.

Talander, s. Bohse. — Taponier, A. 1892. — Teutschland, das geöfnete 1700. — Thevet, A. 1575. — Tissot, V. 1876. — Trommsdorff, J. S. 1711.

Uhse, E. 1710. — Ulysses, der deutsche 1645.

Vechner, D. 1645. — Vegas, A. 1806. — Vehse, K. E. 1802(—1870). — Viatorium Germaniae 1671. — Vopelius, K. 1597. — Volkskonversationslexikon 1845. — Vosgien 1764. 1799. — Voyage de deux Français 1796.

Weber, K. J. 1826. — Weinhold, K. 1867. — Wekhrlin, W. L. 1778. — Welsch, H. 1658. — Westenrieder, L. v. 1782. 1783. — Wilberforce, E. 1863. — Willebrandt, J. P. 1758.

Zapf, G. W. 1782. — Zedler, J. H. 1739. — Zeiller, M. 1632. 1662.



Anzeigen und Besprechungen.

Die Pflege der Heimatsgeschichte in Baden. Ein Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte. Von Dr. Karl Brunner, Assessor am Gr. Generallandesarchiv. Im Auftrage des Karlsruher Altertumsvereins herausgegeben. Karlsruhe. Druck und Verlag von J. J. Reiff. 1901. (153 S.)

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich zwar nicht mit Bayern und berührt nur stellenweise unsere Archive (wie S. 11 Speyer, Würzburg, München, Amorbach), doch aber erregt es unser besonderes Interesse zu lesen, wie ein deutsches Nachbarland die Pflege der Heimatsgeschichte sich als ganz hervorragende Aufgabe stellt und derselben Opfer bringt, die allenthalben als Vorbilder gelten können. Es fehlt zwar nicht an Stimmen, welche die ausschliessliche Beschäftigung sogar mit der bayerischen Geschichte für nicht angezeigt erachten, obwohl doch Bayern so lange Jahrhunderte als ein selbständiger Staat galt, mit welchem die grössten Mächte Europas ernstlich rechneten. Wie viel schwieriger und unlohnender mochte sich erst für das „territorial einst vielgestaltige badische Land" (5) die Hebung der heimatlichen Geschichte erweisen, und doch welche hingebende und erfolgreiche Pflege hat dieselbe gerade hier erfahren! Brunners Abhandlung über diesen Gegenstand vermöchte geradezu, eine Andeutung zu geben, wie man vaterländische Geschichte und die Liebe zu der Heimat heben, in weiteste Kreise tragen und den historischen Sinn eines wenn auch nicht sehr grossen Staates beleben kann. Die Schrift, aus einem Vortrage entstanden, wendet sich an weite Kreise der Gebildeten des badischen Volkes, als Wegweiser und Berater; sie schildert die öffentlichen Anstalten zur Pflege der Heimatgeschichte (1—16), die Wirksamkeit der badischen Historischen Kommission und der übrigen Geschichtsvereine in Baden (16—22) und giebt die Litteratur zur badischen Geschichte (22—73) an. Diesen drei Kapiteln folgt ein Verzeichnis der wichtigsten Litteratur zur badischen Geschichte (73—137) und ein reiches Namen- und Sachregister.

Die Grossh. Hof- und Landesbibliothek soll „eine nicht nur von den Bewohnern der Stadt Karlsruhe, sondern von allen Landesangehörigen in freiester Weise zu gebrauchende Büchersammlung bieten". „Als oberster Grundsatz gilt die Erwerbung aller auf Baden bezüglichen Druckschriften und Bücher" (1). Von der segensreichen Thätigkeit des Grossh. Generallandesarchivs ist in unseren Forschungen (vgl. Bd. IX, 1*. 9*) bereits wiederholt die Rede gewesen, als der Herausgabe der Inventare Erwähnung geschah. Die öffentlichen Dienststunden von 9—12 und 3—6 Uhr ermöglichen thunlichst rasche Erledigung archivalischer Studien. Hervorragend ist ferner das Fürstlich Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen, sowie eine Reihe anderer im Lande befindlicher privater und städtischer Archive und Museen die Studien lebhaft fördern.

Die umfassende Thätigkeit der 1883 gegründeten badischen Historischen Kommission ist allenthalben bekannt. Was hat sie in den achtzehn Jahren ihres Bestehens für die Kenntnis der Geschichte des badischen Landes gethan! Welch reiches Material enthält nur die von ihr herausgegebene „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" in ihren nun fünfundfünfzig Bänden, denen sich noch die „Neujahrsblätter" beigesellen, die sich an weite Kreise des Volkes wenden (17). Kein Zweig der Landesgeschichte bleibt unberücksichtigt; ja sogar der richtigen Herstellung von Wappen an privaten Gebäuden wird ein Augenmerk zugewendet, indem bei dem Grossh. Generallandesarchiv ein heraldischer Zeichner angestellt ist, „der sich in erster Linie mit der Zeichnung korrekter Siegel und Wappen der badischen Städte und Landgemeinden zu befassen hat" (19), weshalb jeder, der Auskunft über richtige Formen und Farben von Wappen wünscht, dorthin zu verweisen ist, wo jede Anfrage „bereitwilligst beantwortet" wird.

Die zahlreichen Hilfsquellen und die reiche Unterstützung, welche der heimischen badischen Forschung zuteil wird, hat eine umfassende Litteratur zutage gefördert — Darstellungen der gesamten Geschichte, einzelner Gaue, der verschiedenen Städte und Klassen der Gesellschaft und dazu das grosse Sammelwerk des um die historische Forschung in Baden so hochverdienten Geheimrates Friedrich von Weech „Badische Biographien", deren fünfter Band erwartet wird.

Wenn man immer wieder — und das mit Recht — betonen hört, dass es ohne Kenntnis der vaterländischen Geschichte keine Vaterlandsliebe gebe, und wenn immer neuerdings das „Schändliche" des „ignorare in patria" hervorgehoben wird, so muss auch nachhaltig dafür gesorgt werden, dass die weitesten Kreise auf das Studium der vaterländischen Geschichte hingewiesen und zu den Quellen geleitet, sowie zu ihrem Verständnisse befähigt werden und bei der Erforschung des einen oder anderen Abschnittes derselben nicht durch unnötige Formalitäten abgeschreckt, oder durch übermässigen Zeitverlust zurückgescheucht werden.



Wie diese Anleitung der Gebildeten zum Studium ihrer vaterländischen Geschichte am einfachsten bewerkstelligt werden kann, zeigen die Bestrebungen hierfür in unserem badischen Nachbarlande in geradezu vorbildlicher Weise. Neben den Förderungen, die Archive und Bibliotheken durch weitestgehendes Entgegenkommen den einzelnen angedeihen lassen, bemühen sich auch Private zu ähnlichen Zwecken, und diesem Bestreben ist z. B. das nachahmenswerte Beispiel des Karlsruher Altertumsvereines entsprungen, den vorliegenden „Wegweiser“, von einer bewährten Hand abgefasst, in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen.

München. R.

/ Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern. Von Ernst Vogt, Dr. phil. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1900. (112 S. 1.60.)

J. Priesack hat in seinem Buche „Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier 1314—1328. Göttingen 1894“ die Politik Balduins von Luxemburg (1285—1354), des Bruders Kaiser Heinrich VII. (1308—1313), dahin gekennzeichnet, dass er sich geflissentlich auf eine landesfürstliche Wirksamkeit und auf die Pflege der Interessen der geistlichen Kurfürstentümer am Rhein, sowie auf die Förderung der Macht seines Hauses Luxemburg beschränkt habe. Gegen diese Anschauung kämpft des Verfassers gleichnamiges Buch. Es liefert den Nachweis, dass Balduin keineswegs einer entschiedenen Reichspolitik aus dem Wege gegangen sei, dass er vielmehr für Ludwig den Bayer und seine Regierung nicht ohne Kämpfe gegen die Macht der Kurie aufrichtig gearbeitet habe. Er hat dem deutschen Klerus zu grösserer Selbständigkeit verhelfen und der Übermacht Roms bei den Bischofswahlen entgegentreten wollen. Freilich verfolgt er sein Ziel massvoll; er strebt zunächst nach dem, was erreichbar ist, er vermittelt und stösst nichts unbesonnen von sich. Wenn darum selbst Ludwigs Persönlichkeit dem ruhigen Diplomaten nicht ganz sympathisch sein mochte, den Träger der Reichsgewalt erblickte und unterstützte er in ihm zweifellos.

Dem Verfasser standen neben reichem gedrucktem Material zahlreiche Quellenschriften zur Verfügung. Die fleissige Schrift wird das Urteil über Balduin wenn auch nicht bei allen Historikern gänzlich verändern, doch vielfach umgestalten. —ft.

München.

/ Froumond von Tegernsee. Von Dr. J. Kempf, Kgl. Gymnasiallehrer. Programm des K. Ludwigs-Gymnasiums in München für das Studienjahr 1899/1900. München 1900. Druck der Akademischen Buchdruckerei von F. Straub. (68 S.)

Obwohl schon mehrmals Froumond von Tegernsee den Gegenstand näherer Beschäftigung bildete, fand der Verfasser vorliegender Abhandlung doch noch reichlich neues Material, da auch in diesem Artikel die Allgemeine Deutsche Biographie wieder „viel Unrichtiges“ enthält (6). Die Bedeutung Froumonds (geboren um 965; gestorben bald nach 1008) liegt nicht nur auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte; „sein Leben, Wandern und Wirken giebt uns vielmehr ein ziemlich anschauliches Bild von der ausgedehnten und segensreichen Thätigkeit eines von Wissensdurst und idealem Streben begeisterten Mannes“ (5). Mit grosser Geschicklichkeit verfolgt der Verfasser Froumonds Lebensschicksale. Er war jedenfalls ein Bayer, der in Tegernsee, Augsburg, Köln, Würzburg, Feuchtwangen sich aufhielt. Seine Thätigkeit in der Schule war eine rein philologische, mit der theologischen Ausbildung der älteren Klosterzöglinge hatte er nichts zu thun (56). Besonders günstig gestaltet sich das Urteil über Froumonds poetische Leistungen. Über das technische Können hinaus, das an ihm Lehrberuf und Mode als vorhanden vorauszusetzen veranlassen, muss ihm dichterische Begeisterung und Formenschönheit zugesprochen werden; ja der Verfasser zählt ihn trotz der fremden Sprache, in welcher er schreibt, zu den deutschen Dichtern und urteilt (68): „Diese Sprache erscheint ihm nicht als eine fremde, sondern als die ihm von Jugend auf vertraute, allein brauchbare Sprache der Litteratur, der Gebildeten. Deutsch aber ist bei ihm Herz und Sinn, deutsch seine Auffassung, Denken und Fühlen, deutsch der Stoff und echt volkstümlich der Witz.“

Die überaus fleissige Arbeit hat nicht nur zahlreiche neue Daten über einen wenig gekannten lateinischen Klosterdichter verbreitet, sondern auch das Bild eines Bayern neu gestaltet, den seine Heimat nicht ohne Genugthuung als einen der Ihrigen aus frühen Tagen anführen darf.

München. R.

Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Von Dr. Thomas Specht, o. Professor der Theologie am Königl. Lyceum zu Dillingen und Bischöfl. Geistl. Rat. Mit 15 Abbildungen. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1902. (707 S. und XXIV. 15 M.; geb. 17.50.)

Der stattliche Band, zu dessen Erscheinen die „in Aussicht stehende Säkularfeier der im Jahre 1804 erfolgten Errichtung des königl. Lyzeums in Dillingen" den äusseren Anlass bot, erweitert nicht nur die Kenntnis der bayerischen Heimat nach mancher Hinsicht und in vielen Stücken, er bietet zugleich auch einen umfangreichen und quellenmässigen neuen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik und des Unterrichts im allgemeinen. Die Frage, welche der Verfasser in seinem Vorwort (VII) aufwirft, ob der Universität Dillingen eine solche Bedeutung zukomme, dass sie eine litterarische Bearbeitung verdient, wird mit dem Herausgeber des Werkes gewiss jeder mit einem entschiedenen Ja beantworten müssen, dem nur die reiche litterarische Thätigkeit bekannt ist, welche die Gegenreformation hier entfaltete, und der Umfang, den z. B. der Verlag von Sebald Mayer um 1570 herum gewonnen hatte — mit demjenigen von Adam Berg in München und Samuel Weissenhorn in Ingolstadt thatsächlich ein Stück Kulturgeschichte Altbayerns enthaltend. Dass das achtzehnte Jahrhundert bei weitem nicht mehr auf jener Höhe stand, liegt in der Entwickelung selbst; der Kampf war ja siegreich zu Ende geführt.

Bischof Otto Truchsess (1514—1573) hatte sich länger schon mit dem Gedanken getragen, in Dillingen eine Bildungsanstalt für junge Kleriker zu errichten, bis das wohl durch den Schmalkaldischen Krieg verzögerte Vorhaben ins Leben treten konnte und (1550) die Bestätigung Julius III. erhielt. Es galt, die ‚artes et scientiae catholicae' in diesem ‚Kollegium des hl. Hieronymus' zu lehren. Alsbald wurde das Kolleg als Universität von Papst (1551) und Kaiser (1553) anerkannt und als solche am 21. Mai 1554 feierlich eröffnet. Bereits im Jahre 1563 aber geht die Leitung der Dillinger Universität in die Hände der Jesuiten über. Specht erklärt diese bedeutungsvolle Übergabe damit, dass „der Weltklerus und zum guten Teile auch der Ordensklerus selbst erst geistig und moralisch gehoben werden musste, ehe man ihm die Erziehung von Geistlichen anvertrauen konnte" (56) — gewiss kein gutes Zeugnis für denselben, doch der Wahrheit völlig entsprechend. (Vgl. Forschungen VIII, 14*.) Die berufenen Lehrer waren leider meist Ausländer, darum der Prorektor Covillonius, „wie noch einige andere unter den ersten Professoren aus dem Jesuitenorden", nicht einmal des Deutschen mächtig! (59). Nicht unbestritten allerdings erfolgte die Auslieferung der Anstalt an den allmächtigen Orden; das Domkapitel protestierte dagegen eben so nachdrücklich, wie es jenes in Würzburg bei gleichem Anlasse Julius Echter von Mespelbrunn gegenüber that. Umsonst! Bis zur Aufhebung des Ordens (1773) blieb die Universität Dillingen in den Händen der Jesuiten.

Unter Ottos Nachfolgern erwarb sich besonders Bischof Heinrich von Knöringen († 1646) so reiche Verdienste um die hohe Schule, dass man ihn ‚alter Academiae fundator' (81) nannte. Dass den Dillinger Jesuiten, namentlich P. Laymann, dem Lehrer des kanonischen Rechtes, eine wesentliche Mitschuld an dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges zugeschrieben wurde, ist bekannt; doch aber liegt die Vermutung nahe, es habe ihrem Stolze mehr geschmeichelt nachweisen zu dürfen, ein Buch ihres Ordens sei, wenn auch „immerito", pro flabello belli erklärt worden, als dass sie selbst dies glaubten. Man wird des Verfassers Verteidigung Laymanns (89) gewiss beipflichten, obwohl die historische Anekdote, wie alle ähnlichen, auch dann noch eine tiefe Wahrheit in sich birgt.

Mit eingehender Gründlichkeit behandelt der Verfasser die Organisation der Universität, ihre zahlreichen Privilegien, die gesamte Studienordnung, die Vorstände und Lehrer, ihre wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit, dann das Leben und Treiben der Studenten. Von besonderer Wichtigkeit erscheint das Kapitel über Lehrstoff und Lehrbücher, über Schulübungen und Promotionen, sowie die sorgfältig allenthalben zusammengetragenen biographischen Skizzen über Vorstände und Lehrer und der Nachweis ihrer litterarischen Thätigkeit. Darunter begegnen uns hervorragende Namen, wie jener Christoph Schreiners, bei dessen Behandlung doch auf von Braunmühls Schrift (Bayer. Bibl. Bd. 24. 1891) verwiesen werden sollte, Jakob Bidermann und andere unter den bayerischen Humanisten gepriesene Männer.

Was über die Studenten und ihre Gepflogenheiten berichtet wird, ergänzt und beleuchtet manchen Vorgang der Kulturgeschichte in trefflicher Weise.

Als die Jesuiten ihre Lehrthätigkeit niederzulegen sich gezwungen sahen, wurde Akademie und Konvikt dem Bischof unterstellt; das Studienwesen jedoch verblieb im Grossen und Ganzen das gleiche, wie unter jesuitischer Leitung, bis 1786 eine Umgestaltung

der Universität eintrat. Wieder begegnen wir einer stattlichen Anzahl klangreicher Namen, die in Dillingen lehrten, bis ein Reskript vom 3. November 1803 die Aufhebung der Universität verfügte. Auch in dieser letzten Periode ereignet sich noch so manches von allgemeinem Interesse, wie wenn Joseph Weber (1753—1831) im Jahre 1793 den Auftrag erhält, „bis auf weiteres die Kantsche Philosophie nicht mehr zu dozieren" (576). Auch was wir Näheres über Johann Michael Sailer hören, beleuchtet neuerdings das Leben des trefflichen Priesters und Pädagogen, obwohl es dem Freunde der Religion und der Erziehung wehe thut, des Spectators Urteil gegen Schell vorgekehrt zu lesen, als habe Sailer den philosophischen Tendenzen seines Zeitalters zu sehr nachgegeben und sich „in nicht unwichtigen Punkten von dem entfernt, was das kirchliche Bewusstsein forderte." (569. a. 1.) Man hat ein so ganz anderes Bild von dem verehrungswürdigen Bischof!

Der zweite Teil bringt 43 Stück Urkunden und Akten, deren viele für die Geschichte der Pädagogik ganz besonderen Wert besitzen, und deren Veröffentlichung darum ganz besonders willkommen erscheinen mag.

So enthält denn der umfangreiche Band zahlreiche Materialien zur Kenntnis der Erziehung und Kultur, einen wertvollen Beitrag zur Geschichte einzelner adeliger Familien und namhafter Gelehrter, die Darstellung eines fast dreihundertjährigen regen geistigen Schaffens an einer der Wissenschaft geweihten Stätte, das, wenn auch einseitig und scharf abgegrenzt, doch nicht zu gering geschätzt werden darf. Die eingehende Detailforschung hat hier ausserdem eine ziemliche Anzahl von Unrichtigkeiten selbst unserer verlässigsten Quellenwerke verbessern und manchen Irrtum unserer allerersten Gewährsmänner widerlegen können, wofür dem Verfasser der mühevollen und gewiss oft recht ermüdenden Arbeit rückhaltsloser Dank gebührt. Erfreulich ist es, dass das Vorwort auch für einen „namhaften Zuschuss", den das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Herausgabe des Werkes bewilligte, zu danken in der glücklichen Lage ist. Eine Reihe solch eingehender Arbeiten über die einzelnen Kulturstätten unseres engeren Vaterlandes wird immer mehr Licht über dessen gesamte Entwickelung verbreiten und darum jede einzelne den Forscher auf diesem Gebiete zu aufrichtigem Danke verpflichten.

München. R.

Grossherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Von Alfred Dove. Mit einem Bildnis des Grossherzogs in Lichtdruck. Heidelberg 1902. Karl Winters Universitätsbuchhandlung (V und 196, Mk. 1.20 geb. 2.20).

Seit die deutschen Stämme sich zur Einheit des Reiches zusammengeschlossen haben, gewinnt die Detailforschung über ihre Geschichte ein etwas anderes Gepräge. Selbst die Gelegenheitsschriften erscheinen heute nicht mehr in dem ausschliesslich engen Rahmen auf die lokalen Kreise abzielender Abhandlungen, ihr Gesichtskreis hat sich unendlich erweitert; sie haben ferner an Wissenschaftlichkeit ganz wesentlich gewonnen; denn fast alle derartigen Veröffentlichungen gehen nur von berufenen Fachleuten aus und bilden, dank der historischen Methode und des weiten Blickes ihrer Verfasser, zum grössten Teile wertvolle Beiträge zur gesamten deutschen Geschichte. Dieser Gedanke drängt sich auch dem Leser der angezeigten Schrift über Grossherzog Friedrich von Baden auf. Das herannahende fünfzigjährige Jubiläum der Regierung des badischen Herrschers (24. April 1852) bietet den äusseren Anstoss zu einer Darstellung seiner wechselvollen Thätigkeit; aber ein berufener Fachmann ist es, der diese nicht so leichte Arbeit unternimmt. „Er allein trägt für Wahrheit und Irrtum in seinen Studien, für die Art der Ansicht wie für das Wagnis des Urteils die persönliche Verantwortung", und er weiss, dass „dem hohen und reinen Sinne des Fürsten selbst, der Freiheit in jeder Gestalt zu gewähren liebt, eben nur eine durch und durch ungezwungene und unbefangene Huldigung" (IV) entsprechen kann. Und nicht nur der badische Landesherr ist Gegenstand der geschichtlichen Darstellung; auch der „deutsche Fürst" tritt uns in dem gelungenen Bilde lebendig entgegen, und wir danken ihm nicht allein für das, was er seinem engeren Vaterlande zu leisten befähigt und bereit war, sondern auch für alle seine Bestrebungen, die dem gemeinsamen deutschen Vaterlande galten.

Der erste Abschnitt („Das Erbe der Väter") enthält einen gedrängten Überblick über die Zähringer und Badens Geschichte von 990 bis 1852. Der Jugendzeit (1826—1852) und den „einleitenden Jahren" (1852—1859) sind die nächsten beiden gewidmet; „Die Zeit der Entscheidungen" (1860—1871) und „Auf der Höhe" (1871—1902) betiteln sich die folgenden Kapitel, denen wir, obwohl der Verfasser die Begebenheiten nach 1871 kürzer fasst, weil „es dem Zeitgenossen an der Möglichkeit innerlich genauer Kenntnis sowohl, wie objektiv historischer Betrachtung" gebricht, wertvolle Mitteilungen entnehmen.



Auch für die bayerische Geschichte und ihre Entwickelung, die ja in grossen Zügen äusserlich den gleichen Gang genommen hat, wie jene des Nachbarlandes, ob auch innerlich manches weit anders gelagert war und darum auch anders vor sich ging, hat Doves Buch vielfach Bedeutung und liefert dem heimatlichen Forscher reiches Material zur Ergänzung sowohl als besonders zur richtigen Beurteilung der Ereignisse der letzten fünfzig Jahre. Oft waren die Anschauungen und Schicksale beider Stämme gemeinsame (20, 95), oft drängte sich, mehr oder minder berechtigt, ein Verdacht zwischen beide (105, 146, 161), oft regten sie sich gegenseitig zu glücklichem Schaffen an (26), oft schlugen sie getrennte Wege ein (30, 58, 69, 70, 123), bis sie sich gemeinsam die Mitgliedschaft des neuen Reiches erkämpften.

Der süddeutsche Krieg (1866), „im Stile der Reichszeiten" (144), war seiner Leitung nach für die Bayern noch immerhin rühmlicher als für die übrigen Truppen. „Prinz Karl von Bayern legte mit den Seinen noch leidlich Ehre ein".

Die treffliche Schrift Doves wird ihres belehrenden Inhaltes halber nicht bloss in Baden willkommen sein, sondern allenthalben als „der selbständige litterarische Versuch eines Historikers" Anerkennung finden. Die Ausstattung entspricht der Aufgabe des Buches nach allen Seiten hin, der Preis ist angesichts derselben überraschend niedrig. Möge dem Werke die weiteste Verbreitung zuteil werden, die es verdient!

München. — ft.

Das Dominikanerinnenkloster zum Heiligen Grab in Bamberg und Bischof Johann Gottfried von Aschhausen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im Hochstift Bamberg. Von Dr. Frz. Jos. Riedler, Kgl. Kreisarchivsekretär. Bamberg 1900. Kommissionsverlag von Duckstein. (107 S. 1 M.) (Separatabdruck aus dem Bericht des Historischen Vereins von Bamberg pro 1900.)

Jm Jahre 1613 hatte es der Bischof von Bamberg, Johann Gottfried von Aschhausen (1609—1622), unternommen, Leben und Haushalt der Dominikanerinnen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und er ging dabei ziemlich gewaltthätig vor, indem er Schergen und Soldaten als Gehilfen sich beigesellte. Die Missstände bei den Nonnen scheinen jedoch so schwerer Art gewesen zu sein, dass sie das Gebaren des sonst überaus klosterfreundlichen Kirchenfürsten wohl rechtfertigten. Aus diesen Tagen des Kampfes der Schwestern gegen den Bischof stammt ein Tagebuch des Klosters, von Schwester Martha Göring geführt. Diese Denkwürdigkeiten (von November 1613 bis Dezember 1614, eigentlich Januar 1615), sowie Briefe des P. Johann Albert Huntemann von Magingoss an das Heiliggrabkloster (1614—1616) hat Dr. Riedler vor kurzem veröffentlicht. Die beiden sich ergänzenden Aktenstücke bezeichnet der Herausgeber richtig als „eine Bereicherung der Biographie Johann Gottfrieds von Aschhausen, eines der hervorragendsten Bischöfe, die je der Schöpfung Kaiser Heinrich II. vorgestanden" (16), und als eine „Kraftprobe der Macht der Orden gegenüber der bischöflichen Gewalt" (17).

Aber auch nach verschiedenen anderen Seiten hin entrollen beide Publikationen ein interessantes Kulturbild zur Kenntnis der klösterlichen Verhältnisse am Beginne des siebzehnten Jahrhunderts, sodass wir für dieselben dem Herausgeber allen Dank wissen.

München. —ft.

Renatus Karl Freiherr von Senckenberg (1751—1800.) Festschrift der Grossherzoglichen Ludwigsuniversität zu Giessen, verfasst von Professor Dr. Hermann Haupt, Oberbibliothekar. Mit einem Porträt. Giessen 1900. Verlag der v. Münchowschen Hof- und Universitätsdruckerei (Otto Kindt). 60 S.

Eine Persönlichkeit, welche „so recht wider Willen im bayerischen Erbfolgekrieg" eine „politische Rolle gespielt hat", ist Gegenstand vorliegender Festschrift, da die Ludoviciana zu Giessen ihr zu ewigem Danke verpflichtet ist. Renatus Senckenberg (geb. 23. Mai 1751, gest. 18. (nicht 19.) Oktober 1800) hatte unter den Urkunden seines Vaters Heinrich Christian die Abschrift einer von Herzog Albrecht von Österreich am 30. November 1429 ausgestellten Urkunde gefunden, worin dieser gegen gewisse Entschädigungen auf seine bayerischen Ansprüche verzichtete, welche sich auf eine von Kaiser Sigmund für ihn im Jahre 1426 ausgestellte Belehnungsurkunde stützten, die ihm gewisse Teile Bayerns zusicherte. Die Urkunde war in diesen Tagen von besonderer Bedeutung, da Karl Theodor kurz nach seinem Regierungsantritte durch den Vertrag vom 3. Januar



1778 das Anrecht Österreichs auf fast ganz Niederbayern, einige Bezirke von Oberbayern und der Oberpfalz und die Herrschaft Mindelheim in Schwaben zugestand. Österreich begründete diese Anrechte mit eben jener Belehnung des Kaisers Sigmund, die, an sich schon eine Fälschung, durch die neuere von Senckenberg vorgebrachte Urkunde gänzlich hinfällig wurde. Kläglich freilich ist Senckenbergs Haltung. An der Echtheit des Dokuments nicht zweifelnd und es für seine Pflicht erachtend, durch seine Veröffentlichung „dem drohenden Blutvergiessen vorzubeugen", schwankt er hin und her, bittet Gott „acht Tage auf den Knieen um Weisheit und Einsicht", bis er endlich Lamey davon Kenntnis gab. Damit war es nicht nur um seine „Seelenruhe" gethan, es erfolgte für ihn auch Verwickelung um Verwickelung, wobei er es „an Klugheit wie an Entschlossenheit und Aufrichtigkeit" „in einzelnen entscheidenden Augenblicken" unfraglich hat fehlen lassen (27), so lauter auch die Beweggründe sein mochten, die ihn veranlassten, auf die Albertinische Urkunde hinzuweisen.

Der weitere Teil der Biographie zeigt uns sowohl den Dichter, Forscher und Gelehrten, als den Menschen von einer überaus vorteilhaften Seite. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, den Charakter Senckenbergs nach allen Seiten hin eingehend entwickelt und in ein klares Licht gestellt zu haben. Dabei war es ihm Pflicht, die historische Treue und litterarische Kritik trotz der Vorliebe, die man naturgemäss für seinen Helden gewinnt, in keiner Weise zu beschränken, sondern Senckenberg nur vor jenen Vorwürfen zu schützen, die ihm entweder fälschlich gemacht wurden, oder deren Grund in den Verhältnissen und Anschauungen seines Zeitalters lag.

München. R.

Nikolaus Lorchs Ruina Palatinatus Bipontini. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Rudolf Buttmann. Mitteilungen des Historischen Vereines der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken. II. Zweibrücken. Buchdruckerei von August Kranzbühler 1901. (XIII und 126 S.)

Unter den Schriften, welche die Schicksale des Herzogtums Zweibrücken während des dreissigiährigen Krieges schildern, ist Nikolaus Lorchs (1614/15—1640/43), des Studiosus der Theologie, Ruina Palatinatus Bipontini im Originaldrucke sehr selten. Die kgl. Bibliothek zu Dresden besitzt die Ausgabe, von der Molitor eine Abschrift der Bibliothek des Gymnasiums zu Zweibrücken vermachte. Dies 1389 Hexameter und eine 70 Verse lange Widmung an den Pfalzgrafen Friedrich Kasimir (1611—1645) und Johann Kasimir (1611—1652) umfassende Gedicht hat R. Buttmann neu herausgegeben, übersetzt und erläutert und mit einer Einleitung über Leben und Dichtung Lorchs versehen. Das Gedicht, zwar von wenig poetischem Werte, ist nicht ohne historische Bedeutung für einzelne Abschnitte, wie z. B. die Belagerung Zweibrückens durch Gallas. Gerne glauben wir dem Herausgeber, dass ihn die Arbeit „Mühe und Zeit" genug gekostet hat, und danken ihm für die Bereicherung der Litteratur zur heimischen Geschichte.

München. —ft.

Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern 1501. Die älteste gedruckte Bayerische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Facsimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung von Dr. Georg Leidinger, Sekretär der k. Hof- und Staatsbibliothek München. Strassburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1901. Hierzu Beilage in 4° enthaltend den Stammbaum. (Heft VII der „Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung". (M. 10.)

Der überaus rührige Verlag, dem wir bereits einige auf Bayerns Kunst- und Kulturgeschichte bezügliche Werke verdanken, beschenkt uns in dieser neuen Veröffentlichung Dr. Leidingers mit einem besonders merkwürdigen Denkmale der bayerischen Geschichte, auf dessen Vorhandensein bisher nur durch von Riezler (III, 913) hingewiesen wurde. Von der ganz seltsamen Chronik, die hier in trefflicher Nachbildung geboten wird, besitzt die Hof- und Staatsbibliothek die einzigen zwei bekannten Exemplare. Dieses fünfzehn Blätter umfassende Büchlein bildet ohne Zweifel die Erläuterungsschrift zu irgend einer Stammtafel, und als solche erkannte der Herausgeber in geschickter Weise einen aus zwölf Blatt in Holzschnitt bestehenden, aus Tegernsee herrührenden Stammbaum (162×85),



der, auf drei Bretter aufgezogen, zur Schatzkammer der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gehört und vermutlich nur noch in diesem Exemplare erhalten ist.

Die erklärende Schrift behandelt im ersten Teile die Hauptlinie des fürstlichen Hauses, den rechten „Blutstamm", dann in einem „tractetlin" die Heiligen aus diesem Geschlechte, deren Zugehörigkeit zu demselben jedoch nicht bei allen nachgewiesen wird. Im dritten Teile, der sich wieder enger an den ersten anschliesst, soll dargethan werden, welche Reiche und Herrschaften „der edel stamm der hochlöblichen fürsten zu bairen durch jre vorelltern vnd etlich biss auf diese fürsten geregiert, besessen vnd jnngehabt haben". Der vierte Teil endlich behandelt kurz die Geschichte des Landes.

Als Verfasser dieser kleinen Abhandlung hat man den Stadtschreiber zu Landshut Hans Vetter, ferner Hans Ebran von Wildenberg (so auch, wie Leidinger nachweist, ganz irrig bei Potthast, Bibl. hist. med. aev. I² 390) und den bekannten Ulrich Fueterer genannt. In der That kommt der Stammbaum, was Genealogie und Textangaben betrifft, den uns erhaltenen und bekannten Geschichtsquellen zu Ulrich Fueterers Chronik am nächsten; doch aber bezeichnet es der Herausgeber (16) als „gewagt zu behaupten, dass der Stammbaum aufgrund von Ulrich Fueterers Chronik entworfen sei".

Nach gründlicher Untersuchung aller Quellen kommt Leidinger allerdings zu dem Schlusse: „Der Stammbaum ist hauptsächlich auf Grundlage von Fueterers Chronik gefertigt, die erläuternde Chronik ebenso, aber unter Mitbenutzung von Arnpecks deutscher Chronik. Daraus erklären sich die . . . Widersprüche im Text der Chronik und zwischen Chronik und Stammbaum. Der Verfasser sucht seine nach Vollendung des Stammbaums gefertigte Chronik durch Ausbeutung einer weiteren Quelle zu bereichern, kümmert sich aber nicht um die damit entstehenden Widersprüche" (19).

Nun ist als Drucker N. Wurm zu Landshut genannt. Der Herausgeber bringt jedoch, entgegen anderen verwirrenden Angaben, den Nachweis, den er mit einer Reihe unwiderleglicher Daten bekräftigt, dass der geschickte Holzschneider Hans Wurm zu Landshut die gleiche Persönlichkeit wie der dortige Seidensticker, überhaupt ein vielseitiger Künstler ist, und in diesem zwar als N. Wurm (Gedruckt von N. Wurm zu lantzhut) bezeichneten Herausgeber der Chronik erblickt er den Anfertiger unseres Stammbaumes und der dazu gehörigen Chronik, was nach alle dem Gesagten trotz des Vornamens N., der auch für bekannte Namen der Kürze halber gesetzt wurde (28), völlig glaubwürdig erscheint. Diese Annahme erklärt auch die stellenweisen Widersprüche der Chronik in sich und der Chronik mit dem Stammbaum, die auf die Schwierigkeit der Handhabung so vielgestaltiger Quellen hinweisen.

Dass dieser älteste Druck auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte und der älteste Landshuter Druck wirklich ins Jahr 1501 fällt und nicht etwa bloss Chronik und Stamm in jener Zeit als Manuskript vollendet wurden, weist der Herausgeber zum Schlusse aus genealogischen Angaben bis zur Gewissheit nach.

Die Herausgabe des interessanten Stammbaumes ist umso freudiger zu begrüssen, als die drei morschen Bretter, auf welche derselbe geklebt ist, „immer mehr der Zerstörung anheim" fallen und eine Ablösung des Textes „ohne grosse Beschädigung" nicht möglich ist. Leidinger hat thatsächlich „eine wissenschaftliche Pflicht" erfüllt, als er an die schwierige Arbeit ging. Die zwei Bogen Einleitung zeugen von überaus fleissiger, hingebender Forschung, die scharfen Schlüsse, die über die einzelnen Fragen aus der Vorlage und den Quellen gezogen werden, von grosser Vertrautheit mit der geschickt begonnenen und trefflich durchgeführten Aufgabe.

Warmer Dank gebührt indessen auch dem Verlage für die Übernahme und die gelungene Ausführung des Werkes, wodurch er seine längst bekannten, gerühmten Publikationen um eine neue gediegene vermehrt hat, deren Wert inhaltlich sowohl als durch ihre Bedeutung die darauf verwendeten Opfer verdient.

München. R.

Bayern wie es war und ist. Vaterländische Erzählungen, Skizzen und Sagen aus Bayerns ältesten Tagen bis zur Gegenwart von Arthur Achleitner. Illustriert von R. A. Jaumann. 2. Auflage. Zweibrücken i. Pfalz. Fr. Lehmanns Buchhandlung. (Bd. I 510 S., Bd. II 461 S., Bd. III 460 S., Bd. IV 487 S. Kunstbeilagen eines jeden Bandes: 4 Lichtdruck- und über 50 Kunstdruckvollbilder.)

Der Aufforderung der Verlagsbuchhandlung, „eine ausgewählte Geschichte Bayerns in Erzählungsform zu schreiben, dem geliebten Vaterlande ein schlicht gehaltenes Volksbuch zu geben, das die wichtigsten Ereignisse unserer Geschichte sowie die hervorragenden Sagen enthält", ist Prof. Arthur Achleitner in dem vorliegenden reich-

illustrierten Werke von vier stattlichen Bänden gerne entgegengekommen. Das hier gestellte Programm muss natürlich für die Beurteilung der Ausführung massgebend bleiben.

Der erste Band erzählt von der Herkunft der Bayern und ihrer Christianisierung, von Theodelinde und Karl dem Grossen, von Luitpold, dem Ahnherrn des Hauses Wittelsbach, den ersten schweren Kämpfen der Bayern gegen Avaren und Ungarn, der Gründung Münchens, von Ludwig dem Kelheimer und Ludwig dem „Strengen", endlich von dem Wittelsbacher Kaiser Ludwig und den Sagen, die an seine Person sich knüpfen.

Von Agnes Bernauer und Philippine Welser, der schönen Genoveva von Urfeld, von Ludwig im Bart und dem starken Herzog Christoph nebst manch anderem berichtet der zweite Band.

In dritten Bande begegnen wir unter vielem Anderem der ernsten Erscheinung des grossen Kurfürsten Max I., seinem Sohne Ferdinand Maria, dem ritterlichen Max Emanuel, Max III. Joseph, Karl Theodor und Bayerns erstem Könige, dem „Vater" Max.

Dem neunzehnten Jahrhundert endlich ist der vierte Band gewidmet, der, bis in die allerletzten Tage reichend, sich in seinem letzten Drittel ausschliesslich mit Zeitgenossen und noch Lebenden beschäftigt.

Die Lösung der dem Verfasser gestellten Aufgabe ist vielleicht weit schwieriger, als dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Die Form der Erzählung erfordert nicht unbedeutende kulturgeschichtliche Kenntnisse, um die Helden mit Geschick in ihre Zeit zu versetzen und im Geiste derselben sprechen und handeln zu lassen. Überaus nahe liegt die Gefahr, zwölf Jahrhunderte nicht scharf genug auseinanderzuhalten, sodass die Gestalten des Jahres 1000 in Sprache und Denkart sich oft recht wenig von denjenigen des 18. Jahrhunderts unterscheiden. Die novellistische Behandlung der Geschichte führt ferner zu der alten Frage, in wie weit es der Phantasie des Erzählers gestattet sein mag, von der historischen Wahrheit sich zu entfernen oder die jüngsten unzweifelhaft feststehenden Ergebnisse der kritischen Forschung unbeachtet zu lassen. Endlich ist die Behandlung der allerneuesten Zeitabschnitte und ihrer mehr oder minder noch jetzt massgebenden Persönlichkeiten schon an sich eine überaus heikle Sache; da zeigt sich nur zu deutlich, um wie viel freier und ungezwungener sich die Darstellung des Geschehenen — die Geschichte — vollzieht, als diejenige des sich erst Entwickelnden, das alle möglichen Rücksichten zu nehmen teils an sich verlangt, oder sich nur allzu willig selbst auferlegt.

Alle diese Klippen konnte auch die vorliegende fleissige Arbeit nicht umsegeln; vielleicht wollte sie es gar nicht. Immerhin aber ist die kostspielige Publikation — in treu bayerischem Sinne geschrieben und darum auch überall der alten Überlieferung gerne zugethan — für die vaterländischen Schulen in hohem Grade empfehlenswert. Sie führt die Jugend in die heimatliche Geschichte ein, stellt ihr die Grossthaten der Herrscher und des Volkes, Glück und Unglück in guten Bildern und anziehenden Schilderungen vor Augen, umhüllt die nackten Thatsachen mit dem Glanze der Romantik und erweckt gewiss bei jugendlichen Lesern nachhaltende Liebe zum engeren Vaterlande und zu seiner vielgestaltigen, ereignisreichen Geschichte. Und das hat der Verfasser ja doch wohl zunächst beabsichtigt.

München. R.

Bayerns Kirchen-Provinzen. Ein Überblick über Geschichte und gegenwärtigen Bestand der Katholischen Kirche im Königreich Bayern. Unter Benutzung amtlichen Materials bearbeitet von Joseph Schlecht. Mit einer Karte in Buntdruck, 10 Tafelbildern, 158 Abbildungen im Text und einem Verzeichnis sämtlicher katholischen Pfarreien Bayerns. Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München 1902. (X u. 170 S. Gross 8⁰. 3 Mk., geb. 4.50.)

Der Aufforderung des durch hervorragende Publikationen auf dem Gebiete der bayerischen Kunstgeschichte bereits bekannten Verlags, „in gedrängter Kürze und doch erschöpfend die Einrichtungen der katholischen Kirche in Bayern zu beschreiben und dabei auf zuverlässige statistische Angaben einerseits, anderseits auf historische Entwickelung und Vertiefung des Stoffes Gewicht zu legen", verdankt das vorliegende, trefflich ausgestattete Buch sein Entstehen.

Die geschichtliche Einleitung erzählt die Christianisierung des bayerischen Volkes, die Entstehung der ersten kirchlichen Stätten und die Geschichte der katholischen Religion im Lande Bayern. Freilich hätte der gelehrte Verfasser in diesem Teile füglich darauf bedacht nehmen sollen, dass sein Leserkreis sich aus vielen Freunden der Heimat zusammensetzen wird, welche sein Buch zur Belehrung, nicht zur Polemik zur Hand nehmen

werden. Nicht allen ist der dreissigjährige Krieg ein „schwedischer Eroberungskrieg" (9); vielen Bayern war, wie dem seligen Kohlbrenner (s. Forschungen VI, 150), die alljährliche Jubelfeier des Sieges am Weissen Berge, wo ein Wittelsbacher dem anderen „ein Königreich entrissen", nicht in gleicher Weise sympathisch, tausende werden in dem Placetum, das Bayerns wohlwollender Kurfürst Max III. Joseph für sich in Anspruch nimmt, gewiss keine „polizeilichen Fesseln" (10) der Kirche finden; wenige werden mit dem Verfasser klagen, dass mit dem Toleranzedikt vom 10. November 1800 „die Einheit des katholischen Glaubens, deren Bayern sich immer erfreut hatte, durchbrochen und die Einwanderung der Protestanten und Juden gefördert (wurde), welche in hohe Ämter und bei der nun folgenden Klösteraufhebung zu Ehren und Reichtum gelangten" (11), ob auch mit ihm die Durchführung der Säkularisation in solcher Form, wie sie geschah, von zahlreichen Bayern verdammt werden wird. Und auch das über das Konkordat Erzählte (13) wird vielfach von massgebenden Rechtsforschern bestritten werden.

Überaus willkommen sind die Bischofsreihen der Kirchenprovinzen München-Freising und Bamberg, sowie die statistischen Mitteilungen über Orden und Vereine (18—57).

Der weitere Teil des Buches gehört der Geschichte der zwei Erzbistümer und sechs Bistümer Bayerns, deren Entwickelung bis auf den heutigen Tag kurz aber erschöpfend verfolgt wird.

Noch ist kein Buch vorhanden, das in so knapper Form, mit so genauen und verlässigen Angaben und gewandter Erzählung in den dermaligen Zustand der katholischen Kirche in Bayern einführt, wie Schlechts „Bayerns Kirchen-Provinzen"; schwerlich wird sich so bald ein ähnliches Unternehmen aufthun, dem ein derartig geschickt ausgewählter und trefflich reproduzierter Bilderschmuck beigegeben würde, angesichts dessen der Preis des Buches ein überaus bescheidener zu nennen ist. Nicht nur wohlausgeführte Porträts und liebliche Landschaften enthält das Werk in Menge, sondern auch eine ganze Reihe architektonischer Darstellungen, herrliche Initialen, Bücherdeckel, Altertümer und kirchliche Gerätschaften, die geschickt in den Text verstreut sind. Nicht bloss eine Geschichte der katholischen Kirche in Bayern bietet demnach Schlechts Buch, sondern zugleich hervorragende Darstellungen zur christlichen Architektur, Plastik und Malerei, und der bayerische Leser hat die stolze Freude dabei, dass alle die hier gesammelten Kunstschätze sich in seiner engeren Heimat finden.

München. R.

Bayern und Hessen 1799—1816. Von Dr. Arthur Kleinschmidt, herzoglich anhaltischem Hofrate und Hofbibliothekar, badischem Universitätsprofessor a. D. Zweite erweiterte Auflage mit zwei Registern. Berlin W. 15. Verlag von Johannes Räde 1902. (XXIV und 359.)

Des trefflichen Werkes ist schon bei seinem ersten Erscheinen in diesen Blättern (Forschungen VIII. 12* 13*) eingehend Erwähnung geschehen. Die zweite Ausgabe bringt umfangreiche Register zu den Begebenheiten und Personen, deren Fehlen einen Kritiker der ersten Auflage in Ermangelung anderer Mängel in gar heftige Wut versetzte, sowie einen Überblick mit neuen Aufschlüssen aus dem fürstlich Solms-Braunfelsischen Hausarchive. Er umfasst nur fünfzehn Seiten, entrollt aber ein prächtiges Bild Deutschlands „in seiner tiefen Erniedrigung", wie es in so engem Rahmen nur ein Geschichtsforscher ersten Ranges entwerfen kann. Wie schwer lag Napoleons Hand auf Europa, wie liess er jeden seine Übermacht rücksichtslos fühlen! Wie wenige durchschauten ihn ganz! Wie wandelbar und charakterlos mochten ihm aber die meisten seiner Gegner oder Schmeichler erscheinen!

Es ist ein hochinteressanter Zeitraum unserer heimatlichen Geschichte, den Kleinschmidts Buch beleuchtet, und durch den uns der durch die Lebhaftigkeit seiner Darstellungen bekannte Historiker in gewohnter Schärfe führt.

Für die Geschichte der kleineren deutschen Staaten bietet er ein überreiches Material, zugleich auch (vgl. 346 u. ö.) zur richtigen Würdigung ihrer „historisch-ethischen Berechtigung."

München. R.

Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis 1900 von Dr. J. W. Holle und Dr. G. Holle. Bayreuth 1901. Verlag von Seligsbergs Antiquariatsbuchhandlung. (Mit einer Stadtansicht, den Porträts von Markgraf Friedrich, Jean Paul Fr. Richter, Richard Wagner und einem Namen- und Sachregister. (VII und 371) 4 M. geb. 5 M.

Fast siebzig Jahre sind verflossen, seit (1833) Dr. J. Wilhelm Holle die erste Auflage dieser Geschichte Bayreuths veröffentlichte, welche nun sein Sohn Dr. Gustav Holle, in zweiter Ausgabe und um die Ereignisse von 1792 bis 1900 erweitert, erscheinen liess. „Es soll diese Arbeit keine wissenschaftliche Monographie, sondern vor allem ein Volksbuch sein" (V.); dieser Aufgabe will er sich in den fünf Abschnitten ent-



ledigen, die von der Entstehung der Stadt bis zur Einführung der Reformation (1528), von da bis zur Abtretung an die Krone Preussen (1792), dann bis zum Übergange an die Krone Bayern (1810), ferner bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches (1870) und endlich bis zum Jahre 1900 reichen. Ohne neuere Litteratur (wir erwähnen z. B. Christ. Meyers Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth 1893, v. Fahrmbachers Schrift Camille de Tournons, Lorys Pietisten in Bayreuth, Forschungen VIII, 106 u. ä.) nur zu berücksichtigen, während eine reiche gelehrte Litteratur (z. B. Tacitus, Strabo, Plinius, Vopiscus u s. w.) prunkhaft (330 ff.) zitiert wird, reiht der Verfasser die heterogensten Ereignisse, welthistorische Begebenheiten und unbedeutende, für die Geschichte der Stadt ja freilich wichtige Vorkommnisse unverbunden aneinander, ohne das Bestreben, irgend ein kulturgeschichtliches Bild zu erzielen. Stilistisch wird eine neue Ausgabe unendlich viel zu bessern finden; im Ausdrucke herrscht selbst innerhalb weniger Zeilen nicht die geringste Abwechslung der Worte; manches aber liest sich geradezu seltsam, so z. B. (298), dass Bürgermeister Muncker und Friedrich Feustel bei Richard Wagners Leichenfeier die Tribüne bestiegen und mit bewegten Worten „die Trauerrede" hielten; man gründet eine Schulanstalt . . . in der Religion und hebräischen Sprache (235); der jetzt ganz abgekommene Hopfenbau schien damals noch mehr getrieben worden zu sein (169); doch soll es erst einer . . . Schauspielerin . . . gelungen sein, den feindlichen Marschall milder zu stimmen und die Stadt zu verschonen (186); von welchen viele aus der Oberpfalz zu Hause waren (189). Ähnliche Dinge finden sich leider in Massen. Die Zahl der Druckfehler ist Legion, besonders falsche Artikel und Adjektivformen auf m oder n wiederholen sich bedenklich oft (z. B. (207): während dem, ebenso (179) wegen Mangel, (216) unter strömenden Regen, (304) in den Händen des Kommerzienrates A. v. Gross, dem Schwiegersohn. . . . (172) Um den Gewerbfleiss . . . Hindernisse aus dem Wege zu räumen; (177) den eingerissenen Unfug zu steuern; (183) auf preussischen Boden; (192) nach einem 6tägigem Aufenthalte . . .) und kehren immer wieder u. v. a. Dabei ist es gerade bei einem Volksbuche stark bedenklich, wenn beharrlich Namen falsch aufgeführt werden, selbst wenn einige dieser Fehler in den Berichtigungen verbessert werden, wie Backlay de Jolli (222, 225) statt Barklay de Tolly, Fheskow (160) statt Treskow u. a. Diese Druckfehler spielen sogar in die Berichtigungen herein und erzeugen glücklich eine dritte Lesart: Freskow (370)!! Demnach bedarf das Buch, gerade um ein Volksbuch zu werden, einer ganz gründlichen Revision, besonders in seinem neuen Teile.

München. — ft.

Internationale Bibliographie. Kunstwissenschaft. Herausgegeben von Arthur L. Jellinek. Erster Jahrgang 1902. (Jährlich sechs Hefte. Preis 10 M. pro Jahr). B. Behrs Verlag. Berlin W. 35.

Die eben begonnene „Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft", die sich zur Aufgabe macht, unter gewissen Rubriken die neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete anzuzeigen, was besonders hinsichtlich der in den Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen von besonderem Vorteile für die Forscher ist, umfasst in ihrem ersten Hefte bereits an sechshundert Titel. Selbstverständlich wird sie auch dem bayerischen Kunsthistoriker willkommen sein, da sie im dritten Kapitel (unter B) die Erscheinungen, welche einzelne Länder und (unter C) Städte betreffen, zusammengestellt verzeichnet. So entfallen z. B. auf München (S. 11) sechs Anzeigen, darunter auch L. Schiedermairs Abhandlung aus diesem (X) Bande unserer Forschungen, fernere auf Nürnberg, Augsburg und Würzburg. Dem Unternehmen ist bestes Gedeihen zu wünschen.

München. S.

Das Geschlecht Wittekinds des Grossen und die Immedinger. Nach den Quellen bearbeitet von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen. Hannover 1902. Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). (VIII und 115.) Mit einer Stamm- und Verwandtschaftstafel des Wittekind-Immedingischen Geschlechts. [3 M. 60.]

Die vorliegende überaus fleissig gearbeitete Studie beleuchtet die Geschichte des Edelgeschlechtes der Wittekinde, die, wie jene „der meisten Dynastengeschlechter Deutschlands, noch nicht zum Gegenstande einer zusammenhängenden historischen Darstellung gemacht worden" ist. Zwar berührt das Auftreten der Nachkommen des mächtigen Gegners Karls des Grossen, des kühnen Widukind, unsere bayerische Geschichte nicht direkt, doch aber weisen uns die Stammbäume derselben mannigfache Beziehungen zu Bayerns Herrschern nach. Wir begegnen in denselben Heinrich I. († 955) und seiner Gattin Judith, der Tochter Arnulfs von Bayern, Heinrich dem Zänker († 995), Pfalzgraf Hartwig II. († kurz nach 1025), Pfalzgraf Aribo († 1102), der Witwe Konrads von Bayern u. a., von denen auch im Texte wiederholt (95, 98, 99) die Rede ist. In genealogischer Beziehung gelingt es dem Verfasser, recht vieles festzustellen, manches überzeugend nahe zu legen.

München. —ft.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Kolde, ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen. VIII. Band. (Heft 1—6, Oktober 1901—August 1902). Erlangen 1902. Verlag von Fr. Junge (IV und 288 S. M. 4.—)

Der eben abgeschlossene achte Band der „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" bringt, wie dies seit Jahren an dem verdienstvollen Unternehmen hervorgehoben wurde, reiches Material zur Geschichte Bayerns. Dr. K. Wolfart setzt (97, 161) seine Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte mit einer Schilderung des Kaspar Schwenkfeld und Bonifatius Wolfhart fort, desgleichen Otto Clemen (161) seine Miszellen zur bayerischen Reformationsgeschichte mit einer Abhandlung über Johannes Lyndenmayer. Dr. K. Schornbaum behandelt (193) Markgraf Georg von Brandenburg und die sächsisch-hessischen Bündnisbestrebungen vom Jahre 1528, Kolde veröffentlicht (114) und erläutert von Flemming in Pforta aufgefundene Briefe Luthers und Melanchthons an Urbanus Rhegius, gegen deren Herkunft von Luther übrigens J. Haussleiter (183) Einspruch erhebt; Fr. Roth liefert neue Materialien (256) zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Musculus und des Balthasar Keufelin nach Augsburg im Dezember 1530, desgleichen Dr. Joh. Haussleiter (283) zur Stellung des Rhegius im Beginn des Abendmahlstreites.

Ein überaus interessantes Kulturbild entrollt Th. Kolde (1. 49) in seiner Abhandlung: „Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg"; mit der Geschichte der Einführung des Christentums in Oberfranken beschäftigt sich (241) Rusam. Von litterarhistorischem Interesse ist die Studie von E. Hopp ‚Zur Geschichte des Liedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" (79)', sowie W. Koehlers Mitteilung (221): „Ein Spottgedicht auf Bischof Neithard von Thüngen", das aus etwa 1590 stammt. — Besonders reichhaltig ist wieder, wie in früheren Bänden, der biographische Teil bedacht. J. Bickel beendet (32) seinen Aufsatz über ‚die Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar'; zwei Briefe von Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich, mitgeteilt von Dr. Bossert (72), liefern einen „Beweis der herzlichen, ansprechenden Art des Briefschreibers." — Der Lokalgeschichte des bayerischen Landes widmen die „Beiträge" eine besonders ausgedehnte Berücksichtigung. Die „Reformation und Gegenreformation in der Grafschaft Leuchtenberg" behandelt (131) Dekan Lippert, „zur Geschichte des Münchener Augustinerklosters" berichtet (212) Dr. Martin, „zur Geschichte des Pietismus in Franken" veröffentlicht (266) Vorläufiges Dr. Th. Kolde.

Schon die blosse Aufzählung der einzelnen Aufsätze, die insgesamt auf neuen Archivalien beruhen, zeugen von dem reichen Inhalte dieser Zeitschrift, und wenn der zehnte Band das sehnlichst erwünschte alphabetische Register zur ersten Dekade bringt, wird es erst offenbar, welche Masse von Stoff in diesen Bänden steckt, welche wichtige Ergänzung selbst unserer grössten biographischen Sammelwerke, unserer lokalen und allgemeinen bayerischen Geschichte dieselben bieten. Dankbar muss jedesmal auch die fleissige Zusammenstellung bibliographischen Materials durch O. Rieder anerkannt werden.

München. R.

Zur Sprache des Ägidius Albertinus. Beiträge zur Geschichte der Münchener Literatur- und Drucksprache am Beginne des 17. Jahrhunderts. I. Teil. Nebst einem bibliographisch-kritischen Anhang. Von Gebhard Himmler, K. Gymnasiallehrer. Programm des K. Wilhelms-Gymnasiums in München für das Schuljahr 1901/1902. München 1902. Druck von H. Kutzner. (48 S.)

Die Sprache des bekannten Münchener Hofratssekretärs und Bibliothekars Maximilians des Ersten, dessen Persönlichkeit ein guter Teil eines Artikels unserer Forschungen (II, 86—118; 135—139) gewidmet ist, des Ägidius Albertinus († 1620), zu untersuchen, hat sich das vorliegende Programm zur Aufgabe gestellt und dieselbe trefflich gelöst. Auch in der Einleitung, welche die Bedeutung des Albertinus würdigt und allgemein biographische Daten wiederholt, gelingt es dem Verfasser, das eine und andere zu belegen oder neu festzustellen. So kann er im bibliographisch-kritischen Anhang ein in Liliencrons als bisher vollständig geltendem Verzeichnisse fehlendes Werk aus dem Jahre 1605 „Geistliche Vermählung" nachweisen, sowie auf ein anderes aus 1613 „Triumph Christi"



(gemeinsam mit Gödeke, 2. Aufl.) aufmerksam machen. Nicht minder reichhaltig sind, auch wenn man von blossen Buchstabenfehlern (wie Verwechslungen von f und s) absieht, Himmlers Berichtigungen zu Liliencrons Neudruck (1883) des „Seelengejaidts“, welche zeigen, wie unentbehrlich für solche Drucke die peinlichste philologische Akribie ist. Was die in der Anmerkung zu S. 8 stehende Äusserung über Lexers Studien zur Sprache des Albertinus betrifft, so schrieb mir der unvergessliche Meister unterm 19 April 1888 von Würzburg, dass er „schon lange eine Vorliebe für diesen Schriftsteller habe und nach und nach seine sämtlichen Schriften für seine Bibliothek zu erwerben suche; vorläufig besitze er deren zehn, und sie werden fleissig fürs D. W. B. verwertet.“ Während Lexers Wirksamkeit in München sah ich bei ihm zahlreiche Bemerkungen zu unserem Schriftsteller, welche, soweit sie den Buchstaben N O P Q angehören, natürlich im siebenten Bande des Grimmschen Wörterbuches (1889) verarbeitet wurden, in dessen Quellenverzeichnis sechs Schriften des Albertinus (S. III) aufgeführt sind.

Himmlers sprachliche Abhandlung erörtert, gestützt auf ‚Lucifers Königreich vnd Seelengejaidt‘, des Albertinus Orthographie, Konsonanten und Vokale, Umlautsvokale und Diphthonge. Das Ziel, die „Sprache des Albertinus in ihrer Lautform zu charakterisieren“ (8), verfolgt der Verfasser auf ähnliche Weise wie Bahder, indem er „zur faktischen Begründung der bisher nur theoretisch gefällten Urteile vor allem jene Lautverbindungen und -gruppen heraushebt und möglichst übersichtlich zusammenstellt, welche in der langen Übergangszeit vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen insbesondere dem Wechsel und der Fortbildung unterworfen waren, und die einzelnen Mundarten und Drucksprachen am deutlichsten gegen einander abgrenzen“ (8).

Der in Aussicht gestellte zweite Teil soll die Umlautsverhältnisse, Quantitätsverhältnisse, das mittelhochdeutsche Auslautsgesetz und die Lautveränderungen umfassen. Der Vollendung dieser überaus sorgfältigen Schrift darf man mit Interesse entgegensehen. Mit ihr schliesst sich das Gesamtbild eines nach allen Seiten hin nicht unbedeutenden Mannes ab, der, wie viele vor und nach ihm, aus der Fremde gekommen, in Bayern ein zweites liebes Vaterland fand, dessen Religion, Politik und Sprache er mit gleicher Liebe zur seinigen machte. Möge die Vollendung dieses litterarischen Bildes durch den eifrigen Forscher, der mit seiner Hingabe auch das nötige Geschick zur Lösung seiner Aufgabe in reichem Masse verbindet, nicht zu lange auf sich warten lassen!

München. R.

Berichtigung.

S. 3* Z. 8 v. u. lies Scheiner statt Schreiner.

Register.*)

*) Mit Ausschluss der Seite VII—X aufgeführten Namen.

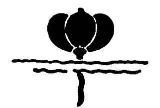
Forschungen
zur
Geschichte Bayerns

Herausgegeben

von

Karl von Reinhardstöttner.

XI. Band.



Berlin.
Verlag von Hugo Bermühler.
1903.

Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., München-Freising.

Inhaltsangabe.



Kaiser Ludwig der Bayer und die Reichsstädte in Schwaben, Elsass und am Oberrhein

mit besonderer Berücksichtigung

der städtischen Anteilnahme an des Kaisers Kampf mit der Kurie.

Von

Joseph Knöpfler.

Vorliegende Abhandlung soll einen Beitrag liefern zur Geschichte jenes Faktors in der deutschen Geschichte, der seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts in jugendfrischer Kraft belebend in die deutsche Politik eingreift und sich bald den beiden Ständen Adel und Klerus ebenbürtig an die Seite stellt, — der deutschen Städte. — Und zwar ist es die kampfbewegte Zeit Ludwig des Bayern, für die städtische Entwicklung von grösster Bedeutung, der unsere Untersuchung sich zuwendet. Speziell wollen wir die schwäbischen, elsässischen und oberrheinischen Städte ins Auge fassen.

Schon in früher Zeit spielt ja gerade der Südwesten des Reiches in der deutschen Geschichte eine bedeutende Rolle. Zwar tritt er zeitweilig, infolge der mehr im mittleren und nördlichen Deutschland sich entfaltenden Politik der Kaiser zurück, lenkt aber zur Zeit der Erstarkung der Herzogsgewalt im Osten und Norden, mit dem Regierungsantritt der Staufer, abermals unsere Aufmerksamkeit auf sich, denn überall begegnet uns hier die grösste Anteilnahme an der Reichspolitik. Der Einfluss des nahen Italien macht sich früher als im Norden geltend, die Kreuzzüge haben gerade im Süden und Westen des Reiches ihre Wirkungen hinterlassen. Mit der allmählichen Auflösung des Herzogtums in Schwaben entwickeln sich daselbst freiere Verhältnisse, und mit der Zeit werden diese Gebiete des Südwestens der eigentliche Kern des ganzen Reiches. Besonders reges Leben entfaltet hier das 14. Jahrhundert. Vor allem sind es die mächtig aufstrebenden Reichsstädte, welche durch ihre Anteilnahme an Kaiser und Reich und ihre gegenseitigen Beziehungen unser Interesse erwecken.

Die Beziehungen Kaiser Ludwig des Bayern zu den Städten sind so ausgebreitet, wie bei keinem seiner Vorgänger im Reiche und verdienen eine eingehende Behandlung. Der Verfasser gelangte zu dem Entschlusse, zuerst in der vorliegenden Abhandlung ein kurzes Bild der Verhältnisse des Kaisers zu den Reichsstädten an der Hand der Zeitgeschichte zu geben und in Einzeldarstellungen seine Tätigkeit für die Städte auf den mannigfachsten Gebieten

zu untersuchen. Als erste dieser Spezialuntersuchungen erschien im letzten Hefte des Jahrganges 1902 der Württembergischen Vierteljahreshefte für Landesgeschichte der Aufsatz: Die Reichsstädtesteuer unter Ludwig dem Bayern. Daran werden sich in der folgenden Zeit reihen Arbeiten über die Städteverpfändungen, die Stellung Ludwigs zu den Juden, zu den Zünften, zur Stadtverfassung, zum städtischen Gerichtswesen, zu Handel und Gewerbe etc.

Die vorliegende einleitende Untersuchung gründet sich zum grössten Teil, wie in der so sehr durchforschten Zeit, Ludwig des Bayern kaum anders zu erwarten, meist auf gedrucktes Material. Dennoch ergeben einige Archive, besonders das Kgl. Württemb. Staatsarchiv in Stuttgart, das Kgl. Bayer. Geheime Haus- und Staatsarchiv und das Kgl. Bayer. Reichsarchiv eine Anzahl bisher unbekannter Ludwigsurkunden. Ein Teil dieser findet sich gedruckt in meiner oben erwähnten Abhandlung in den Württembergischen Vierteljahresheften, der andere Teil ist dieser Arbeit als Anhang beigegeben. Auf mehrere dieser Urkunden wurde ich aufmerksam durch ein altes Repertorium des Kgl. Bayer. Reichsarchives, Archivalicus Index annorum, angelegt von Felix Frhrn. v. Zech. Dasselbe enthält eine beträchtliche Anzahl von Regesten unbekannter Ludwigsurkunden, und ich benütze die Gelegenheit, auf dieses Repertorium besonders aufmerksam zu machen, das bei einer Neubearbeitung der Ludwigs-Regesten, die ja, wie jeder Bearbeiter dieser Zeit zugestehen wird, äusserst notwendig ist, manches Neue zu Tage fördern wird. Trotzdem beschränkt sich vorliegende Abhandlung keineswegs auf eine lediglich Zusammenstellung des gedruckten Materials, sondern hofft, an manchen Stellen neue Gesichtspunkte und Resultate zu verzeichnen zu haben. In der besonderen Berücksichtigung des Streites Ludwig des Bayern mit der Kurie findet auch die auf den ersten Blick vielleicht mangelhaft erscheinende Einteilung des Stoffes ihre Entschuldigung. Den derzeitigen Vorständen der genannten Archive und der kgl. Hof- und Staatsbibliothek bin ich zu grösstem Danke verpflichtet.

I. Abschnitt.

Ludwig der Bayer und die Reichsstädte von der Doppelwahl 1314 bis zum Erlass des ersten päpstlichen Prozesses 1323.

Im hohen Dome zu Pisa setzten am 2. September 1313 die getreuen Deutschen ihren Kaiser Heinrich VII. bei. Von neuem war das Reich verwaist, und schwere Gewitterwolken standen am Horizonte. Kaum war die Nachricht von des Kaisers Tode nach Deutschland gelangt, als sich aller Gemüter grosse Unruhe bemächtigte und die Parteien sich enger aneinander schlossen. Mit Spannung sah alles der neuen Königswahl entgegen.

Die mächtigsten Fürstenhäuser Deutschlands waren damals die Habsburger und Luxemburger, welch letzteren der verstorbene Kaiser angehört hatte. Bald nach Heinrichs Tode traten die drei geistlichen Kurfürsten, Heinrich von Köln, Balduin von Trier und Peter von Mainz, zu Rense



zusammen, um über die Nachfolge im Reiche zu beraten. Es kam jedoch zu keiner Einigung, und ein zweiter Tag wurde nach Rense ausgeschrieben.

Inzwischen standen sich schon die beiden erwähnten Fürstenhäuser feindlich gegenüber. Herzog Leopold von Österreich warb für seinen Bruder Friedrich und erhielt von Erzbischof Heinrich von Köln die Zusage seiner Wahlstimme. Auf der anderen Seite war König Johann von Böhmen bemüht, sich Anhänger zu gewinnen, und wurde dabei von Peter von Mainz unterstützt. Höher gingen die Wogen des Wahlkampfes, schroffer wurden die Gegensätze. Schon hatte sich das Kurfürstenkollegium entzweit. Besonders waren es der Erzbischof von Mainz und Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, welche sich gegen eine Wahl Johanns von Böhmen sträubten. Inzwischen trat Friedrich von Österreich selbst offen als Bewerber um die Krone auf. Diesem mächtigen Fürsten wagte die luxemburgische Partei nicht mehr den jungen Böhmenkönig entgegen zu stellen.

Damals lenkte aller Augen auf sich der junge, ritterliche Herzog von Bayern, Ludwig. Dieser war in seiner Jugend eng befreundet mit dem österreichischen Kronprätendenten, Herzog Friedrich. Als jedoch letzterer 1313 von der Herzogin-Witwe von Niederbayern als Vormund ihrer Söhne berufen ward, entspann sich zwischen den einstigen Freunden bald ein heftiger Gegensatz, der seine erste Frucht in der für Ludwig siegreichen Schlacht bei Gammelsdorf (9. Nov. 1313) zeitigte. Schon bei dieser Gelegenheit liess sich Ludwigs Vorliebe für das Bürgertum und die Anhänglichkeit der Städte an ihn wahrnehmen. Ludwigs Heer war meist aus den Kontingenten der Städte, vor allem Landshuts und Straubings, gebildet, während auf Friedrichs Seite die Ritterschaft focht. Schon die Zeitgenossen sahen damals in ersterem den Vertreter des Bürgertums, in letzterem den der Ritterschaft [1]).

Fast schien es, als sollte nach diesem Kampfe die alte Freundschaft zwischen den Herzogen wieder hergestellt sein, als die luxemburgische Partei in dem jugendlichen Sieger den Kandidaten an Stelle des Böhmenkönigs zur deutschen Königswahl fand. Ludwig war anfangs nicht geneigt, diesem Rufe zu folgen. Da traten am 2. Juni 1314 zum zweiten Male die geistlichen Kurfürsten zu Rense zusammen. Der Kölner verharrte auf Friedrichs Seite. Auf den 19. Oktober 1314 erging der Aufruf zur Wahl. Da liess sich König Johann von Böhmen gewinnen, seine Stimme Ludwig zuzusagen [2]). Dies scheint vor allem letzteren zur Bewerbung angeregt zu haben. Beide Bewerber machten nun grosse Versprechungen für den Fall ihrer Wahl, und die Kurfürsten liessen sich ihre Stimmen teuer bezahlen. Von grosser Bedeutung war es für die Bewerber, sich bei den Reichsstädten Einfluss zu verschaffen, da nach damaliger Ansicht der von den Städten anerkannte König als der rechtmässige galt.

[1]) „Et ipsi vero Nobiles prae dolore et confusione nimium lamentantes; sed cives et omnes civitates cum omnibus mediocriter Nobilibus in hoc supra modum gaudentes.“ Anonymi Chron. Ludw. IV. ap. Pez, S. S. rer. Austriac. II, 418.

[2]) Anhang Regest. Nr. 1; d. d. 20. September 1314.

Nach solchen Vorbereitungen rückte der Tag der Wahl heran. Ansehnliche Kriegsscharen lagerten sich unter den Mauern Frankfurts. Auf dem linken Mainufer stand Herzog Friedrich mit seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten Rudolf von der Pfalz, Rudolf, Herzog von Sachsen, und Herzog Heinrich von Kärnten, der die böhmische Kur für sich in Anspruch nahm. Der Kölner Erzbischof hatte seine Stimme dem Pfalzgrafen übertragen. Herzog Ludwig lag rechts des Mains mit dem Mainzer und Trierer Erzbischof, König Johann von Böhmen, dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg und Herzog Johann von Sachsen. Am 19. Oktober 1314 wählte die eine Partei Friedrich, am folgenden Tag die andere Ludwig zum deutschen König[1]). Beide Parteien beeilten sich, das Ergebnis dem künftigen Papste zur Bestätigung vorzulegen. Bald sollte sich zeigen, von welcher Wichtigkeit die Stellungnahme der deutschen Reichsstädte, besonders Frankfurts, für die beiden Erkorenen war. Ludwigs Wähler richteten an die vier Städte der Wetterau ein Schreiben, worin sie diesen die Wahl Ludwigs anzeigen und sie auffordern, ihn als König anzuerkennen und ihm die Huldigung zu leisten. Sogleich fand sich Frankfurt dazu bereit, öffnete am dritten Tage nach der Wahl dem Gewählten die Tore, empfing ihn feierlich in der Bartholomäuskirche und schrieb sogleich an die Krönungsstadt Aachen und an Wetzlar, diesen die Ludwig geleistete Huldigung anzuzeigen[2]).

Inzwischen versuchte Erzbischof Heinrich von Köln, als der zur Krönung bestimmte Kurfürst, Aachen zu bewegen, Friedrich die Tore zu öffnen. Aber einig stand auch hier die Bürgerschaft zu Ludwig, und Friedrich musste in Bonn gekrönt werden. Ludwig kam bald selbst nach Aachen und wurde hier vom Erzbischof von Mainz gekrönt.

So war nach 14 monatlicher Vakanz der deutsche Königsthron wieder besetzt, zum Unglück des Reiches mit zwei Königen, deren heisse Kämpfe schwere Zeiten von Krieg und Not mit sich brachten, die aber für die Entwicklung des deutschen Städtetums, vor allem der Reichsstädte, von grundlegender Bedeutung wurden. Hier, unter Ludwig des Bayern Regierung, sehen wir die deutschen Städte selbsttätig in die grosse Politik des deutschen Reiches eingreifen, in dieser Zeit gewinnt mit Unterstützung des Königs das deutsche Städtetum jene Kraft, mit der es sich in Zukunft zu einem der massgebendsten wirtschaftlichen Faktoren im heiligen deutschen Reiche aufgeschwungen hat.

Von Aachen aus trat Ludwig nach alter Sitte die Königsfahrt an, um sich von den Reichsstädten huldigen zu lassen[3]). Aber nicht die Gegen-

[1]) N. Archiv, 23, 298; d. d. 19. Oktober 1314.

[2]) Anhang, Regest. Nr. 2; d. d. 25. Oktober 1314. — Über das Verhalten Frankfurts bei zwiespältigen Königswahlen vergl. K. Schellhass, Das Königslager. (Dissert. Berlin, 1885). — Ohlenschlager, Erläuterte Staatengeschichte, 73, erwähnt ein ähnliches Schreiben Wetzlars an Aachen in dieser Sache.

[3]) Wir finden ihn im November und Dezember in Köln, Bacharach, Mainz und Oppenheim, wo er das Weihnachtsfest feierte. Anfangs 1315 ist er in Worms und Frankfurt. — Über seinen Empfang in Köln vergl. Volcmarius Abb. Fürstenf. ap. Fontes rer.



den um den Main und den Niederrhein sollten der Schauplatz der nun folgenden Kämpfe der Gegenkönige werden, sondern naturgemäss der Südwesten, Schwaben, Elsass und der Oberrhein, wo ja die Habsburger mit ihrer ursprünglichen Hausmacht im deutschen Reiche sassen. Bald sah sich Ludwig auch hier um Bundesgenossen um, die er mit kluger Berechnung nicht in den wankelmütigen Grossen des Reiches, sondern unter den Städten suchte und bald zum grossen Teile auch fand.

Tatsächlich bemerken wir schon bald rege Teilnahme unter den Städten der genannten Gegenden für den einen oder anderen der Könige. Zu Ludwig standen alle Städte von Sels rheinabwärts [1]) und der grösste Teil der schwäbischen Städte, unter ihnen besonders das mächtige Augsburg, ferner Lauingen, Donauwörth, Rottweil und andere mehr. Für Friedrich erklärten sich die Reichsstädte des Elsasses, die Städte am Rhein von Sels aufwärts, die der Bodenseegegend und ein Teil der schwäbischen Städte, vor allem Ulm, Gmünd, Kempten, Memmingen, Kaufbeuren, welches sogar im Sommer 1315 von den Bayern vergeblich belagert wurde, und hauptsächlich die kleineren Städte Schwabens, die aus Furcht vor den in ihrer Gegend so mächtigen Habsburgern den gewagten Schritt, sich Ludwig anzuschliessen, nicht tun wollten. Ein Teil der Städte stellte sich auf einen neutralen Standpunkt, so die mächtige Bischofsstadt Strassburg. Im allgemeinen kann aber behauptet werden, dass schon damals Ludwigs Anhang unter den Städten grösser war, als der Friedrichs [2]).

Um die Werbungen beider Könige bei den Städten und das anfängliche Hin- und Herschwanken dieser besser klar zu legen, sei uns gestattet, als Beispiel auf das Verhalten der Stadt Konstanz, die sich bald Friedrich angeschlossen hatte, und die Werbungen der beiden Gegner näher einzugehen.

Vielfach herrschte noch bisher in manchen Büchern die Ansicht, Konstanz wäre nach der Wahl gleich Ludwig dem Bayern zugefallen [3]), während gerade das Gegenteil der Fall ist. Völlig aufgeklärt wurden diese Verhältnisse in Konstanz erst durch die von Jakob Schwalm im N. Archiv ver-

---

Germ. I, 49. — Über den von Joh. Nauclerus, Chronicon (Ausgabe 1579) p. 992 gemeldeten Mordanschlag der Gegner auf Ludwig von Heidelberg aus berichten uns die älteren Quellen nichts.

[1]) Matth. v. Neuenburg, ap. Fontes IV, 188.

[2]) So dürfte auch Aventins Angabe (Annales Lib. VII, 395): „. . eius (Friedrichs) exercitus atque duces, Honoricus Charionum, ibidem Honoricus Goriciae regulus desertis castris atque papilionibus, metu perculsi, cum nobilibus ubique excluderentur, foede dilabuntur, palabundi atque fugitantium in morem domum proreptant famem rapis, quae nondum conlectae erant, solantur, sub dio et agris, ubi nox eos conpraehendit, pernoctant," trotz seiner Parteistellung keineswegs der Wahrheit entbehren.

[3]) Wenn z. B. Kreutter, Geschichte der vorderösterreichischen Staaten, II. Band p. 51, die gutbayerische Gesinnung Konstanz' und sogar eine Belagerung dieser Stadt durch Herzog Leopold erwähnt, gehen solche Nachrichten wohl zumteil auf eine handschriftliche Chronik des G. Mangold in Konstanz zurück, wo es mit der Chronologie schlecht bestellt ist und z. B. auch der Beginn des Interdikts daselbst auf 1314 angesetzt wird, was doch erst 1326 der Fall war. — Auch Tschudi, Chron. Helvet. scheint diese Quelle benützt zu haben.



öffentlichten Urkunden. Diese berichten uns, dass gleich nach Kaiser Heinrich VII. Tode die österreichischen Herzoge mit Konstanz und Zürich ein Bündnis schlossen[1]). — Am 20. Juni 1314 teilt Herzog Friedrich der Stadt mit, dass Pfalzgraf Rudolf, Herzog Rudolf von Sachsen und Waldemar von Brandenburg ihm die Stimmen zur Königswahl zugesichert hätten. Er bittet sie, ihm beizustehen und, wenn er zu ihnen komme, ihn mit Truppen zu unterstützen. Vorerst will er seinen Bruder Leopold zu ihnen senden[2]). — Bald nach der Wahl zeigt Ludwig diese der Stadt an und bittet sie um Beistand, damit er ihre Privilegien bestätigen könne. Vor Friedrich warnt er sie[3]). — Ebenso berichtet er Konstanz seine Krönung und verspricht, so bald als möglich selbst in der Stadt zu erscheinen[4]). Im Dezember 1314 erstatten der Pfalzgraf Rudolf und Herzog Rudolf von Sachsen der Stadt genauen Bericht über die Wahl beider Könige und bitten sie, Friedrich zum König anzunehmen[5]). Wenige Tage darauf schreibt König Friedrich der Stadt selbst über seine Wahl und bemüht sich, durch Berufung auf eine päpstliche Bulle[6]), wonach die Krönung auch an einem anderen Orte der Erzdiözese Köln stattfinden durfte als in Aachen, seine Krönung in Bonn als rechtsgiltig hinzustellen. — Vor Ludwigs Vorspiegelungen über einen Landfrieden möge die Stadt auf der Hut sein[7]). Im April 1315 erscheint endlich Friedrich selbst in Konstanz und wird von den Bürgern als König mit Ehren empfangen.[8])

Dieses einzige Beispiel zeigt uns, wie es beiden Königen darum zu tun war, ihren Einfluss bei den Städten des Reiches geltend zu machen. Im Februar 1315 schloss Konstanz mit Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Lindau und Überlingen einen Bund, welcher Umstand auch diese Städte auf der habsburgischen Seite erscheinen lässt[9]).

Im Elsass setzt Ludwig zwar einen Landvogt ein, doch scheint dieser hier keinen Anhang bei den Reichsstädten gefunden zu haben. Merkwürdigerweise finden wir mitten in österreichischen Landen Bern und Solothurn alsbald auf Seite Ludwigs.

---

[1]) N. Archiv, 23, 293.

[2]) Ebenda, 294; d. d. 20. Juni 1314.

[3]) Ebenda; d. d. 29. Oktober 1314.

[4]) Ebenda; d. d. 28. November 1314.

[5]) Ebenda; d. d. 12. Dezember.

[6]) Diese Bulle ist uns nicht erhalten. Wir erhalten aber die genaueste Nachricht über ihren Inhalt aus einer Verkündigung des Kölner Erzbischofes an die Reichsstädte. (Gedr. bei Harnack, Kurfürstencollegium, 246.) — Hier heisst es: „quod coronacio Romanorum Regis nedum Aquis, immo in aliquo locorum, quem adhoc elegerimus, infra nostram dyocesim vel provinciam a sede apostolica in specialis prerogative indicium nobis et archiepiscopo Coloniensi existenti pro tempore est permissa". Der Herausgeber spricht die Vermutung aus, dass Heinrich von Köln in Voraussicht der kommenden Dinge sich dieses Privileg noch von Klemens V. verschafft habe, der am 20. April 1314 starb.

[7]) N. Archiv l. c.; d. d. 17. Dezember 1314.

[8]) A. Curtellieri, Regesta epm. Constant. II, 83; d. d. 11. April 1315.

[9]) Ebenda, II, 83; d. d. 8. Februar 1315.

Der Vorteil der Städte erheischte es, dass sie sich demjenigen Herrscher zuneigten, von welchem sie sich den grösseren Nutzen versprachen, und niemand kann ihnen aus dieser Politik einen Vorwurf machen. Wir sehen daher, wie die Städte beide Könige um ihre Gunst buhlen lassen, und daraus erklären sich auch die vielen Gnaden- und Freiheitsbriefe für die Städte, bald nach der Wahl der Könige. Ludwig, der darin eine besondere Freigebigkeit entwickelte, trug damit endlich den Sieg davon. Durch Verfolgung einer konsequenten Städtepolitik gelang es ihm, seinen Anhang unter den Städten bedeutend zu vergrössern und sich überall in Bürgerkreisen beliebt zu machen. Und da gerade in den Städten die junge, frische Kraft des Reiches lag, sehen wir in der Folgezeit besonders sie als einen Hauptstreitpunkt der beiden deutschen Könige. Zu Beginn des Krieges sah Ludwig, dessen Hausmacht ja noch keine bedeutende war, als hauptsächlichste Bundesgenossen König Johann von Böhmen und den grössten Teil der deutschen Reichsstädte an seiner Seite. Und gerade der letzte Bundesgenosse war wertvoller als jeder andere. Der kämpfende Bürger war nicht zu vergleichen mit dem Ritter oder Söldner, der sein Schwert dem lieh, von dem er sich den grösseren Lohn versprach. Der Bürger stritt zugleich für eine ihm heilige Sache, die Wahrung seiner teuer erworbenen Vorrechte und Güter. — Von der grössten Bedeutung wurden die Städte auch als erste Finanzquellen des Reiches. — Die Städte, damals schon ziemlich wohlhabend, — es ist die Zeit des Überganges von der Natural- zur Geldwirtschaft -- streckten oft die zur Kriegführung nötigen Summen vor, ein Faktor, der bei der regelmässigen Leere der königlichen Kassen schwer ins Gewicht fällt. Unter diese Leistungen fallen als regelmässige Einnahmen die nach damaligen Verhältnissen gewöhnlich ziemlich hoch bemessene Reichssteuer der Städte, das Ungeld, der Zoll u. a. — Häufig wird aber auch eine ausserordentliche Steuer zur Deckung besonderer Ausgaben von den Städten verlangt. Dazu stand dem Könige auch das wichtige Recht zu, Reichsstädte zu verpfänden, für die Stadt meist ein sehr gefürchtetes Los, für den König aber eine der ausgiebigsten Geldquellen, die gerade Ludwig der Bayer in nicht geringem Umfange in Anspruch nahm.

Hand in Hand mit dem Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft bereitet sich auch in vielen Städten eine Änderung der Verfassung vor, ein Kampf des Kapitals und Gewerbes gegen die bisherige Herrschaft des Grundbesitzes, die Bildung des Zunftwesens. — Die zwiespältige Königswahl verfehlte nicht, auch hier ihre Wirkung auf die Parteien zu äussern. Ludwig war von Anfang an der Bevorzugte der Zünfte, während Friedrich bei den alten Geschlechtern seinen Anhang fand. Diese Gegensätze finden sich sogar bald in solchen Städten, die als Ganzes entschieden auf Seite des Habsburgers standen. In den meisten auf Seite Friedrichs stehenden Städten finden sich wenigstens Ansätze zu einer bayerischen Partei. Doch sind sie oft noch zu gering, um handelnd hervortreten zu können. In grösseren Städten wie Ulm, Strassburg, Kolmar finden wir ziemlich bedeutende Ludwig freundlich gesinnte Parteien, so in Ulm schon 1314. In Strassburg unterscheiden sich

die Parteien nach den Namen ihrer Führer, in Zorne, die zu Friedrich hielten, und Mühlheime, welche Ludwig anerkannten. In Kolmar nannten sie sich die Roten und Schwarzen. Wir werden noch im Verlaufe unserer Darstellung sehen, wie häufig das momentane Überwiegen der bayerischen Partei den Übertritt einer Stadt von Friedrichs auf Ludwigs Seite bewirkt.

Wie jede Gesellschaft nur, wenn sie ihre Mitglieder allgemein bindenden Gesetzen unterwirft, als Ganzes nützlich zu wirken imstande ist, so konnten auch die für Ludwig sich erklärenden Städte diesem in ihrer Gesamtheit nur dann von Vorteil sein, wenn ein einigendes Band sie wenigstens in Gruppen umschloss. Dieses Band fand Ludwig in den Landfriedens- und Städtebündnissen. Wir werden ihn seine ganze Regierungszeit hindurch als den eifrigsten Förderer und Begründer solcher Vereinigungen sehen.

Schon auf den 15. Jänner 1315 scheint er einen Städtetag zur Errichtung eines Landfriedensbundes nach Worms ausgeschrieben zu haben. Solches kann man aus dem Schreiben an Strassburg schliessen, worin er die Stadt bittet, 4 Abgeordnete nach Worms zu senden, um über einen zu errichtenden Landfrieden beraten zu können[1]. — Ein ähnlicher Fall liegt schon aus dem Ende des Jahres 1314 vor, indem Ludwig der Stadt Konstanz schreibt, sich mit anderen Städten in Verbindung zu setzen wegen eines Landfriedens und 2 Bevollmächtigte nach Speier zu senden, wo der König mit ihnen am Tage der Geburt des Herrn unterhandeln wolle[2]. Die beiden Tage scheinen indes nicht zustande gekommen zu sein, da beide Städte der Aufforderung keine Folge leisteten und im Lager Friedrichs verharrten.

Kehren wir zu Ludwig und den Begebenheiten des Jahres 1315 zurück! Als Ludwig noch am Rhein weilte, trat nach längerem Schwanken die Stadt Speier zu ihm über. Das war der erste Schritt, mit dem sich der König den Weg rheinaufwärts und ins Elsass gebahnt sah. — Durch Erteilung verschiedener Privilegien suchte Ludwig die Speierer in ihrer Treue zu bestärken, von der sie bald die Feuerprobe zu geben Gelegenheit hatten. Der König beabsichtigte einen Zug ins Elsass, um die dortigen Reichsstädte zum Gehorsam zu bringen. Friedrich, den Hagenau als König aufgenommen hatte, lagerte mit seinen Scharen um diese Stadt. Fast schien es zur Entscheidung zu kommen, denn schon zog Herzog Leopold mit einem Heere den Rhein abwärts und vereinigte sich bei Hagenau mit seinem Bruder. Vergeblich suchte Ludwig damals durch Privilegien und Steuernachlass Strassburg und Hagenau auf seine Seite zu ziehen[3]. Die Städte des Speiergaues aber hielten zu Ludwig, unter ihnen auch Germersheim, das der

[1] Urk.-B. v. Strassburg, I, 3, 271; d. d. 16. Januar 1315. — P. Brülke, Die Entwicklung der Reichsstandschaft der d. Städte (Diss. Götting. 1881) spricht die Ansicht aus, dass dieses Schreiben nicht auf einen Städtetag deute, sondern nur die Absicht habe, die Stadt auf Ludwigs Seite zu ziehen. Doch scheinen die Worte: „ut pacem patriae et tranquillitatem per districtus imperii transeuntibus properaremus", unzweifelhaft auf eine Vorbesprechung des Königs mit den Städten wegen eines Landfriedens zu deuten.

[2] N. Archiv, 23, 314; d. d. 9. Dezember 1314.

[3] Urk.-B. v. Strassburg, I, 3, 273 und Winkelmann, Acta imp. inedita, II, 289.



König zum Sitze des neuen Landvogtes bestimmte. Die österreichischen Herzoge rückten gegen Speier, wo es zu einem Zusammenstosse kam, der aber zu Ungunsten Ludwigs endete[1]. Friedrich wandte sich rheinaufwärts, wo ihm die Städte huldigten, und hielt zu Pfingsten in Basel einen grossen Hoftag. Ludwigs Zug ins Elsass war gescheitert, er zog sich nach Bayern zurück. Inzwischen suchte er das, was er mit dem Schwerte nicht vermocht, auf dem Wege der Verhandlungen zu erreichen. Alles war ihm daran gelegen, Strassburg zu gewinnen, um so den Schlüssel ins Elsass in der Hand zu haben. Er wendet neue Mittel von ausgesuchter, diplomatischer Schlauheit an, diese Stadt sich geneigt zu machen. Als er in Erfahrung gebracht, dass die Stadt den von Speier heranrückenden Friedrich in ihre Mauern aufgenommen hatte, richtet er an sie ein Dankesschreiben für ihre Anhänglichkeit und Aufnahme Friedrichs, den sie ja nicht als König, sondern „ut supervenientem hospitem" aufgenommen habe. Immer noch hoffe er auf ihre Hilfe, und er meldet den Bürgern, dass seine Lage eine sehr günstige sei, da er schon von vielen Reichsstädten, z. B. Nürnberg, die Huldigung empfangen habe[2].

Die Städte standen damals in ziemlich regem schriftlichen Verkehre untereinander und suchten sich in diesen schwierigen Zeitverhältnissen gegenseitig zu gemeinsamem Vorgehen bezüglich der Anerkennung eines der beiden Könige zu beeinflussen. So schreibt bald nach dem Zusammenstoss der Gegenkönige bei Speier die Stadt Hagenau an Konstanz, dass sie Friedrich gehuldigt habe, da sie beschlossen hätten, den zum Könige zu nehmen, „welre under in daz velt behübe . . .", und bittet die Konstanzer, dasselbe zu tun[3]. Tatsächlich

[1] „Darnach fur kuning Fridrich den Rin uf gen Seils und mit gewalt fur er fur Spire und treib kuning Ludwig in der Juden kilchhof." Oberrheinische Chronik, herausgeg. v. Grieshaber, 27. — „Auch kamen si zesammen bi Spir an dem Rin. Do entweich der von Beiern in einen Judenkirchof, wann er krenker was an luden danne der von Osterrich." Mon. Germ., Deutsche Chroniken, II, 350. — Den ausführlichsten und interessantesten Bericht über diese Vorkommnisse geben uns die Baseler Zusätze zur sogen. Reggov. Chronik (im Anzeiger für schweiz. Gesch. IV, 44): „ . . . in den ziten fur kung Ludwig mit gewalt niden an dem Rin — da hulten im die stette und die heren der mer teil bis an den Spirerbach — do dis vernam herzog Fridrich, er samnet sich mit sinem bruder herzog Lupold und mit herzog Rudolffen kung Ludwigs bruder und mit marggraff Rudolffen von Baden, — der antwurt im Sälse, Hagnau und Wissenburg und der obren stet oberhalb Strassburg etwen vil — do herzog Lubold zu sinem bruder Fridrichen kam, si zugen den Rin ab uetz gon Spir — do was kung Ludwig in, wond die stat mit im was — do leitte sich kung Fridrich fur die stat zu Spir bis in der Juden kilchoff und hette gern gestritten — das mocht nut sin und must kung Fridrich von turn wegen danen ziehen das si nut kost funden — Do sprach kung Fridrich: ich fuerchte des von Peyeren geluck mer den in und all sin helfer." — Nach dieser allerdings sehr parteiischen Darstellung wäre der Vorteil mehr auf Ludwigs Seite gewesen.

[2] Urk.-B. v. Strassburg, I, 3, 274; d. d. 11. April 1315. — Der Inhalt dieser Urkunde steht allerdings in vollem Gegensatz zu den Urkunden Friedrichs vom 13. Juli und 11. Aug. desselben Jahres.

[3] Z.G.O.Rh. VIII, 172; die Urkunde ist undatiert, doch können wir sie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Anfang April, bald nach den Ereignissen bei Speier und

scheint das Hagenauer Schreiben seine Absicht, Konstanz für Friedrich zu erhalten, erreicht zu haben.

Der Anhang Ludwigs unter den Städten scheint sich damals in den von uns betrachteten Reichsgebieten vergrössert zu haben. So melden uns, unmittelbar anschliessend an die Ereignisse bei Speier, die gut unterrichteten Baseler Zusätze zu Eike von Repgows Chronik[1]): „Die stette den Rin uf untz gan Strosburg und die stet zu Swaben und zu Franken huldeten all kung Ludwigen, on Gemünd und Ulm, die bliben an dem von Oesterrich und etwe meng stat umb den Bodensee.“ —

Herzog Rudolf, König Ludwigs Bruder, zog sich nach der Wahl in seine Stammlande nach Bayern zurück und suchte auf dem Wege durch Schwaben, die dortigen Reichsstädte Ludwig abtrünnig zu machen. Seine Bemühungen waren indes von wenig Erfolg begleitet, denn meistens wiesen ihn die Städte ab, so vor allem das treue Augsburg[2]). Als Ludwig bald selbst nach Augsburg kam, fand er zwar einen Teil der Bürgerschaft Friedrich geneigt, schloss aber mit der Stadt ein Bündnis auf vier Jahre ab, das die Stadt in der Folgezeit vielen Anfeindungen vonseite der österreichischen Herzoge aussetzte. —

Schon am 4. Mai 1315 finden wir Ludwig nach München zurückgekehrt, und hier entfaltet er auch für seine bayerischen Städte eine reiche Tätigkeit. Vor allem hatte sich München, Regensburg und Landshut seiner besonderen Gunst zu erfreuen[3]).

Versuche Ludwigs, mit seinem feindlichen Bruder Rudolf zum Frieden zu kommen, führten, obwohl dem König fast sämtliche Städte Ober- und Niederbayerns beistanden, nicht zum Ziel. —

Zunächst galt es aber einen gefährlicheren Gegner abzuwehren, König Friedrich, der mit Heeresgewalt schon mitten in den schwäbischen Landen stand. Hier hatte Esslingen, das Haupt der Städte im Kriege gegen Graf Eberhard von Württemberg, die Landstädte Stuttgart und Waiblingen gewonnen. Die Stadt Esslingen stand mit mehreren anderen Städten, darunter auch Gröningen[4]), auf Seite Friedrichs, der sie mit reichen Gnaden bedachte und sich mit ihr einigte, dass sie ihm die beiden erwähnten Landstädte bis zu einem Übereinkommen mit dem Grafen von Württemberg in die Hand gebe[5]). — Die habsburgischen Brüder liessen sich aber mit Graf Eberhard in ein Bündnis ein und stellten ihm den Wiedergewinn der beiden Städte in Aussicht. Diesen günstigen Moment benützte Ludwig der Bayer

---

noch vor der Ankunft Friedrichs in Konstanz (11. April) datieren. — Dies scheint mir wahrscheinlicher, als die Vermutung des Herausgebers, dass die Urkunde zwischen den 20. und 25. September falle.

[1]) Anzeiger f. schweiz. Gesch. IV, 44.

[2]) „Sed ipsa civitas super hac re ipsum audire noluit ista vice,“ schreibt Abt Volkmar von Fürstenfeld. ap. Fontes, I, 50.

[3]) Vergl. Regesta Ludw. Nr. 94—150.

[4]) Sattler, Gesch. Württembergs unter Grafen, I, Beilage 51.

[5]) L. c.

und stellte der bedrängten Stadt seine Hilfe in Aussicht. Er gab dem Grafen Ludwig von Öttingen und der Stadt Esslingen die Erlaubnis, mit Grafen und Städten zu unterhandeln, um sie für seinen und des Reiches Dienst zu gewinnen, und versprach, alles zu genehmigen, was sie darauf geben und versprechen würden[1]). Esslingen und die nächstgelegenen Städte, unter ihnen auch Gröningen, traten nun zu Ludwig über. Anfangs August[2]) standen Friedrich und der Graf von Württemberg als Belagerer vor der Stadt, konnten sie aber, da sie zu wenig gerüstet waren, nicht zwingen, und so blieb dieselbe nebst Gröningen und anderen Städten bei Ludwig[3]). Dieser lohnte die Treue der Esslinger, indem er sie für die Dauer des Krieges mit dem Württemberger und noch zehn Jahre nachher steuerfrei erklärte[4]), ihnen und besonders den Zünften[5]) die hergebrachten Rechte bestätigt und sie von der Entrichtung der Kapitalszinsen an die anscheinend Ludwig gegenüber eine feindselige Haltung einnehmenden Juden befreit. Zu Ende des Jahres 1315 erliess er ihnen auch die Bürgschaft, die sie den Juden Überlingens geleistet hatten, da diese auf Friedrichs Seite standen[6]). Am 30. November 1315 erneuerte die Stadt ihren Bund mit Gröningen auf gegenseitige Hilfeleistung[7]).

Herzog Leopold fiel nun sengend und brennend von Schwaben her in Bayern ein. An der Grenze dieser beiden Lande sass auf der Feste Burgau der König Friedrich befreundete Ritter Burkhart von Ellerbach, der fortwährend gegen Bayern Krieg führte, worunter besonders die Städte in ihrem freien Handelsverkehre zu leiden hatten. Am meisten wurde davon Augsburg betroffen, dem Ludwig zur Entschädigung, und um sich seiner Kriegshilfe zu versichern, auf vier Jahre die Steuer erliess und diese für alle Zukunft auf 400 Pfd. Pfennig festsetzte[8]). Der König kam bald selbst nach Augsburg, zog sich aber wieder nach München zurück, denn schon waren die Österreicher am Lech und zerstörten die Stadt Landsberg. Aber auch in München fühlte sich Ludwig nicht mehr sicher und zog sich mit geringer Streitmacht nach dem Städtchen Friedberg zurück. Kaum hatten das die Augsburger in Erfahrung gebracht, als sie dem König mit bewaffneten Scharen entgegenzogen und ihn bei Fackelschein in ihre Stadt einholten. Die Stadt setzte sich dadurch einer grossen Gefahr aus, denn alsbald kam Leopold herbei und liess die Vorstädte niederbrennen. Aber die in Waffen wohlgeschulten Augsburger Bürger jagten den Feind von den

---

[1]) Böhmer, Acta imp. selecta, 483.

[2]) Die Zeitangabe K. Pfaffs, Württemberg. Jahrbücher 1835, I. Heft, 175 ist unrichtig.

[3]) Die von Tschudi, Chron. Helvet. 268, fälschlich auf 1315 bezogene Belagerung ist die im Jahre 1316 stattgehabte (2. Belagerung), was schon die hier erwähnte Anwesenheit Ludwig des Bayern besagt.

[4]) Böhmer, Acta imp. sel. 485; d. d. 27. Oktob. 1315.

[5]) Wie mächtig entwickelt hier in Esslingen schon das Zunftwesen war, zeigt die sog. erste Regimentsordnung vom 17. Dezember 1316, in Württemb. Gesch.-Qu. IV, I, 124.

[6]) Stälin, Württemb. Geschichte III, 145.

[7]) Württ. Gesch.-Qu. l. c. 210.

[8]) Mayer, Urk.-B. v. Augsburg, 195.

Mauern weg, unter deren Schutze sich bald ein gewaltiges Heer sammelte[1]). Herzog Leopold musste sich zurückziehen[2]), und Ludwig war durch die entschlossene Hilfe einer treuen Stadt aus einer der grössten Gefahren seines Lebens gerettet. Man könnte hier Ludwig den Vorwurf machen, dass er es nicht gewagt, im Interesse der schwer bedrohten Städte die günstige Lage auszunützen und den Habsburgern in offener Feldschlacht entgegenzutreten. Jedoch scheint er sich damals zu einem solchen Schritte noch zu schwach gefühlt zu haben oder, was noch wahrscheinlicher ist, durch die Umtriebe seines Bruders Rudolf zur Rückkehr nach Bayern gezwungen gewesen zu sein. Den treuen Landsbergern, deren Stadt in Schutt lag, lohnte er reichlich ihre guten Dienste. Nicht weniger dankbar erwies er sich Augsburg, das er als „unam de honorabilioribus imperii civitatibus" bezeichnet, als unveräusserlich vom Reiche erklärt und abermals auf vier Jahre von der Steuer befreit. Den Bürgern gab er das Recht, mit den Rittern gemeinschaftlich zu Gericht zu sitzen[3]).

Herzog Leopolds Tätigkeit war inzwischen in der Schweiz in Anspruch genommen. Dort hatten sich die Waldstätte gegen ihren alten Feind, die Habsburger, erhoben und schlugen Leopold am 15. November 1315 bei Morgarten aufs Haupt. König Friedrich weilte währenddessen in den österreichischen Landen. Lange hatten die Habsburger an den Folgen dieser Niederlage zu leiden, aber Ludwig der Bayer versäumte den günstigen Moment, jetzt handelnd einzugreifen und den unseligen Zuständen ein Ende zu machen.

Dafür hatte Ludwig sein Friedenswerk unter den treuen Reichsstädten begonnen, indem er sie mit Bestätigung ihrer alten und Erteilung neuer Privilegien bedachte. Zum grossen Teile waren es Entschädigungen für die den Städten aus dem Kampfe der Könige bisher entstandenen Unkosten. — Den freien Verkehr der Städte zu schützen, zerstörte Ludwig im März 1316 das Städtchen Herrieden, einen Schlupfwinkel für Räuber und

[1]) „. . . promovente Domino multis hinc inde certatim confluentibus, numerosa multitudine bellatorum tanquam caelitus missis, eius exercitus excrevit, quod ad campestre bellum tute suis hostibus potuit obviare" – Volcmar. Abb. Fürstenfeldens. ap. Fontes I, 52.

[2]) . . . do jaget in kuning Ludewig mit grossem gewalt von der stat in ein mos" schreibt die Oberrheinische Chronik ed. Grieshaber, 21.

[3]) Jahr.-Ber. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neubg. 17, 43; d. d. 9. Januar 1316. — Damit war die Stellung Augsburgs als Reichsstadt rechtlich anerkannt. P. v. Stetten, Gesch. d. Augsbg. Geschlechter, 8, und Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat i. d. deutsch. Städten, 251, nehmen das letztgenannte Recht des Gerichtssitzens mit den Rittern allein für die Patrizier in Anspruch und deuten den Ausdruck cives Augustenses, qui discreti probantur et idonei, als cives primarii . . . — Zu einer solchen Auffassung liegt allerdings kein zwingender Grund vor. Es war sicher nicht im Interesse Ludwig des Bayern, durch Bevorzugung der ohnedies meist nicht zu ihm stehenden Patrizier eine Benachteiligung der unteren, ihm ergebenen Bürgerschaft herbeizuführen. Eine ähnliche Gnade hatte Ludwig ja schon früher (Jänner 1315) den Bürgern von Speier erwiesen, aber auch hier liesse sich eine derartige Bevorzugung der Patrizier mit dem sonstigen Verhalten des Königs keineswegs in Einklang bringen. Uns scheint kein Grund vorzuliegen, den Ausdruck cives nicht auf die Allgemeinheit der Bürger zu beziehen.



Diebe, welches Kraft von Hohenlohe, einem Bundesgenossen König Friedrichs und des Grafen von Württemberg, gehörte. Er bediente sich dabei der Hilfe der Städte Augsburg und Nürnberg und befahl, unter Darlegung der Gründe zur Zerstörung, dass dieser Ort nie mehr mit Mauer und Graben umgeben werden dürfe, damit die Ruine den übrigen Städten stets ein warnendes Beispiel gebe [1]).

Im Frühjahr kam Friedrich aus Österreich nach Schwaben und vereinigte sich in Ulm, wo der Gegensatz der Parteien aufs höchste gestiegen war, mit seinem Bruder Leopold, der bisher in Strassburg geweilt hatte. Hier in Ulm suchte die kleine bayerische Partei einen Aufstand gegen die Geschlechter zu erregen. Es kam zu einem nächtlichen Überfall, wobei jedoch Ludwigs Anhänger aus der Stadt vertrieben wurden [2]). Von Ulm rückten die Österreicher vor das widerspenstige Esslingen, schlugen ein Lager bei Vogelsang und fingen an, die Stadt von der Neckarseite zu belagern. Die Bürger wehrten sich „machinis et jaculis" tapfer dieses Angriffes, und Friedrich musste sein Lager auf einen nördlich gelegenen Hügel verlegen [3]). Die Esslinger, die, wie schon erwähnt, mit Gröningen ihr Bündnis erneuert hatten, sandten zu König Ludwig nach Bayern um Hilfe, da sie sonst, obgleich „inviti", mit den Feinden sich vertragen müssten. Ludwig „sicut ursus captis catulis se totum exponit, sic ipse civitatum discrimina ferre non volens", sammelt ein Heer, die Stadt zu befreien [4]). Bei Nürnberg vereinigte sich Ludwig mit König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier und zog mit diesen vor Esslingen. Wiederum standen sich die beiden Gegner gegenüber, die Stunde der Entscheidung schien nahe. — Da kam es beim Tränken der Pferde im Neckar am 19. September zu Streit, der bald in allgemeines Handgemenge überging, das bis in die Nacht dauerte. Von einer Teilnahme der Stadt am Kampfe berichten uns die Quellen nichts. Der Kampf blieb unentschieden, doch muss der Vorteil mehr auf Seite Friedrichs gewesen sein, denn Ludwig zog sich über Heilbronn und Hall nach Bayern zurück. [5]) Esslingen musste Friedrich die Tore öffnen und mit ihm und dem Grafen von Württemberg ein Bündnis gegen Ludwig

---

[1]) Österreicher, Neue Beiträge, III, 70; d. d. 19. Mai 1316.

[2]) Vergl auch Stälin, Württ. Gesch., III, 145. — Der Überfall geschah am 20. April 1316.

[3]) Joh. Victoriensis, ap. Fontes, I, 387. Der von Nicol. Burgundus, Hist. Bavar. 32/3, erwähnte Ausfall der Bürger wird sonst nirgends bezeugt. Aventin, Annales VII, 396 (Ausg. v. Riezler), der zwar nur diese eine Belagerung Esslingens von 1316 kennt, gibt einen sehr getreuen und entsprechenden Bericht darüber.

[4]) So der Fürstenfelder Abt Volkmar ap. Fontes, I, 52.

[5]) Einige Quellen sprechen von gar keinem Kampfe, sondern lassen andere Umstände zum Rückzuge entscheidend sein. — Die Annalen von Mattsee z. B. schreiben: „Fridericus cum suis fautoribus exercitum magnum congregat adversus Ludovicum. — Occurrente vero Ludwico sibi manu robusta, utriusque supra fluvium qui dicitur Nekkaer consedit exercitus — Deficientibus autem alimentis, post aliquod tempus sine certa victoria adinvicem omnes congregati recedunt", ap. M.G.SS. IX, 821. — Allerdings sprechen gerade die bestunterrichteten und glaubwürdigsten Quellen von einem Zusammenstosse.

beschwören.[1]) Was nützte es Heilbronn und anderen Städten, wenn Ludwig ihnen jetzt Privilegien verlieh[2]), aber nicht seine gewaffnete Hand zur Hilfe bot, denn bald nach dem Falle Esslingens wurde Heilbronn und manche andere Stadt noch von Friedrich nach kurzer Belagerung gewonnen[3]).

Ludwigs Stellung in Schwaben und sein Einfluss bei den dortigen Reichsstädten war gründlich verdorben. Warum gab damals der König so rasch mutlos seine Sache preis? Kann man es nun den Städten verargen, wenn in ihrer Haltung zu Ludwig ein Schwanken und Abwarten eintritt? Ihre Interessen erforderten, obwohl sie fast insgesamt heimlich und aufrichtig dem Bayern zugethan waren, es mit keinem der Gegner zu verderben, bevor die grosse Entscheidung gefallen. Ludwig that nichts, in Schwaben seine Lage zu verbessern, und es war thatsächlich meist das ihm so günstige Glück, das ihm die Verhältnisse in Schwaben in den kommenden Jahren wieder ebnete. —

Im folgenden Jahre 1317 machten die Vorgänge am Rhein seine Anwesenheit daselbst nötig. — Hier war die ihm ergebene Stadt Speier steten Angriffen der nahen Stadt Landau ausgesetzt. Ludwig beschloss, diesen Zuständen ein Ende zu machen und griff hierbei zu dem wirksamsten Mittel, er verpfändete Landau um 6500 Pfund Heller der Stadt Speier und versprach, die Stadtmauern zu schleifen, wenn er es einnehme[4]). Als der König bald darauf im Verein mit Speier an die Belagerung Landaus schritt, ergab sich die erschreckte Stadt, und Ludwig erliess ihr die angedrohte Strafe der Mauerschleifung.

Schon am 22. Juni 1317 hatte Ludwig im Verein mit dem Erzbischof von Mainz und von Trier und dem Böhmenkönig die Städte der Wetterau, dann Köln, Mainz, Worms, Oppenheim und auch Speier in einem Landfrieden vereinigt, um die Gebiete am Mittel- und Niederrhein besser halten zu können[5]). Diesem Bunde stand ein am Oberrhein von Herzog Leopold, dem Bischofe von Strassburg, den Herren und Reichsstädten des Elsasses und Breisgaues schon zu Anfang 1317 geschlossener Landfriede entgegen[6]). Wir bemerken überhaupt damals ein allgemeines Verlangen nach solchen Landfriedensbündnissen, und manche Städte schlossen auch ohne Anteilnahme der Könige und ohne Rücksicht auf diese unter sich solche Bündnisse zum eigenen Schutze[7]).

Ludwigs Hauptmacht lag jetzt in Bayern und am Mittelrhein, besonders in der Wetterau. Seine schüchternen Versuche, in Schwaben Ver-

---

[1]) Stälin, l. c. III, 152; d. d. 20. Dezemb. 1316 und Württ. Vierteljahreshefte 1902, Heft 3 u. 4 in meiner Abhdlg. Die deutschen Reichsstädtesteuern unter Ludwig dem Bayern. Urk. Nr. 2; d. d. 29. Septemb. 1316. — Origin. d. Kgl. Württ. Staats-Archivs.

[2]) L. c. III, 150.

[3]) Volcmar. Abbas Fürstenfeld. ap. Fontes I, 53.

[4]) A. Hilgard, Urkunden z. Gesch. d. Stadt Speier, 250; d. d. 18. u. 19. Oktob. 1317.

[5]) Ebenda, 243.

[6]) Urk.-B. v. Strassburg, I, 3, 302; d. d. 17. Februar 1317. — Es waren die Städte Strassburg, Basel, Freiburg i. B., Hagenau, Rossheim, Schlettstadt, Türkheim, Kolmar, Breisach, Neuenburg, Mühlhausen und Rheinfelden.

[7]) Vergl. auch Riezler, Gesch. Baierns II, 322.



lorenes wieder zu gewinnen, waren nur von geringem Erfolge begleitet, denn nur schwäbisch Hall und Heilbronn traten zu ihm wieder über[1]). Anderseits hatte Ludwig den Verlust zweier Städte in den Schweizer Landen zu beklagen. — Im Spätsommer 1317 belagerte Herzog Leopold Solothurn und Bern. Trotz gegenseitiger Hilfe mussten beide Städte mit dem Herzog einen Vergleich eingehen[2]). Zürich hielt seit der Wahl noch immer zu Friedrich. —

Ludwigs Untätigkeit in Schwaben nach den Kämpfen bei Esslingen 1316 sollte bald die übelsten Folgen zeitigen. Während er das Jahr 1319 vollständig in Bayern zubrachte, um nach dem Tode seines älteren Bruders Rudolf Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen, schwand sein Einfluss in Schwaben, am Oberrhein und im Elsass von Tag zu Tag. Die Gefahr stieg aufs höchste, als Leopold von Schwaben, Friedrich von Österreich her in Bayern eindrangen. Merkwürdigerweise zog sich Leopold bald wieder nach Schwaben zurück. — Da fiel auch das letzte Bollwerk Ludwigs gegen Schwaben, das mächtige Augsburg, von ihm ab. — Die Stadt schloss mit den Habsburgern, einigen Grafen und den Städten Ulm, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren einen dreijährigen Waffenstillstand. — Allen in das Gericht Augsburg Gehörigen sollte Sicherheit ihres Gutes und ihrer Habe zugesichert, zwischen den verbündeten Städten die Zollschranken und das Geleite niedergelegt werden. Es kam zu einer Art Landfrieden[3]). Kann man den Augsburgern den Übertritt verargen? Forderten denselben nicht die Interessen der Stadt, die viel von den österreichischen Anfeindungen zu leiden hatte, ohne der Hilfe Ludwigs teilhaftig zu werden, und die der Gefahr ausgesetzt war, in ihrem ganzen Handel lahm gelegt zu werden? Ganz deutlich tritt hier die Hoffnung der Stadt, von Friedrich besseren Schutz ihrer Rechte und Interessen erwarten zu dürfen, als von Ludwig, als leitendes Motiv zum Übertritt hervor. — Auch die Stadt Hall ging wieder in Friedrichs Lager über, das ganze Elsass und der Oberrhein blieben dem Bayern verloren. Aber auch jetzt in dieser trostlosen Lage Ludwigs bleiben in allen grösseren Städten die bayerisch gesinnten Parteien bestehen, denen es hauptsächlich zu verdanken ist, dass nach Ludwigs entscheidendem Siege bei Mühldorf so rasch alle bisher zu Friedrich haltenden Städte ersterem zufielen.

Noch stand eine feste Säule für Ludwigs Macht, die Stadt Speier, die treu für ihn am Mittelrhein draussen die Wacht hielt. Aber auch sie sollte bald durch die Übermacht der österreichischen Kräfte ins Wanken gebracht werden. In ihrem Eifer für Ludwigs Sache bekriegte die Stadt unausgesetzt die Bewohner der österreichischen Vorlande und schädigte so deren Handel zu Wasser und zu Land ungeheuer. Da beschloss Herzog Leopold, über die trotzige Stadt ein Strafgericht abzuhalten. Es ist bezeichnend für

[1]) Stälin, l. c. III, 151 und Lünig, R. Arch. 13, 884.

[2]) J. E. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde IV, 2, 231. — „. . . et ad recognoscendum fratrem pro rege coegit." Matth. v. Neuenburg ap. Fontes, IV, 189. — Das Ereignis fällt in den August und September 1317.

[3]) Mayer, Urk.-B. v. Augsburg, I, 212, 216, 217; d. d. 2. Nov. 1319. — Der mit Ludwig auf 4 Jahre abgeschlossene Vertrag der Stadt war eben abgelaufen.



den damaligen starken Einfluss der Habsburger bei den Städten im Südwesten des Reiches, wenn uns überliefert wird, dass Herzog Leopold mit Hilfskontingenten von 90 Städten vor die Stadt zog[1]). Mit diesen Städten und 60 Herren belagerte Leopold 1320 die Stadt, deren Verteidigung von Konrad von Weinsberg, dem früheren Führer der schwäbischen Städte gegen den Grafen von Württemberg, geführt wurde. Am 3. August begann die Belagerung, doch schon am vierten Tage der Einschliessung wurde ein Waffenstillstand bis 11. November 1320 geschlossen[2]). Leopold entliess den grössten Teil seines Heeres und wandte sich gegen das Elsass. —

Da nahte König Ludwig, der in der Wetterau, deren Reichsstädte er mit reichen Privilegien ausgestattet hatte[3]), geweilt hatte. Mit einem grossen Heere, dem sich wohl auch Teile jener städtischen Hilfskontingente, die zum grossen Teil widerwillig Leopold gefolgt waren, angeschlossen haben mögen, zog er rheinaufwärts und lagerte bei Landau. Leopold suchte in Eile sein zerstreutes Heer zu sammeln. Noch immer richtet Ludwig der Bayer sein Auge auf das wichtige Elsass. Vom Lager aus bittet er die Stadt Strassburg, ihn als rechtmässigen König anzuerkennen und, wenn er nach dem Elsass und Strassburg komme, mit Lebensmitteln zu unterstützen. Seine Anwesenheit daselbst solle allen Bürgern nur zum Vorteil gereichen[4]). Ludwig rückte gegen Strassburg[5]) heran, und es gelang ihm, die fast eine neutrale Stellung bisher einnehmende Stadt auf seine Seite zu ziehen. Bei des Bayers Nahen rief die Partei der Mühlheime ihn, die der Zorne, zu welchen auch der Bischof der Stadt hielt, Friedrich herbei[6]). Da überwog in der Stadt

---

[1]) Von den Städten sind namentlich zu nennen Konstanz, Schaffhausen, Winterthur, Zürich, Luzern, Rheinfelden, Basel, St. Gallen, Freiburg, Lindau, Memmingen, Kempten, Wangen, Überlingen, Pfullendorf, Breisach, Rheinau, Offenburg, Biberach, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Gmünd, Esslingen, Ulm, Kolmar, Mühlhausen, Schlettstadt, Rossheim, Hagenau und Landau, das trotz des mit Speier geschlossenen Vertrages die Reihen Leopolds verstärken musste. Vergl. Urk.-B. d. Stadt Basel, IV, 44, und A. Hilgard, l. c. 201; d. d. 3. August 1320. — Der Umstand, dass Heilbronn nicht genannt wird, lässt uns vermuten, dass es bei Ludwig standhielt.

[2]) A. Hilgard, l. c. 201; d. d. 6. August 1320. — Die Angaben R. Zirngibls, Ludwig d. B., 133 und Kurtz', Österreich unter Friedrich d. Sch., welche die Belagerung am 26. Dezember 1319 beginnen lassen, sind unrichtig, ebenso Nicol. Burgundus l. c. 40, der eine 8monatliche Belagerung angibt.

[3]) Reg. Ludw. Nr. 394–404.

[4]) Ludwig sucht den Strassburgern dadurch das Vorurteil gegen die sonst für die Städte so teueren Aufenthalte des Königs in ihnen zu nehmen. Von ihm war es überhaupt zu rühmen, dass er nicht mit teueren Hofhaltungen und langen Aufenthalten den Städten zur Last fiel, wozu allerdings das Bestehen einer ständigen Residenz (München) wesentlich beitrug. — Schon Heinrich von Rebdorf schreibt: „Et pro majori parte in terra sua moram traxit, quod a paucis suis antecessoribus est factum" — ap. Fontes IV.

[5]) Der von Aventin, Annales, lib. VII, 398 auf dieses Jahr bezogene Zusammenstoss der Könige bei Speier ist gleichbedeutend mit dem Treffen derselben bei Speier im Jahre 1315.

[6]) „Argentinenses inter se dissidentes ambos Reges alliciunt, quibusdam Ludwico, quibusdam faventibus Friderico" — Anonymi Leobiens. Chron. ap. Pez, S. S. Rer. Austriac. V, 918.



Ludwigs Partei, und die Tore der Stadt öffneten sich diesem. Von der Menge am Tore erwartet, zog er in die Stadt ein und wurde im Dome feierlich begrüsst.

Der Gewinn Strassburgs [1]) bildet einen Hauptmarkstein in der Stellung Ludwig des Bayern zu den Städten und umgekehrt. Von da ab gelingt es ihm, wenn auch langsam, so doch sicher, allmählich seinen Einfluss auf die Städte im Elsass auszubreiten, und auch in Schwaben beginnt eine neue Bewegung zu seinen Gunsten unter den Städten. Alle diese Keime einer umfassenden Städtepolitik konnte aber erst mit einem Schlage zum Entfalten bringen die entscheidende Schlacht auf den Mühldorfer Feldern. Mit reichen Gunstbeweisen [2]) lohnte der König der Stadt Strassburg ihren Übertritt und verspricht ihr seinen vollen Schutz. Auch hier sucht er, um das Gewonnene zu erhalten, durch das bewährte Mittel des Landfriedens die Stadt in engere Beziehung mit schon länger auf seiner Seite stehenden Städten zu bringen und dadurch andere Städte zum Übertritt in sein Lager anzuspornen [3]).

Kehren wir zu Ludwig, der noch in Strassburg weilt, zurück. Dort plante die österreichisch gesinnte Partei der Zorne, Ludwig zu ermorden, und versuchte, seinen Wirt zu überreden, ihnen den König auszuliefern. Entrüstet aber über solches Ansinnen, weigerte sich dieser energisch und riet dem König, schleunigst die Stadt zu verlassen, was dieser auch tat [4]). Verrat und Treue in den Mauern einer Stadt, ein treues Spiegelbild jener Zeiten! Der biedere Sinn eines einfachen Bürgers hatte den König vor sicherem Verderben gerettet.

Friedrich war im Anzuge, und wiederum schien die Entscheidung nahe, aber ehe dieser im Lager ankam, hatte Ludwig den Rückzug gegen Frankfurt angetreten. Für diese Teile des Reiches am Rhein trat jetzt eine Zeit der Ruhe ein, da sich der Krieg gegen Bayern hineinzog.

Das immer länger dauernde feindliche Gegenüberstehen der Gegenkönige, ohnedass es zu einer Entscheidung kam, liess natürlich auch den Parteigegensatz in den Reichsstädten immer schärfer sich entwickeln. So kam es in diesem Jahre 1320 in Ulm zu Gewalttätigkeiten der Parteien. Der

[1]) Der Beitritt Strassburgs fällt jedenfalls nach dem 27. August 1320, da an diesem Tage Ludwig noch im Lager bei Landau urkundet.

[2]) Urk.-B. v. Strassburg I, 3, 351; d. d. 1. Oktober 1320.

[3]) Die in dem Chron. Hirsangiense des Joh. Trithemius, 212, berichteten Kämpfe der Gegenkönige bei Strassburg, in welchen Friedrich von Ludwig zurückgeschlagen worden sei, beruhen auf Erfindung, was schon die Tatsache, dass Friedrich im Lager eintraf, als Ludwig schon wieder abgezogen war, beweist. — Es könnte sich höchstens um ein Rückzugsgefecht unbedeutender Art handeln. Dazu wird der ganze Vorgang unrichtigerweise auf 1316 datiert, in welchem Jahre aber Ludwig niemals am Oberrhein weilte. In der in Zusammenhang mit den obigen Ereignissen gebrachten Bemerkung der genannten Quelle: „Ludovicus rex Rom. cum omnibus principibus et civitatibus sibi consentientibus pacem decrevit in omni regno" könnte man eine Nachricht über das Zustandekommen des Strassburg angezeigten Landfriedens vermuten.

[4]) „. . . se potius velle mori, quam regi aliquod malum facere in domo sua," lässt Volkmar von Fürstenfeld den treuen Wirt Ludwigs den Verschwörern antworten. — Böhmer, Fontes, I, 57.



von Friedrich eingesetzte Vogt Heinrich von Werdenberg verjagte im Verein mit dem Bürgermeister Ulrich Konzelmann, dem Haupte der österreichisch gesinnten Bürger, die Patrizier Otto und Heinrich Roth, Kraft den Schreiber, Peter Strölin und ihren Anhang wegen ihrer bayerischen Gesinnung aus der Stadt. Der Verlauf der Darstellung wird noch zeigen, wie sich Ludwig später gerade diesen Vertriebenen dankbar erweist und ihnen grosse Gunst zuwendet.

Alles war nun Ludwig daran gelegen, das wichtige Strassburg, mitten in elsässischen und schwäbischen Landen, sich zu erhalten. Es ist daher die Sprache der Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit, die er dieser Stadt gegenüber anwendet. „Allzeit sein wir bereit zu tun an allen sachen waz euch liep ist", heisst es in einer Urkunde vom September 1321 an Strassburg[1]). Und es gelang ihm auch, Strassburg in seiner Gewalt zu behalten. Anderseits musste er aber den Verlust Heilbronns, das so oft das Lager gewechselt hatte, beklagen. Diese Stadt wurde gezwungen, mit den Habsburgern einen Vertrag auf 2 Jahre einzugehen. Allerdings liess sich die Stadt die Möglichkeit, Ludwig den Bayern doch noch als rechtmässigen König anzuerkennen, offen, indem die Bestimmung getroffen wurde, dass es der Stadt erlaubt sein soll, Ludwig anzuerkennen, wenn er nach diesen 2 Friedensjahren 3 Tage von Friedrich unangefochten vor der Stadt als Belagerer liege[2]).

In diesem Vertrage spiegelt sich die allgemeine Haltung der Städte zu Ludwig unverkennbar wider. Einerseits das Verlangen der Städte, sich dem bürgerfreundlichen Ludwig anzuschliessen, anderseits die Furcht vor der starken Waffenmacht des Habsburgers, die eine Erfüllung jenes Wunsches unmöglich macht. Bezeichnend ist es sicher auch, wenn in dem letztgenannten Vertrage Heilbronns Ludwig als König, Friedrich jedoch nur als Herzog tituliert wird.

Fast schien es, als sollte Ludwig ob der wachsenden Macht der Habsburger alle bisherigen Erfolge einbüssen, als ihn ein einziger Tag, an dem ihm das Glück siegreiche Waffen lieh, zum Herrn im Deutschen Reiche machte.

Nach 8 schweren Jahren brachte die Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) die Entscheidung zwischen den Königen. Ludwig errang einen vollständigen Sieg, der Gegner Friedrich war als Gefangener in seiner Hand. Der Sieg in dieser letzten eigentlichen Ritterschlacht, wo noch ohne jede Feuerwaffe gekämpft wurde, war hauptsächlich ein Verdienst der Ludwig zu Hilfe eilenden Grossen und der Ritterschaft des Reiches. Was die Beteiligung der schwäbischen Städte an der Schlacht betrifft, so fehlen uns darüber alle weiteren Nachrichten. Schon aus dem Schweigen der sehr aus-

---

[1]) Urk.-B. v. Strassburg I, 2, 356; d. d. 11. September.

[2]) J. E. Kopp, l. c. IV, 2, Beilage 60; d. d. 8. Juli 1322. — „Ist aber, daz die selben Herren von Oesterriche unsern Herren Künigke Ludewige dannan triben nach dem Monade in drien Tagen, oder keme unser Herre Künigke Ludewig dar niht, oder bestuende ez also daz der satze niht wirde widerboten, so sullen wir Hertzoge Fridriche von Öesterriche einveltiglichen haben für ein Künigke unde im hulden als einem Roemischen Künige".



führlich gehaltenen Berichte von diesem Kampfe über die städtische Anteilnahme scheint mit ziemlicher Sicherheit zu schliessen zu sein, dass diese entweder gar nicht oder nur in ganz geringem Umfange stattgefunden hat[1]).

Und doch war gerade dieser Erfolg Ludwigs entscheidend für die Stellung der Städte zu ihm. Fast alle fielen jetzt mit grosser Bereitwilligkeit ihm zu. Schon lange hatten diese Städte den Zeitpunkt herbeigesehnt, wo es ihnen möglich war, ohne etwas auf das Spiel zu setzen, für einen der Könige sich zu erklären. Umso grösser war bei ihnen die Freude, dass gerade dem Bürgerfreund Ludwig der Sieg zuteil wurde. Die meisten Städte beeilten sich nun, dem Sieger ihre Ergebenheit und Bereitwilligkeit zu

---

[1]) Theod. Herberger, Kaiser Ludwig d. B. und die treue Stadt Augsburg (Jahr.-Ber. d. hist. Ver. f. Schw. u. Neubg. 17) sucht eine Anteilnahme der Stadt Augsburg an der Mühldorfer Schlacht zu beweisen und führt als Argument eine Urkunde Ludwigs vom 13. Dezember 1322 an, in welcher der König die Stadt ob ihrer Verdienste belobt und ihr die Reichssteuer auf 2 Jahre erlässt. Ferner beruft er sich auf die Angaben der Augsburger Stadtbaurechnungen aus jener Zeit, wo von Geschützen und Geschützmeistern gesprochen wird, die abgesandt wurden, und von dem Weine, den die Bürger zum König mitgenommen haben.

Was das Erste betrifft, handelt es sich hier lediglich um eine Formel, die in vielen Urkundenprotokollen uns begegnet, und aus deren Wortlaut, wie der heutige Stand der Diplomatik beweist, man keine weiteren Schlüsse ziehen darf. Zudem findet sich gerade in Urkunden, welche eine Belohnung der Dienste bei Mühldorf aussprechen, häufig die Schlacht wörtlich erwähnt. Bezüglich der „Geschütze" (wobei man allerdings auch an Handwaffen, Armbrüste denken kann) enthalten die Stadtbaurechnungen die Bemerkung, „Item Heinrico shnitzerio pro balistis I. lib." d. d. 12. Sept. 1322. (Ztschft. d. h. Ver. f. Schw. u. Neubg. V, 55). — Diese balistae erscheinen damals und früher oft in den Ausgaben der Stadt, so z. B. schon 1320, Juni, (l. c. 20.) zu einem Zuge gegen Donauwörth. — Solche Angaben deuten entschieden auf Unternehmungen Augsburgs, das ja noch mit Friedrich im Bunde stand, gegen Ludwig befreundete Städte, wie Lauingen, Donauwörth u. a., die den freien Verkehr dieser mächtigen Handelsstadt stark gefährdet zu haben scheinen. Und will man in diesen balistae Belagerungsmaschinen sehen, so ist doch kaum anzunehmen, dass die Bürger solche ins offene Feld auf grosse Entfernungen mit sich geführt haben werden. Diese häufig wiederkehrenden Ausgaben für Waffen sind also Neubeschaffungen von Kriegsmaterial als Ersatz für das bei ihren Unternehmungen zugrunde gegangene. Eine 2. Note der Rechnungen besagt: „Item Bertholdo notario domini Regis pro vino quem cives secum duxerunt ad Regem XXIII β," d. d. 10. Oktob. 1322 (l. c.). — Ganz abgesehen davon, dass diese Ausgabe erst nach der Schlacht hier sich findet, haben wir darin nichts Anderes zu erblicken, als die übliche Weinzulage der Gesandten. (Vergl. die Rechnungen.) — Gerade in diesen „cives" haben wir vielleicht die Gesandtschaft der Stadt an den König nach der Mühldorfer Schlacht zu finden, die bei Ludwig um Gnade für die Stadt bitten sollte. Vom selben Tage findet sich auch eine Ausgabe: „Item Eberlino de monaco pro potenbrot (Botengeschenk) de vittoria regis et famulo qui portavit literas regis 80 Pfd. hell." (l. c. 57.) — Hätten die Bürger an dem Kampfe selbst teilgenommen, so würde eine solche Siegesnachricht des Königs nicht notwendig gewesen sein. Nicht übersehen werden darf auch, dass die Stadt wenige Tage vor der Schlacht, am 19. September, 3 Gesandte nach Ulm zu Herzog Leopold sandte, was doch auf freundschaftliche Beziehungen zu diesem hinweist. — Zudem bestand noch immer der mit Friedrich auf 3 Jahre geschlossene Bund vom 2. November 1319.

Aus diesen angeführten Gründen scheint uns eine Teilnahme der Stadt Augsburg an der Schlacht bei Mühldorf ausgeschlossen zu sein.



zeigen, um sich insbesondere Straflosigkeit für ihr früheres Verhalten von Ludwig zu erwirken. In Schwaben traten bald Ulm, Augsburg, Esslingen, Rottweil, Nördlingen, Hall und Biberach nebst vielen anderen zu ihm über, im Elsass bildeten die Reichsstädte Kolmar, Schlettstadt, Ehrenheim, Rossheim und Hagenau von da ab seine festesten Stützen, die sich insbesondere später im Kampfe mit der Kurie bewähren sollten[1]. Auch die meisten Städte am Oberrhein und in den Schweizerlanden schlossen sich jetzt ihm an.

Gerade wie beim ersten Zusammentreffen der Gegenkönige bei Speier 1315 bemerken wir auch in diesem Zeitpunkte eine gegenseitige Beeinflussung der Städte zu ihrem Verhalten. Wiederum ist es Hagenau, das die befreundete Stadt Konstanz bittet, im Streite der Gegenkönige jetzt Ludwig zu gehorsamen[2]. Auch diesmal erreichte Hagenau seine Absicht, denn Konstanz, wie überhaupt die Städte am Bodensee, trat zu Ludwig über.

In neue Bahnen konnte von jetzt ab Ludwigs Politik zu den Städten lenken. War es früher die Hoffnung auf kriegerische Beihilfe der Städte, die ihn nach ihrer Gunst trachten liess, so war es jetzt im Frieden Ludwigs kluges Bestreben, sich diesen politischen Faktor zu erhalten und durch Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Städte zum Mittelpunkt einer glücklichen inneren Politik zu machen. Ludwigs Förderung des Städtewesens hat die Entwicklung begünstigt, welche dahin führte, dass die Städte des Deutschen Reiches am Ende des 14. Jahrhunderts als erste wirtschaftliche Grossmacht auf dem Schauplatze der Geschichte erscheinen.

Bald sehen wir nun den Sieger sein Hauptfriedenswerk, Hebung und Begünstigung des Bürgerstandes in jeder Beziehung, eifrigst in die Hand nehmen. Charakteristisch für Ludwigs der Zeit förmlich vorauseilendes Verständnis für Volkswirtschaft ist seine Fürsorge für jenen Grosshandel der deutschen Städte mit dem Auslande, vor allem mit Italien, der ja zum grössten Teile den süddeutschen Reichsstädten jene Machtstellung und ihren grossen Reichtum verliehen hat. Den Bürgern von Florenz z. B. erteilt der König das Recht, zwei Jahre in Nördlingen weilen zu dürfen und während dieser Zeit das Bürgerrecht der Stadt zu geniessen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre können sie um Verlängerung dieser Gnade einkommen[3].

Die nach der Schlacht eingetretene Friedensperiode im Reiche liess auch die Parteizänkereien in den Städten einige Zeit schweigen. So kam es in Ulm zu einer Aussöhnung, die aber von nicht langer Dauer sein sollte. Zu tief waren die Wurzeln dieser Bewegung, des Kampfes des Zunftwesens, der Gewerbe treibenden Bürgerklasse gegen die Vorherrschaft der alten aristokratischen Patrizier und in seiner weiteren Folge der Kampf der Städte gegen den niederen Adel und die kleinen Territorialfürsten, in den Boden gedrungen. Schon damals gärt es mächtig in diesen Teilen des Reiches, wo sich am

[1]) Vergl. Matth. v. Neuenburg. Boehmer, Fontes, IV, 198.

[2]) Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, IX, Anhang: Regesten v. Konstanz. — Die Urkunde ist undatiert, doch ist sie ohne Zweifel in die Zeit bald nach der Schlacht bei Mühldorf zu setzen, wo beide Städte ja erst tatsächlich zu Ludwig übertraten.

[3]) Öfele, l. c. I, 742; d. d. 29. November 1322.

Ende des 14. Jahrhunderts der Kampf der aufstrebenden Fürstengewalt mit den ebenfalls emporstrebenden Städten abspielt.

Indem sich nun die meisten Städte auf Ludwigs Seite vereinigten, konnte auch mit den engeren Beziehungen der Städte untereinander ein Aufschwung des Handels im gegenseitigen Verkehre nicht ausbleiben. Manche Städte griffen hier auch selbst durch zweckmässige Übereinkommen fördernd ein. Die Städte Heilbronn und Nürnberg befreiten sich z. B. gegenseitig vom Zolle [1]).

Im folgenden Jahre ging Ludwigs Sorge besonders auf die gänzliche Gewinnung Schwabens und des Elsasses.

Herzog Leopold, der sich nach der verlorenen Schlacht in seine Stammlande zurückgezogen hatte, dachte daran, die für Ludwig in den genannten Landen entstandene Bewegung mit Waffengewalt niederzuwerfen. Ludwig verlieh indes den Reichsstädten in Schwaben und Elsass reiche Privilegien, die sich hauptsächlich auf die Freiheit ihrer städtischen Gerichte, auf Regelung der Reichssteuer und Erteilung von Handels- und Gewerberechten erstreckten. Städten, die infolge ihrer Stellungnahme von seinen Feinden angegriffen wurden, versprach er seinen Schutz. So wandten sich die Strassburger klagend über Hanemann von Lichtenberg an Ludwig, und dieser versprach, ihnen zur Beilegung aller Streitigkeiten unverzüglich Gesandte zu schicken [2]).

Nachdem so in Schwaben, am Rhein und im Elsass die Verhältnisse für den Bayer sich günstig gestaltet hatten, errichtete er am 9. April 1323 „im Hochgefühle glücklichen Aufschwungs“ [3]) zu Nürnberg einen allgemeinen grossen Landfrieden mit Fürsten, Herren und Städten. Alle seit dem Tode Heinrich VII. aufgekommenen Zölle und Geleite wurden abgestellt, Fürsten und Herren die Obhut über Sicherheit auf Wasser- und Landstrassen übertragen [4]). Wir werden in der Folgezeit sehen, wie Ludwig in der Errichtung von Landfrieden und Städtebündnissen das mächtigste Mittel zur Erhaltung von Ruhe und Sicherheit im Reiche findet. Schon der Strassburger Geschichtschreiber Fritsche Klosener rühmt von dem König: „Der kaiser was fridesam und gut und wo die stete lantfriden machen, do dat er sie helfe zu“ [5]).

So sah Ludwig zum grossen Teile seine Bestrebungen von Erfolg gekrönt, Ruhe herrschte im Lande, die Städte suchten um Bestätigung ihrer Rechte beim König nach und unterstützten ihn in jeder Weise. Selbst in Städten, die bisher offen zu Friedrich gehalten hatten, waltet Ludwig nach seinem Willen. Den Lindauern setzt er selbst Konrad, genannt Ganderscher, zum Bürgermeister ein [6]). In manchen Städten äussert sich jetzt der bisher lange zurückgehaltene Unwille gegen die österreichische Herrschaft

---

[1]) Reg. Boica, VI, 78; d. d. 20. Dezember 1322.

[2]) Urk.-B. v. Strassburg, I, 2, 372; d. d. 21. März 1323.

[3]) S. Riezler, Gesch. Baierns II, 343.

[4]) Reg. Boica, VI, 91.

[5]) Städtechroniken, VIII, 69.

[6]) Öfele, l. c. I, 744; d. d. 12. April 1323.

und ihre Anhänger in offenen Gewalttaten. So erschlagen die Rottweiler einen eifrigen Parteigänger Friedrichs, den Herrn Johann von Klingenberg, der ihnen viel Schaden zugefügt hatte[1]).

Der König weilte in diesem Jahre (1323) meist in Bayern, nur wenig kam er über dessen Grenzen hinaus. Im Oktober finden wir ihn in Donauwörth, im November in Augsburg[2]).

Ein erhöhtes Interesse gewinnt jetzt auch die Stellung der Städte, in welchen ein Bischof residierte, zum König. Wie ja überhaupt Meinungsverschiedenheiten zwischen Bischof und der Stadt an der Tagesordnung waren, so auch in dem Falle der Anerkennung eines der Könige. In Konstanz stand z. B. der Bischof auf Seite Friedrichs, die Stadt hielt zu Ludwig. Ähnlich war es in Strassburg. In Basel hingegen standen vor Ausbruch des Streites mit der Kurie Stadt und Bischof auf Seite des Bayern, ebenso in Augsburg.

Weit entfernt davon, den Städten für ihre frühere teilweise Stellungnahme zu Friedrich jetzt Strafen aufzuerlegen, nimmt Ludwig sie im Gegenteil gnädig wieder in seine Gunst auf und erteilt ihnen sogar reiche Privilegien[3]). Immerhin zeigt sich noch ein Gefühl der Unsicherheit in seinem Verhalten gegen die neugewonnenen Städte. Noch immer war ja der ritterliche Herzog Leopold kriegsbereit und suchte in den von Ludwig neu gewonnenen Gebieten seinen Einfluss wieder geltend zu machen. Aber ein weit gefährlicherer Gegner hatte bereits zum Schwert gegriffen, schon machte sich am politischen Horizonte von Avignon her das erste Wetterleuchten bemerkbar.

II. Abschnitt.

Prozesse und Bann Johann XXII. gegen Ludwig den Bayern. — Verhalten der Städte im Kampfe mit der Kurie. — Römerzug Ludwig des Bayern 1324—1330.

Für die Regierung Ludwig des Bayern beginnt eine neue Periode, nicht minder als jene erste erfüllt mit heftigen Kämpfen. Der Kampf der Gegenkönige, der alle Verhältnisse tief erschüttert hat, war zum grössten Teile ausgekämpft; nur einzelne Flammen schlugen, geschürt von Friedrichs Brüdern Leopold und Otto, aus dem Herde der Zwietracht empor. Doch war damit der Friede im deutschen Vaterlande noch nicht eingekehrt, ein

---

[1]) Joh. Vitoduranus, ed. Wyss, 33.

[2]) Vergl. Häutle, Beiträge z. Itinerar Ludwig des Bayern in Forschungen z. d. Gesch. XIII, 511. — Die Bemerkung des Joh. Victoriensis (Fontes, I, 396): „Anno Domini supradicto 1323 exacto prelio Ludewicus civitates imperii lustravit et a quibusdam olim sibi contrariis honorabiliter est susceptus“ ist jedenfalls auf das folgende Jahr 1324 zu beziehen. Das Gleiche gilt von dem dieser Quelle folgenden Aventin, Annales, lib. VII, 410 (ed. Riezler).

[3]) Urk.-B. v. Ulm, II, 1, 46; d. d. 28. Mai 1323 und Böhmer, Acta imp. sel., 493; d. d. 6. Juli 1323.



noch schwererer Kampf stand ihm bevor. In dem neuen Streite handelte es sich um die Verteidigung der althergebrachten Rechte des deutschen Königs und Reichs gegen die übertriebenen Forderungen der päpstlichen Kurie in Avignon. Man kann in diesem Streite eine Fortsetzung jenes alten Kampfes der Guelfen und Ghibellinen sehen, wobei aber diesmal eher den letzteren ob ihrer Beharrlichkeit die Palme des Sieges sich zuneigte. Fragen wir schon jetzt nach den Folgen dieses Kampfes, so müssen wir gestehen, dass er zwar schwere Zeiten über die deutschen Lande gebracht, zugleich aber das nationale Bewusstsein des deutschen Volkes und den Begriff der Ehre des Reiches mächtig geweckt und diese Gesinnung insbesondere in den Kreisen des deutschen Bürgertums hervorgerufen hat.

Die ersten Versuche Ludwigs, in Italien festen Fuss zu fassen, brachten den Papst Johann XXII., der sich bisher für keinen der Gegenkönige entschieden hatte, gegen Ludwig den Bayern in Bewegung. Am 8. Oktober 1323 erliess er den ersten Prozess wider ihn, worin er ihm die Führung des königlichen Titels ohne vorherige päpstliche Approbation als strafbare Anmassung vorwirft und ihn auffordert, binnen 3 Monaten von der Regierung abzustehen[1]).

Das schien Herzog Leopold der richtige Zeitpunkt, seinen Einfluss wieder zur Geltung zu bringen und die Scharte von Mühldorf auszuwetzen. Er weilte in Basel, das sich ihm wieder angeschlossen hatte. Wir sahen, wie die Städte des Elsasses, an ihrer Spitze Strassburg, zu König Ludwig übergetreten waren. Gegen diese wandte sich nun Leopold, und es gelang ihm, Kolmar durch Waffengewalt zu überwinden und auch Selz in seine Gewalt zu bringen[2]). Diese Städte schlossen mit ihm, dem Bischofe von Strassburg und dem Grafen Konrad von Freiburg einen Vertrag, wonach sie zu keinem Auszug gegen eine andere Stadt noch einem anderen Feind als „Herzog" Ludwig von Bayern sich verpflichteten und niemals von Herzog Leopold verpfändet werden sollten[3]). Auf seinem weiteren Zuge züchtigte er die zu Ludwig übergegangenen Städte und zwang unter andern auch Hagenau, ihn zum Pfleger anzunehmen, wenn Ludwig nicht binnen Jahresfrist im Elsass erscheine[4]). Trotz dieser scheinbaren Unterwerfung gelang es Leopold, doch nur zu bedingungsweisen Verträgen die Städte zu gewinnen.

Da schien es zum Frieden zwischen ihm und König Ludwig zu kommen. Als erste Bedingung zu weiteren Verhandlungen verlangte letzterer die Auslieferung der königlichen Insignien. Diesem Verlangen gab Leopold Folge unter der Versicherung Ludwigs, ihn in seinem bisher erworbenen Besitze nicht zu stören. Kaum war aber Ludwig in dem Besitze der Insig-

---

[1]) Vergl. Riezler, Gesch. Baierns, II, 350.

[2]) „Misit autem quinquaginta galeatos in Ensisheim, qui Columbarienses cum inquietudine infestarent, quos post haec in Sels destinavit: Qui Civitates et Bavaros spoliis et incendiis infestantes, inibi potenter sunt obsessi". Matthias v. Neuenburg in Böhmer, Fontes, IV, 198.

[3]) v. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, III, 154.

[4]) Reg. Leop. Nr. 174; d. d. 3. Oktober 1324.



nien, als er von dem Herzoge verlangte, die Reichsstädte von dem ihm geleisteten Eide der Treue zu entbinden. Leopold ging auf diese Forderung nicht ein[1]), und der Krieg in Schwaben begann Ende dieses Jahres 1323 von neuem. Man kann hier kaum Ludwig den Vorwurf des Vertragsbruches machen, da seine Auffassung des gegebenen Versprechens nicht dahin ging, dass er damit einen Teil seiner königlichen Rechte auf Reichsgut preisgeben wollte. Vielmehr sah der König in dem erworbenen Besitze die bisherigen Grenzen des habsburgischen Landanteiles in Schwaben und den Schweizerlanden.

Während dieser Zeit war die Kunde von dem ersten päpstlichen Prozesse gegen König Ludwig nach Deutschland gekommen, und Johann XXII. forderte die Bischöfe allerorts auf, diesen dem Volke in der Stadt und im ganzen Bistum öffentlich zu verkünden[2]). Am 18. Dezember 1323 aber legte Ludwig gegen das Vorgehen des päpstlichen Stuhles zu Nürnberg heftigen Protest ein. Schon nach Erlass dieses ersten Prozesses regte sich in den Städten der Unmut des Volkes gegen den Papst, und man suchte die Verkündigung des Prozesses zu verhindern, indem man an manchen Orten diesen von den Kirchentüren herabriss.

Ludwig, durch das Verhalten der Städte ermutigt, ging einen Schritt weiter und zieh öffentlich den Papst der Irrlehre. Da schleuderte am 23. März 1324 der Papst gegen ihn den Bann und verhängte über alle ihm anhängenden Städte das Interdikt[3]). Natürlich war damit auch die Enthebung aller Untertanen vom Eide der Treue ausgesprochen. Aber diese Massregelung des Königs durch Johann XXII. machte auf die deutschen Städte wenig Eindruck. Trotzdem sie nun dem Interdikte verfielen, hielten sie doch fast ausnahmslos treu bei dem Könige aus, wohl wissend, dass es ihnen weniger Schaden bringen werde, mit dem Papste es zu verderben, als die Gunst des Königs zu verlieren.

Eine allgemeine Erbitterung über des Papstes Vorgehen und seine Eingriffe in die Rechte der Nation und der Kurfürsten hatte sich der Städte bemächtigt, an deren starken Toren Johann vergebens mit Bann und Interdikt anklopfte[4]). An vielen Orten wurden Priester, die sich dem Inter-

---

[1]) „Si integre non fuerint adimpleta, que mihi promissa sunt, quando regni insignia resignavi, non erit pax nec concordia quamdiu eis carebo et necdum frater meus de captivitate fuerit liberatus", lässt der Fürstenfelder Abt Volkmar Leopold sprechen. — Böhmer, Fontes, I, 64.

[2]) Schon am 9. Oktober 1323 bittet der Papst den Bischof von Konstanz, den Prozess zu verkünden und darüber an die Kurie Bericht zu erstatten. Vergl. Cartellieri, Reg. episcop. Constant. II, 114.

[3]) Vergl. K. Müller, Kampf Ludwig d. B. mit der Kurie, I, 97.

[4]) Vergl. hier und zum folgenden bes. K. Müller, l. c. I, p. 138ff. — Kurz, in seiner parteiisch gehaltenen „Geschichte Österreichs unter Friedrich dem Schönen" p. 277, schreibt, dass Ludwig den Städten durch Verleihung von Privilegien geschmeichelt habe, um sie gegen den Papst zu gewinnen. Davon kann aber nicht die Rede sein, denn merkwürdiger Weise finden wir gerade zur Zeit des beginnenden Kampfes mit der Kurie die wenigsten städtischen Privilegien in Ludwigs Regesten. Die Städte haben hier aus freien Stücken gehandelt, und vielmehr scheint der von Fischer, „Ludwig d. B. in



dikte unterwarfen, misshandelt und zur Wiederaufnahme des Gottesdienstes gezwungen.

Am eifrigsten wehrten sich gegen die päpstlichen Prozesse die Strassburger Bürger. Dort war es dem Bischofe gelungen, anfangs die Prozesse zur Veröffentlichung zu bringen, wofür ihm der Papst den besonderen Dank ausspricht und die Hoffnung hegt, dass der Bischof bald die ganze Stadt in den Gehorsam der Kurie bringen werde [1]). Hierin gab sich Johann XXII. aber einer argen Täuschung hin, denn bald nach Erlass des dritten Prozesses wandte sich die ganze Stadt Strassburg in einem Memorandum an den Bischof, welches dieser zur Grundlage eines Schreibens an den Papst machen sollte. Die Bürgerschaft gibt darin zu bedenken, welche schädlichen Folgen die Veröffentlichung der Prozesse für die Stadt mit sich bringe, indem sie sich mit König Ludwig, der „multas civitates et munitiones — eidem faventes et adherentes“ habe, verfeinden. Der Kampf der Parteien in der Stadt werde von neuem geschürt, ihr Handel gehe zugrunde, und der Verlust aller erworbenen Privilegien stehe ihnen bevor [2]). Dem Bischof gelang es nicht, die Stadt zum Gehorsam zu bringen. Überhaupt regt sich jetzt allenthalben in den Städten der Gegensatz zu den Bischöfen, die mit Ausnahme Emichos von Speier, der sich durch die Verpfändung der Stadt Landau Ludwig verpflichtet fühlte [3]), und des Augsburger Bischofes, auf Seite des Papstes sich stellten.

Schon sammelten sich um Ludwig die ersten jener gelehrten Männer, die später noch mit ihrer Wissenschaft für Ludwig manche Lanze im Kampfe gegen Avignon brechen sollten.

Da schien es, als sollte sich Ludwig bei seiner weichen und versöhnlichen Gemütsart den Forderungen des Papstes unterwerfen. Dem aber standen einerseits die unerhörten, die tiefste Demütigung des deutschen Königtums verlangenden Anforderungen der Kurie, anderseits die tatkräftige Unterstützung und Ermunterung des Königs durch das Volk, besonders die scharf den Geist der Zeit erfassenden Bürger der Städte, im Wege. Leider mangelt es uns an umfassenden Quellennachrichten, diese gewiss grosses Interesse beanspruchende Bewegung in den Städten für den König und gegen das Papsttum in diesen Jahren eingehender darzustellen. Wir. werden aber

---

den Jahren 1314—18“ (Dissert.), angeführte wirtschaftliche Grund, die Abneigung gegen die Finanzpolitik der Kurie, welche den Bürgern, wenn auch indirekt (durch die Bischöfe) oft ansehnliche Geldleistungen auferlegte, die Städte bei ihrer Stellungnahme geleitet zu haben. — Ebenso unrichtig ist auch Kurz' Behauptung (l. c. p. 293), die Städte des Elsasses seien durch die Folgen des Interdiktes abgeschreckt und ins Lager Leopolds übergegangen. Wie wir schon früher sahen, wichen sie nur der Waffengewalt Leopolds, und trotz eingegangener Verträge entschlugen sie sich nicht jeder Verpflichtung gegen Ludwig (Hagenau).

[1]) Urk.-B. v. Strassburg, I, 2, 384; d. d. 1. April 1324. — Vergl. ein ähnliches Schreiben an den Bischof von Konstanz bei Cartellieri, l. c. II, 118, d. d. 10. September 1324, und Hauviller, Analecta Argentinensia I, p. CXXII—CXXV und besonders p. XXXVII.

[2]) Urk.-B. von Strassburg, I, 2, 386. Vergl. auch K. Müller, l. c. I, 367.

[3]) Schoepflin, Alsat. diplom. II, 130.

im weiteren sehen, wie tatsächlich der Anhang und die Begeisterung für Ludwig in den Städten umsomehr wächst, je heftiger von Avignon her der Donner grollt. Reichlich lohnte Ludwig den Städten solche Beweise der Treue.

Inzwischen hatte sich Herzog Leopold, der gefährlichste Gegner Ludwigs im Reiche, mit König Karl von Frankreich, der nach der deutschen Königskrone strebte, in Unterhandlungen eingelassen, die zu Anfang des Sommers 1324 zu Bar sur Aube zu einem Bündnis führten. Schon wagte es der Franzosenkönig, in die Rechte des deutschen Königs einzugreifen, indem er Leopold die Städte Konstanz, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Mühlhausen, Rheinfelden, Basel, Neuenburg, Breisach und Sels verpfändete. Ausserdem versprach er dem Herzoge für die Beihilfe zur Königswahl 20000 Mark Silbers, bis zu deren Ausbezahlung dieser die bisher gewonnenen Reichsstädte behalten sollte[1]). Wie stellten sich Ludwig, wie die verpfändeten Städte zu solchen Anmassungen französischerseits?

Leopold durchzog nun sengend und brennend die Gegenden am Oberrhein und im Elsass[2]). Wir haben diese Ereignisse — Leopolds Vergleich mit Hagenau und Gewinnung von Sels — bereits in anderem Zusammenhange erwähnt[3]).

Von den Städten, welche der König von Frankreich dem Herzog Leopold versetzt hatte, ging Schaffhausen mit letzterem ein Bündnis ein und versprach, nach dem 25. Mai 1325 Friedrich zu huldigen, falls Ludwig aber in das Land ziehe, ihm (Friedrich) mit Waffengewalt beizustehen. Von diesem Versprechen kann nur König Friedrich sie entbinden. Stirbt er aber, so bleibt die Stadt Leopold verpflichtet, bis alle Städte des Bistums Konstanz und Basel einen römischen König anerkennen[4]). In Konstanz gelang es dem Bischofe damals, den ersten Prozess wider Ludwig den Bayer zu verkünden[5]). Den Hauptgrund zu solchem Verhalten der Städte können wir nur in der Tatenlosigkeit Ludwigs finden, der auf die drohende Gefahr von Frankreich keinerlei Anstalt zu energischer Gegenwehr und zum Schutze der bedrängten Städte traf.

[1]) Vergl. J. E. Kopp, l. c. V, 1, 150; d. d. 27. Juli 1324.

[2]) „Leopoldus ad partes Wangionum Ludovico favorabiles properans, omnia que reperire poterat, cum preclara militum multitudine devastavit." — Joh. Victoriensis bei Böhmer, Fontes, I, 398.

[3]) Kopp, l. c. V, 157, Anmkg. 9, ist der Ansicht, dass auch die bei Matth. v. Neuenburg, ap. Fontes IV, p. 202, erwähnte Belagerung Speiers damals von Leopold unternommen wurde. Die Stelle lautet: „Quamvis autem Medici sibi praedixerint, quod eum labores necarent, non destitit ab expeditione, sed cum exercitu descendens Spiram obsedit. — Spira reversus Argentinae in curia Dominorum de Ochsenstein decumbens et insaniens, absque poenitentia diem clausit extremum." — Die unmittelbare Erwähnung des Todes Leopolds nach der Rückkehr scheint aber doch auf eine spätere Zeit, etwa 1326, hinzuweisen, wie es auch Matth. v. Neuenburg annimmt. Jedenfalls wird diese Belagerung nach der von Ludwig unternommenen Besetzung Burgaus zu datieren sein.

[4]) Kopp, Urkunden z. Gesch. d. eidgen. Bünde, I, 140 u. Urk.-B. v. Basel, IV, 51; d. d. 16. Novemb. 1324.

[5]) Cartellieri, l. c. II. 118.



In Strassburg hatte noch immer Ludwigs Einfluss die Oberhand. Der Papst sah sich genötigt, dem Bischofe von Konstanz den Auftrag zu geben, dem von Ludwig hart bedrängten Strassburger Bischofe beizustehen[1]). Basel stand damals noch auf Ludwigs Seite.

So hatte sich Herzog Leopold einigermassen von dem Mühldorfer Schlage durch das Bündnis mit Frankreich erholt, und Ludwig wagte es kaum, sich in Schwaben und am Rhein sehen zu lassen.

Sein Anhang unter den Städten kam wieder einmal bedenklich ins Wanken, und schon trieben viele der Städte ihre eigene Politik, indem sie in Anbetracht ihres eigenen Vorteils dem Mächtigeren sich anschlossen, wie z. B. Schaffhausen und Konstanz. Diese Stimmung unter den Städten hält bis zum Tode des gefürchteten Herzogs Leopold (28. Februar 1326) an, und erst, als nach diesem Ereignisse der Kampf gegen den gemeinsamen Feind, das Papsttum, allein in den Vordergrund trat, sehen wir die Städte alle einig auf Ludwigs Seite sich scharen, dem damit endgiltig der Boden geebnet ist, eine konsequente Städtepolitik bis zu seinem Tode durchzuführen.

Betrachten wir indes noch die politischen Ereignisse, soweit sie auf die Städte Bezug haben, bis zu Herzog Leopolds Tod. Der Winter 1324 war gekommen, Leopolds Erfolge wurden täglich bedeutender, König Ludwigs Lage verzweifelter. Da unternahm dieser die Belagerung der Stadt Burgau, eines Schlupfwinkels für „Räuber und Diebe", durch welche besonders die Ludwig verbündeten Städte Augsburg, Donauwörth und Lauingen schwer litten. Diese Städte riefen Ludwig zu Hilfe, der mit den Hilfskontingenten dieser Orte und Zuzug aus Ulm und Gundelfingen die Belagerung Burgaus begann, „quatenus illa expugnata ad alias ipsius civitates et munitiones expugnandas liberius se transferret" [2]). — Es ist gleich bezeichnend für Ludwigs mangelhaftes Feldherrntalent, wie für seine Herzensgüte, wenn uns Volkmar von Fürstenfeld berichtet, der König habe die Be-

[1]) L. c. II, 116; d. d. 17. April 1324. — Tschudi, Chron. Helvet. p. 295, erwähnt zu diesem Jahre einen fehlgeschlagenen Angriff Leopolds auf Konstanz. Von einem solchen Vorkommnis melden uns aber die wichtigsten Quellen, wie Heinrich von Diessenhofen, Matthias von Neuenburg und Johannes von Winterthur, nichts, und es ist vielmehr anzunehmen, dass Konstanz, wie Schaffhausen, St. Gallen und Zürich, damals mehr zu Leopold neigten, umsomehr, als erst 1326 Konstanz dem Interdikte verfiel.

[2]) Annales Zwetlenses, ap. Mon. Germ. SS. IX, 681. — „Anno domini 1324 in november das ist umb Martini, da furen die von Augspurg fur Purgaw kaiser Ludwig zu hilff . ." — Städtechroniken IV, 246, ähnlich 307. Vergl. auch M. G. Deutsche Chroniken, II, 351. Über die Rüstungen der Augsburger geben uns die Stadtbaurechnungen erwünschten Aufschluss. Ein Eintrag vom 11. November 1324 besagt: „ . . operariis in novo muro et in aliis municionibus factis in suburbiis Civitatis tempore prelii quum cives voluerunt ire ad expeditionem castri in Burgaw et vigilatoribus Civitatis et pro asseribus et pro lignis 36 lib.

Item conducimus veclones et plaustra (Frachtwagen) qui debent ducere machinas et alias res de quibus indigent Cives ad expeditionem Castri in Burgaw et dederunt semper de Quatuor equis ad manus I lib et sic dederunt illa die 18 lib ₰" — (l. c. V).

Der Führer der Augsburger Streitkräfte war Berthold Bitschlin, einer der vornehmsten Patrizier Augsburgs.



lagerung in die Länge gezogen, um nicht bei einem Ausfalle ein grosses Blutbad zu erleben und nach etwaigem Fehlschlagen des Unternehmens das Wehklagen der hinterlassenen Witwen und Waisen hören zu müssen[1]). Den Städtern dauerte die Belagerung schon zu lange, und in der siebenten Woche derselben baten die Augsburger und andere, zurückkehren zu dürfen unter Abgabe des Versprechens, auf jeden Befehl sogleich wieder zu erscheinen. Da erschien plötzlich Herzog Leopold mit seinem Bruder Albrecht, Ludwig liess zaghaft sein Vorhaben fallen und zog sich nach Lauingen zurück. Mit der geplanten Eroberung anderer Städte und Burgen hatte es damit sein Ende. Wie hätte damals Ludwig mit einem Schlage die ganze Lage ändern können, würde er einen offenen Kampf gewagt haben, wie es die Interessen der bedrohten Städte und des ganzen Reiches gefordert haben. Wir sind zu wenig unterrichtet über Ludwigs raschen Rückzug, doch wird ihm auch in diesem Falle der Vorwurf der Energielosigkeit kaum erspart werden können.

Bald zeigten sich die üblen Folgen solchen Handelns. Schon im März 1325 schloss das wichtige Augsburg mit Burkhart von Ellerbach, dem Herrn Burgaus, und allen, welche zur Herrschaft Österreich hielten, einen Waffenstillstand und ging so abermals zeitweilig für Ludwig verloren[2]). Die Entsendung eines Bürgers von Augsburg an Herzog Leopold zeugt für freundliche Beziehungen der Stadt zu diesem[3]).

Ulm harrte auf Ludwigs Seite aus. Hier lohnte er jetzt dem angesehenen Bürger Roth, dem eifrigsten Anhänger seiner Sache in Ulm, die bisher treu geleisteten Dienste[4]). Ludwig kam anfangs 1325 selbst nach dieser Stadt, wo vor nicht langer Zeit eine scheinbare Aussöhnung der Geschlechter mit den Zünften stattgefunden hatte, und brachte daselbst fast den ganzen Jänner zu. Die Stadt war erst einige Zeit nach der Schlacht bei Mühldorf zu ihm übergetreten[5]), doch finden wir jetzt seine einstigen grossen Gegner hier, die Konzelmann, das angesehenste Geschlecht Ulms, in seinem Lager.

[1]) Boehmer, Fontes, I, 65.

[2]) Vergl. Stälin, l. c. III, 167.

[3]) Augsburger Stadtbaurechnungen l. c. d. d. 3. März 1325. — Seit der Schlacht bei Mühldorf bis zu diesem Tage war keine Gesandtschaft an die österreichischen Herzoge von Augsburg abgegangen.

[4]) In 5 Gnadenbriefen verleiht er ihm Gülte und Judensteuer Lauingens, die Steuer Gundelfingens und endlich die ganze Stadt Gundelfingen zum Pfande. Dass gerade diese Städte als Pfandobjekte ausersehen wurden, lässt die Vermutung, darin eine Strafe Ludwig d. B. für ihren Ungehorsam bei der Belagerung Burgaus zu erblicken, nicht unmöglich erscheinen.

[5]) M. G., Deutsche Chroniken, II, 347 (III. bayerische Fortsetzung der sächs. Weltchron.) — Wenn diese Quelle weiter berichtet, dass Konzelmann selbst nach München gekommen sei und den König gebeten habe, er möge nach Ulm kommen, um die Huldigung entgegenzunehmen, und der König ihn, um seine Macht zu erproben, mit dem Befehle, einen Teil der Stadtmauer niederzulegen, was Konzelmann auch ausgeführt haben soll, zurücksandte, können wir darin nur eine sagenhafte Ausschmückung der Tatsache einer Aussöhnung der Parteien und der Erweiterung der Stadtbefestigung erblicken.

Ludwigs Ansehen im Reiche hatte durch das fehlgeschlagene Unternehmen bei Burgau einen heftigen Stoss erfahren, seine Lage war äusserst gefährdet. Augsburg und manche andere Stadt Schwabens hatte sich wieder von seiner Sache getrennt, der Elsass stand fest in Leopolds Hand.

In dieser seiner Notlage richtete Ludwig seinen Blick nach dem Kerker der Trausnitz, wo noch immer sein Gegner Friedrich gefangen sass, und griff zum letzten Mittel, seine Macht zu retten, zur Aussöhnung mit Friedrich. Auf der Trausnitz unterzeichneten am 13. März 1325 von Ludwigs Seite Graf Berthold von Henneberg, von Friedrichs Seite Graf Dietrich der Pilichsdorfer einen Vertrag, nach welchem Friedrich auf die Krone verzichtet und alle Eroberungen von Reichsgut durch seinen Bruder herauszugeben versprach. Zur Bekräftigung des Bundes wird eine Heirat zwischen Ludwigs Sohn Stephan und Friedrichs Tochter Elisabeth vereinbart [1]).

Die kriegerischen Ereignisse treten nun in den Hintergrund, es beginnt die Zeit der Unterhandlungen. Der ganze Streit zwischen den Königen schien erledigt, als der Papst von neuem die Fackel der Zwietracht zwischen Ludwig und Leopold schleuderte. Johann XXII. war eifrigst bemüht, in ganz Deutschland Ludwigs Anhänger zum Abfall zu bewegen, und reizte Leopold zum weiteren Kampfe gegen Ludwig auf. Den Bürgern von Speier droht er, weil sie die Verkündigung der päpstlichen Prozesse gegen Ludwig verhindert haben [2]), die Mainzer belobt er, da sie solches willig zugelassen [3]). Des Papstes Aufforderung an Leopold schlug nicht fehl. Johann schob zwar die Bestätigung König Friedrichs mit Rücksicht auf die Interessen des französischen Königs Karl hinaus [4]). — Das Signal zu neuem Kampfe, der jetzt überleitet zu dem grossen Streite des deutschen Königtumes mit Avignon, war gegeben, und unter ihm hatten, wegen ihrer lebhaften Anteilnahme auf Ludwigs Seite, vor allem die deutschen Städte zu leiden [5]).

Das allgemeine Verlangen der Städte, durch einmütige Anerkennung eines Reichsoberhauptes Ordnung und Frieden im Reiche wieder herzustellen, tritt in dieser Zeit deutlich hervor. — Die Städte waren aber vorläufig zur Erreichung dieses Zieles auf sich selbst angewiesen, da ihnen die direkte Hilfe eines der Könige fehlte. — Zu diesem Zwecke vereinigten sie sich häufig in Schutz- und Trutzbündnissen untereinander. So schlossen am 23. Mai 1325 Konstanz, Zürich, Überlingen und Lindau ein Bündnis auf zwei Jahre und verpflichteten sich, um einig zu bleiben, nur mit Überein-

[1]) Urkunde bei Kurz, l. c. 484. — Eine deutsche, ungedruckte Ausfertigung des Vertrages liegt im Kgl. Geh. Hausarchive zu München, K. 1, L. 3, No. 121.

[2]) Reinkens, Auszug aus Urkunden des vatik.Archivs (1325—34), pag. 368; d. d. 17. April 1325. (Abhdlgn. d. Münchn. Ak. 17, 1, 103.)

[3]) Ebenda; d. d. 22. April 1325.

[4]) Vergleiche hierzu und zum folgenden W. Friedensburg, Ludwig d. B. und Friedrich v. Österr. 1325—6 und Riezler, l. c. II, 359 f.

[5]) „Neque populum ad destituendum Ludovicum posse impelli — Favorem illi ex iniuria (vonseite des Papstes), odium ex invidia et hinc civile bellum oriturum", sagt der Abt Volkmar von Fürstenfeld, ap. Fontes, I, 65.

stimmung einen König als ihren Herrn anzuerkennen[1]). Auch die Städte Mainz, Worms, Speier, Oppenheim und Strassburg treten zu einem Landfrieden zusammen, den Ludwig alsbald bestätigte[2]).

Herzog Leopold, der sich trotz der Vorstellungen seines freigelassenen Bruders Friedrich nicht zum Einstellen der Feindseligkeiten gegen Ludwig bewegen liess, gelang es inzwischen, zu den übrigen Städten im Elsass auch noch Weissenburg zu gewinnen, das ihm den Treueeid bis zu einer endgiltigen Regelung der Königsfrage leistete[3]).

In Schwaben war immerhin Ludwigs Anhang unter den Städten noch ziemlich bedeutend, was wir schon dem Umstande, dass einige Städte, wie Rottweil, Heilbronn, Kaufbeuren und andere ihm die Reichssteuer zum Teil sogar vorauszahlen, entnehmen können[4]). Auch Kempten hatte sich jetzt trotz des auf Ludwig haftenden Bannes diesem angeschlossen[5]).

Aber auch dieser Anhang Ludwigs hindert uns nicht, seine Lage als eine verzweifelte zu bezeichnen, die ihm die letzte Hoffnung in einem engen Anschluss an Friedrich finden liess. Am 5. September 1325 kam es zum Münchener Vertrage, nach welchem beide Könige gemeinsam das Reich regieren sollten[6]). Dieser Entschluss gründet sich, wie Friedensburg nachweist, hauptsächlich auf die Absicht Ludwigs, baldigst in die italienischen Verhältnisse persönlich eingreifen zu können. Umso überraschender kommt uns der am 7. Januar 1326 in Ulm ausgesprochene Verzicht Ludwigs auf das Reich zu gunsten Friedrichs[7]). — Über das Wesen dieses Verzichtes sind schon von verschiedenen Seiten die verschiedensten Ansichten geäussert worden[8]). Es scheint sich hier lediglich um einen Versuch Ludwigs gehandelt zu haben, der bei seiner persönlichen Gottesfürchtigkeit die Last des auf ihm ruhenden Bannes schwer gefühlt haben mag, sich dieses vor seiner geplanten Romfahrt durch scheinbares Nachgeben zu entledigen. — Schon aus rein politischen Gründen erschien eine Lösung vom Banne vor dem Römerzuge dringend wünschenswert. Tatsächlich aber blieb dieser Verzicht Ludwigs ohne Folgen, und erst neues Material wird in diesen Fall klares Licht bringen können.

Da verlor durch den Tod Herzog Leopolds am 28. Februar 1326 zu Strassburg König Friedrich seine letzte Stütze, Ludwig seinen ge-

[1]) A. Cartellieri, l. c. II, 120.

[2]) Urk.-B. v. Strassburg I, 2, 401; d. d. 24. April 1325. — Bestät. Urk. ebenda, 406; d. d. 5. Mai. — Kopp, l. c. V, 1, 189 lässt diesen Bund bis 25. April 1327 geschlossen sein, was jedoch unrichtig ist, da die Urkunde sagt: „und sol weren bis zu sante Martinstage, der darnach allerschirste komet und von danne selben sante Martinestage vorwerter bis über ein gantz jar," also bis 11. November 1326.

[3]) Winkelmann, l. c. II, 790; d. d. 22. Juli 1325.

[4]) Öfele, l. c. 752, und Reg. Ludw. XXV. (Tom. Privil.) H. S. des Kgl. Bayer. Allg. Reichsarchivs. fol. 119b; d. d. 6. September 1325.

[5]) J. Haggenmüller, Gesch. d. Stadt Kempten I, 120.

[6]) Vergl. dazu bes. S. Riezler, l. c. 368, und W. Friedensburg, l. c. 47 ff.

[7]) Urkunde bei Ohlenschlager, l. c. II, 140.

[8]) Vergl. bes. W. Friedensburg, l. c. 62 f., und Riezler, l. c.

fährlichsten Gegner. — Erleichtert atmeten die Städte des Elsasses, deren Eroberung Leopold seine letzten Zeiten gewidmet hatte, auf.

Geschleifte Stadtmauern und geleerte Kassen zeichneten den Weg, den er durch das Elsass genommen. Allerdings scheinen seine Erfolge hier schon vor seinem Tode ins Wanken geraten zu sein, denn während er in Strassburg krank darniederliegt, eilt sein Bruder Albrecht herbei, der jetzt überhaupt am eifrigsten von den Brüdern die Sache König Friedrichs weiter verficht, und belagert die Stadt Mühlhausen „ob quandam offensam sibi et suis factam“[1]).

Zur selben Zeit tritt auch die französische Thronbewerbung wieder auf, die jedoch im Sande verlaufen zu sein scheint[2]). König Friedrich sucht inzwischen dem Ulmer Vertrage Geltung zu verschaffen, indem er königliche Rechte auszuüben begann[3]).

Betrachten wir nun die Stimmung über Ludwigs letzte Schritte in den Städten. Mit Leopolds Tode waren manche der bezwungenen Städte im Elsass wieder zu Ludwig übergegangen. Am 1. Dezember 1326 verfügt dieser z. B. schon wieder über die Steuer Kolmars[4]). Im grossen und ganzen machten aber der Münchener Vertrag und noch mehr der von Ulm auf die Bürger in den Städten einen sehr schlechten Eindruck, der sich vielerorts in einer Ignorierung beider Könige kundgibt. Dies zeigt sich deutlich in einem im November 1326 geschlossenen Bündnisse der Städte Strassburg, Basel und Freiburg i. B., worin bestimmt wird, „daz de keine stat der vorgenanten stette de keinem künige noch herren behelfen sol sie von dere verbüntnisse wegen, sie tunt es denen gerne“[5]).

Immer offener trat Ludwig mit dem Vorhaben des Römerzuges hervor. Infolge dessen schliesst sich im Reiche unter den Städten die Kette der Bündnisse und Landfrieden, der besten Rechtsmittel für Ruhe und Sicherheit

[1]) Joh. Vitoduranus, ed Wyss, 76. — Über den Verlauf dieser Belagerung fehlen weitere Nachrichten.

[2]) K. Müller, l. c. I, 129, hält die Form dieser Kandidatur „teilweise unverständlich“. Wenn man jedoch bedenkt, dass mit der Aussöhnung Friedrichs mit Ludwig die Sache Frankreichs ja vonseite der Habsburger fallen gelassen wurde und Leopold, der Urheber dieses Bündnisses, bereits tot war, ist die Absicht König Karls, den Termin zur Wahl hinauszuschieben, wohl erklärlich. Er erkannte ganz richtig jetzt den Zeitpunkt dazu als ungünstig und wollte abwarten, bis neuer Zwist, der ja unausbleiblich schien, die beiden Könige wieder trenne. Den Papst aber drängte es, nachdem er mit Friedrichs Verhalten sehr unzufrieden war, eine rasche Entscheidung herbeizuführen, und er hatte bezüglich des Verhaltens der Städte den richtigen Blick, wenn er Karl aufmerksam macht, dass durch eine solche Verschiebung des Termines diese ängstlich und misstrauisch werden könnten, zumal damals viele der Städte sich um keinen der Gegenkönige viel kümmerten und sich wahrscheinlich einem neuen König, von dem sie eine kräftige Regierung und Aufrechterhaltung der Ruhe im Reiche und ihrer Interessen zu erwarten hatten, bald anschliessen würden.

[3]) W. Friedensburg, l. c. 64. — Dieser spricht auf grund der geringen Anzahl von Urkunden Ludwig d. B. vom 7. I. bis 16. IV. 1326 die Ansicht aus, Ludwig habe sich absichtlich nach dem Ulmer Vertrage der Ausübung königlicher Rechte enthalten.

[4]) Öfele, I, 754; d. d. 1. Dezember 1326.

[5]) Urk.-B. v. Strassburg I, 2, 418. — Dieses Bündnis wird während der ganzen Regierung Ludwig d. B. ungefähr alle 2 Jahre erneuert.



in jener Zeit, immer enger. So sehen wir, dass häufig eine Stadt in zwei oder mehreren Städtebünden oder Landfrieden zu gleicher Zeit steht, wie der letztgenannte Fall zeigt. Strassburg befand sich, als es in den Bund von 1326 trat, schon im grossen rheinischen Städtebund. Ja es konnte vorkommen, dass ein ganzer Städtebund wieder Teil eines grösseren war, wie wir es 1327 bei den verbündeten Städten Konstanz, Basel und Freiburg i. B. sehen, die noch in einen weiteren Bund mit Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Zürich, Lindau, Überlingen und Bern traten [1]. Auch in den Städten selbst bilden sich zur Wahrung ihrer Interessen engere Parteien. So finden wir in Speier einen Bund der 13 Zünfte zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung [2].

Anfangs 1327 trafen sich die beiden Könige das letzte Mal in Innsbruck, wo sie aber nicht in Frieden von einander schieden [3]. Ludwig wandte sich nach Italien und liess in Friedrich einen ungefährlichen Gegner zurück, der sich zumeist in seinen österreichischen Erblanden aufhielt und kaum zur Ausübung königlicher Rechte kam. Im Reiche sind es nun die Städte, welche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten durch die jetzt häufiger als zu anderen Zeiten geschlossenen Landfrieden und Städtebünde [4].

Auch der König vergisst in Italien seiner deutschen Städte nicht, wie die Urkunden aus der Zeit der Romfahrt Ludwigs zeigen. Der rasche Entschluss Ludwigs, nach Italien zu gehen, hatte den üblen Eindruck, den die Abmachungen von München und Ulm bei den Städten gemacht, etwas verwischt, viele zuletzt sich neutral haltende Städte schlossen sich ihm jetzt mit Begeisterung an. Sie standen auch mit ihm während des Römerzuges in regem Verkehr, wie z. B. von Augsburg die Stadtbaurechnungen beweisen [5].

Als die Kunde von Ludwigs raschen anfänglichen Erfolgen auf italienischem Boden nach der deutschen Heimat drang, hatte Ludwig die Anteilnahme und Freundschaft aller deutschen Städte wieder erobert. Aber auch der Papst liess es nicht an Massregeln fehlen. Von neuem sandte er Bannbullen gegen Ludwig nach Deutschland und verhängte über alle diesem ergebenen Städte das Interdikt. Wie wenig die päpstlichen Massregeln bei diesen Eindruck machten, zeigt uns ein erhaltenes Bruchstück des Freiburger Ratbüchleins. Bischof Rudolf von Konstanz, einer der treuesten Anhänger Johann XXII., sandte seinen Schreiber Berthold von Tuttlingen [6])

---

[1]) Ebenda, I, 2, 425; d. d. 8. April 1327.

[2]) Hilgard, l. c. 296; d. d. 20. März 1327.

[3]) Vergl. Friedensburg, l. c. 73 ff.

[4]) Auch in Schwaben, wie am Rhein, scheinen solche Landfrieden zustande gekommen zu sein. Über die Beabsichtigung oder das Zustandekommen eines Reichs-Landfriedens gibt uns ein Eintrag der Augsburger Stadtbaurechnungen vom 29. März 1327 (l. c. 108) Kenntnis: „Item civibus missis Weideam ad placitandum cum aliis civitatibus et dominis pro pace generali . . .“

[5]) Stadtbaurechnungen, l. c. 140; d. d. 21. Juni 1327: „Item nuncio misso Mediolanum ad Regem XXI β,“ 116; d. d. 16. August 1327. „Item Ludovico misso ad regem Ludovicum ad Mediolanum, III. lib.“ Später finden wir noch Gesandtschaften der Stadt an den Kaiser, z. B. nach Rom, p. 123, und (21. Juli 1329) nach Pavia, 158.

[6]) Es ist derselbe Berthold v. Tuttlingen, der später oberster Schreiber Kaiser Ludwigs wurde.

nach Freiburg i. B., dort die Bannbriefe des Papstes zu verkünden. „Da erbeten in die burgern früntliche und liepliche, das er dieselben briuve willekliche und gerne hin unverkündigt lies und sü wider hinnan fürte. Und tröste uoch er (Berthold) des die burgere, das dieselben briuve niemerme harwider kommen söltin.“ — Den Bürgern sollte aus ihrem Vorgehen kein Schaden erwachsen[1]).

Als eine der festesten Stützen für den in Italien weilenden Ludwig erwies sich die Stadt Ulm, die sich so lange seinem Einflusse entzogen hatte. Schon im Februar 1328 hatte sie sich nach Ludwigs Rat und Willen mit seinem vertrautesten Rate Berthold von Neiffen verbündet[2]). Einig mit dem kaiserlichen Landvogte in Schwaben, Graf Heinrich von Werdenberg, geht sie mit Ludwig, der inzwischen am 17. Jänner die Kaiserkrone empfangen hatte, einen Bund gegen alle Feinde ein[3]). Am selben Tage erneuert die Stadt ihren Bund mit Berthold von Neiffen[4]). Ebenso verbündet sich dieselbe mit dem Hauptmann von Oberbayern, Weiglein von Trousnit, zum Schutze der Sache des Kaisers[5]) und dem Vetter des letzteren, dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein[6]). — Sichtlich war Ludwigs Ansehen im Reiche im Steigen begriffen.

Ludwig hatte das Ziel seines Strebens, die Kaiserkrone, erlangt. Friedrich verhielt sich ruhig in seinen österreichischen Landen, die Städte hatten während seiner Abwesenheit in Italien mit starker Hand Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten, der grösste Teil des Klerus stand im Kampfe mit der Kurie auf Ludwigs Seite. — Der letzte entscheidende Wendepunkt in seiner Politik, zumal zu den Städten, ist hier unverkennbar. Allerdings können wir denselben nicht in der Weise gelten lassen wie ihn Barthold[7]) auffasst, der schreibt: „Stolz über die Erlangung der Kaiserkrone wähnte der Baier der Bürgergunst jetzt weniger zu bedürfen und hoffte in dem reichstreuen Teil des Klerus unter Balduin ausreichende Stütze zu finden.“ — Ein Blick in die Regesten der folgenden Jahre, besonders 1330/31, die eine stattliche Anzahl von städtischen Privilegienbriefen Ludwigs aufweisen, zeigt uns gerade das Gegenteil, wie Ludwig von jetzt ab eine eigentlich zielbewusste Städtepolitik vertritt und die wirtschaftliche Seite des Bürgertums zu heben sucht, indem er ihren Handel, ihr Gewerbe fördert und auch ihre Bestrebungen nach Erweiterung ihrer Autonomie nach Kräften unterstützt durch ent-

[1]) Schreiber, Urk.-B. v. Freiburg I, 277; d. d. 9. Jänner 1328. Als Zeugen werden genannt: „Grässer burgermeister, herr Heinrich von Munzingen, Ruodolf der Turner, Bernhardt von Cölne, Cuonrad Töldeli und Peter von Seldan.“

[2]) Urk.-B. v. Ulm, II, 1, 75; d. d. 21. Februar 1328.

[3]) Ebenda, 75/6; d. d. 10. April.

[4]) Vergl. meinen Aufsatz „Die Reichs-Städtesteuern zur Zeit Ludw. d. B.“ in Württ. Viert.-Jahres-Heften 1902, 3. u. 4. Heft, Regest. Nr. 2.

[5]) Urk.-B. v. Ulm, II, 79; d. d. 10. August. — Diese Urkunde gewinnt auch unser besonderes Interesse dadurch, dass sie für das Emporkommen der Zünfte in Ulm Zeugnis gibt. In dem Protokolle wird nämlich die Zunft, und zwar vor den Rat, Bürgermeister und Gemeinde gestellt, genannt.

[6]) Ebenda, II, 1, 78; d. d. 10. August.

[7]) Fr. Barthold, Gesch. d. deutschen Städte, IV, 1.

schiedene Begünstigung vor den Fürsten. In den jetzt so häufigen Streitigkeiten im Innern der Städte, die ihren Ursprung in dem raschen Emporstreben der Zünfte haben, greift er jederzeit versöhnend ein und setzt so durch kaiserlichen Machtspruch diesen Kämpfen jenes Ende, das bei dem Aufblühen des Gewerbestandes der natürliche Lauf der Dinge, wenn auch erst in längerer Zeit, herbeigeführt haben würde, die Aufnahme der Zünfte in den Rat, den Beginn des demokratischen Stadtregiments.

Mächtig wirkte der Glanz der alten Kaiserkrone, die jetzt Ludwigs Stirne zierte, auf die Städte, die sich bis auf ganz geringe Ausnahmen sämtlich um ihn scharten und ihm bis zu seinem Tode die treuesten Bundesgenossen blieben. Ludwig wusste, wie keiner seiner Vorgänger im Reiche, solche Bundesgenossen zu schätzen, aber auch, wie keiner, zu belohnen. Ja, es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, dass Ludwigs folgende Regierungszeit für viele der in der Entwicklung begriffenen Städte Deutschlands den Grund zu ihrer späteren wirtschaftlichen und politischen Bedeutung gelegt hat. Ganz besonders sind es die Städte der von uns betrachteten Reichsteile Elsass, Oberrhein und Schwaben, in deren Geschichtsblättern Ludwigs Name oft an ehrenvollster Stelle steht. Mag man den Einwand erheben, dass ja nicht gerade die Stellungnahme des Königs der direkte Grund zu dem Aufschwung der Städte war, so bleibt doch nicht zu leugnen, dass nicht wenig davon auf des Kaisers eigenste Initiative zurückzuführen ist, der unbestreitbar mehr als alle bisherigen deutschen Herrscher ein offenes Auge und Verständnis für die Entwicklung des Städtetums gehabt hat.

Die seit der Kaiserkrönung von Ludwig eingeschlagene Politik ist in den Hauptzügen charakterisiert durch seine entschiedene Begünstigung der Städte und den offenen Kampf gegen das Papsttum, im Vereine mit den Städten und dem niederen Klerus.

Wie schon erwähnt, hatte die Kaiserkrönung Ludwigs viel zur Hebung seines Ansehens bei den Städten beigetragen. Schon Twinger von Königshofen schreibt: „herumb do künig Ludewig obegelag und keyser wart, do wurdent die von Mülnheime wol ergetzet, wan der keyser lech in manig lehen und dat in sunder Früntschaft"[1]. Tatsächlich begann auch wieder mit Ludwigs Emporkommen in vielen Städten der Verfassungskampf zwischen Patriziat und Zünften sich zu regen, so in Strassburg, Kolmar und Ulm, in welch letzterer Stadt sich in der Gesinnung der leitenden Patrizier, der Konzelmanne, ein entschiedener Umschwung zu ungunsten Ludwigs vollzogen zu haben scheint[2]. —

[1]) Städte-Chroniken, VIII, 466.

[2]) Die Augsburger Stadtbaurechnungen (l. c. 129) enthalten zum 29. Mai 1328 den Eintrag: „Item dedimus domino R. H. portnerio, C. longo et H. Stolzenhirsch missis ulmam ad temptandum, si possint facere compositionem inter Kuenzelmannum et illos, quos ipse expulit de civitate X. lib. ℔ . . ." Diese Stelle deutet unzweifelhaft auf den Verfassungskampf in Ulm hin, wobei sich Konzelmanns Gesinnungswechsel schon vollzogen haben muss.



Durch aufmunternde Schreiben sucht Ludwig Städte nnd Fürsten während seiner Abwesenheit in Italien seiner Sache zu erhalten. Den vier Städten der Wetterau berichtet er, wie er nach Apulien vorzudringen gedenke, um König Robert von Neapel zu vernichten [1]).

Die Stadt Speier bittet er, nicht zu dulden, dass in ihrer Stadt Briefe und Prozesse des Papstes wider ihn bekannt gemacht würden [2]).

Das Interdikt liess jetzt auch den Kampf gegen den nicht singenden Klerus in den Städten immer heftiger entbrennen. So erzählt z. B. von jener Zeit auch Twinger von Königshofen von „grosse irrunge under der pfaffheit in des riches stetten und in den frigen stetten, die disen keyser Ludewig für einen keyser hetten" [3]). — In Strassburg wurden die Predigermönche aus der Stadt vertrieben, und 3½ Jahre stand ihr Kloster leer. — Die Verhältnisse in dieser Stadt, die sich der besonderen Gunst des Kaisers zu erfreuen hatte [4]), sind in dieser Zeit von grossem Interesse. Hier war der Bischof Berthold von Buchegg ein williges Werkzeug des Papstes, der keine Mühe scheute, diese wichtige Stadt Ludwig zu entfremden. Da Drohungen nichts nützten, suchte man, es mit Nachgiebigkeit zu erreichen. Obwohl die Stadt unter dem Interdikte stand, erlaubte der Papst, „in altari sito in ecclesia Argentinensi inter duos gradus, quibus itur ad chorum ipsius ecclesiae per eos fundato et dotato, semel diebus singulis ianuis clausis, excommunicatis et interdictis exclusis, non pulsatis campanis, private, submissa voce missam per presbyterum dicti altaris vel alium idoneum facere celebrari" [5]). — Weiters verspricht er der Stadt, die vom Bischof und König Friedrich II. ihr erteilten Privilegien zu bestätigen [6]). Die Stadt scheint das Interdikt lästig empfunden zu haben und wandte sich durch drei Gesandte [7]) bittweise an den Papst, dieses von ihr zu nehmen. Solches erfahren wir aus einem Schreiben des Papstes an Strassburg, worin er verspricht, ihrer Bitte nach Möglichkeit nachzukommen und sie zum Ausharren in der Treue gegen den päpstlichen Stuhl ermahnt [8]). Mit dieser Treue aber war es schlecht bestellt, denn es scheint sich nur um einen Versuch Strassburgs zu handeln, sich von dem lästigen Interdikt zu lösen. Nach wie vor blieb die Stadt treu an Ludwigs Seite. Hiegegen fiel die Stadt Hagenau um den Preis der Lösung vom Interdikte von Ludwig zeitweilig ab, kehrte aber bald wieder in seinen Gehorsam zurück [9]).

---

[1]) Fontes, I, 203; d. d. Rom, Ende Mai 1328.

[2]) Ebenda, 206; d. d. 27. Oktober 1329.

[3]) Städtechroniken, VIII, 469.

[4]) Vergl. Urk.-B. v. Strassburg, I, 2, 441; d. d. 1. Nov. 1328.

[5]) Vatikan. Akten, 420, Nr. 1170; d. d. 18. Mai 1329.

[6]) Fr. v. Löher, Urkunden zur Gesch. Ludwig d. B., Arch. Zeitschrift, VI, 231; d. d. 18. Mai 1329.

[7]) Aus einem Antwortschreiben des Papstes an die Stadt vom 31. Mai 1329 erfahren wir, dass die Gesandten Conrad, der Thesaurar der S. Peterskirche, und die Bürger Reimbold und Cherlinus waren. Hauviller, l. c. I, p. 160/1, Nr. 185.

[8]) W. Preger, Verträge Ludwig d. B. mit Friedrich d. Sch., Abhdlg. d. b. Akad. III. Kl., 17. B. 175; d. d. 31. Mai 1329. In diese Zeit ist wohl auch jenes Schreiben (Städte-Chroniken, IX, 1036) zu setzen, dass Kopp und Hegel auf 1328 verlegen.

[9]) Vatik. Akten, 418; d. d. 1. Mai 1329.

In Ulm hatte sich, wie schon erwähnt, ein Umschwung der Verhältnisse vorbereitet [1]). Um die Wende des Jahres 1329 trat in der Gesinnung der beiden mächtigen Konzelmanne, beeinflusst von des Kaisers Abwesenheit, dem auf der Stadt haftenden Interdikte und dem wiedererwachenden Parteikampfe, neuerdings ein Wechsel ein, und mit diesem scheint auch die ganze Stadt Ludwig entfremdet worden zu sein, denn erst 1331 kommt es zu einer endgültigen Aussöhnung mit dem Kaiser.

So lagen denn die Verhältnisse in Deutschland für Kaiser Ludwig äusserst günstig, als er sich anschickte, mit dem Kaiserdiadem geschmückt, in die deutsche Heimat zurückzukehren.

III. Abschnitt.

Ludwig der Bayer und die deutschen Städte im Kampfe mit der Kurie von Ludwigs Rückkehr aus Italien bis Johann XXII. Tod. 1330—1334.

Mit Befriedigung konnte Ludwig, als er Ende 1329 den Rückweg nach Deutschland antrat, auf das Walten der Städte während seiner Abwesenheit blicken. Sie hatten sich durch die päpstlichen Massregeln und Drohungen nicht einschüchtern lassen und hatten treu beim Kaiser ausgeharrt. Es spricht deutlich für die Wichtigkeit der Städte schon in damaliger Zeit der Umstand, dass sich des Papstes Versuche, im Reiche Ludwig Gegner zu erwecken, hauptsächlich auf die Städte erstrecken. Hatte Johann XXII. schon während Ludwigs Romfahrt einzelne Versuche dieser Art gemacht, so sehen wir ihn jetzt, als der Kaiser wieder heimatlichen Boden betrat, dieselben in grösstem Umfange fortsetzen. Eine Flut von päpstlichen Briefen überschwemmte die deutschen Städte. Besonders scheint der 17. Januar 1330 der päpstlichen Kanzlei grosse Arbeit gegeben zu haben. An diesem Tage schreibt Johann XXII. dem Bischofe von Strassburg, er möge, da Ludwig bald nach Alamannien komme oder seine Bevollmächtigten dorthin senden werde, die Bürger von Strassburg aufmerksam machen, in welche Gefahr sie sich begeben, wenn sie Ludwig („olim Bavariae duci") anhingen, und solle nach Kräften trachten, sie ihm abwendig zu machen [2]). Ganz ähnliche Schreiben gingen an Rat und Gemeinde von Überlingen und den Bischof von Basel und Konstanz [3]). Direkt wendet sich am selben Tage der Papst an die Städte Basel, Augsburg, Kolmar, Lindau, Schaffhausen, St. Gallen und Wangen, indem er ihnen darstellt, wie Ludwig die Städte Italiens, die ihn aufgenommen hätten, später zerstört und in Armut gestürzt habe, sodass sie fast alle zum Gehorsam gegen die Kirche

---

[1]) Jäger, Ulms Verfassung, 222, verlegt diese Tatsache in den Beginn des Römerzuges, wogegen aber schon die von uns früher erwähnten Bündnisse der Stadt mit dem Kaiser, Berthold v. Neiffen und anderen, aus dem Jahre 1328 sprechen.

[2]) Vatik. Akten, 437; d. d. 17. Januar 1330, und Hauviller, l. c. p. 165/6, Nr. 191.

[3]) Cartellieri, l. c. II, 137, und Hauviller, l. c. Vom selben Tage.



zurückgekehrt seien. Ein ähnliches Schicksal könne ihnen bevorstehen. Da Ludwig bald selbst zu den Städten (ad partes Alamanniae) kommen werde, mögen sie ihm also kein Gehör schenken, sondern ihm entgegentreten [1]).

Schon zwei Tage später schreibt der Papst an die verbündeten Städte Freiburg i. B., Basel und Strassburg und spricht seine grosse Besorgnis vor Ludwig aus. („Ludovicus enim non cessat fideles, praesertim Alamanniae partium virus effundat suae nequitiae ipsosque in errorum devia pertrahat" [2]). Den Bischof von Strassburg ermahnt er noch einmal, mit dem Administrator der Diözese Basel, Bischof Rudolf von Konstanz, „aliisque prelatis ac nobilibus et communitatibus de quibus expedire videtur", sich zu vereinigen, um Ludwig besser Widerstand leisten zu können [3]). Bald darauf schickte er den Städten Mainz, Strassburg, Basel und Freiburg einen Augustiner-Eremiten mit Briefen und dem Auftrage, mit diesen Städten wegen Ludwig zu unterhandeln [4]).

Alle diese Bemühungen Johanns waren nahezu von keinem Erfolge begleitet. Nur an einigen Orten und auf kurze Zeit gelang es Johanns Einfluss, zur Geltung zu kommen. Von den Bodenseegegenden sagt Johannes Vitoduranus, dass damals hier der Bann gegen Ludwig unter Glockengeläute und von allen Kanzeln herab verkündet wurde [5]). Der Papst war zum äussersten entschlossen. Schon am 7. Mai 1328 hatte er den Erzbischof Matthias von Mainz bevollmächtigt, einen anderen Ort als Frankfurt, das treu zu Ludwig hielt, zur neuen Königswahl zu bestimmen [6]).

Auch Basel scheint zeitweilig dem Papste geneigtes Ohr geliehen zu haben, wie aus dem Schreiben desselben vom 21. August 1330 an die Stadt hervorgeht [7]). Doch hatte die Stadt, als Ludwig in ihr weilte, ihm bereits den Eid der Treue und die Huldigung geleistet.

Nun liess es aber auch der Kaiser an dem nötigen Gegengewicht zu den Bemühungen der Kurie seinerseits nicht fehlen. Als er aus Italien

---

[1]) W. Preger, Beiträge und Erörterungen z. Gesch. d. Reichs 1330—4, p. 61 d. d. 17. Januar 1330.

[2]) Vatik. Akten, 438; d. d. 19. Januar 1330.

[3]) L. c. Vom selben Tage. Am 21. Januar 1330 belobt Johann den Grafen Hugo von Buchegg und den päpstlichen Pönitentiar und Augustiner-Eremiten Ulrich für ihre Tätigkeit in Strassburg und ermahnt sie, fortzufahren, die Bürger von Strassburg zum Gehorsam an den päpstlichen Stuhl zu bringen, „ne serpentinis suggestionibus Ludovici de Bavaria seu suorum sequacium seducerentur". Hauviller, l. c. I, p. 169/70, Nr. 193.

[4]) Ebenda, 440; d. d. 23. Januar 1330. — Es ist vielleicht derselbe Gesandte, den die Baseler von der Burg herab in den Rhein stürzten, und den sie, als er sich durch Schwimmen zu retten suchte, auf Kähnen ihm nacheilend, erschlugen. Dies berichtet uns Vitoduranus, l. c. p. 92.

[5]) L. c. 82.

[6]) Vatik. Akten, 378.

[7]) Ebenda, 479. Hauviller, l. c. p. C IV, sieht in diesem Zeitpunkt, trotz der Leistung des Treueeides an Ludwig, einen entschiedenen Wendepunkt in der Politik Basels zugunsten des Papstes.



zurückgekehrt war, verbrachte er die ersten Monate in München, trat aber dann eine Fahrt durch das Reich an, die ganz besonders dem Besuche der Städte galt[1]).

Am 13. Januar 1330 war Friedrich von Österreich gestorben. Damit war der Streit um die Krone beendigt, nur in unwesentlichen Zuckungen regt sich der Widerstand der Habsburger, von Herzog Otto geführt. Umso entschiedener tritt der Papst als Ludwigs offener Feind hervor. — Im Verein mit den treuen Städten nimmt der Kaiser den Kampf mit aller Energie auf. Die grosse Anzahl städtischer Privilegien Ludwig des Bayern aus jener Zeit zeigen uns die Dankbarkeit des Kaisers für die ausgezeichneten Dienste der Städte. Viel zur Festigkeit dieses Bundes zwischen Kaiser und Städten trägt das Zusammentreffen der Interessen des Kaisers wie der Städte, im Widerstande gegen den gemeinsamen Feind, bei. — Ersterer verschafft sich durch die Bundesgenossenschaft der Städte allein die gesicherte Stellung im Reiche, die letzteren gewinnen in diesem Kampfe unschätzbare Rechte. „Bürgerliche Freiheit, gleiches Recht, gleiche Pflicht mit williger Selbstbeschränkung unter einem Oberherrn blieb das Ziel der deutschen Gemeinwesen.“[2])

Nur vorübergehend gelang es Herzog Otto von Österreich, einige Städte in Elsass, die bisher zu König Friedrich gestanden waren, für sich zu gewinnen. Aber bald fielen auch diese Ludwig, dessen freigebige Hand sie nicht von sich weisen wollten, zu. — Im Mai und Juni 1330 z. B. nahm der Kaiser die Städte Kolmar und Hagenau wieder zu Gnaden auf[3]).

Da der Kaiser erkannte, dass das Interdikt den Städten auf die Dauer lästig würde, suchte er durch Massregeln, welche dem Vorteile der Städte dienten, diesen die Ertragung des Interdikts zu erleichtern. — So sprach Ludwig im April 1313 zu Esslingen dieser Stadt und allen, in deren Gebiet sich Güter solcher, die sich dem Interdikte unterwarfen, befinden, die Erlaubnis zu, solche Güter einfach zu gemeinem Nutzen einzuziehen und alle Geistlichen, welche sich weigerten, Gottesdienst zu halten, aus der Stadt zu treiben[4]). — Dieses kaiserliche Gebot kam in vielen Städten alsbald zur Vollstreckung, und allerorts sehen wir Geistliche, besonders Klosterinsassen, aus den Städten ver-

---

[1]) Joh. Vitodurannus, l. c. 80: „... exivit Italiam et venit in Sweviam superiorem et inde descendit per Ulmam ad Renum et venit in Coloniam deinde Moguntiam et Wormaciam et Spiram et in alias finitimas, que omnes eum gratulanter receperunt.“ — Aus den Regesten wird allerdings ein Aufenthalt in Köln, Mainz und Worms nicht ersichtlich. Die Baseler Zusätze zur Repgover Chronik (l. c. 47) schreiben: „Darnahf ur der keisser wider herus und war er kam, do beleib er, bis das er unvert ward — also kam er gon München, gon Nuerenberg und gon Frankfurt und den Rin uf und ab was sin wonung in des riches stetten — er was ein gut fridmacher und was im gen herren und stetten nut gevolgen mocht, dem volget aber er — es stund bi keinem keisser nie so fridlich noch so wol — er schirmt die Juden vast...... all stett leitten by im zu an er und an gut.“

[2]) Fr. Barthold, l. c. III, 278.

[3]) Vergl. Schoepflin, Als. dipl. II, 141; d. d. 12. Mai und 9. Juni 1330 und Winkelmann, l. c. II, 326. Conf. Hauviller, Anal. Argent. p. LXXXVIII und XCVI.

[4]) K. Müller, l. c. I, 385; d. d. 3. April 1330.

trieben, so in Strassburg die Dominikaner und Augustiner, ähnlich in Zürich und Basel. — Die singende Pfaffheit aber nimmt der Kaiser in seinen besonderen Schutz [1]). Im Interesse der Städte ist es Ludwigs Bestreben, ein allzugrosses Anwachsen des Besitzes der toten Hand zu verhindern. Dies zeigt uns z. B. ein Erlass Ludwigs für Esslingen, worin er verbietet, dass künftighin ein Geistlicher oder ein Gotteshaus ein Gut, das in den Zehenden zu Esslingen liegt, ankaufe [2]). —

Indem der Kaiser so direkt den Wünschen und Bestrebungen der Städte entgegenkam, wusste er sich dieselben zu treuen Anhängern zu machen, schuf sich aber anderseits auch das Recht, nun auch von den Städten Opfer zu verlangen. Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen jene ziemlich zahlreichen Verpfändungen von Reichsstädten durch Ludwig den Bayern gerade in diesen Jahren 1330—31, die häufig Anlass gaben zu heftigen Vorwürfen gegen den Kaiser, und von denen behauptet wird, sie hätten den Eifer der Städte für des Kaisers Sache abkühlen lassen [3]). Keiner dieser Tadler tut jedoch dar, wie es dem Kaiser, um dessen Finanzen es meistens sehr schlecht bestellt war, anders möglich gewesen wäre, die grossen und dringenden Ansprüche und Guthaben der Grossen des Reiches zu befriedigen. Es blieb ihm tatsächlich nichts anderes übrig, als von seinem Rechte der Städteverpfändung Gebrauch zu machen, und man wird ihn kaum hierin einer unverantwortlichen Verschleuderung des Reichsgutes zeihen können, denn in jedem einzelnen Falle sind es triftige Gründe, die Ludwig einen solchen Schritt tun lassen.

Kehren wir zu den Zeitereignissen zurück. Von neuem erliess der Papst an die Städte Basel, Strassburg, Konstanz, Neuenburg, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Lindau, Überlingen und Ravensburg Mahnbriefe und forderte sie auf, in der Treue gegen den päpstlichen Stuhl auszuharren [4]). Ja, er wagte es sogar, den Eroberern solcher Städte, welche ihm feindlich gesinnt waren, den Besitz dieser zuzusprechen. Dadurch mussten natürlich die Städte aufs heftigste gegen den Papst, die päpstlich gesinnten Bischöfe und die österreichische Partei erregt werden. Letztere rüstete sich unter Herzog Otto von Österreich von neuem zum Kriege gegen Kaiser Ludwig und suchte, wie schon erwähnt, ihr Hauptoperationsgebiet bei den Städten des Elsasses.

[1]) Württ. Gesch.-Quellen, IV, I, 293; d. d. 4. April 1330.

[2]) Lünig, R.A. 13, 499; d. d. 1 April 1330. Unter „Zehenden" ist jedenfalls das der städtischen Steuerpflicht unterworfene Gebiet der Stadt zu verstehen. Über die Steuerpflicht der Geistlichkeit vergl. meine Abhandlung über die Reichsstädtesteuer unter Ludwig d. B. in den Württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte, 1902 Heft 3 u. 4.

[3]) Vergl. z. B. Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat i. d. deutschen Städten, 259. Ich werde demnächst in meinem Aufsatze „Die Städteverpfändungen Ludwig des Bayern" diese Verhältnisse klarlegen. —

[4]) Vatik. Akten, 462; d. d. 23. Mai 1330. Hierher dürfte wohl auch jene undatierte Urkunde von Basel (Vat. Akten, 459), in welcher der Papst diese Stadt zum Widerstande gegen Ludwig auffordert, gehören. Vergl. Cartellieri, l. c. II, 139; Hauviller, l. c. 187, No. 216.

Ihre Bestrebungen waren jedoch von geringem Erfolge begleitet, da hier der Böhmenkönig Johann im Dienste Ludwigs den Österreichern entgegenarbeitete und bei den Städten für den Kaiser warb, was ihm allerdings heftige Vorwürfe des Papstes eintrug [1]). In diese Zeit fällt ein interessantes längeres Schreiben des Papstes an den Bischof von Strassburg vom 31. Juli 1330, worin er diesem mitteilt, dass er von König Johann von Böhmen, Balduin von Trier und Herzog Otto von Österreich erfahren habe, dass Ludwig alles widerrufen und vor dem Papste Busse tun wolle. Da er aber diesen Versicherungen nicht traue, sei es unmöglich, „ipsum in imperiali honore remanere sine novi iuris acquisitione". Er (der Bischof) möge daher ihm berichten, „quo modo de persona altera imperio digna provideri debeat" [2]). —

Ludwig war auf seinem Zuge durch die deutschen Lande nach Speyer gekommen. Inzwischen hatte sich Herzog Otto von Österreich durch Hilfstruppen des Konstanzer und Strassburger Bischofes, welche ihn auch mit Geldmitteln unterstützten, verstärkt und bedrohte die kaiserlich gesinnten Reichsstädte. In diesen wütete damals der Kampf der Parteien aufs heftigste, besonders in Kolmar, wo der bayerisch gesinnte Teil der Bürgerschaft, die Schwarzen, gerade die Oberhand hatten. Diese riefen die Hilfe des Kaisers an, dem sich so eine angenehme Gelegenheit bot, selbst in die Verhältnisse der von ihm noch nie betretenen Gebiete eingreifen zu können. Die Gegenpartei der Roten wandte sich an Herzog Otto, der sich inzwischen mit der Stadt Breisach verbündet hatte. Dieser eilt nun mit seinen Scharen herbei und beginnt die Belagerung Kolmars. Ludwig, der nur geringe Heeresmacht bei sich gehabt zu haben scheint, wurde von den Städten unterstützt [3]). Des Kaisers Lage war nicht ungefährlich, ein Kampf nicht ausgeschlossen. Da kam König Johann von Böhmen eben zur rechten Zeit aus Tirol herbei, um den Frieden zu vermitteln, der zu Hagenau im August 1330 zustande kam [4]). Ludwig musste sich allerdings zu grossen Geständnissen herbeilassen und den Herzogen von Österreich 20000 Mark Silber versprechen, wofür ihnen die Städte Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Rheinfelden verpfändet wurden. Zudem wurden die Herzoge von jedem Dienst gegen Italien befreit [5]). Auch mit dem Strassburger Bischofe kam der Kaiser zu Frieden und gab ihm für die von seinem Bundesgenossen, dem Grafen von Württemberg, voll-

---

[1]) Vergl. dazu K. Müller, l. c. I, 246.

[2]) Hauviller, l. c. p. 211—19 Nr. 251. — Es ist dies meines Wissens der erste Fall, dass Johann XXII. sich einen Vorschlag zur Wiederverleihung der Kaiserkrone erbittet.

[3]) Für die Beteiligung der Strassburger Bürgerschaft spricht z. B. ein Entschädigungsbrief des Kaisers vom August 1330 an den Bürger Rämboten den Jungen Hufflein „für den schaden den er in unserm dienst zu Cholmarn an rossen genommen hat . . ." Urk.-B. v. Strassburg I, 3, 383; d. d. 6. August 1330.

[4]) Vergl. auch Aventin, Annales, lib. VII, 433. Hier in Hagenau traf auch eine Gesandtschaft der Augsburger an den Kaiser ein. Vergl. Augsburger Stadtbaurechnungen l. c. 177; d. d. 5. August 1330.

[5]) Vergl. J. E. Kopp, Gesch.-Blätter aus der Schweiz, I, 34.

zogene Zerstörung des bischöflichen Städtchens Benefeld 4000 Pfd. auf die Stadt Oppenau und den Rheinzoll bei Oppenheim [1]).

So hatte sich Ludwig auch den Weg in den Gebieten von Elsass, um dem Bodensee und in den Schweizerlanden geebnet. Während seiner Anwesenheit daselbst entfaltet er eine rege Tätigkeit für die Reichsstädte, bestätigt alte Privilegien und verleiht neue. Dafür spricht eine ungewöhnlich grosse Anzahl von kaiserlichen Urkunden dieser Zeit [2]), und wir können annehmen, dass sich eine noch grössere Zahl solcher Urkunden unserer Kenntnis entzieht, die teils in kleinen Archiven verborgen ruhen, teils vernichtet sind. Allerdings fehlen auch hier nicht die Städteverpfändungen, aber selbst auf solche verpfändete Städte erstreckt sich des Kaisers Fürsorge. Der an die Herzoge von Österreich verpfändeten Stadt Rheinfelden z. B. verspricht der Kaiser, dass sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten bleiben solle und der Herzog sie nicht zu einer höheren Steuer, als sie bisher dem Reiche geleistet hat, nötigen dürfe [3]).

Ludwigs persönliche Anwesenheit in den Städten, sein entschiedenes Auftreten gegen die Beschuldigungen des Papstes blieben hier nicht ohne Einwirkung. Der Kampf gegen die Kurie sollte nun systematisch geführt werden. Schon von Speier aus hatte der Kaiser an alle deutschen Städte ein Rundschreiben vom 12. Juni 1330 erlassen, worin er gebietet, dem Minoriten-Ordensgeneral Michael von Cesena alle Ordensmitglieder auszuliefern, die dessen Befehlen ungehorsam wären [4]). In der Tat war bei den von Ludwig besuchten Städten, besonders Konstanz [5]), ein Umschwung in ihrer Stellung zur Kurie unverkennbar [6]). War z. B. vor kurzer Zeit noch in letzterer Stadt die Verkündigung des Bannes gegen den Kaiser möglich gewesen, so steht die Stadt in dieser Frage jetzt entschieden zu Ludwig.

Noch eine weitere, für die Entwicklung der Verfassung in den Städten wichtige Folge knüpft sich an den Besuch des Kaisers in diesen Gegenden. Inmitten der grossen Verfassungskämpfe jener Tage waren unter den Städten die Sympathien für den Kaiser zumeist bei den mittleren und unteren Schichten des Volkes zu finden, welche im Gewerbebetrieb ihren Unterhalt suchten. Ludwig glaubte, die Bestrebungen dieser — Anteilnahme der Nichtpatrizier am städtischen Regiment und Zusammenschluss in Zünfte — fördern zu müssen, und hat dadurch in vielen Städten, man kann wohl sagen bewusst, eine Änderung der

[1]) Öfele, I, 772; d. d. 7. August.

[2]) Vergl. Öfele, l. c. I, 774; Z. G. Ob. Rh. 22, 20; Lünig, R. A. 14, 213 und Reg. Ludw. Nr. 1210 ff.

[3]) J. E. Kopp, l. c. II, 19; d. d. 18. August 1330.

[4]) W. Preger, Beiträge und Erörterungen z. Gesch. d. Reichs 1330—4, p. 37.

[5]) Ludwigs Anwesenheit in Konstanz wird bezeugt durch einen Eintrag der Augsb. Stadtbaurechnungen (l. c. 179), wonach ein Gesandter der Stadt an den Kaiser in Konstanz am 12. August 1330 6 Pfd. Heller erhielt.

[6]) Wenn Johannes Vitoduranus, l. c. 83, schreibt: „Extunc plures civitates, fere omnes tam Ducum quam etiam Ludovici abstinuerunt se a divinis," kann dies nur den Sinn haben, dass auf allen Städten das Interdikt lastete, nicht aber, dass sie sich freiwillig demselben unterwarfen.



Verfassung zu gunsten der Gewerbetreibenden herbeigeführt. Die Herrschaft der Geschlechter hatte sich überlebt und ging auf das gewerbetreibende Bürgertum über. Dieser Einfluss Ludwigs auf die Städte kann niemals genug hervorgehoben werden, da sich gerade auf dieser Verfassungsänderung zum grössten Teile der spätere materielle Wohlstand und die geistige Entwicklung des Bürgertums in den deutschen Städten aufbaut.

Nur unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens konnten die von Ludwig errungenen Vorteile zum Nutzen des ganzen Reiches nachhaltige Wirkung haben. Dies zu erreichen, bediente sich der Kaiser des kräftigsten Rechtsmittels jener Zeit, des Landfriedens. Ist nun allerdings der nächste Zweck dieser Landfrieden ein politischer, wie man mit Preger[1]) und Schwalm[2]) annehmen kann, so ist doch auch nicht zu leugnen, dass sie auch die zunächst den Städten in Betracht kommende Absicht, die Sicherheit ihres Handels und Verkehrs zu garantieren und den wirtschaftspolitischen Bestrebungen des Kaisers zu den Städten eine kräftige Stütze zu geben, erfüllt haben. Einen grossen Landfrieden errichtete der Kaiser auf seinem Rückzuge aus den schwäbischen Landen an der Grenze Schwabens und Bayerns zu Augsburg am 24. Oktober 1330[3]). Diesem Landfrieden reihte sich bald ein Städtebund zum Schutze der Sache Ludwigs an, geschlossen von den Städten Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil und Weinsberg[4]). Alle diese Bündnisse trugen wesentlich dazu bei, den Einfluss des Interdiktes und der Bannung des Kaisers zu verringern, den Städten geben sie Gelegenheit, die in den vorausgegangenen Kämpfen erhaltenen Wunden heilen zu können.

Ludwigs Gerechtigkeitssinn und Wohlwollen den Städten gegenüber zeigt sich bei der Wiedereinlösung der Verpfändung von Zürich und St. Gallen[5]). Diese beiden Städte protestierten energisch gegen ihre Verpfändung an die Herzoge von Österreich, mit Berufung auf das ihnen von König Rudolf I. gegebene Privileg der Unveräusserlichkeit vom Reiche. Zürich sandte zum Kaiser, der gerade in Augsburg weilte, Boten mit der Bitte, das Urteil rückgängig zu machen. Und trotz des Spruches der Sieben in Augsburg vom 26. November 1330[6]), nach welchem der Kaiser im folgenden Jahre mit Heeresmacht vor Zürich rücken sollte, um es zum Gehorsam zu bringen, erliess derselbe den Städten nicht nur die Verpfändung mit dem Bemerken, sich nach

[1]) L. c. 32.

[2]) J. Schwalm, Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig d. B., 85.

[3]) J. Schwalm, l. c., gibt nach einer Urkunde des Augsb. Urk.-B. (I, 265) 13 schwäbische Städte als Teilnehmer an. Ein Original des Kgl. Bayer. Geh. Hausarchives (K. I, L. 4, Nr. 193) nennt jedoch nur 12 Städte. Es sind die Städte Augsburg, Landsberg, Schongau, Füssen, Kaufbeuren, Memmingen, Biberach, Ulm, Lauingen, Dillingen, Nördlingen, Donauwörth und die 3 bayerischen Städte München, Ingolstadt und Weilheim. — Vergl. auch Riezler, l. c. II, 398. — Während der Kaiser hier in Augsburg weilte, stellte die Stadt, wie aus den St.-B.-Rech. (l. c. 181) ersichtlich wird, diesem die Türhüter (janitores).

[4]) v. Langen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rottweil, 173.

[5]) Vergl. Gesch.-Blätter aus der Schweiz I, 1 ff.

[6]) Ebenda, 36.

Einsichtnahme ihrer Privilegien von seinem Irrtum überzeugt zu haben, sondern bestätigte ihnen noch diese Privilegien und sprach von neuem ihre Unveräusserlichkeit aus[1]). Stete Dankbarkeit verpflichtete in Zukunft beide Städte Ludwig. Die Herzoge von Österreich wurden durch Verpfändung der Städte Breisach und Neuenburg a. Rh. entschädigt[2]).

Ein drohender Zwist mit König Johann von Böhmen, der auf eigene Faust einen Zug nach Italien unternommen hatte und mit dem päpstlichen Legaten in Unterhandlungen getreten war, wurde durch eine Zusammenkunft mit dem Kaiser in Innsbruck im August 1331 beseitigt. —

Der in den Städten wütende Kampf der Parteien brachte dem Kaiser stets neuen Anhang. Besonders gärte es damals in Ulm, wo sich sogar die Patrizier geteilt hatten. — Die mächtigen Konzelmanne, die, wie schon erwähnt, sich wieder der habsburgischen Partei angeschlossen hatten, richteten ihre Bestrebungen gegen die auf Ludwigs Seite stehenden Patrizier, von denen besonders die Roth und Kraft hervorragten, und es gelang ihnen, diese aus der Stadt zu vertreiben. Mord und Totschlag war an der Tagesordnung. Da sandten die Anhänger Ludwigs heimlich eine Botschaft an den Kaiser um Hilfe[3]). Dieser ordnete sogleich seinen obersten Berater Graf Berthold von Neiffen mit dem Auftrage nach Ulm ab, die Ruhestörer gefangen zu nehmen. Dies gelang ihm auch, und die Ruhe war auf einige Zeit in der Stadt wieder hergestellt. Schon im Februar konnte Ludwig die Bürger wieder zu Gnaden aufnehmen[4]) und verlieh ihnen in Anbetracht des durch diese Kämpfe genommenen Schadens das Ungeld der Stadt[5]). Berthold von Neiffen wurde, nachdem es zu einer endgültigen Aussöhnung gekommen war, zum Reichsvogt über Ulm gesetzt, die unter Konzelmann ausgestellten Briefe kassiert[6]). —

Ludwigs grosse Erfolge bei den Städten mussten des Papstes höchste Besorgnis erregen. Er ermahnt daher abermals die Städte Freiburg i. B., Basel und Strassburg, neue Massregeln zur Abwehr der Anschläge Ludwig des Bayern zu beraten[7]). Aber Ludwig wusste des Papstes Bestrebungen durch reiche Privilegienverleihung an die Städte erfolgreich entgegenzuarbeiten[8]).

Inzwischen war er auch durch die Ordnung der Verhältnisse in Bayern stark in Anspruch genommen. Einen Bürgerzwist in Regensburg beschwichtigte er selbst, in dem Streite mit den niederbayerischen Herzogen vermittelte Erzbischof Balduin von Trier den Frieden.

Im Bewusstsein seiner Macht erwog der Kaiser von neuem den Gedanken eines Römerzuges, ernannte für die Zeit seiner Abwesenheit von Deutschland

[1]) Hugo, Mediatisierung d. d. Reichsstädte, 440; d. d. 27. Februar 1331.

[2]) Ebenda, 217. — Vergl. auch Mitt. d. Bad. hist. Kommiss. VII (1886); d. d. 5. Mai 1331.

[3]) Vergl. M. G., Deutsche Chroniken (l. c.) II, 347.

[4]) Böhmer, Acta imp. sel. 508; d. d. 27. Februar 1331.

[5]) Reg. Lud., Nr. 3304. Vom selben Tage.

[6]) Jäger, Ulms Verfassung, 746.; d. d. 29. Mai 1331.

[7]) Urk.-B. v. Basel, IV, 88; d. d. 19. Januar 1331.

[8]) Vergl. Lünig, R. A. 13, 1300, 1506; Mitt. d. Bad. hist. Kommiss. VII. — Winkelmann, l. c. II, 331—3 und Reg. Lud., Nr. 1274 ff.



den Herzog Otto von Österreich zum Reichsverweser und forderte die Reichsstädte auf, diesem als solchen zu huldigen [1]), welchem Befehle auch einige Städte nachkommen [2]).

Immer heftiger entbrannte der Streit mit der Kurie, welcher Umstand vielleicht für Ludwig bestimmend wurde, die geplante Romfahrt aufzugeben. Für den Kaiser führten berühmte Männer, wie Marsilius von Padua und der Engländer Wilhelm von Occam, die Verteidigung in ihren gelehrten Schriften. Schon vor Ludwigs Romfahrt war jenes berühmte Werk Marsilios, der Defensor pacis, entstanden. Bald erweckte die Tätigkeit dieser Gelehrten in den Städten Begeisterung, und es ist bezeichnend zu hören, dass gerade aus einer deutschen Stadt, aus Strassburg, das erste beifällige Urteil über dieses Werk Marsilios stammt [3]). Immer mehr und mehr tritt es zu Tage, welche Erbitterung gegen das Papsttum sich der deutschen Städte bemächtigt hat.

Bevor der Kaiser an die Ausführung der geplanten zweiten Romfahrt denken konnte, galt es noch, alte Schulden an Gläubiger, wie die Pfalzgrafen Rudolf und Rupprecht bei Rhein, die Grafen von Öttingen und andere, zu befriedigen durch Verpfändungen, durch Errichtung weiterer Landfrieden das Netz dieser wohltätigen Einrichtung zur Erhaltung der Ruhe über das Reich zu erweitern, der Treue der Städte durch neue Förderung ihrer Interessen sich zu versichern [4]).

Als der Papst sah, dass bei den Städten selbst mit den schwersten Kirchenstrafen nichts auszurichten sei, machte er den Versuch, durch Güte hier seinen Zweck zu erreichen. Die Städte wiederum suchten, zumteil durch scheinbares Nachgeben, die Aufhebung des Interdiktes zu erlangen. Dies scheint mir der Grund zur zeitweiligen Suspendierung des Interdiktes in manchen Städten, z. B. Basel und Konstanz, gewesen zu sein. Der Papst ging auf den Schachzug der Städte ein und hob das Interdikt in Basel auf ein halbes Jahr, solange der kaiserliche Vogt Werner Schaler ausser der Stadt war, auf, ebenso in Konstanz, in der Hoffnung, dass sich die Bürger solcher Gnade würdig zeigen würden durch andauernden Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl [5]).

---

[1]) Jahr.-Ber. d. hist. Ver. f. Schwab. u. Nbg. 17, 55; d. d. 31. Mai 1331. An Augsburg und Kaufbeuren gerichtet.

[2]) So Augsburg (Urk.-B. v. Augsburg I, 272), Biberach, Esslingen, Heilbronn, Memmingen, Colmar und Ulm. — Vergl. auch d. Urk. Ottos an Esslingen; d. d. 30. Mai, in Württ. Gesch.-Quell. IV, 304 u. an Kaufbeuren vom 21. Mai u. Memmingen vom 23. Mai 1331. Vgl. b. Allg. Reichsarchiv Kaufb. R.-St.-Fasc. 3 u. Memmingen R.-St.-Litteralien Nr. 4 Fol. 26, b.

[3]) Vergl. Riezler, l. c. II, 413. — Der Einfluss dieser Männer beim Bürgertume scheint dem Papste besondere Besorgnis eingeflösst zu haben. Schon 1329 (2. April) schrieb Johann XXII. dem Bischofe von Strassburg, den Michael von Cesena, Bonagracia und Wilhelm Occam, die demnächst nach Strassburg kommen dürften, gefangen zu nehmen und der Kurie auszuliefern. Dass sich der Papst nicht direkt an die Stadt Strassburg wendet, zeigt, wie wenig er von dieser eine Ausführung seiner Absicht erwartete. Hauviller, l. c. I, p. 151, No. 171.

[4]) Vergl. Anhang, Urkunde No. IV. — Öfele, l. c. I, 764 etc.

[5]) Vatik. Akten, 518; d. d. 24. November und 20. und 25. Dezember 1331.



Der geplante Zug Ludwigs nach Italien unterblieb, und der Kaiser konnte seine ganze Tätigkeit wieder den deutschen Verhältnissen zuwenden. Sein besonderes Augenmerk richtet er jetzt auf die Erweiterung der Landfrieden. Schon am 29. Juni 1331 hatten sich die Städte Schwabens Esslingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil und Weinsberg zu gemeinsamem Schutze auf des Kaisers Veranlassung vereinigt. Der Bund sollte bis ein Jahr nach Ludwigs Tode dauern [1]). Um den zu Augsburg am 4. Oktober 1330 geschlossenen Landfrieden zu erweitern, bevollmächtigt der Kaiser den Grafen Berthold von Neiffen, mit allen Städten, die „in daz phleg von Wirtemberg, Grafen Rudolfs von Hohenberg, Graf Heinrich von Werdenberg und Peters von Hohennike unsrer land vögt" liegen, wegen eines Landfriedens zu unterhandeln [2]). Bertholds Bemühungen waren bald von Erfolg gekrönt, schon am 20. November 1331 kamen die Vertreter von 22 schwäbischen Städten [3]) in Ulm zusammen und vereinigten sich mit des Kaisers Söhnen, den Hauptleuten von Oberbayern und dem Bischofe von Augsburg zu gegenseitiger Hilfe bis zwei Jahre nach des Kaisers Tode [4]). Dies war der umfassendste Landfriede, der bisher auf Veranlassung Ludwig des Bayern geschlossen wurde. Allgemein tritt jetzt die Tendenz des Kaisers hervor, die Gültigkeit der Landfrieden bis nach seinem Tode festzusetzen.

Im Dezember des Jahres (1331) hielt Ludwig zu Frankfurt einen grossen Reichstag ab, wo ihn eine stattliche Zahl von Fürsten und Gesandten der Städte umgab. Hier gewann er auch einen mächtigen Bundesgenossen in dem nunmehr auch zum Erzbischof von Mainz gewählten Balduin von Trier. —

Durch die Achterklärung über Mainz, das sich weigerte, den Gewählten anzuerkennen, zeigte der Kaiser, was ihm an dieser Bundesgenossenschaft Balduins gelegen sei. Erst als die Stadt sich mit diesem vertragen hatte, löste Ludwig die Acht [5]).

In diesem neuen Bundesgenossen glaubte man bald den richtigen Friedensvermittler zwischen Ludwig und dem Papste gefunden zu haben. Bezeichnender Weise sind es auch hier wiederum des Kaisers treueste Bundes-

---

[1]) Datt, de pace publ. 30.

[2]) Urk.-B. v. Ulm, II, 1, 115; d. d. 1. Nov. 1331.

[3]) Es waren die Städte Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Ravensburg, Pfullendorf, Überlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rottweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Esslingen und Gmünd. Nur 9 schwäbische, meist kleinere Städte, die jedoch grösstenteils verpfändet waren, fehlen in diesem Bunde.

[4]) Winkelmann, l. c. II, 335; d. d. 20. Nov. 1331. — Der Kaiser selbst scheint bei Abschluss dieses Bundes in Ulm zugegen gewesen zu sein. Die Angaben bei K. W. Nitzsch, Gesch. d. deutsch. Volkes, III, 246, dass Ludwig erst am 27. Nov. in Ulm erschien und der Landfriede am 30. Nov. abgeschlossen worden sei, sind unrichtig.

[5]) Schaab, Gesch. d. rheinischen Städtebundes II, 126; d. d. 27. Januar und 5. August 1332. — Es ist dies das einzige Beispiel der Erklärung der Reichsacht über eine Stadt während Ludwigs langer Regierungszeit.

genossen, die Städte, welche den ersten Schritt wagen. Am 2. Januar 1332 wandten sich die Städte Schwabens Esslingen, Reutlingen, Rottweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg und Weil in einem schwungvollen Schreiben, das glänzendes Zeugnis für die Treue der Städte zu Kaiser und Reich und ihr Verständnis für die nationale Sache ablegt, an den Erzbischof Balduin, den Frieden zwischen den beiden Häuptern der Christenheit wieder herzustellen [1]).

Dem Beispiele dieser Städte folgten bald Augsburg und Konstanz in ganz ähnlichen Schreiben [2]) Balduin war indes nicht in der Lage, diesen Aufforderungen Folge zu leisten, da der Papst seine Wahl auf dem Mainzer Erzstuhl nicht anerkannte.

Solche Ergebenheitserklärungen waren für Ludwigs Ansehen im Reiche von grosser Bedeutung. War es ihm früher schon gelungen, die Städte dauernd an seine Sache zu knüpfen, so konnte er jetzt in diesen Erklärungen einen neuen Beweis sehen, dass nicht bloss Selbstsucht das Bürgertum auf seine Seite trieb, sondern dass dieses warmen Anteil nahm an seinem Schicksal und in ihm einen mächtigen und starken Herrscher auf dem Thron des Deutschen Reiches sehen wollte. Sicher war dies eine der mächtigsten und wirkungsvollsten Anregungen, die den Kaiser bewogen, auf der einmal beschrittenen Bahn des Widerstandes gegen Avignon unentwegt fortzuschreiten, zur Ehre des Reiches deutscher Nation.

Äusserst ungelegen kamen solche Ergebenheitserklärungen der Städte für Ludwig dem Papste Johann XXII., dessen Ansehen in Deutschland von Tag zu Tag sank. Aber auch er hielt an der eingeschlagenen Politik fest und sandte neuerdings seine Briefe an die Städte. So ermahnt er die Baseler,

---

[1]) Siehe das Schreiben bei Preger, Der kirchenpolitische Kampf zur Zeit Ludwig d. B. . . . ., 68. — Papst und Kaiser werden die beiden lumina genannt, die Gott zur Regierung der Welt eingesetzt habe. Sein Wille sei es, dass sich die beiden gegenseitig unterstützen, nicht einander entgegenarbeiten. Die Städte wenden sich daher an Balduin mit den Worten: „Nos igitur, pater clementissime, immensa compassione compacimus, quod terreni honoris aviditas nostre salutis luminaria toti mundo adeo dampnabiliter eclipsavit.“ Balduin möge dafür sorgen, „ne christianissima fides in suis capitibus nostris temporibus dispendium patiatur.“ — Ludwig sei der rechtmässige König, der ‚recta colit, iusta oppetit, inter omnes principes mundi vivit christianissime et in fide et 'devotione humili veluti aliorum exemplum relucens in simplicitate agni devotissime conversatur“, und niemals wollten sie von ihm weichen, „nullius adversitatis, novitatis seu conditionis, emersis aut emergentibus undecumque et qualitercumque occasione.“ — Der Papst „ille Sathanas“ sei derjenige, welcher Zwietracht zwischen die Erwählten und in die ganze Christenheit geschleudert habe. Balduin möge daher hier einwirken, dass der Streit zu Ende komme, „quia vere tante discussionis discordia inter huius mundi capita, non solum nobis, verum etiam cunctis Christi fidelibus valde periculosa et supra modum existit intolerabilis et dampnosa“.

[2]) Ebenda, 69; d. d. 18. Februar und 21. März 1332. — Diese beiden Schreiben sind nach derselben Vorlage, die wahrscheinlich noch unter mehr Städten zirkulierte, angelegt und weichen nur in ganz wenigen sprachlichen Verschiedenheiten von einander ab. Daraus darf man wohl schliessen, dass auch andere Städte solche Schreiben an Balduin richteten, die uns aber verloren gegangen sind.



in der Treue gegen die Kurie auszuharren, und billigt ihr Vorhaben, sich mit Mainz, Strassburg und Freiburg i. B. gegen den Kaiser zu verbinden [1]).

Unsere Auffassung über die zeitweilige Aufhebung des Interdikts und die scheinbare Ergebenheit der Bürger einiger Städte dem Papste gegenüber zwingt uns, den Gedanken dieses geplanten Bündnisses der genannten Städte näher zu betrachten. Wenn als Mitglied des zu schliessenden Bundes Mainz genannt wird, so kann uns dies nicht Wunder nehmen, da die Stadt ja noch in der Reichsacht war, also in vollem Gegensatze zum Kaiser stand. In Strassburg tobte zu jener Zeit der Kampf der Parteien aufs heftigste [2]). Die Bürger lehnten sich gegen das drückende Regiment der Geschlechter auf und vertrieben diese aus der Stadt. Der zurückgebliebene Teil der Bürgerschaft schloss die Tore der Stadt, wählte einen neuen Rat und liess keinen der Vertriebenen wieder in die Stadt ein. Damit war der Sieg der Zünfte in Strassburg besiegelt. „Sus kam der gewalt us der herren hant an die antwerke, daz doch den antwerken ein gros notdurft waz, wann die herren begingent grossen Gewalt an in", schreibt Closener [3]), der diese Vorgänge ausdrücklich auf Mai 1332, also in die Zeit der Abfassung jenes päpstlichen Briefes, setzt. Diese Zunftgenossen, in deren Händen jetzt das städtische Regiment lag, hatten allen Grund, Ludwig, der ihren Bestrebungen volle Sympathie entgegenbrachte, anzuhängen. In den Strassburgern, welche dem geplanten Bündnis beizutreten gedachten, haben wir wohl die vertriebenen Patrizier, welche sich noch immer als den zuständigen, rechtmässigen Rat der Stadt betrachteten, zu suchen. In Basel scheint sich tatsächlich ein Bedürfnis nach Aussöhnung mit der Kurie geltend gemacht zu haben, und wir sehen in der Folgezeit überhaupt die Beziehungen der Stadt zu Ludwig sich immer loser gestalten. Hier war eben der Rat noch ganz und gar in den Händen jener päpstlich gesinnten Patrizier, welchen der Papst in einem Schreiben vom 1. November 1332 für die angebotenen Dienste gegen Ludwig den Bayer den wärmsten Dank ausspricht [4]). Über die Stellung der landesherrlichen Stadt Freiburg i. B. mangeln uns nähere Nachrichten, doch wird ihre Anteilnahme an dem geplanten Bunde auf das mit Basel und Strassburg bestehende Bündnis zurückzuführen sein. Tatsächlich blieb der Plan ohne Ausführung, und die Vermutung liegt

---

[1]) Urk.-B. v. Basel, IV, 93; d. d. 25. Mai 1332. — Vergl. auch das Schreiben an die Bischöfe von Basel und Strassburg vom 27. Mai 1332 in Vatik. Akten, 532. — Der Kaiser scheint damals einen Anschlag auf Basel, das sich seiner Obödienz entzogen hatte, geplant zu haben. Das ersehen wir aus einem Schreiben des Papstes an Herrmann den Bürgermeister, Conrad Scheffer, den Rector consulum und den Magistrat von Basel, worin er von einem „processus Bavari contra Basilienses" spricht und sie zum Bündnis mit Mainz, Strassburg und Freiburg auffordert. Hauviller, l. c. I, p. 256. Nr. 294; d. d. 27. Mai 1332. Ein ähnliches Schreiben vom selben Tage an den Bischof von Strassburg, l. c. p. 257. Nr. 295.

[2]) „Eodem quoque anno consulatus civitatis cum regimine in Argentina commutatus est" schreibt Joh. Trithemius, Chron. Sponheimense, 311, im 16. Jahrhundert.

[3]) Städte-Chroniken, VIII, 122.

[4]) W. Preger, Verträge Ludwig des Bayern mit Friedrich dem Schönen l. c. 219; d. d. 1. November 1332.



nahe, dass der Papst selbst die Anregung zu einer solchen Verschwörung gegeben hat, sein Wunsch der Vater des Gedankens war[1]. Wie ernst es um das geplante Bündnis stand, zeigt die Tatsache, dass zwei der beteiligten Städte, Mainz, das sich mit dem Kaiser wieder vertragen hatte, und Strassburg noch in diesem Jahre mit Ludwig, Erzbischof Balduin, den Pfalzgrafen Rudolf und Rupprecht bei Rhein und den Städten Worms, Speier und Oppenheim ein Landfriedensbündnis auf zwei Jahre errichteten[2].

Wenden wir uns jetzt den Ereignissen von 1332 zu, so finden wir vom Mai bis Juli den Kaiser wieder bei den schwäbischen Reichsstädten weilen, um dort der verdächtigen Politik der Grossen des Reiches entgegenzuwirken. In den Verfassungsstreit der Städte greift er weiter zu gunsten derselben tatkräftig ein, so am 2. März dieses Jahres zu Hagenau, wo die Zünfte über die Geschlechter gesiegt hatten[3]. In Ulm gelang es jetzt der starken Faust Bertholds von Neiffen, die antibayerische Partei niederzuwerfen. Eine endgültige Aussöhnung erfolgte aber erst 1333.

Aus Schwaben zurückgekehrt, greift der Kaiser in die Verhältnisse in Bayern ein. Hier war es wegen der Landesteilung[4] zu Streitigkeiten zwischen den Herzogen Heinrich dem Älteren und Jüngeren gekommen. Der Kaiser eilt dem jüngeren Herzog zu Hilfe, belagert vergeblich Straubing[5], bringt aber endlich Heinrich den Älteren zur Anerkennung der Teilung.

Trotz abermaliger zeitweiliger Aufhebung des Interdiktes in Konstanz und Zürich[6] gelang es Johann XXII. nicht, diese Städte zu gewinnen. Ja, in Konstanz hatte sich sogar der bisher treu päpstlich gesinnte Bischof, durch Lehen von Kaiser Ludwig gewonnen, mit diesem zu gegenseitiger Hilfe gegen den Papst verbündet[7].

Alle Fürsorge Ludwig des Bayern und der Städte, durch Landfrieden und Städtebündnisse die Sicherheit des Handels und Verkehrs aufrecht zu erhalten, konnten nicht verhindern, dass diese doch oft durch das übermütige Treiben einzelner Adeliger, die von ihren Raubburgen aus den friedlichen Kaufmann überfielen und ausplünderten, durchbrochen wurde. Einer der gefürchtetsten dieser Art war der Ritter Walter von Geroldseck auf

[1] Schon Hauviller l. c. CXXX. hebt hervor, dass dieser Bund — von dem ich aber im Gegensatze zu H. annehme, dass er gar nicht zum Abschluss kam — seine Spitze mehr gegen des Kaisers Anhänger als ihn selbst kehrte.

[2] Urk.-B. v. Strassburg, V, 20; d. d. 29. Juli 1332

[3] Schoepflin, Alsat. Diplom. II, 144. Jährlich sollen 24 Bürger in den Rat gewählt werden, die dann wieder acht Tage vor Pfingsten andere 24 wählen, welche schwören müssen, dem Vogte, dem Schultheiss stets gehorsam zu sein und das städtische Wohl immer zu fördern.

[4] Vergl. S. Riezler, l. c. II, 403.

[5] „Im Jahre nach Christi Geburd 1332 jar ist kaiser Ludwig gen strawbing chömen des montags über sand Ulrichstag und ist da beliben pis auf Sand Bartholomistag und hat die prucken lassen machen zw Hagers über dy Taynaw." Cod. Germ. Mon. 427, fol. 213b. (Chroniken bayer. Klöster.)

[6] Vatik. Akten, 545; d. d. 29. Dezember 1332.

[7] Cartellieri. l. c. II, 148; d. d. 2. Juni 1332.



Burg Schwanau, der besonders dem regen Handel des mächtigen Strassburg zusetzte. — Mit Walter hatte sich auch der Papst verbündet, der ihm unter dem 12. Februar 1331 schon schrieb, er möge in Erinnerung an die Angriffe des Grafen Ulrich von Württemberg sich gegen den Bayern erheben. Schon habe er dem Bischof von Strassburg geschrieben, dass er ihm dabei Hilfe leiste [1]). Bald nach der Beendigung des Verfassungskampfes in der Stadt versuchten die Strassburger selbst, den Übermut Walters zu brechen, eroberten sein kleines Städtchen Erstheim, waren aber allein zu schwach, den Feind zu besiegen [2]). Da verband sich aber die Stadt am 15. April mit den Städten Basel, Hagenau, Rossheim, Ehenheim, Schlettstadt, Kolmar, Mühlhausen, Breisach, Neuenburg und Rheinfelden [3]) und belagerte Walter selbst in seiner Feste Schwanau. Zu ihren Truppen stiessen noch Hilfskontingente von Bern, Luzern und Freiburg [4]), und die reisigen Scharen der Städter mögen vor den Mauern der Feste ein prächtiges Bild geboten haben: „Audivi a multis qui videbant, quod singulae civitates habebant ibi castra sua ab aliis separata et sua vexilla ab aliis distincta; quod pulcrum et delectabilem videntibus praebebat aspectum", sagt Johannes Vitoduranus [5]) darüber. Schon in die sechste Woche dauerte die Belagerung, die nach allen Regeln der damaligen Kriegskunst geführt wurde. Man darf daraus auf einen vorzüglichen wehrhaften Zustand der Städte schliessen. Am 1. Juni wurde die Feste bezwungen und nach schrecklichem Blutbad dem Erdboden gleich gemacht. — So sorgten die Städte mit Bewilligung des Kaisers selbst für Ruhe und Frieden im Lande.

Nun kam auch an das trotzige Ulm die Reihe, sich dem Willen des Kaisers zu beugen, und nicht gelinde waren die Bedingungen, unter welchen dies geschah. — Ludwig errichtete in der Stadt eine Reichsburg, hielt ein bis zwei Tore der Stadt besetzt, Rat und Gericht sind in seine Hände gegeben, der Pfleger des Kaisers ist im Besitze der Schlüssel der Stadt und der Sturmglocke [6]). Von dieser Zeit ab blieb Ulm ruhig und stets der Sache Ludwigs ergeben.

Der Streit mit den Habsburgern war endgiltig beseitigt, und der Kaiser konnte seinen Landvögten und den Räten von Konstanz, Zürich und St. Gallen

---

1) Hauviller, l. c. I, p. 235, Nr. 269.

2) Fontes, IV, 305. — Am 1. April 1332.

3) Urk.-B. v. Strassburg, V, 26.

4) Städtechroniken, VIII, 98. (Fritsche Closener.) — v. Langen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rottweil, behauptet auch eine Teilnahme Rottweils, Ravensburgs und der Stadt Konstanz an diesem Zuge, gibt dafür aber keine Quellen an. — Die kleineren Baseler Annalen (Baseler Chroniken, V, p. 55) schreiben: „Anno domini 1333 in dem meigen do wart Swannouw gewunnen von allen richsteten. — Die lagent davor 6 wuchen, das in den 6 wuchen nic tropfe regens wassers vom Himel viel; und were ein regen komen in dien 6 wuchen, so müsten die stet alle dannan sin gezogen. — Und wart zerbrochen, und wurden vil ritter und kneht enthouptet — Und wurden vil luten in dem turne funden tote, die vil zites darinne gelegen warend."

5) p. 101.

6) Urk.-B. v. Ulm, II, 231; d. d. 8. Mai 1333.



erlauben, mit Vögten, Leuten und Städten der Herzoge von Österreich Frieden zu haben [1]).

Mehr als je suchte nun Johann XXII., die Grossen des Reiches, besonders die Bischöfe und die Städte, gegen Ludwig aufzureizen [2]). Bei den ersteren blieb ihm nicht jeder Erfolg aus, während er in Konstanz und Zürich vergebens durch abermaliges Aufheben des Interdiktes [3]) festen Fuss zu fassen suchte. Nur Basel, das sich ganz dem Einflusse des Kaisers entzogen hatte, rüstete sich, wie wir aus einem päpstlichen Schreiben erfahren, dem Bischofe von Strassburg, Berthold von Buchegg, gegen Ludwig den Bayer beizustehen [3]).

„Durch die mächtige, den Deutschen damals weit mehr als den Romanen empfindliche Waffe des Interdikts und durch die dem Kaiser feindliche und indifferente Haltung der Fürsten, vor allem der Luxemburger, welche französischer Politik dienten, wurde die Verwirrung in Deutschland grenzenlos, Ludwigs Lage eine verzweifelte. Es half ihm nichts, dass die süddeutschen Städte, für die er am meisten, mehr als irgend ein Kaiser vor ihm, getan, da und dort das Interdikt 10 Jahre lang geduldig ertrugen. Ihm selbst war der Bann und die Furcht vor dessen Folgen im Jenseits unerträglich.“ Mit diesen Worten begründet I. v. Döllinger [4]) den Abdankungsplan Ludwig des Bayern im Jahre 1333. In der Tat waren die verschiedenen auf den Kaiser einstürmenden Eindrücke mitbestimmend für die merkwürdige Absicht vom November 1333 zu Rothenburg o. d. T., gegen Absolution vom Banne auf Krone und Reich zu verzichten [5]).

Dieser plötzliche Umschwung in Ludwigs Politik, nachdem er überall im Reiche seiner kaiserlichen Gewalt Anerkennung zu verschaffen gewusst, kommt gerade in diesem Augenblicke unverhofft und scheint aufs erste unerklärlich, lässt uns aber zugleich einen Hauptzug seines Charakters erkennen, die Energielosigkeit. Der Plan schien schon der Reife entgegen zu gehen, und Ludwig bestellte seinen Vetter Herzog Heinrich von Niederbayern zum Prokurator des Reiches.

[1]) Z. G. Ob.-Rh. N.F. I, 92; d. d. 29. April 1333. — Die genannten Städte, wie überhaupt die Städte des Bodensees und der Schweizer Lande, standen damals in enger Verbindung. Eine Ravensburger Chronik, Cod. germ. 264 (Quart) der öffentl. Biblioth. Stuttgart, fol. 37, sagt: „Anno 1333 hat sich diese Stadt (sc. Ravensburg) nebst anderen benachbarten Städten und Grafen zu St. Gallen auf etliche Jahr mit denen Schweizern in Bündnis eingelassen. Solche Bündnisse geschahen in sonderheit von Rudolpho, Bischof zu Konstanz, Graf Ulrich von Montfort, den Städten Konstanz, Lindau, Überlingen und Ravensburg mit der Stadt Uri, Schweiz, Bern und Zürich.“

[2]) Den Bischof von Lyon, den Administrator der Diözese Basel, fordert Johann XXII. auf, dem Bischofe von Strassburg, der von den Bürgern von Schlettstadt, „Bavari sequacibus“, angegriffen werde, zu Hilfe zu eilen, da Ludwig selbst die Strassburger Kirche bedrohe. Hauviller, l. c. I, p. 265, Nr. 300.

[3]) Vatik. Akten, 551; d. d. 4., resp. 18. Oktober 1333. — Urk.-B. v. Basel, V, 110.

[4]) Akademische Vorträge, I, 130.

[5]) Vergl. Quell. u. Erörterg. zur bayer. und deutsch. Gesch. VI, 334. — Über die Auffassung des Abdankungsplanes vgl. W. Preger, K. Müller und S. Riezler in den angegebenen Werken.



Da waren es wiederum die Reichsstädte, welche sich als festeste Stütze des Thrones erwiesen, und denen es zu verdanken war, dass der Kaiser von seinem Vorhaben abgebracht wurde, das Reich vor weiterer Schmach und Demütigung durch das Papsttum verschont blieb. Herzog Heinrich hatte sich bald nach den Rothenburger Verhandlungen an den Rhein begeben, ausgerüstet mit Vollmachtsbriefen Ludwigs, und suchte, von Aachen und anderen Städten durch Intervention des Königs von Böhmen, seines Schwiegervaters, die Huldigung zu erlangen [1]). Die Städte aber baten sich Bedenkzeit aus, während welcher sie sich selbst an den Kaiser wandten und ihm Vorstellungen ob seines Vorhabens machten. Von diesen so äusserst wichtigen Schreiben ist uns leider keines erhalten, und wir sind hier auf die Glaubwürdigkeit des Verfassers des Chronicon de ducibus Bawariae angewiesen [2]).

Gerade diese Stimmen aus den Städten scheinen auf Ludwig mächtigen Eindruck gemacht, ihre entschiedene Haltung ihn zum Widerruf bestimmt zu haben. Sehr ernst dürfen wir überhaupt Ludwigs Absicht nicht nehmen; vielleicht haben wir in den Rothenburger Verhandlungen nur einen abermaligen Versuch zu erblicken, durch seine Bereitwilligkeit den Papst zur Lösung vom Banne zu bewegen. Der Mut war Ludwig wiedergekehrt, und so schrieb er denn an die Städte des Reiches [3]), dass es ihm niemals in den Sinn gekommen sei, bei Lebzeiten auf das Reich zu verzichten [4]); er habe nur mit den Fürsten über die Nachfolge im Reiche nach seinem Tode verhandelt. Selbst wenn ihnen jemand Briefe mit seinen Siegeln darüber zeige, möchten sie diesen nicht trauen, „wan ir wol wizzet, daz diu werlt so vil valsch und werren sucht".

Die Kunde von des Kaisers Abdankungsplan war bald bis nach Italien und an die Kurie nach Avignon gedrungen. Aber auch hier sucht überall Ludwig seine Absicht zu leugnen. Eine vatikanische Handschrift (Cod. Vatic. 4009) enthält ein Schreiben [5]) des Notars und Gesandten G., der sich auf der

---

[1]) „ . . . non per se, sed per interpositam personam, regem videlicet Bohemie." — Fontes, I, 143 f.

[2]) Merkwürdigerweise berichtet der sonst gut unterrichtete Joh. Vitoduranus von dieser Episode nichts. — Ebenso geben uns die Quellen keinen Aufschluss über die Bemerkung Fel. Fabers, Historia Suevorum, lib. II, 253, ed. Goldast, „Non multo post Heinricus alter Bawarus Ludwici predicti consanguineus, cui Papa imperium tradiderat et Cardinales, Rex Bohemiae et Rex Franciae eidem favebant, venit Ulmam cum multitudine Bavarorum, requirens Ulmenses, ut sibi adhaererent sed nihil proficiens obsidionem solvit et recessit, statimque post leprosus factus obiit," woraus auch ein Versuch Heinrichs, auch von Ulm die Anerkennung zu erlangen, zu schliessen wäre.

[3]) „ . . . sed etiam litteras ad omnes regni civitates festine direxit, . . ." — Fontes, I, 144.

[4]) „ . . . tun wir ew chunt mit disem offen brief, daz daz in unser hertze noch sin nie chom, noch nimmer chümt, daz wir daz reich, do wir manig zeit uns und den unsern we umb haben getan und uns hart an chomen ist, bey unserm lebendigen leyb niemant aus der hant geben." — Fontes I, 214; d. d. 24. Juli 1334. — Dieses Schreiben war jedenfalls ein Rundschreiben, zunächst an jene Städte, von welchen Heinrich die Huldigung verlangt hatte. Es ist uns jedoch nur ein an Worms gerichtetes erhalten.

[5]) Vatik. Akten, 567, Nr. 1663; d. d. 19. Juni 1334.

Reise zum Kaiser befindet, an seinen Herrn und Auftraggeber, Adam de Caritate, worin er diesen über die in Verona herrschenden, falschen Gerüchte von einer Abdankung des Kaisers aufklärt. Von Avignon wäre auf die Kunde von Ludwigs Abdankungsplan ein Gesandter der Kardinäle gekommen, um von Ludwig sichere Mitteilungen über diese Gerüchte und seine Pläne zu erhalten [1]). Der Kaiser aber habe sich dem Gesandten gegenüber sehr erstaunt gezeigt, wie überhaupt ein solches Gerücht hätte entstehen können, denn es sei absolut grundlos. Ludwig habe sodann den Gesandten nach München „ad magistros" geschickt, dass diese ihm Briefe ausstellen, worin er die Kardinäle um die Erlangung eines allgemeinen Konziles ersuchte. Tatsächlich habe auch Michael von Cesena dem Bonagratia von Bergamo den Auftrag gegeben, ein solches Schreiben auszustellen, und am 15. Juni ging dieser Gesandte der Kardinäle, Walter, mit dem Schreiben an den Hof des Kaisers zurück. Auch der Papst selbst hatte inzwischen Kunde von Ludwigs Plan erhalten und schrieb diesem selbst, wie er sich freue, dass er gehorsam in den Schoss der Kirche zurückkehren wolle, und ermahnt ihn, dieses Vorhaben durchzuführen [2]). Aber des Papstes Bemühungen waren vergeblich, denn schon war Ludwig in Unterhandlungen getreten mit dem Johann XXII. feindlich gesinnten Kardinal Napoleon Orsini, in dem er das richtige Werkzeug gefunden zu haben glaubte, auf dem beantragten Konzile den Papst zu Fall zu bringen [3]).

Zur Zeit der Abfassung des Briefes an die Städte befand sich Ludwig in Schwaben, und zwar in Überlingen (24. Juli 1334), wo ihn die kirchlichen Verhältnisse von Konstanz in Anspruch nahmen. Dort war es nach dem Tode Bischof Rudolf III. zu einer zwiespältigen Wahl gekommen. Die Bürger und die Mehrheit des Domkapitels einigten sich auf den durch päpstliche Provision gewählten Nikolaus von Frauenfeld. Von der Minderheit des Kapitels war Albrecht von Hohenberg erwählt worden. Schon vor der Wahl hatten sich der Schwager des Erwählten, Graf Hugo von Bregenz, Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang, ferner Graf Albrecht von Werdenberg, der Bruder des Erwählten Burchard von Hohenberg und andere mit Kaiser Ludwig verbündet für den Fall der Wahl Albrechts [4]). Ludwig griff nun sogleich zugunsten Albrechts ein und liess sich verleiten, unter Mitwirkung der Städte [5]), die damals widerwillig

[1]) „Quare supplicant, quatenus placeat vobis per vestras litteras certificare eos de predictis."

[2]) Vatik. Akten, 571, Nr. 1670; d. d. 28. Juni 1334.

[3]) Vergl. das Schreiben des Minoriten Walter an seinen Ordensgeneral Michael von Cesena, Vatik. Akten, 572, Nr. 1671; d. d. 29 Juni 1334. — Über das Verhältnis Ludwig des Bayern zu Napoleon Orsini wird sich demnächst mein Freund A. Huyskens in seiner Biographie des Kardinals verbreiten. —

[4]) Anhang. Urkunde Nr. VI; d. d. 12. April 1334.

[5]) Es waren die Städte Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Esslingen, Wimpfen, Heilbronn, Rottenburg, Hornen, Überlingen und Reutlingen. Vergl. Cartellieri, l. c. II, 163.



seinem Rufe gefolgt waren, und der Scharen des Bischofes, die Feste Meersburg a. B. zu belagern. Sobald der Papst Kunde von diesen Vorgängen erhalten hatte, ermahnte er sogleich den Bischof von Strassburg, dem bedrängten Nikolaus zu Hilfe zu eilen. Die günstige Lage des Ortes brachte es mit sich, dass Meersburg lange Widerstand bieten konnte, da es von der Seeseite von Konstanz aus mit Lebensmitteln versorgt wurde[1]). Herzog Otto von Österreich bewog endlich den Kaiser, von der Belagerung abzustehen. Dadurch war Nikolaus der bischöfliche Stuhl Konstanz gesichert.

In Deutschland mögen manche ihre Hoffnungen und Erwartungen auf das von Ludwig erbetene Konzil gerichtet haben.

Da starb am 4. Dezember 1334 des Kaisers grösster Feind, Johann XXII., und mit Spannung wartete man auf das Ergebnis des Konklaves der Kardinäle.

[1]) „Anno domini 1334 lag keiser Ludwig vor Merspurg 14 wochen mit des riches stetten und ward doch die stat nie fest bekumbrett und warff man mit antwerchen dar in. Es warent viel ritter und knecht in der statt und spyst man die alle tag von Costantz, das in das nieman kond erweren. Es beschäh zu laid beschiff Niclausen von Costantz, der do erst zu bischoff erwelt was.“ Konstanzer Chronik bei Mone, Quellensammlung, I, 314. — Vergl. auch Chroniken der Stadt Konstanz ed. Ph. Ruppert, p. 42—44.

(Schluss folgt.)



München am Vorabend des Rheinbundes.*)

Nach französischen und österreichischen Berichten.

Von

Richard Graf Du Moulin Eckart.

IV.

Man kann nicht leugnen, dass Steigenteschs Bericht vielfach auf recht einfältigem Hofklatsch beruht. Aber im grossen und ganzen hat er doch die Lage in München nicht unrichtig erkannt und geschildert. Der französische Gesandte, Otto, war zu sehr mit der „hohen" Politik beschäftigt und hatte Mühe, seine Aufgabe dem Abschlusse zuzuführen. Er war wie alle französischen Diplomaten in München von Alquier bis Mercy-Argenteau von rückhaltlosem Vertrauen für Max Joseph und auch für seinen Minister erfüllt. Er war ja bis zu einem gewissen Grade dazu berechtigt. Aber dass Gegenströmungen existierten und zwar ganz in dem Sinne, wie Steigentesch sie von der Zukunft gehofft, hat er doch erst recht spät erkannt, und zwar durch einen Handel, der europäische Bedeutung bereits erlangt hatte, ehe Otto in der Lage war, den gegen Frankreich geplanten Schlag zu parieren. Erst am 30. Oktober, also lange nachdem er seine Rheinbundsakte unter Dach und Fach hatte, vermag er darüber zu berichten. Es handelte sich um den Heiratsplan des Kronprinzen Ludwig. Die merkwürdige Episode ist ja bekannt. Aber es ist von Interesse, sie in französischer Beleuchtung näher zu betrachten. Otto kann von überwundenen Dingen sprechen, Napoleon freilich konnte daraus nur ersehen, auf wie schwachem Grunde der so hochragende Bau ruhte[69]).

Otto schreibt: „Trotz der persönlichen und unwandelbaren Ergebenheit des Königs und seines ersten Ministers für die französische Allianz, besteht hier immer noch eine Partei, die daraufhin arbeitet, Bayern unter die Abhängigkeit von Österreich und Russland zurückzuführen. Diese Partei ist aus mehreren alten Dienern des Königs zusammengesetzt, die unter dessen Vorgänger Karl Theodor gewohnt waren, das Joch des Wiener Hofes zu tragen. Eine grosse Zahl von Adeligen, die durch alte Vorurteile oder durch neuerdings empfangene Wohltaten diesem Hofe ergeben, oder die eifersüchtig auf den Einfluss blickten, den Baron von Montgelas in allen Zweigen der Verwaltung ausübte, hatte sich überdies diesem Banner zugesellt.

*) Vgl. Forschungen Bd. VIII, S. 228—252.



Freilich die grosse Anstrengung, die diese Fraktion verflossenes Jahr in Bewegung gesetzt, um die Dispositionen des Königs zu ändern, war völlig gescheitert: so hatte sie denn ihre Bemühungen dahin gerichtet, den Geist des Kronprinzen zu gewinnen, und hatte gewähnt, dass hiezu das sicherste Mittel wäre, ihn mit einer russischen Prinzessin, der Schwester des Kaisers Alexander, zu vermählen. Zu ihrem hauptsächlichsten Agenten erkor sich die Clique einen Baron von Posch, vordem Minister des Königs in Russland, der wegen seiner langen Ergebenheit für die Koalition bekannt war. Dieser Mann war gegen Ende des vergangenen Jahres von St. Petersburg zurückgekehrt, machte sich an den Kronprinzen heran, sprach ihm mit Ekstase von der Schönheit, der Anmut und dem Geiste der jungen Paulowna und brachte den Prinzen soweit, dass er selbst glaubte, die Prinzessin zu lieben, zumal man ihm eingeredet hatte, dass die Prinzessin Augusta leidenschaftlich den Prinzen von Baden liebte. Aber die Umstände waren äusserst schwierig, die beiden Höfe beinahe entzweit, und der König, erfüllt von den Pflichten, welche ihm sein Bund mit Frankreich auferlegte, hätte niemals in die Erfüllung der Wünsche des Prinzen eingewilligt. Um nun diesen Hindernissen zu begegnen, gab Herr von Posch dem Kronprinzen wenige Tage vor dessen Abreise nach Paris zu verstehen, dass während seiner Abwesenheit der Friede mit Russland zustande kommen könnte, und dann dürfte man keinen Augenblick verlieren, um sofort die Negoziation einzuleiten, von der das Glück seines Lebens und der Glanz seines Hauses abhänge, und so veranlasste er ihn, ihm einen Brief an den Kaiser von Russland anzuvertrauen, in welchem er die Hand der Prinzessin Paulowna erbat.

Im Besitze des Schreibens machte Baron von Posch davon doch erst nach der Friedensunterzeichnung Gebrauch. Er sandte einen Kurier an den Geschäftsträger des Königs in Russland mit dem Auftrag, den Brief sofort Herrn von Hartorinsky zu übergeben. Er sagte ihm, dass die Heirat des Kronprinzen mit der schönen Paulowna der heisseste Wunsch der überwiegenden Majorität am Hofe sei, dass durch dieses Mittel allein die Unabhängigkeit Bayerns wieder hergestellt werden könne. Aber es gelte, die tiefste Geheimhaltung zu wahren, denn Herr von Montgelas sei völlig an Frankreich verkauft und der König viel zu indiskret, als dass man ihm eine Sache von solcher Wichtigkeit anvertrauen könnte.

Der Geschäftsträger d'Ottoy, ein Elsässer und Frankreich sowie den wahren Interessen seines Herrn und Königs ergeben, war über den Vorschlag Poschs entrüstet. Er sandte ihm sofort den Brief des Kronprinzen zurück und liess ihn das völlig Unzukömmliche und Absurde seines Schrittes fühlen. Überdies fügte er dem Briefpaket ein Memoire bei, in welchem er alle Gründe beleuchtete, die den bayerischen Hof unwandelbar mit dem französischen verbinden müssten.

Bald darauf wurde d'Ottoy von St. Petersburg abberufen, und zwar infolge des Verdachtes, der Verfasser des langen Bulletins zu sein, das ich die Ehre hatte, an Eure Hoheit zu übersenden, und das im Moniteur erschienen ist. Er war in der Tat der Verfasser. In Dresden angekommen

erhielt er Weisung, dort als Geschäftsträger zu bleiben. Ein Kurier des sächsischen Gesandten brachte ihm alsbald eine neue Sendung Poschs, die neben dem Briefe des Kronprinzen heftigen Tadel wegen seines Ungehorsams enthielt, dass er es gewagt, eine andere Meinung zu haben als Posch. Er befahl ihm, sofort das Paket dem russischen Gesandten zu übermitteln.

Aber nun entschloss sich d'Ottoy, erbittert über die Arroganz seines früheren Chefs und vor so schwarzer Verräterei eines Dieners des Königs zurückschreckend, die ganze Korrespondenz an Montgelas zu senden, der sie dem König unterbreitete.

Eine Reihe von privaten Briefen Poschs enthüllten dessen Stimmung gegenüber den hervorragendsten Persönlichkeiten des Hofes, nicht minder wie die Hoffnungen der Partei, deren Werkzeug dieser Gesandte lediglich war. Man konnte voraussetzen, dass die Königin dieser Kombination nicht völlig fernstand, umsomehr als Käser, der Geheimsekretär des Königs, das vergangene Jahr sich so sehr bemühte, die Allianz und die Heirat mit dem Vizekönig von Italien zu verhindern — und trotzdem noch immer das volle Vertrauen dieser Prinzessin geniesst — auch in dieser Sache auf das schwerste kompromittiert war. Se. Majestät beeilte sich umsomehr, die Poschsche Korrespondenz der Königin mitzuteilen, als sich unter anderem in derselben auch die Bemerkung fand, die Königin sei zu sehr mit ihrem Putz beschäftigt, als dass sie sich in die Geschäfte menge, aber sie erhebe noch immer Prätentionen auf ihre Schönheit und würde ohne Zweifel mit Bedauern an ihrer Seite eine Frau von so blendender Schönheit sehen, wie die Prinzessin Paulowna.

Posch verlor seine Stelle und floh nach Ulm. Käser, sein Schwager, verlor seinen Posten als Geheimsekretär des Königs; nichtsdestoweniger erklärte die Königin, dass sie ihr Vertrauen nur Käser schenken könne, und dass er daher ihre persönlichen Angelegenheiten weiterführen werde. Der Kronprinz erhielt eine starke Reprimande dafür, dass er sich in eine solche Intrige eingelassen, die ebenso absurd sei, wie sie den persönlichen Gefühlen des Königs widerspreche.

Obwohl nun zwar diese Intrige aufgedeckt und bestraft worden, so sind doch die Freunde Frankreichs durch die Machenschaften einer sehr zahlreichen Partei alarmiert, die es wagen konnte, unter Umständen den Kronprinzen darein zu verwickeln. Sie sehen das einzige Mittel, diese Fäden zu zerreissen, in einer Heirat, die dem gegenwärtigen System in Bayern entspricht, dem einzigen, in welchem das Land seine Rettung und seine Vergrösserung finden kann. Die russische Faktion ist schon daran, Posch in den Augen des Publikums als interessant hinzustellen. Sie wagt es jetzt, die Strenge des Königs zu tadeln, und äussert sich mit aller Heftigkeit gegen Ottoy, den sie gleichsam als Verräter hinstellt, obwohl er es ist, der das hassenswerte Komplott aufgedeckt hat, das dahin arbeitete, das politische System Bayerns umzustürzen und die häusliche Ruhe des Königs zu zerstören."

Wir wissen, wie dieses russische Abenteuer des jugendheissen Kronprinzen auf Napoleon gewirkt hat. Hatte doch schon die Korrespondenz der Czarin mit der Königin seinen Unwillen erwecken müssen, da sie un-



verhohlen ihre Verurteilung der Heirat ihrer Nichte mit dem Vizekönig Ausdruck gegeben [70]).

Das hatte alles politisch vorläufig wenig zu bedeuten. Denn der König hatte allen Grund, auf der einmal betretenen Bahn weiter zu schreiten. Und es war ihm Ernst, wenn er an Talleyrand schrieb [71]!)

„Gedenken Sie, dass ich mit dem Kaiser verknüpft bin durch die Bande des Blutes und der unwandelbarsten Dankbarkeit, und dass das, was dieser Heros für mich und meine Staaten tun wird, dem französischen Reiche nur nützen kann." Aber dem Kaiser entging es nicht, dass die Stimmung im Lande sich verändert hatte, und dass unter dem Drucke der französischen Einquartierungen die Lage des Landes von Tag zu Tag sich verschlimmerte. Man sah französischerseits in den Verlegenheiten der bayerischen Regierung lediglich augenblickliche Schwierigkeiten, wie sie bei Gebietserwerbungen kaum zu vermeiden sind. So liess denn Napoleon dem verbündeten Lande kaum Zeit, seine Finanzen zu ordnen. „Seine Stellung und sein System", meinte daher Otto [72]), auf das ganz Europa sein Augenmerk gerichtet hat, legen ihm die Verpflichtung auf, seinen Militärbestand der gegenwärtigen Bevölkerung entsprechend zu vermehren. Freilich, meint er, seien in München die Meinungen über dieses Prinzip noch geteilt: ja, man sei nahe daran gewesen, eine Verminderung der Armee auf einen weit geringeren Bestand als vor dem Kriege in Vorschlag zu bringen. Allerdings die steigenden finanziellen Schwierigkeiten könnten dazu veranlassen, freilich gegen das Interesse einer Regierung, die ihr politisches Übergewicht vermehren muss, und in den Stand setzen, die neuen Provinzen, die es durch die Hochherzigkeit Sr. Kaiserlichen Majestät erhalten, zu verteidigen. Er beruft sich dabei auf das Urteil aller massgebenden Persönlichkeiten, vor allem Wredes und aller guten bayerischen Militärs, die alle derselben Meinung seien. Er ist offenbar von diesen instruiert, wenn er über die Ausgestaltung des bayerischen Heeres weitere Vorschläge macht. Und schliesslich meint er bei aller Berücksichtigung der traurigen Finanzlage, es sei die Pflicht der Regierung, die Hilfsquellen und die finanzielle Leistungsfähigkeit im Interesse des allgemeinen Wohls und der Allianz zu erhöhen.

Aber je näher der Moment kam, da endlich die Rheinbundakte unterzeichnet werden sollte, umso mehr Gewölk schien sich zusammenzuziehen. Theoretisch liess sich eben dem Übel nicht beikommen, das sich durch die Anwesenheit der französischen Truppen fortwährend gesteigert hatte. So konnte es sich Otto nicht verhehlen, dass in Bayern eine gewisse „fermentation" herrsche, nicht minder wie in Schwaben und in Tirol, die durch auswärtige Emissäre lebhaft geschürt wurde. Pamphlete aller Art gegen Frankreich wie gegen die bayerische Regierung flogen über die Grenzen in das Land. Vergeblich fahndeten der Kriegsminister und die Generale darnach. Sie konnten lange keiner habhaft werden. Nun schöpfte auch Otto Verdacht [74]). „Ich habe Ursache zu argwöhnen," schreibt er am 20. Juli an Talleyrand, „dass in diesem Lande eine zahlreiche Partei besteht, welche für den Fall, dass ein neuer Krieg oder augenblickliche Umstände einen Erfolg gewähren

können, eine Erhebung plant." „Das sind die Freunde des alten Reichs. In dem Augenblicke, da das alte Gebäude der Konstitution Deutschlands zusammenstürzt, sucht man, für seine Schönheit und für die Ordnung derselben in allen seinen Teilen Bewunderung zu wecken. Mit tiefer Wehmut spricht man von dem Schutze, den das Haus Österreich nicht allen Gliedern des „Corps Germanique" gewährt, von der Freiheit, deren sich selbst die kleinsten Staaten erfreuten, an der Seite ihrer mächtigen Nachbarn, von der Gerechtigkeit, die sie in Wetzlar oder Wien fanden, kurzum, man sucht mit allen Mitteln der Überredungskunst und mit hochtrabender Beredsamkeit das nationale Empfinden neu zu beleben und ihm einen scharfen Impuls gegen uns zu geben. Freilich dürften sich auch die österreichischen Regimenter nicht rühmen, eine sympathischere Aufnahme zu finden. „Sie fanden ebenso schlechte Aufnahme, wie ihr Papier"[75]).

„Aber", fährt Otto fort, „all die Bemühungen der Emissäre und Libellisten hatten bisher keinen anderen Erfolg, als dass sie die Absicht enthüllen, die Bayern aufzureizen und sie Frankreich gegenüber zu kompromittieren. Die weisen Vorkehrungen des Herzogs von Neuchâtel hatten diese Intrigen völlig entwaffnet; die Überschreitungen einzelner Soldaten hatten ihre strenge Bestrafung gefunden; er empfiehlt allen Untergebenen strengste Disziplin und ist eifrig bemüht, die Leiden des Volkes zu lindern, welches in mehreren Bezirken die grösste Ergebenheit an den Tag legt. Die Bezahlung des Soldes und die ausserordentliche Verteilung von Getreide zur Erleichterung der unglücklichsten Bewohner werden binnen kurzem den besten Erfolg haben, und das Volk wird sehr befriedigt sein, wenn nur erst die Armee anfangen wird, die ihr geleisteten Lieferungen, wenigstens zum grossen Teile, zu bezahlen."

Es fällt auf, wie vorsichtig und zurückhaltend Otto von diesen Angelegenheiten spricht. Er weiss ja selbst, wie Napoleon mit voller Überlegung Bayern diese ungeheure Einquartierungslast zumutete und bis zu einem gewissen Grade auch zumuten musste.

Marschall Berthier hielt in München Hof, sorgte zwar, wie Montgelas selbst anerkennt, für Disziplin und gab selbst das Beispiel von rücksichtsvoller Uneigennützigkeit. Anders freilich die französische Regierung, die lediglich für alle die Leistungen der Regierung eine Million Francs zur Verfügung stellte. Alle Remonstrationen vonseiten der Regierung waren vergeblich. Montgelas erklärt dazu in äusserst charakteristischer Weise: „Jene, welche Napoleon gekannt haben, werden wissen, was in dieser Beziehung von ihm zu erwarten war. Er versprach immer, hielt aber nie Wort und zahlte lieber mit Gebietserweiterungen auf Kosten seiner Feinde, als dass er in die eigene Kasse griff. Einigermassen trug auch die Unvorsichtigkeit unserer Beamten zu diesem Übelstande bei; denn in der ersten Begeisterung für unsere Verbündeten beeilte sich jeder, ihren Wünschen zuvorzukommen und Lebensmittel, Getränke, Fourage in Überfluss darzubieten. An solche angenehme Verhältnisse waren nun aber die Kriegsleute aller Nationen, und insbesondere die französischen damaliger Zeit, nur allzu leicht zu gewöhnen"[76]).

Gerade diese letzte Bemerkung des bayerischen Ministers fällt ausserordentlich ins Gewicht und ist für die Beurteilung der weiteren Entwicklung der Stimmung von besonderer Wichtigkeit. Das Beamtentum hatte zum weitaus grossen Teile dies Bündnis mit aufrichtigem Jubel begrüsst. Die Gebietserweiterungen hatten eine Menge neuer Stellen notwendig gemacht, und die Karriereverhältnisse waren ausserordentlich günstige geworden. Jenes war es denn auch, was die Bevölkerung in diesem franzosenfreundlichen Sinne leitete. Dazu kam, dass die letzten Jahre seit der Säkularisation und Mediatisierung der Reichsritterschaft gerade in den Reihen der Beamten eine arge Verwilderung eingerissen war. Nur auf diese Weise ist die vielfach an Barbarei grenzende Roheit und Indolenz zu erklären, die besonders bei der Inventarisierung der Klöster zum empfindlichen Schaden des Staates zutage getreten ist.

Aber jede Übertreibung rächt sich, und so war unter dem Drucke der Lage der Stimmungswechsel rasch erfolgt. Das Landvolk litt Not, und mit der Misère stieg die Abneigung gegen die Alliierten. An dieser Stelle setzte das Ausland ein. Über Linz und Passau kamen nun eine Unmenge von Pamphleten an die Bürger von Passau, an das bayerische Landvolk. „Ihr Zweck war", sagt Otto, „das bayerische Volk gegen die französische Regierung und gegen seine eigene Regierung aufzureizen. Die Streitigkeiten auf dem Lande mehren sich, und man hat schon einige der Aufreizer sagen hören, man müsse Bayern zur Vendée machen. Die durch die Polizei ausgewiesenen österreichischen Emissäre nehmen andere Namen an und breiten sich in Schwaben aus, vor allem in Ulm und Günzburg. Sie machen sich das Elend des Volkes zunutze, um es gegen uns aufzureizen. Die Mutlosigkeit hat in ganz Bayern den höchsten Grad erreicht"[77]).

Diese Berichte Ottos waren nur zu geeignet, Napoleon zu beunruhigen und zu reizen. Wir kennen seine Empfindlichkeit gegen jede Art von öffentlichem Tadel, gegen jede Schmähschrift, ein Gefühl, das bei seiner Stellung bei dem Schwanken und Wanken der Pariser Volksgunst nur zu begreiflich ist. So ergingen denn alsbald strenge Weisungen. Endlich am 29. Juli konnte Otto berichten: „Der bayerischen Polizei ist es gelungen, die Buchhändler zu entdecken, welche die Schmähschriften gegen S. M. den Kaiser und gegen den König von Bayern vertreiben. Es ist festgestellt, dass diese Schriften in Österreich redigiert und gedruckt worden sind." „Der Minister hat Befehl gegeben, den Buchhändler Stein unmittelbar nach der Okkupation von Nürnberg zu ergreifen. Fürst Bernadotte hatte eine Belohnung von tausend Talern demjenigen versprochen, welcher die Verfasser dieser Schmähschriften aufdeckte." Das war's.[78]) Schon zu Anfang des Jahres hatte Otto geschrieben, dass die Vereinigung Nürnbergs, und zwar von Territorium und Stadt, mit Bayern durchaus wünschenswert sei nicht bloss, weil es Grenzgebiet, sondern vor allem deshalb, „weil diese Stadt unter ihrem gegenwärtigen Regiment ein Herd der Intrigen für die österreichische Partei und für den reichsunmittelbaren Adel ist." Dieser Umstand ist bei der Festnahme zweifellos besonders zu berücksichtigen. Genug! Die bayerische Regierung vollführte die Befehle Napoleons mit seltener Promptheit. Zwar hat sie, wenn

wir Montgelas glauben dürfen, Palm bei seinem Aufenthalt in München gelegentlich der dortigen Dult unter der Hand warnen lassen, „mehr" Vorsicht und Zurückhaltung in seinem Benehmen zu beobachten, wenn er sich nicht den grössten Gefahren aussetzen wollte. Die Warnung blieb erfolglos und alsbald ereilte den Wackeren das Geschick.[79])

Am 28. Juli schrieb Otto an den Herzog von Neuchâtel:

Conformément aux ordres du Roi, la Régence de Souabe a cherché à connaître les auteurs et colporteurs de deux libelles intitulés:

1. Réflexions sur les efforts de Napoléon pour subjuguer tous les Etats et peuples de l'Europe.

2. L'Allemagne dans sa plus profonde humiliation.

Ayant appris que plusieurs exemplaires de ces libelles avaient été vendus par le libraire Stag à Augsbourg, elle a prescrit au Commissaire de Police de cette ville de faire subir un interrogatoire à ce libraire.

Il résulte de cet interrogatoire, dont M. le Baron de Montgelas m'a donné communication que le libelle No. 1 a été publié à Vienne dans la librairie de Kupfer et que celui No. 2 a été envoyé à Augsbourg par le libraire Stein à Nuremberg. On a déposé en outre que plusieurs envois de ces écrits ont été faits à Munich et à Salzbourg par les messageries de Vienne et de Nuremberg.

Un autre libraire d'Augsbourg nommé Steiger a aussi avoué que douze exemplaires de ces pamphlets lui avaient été adressés par les mêmes voies. Il résulte de ses dépositions que la librairie d'Eurik à Linz est en relation avec celle de Kupfer à Vienne pour faire distribuer ces écrits en les envoyant sans lettres d'avis à divers libraires en Allemagne.

Un troisième libraire d'Augsbourg, nommé Veit a déposé que les dits libelles lui avaient été adressés par le libraire Eurik de Linz et qu'il en avait été envoyé quelques exemplaires en Suisse et du côté du Rhin.

Pour compléter les renseignements sur cet objet Votre Altesse Sérénissime jugera peut-être à propos de faire interroger le libraire Stein à Nuremberg, immédiatement après la prise de possession.

Agréez etc.

P. S. Un commissaire du Roi à Augsbourg vient de me dire que les libelles ci-dessus sont envoyés gratis par les libraires Kupfer et Eurik.[80])

Die sofortige Folge war eine schärfere Weisung für die Pässe, die selbst Otto wenig opportun erschien. Er sah darin eine starke Erschwerung des Handels.[81]) „Es ist zu befürchten," schrieb er, „dass diese Massregel in gleichem Masse dem Handel und der Industrie und den geschäftlichen Beziehungen zwischen unseren Alliierten und Frankreich schade. Man weiss, wie lästig eine Verzögerung von 8 Tagen oder ein Umweg von 20 bis 30 Meilen für den Kaufmann ist, dessen Schritte geleitet sind durch die sorgfältigste Bemessung. Unsere Weine, unsere Seidenwaren, unsere Tuche haben hier sehr beträchtliche Absatzquellen in Ulm, Augsburg, München, Nürnberg

u. s. w. Eine grosse Zahl von Commis Voyageurs aus Lyon, Paris, Beaune und Rheims durchreisen Süddeutschland nach jeder Richtung, um Kommissionen anzunehmen, und wenn nach dem Prinzip der Reziprozität die verbündeten Regierungen die gleichen Formalitäten an der Grenze einführen würden, die in Frankreich Vorschrift sind, so könnten dieselben sehr lästig werden für diese nützliche Klasse von Reisenden." So hält er Erleichterungen für die reisenden Bayern für sehr gut. Denn etwa 9/10 derselben gehen nur von Geschäftswegen nach Frankreich.

Nicht ohne kleine und kleinliche Schikanen auf beiden Seiten hatte sich die Übergabe Nürnbergs vollzogen.[82]) Eine Deputation der Bürger Nürnbergs erschien beim König und überbrachte die Glückwünsche und die Versicherungen treuer Ergebenheit vonseiten der Stadt. Sie fanden bei dem loyalen König freundliche Aufnahme, doch liess er merken, dass er den Bürgern freundlicher gesinnt war, als den Patriziern.[83])

Aber inzwischen hatte die Verfolgung gegen die Vertreiber der franzosenfeindlichen Flugschriften ihren Fortgang genommen.

Otto berichtet darüber weiter:

> Plusieurs libraires, sujets du Roi, prévenus d'avoir répandu des libelles contre S. M. l'Empereur ont été arrêtés et traduits devant une commission militaire française réunie à Braunau. Cette mesure a fait dans tout le Royaume la sensation la plus profonde. Les libraires Bavarois avaient reçu ces libelles par le chariot de Porte de Linz et de Vienne et comme la plupart ne lisent pas les ouvrages qui leur sont envoyés, le public croit ou affecte de le croire innocents. Il n'en est pas de même d'un négociant de Donauwörth, accusé d'avoir répandu un libelle manuscrit, il est à présumer que ce dernier sera condamné par la Commission militaire sans aucune réclamation de la part du public et du gouvernement.

Aber gerade für letzteren, den Buchhändler Schoderer und dessen Verwandte, hatte die bayerische Regierung allen Eifer verwendet, um ihn zu retten. Sie konnte dabei auf die von jenen der französischen Armeeverwaltung geleisteten Dienste hinweisen. Marschall Berthier verschob die Vollstreckung des Todesurteils und wandte sich an Napoleon selbst mit der Bitte um Begnadigung. Der Kaiser stellte ihm die Sache anheim, freilich mit der Erklärung, dass er die Begnadigung für sehr richtig halte.

Und doch war Napoleons ausdrückliche Ordre für die Haltung des Kriegsgerichts massgebend gewesen.

Er hatte äusserste Strenge befohlen. „Denn", schrieb er an General Berthier, „das ist kein gewöhnliches Verbrechen, in den Gegenden, wo die französischen Armeen stehen, Schmähschriften zu vertreiben, um die Einwohner gegen jene aufzureizen: das ist ein Verbrechen des Hochverrats. Das Urteil soll die Worte enthalten, dass überall, wo eine Armee steht, es Pflicht des Chefs sei, über deren Sicherheit zu wachen, und so soll jeder, wer es auch sei, der überführt worden, dass er die Bewohner Schwabens gegen französische Armee aufgehetzt habe, zum Tode verurteilt werden."[84]) Es ist



nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung Napoleons, dass er am selben 5. August dem Polizeiminister strengste Weisung gegeben[85]), alle, die in der Verschwörung des Georges kompromittiert worden, vor allem Madame Turgot, auf das strengste zu überwachen und von Paris fernzuhalten. „Nicht einer," schliesst er, „darf in Paris bleiben. Das kleinste Übel dieser falsch verstandenen Milde wäre, diese Leute daran zu gewöhnen, als kleine Vergehen zu betrachten, was gegen die Regierung gerichtet ist." Von diesem Gesichtspunkte aus kann man Napoleons Strenge wohl begreifen. Ich stehe nicht an, sie bis zu einem gewissen Grade für berechtigt zu halten. Eine andere Frage ist es, ob es klug war, in Deutschland die gleiche Strenge walten zu lassen, wie in dem stets von Verschwörungen unterwühlten Paris.

Aber er kannte die Lage Bayerns und stand unmittelbar vor dem Kriege mit Preussen. Und er selbst kannte die frühere Stimmung von Regierung und Volk für den preussischen Hof, mochte sie auch, durch die freilich begreifliche Haltung Preussens bei Abtretung der Markgrafschaft Ansbach, für den Augenblick einer heftigen Erbitterung gewichen sein. So wollte Napoleon ein scharfes Exempel statuieren. Und in Braunau ward es in blutiger Weise vollzogen.

Otto berichtet darüber in schönfärberischer Weise[86]):

Une commission militaire française réunie à Braunau le 25 du mois dernier par ordre de M. le Prince de Neuf-Châtel avait condamné à mort plusieurs individus convaincus d'être les rédacteurs et distributeurs d'écrits incendiaires tendant à égarer l'esprit des habitants du Midi de l'Allemagne en les provoquant à la sédition et à l'assassinat contre les troupes françaises et surtout à porter les tranquilles mêmes à la désobéissance et à l'oublis de leurs devoirs envers leur Souverain légitime. De pareils écrits répandus au milieu d'un pays où se trouve cantonnée une armée étrangère, sont toujours considérés comme le genre d'espionnage le plus criminel et le plus punissable et un Conseil de guerre ordinaire aurait dans tout autre temps fait justice de coupables. Mais M. le Duc de Neufchâtel voulant donner à une pareille enquête toute la solennité possible avait requis MM. les Maréchaux d'Empire commandant en Allemagne de nommer dans leurs différents corps les colonels les plus connus par leur équité et par leur modération pour composer cette Commission militaire qui en conséquence a été formée de sept colonels et du Chef de l'Etat major de la 1re Division du même corps d'armée.

Quoique six individus ayant été condamnés conformément aux lois persécutives de la guerre et au Code militaire de l'Empire français, un seul a été exécuté, c'est le nommé Palm, libraire de Nuremberg, connu depuis longtemps comme propagateur de tous les libelles répandus en Allemagne pour soulever les peuples contre leurs Souverains et contre les Français. Par un Courier arrivé hier nous apprenons que S. M. a hier voulu faire grâce aux autres coupables. Cette magnanimité de S. M. envers des hommes qui l'avaient personnellement offensé a produit dans ce pays-ci le plus grand effet. On observe qu'étant placé par son

rang et par sa puissance au-dessus de tous les Souverains de l'Europe, Elle les surpasse par sa clémence et par sa bonté.

Ganz anders beurteilte Deutschland die blutige Tat, die auf den Wällen der Festung Braunau geschehen. Ein Schrei der Entrüstung und des Abscheus ging durch das gesamte Deutschland. Allenthalben eröffnete man Sammlungen zugunsten der Witwe und des Kindes dieses „Märtyrers der deutschen Freiheit". Auch Montgelas verurteilte die Tat. „Waren nun", schreibt er, „diese unglücklichen Angeklagten wirklich schuldig? Hatte man das Recht, über sie abzuurteilen? Wäre es nicht jedenfalls edler und zugleich politischer gewesen, die Gemüter durch ein auffallendes Beispiel von Milde und, wenn man will, von Nachsicht zu gewinnen, anstatt sie durch ein blutiges Schauspiel zu reizen, welches gleichmässig der Menschlichkeit und dem Bewusstsein der nationalen Würde Hohn sprach?"

Napoleon erkannte zu spät, dass er durch diesen Akt die Sympathie, die er in Süddeutschland besessen, zum grossen Teile verscherzt hatte. Seine Spione und seine Polizei bekam alsbald noch mehr zu tun als früher. Die Neigung des Volkes für ihn war eine rein persönliche, in gewissem Sinne Heldenverehrung gewesen. Auch die geistig Höherstehenden hatten in ihm den glorreichen Sohn der grossen Revolution gesehen, die sie als ein neues Evangelium, als die Botschaft der neuen Zeit mit vollem Recht begrüsst hatten. Nun war der heimische Boden mit Blut befleckt, und sie wandten ihre Gedanken zu diesem zurück, und zum ersten Male seit Jahrhunderten begann sich, befreit von all dem Flitter und dem Staat vergangener Zeiten, die nationale Idee zu regen.

Über diese Stimmungswandlung gibt nachfolgendes Schriftstück trefflichen Aufschluss:

> Ce qui déplaisait le plus en le sieur Oelsner fut cette transition des principes d'un ci-devant rigoriste républicain, aux maximes basées sur un système de tout autre nature.
>
> Le connaissant Prussien peu satisfait des fruits qu'il moissonna en les premières années de la Révolution par le républicanisme le plus pur l'on le croyait revenu de ses erreurs et l'on s'attendait qu'aujourd'hui par prédilection pour sa patrie il se rangerait du moins parmi les patriotes marquants, par des sentiments purs et des vues libérales. Mais dès qu'il lança ses opinions sur le moral du Prince héréditaire de Bavière, l'on vit en lui l'homme aux quatre vents.
>
> Au reste l'on se dit bien éloigné de croire que vraiment (comme il le suppose) le Gouvernement français aye l'intention de réunir le Royaume de Bavière à celui d'Italie, et cela par la seule raison, parce qu'en la Reine d'Italie l'on trouvait plus de moyens pour gouverner la Bavière, que dans le Prince héréditaire. Non! l'on y voit plutôt une ruse diplomatique pour imposer à ceux qui ont un ascendant sur un Prince, qui ne répond en rien aux vues de l'Empereur français, et surtout à celles relatives à son mariage.



Si ceci a contribué beaucoup à le perdre dans l'opinion que l'on avait de lui, ce qu'il répondit aux questions à lui faites à l'égard des mesures violentes prises par ordre de l'Empereur français envers Palm et ses complices ne manqua pas à lui faire perdre tout à fait la confiance, ainsi qu'au sieur Baron Hausen, qui évita de se prononcer sur ces faits.

Si l'on voulait croire aux propos tenus en différents cercles du beau monde à Munich, les moteurs qui ont provoqué ces mesures imposantes sont connus par ce qui a transpiré à cet égard des bureaux des Ministres français, lesquels, suivant l'opinion publique, peu au courant de la littérature allemande sans ceux-ci n'auraient pas pris d'ombrage à cause d'une lutte littéraire amenée par les évènements du jour, et point défendue en pays où l'on jouit de la liberté de la presse.

Des mesures prises par un tribunal de justice en Bavière, envers l'un de ces deux que l'on soupçonne être cause que Palm et compagnie sont tombés victimes le démontre assez. Un jugement d'arbitre prêt à être prononcé en sa cause fut suspendu et après trois mois de temps à lui refusé officiellement sous prétexte que les relations de ce tribunal ne permettaient pas à présent de s'occuper de pareilles causes étrangères. C'est du moins une satisfaction provisoire pour assouvir des sentiments de vengeance en lui faisant perdre les fruits d'un séjour très cher à Munich; mais aussi c'est un avis qui servira à juger dans quelle catégorie il faudra ranger Landshut qui a toujours marqué par l'esprit et le moral de ses habitants l'un et l'autre considéré par rapport aux français.

Au reste en prenant tout ceci généralement c'est (peut-être) un avis qui pourra faciliter à découvrir les caveaux d'où émanent les nouvelles mines de brochures et de pamphlets dont l'on nous menace de la part du Nord, tant de Riga que de Nazebourg, Berlin et Greifswald, atelier principal d'un nommé Arndt, écrivain mercenaire à la solde des Cabinets de Londres, de Stockholm, de Berlin et de Dresde.

Cet homme passe pour un grand génie et l'on fait de lui les mêmes éloges que l'on accorde au rédacteur du Spectateur de l'Europe: feuille publique et favorite de cette contrée, qui est lancée de la Saxe depuis près de 7 mois toujours remplie d'imposture et de calomnie envers les français et leurs suprêmes chefs.

Noch war für Arndt die Zeit nicht gekommen, wo er völlig durchzudringen vermochte. Es war eben alles in den Anfängen; überall aber setzen die Keime des nationalen Lebens an. Und Eines ist schon jetzt wahrzunehmen. Von einer Rheinbundstimmung, von freudiger Hingebung an den fremden Helden und Kaiser, ist in Süddeutschland nirgends mehr die Rede. Freilich die Auswechslung der Ratifikationsurkunden hatte Ende Juli in München stattgehabt. Am 1. August war am Regensburger Reichstage die feierliche Lossagung der Rheinbundfürsten vom Reichsverbande erfolgt. Kaiser Franz hatte alsbald die Kaiserkrone niedergelegt: das alte, tausendjährige

Reich war zu Grabe getragen, Napoleon rüstete sich, den alten Staat Friedrichs des Grossen niederzuwerfen, die friederizianische Armee zu zertrümmern. — Alles schien sich ihm beugen zu müssen, und doch, er selbst bangte vor ein paar deutschen Buchhändlern und Gelehrten. Mit Recht! Es waren die ersten Spuren der erwachenden Kraft und des nationalen Empfindens der deutschen Nation.

Anmerkungen.

[1]) Otto, Précis de ma correspondance depuis le 22 Janvier jusqu'au 25 Mars 1806. Paris. Archives des Affaires Etrangères. Bavière. Tome 182. Fol. 137—142. En peu de mois l'Allemagne avait changé de face; l'Autriche humiliée, la Prusse démasquée voyaient avec étonnement et jalousie l'élévation des alliés de la France. Tous les yeux se tournèrent sur Paris, les nouveaux souverains cherchaient à consolider leur existence, les petits Etats à conserver la leur, les deux grandes Monarchies Allemandes à lutter contre une influence qu'il leur sera impossible de vaincre. Vergl. die Depesche Ottos vom 22. Jan. 1806.

[2]) A. a. O. Fidèle à son système l'Autriche encore couverte de meurtrissures méditait de nouveaux combats. Les Zinzendorf furent sacrifiés aux Lamberti, les Colloredo reçurent des marques éclatantes de satisfaction.

[3]) A. a. O. La passion de régenter l'Allemagne, où l'Autriche ne possédait plus qu'un vain nom, reprit tout son ascendant. Nos braves étaient encore en Autriche et on avait déjà oublié qu'ils y étaient entrés sans peine; on ne prévoyait pas qu'ils pouvaient y rester et s'y renforcer.

[4]) A. a. O. On se fit un mérite d'avoir signé la paix, quoique dictée par le vainqueur; on félicita sur leur patriotisme une armée et un peuple qui n'avaient déployé d'autres vertus que celles de la patience et d'une soumission pusillanime. On affecta d'avoir fait des échanges et non des pertes.

[5]) A. a. O.

[6]) A. a. O.

[7]) A. a. O.

[8]) A. a. O. Le Traité de Presbourg fut porté à la Diète de Ratisbonne, non comme un acte consommé et ratifié, mais comme une proposition, un objet de délibération. On demanda l'avis du Corps Germanique sur des arrangements immuables, sur des arrangements de paix et dans le même moment on sollicitait à Munich le passage des recrues levées à Nuremberg et destinées à la Bohème. On introduisait des recruteurs Autrichiens déguisés dans l'intérieur de la Franconie jusques dans le cœur du Spessart.

[9]) A. a. O.

[10]) u. [11]) A. a. O. Une lettre de l'Empereur d'Autriche à l'Archiduc Charles annonce l'intention de rendre l'armée plus nombreuse et plus formidable. On fait un appel à l'esprit public comme si la Patrie connaissait d'autre danger que celui d'être mal gouvernée...... Tout parait confirmer les confidences indiscrètes du Baron de Ruscowsky: „le Ministère et le peuple Autrichien désirent la guerre et l'on ne médite de grands changements dans la constitution de la Hongrie que pour en tirer plus de ressources militaires et pour recommencer une lutte qui sera sans doute la dernière."

[12]) u. [13]) A. a. O. La Prusse parvenue à un haut degré de force ne sait pas encore y allier la noblesse des procédés. Elle continue à se trainer dans cette politique étroite et téné-

breuse dont l'exiguité de ses moyens avait fait un devoir même à Frédéric le Grand. La duplicité est presque un besoin pour le Ministère de Berlin, comme la forfanterie est devenue celui de l'armée Prussienne. Ayant de grands reproches à se faire M. de Hardenberg devait craindre nos ressentiments. La marche très lente de la grande armée a dû l'inquiéter. Le 27 Janvier il entretenait encore des espions sur le Danube; ils avaient pour instruction de faire connaître la force et la direction de cette armée. Dans le même temps M. de Golz poussait avec ardeur ses négociations à Pétersbourg; il jouissait de la plus grande faveur auprès de l'Empereur Alexandre. Ses nombreuses conférences étaient suivies de conseils secrets; un nouveau recrutement en Russie en fut le résultat. La Prusse voulait nous tromper comme elle a trompé Alexandre, comme elle a trompé l'Angleterre et l'Autriche, comme elle a trompé autrefois les Polonais.

[14]) A. a. O. Elle avait occupé le Hanovre, mais elle songeait si peu à évacuer le pays d'Anspach, qu'elle fit déclarer formellement par un de ses Généraux le Prince de Hohenlohe, que jamais elle ne consentirait à céder ce pays à la Bavière.

[15]) A. a. O. Elle fit plus, elle s'empara des Terres Equestres contigues à ce pays, elle déclara officiellement à Munich qu'elle avait des droits sur le pays d'Oettingen. Dix jours après le Maréchal Bernadotte désilla tous les yeux; les habitants d'Anspach jusques là très confiants, virent avec indignation que le Cabinet de Berlin ne leur avait demandé un emprunt de deux millions de florins que pour mieux les abuser; ou qu'il n'avait dementi la cession que pour mieux remplir son emprunt. — Anspach était perdu pour la Prusse, mais elle pouvait encore imposer quelques conditions onéreuses à la Bavière, elle pouvait faire valoir ses sacrifices, sa tendre sollicitude pour ses sujets, pour le berceau de la famille régnante, car le manège d'une sensibilité touchante entre aussi pour quelque chose dans les calculs politiques de cette Cour.

[16]) A. a. O.

[17]) A. a. O.

[18]) A. a. O.

[19]) A. a O.

[20]) A. a. O.

[21]) A. a. O.

[22]) Bericht von Otto.

[23]) Gräfin Montgelas an Talleyrand. München, den 30. Mai 1806. J'attends les cinq ou six pages que vous me faites espérer, comme les Juifs le Messie, ou comme les Bavarois le départ de vos troupes, ce qui malheureusement est devenu sinonyme. On me reproche d'être volage, de changer de nature et de sentiment parceque je m'explique avec franchise sur le joug qui nous fait gemir, tout au plus, on pourrait me reprocher, de n'être ni philosophe, ni politique, mais je vous demande, tout diplomate par excellence que vous puissiez être, si ce sont là de grands crimes. J'ai aimé les Français qui ont chassé nos ennemis, qui nous ont rendu notre légitime souverain, je n'ai conservé que des souvenirs à ceux qui n'ont pas voulu nous donner un royaume au lieu d'un titre, je déteste ceux qui vivent aux dépens de ma pauvre patrie et qui en deviennent les sangsues: En conscience M. de Talleyrand, avec toute votre amabilité, avec les charmes infinis de votre esprit, avec toutes vos qualités enfin, vous ne parviendrez pas à me faire aimer un Français, serait ce vous même, si tous ceux qui y sont ne payent pas leur pâture, a-t-on jamais vu, depuis que le monde existe, des alliés goulus comme vous autres, qui font un séjour à perte de vue sans faire mine de payer, mais savez vous qu'à ce prix on aurait des ennemis, et au moins aurait-on le plaisir de les tuer, soit en totalité ou en partie. Adieu au plus aimable des Ministres, je me sens une disposition à dire tout ce que je pense qui m'impose la loi de terminer, mais je ne vous dirais jamais assez qu'il est dommage de tenir à la race maudite lors qu'on est aussi aimable que vous.

[24]) Jedenfalls ist es auffallend, dass dieser Brief sich bei den Akten findet. Über die Gräfin Montgelas siehe unten, und vergl. Du Moulin Eckart, Aus den Papieren eines Illuminaten. Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns. 1895. (Bd. III S. 186—239.)



[25]) Bericht von Otto.

[26]) Erlass an Otto.

[27]) Paris. Arch. d. Aff. Étr.

[28]) Vergl. Ottos Berichte vom Dezember 1805 bis März 1806.

[29]) Wahrscheinlich Pseudonym. (?)

[30]) Vergl. u. a. Montgelas, Denkwürdigkeiten 197 ff.

[31]) Wahrscheinlich Joh. Klemens Graf von Brandis. (S. Wurzbach, 2.) — Egberg zu Eichberg und Wertheneg, Karl, Ritter von, seit 1804 Gubernialrat von Innsbruck, später Vizepräsident des k. k. Generalrechnungsdirektoriums in Wien. Tirolischer Geschichtschreiber. (S. Wurzbach, 4.)

[32]) S. A. D. B. und Wurzbach

[33]) Über die Bendersche Familie s. Wurzbach. — Über Haudbris, Schauberger, Ratay konnte ich näheres nicht finden.

[34]) Ebensowenig über Rochowsky.

[35]) S. das Wiener Hof- und Staatshandbuch 1806.

[36]) Vergl. Corr. de Napoléon, XII, 449. Napoléon à Talleyrand, 9. Juni 1806.

[37]) Der kurpfalzbayerische Hofkalender von 1802 weist folgende Minuzi auf: Ferdinand, Graf von M., Johanniterordens-Ehrenritter, Inhaber eines Kürassierregiments. Vinzenz, Graf von M., Generalmajor. Franz Xaver, von, Kommandant des Infanterieleibregiments. Franziska, Gräfin von M., war Hofdame der Königin.

[38]) S. Hofkalender 1802. August, Reichsgraf von Törring und Gronsfeld, Wirkl. Geh. Rat im Ministerium.

[39]) A. a. O. Gemeint ist wohl vor allem Joh. Maximilian Graf von Preysing, Wirkl. Geh. Rat.

[40]) A. a. O. Gerard, Graf von Rambaldi, Generalleutnant und Johanniterordens-Ehrengrosskreuzherr.

[41]) Wahrscheinlich Anton von Schmid, Freiherr von Hasslach, k. Kämmerer

[42]) S. unten.

[43]) S. unten.

[44]) Vergl. Wertheimer, Berichte des Grafen Fr. L. Stadion. Wien 1881, 3 f.

[45]) S. oben.

[46]) A. D. B. und Wurzbach.

[47]) A. D. B. und Wurzbach.

[48]) Vergl. Du Moulin Eckart, Bayern unter Montgelas. München 1894, I.

[49]) In der Tat hat Montgelas die Erwerbung Salzburgs sofort nach dem Pressburger Frieden ins Auge gefasst.

[50]) Vergl. darüber die freilich recht verbitterten Schilderungen des Ritters von Lang. Denkwürdigkeiten, 2. Teil, passim.

[51]) Vergl. Heilmann, Wrede. — Wrenck = Reinhard Freiherr von Werneck (1757—1842).

[52]) Vergl. dagegen Du Moulin Eckart, a. a. O.

[53]) Ludwig Graf von Wartenberg, Generalmajor.

[54]) Wahrscheinlich Wilhelm Freiherr von Härtling.

[55]) Über Salabert, s. Heigel, Aus drei Jahrhunderten, 159 ff. Du Moulin Eckart, a. a. O. und: Eine Ehrenrettung. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1897. (Bd. V S. 129—162.)

[56]) A. D. B.

[57]) Vergl. Montgelas, Denkwürdigkeiten 155. Interessant ist Langs Urteil über Ringel. Vergl. Montgelas, a. a. O. S. 561.

[58]) Vergl. Wertheimer, a. a. O.

[59]) A. a. O.

[60]) Begleiter des Kronprinzen auf seiner französischen Reise.

[61]) Vergl. Du Moulin Eckart, Aus den Papieren eines Illuminaten, a. a. O.

[62]) S. Montgelas, a. a. O. 56 ff.

[63]) A. D. B.
[64]) A. D. B.
[65]) A. D. B.
[66]) Montgelas, a. a. O. 559.
[67]) A. a. O. 182.
[68]) Interessantes bieten darüber die preussischen Berichte zu Beginn des Jahres 1806.
[69]) Bericht Ottos vom 30. Oktober 1806.
[70]) Bericht Ottos vom 17. Juni 1806.
[71]) Bericht Ottos vom 16. Juli 1806.
[72]) Bericht Ottos vom 2. April 1806.
[73]) Bericht Ottos vom 20. Juli 1806.
[74]) A. a. O.
[75]) Bericht Ottos vom 23. Juli 1806.
[76]) Montgelas, a. a. O. 128.
[77]) Bericht Ottos vom 16. Juli 1806.
[78] Bericht Ottos vom 27. Februar 1806.
[79]) Montgelas, a. a. O. 131.
[80]) Otto an den Herzog von Neuf-Châtel, vom 28. Juli 1806.
[81]) Bericht Ottos vom 12. August 1806.
[82]) Procès verbal d. d. 8. September 1806.
[83]) Bericht Ottos vom 24. August 1806.
[84]) Correspondance de Napoléon I[er] 13, 37.
[85]) A. a. O. 13, 37.
[86]) Bericht Ottos vom 11. September 1806.
[87]) Suite aux notices sur les deux voyageurs. München, den 11. September 1806.

Bayern bei Montgelas' Sturz.

In französischer Beleuchtung.

Von

Richard Graf Du Moulin Eckart.

Es ist eine der interessantesten Fragen der bayerischen Geschichte, wie nach dem Bruche des Rheinbunds und dem Sturze seines Schöpfers und Herrn die Beziehungen Frankreichs zu Bayern sich gestaltet haben. Wohl musste das neue Regime in Frankreich vorläufig wenigstens auf die Politik Napoleons verzichten, und wir sehen, dass man in Paris mit einer Art von Resignation auf die Münchener Regierung blickte, welche mit einem gewissen Glücke die Errungenschaften der Rheinbundperiode in Sicherheit zu bringen wusste. Es gab ja eine Reihe von brennenden Fragen zwischen beiden Höfen, so vor allem die Ausstattung und künftige Haltung des Prinzen Eugen Beauharnais, auf den der gutherzige König seine ganze Liebe und Zuneigung übertragen hatte. Gerade dessen Auftreten am Münchener Hofe ist es, das die leitenden Kreise in Paris am meisten beunruhigte und eine intensivere Überwachung veranlasste. Man wähnte, insbesondere in Bayern den Herd einer revolutionären Bewegung suchen zu müssen, und wünschte, sich aus diesem Grunde über die bayerischen Verhältnisse so genau wie möglich zu orientieren. Man sah recht wohl, dass es trotz glimpflicher Behandlung noch keineswegs saturiert war, und dass es ein Interesse an neuen europäischen Unruhen nehmen konnte und musste. Die pfälzisch-badische Frage und die enttäuschten Hoffnungen wegen der Inngrenze boten Ursache genug zur Unzufriedenheit.

So suchte man sich denn über die Stimmung von Hof und Land zu orientieren, und es ist von Interesse zu sehen, wie sich die leitenden Persönlichkeiten, die nicht die Gunst Napoleons genossen, in die neuen Verhältnisse gefügt, welches Urteil die französischen Diplomaten der Restauration über sie fällen.

Darüber gibt ein kurzes Memoire Aufschluss, das um die Wende der Jahre 1815 und 1816 abgefasst worden sein mag[1]).

Es berichtet etwa folgendes: „Die Politik des bayerischen Hofes wird durch die Prinzipien geleitet, die für alle Staaten, zumal diejenigen minderen

[1]) Notes sur la Bavière. Paris. Archives des Affaires Étrangères. Bavière — Tome 190., p. 53–55.



Ranges, massgebend zu sein pflegen. Sie wollen sich unter allen Umständen erhalten, für den Fall, dass sie bedroht sind, und sich vergrössern, wenn die Gelegenheit dazu günstig ist.

In diesem Augenblicke ist freilich die bayerische Politik wenig tätig, ausser in dem Sinne, dass sie die öffentlichen Angelegenheiten Europas im Auge behält und bei diesen ihren Einfluss geltend zu machen sucht. Das Land selbst verfügt über ungefähr vier Millionen Einwohner; es hat an 60 Millionen Einkünfte und ein Heer von 70000 Mann aller Waffengattungen. Die Organisation des letzteren ist so eingerichtet, um es mit Leichtigkeit durch Aushebung von Milizen, und für den Fall von Subsidien einer der Grossmächte, auf 100000 Mann erhöhen zu können.

So hat es Bayern verstanden, sich nicht bloss in den letzten Krisen zu erhalten, sondern es ist vergrössert und gestärkt aus denselben hervorgegangen.

Durch Österreich und Preussen bedroht, sucht es fortwährend einen Schutz gegen die Vorstösse (empiètements) dieser beiden Mächte. Es teilt dieses Bedürfnis mit Sardinien und Holland. Es wünscht, dass Frankreich in der Lage sei, Hilfe und Förderung bieten zu können. Und wenn es vielleicht die letzten Ereignisse nicht gerade mit Freuden gesehen, so lag die Ursache in dem Bedauern, dass sie von der Schwächung dieser Macht begleitet waren.

Dann hat es versucht, sich Russland zu nähern. Aber von diesem hat es lediglich allgemeine und nichtssagende Zusicherungen erhalten. Ich habe Anhaltspunkte dafür, dass die Schritte, die Bayern in Petersburg getan, von dem Gedanken getragen sind, dass, wenn Russland je gegen Preussen oder Österreich rüsten würde, Bayern auf seine Seite träte. Ich habe den König einmal sagen hören: „Österreich wird mir eines Tages die Perfidie bezahlen müssen, die es gegen mich geübt, und wenn ich Gelegenheit dazu finde, werde ich meinen letzten Mann gegen dasselbe marschieren lassen." Graf Rechberg, der bevollmächtigte Minister in Frankfurt, sprach eines Tages: „Man wird uns tadeln, dass wir „tracassiers" sind, aber Österreich zwingt uns dazu, indem es uns die Inngrenze nimmt."

Bayern fürchtet vor allem den preussischen und österreichischen Einfluss auf Deutschland. Es will in Frankfurt jede Organisation des Bundes hindern. Sein dortiger Minister hat Instruktion und Weisung in diesem Sinne.

Es negoziert in diesem Augenblick um ein Äquivalent für die Verluste, die es vorgibt, durch die Abtretungen der Inngebiete erlitten zu haben. Dieses wird auf Kosten des Grossherzogtums Baden gefordert, aber diese Angelegenheit scheint für lange Zeit vertagt zu sein.

Der europäische Areopag findet, dass es nach der Bayern angetanen Gewalt gefährlich ist, die Rolle des Schiedsrichters zu spielen.

Man hält ihm daher die Notwendigkeit der Konsolidierung der geschaffenen Verhältnisse entgegen, und er wird nichts erreichen.

Was die inneren Angelegenheiten Bayerns anlangt, so liegen sie, wie vordem, völlig in der Hand Montgelas', der allein seinen Willen und die Macht hat. Der König tut nichts ohne seinen Rat. Freilich hat die Opposition

einen Führer in der Person des Fürsten Wrede, aber er hat zu wenig administratives Talent, als dass der König sich ihm völlig ergeben würde. Im übrigen sind Montgelas und Wrede sehr schlecht auf einander zu sprechen. So lange der König lebt, so lange wird auch im Ministerium kein Wechsel eintreten, und Frankreich darf ihn nicht wünschen. Denn es wird niemals in München einen Minister finden, der dem System der französischen Regierung ergebener ist als Montgelas. Seine Hilfsarbeiter sind nur Subalterne. Da er drei Portefeuilles führt, das des auswärtigen Amts, der Finanzen, des Inneren, so hat er drei Generalsekretäre, welche die äussere Arbeit tun. Für das Departement des Auswärtigen sind dies von Ringel und von Baumüller. Sie erscheinen weder bei Montgelas noch bei Hof. Es sind Menschen von mittelmässiger Begabung.

Die Personen, die am meisten französisch gesinnt sind, sind folgende:

1. Cetto, der frühere Gesandte in Paris. Er hatte sich mit der Gräfin von Zweibrücken vermählt, deren Mutter eine Polastron war. Sein Haus bietet allen Franzosen eine liebevolle Aufnahme.
2. Der Graf von Zweibrücken.
3. Der Oberhofmarschall, Baron von Gohre, ein Elsässer.
4. Die Grafen von Rechberg. Von den drei Brüdern ist der älteste Gesandter in Frankfurt, der zweite in Berlin, der dritte in Turin.

Von Franzosen, die in der Münchener Gesellschaft verkehren, sind zu nennen:

1. Von Vichy, Kapitän der Garde.
2. Von Damedien, Erzieher der Pagen.
3. Der Kommandeur von Langamet.

Prinz Eugen und die Franzosen seines Gefolges bilden eine Gruppe für sich. Der Prinz trägt noch französische Uniform. Ich habe jedoch nicht bemerkt, dass er eine weisse Kokarde trägt.

Der König will ihm die Rechte eines Prinzen seines Hauses geben. Aber der Kronprinz und die Königin suchen dies zu verhindern.

Man glaubt indessen in München nicht an die dauernde Beruhigung Frankreichs. Man tadelt selbst das System, das man bei der Rückkehr des Königs angenommen. Ich habe bei dieser Gelegenheit wahrgenommen, dass man zugunsten des Prinzen Eugen Bedenken hegte. So sagte der König eines Tages: „Eugen erhält jeden Augenblick den Antrag, sich an die Spitze einer Intrige zu setzen und sich dabei seiner Beziehungen zum Kaiser von Russland zu bedienen. Aber er hört auf nichts und antwortet auf nichts."

Es ist Herr von Cetto, der mir die Wahrheit dieser Worte bestätigt hat.

Unter den Persönlichkeiten des diplomatischen Korps befindet sich die Frau des sächsischen Gesandten, Gräfin von Einsiedel. Es heisst, dass sie alles der Königin zuträgt, und sie gilt als „tracassière." Sie ist heftig ergrimmt und eingenommen gegen Frankreich und weiss noch nicht, das

Frankreich unter Bonaparte von dem heutigen, vom König beherrschten, zu unterscheiden.

Österreich und Preussen haben zur Zeit nur Geschäftsträger in München. Doch beginnt der Wiener Hof den hiesigen zu kajolieren. Man spricht von der Heirat des kaiserlichen Kronprinzen mit einer Tochter des Königs.

Der französische Gesandte aber wird hier in der Person des Grafen von Pahlen, des russischen Gesandten, und des englischen Gesandten Lamy sehr ehrenwerte Kollegen finden. Ich empfehle ihm, die Bekanntschaft der beiden Räte Utzschneider und Zentner zu machen. Diese beiden Männer sind die hervorragendsten durch Talent und Geist."

Im allgemeinen hat der unbekannte Verfasser die Dinge ziemlich richtig gesehen. Vor allem ist ein Punkt von Interesse, nämlich die bayerische Beurteilung des Umschwungs in Frankreich, dass man also nicht an der Person Napoleons hing, sondern lediglich an dem starken Frankreich. Das Memoire hat damit unbewusst die bayerische Politik von 1813 und 1814 am besten charakterisiert.

Indessen die Annahme, dass, solange der König lebt, Montgelas an seinem Posten bleiben würde, war falsch. Gerade der neuernannte französische Gesandte Lagarde sollte Zeuge dieses grossen Ereignisses sein, und schon aus diesem Grunde sind seine ersten Wahrnehmungen in München von Interesse.

Er war in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar 1817 in der bayerischen Hauptstadt angekommen. Ich erfuhr, schreibt er am 26., dass der König für den 29. erwartet sei, und dass ich voraussichtlich Herrn von Montgelas vor dieser Zeit nicht sehen könne, da er seit seiner Krankheit unnahbar. So hat der württembergische Gesandte Galatin noch keine Unterredung erreichen können seit den sechs Wochen, die er hier weilt. Ich bat ihn indessen schriftlich um ein Rendez-vous. Da liess mich noch am selben Abend Frau von Montgelas, welche erfahren, dass ich Briefe für sie mitbrächte, bitten, ich möchte ihr dieselben überbringen. Sie war von ausgesuchter Liebenswürdigkeit während des ganzen Abends und versicherte mich, dass ich ihren Gemahl am nächsten Morgen sehen würde. In der Tat habe ich heute die Einladung erhalten, und soeben komme ich von dem Minister zurück, der mich mit grosser Freundlichkeit empfangen hat. Die Konversation erstreckte sich über allgemeine Dinge, war aber gleichwohl interessant. Graf Montgelas unterliess es nicht, seine Genugtuung über die von unserer Regierung eingenommene Haltung auszusprechen, die er ganz besonders Ihren Bemühungen zuteil werden lässt, Herr Herzog, und in der er die sicherste Garantie für die Ruhe Europas erblickt. Der Wunsch, den er mir zu erkennen gegeben, mich recht oft zu sehen und zwar stets, wenn ich es wünschte, lässt mich hoffen, dass meine Beziehungen zu dem Minister dauernde und zufriedenstellende sein werden. Sein Gesundheitszustand hat sich bedeutend gebessert und gibt zur Besorgnis keinen Anlass mehr. Er hat mir versprochen, meine Vorstellung beim König, so viel an ihm liegt, zu beschleunigen.



So schrieb Lagarde am 26. Januar. In seiner Depesche vom 28. kommt er noch einmal auf das erste Gespräch mit Montgelas zurück und sagt darüber folgendes:

Er sieht in dem allgemeinen Bestreben der öffentlichen Meinung in Deutschland nach dem Repräsentativsystem die Wirkung der Schriften, mit denen es überschwemmt ist, und die keine andere Entstehungsursache haben, als den unruhigen Ehrgeiz von Leuten, die eine Rolle spielen möchten, wozu sie weder durch ihre Geburt noch durch ihr Talent berufen sind. Er meint, dass diese Regierungsform, die in Frankreich durch die Ereignisse, und besonders durch die Konzessionen der Charte, notwendig geworden ist, in keiner Weise für den gegenwärtigen Stand der Völker in Deutschland geeignet ist, wo nur eine recht wenig zahlreiche Klasse einige Vorteile von dem neuen Stand der Dinge gewinnen könnte. „Denn alle Welt", fügte er hinzu, „bedarf der bürgerlichen Freiheit, aber wie wenig Menschen gibt es in einem Staate, welche die Rechte der politischen Freiheit geniessen, ja selbst nur verstehen können? Was verspricht man sich schliesslich von diesen Neuerungen, und wohin zielen dieselben, wenn man nicht in Deutschland, in dem man törichterweise einen einigen und ungeteilten Bund sehen möchte, eine Art von Schiedsgericht errichten will, das in letzter Instanz über die Rechte der Souveräne und der Staaten entscheidet untereinander und gegeneinander? Und da man fühlt, dass man eines Schutzes bedarf, so handelt es sich darum, das Protektorat der beiden Grossstaaten zu gewinnen; man glaubt, sie würden gegenseitig ihren Einfluss in der Schwebe halten. Ist es aber nicht viel wahrscheinlicher, dass sie mit der Teilung ganz anderer Dinge enden als ihres Einflusses, und ist es deshalb klug, diejenigen zum Schiedsrichter seiner Interessen zu machen, die denselben feindlich gegenüberstehen?" „Dies fast wörtlich die Unterhaltung", fügt Lagarde bei, „deren sicherer und schneidender Ton die Dinge scharf betonte, ohne sie jedoch zu nennen. Es ist bemerkenswert, dass die Worte Bund, Preussen, Österreich nicht einmal ausgesprochen worden sind."

Es sind dies gewissermassen die letzten bedeutsamen Worte, die Montgelas als Minister gesprochen hat. Sie zeigen, wie er auch jetzt noch an der alten Politik festhielt, mit der er allerdings Bayern gross gemacht, wie er eifersüchtig über der bayerischen Selbständigkeit wachte. Für die grosse geistige und nationale Bewegung fehlte ihm unbedingt das Verständnis. Er sah in den übrigen Mächten, ob deutsch oder fremdländisch, eben nur die Gegner oder die Helfer. Im engeren Kreise war er der Aufklärung günstig und selbst der freiheitlichen Entwicklung. Aber verhasst war ihm unbedingt der nationale Kern, der dieser freiheitlichen Bewegung innewohnte und früher oder später mit elementarer Gewalt hervorbrechen musste. Man kann nicht sagen, dass er mit diesen Prinzipien allein gestanden, dass er dieselben aus einer vergangenen in die neue Periode hereingetragen hätte, und dass sein Sturz in diesem Sinne eine Änderung des Systems bedeutet hätte. Für die Verfassung waren die bayerischen Staatsmänner ebenso der Kronprinz, zumteil selbst der König. Aber die gleiche Abneigung, die Montgelas dem französischen Gesandten gegenüber so offen ausgesprochen, beseelte auch die

übrigen, und in dieser Beziehung bedeutete der Wechsel im Ministerium nicht die geringste Änderung. Von diesem Standpunkte aus wäre er auch gar nicht notwendig gewesen, auch für den Kronprinzen Ludwig nicht. Der Konflikt, der eben in diesen Tagen zu vollem, offenem Ausbruch kam, war ein persönlicher und ist es geblieben. Er hatte mit den reaktionären Ideen Montgelas' und dem etwa entgegenstrebenden deutschen Empfinden des Kronprinzen nicht das Geringste zu schaffen. Von einem neuen Kurs war in dieser Beziehung nicht die Rede. Aber Alt und Jung hat sich nie vertragen, und die Laune spielt in solchen Fragen oft weit mehr mit als die historische Notwendigkeit.

Doch hören wir, was Lagarde am 3. Februar über den plötzlich eingetretenen Sturz des Ministers berichtet: „Das denkwürdigste Ereignis, das in Bayern eintreten konnte, hat den gestrigen Tag gezeichnet: der seit siebzehn Jahren einflussreichste, ich möchte sagen, fast allmächtige Minister, ist durch einen Brief des Königs all seiner Ämter entsetzt worden. Dieser hat ihm seine Entlassung von den vier Ministerien, die er innehatte, geschickt, unter Belassung der Bezüge und mit dem Titel eines Staatsrats und Staatsministers. Der König hatte ihm bei seiner Abreise von Wien in den Ausdrücken seines gewohnten Wohlwollens geschrieben und ihm mitgeteilt, dass er Samstag um 11 Uhr zu ihm kommen werde. Der Minister, der sich bei seinem Souverän noch nicht gemeldet hatte, war erstaunt, da dieser um 11½ Uhr noch nicht erschienen, als er den Brief erhielt, der ihm seine Absetzung ankündigte, die durch die Sorge und die Pflege motiviert war, die sein Gesundheitszustand erheische.

Man glaubt allgemein, dass diese Ungnade in Wien vorbereitet worden sei, aber das Geheimnis darüber sei so gut gewahrt worden, dass nicht das Geringste durchgedrungen sei. Ein Brief des Herrn von Caraman vom 29. Januar sagt davon kein Wort, und Prinz Karl war völlig in Unkenntnis. Es scheint, dass das Wiedersehen mit dem Kronprinzen den Entschluss des Königs zur Reife gebracht hat, und Fürst Wrede machte kein Hehl aus der Rolle, die er dabei gespielt. Graf Ludwig Rechberg, derzeit in Frankfurt akkreditiert, ist zum Minister des Auswärtigen ernannt, ein Graf von Lerchenfeld zum Finanzminister und Graf Thürheim, der bisherige Präsident des Isarkreises, zum Minister des Innern. Dieses Ereignis traf, wie es scheint, wie ein Donnerschlag den Prinzen Eugen und seinen Anhang. Ich zweifle nicht, dass dessen Überwachung, welche für die französische Regierung ein Akt der Notwendigkeit ist, jetzt viel leichter sein wird; aber ich weiss nicht, ob nicht in anderer Beziehung der Abgang des Grafen Montgelas beklagenswert ist. Ich glaube nicht, dass seine Politik, welche unter der früheren Regierung das Schicksal Bayerns an Frankreich fesselte und bei dieser Macht Schutz suchte, sich gewandelt hat; ich glaube vielmehr, dass es in uns den einzigen Alliierten sah, dessen Hilfe für Bayern unentbehrlich war, und dass man von ihm keinerlei Trübung hätte zu erwarten brauchen. Ich glaube, dass Österreich unter dem neuen Ministerium einen viel grösseren Einfluss gewinnen wird. Die Dinge scheinen eben so zu liegen, dass wir, was die Königsmörder betrifft, leichteres Spiel haben werden, was aber die Zukunft, so weiss ich nicht, bis zu welchem Grade wir uns darüber freuen dürfen."

Am gleichen Tage, am 3. Februar, überreichte Lagarde dem König sein Beglaubigungsschreiben. Er sagt darüber:

„Diesen Morgen liess mir Herr Ringel, der mit der interimistischen Führung der auswärtigen Angelegenheiten betraut ist, sagen, dass mich der König heute morgen um 11 Uhr empfangen werde . . . . . Schlag 11 Uhr erschien der König in Uniform im Thronsaal; ich wurde im selben Augenblicke hineingeleitet, wir waren allein. Im selben Augenblicke, da ich eintrat, sprach mich der König an und erklärte, dass er mich seit lange mit Ungeduld erwarte . . . . Nach den weiteren üblichen Redensarten kam der König auf die letzten Ereignisse zu sprechen: „Sie sind ja schon der Zeuge eines grossen Wechsels in meinem Ministerium gewesen. Er war seit drei Monaten notwendig geworden durch die gesteigerte Schwäche des Herrn von Montgelas. Das konnte nicht mehr so weitergehen. Ich habe ihn im übrigen gut behandelt, und das musste ich. Er hat mir grosse und langjährige Dienste geleistet. Übrigens ist Graf Rechberg ein ganz ausgezeichneter Mann und ein Freund des Herzogs von Richelieu, der mein Freund ist. Er wird über die Ernennung nicht böse sein, dessen bin ich sicher. Sie müssen so rasch, wie möglich, die Kronprinzessin sehen, aufdass wir zusammen speisen können, und zwar in Frack und ohne Zeremonie."

Zuhause fand der französische Gesandte ein Schreiben des scheidenden Ministers, das ihm in formellen Worten den Rücktritt und die Ernennung des Nachfolgers kundtat. Das Ereignis bildete natürlich das Tagesgespräch, und Lagarde zögerte nicht darüber weiter zu berichten:

„Es scheint festzustehen, dass dieses Stück während der Abwesenheit und ohne Wissen des Königs von der Partei des Kronprinzen und des Feldmarschalls Wrede vorbereitet worden ist. Bei seiner Rückkehr von Wien beschuldigte man den Minister bei ihm, ehe er ihn noch gesehen hatte, der Bestechlichkeit, erklärte ihn für unfähig, bei seiner Untätigkeit und Nachlässigkeit noch länger an der Spitze der Geschäfte bleiben zu können, und nützte den ersten Zorn des Königs zur Unterzeichnung des Entlassungsschreibens und der in aller Hast getroffenen neuen Organisation, welche den Anfang einer neuen Ära für Bayern bedeutet.

Allzu grosse Überstürzung und allzu geringe Kenntnis der Geschäfte hat bei diesem Werke vorgewaltet, als dass man nicht an die Möglichkeit denken dürfte, Montgelas werde binnen kurzem einen Teil seines Einflusses zurückgewinnen."

Er kommt dann weiter auf die Repräsentativverfassung u. s. w. zu sprechen:

„Es ist schwer zu erkennen, welches die Folgen dieses Schattens von nationaler Repräsentation sein werden, die jener nie hat zulassen wollen; aber es ist wahrscheinlich, dass sie sich nicht auf die unbedeutenden Rechte beschränken werden, welche durch die königliche Ordonnanz festgesetzt sind.

Obwohl im Staatsrat der König den Vorsitz führt, so bildet doch die Vereinigung aller Machtvollkommenheit in seinem Schoss ein mächtiges und

unabhängiges Korps, vorausgesetzt, dass die Minister sich verständigen, aber ein sehr unzusammenhängendes, wenn ihre Anschauungen und Interessen auseinandergehen.

Das Recht, den Minister zu kontrollieren, das dem zweiten Beamten des Ministeriums zusteht, scheint alle Ordnung und Disziplin zu lösen. Das ist ein Schritt, der dem Fürsten Wrede zu danken ist. Dieser wollte dem Missbrauch vorbeugen, der sich eingeschlichen hatte; . . . aber heisst das nicht den Kranken totschlagen, aus Furcht, er könnte Paralytiker werden?

Übrigens, sagt man, sei diese neue Organisation nur ein Vorspiel, dem unmittelbar festere und bestimmtere Normen folgen würden."

Am 12. Februar erhielt Lagarde die Antwort Richelieus auf seine Mitteilung von Montgelas' Sturz.

„Sie urteilen", schreibt der französische Minister, „dass wir dem Wechsel im bayerischen Ministerium grosse Bedeutung beilegen. Herr von Montgelas hat Beweise seiner Gesinnungen gegenüber Frankreich gegeben, und sie waren derart, dass wir Grund hatten, damit zufrieden zu sein. Man glaubt allgemein, dass die Dispositionen des Herrn von Rechberg uns in gleicher Weise zusagen werden, aber man weiss auch, woher der Schuss kam, der seinen Vorgänger dahingerafft, und die Reise des Königs bei Gelegenheit der Heirat der Prinzessin Charlotte und die Avancen, die ihm dabei wahrscheinlich gemacht worden sind, können seine Empfindungen wohl beeinflusst haben. Es ist überflüssig, Ihnen zu sagen, dass sich Ihre Beobachtungen vor allem auf die Beziehungen Bayerns zu Österreich und auf die Haltung, welche ersteres in Frankfurt nehmen wird, richten werden."

Und damit war Montgelas im Pariser Kabinett abgetan. Auf der französischen Gesandtschaft in München aber begann der Legationsrat Saint Mars ein historisch-politisches Memoire auszuarbeiten, das ich hier mitteile. Es ist in hohem Grade charakteristisch für die französische Auffassung der bayerischen Dinge. Es bildet gewissermassen ein Pendant zu jenen Berichten, die in den Tagen der revolutionären Hochflut die Sendlinge der republikanischen Propaganda geschrieben, und die ich im zweiten Bande der „Forschungen" (S. 168—212) veröffentlicht habe. Die Zeiten freilich haben sich gewandelt. Dort die Hoffnung auf die Revolution, hier die Furcht vor ihrer Wiederkehr.

Mémoire politique sur la Bavière, par M. de St Mars.

Novembre 1817.

1ère partie, chapitre 1er.

Notice préliminaire renfermant un précis historique sur le peuple Bavarois, la force et l'étendue du pays et ses principaux rapports politiques.

Sans s'arrêter aux origines plus ou moins couvertes de ténèbres du petit peuple qui rassemblé entre les rives du Danube, les forêts de la Bohême et les montagnes du Tyrol, formait déjà, sous Charlemagne, un Etat indépendant, sous le nom de Royaume des Bajoares, il n'est peut-être pas inutile de jeter un coup d'œil rapide sur les fastes de son histoire, pour mieux connaître le point où il est arrivé et le rôle que sa position géographique semble lui avoir destiné, dès les premiers moments de son existence.



Des rapports multipliés avaient établi entre les Bayens ou Bajoares qui furent les prédécesseurs des Bavarois dont le nom Allemand est resté plus rapproché de cette origine, avec les Francs leurs voisins, une conformité de mœurs et d'usages qui s'est longtemps maintenue sans altération. Depuis l'époque de l'invasion des Goths en Italie, sous Théodoric, les Bavarois s'étaient accoutumés à servir chez les Francs, lorsqu'ils n'étaient pas occupés dans leur pays, par des guerres particulières.

Bientôt les Rois Francs s'arrogèrent le droit de nommer les Chefs ou Ducs Bavarois qu'ils devaient seulement ne pas choisir hors de la nation. Cette espèce de dépendance dura jusqu'au partage de l'Empire, après la mort de Charlemagne. Ils reçurent alors des Princes étrangers pour Souverains; et le Royaume de Bavière devint un grand fief de l'Empire d'Allemagne, sous le titre de Duché, que les Empereurs conférèrent à leur gré, pendant plusieurs siècles.

Vers la fin du 12e Otthon de Wittelsbach, de la noble famille des Schires, parvint à établir en Bavière un ordre de succession régulier et c'est de son règne que datent les premiers règlements administratifs de ce pays. Jusques là la plupart des lois judiciaires n'avaient existé que dans des recueils formés sur les décisions verbales rendues par les Ducs, et leur application ne consistait que dans le plus ou moins de ressemblance des cas.

Le 14e siècle présenta une époque de désastres presque continuels, la perte du Tyrol et de la marche de Brandebourg réduisit la Bavière à un degré de faiblesse que les dissensions de la noblesse et des Princes de la famille Ducale entr'eux portèrent au point de faire craindre son entière dissolution. La guerre des Hussites vint encore augmenter la confusion de ces temps malheureux. Ce n'est que vers le milieu du 15e siècle qu'Albrecht réussit à rétablir l'ordre qui avait si longtemps disparu de ce pays. Ce Duc est compté avec raison au nombre des Princes qui fixèrent l'état chancelant de la Bavière et consolidèrent ses bases mal établies. Il eut à combattre ses principaux vassaux qui, réunis sous le nom de fédération du Lion, menaçaient de détruire sa puissance et voulaient l'empêcher de fonder le principe de l'intégrité territoriale dans ses Etats. C'est la première association de ce genre que l'on remarque en Bavière, où elles sont devenues depuis si fréquentes et si redoutables.

Le grand évènement de la réformation ne pouvait pas manquer d'avoir une influence sensible. Les maximes de Luther se propagèrent avec rapidité et la fatale guerre de 30 ans qui en fut le résultat exerça particulièrement ses ravages dans la Bavière; mais l'esprit de discussion en matières théologiques y laissa surtout des traces profondes. On avait déjà pu remarquer, dans les époques précédentes une tendance singulière à se créer des systêmes religieux qui s'éloignaient plus ou moins de la doctrine orthodoxe. Ces altérations avaient même attiré l'attention de la Cour de Rome qui envoya en différentes circonstances des Legats pour rétablir la pureté des dogmes et la régularité de la discipline ecclesiastique, souvent enfreintes par des Evêques appelés à l'épiscopat en raison de leur naissance, plutôt que de l'exercice des vertus évangéliques. Il n'était pas rare dans ces temps où tout se rapportait à la puissance relative de l'individu, de voir un vaillant Baron sortir d'un tournois pour revêtir l'hermine episcopale; et plus d'une fois l'abbé d'un couvent, ou l'Evêque, dans ses fonctions pastorales, ont porté en même temps le glaive des guerriers et le baton des premiers pasteurs de l'Eglise. Le résultat le plus ordinaire était l'inaptitude à remplir les devoirs du Ministère spirituel. De là, les opinions erronées, les fausses interprétations et les dispositions toujours existantes à tout rapporter aux intérêts personnels.

La doctrine de Luther avait ouvert une nouvelle carrière aux discussions théologiques. Chacun adopta avec ardeur un systême qui présentait à l'orgueil humain l'appât le plus séducteur. Juger par soi-même des mystères impénétrables, parut à des hommes nourris dans la vaine argumentation de l'école, le privilège le plus important que l'homme pût défendre; et c'est en prenant cette même idée pour base que les physiologistes de nos jours ont fait un droit prétendu incontestable d'une recherche qui, par son objet, ne peut



appartenir qu'à un petit nombre de personnes pourvues du secours indispensable des études analogues. Le résultat des deux prédications a produit les malheurs incalculables d'une guerre faite avec acharnement pendant 30 ans et d'une révolution qui, après avoir tenté de détruire la religion, a menacé de renverser tous les trônes.

A la paix de Westphalie, la Bavière se trouva totalement épuisée et n'obtint le repos que par la lassitude des Etats de l'Empire, d'une part et de l'autre, l'impuissance de l'Electeur Maximilien. Le Duché de Bavière qu'il avait reçu des mains de son père dans un état de prospérité qui avait eu peu d'exemples dans les temps antérieurs n'etait plus à la fin de son règne qu'un vaste désert où la misère et la désolation avaient pris la place de l'abondance. La peste et la famine, la flamme et l'épée avaient exercé leurs ravages pendant toute une vie d'homme. Plus d'un tiers de la population avait disparu. Sur l'une et l'autre rive du Danube le commerce était anéanti, les plus riches villages détruits, les chateaux et les fermes inhabités, les champs sans culture, les villes à moitié brulées, les couvents pillés; tout enfin offrait l'image de la dévastation. L'état politique ne présentait pas un tableau moins triste, les débiteurs sans ressources pour payer leurs dettes, les créanciers sans appui dans leurs prétentions, le clergé pouvant à peine tirer de l'autel les moyens indispensables de l'existence, les lois sans force, les malheureux échappés à tous les fléaux réunis pour les accabler n'osant quitter leurs foyers par la crainte des brigands qui désolaient le pays; telle était la Bavière à cette époque déplorable.

A peine guérie de ses profondes blessures, de nouvelles guerres la replongèrent dans de nouvelles calamités. Le 18e siècle s'ouvrit pour la Bavière par l'invasion formidable de l'Empereur Léopold. Dix années de malheur s'écoulèrent, avant qu'à la mort de Joseph I, le Duc Maximilien Emmanuel vint rétablir son gouvernement à Munich. Cette dernière époque est celle des liaisons intimes qui s'établirent alors avec la France et placèrent depuis constamment la Bavière dans le système politique du Cabinet de Versailles. On l'a vue précédemment dominée par l'Autriche qui, depuis le règne de Charles Quint, avait exercé une influence plus on moins directe, mais toujours désastreuse pour la Bavière.

Le Duc Maximilien Emmanuel employa le reste de son règne à réparer les maux qui avaient pesé si longtemps sur son pays. Il s'appliqua sans relache à faire disparaître la profonde ignorance des diverses classes de la société. La superstition fut attaquée dans ses principes; on essaya de délivrer les peuples des préjugés absurdes qu'elle avait longtemps favorisés. Les écoles publiques abandonnées à des hommes méprisables par le dérèglement de leurs mœurs ou par l'ignorance furent tirées de cet état d'abandon honteux et mises sous la direction de professeurs élevés dans les universités étrangères. Des sociétés savantes cherchèrent à répandre le gout des bonnes lettres. Malheureusement, il manquait des hommes formés dans les saines doctrines, pour surveiller le nouveau plan d'éducation. Bientôt un faux esprit de controverse et d'indépendance rendit ces mêmes sociétés dangereuses par les maximes qu'elles propageaient autour d'elles. On s'apperçut qu'au lieu d'être des foyers de lumière qui devaient éclairer progressivement la nation, elles se livraient à des recherches indiscrètes sur l'autorité des souverains et sur les matières metaphysiques, en donnant de fausses notions sur ces objets. C'était l'esprit de la fédération du Lion, soutenu des arguments puisés dans la doctrine de Luther et de tous les sectaires des 16e et 17e siècles.

A cette époque, vers 1726, la Bavière présentait une population d'environ 1.500.000 habitants. Son étendue était de 1500 lieues carrées. Ses revenus étaient d'environ 36 millions; et sa principale dépense était l'entretien d'une armée de 20 à 25 mille hommes.

Son importance dans la balance politique était à peu près nulle; ses rapports se bornaient à maintenir son existence toujours menacée depuis l'invasion de 1700. Ses relations les plus suivies étaient entre l'Autriche d'une part et la France de l'autre. Ce n'est qu'au moment ou son adhésion au système de Gouvernement qui s'était formé en France pendant la révolution lui a valu un accroissement de force et de territoire qu'elle a joué le rôle qui l'a placé au rang des puissances moyennes de l'Europe.



Chapitre 2.

Etat de la civilisation en Bavière, à l'époque de la Révolution Française, naissance et développement des sociétés secrètes, leur influence sur l'opinion.

La civilisation, expression dont on a si étrangement abusé depuis un certain nombre d'années, ne peut faire de progrès que par l'heureux concours de la paix et de la volonté éclairée des gouvernements. L'une est nécessaire au développement des institutions et à l'application des moyens que celles-ci présentent, l'autre provoque et fait naitre les institutions mêmes par les encouragements accordés aux connaissances utiles et par le maintien des saines doctrines. Sous ce rapport, les petits Etats ont peut-être moins de ressource que les grands. Les agitations se manifestent plus soudainement, et s'il est vrai qu'elles soient plus faciles à comprimer, il est encore plus certain que la moindre étincelle suffit pour les rallumer. L'influence des souverains est trop immédiate pour être balancée, quand elle n'est pas ce qu'elle devrait être. Il est d'ailleurs naturel que le centre du foyer de la vraie civilisation qui réside dans la classe moyenne et n'est autre chose que la marche progressive des hommes vers une connaissance moins imparfaite de leurs devoirs religieux et sociaux, étant plus circonscrit dans un petit Etat l'erreur s'empare plus facilement du reste et fasse triompher la fausse civilisation. De même que la fausse science est un vernis trompeur qu'enlève le moindre frottement. La différence essentielle entre la vraie et la fausse civilisation est que celle-ci place en première ligne et comme but les sciences et les arts que celle-là considère simplement comme accessoires et développement de l'esprit humain.

Soutenue par la pronfonde doctrine d'hommes à la fois savants et vertueux, l'éducation en France a longtemps résisté aux efforts de l'esprit irreligieux et antimoral. C'est à l'ancienne éducation que nous devons les hommes qui se sont serrés autour du trône de nos Rois, pour le relever et le maintenir contre les attaques de l'esprit révolutionnaire. En France, la victoire s'est déclarée pour la vraie civilisation.

En Allemagne, l'éducation n'avait pas les mêmes bases, ni les mêmes soutiens. La théologie y était restée une science de l'école dans toute sa barbarie; les ténébreux systêmes des Fichte, Meiners, Hans et autres sophistes avaient remplacé la philosophie de Leibnitz et de Wolf. Bossuet, Fenélon, Pascal étaient inconnus dans les écoles allemandes; mais on y admirait Diderot, Dalembert, Boulanger, Helvetius, Rousseau, dans tout ce qu'il a de mauvais. D'un autre côté, l'esprit d'abstraction et d'exentricité, si j'ose le dire, naturel aux habitants de l'Allemagne, mais qui semble régner plus particulièrement en Bavière, tenait la porte ouverte à toutes les erreurs. Il n'en fallait pas davantage pour s'écarter de la bonne route et se lancer dans les absurdités de la fausse civilisation. Elle s'est maintenue à la tête des études et les a dirigées dans le sens qui lui est propre. Aussi, par un contraste remarquable et digne de cette fausse direction des talents et de l'application, Munich offre-t-il le tableau d'une capitale où parmi 20 artistes qui ne sont pas sans mérite, on ne trouve pas un artisan intelligent. Ne demandez pas un meuble commode et bien fait, on vous apporterait plutôt un dessin lithographique ayant obtenue le prix au concours. On ne peut plus dire que la Bavière est la Béotie de l'Allemagne, comme l'ont prétendu quelques voyageurs malins; c'est la Grèce du Bas Empire où l'on préfère de vaines subtilités aux connaissances réelles.

Je n'hésite point d'attribuer à la mauvaise méthode d'enseignement, jointe à la fausse application des sciences, la puissance des sectes antisociales qui se sont propagées en Bavière. Il est certain que c'est le premier pays où le ferment des Sociétés secrètes s'est développé et a commencé à mettre ses opérations au grand jour. Nous les avons vues dans les premières pages de son histoire et dans des temps plus rapprochés se liguer contre l'autorité souveraine. On retrouve dès avant 1770, les chefs d'un premier illuminisme qui a éclaté vers cette époque. Ils sont restés dans l'obscurité. La fameuse conspiration découverte sous le Ministère de M. de Hompesch le père, et dont les pièces ont été communiquées à tous les Cabinets de l'Europe, avait pour principal moteur un homme à peine connu, professeur dans une école de droit à Ingolstadt. La régénération du genre humain était son plan comme celui des Jacobins, et ses moyens, le bouleverse-



ment de l'ordre social. En fait d'analogie, il n'y a rien de plus complet. La nouvelle secte qui n'était que le renouvellement des Roses-Croix et des indépendants, successeurs des confédérés du Lion et contemporains de Luther, s'étendit dans peu d'années d'une manière effrayante. Elle se couvrait du voile des sciences et cachait aussi soigneusement ses mystères dangereux, qu'elle mettait d'empressement à acquérir tous les sujets remarquables par leur esprit, ou par leurs talents. On a vu s'associer au moderne Spartacus des personnages marquants par le rang qu'ils ont tenu dans le monde; mais les principaux adeptes étaient choisis dans la classe moyenne de la société, c'était, comme nous l'avons vu depuis chez nous des gens ambitieux qui, mécontents de leur sort et jaloux de l'autorité supérieure, ont voulu, à tout prix s'emparer des places et des avantages qu'elles procurent. Le but était le même que celui que l'on ne se donnait pas la peine de cacher dans nos romans prétendus philosophiques. Ils agissaient au reste sur un terrain supérieurement préparé. Une profonde ignorance dans le peuple, qui empêchait de juger du danger des principes et une immoralité sans bornes dans la classe supérieure, suite de la mauvaise éducation; quels meilleurs agents de séduction pouvaient désirer les désorganisateurs? Ils trouvèrent encore comme puissant auxiliaire dans leur projet de pervertir l'opinion, un sens physique particulier aux Bavarois et qui les attachant essentiellement à tout ce qui est matériel, les empêche de s'élever à d'autres conceptions. Ce sont les Juifs charnels de nos temps modernes. D'ailleurs la précaution de choisir leurs néophytes parmi les très jeunes gens les rendait certains du succès. C'est ainsi que s'est formé en Bavière toute une génération d'hommes élevés sans principes religieux ni moraux, dans de faux systêmes et nourris des doctrines qui ont séduit un si grand nombre de personnes en tout pays.

A l'époque de la dispersion des illuminés en Bavière, qui, alors comme aujourd'hui, avaient des imitateurs en Prusse, il existait dans toute l'Europe et en Allemagne surtout un grand nombre de sociétés secretes. Les chevaliers de la verité, de la vertu, les antiques Roses Croix, les indépendants, les Theosophes Wedenborgistes et Martinistes, ceux de l'école de Weishaupt et de Knigge, les alchimistes de Cagliostro, les charlatans et prétendus Thaumaturges de tous pays, se confondaient alors dans l'immense réunion des francs-maçons qui abusaient l'univers de leurs coupables jeux. La Bavière était devenue leur principal théatre. Les illuminés Bavarois mollement poursuivis par l'autorité, se retranchèrent dans les écoles; ils infestèrent les Academies et les Universités de l'esprit révolutionnaire qui les agitait. Ce fut au nom de Minerve et des sages de la Grèce que des hommes aussi grossiers dans leurs mœurs, que ténébreux dans leurs doctrines, appelaient de leurs vœux et de leurs efforts le règne de la raison que l'affreux jacobinisme devait etaler dans notre malheureux patrie. Les loges n'ont jamais cessé d'exister en Bavière; ce sont elles qui ont prêté la main à toutes les innovations; c'est par elles que les intrigants ont constamment gouverné. D'autres chefs, plus adroits et moins décriés, s'emparèrent des anciens fils, les renouèrent à leur profit, s'introduisirent dans toutes les branches de l'administration, et à mesure que la révolution consternait les trônes, s'emparèrent du pouvoir et se placèrent bientôt à la tête du gouvernement. On a prétendu même qu'un crime atroce aurait été le lien par lequel ils avaient voulu s'assurer la protection comme l'impunité de leur scéleratesse. La mort de l'Electeur Charles Théodore a été, dit-on, le résultat de leur vengeance et d'une infâme politique. Si cela était avéré, bien des choses encore obscures seraient éclaircies par ce fait.

Il est aisé de juger, d'après cet exposé de l'état de la société en Bavière, que l'opinion a dû être pervertie de bonne heure et que la tendance générale des esprits se portait vers la révolution. Les atrocités auxquelles se livrèrent en France les Jacobins inspirèrent une salutaire horreur qui retarda quelque temps l'adoption de leurs principes. Les yeux de beaucoup de personnes s'étaient ouverts; mais on n'en attendait pas moins qu'un moment favorable pour les proclamer. Ils étaient dans le cœur des adeptes; dès que la hache révolutionnaire eut cessé de les effrayer, ils se hâtèrent d'en adopter toutes les conséquences. Ce fut le triomphe de l'illuminisme, de cette secte monstrueuse qui a l'atheisme pour base et la désorganisation sociale pour objet.



Chapitre 3.

Développement de l'esprit des sociétés secrètes pendant la révolution et sa modification, sous le gouvernement de Napoléon.

La consécration du système révolutionnaire en Bavière a été l'adoption de la vente des biens du clergé. C'est sur ce fondement que devait s'établir la fortune des hommes nouveaux qui ne pouvant pas, à l'aide d'une émigration forcée, s'enrichir aux dépens de leurs ennemis directs, se dédommagent en se jetant sur les auxiliaires, abandonnés par tous les partis. Nullepart peut-être la dilapidation de cette partie de la fortune publique n'a été consommée avec plus d'impudence. Une bande de Juifs, attachés aux nouveaux spoliateurs, se sont engraissés pour récompense d'avoir prêté leurs noms, des débris de ces dépouilles qui devaient rétablir l'égalité des propriétés, chimère séditieuse qui, depuis les Romains jusqu'à nous, a servi d'appât aux peuples trop crédules. Mais n'y avait-il donc pas un souverain, une Cour, des Ministres intègres dans cet Etat? et la République avait-elle porté ses maximes et ses décrets dans l'Electorat de Bavière?

Le Duc Electeur, élevé à la Cour de Deux Ponts, avait passé sa première jeunesse en France, au milieu du tourbillon des plaisirs de son âge et de la mode philosophique qui régnait à cette époque. Arrivé sur le trône, dans un moment d'effervescence générale, il paraît avoir cédé au torrent et s'être, en quelque sorte, confié au parti qui voulait s'emparer du pouvoir, en lui faisant toutes les concessions que celui-ci voulut demander. Plus jaloux de conserver son rang que d'user de ses droits, il abandonna l'autorité à des favoris qui eurent l'art de lui persuader qu'il régnait quand il mettait son nom à une ordonnance dont souvent il ne connaissait pas l'objet. Ce sont MM. de Hompesch, de Montgelas et de Turheim qui devinrent les organes habituels de la volonté du souverain; et cette volonté ne fut plus que celle de la secte.

Attachés au sort de la France par les principes qu'elle avait adoptés, la Bavière se vit entrainée nécessairement, comme le satellite d'une planète, dans le nouveau systême qui fit succéder l'Empire à la République. En Bavière comme en France, les fortunes étaient faites; il ne s'agissait plus que de les augmenter et surtout de les consolider. C'était la grande affaire. Elle devint celle de M. de Montgelas dont l'esprit naturellement absolu ne voyait pas sans inquiétude l'inconsistance de l'ordre de choses alors existant. Il entra dans toutes les nouvelles vues de la France qui ayant besoin de se créer des appuis, ne manqua pas l'occasion d'attacher à sa destinée Monarques et Ministres, généraux et administrateurs. Ce fut la politique de Napoléon. Il donnait peu pour obtenir beaucoup, mais il savait faire valoir ce qu'il donnait. En peu de temps, il changea la face des choses. La Bavière fut érigée en Royaume, comme on fonde un Marquisat. Des acquisitions considérables rendirent ce titre convenable à la possession. Une alliance intime fit entrer le nouveau Roi dans la famille Impériale. Les honneurs tombèrent sur les courtisans et sur les employés; chacun en eut sa part; et bientôt la plus parfaite intelligence fut établie de part et d'autre, sur quoi pouvaient rouler les différends? Le poids de la guerre n'était-il pas compensé par les avantages qu'en retiraient les individus eux-mêmes? S'il sortait quelques millions de plus du Trésor, n'avait-on pas l'espoir vraisemblable d'obtenir quelques nouvelles dépouilles? Malheur aux Gouvernements que l'ambition égare au point d'admettre comme légitimes de pareilles compensations!

Tant que Napoléon fut heureux, il trouva un allié dévoué dans la Bavière; tout y marcha selon ses vues: l'esprit était le même; et à l'exception d'un petit nombre d'individus groupés autour de la Reine, l'opinion générale était favorable à sa cause. L'action de ses agents diplomatiques n'y éprouvait d'autre obstacle que l'insistance naturelle, quand on exige des sacrifices.

Cette époque vit disparaître en Bavière, comme en France les signes ostensibles des loges. Une partie du but avait été rempli, et plus, peut-être, au delà qu'en deça du Rhin, du moins quant à l'état de la Religion. Il n'était resté que ce culte extérieur auquel le peuple seul paraissait tenir et qu'on n'avait pas osé lui enlever. Du reste, le relâchement le plus complet dans les doctrines, comme dans la conduite des pasteurs,

la nullité de leur influence, leur dépendance servile, tout concourait à les mettre au niveau des vues du gouvernement. Il n'existait plus de secte proprement dite, depuis que les frères décorés du bonnet rouge avaient proclamé à la tribune de la Convention Nationale de Paris que le grand but des loges était obtenu; mais les mêmes hommes, animés du même esprit, dirigeaient les affaires. Il s'opéra seulement une transition semblable à celle que nous avions vue chez nous, à mesure que Napoléon affermissait sa puissance, et donnait une autre direction aux idées qu'il voulait familiariser avec le despotisme par l'orgueil des dignités et l'influence des titres, on a vu se former une nouvelle classe d'hommes qui renonçant aux chimères de l'égalité républicaine, ne respiraient plus que le faste et l'accumulation des richesses et du pouvoir. Les vrais républicains se séparèrent et redoutant la puissance d'un Empereur de leur façon qui les connaissait trop bien pour se fier à eux, ils se tinrent cachés, attendant les évènements qu'ils appelaient de tous leurs vœux. C'est ce qui avait eu lieu en Bavière. A l'ombre du pouvoir absolu de Napoléon, le Roi de Bavière crut possible de ressaisir l'autorité abandonnée aux mains du parti révolutionnaire; mais il n'était plus temps, et tout ce que le Souverain put faire, ce fut d'augmenter le crédit de son Ministre favori et de concentrer en sa personne les différentes branches du Gouvernement. M. de Montgelas devint Ministre universel. Les affaires étrangères, l'Intérieur, la Maison du Roi, les finances furent confiés à sa direction; en un mot, il disposa de tout et rien ne se faisait que par lui.

Ce n'était donc plus la Bavière, imitant dans ses institutions la République qui n'existait plus. C'était la Bavière, suivant les destinées de l'Empire et fondant une Monarchie absolu sur les débris d'un gouvernement qui depuis vingt ans était livré aux systêmes révolutionnaires. Cette nuance est très importante à remarquer pour suivre le fil des idées qui ont dirigé la conduite du Cabinet Bavarois, à une époque où pour la première fois peut-être, depuis une longue série d'évènements, il était maître de se choisir une route et de la parcourir avec une entière indépendance.

Chapitre 4.

Systême de gouvernement; administration en général; tendance de l'un et de l'autre désordre dans toutes les parties.

En Bavière, comme dans tous les pays où une représentation nationale n'a point présidé à une révision des anciennes lois, pour en former un corps complet, l'édifice social repose sur une foule d'ordonnances qui souvent se contredisent et présentent un vrai cahos à l'observateur. Comment définir un gouvernement qui régit par des lois anciennes, par une constitution moderne, par des lois nouvelles, par des ordonnances spéciales de chaque jour, sans qu'aucun de ses actes ait d'autre base que l'intérêt du moment et la volonté du souverain et de ses Ministres? Celle est la confusion où l'on est jetté, quand on veut examiner le systême législatif de la Bavière. La concentration des affaires entre les mains d'un Ministre absolu et de ses affidés avait fini par rendre la Monarchie à peu près illimitée dans ses attributions. Aucune distribution de pouvoirs ne donne lieu au balancement nécessaire pour établir le Gouvernement constitutionnel; et par une contradiction dont la révolution a donné tant d'exemples, on a vu et l'on voit encore les principes révolutionnaires régner sous les formes Monarchiques et presque despotiques. Il est probable qu'à défaut d'hommes assez instruits pour élever un édifice constitutionnel en Bavière et un code national, la paresse du Ministre dirigeant aurait fini par adopter la constitution Impériale et le Code Napoléon avec quelques modifications peut-être. C'est ce qu'on avait déjà fait lorsqu'on voulut avoir une charte constitutionnelle; elle fut calquée sur celle de la France, au lieu d'être le perfectionnement des anciennes institutions du pays.

Le même désordre se trouve dans la machine administrative. Elle est encombrée de rouages qui gênent la vérification des faits et la rendent quelquefois impossible. L'arbitraire y est partout à la place de la loi. L'ordre judiciaire est souvent interrompu par les prétentions de la police qui augmentent ordinairement en raison du défaut d'équilibre



dans les pouvoirs, car alors elle tend à devenir le régulateur universel; mais en Bavière, cette partie de l'administration est abandonnée à des mains secondaires qui la rendent sans efficacité pour le bien.

Quant aux finances, il serait difficile d'en donner une idée, tant il y a de complication dans cette branche. On y remarque une confusion qui semble introduite à dessein pour empêcher le Gouvernement lui même de s'éclairer sur ses opérations. Je n'en citerai qu'une méthode pour mettre à portée de juger du reste par cet exemple.

Les fonds ou revenus de l'Etat au lieu d'être réunis dans une caisse générale ou dans des caisses particulières dont le compte est rendu au Ministère qui doit s'occuper de régulariser les rentrées et les sorties sont affectées à des services spéciaux que l'on fait aller tant qu'il y a des fonds; mais si, par une cause quelconque, ils viennent à manquer le service est interrompu et il faut un emprunt du Gouvernement ou quelque autre moyen extraordinaire pour sortir d'embarras. S'il arrive, d'un autre côté, qu'il y ait un excédent dans une des caisses l'Etat n'en profite pas et ce reliquat qui pourrait subvenir à des besoins urgents, devient la proie d'un administrateur sans probité ou le partage d'un Ministre sans honneur, avec des employés fripons. Ce dernier cas s'est renouvellé assez souvent sans que le Gouvernement ait paru s'indigner de cette dilapidation de la fortune publique. Il existe un autre abus qui prend sa source dans l'inconcevable imprévoyance du système financier. La plupart des caisses dont les fonds sont destinés à des branches du service public ou de la Cour sont confiées, sans la moindre précaution, à des gens souvent inconnus, sans fortune, personnelle, sans cautionnement légal, ni moral. Aucune inspection n'ayant lieu, aucune mesure n'étant prise pour éviter l'infidelité de ces agents, on les a vus plus d'une fois, chargés des deniers de l'Etat, porter à l'étranger une fortune qui ne leur avait causé d'autre peine que de se faire admettre on a peine à concevoir une pareille insouciance et un manque aussi complet de vigilance, dans un gouvernement qui aurait plus besoin qu'un autre d'une sévère économie. Il est d'ailleurs inutile d'ajouter que, dans aucun pays, la fortune de l'Etat ne pourrait suffire à une déprédation aussi inouie. Mais tant que la Bavière crut apercevoir dans l'accroissement de la puissance de Napoléon le moyen de faire de nouvelles acquisitions en territoire et obtenir une part plus ou moins considérable dans les dépouilles de l'Europe ébranlée on ne parut pas faire attention aux suites d'un système de tolérance universelle qui livrait les ressources de l'Etat aux intrigants et aux escrocs. Ce n'était ni de M. de Montgelas qui partageait avec tous ces traitants, ni des agents de sa volonté qui ne se piquaient que trop bien d'imiter son exemple, que l'on pouvait attendre la répression d'abus aussi révoltants. Le Ministre, parfait modèle du cynisme en tout genre, se contentait d'être le premier à frapper des traits d'une satyre ironique les inconséquences et les malversations qu'il avait autorisées de sa signature quelques instants avant. Ce coupable mépris de l'emploi du pouvoir, résultat inévitable de l'oubli de la religion et de la morale, n'était malheureusement pas resté au bas du trône. L'œil du maître fasciné par la passion des plaisirs et affaibli par une longue inhabitude de l'application aux affaires ne pouvait plus porter une lumière pénétrante dans ce labyrinthe d'iniquités.

La Cour, puisqu'il faut le dire était loin d'offrir à l'opinion générale un contrepoids à la tendance habituelle du Ministère. Tout s'y ressentait de l'influence du favori. Les graces et les faveurs étaient pour ses partisans. On y remarquait visiblement qu'elle était dominée par le même esprit. Soutenant par le souvenir des premières liaisons de sa vie les Français émigrés qui s'étaient arrêtés en Bavière on les y traitait sans distinction, mais avec une sorte d'humanité toute personnelle au souverain. Aucun d'eux cependant n'a été mis fort en avant, parce qu'on aurait craint de blesser celui auquel on finissait par convenir que l'on était redevable de tout. Le Ministère d'ailleurs leur était absolument contraire.

Tel est le tableau qu'offrait la Bavière en 1812 dans ses rapports intérieurs et avec la France.

Liaison de famille et de politique entre les souverains; unité de vues et d'espérances dans les Ministres; développement progressif de l'ambition des grades à l'armée; séduction d'avancement et de fortune, parmi les employés civils; délabrement des finances, impossible

à réparer que par la continuation du partage des conquêtes; insuffisance absolu des ressources de l'Etat, pour se maintenir sur le pied des dépenses existantes et pour satisfaire à la cupidité publique; absence enfin de morale pour sentir l'inconvenance et l'illégitimité des compensations obtenues et auxquelles on osait encore prétendre. (En 1812, la Bavière comptait 3600000 habitants; environ 48 millions de revenus et un territoire de 3600 lieues carrées, son armée était de 40 mille hommes).

2e Partie, Chapitre 5.

Considérations générales tirées de l'état des choses existantes. Conduite de la Bavière envers la France pendant les années 1814, 1815 et 1816.

L'absence de morale que nous avons vu contribuer précedemment à l'adoption des sacrifices imposés pour soutenir des guerres meurtrières, va se retrouver peut-être encore en première ligne, dans le changement soudain de la politique Bavaroise qui à la fin de 1813, unit subitement ses armées à celles des alliés et les tourna contre Napoléon. On peut dire, sans crainte de se tromper, qu'elle aurait suffi pour diriger le Ministre dans sa conduite; mais il a fallu d'autres circonstances pour déterminer le souverain et son Conseil à une démarche si opposée à ses liaisons précédentes. Il faut expliquer un évènement qui a eu tant d'influence sur les résultats définitifs d'une guerre de 25 ans. Il a été l'ouvrage de la vanité blessée et de l'ambition allarmée par la perte imminente de toutes ses espérances. Napoléon, vaincu à Leipsick, ne présentait plus à M. de Montgelas la garantie qu'il avait cherchée, mais de nombreux liens attachaient les deux Etats; et la nonchalance accoutumée du Ministre aurait probablement laissé échapper l'occasion d'un changement s'il n'avait été entrainé par l'impétuosité du Prince Royal, qui se montra dans tout son entier, à cette époque intéressante. Ce fut lui qui dirigea les conférences du Maréchal de Wrede avec le Prince de Reuss, pour l'Autriche et les alliés. Ce fut lui qui détermina le Roi à signer les arrangements qui placèrent la Bavière dans les rangs opposés; et cette importante transaction qui préserva la Bavière du sort qu'a, depuis, éprouvé la Saxe, a été le résultat de l'animosité personnelle du Prince Royal contre Napoléon et du besoin qu'eut alors le Maréchal de Wrede de chercher, dans un parti opposé, l'appui qui lui était nécessaire pour conserver sa fortune militaire. Il la devait à Napoléon qui avait séduit son ambition par les dignités, par les dotations qu'il lui fit donner et surtout en l'élevant à un rang auquel il n'aurait jamais pu prétendre en d'autres temps. Le Maréchal de Wrede est un officier auquel on n'accorde pas de mérite supérieur, soit comme instruction en théorie, soit comme pratique à l'armée; mais il a de l'activité, de la résolution et il a constamment tout sacrifié à son avancement. C'est le mobile de toutes ses actions et nous en verrons plus tard le développement.

Le Prince Royal, passionné par caractère, et violent par tempérament avait été d'abord admirateur enthousiaste de la gloire militaire de Napoléon. Des plaisanteries déplacées et l'espèce de ridicule auquel celui-ci se plaisait à livrer tout ce qui appartenait aux anciennes familles régnantes, changèrent bientôt ces dispositions bienveillantes en une haine prononcée qui lui attira, dans plusieurs circonstances, des marques nonéquivoques de défaveur. On prétend même que, dans une occasion particulière, il a dû au Général Drouet d'Erlon de n'avoir pas été traité avec toute la rigueur que le Protecteur croyait pouvoir se permettre avec les Princes ses tributaires. Il est certain qu'en se jetant dans les bras de l'Autriche le jeune Prince suivait son intérêt personnel et accablait l'ennemi direct qui avait assez fait voir l'intention de ne le pas placer sur le trône de son père.

Cependant, malgré la fougue du Prince Royal la lenteur que l'on mit à exécuter les nouvelles conventions fit échouer le projet de couper Napoléon dans sa retraite sur Hanau. L'armée française repassa le Rhin en désordre et les alliés s'arrêtèrent devant une barrière qu'ils n'osaient encore franchir. La suite des évènements a décidé les irrésolutions du Cabinet Bavarois qui, cette fois, était entrainé par sa propre armée dont il avait cessé d'être le maître.

A cette époque où la maison de Bourbon remonta sur le trône de ses ancêtres, la politique de la Bavière pouvait reprendre une marche naturelle qui la replaçait dans



la ligne de ses anciennes relations et de ses vrais intérêts. Elle resta suspendue par l'effet du caractère du Ministre dirigeant et par la complication des évènements qui ramenaient à Munich le Prince Eugène dont le sort n'était fixé par aucune transaction politique des Puissances alliées. Ce fut dès lors un motif de discordance que l'on se flattait de voir disparaître à Vienne où cette affaire devait être traitée. L'issue du Congrès est connue; on ne se sépara que pour courir aux armes; mais les orages qui s'y étaient élevés furent une occasion de vengeance à laquelle nous n'avions échappé que par une espèce de miracle. La France fut comme anéantie par cette seconde invasion.

Les choses avaient bien changé de face depuis cette fatale époque. Ce n'était plus la France de 1815, offrant son secours et son appui aux Puissances moyennes de l'Allemagne pour les protéger contre la loi du plus fort qu'on voulait leur faire éprouver dans toute sa rigueur. Ce n'était plus le Roi de France qui promettait, en quelque sorte, de tenir avec bonne foi des engagements contractés antérieurement avec la résolution secrète de s'y soustraire par la force et de ne s'y conformer qu'aux dépens des vaincus. Ce n'était plus enfin la France reprenant sa place en Europe, pour y faire régner la justice et l'équité qu'elle avait retrouvée et dont elle offrait le garant dans la loyauté comme de son Monarque. Les brillantes espérances de repos dont on s'était flatté avaient fait place aux craintes qu'inspirèrent les réactions. L'Europe apprit avec horreur que la révolution n'était pas terminée.

Depuis cette triste découverte, les factieux dont la tête avait été courbée par la tempête, se relevèrent partout où ils se virent en force. L'esprit révolutionnaire, frappé de la foudre des combats, revint peu à peu de son étourdissement. On calcula ses intérêts; on rétablit de fausses théories sur le passé; on se promit dans l'avenir de nouveaux triomphes, et les tentatives recommencèrent avec plus d'ardeur que jamais, depuis le Nord, jusques dans le Midi, depuis les côtes de l'Angleterre, jusques dans les immenses déserts de l'Amérique.

Cette agitation extraordinaire des esprits s'est particulièrement manifestée en Prusse, en Pologne, dans les Pays Bas et surtout en Bavière, devenue, par plusieurs circonstances déjà indiquées une espèce de centre pour les partisans du despotisme militaire ou de l'anarchie Républicaine. La Bavière, toute révolutionnaire dans ses éléments qui n'avaient été modifiés que par la durée passagère de l'Empire; la Bavière inquiète de son avenir, allarmée de la disposition de tous les Cabinets étrangers, croit appercevoir dans tous une censure de sa propre conduite et une espèce de menace qui l'irrite, plus qu'elle ne l'intimide. Se trouvant en opposition de principes avec tout le monde, elle n'était d'accord qu'avec les factieux. De là son éloignement pour toute liaison avec des Cours qui ne partagent pas ses opinions, de là sa froideur envers la France qu'elle ne regarde plus comme un soutien et dont elle redoute les maximes de gouvernement. De là enfin cette étrange position qui l'isole comme un corps hétérogène, au milieu de l'Allemagne et de l'Europe entière.

(Après le Congrès de Vienne, en 1815, et le traité de Paris de la même année, la Bavière avait 2800 lieues carrées, 3 millions 400 mille habitants; 44 millions de revenus et une armée de 50 mille hommes. Elle en a soixante mille aujourd'hui.)

Chapitre 6.

Arrivée d'une Légation française; chûte de M. de Montgelas; Eléments dont se compose le Gouvernement Bavarois en 1817; le Roi; le Prince Royal; le Prince Eugène; nouveau Ministère, sa tendance, influence directoriale; le Maréchal de Wrede.

Voici quelle était la disposition des esprits et des choses, lorsque la Légation de Sa Majesté arriva à Munich, au mois de Janvier 1817.

Livrée à elle même, après les évènements qui la plaçaient hors de la ligne de ses intérêts communs avec la France, la Bavière était tombée dans une situation équivoque qui ne peut être expliquée que par la nature des éléments dont se compose son gouvernement. Les rapports nécessaires entre la France et la Bavière n'avaient pas cessé d'exister

par les évènements; mais les dispositions des deux Cours n'étaient plus les mêmes. Des tiraillements intérieurs dont la source remonte à l'admission du prince Eugène dans la famille Royale, s'opposaient à ce que des relations franches et intimes fussent renouées avec la France. Cela ne pouvait convenir à la politique de ces personnages échappés à la tempête qui avait anéanti son protecteur et dont les vues se portaient naturellement vers la Russie, comme l'unique appui qui lui restât. Il s'occupa, dès lors, de diriger dans ce sens le Ministère Bavarois qui reposait tout entier entre les mains du Comte de Montgelas. Rien n'était plus facile; le caractère indolent du Ministre et ses opinions personnelles ne le portaient que trop à temporiser. Celle est l'origine des froideurs, de l'indifférence et de l'espèce d'oubli que le Gouvernement Bavarois semblait faire de ses anciennes liaisons avec la France.

Le gendre du Roi de Bavière, en venant s'établir à Munich, y avait apporté des capitaux considérables. Les espérances qu'il avait conservées lui donnaient, aux yeux mêmes du souverain, une importance que sa tendresse pour la Princesse sa fille exagerait peut-être. Le Prince Eugène ne parut pas en proscrit, ou en fugitif, privé de ressources et dénué d'espoir; il se montra au contraire avec tout l'avantage que donnent les richesses et la protection non moins utile d'un souverain auquel la part active qu'il avait prise aux derniers évènements ajoutait un grand poids. L'argent fut prodigué à ses alentours qui s'emparèrent de la société par les réunions, les amusements et tout ce qui peut former des partisans, c'est avec de pareils moyens qu'Eugène s'est créé un parti assez considérable, pour allarmer le Prince Royal lui-même. Celui-ci essaya vainement de le faire rétrograder, mais soutenu par le Roi, par le Ministère, par la position de la Princesse sa femme, par le Prince Charles second fils du Roi qu'il entraina facilement par l'attrait des plaisirs, le Prince Eugène est parvenu à se placer à Munich, dans une situation qui lui permet de braver toute espèce d'opposition.

Cependant une espèce de révolution à laquelle personne ne s'attendait menaça tout à coup de le renverser lui et son parti. M. de Montgelas qu'une administration de 17 années avait fait regarder comme inébranlable dans son poste de premier Ministre, fut renvoyé au moment où il rêvait de nouveaux honneurs et de nouveaux titres. Le Roi, en arrivant de Vienne, signa la démission du Ministre et la nomination d'un nouveau ministère sur un plan préparé par le Prince Royal, le Maréchal de Wrède et l'un des Directeurs qui, jusques là ayant joui de la confiance de son chef, ne s'en servit que pour le perdre.

Ce changement ministériel qui annonçait un changement de systême, reconnu nécessaire et appelé par ce qu'il y a d'honnête en Bavière, s'est borné, par le fait, à la destitution de quelques individus remplacés par d'autres. On s'est livré à beaucoup de conjectures pour expliquer ses causes; et voici après dix mois que l'évènement a eu lieu, ce qu'on peut en dire avec quelque vraisemblance.

Le parti resté révolutionnaire, dans les diverses combinaisons de systême qui ont dirigé le Gouvernement Bavarois, n'avait pas vu sans inquiétude la politique du Comte de Montgelas se plier aux évènements. Il comprit qu'il pourrait se monter sur un autre ton et devenir plus tard l'instrument d'un systême opposé. On résolut alors de le briser avant qu'il en vint là et d'y faire concourir l'héritier du trône, connu pour la haine qu'il portait au Ministre partisan de Napoléon. Le Maréchal de Wrède paraît avoir été l'intermédiaire entre ce parti qui est celui des chefs du Ministère et le Prince Royal qui n'a pour lui que les vœux des honnêtes gens et du peuple que sa conduite, dans les derniers temps lui avait rendu tout à fait favorable. Ce qui autorise à croire que telle fut la cause véritable de la chûte de M. de Montgelas, c'est que la conduite des affaires, depuis cette époque, n'a point cessé d'avoir la même tendance. Quant aux influences étrangères elles se réduisaient à deux, celles de la Russie et de l'Autriche. Or, il est bien reconnu à présent que la première n'y a été pour rien et que si la seconde a vu avec plaisir le renvoi d'un Ministre qui lui a toujours été contraire, elle n'a fait aucun effort pour précipiter sa retraite.



Depuis dix mois, une Légation Française est à Munich, un Ministre Bavarois a été envoyé à Paris; et malgré ces avances de part et d'autre, les choses en sont encore au point où on les a trouvées. C'est donc dans les éléments mêmes du Gouvernement qu'il faut chercher les motifs de la politique actuelle.

Le Roi est dans la 61e année de son âge. Duc de Deux-Ponts en 1797; Electeur en 1799 et Roi de Bavière en 1806, son existence comme Prince se divise en deux époques; le Prince Max, Colonel d'un régiment au service de France, et le Duc de Deux-Ponts, devenu Electeur de Bavière: comme souverain, il faut le considérer comme Electeur et comme Roi. Dans la première partie de sa vie il a montré de la bonté, des sentiments généreux et le goût des plaisirs; dans la deuxième partie, on y retrouve encore la bonté, le goût des plaisirs, joints à une extrême indolence pour les affaires, l'ambition du pouvoir et une susceptibilité très marquée. Son règne depuis sa succession à l'Electorat, n'a été qu'un long assoupissement pendant lequel la volonté des favoris a été constamment l'arbitre des actes politiques et administratifs. On a été même jusqu'à demander si, par un pacte secret, le successeur de Charles Théodore n'avait pas enchaîné sa propre volonté pour la soumettre entièrement à un parti puissant qui n'a pas cessé de gouverner la Bavière, depuis son élévation à la souveraineté. Quoi qu'il en soit de cette dernière conjecture, il est certain que Maximilien Joseph n'a régné pendant les 17 dernières années que par M. de Montgelas et dans l'intérêt du parti qui avait placé ce Ministre à la tête des affaires. Plein d'esprit et de finesse, mais manquant peut-être de l'application nécessaire pour suivre à la fois l'ensemble et les détails d'un Gouvernement, le Roi s'est facilement laissé aller à la séduction d'un travail tout fait qui lui donnait la réputation d'un Prince laborieux, sans gêner en rien son penchant pour les douceurs de la vie privée. C'est par cette méthode que M. de Montgelas l'avait accoutumé à signer aveuglement ce qu'il lui présentait. La bonté de son cœur l'a souvent engagé à s'occuper du sort des individus attachés directement ou indirectement à sa personne, et l'adresse des Ministres consistait à savoir applanir les difficultés qui auraient pu amener le souverain à examiner par lui-même ce qu'ils avaient tant d'intérêt à lui cacher. Simple dans ses manières le Roi a banni toute étiquette de sa Cour; il admet ses moindres sujets à des audiences qui ne sont pour lui qu'un objet de curiosité et un moyen de s'instruire des affaires particulières; mais dans ses rapports avec les étrangers, tout en affectant une extrême bonhomie, le Roi apparaît souvent, quand il ne veut montrer que le simple gentilhomme; et la susceptibilité qui est dans son caractère prend alors le dessus.

Malheureusement, le Roi n'a pas trouvé dans les Princes ses fils, les qualités propres à développer en lui la confiance qui est le fruit de l'affection. Elevé dans la haine du favori, le Prince Royal s'est, de bonne heure, montré le censeur peu indulgent des faiblesses de son père. Le Prince Charles son frère a reçu son éducation dans les camps où il n'a rencontré que des exemples de légèreté, d'inconséquence et de dissipation. Ses goûts et son caractère le rapprochent davantage du Roi; mais son esprit nullement formé ne peut lui offrir les moyens de prendre sur lui quelque ascendant. Ce que n'ont pu faire les Princes de Bavière, un étranger l'a fait et a obtenu dans l'esprit du Roi la place qu'il a longtemps accordée à M. de Montgelas. Le Prince Eugène, son gendre, adroit, profondément dissimulé, possédant à la fois tous les moyens de plaire au Roi et l'art de les faire valoir, a capté sa confiance par la ressemblance des goûts, autant que par l'habileté avec laquelle il a su lier son existence actuelle à la dignité artificieusement exagérée de la couronne de son beau-père. Il est parvenu à le persuader que son honneur comme Prince et son indépendance comme souverain, étaient également intéressés à soutenir ses prétentions aux yeux de l'Europe. L'affection que le Roi a pour lui se compose de l'attachement qu'il porte à la Princesse Auguste sa fille et d'un reste d'admiration et de penchant non avoué pour l'homme qui, plus qu'un autre, a eu le talent de fasciner les yeux de la multitude. De là l'esprit de prédilection et de protection accordée non seulement à l'époux de sa fille, mais à ses plus vils alentours et à tout ce qui a tenu à cette époque de désordre moral et politique.



Impétueux dans ses désirs, inconstant dans leur objet, comme dans ses propres idées, ardent à concevoir des projets, facile à les abandonner; bon sans mesure, trop facile à se laisser prévenir; sévère en principes, plus faible encore quand la passion l'entraîne; susceptible de vues étendues, mais habituellement concentré dans un cercle étroit, par le mauvais choix de ses alentours, tel est le Prince Royal dans sa vie privée, comme dans sa vie publique. Tous les extrêmes trouvent place dans son caractère. Il y a chez lui un grand amas de connaissances, mais point de jugement pour en faire l'application. Il se flatte de connaître les individus qui composent la Cour et le Gouvernement actuel, mais le discernement lui manque pour distinguer l'adulateur hypocrite d'avec le véritable honnête homme. Quant à ses vues politiques, il s'est jeté à corps perdu dans l'alliance Autrichienne, en dépit de l'expérience des temps anciens et des intérêts immuables de son pays; c'est le résultat de sa haine contre Napoléon qui, dans un caractère tel que le sien s'est facilement généralisée et tournée en jalousie contre la France. C'est aussi le résultat de la manie de germanisme qui s'est emparée d'un assez grand nombre de têtes en Allemagne, lorsqu'on y a cru que l'on pouvait faire succéder, par la simple volonté, l'enthousiasme national d'un jour à celui que des siècles de gloire en tout genre avaient inspiré pour la France. Présomptueuse erreur qui a sa source dans la jalousie autant que dans l'enivrement d'un succès inespéré! Du reste, le Prince Royal, muri par l'âge et l'expérience pourra perdre ses préventions s'il est bien entouré, et il n'apportera point sur le trône l'intérêt qui s'y manifeste encore pour les hommes et les doctrines des temps précédents. Il n'a point de parti, proprement dit, quoiqu'il soit à la tête des médiatisés, et, en général, de la noblesse Bavaroise dont il voudrait défendre les privilèges contre les attaques des hommes nouveaux. Le Prince Royal est naturellement en opposition avec le Prince Eugène; mais son opinion personnelle fléchit contre l'adresse imperturbable avec laquelle ce dernier se maintient dans l'esprit du Roi.

La Reine partage l'opinion du Prince Royal; mais attentive à ne perdre auprès de son Royal époux aucun des avantages que lui donnent son esprit et la grace parfaite de ses manières, elle dissimule soigneusement ses sentiments et ne les laisse percer dans aucune circonstance.

J'arrive au Prince Eugène, à cet enfant de la fortune et de la révolution. Le sort lui ayant réservé un asile en Bavière, c'est comme gendre du Roi que je dois tracer sa conduite et la situation dans laquelle il se trouve à la Cour de son beau-père. Nous avons déjà vu qu'il y était arrivé avec des ressources considérables en argent qui le plaçaient tout d'abord hors d'une dépendance qui aurait changé tous ses rapports. Fugitif, il est vrai, mais chargé de trésors, le Prince Eugène s'est créé aisément, dans un pays si bien préparé pour le recevoir, une existence brillante à l'aide de laquelle il en a imposé à tous les partis. Ceux qui l'ont examiné de près dans les premiers temps de son séjour en Bavière, ont été frappés de l'art profond qu'il a montré dans les moyens de s'insinuer. Au reste, indépendamment de ce talent qu'on ne peut lui contester, il faut convenir qu'il n'était pas difficile de réussir dans une Cour disposée comme l'était celle de Munich; et l'on peut dire avec quelque vérité que c'était peut-être l'unique théâtre où lui et ceux de sa suite pouvaient se flatter de paraître avec autant d'avantages. Dans quel pays des hommes aussi médiocres, pour ne rien dire de plus, que des Mejeau et des Tascher auraient-ils espéré de devenir les coryphées de la Cour et de la Ville? Munich était sans doute fait exprès pour eux.

Il y a des gens qui se persuadent que le Prince Eugène n'a d'autre ambition que d'assurer le sort de ses enfants en prenant un rang parmi ou après les Princes de la famille Royale de Bavière. Cette modération est difficile à concilier avec le caractère connu de l'individu, ses espérances antérieures, l'esprit du temps et il faut le dire plusieurs circonstances de sa conduite qui n'ont pas échappé à l'observateur impartial. Les uns veulent placer l'objet de son ambition hors de la Bavière; d'autres, plus faciles à concevoir des craintes, rapprochent davantage le théâtre supposé de cette même ambition. Il n'est pas aisé de démêler de quel côté est la vérité; mais il est incontestable que le mobile existe et qu'il ne faut que des circonstances favorables pour le mettre en évidence. Dans



l'état actuel de l'Europe, il y a peu de vraisemblances à rattacher ses espérances à des bouleversements propres au développement de l'ambition d'un individu qu'il faut désormais considérer comme un riche particulier, sans droits comme sans autre titre que celui de Prince apanagé; mais en Bavière, la chose est fort différente. . . . .

. . . .

Quant à M. M. de Thurheim, de Triva et de Reigersberg, le premier nommé au Département de l'Intérieur, et les deux autres continués dans ceux de la guerre et de la justice, ils avaient, depuis longtemps, donné la mesure de leur capacité et de leurs intentions. Celle-là n'était pas plus remarquable que celles-ci étaient équivoques. Ils étaient connus pour appartenir au parti révolutionnaire et se laisser conduire par l'influence directoriale.

C'est ainsi que l'on a désigné le pouvoir extraordinaire dont, sous le Ministère de M. de Montgelas les chefs de l'administration bureaucratique s'étaient emparé. Ils avaient fini par endormir le Ministre, à peu près comme celui-ci avait accoutumé le souverain à ne voir l'exercice de la Royauté que dans la signature des ordonnances. Ils crurent devoir se mettre en garde contre le réveil possible d'un homme d'esprit et très absolu dans ses volontés. Son renvoi fut décidé et son principal confident fut l'instrument qui prépara sa lettre de congé. On plaçait à cette époque, à la tête du pouvoir Directorial, le Maréchal de Wrède, ce militaire ambitieux qui s'était emparé du Prince Royal et voulait, à toute force, s'immiscer par lui dans la haute direction des affaires. Ce n'est pas un homme habile que le Maréchal de Wrède, aussi n'arrivera-t-il probablement jamais à exercer d'autre influence que celle qu'il possède comme chef de l'armée ou bien celle qui lui serait confiée momentanément. Il paraît incapable de la défendre contre les attaques de la rivalité; mais il est susceptible d'énergie; dans telle circonstance donnée, il serait en état de conduire un coup de main. C'est, à peu près, tout ce qu'il a fait pour renverser M. de Montgelas. Depuis il n'a su ni conserver son crédit, ni se placer dans la confiance du souverain, comme aurait dû faire tout homme avide de gouverner, quand l'expérience a prouvé qu'il n'avait été que l'instrument d'une volonté déjà arrêtée de perdre le premier Ministre.

Le petit nombre de gens honnêtes qui désirent la tranquillité et l'ordre reprochent au Maréchal ses liaisons avec le parti révolutionnaire. On le range lui même dans cette catégorie et on lui demande à quoi bon une armée qui ruine l'Etat par sa force, sans ajouter à sa sureté, il est certain que malgré ses titres et ses décorations le Maréchal n'est pas exempt de vertiges révolutionnaires, mais ils ne le poussent à détruire, que pour s'élever lui-même. C'est un ambitieux dont la carrière n'est pas finie dans son imagination. Le temps manque pour savoir avec précision quel peut-être l'objet d'une ambition aussi déréglée. Tout ce qu'on peut dire avec justesse, pour le moment c'est qu'il est, à l'égard du parti Directorial auprès du Prince Royal, ce que le Prince Eugène est auprès du Roi, auprès des partisans de la Monarchie. Tous deux tiennent à des partis très différents et ce qu'il y a de plus réél dans leur situation respective, c'est la haine personnelle et prononcée des deux individus l'un contre l'autre.

Chapitre 7.

Opinion publique; parti honnête; Etat des sectes fanatiques qui ont succédé en Bavière aux sectes anti-réligieuses.

L'opinion publique en Bavière est comme partout où il n'y a pas de principes fixes, un composé d'habitudes irréfléchies. Malheureusement, celles-ci portent, en grande partie, sur de mauvais exemples et sont plus ou moins entachées de l'esprit antisocial qui s'est répandu en Bavière, après s'être emparé de la classe moyenne d'où sortent la plupart des hommes appelés aux affaires et à l'éducation de la jeunesse. C'est effectivement dans les Universités et parmi les chefs de l'administration intérieure qu'il faut chercher les apôtres des doctrines révolutionnaires. Plusieurs même ont été assez imprudents pour appeler sur eux l'attention des autres gouvernements voisins. Ils ont eu besoin de tout

l'appui des adeptes pour éviter la découverte qu'un regard scrutateur avait provoquée; mais, avec ce secours, ils sont parvenus à se dérober aux recherches, en épaississant le nuage des fumées soporifiques qu'ils savent interposer entr'eux et les Ministres qui ne sont pas des leurs.

A travers cette foule d'intrigants d'autant plus difficiles à connaître qu'ils sont partout, et dans tous les postes, on trouve quelques hommes honnêtes qui ont été préservés par une heureuse étoile et par la solidité de leurs principes. Le nombre en est petit, comme partout où la probité ne trouve pas de récompense et n'est regardée que comme la dernière des qualités, la corruption de la Cour a été singulièrement augmentée par l'exemple et les menées du Prince Eugène. Il s'est fait une étude de perfectionner dans ce genre tout ce qui existe déjà et certainement cette méthode a été l'un de ses plus grands moyens de succès. Sous ce rapport, il est douteux qu'il y ait autre part une composition de gens de Cour plus immorale qu'à Munich. Partout il y a des aventures scandaleuses plus ou moins connues et dont l'opinion publique fait justice. A Munich, il n'y a plus de scandale, si ce n'est celui qu'offrirait une vie régulière et conforme aux préceptes de la décence.

Il est facile de conclure de cet ensemble de la société que l'honnêteté des principes n'est pas le moyen d'y faire fortune. Aussi le nombre des gens de bien est-il fort circonscrit et sans aucune espèce d'influence.

Les familles les plus considérables sont livrées à l'esprit du temps. On ne rencontre d'exceptions que parmi des individus isolés qui souvent sont forcés de s'éloigner du reste de leur famille.

Après avoir été le théâtre des sociétés secrètes dont le but était l'anéantissement de la société dans son organisation ancienne, la Bavière est devenue, depuis quelques années le point de réunion de plusieurs sectes fanatiques dont l'arrière plan n'est pas bien connu. Sous le voile d'un christianisme plus épuré, il ne serait pas étonnant que l'on cachât des principes désorganisateurs. L'indice indubitable, en pareil cas est la tendance à soustraire les peuples à l'autorité légitime, en leur présentant de faux moyens de perfection. C'est à ce genre de prédication qu'il faut s'attacher pour reconnaître le but ultérieur de toute société qui se sert de la science ou de la religion pour séduire les hommes et les conduire à des résultats plus ou moins habilement dissimulés.

Voici quelques détails peu connus sur la secte des Poescheliens qui s'est formée du côté de Wurtzbourg et dont le gouvernement n'a pu arrêter totalement les progrès: le nom, en lui même est inexact: Il a été imposé par l'autorité Bavaroise, afin de confondre les nouveaux sectaires avec l'hérésie de Pœschel, Prêtre Autrichien, dont les principes diffèrent, dans plusieurs parties essentielles, d'avec les fanatiques Bavarois. Le vrai nom de ceux-ci est fondateurs du nouveau Royaume. Ils se prétendent juges de leur conscience, inspirés de Dieu, et ils recommandent les exercices contemplatifs. Leurs réunions datent de 1812; mais les chefs visibles de cette société mystique avaient commencé longtemps avant, à en jeter les bases par leurs prédications et le ministère de la confession qu'ils exerçaient dans un couvent où ils s'étaient fait admettre, et dans les campagnes voisines.

Le Père Jean, l'un des chefs de la secte, est un homme de 48 ans. Son nom de famille est Laurentius Hoos, fils d'un meunier des environs d'Anspach. Il partit jeune de chez son père et arriva, en vagabondant jusqu'à Rome, où il entra dans un couvent d'Augustins. Il y resta cinq ans, après quoi ennuyé de la vie qu'il menait à Rome, son esprit inquiet le ramena dans sa patrie. Il y trouva l'un de ses frères établi dans le moulin du père et occupé à dissiper la fortune qu'il avait amassée, par la folle envie de découvrir la pierre philosophale. L'arrivée du père Jean fut regardée comme un coup de fortune par son frère qui s'était persuadé qu'il ne manquait pour réussir dans ses travaux hermétiques que le concours d'un adepte admis dans les ordres. Père Jean se prépara par de nouvelles études; mais à peine arrivés à ce point important de leurs désirs mutuels, les brêches faites par le meunier à l'héritage de ses pères les forcèrent tous deux à abandonner leur projet. Il ne resta d'autre ressource au Père Jean que de rentrer encore une fois dans un couvent de son ancien ordre. C'est alors qu'il paraît s'être appliqué à répandre le système de la prétendue fondation du nouveau royaume.



On ne sait pas si cette idée lui a été suggérée précédemment; mais on le suppose avec d'autant plus de raison, qu'il est connu qu'après l'établissement de sa secte, il recevait par des voies ignorées, les sermons qu'il débitait à ses nouveaux prosélytes. Pendant qu'il resta dans son couvent, il y parvint à prendre un grand ascendant sur les autres moines et devint en peu d'années, le prédicateur et le confesseur le plus renommé de sa Province. Son éloquence est rude et tout à fait populaire; mais elle a de la force, de la chaleur et une abondance très séduisante pour la multitude.

Le Père Augustin est le second chef de la secte. Il n'a pas plus de 30 ans. Né à Hammelbourg, il est entré au couvent où était le Père Jean qui lui trouvant quelque instruction, s'attacha à lui et l'initia à ses projets. Son caractère est mélancolique. Il est entièrement soumis au Père Jean.

Le troisième chef connu est un nommé Bernard, fils d'un menusier entré de bonne heure dans un couvent de franciscains. Il est des environs de Mayence. A l'époque de la révolution, il s'est montré un de ses plus ardents propagateurs. Le Gouvernement de Bade avait mis sa tête à prix. Il n'échappa qu'avec peine à ses poursuites et vint se réfugier à Wurtzbourg où il fit la connaissance du Père Jean qui le jugea propre à devenir un des fondateurs de la nouvelle secte.

Ces trois hommes ont commencé leur apostolat en s'adjoignant plusieurs religieuses et séduisant des personnes riches pour en extorquer de l'argent sous prétexte de distributions aux pauvres, afin disaient-ils, de rétablir l'équilibre réclamé par le ciel. Ce n'était d'ailleurs, ajoutaient-ils, qu'un prêt qui serait rendu au centuple dans le Royaume promis.

Voici quelques-uns des textes favoris de leurs prédications: la réforme des mœurs, du clergé et des gouvernements; la corruption des premières est à son comble; le clergé n'a pas suivi l'esprit du temps et le despotisme cherche à s'introduire sous toutes les formes de gouvernement. Les trônes sont insultés dans leurs harangues séditieuses. Souvent les Princes y sont désignés et voués au mépris ou à l'indignation des peuples. La communauté des biens est une des bases du système. On a prétendu qu'ils s'étendaient à la possession commune des femmes et des enfants; mais ils s'en défendent avec chaleur. Cependant la secte ne paraît pas entièrement exempte de cette même corruption de mœurs contre laquelle on la voit s'élever avec tant d'amertume et de véhémence. Plusieurs personnes affirment que les assemblées nocturnes se terminent par des saturnales dont l'épuisement seul est le terme. Nous voyons que, dans les cérémonies d'initiation, les chefs de la secte font usage de narcotiques et d'essences enivrantes qui n'appartiennent pas à la simplicité des premiers chrétiens dont ils se vantent de suivre rigoureusement les préceptes et de retracer la conduite.

On a remarqué aussi parmi les initiés une femme nommée Mina Gunther, protestante née à Anspach, maîtresse d'un officier français, pendant le blocus de Wurtzbourg, catholique et enfin admise dans la secte où elle est connue sous le nom d'ange charnel.

Ce qu'il y a peut-être de plus extraordinaire c'est que cette secte soit parvenue à se faire, en quelque sorte protéger par le clergé des Provinces où elle s'est établie. On assure même qu'il l'a non seulement tolérée, mais encouragée, ce qui a fait penser qu'elle devait être soutenue au dehors par des personnes considérables dont l'influence seule a pu engager à une tolérance pour le moins très imprudente.

Le temple ou lieu des cérémonies nocturnes et des initiations des fondateurs du nouveau Royaume était dans la maison d'un riche habitant de Wurtzbourg. Sa forme était un carré long vers une des extrêmités duquel on voyait un autel richement orné et couvert de satin blanc. Le tabernacle renfermait un ciboire formant à la fois calice, ciboire et remontrance. A côté dans le tabernacle, étaient trois amphores d'argent; la première remplie d'une essence enivrante qui servait dans les initiations; la seconde d'huile d'olive et la troisième d'huile de navet l'un des plus puissants narcotiques. Un lustre de cristal décorait ce temple et huit girandoles en platine répandaient une lumière éblouissante. Plusieurs tableaux ornaient les panneaux du fond et des côtés, représentant des sujets tirés du nouveau testament, tels que la Cêne, l'adoration des mages, l'annonciation, le



lavement des pieds, une Sainte Catherine, un ange annonçant la fondation du nouveau Royaume, d'après l'apocalypse de St. Jean etc. On y faisait une lecture dans la bible, des discours sur l'immortalité de l'âme et la distribution de l'Eucharistie, comme symbole de fraternité et imitation des agapes des premiers chrétiens, mais le sacrifice de la messe n'y était jamais offert. Le jour de l'ascension avait été désigné par les chefs comme l'époque de la manifestation publique de leur doctrine; ce devait être le premier jour du nouveau Royaume.

Lorsque le gouvernement Bavarois, allarmé par les communications de plusieurs Cabinets voisins, crut devoir ordonner des recherches, puis enfin faire arrêter les chefs de cette secte, ceux-ci refusèrent d'obéir aux injonctions de l'Evêque de Wurtzbourg, ils prétendirent qu'ils tenaient leur autorité de Dieu seule et non des hommes et qu'en conséquence ils ne devaient à ces derniers aucun compte de leurs actions. Bernard que la police vint saisir fut trouvé dans leur temple, couché sur une pièce de velours cramoisi, au dessous de l'autel même. Il était revêtu du costume pontifical inventé par eux et qui consiste en une tunique de soie rouge, garnie de franges d'or, un pectoral et l'ephod du Grand Prêtre des Juifs. Il s'était blanchi la figure pour inspirer sans doute plus de commisération et de respect au Commissaire de police. Lorsqu'on l'invita à sortir de dessous l'autel, Bernard croisant ses bras sur sa poitrine, prononça d'une voix forte: «que la main qui osera me toucher tombe paralysée!» On fut obligé d'employer la force pour le tirer de là.

D'après ce que nous venons de voir, il n'est pas difficile de reconnaître dans cette secte l'instinct désorganisateur de tous les fanatiques de cette espèce qui ont paru dans le 16e siècle sous le nom de Mennonistes, d'Anabaptistes, de Vulgares, Reggares, Indépendants etc. et de nos jours, sous les noms de Martinistes, Swedenborgistes, disciples de Boehme, Krudneriens ou piétistes et autres fanatiques dont les doctrines rapprochent plus ou moins des systêmes révolutionnaires et font de la révolte l'objet fondamental de leurs prédications. Il n'est pas douteux que ces misérables ne soient des instruments d'autres individus qui se tiennent cachés derrière le rideau, en attendant qu'ils puissent paraître avec sécurité. Les personnes qui ont suivi les nouveaux réformateurs dans leur manière d'être et d'agir, se sont convaincus que le Père Jean, ni le père Augustin n'étaient capables de composer tous leurs discours. La faconde du premier tarit aussitôt qu'il sort des déclamations populaires; c'est un fait reconnu par leurs propres partisans. Mais d'où viennent ces amplifications sur la perversité des hommes et des gouvernements? C'est ce qu'on ne parvient pas à découvrir. Toutefois voici les instructions que donnent les partisans secrets de cette secte à ceux qui feignent de vouloir y entrer pour en pénétrer les mystères: «si vous voulez réunir les membres épars de cette grande société dont le but est aussi sacré que respectable, adressez vous aux jeunes ecclésiastiques instruits et surtout à ceux chargés par la société biblique de Londres de distribuer des bibles aux peuples. Vous les trouverez tous dans l'esprit de la secte s'ils n'y sont pas déjà initiés. L'Europe abonde en ce moment de sectes naissantes dont les moyens sont différents, mais qui toutes tendent au même but que nous, réformer les mœurs, le clergé et les gouvernements.»

Les progrès du Poehlianisme ne se sont pas étendus beaucoup au delà du rayon de Wurtzbourg; ce n'est que là du moins qu'ils ont eu de la publicité; mais le même esprit s'est manifesté sur plusieurs points de la Bavière, dans le Tyrol, dans le Wurtemberg; et on le retrouve dans la plupart des Universités où il est dégagé des pratiques superstitieuses et se montre sous des couleurs révolutionnaires plus prononcées.

A Augsbourg il s'est formé une société prétendue religieuse dont le but avoué est de réunir en une seule la religion catholique et les communions Lutherienne et Calviniste, au moyen de la Bible. C'est une manière indirecte d'éloigner de leur culte les individus qui appartiennent à chacune de ces trois communions et d'en faire de vrais deïstes juges de leur conscience, comme les fondateurs du nouveau Royaume, ou ce qui revient au même des indifférents qui ne tiennent plus à aucune religion; car la Bible qu'ils prennent, pour base est modifiée par eux, comme il leur plaît. On ne leur connaît pas de but



politique; mais il est évident qu'une pareille réunion qui se compose de plus de 400 individus doit être, par nature, livrée au premier intrigant qui voudra la gouverner. Et qu'attendre d'une société d'hommes qui se croient autorisés à renverser de leur propre mouvement la croyance dans laquelle ils ont été élevés pour en adopter une fantaisie qui ne leur prescrit aucune devoir? C'est le même principe que celui de toutes les sociétés secrètes. C'est celui que l'on retrouve dans les loges de la Teutonia, réunion de savants et de gens de lettres, professants le philosophisme et la réforme des Gouvernements. Ratisbonne, Wurtzbourg et Landshut en Bavière, Hatto, Vittemberg, Jena en Prusse, sont les principaux centres des adeptes. C'est encore la base du Tugendbund (union de la vertu) transformé depuis 1815 en Deutschbund (union germanique) et subdivisé ensuite en autant d'associations particulières que de pays. M. de Humboldt est regardé comme le chef apparent du parti réformateur en Prusse, et le Maréchal de Wrède en Bavière.

Chapitre 8 et dernier.

Rapports politiques avec les Puissances étrangères et avec la France plus spécialement. Corps diplomatique. Résumé et conclusion.

La Bavière dans la position où l'a placée la politique incertaine de son Cabinet, a renoué avec les cours étrangères des rapports de nécessité, plutôt que d'inclination. Elle paraît tenir plus étroitement à la Russie, dans ce sens qu'elle la redoute moins et que l'intention manifestée par l'Empereur Alexandre de proteger le Prince Eugène rentre dans sa nouvelle situation. On ne peut pas dire qu'il y ait intimité, mais il y a de la part de la Bavière, le besoin d'une protection qu'elle ne sait où chercher.

Ses liaisons avec l'Autriche sont resté froides; Elle agit avec une condescendance réservée qui lui donne l'apparence d'une soumission plutôt feinte que réelle. Tous les éléments des deux Gouvernements sont opposés. On craint l'ambition de l'Autriche et les alliances projetées n'inspirent qu'une sécurité apparente. L'orgueil Bavarois ne peut se faire à l'idée que ses diplomates ont échoué à Vienne, par défaut d'habileté; et ils en accusent la violence de l'Autriche, quand ils ne devraient en jeter le blâme que sur leur propre incapacité. Il en résulte une aigreur toujours prête à percer et qu'on ne comprime qu'avec peine.

La Prusse est le Gouvernement contre lequel il y a le plus d'opposition. La majeure partie de la Bavière est dans les sens des réformateurs Prussiens; on y regarde le Ministère comme tyrannique et opposé aux doctrines libérales. On y juge la Prusse d'après ses propres passions; on la voit livrées aux partis et prête à éprouver une révolution dans son Gouvernement. Cependant il paraît qu'un rapprochement a eu lieu entre les Cabinets. Ces fluctuations ont déjà été remarquées précédemment. On ne peut rien en conclure, si ce n'est le défaut de stabilité dans le systême de la Bavière, qui fait qu'elle se livre à la première impulsion.

Les Wurtembergeois détestent les Bavarois. Ces Gouvernements ne paraissent guère mieux ensemble que les peuples. Il y a trop de contact pour ne pas donner lieu à des froissements continuels. Dans tous les cas litigieux, il y a, de part et d'autre, hauteur et souvent aigreur. Ils ne sont d'accord que sur des intérêts communs, étrangers à leurs rapports de voisinage.

Il semblerait que la Cour de Bade devrait être plus en harmonie qu'elle ne l'est avec celle de Munich. L'esprit des gouvernements s'y ressemble assez; mais les échanges territoriaux ont élevé une barrière que la dernière déclaration du Grand Duc n'a fait que rendu plus insurmontable. Cependant, hors de là, on doit s'attendre à voir marcher les deux Ministères dans le même sens, surtout dans les questions relatives aux mésures de police que les grandes puissances voulaient faire adopter par l'Allemagne.

On sent que l'Angleterre n'a rien à faire en Bavière. Aussi les rapports entre ces deux puissances ne sont-ils que de pure convenance politique et pour faire une espèce de contre-poids dans la balance de ses intérêts. La Bavière n'y voit qu'un théâtre neutre où Elle puisse se plaindre contre les aggressions possibles de ses voisins.

Quant à la France, c'est la multiplicité des liens anciens qui nuit au rétablissement complet de ses rapports actuels. On chercherait vainement d'autres causes; tout ce mémoire n'en est qu'une preuve dévelopée. La question est de savoir si l'aspect des choses est susceptible de changement. Il faut tout attendre de la consolidation du gouvernement en France. Dès que celui-ci sera affermi sur ses bases qu'il pourra faire usage de ses forces et faire respecter son alliance, il est très probable que les apparences seront plus amicales; mais le changement du fond ne peut être que l'ouvrage du temps et des soins que l'on voudra prendre pour détruire l'esprit révolutionnaire qui s'est maintenu jusqu'à présent dans ce pays.

L'un des premiers acheminements c'est un systême plus analogue aux principes qu'il est essentiel de faire triompher en Bavière est sans contredit la composition d'un Corps diplomatique capable d'influer sur le Ministère et sur la Cour. C'est le moyen le plus simple et le plus conforme aux vues d'une saine politique qui ne doit pas chercher dans le désordre d'un gouvernement des causes de révolte et de trouble.

La Légation actuelle de Russie a pour chef un homme qui s'occupe trop peu des affaires pour leur donner l'attention qu'elles exigent. Le Comte Pahlen, avec les moyens de bien juger les choses, est entrainé par le goût des plaisirs, par l'insouciance et par la séduction d'un parti intéressé à le flatter et qui s'est fait ses clients, à la manière des petits Princes d'Asie se mettant à Rome sous la protection d'un affranchi d'Auguste. Malgré sa complaisance et sa préférence marquée pour la société Eugénienne, on paraît avoir pris des soupçons sur la sincérité de ses démonstrations. Ceux qui le vantent le plus conviennent dans le particulier qu'il est essentiellement faux. Du reste, il suit le torrent et n'a pas l'air d'observer sa mauvaise direction; mais il ne tient fortement à rien et ses instructions règleront toujours sa conduite, quand même elles contrarieraient ses inclinations particulières.

L'Autriche n'a point d'envoyé; Elle a pour chargé d'affaires un secrétaire de Légation qui est sans influence; mais il est honnête et adroit. Il est soumis en tout ce qui sort du détail ordinaire d'une légation à M. de Hruby, homme de confiance du Prince de Metternich qui le tient à Munich depuis deux ans, en lui promettant de le faire nommer Ministre. M. de Hruby, mari d'une Bavaroise occupé d'une fortune qui n'est pas faite, n'est pas l'homme que l'Autriche devrait avoir à Munich. Il n'y sera jamais qu'un personnage secondaire, sous tous les rapports.

Le Général de Zastrow, Ministre de Prusse, est un vieillard qui a conservé beaucoup de vivacité dans le caractère sans avoir pris tout l'aplomb que donnent ordinairement son âge et les emplois qu'il a occupés. C'est un homme droit et plein d'honneur, intéressant dans sa famille, mais point fait pour le monde. Ses discussions sur l'étiquette des titres lui ont valu la réputation d'une susceptibilité poussée à l'extrême. Il est assez mal avec le Ministère en général et voit peu ses collègues; mais le Roi a témoigné de l'estime pour sa personne, et depuis quelque temps, il est particulièrement distingué. On en trouvait la raison dans les intérêts du Prince Eugène qui n'a point à se louer de la Prusse et voudrait s'attacher son Ministre. Tout le parti Eugenien a l'ordre de le courtiser particulièrement et le respectable général n'a pu résister à cette attaque dirigée contre son amour propre. Malgré cette nuance dans sa conduite, je suis convaincu que rien au monde ne fera dévier le Général de Zastrow des instructions de sa Cour.

D'anciens rapports existant avec la Cour de Turin y ont fait envoyer un Ministre. Le Roi de Sardaigne a nommé de son côté le Comte de Sartivana; mais il ne paraît pas que cette mission se conserve telle qu'elle est. Après le départ de Turin de M. le Comte Vilibald de Rechberg il s'est écoulé un long intervalle sans que la Bavière pensât à nommer un remplaçant. Elle vient enfin de faire choix du Comte de Seibelsdorf, nommé près des Cours de Hesse et de Hanôvre mais sans y avoir résidé. M. de Sartivana, homme d'esprit et de talent, se trouve placé peu convenablement à Munich où sa Cour n'a aucun intérêt à suivre et où il est dans une fausse position vis-à-vis du Prince Eugène dont il a été Chambellan, pendant l'existence du Royaume d'Italie. Il est probable qu'il ne restera pas en Bavière et qu'il cherchera à obtenir un poste qui le

rapproche de la mission de France qu'il ambitionne par dessus tout. Nous ne pourrions avoir un Ministre plus éclairé sur les vrais intérêts de son souverain et sur ceux de la France.

Le Comte d'Einsiedel, Ministre de Saxe, résidant en Bavière depuis 18 ans, s'y est, pour ainsi dire, naturalisé. Attentif à faire sa Cour aux deux souverains, il jouit d'une espèce d'intimité qui le fait admettre dans le cercle particulier du Roi et de la Reine. Il est du reste sans influence.

Le chargé d'affaires d'Angleterre, M. Hervey, lié particulièrement dans la maison de M. de Montgelas, s'est accoutumé à voir dans le sens de cet ancien Ministre. C'est un observateur honnête, mais fort indifférent.

Le Baron de Sohnenberg, Ministre de Bade, jeune homme qui commence la carrière est tout à fait insignifiant.

Les Pays-bas n'ont pas de Ministre en ce moment-ci à Munich.

Resumé. — Conclusion.

La première partie de ce mémoire a fait voir, dans le précis historique, la Bavière alliée et attachée au système des Francs, puis passer sous l'influence des Empereurs d'Allemagne. Alternativement protegée et dévastée par ses défenseurs, la Bavière s'est conservée indépendante au milieu des orages suscités par les guerres de religion et par toutes celles dont l'Allemagne a été le théâtre. Elle est redevenue alliée et protégé de la France, après la guerre de succession. C'est alors que dans le calme de la paix, la fausse marche de la civilisation a donné naissance aux sectes qui devaient éclater au sein de la Bavière et dont les principes désorganisateurs ont produit avec les monstrueux systêmes de la philosophie moderne l'école où se sont formés nos révolutionnaires. Nous avons vu le développement de l'esprit anarchique et les modifications qu'il a subies pendant le Gouvernement Impérial.

La deuxième partie nous a offert le tableau de la situation de la Bavière, à la chûte du pouvoir colossal qui avait si longtemps menacé l'Europe. Elle nous en a montré les résultats et les racines que l'arbre fatal des révolutions a jetées dans tous les pays et surtout en Bavière. Les éléments de ce Gouvernement ont passé sous nos yeux; et ses rapports intérieurs et extérieurs nous l'ont fait envisager sous toutes ses faces. L'état de l'opinion, l'apparition des sectes fanatiques, succédant aux mystères de l'impiété, le renouvellement d'un Ministère et l'étrange opiniatreté de son systême, rien, je crois, n'a été négligé pour mettre à découvert la véritable situation des choses.

Tout homme impartial en conclura sans doute qu'un Etat, tel qu'on vient de le décrire, n'est à l'abri d'une révolution imminente que par l'inutilité dont elle serait par ses fauteurs et par l'espèce de pression qu'exercent naturellement sur lui les Etats voisins dans lesquels il est comme enclavé. C'est un vase en pleine terre rempli de matières inflammables, mais homogènes, dont la combustion lente consume à l'intérieur, sans attaquer les bords, contenus par les masses solides qui les environnent de toutes parts.

Munich, 9bre 1817 Signé: St. Mars.

Einiges über die Bedeutung der Pariser Archive für die Geschichte Bayerns.

Von

Georg Friedrich Preuss.

Welchen bedeutsamen und glücklichen Fortgang in letzter Zeit die lange völlig vernachlässigte ernste Forschung auf dem Gebiete der neueren bayerischen Geschichte gemacht hat, ist oft genug anerkannt worden. Erst wenige Jahrzehnte sind vergangen, seitdem Heigel als erster an eine umfassende Erschliessung der Münchener Archive herantrat und damit auf neue Bahnen wies, auf denen jüngere mit geringerer Mühe folgen konnten. Von deren Leistungen aus den letzten Jahren seien hier wenigstens die bekannten Arbeiten von Du Moulin Eckart, Döberl, Bitterauf erwähnt. Anderes ist in Vorbereitung.

Angesichts dieses regen Eifers will es mir nicht unnötig erscheinen, einmal darauf hinzuweisen, wie nützlich es sein würde, die zum allergrössten Teile noch ungehobenen handschriftlichen Schätze heranzuziehen, welche die Pariser Archive für die Erkenntnis der bayerischen Politik bergen.

Jedes Kind lernt heute in der Schule, dass Bayern, so oft es eine expansive Politik verfolgte, in Widerstreit zu Österreich trat und treten musste und damit auf den Anschluss an Frankreich hingewiesen war. Bayerns Entwicklung geht im Verhältnis zu Österreich und Frankreich ähnliche Wege, wie Sachsen in seinen Beziehungen zu Preussen und Österreich. Wie dieses fast bis auf die Tage Friedrichs des Grossen der nicht ungefährliche Rival Preussens um die Führerschaft der norddeutschen protestantischen Welt ist, so tritt Bayern immer wieder als Nebenbuhler Österreichs auf, im Kampfe bald um eine stärkere Position im katholischen Süddeutschland, bald sogar um das Kaisertum und das Erbe Habsburgs. Die Rückendeckung, welche Sachsen meist in Österreich fand, suchte Bayern in Frankreich. Beides war in der Natur der Dinge gegeben.

Ebenso selbstverständlich ist es anderseits, dass Frankreich die Freundschaft seines „historischen Verbündeten" sorgsam gepflegt hat. Wenn dieser seinen Händen entschlüpfte, verlor es den Grundpfeiler, der seinen Einfluss in der deutschen Welt stützte. Daraus erklärt sich, wie jeder weiss, die Einsetzung so starker materieller Mittel, sowie die grosse Summe diplomatischer Arbeit, welche das französische Kabinett für die Erhaltung der bayerischen

Allianz im Laufe zweier Jahrhunderte aufgewandt hat. Daraus erklärt sich dann ferner, dass sich der Versailler Hof über die Persönlichkeiten, Verhältnisse und Vorkommnisse in München durch seine Gesandten stets peinlich genau unterrichten liess. Deshalb sind deren Relationen auch da von Interesse und Wichtigkeit, wo jene nicht selbst Akteurs, sondern nur Zuschauer gewesen sind.

Ein Beispiel möge genügen. Von den zwischen München und Wien Anfang 1745 gepflogenen Verhandlungen, welche dann zum Frieden von Füssen führten, wurde der französische Gesandte Chavigny natürlich streng ferngehalten, allein aus seinen Berichten, die ich gelegentlich meines letzten Aufenthaltes in Paris durchblätterte, fällt doch manches Licht auf Charaktere und Zustände am bayerischen Hofe. Darin, dass ich diese Briefe für meine Dissertation über den Frieden von Füssen nicht benutzen konnte, erblicke ich heute einen erheblichen Mangel der Abhandlung selbst. Das gleiche oder ähnliches gilt wohl auch noch von anderen Arbeiten.

Was damit gesagt werden soll, ist, dass niemand, der eine umfassende Partie der neueren bayerischen Politik darzustellen unternimmt, den Besuch der Pariser Archive unterlassen sollte. Noch fruchtbringender freilich wäre es, wenn es die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften möglich machen könnte, an eine systematische Verarbeitung des gesamten Materials heranzugehen. Gewiss eine in ihren Schwierigkeiten nicht zu unterschätzende, aber dafür ihres lohnenden Erfolges, wie wenige andere, sichere Aufgabe. Holland und Belgien lassen es sich seit Jahrzehnten angelegen sein, das gesamte auf die heimische Geschichte bezügliche historische Material aus allen irgendwie in Frage kommenden europäischen Archiven zusammen zu tragen. Sie haben dazu über ihre besten wissenschaftlichen Kräfte, wie die beiden Gachard, Fruin, Block u. a. disponiert. Ein gleiches Vorgehen wäre gewiss auch für Bayern wünschenswert. Tatsache ist jedenfalls, dass sich die letzte Aufklärung über viele und wichtige Episoden bayerischer Geschichte in den Münchener Archiven nicht finden lässt.

Überreich würde, wie eben bemerkt, besonders die Ausbeute in Paris sein, wo abgesehen von dem Archiv des Kriegsministeriums, welches seine diplomatischen Akten abgegeben hat, drei Archive in betracht kommen: erstens die Bibliothèque nationale, Salle des Manuscripts, zweitens die Archives nationales, auch viele auf die äussere Geschichte Frankreichs bezügliche Dokumente enthaltend, u. a. die von Napoleon I. im Jahre 1808 aus dem Archivo general de Simancas entführten spanischen Staatsratsprotokolle und Korrespondenzen, die wiederum für die Geschichte Max Emanuels von hoher Bedeutung sind; drittens und vor allem die Archives du Ministère des Affaires Étrangères. Zu den beiden erstgenannten Archiven gibt es seit langem jedermann zugängliche, wenn auch nicht immer sehr bequem zu benutzende gedruckte Kataloge, desgleichen zu der den einen Teil der Archives du Ministère des Affaires Étrangères bildenden Sammlung der Mémoires et Documents. Viele von diesen beziehen sich auf Bayern. So findet sich hier, um einiges Wichtigere zu nennen, eine Historie des traittez conclus entre la France et les Électeurs de Bavière depuis l'avénement du

Roi Henri IV à la Couronne de France jusqu'en 1726, Fond Bavière tome I; ferner ebenda tome VII ein Mémoire sur le cérémonial au sujet de la Bavière et du Palatinat (1680—1780), sowie ein ausführliches Tableau de la cour de Bavière par le chevalier Du Buat 1757 und anderes mehr.

Den zweiten umfassenderen Teil der Archives du Ministère des Affaires Étrangères bildet die Correspondance, eine in mustergültiger Weise nach den einzelnen Staaten in sich chronologisch geordnete Sammlung der an die Gesandten ergangenen Instruktionen und Befehle, deren Berichte, sowie Entwürfe, Verträge u. a. m. Wertvoll für die Geschichte der Reichspolitik Bayerns wie aller deutschen Territorien ist der Fond Allemagne, welcher vorzugsweise die Berichte der französischen Gesandten am Regensburger Reichstage umfasst. Zu berücksichtigen wäre ferner der Fond Cologne, wenigstens für jene Zeiten, in denen Angehörige des Hauses Wittelsbach auf dem Kölner Erzstuhle sassen. Um einen Begriff von der Reichhaltigkeit des hauptsächlich in Frage kommenden Fond Bavière zu geben, lasse ich hier noch eine Inhaltsangabe der einzelnen Bände genau nach dem allerdings nicht ganz zuverlässigen und erschöpfenden ungedruckten Catalogue-Inventaire sommaire folgen.

Correspondance, Fond Bavière.

Tome		
1	1610—1646,	Mrs de Faucan 1624, Marcheville 1626, de Charnacé 1631, St. Etienne 1632, d'Oysonville 1639.
2	1647—1659,	Mrs de Tracy et d'Herbigny.
3	1660—1667,	[Enth. bes. die Korrespondenz des Münchener Hofes mit Ludwig XIV. und Lionne].
4	1668—1671,	Mrs de Caillet et de Gravel.
5	1672,	Supplément. Le Duc de Vitry.
6	1673,	Vitry.
7	1673,	1re partie.
8	1673,	2e partie.
9	1673,	3e partie.
10	1673,	5 prs mois. Supplément.
11	1673,	juin—août, Suppl.
12	1673,	4 drs mois. Suppl.
13	1674,	
14	1674,	4 prs mois. Suppl.
15	1674,	mai—août. Suppl.
16	1674,	4 drs mois. Suppl.
17	1674,	1re partie.
18	1674,	2e partie, mai—sept.
19	1674,	3e partie, oct.—dec. 1674, janv. 1675.
20	1675,	févr.—juin, de la Haye Vantelet.
21	1675,	les dix derniers mois de l'année 1675.
22	1675—1678,	Suppl.
23	1676,	1re partie.
24	1676,	2e partie.
25	1677,	de la Haye et le cardinal d'Estrées.
26	1678,	1re partie, le card. d'Estrées.
27	1678,	2e partie, le card. d'Estrées.
28	1679	1re partie, Idem et de la Haye.

29	1679,	2e partie,	de la Haye,
30	1679,	3e partie,	Colbert, La Vauguyron
31	1679,	Suppl.	et de Crequi.
32	1680,	de la Haye et la Duchesse de Richelieu.	
33	1680,	„ „	
34	1680,	„ „	
35	1681,	de la Haye.	
36	1682,	„	
37	1683,	„	
38	1684,	„	
		Rien de 1685 à 1686.	
39	1687,	Mr de Villars.	
40	1688,	1re part. Idem et Mrs. de Gombaud et de la Tour.	
41	1688,	2e part. „	
42	1689—1700,	Monasterol, Pomponne.	
43	1701,	9 drs mois, Ricous.	
44	1701,	Puységur, Torcy et Ricous.	
45	1702,	1re part. Ricous.	
46	1702,	2e part. „	
47	1703,	Suppl.	
48	1702—1704,	4 premiers mois (supplément)	Mr de Ricous.
49	1704,	8 derniers mois	„
50	1704—1705,	Supplément	„
51	1704—1707,		Le Président Rouillé.
52	1705,	4 prs mois	„
53	1705,	mai—août	„
54	1705,	5 drs mois	„
55	1706,	5 prs mois	„
56	1706,	juin—septembre	„
57	1706,	octobre—Xbre	„
58	1706—1707,	Suppl.	„
59	1707,	4 prs mois	„
60	1707,	avril—juin	„
61	1707,	7 drs mois	„
62	1708—1710,		„
63	1711,		Le Cte de La Marck.
64	1712—1713,		
65	1714—1715,		Le Mis de Saumery et Mr de Frishmann
66	1716—1717,	1re partie	„
67	1717,	2e part. 1718, 1re part.	„
68	1718,	2e part. 1719—1721	Le Mis de Saumery.
69	1722—1723—1724,		Mr de Vaux.
70	1725,		Mr de Richelieu.
71	1726,	6 prs mois	Id. et Mrs de Maillebois et de Rezai
72	1726,	6 drs mois	„
73	1726—1727,	Suppl.	Le Cte d'Albert.
74	1726—1734,		Mr de Rezai.
75	1727,		„
76	1728,		„
77	1728—1729,	Suppl.	„
78	1729,		„
79	1730,		„
80	1730—1733,	Suppl.	„
81	1731,		„

82	1731,	Suppl.	Mr de Rezai.
83	1733,		"
84	1733,		"
85	1734,		"
86	1735,		
87	1736,		
88	1737,		
89	1738,		
90	1740,		
91	1741,	janvier—mai	Mrs de Belleisle et de Broglie.
92	1741,	juin—août	Le Mis de Beauveau.
93	1741,	septembre—octobre	"
94	1741,	novembre—Xbre	"
95	1741,	juin—octobre	Idem et Mr de Belleisle.
96	1741,	9bre Xbre—1742 3 prs mois	"
97	1742,	4 prs mois	"
98	1742,	mai—juin '	"
99	1742,	juillet—août	"
100	1742,	7bre, 8bre	Le Mal de Belleisle.
101	1742,	9bre, Xbre	Id. et Mr de Broglie.
102	1743,	4 prs mois	Id. et Mr de Blondel.
103	1743,	mai—juin	Mrs de Lautrec et Blondel.
104	1743,	juillet et 15 prs jours d'août	
105	1743,	du 15 août à fin 7bre	Mr de Lautrec.
106	1743,	du 1er, 8bre au 15 9bre	"
107	1743,	du 15 9bre au 31 Xbre	Id. et Mr de Chavigny.
108	1742,	9 drs mois—1743—1744	Opérations militaires (voir vol. 96).
109	1744,	janvier, février	Mrs de Lautrec, de Bavière et de Chavigny.
110	1744,	mars, avril	Mrs de Bavière et de Chavigny.
111	1744,	mai, juin	"
112	1744,	juillet, août	"
113	1744,	septembre, octobre	"
114	1744,	novembre, décembre	"
115	1744,		Mrs de Belleisle et de Chavigny.
116	1744—1745,		Subsides militaires.
117	1745,	janvier, fevrier	Mr de Chavigny.
118	1745,	mars	"
119	1745,	avril, mai	"
120	1745,	juillet, août	"
121	1745,	7bre, Xbre	Id. et Mr Renaud.
122	1746,	janvier, mars	Mr Renaud
123	1746,	avril—juin	"
124	1746,	juillet—7bre	"
125	1746,	3 drs mois—1747 2 prs mois	"
126	1747,	mars—juin	"
127	1747,	6 derniers mois	"
128	1748,	4 prs mois	"
129	1748,	mai—août	Id. et Mr de Baschi.
130	1748,	7bre—Xbre	Le Cte de Baschi.
131	1749,	6 prs mois	"
132	1749,	6 drs mois—1750	"
133	1751—1754,		
134	1755—1756,		Mrs Vanlick, Folard et Du Buat.
135	1757,	janvier—avril	Mrs Folard et Du Buat.

136	1757,	mai—juille	Id. — et Mr Dumesnil
137	1757,	août—Xbre	Mr Folard
138	1758,	5 prs mois	„
139	1758,	juin—août	„
140	1758,	septembre—Xbre	„
141	1759,	6 prs mois	„
142	1759,	6 drs mois	„
143	1760,		„
144	1761,		„
145	1762,		„
146	1763,		„
147	1764,		„
148	1765,		„
149	1766—1767,	janvier—mars	„
150	1767,	9 drs mois	„
151	1768,		„
152	1769,		„
153	1770,		„
154	1771,		„
155	1772,		„
156	1773,		„
157	1774,		„
158	1775,		„
159	1776,		„
160	1777,		Le Cher de La Luzerne.
161	1778,	janvier—mars	„
162	1778,	9 drs mois	„
163	1779,		Mr d'Dunne.
164	1780,		Le Cte de Montezan.
165	1781,		„
166	1782,	7 prs mois	„
167	1782,	5 drs mois	Mr Chalgrin.
168	1783,		„
169	1784,		„
170	1785,		Le Cte de Montezan.
171	1786,		„
172	1787,		Mr Chalgrin.
173	1788,		„
174	1789,		Le Cte de Montezan.
175	1790,		„
176	1791—1792,		Id. et Mrs Chalgrin, d'Assigny et Bourdois.
177	1792—1793,		Mrs d'Assigny et Bourdois.
178	1794—1800,		Correspondance de divers.
179	1801—1803,		Les Cens Marandet et Otto.
180	1804,		Mr Otto.
181	1805,		„
182	1806,		„
183	1807,		„
184	1808,		„
185	1809,		„
186	1810,		Mr de Narbonne.
187	1811,		Mr Bogne.
188	1812—1813,	4 prs mois	Mr Mercy-Argenteau.
189	1813,	8 drs mois	„

190	1814—1817,		Le Cte de Lagarde.
191	1817—1818,		„
192	1818—1819,		„
193	1820—1821,		Id. et le Mis de La Moussaye M^{re} P^{re}
194	1822—1823,		Le Mis de La Moussaye.
195	1824—1825,		„
196	1826,	janvier—1827 avril	Mr Alley de Cyprey, chargé d'affaires.
197	1827,	mai—1828 juillet	Le Cte de Rumigny M^{re} P^{re}
198	1828,	août—1829 avril	„
199	1829,	mai—X^{bre}	„
200	1830,	janvier à mai	„
201	1830,	juin à octobre	„
202	1830,	octobre à décembre	„

Über das Jahr 1830 hinaus ist die Benützung des Archivs noch nicht freigegeben.

Kaiser Ludwig der Bayer und die Reichsstädte in Schwaben, Elsass und am Oberrhein

mit besonderer Berücksichtigung

der städtischen Anteilnahme an des Kaisers Kampf mit der Kurie.

Von

Joseph Knöpfler.

(Schluss.)

IV. Abschnitt.

Ludwig der Bayer und die Städte im Kampfe gegen das Papsttum unter Benedikt XII. Nationale Bewegung unter den Städten, der Kurverein zu Rense 1334—1342.

Die Wahl der Kardinäle berief Benedikt XII., der bald eine Aussöhnung mit dem Kaiser wünschte, auf den Stuhl Petri. Die Unterhandlungen zwischen dem Papste und Ludwig waren schon im besten Gange und versprachen den besten Erfolg, als es König Philipp VI. von Frankreich gelang, den neuen Papst in die Netze seiner Politik zu verstricken und ihn zur Fortführung des Kampfes gegen das deutsche Königtum zu bewegen. Dazu gesellt sich der stets grösser werdende Gegensatz zwischen Ludwig und dem selbstsüchtigen König Johann von Böhmen. Alle diese Umstände trugen dazu bei, dass die friedlichen Zustände der letzten Jahre sich änderten und Ende 1334 der Kaiser sich neuerdings einer grossen Zahl von Feinden gegenüber sah. Wie in den früheren Kämpfen standen auch bei der jetzt drohenden Gefahr dem Kaiser treu zur Seite des Reiches Städte, von denen nur eine einzige, Basel, sich der Kurie unterworfen hatte und das Interdikt hielt. Die Vorbereitungen zu dem unausbleiblich erscheinenden Kampfe mit König Johann und die Bemühungen Ludwigs, endlich mit der Kurie zum Frieden zu gelangen, lassen in den nächsten Jahren seine Beziehungen zu den Städten mehr in den Hintergrund treten.

Das Signal zum Kampfe mit Johann von Böhmen gab die Regelung der Erbfolgefrage in Kärnten, wo am 2. April 1335 Herzog Heinrich gestorben war. Ludwig belehnte auf dem Tage zu Linz (2. Mai) die Herzoge von Österreich mit Kärnten, und diese besetzten das Land sogleich. Schon gab es die ersten Feindseligkeiten zwischen Johann und Ludwig. Letzterer löste die an Johann verpfändeten Reichsstädte Kaisersberg, Türkheim, Münster und die Feste Blicksberg [1]) von der Pfandschaft, da König Johann den daran

[1]) Reg. Ludw. Nr. 2731; d. d. 6. August.

geknüpften Bedingungen nicht nachgekommen sei [1]). Herzog Heinrich von Niederbayern hatte sich auf seite Johanns geschlagen, der im Bunde mit den Königen von Ungarn und Polen in das Land der Herzoge von Österreich verheerend einfiel. Ludwig, der ihm entgegentrat [2]), musste sich bald aus Mangel an Lebensmitteln zurückziehen. Er trat vom Kampfe ganz zurück, als Johann und die Herzoge Frieden schlossen, indem der erstere auf Kärnten, letztere auf Tirol verzichteten.

Die Verhandlungen mit der Kurie waren im vollen Gange, ohnedass es zu einer Verständigung kam.

Inzwischen war es Ludwigs hauptsächlichste Sorge, den Stützpunkt, den ihm die Städte des Reiches boten, auf alle Fälle zu erhalten und zu kräftigen. Da waren es nun vor allem jene grossen Städte, in welchen seinen Gegnern noch immer eine gewisse Macht zustand, insbesondere die Städte, in welchen sich der Einfluss des Bischofes, der ja meist noch auf seiten des Papstes stand, geltend machte, an die sich Ludwig wandte. Einer der hartnäckigsten Gegner Ludwigs war der Bischof von Strassburg. Als im März 1335 die Stadt Strassburg ihren Bund mit Basel und Freiburg i. B. auf drei Jahre erneuerte [3]) und den Bischof bat, diesem Bunde beizutreten, weigerte sich dieser, da die Städte auf seine Forderung, ihre Waffenhilfe — wohl auch gegebenenfalls gegen Ludwig — in Anspruch nehmen zu können, nicht eingingen [4]). Dadurch spitzte sich der Gegensatz zwischen Bischof und Stadt in Strassburg immer mehr zu. Das Ansehen und die Macht Strassburgs aber hob sich, wozu die besonderen Gunsterweisungen Ludwigs nicht wenig beitrugen. Die Stadt arbeitete auch stets im Interesse des Kaisers. So war sie besonders für die Erweiterung des grossen Landfriedens tätig, und es gelang ihr, die Stadt Hagenau dafür zu gewinnen [5]). Die wirtschaftlichen Verhältnisse Strassburgs erfuhren eine besondere Förderung durch die Verleihung einer 4wöchentlichen Messe um Martini durch den Kaiser. Zu dieser Messe, die als kaiserlich gefreite Reichsmesse bezeichnet wurde — eine ähnliche hatte schon Frankfurt —, versprach der Kaiser allen dazu reisenden Kaufleuten sein kaiserlich freies Geleite und ermächtigte die Stadt, jeden, der dieses Gebot übertrete, mit Waffengewalt selbst zum Schadenersatz zu zwingen [6]). Strassburg wusste diese kaiserliche Gnade wohl zu schätzen, wie uns seine Haltung in dem Streite des Bischofs mit dem Kaiser noch zeigen wird.

Auch im mächtigen Ulm suchte Ludwig seinen Einfluss stärker geltend zu machen. Tatsächlich nahmen Rat und Bürger dieser Stadt eine immer freundlichere Stellung zum Reiche an. Der Rat Ulms verordnete: „welcher burger one willen des keysers oder des von Nyffen Anderungen

---

[1]) Fontes, IV, 208. — (Matth. v. Neuenburg).

[2]) Bei Ludwigs Heere befanden sich auch kleine Kontingente einiger Reichsstädte.

[3]) Urk.-B. v. Strassburg, V, 56; d. d. 4. März 1335.

[4]) „Noluit enim episcopus esse in liga Argentinensium, nisi et ipse cognoscere posset in facto suo sibi illato sicut et ipsi habebant." — Matth. v. Neuenburg ap. Fontes IV, 120.

[5]) Vergl. Urk.-B. v. Strassburg V, 61, 70; d. d. 15. März und 8. Dezember 1335.

[6]) Urk.-B. v. Strassburg V, 73; d. d. 22. Mai 1336.



macht, der wird ausgeworfen von des Kaisers huld und über in gerichtet"[1]. Von dem verfallenen Gute des so Gerichteten sollen zwei Drittel der Hälfte dem Vogte, ein Drittel der Stadt zum Baue der Befestigung zufallen, die andere Hälfte aber den Erben des Gerichteten zugewiesen werden. Sind solche nicht vorhanden, so fallen zwei Drittel des ganzen Gutes dem Kaiser, ein Drittel der Stadt anheim. Auch soll kein Bürger einen Ratschatz nehmen. Wird ein solcher angetroffen, so hat er den Wert dieses als Strafe zu zahlen, der in dem oben genannten Verhältnis zwischen Kaiser und Stadt geteilt wird. Ausserdem trifft einen solchen auch die Strafe der Verbannung aus der Stadt mit Weib und Kind. Stirbt der Kaiser, so verspricht die Bürgerschaft Ulms, dem Grafen Berthold von Neiffen in allem, was sie zugesagt, gehorsam zu sein, und bekräftigt alle diese Gelöbnisse und Anordnungen mit einem Eide[2]. Unverkennbar tritt hier der gute Einfluss Bertholds von Neiffen, den Ludwig als Reichsvogt über die Stadt gesetzt hat, hervor.

Noch stand König Johann von Böhmen Ludwig feindlich gegenüber. Die Reichsstadt Kaisersberg, welche der Kaiser der Pfandschaft an Johann ledig gesagt hatte, war noch immer in seiner Gewalt. Da trug Ludwig den Städten Hagenau, Kolmar, Ehenheim, Schlettstadt, Rossheim und Mühlhausen auf, dieselbe gegen Johann von Lützelburg, der sich König von Böhmen nenne, zu gewinnen, und verspricht, dieselbe nie mehr vom Reiche zu veräussern[3]. Die Städte leisteten bereitwillig der Aufforderung Ludwigs Folge und eroberten die Stadt. — Umstände scheinen indes den Kaiser gezwungen zu haben, seinem Versprechen untreu zu werden, denn schon im Januar desselben Jahres gibt er Kaisersberg als Pfand seinem Vetter Rudolf von der Pfalz, wogegen ihm dieser die verpfändete Benutzung des heiligen Forstes bei Hagenau wieder herausgibt[3].

Durch ein besonderes Mittel wusste Ludwig den ihm feindlichen Bischöfen entgegen zu treten, indem er ihre Münze für einzelne Städte als zahlungsungültig erklärte. 1336 befahl er z. B. den Strassburgern zu verhindern, dass die Kolmarer gezwungen würden, die Münze des Baseler Bischofes anzunehmen und vor ein anderes Gericht als das des kaiserlichen Schultheissen in Kolmar zu Recht zu stehen[4].

Die Unterhandlungen mit der Kurie waren inzwischen im besten Gange, und Ludwig rüstete eine neue Gesandtschaft für Avignon aus. Da ihm aber dazu, wie so häufig, das nötige Geld mangelte, wandte er sich an die Stadt

---

[1]) Urk.-B. v. Ulm II, 1, 161; d. d. 4. Januar 1336. — Nach Bazings rotem Zettel. — Unter diesen Änderungen sind wohl Versuche, die bestehende städtische Verfassung zu stürzen, zu verstehen.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz: Die deutsch. Städtesteuern unter Ludwig dem Bayern, in den Württ. Vierteljahr.-Heften, 1902, 3. u. 4. Heft, Urk. 20 d. d. 4. Juli 1336. — Diese von mir im Kgl. bayer. Reichsarchive aufgefundene Urkunde scheint die Vorlage für Bazings roten Zettel gewesen zu sein.

[3]) Cartulaire de Mulhouse, I, 153; d. d. 22. Mai 1336 und 12. Juni. — Über den heiligen Forst vergleiche die Abhandlung Wittes in Z.G.Ob.Rh., Band 51.

[4]) Urk.-B. v. Strassburg V, 74; d. d. 6. Dezember.

Augsburg mit dem Ersuchen, ihm zu diesem Zwecke die Reichssteuer, welche erst in drei Jahren fällig gewesen wäre, schon jetzt zum voraus zu bezahlen. — Nur durch die Bereitwilligkeit der Bürger wurde die Abfertigung der Gesandtschaft ermöglicht [1]. — Wieder ein Beispiel, wie gross der Eifer und das Verständnis für Ludwigs auswärtige Politik in den Städten war, und wie bedeutsam oft gerade die finanzielle Unterstützung dieser bei solchen Gelegenheiten werden konnte. Die Unterhandlungen mit der Kurie aber führten zu keinem Resultate, ja sie wurden, da Frankreich mit aller Macht den Kampf schürte, endlich ganz abgebrochen.

Dem Einflusse Frankreichs zu begegnen, verband sich Ludwig nun im Juli 1337 mit dem Könige Englands, Eduard III.

Das Stillestehen und die Aussichtslosigkeit der Verhandlungen mit Avignon, von denen man noch kurz zuvor das beste gehofft hatte, riefen in ganz Deutschland, besonders bei den Städten, heftigen Unwillen hervor. Diese Erregung unter den Bürgern zu beschwichtigen, ist der Kaiser nicht sparsam mit Erteilung von Freiheiten und neuen Rechten an die Städte.

Immer lauter liess sich das Verlangen nach endlicher Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst vernehmen. Da versammelten sich im März 1338 zu Speier die süddeutschen Bischöfe. Ludwig soll selbst auf der Versammlung erschienen sein und sein Verhältnis zum Papste, dessen Forderungen er sich zu unterwerfen versprach, klargelegt haben. Man beschloss, eine neue Gesandtschaft an die Kurie zu senden, und die Bischöfe, an ihrer Spitze Erzbischof Balduin von Trier und Mainz, verwandten sich in Schreiben beim Papste für Ludwig. Dieser sah sich sogleich um weitere Hilfe im Reiche um und bat zunächst die Städte, seine ernsten Bemühungen, zum Frieden zu kommen, durch Schreiben an den Papst zu unterstützen [2]. Dieselbe Bitte richtet er an die Domkapitel. Wie immer fand auch diesmal Ludwig sogleich die kräftigste Unterstützung bei den Städten. Sie richteten an Benedikt XII. Schreiben, worin sie bitten, die Prozesse gegen den Kaiser zurückzunehmen und eine Aussöhnung herbeizuführen [3].

Schon Müller [4] weist darauf hin, wie man aus einem Vergleich des Schreibens Hagenaus an den Papst mit einem ähnlichen des Würzburger Domkapitels [5] ersehen kann, wie gerade die Städte bereit waren, unbedingt für die Rechte des Kaisers einzutreten. Sie nennen in dem Schreiben Ludwig römischen Kaiser, erklären die Erlassung der Prozesse gegen ihn für grundlos,

[1]) Urk.-B. v. Augsburg I, 315; d. d. 28. Oktober 1336. — Über die Gesandtschaft selbst vergl. Sievers, Ludwig der Bayer und Frankreich, und Glasschröder, Markwart von Randeck, 36. —

[2]) Urk.-B. v. Strassburg V, 83; ca. April 1338. — Von diesem Schreiben, das jedenfalls ein Rundschreiben war, ist uns nur das an Strassburg gerichtete erhalten.

[3]) Von allen diesen Schreiben ist uns nur das Hagenaus erhalten; Z.G.Ob.Rh. Band 24, 194. — Ein Konzept dieses Schreibens, vielleicht das allgemeine Formular dazu, befindet sich auf der Universitätsbibl. Heidelberg. — Vergl. auch Jul. Ficker, Zur Geschichte d. Kurvereins zu Rense in Sitz.-Ber. d. Kais. Akad. Wien XI, 699.

[4]) L. c. II, 60.

[5]) Mon. Boic. 40, 201; d. d. 28. Januar 1338.



da er der allerchristlichste Fürst und Verteidiger des rechten Glaubens sei, und nehmen am Schlusse des Schreibens eine drohende Haltung ein. Niemals würden sie geneigt sein, die Rechte des Kaisers und des Reiches aufzugeben. Diese kräftige Auffassung der Ehre des Reiches und der Nation bricht sich gerade bei den Städten immer mehr Bahn. „Begonnen hatte eine deutsche Bewegung, welche des deutschen Königs Schmach als Minderung deutscher Ehre empfand unter dem Bürgertum der deutschen Reichsstädte, das als jugendlich neues Element unseres vaterländischen Volkslebens, als Träger neuer Ideen und neuer Realitäten sich soeben zu selbstbewusster und zukunftsgewisser Kraft emporhob", schreibt C. v. Noorden[1]).

Inzwischen hatte Benedikt XII. das entscheidende Wort gesprochen, eine Aussöhnung mit dem Kaiser war unmöglich gemacht worden. Da zeigten auch die Kurfürsten, dass sie bereit seien, des Reiches Ehre und ihr Wahlrecht zu wahren. Der Kurverein zu Rense (16. Juli 1338) gab dieser Überzeugung beredten Ausdruck. Sämtliche Kurfürsten, mit Ausnahme des Böhmenkönigs, waren demselben beigetreten. Ludwig scheint selbst den Verhandlungen beigewohnt zu haben. Darauf schrieb er einen Reichstag nach Frankfurt aus, wohin er die Fürsten und Städte des Reiches entbot. Hier zeigte der Kaiser, dass er zum äussersten entschlossen sei, indem er das Interdikt aus eigener Macht im Reiche aufhob und in einem Rundschreiben alle Städte aufforderte, die Geistlichkeit zur Aufnahme des Gottesdienstes zu zwingen. Bald sollten sich auch in diesem Falle wieder die Städte als Ludwigs treueste Bundesgenossen erweisen. Noch in Frankfurt einigten sich die Städte Kolmar, Hagenau, Schlettstadt, Ehenheim, Mühlhausen, Kaisersberg, Münster und Türkheim und traten dem Kurverein bei[2]). Am 12. August befahl der Kaiser seinem Landvogte in Schwaben, Eberhard von Nellenburg, das Gebot über die Abhaltung des Gottesdienstes in seinem ganzen Wirkungskreise zu verkündigen[3]). Eine förmliche Hetze begann nun in den Städten gegen den Klerus, der sich weigerte, Gottesdienst abzuhalten. Auch in Städten, wo bisher Geistliche, die das Interdikt beobachteten, beherbergt wurden, zwang man diese entweder zur Abhaltung des Gottesdienstes, oder verwies sie der Stadt. Solches geschah in diesem und in folgendem Jahre (1339) zu Frankfurt, Speier (hier durch Ludwig selbst), Ulm, Zürich, Reutlingen und vielen anderen Städten[4]). Die Reutlinger setzten eine Strafe von 5 Pfd. auf jene, die einen Priester, der sich zu singen weigert, beherbergen oder einen Juden

---

[1]) Hist. Vorträge, 271.

[2]) Müller, l. c. II, 357; d. d. 4. August. Vergl. auch Böhmer, Acta imp. sel. 741; d. d. 6. August 1338.

[3]) N. Arch. 25, 763. — Diese Verordnung scheint allgemein an die Landvögte ergangen zu sein. So schreibt Nauclerus (Chron. p. 1003): „Et ego memini me legisse quod comes quidam de Wirtemberg mandato imperatoris in oppido Reutlingen die constituto fecerit praeconizari, ut qui interdictum servare vellent, expellerentur."

[4]) Davon berichtet am Ende des 15. Jahrhunderts Fel. Faber, Histor. Suev. Lib I, p. 149 ed. Goldast, ohne seine Quellen zu nennen. Bezüglich Konstanz vergl. Heinrich von Diessenhofen, Böhmer, Fontes, IV, 30.

durch Wort oder Tat beleidigen[1]). Es sind dies Zeichen der demokratischen Herrschaft, wie sie nach dem Sturze der Geschlechter in vielen Städten jetzt sich gebildet hatte. Überhaupt hängt dieser Kampf der Städte gegen die Kurie aufs engste zusammen mit dem inneren Verfassungskampfe, der ja gerade damals die Gemüter in den Städten aufs äusserste in Erregung hielt.

Noch immer standen dem Kaiser in der Partei einiger Bischöfe, vor allem des Baselers und Strassburgers, gefährliche Feinde gegenüber. Trotz des Speierer Tages, auf welchem auch der Strassburger Bischof anwesend war, wurden die Verhältnisse zwischen ihm und dem Kaiser stets verwickelter. Er stand mit den Reichsstädten des Elsasses, die ihm aber schon damals geringes Vertrauen entgegenbrachten, in einem Bündnis[2]). Jetzt aber ermahnte Ludwig diese Städte, gegen den widerspenstigen Bischof zu Felde zu rücken. Die von Schlettstadt griffen ihn alsbald an. Dem Bischofe aber eilten die Leute der Herzoge von Österreich, Graf Ulrich von Württemberg und der Baseler Bischof zu Hilfe. Bald kam es zum Kampfe, der Strassburger Bischof belagerte Schlettstadt, während die Kolmarer und Ehenheimer sein Gebiet verwüsteten. Diese Verhältnisse zogen sich bis 1339 hinein. Da verbot der Kaiser dem Strassburger Domkapitel, die von ihrem Bischof ausgeschriebenen Exaktionen zu zahlen[3]), und mahnte die rheinischen und elsässischen Städte nochmals, dem Bischofe kräftig entgegenzutreten[4]). Endlich musste sich der Bischof trotz seines Versprechens, lieber in seinen Orden zurückzukehren, als dem Kaiser den Lehenseid zu schwören, zu letzterem verstehen (Ende 1339). So war auch dieser Gegner glücklich überwunden.

Ludwigs Ansehen im Reiche hatte sich wieder bedeutend gehoben, und zugleich traten auch seine Beziehungen zu den Städten mehr als in den letzten Jahren hervor. Im März 1339 hielt der Kaiser zu Frankfurt einen Reichstag ab, auf welchem endlich auch der trotzige Böhmenkönig ihm sich unterwerfen musste[5]).

Eifrig war Ludwig besorgt für die Aufrechterhaltung des grossen schwäbisch-bayerischen Landfriedens. In Schwaben kam es damals häufig zu heftigen Streitigkeiten zwischen den zwei gleichzeitig aufstrebenden Elementen, der kleinen Fürstengewalt und den Städten. Es sind dies die Vorläufer und Anfänge jenes grossen Krieges der Städte gegen die aufstrebende Territorialgewalt, der sich Ende des Jahrhunderts auf schwäbischem Boden abspielte. Zu gegenseitigem Schutze verbanden sich damals häufig einzelne Städte, so z. B. Villingen und Rottweil[6]). Auch in diese Verhältnisse suchte Ludwig stets im Interesse der Städte einzugreifen. Der Stadt Hall befiehlt er zu

[1]) Expositio in chron. Hugonis de Reutlingen, Böhmer, Fontes, IV, 134.

[2]) Urk.-B. v. Strassburg V, 87; d. d. 19. Mai 1338.

[3]) Ebenda V, 97; d. d. 22. März 1339.

[4]) Böhmer, A. i. sel., 533; d. d. 29. August 1339.

[5]) „Do pot der kaiser einen hof gen Frankenfurt, und do komen hin di siben kurfürsten und ander fürsten und herren vil und von des reiches steten die räte in deutschen landen". M.G., Deutsche Chron. II, 339.

[6]) Rottweiler Urk.-B. (= W.G.Qu. III) I, 76; d. d. 2. Oktober 1339.



verhindern, dass in ihrem Gebiete Raubburgen, die einmal gebrochen wurden, wieder aufgebaut würden, und nötigenfalls zur Verhinderung die Städte des Landfriedens in Anspruch zu nehmen [1]). Da schien es zum allgemeinen Kampf zwischen den beiden Parteien zu kommen. Ludwig wusste aber auch hier noch einmal geschickt zu intervenieren und einen Vergleich zustande zu bringen, „quo pacis et dilectionis vinculum inter civitates et dominos persisteret“ [2]). Die Fehden zwischen Adel und Städten dauerten aber fort. – Zu Anfang des Jahres 1340 sah sich der Kaiser veranlasst, die Augsburger für ihre ausgebreiteten Handelsfahrten zu Wasser und zu Lande in sein besonderes Geleite und seinen Schutz zu nehmen [3]). Vor allem waren es die Raubburgen Brentz und Stotzingen, zwischen Augsburg und der rauhen Alb gelegen, welche dem Augsburger Handel arg zusetzten. Nicht länger konnte der Kaiser diesem Unwesen zusehen. Er ermächtigte Augsburg, die Burgen zu zerstören [4]). Bereitwillig folgten die Bürger seiner Aufforderung und riefen sogleich die Hilfe der mit ihnen im Landfrieden vereinigten Städte an, welche sich alsbald dazu bereit fanden. Mit einem mächtigen Heere zogen die Städte vor die Burgen, zerstörten dieselben, und nur mit Mühe entkamen die Ritter durch die Flucht dem Tode. Gerne hätten die Städte noch Rache an anderen solchen Friedensstörern geübt, wenn sie nicht der Kaiser „qui ad conservandum favorem dominorum terre hec fieri precepit“ zurückgerufen hätte [5]). So halfen sich die Städte selbst.

Schon v. Riezler [6]) hat darauf hingewiesen, dass sie in dem grossen Landfriedensbunde sich zu einem engeren zusammenschlossen, der die Seele des Ganzen ausmachte. Und nicht mit der Zerstörung dieser Raubnester durch die Städte allein begnügte sich der Kaiser, er vergalt auch der Stadt Augsburg den bei diesem Zuge genommenen Schaden, indem er ihr 1000 Mark Silber auf die zu den Burgen gehörigen Höfen, Äcker, Wiesen, Wälder und Gewässer überträgt [7]).

---

[1]) Stälin, l. c. III, 214; d. d. 11. März 1339.

[2]) Vitoduranus, l. c. 156. — Vergl. dazu auch die Schilderung Aventins, Annales, lib. VII, 450.

[3]) Urk.-B. v. Augsburg II, 349; d. d. 30. Jänner 1340.

[4]) Jahr.-Ber. d. hist. Ver. f. Schwab. u. Neubg. 17, 66; d. d. 11. März 1340.

[5]) Vergl. Vitodur., 154. — Die Angabe Vitodur., dass aus Augsburg allein 7—8000 Streiter ausgezogen seien, ist wohl übertrieben.

[6]) Gesch. Baierns II, 462.

[7]) Jahr.-Ber. d. hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. 17, 07; d. d. 18. Juni 1340. — Von besonderem Interesse ist die Art und Weise der Verteilung der Kriegskosten auf die einzelnen Städte, welche an diesem Zuge teilnahmen. Der Rat von Augsburg lädt die verbündeten Städte Nördlingen, Gmünd, Esslingen, Weinsberg, Wimpfen, Rottweil, Heilbronn, Rottenburg, Hall, Mosbach und Reutlingen ein, auf den 7. Januar 1341 Gesandte nach Augsburg zu senden, um über die Verteilung der Kriegskosten zu verhandeln. (Urk.-B. v. Ulm, II, 1, 219, ohne Datum). Schon im Juli 1340 hatte der Kaiser der Stadt Augsburg erlaubt, um redliche Schulden durch den Landvogt pfänden zu lassen, bei kriegerischen Unternehmungen mit anderen Städten, welche mit ihr im Bunde stehen, die gewöhnliche Reichssteuer verwenden und im Notfalle die Hilfe der Verbündeten anrufen zu dürfen. (Jahr.-Ber. d. hist. Ver. f. Schw. u. Nbg. 17, 67; d. d. 28. Juli 1340). Die Städte wollten

Zur Sicherung der so notdürftig hergestellten Ruhe erneuerte der Kaiser in diesem Jahre (1340) auch den schwäbisch-bayerischen Landfrieden, der sich indes, wie schon der Name „lantfrid ze Swaben" besagt, immer mehr zu einem rein schwäbischen entwickelte und damals in der Person Herzog Stephans von Bayern, eines Sohnes Ludwig des Bayern, einen Hauptmann erhielt. Der Kaiser war bemüht, den territorialen Wirkungskreis der Landfrieden zu erweitern und dadurch die Möglichkeit eines einheitlichen Vorgehens in seinen Friedensbestrebungen zu erreichen. Der erneuerte Landfriede von Schwaben ging mit dem von Ludwig den 12. Juli d. J. in Franken errichteten ein gegenseitiges Hilfsbündnis ein [1]).

Hier in Schwaben machte sich jetzt auch wieder die Zunftbewegung bemerkbar. In vielen Städten kamen die Zünfte in den Rat, wo sie an der städtischen Verwaltung dieselben Rechte in Anspruch nahmen, wie sie den Patriziern zustanden. Der Geist der Freiheit hatte sich des aufstrebenden Handwerkerstandes auch hier bemächtigt, und Ludwig sah in dieser jugendfrischen Kraft ein geeignetes Mittel, durch Begünstigung dieser Bewegung sich in den Städten noch grösseren Anhang zu verschaffen. Besonders tobte damals der Kampf in Schwäbisch Hall. Ludwig legte sich ins Mittel und verordnete, dass in Zukunft der Rat von Hall aus 26 Bürgern zu bestehen habe, von denen 12 zugleich Richter, 6 Mitterbürger und 8 Handwerker sein sollten. Diese haben dann einen Bürgermeister zu wählen, der sowohl den Geschlechtern, als den Zünften angehören kann [2]). Der Kampf dauerte aber hier fort, und einige Patrizier wurden aus der Stadt vertrieben. Später befahl der Kaiser, die Güter dieser, da sie in des Reiches Ungnade gefallen seien, zu verkaufen oder zu verleihen [3]). Erst 1342 kam es zu einer Aussöhnung der Parteien [4]). In Biberach vollzog sich der Wechsel der Verfassung 1343. Nur in Heilbronn hielt sich die Herrschaft der Geschlechter, die erst unter Karl IV. zu Sturze kam.

Wenden wir noch kurz unsere Aufmerksamkeit den Ereignissen der letzten Jahre zu. Zu einem gemeinsamen Vorgehen Ludwigs mit England gegen Frankreich kam es nicht, England führte allein den Krieg, und bald zeigte der Kaiser, dass es ihm überhaupt mit dem englischen Bündnisse nicht sehr ernst gewesen sei. Denn als die englische Flotte über die französische am 24. Juni 1340 bei Sluys entscheidend siegte, hatte sich Ludwigs Gesinnungswechsel bereits vollzogen. Er liess das Bündnis mit England fallen. Die Gelegenheit, gemeinsam mit England in Frankreich vorzurücken und so

indes anscheinend von einer Verteilung der Kriegskosten nichts wissen, denn Ludwig musste sich endlich selbst an sie wenden, im Interesse der Eintracht sich nicht weiter wegen der Verteilung zu weigern und „unverzogenlich" die Angelegenheit ins reine zu bringen. (Urk.-B. v. Augsbg. II, 361; d. d. 3. Dez. 1340).

[1]) W. Vischer, in Forschung. z. d. Gesch. II, 181; d. d. 17. Juni 1340. Pfisters (Gesch. v. Schwaben III, 259) Angabe, dass auch Nördlingen, Rottenburg und Mosbach damals in diesen Bund aufgenommen wurden, ist unrichtig.

[2]) Reg. Ludw. Nr. 2111; d. d. 19. Sept. 1340. — Die Urkunde ist näher beschrieben in der von Heroldt herausgegebenen Chronik der Stadt Hall aus dem 16 Jahrh., p. 31.

[3]) Böhmer, A. i. sel., 537; d. d. 24. März 1341.

[4]) Ebenda, 540; d. d. 8. Juni 1342.

Philipp und vielleicht zugleich Benedikt XII. den Frieden zu diktieren, blieb ungenützt. Ludwig suchte jetzt vielmehr Anschluss an König Philipp von Frankreich, um sich mit dessen Hilfe vom Banne zu lösen. Absendung neuer Gesandtschaften an den Papst und Unterhandlungen mit Frankreich füllen die nächste Zeit aus.

Auch die Verhältnisse in Bayern nahmen Ludwig wieder in Anspruch, da im September 1339 Herzog Heinrich von Niederbayern gestorben war und einen unmündigen Sohn hinterliess, für den Ludwig die vormundschaftliche Regierung führte.

Des Kaisers Verhalten in der auswärtigen Politik rief im ganzen Reiche, auch bei den Reichsstädten, heftigen Unwillen hervor. Gerade damals aber wandte Ludwig den Reichsstädten seine besondere Aufmerksamkeit wieder zu. Von Frankfurt aus hatte er das allgemeine Verbot der Aufnahme von Pfahlbürgern in den Städten erlassen, was viel zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen den Städten und den Territorialherren, besonders den Bischöfen, beitrug [1]).

Indem sich nun Ludwig nach Aufgabe des englischen Bündnisses in Unterhandlungen mit Frankreich eingelassen hatte, verdarb er es sich gänzlich mit dem Papste und brach die Brücke ab, die vielleicht doch noch zu einer Aussöhnung mit Benedikt XII. geführt hätte. — Dieser stellte jetzt die höchsten Forderungen zur Unterwerfung, auf die Ludwig niemals eingehen konnte.

Andere Dinge beschäftigten indes den Kaiser, vor allem die Vergrösserung seiner Hausmacht. In Schwaben sucht er, für sein Haus das alte Herzogtum wieder herzustellen und es durch die Person seines Sohnes Stephan, dem er Ravensburg als Residenz anwies, fester an sich zu knüpfen [2]). Niederbayern, das durch den Tod des unmündigen Sohnes Herzog Heinrichs an Ludwig als natürlichen Erben gefallen war, suchte er durch Begünstigung der Städte, besonders Landshuts, zu gewinnen [3]).

Zu den ungünstigen Resultaten der auswärtigen Politik kamen neue Verwicklungen im Innern des Reiches. Die Streitigkeiten zwischen Städten und Adel fingen von neuem an, und für den Kaiser war es eine äusserst schwierige Aufgabe, der er sich aber mit grossem Geschick unterzog, hier zu vermitteln und dabei das richtige Mass zu halten, um es mit keinem Teile zu verderben. Im Elsass war es wegen der Aufnahme von Pfahlbürgern 1341 zu Hagenau zwischen dieser Stadt und mehreren Herren zu Streitigkeiten gekommen. Die Sache gelangte an den Kaiser, der Hagenau mitteilt, dass er „ernstlich Brief" an diese Herren gesandt habe und es sein Wille sei, dass es

[1]) Fontes, IV, 35. Für Bayern hatte Ludwig dieses Verbot schon im April 1340 erlassen. Vergl. Quell. u. Erörterung. z. bayer. u. deutsch. Gesch. VI, 362; d. d. 30. April 1340.

[2]) Vergl. Riezler, Gesch. Baierns II, 462 f. — „Hiis temporibus mediocris filius regis et imperatoris Ludwici dux Swevie constitutus, cum paucis tamen redditibus, residenciam seu domicilium habuit in Ravenspurg, habens consortem filium regis Cecilie", schreibt Joh. Vitoduranus ed. Wyss. p. 177.

[3]) Vergl. Verhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbayern 21, p. 44, 47, 50 und Chron. Anonym. Ludw. ap. Pez, SS. rer. Austr. II, 423.



vorläufig beim alten Stande bleibe, bis er selbst an den Rhein komme, die Sache zu regeln. Sollten aber die Herren es wagen, die Stadt darob anzugreifen, so sollen sie sich nach Kräften wehren und die Hilfe seiner Landvögte dazu in Anspruch nehmen [1]).

Inzwischen gelang Ludwig auch die Erwerbung Tirols für sein Haus; im Februar 1342 kam die Ehe zwischen des Kaisers Sohn, Ludwig dem Brandenburger, und der Herzogin Margareta Maultasch zustande. Dieses Unternehmen Ludwig des Bayern rief unter den Fürsten des Reiches die grösste Missbilligung und Verstimmung hervor und machte dem Kaiser neue Feinde [2]). Vor allem waren es jetzt die Luxemburger, die sich endgültig von Ludwigs Sache trennten.

Mitten in diesen neu aufsteigenden Gefahren starb am 25. April 1342 Papst Benedikt XII., und neuerdings richteten sich die Hoffnungen Ludwigs und seiner Getreuen auf das Ergebnis einer Papstwahl. Bitter aber sollten die Erwartungen Ludwigs und seiner treuen Städte getäuscht werden.

V. Abschnitt.

Ludwigs und der Städte Kampf gegen Klemens VI. und die Luxemburger. — Wahl Karl IV. Ludwigs Tod. — Verhalten der deutschen Städte nach Ludwigs Tod. 1342—1350.

Der gefährlichste Feind erstand Ludwig in dem neuen Papste Klemens VI., der sofort in die Bahnen Johann XXII. einlenkte. Ludwigs Lage hatte sich, zum grossen Teile durch seine eigene Schuld, zu seinen Ungunsten verändert, und es war ein Glück, dass die Luxemburger damals nicht in der Lage waren, gegen den Kaiser mit Macht aufzutreten.

In der inneren Politik waltete Ludwig, auch in diesen Jahren seinen alten Prinzipien getreu, mit Erfolg bis zu seinem Tode. — Macht sich zwar unter den Fürsten eine gewisse Verstimmung gegen ihn geltend, so sehen wir umso mehr die Städte in alter Anhänglichkeit gerade in diesen letzten schweren Jahren Ludwigs zu ihm halten. Zugleich tritt auch jetzt Ludwigs Verhältnis zu den Städten wieder mehr hervor als in den vorausgegangenen Jahren, wo hauptsächlich die Hauspolitik und auswärtige Beziehungen den Kaiser in Anspruch genommen hatten. Nur 1344 treten aus ähnlichen Gründen die Städte wieder mehr in den Hintergrund.

Das für Deutschland ungünstige Ergebnis der Papstwahl und die feindliche Stellungnahme Klemens VI. gegen Ludwig den Bayer liessen in den Städten den Unwillen gegen die Kurie abermals rege werden. So wurden

[1]) N. Arch. 23, 686; d. d. 2. September 1341.

[2]) Wie sich die Städte zu diesem Ehehandel Ludwig des Bayern stellten, erfahren wir aus den Quellen nicht. Doch können wir vermuten, dass sie schon aus Opposition gegen das Papsttum diesen Schritt Ludwigs gutgeheissen oder doch nicht missbilligt haben werden.



damals in Konstanz, Esslingen, Rottweil, Villingen und mehreren anderen Städten die päpstlich gesinnten Geistlichen vertrieben [1]). Eine Gesandtschaft Ludwigs an den neuen Papst kehrte ohne Erfolg zurück. Dafür schickte der Papst seine Prozesse gegen den Kaiser nach Deutschland und drohte schon, die Kurfürsten zu einer neuen Königswahl aufzufordern. Aber selbst diese Sprache des Papstes erreichte bei den Städten nicht den gewünschten Erfolg, denn auch Ludwig liess es nicht an sich fehlen, indem er jedem Schritte des Papstes bei den Städten entsprechend entgegen zu wirken suchte. Hand in Hand mit dieser neuen Bewegung gegen das Papsttum in den Städten machte sich auch der Verfassungskampf wieder bemerkbar. So gelangten Ende dieses Jahres (1342) in Konstanz nach harten Kämpfen die Zünfte in den Rat der Stadt [2]).

Bei den jetzt neuerdings drohenden Gefahren von seite der Kurie war es für Ludwig von grösstem Vorteil, die meisten Bischöfe Süddeutschlands auf seiner Seite zu haben. Auch die Streitigkeiten dieser mit den Städten waren verstummt. In Strassburg kam es zu einer Aussöhnung zwischen den Bürgern und dem Bischofe, der sogar mit dem Kaiser ein Bündnis eingegangen und sich verpflichtet hatte, ihm mit allen Städten gegen jeden Feind besonders im Elsass zu dienen [3]). Dadurch hatte der Bischof auch seinen Einfluss auf die städtische Verwaltung wieder zur Geltung gebracht, wie Urkunden der nächsten Jahre zeigen [4]). Mit kleineren Städten im Elsass lag der Bischof besonders wegen Aufnahme seiner Leute in das Bürgerrecht in Streit, sodass sich dieser an den Kaiser wenden musste. Ludwig gebot daher seinen Amtsleuten, die Städte anzuhalten, Leute des Bischofs von Strassburg nicht zu Pfahlbürgern anzunehmen und alle, die nicht schon Grundbesitz in einer solchen Stadt erworben hätten, wieder herauszugeben [5]). Im Mai 1343 trat der Bischof endlich dem Landfrieden der elsässischen Reichsstädte, welche auch im grossen rheinischen Bunde standen, bei [6]). Hartnäckig im Widerstande gegen den Kaiser verharrte der Baseler Bischof, dessen Einfluss sich auch auf die Stadt stark geltend gemacht zu haben scheint. Die Stellung dieser Stadt kann während Ludwigs ganzer Regierungszeit nicht als ausgesprochen kaiserfreundlich bezeichnet werden. Daher sehen wir auch den Kaiser in fast keiner Beziehung zu Basel stehen. Massgebend waren hier

[1]) Joh. Vitodur., 175—7.

[2]) Heinr. v. Diessenhofen, Böhmer, Fontes, IV, 38. — Nach Heinr. v. D. hätten sich erst damals die Zünfte in Konstanz gebildet. Die Anfänge der Zunftbildung werden jedoch, wie es in den naheliegenden Städten Lindau und Überlingen der Fall war, auch hier in der so bedeutenden Stadt Konstanz in frühere Zeit zurückgehen. — Fel. Faber, in seiner Hist. Suev. (ed. Goldast) p. 150, verlegt diese Verfassungsänderung unrichtig ins Jahr 1339. — Die ausführlichste Schilderung dieser Vorgänge gibt uns eine Konstanzer Chronik, ed. Ph. Ruppert, p. 50 f. und 271.

[3]) C. Müller, l. c. II, 366; d. d. 20. September 1342.

[4]) Urk.-B. v. Strassbg., V, 125; d. d. 8. und 9. November 1343.

[5]) Ebenda, V, 111; d. d. 17. September 1343. — Die Datierung in Z.G.O.Rh. XII, 327 ist unrichtig.

[6]) Ebenda, V, 117; d. d. 20. Mai 1343.

vor allem der grosse Einfluss des Papstes, der seine Verstärkung durch den Bischof erhielt, und das Vorwalten der Herrschaft der Geschlechter. Immerhin machte sich auch hier zeitweilig der Unwille gegen das Vorgehen des Papstes geltend, der sich einmal soweit steigerte, dass ein päpstlicher Legat von den Bürgern ermordet wurde. In freundlichere Beziehungen zu Ludwig trat die Stadt nach der Wahl Karl IV. Inzwischen hatte sich beim Kaiser wieder einmal ein Gesinnungswechsel vollzogen. Er, der kurz zuvor noch jede Unterhandlung mit Avignon abgebrochen hatte, wollte jetzt sich bereit erklären, den schwersten, unannehmbar erscheinenden Bedingungen des Papstes sich zu unterwerfen. Vor solcher Schmach aber schützte nun, ohne es zu wollen, der Gegner selbst des Königs Ehre, indem er jede weitere Verhandlung mit Ludwig abschlug und die Kurfürsten zur Neuwahl aufforderte. Denn heimlich hatte er schon Karl von Böhmen, den Sohn König Johanns, zum deutschen König ausersehen.

Diese Antwort des Papstes auf Ludwigs Versuche trug zunächst dazu bei, des Kaisers Lage im Reiche zu verbessern, denn jetzt waren die Fürsten und vor allem die Städte bedacht, durch Unterstützung des Kaisers die Ehre des Reiches zu wahren. Bald hatten die Städte abermals Gelegenheit, vor aller Welt ihre Treue zu Kaiser und Reich offen darzulegen. Im September 1344 waren die Kurfürsten in Köln zusammengetreten und hatten beschlossen, eine Gesandtschaft an die Kurie abzusenden und jeder Demütigung des Reiches durch den Papst entschlossen entgegenzutreten. Darauf hielt der Kaiser einen Fürsten- und Städtetag zu Frankfurt, wo die Beschlüsse der Fürsten eine weitere Bekräftigung von seite der Städte erhalten sollten [1]).

Den erschienenen Städteboten legte nun der Kaiser selbst die Beschlüsse der Fürsten vor mit der Bitte, auch ihre Meinung darüber zu äussern. Nachdem diese sich längere Zeit darüber beraten, gaben sie durch einen Mainzer Bürger dem Kaiser ihren Bescheid, der ihm nur ein neuer Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit und Dankbarkeit sein konnte. Sie hätten eingesehen, dass des Papstes Streben auf Schädigung des Reiches gerichtet sei. Da die Städte aber ohne das Reich nicht bestehen könnten, sähen sie in einer Schädigung des Reiches die Vernichtung ihrer Interessen. Daher wollten sie, falls der Papst von seinem Vorhaben nicht abstehe, mit ihren schwachen Kräften des Reiches Ehre und Rechte schützen helfen und willig den Fürsten gehorsam sein [2]). Mit diesen einfachen, aber vielsagenden Worten haben sich die Städte ein glänzendes Zeugnis ihrer Auffassung von der Ehre des Reiches und des Kaisers ausgestellt. Bewegt dankte ihnen der Kaiser und fand bald Gelegenheit, ihnen solche Dienste und Treue reichlich zu lohnen.

Es sollte sich zeigen, dass Ludwig in den Städten bessere Bundesgenossen hatte, als in den Fürsten, deren Sorge sich nur auf das Reich

[1]) Schon C. Müller, l. c. II, 328, macht mit Recht darauf aufmerksam, dass wir es hier mehr mit einem Städte- als einem Reichstag zu tun haben.

[2]) Matth. v. Neuenburg, ap. Fontes IV, 229 ff. — Davon gänzlich abweichend die Darstellung Joh. Vitoduranus', p. 218—20. -- Vergl. auch C. Müller, l. c. II, 327. — Riezler, l. c. II, 484.



bezog; Ludwig war in ihren Augen kaum mehr König. Schon dachten die Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz und Sachsen daran, einen neuen König zu wählen, und nur Ludwigs entschlossenes Entgegentreten verhinderte damals eine Ausführung ihres Vorhabens. Aber auch die Stadt Frankfurt machte es den Kurfürsten unmöglich, daselbst zur Königswahl zu schreiten [1]). Angesichts dieser drohenden Gefahren sammelte Ludwig rasch ein ansehnliches Heer — 20000 Mann gibt der Mönch von Winterthur an —, meist aus den Kontingenten der Städte gebildet [2]).

Sein besonderes Augenmerk wendet der Kaiser nun den Städten zu, an die ihn bis zu seinem Tode die engsten Beziehungen knüpften. Hauptsächlich gilt dies für die Städte der von uns betrachteten Reichsteile, in denen sich überall der grosse Kampf im kleinen widerspiegelt. Was Ludwig in diesen seinen letzten Jahren für städtisches Wohl getan hat, zeigen die zahlreichen städtischen Privilegien und Gnadenbriefe des Kaisers.

Mitten in diesen Wirren wurde Ludwig, statt jetzt energisch gegen die Luxemburger und den Papst vorzugehen, durch Aussicht auf Vergrösserung seiner Hausmacht wieder abgelenkt. Ende 1345 war der Graf Wilhelm von Holland gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen. Ludwig zog dessen reiche Länder als heimgefallenes Reichslehen ein und belehnte im Januar 1346 damit seine Gemahlin Margareta, die Schwester des verstorbenen Grafen.

Aber auch diese Erfolge konnten das einmal hereinbrechende Schicksal nicht mehr aufhalten. Mit aller Macht arbeitete der Papst auf Ludwigs baldigen Sturz hin. Am 2. Januar 1346 erliess er ein Rundschreiben, welches gebot, überall in den Kirchen den Bann und die Absetzung des Kaisers zu verkünden. Durch zeitweiliges Aufheben des Interdiktes suchte sich Klemens VI. bei den Städten Eingang zu verschaffen. So wurde in Basel dasselbe erst zeitweilig [3]), dann ständig aufgehoben [4]), ähnlich in Konstanz.

Am 13. April 1346 endlich erliess Klemens jene berüchtigte Verdammungsbulle gegen Ludwig. Es war der letzte Waffengang in diesem Kampfe. Sogleich wurde diese Bulle in vielen Exemplaren nach Deutschland gesandt, so z. B. am 16. April 1346 an den Bischof von Konstanz, mit dem Befehle,

[1]) „Francofurtam non placebat ire. — Satis enim constabat, cives pervicaci favore Ludovici imbutos, aditum in urbem non daturos", schreibt der Geschichtschreiber Nicol. Burgundus, Hist. Bav., 174, um 1636.

[2]) „Fama etiam mihi advolans testabatur, XX. milia pugnatorum ipsum in promptu tenuisse, preter multas civitates vicinasque cum copiosis exercitibus sibi succumbere parate fuerunt, si necessitas ei ut timebatur incubuisset". Vitoduranus, 221.

[3]) Vatik. Akten, 815; d. d. 11. Febr. 1346. — Dieses Schreiben zeigt uns besser als jedes andere die Stellung Basels zum Kaiser. Der Rat von Basel hatte sich beim Papste entschuldigt, denn es sei ihm unmöglich gewesen, das Interdikt in der Stadt ganz durchzuführen. Man ersieht hieraus, dass es auch in Basel Ludwig nicht an Anhängern fehlte, dass aber die Vorherrschaft des Patriziats hier eine mehr neutrale, eher zur Kurie neigende Stellung der Stadt zustande brachte. Man wollte es eben weder mit Ludwig noch mit Klemens VI. ganz verderben. Bald sollten sich aber auch hier die Verhältnisse zu Gunsten des Kaisers wenden.

[4]) Urk.-B. v. Basel, IV, 159; d. d. 9. Mai 1346.

dieselbe in allen Städten und Ortschaften des Bistums jeden Sonn- und Feiertag feierlich von der Kanzel zu verkünden[1]. Klemens wusste, wo des Kaisers Hauptmacht lag, er sandte nun noch einen Legaten zu den Reichsstädten und liess ihnen vorstellen, wie sehr sie der Kaiser mit grossen Steuern und Abgaben bedrücke und durch Übergriffe seines Hofgerichtes ihre eigene Gerichtsbarkeit beeinträchtige. An den Waffen erkennt man den Gegner, aber auch seine Unsicherheit. Elende Verleumdung musste dem Papste die Waffe sein, um bei den Städten den letzten Versuch zu machen. Aber auch dieses Mittel war vergebens, im Gegenteil erbitterte es die Städte noch mehr gegen den Papst, und fester als je stand das ganze deutsche Bürgertum zum geliebten Kaiser, der es mit reichen Beweisen seiner Dankbarkeit überschüttete.

Je dichter die Reihen der Freunde Ludwigs unter den Städten wurden, desto mehr lichteten sie sich unter den Fürsten. Abermals forderte der Papst die Kurfürsten zur neuen Königswahl auf. Da verlor der Kaiser seine Hauptstütze unter den Kurfürsten, Erzbischof Balduin von Trier, der zur Obödienz des Papstes zurückkehrte[2].

In solch verzweifelter Lage wandte sich der Kaiser wieder an seine treuen Städte und bat sie bei ihrem Eide, vom Papste und von den abtrünnigen Kurfürsten keine Briefe anzunehmen, die gegen ihn gerichtet seien. All sein Streben zielte darauf, die Ruhe und den Frieden mit dem Papste wieder herzustellen, die Ehre des Reiches zu wahren. Er hoffe auf ihre Anteilnahme und Hilfe in dem grossen Unrechte, das man ihm antue. — Über kurz oder lang will er selbst an den Rhein kommen, um ihren Rat zu hören[3].

Bald gab es für Ludwig, der in Südtirol weilte und sich merkwürdigerweise mit dem Gedanken eines neuen Römerzuges trug, Anlass, an den Rhein zu eilen. Am 11. Juli 1346 hatten die Kurfürsten zu Rense Karl von Böhmen zum deutschen Könige gewählt. Die für Wahl und Krönung herkömmlichen Städte Frankfurt und Aachen aber sperrten sogleich dem neuen Gewählten ihre Tore, obwohl der Papst letztere Stadt selbst um Aufnahme Karls gebeten hatte.

Noch am Tage seiner Wahl wandte sich der neue Gegenkönig an die Reichsstädte um Anerkennung und Beistand. Auch die abtrünnigen Kurfürsten wandten sich an die Städte. So zeigt Balduin von Trier der Stadt Biberach noch am Wahltage selbst die Wahl Karls an. Da sollte der alte Kaiser noch einmal vor seinem baldigen Tode der Anhänglichkeit seiner treuen Freunde, der deutschen Bürger, sich erfreuen. Wie ein Mann standen sie für ihn alle ein, und selbst Basel, von welcher Stadt man am ehesten einen Abfall hätte

[1] Cartellieri, l. c. II, 206; d. d. 16. April 1346.

[2] Winkelmann, l. c. II, 818; d. d. 24. Mai 1346.

[3] „Und gedenkt, daz wir alle vart gen dem pabst getan wolten haben allez daz, daz uns . . . . . . die kurfürsten und unser friund hetten gehaizzen da mit daz riche siner ere und rechten nicht entlidet worden wer. . . .“ — Erhalten ist uns nur das Schreiben an Hagenau, ap. Fontes, I, 225; d. d. 29. Mai 1346, doch war es jedenfalls ein Rundschreiben.

[4] Böhmer, Acta imp. sel. II, 749.



vermuten können, schloss sich den übrigen Städten an [1]). Nun trat auch ein Teil der Fürsten enttäuscht von dem „Pfaffenkönig" zurück.

Ludwig eilte inzwischen durch Bayern und Franken nach Frankfurt, wo er mit Herren und Städten einen Reichstag hielt (August 1346) [2]).

Karl weilte zur Zeit in Frankreich, wo er in der Schlacht bei Crezy, in der sein Vater, König Johann, den Heldentod fand, auf seite der Franzosen stritt.

Zwischen dem 7. und 11. September 1346 hielt Ludwig noch einen besonderen Tag mit den Städten zu Speier ab, wo sich dieselben einmütig für ihn erklärten und ihm jede erforderliche Unterstützung anboten [3]). Hauptsächlich die Städte Schwabens, des Elsasses und Rheines waren hier vertreten. Auch von dem grossen rheinischen Landfrieden, an den sich der Kaiser gewendet hatte, erhielt er das Versprechen ausgiebiger Hilfe, und schon Ende August 1346 mahnten die 9 Obmänner des Friedens die Städte, zum Schutze Ludwigs entsprechende Mannschaft in Bereitschaft zu halten [4]). Zum grossen Teile wurden die Landfrieden und Städtebündnisse erneuert, um der Gefahr geschlossen entgegentreten zu können und den Frieden aufrecht zu erhalten [5]). In Schwaben war die Ruhe und Sicherheit wieder ausserordentlich gefährdet, indem viele Herren, welche selbst an dem Landfrieden teilgenommen hatten, sich jetzt von der Sache Ludwigs lossagten und den verbündeten Reichsstädten gegenüber eine bedrohliche Haltung annahmen. Besonders rührten sich da wieder die Habsburger, die Grafen von Württemberg und die Herzoge von Teck [6]). Schon im Mai 1345 ermahnte Ludwig die Städte des schwäbischen Landfriedens, am 11. Mai nach Ulm Bevollmächtigte zu Herzog Stephan zu senden, um sich mit diesem zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen die Habsburger zu beraten. Tatsächlich einigten sich dann die Städte unter Herzog Stephans Führung und traten im Jahre 1347 offen gegen die Empörer mit einem starken Heere auf.

Ludwigs Banner sollte bis zu seinem Tode siegreich bleiben. Überall regten sich in den Städten seine Freunde. Auch die Städte des grossen rheinischen Bundes begannen nun den Kampf gegen die Herren, besonders den Grafen Emich von Leiningen, und Erzbischof Balduin forderte

---

[1]) „Basilienses enim, licet ratione episcopi sui et progeniei monachorum inibi praevalentium Karolo faventium ipsum receptare crederentur, videntes tantam aliarum civitatum concordiam, se adhesuros principi firmius aliis decreverunt". Matth. v. Neuenburg, ap. Fontes, IV, 241. — Vergl. auch Joh. Trithemii, Chron. Hirsaugiense, 223.

[2]) Von den vertretenen Städten werden urkundlich genannt Aachen, Oppenheim, Ulm, Wetzlar und Landau. — Vergl. C. Müller, II, 349.

[3]) Städte-Chroniken, VIII, 472. — Jac. Twinger von Königshofen berichtet uns, die Städte hätten auf die Frage des Kaisers, ob sie Karl zum Könige haben wollten, geantwortet: „Sü woltent in (sc. Ludw.) für einen rechten kayser haben und woltent sich an des Karlen erwelunge noch an des babestes briefe nütschet keren."

[4]) Urk.-B. v. Strassburg, V, 141; d. d. 30. August 1346.

[5]) Vergl. Urk.-B. v. Basel, IV, 159; d. d. 8. Juni 1346.

[6]) Vergl. dazu auch Fel. Faber, l. c. 253.

vergeblich Strassburg auf, sich an diesem Zuge nicht zu beteiligen [1]). Ebenso kämpften jetzt in Schwaben die Städte mit Erfolg gegen den Adel und eroberten die Stadt Hechingen [2]).

Inzwischen hatte sich Karl von Böhmen wie ein Hehler durch Deutschland verkleidet nach seinem Heimatlande Böhmen schleichen müssen. — Nach erfolglosen Unterhandlungen mit den österreichischen Herzogen zog er nach Tirol, wo ihm aber Ludwigs ältester Sohn, Ludwig der Brandenburger, mit Glück entgegentrat. Immer näher schien der Kampf der Gegenkönige zu kommen, Ludwig sah ihm mit Vertrauen auf seine treuesten Helfer, die Städte, entgegen, Karl rüstete schon zu einem Angriff auf Bayern. Da enthob das Walten der göttlichen Vorsehung den greisen Kaiser eines abermaligen Waffenganges mit einem Gegenkönige. Auf einer Bärenjagd beim Kloster Fürstenfeld unfern München fiel der Kaiser vom Schlage gerührt vom Pferde, am 11. Oktober 1347. — Ausharrend bis ans Ende in dem Kampfe gegen den grössten Feind des deutschen Königtums, den Papst, und doch mit Worten des gläubigen Christen gab Ludwig seinen Geist auf.

Die grösste Aufregung brachte diese plötzliche Schicksalswendung im Reiche hervor. Fürsten und Adel sehen wir bald um den neuen König Karl IV. sich scharen. Eifrig werben die Kurfürsten bei den Städten; so Erzbischof Walram von Köln bei Hagenau [3]), Erzbischof Gerlach von Mainz fordert Augsburg zum Gehorsam gegen Karl auf [4]). Aber die Städte wollten auch nach dem Tode des Kaisers von dem Luxemburger nichts wissen. Und wahrlich keinen schöneren Tribut ihrer Dankbarkeit konnten sie dem zu den Vätern gegangenen Kaiser abstatten, als Treue bis übers Grab hinaus.

In Schwaben verbanden sich sogleich die Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Überlingen, Pfullendorf, Esslingen, Reutlingen, Rottweil, Nördlingen, Gmund, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen und Weinsberg, bezüglich der Anerkennung eines neuen römischen Königs gemeinsam vorzugehen [5]). Nun wandte sich auch wieder der Papst an die Städte mit der Bitte, Karl, der jetzt in Süddeutschland erschien, anzuerkennen [6]). Nur wenige Städte traten aber gleich zu ihm über und meist nur unter dem Versprechen Karls, beim Papste die Abnahme des Bannes von dem verstorbenen Kaiser zu erwirken [7]). — Wohl war es in den meisten Fällen das Bedürfnis nach innerem Frieden, was die Mehrzahl der Städte zur Nachgiebigkeit und Anerkennung Karl IV.

[1]) Reg. Ludw. Landfrieden und Städtebünde, Nr. 126; d. d. 3. August 1347.

[2]) Matth. von Neuenburg, ap. Fontes. IV, 247.

[3]) Boehmer, Acta imp. sel. II, 752; d. d. 1347, Nov. 14.

[4]) K. B. Allg. Reichsarchiv, Augsbg., R. Stdt. Fasc. 9; d. d. 22. Nov. 1347.

[5]) Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, II, Anhang: Reg. von Lindau, 21; d. d. 22. Oktob. 1347.

[6]) Joh. Vitoduranus, 246.

[7]) Vergl. auch Tschudi, Chron. Helv. 376, der schreibt: „Und wo man In annam do must er allenthalb versprechen, dass er den bann so wider kaiser Ludwig seligen und sinn anhänger wäre ussgangen bim pabst wolte abschaffen, an ir costen."



bestimmte. Die Städte des elsässischen Landfriedens schlossen sich ihm zuerst, schon am 11. Dezember 1347, an, der grosse schwäbische Landfrieden liess ihn bis 1349 warten. Noch am 10. August 1349 schlossen 25 Städte Schwabens einen Bund zu gemeinsamem Vorgehen in der Anerkennung eines neuen Königs[1]).

Hier zeigten sich die Früchte der Saat, welche Ludwig der Bayer in das deutsche Städtewesen gepflanzt hatte, dessen Emporblühen er zuerst von den deutschen Königen mit aller Kraft gefördert hatte. Durch grosse Zugeständnisse und Versprechungen suchte sich Karl IV. in einzelnen Städten Eingang und Anerkennung zu verschaffen. So bestätigt er unter dem 9. Januar 1348 den Esslingern alle ihre Privilegien, verspricht, die Stadt nicht zu versetzen, noch zu verkaufen oder zu verpfänden, und erlässt ihnen alle verfallenen Steuern[2]). Merkwürdig ist auch das jetzige Verhalten Basels, das sich weigerte, Karl die Tore zu öffnen, und dessen Bürgermeister, Konrad von Bärenfels, namens der Bürgerschaft die Erklärung abgab, dass sie niemals glauben, der verstorbene Kaiser sei ein Häretiker gewesen[3]). Zuletzt ergaben sich Karl die vier Reichsstädte der Wetterau, deren ganzer Wohlstand ja aus den Zeiten Ludwig des Bayern herrührt.

Aber noch lange dauerte es, bis Karls Herrschaft in den Städten festen Fuss fasste, noch lebte in diesen das Andenken an ihren geliebten Kaiser Ludwig fort, und noch heutigen Tages sprechen zu uns die zahlreichen Pergamente auf den Ratsstuben der Städte von des Kaisers Vorliebe und Fürsorge für den Bürgersmann.

Wir sind am Schlusse unserer allgemeinen Darstellung, die übrigens nur die politischen Beziehungen Ludwig des Bayern zu den genannten Städten wiedergeben soll, angelangt, und es sei uns noch gestattet, zur Gesamtbeurteilung Ludwig des Bayern auf Grund seiner Städtepolitik unsere Meinung zu äussern.

Schon viele Bearbeiter und Kenner der Geschichte Ludwig des Bayern haben über diesen Kaiser ihr Urteil gesprochen, das bei den meisten zu einem für den Wittelsbacher ungünstigen Resultate führte. Der Grund hiezu scheint uns in einer all zu starken Betonung seiner äusseren Politik zu liegen. Dass diese eine unkonsequente und unselbständig geführte war, muss unbedingt zugegeben werden. Doch wenden wir das Blatt und sehen uns sein Wirken im Innern des Reiches an, so finden wir hier fast überall durchschlagende Erfolge seiner Tätigkeit. Den richtigsten Weg zur Charakterisierung des Kaisers scheint uns H. Simonsfeld eingeschlagen zu haben, der schreibt: „. . . gegenüber den so oft einander widersprechenden Urteilen dieser Geschicht-

[1]) W. G. Qu., IV, p. 435; d. d. 10. August 1349.

[2]) L. c. 438.

[3]) Matth. v. Neuenburg, ap. Fontes, IV, 249. — Vergl. dazu auch Nauclerus, Chron., 1008.



schreiber bietet die unverbrüchliche Treue, mit welcher das Volk, die Städte während der ganzen Regierung Ludwigs bis an sein Ende trotz aller angeblichen Demütigungen und Fehlgriffe auf des Kaisers Seite gestanden hat, eine zuverlässige Handhabe für dessen Beurteilung [1].“ — Schon Aventin [2]) hebt bei seinem Lieblingshelden Ludwig die Treue, mit der das Volk an ihm hing, hervor. — Und Buchner [3]) spricht es geradezu aus: „Eine Spezialgeschichte der Städte des Mittelalters, besonders der Reichsstädte, wird ihn unseren Nachkommen in seinem vollen Glanze offenbaren. Sie verdanken diesem Kaiser die hohe Blüte, zu welcher sie von seiner Zeit an schnell emporgestiegen.“

In der Tat ist ja Ludwig der Bayer der erste Herrscher auf deutschem Throne, der eine zielbewusste Städtepolitik trieb, der erste, der es verstand, die mächtigen Städte fruchtbringend in den Dienst des Reiches zu stellen. Hier in dem „Knochengerüste des schwächlichen Körpers des deutschen Reiches“ sass seine Macht, in ihnen fand er das Gegengewicht gegen die Gefahr der aufstrebenden Fürstengewalt.

Was Ludwig der Bayer auf allen Gebieten für die Hebung des deutschen Bürgertums und dadurch auch für die Zukunft des ganzen deutschen Reiches getan hat, will ich in Spezialuntersuchungen noch darstellen [4]).

Möge es indes schon dieser Erstlingsarbeit des Verfassers gelungen sein, zu einer Zeit, wo man daran geht, das Andenken an Ludwig durch Aufstellung eines Standbildes dem deutschen Volke wachzuhalten, zur Milderung der bestehenden harten, oft ungerechten Urteile über den ersten Wittelsbacher auf deutschem Königsthrone beigetragen zu haben..

[1]) „Zur Beurteilung Ludwig des Bayern“ in den Blättern für bayer. Gymnasialschulwesen, Jahrgang 17.

[2]) „. . ., tamen curavit unum, hoc quidem, ut sibi esset fides.“ — Aventin, Annalen, lib. VII, 467 (ed. S. Riezler).

[3]) Geschichte Bayerns, V, 517.

[4]) Vergl. meine indessen erschienene Abhandlung über die Städtesteuern unter Ludwig dem Bayern in „Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte“, 1902, Heft 3.

Anhang.

Urkunden und Regesten zur Geschichte Kaiser Ludwig des Bayern

aus dem Kgl. Geh. Haus-, dem Kgl. Geh. Staats- und Kgl. Allgemeinen Reichsarchive in München und dem Kgl. Württ. Haus- und Staatsarchive in Stuttgart.

NB. **Abkürzungen:** H.A. = Kgl. Geh. Hausarchiv; W.A. = Kgl. Württemb. Staatsarchiv; St.A. = Kgl. Geh. Staatsarchiv; R.A. = Kgl. Allgem. Reichsarchiv; S. = Siegel; P.S. = Pergamentstreifen; SS. = Seidenschnur; O.P. = Original-Pergament; M.S. = Majestätsiegel; Se.S. = Sekretsiegel.

Urkunden.

I. Ludwig der Bayer stellt dem Grafen Georg von Veldentz für eine Schuld von 2000 Pfd. Heller genannte Bürgen.

d. d. in castris Walihsheim prope Spiram, 7. März 1315.

„Nos Ludovicus dei gratia Romanorum rex . . . . tenore presencium profitemur, nos nobili viro Georio comiti de Veldentze in duobus milibus librarum hallensium, quas nobis mutuavit seu concessit existere obligatum easdem sibi reddere promisimus et solvere tenemur super dominicam palmarum proxime affuturam. Pro quibus eidem Georio venerabilem Emichonem, episcopum Spirensem principem nostrum dilectum et nobiles viros infrascriptos, videlicet Schoefridum de Leiningen, Bertholdum de Nifen, Georium Irsutum, comitem Ludovicum de Oehtingen, Hermannum de Castel, Andream de Brůnecke, Cůnradum de Hohenloch, Eberhardum de Broberg, Hermannum de Lichtenberg cancellarium nostrum, Conradum Engelhard filium Conradi de Winsperg, Thiebaldum de Stralenberg canonicos Spirenses, Ludovicum ducem de Thecke, Heinricum de Nortenberg magistrum curie nostre, Lupoldum fratrem eiusdem magistrum coguine nostre, Albertum Hummel de Lichtenberg, Cerssolfum de Magenheim, Wilhelmum de Frankenstein, Albrechtum Iudeman, Johannem de Hohenhart et Paularium vicedominum nostrum in Heidelberg constituimus et dedimus in solidum omnes obsides sub hac condicione modo sine forma, quod si prefatam summam pecunie dicto Georio super predictum terminum plene et totaliter non persolverimus vel solveremus, extunc predicti obsides mox lapso dicto die dominico pro arbitrio seu voluntate sepedicti Georii in Spira vel Wormacia se recipient et recipere tenebuntur propriis in personis sub fideidacione, quam singuli singulariter prestiterunt ad comites sacratos solitas et consuetas per obsides faciendas ab inde nullateno exituri quousque dicto Georio de sorte principali et dampnis si forsitan ipsi Georio apud Judeos vel alio quocunque modo accrescerent integraliter et plenarie satisfiat licitum, etiam erit predictus obsidibus de die nostre vel quocunque voluerint equitare, dummodo ad hospicia ipsis deputata ante noctis tenebras revertantur fraude et dolo peniter circum scriptis. In cuius rei evidenciam presentes sibi dedimus majestatis nostre sigilli munimine consignatas. Datum in castris Walihsheim prope Spiram anno domini 1315, nonis Marcii, regni vero nostri anno primo.“

O.P. an P.S. das M.S. Signatur: Kasten 112, Lade 1, Nr. 124. H.A.

II. Kraft von Hohenlohe bekennt, dass ihm Ludwig der Bayer die Stadt Krailsheim um 1000 Pfd. Heller verpfändet hat.

d. d. Nurenberg, 26. Febr. 1323.

„Ich Kraft von Hohenlohe tue kund allen den, die diesen brief sehen oder horen lesen und vergihe offenlich daran als der edel hochwürdige herre, min gnediger herre, min herre kunig Ludwig von Rome mir hat gesezzet Kreuwelsheim die stadt und daz dar zu gehort fur tusend phunt haller, wer daz, daz der vorgenannte min herre kunig



Ludewig von Rome abe ginge oder enwere, daz got lange verbiete, daz ich die selben stad ze Kreuwelsheim und daz dar zu gehort sinen kinden wider sol geben ze losen um tusent phunt haller ungeuerlich, ich oder min erben und dar über gib ich mime vorgenanten herren kunig Ludewig von Rome und sinen kinden diesen brif versigelt zu eime urkunde mit mime insigel. Der wart geben ze Nurenberg do man zalt nach gots geburt druzehen hundert jahr darnach in dem dritten und zweinzigestem jar an der mitewuchen nach sante Walpurg tage."

Das S. Krafts an P.S. — R.A. Signatur: Hohenlohe, gräfl. u. fürstl. Haus-Fasc. I.

III. König Ludwig freit Ruler Dietzen von Wizzen seinen Hof zu Pfeddersheim. d. d. Spir, 29. Mai 1330.

„Wir Ludowich . . . . veriehen offenbar an disem brief, daz wir von besunderen genaden und gunst dem vesten Ruler Dietzen von Wizzen unserm lieben getrewen den hof ze Pfederescheim der weylant was Frideriches des pfarrers und der in an erstorben ist, vor allem chins den wir und daz Rich da von gehabt haben und auch haben solten und des wir gewaltich sein, gefraiet haben und fraien in auch mit diesem brief gar und ganntzlichen, also, daz er furbaz desselben cinses nach anders jeman von seinen wegen uns noch dem Rich icht schuldig ist ze geben. Da von wellen wir und gebieten allen unsern ampluten, daz si im dise unser genade und freyung mit nichte uberuarn noch zerbrechen als lieb in unser hulde sein. Dar über ze urchund geben wir im diesen brief versigelten mit unserm insigel der geben ist ze Spir des dinstages in der pfingstwochen da man zelt von christes geburd driutzehenhundert iar, darnach in dem drizigsten iar, in dem sechtzehenden iar unseres richs und in dem druten des chaysertums."

O.P. daran die rotgelbe S.S. Das S. abgefallen. H.A. Signatur: Kasten 38, Lade 6, Nr. a.

IV. Kaiser Ludwig überträgt dem Nikolaus, Grafen von Löwenstein, die Grafschaft gleichen Namens. d. d. Nurnberg, 5. Febr. 1333.

„Wir Ludowig . . . . . . veriehen offenlich an disem brief und tun kunt allen den die in sehent oder horent lesen, daz wir dem edlen mann Nyclausen grafen ze Levnstein und seinen erben verlihen haben und verleihen auch mit disem brief Levnstein, Murhnhart und den zehenden ze Heilbrunnen und allez daz zu der selben grafschaft ze Levnstein gehoret als wir in und daz reiche die durch reht verleihen sullen. Und dar über ze Urchunde geben wir in disen brief versigelten mit unserm keyserlichen insigel der geben ist ze Nurnberg an dem vreytag nach unserer froventag ze liechtmess da man zalt von kristus geburt driutzehen hundert iar darnach in dem dritten und dreizzigstem jar, in dem neivenzehendem iar unsers richs und in dem sechsten des keysertums."

O.P. S. abgefallen. H.A. Signatur: Kasten 112, Lade 6, Nr. 10.

V. Die Grafen Wilhelm und Hugo von Montfort und mehrere andere verbünden sich für den Fall der Wahl des Grafen Albrecht von Hohenberg zum Bischof von Konstanz mit dem Kaiser.

d. d. Costentz, 12. April 1334.

Wir grave Hug von Bregentz, grave Wilnheln von Montfort, herr zu Tettenank, grave Albreht von Werdenberg, grave Harman und grave Rudolf herren ze sant Gans und grave Burchart von Hohenberg der jungr, verriehen und tügen kunt allermänglich die disen brief ansehent, lesent oder hörent lesen, daz wir gesworn haben, ieglicher besunder ain ait ze den hailigen mit uf gebotnen vingern, wär daz unser lieber öhaim grave Albreht von Hohenberg bischof zu Costänz wrde von unsers herren dez römischen cheysers Ludewiges fürderung wegen und daz in danne sin vatter und sine bruder grave Rudolf und grave Hug solich nit hielten, daz er mit sinem libe und mit sinem gut, mit dem bistüme und mit bistumes vestinan sich macht und bunde in dez cheysers dienst und gnade als sü geschworen hant und dem cheyser dar über ir brief geben hant so son wir alle gemainlich und ieglicher besunder wider ime sin, dur den cheyser mit libe und mit



gut und im ze dehainen sinen sachen weder raten noch helfen, sus noch so an aller slaht, gevärde und dez ze besserr und vesterr sicherheit geben wir die vor benempten graven unsere insigel gehenkt an disen gegenwirtigen brief ze ainer bestätenung der vorbenempten gelübde. Dirre brief ist geben ze Costenz an dem nächsten zinsteg vor mitten abbrellen, in dem iar do man zelt von christes geburt druzehen hundert iar und vier und drissig iar, in diser secunde."

O.P. mit 6 S. an P.S. H.A. Signatur: Kasten I, Lade 4, Nr. 208. Regest bei Cartellieri, Regesta episc. Constant. II, 160.

VI. Kaiser Ludwig erlaubt dem Grafen Rainald von Geldern, in seinen Städten Juden zu halten, sie zu schirmen und Abgaben von ihnen zu erheben. d. d. Franchenfurt, 15. März 1339.

„Ludovicus . . . . . . illustri Rynaldo duci Gelrie comiti Sutphani principi nostro et imperii fideli dilecto gratiam suam et omne bonum. Augustalem decet clementiam suorum fidelium prefectibus ubique consulere ac eorum commodis salubriter providere horum tamen magis, qui plus ceteris sibi sanctoque romano imperio utilibus suis servitiis poterunt complacere. Consideratis itaque fidei puritate et zelo sincero quibus tu tuique progenitores nobis et eidem imperio hactenus adhesistis pensatis etiam gratuitis obsequiis per vos hactenus exhibitis et que tu tuique posteri praestare poteritis in futurum, tibi per nos in ducem ac nostrum ac sacri romani imperii principem noviter creato, tuisque heredibus legitimis concedimus et de speciali gratia presentibus indulgemus, ut in castris, oppidis et villis vestri dominii quibuscumque, judeos tenere valeatis et habere quodquod volueritis ac eosdem manu tenere, defendere et tueri ac ab ipsis recipere servicia solita et consueta tam diu, quousque huius modi gratia vel indultum per nos vel successores nostros romanorum reges vel imperatores qui pro tempore fuerint, revocentur. In cuius testimonium presentes conscriptas nostre majestatis sigillo iussimus communiri. Datum in oppido nostro Franchenfurt, idus marcii, indictione sexta. — Anno domini 1339, regni nostri anno vicesimo quinto, imperii vero duodecimo."

Sehr gut erhaltenes O.P. An grün roter S.S. das M.S. H.A. Signatur: Kasten 41, Lade 4, Nr. 74.

VII. Fida von Klingen, Äbtissin von Zürich, gelobt dem Kaiser Gehorsam und will ohne seinen Rat und Willen weder mit dem Papste, noch den Bürgern von Zürich sich zu vergleichen. d.d. Wintertawr, 20. Dez. 1340.

„Ich Fida von Chlingen abtessin des gotshus ze Zürich vergih offentlich an disem brief daz ich gelobt und gehaizzen han und auch zu den heyligen gesworn han, ewichlich die weil ich leb mit meinem gotshus, lut und gut ze beleiben und gehorsam ze sein dem hochgeborn meinem genadigen herren dem romischen keyser Ludwig und von im nimer ze bechomen mit dheiner sach. Ich sol mich auch mit nieman berichten weder mit dem babest noch mit den burgern ze Zurich noch mit der stat gemainlich ze Zurich on rat und willen meins genadigen herren kaiser Ludwig von Rom und der sache hand mit mir gesworen die ersamen frawan die von Utzingen, von Bonsteten, von Swanisberg und von Rusegge, die mit sambt mir in dem chloster phrüud hand, daz ich daz mit dheinen sachen nimmer überfaren sul und der sache sind fur uns twster mein lieber bruder her Walther, Ulrich von der alten Chlingen, her Arnolt und her Eltihart gebruder, mein lieb Chein von Burgeln und darüber ze urchund gib ich disen brief mit meinem und meiner e genanten twster aller dreyen insigel besigelten, der geben ist ze Wintertavr do man zalt von kristes geburt driutzehenhundert iare dar nach in dem vierzigestem iare des nahsten tages vor Thome apostoli."

O.P. an P.S. das S. der Äbtissin und der 3 Zeugen. H.A. Signatur: Kasten I, Lade 4, Nr. 221.

VIII. Kaiser Ludwig erlaubt dem Ludwig von Säkkingen, das Dorf Elsnetz von Raben und Konrad von Helmsted zu lösen.

d. d. München, 22. Mai 1344.

„Wir Ludwig . . . . . bechennen offentlich mit disem brif, daz wir Ludwig von Seikkingen unserm diener gännet und erlaubt haben, daz er daz dorff Elsnetz von Raben



und Counrad von Helmstat, daz si von uns in pfandes weis inn habent, umb als vil pfennig als es in stat, lösen sol und mag und wellen im die selben pfenning, dar umb er es von in erlöst hat, auf daz vorgenante dorf mit unsern briefen verschriben und bestätten, also daz er daz inne haben und niezzen sol mit allen rechten, nützen und gülten, bis daz wir oder unser nachkomen an dem reich von im oder seinen erben umb daz obgeschriben gelt ledigen und erlösen gäntzlichen und gar, mit urchünde ditz briefs der geben ist ze München, an dem pfingste abende / Nach christus gepurde driutzehen hundert iar dar nach in dem vier und viertzigstem iar / in dem dreizzigsten iar unsers reiches und in dem sibenzehenden des kaisertums."

O.P. An P.S. das Se.S. in rotem Wachs. H.A. Signatur: Kasten 41, Lade 1, Nr. 50.

IX. Kaiser Ludwig erlaubt dem Pfalzgrafen Rudolf, die Stadt Landau vom Bischof von Speier zu lösen, ohne Gemeinschaft Pfalzgraf Ruprechts.

d. d. Lengenvelt, 6. Juli 1344.

„Wir Ludowig . . . . . bechennen offenlich mit diesem brief, das wir unserm liebn sun, vetern und fürsten Rüdolfen pfallentz grafen bei Rein und hertzogen in Bayern empfolhen, erlaubt und vollen gewalt geben haben, das er unser und des reichs stat Landowe und swas dar zu gehört, von . . dem bischof und dem stifte ze Speier ledigen und lösen sol und mag von unsern wegen und nieman anders, umb das gelt darumb in diu stat von dem riche versetzt und verchümert ist, und wellen auch das im diu losung allain werde und belib, und das sein brüder hertzog Ruprecht und sein vetter an der losung dehainen tail oder gemainschaft nicht haben, wann er die selben stat mit unserm gelt erledigen sol und erlösen wär auch, das wir ieman vormals iht brief geben häten umb die losung derselben stat Landawe, wellen wir das im das kein schade sei und auch weder kraft noch macht habe und das . . der bischof und der stifte mit der losung nieman anders warten noch gehorsam sein, seit das unser vorgenanter sun und vetter mit sinem taile in das lant und die gegend darinnen die stat ligt gevallen und getailt ist, und darüber ze urchunde geben wir im disen brif versigelten mit unserem keiserlichen insigel, der geben ist ze Lengenvelt an mitwochen vor Margarethe nach Cristus geburt driuzehenhundert iar und in dem vier und viertzigsten, in dem dreizzigsten iar unsers reichs und in dem sibentzehenden des kaisertumes."

O.P. An P.S. das M.S. St.A. Signatur: Kasten rot 23 d/19.

X. Kaiser Ludwig verpfändet dem Tollentzer von Schellenberg zwei Mühlen in Leutkirch für 100 Pfd. Constanzer Pfennige.

d. d. München, 12. Febr. 1345.

„Wir Ludowig . . . . . bechennen offenlichen mit disem brief, daz wir dem vesten manne Tollentzer von Schellenberg unserm lieben getriven umb die dienst die er uns und dem rich getan hat und noch tun sol, geben haben hundert pfunt Costanzer pfenning und umb die selben pfanden versetzen wir im die zwuo mülen ze Liuthirchen, also daz er und sin erben die selben zwo müln mit allen rechten, nützen, gülten und diensten die dar zu gehörent on allen abslag ine haben und niezzen süllen als lang, bis daz wir oder unser nachkomen an dem rich die wider von in umb die vorgenant hundert pfunt pfenning ledigen und erlosen, urchund diss briefs der geben ist ze München am fritag vor invocavit, nach Christus gebürt driutzehenhundert iare und in dem fünf und viertzigsten iare, In dem einem und drizzigstem iare unsers richs und in dem achtzehenden des kaysertums."

O.P. Das S. ist abgefallen. W.A.

XI. Kaiser Ludwig bestätigt Pfalzgraf Ruprecht dem Älteren die Besitzergreifung der Hinterlassenschaft des Ritters Nezzel.

d. d. Franckenfurt, 6. März 1346.

„Wir Ludowig . . . . bechennen offenlichen mit disem brief, daz wir angesehen haben den getrewen dienst, den uns und dem reiche unser lieber vetter und fürste Ruprecht



der elter, pfallentzgrafe bei dem reyn und hertzog in Bayern getan hat und noch tun mag, und haben im bestättigt und bestätten auch mit disem brief die gut, die der Nezzel ritter gelazzen hat und die vormals kunig Ruodolf unser anherr unserm vattern Ludowig sälig verschriben und geben hat under seinem küniglichem insigel, wir geben auch dem vorgenanten hertzog Ruprecht unserm vettern und seinen erben vollen macht und gewalt, dass si die obgenanten gut angreifen süllent und die ein gewinnen wo si die eruarent, si habe iun wer der sei und wo si die selben gut nicht möchten ein gewinnen, so wolten wir in von des reichs wegen dar zu beholffen sein als verr wir künnen und mügeu, und dar über ze einem urkünde geben wir in mit unserm kayserlichen insigel versigelten disen brief, der geben ist ze Franchenfurt an montag in der ersten vastwochen nach Kristus gepurde driutzehen hundert iar darnach in sechs und viertzigsten iar, in dem zwei und dreizzigstem iar unsers reichs und in dem niwntzehendem des kaisertums."

O.P. Das M.S. an P.S. H.A. Signatur: Kasten. 37, Lade 1, Nr. 40.

XII. Kaiser Ludwig gebietet dem Schultheiss zu Hagenau, das Kloster Neuenburg in dem Besitze des Weissensees zu schirmen.

d. d. Spire, 7. Februar 1346.

„Wir Ludowig . . . . . enbieten dem schultheizzen ze Hagenow der ietzo ist oder der her nach kumet unsern lieben getrwen unser hulde und alles gut. Wir lazzen Dich wizzen, daz wir aigenlichen gewiset sin daz der phule, der da heizzet der Wizzense, den wir den gaistlichen luten dem abte und dem conuente des gotzhus ze Niuwenburg von unserm kaiserlichen gewalt geben und und verschriben haben, uns, dem Riche noh nieman anders nicht schade ist, da von wellen und gebieten wir dir vestelichen und ernstlichen bi unsern hulden, daz du si daran an hundesown, an saltzbruche, an walden, an waiden in dem hailigen forst an andern iren guten rechten frihaiten und genaden die si habent von uns und dem riche und von andern küngen und kaisern unsern vorfaren und von wem si di habent vor aller manclichem schirmest und besunder vor den burgern gemainlichen zu Hagenowe und nicht gestattest, daz si ieman daran laidig noch beswert in kain wise, sunder wir wellen och, daz du si schirmest an velden an waiden die si bisher mit holtzhowen und mit andern sachen genozzen habent, daz si die also fur bas hin an aller mancliches hindernuzze und irrunge niezzen und bruchen mügen, war aber daz in ieman dariuber der obgenanten stuche dheines überführt in welcher wise daz beschehe, gebieten wir dir vestelichen bi unsern hulden, daz du von dem selben als dikke er in uberfert von unsern wegen solich penn vorderst und nemest, diu in an ir priuilegien verschriben ist. Geschähe och, daz die burger ze Hagenowe in ir stat solich gesetzt machen und setzen wolten die in an ir frihait rechte und genade rurten, wollen wir daz du si da vor schirmest, wan wir nicht wellen, daz daz weder kraft noch macht habe. — Der brief ist geben ze Spire des dinstages nach unser frowen tag ze liechtmisse in dem zwai und drizzigstem iare unsers richs und in dem achtzehendem des kaisertumes."

O.P. An P.S. das Se.S. des Kaisers in rotem Wachs. H.A. Signatur: Kasten 37, Lade 1, Nr. 39.

XIII. Kaiser Ludwig gebietet gleiches dem Landvogt in Elsass und erklärt, dass die vorgenannte Freiheit den Rechten Hagenaus keinen Eintrag tun soll.

d. d. Spire, 9. Februar 1346.

„Wir Ludowig . . . . . enbieten unserm lantuogt ze Elsazzen der ietzo ist oder fürbaz wirt unser hulde und alles gut. Wir haben vernomen, daz sümlichen burgern von Hagenawe die genad wider si, die wir den geistlichen lüten . . dem abbt und . . dem convent des gotzhus ze Nuwenburg an dem pfuhle den man heizzet Weizzensee getan haben, wan wir nu aygenlichen beweiset sein, daz uns . . dem reiche und allermenclichen das unschaedlichen ist, gebieten wir dir vesticlichen bei unsern hulden, daz du si daran, an hundesawe, an saltzebrüche, an wälden, an wayden, an holzhawe in dem vorst und an andern iren guten, rechten, freyhaiten und gnaden, die si von uns und dem reiche habent und von andern küuigen und keysern unsern voruarn oder von wem si die haben schirmest vor allermenclichen, geschäch auch das in ieman die überfür in welche weis

das geschäh, gebieten wir dir vesticlichen, daz du von dem oder den solich pen von unsern wegen vorderst und nemest mit sampt . . dem schultheizzen ze Hagenawe diu in an iren privilegien geben und verschriben ist, wär auch, daz . . die burger ze Hagenawe dhein gesetzt machen oder setzen wolten diu wider ir güt, reht, freiheit und gnade wären und besunder an dem holtzhawe in dem vorst, wellen wir, daz du si da vor schirmest und . . den burgern die nicht stät haltest, wan wir nicht wellen, daz si weder kraft noch maht haben in dhein weis, geben ze Spire an donersteg nach unser frawntag zu lichtmesse, in dem zwei und dreizzigsten iare unsers reichs und in dem neunzehenden des kaisertums."

O.P. An P.S. das rot wachsene Se.S. Ludwigs. H.A. Signatur: Kasten 37, Lade 1, Nr. 38.

Regesten.

(Sämtliche nach Urkunden des Kgl. Bayer. Geh. Hausarchives).

1. Frankfurt teilt den Städten Aachen und Wetzlar mit, dass sie den vor kurzem zum Könige gewählten Ludwig von Bayern in ihren Mauern aufnehmen werde. dat. Frankfurt, 25. October 1314.

O.P. Das auf der Rückseite aufgedr. grüne Wachssiegel ist abgefallen. Signatur: Kasten 1, Lade 3, Nr. 113.

2. Galeazzo Visconti gibt dem Gasparino Scazioso Vollmacht, dem Könige Ludwig von Senat wegen zu huldigen. Angeschlossen die Huldigung. dat. Mediolanum, 23. Juni 1323.

Anscheinend ein Entwurf. Signatur: Kasten 1, Lade 3, Nr. 117.

3. Herzogin Agnes von Braunschweig sagt die Städte Berlin, Spandau, Mittenwalde, Liebenwalde, Copenik, Landisberg, Teltow und Ratenow von dem ihr geleisteten Huldigungseide zugunsten ihres Herrn König Ludwigs und Markgraf Ludwigs von Brandenburg los.

dat. Stendal, 27. Januar 1324.

O.P. An P.S. das S. der Herzogin. Signatur: Kasten 9, Lade 5, Nr. 1956.

4. Heinrich, Abt zu Fulda, Berthold von Henneberg, Friedrich von Truhendingen, Berthold der Jüngere von Graispach und Ulrich Haspel, Viztum am Rhein, beurkunden, dass König Ludwig an diesem Tage seinem Kanzler Hermann von Lichtenberg die schon seit Jahren zerfallene Burg Winzingen zum Wiederaufbau verliehen habe.

dat. Frankenfurt, 19. Juni 1324.

O.P. An P.S. die 5 Siegel der Aussteller. Signatur: Kasten 38, Lade 1, Nr. 13.

5. Kaiser Ludwig versetzt seiner Muhme Anna, Tochter der Herzogin Offmei von Kärnten, die er seinem Vetter Herzog Rudolf zur Frau gibt, Burg und Stadt Weilheim mit allen Pertinenzen für 6000 Mark Silbers als Heimsteuer. Herzog Rudolf selbst hat ihr zur Widerlegung darauf noch 6000 Mark Silber und 3000 Mark als Morgengabe gegeben.

dat. Rome, 26. April 1328.

O.P. An grün, rot, gelb und weisser S.S. das M.S. Signatur: Kasten 12, Lade 2, Nr. 2398.



6. Die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen geloben Kaiser Ludwig, gegen jedermann mit ihrer ganzen Macht zu Fuss und zu Ross zu dienen. dat. Pavia, 20. Juli 1329.

O.P. An P.S. die S. der Grafen. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 192.

7. König Christophorus von Dänemark trägt sich den Kardinälen als Schiedsrichter in dem Streite Ludwigs mit Papst Johann XXII. an. dat. 2. Januar (1330?).

O.P. An P.S. das ganz zerbrochene S. des Königs. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 264. In dorso: Anno ut puto 1330.

8. Konrad von Schlüsselberg quittiert dem Kaiser über 2000 Pfd. Heller von den 6000 Pfund, die er von ihm zu fordern hat. dat. 17. April 1331.

O.P. An abhängendem P.S. das Siegel Konrads. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 267.

9. Heinrich, Landgraf von Hessen, gelobt, dem Kaiser gegen jedermann beizustehen, ausser seinen Eidam, Herzog Ruprecht von Bayern und seinen Schwager, Friedrich von Meissen.

dat. Nürnberg, 3. Juni 1331.

O.P. An P.S. das Reiter-S. Heinrich. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 198.

10. Graf Friedrich von Zollern gelobt, Kaiser Ludwig mit 10 Helmen im Felde zu dienen, aber nicht über die Alpen und den Thüringer Wald. dat. Nürnberg, 13. Juni 1331.

O.P. An P. S. das S. des Grafen in rotem Wachs. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 197.

11. Johann Truchsäss von Walpurg gelobt, dem Kaiser im Reiche mit 20 Helmen zu dienen. dat. Nürnberg, 13. Juni 1331.

O.P. An P.S. das rote Sekret S. des Truchsässen. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 201.

12. Bundesbrief des Grafen Eberhart von Nellenburg, dem Kaiser mit 10 Helmen im Felde zu dienen. dat. Nürnberg, 13. Juni 1331.

O.P. An P.S. das S. des Grafen. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 200.

13. Graf Rudolf von Wertheim der Jüngere gelobt, dem Kaiser mit 20 Helmen, jedoch nur in einer Entfernung von 10 Meilen von seinem Sitz, zu dienen. dat. 19. Juli 1331.

O.P. An P.S. das rote S. des Grafen. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 199.

14. Kaiser Ludwig beurkundet, dass er Herzog Otto versprochen habe, seinen Bruder Heinrich den Älteren zu veranlassen, ihm die Stadt Burghausen bis Martini oder St. Nikolaus herauszugeben, wofür ihm dieser die Stadt Schärding einantworten soll. dat. Regensburg, 8. Juli 1331.

O.P. An P.S. das M.S. und das Reitersiegel König Johanns von Böhmen. Signatur: Kasten 9, Lade 5, Nr 1940.

15. Kaiser Ludwig und König Johann vom Böhmen sprechen dem Herzog Otto von Bayern bei der Landesteilung den Burghausener Teil zu mit Burg Prannberg, den Märkten und Burgen Rosenheim, Marchanstein in dem Grazzawerthal, die Burg Karlstein, die Stadt Hall, die Burg Groppe bei Hall, die Stadt Traunstein, die Burgen Trosperg, Walde, Mermosen, Chraisnich, die Stadt Öttingen, die Burgen Yden, Uettendorf, Wildenegg, Strasswalchel,



Ryed und den Markt, die Stadt Braunau und die Zölle zu Steinheim und Hohenwart. dat. Regensburg, 7. August 1331.

O.P. An grünroter S.S. die S. des Kaisers, König Johanns von Böhmen und der 3 bayerischen Herzoge. Signatur: Kasten 9, Lade 5, Nr. 1939.

16. Kaiser Ludwig erklärt, dass es bezüglich der Landesteilung bei der alten Erkenntnis bleiben soll, da der König von Böhmen nicht nach Nürnberg gekommen sei, wo man über eine Besserung des einen oder anderen Teiles beraten wollte. dat. Nürnberg, 5. September 1331.

O.P. An P.S. das M.S. Signatur: Kasten 9, Lade 4, Nr. 1930.

17. Entwurf einer Vollmacht für Arnolt den Minnebethke, Chorherrn zu Eichstätt, und Ulrich den Hofmair zu Augsburg, um beim Papste für den Kaiser zu werben. Auf demselben Blatte eine Urkunde an den Papst und eine an die Allgemeinheit des Volkes.

dat. Augsburg, 14. Oktober 1331.

Konzept auf Pergament. Seitlich Korrekturen von einer gleichzeitigen Hand.

18. Bundesbrief des Grafen Rudolf von Hohenberg zum Kaiser. Ausgenommen wird sein Schwager Ulrich von Württemberg und Herzog Albrecht, wenn die Heirat zwischen dessen „geswin" und Rudolfs Sohn Hugo zustande kommt. dat. Augsburg, 21. Oktober 1331.

O.P. An P.S. das rote W.S. des Grafen. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 202.

19. Bundesbrief des Marschalls in Kärnten, Konrad von Aufenstein zu Kaiser Ludwig wider jedermann, ausgenommen seinen Herrn Herzog Heinrich zu Kärnten. dat. München, 31. Juli 1332.

O.P. An P.S. das S. Konrads. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 203.

20. Markgraf Rudolf von Baden, gen. Hesse, verbündet sich mit Kaiser Ludwig gegen jedermann, ausgenommen den Markgrafen Rudolf von Pforzheim, gen. von Baden, seinen Vetter, Markgraf Hermann, dessen Bruder, Graf Ulrich von Württemberg, seinen Oheim, und die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen. Auch bekennt er, dass Kaiser Ludwig ihm für seine Dienste 3100 Pfd. Heller auf den Forst zu Hagenau und die Städtesteuern von Colmar, Schlettstadt, Mühlhausen, Ehenheim und Rossheim gegeben habe. dat. Hagenau, 30. Oktober 1333.

O.P. An P.S. das S. des Grafen. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 205. — Conf. dazu Reg. Ludov. Nr. 1580 vom selben Tage.

21. Bundesbrief der Brüder Johann und Ottmann von Ochsenstein zum Kaiser, ihm gegen jedermann, ausser ihre Städte in Elsass, mit 30 Helmen zu dienen. dat. Hagenow, 31. Oktober 1333.

O.P. An P.S. die Siegel der Brüder. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 204.

22. Bestätigungsbrief König Johanns von Böhmen über den Hausvertrag zu Pavia. dat. Franchenfurt, 8. Dezember 1333.

O.P. An P.S. das Reitersiegel Johanns. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 141.

23. Urkunde desselben Inhalts von Herzog Rudolf von Sachsen.

dat. Franchenfurt, 8. Dezember 1333.

O.P. An roter S.S. das Reitersiegel Rudolfs. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 142.



24. Bundesbrief des Landgrafen Friedrich von Thüringen, Markgrafen zu Meissen und im Osterlande und Herrn des Landes zu Perizzen, zu Kaiser Ludwig. dat. Kostnitz, 24. August 1334.

O.P. An P.S. das schwarz wachsene Porträt-Siegel Friedrichs. Signatur: Kasten 1 Lade 4, Nr. 206.

25. Bundesbrief des Grafen Gerlach von Nassau zum Kaiser. dat. Nürnberg, 24. September 1335.

O.P. An P.S. das rote S. des Grafen. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 209.

26. Herzog Heinrichs von Nieder-Bayern Erläuterung des zwischen ihm, dem Kaiser und König Johann von Böhmen geschlossenen Friedens. dat. Landshut, 6. Dezember 1335.

O.P. An P.S. das Se.S. Herzog Heinrichs. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 151.

27. Dienstbrief Ludwigs von Lichtenberg zu Kaiser Ludwig, „an allaine wider . . den Byschoff von Strazzeburg, des man ich bin, noch wider die Stat ze Strazzeburg". dat. Wimpfen, 6. Mai 1336.

O.P. An P.S. das S. Ludwigs. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 210.

28. Zu den Urkunden bei Winkelmann, Acta imperii inedita, II, 357, d. d. 16. Mai und II, 358, d. d. 16. Mai finden sich die Originale im Kgl. Geh. H.A.

Kasten 37, Lade 1, Nr. 17 und 19. — Bei ersterem an gelber, bei letzterem an grüner S.S. das M.S.

29. Kaiser Ludwig verschreibt dem Johann von Landsberg 50 Mark auf das Dorf Heiligenstein bei Landsberg im Elsass. dat. bei Wazzerburch, 29. September 1336.

O.P. An P.S. das M.S. Signatur: Kasten 37, Lade 1, Nr. 18.

30. Kaiser Ludwig gibt der Gräfin Agnes von Graisbach und Marstetden, genannt von Nyffen, für die Morgengabe, die sie von ihm und für die Widerlegung der Morgengabe, die sie von ihrem Manne Bertold erhalten, den Burggrafen Johann von Nürnberg, ihre Brüder die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen und Ludwig von Hohenlohe zu Lehensträgern. dat. Nüremberch, 28. Oktober 1336.

O.P. An rot-gelber S.S. das M.S. Signatur: Kasten 9, Lade 6, Nr. 1972.

31. Landgraf Friedrich von Thüringen beglaubigt dem Kaiser und seinen Söhnen Ludwig von Brandenburg und Stephan die Zahlung aller Schuld für seine ihnen in der Mark Brandenburg geleisteten Dienste. dat. Slusingen, 18. August 1337.

O.P. An P.S. das Reiter-S. des Landgrafen. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 268.

32. Vidimus des Abtes von Vicomense über eine Verschreibung Kaiser Ludwigs von 26. November, 1314 gegen Graf Wilhelm von Holland über 52000 librar. Turonensium. Daran geschlossen in Abschrift die littera fideiussoria Erzbischof Balduins von Trier, Graf Gerards von Jülich, Graf Adolfs von Monte, Graf Johanns von Spannheim, des Herrn von Starkenberg, Erepherus von Gryphein, Ginos Herrn von Moselberg, d. d. Köln, 4. Dez. 1314. dat. Vallenchenis, 8. Juli 1338.

O.P. An angeschnittenem P.S. das S. des Abtes. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 236.

33. Lehensrevers des Bischofs von Neuenburg über die von Herzog Rudolf von Sachsen im Namen Kaiser Ludwigs zum Stift empfangenen Lehen. dat. 23. November 1338.

O.P. An angeschnittenem P.S. das S. des Bischofes. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 248.

34. Lehensbrief Bischof Gerhards von Merseburg für Kirche und Stift zu Kaiser Ludwig. dat. 23. November 1338.

O.P. An P.S. das S. des Bischofes. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 247.

35. Kaiser Ludwig erhebt in feierlicher Urkunde den Grafen Reinald von Geldern in den erblichen Herzogsstand.

dat. Franchenford, 19. März 1339.

O.P. in prächtigster Ausführung. Monogramm des Kaisers. Das S. abgefallen. Signatur: Kasten 41, Lade 4, Nr. 66 u. 66$^{1}/_{2}$. 2 Parien. — Eine der schönsten Ludwigs-Urkunden.

36. Kaiser Ludwig verpfändet dem Herzog Reinald von Geldern und seinen Erben für 40000 Mark Silber Ostfriesland.

dat. Franchenford, 21. März 1339.

O.P. An rot-grüner S.S. das M.S. Signatur: Kasten 41, Lade 4, Nr. 73.

37. Herzogin Margarete, Witwe Herzog Heinrichs von Bayern, verschreibt sich mit all ihrem Land und Leuten, die sie von ihrem Gemahl überkommen hat, ihrem Sohne Johann und dessen Vormund Kaiser Ludwig, letzterem beizustehen und nichts von dem Erbe zu entäussern.

dat. Landshut, 26. Januar 1340.

O.P. S. abgerissen. Signatur: Kasten 9, Lade 5, Nr. 1951.

38. Lehensbrief Erzbischof Balduins von Trier gegen Herzog Rudolf und nach dessem Tode gegen Kaiser Ludwig über Burg und Dorf Wachenheim bei Dürkheim im Speiergau. dat. Frankfurt, 7. September 1340.

O.P. An P.S. das S. Balduins. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 249.

39. Margarete, die Tochter des Königs Johann von Böhmen und Witwe Herzog Heinrichs von Bayern, stellt ihrem Vater und ihrem Bruder Karl von Mähren Vollmacht aus, mit dem Kaiser zu verhandeln, wegen Umtausches ihres Burghausener Anteiles in Bayern gegen die böhmischen Güter, den Hof zu Pfreinberg, die Städte Tachau und Schüttenhofen, Hof und Stat zu dem Pyesk, den Reichenstein und das Goldbergwerk, da ihr Vater sie nicht gerne aus Böhmen lässt. dat. Prag, 15. Juni 1341

O.P. An P.S. das Thronbildsiegel der Herzogin. Signatur: Kasten 9, Lade 5, Nr. 1952.

40. König Johann von Böhmen sagt die Stadt Burghausen, nachdem er mit dem Kaiser bezüglich des Besitzes der Stadt Eger übereingekommen ist, aller Gelöbnisse frei, die sie seiner Tochter Margarete geleistet hat.

dat. Franchenford, 2. Juli 1341.

O.P. An P.S. das Reiter-S. Johanns. Signatur: Kasten 9, Lade 5, Nr. 1953.

41. Graf Gerlach von Nassau verspricht dem Kaiser, die ihm für 1090 Pfund Heller versetzte Feste Calsmund ihm oder seinen Nachkommen im Reiche wieder einzuantworten. dat. 22. Februar 1342.

OP. An P.S. das zerbrochene Reiter-S. des Grafen. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 242.

42. Der Erzbischof Heinrich von Mainz entscheidet in dem Streite des Kaisers und Ludwig des Brandenburgers mit Günther von Schwarzburg und Albrecht von Mecklenburg, von beiden Parteien um sein Urteil gebeten, dergestalt, dass die beiderseitigen Gefangenen ausgewechselt werden sollen. dat. Nürnberch, 25. Mai 1342.

O.P. An P.S. das S. des Erzbischofes. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 240. — Die Urkunden des Kaisers, des Brandenburgers und Günthers sind inseriert.

43. Erzbischof Heinrich von Mainz macht wegen der Streitigkeiten zwischen ihm, seinem Stifte und seinem Diener einerseits und dem Markgrafen Friedrich von Meissen und seinem Diener Friedrich von Wangenheim anderseits eine Sühne und Richtung. dat. Nürnberg, 29. Mai 1342.

O.P. An PS. das S. des Erzbischofes. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 239.

44. Konrad Wernher, Abt zu Marbach, verbündet sich mit dem Kaiser, Ludwig von Brandenburg und Herzog Stephan gegen jedermann, ausser den Grafen Ulrich von Württemberg.

dat. Nürnberg, 3. Juni 1342.

O.P. An P.S. das S. des Abtes. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 223.

45. Ruess vom Hirstein verbündet sich mit dem Kaiser gegen jedermann. dat. 24. September 1342.

O.P. An P.S. das S. des Hirschsteiners. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 224.

46. Bundesbrief Erzbischof Heinrichs von Mainz zum Kaiser, ihm und dem Reiche zu Schutz und Nutz beizustehen.

dat. Würzburg, 30. Oktober 1342.

O.P. An P.S. das S. des Erzbischofes. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 225.

47. Kaiser Ludwigs Zustimmungsbrief über die zwischen Friedrich, dem Sohne Herzog Stephans, und Anna, der Schwester des Burggrafen Johann von Nürnberg, geschlossene Ehe. Die Töchter Annas sollte Stephan dem geistlichen Stande widmen. dat. 11. Dezember 1342.

O.P. An P.S. das M.S. Signatur: Kasten 9, Lade 6, Nr. 1971.

48. Spruchbrief Graf Rupprechts von Virneburg, Graf Rudolfs von Wertheim, Ludwigs von Hohenloch, Konrad Schenks von Ertpach und Konrads von Pfalheim wegen der Kriege und Aufläufe zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Friedrich von Meissen.

dat. Wirtzeburg, 14. Dezember 1342.

O.P. An P.S. die S. der 5 Austeller. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 241.

49. Sweiger Tuschel von Seldenaw verbündet sich mit dem Kaiser gegen jedermann. dat. Scherdingen, 8. Februar 1343.

O.P. An P.S. das S. d. Ausstellers. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 226.

50. Peter von Ekk verbündet sich mit dem Kaiser gegen jedermann

dat. Scherdingen, 8. Februar 1343.

O.P. An P.S. das S. des Ausstellers. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 227.

51. Kaiser Ludwig gibt den Brüdern grauen Ordens zu Neuenburg im Elsass das Recht, auf dem Brubach unterhalb Sufelnheim eine Mühle mit



1 Rade zu bauen, den Reichsforst zu benützen und den Weissensee als Fischbehälter zu gebrauchen, ohne dadurch die Rechte anderer zu beeinträchtigen.
dat. Franchenford, 28. September 1344.

O.P. An grün-roter S.S. das M.S. Signatur: Kasten 37, Lade 1, Nr. 24.

52. Graf Günther von Schwarzburg, Graf Hermann von Orlamunde, Heinrich, Bernhard, Dietrich und Ulmann, Grafen zu Hornstein, verschreiben sich dem Kaiser und versprechen, ihm mit 100 Helmen auf ein Jahr zu dienen. dat. Wirtzeburg, 20. Oktober 1344.

O.P. An P.S. das S. Günthers. Signatur: Kasten 1, Lade 4, Nr. 219.

53. Kaiser Ludwig verleiht der Schlosskapelle in Landshut das Patronatsrecht über die Pfarrei Süssbach. dat. Monaci, 1344.

O.P. An P.S. das zerbrochene M.S. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 270.

54. Kaiser Ludwig bestätigt, dass Herzog Rudolf von Bayern die Burgen Sulzbach, Rosenberg, Dürendorf, Eschenbach, Nydstein, Hartenstein, Urbach und Hersbrugg, welche er für 6000 fl. seiner Gemahlin Margarete, Tochter des verstorbenen Königs Friedrich von Sizilien, angewiesen hatte, Herzog Stephan für die genannte Summe übergeben und ihm den Treueeid der Bewohner dieser Burgen verschafft habe. dat. Monaci, 24. April 1345.

O.P. An gelb-grüner SS. das M.S. Signatur: Kasten 12, Lade 3, Nr. 2447.

55. Kaiser Ludwig belehnt den Grafen Rainald von Geldern mit Lehen des Reiches und bestätigt ihm seine Privilegien.
dat. Monaco, 12. April 1346.

OP. An roter S.S. das MS. Signatur: Kasten 41, Lade 4, Nr. 65.

56. Kaiser Ludwig bestätigt dem Grafen Rainald von Geldern, welchen schon in Vertretung des Kaisers Pfalzgraf Ruprecht mit den Regalien belehnt hat, alle Privilegien, die er von seinen Vorfahren überkommen hat. dat. Nürnberg 1. Februar 1347.

O.P. An P.S. das M.S. Signatur: Kasten 41, Lade 4, Nr. 76.

57. Markgraf Heinrich von Hessen verschreibt sich für die Gewährung der Burgen und Märkte auf dem Nordgau, Lengenfeld, Calmütze und Velburg, dem Kaiser gegen alle Feinde, ausgenommen Erzbischof Otto von Magdeburg, seinen Bruder Herzog Rudolf von Sachsen, seinen Oheim Markgraf Friedrich von Meissen und Heinrich von Henneberg.
dat. 27. März 1347.

O.P. An P.S. das Reiter-S. Heinrichs. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 243.

58. Kaiser Ludwig überträgt der Kapelle auf der kaiserlichen Burg in Landshut, gegen eine täglich abwechselnd von 2 Kaplänen dieser Kapelle zu haltende Messe, das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen Süssbach, Anderwaltsdorf, Gutelshausen und Ranhartshausen in der Diözese Regensburg.
dat. Monaci, 3. März 1347.

O.P. An P.S. das Se.S. des Kaisers. Signatur: Kasten 1, Lade 5, Nr. 271.

59. Kaiser Ludwig gibt seiner Gemahlin Margareta das Haus zu dem Wolfstein als Morgengabe. dat. Landshut, 4. Juli 1347.

O.P. An grün-roter SS. Signatur: Kasten 1, Lade 4.

Die Kirchenkleinodien des fürstlich-brandenburgischen Amtes Bayreuth im Jahre 1530.

Von

Friedrich H. Hofmann.

In das kleine Reich der Hohenzollern in Franken führte erst Markgraf Georg, dem die Nachwelt den Beinamen des Frommen gegeben hat, Luthers Lehre ein[1]). Wie überall, so ging auch hier die Durchführung des neuen Religionsgedankens, die mit soviel Begleiterscheinungen verknüpft war, nicht ohne manche Härten ab. Nicht am wenigsten aber mag die reichen Pfarreien die durch den Fürsten verordnete Einziehung der Kirchenschätze getroffen haben. Am 3. Januar 1530 erliess Markgraf Georg einen Befehl, wonach „in diesen fehrlichen und geschwindten läufften alle kirchencleinoder" zu seiner „verwahrung" genommen werden sollten; nur die grossen Kirchen durften zwei Kelche behalten, alle übrigen mussten sich fortan mit einem begnügen. An den Kastner in Bayreuth, Jörg Sendelbeck, erging die Weisung, die goldenen Schätze einzukassieren und nach der Landesfeste Plassenburg zu schaffen. Das folgende Verzeichnis — nach einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv des historischen Vereins von Oberfranken — zeigt uns den klingenden Erfolg des fürstlichen Dekrets.

Verczeichnis der kirchen cleinodien und geschmeid, so anno 1530 uff befelich markgraf Geörgen von Brandenburg aus dem ambt und der stadt Bayrrheut zum notfall uff Blassenburg kommen:

Aus der pfarrkirchen alhie S. Maria Magdalena:

Ein kelch und ein paten silbern verguldet, hat gewogen beedes anderhalb marckh, siebenthalb loht.
Zween kelch und pateen, wegen zwo marckh, drithalb loth.
Drey kelch und pateen, wegen anderthalb marckh, drey quintlein.
Vier kelch und pateen, wegen anderhalb marck, fünff lot, ein quintlein.
Fünff kelch und paten, wegen anderhalb marck, minus ein quintlein.
Sechs kelch und pateen, wegen anderhalb marck.
Sieben kelich und ein pateen, wegen anderhalb marckh zwey loth.
Acht kelch und pateen, wegen anderhalb marck, fünff lot.
Neun kelch und pateen, wegen anderhalb marckh, vier loth.
Zehen kelch und pateen, wegen anderhalb marck, minus ein quintlein.
Eilff kelch und pateen, wegen zwu marckh, ein lot, ein quintlein.

---

[1]) Vgl. dazu Kraussold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth, Erlangen 1860, und Hofmann, Die Stadtkirche in Bayreuth. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, XXI. Bd., Heft 3, S. 55 ff.



Zwölff kelch und pateen, anderhalb marckh, zwey lot.
Dreyzehen kelch und pateen, wegen anderhalb marck, vier loth.
Vierzehen kelch und pateen, wegen anderhalb marck, zwey lot, ein quintlein.
Funnffzehen kelch und pateen, wegen anderhalb marckh, sechsthalb loth.
Sechzehen kelch und pateen, wegen anderhalb marckh, drey loth.
Siebenzehen kelch ohne pateen, wegen ein marckh, drey loth, ein quintlein, alle guet silberne und verguldet.
Ein küpfferne paten darzue vergüldet.
Ein silbern verguldte monstranzen, die hat gewogen neunthalb marckh, zwey loth.
Zwu büchsen, darinnen man das sacrament getragen. Die reifle daran verguldet, das andere silbern, wegen drithalb marckh vierthalb lot.
Ein silbern vergult kreucz mit steinen, helt dritthalb marck fünff loth.
Ein pacem mit helffenbein vergult silber, wiegt ein halb marck.
Ein silbern pacem vergult, wiegt vierthalb loht.
Ein silbern unverguldt monstrenczle, helt ein marckh, vier lot.
Zwey silbern pacem mit füesslein, und
Zwey silbern opfer- und messkendele unverguldet, wegen diese vier stückh anderhalb marckh, sechs loth.

Sechs und vierczig und ein halb marckh, siebenthalb loth, ein quintlein.

In der capelln des heyligen creüczes zu Bayerrheüt[1]).

Ein kelch mit eim pateen vergult, wegen zwo marck und zwey lot, ist der fues küpffern.
Ein silbern creücz verguldet, wigt ein marckh, dritthalb loth.
Ein silbernes kare verguldet an eim kelch, auch ein küpffern knopff und fues daran.
Ein küpffern verguldt pateen.

Drey marck fünffthalb loth.

Aus S. Leonhards capelln[2]).

Ein silbern kelch und pateen verguldet, wegen zwo marck, weniger ein loth.
Aber ein kelch und pateen, silbern verguldt, wegen anderhalb marckh, vier loth.
Ein silbern creüz, unverguldet, wiegt mit sambt deme, was drinnen ist, anderhalb marckh, ein quintlein.
Ein pateen mit einer (!) cristallen und silbernem kreüczlein, wiegt alles und was drinn unverguldet vierthalb loth.

Fünff marck, achthalb loth, ein quintle.

S. Claus zur Altenstadt[3]).

Ein kare an eim kelch und pateen, beedes silbern vergult, wiegen dreyzehenthalb loth, ein quintlein, aber der knopff und fues daran seind küpfern und auch verguldt.
Ein silbern kelch und paten verguldet, wegen anderhalb marck, fünffthalb loth.

---

[1]) Die 1410 zum erstenmal erwähnte Kapelle zum hl. Kreuz in Bayreuth wurde 1547 abgerissen. Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth, Bayreuth 1832 S. 82.

[2]) Die St. Leonhards-Kapelle im „neuen Weg", ebenfalls 1410 zum erstenmal erwähnt, wurde 1480 neu erbaut, 1535 abgebrochen. Holle, S. 83 und Layriz, Diplomatisches Verzeichnis der Kirchen etc. in der Stadt Bayreuth, Bayreuth 1801, S. 10; vgl dazu Hofmann a. a. O., S. 107, Anm. 45, wo nachgewiesen ist, dass die „St. Linhardtskapelle" tatsächlich bestanden hat und nicht, wie man geglaubt hat, einer Verwechslung mit einem (nie vorhandenen) Kloster des hl. Bernhard ihr Dasein verdankt.

[3]) Erbauungsjahr unbekannt; Pfarrkirche von Bayreuth, bevor das Gemeinwesen um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach der heutigen Stelle verlegt wurde. Vgl. Hofmann, Bayreuth und seine Kunstdenkmale, München 1902, S. 2. Abgebrochen zu Anfang des 17. Jhdt. Holle, S. 111.



Ein silbern kelch und pateen verguldet, wegen anderhalb marck, drey lot, ein quintlein.
Drey silbern kreuczlein, darunder eins verguldet, neben dem was drinnen ist, ein halb marck, weniger ein quintlein.

Sechsthalb marckh, vier lot, ein quintlein.

Spital capelln in Bayrrheut[1]).

Ein kelch und pateen verguldt, wegen anderhalb marckh zwey loth.
Ein kelch und ein pateen auch verguldt, halten zwo marckh.
Ein vergultes silbernes kreücze, mit dem was drinnen ist, achthalb loth.

Vier marckh, anderhalb loth.

Zu S. Jobst im clöesterlein ausserhalb Bayrrheut gelegen[2]).

Vier kelch.

Einer sambt der pateen silbern und verguldet, anderhalb marck, fünffthalb lot.
Der ander gewogen auch anderhalb marck, funffthalb loht.
Der drit kelch weget zwo marckh.
Zum vierten ein kelch am gewicht gehalten anderhalb marck, zwey loht; jeder mit einer silbern pateen, alles verguldet.

Fünnff marckh drey loht.

Gottshaus Bindlach[3]).

Ein kelch wiegt zwo marck, minus ein loht.
Ander kelch weget anderhalb marckh, dritthalb loth.
Dritter kelch hielt zwo marck, zwey loth.
Vierter kelch gewogen zwo marck, anderhalb loth.
Der fünnffte kelch wiegt ein halb marckh, und vier loth, sambt dem kare und pateen.
Ein weis kreüczlein, helt ein halb marckh.
Ein vergultes pateen und agnus dei, wiegt vier lot, drey quintlein.
Zwey loht, ein halbes quintlein aber ein kleines verguldetes pateen.

Neün marckh, sieben und ein halbs loth, anderthalb quintlein.

Bennckh[4]).

Zweene kelch und zwey pateen, silbern und verguldet; anderswo drey kelch aufgezeichnet.
Ein silbern agnus dei oder paczem.
Ein vergultes creüczlein, wiegt zwo marckh, vierczehenthalb lot zusammen.

S. Johanns[5]).

Vier kelch und vier paten verguldet, die zweene haben küpfferne fües.
Ein silberne sacramentsbüchsen, wegen auser den füesen

Drey marckh sechs loth.

---

[1]) Zum erstenmale 1401 erwähnt (Holle, S. 61). Der Neubau von 1576 musste unter Markgraf Friedrich (1735—1763) einem Umbau weichen, den der französische Hofarchitekt St. Pierre 1748 ausführte. Hofmann, Bayreuth, S. 92.

[2]) Gegründet 1514 von Markgraf Friedrich d. Ä. von Brandenburg (1486—1515); Zeitschrift für deutsches Altertum, N. F. XXI. 1889, S. 115 ff. Dazu Spiess, Aufklärungen aus der Geschichte und Diplomatik, S. 189 ff. Kurze, aktenmässige Nachricht vom Kloster St. Jobst. Bamberg, K. Kreisarchiv, Bayreuther Klosterurkunden II. I, 1/6.

[3]) Pfarrkirche Bindlach, Bezirksamt Bayreuth.

[4]) Pfarrkirche Benk, Bezirksamt Bayreuth.

[5]) Pfarrkirche St. Johannis, Bezirksamt Bayreuth.



Weidenberg [1]).

Vier kelch.
Zwo büchsen und
Ein schaalen.
Ein silberne grose monnstranczen wegen
Sechszehen marckh.

Embdmanszberg [2]).

Drey kelch, wegen sechsthalb marckh, ein loht.

Neünkirchen [3]).

Zweene kelch, der eine hat nur ein küpffernen fues; in einer andern alten verczeichnis stehet von dreyen kelchen.
Ein büchsen.
Ein silbern kreüczlein verguldet, wieget alles
Zwo marck, anderhalb loht.

Stockau [4])

Ein kelch mit einem küpffern fues.

Lindenhard [5]).

Zweene kelch mit küpffernen füesen.

Gesees [6]).

Vier kelch und soviel pateen silbern und verguldet.
Ein silbern und vergulte monstranczen, zwo sacrament büchsen und
Ein schalen.
Zwey vergulte pateen.
Ein weiss silbern pateen.
Zwey senckele an einem porten vergultet, wiegt alles:
Zehen marckh.

Mistelbach [7]).

Drey kelch mit pateen silbern vergult, wegen fünnff marck, zwey loth.
Ein silbern monstranczen.
Ein silbern büxen.
Ein silbernes kreücze; diese leczern stück halten am gewicht fünnff marckh, fünnff loth.

Mistelgau [8]).

Drey silbern kelch mit ihren paten verguldet, die gewogen fünnff marckh, ein lot.
Ein silbernere (!) monstranczen mit eim vergulten fues.
Zwey silberne pateen.
Ein silberne büchsen; diese leczeren stück gewogen fünff marck, vier loth.

---

[1]) Pfarrkirche Weidenberg, Bezirksamt Bayreuth.
[2]) Pfarrkirche Emtmannsberg, Bezirksamt Bayreuth.
[3]) Pfarrkirche Neunkirchen a. M., Bezirksamt Bayreuth.
[4]) Filialkirche Stockau, Bezirksamt Bayreuth.
[5]) Pfarrkirche Lindenhart, Bezirksamt Pegnitz.
[6]) Pfarrkirche Gesees, Bezirksamt Bayreuth.
[7]) Pfarrkirche Mistelbach, Bezirksamt Bayreuth.
[8]) Pfarrkirche Mistelgau, Bezirksamt Bayreuth.

Buessbach[1]).

Ein silberner kelich und ein pateen verguldet.

Ein vergulter kelch, mit eim küpfern fues und ein küpffern pateen; was vun silbern ist, wieget zwo marckh, fünnffthalb loht.

Obern-Gesees[2]).

Ein silbern kelch und ein pateen, beedes verguldet, gewogen ein marckh, dreyczehenhalb loht.

Ein silbern grose monstranczen mit fünnff silbern klein bildlein, küpffern vergulten fues, hielt sieben marckh vier loht.

Neüenstedtlein im forst[3]).

Ein silbern kelich und ein pateen vergult, wigt ein marckh dreyzehenthalbs loht.

Alle kirchencleinoter in der stadt und dem ganczen ambte Bayerrheüt deren zeit uff Blassenburg geben habn gewogen:
einhundert ein und funffczig und ein halb marck, sieben loht, ein halb quintlein.

---

[1]) Pfarrkirche Busbach, Bezirksamt Bayreuth.

[2]) Pfarrkirche Obernsees, Bezirksamt Bayreuth.

[3]) Pfarrkirche Neustädtlein a. F., Bezirksamt Kulmbach.

Ein Budget des Fürstentums Brandenburg-Kulmbach aus dem Jahre 1751.

Von

Friedrich H. Hofmann.

Den Landtagsakten des vormaligen Fürstentums Brandenburg-Kulmbach, die sich — wenigstens für das 18. Jahrhundert — in überraschender Vollzähligkeit im K. B. Kreisarchiv Bamberg erhalten haben[1]), entnehmen wir nachstehenden „Zuverlässigen Entwurff über alle Einnahmen und Ausgaben bey der Landschaffts - Ober - Einnahme ad annum 1751". Besser, als andere Nachweise es vermöchten, erzählen die vielsagenden Zahlenreihen von der erbärmlichen Misswirtschaft, wie sie in fast allen deutschen Vaterländchen im Zeitalter des Absolutismus getrieben wurde. Bei einer solchen Finanzlage kann es kaum wundernehmen, dass der Nachfolger des Markgrafen Friedrich, unter dessen Regierung unser Budget aufgestellt wurde, bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1763 eine Schuldenlast von 4700000 Reichstalern vorfand; diesen Ausständen gegenüber enthielt die Hauptrentei-Kasse allerdings noch immer 70 Gulden in bar! Wichtig ist auch, dass das Schriftstück den ganzen Beamtenstatus des Fürstentums vorführt und uns — ein nationalökonomisches Moment — mit den Gehaltsverhältnissen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts aufs genaueste bekannt macht.

Zuverlässiger Entwurff über alle Einnahmen und Ausgaben bey der Landschaffts-Ober-Einnahme ad annum 1751.

Einnahm Geld.

fl.	kr.	
110 880	56 1/4	ist der völlige Betrag aller Extra oder Monat-Steuer nach dermahligen Ausschlag der 20 fl. von jedem Hundert bey denen gesamten immediaten Contribuenten, vom obhabenden Hauptvermögen, so nach Abzug des strittigen und ungangbaren Steuer-Fuss bestehet in 554 404 6/8 fl.
3 079	22 1/2	dergleichen Extra-Steuer bey denen Mediaten, als 15 396 7/8 fl. Hauptvermögen nach Abzug dessen, so strittig und ungangbar.

[1]) Landtagsakten des Fürstentums Brandenburg - Kulmbach. Fasc. 70 prod. 8 (bezw. 10).

fl.	kr.	
121	40	wiederum an Extra-Steuer bey einigen Mediaten à 912 1/2 fl. Vermögen, so nach Abzug des ungangbaren bestehet, und zwar bey diesen nur 2/3 zur obigen Anlage von 20 fl., welche leztere auch keine Ordinari-Steuer geben.
83 160	42 2/8	betrifft die Ordinari-Steuer von Hundert 15 fl. bey gesammten immediaten Unterthanen von obigen Hauptvermögen, der 554 404 6/8 fl.
1 539	41 1/4	dergleichen an 2/3 oder 10 fl. von Hundert bey denen mediaten Contribuenten des Hauptvermögens der 15 396 7/8 fl.
—	—	von übrigen Mediatis fället dergleichen nicht an, sie versteuern 912 1/2 fl., wie schon vorher mit erwehnt ist.
2 200	—	wird aufs Höchste jährlich die Grundzinnss- und Classen-Geld-Einnahme in Christian-Erlang zur Ober-Einnahme einbringen.
6 400	—	mögen uff den nach denen Köpffen auffm Land, in Städten aber vom vermahlenden Getraydt einbringenden Accis, jährlich in circa anfallen.
4 415	7 1/4	sollen an Winds- und Altheimischen Aequivalent-Geldern von Ober-Amt Neuhoff jährlich bezahlet werden.
10	—	von denen Metschischen Güthern zur Wolffslohe und Kozenhammer pro ordinario.
5	—	Ordinari-Steuer, vom Rittergüthlein Drossenfeld. Von der übrigen Voigtländl. Ritterschaft kan nichts determiniret werden, biss zuvor mit derselben recessiret worden.
700	—	contribuiret jährlich das Kloster Langheim recessirter massen.
1 200	—	möchte vom Stampff-Pappier des Jahrs eingehen.
240	—	hat hochfürstl. Cammer jährlich zu denen fürstl. Taxischen noch uff Verzienssung stehenden Dotal-Geldern bey zu schüssen.
2 000	—	sollen diess Jahr vom verkaufften Büttner-Hauss anfallen.
11 088	5 5/8	kommt zur Drüberschlags-Anlage von Hundert 2 fl. bey denen immediaten Contribuenten in Ansaz nach dem Haupt-Vermögen der 554 404 6/8 fl.
160	—	möchten uffs Höchste sub Tit. Gemein-Einnahm zufällig eingehen.

Summe aller Einnahmen.

fl.	kr.	
227 200	35 1/8	fränk. Hievon aber müssen
16 000	—	aufs wenigste decomtiret werden, so theils uff Remisse wegen allerhand Unglücksfälle, theils an Frey-Jahren denen Abgebrandten, Wetterbeschädigten, Praegravirten, oder sonst neubauenden Unterthanen in Städten und auffm Land ohnumgenglich zu ertheilen sind.

Gestünden demnach zur würcklichen Einnahm pro 1751 211 200 fl. 35 1/8 kr. fränk.

Ausgab Geld.

fl.	kr.	
25 000	—	auf Hochfürstl. Subsidien, als: 1 000 fl. — kr. zur Scatull und 24 000 fl. — kr. an Hr. Marquis de Montperny zur Unterhaltung der Commedianten.
2 200	—	uff Extra-Bewilligung und zwar zur Universitaet Erlang auf gewisse Jahre

fl.	kr.	
7 221	52	auf Reichs-Tägl. Legations- und andere Kosten; nehmlich
		6 240 fl. — kr. frk. oder 5 200 Thler Gesandschaffts - Diaeten wöchentlich 100 Thler.
		400 fl. — kr. Besoldung, dann
		60 fl. — kr. wegen Beyschaffung des Churfürstl. Protocolli.
		12 fl. — kr. vor Schreib-Materialien Hr. Secretario Keller.
		9 fl. 36 kr. vor Schreib-Materialien Hr. Canzlist Keller.
		-- — kr. der Regenspurger Both ist abgegangen.
		200 fl. — kr. sind aufs wenigste uff Reiss-Costen der Gesandschafft anzusezen.
		100 fl. 16 kr. rechnet Hr. Secretarius Keller in circa jährl. vor liefernde Impressa, dann Comitial-Correspondenz und Brief-Porto auf.
7 896	—	uff Craiss-Praestanda, wann diess Jahr nur wieder 30 Römer-Monathe zu bezahlen.
30	—	uff Craiss-Tägl. Legations-Costen, wann vor heuer kein Convent gehaltent wird.
72 000	—	uff Unterhaltung der Hochfürstl. Miliz.
3 000	—	ingleichen werden aufs wenigste diess Jahr noch erfordert, so Hochfürstl. Landschafft zu tragen hat, an Quartier-Geldern der Fouriers und Quartier-Meisters, Unterhalt der Betten und Matrazzen, Geschirr, Öhl und Licht, Executions-Costen, und was sonst zufällig vorkommt.
3 098	48	auf die Vestung Plassenburg, als:
		480 fl. — kr. frk. oder 600 fl. Rhn. Gage Hr. Obristen von der Lühe.
		1 169 fl. 12 kr. sämtl. Artillerie- und Bau-Bedienten zur Löhnung.
		1 000 fl. — kr. uff Bau Costen.
		449 fl. 36 kr. uff andere gemeine Ausgaben bey der Vestung.
120	—	auf die Artillerie dahier zu Bayreuth.
328	—	auf das Gränz-Hauss Hohenberg und Schirnding zur Unterhaltung der Guarnison.
4 600	—	uff das Selegirte Land-Regiment, fallss aber selbiges diess Jahr neu montiret werden sollte, werden noch 6 biss 7000 fl. erfordert; als:
		1 600 fl. — kr. Hr. Obrist von Beust.
		200 fl. — kr. Hr. Major von Hirschberg.
		160 fl. — kr. Hr. Hauptmann von Borck.
		160 fl. — kr. Hr. „ von Reizenstein zu Schwarzenstein.
		80 fl. — kr. Hr. „ Gedelers Fräulein Tochter.
		160 fl. — kr. Hr. „ Schlemmers Wittib.
		160 fl. — kr. Hr. „ von Bünau.
		160 fl. — kr. Hr. „ von Schmidt sen.
		160 fl. — kr. Hr. „ von Schmidt jun.
		80 fl. — kr. Hr. „ von Beulwiz, qua Primier-Lieutenant.
		480 fl. — kr. denen übrigen 6 Hrn. Lieut.: von Holleben, Kaysser, von Rossenau, Christ, von Danngriss und Rentsch à 80 fl.
		60 fl. — kr. Hr. Lieutenant von Tettau.
		360 fl. — kr. denen übrigen 6 Hrn. Sous-Lieut. und Fähndrichen, von Beulwiz, Schaumann, Neuhoff, Matlet, Ritter und Tritschler à 60 fl.
		24 fl. — kr. Hr. Auditeur Maley.
		100 fl. — kr. Hr. Lieut. Credener und dessen Successor.

fl.	kr.	
		32 fl. — kr. dem Feldwaibel Wehr.
		192 fl. — kr. denen übrigen 6 Feldwaibeln.
		12 fl. — kr. dem Fourier Beyerlein.
		72 fl. — kr. denen übrigen 6 Fouriers.
		40 fl. — kr. denen Hautboisten.
		1 748 fl. — kr. auf andere Ausgaben als Tags-Geldern in Wachten und Commandis, Exercier- und Gewehr-Reparatur-Costen, auch Bothen-Löhnern etc. incl. was von denen Steuer Einnahmen aufgerechnt wird.
1 214	34	uff den Gemeinen Ausschuss, als:
		295 fl. — kr. Hr. Obrist-Lieut. von Ciriacy.
		235 fl. — kr. Hr. „ „ von Schaumberg zu Culmbach.
		115 fl. — kr. Hr. Obrist-Lieut. von Wallenroth zu Hof.
		30 fl. — kr. Hr. Stuck-Lieut. Meyer.
		20 fl. — kr. Hr. Stadt-Capitain Ritter zu Wunsiedel.
		118 fl. — kr. Hr. „ „ Peuschel zu Neustadt an der Aysch.
		401 fl. 34 kr. auf andere Ausgaben bey Musterungen, dan uff angeschaffte Fahnen, Armaturen, und Unterhalt der Spiele incl. was von denen Steuereinnahmen aufgerechnet wird.
9 551	—	uff das Landschaffl. Directorium, als:
		1 600 fl. — kr. Hr. Geheimde Rath Freyhr. von Lüchau.
		460 fl. — kr. Hr. Geheime Kriegs-Rath von Beust.
		1 000 fl. — kr. Hr. Geheimer Landschaffts-Rath Freyhr. von Seckendorff.
		500 fl. — kr. Hr. Kriegs-Rath Possler.
		500 fl. — kr. Hr. Landschaffts-Rath Zehnlein.
		400 fl. — kr. Hr. „ „ Miedel.
		500 fl. — kr. Hr. „ „ Graef.
		200 fl. — kr. Hr. Hoff- und Landschaffts-Rath von Meyern.
		500 fl. — kr. Hr. Landschaffts-Rath Verdier.
		460 fl. — kr. Hr. „ „ Zabizer.
		320 fl. — kr. Hr. „ „ Scheler.
		500 fl. — kr. Ober-Einnehmer Seiler.
		240 fl. — kr. Hr. Secretarius Held.
		270 fl. — kr. Hr. „ Gütle.
		35 fl. — kr. Hr. Regist.-Access. Richter.
		35 fl. — kr. Hr. „ „ Held.
		260 fl. — kr. Hr. Rechnungs-Commiss. Kaysser.
		240 fl. — kr. Hr. Landschaffts-Commiss. Wagner.
		240 fl. — kr. Hr. Rechnungs-Revisor Hönika.
		200 fl. — kr. Hr. Rechnungs-Revisor Schmidt.
		160 fl. — kr. Hr. Accessionar Fischer.
		145 fl. — kr. Hr. Canzlist Herold.
		145 fl. — kr. Hr. „ Buchta.
		130 fl. — kr. Hr. „ Nopitsch.
		130 fl. — kr. Hr. „ Hönika.
		80 fl. — kr. Hr. „ Köppel.
		50 fl. — kr. Hr. Accessionar Schlosser.
		251 fl. — kr. denen Geheimden Raths-Dienern und Landschaffts-Reuthern.

fl.	kr.	
1488	—	uff Besoldung der Kriegs- und Steuer-Commissariorum, als:
		320 fl. — kr. Hr. Geheimde Rath von Hagen qua Ober-Kriegs-Commissarius.
		300 fl. — kr. Hr. Hof-Jägermeister von Vittingshofen qua Kriegs-Commissarius.
		20 fl. — kr. Ingl. Hr. Obrist-Lieut. von Wallenroth.
		118 fl. — kr. Hr. Kriegs-Commissar Thomas.
		60 fl. — kr. Hr. „ „ Buchta.
		200 fl. — kr. Hr. „ „ Göckel.
		160 fl. — kr. Hr. „ „ Rössler.
		50 fl. — kr. Hr. „ „ Stolz.
		40 fl. — kr. Frau Hauptmann Schlemmerin.
		50 fl. — kr. Hr. Regierungsrath Benivent qua Steuer-Commissarius.
		50 fl. — kr. Hr. Secretarius Keck.
		50 fl. — kr. Hr. Commissarius Lessner.
		50 fl. — kr. Hr. Commissions-Rath Tungrand.
2843	50	uff Besoldung derer Leib-Medicorum auch Stadt- und Land-Physicorum, als:
		1 200 fl. — kr. Geheimde Rath von Superville.
		450 fl. — kr. Hr. Hoff-Rath Seizen.
		240 fl. — kr. Hr. „ „ Rössner.
		220 fl. — kr. Hr. „ „ Wagner.
		120 fl. — kr. Hr. Rath Sehre.
		240 fl. — kr. Hr. Dr. Delius.
		373 fl. 50 kr. bringen die Steuer-Einnahmen vor der auffm Land befindlichen Physicos in Aufrechnung.
3878	04	uff Befehl und aus Gnaden incl. der Städte Mauern-Bau-Gelder, nehmlich:
		1 000 fl. — kr. Hr. Geheimde Rath von Dobeneck.
		120 fl. — kr. Frau Consistorial-Rath Harrerin qua Hoff-Gerichts-Secretar und dem Successor.
		40 fl. — kr. dem Amtshauptmannschafftl. Secretario Kecken.
		114 fl. 24 kr. Hr. Postmeister von Meyern incl. des Neuen Jahrs Douceurs.
		120 fl. — kr. Ingl. zum hiesigen Post-Amt bey Errichtung des jezigen Post-Wesens.
		100 fl. — kr. dem Hoff-Gerichts- und Consistorial-Kanzlist Wolffen.
		100 fl. — kr. denen beiden Bau-Inspectoribus St. Pierre und Richter.
		80 fl. — kr. Hr. Agent Schöll zu Nürnberg.
		160 fl. — kr. dem Ingenieur-Hauptmann Riediger.
		20 fl. — kr. dem Hoff-Gerichts-Registratori Haag.
		120 fl. — kr. Hr. Lieutenant Büttner
		20 fl. — kr. das hiesige Wäyssen-Haus wegen der legirten 400 fl.
		52 fl. — kr. zum hiesigen Allmossen-Amt.
		20 fl. — kr. dem Guarnisons-Prediger zu St. Georgen am See.
		500 fl. — kr. in circa an Invaliden- und Allmossen-Geldern.
		800 fl. — kr. werden diess Jahr der Stadt Erlang an Mauern-Bau-Geldern bezahlet.
		511 fl. 40 kr. dergl. denen übrigen Städten und vor Holz uff die hiesigen Wachthäusser.

fl.	kr.	
1 000	—	uff Landschafftl. Zehrungen ausser Conventen bey Commissionen und Untersuchung der Einnehmere.
2 400	—	uff die Cassernen und Lazarethen an Bau-Costen, Öfen-, Fenster- und andere Reparaturen auch Unterhalt der Bau-Magazin, Schupffen-, Wiesen- und Stadel-Zinnss.
33 764	41	uff Zinnssen an Landschafftl. Capitalien à 675 293 fl. fränk.
19 750	—	uff die in gewisser Masse übernommene Canzley-Besoldungen, nehml.:

9 240 fl. — kr. zum Hochfürstl. Geheimden Raths-Collegio, und
10 510 fl. — kr. zur Hochfürstl. Regierung, und zwar

1. zum Hochfürstl. Geheimden Raths-Collegio:

1 000 fl. — kr. Hr. Geheimden Rath Freyher von Hessberg.
1 160 fl. — kr. Hr. Geheimden Rath von Lauterbach incl. Hoff-richter.
1 000 fl. — kr. Hr. Geheimden Rath von Seckendorff.
1 000 fl. — kr. Hr. „ „ von Rothkirch.
1 000 fl. — kr. Hr. „ „ von Meyern.
1 000 fl. — kr. Hr. „ „ von Ellerod.
500 fl. — kr. Hr. „ „ von Erb zu Culmbach.
500 fl. — kr. Hr. Hoff-Rath Steinheil.
500 fl. — kr. Hr. „ „ Ellrod.
350 fl. — kr. Hr. „ „ Hugo.
120 fl. — kr. Hr. Geheimen Archivario Kraussen.
200 fl. — kr. Hr. Hoff-Rath Willn.
200 fl. — kr. Hr. Archivario Tungrand.
110 fl. — kr. Hr. Secretario Petermann.
300 fl. — kr. Hr. Geheimen Registrator Klingsohr.
200 fl. — kr. Frau Geheimen Canzlist Schlemmerin zur Gnaden-Zeit.
100 fl. — kr. Hr. Geheimer Raths-Canzlist Klingsohr.

2. Zur Hochfürstl. Regierung:

1 200 fl. — kr. Hr. Geheimden Rath und Regierungs-Praesidenten von Rothkirch.
400 fl. — kr. Hr. Regierungs-Rath von Feilitsch.
500 fl. — kr. Hr. „ „ von Muffel.
500 fl. — kr. Hr. „ „ von Röder.
500 fl. — kr. Hr. „ „ von Rackeniz.
500 fl. — kr. Hr. „ „ von Bassewiz.
450 fl. — kr. Hr. „ „ von Oberländer.
500 fl. — kr. Hr. Geheimde Regierungs-Rath Jahn.
500 fl. — kr. Hr. „ „ „ Erdert.
500 fl. — kr. Hr. „ „ „ Mohr.
500 fl. — kr. Hr. Regierungs-Rath Schulin.
600 fl. — kr. Hr. „ „ Thomas incl. 100 fl. Landschafftl. Consolenten-Besoldungen.
500 fl. — kr. Hr. Regierungs-Rath Baader.
400 fl. — kr. Hr. „ „ Kolb.
240 fl. — kr. Hr. Assessor Meyer.
150 fl. — kr. Hr. Prozess-Rath Modrach.
150 fl. — kr. Hr. „ „ Örttel.
160 fl. — kr. Hr. „ „ Wipprecht.
150 fl. — kr. Hr. Hoff-Rath Helffreich.
150 fl. — kr. Hr. Justiz-Rath Ortt.

fl.	kr.	
		310 fl. — kr. Hr. Commissions-Rath Schülin.
		150 fl. — kr. Hr. Rath Meermann.
		100 fl. — kr. Hr. Secretarius Burkel.
		140 fl. — kr. Hr. „ Tungreand.
		230 fl. — kr. Hr. „ Rötter.
		80 fl. — kr. Hr. „ Haag.
		200 fl. — kr. Hr. „ Brunner.
		150 fl. — kr. Hr. „ Nürnberger.
		70 fl. — kr. Hr. Registrator Kretschmann.
		100 fl. — kr. Hr. Canzlist Schirmer.
		90 fl. — kr. Hr. „ Grötsch.
		90 fl. — kr. Hr. „ Memmert.
		90 fl. — kr. Hr , Christ.
		90 fl. — kr. Hr. „ Michaïl.
		20 fl. — kr. Hr. Accessionar Russler.
		10 fl. — kr. Hr. „ Merklein.
		40 fl. — kr. Hr. „ Arzberger.
3 460	—	uff Krigs-Durch-Zugs-Costen werden diess Jahr noch viele Abrechnungen an Steuern, wegen der anno 1748 durchmarchirten Kaysserl. Trouppen, geschehen müssen.
139	29	uff Rechtfertigung strittiger Steuer-Contribuenten, als
		25 fl. — kr. Hr. Secretario Burckel qua Procurator Fisci.
		14 fl. 24 kr. Hr. Secretario Tungrean qua Landschaffl. Procurator.
		100 fl. — kr. Hr. Justiz Rath Pöhlmann qua Advocatus Fisci.
750	—	uff Post und Bothenlohn incl. was die Steuer-Einnehmer von denen Geld-Lieferungen aufrechnen.
630	—	uff Schreib-Materialien.
400	—	uff Holz und Licht.
251	—	uff Contagions-Costen, worunter die Examinatores dahier, dann zu Culmbach und Schirnding mit inbegriffen.
2 940	—	uff gemeine und zufällige Landschaffl. Ausgaben, so unter obigen Tit. nicht begriffen, worunter gnädigster Herrschafft und andere Neu-Jahr-Geld, it. die Montirung der Landschaffts-Reuther und Bothen auch gehörig.
9 607	36	uff Einnehmers-Schreib- und Forder-Gebühren, dann andere Ausgaben beym Drüberschlag, so die Steuer-Einnehmer jährl. aufrechnen.
180	—	uff Einnehmers- Schreib- und Forder-Gebühren bei Stadt Christian-Erlang, so besonders anzusezen, weil alda kein Drüberschlag eingeführt ist.

Summa aller Landschafftl. Ausgaben: 219742 fl. 49 kr. fränk.
Gegen die Einnahmen gehalten bestehen mehr Ausgaben:

fl.	kr.	
8 542	13 3/8	Hierzu müssen noch gerechnet werden
1 100	30	so uff Landschaffl. Interessen pro 1750 von heurigen Revenüen erst bezahlet wurden.
38 986	17 1/4	beträcht die rückständige Crayss-Schuld an Römer-Monathen und Zinnssen ad Annos 1748, 1749 et 1750.
Summa:		
48 629	1 1/8	zu deren Abtilligung keine Mittel vorhanden sind, überdies auch wegen Armuth der Contribuenten beym jezigen hohen Steuer-Ausschlag von den oben völlig in Einnahme gelegten Extra- und Ordin.-Steuern ein zimmliches in Retardat verbleibet.

Münchens Bevölkerung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Hans Schorer.

„Wie viel Unbestimmtheit überall!" klagt schon vor bald hundert Jahren Hübner[1]) in seiner Beschreibung Münchens. Und doch stand er persönlich jener Zeit, für welche er eine Statistik der Bevölkerung Münchens auch im historischen Rückblick versuchte, noch so nahe. Aus den letzt vorhergegangenen Jahrzehnten gibt er einzelne Daten, die er Westenrieder entnommen hat. Aber die Verwirrung, die in dessen Angaben herrscht, drängt den Beschreiber Münchens von 1803 zur Anzweiflung derselben: „Man kann abermal fragen nach welcher Zählung?" [2]) Schon von seinem Zeitgenossen Nicolai musste sich Westenrieder bittere Worte der Kritik sagen lassen[3]): „Überhaupt was Herr Westenrieder über die Volksmenge in München liefert ist sehr unzulänglich, ja zum Teil unrichtig ..... die Tabellen der wirklich in München vorhandenen Einwohner ist bei Herrn Westenrieder allzu verwirrt und unbestimmt. Es ist nicht einmal das Jahr angezeigt, für welches sie gelten sollen." Professor Westenrieder fügte das ihm zugeschlossene Zahlenmaterial ohne weitere Angabe über das Woher seinen bayerisch-statistischen Beiträgen hinzu. So z. B. beginnt im ersten Band der Beiträge (Seite 323) eine Übersicht der in München befindlichen Häuser: „gegenwärtig befinden sich in der Stadt — ausser der Stadt ..." Dass mit der Stadt München gemeint ist, darauf lässt der Zusammenhang ohne weiteres schliessen. Was sich dort befindet, ist ebenfalls nicht gesagt, wenn auch das schliesslich leicht zu erraten ist. „Gegenwärtig"; ja wann gegenwärtig? 1788, wo der betreffende Band veröffentlicht wurde, oder zur Zeit der Niederschrift, oder zur Zeit der zugeschlossenen Generaltabelle, oder gar schon 1781, wo die Zählung vorgenommen wurde? Ausser den kargen, noch dazu durch eine Menge von Druckfehlern verstümmelten Zahlenangaben Westenrieders und Hazzis Notizen, ferner den Mandaten in der Meyrschen Generaliensammlung besitzen wir heute sehr wenig verlässiges statistisches Material über das München am ausgehenden 18. Jahrhundert. In seinem „Traum in 3 Nächten"[4]) lässt Westenrieder auf dem Rathaus unter Trompetenschall statistische

---

[1]) Hübner, 1805, S. 40.

[2]) A. a. O., S. 7.

[3]) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Berlin 1786. VI, 555.

[4]) 1782, S. 57.

Tafeln aufhängen und schaltet dabei die Bemerkung ein: „Die Hauswirtschaften aller Ausländer sind gegenwärtig ihren Mitbürgern und der Welt bekannt, und von uns weiss man so wenig (wir vielleicht selbst am allerwenigsten)." Ein trauriges Zugeständnis, das hier der offizielle Statistiker jener Zeit machen musste!

Ein paar Endergebnisse allein tun es nicht; die Hauptsache bleibt ihre Zuverlässigkeit, und diese wiederum lässt sich vor allem nur ermessen, wenn man Einsicht über ihr Zustandekommen gewonnen hat. Einen Beitrag zur weiteren Kenntnis der statistischen Kunst in der Vergangenheit zu liefern, die Verlässigkeit der Endergebnisse der Volkszählung von 1794 in ihrem Werden zu erweisen, sei im folgenden aufgrund meist archivalischer Quellen des Münchner Kreisarchives versucht.

I. Die äussere Entwicklung der Stadt.

„Von einer statistischen Verwertung liegen die ersten, mit den Verhältnissen der Neuzeit einigermassen vergleichbaren Beweise erst aus einer im Jahre 1781 vorgenommenen ausführlichen Konskription der hier wohnenden Personale vor[1])." Der auf Mandat vom 30. September 1771 hin im Jahre 1781 endlich vorgenommenen Volkszählung Münchens, in welche zum ersten Male, wenigstens soweit bis jetzt bekannt, die gesamte Bevölkerung mit einbezogen wurde, ging eine Reihe von Häuser- und Haushaltungszählungen voran. Vom 29. Dezember 1731 liegt vor eine „Beschreibung aller in der kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München und selbigem Burgfried vorhandenen sowohl geistlichen als Hofschutz verwandten wie auch bürgerlichen Häusern, wieviel sich in jedem Herdstätt befinden, und wem solche zum Eigentum gehörig sind, so dem ergangenen kurfürstlichen Befehl gemäss von seiten der Stadt durch deren Ratsverwandte und Viertelschreiber mit Zuziehung des hiezu abgeordneten Hofkammerkanzleiverwandten von neuem verfasst und von einer hiezu eingesetzten kurfürstlichen Hofkammerkommission durchgegangen ist[2])." Das Jahr 1762 brachte eine neue Herdstätt- resp. Familienbeschreibung der kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München. Am 12. Juli 1762 war die Hauptbeschreibung verfasst über die dermalen vorhandenen Wohnungen, Gebäude, Häuser, dann deren sonderbaren Inwohner nebst betreffenden Herdstätten[3]). Am 30. September desselben Jahres folgte eine gleichartig angelegte Beschreibung der „Vorstädte". Die äussere Entwicklung Münchens mag im allgemeinen in nachstehender Übersicht ihren Ausdruck finden:

Jahre	Häuser	Herdstätten
1731	1401	5106
1762	1559	7368
1781	1700	8829

[1]) Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt München (II) 1877, S. 146.

[2]) Kreisarchiv München, Stadt München, Fasc. 137, Nr. 988.

[3]) Ebenda, Fasc. 137, Nr. 998.

Was die Häuserzahl in den einzelnen Vierteln anlangt, so gestaltet sich das Bild in den 50 Jahren folgendermassen:

	im Jahre		
	1731	1762	(1781)[1]
Graggenauer-Viertel	391	486	528
Kreuz-Viertel . .	296	293	352
Anger-Viertel . .	397	450	471
Hacken-Viertel . .	317	330	345

Mit aufgenommen sind bei jeder zum Vergleich herangezogenen Zählung die Häuser „inn und ausser der Stadt“, Burgfrieden und Vorstädte einschliesslich jeweils auch des Lehels. Bei einer schwachen Entwicklungstendenz in der Ausdehnung der Stadt — die Zahl der Häuser wuchs nur um 21,5 % — zeigt sich eine um so intensivere Besetzung innerhalb des bereits vorhandenen Wohnungsraumes; die Zahl der Herdstätten steigert sich um nahezu 75 %.

II. Die Zählung vom Jahre 1781.

Durch Mandat vom 30. September 1771 war eine allgemeine Volksbeschreibung angeordnet. Die Haupt- und Residenzstadt setzte der Durchführung nicht geringe Widerspenstigkeit entgegen. Nach einigen vergeblichen Vorstellungen beim Kurfürsten wurde die Beschreibung schliesslich doch durch den Aktuarius des mit der Oberleitung der Zählung betrauten Landshuter Vizdoms Freiherrn von Daxberg, Biechl, im Jahre 1781 vorgenommen, und zwar wurde Haus für Haus jeweils einzeln beschrieben. Am 6. Dezember 1781 war die mühsame Zählung zum Abschluss gekommen. Man darf es dem Aktuarius Biechl wahrlich glauben, dass er das Werk nicht mehr beschleunigen konnte, sondern hierzu 5 Monate verbrauchen musste[2]. In zwei starken Folianten[3]) mit 1850 Seiten ist jeder Haushaltungsvorstand des damaligen Münchens namentlich aufgeführt; die auf ihn im Tabellenkopf zutreffenden Eigenschaften sind in Ziffern eingetragen, so: ob Bürger, ob Beisitzer, ob Handwerker, mit wie viel Gesellen, Lehrjungen, ob ledig, verheiratet, wenn letzteres der Fall, mit wie viel Kindern, unter oder über 15 Jahren, ob diese zuhause oder von Hause weg sind, ob in Bayern, ausser Bayern, oder ob beim Militär. Schliesslich ist die Summe der zu jeder Familie gehörigen, anderseits der dort befindlichen Seelen addiert unter der Gruppierung: Erwachsene und Kinder unter 15 Jahren, jeweils wieder geschieden nach dem Geschlecht. Die Gesamtanlage des hier vorliegenden statistischen Listenbuches ist erfolgt nach Stand- und Berufsgliederung, sodass sich daraus eine Gewerbe-

[1]) Westenrieder, Beiträge 1788, I, 323: „Gegenwärtig befinden sich inn der Stadt — ausser der Stadt.“ Es ist anzunehmen, dass sich diese Angaben auf 1781 beziehen, da die Gesamtsumme (1696) der für jenes Jahr gegebenen (1700) ganz nahe kommt.

[2]) Kreisarchiv M., Generalregistratur, fasc. 290, I, 49: Schreiben an den Kurfürsten vom 6. Dezember 1781.

[3]) Ebenda, G. R. post 302, 45/II.

zählung ableiten liesse; eine rechnerische Zusammenstellung in dieser Richtung ist nicht erfolgt. Im Anhang befindet sich eine Generaltabelle mit 48 Querspalten und 66 Längszeilen.

Die Zählung von 1781 ergab einen Bevölkerungsstand von 37 840 Personen. Mit eingerechnet wurde, was bei einer Vergleichung mit späteren Zahlenergebnissen nie ausser acht gelassen werden darf, zumal, da dort meist Ausschluss erfolgte, das Militär, Nymphenburg, Schleissheim und Fürstenried. Mit letzteren ist der Oberhofmeisterstab zusammengenommen, was eine Gesamtsumme von 1103 ergab. Zeile 16 bis 24 enthält Angaben über das Militär: 97 von der kurfürstlichen Generalität, 281 Leibgardehartschiere, 295 Schweizer, 217 Militärbeamte (Proviant- und Kasernenpersonale), 14 vom Ingenieurkorps, eine Artilleriekorpsdivision mit 50 Mann, 3 dahier in Garnison liegende Infanterieregimenter nebst einer Schwadron Dragonerkavallerie, 2912 Mann zählend, 541 Leibgarde-Hartschierstrabanten und Militärpensionisten, 136 Oberzeugamtspersonale, insgesamt 4243. So dürfte die Einwohnerzahl mit Ausschluss von Nymphenburg, Schleissheim und Fürstenried, sowie des Militärs sich auf nahezu 33 000 belaufen haben. Das Bürgertum umfasste 11 097 Personen, worunter auf die Gruppe der Bürger 1376, auf diejenige der Beisitzer 9173 entfallen. Unter den Handwerksleuten waren 863 Meister, 1739 Gesellen, 470 Lehrjungen. Männliche Ehehalten wurden 506, weibliche 4256 gezählt. Verheiratet oder verwitwet waren 10 282, und zwar 4256 männliche und 6026 weibliche Personen. Die Zahl der Erwachsenen betrug 30 563 (14 706 männliche, 15 857 weibliche), die der Kinder unter 15 Jahren 3598 männlichen, 3679 weiblichen Geschlechts, insgesamt also 7277. Besonderes Interesse bietet auch noch die Liste der fol. 881 bis 920 namentlich aufgeführten Bettelleute und wahren armen Leute, worunter an ledigen 22 männliche und 387 weibliche Personen, an verheirateten oder verwitweten 145 männliche und 634 weibliche Personen sich befanden; erwachsene Personen sind es 220 männliche, 1158 weibliche; Kinder unter 15 Jahren 71 beziehungsweise 77 — in summa 1526[1]), eine Zahl, welche die trefflichste Illustration bietet zu dem damals so viel beklagten und mit einer Folge von Mandaten bekämpften Bettlerunwesen.

III. Die Volksbeschreibung Münchens vom Jahre 1794.

1. Der Zählungsplan im allgemeinen.

Wie aus dem Bericht der oberen Landesregierung vom 19. März 1794 erhellt[2]), hatte der Kurfürst den Entwurf einer Konskriptionstabelle von Bayern eingefordert, „um besonders bei dermaligen das deutsche Vaterland bedrohenden Umständen die erforderlichen Massregeln treffen zu können". Im Mandat vom 2. April 1794 ist es das allgemeine Beste der getreuen Untertanen, welches die Anordnung der Bevölkerungsaufnahme treffen liess. Die gnädigste Absicht

[1]) Westenrieder (Beschreibung von München 1782 S. 216/49) gibt, wahrscheinlich nur die Erwachsenen in betracht ziehend, 1275 an.

[2]) Kreisarchiv M., Handlungsministerium, fasc. 16/25.

gehe vorzüglich dahin, diejenigen Mittel dauerhaft zu ergründen, durch welche sich die allseitigen Bedürfnisse eines Staates am zuverlässigsten bemessen lassen.' Die erste Grundlage hierzu sei die erforderliche Kenntnis der gesamten Volksmasse. Die üblen Lehren der 1771 angeordneten Zählung lenkten die Aufmerksamkeit der mit dem Zählungsplan betrauten oberen Landesregierung vor allem auf die Vereinfachung desselben hin. Freilich hätte sie es gern gesehen, die Tabellen „nach mehrseitigen Bedürfnissen und vor allem so zu verfassen, dass nicht nur eine mehr ins Detail gehende Einteilung der verschiedenen Volksklassen und ihrer Gewerbe, sondern auch eine vollständige Gründebeschreibung, Häuseranzeige etc. damit verbunden und so eine Art wahren Landeskatasters hätte hergestellt werden können. Die Überlastung der Beamten liess davon abstehen und noch mehr die zu befürchtenden Anstände vonseite der gemeinsamen Landschaft für den Fall, dass die Beschreibung auf die Gründe, Häuser etc. ausgedehnt worden wäre. Dies ist das Haupthindernis gewesen, welches sich der Volkskonskription von 1771 in den Weg stellte. Um nicht durch Widerspenstigkeit der Landstände eine Verzögerung und Kostenvermehrung herbeizuführen, wurden die einzelnen Rubriken tunlichst eingeschränkt[1].)

Am 2. April 1794 erging die „Anordnung einer umständigen Volksliste" Am 30. Juni 1794 folgte eine „Erläuterung wegen der Volksbeschreibung", die meistenteils zum leichteren Gebrauch gleichzeitig mit dem Entwurf des Mandats und der Tabellen von der oberen Landesregierung gefertigt und mit eingesandt worden war[2]). Es waren zwei Tabellenarten vorgesehen: ein Erhebungsformular A, „die Specialortstabelle A", welche von der Jurisdiktionsobrigkeit auszufüllen war nach den Angaben des vorzurufenden Haushaltungsvorstandes oder dessen Stellvertreters. Hausvater und Hausmutter, deren Kinder, Dienerschaft, waren jede Person einzeln für sich mit Vor- und Zunamen aufzuzählen. Erfragt wurde ausserdem Alter, Geschlecht, Stand, Beschäftigung, bei den Kindern besonders, ob im Hause oder ausser Hauses. Waren diese tabellarischen Verzeichnisse für einen Ort mit Ausnahme der Geistlichkeit, für welche eine besondere Anzeige zu verfassen war, abgeschlossen, so mussten sie an die Landes- oder Pflegegerichte eingesandt werden, welchen nunmehr die Abfassung der Generalgerichtstabelle (B) oblag. Jeder Haushaltungsvorstand war hier wiederum aufgeführt, ebenso die Nummer des Hauses beziehungsweise der dazu gehörigen Spezialtabelle, in den einschlägigen Tabellenhäuschen wurden durch Ziffern die in dem Haushalt sich befindlichen, im Tabellenkopf genannten Kategorien eingetragen. Der Gesamteinteilung in der Generaltabelle waren zugrunde gelegt „Menschenalter" und Beruf; durch die ganze Tabelle zieht sich die Scheidung nach Geschlechts- und Familienstand. Die erste Abteilung umfasst die Jahre 1—21 einschliesslich, die zweite die von 22—50, die letzte von 51 und darüber. In der zweiten und dritten erfolgt bei der männlichen Bevölkerung eine Unterabteilung in die Klassen

[1]) W. o.

[2]) Meyr, Generaliensammlung, V, 279, 288.

von Adel und Staatsbedienten, Bürgern und Handwerkern, Bauern und Leerhäuslern, wobei die Dienerschaft diesen Ständen jeweils zugezählt wurde, so die Schreiber, Bedienten, Gesellen, Knechte. Waren so sämtliche Ortschaften eines Gerichts in der Generaltabelle verzeichnet, so wurde diese an die vorgesetzte Regierung eingesandt, welche eine Rentamtstabelle zu verfassen und beide zusammen an die Oberlandesregierung einzuschicken hatte.

2. Die Vornahme der Zählung in München.

Am 2. April 1794 war die Bevölkerungsaufnahme angeordnet. Ein Oberlandesregierungsbericht vom 4. August 1794[1]) vermeldet die Tatsache, dass sich die Beschreibung der Volksmasse in der Haupt- und Residenzstadt München bisher durch verschiedene Anstände verzögert habe, deren beträchtlichster aus dem Zusammenfluss der verschiedenen Jurisdiktionen entstanden sei, welche sich in München befinden. Es wurde ein conferentialiter Zusammentritt mit den vorzüglichsten Behörden vorgeschlagen, um die Hindernisse zu beseitigen. Dieser erfolgte am 31. Juli 1794. Zur gemeinschaftlichen Beratschlagung waren eingeladen: Das Hofrichteramt, mit Bewilligung des Stadtmagistrates das Stadtoberrichteramt sowie die Kommissarien der vier Hofstäbe. Das Protokoll der Verhandlungen legt als ersten Punkt fest[1]): Da bei dieser blossen Polizeiverfügung jedermann das forum privilegiatum und jeder Stelle die Jurisdiktion ausdrücklich vorbehalten ist, so ist als erster Grundsatz aufzustellen, die Manipulation bei der Beschreibung zu vereinfachen, damit die sonst entstehende Kollision zwischen den einzelnen Jurisdiktionen vermieden bleibt. Aus diesem fliesst, dass eine Behörde salva iurisdictione der übrigen besonders in einer Grossstadt, wo mehrere Gerichtsbarkeiten konkurrieren, die Beschreibung vornehmen soll. Von dieser Beschreibung wäre kein Haus und keine Person in der Stadt und dem Burgfrieden, sohin auch auf dem Lehel auszunehmen, sondern überall ohne Unterschied zu verfahren. Unter dem 16. September 1794 wird den zur Beschreibung der Volksmenge in der Haupt- und Residenzstadt ernannten vier Viertelkommissionen als Aufgabe zugewiesen: Die Volksbeschreibung in der hiesigen Stadt hat nicht die Gerichtsbehörde, sondern das Hof- und Stadtoberrichteramt gemeinsam vorzunehmen. Hierzu ist für jedes Viertel der Stadt eine besondere Kommission ernannt; dieselbe setzt sich zusammen aus je einem kurfürstlichen Sekretär und einem inneren Stadtrat, welchen die für jedes Viertel ohnehin bestimmten Hof- und Stadtviertelschreiber zur Unterstützung beizugeben sind. Damit die Beschreibung desto verlässiger werde, so haben diese Abordnungen von Haus zu Haus zu gehen, die Beschreibung aller darin wohnenden Personen genau zu besorgen, darüber Spezialtabellen zu verfassen und solche dann dem Hof- und Stadtrichteramt zu übergeben, damit diese die Generaltabellen gemeinschaftlich herstellen und zur oberen Landesregierung einsenden. Am 20. März 1795 erging an die Kommission die gnädigste Mahnung, dass sie die Volksbeschreibungstabellen der Haupt- und Residenzstadt innerhalb eines Termines von vierzehn Tagen richtig einsenden sollen; falls dies nicht geschehe, müsste

[1]) Kreisarchiv M., G. R., 290, V.



die Gratifikation zurückbehalten werden. Mit dem Gehalteinstecken hatten es die Herren Zähler allerdings eilig; schon am 24. Dezember 1794 richteten Oberlandesregierungssekretär Hauser und Rechnungskommissär Jax ein Gesuch an die Oberlandesregierung, worin sie um die passierlichen Diäten bitten, nachdem sie 48 Tage nun schon mit dem Zählungsgeschäft zugebracht hätten. Am 4. August wiederholten die in der Kommission befindlichen vier inneren Stadträte ihre Bitte vom 11. März 1796, von der Hofkammer ihnen eine Gratifikation von 200 Gulden zukommen zu lassen, rücksichtlich der ihnen übertragenen und auch sehr mühsam und beschwerlich vorgenommenen Personalbeschreibung. Schon am 22. Dezember des vorangegangenen Jahres hätten Bürgermeister und Räte der Stadt München ein derartiges Gesuch befürwortet; lobenswürdig und überaus nützlich sei diese Unternehmung gewesen; die hiesige Stadt könne von vielen, nicht hieher gehörigen müssigen und schädlichen oder wohl gar gefährlichen Personen gereinigt werden. Aber die Arbeit, welche drei Monate lang angedauert, sei auch sehr weitschichtig gewesen; ohne Rücksicht auf die überlästige Witterung habe selbst die Gesundheit Gefahren ausgesetzt werden müssen.

Einen interessanten Einblick in die Einzelheiten der Volksaufnahme gibt ein Bericht des Oberlandesregierungstabellisten Fuchs, welcher für das Hackenviertel aufgestellt war (24. April 1795 an den Kurfürsten): Ich fing mit dem innern Stadtrat Scharl und den Hof- und Stadtviertelschreibern Gradl und Schoderer beinahe drei Wochen nach Michaelis an, weil diejenigen Inwohner, welche von einem Orte ins andere gezogen sind, oft bis auf den letzten Tag Zinsziel (das ist 14 Tage) warten mussten, sohin gar wohl drei Wochen vergangen sind, bis die aus- und eingezogenen Parteien in Ordnung waren. Nachsuchsweise liess ich den Hauseigentümer oder dessen Ehefrau oder eines der erwachsenen Kinder Wohnung für Wohnung mitgehen, weil ich Wohnungen antraf, wo teils Manns-, teils Weibsleute mit kleinen Kindern auf den Kammern anderer Leute sich befanden. Manche Stiege, der so vielen tausend Staffeln, die ich steigen musste, oder der Ofen, oder die Hausflur, oder der Kamin waren äusserst ruinose. So haben wir keinen Winkel, wo eine menschliche Seele wohnen konnte, ausgelassen. Es blieb mir nicht unbekannt, dass sich einige Weibspersonen wegen der an sie gestellten Fragen unter dem Vorwande einer scharfen Examinierung beklagt haben. Ich war doch gezwungen, wenn ich manches Kind, das man mir nicht angab, im Hause herumlaufen sah, zu fragen, gehört das Kind zum Hause, ist es in Kost, oder angenommen. Ohne mich weiter auszudrücken, ich erhielt aber manchmal eine ziemlich ungelassene Antwort, und mancher fragte, was mich das angeht. Trotz all der unangenehmen „Liebenswürdigkeiten" und Fährlichkeiten kam die Beschreibung zustande, und am Weihnachtsabend 1795 präsentierte der kurfürstliche wirkliche Sekretär und Geheimkanzleiverwandte Joseph Anton Rothbaar „die summa totalis aller in der kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München wohnenden Menschen beiderlei Geschlechtes mit Ausnahme der Militär-Gardepersonen"[1]. Eine künstlerische Federzeichnung

[1]) Kreisarchiv, G. R., 302/42.



umrahmte die Tabelle; in der unteren Leiste ist die Jahreszahl 1794 eingezeichnet in eine wogende Wassermasse, aus der sich ein Triton und eine Nixe hebt. In einer muschelartigen Ausbauchung der oberen Leiste steht in der Mitte eine Mariensäule „patrona Bavariae", links ein Mönch auf einem Kahn (München an der Isar); rechts schreibt der Sensenmann „Volksbeschreibung Münchens de anno 1794".

3. Ergebnisse.

Aus der Rothbaarschen Generaltabelle der Bevölkerung Münchens verfasst am 24. Dezember 1795, sind die im folgenden auszugsweise mitgeteilten Ergebnisse entnommen. Die Gesamtzahl der Bevölkerung belief sich auf 34 277. „Nach drei Zeitaltern aller Menschen beiderlei Geschlechtes":

Alter	männlich	weiblich	in Summa
von 1—21 Jahren einschl. . .	5 212	6 032	11 244
22—50	7 120	8 854	15 974
51 und darüber	2 439	3 809	6 248
Summa des weltlichen Standes	14 771	18 695	33 466
Summa des geistlichen Standes	546	265	811
Summa beider Stände . . .	15 317	18 960	34 277

Die männliche Bevölkerung vom 22. Lebensjahre an ist in Klassenstände ausgeschieden. Es gehören zu:

dem Bauernstande . .	553 (selbständige)	23 (Dienerschaft)	576 (Summa)
dem Bürgerstande . .	2287 („)	3035 („)	5322 („)
dem Adel, den höheren u. niederen Staatsbeamten	1694 („)	955 („)	2649 („)

Nicht eingerechnet ist „die übrige Volksklasse", welche keiner der genannten Kategorien angehörige Personen umfasst (799), sowie der Klerus. Verheiratet sind:

im Bauernstande	473 (selbständige)	6 (Dienerschaft)
„ Bürgerstande	2078 („)	548 („)
„ Adel etc.	1256 („)	290 („)

Vom weiblichen Geschlechte sind verheiratet in den drei Ständen 4651, in der übrigen Volksklasse 297. Im Klerus überwog weitaus der clerus regularis mit 274 Mönchen und 265 Nonnen. Die Gesamtzahl der Häuser betrug 1769, jene der Familien 7638.

Es befanden sich:

im Graggenauer-Viertel	505 Häuser mit	9508 Einwohnern,	2591 Familien,
„ Kreuz-Viertel	365 „ „	5899 „	1167 „
„ Anger-Viertel	561 „ „	11 004 „	2287 „
„ Hacken-Viertel	338 „ „	7866 „	1593 „

In Vergleich mit den heutigen Verhältnissen in der Stadt München gestellt, ergeben sich drei bemerkenswerte Tatsachen als nächste Folgerung

aus den angeführten Zahlen: Im Prozentanteil der damals sehr weit gespannten Altersklassen sind kaum merkliche Veränderungen eingetreten; im Gegenteil zeigt sich eine grosse Ähnlichkeit.

Prozentanteil der Altersklassen:

Jahre	1794	1900[1])
1—21	33,5	33,3
22—50	48	52,7
51 und darüber	18,5	14

„Der zwiebelförmige Altersaufbau mit erheblicher Ausbauchung in den produktiven Jahren in München“[2]), welcher im Jahre 1890 am ausgeprägtesten unter den vier Städten Berlin, Hamburg, Leipzig und München sich zeigte, war auch schon im Jahre 1794 München eigentümlich, nur dass die Menschen jener Zeit in den einfacheren Lebensverhältnissen etwas langlebiger waren. Im Vergleich mit heute war der Weiberüberschuss damals ein ganz unglaublich grosser, nicht so sehr abweichend in den Altersstufen über 50 Jahren. Hier treffen auch heute noch auf 1000 Personen im Alter von 51—70 Jahren 1322 weibliche, und im Alter von 70 und darüber 1862. Der Unterschied tritt vielmehr am schroffsten hervor in dem Alter von 1—21 Jahren, wo im Jahre 1900 auf 1000 männliche Personen im Alter von 1—5 Jahren erst 1025 weibliche, von 6—15 Jahren 1027 weibliche Personen treffen. Damals kamen im Alter von 1—21 Jahren auf 1000 männliche Personen 1157 weibliche, im Alter von 51 und darüber 1362. Während endlich heute auf 100 Einwohner 34 verheiratete treffen und auf 100 Personen über dem 15. Lebensjahre 45, waren es damals unter 100 Einwohnern der Gesamtbevölkerung nur 29; von derjenigen über 20 Jahre dagegen, den heutigen Verhältnissen sich nähernd, 43. Da nun nach der Erläuterung zu dem Volkszählungsmandat vom 30. Juni 1794 (§ 23) ein junger Mann, der sich vor dem 21. Lebensjahre verheiratete, nicht mehr zu dem früheren „Menschenalter“ zu zählen, sondern bei dem „mittleren Alter“ zwischen 22 und 50 Jahren vorzutragen war, so darf bei einem Vergleich angenommen werden, dass im Jahre 1794 auf 100 Personen über dem 15. Lebensjahre 43 verheiratete treffen. Die heiratsfähige Bevölkerung heiratete damals fast ebenso häufig wie heute. Da die Ledigen und Verwitweten im Jahre 1794 unter einer Rubrik zusammengeworfen waren, so kann die Familienstandsverteilung auf sie nicht mehr erstreckt werden. Hinsichtlich der Verwitweten wusste man damals nicht so recht, was mit ihnen anfangen. Bei der Zählung vom Jahre 1781 wurden sie den Verheirateten zugezählt, in unserer Generaltabelle vom Jahre 1794 den Ledigen. Bei den Zusammenzügen wurde der Zusatz „verwitwet“ öfter weggelassen, und es hiess einfach verheiratet, ledig. So

[1]) Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München, Bd. XVII, Heft 3, die Bevölkerung vom 1. Dezember 1900.

[2]) Mayr, Gg. v., Statistik und Gesellschaftslehre, II. Bd., S. 81.

erklärt sich auch, dass bei der Zählung der Gesamtbevölkerung Bayerns (1794) 20000 verheiratete Männer und nur 14527 verheiratete Frauen aufgezeichnet wurden, was Seydel[1]) zu dem Vorwurf veranlasste, dass die Zählung von 1794 ziemlich mangelhaft vollzogen zu sein scheint. In jener Tabelle waren die Verwitweten einfach wieder der Rubrik der Verheirateten zugeteilt worden. Ähnliche Fälle kamen wiederholt vor. So heisst es im ersten Konzentrationsformular: sämtlicher Klerus mit Personal, Ehehalten u. s. w. In einem weiteren Zusammenzug fällt das letztere weg, sodass man beim ersten Lesen erstaunt ist über die Masse des Klerus, da der Tabellenkopf keinen Aufschluss mehr gibt, dass darin die Dienerschaft u. s. w. mit einbegriffen ist. So schätzt Nicolai[2]) nach Angaben, die er von guter Hand in München für das Jahr 1788 erhalten, den geistlichen Stand auf 1150 ein und macht dazu über die „Pfaffenstadt" folgende Bemerkung: „in Berlin sind unter 140000 Einwohnern etwa 140 Geistliche, also in dem viel kleineren München mehr als 8mal so viel Geistliche!" Dem clerus saecularis waren in der Zählung vom Jahre 1781 auch die Professoren, Studenten am Lyzeum, Gymnasium zugezählt und so die Zahl 1023 erreicht; Geistliche an sich waren aber nur 361 darunter. In Männer- und Frauenklöstern betrug die summa totalis des Seelenstandes 834, worunter auch die Kostgeherinnen mit eingerechnet waren. Die eigentlichen Klosterinsassen beliefen sich auf 677.

Soweit man unter den damaligen Verhältnissen, wo man ein kritisches Moment für die Zählung nicht kannte, von Zuverlässigkeit, wie sie heute gefordert wird, überhaupt sprechen kann, insoweit kann man dieselbe sicherlich in weitestem Masse für die Zählung von 1794 in Anspruch nehmen. Selbstzählung war ausgeschlossen. Die beobachtenden Organe, besoldete Staatsdiener und gegen Gratifikation, keineswegs im Ehrenamte fungierende Vertreter der Stadt, machten ihre Aufzeichnungen jeweils am Orte selbst, von Haus zu Haus gehend, Haushaltung für Haushaltung namentlich beschreibend. Darin bestand für damals, wo der Haushaltungsvorstand in der Regel vor das Amtsgericht vorgeladen und dann vernommen wurde, ein grosser Fortschritt. In der Erhebung lagen in jener Zeit die meisten Mängel, nicht so sehr in der Konzentration, die an den Mittelbehörden vorgenommen wurde.

34277 Bewohner Münchens, sie jagten dem patriotischen Statistiker jener Zeit, Lorenz Westenrieder, gar argen Schrecken ein[3]). Voll Besorgnis für die Zukunft der bayerischen Landeshauptstadt lenkte er die Blicke aller wahren Patrioten auf die Übervölkerung Münchens. Und da Westenrieder in dieser Anschauung Nachfolger fand, erachtete es Hübner in seiner 1803 erschienenen Beschreibung Münchens für angebracht, zu untersuchen, ob „München um viele 1000 Einwohner übersetzt" und ob „diese Übersetzung höchst nachteilig, bedenklich und dem Lande und dem gemeinen Wohl höchst

[1]) Seydel, Bayerisches Staatsrecht, München. 1884. 2. Aufl. Bd. I S. 76.

[2]) Nicolai, VI, 558.

[3]) Beiträge (1788) I, 306 ff., „Ob München zu einer grösseren Bevölkerung geeignet und dieselbe zu wünschen sei."



lästig sei", wie Westenrieder in dem 1794 erschienenen 5. Band seiner Beiträge behauptet und es schliesslich als „vollends handgreiflich" hingestellt hatte, „dass jede Vermehrung der Bevölkerung von München selbst dem grössten Teil der Einwohner unmittelbar nachteilig und dass sie mit unausbleiblichen höchst bedenklichen Folgen verbunden sei." Im Jahre 1795 zeigte das Endresultat der Zählung 34277 Bewohner der Haupt- und Residenzstadt München, die Zählung vom Jahre 1895 ergab 407307. Gegen Übervölkerung der Stadt seine Stimme zu erheben und anderseits Pläne der Entvölkerung derselben auseinander zu setzen, fiele wohl keinem mehr ein.

Zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern.

Von

August Rosenlehner.

V. Entwürfe zu Verträgen zwischen Max Emanuel und den Alliierten.

1710 April bis 1711 April.

1. Verhandlungen zur geheimen Zustimmung Philipp V. zur Abtretung Belgiens an Max Emanuel (Januar 1711).

(Fortsetzung.)

Es waren dies Bedingungen, auf welche man kaiserlicherseits wohl hätte eingehen können, und Sinzendorf war stolz auf diesen Erfolg, den er, wie er selbst sagt, sich anfangs nicht zu hoffen getraut hatte. Aber auch jetzt versprach er nichts Bindendes und stellte alles kaiserlicher Entscheidung anheim; auch den Neutralitätstraktat liess er, seiner Instruktion getreu, keineswegs schon zum Abschluss gelangen. Nachdem er tagelang eine Verhandlung überhaupt verhindert hatte, stellte er dem Ratspensionar vor, wie misslich es sei, mit Frankreich zu traktieren — denn das tue man ja in gewissem Sinne durch die Neutralitätsverhandlung —, wie man nicht wisse, ob nicht irgend ein verderblicher Kriegsplan hinter dieser verborgen sei, wie schwer es sei, England in die Sache hereinzuziehen, was man doch nicht unterlassen könnte, wenn man nicht einen „Universaldisconcerto" in die Allianz bringen wolle. Hauptsächlich betonte er aber, die Bedeutung dieses Neutralitätsvertrages für den kommenden Feldzug sei so einschneidend, dass man unmöglich etwas schliessen dürfe, ohne die Ankunft der beiden kommandierenden Generale, des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, abgewartet, die Angelegenheit mit ihnen persönlich besprochen zu haben.

So war die Sache vorderhand zum Stillstand gebracht worden, ohnedass man sich der Möglichkeit beraubte, dieselbe nach Wunsch zu Ende zu führen oder gänzlich scheitern zu lassen.

Sinzendorf war der Ansicht, dass das letztere der Fall sein würde; denn er glaubte nicht, dass Max Emanuel die Grundbedingung der beiden Traktate würde erfüllen können, nämlich sich in den Besitz der belgischen Plätze zu setzen.

Als man sah, dass die Schlacht von Saragossa der gefürchteten Folgen für Philipp V. entbehrte, und neue Anknüpfungen der Alliierten mit Max Emanuel in naher Aussicht standen, da erneuerte dieser auch seine früheren

Vorstellungen am französischen Hof um Vermittlung in der belgischen Zessionsfrage[1]; eine Anfrage Monasterols bei Torcy am 21. Oktober fand im allgemeinen günstige Aufnahme, ebenso die Vorstellungen des Gesandten beim König am 6. November. Wie Max Emanuel an Vendôme bereits um Unterstützung seiner Sache bei König Philipp ein Schreiben hatte abgehen lassen, so versprach jetzt Torcy, ein ähnliches an Noailles, den der Kurfürst nicht persönlich kannte, befördern zu wollen[2], und am 17. November schrieb Ludwig XIV. selbst an seinen Enkel, dass der Zeitpunkt, das dem Kurfürsten gegebene Versprechen einzulösen, jetzt günstiger sei als je vorher[3].

All dies scheint aber zunächst erfolglos gewesen zu sein; man kann annehmen, dass die durch die kriegerischen Ereignisse in Spanien bedingten unsicheren und unruhigen Zustände Philipp V. wenig Musse liessen, sich über eine Sache schlüssig zu machen, die für ihn nicht unwichtig war, und von der er anderseits die Notwendigkeit rascher Erledigung nicht einsah. Allerdings, es war ein bedeutender Umschwung in der militärischen Lage Spaniens eingetreten: Die Alliierten erkannten bereits, dass der gegen Starhembergs Willen unternommene Zug nach Madrid — der feierliche Einzug hatte am 28. September stattgefunden — ein Fehlgriff gewesen war; denn schon Anfang November sah Starhemberg sich genötigt, sich aus der unzuverlässigen Hauptstadt gegen Toledo hin zurückzuziehen; Philipp wurde in Madrid von neuem als König ausgerufen; Erzherzog Karl, beunruhigt durch das Vordringen Vendômes und die Absichten des Herzogs von Noailles auf Katalonien, besorgt um seine getreue Stadt Barcelona und seine dort zurückgelassene Gemahlin, beschloss am 17. November seinen Rückzug nach Katalonien[4]. Bald sah auch Starhemberg sich genötigt, ihm zu folgen. Aber seinem linken Flügel, den der englische General Stanhope befehligte, folgte auf den Fersen König Philipp und Vendôme; am 8. Dezember schoben sie sich zwischen Stanhope und das Gros der Armee Starhembergs, schlossen jenen mit 4000 Mann in Brihuega ein und zwangen ihn nach mörderischem Kampfe zur Übergabe. Zwar eilte Starhemberg rasch zu Hilfe und schlug sich mit dem Feinde bei Villaviciosa (10. Dezember) mit dem Erfolg, dass er die Nacht über das Schlachtfeld behaupten konnte, aber er vermochte sich dennoch nicht länger in Kastilien zu halten; am 23. Dezember kam er in Saragossa an, am 5. Januar in Balaguer in Katalonien, wo er die Truppen in die Winterquartiere verteilte[5].

---

[1]) Torcy, Journal 289.

[2]) A. a. O. 300; es ging am 17. November ab.

[3]) Baudrillart I. 428.

[4]) Max Emanuel schrieb damals (19. November), als er die Preisgabe Madrids durch die Alliierten erfuhr, an seinen Bruder (G. H. A.): „der Krieg in Spanien ist aus und der Erzherzog khan nichts mehr von ihme wintschen als ein schiff, so ihn in Italien sicher lifert." Die Bemerkung, dass er bereits zu Barcelona angekommen sei, entspricht für jene Zeit noch nicht der Wahrheit.

[5]) Arneth, Starhemberg 600—631. Unterm 13. und 14. Dezember (aus dem Lager von Fuentes und aus Vittoria) teilten Philipp V. und seine Gemahlin Marie Louise dem Kurfürsten die Kämpfe vom 8.—10. Dezember (die sie sich übrigens beide

Inzwischen schritten aber, wie wir gesehen haben, die Verhandlungen Max Emanuels mit den Alliierten merklich vorwärts; man konnte sich am französischen Hof bereits mit dem Gedanken vertraut machen, dass ein günstiger Abschluss nicht mehr allzuferne war; erneuerte Beratung der ganzen Angelegenheit am 4. Januar führte zu demselben Ergebnis wie früher; besonders Torcy betonte es wieder, dass die Erfüllung der Max Emanuel gemachten Versprechungen eine Ehrenpflicht für Ludwig XIV. wie für Philipp V. sei, dass Spanien durch die Zession Belgiens, das ja an und für sich eigentlich schon nicht mehr in seinem Besitz sei, keine merkliche Einbusse erleide, Frankreich dagegen durch sie und den darauf erfolgenden Neutralitätsvertrag nur Vorteile zu erwarten habe.

So beantragte denn der Minister, der König möge dem Herzog von Vendôme befehlen, dem König von Spanien vorzustellen, dass die Einlösung des dem Kurfürsten gegebenen Wortes ebenso eine Forderung der Gerechtigkeit wie der Nützlichkeit sei; dass die früher dagegen geltend gemachten Bedenken jetzt mit Recht nicht mehr eingewendet werden könnten. Sollte aber wider besseres Erwarten König Philipp sich wieder weigern, den Vorstellungen Max Emanuels und Ludwig XIV. Gehör zu schenken, so solle dieser nicht mehr zögern, seine Truppen aus den Niederlanden zurückzuziehen und dem Kurfürsten die Sorge ihrer Besetzung allein zu überlassen, d. h. ihn tatsächlich in den Besitz der Gebiete zu setzen, deren Eigentum er vertragsmässig anzusprechen hatte.

König und Staatsrat[1]) waren mit Torcys Ausführungen völlig einverstanden[2]), und der erstere befahl dem Minister, die notwendigen Schreiben an Vendôme und Philipp zu verfassen[3]). Falle die Antwort des letzteren

---

als Siege anrechneten) mit; das Detail erfuhr Max Emanuel durch Don Pedro de Zuñiga, der von Philipp eigens an den französischen Hof abgeschickt worden ist; am 24. Dezember meldet der Kurfürst die Ereignisse seiner Gemahlin, am 21. Dezember schreibt er seinem Bruder (G.H.A.): „Heint in der frue habe ich die grosse und erfreyliche Zeitung erhalten, dass der König in Spanien den Graf von Starnberg, welchem er nachgefolget, eingeholet und eine schlacht gelifert, und nach einem bluettigen gefecht Gott der Almächtige dem König die Victori so complet zuegeaignet, dass die feindtliche armé völlig zernichtet, auch alle stuk und bagage erobert worden; mit einem wort, die victory ist so complet als mans wintschen khan, und zwar also, dass ohne Zweifl dieser avantageuse Streich den Krieg in Spanien terminiret.“ Diese Erzählung kann sich aber nur auf Stanhopes Niederlage beziehen.

[1]) Über die schwankende Haltung Voysins vgl. Torcy, Journal 334 und 337.

[2]) Über die günstige Gesinnung Ludwig XIV. für Max Emanuel in diesen Tagen schreibt Torcy an diesen am 20. Januar 1711 (M.St.A. K. schw. 496/41 b. Versailles. Or. eig.): „Il est bien aisé, Monseigneur, de servir V.A.E[le] quand il s'agit de parler de Ses intérets au Roy. S. M[té] previent Elle méme tout ce qu'on pourroit luy representer pour les appuyer, et Elle ne laisse à ceux qui voudroient meritter Vos bontez, Monseigneur, que le plaisir d'entendre les louanges qu'Elle donne à V.A.E[le]. J'ose l'assurer que personne n'est plus sensible que moy à cette heureuse disposition et ne souhaitte davantage de meritter la continuation des bontez de V.A.E[le] par les marques de mon attachement et du respect avec lequel je suis, Monseigneur, de V.A.E[le] tres humble et tres obeissant serviteur De Torcy.“

[3]) Torcy, Journal 332/4. Brief Ludwigs XIV. an Philipp V. vom 7. Januar: Baudrillart I, 428.



günstig aus, so solle Vendôme dieselbe sofort dem König mitteilen, damit dieser als „maître d'exécution" die Willensmeinung Philipps vollziehen, oder, falls aus irgend welchem Grunde die Verhandlungen mit den Holländern nicht zum Ziele führten, die Durchführung des Beschlusses seines Enkels hintanhalten könnte[1]).

Am 10. Januar ging der Kurier mit den erwähnten Briefen nach Spanien ab[2]), am 1. Februar hatte der König bereits Nachricht von Vendôme, der zwar Philipp über die bewusste Sache noch nicht gesprochen hatte, aber seiner Zuversicht Ausdruck verlieh, dieselbe zu gutem Ende zu führen, ohne Philipp gegenüber von der erwähnten Drohung Gebrauch machen zu müssen[3]). Fünf Tage später traf ein zweites Schreiben Vendômes ein, dem am 8. Februar ein solches vom König von Spanien selbst folgte und die Mitteilung des ersteren bestätigte: Philipp stellte es seinem Grossvater anheim, nach seinem Belieben über die vier belgischen Plätze zu verfügen; allerdings konnte er es sich nicht versagen, noch einmal auf die Nachteile hinzuweisen, welche die Abtretung der spanischen Niederlande an Max Emanuel vor dem Frieden mit sich bringen konnte[4]). Dasselbe wiederholte er in einem geheimen Schreiben, das Ludwig XIV. durch Frau von Maintenon erhielt, und hier finden wir nun auch den eigentlichen Grund geoffenbart, warum Philipp bis jetzt gezögert hatte, den verschiedenen ihm gemachten Vorstellungen Gehör zu geben. Er wies dabei nämlich auf jene geheimnisvolle Geschichte hin, von welcher in seinem Auftrag Noailles bereits im vergangenen Oktober an den König Ludwig eine Mitteilung hatte gelangen lassen, und über welche Philipp bis jetzt sich noch nicht hatte klar werden können[5]).

Dieser hatte durch einen Unbekannten einen, wie er glaubte, eigenhändigen Brief des Prinzen Eugen erhalten, worin dieser ihn um die Abtretung der Niederlande zu souveränem Eigentum bat; als Gegenleistung glaubte Philipp annehmen zu dürfen, dass Eugen sich bereit finden würde, die Armee der Alliierten im Stiche zu lassen. „Le roi d'Espagne", sagt Baudrillart, „était du bois dont on fait les dupes"; er ging allen Ernstes auf diesen Vorschlag ein und gab dem Grafen Bergeyck Vollmacht, mit dem Prinzen zu verhandeln: zuerst sollte er ihm das Generalgouvernement der gesamten spanischen Niederlande mit denselben Einkünften und Befugnissen, wie sie Max Emanuel hatte, anbieten, später dann die Provinzen Flandern, Hennegau, Brabant und Geldern zu souveränem Eigentum. Um Ludwig XIV. für die Sache zu gewinnen, versprach ihm Philipp den Besitz der Provinzen Luxemburg und Limburg, die für immer ein integrierender Bestandteil der französischen Monarchie bleiben sollten. Aber Ludwig XIV. traute dieser auf so schwankender Grundlage aufgebauten Verhandlung nicht und fand bei Torcy dieselbe abweisende Ansicht, welche

[1]) Torcy, Journal 337. 7. Januar 1711.
[2]) A. a. O. 339.
[3]) A. a. O. 364.
[4]) A. a. O. 370/1.
[5]) A. a. O. 372 ff. 382/3. Baudrillart I, 428 ff. 691/2. Appendice Nr. IV.



dieser aus der kritischen Betrachtung der Vor- und Nachteile, die dem Prinzen daraus erwachsen würden, schöpfte. Denn es war von ihm bei seiner Klugheit und Ehrenhaftigkeit doch nicht anzunehmen, dass er zum Verräter an seinem Kaiser und dessen Alliierten wurde, und dass er seine glänzende Revenue von 500 000 Talern und seine einflussreichen Stellungen als oberster Feldherr und Präsident des Hofkriegsrats aufgeben würde um jener Gebiete halber, von denen es unsicher war, ob die Seemächte, besonders die Holländer, ihm jemals deren ruhigen Besitz gönnen würden, und gewiss, dass er denselben gegen ihren Willen nicht würde halten können. So zieht denn Torcy über die Authentizität des König Philipp übergebenen Schreibens zwei Schlüsse: entweder war es überhaupt nicht von Eugens Hand, und Philipp hatte sich darüber getäuscht, und dann war der Überbringer ein „schurkischer Betrüger"; oder, hatte Prinz Eugen den Brief wirklich geschrieben, so war das eine Falle, eine plumpe List, die König Philipp diskreditieren sollte: man wollte nichts Anderes, als die Antwort, in welcher er seine Neigung, auf Eugens Vorschlag einzugehen, kund tat, den Kurfürsten Max Emanuel sehen lassen, um ihn zu überzeugen, dass Frankreich und Spanien ihn nur mit schönen Worten hinzuhalten suchten und, weit davon entfernt, ihre Verpflichtungen ihm gegenüber aufrichtig anzuerkennen und einzulösen, ihn fallen zu lassen, kein Bedenken trugen, wenn es ihnen gelang, ihren gefürchtetsten Feind durch Abtretung der dem Kurfürsten versprochenen Gebiete für sich zu gewinnen. Die notwendige Folge davon musste sein, dass der Kurfürst, der sich von seinen Bundesgenossen für schnöde verraten halten musste, froh sein durfte, wenn die Alliierten sich mit ihm in ein Sonderabkommen einliessen, mochten dessen Bedingungen auch noch so drückend sein.

Diese letztere Erklärung schien Torcy und, wie aus einem Schreiben an König Philipp vom 11. Februar hervorgeht, auch Ludwig XIV. die wahrscheinlichere. „Cet artifice", schreibt der Minister, dem hier die richtige Würdigung des Charakters des grossen Gegners völlig fehlt, „était assez conforme à la manière de penser du Prince Eugène et fort propre à être goûté par les Allemands et par les Hollandais", und der König sagt: „Ces artifices sont familiers à nos ennemis, et, lorsque le succès ne répond pas à leur attente, ils savent garder le silence." Als aber Torcy und Ludwig XIV. bald darauf das von der spanischen Königin an Bergeyck übersandte fragliche Schreiben selbst sahen, zweifelten beide nicht mehr daran, dass Prinz Eugen es sicher nicht geschrieben hatte; man musste gestehen, dass man das Opfer einer groben Mystifikation geworden war; durch wen, scheint man nie herausgebracht zu haben.

2. Verhandlungen bis zum Tod Kaiser Joseph I. (April 1711).

Wir haben gesehen, dass Philipp V. durch sein Schreiben vom 30. Januar im Prinzip die Rechtmässigkeit der Forderungen Max Emanuels anerkannt, die Erfüllung der gemachten Versprechungen seinem Grossvater anheimgestellt hat. Aber gerade die Worte „quand Sa Majesté le jugera à propos" erlangten eine grössere Bedeutung, als man denken mochte. Denn

gerade um diese Zeit trat am französischen Hof ein merkwürdiger Wechsel in den bisher so günstigen Ansichten über die Vorteile eines Neutralitätstraktats ein. Denn plötzlich, am 7. Februar, zeigte es sich, dass Ludwig XIV. keineswegs gewillt war, gleich jetzt dem Kurfürsten die Entschliessung seines Enkels mitzuteilen und Schritte zu deren Durchführung zu tun; auf den Rat Torcys hin liess er Max Emanuel nur wissen, dass König Philipps Dispositionen einen guten Erfolg erwarten liessen. Möglich, dass dessen erneute Vorstellungen über die Schädlichkeit der Abtretung Belgiens vor dem Frieden den König bei dieser Handlungsweise mit beeinflusst haben; sicherlich aber ist ein hauptsächlicher Grund dafür, dass er jetzt plötzlich die Angelegenheit seines Schützlings nicht lebhaft wie früher fördern wollte, in dem Misstrauen gegen die zögernde Haltung der Holländer in der Neutralitätsfrage zu suchen.[1]) Denn noch hatte Max Emanuel von diesen keine entscheidende Antwort über Annahme oder Ablehnung der gemachten Vorschläge erhalten; mit vagen Hoffnungen suchte Courtois über den schleppenden Gang der Verhandlungen hinwegzutäuschen; man müsse Nachrichten aus England abwarten, und diese verzögerten sich naturgemäss bei dem Wechsel, der sich gegenwärtig in dem englischen Regierungssystem vollziehe — Verdrängung der Wighs durch die Torys —; doch hoffe man von dort Günstiges zu erfahren.[2])

Dazu kam aber noch, dass von neuem Stimmen laut wurden, welche sich energisch gegen einen Neutralitätsvertrag erklärten und nicht versäumten, ihre Meinung durch gewichtige Gründe zu motivieren. Gerade die frühere Ansicht von den militärischen Vorteilen eines solchen wurde jetzt heftig angegriffen: Vendôme betonte die Schädigung, welche Frankreich sich selbst zufüge, wenn es den Holländern jeden Grund nähme, für Brabant und die Maasgebiete eine militärische Aktion zu befürchten; Harcourt schloss sich dieser Ansicht an und zog zugleich die Folgerung für die piemontesische Grenze daraus. Mehr aber als diese Vorstellungen beunruhigte Torcy Harcourts Frage, ob man sich schon die Möglichkeit des plötzlichen Todes Max Emanuels vor Augen gerückt habe. Was würde in diesem Falle aus der Neutralität, was aus den mit seinen bayerischen Truppen besetzten Festungen, die seinem ältesten, in den Händen des Kaisers befindlichen Sohne zufallen sollten? Welche Sicherheit war da dem König noch geboten? Anderseits aber musste man sich doch wieder sagen, dass man sich mit dem Kurfürsten so weit eingelassen habe, dass man die Sache nicht so ohne weiteres abbrechen könne. So bestätigte denn der Staatsrat den Beschluss des Königs vom 7. Februar und riet, zu „temporisieren" und neue Mitteilungen des Kurfürsten über das weitere Fortschreiten der Neutralitätsverhandlung abzuwarten.[3]) Jedenfalls steht soviel fest, dass die Neutralitätsfrage am französischen Hof bedeutend an Boden verloren hatte; zwar scheute

---

[1]) Torcy, Journal 370, 374.

[2]) A. a. O. 371. 9. Februar; 379 und 382. 12. und 15. Februar.

[3]) Torcy, Journal 370/1. 8. Februar. Die Vorstellungen Bergeycks gegen das Neutralitätsprojekt erfolgten erst mehrere Tage später, hatten also auf den Conseilsbeschluss keinen Einfluss geübt; a. a. O. 376/7.

man sich, aus Rücksicht für Max Emanuel, offen in feindliche Stellung dazu zu treten und einen Abschluss direkt zu vereiteln; aber schon damals mag man die stille Hoffnung genährt haben, dass irgend etwas Unvorhergesehenes die Alliierten selbst bewegen würde, ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Max Emanuel zu lösen und den Abbruch der Verhandlungen herbeizuführen.[1]) Und schon regte sich bei Torcy wirklich der Verdacht, das lange Ausbleiben einer Antwort der Alliierten, der Hinweis Courtois' auf die Notwendigkeit, Englands und des Kaisers Entschliessungen einzuholen. der mit seiner früheren Äusserung, alle Alliierten seien mit dem vorgelegten Projekt einverstanden, in Widerspruch stand, sei nur ein Ausfluss der unwahren und trügerischen Art der Gegner, ihr ganzes Absehen gehe nur dahin, den Kurfürsten hinzuhalten. Wir wissen, dass Torcy mit dieser Ansicht das Richtige traf; nur war es verfehlt, Courtois oder die Holländer mit einem Vorwurf zu belasten; derselbe konnte einzig und allein auf den kaiserlichen Minister fallen.[2]) Aber Max Emanuel selbst wollte noch keinen Zweifel in die Redlichkeit der Alliierten setzen; noch dauerte seine Hoffnungsfreudigkeit an, die ihn seit Beginn des Jahres beherrschte,[3]) und die Zeit des Wartens mochte ihm weniger lang erscheinen, wenn er der Notwendigkeit gedachte, jetzt auch den Beitritt seines Bruders zum Neutralitätsvertrag zu betreiben.

Joseph Klemens hatte zwar in Valenciennes eine sichere Zufluchtsstätte gefunden, aber wie sein Bruder in Compiègne, so litt auch er hier unter drückendstem Geldmangel. Verschiedene bittere Klagen und harte Beschwerden, die er an Ludwig XIV. und seine Minister gerichtet hatte, waren von keinem oder nur geringem Erfolg begleitet gewesen, sodass er im April und wieder im Herbst 1710 beabsichtigte, persönlich am Hofe seine Sache zu betreiben.[4]) Beidemale gelang es durch kleinere Abschlagszahlungen, „un voyage aussi embarrassant", wie Torcy sagt, zu vereiteln, endlich aber liess sich Joseph Klemens von seinem Vorsatz nicht mehr abwendig machen; hatte er ja doch auch die Absicht, seinen am 13. Februar 1701 mit Frankreich auf 10 Jahre abgeschlossenen Allianzvertrag zu erneuern.[5])

---

[1]) Siehe auch a. a. O. 406.

[2]) A. a. O. 382, 386. 15. und 19. Februar.

[3]) Schon am 12. Januar schrieb er an seine Gemahlin (G.St.A. Or. eig. z. T. in Chiffren:) „Dieu merci je suis sur le point de conclure. J'ay les concessions qu'il faut des Roys mes Alliez pour la possession des Provinces et places qui restent au Roy d'Espagne. Mais je ne veux y donner execution que je n'ay conclu le traitté de neutralité à terme avec les etats generaux et leurs alliez, pour pendant ce temps là achever entièrement celuy de notre entière restitution et satisfaction. Le tout est en bon train et j'espere finir avec l'aide de Dieu à la fin de febrier."

[4]) Vgl. hierüber die Schreiben Max Emanuels an Joseph Klemens vom 11. und 29. Januar, 16., 20., 21. März, 17. Oktober, 8. und 9. November 1710 (G.St.A. Akt 753. XXXIX.), Malknechts an Widnman vom 6. und 13. April 1710 (M.St.A. K. schw. 527/3), und Joseph Klemens' an Karg vom 25. April 1710 (D.St.A. Chur-Cöln, Reichssachen Nr. 461).

[5]) Torcy, Journal 324, 338. Anm. 3.

So kam er denn am Silvesterabend unter dem Inkognito eines Bischofs von Tongern zu Paris an, am Sonntag den 4. Januar 1711 fand die Audienz bei Ludwig XIV. in Versailles statt.[1]) Die Unterredung bewegte sich nur in Allgemeinheiten, weder von dem Zweck der Reise des Kurfürsten noch von der Neutralitätssache wurde das Geringste gesprochen. Die Regelung der ersteren Angelegenheit blieb den beiderseitigen Ministern vorbehalten, welche, nämlich Torcy, der kurkölnische Oberstkanzler Baron Karg, der General Graf St. Maurice und der Gesandte am französischen Hof, Baron Simeoni, am 8. Januar in Torcys Wohnung zu erstmaliger Besprechung sich zusammen fanden. Nach weiteren Unterredungen kam endlich[2]) ein von Torcy aufgesetzter Vertragsentwurf zustande, den der französische Staatsrat wie auch Joseph Klemens und seine Minister billigten.[3]) Am 20. Januar wurde er signiert: Für die Stellung von zwei Regimentern Infanterie und 9 Schwadronen Kavallerie, zusammen 4000 Mann, versprach Ludwig XIV. bis sechs Monate nach dem Frieden monatlich 25000 Reichstaler Subsidien zu zahlen, ausserdem bewilligte er ihm noch ein monatliches Gnadengehalt von 5000 Reichstalern; nach Abschluss des Friedens wollte ihm der König als einmalige und endgültige Entschädigung für noch rückständige Subsidien 500000 Livres auszahlen lassen.[4]) Nachdem der Kurfürst auf besonderes Andringen bereits in den nächsten Tagen einige Summen in barem Geld und Assignationen hatte erheben können und Torcy und dem König seinen Dank ausgedrückt hatte, kehrte er am 3. Februar nach Paris zurück,[5]) um dann sich wieder nach Valenciennes zu begeben.

Noch hatte Max Emanuel seinem Bruder nichts über seine Verhandlungen mit den Alliierten mitgeteilt, er hatte gefürchtet, dass jener nicht nur das Geheimnis nicht wahren, sondern wohl selbst auf eigene Faust mit den Holländern anknüpfen und ihm dadurch die Leitung der Verhandlung bedeutend erschweren würde. Jetzt aber, wo dieselbe dem Abschluss nahe schien, wo Gerüchte darüber sich immer weiter verbreiteten und Courtois aus dem Haag speziellen Befehl erhielt, Joseph Klemens in die Sache einzuweihen, blieb Max Emanuel nichts mehr übrig, als seinem Bruder davon, d. h. zunächst von dem Neutralitätsprojekt, Mitteilung zu machen und ihn zum Beitritt aufzufordern. Eine Erklärung des Königs, dass er über die ganze Angelegenheit informiert sei und sie billige, sollte Max Emanuel gewissermassen als Kreditiv und Vollmacht dienen; ohne diese, meinte er, würde sein Bruder sich zu nichts herbeilassen. Auch sollte Torcy versuchen, Joseph Klemens so lange in Paris festzuhalten oder zu längerem Aufenthalt in

[1]) A. a. O. 329. Dangeau, Journal XIII. 313. 315.

[2]) Ennen erwähnt dabei auch der Mitwirkung der Frau von Maintenon, die dem Kurfürsten sehr gewogen gewesen sei; vgl. dazu und über den erst am 3. Februar bei ihr zu St. Cyr gemachten Besuch des Kurfürsten Torcy, Journal 365, auch Dangeau, Journal XIII. 334/5.

[3]) Torcy, Journal 334/9. 341.

[4]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein. II. 121/2, etwas abweichend die Zahlen bei Torcy, Journal 341, Anm. 1.

[5]) Torcy, Journal 362. 4. 6.

Compiègne zu bestimmen, bis die Erklärungen des Königs von Spanien und der Alliierten, die man für die nächste Zeit erwartete, eingetroffen wären; trat man ihm so mit vollendeten Tatsachen entgegen, so war keine Gefahr eigenmächtigen Handelns von seiner Seite mehr zu fürchten.[1])

Entschlossen, den Intentionen Max Emanuels gemäss bei Joseph Klemens die ersten einleitenden Schritte zu tun, begab sich Torcy am Vormittag des 5. Februar zu diesem. Kaum aber liess der Kurfürst den Minister zu Worte kommen; als dieser auf eine wichtige Angelegenheit hinwies, die nächstens zwischen den beiden Kurfürsten verhandelt werden würde, fiel ihm Joseph Klemens in die Rede: er könne sich schon denken, was damit gemeint sei; jedenfalls handle es sich um dieselbe Geschichte wie im Frühjahr 1709; und nun erging er sich in wenig liebenswürdigen Äusserungen gegen seinen Bruder, der sich so leicht mit ein paar leeren Versprechungen ködern lasse und auch damals nicht gemerkt habe, dass die ganze Sache nur ein eigennütziges Intrigenspiel des Grafen Milan und der Montigny gewesen sei; Ausfälle gegen die letztere, deren hochmütige Art ihm einen Aufenthalt in Compiègne verhasst mache, und den Baron Ferdinand Simeoni schlossen sich an; mit der Erklärung, er müsse baldigst nach Valenciennes abreisen, denn der Karneval gehe zu Ende und „seine Oper“[2]) stehe nahe vor der Aufführung, beendigte er die Unterredung mit Torcy, ohne weiter auf die Hauptsache einzugehen. „On jugera“, fasst Torcy die dabei gewonnenen Eindrücke zusammen, „par ces traits de l'Électeur de Cologne du caractère de ce Prince, fidèle à la vérité, à ses engagements, mais dont l'enfance durerait jusqu'à cent ans, s'il les vivait.“[3])

Am Samstag den 7. Februar reiste Joseph Klemens von Paris ab nach Compiègne;[4]) hier war es, wo Max Emanuel ihm seine Absichten und die Schritte, die er in der Neutralitätssache bereits getan hatte, mitteilte. Wie man befürchtet hatte, fand diese Eröffnung keine besonders günstige Aufnahme,[5]) und es scheint, dass es dabei zu harten Worten zwischen den beiden Brüdern gekommen ist. Das Ergebnis dieser Unterredung war, dass Joseph Klemens zwar nicht leugnete, dass die Neutralität ihre Vorteile für Max Emanuel haben möge, dass er aber sich die Sache noch überlegen müsse, neue Berichte aus Holland abwarten und dann von Valenciennes aus seine Entschliessung kund tun werde. Voraussichtlich wollte er dort zuerst noch die Ansicht seines Oberstkanzlers Karg einholen. Torcy meint, diese Antwort des Kurfürsten sei seiner verletzten Eitelkeit, dem Ärger darüber zuzuschreiben, dass man die Verhandlung unternommen und so weit geführt

[1]) Torcy, Journal 366/7. M.St.A. K. schw. 496/41b 1711. Februar 4. Versailles, Torcy an Max Emanuel (Or.) und Februar 4. Compiègne, Max Emanuel an Torcy (Konzept).

[2]) Bekanntlich komponierte der Kurfürst auch; vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 24. 17.

[3]) Torcy, Journal 368/70.

[4]) A. a. O. 372. Dangeau, Journal XIII. 339.

[5]) Torcy, Journal 371/2.

habe, ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen, dass es ihn verletzt habe, immer als Kind betrachtet zu werden, dessen Zustimmung entweder als eine ausgemachte Sache angesehen werde oder überhaupt nicht eingeholt zu werden brauche.[1]) Aus der Korrespondenz der beiden Wittelsbacher geht aber doch etwas anderes hervor. Die Erinnerung an ähnliche frühere Verhandlungen Max Emanuels, die stets ohne Erfolg geblieben waren, die, wie es jedoch scheint, unbegründete Furcht, durch Beitritt zu dem Neutralitätsvertrag selbst Verluste und Nachteile sich zuzuziehen,[2]) endlich ein unbestimmtes Misstrauen gegen Frankreich, von dem er nicht begreifen konnte, dass es die Hand zu einer Sache biete, die nach seiner Meinung ihm eher Schaden als Nutzen bringen konnte: das waren die Momente, welche Joseph Klemens in seiner Haltung beeinflussten.

Max Emanuel hatte seinen Bruder aufgefordert, bis zum 16. Februar ihm seine Entschliessung mitzuteilen; doch hatte dieser es bis dahin noch nicht über sich gebracht, eine solche, sei es in positivem oder negativem Sinne, zu fassen. So sandte er denn am 15. ein vorläufiges und entschuldigendes Schreiben ab.[3]) „Hab . . . hiermit bedeuten wollen, das erstlich dieses affaire so wichtig, als seltsamb ist: wichtig, weilen durch solches von nun an mich in gefahr seze, meinen Kirchen ein ewiges prejudiz zuzuziehen: indeme nicht sehen kan, was vortheil mir zustehe, nichts als den sejour von Dinant[4]) zu gewinnen, welcher ohne dem schon mein ist, und ich ohne diese neutralität alle stund selben beziehen kan. Wohl aber ist gewis, das, wann durch diese neutralität die Maas gesperrt wird, mir und meiner Kirchen auf ewig die Citadelle von Lüttich und das Schloss von Hany aus den handen gerissen und denen Holländern verbleiben wird. Seltsamb ist mir diese neutralität, weilen Frankreich sich selbst das messer an hals sezt, umb ihre feinde an ihre frontiere zu ziehen, wo nichts als Hesdin und Montreuil selbe aufhalten kan: solchem nach über meinen verstand steigt, wie Frankreich darzu selbst rathen und mich gleichsamb darzu zwingen kan. Dahero in dieser verwirrten conjunctur erlauben Euer Lieb. mir, das ich mehreren anstand von Zeit begehre, als selbe bis morgen mir gegeben, welches umb so ehender hoffe, zu erhalten, weilen ohne deme der Courier sambt dem Emissario aus Holland noch nicht ankommen, dahero die sach nicht pressirt. Es ist bald eine resolution genommen, aber solche ist hernach für allezeit. Hoffe also, Euer Liebd. werden mich nicht verdencken, hierin mehr als behuetsamb zu gehen, weilen hierdurch meiner Kirchen nuzen und schaden mit einlauft,

---

[1]) Torcy, Journal 379. 12. Februar.

[2]) Dass man von Joseph Klemens keine Gebietsabtretung verlangen wollte, bezeugt Sinzendorf mit seiner Erklärung an den Kaiser (22. April), dass, während Max Emanuel Plätze einräume, „der von Cölln nichts thuet und nur als ein Accessorium considerirt wird".

[3]) M.St.A. Valenciennes. Kopie.

[4]) Dort sollte, wenn der von den Feinden noch nicht besetzte südliche Teil des Bistums Lüttich in die Neutralität einbezogen sein würde, Joseph Klemens seine Residenz aufschlagen. Die Stadt Lüttich selbst war ja seit dem 31. Oktober 1702 in den Händen der Alliierten.



welche von Gott als ein talent mir anvertrauet, worvon ich demselben strenge und genaue rechenschaft zu geben hab. Hierin ist die gefahr meiner unsterblichen seel, welche allein suche zu salviren, und im übrigen tod, chagrin, misere, ja alles gern auszustehen verlange, ehe ich solcher das geringste prejudiz zuziehen wollte."

Aber nicht allein um das Heil seiner Seele war Joseph Klemens so besorgt, auch rein finanzielle Vorteile suchte er sich möglichst zu wahren, und zwar hauptsächlich den, dass Frankreich seinen Truppen, auch nachdem diese in die Neutralität eingetreten seien, ebenso wie früher Brot und Fourage liefere. Das hatte aber Frankreich von Anfang an, und wie man sagen muss, nicht mit Unrecht, abgelehnt. Da erklärte Joseph Klemens, es sei ihm unmöglich, aus eigenen Mitteln dafür aufzukommen und stellte an seinen Bruder das Ansinnen, seinerseits das zu tun, was Frankreich verweigere, wenn überhaupt die Frage seines Beitritts weiter ventiliert werden sollte. Bemerkenswert aber ist dabei, dass Joseph Klemens schon in Compiègne und später wieder den, wie wir wissen, nicht ganz unbegründeten Verdacht äussert, dass die Stellung des französischen Hofes in der Neutralitätssache nicht ganz so aufrichtig und wohlwollend sei, wie Max Emanuel sicher vertraute. „Ich bin voll des Misstrauen und besorge Jmmer, frankhreich nemme meine händt pour tirer les maron du feux, dahero sye mir mit fleis villeicht difficultaten machen wollen, umb das werkh dardurch zu acroschieren. Ich darff hierin meine alte Redlichkeit nicht mehr wie vormals gebrauchen, massen solche bald zu Compiegne in meinen lestern dortsein theur genueg mit verlurst E. L. brueder-lichen gnaden und affection bezalt hatte, dahero auch enthalte weitters heriber mich zu expliciren, solchem nach gewarttig bin alles was weitters Gott in diser sach verhängen würdt."[1])

Darauf erwiderte Max Emanuel unterm 17. Februar:[2]) „.. Vernemme ... aus dero zeilen nicht ohne grossen Verwunderung, dass sie noch langers eine Sach überlegen wollen, welche E. L. nicht allein zu ihren aignen fortl und satisfaction mit beyden armen embrassiren, sondern auch mit Dank annemen sollen; E. L. heissen dises werk seltzsamb: es ist auch nicht anderst, dan ohne eine sondere gnadt und schikung Gottes hätten wühr nach so vühlen widerwertigkeiten und bei ietzigen zeiten kheinen solchen avantage erwarten sollen. Ewr. Ldn. aber nemmen es anderst, wie ichs aus dero discours, welche dero lesteres schreiben confirmiret, genuegsamb abnemmen khan; ich habe alles gethan, gesagt und representiret, was ein treyer und warer brueder tuen soll; dass E. L. kheine reflection darauf machen, ist mir leidt, bringt aber weiters nicht den geringsten prejuditz, absonderlich nach der höchst erfreylichen und consolanten nachricht und resolution, welche ich eben dise vergangene nacht aus Spannien empfangen. Dieser König erkennet sowol als der in Frankreich die obligation ihren beyden parole und engagement

[1]) M.St.A. Februar 8. Valenciennes; das Datum scheint einen Irrtum zu enthalten. Joseph Klemens kam nach seiner eigenen Aussage erst am 10. Februar sehr spät in Valenciennes an.

[2]) A. a. O. Compiègne.



vermög der mit mir geschlossenen tractaten. Ich habe also von beyden seiten nunmero alles erhalten, was ich verlangen khan, welches so vühl machet, dass ich E. L. nicht weiters in dieser sach pressiren werde. Seider der antwort aus Spannien khan ich auch E. L. sagen, dass ich mit genuegsamben aignen trouppen versehen sein werde, die Plätz zu besetzen, wan E. L. bedenken tragen, die ihrige auch dahin anzuwenden. Also, wie gesagt, in der haubtsach werde ich E. L. nicht weiters umb dero resolution pressiren, aber dennoch solche gar gern vernemmen, weilen sie in dero schreiben melden, mihr solche zu uberschiken. Ich habe gegen E L. meine schuldigkeit als ein getreyer brueder gethan, warzue mich die lieb und affection vor sie vor allem portiret; sie werden mich also nicht verdenken, wan in dieser sach dero sentiment mitt dem meinigen nicht ubereins khommet, dass ich zu mein, des Churhauses und meiner posteritet besten und interesse das ienige tue, was ich zum vortheilhaftigisten finden werde.

Mich schmertzet von hertzen, dass E. L. des Haus interesse und ienes dero Kirchen gleichsamb separiren wollen, indeme es absonderlich in disem casu eines ist; dan es ist umb dero und meine restitution zu tuen, welches der sicherste und khürtzeste weg ist, darzue zu gelangen. Wan ich das Secretum einiger Teologischer Consilio vertrauen khonte, so wurde solches sicherlich ehr schliessen, dass E. L. disen weg zum besten dero Kirchen und Stifter zu tentiren im gewissen schuldig sein, indeme sich die gelegenheit so wol presentiret, als dass sie es simpliciter, ohne scrupul, tuen khönnen; man redet ihnen zu kheinen krieg ein, sondern ehr den friden und ruestandt dero Länder und Kirchen zu suchen; darzue khomt des Hauses interesse welches E. L. vermeg dero Geburth auch eine obligation ist. E. L. melden in dero schreiben, sie gewinnen nichts dadurch als den sejour von Dinant, welches E. L. ohne deme zuegehert und sie alle stundt hinein khönnen; es ist nicht die question, dass E. L. weder durch dise Neutralität noch durch den konftigen friden Plätz und Länder, sondern das, Was ihnen Gott durch die Wal ihrer Stifter und Capitln in ansehung unsers Churhauses gegeben, widerumben zu uberkhommen. Als bitt ich E. L. die gerechtigkheit zu haben, eine distinction zu machen zwischen mihr mit dem Vortl diser Neutralitätt; dan als ich offensive agirt in faveur der zwey Cronen, habe ich 30^{m} Mann aigne Trouppen in das feldt gestellt, und die gantze Macht der Allierten, wie bekhant, auf mich gezogen, welches beyde Chronen bewogen, mihr wirklich die völlige Spannische Niderlanden vor mich und meine posteritätt durch einen formaltractat zu cediren. Was man mihr also anietzo gibet, (so ich bis dato zu exequiren aus seinen ursachen nicht begeret, und anietzo solches zu tuen die coniunctur und zeit befunden), ist nur ein khleiner uberrest von deme, was man mihr versprochen, welches man mihr, ohne trey und glauben zu brechen, nicht refusieren hat khönnen, zu geschweigen, was meine aufrichtige conduite gegen beyden Königen, absonderlich in ausschlagung der mihr von denen Allierten gemachten avantageusen propositionen bey Augspurg, verdient, welches und mer anders sie auch erkhennen. Tringet mir also sehr diff zu hertzen, dass E. L. als mein Herr brueder der eintzige seindt, die

Frankreich diesen passum in meinen favor gleichsamb reprochiren, indeme als dises von dem König in pleno Consilio, in welchem auch der Mr. le Dauphin und Mr. le Duc de Bourgogne wahren, proponiret worden, unanimiter alle stimmen in Meinen favor vühr die gerechtigkheit meines begerens und obligation des Königs gewesen, desgleichen auch anietzo in Spannien geschehen.

E. L. wollen nicht glauben, dass der König in Frankreich so wol als sein gantzes Ministerium so blindt und imbecile seindt, gleichwie es mihr E. L. gesagt, und sie es in diser sach urtheilen. Die Mesures in disem Casu der mihr cedirten Plätzen seindt schon sider einem Jahr genommen, und habe ich selbst mit dem König daraus geredet. Man weiss, was man an der Mas zu tun hatt oder tuen khan, und in Was situation die frontiren von Frankreich sich befinden; der plan ist schon darnach gemacht, und die ienige, so es am besten wissen sollen, haben destwegen ihr Mesures also genommen, dass E. L. sowol als ich ihnen disfals die sorg überlassen khönnen. Ich Mues noch mahlen repetiren, dass diese Neutralitätt ad terminum E. L. noch mich engagiert vühr allzeit einzugehen, was wir nicht nach unserm interesse und convenientz finden, wie es E. L. in dero schreiben gantz anderst ausdeiten, vermeldent, dass baldt eine resolution, aber solches vor allzeit; diese resolution ist nicht vor allzeit, sondern sich nur in standt zu setzen, selbst seine convenientz und fortl zu suechen und ohne selben nicht vor allezeit zu schliessen. Ob E. L. alsdann zu Dinant, zu Namur, oder wo es seye, sich unter diser zeit befinden, ist eines, glaube, dass Valencienne ein angenemerer sejour ist als Dinant; weiss aber dannoch mich zu erinnern dessen, was E. L. deswegen vor einem Jahr geschriben, geredt und tentieret, haben mihr auch bei dero lestern Durchreis allhier gesagt, als sie von dero Correspondentz Mitt des Kaysers Beichtvatter geredet, dass sie geglaubt haben in ihren gewissen schuldig zu sein alles zu tentiren, widerumb in ihre Stifter zu khommen, weswegen E. L. unterschidliche passus gethan. Nun, diser von mir proponierte und Gott zu Dank erfundene weg ist weit anderst, und ist dis, was ich mich entlich vors leste mahl nechst meinen neylich überschikten puncten gegen E. L. aus treyen brüederlichen hertzen mich habe expectorieren sollen. Von welchem ich eine Copie in das Bayerische Archiv werde legen lassen, damitt die posteritätt dardurch sehen khönne, Was ich in diser sach gethan, im fall E. L. resolution anderst anschlagen wurde. Kan auch E. L. nicht verhalten, dass man am frantz. Hof sich sehr verwundert, da ich geschriben, dass E. L. von hier abgereiset, ohne mir dero resolution gegeben zu haben, und die sach noch weiters zu bedenken sich vorbehalten, dan sie persuadirt gewesen, dass ich kheine bessere zeitung E. L., auch dero aignen interesse halber, hätte sagen khönnen, gleichwie es der Marquis de Torcy E. L. vor dero abreis vermeldet hatt, dass der König mir das agrement hatt lassen wollen, E. L. diese guette zeitung zu geben; ich habe darauf vernachrichtet, dass ich als gestert, Montag, E. L. resolution erwartet habe, welche ich gleich communiciren werde. Bin also sehr embarassiert, auf was weis diese neye verschiebung zu überschreiben, dan man deswegen allerhandt interpretationes machen khan, an welchem es

nicht fählen wird, weilen ich kheine ursach vorzuwenden. Ich Meines teils will mir kheine gedanken machen, das bessere verhoffen, und E. L. versichern, dass ich allzeit von hertzen verbleiben werde Ewr. Lden. dienstwilligster und getrewster brueder bis in Todt".[1])

Aber auch dieses Schreiben wirkte noch keineswegs in der von Max Emanuel erhofften Weise: Die Furcht, sich durch Beitritt zu dem Vertrag für immer den Alliierten gegenüber die Hände zu binden, seine Stifter, die, wie es scheint, nur in ihrem südlich von Namur gelegenen, als dem von den Alliierten noch nicht besetzten Teil, in den Vertrag einbezogen sein sollten, in ihrem territorialen Bestand zu schädigen und sich dadurch die schwerste Verantwortung auf die Seele zu laden, war zu mächtig, als dass Joseph Klemens so ohne weiteres der Aufforderung seines Bruders nachgekommen wäre; doch gab er, um seinen guten Willen zu zeigen, der Anregung seines Bruders nach und erholte sich tatsächlich in seiner Seelenangst und seinen Gewissensskrupeln Rat bei einigen Theologen;[2]) auch mit seinen Ministern scheint er die Sache nochmals durchgesprochen zu haben. Der Erfolg war der von Max Emanuel gewünschte: Am 21. Februar tat Joseph Klemens seinem Bruder seine Zustimmung kund: „Ich yberschikhe", schreibt er unter diesem Datum aus Valenciennes,[3]) „hiemit E. L. meine erkhlärung, welche bitte Sr Christl. Majestät in nammen meiner zu yberschikhen, umb von Ihnen die guettheissung zu erhalten, und zwar schriftlich, massen zeit und weill khommen khunden, worin frankhreich villeicht andere Sentiment bekhommen thätte, und hernach mir solches khunde theur büessen machen; hoffe, dass alles was bishero gethan worden, E. L. nichts anders als den Scrupl meins engstigen gwissen zuschreiben, welchs vor allen habe gesucht in sicherheit zu sezen, dahero alles mögliches gesucht, umb selbes mit E. L. und des Churhaus Interesse und Dinsten zu vereinbahren, wie hoffentlich nun selbe es erkhennen werden."

Auch an den König sandte er ein Schreiben ab, um sich nochmal seines Einverständnisses mit dieser Neutralitätsverhandlung zu versichern, wohl auch, um noch einmal zu versuchen, seine auf Lieferung von Brot und Fourage für seine Truppen erhobene Forderung durchzudrücken. In dem ersteren Punkt erhielt er völlig befriedigende Antwort; dagegen blieb das französische Kabinett in dem zweiten unerbittlich auf seiner früheren Weigerung bestehen, doch versicherte Max Emanuel seinem Bruder, um ihn zu trösten, dass Torcy versprochen habe, wenn möglich, etwas in dieser Sache zu tun, und dass auch er selbst, wenn die stündlich erwartete Antwort aus Holland

[1]) In beigefügtem P.S. heisst es unter anderem: „Diese ist ein serieuse Materie vor den lesten Fastnacht tag, welcher mich nicht vühl occupiret, wie E. L es aus der länge dises schreibens abnemen khönnen. Wintsche E. L. auch hiemitt eine glieckliche fasten, welche zeit hoffentlich remarcabl bey der posteritätt sein wirdt durch den ausgang diser sach, welche nichts als guettes, mit der hilf Gottes, vor unser Churhaus nach sich ziehen khan."

[2]) M.St..A. 1711. Februar 19. Joseph Klemens an Max Emanuel. Kopie.

[3]) M.St.A. Konzept.



den Abschluss des Vertrags sicherte, bei Ludwig XIV. nochmals auf diesen Punkt zurückkommen werde.[1])

Dabei beruhigte sich nun Joseph Klemens, und wenn er auch nicht unterlassen konnte, die früheren harten Worte und Vorwürfe Max Emanuels als höchst ungerechtfertigt und kränkend zu erklären und nochmals zurückzuweisen,[2]) so freute er sich doch, wie er an diesen schreibt, „dass nun das ausgestandne ybl mit dero vergnüegung verwexlet ist" und die Angelegenheit soweit erledigt worden war.

So war nun auch Joseph Klemens für die Neutralitätsangelegenheit gewonnen; es blieb also nur noch die Antwort aus dem Haag zu erwarten, um den Vertrag zum Abschluss zu bringen. Als diese Ende Februar noch nicht eintraf, da wurde auch Max Emanuel unruhig und schöpfte Verdacht, dass hier geheime Kräfte seinen Plänen entgegenarbeiteten. Doch richtete sich sein Argwohn — einer Andeutung Courtois'[3]) folgend — gegen Spanien, resp. den Grafen Bergeyck, von dem er vermutete, dass er erst kürzlich wieder den Plan eines Separatfriedens zwischen Spanien und Holland an van der Dussen habe gelangen lassen. Er beauftragte deshalb Monasterol, Torcy zu erklären, dass er, der Kurfürst, wenn seine Vermutung richtig sei, einem König, der ihm sein gegebenes Wort nicht halten wolle, fürderhin nicht mehr dienen und Philipp V. sein Patent als Generalstatthalter der Niederlande zurücksenden werde. Torcy war durch diese kategorische Erklärung des Kurfürsten nicht angenehm berührt; denn einerseits war es ja Tatsache, dass Bergeyck im Auftrage seines Herrn am französischen Hofe dem Abschluss eines Neutralitätsvertrages mit allen Kräften entgegenarbeitete, anderseits aber wollte man wieder Philipps Schreiben,

[1]) M.St.A. Februar 26. März 5. und 10. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens. Torcy, Journal 388/390.

[2]) M.St.A. 7 Februar 28. Joseph Klemens an Max Emanuel. Beinahe aber wäre das kaum hergestellte gute Einvernehmen zwischen den beiden Brüdern wieder gestört worden, als Max Emanuel das Antwortschreiben Ludwigs XIV. an Joseph Klemens einige Tage bei sich zurückhielt, da er es ihm mit einem aus Holland erwarteten Schreiben zusammen überschicken wollte. Vorwürfe von Unaufrichtigkeit und die Erklärung, dass man da auch von ihm, Joseph Klemens, nicht immer volle Offenherzigkeit verlangen dürfe, scheinen die Folgen davon gewesen zu sein. Darauf erwiderte aber Max Emanuel am 10. März (M.St.A.): „Die Redlichkeit hatt mihr niemals missfallen, auch gegen leiten, die Mich nicht angehen, desto mehrers währe es mihr empfündlich, Wen ich solche von Meinen Herrn bruedern nicht zu erwarten hätte, und was mihr schmertzlich vorkhommen, ist ein gewisses Misstrauen, so ich zu verspieren gemeint, zu der Zeit, wo ich alles offenhertzig und brüederlich gesagt und enteket. Meine reputation sur la bonne foy et sincerité ist in der welt also establiert, dass ich nicht nötig hab, destwegen mich zu extendiren, werde es hoffentlich auch gegen E. L. nicht nötig haben und bey ihnen eben dise Justice finden, die mir in dieser materi die welt und die renommée gibet; sage auch solches nicht als ein reproche, aber nur damitt ich E. L. versichern khönne, dass ich mihr khein grösseres Uhnglick einbilden khonte, als wan E. L. glaubten, ursach zu haben, gegen mir nicht offenhertzig herauss zu gehen, gleichwie ich es gegen E. L. Zeit lebens meiner seits tuen werde."

[3]) Diesen nennt Torcy hier (Journal 388) „homme d'ailleurs assez décrié"; früher (a. a. O. 343) „fort attaché aux intérêts de l'Électeur de Cologne".



das diesen wohl etwas hätte entlasten können, noch nicht aus der Hand geben, da man französischerseits Interesse daran hatte, die Sache in der Schwebe zu halten. Dennoch war Torcy um beruhigende Worte nicht verlegen, appellierte an die Einsicht Max Emanuels, der doch nicht so überstürzt handeln könne, dass er eine Würde, wie die eines Generalstatthalters aufgeben werde, jetzt, wo der Friede nicht mehr fern sein könne, und auf ein unkontrollierbares Gerücht hin; denn stets hätten die Feinde versucht, ihn mit seinen Verbündeten zu entzweien; zuerst hätten sie behauptet, Frankreich werde nie die Zustimmung zur Abtretung Belgiens und zum Abschluss eines Neutralitätsvertrages geben, jetzt, nachdem der König sich zu allem bereit erklärt habe, versuchten sie, Spanien die Schuld der Verzögerung aufzubürden, während der Grund derselben nur ihr eigener Mangel an gutem Willen sei, wie das Ausbleiben einer entscheidenden Antwort bezeuge.[1])

Diese hatte Courtois bisher immer mit dem Umschwung in den englischen Verhältnissen entschuldigt: dort habe das ganze Ministerium gewechselt, die Königin alles widerrufen und annulliert, was die wighistischen Minister getan hätten; deshalb sei man gezwungen gewesen, eine neue Autorisation für den Abschluss eines Vertrags mit Max Emanuel zu verlangen; diese sei auch nicht verweigert worden: die Antwort der Königin gehe dahin, dass sie den Herzog von Marlborough, der binnen kurzem nach Holland zurückkehren werde, mit ihren Befehlen beauftragt habe. Auf seine Ankunft müsse man also noch warten; bis zum 4. März werde der Kurfürst die „positive und Finalresolution" erhalten.[2])

Wirklich kam auch Marlborough am 4. März im Haag an,[3]) aber Tag um Tag verging, ohnedass das ersehnte Schriftstück aus dem Haag eintraf. Dies bestärkte Torcy immer mehr in seiner Ansicht über die unredliche Gesinnung der Alliierten; zugleich aber erfüllte es ihn heimlich mit einer gewissen Genugtuung: „La mauvaise foi était ce qu'il y avait de plus à souhaiter pour le Roi, car il y aurait eu de terribles inconvénients à la neutralité proposée."[4])

Jetzt wurde auch Max Emanuel ängstlich. „Ich bekhenne," schreibt er in dem erwähnten Brief an Joseph Klemens vom 5. März, „dass mihr die Verweilung anfangt gedanken zu machen, dan es verziehet sich gar zu lang, dass die entschuldigung der erwartenden antwort von Wienn und Engellandt mich apaisieren solten, und eben dise täg dass der Courier mit der antwort versprochen worden und nicht angelanget, macht mihr neye intriguen argwonen." Aber noch verzweifelt er nicht; er kann nicht glauben, dass man eine Angelegenheit so lange betrieben habe, um jetzt plötzlich, wo sie dem Abschluss nahe, wo er seinerseits den Alliierten so weit entgegen

[1]) Torcy, Journal 388/9. 24./25. Februar 1711.

[2]) A. a. O. 395. G.H.A. März 21. Compiègne, Max Emanuel an seine Gemahlin. M.St.A. März 5. und 6. Derselbe an Joseph Klemens.

[3]) W. Coxe, Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten. Übersetzt von F. A. v. H. Wien 1822. VI. 3.

[4]) Torcy, Journal 395. März 10.



gekommen sei, dieselbe abzubrechen,[1]) und vertraut auf einen glücklichen Ausgang: „es khan nicht mehr lang tauren, und etlich wenig täg werden die sach decidieren; Gott schike alles zum besten vor E. L. satisfaction und unseres hauses avantage."

Viel weniger hoffnungsvoll schien Joseph Klemens, der ja von Anfang an dem Projekt mit Misstrauen gegenüber gestanden war, in die Zukunft zu blicken. Und fast scheint es, als ob die Annahme gestattet wäre, dass er die Verhinderung eines endgültigen Abschlusses den Franzosen zuschrieb, dass er also ahnte oder aus irgend welchen Gründen schliessen zu dürfen glaubte, was einen Moment lang die Gedanken der französischen Staatsmänner wirklich bewegte, ehe man sich zu dem Ausweg des laisser aller und des beobachtenden Abwartens entschloss. Denn auf eine derartige misstrauische Bemerkung scheint Max Emanuel zu antworten, wenn er am 10. März an seinen Bruder schreibt:[2]) „Im übrigen glaube ich nicht, dass Frankreich so weit die sach khommen lassen, wan es nicht ernst wäre, dass die reussite verlangt würde. E. L. wissen, wie ichs dem König proponiret, ohne eine negotiation zu machen, sondern nur in die Wal geben; Wan nur baldt eine favorable antwort und resolution von dem ort khommet, wo ich selbe erwarte, hoffe ich, wirdt alles guett gehen, habe widerumb heuntt von dort aus einen brieff erhalten, welcher confirmiret, dass man mitt dem grössten Verlangen den Duc de Malebourougk erwarte, und dass die erste sach nach seiner ankhonfft, die man vornemmen werde, die unserige sein wirdt. Die Schreiben scheinen mihr alle guett, die resolution wirds weisen, welche mitt gedult zu erwarten."

Und hart genug war die Probe, auf welche Max Emanuels Geduld gestellt wurde. Denn schon spricht ein Brief Courtois' an Malknecht[3]), wie auch der Marlboroughs, vom 6. März, von der Wahrscheinlichkeit, dass man erst noch Prinz Eugen werde erwarten müssen, der die Zustimmung des Kaisers bringen werde; aber Courtois liess es an schönen Redensarten und Versprechungen nicht fehlen; man habe ihm im Haag versichert, dass kein Grund vorhanden sei, sich zu beunruhigen, dass er seine Mühe nicht erfolglos werde aufgewendet haben. An solche Worte, besonders wenn sie aus dem Munde eines einflussreichen und in die Verhältnisse eingeweihten Mannes, den er zu seinen Freunden zählte, kamen, klammert sich der Kurfürst, sie sind ihm der einzig feste Halt und Trost in den unsicher hin und her schwankenden Verhältnissen.[4]) „Wann es nur endlich favorable kommt," schreibt er an seinen Bruder, „so will ich die Pein der ungeduld und längeres warten

[1]) G.H.A. März 11. Compiègne. Max Emanuel an seine Gemahlin (z. T. chiffriert): „Quoyque les longueurs devraient me donner des soubçons et inquietudes, je veux esperer qu'on (n') aurat pas agi de mauvaise foy en poussant une affaire si loing pour la rompre quand de mon côté j'ay levé tout obstacle."

[2]) M.St.A. Compiègne.

[3]) M.St.A. K. schw. 46/30. Haag. Kopie.

[4]) M.St.A. März 14. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens.

gern verschmerzen; auch die occasion, E. L. zu dienen, wird mir alles leicht machen."[1])

Und fast schien es, als ob die Sache rascher zum Abschluss kommen sollte, als man nach den Andeutungen Marlboroughs und Courtois' erwarten durfte; am 24. März, also zu einer Zeit, wo Prinz Eugen noch in Wien, durch die Verhandlungen mit den Ungarn und die Vorbereitungen für den kommenden Feldzug zurückgehalten, weilte,[2]) konnte Max Emanuel seinem Bruder mitteilen:[3]) „Nun khommen wühr entlich zu dem Desnouement, .. indem der bekhante Mann mitt der final und positiven resolution unterwegs ist,"[4]) und denselben Tag noch teilte Monasterol Torcy mit, dass der Kurfürst einen Brief des Courtois vom 22. März erhalten habe, des Inhalts, dass er andern Tags von Namur nach Compiègne abreise und dort am 26. unfehlbar eintreffen werde; er werde eine endgültige und entscheidende Antwort überbringen und sich zugleich auch einer Reihe von Aufträgen, die ihm die Alliierten gegeben hätten, mündlich entledigen. Max Emanuel aber bat seinen Bruder, sofort einen Vertrauensmann nach Compiègne zu senden, der sich selbst mit Courtois besprechen und alles, was hier vorgehen würde, aufs rascheste nach Valenciennes berichten könnte. „Gott gebe, dass die sachen also favorabl ausschlagen, wie wihr es zu hoffen ursach haben!"[5])

Courtois hatte sich, nachdem Anfangs Februar die Verhandlung im Haag vorläufig zum Stillstand gekommen war, zum grossen Verdruss Sinzendorfs nicht sofort zurück nach Frankreich begeben, sondern war auf Veranlassung einiger Freunde des Kurfürsten im Haag geblieben und scheint hier weiter für seinen Auftraggeber Stimmung gemacht zu haben. Und nicht ohne, wenn auch nur vorübergehenden, Erfolg. Kam es doch Sinzendorf vor, als wenn selbst der Pensionar Heinsius, welcher der ganzen Sache recht kühl gegenüber gestanden zu haben scheint, „zu diesem werckh geneigter werde als er vorhin nicht gewesen".[6])

Wir haben bereits gesehen, dass Anfangs Februar sich am französischen Hof ein Wechsel in der günstigen Anschauung über die Neutralitätsfrage vollzogen hat. Bemerkenswert ist, dass zwar Max Emanuel davon nichts erfuhr, wohl aber Sinzendorf davon gerüchtweise Kenntnis erhielt. Mit einer gewissen Genugtuung meldete er am 3. März dem Kaiser,[7]) es wolle „vor gewiss verlauthen, ob solle der König in Franckhreich das versprechen, so an den gewesten Churfürsten wegen einraumung der in Niderlanden annoch inhabenden Spanischen Platze beschehen, anjetzo widerrufen und dem Tractat der Neutralität vor dise arth nicht mehr eingehen wollen, mithin, wo solches

[1]) A. a. O. März 17.

[2]) Arneth, Prinz Eugen II. 155 ff.

[3]) M.St.A. Compiègne.

[4]) M.St.A. Compiègne.

[5]) A. a O. und Torcy, Journal 405.

[6]) W.St.A. Hollandica. Repert. Z. Fasc. 5. Haag. Or. Februar 27. („Secretum", teilweise chiffriert) und März 3. und 11. Sinzendorf an den Kaiser.

[7]) A. a. O.



wahr, das anbringen und die weitere Negotiation des Emissarij von selbsten hinwegfallen würde". Diesem Gerüchte trat aber Courtois energisch entgegen und erklärte, der Kurfürst habe ihm auf seine Anfrage von neuem versichert, dass er „ohngeachtet der vorkehrenden Kriegsanstalten" bereit sei, alles einzugehen, und dass auch Frankreich sich nicht weigern werde, das Anerbotene zu vollziehen.

In die stagnierenden Verhältnisse brachte Marlboroughs Ankunft im Haag am 4. März wieder Bewegung; van Welderen, dessen Händen das Neutralitätswerk anvertraut war, trug dem Herzog dasselbe ausführlich vor, indem er, wie er sich dasselbe stets hatte angelegen sein lassen, auch jetzt wieder dessen Wichtigkeit betonte, und bat ihn um seine Meinung. Er konnte dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, „dass der Pensionarius solches mit dem nöthigen Eyfer nicht ansehe, und dass zu beförchten seye, man würde sich eine grosse Verantwortung aufladen, wann man nicht trachten wolte, ein für die gemeine Sach so erhebliches negotium womöglich zu Ende zu bringen". Da nun auch von anderer Seite in dieser Hinsicht in den Herzog gedrungen wurde, veranlasste dieser bei dem Ratspensionär eine Konferenz, bei welcher auch Graf Sinzendorf, Lord Townshend und van Welderen teilnahmen. Dabei trat zu Sinzendorfs Verwunderung, dessen Bericht vom 17. März wir hier folgen,[1]) zu Tage, dass „der Mylord Duc sich auf einmal des Werckhs sehr eyfrig annahme und vorstellete, wo es nicht angienge, man nichts dabey verlihre, indeme die Tractaten nicht mit franckreich, wie es anfangs den Anschein gehabt, sondern mit dem gewesten Churfürsten gemachet, und wo der heimliche mit Einraumung der Plätze nicht vollzogen würde, man auch den offentlichen wegen der Neutralität zu halten nicht schuldig wäre, mithin die Sachen in dem vorigen Stand verbliben; hingegen wann es seinen fortgang nehmen sollte, so stellete man sich erstlichen in Sicherheit von aller diversion, so längs der Maas oder in Braband könnte gemachet werden, worauf man sonsten jederzeit reflectiren müsste und also mit denen Operationen in Artois nicht so wohl gegen franckhreich fortkommen oder sich entfernen könnte; antertens, dass durch die Eroberung von Charleroy, Namur und Luxembourg, ohne von Nieuport etwas zu melden, man den feind an der Maas, Sambre, und an der Mosel selbst eine grosse Unruhe erweckhen wurde, und dass man das Vorhaben gegen die feindliche Linien und Arras nicht allein leichter ausführen, sondern wo auch dieses nicht thuenlich, sich sogleich an die Sambre oder gegen die Maas wenden könnte; Drittens, dass alles wegen der innerlichen beschaffenheit dieser beyden Seemächten gegenwärtig daran liege, etwas in Niderlanden auszurichten, indeme an allen anderen Orthen wenig hoffnung übrig seye, dem feind, wie es seyn sollte, beyzukommen, also dass durch Erlangung diser Plätze nicht allein denen Operationen aus obangeführten Ursachen ein grosser Vorschub gegeben, sonderen auch bey dem feind und desselben Anhängeren durch einen so unvermuteten Streich eine grosse impression verursachet und endtlich, wo auch

[1]) W.St.A. a. a. O.



nichts anders in disem Feldtzug als die Überkommung dieser Plätze behauptet wurde, solches allein genug seyn dörfte, umb die beyde Mächten zu der nöthigen fortsetzung des Krieges anzufrischen und dem Volckh einen neüen Muth zu erweckhen. Mit diesem wolte er, Mylord Marleboroug, weiters dahin schliessen, dass man unerwartet Ewer Kay. May[t.] Generallieutenant das Werckh je eher je besser zu Ende zu bringen trachten solle, gantzlich dafürhaltend, dass Ewer Kay. May[t.] sowohl als der Printz es hauptsächlich gutheissen werden."

Demgegenüber führte Sinzendorf seine schon früher gemachten Vorstellungen ins Treffen und setzte, wie er selbst sagte, hinzu, „dass man diese Plätze ohnedem durch den Frieden erhalten wurde, und ich also nicht sehete, warumben man sich in einer so dunckhlen Sache übereylen wolte, da zu glauben wäre, dass Franckhreich verdeckhte Absehen in diesem Werckh häge; sagte auch weiters, dass ratione modi, sowohl wie man es in Engelland halten und auch respectu des Reichs anstellen könte, sich ville bedencklichkeiten hervorthuen wurden; worauf der Mylord Duc widersetzte, dass ein grosser Unterschied seye, diese Plätze durch den Frieden zu bekommen oder währendem Krieg innen zu haben, dass in letzterem Fall nicht allein die Kriegsunternehmungen, wie schon gemeldet, hiedurch mercklich beförderet wurden, sondern dass auch in einer Friedensnegotiation einen weitgrösseren Vorschub gebe, Plätze schon würckhlich zu besitzen oder dieselben erst zu begehren. Was Engelland angienge, da wolle er alles über sich nehmen, und sagte gegen den Pensionarium sogar, dass sie beyde hier und in Engelland schwär es verantworten und selbst vor dem volckh nicht sicher seyn wurden, wann jemahlns hervorkommen solte, dass ein solches werckh seye vernachlässiget worden, und was das Reich anbetreffe, da habe er Mylord von denen so wohl hier als in Engelland befindlichen ministris aus dem Reich genugsame Kundtschaft, woraus er versicheret seye, dass solches nicht allein von demselben nicht wurde verüblet werden, sondern er wisse auch wohl, dass, wo man es bis auf den Friden anstehen lasset, das Reich bey Ewer Kay[n] May[t] auf vill vortheilhaftere Bedingnussen vor die beyde geächte Churfürsten antragen und dringen wurde.

Nachdeme nun dises Gespräch lang hin und wider gegangen, so ist der Pensionarius, ob er zwar immer geglaubet, es seye einiger betrug verborgen, dann ihme das Werckh gar zu vortheilig vorkäme, doch endlich mit dem Mylord Marleboroug einig worden, man müsse gleichwohln sehen auf den Grund diser Sachen zu kommen und also in derselben weiter fortfahren; ich aber verblibe stäts der Meinung, dass zufolge des vormahlen genommenen Schlusses alles bis zu Ewer Kay[n] May[t] General-Leutnants[1]) Ankunft ausgestellet werden müsse, welcher nähere Instructionen von Ewer Kay[n] May[t] Meinung und Willen mitbringen würde. Ich erhielte zwar auch, dass man bey dem genommenen Schluss, Ewer Kay[en] May[t] General-Leutenant zu erwarten, verbleiben solle, kunte aber nicht verhinderen, dass des Mylord

[1]) Gemeint ist Prinz Eugen.



Marleboroug Meinung befolget wurde, welche dahin gegangen, dass man das Werckh inzwischen näher zubereiten und den Emissarium dergestalten abfertigen solle, damit er bey der Ankunft Ewer Kay^{en} May^{t} Generalleutenant sich wiederumb hier einfinden könne; worauf man die Sache von Seiten der beyden Seemächten also concertiret, dass der Staatische Deputirte dem Emissario erlauben solle, pro memoria dasjenige aufzuzeichnen, was gedachter Deputirter ihme von der Alliirten Meinung, ohne von Ewer Kay^{en} May^{t} etwas deütlich zu melden, mündlich beybringen wurde, mit dem Zusatz, dass er, Emissarius, dem gewesten Churfürsten bedeuten könne, dass zwar die Ausmachung dieses ganzen Werckhs bis auf die oftangezogene Ankunft Ewer. Kay^{en} May^{t} General-Leutenants beruhen solle, doch wann er, Emissarius, mit diesen Puncten und der nöthigen Vollmacht zurückhlangte, dass alsdann man hoffentlich aus der Sache kommen därffte, wobey der geweste Churfürst ebenfahls gegen Franckreich bezeugen könne, dass die Alliirte den Neutralitäts-Act einzugehen nicht ungeneigt wären. Ich widersetzte zwar, wie und warumben ich keineswegs zuegeben könnte, dass man von Seiten Ewer Kay^{en} May$_{t}$ eine solche Antwort oder Erklärung dem gewesten Churfürsten geben solte, und verharrete stäts bey meinem vorigen Antrag, dass alles bis auf die Ankunft des Printzens in statu quo verbleiben müsse; der Mylord Marleboroug aber wolte behaupten, Ewer Kay May^{t} könten mit keinem Grund übel nehmen, wann dieser Emissarius, umb veranlasster massen gegen die Ankunft des Prinzens allhier einzutreffen, anjetzo abgienge, und hauptsächlich von diesen beyden Seemächten bedeütete, dass sie zu dem Werckh nicht übel geneiget, und dass man bey villgedachter Ankunft des Prinzen den endtlichen Schlus nach Beschaffenheit der Sachen fassen wolte, zumahlen auch der Emissarius zu verstehen gegeben, dass die geweste Churfürsten sich begnügen würden, wann sie nur immittelst von Engelland und diesem Staat wegen ihrer Versöhnung versichert seyn könnten.

Gleichwie ich nun sehr vill Mühe gehabt, das Werckh also zu leiten, dass es bis auf die Ankunft des Prinzen einestheils verschoben bleiben solle, forderist da der Pensionarius auf des Mylord Marleboroug nachdruckliches Zureden etwas furchtsam geworden, so ware mir hingegen unmöglich, dass ich das Abgehen des gedachten Emissarii auf die vorgedachte dermahlen zu verhinderen vermöchte.

Die besondere Ursach aber nebst denenjenigen, welche schon angeführet, warumben der Mylord Marleboroug diese Sache so eyfrig treibet, ist, wie er mir in Vertrauen saget, dass, wo der heürige Feldtzug in Niderland nicht wohl von statten gienge, er vor seine Person in Engelland absolute verlohren seye, dahero er alles anwenden wolle und müsse, umb etwas Grosses auszurichten."

So bekam also der bayerische Emissär zwei Schriftstücke in die Hand, welche ihm die Fassung zeigten, welche die Vertreter der Alliierten, d. h. da Sinzendorf bis zu Prinz Eugens Ankunft aus dem Spiel bleiben wollte, der Seemächte, dem Projekte des öffentlichen Neutralitätsvertrags sowohl wie des geheimen Partikularabkommens geben wollten. Was das erstere betrifft, von dem Sinzendorf sagt, es sei „deutlich und in dem Absehen einge-

richtet", „damit der geweste Churfürst aus Bayern durch Vorzeigung desselben desto leichter und besser den König in Franckreich zu Abtrettung der darinnen enthaltenen Plätze dem Versprechen gemäss (wie der Emissarius vorgibet) bewegen könne", so stimmt es im allgemeinen mit dem Schriftstück überein, das Sinzendorf als Beilage zu seinem Bericht vom 10. Februar an den Kaiser gelangen liess, oder besser dem, das wir als Beilage C zu dem Schreiben Max Emanuels an seine Gemahlin vom 30. Juni kennen gelernt haben. Geringe Veränderungen haben nur Artikel 5 und 6 erlitten;[1]) bemerkenswert ist aber, dass jetzt, nach den Verhandlungen mit Joseph Klemens, auch seiner besondere Erwähnung getan wird: einem von Frankreich geäusserten und Courtois mitgeteilten Wunsche und von diesem dann an die Alliierten gestellten Antrag nachgebend wird im Art. 7 der Teil des Lüttichschen Landes, der noch im Besitz des Kurfürsten Joseph Klemens war, eigens als in das Neutralitätsgebiet einbezogen bezeichnet.[2])

„Dasjenige aber, so dem Emissario erlaubet ist worden, von dem geheimen Tractat pro memoria zu Papier zu bringen und mitzunehmen, ... hette freylich wohl eine gantz andere extensio gehabt, wann es ein förmliches Project eines Tractats gewesen wäre; weillen aber dieses gantz unverfänglich seyn solle, und ich von Seiten Ewer Kay^{n} May^{t} mich drüber nicht habe können deutlich vernehmen lassen, so ist doch bis zur Ausmachung und auf die Ankunft E. K. Mt General-Leutenants alles vorbehalten worden, was ratione modi et rei von Seiten Ewer Kay^{n} May^{t} künftig dabey zu beobachten seyn könte; und demnach Ew. Kay^{n} May^{t} allergnädigste befehle, welche bey meiner letzteren Anwesenheit zu Wien eingenommen, dahin seynd gegangen, dass, so eine negotiation wegen der beyden geächten Churfürsten hervorbrechen solte, ich hauptsächlich zu trachten hätte, das Werckh dahin zu leiten, dass die geweste Churfürsten ihre restitution forderist Ewer Kay. May^{t} zu danckhen Ursach haben möchten, und seithero auch in denen erhaltenen Verordnungen angewisen bin, über die quaestionem an keinen Anstand zu machen; also habe bey diser häckhlichen begebenheit, da ich die obangezogene principia in obacht zu nehmen gehabt, und dannoch nichts Deutliches von Seiten Ewer Kay^{n} May^{t} dabey habe vorbringen dörffen, meines wenigsten Ermessens nicht wohl anders als auf die obige Weise mich betragen können, umb nicht den Unglimpf auf Ewer Kay. May^{t} zu laden, als wann dieselbe allein den fortgang diser Sache zuwider wären, wie man solches von Seiten der Seemächten gegen die gewesten Churfürsten villeicht hette bezeügen mögen."

---

[1]) Art. 5 werden die Städte Avesnes und Maubeuge nicht genannt, ebenso ist von Quartiernehmen der Truppen unterwegs in Chimay und Beaumont keine Rede. Art. 6 lautet: Que S.A.E. de Bavière pourra renvoyer en sûreté par eau et par terre les munitions de guerre et de bouche appartenantes à la France, qui sont dans les dites places (die Art. 5 genannt sind) moyenant que cela se fasse en quinze jours après que S.A.E. aura pris possession des dites places.

[2]) Vgl. auch Torcy, Journal 390. Wie aus einem Schreiben vom 26. März an seinen Bruder hervorgeht, hätte Joseph Klemens gerne das gesamte Lüttichsche Gebier in die Grenzen der Neutralität einbezogen gesehen, doch sollte der Vertrag an dieset Forderung nicht scheitern. (M.St.A. Valenciennes. Or.)



Was nun den Inhalt dieses, von Courtois aufgesetzten „Pro Memoria"[1]) betrifft, so war derselbe in fünf Punkte gegliedert. Diese entsprachen nur zum Teil den Anfangs Februar festgelegten Bedingungen. Grundlage ist auch hier die Übergabe der vier Festungen,[2]) jedoch innerhalb 14 Tagen; politische und militärische Trennung von Frankreich, Allianz mit dem Kaiser und Beitritt des Joseph Klemens. Sobald der Kurfürst die damit übernommenen Verpflichtungen erfüllt haben würde, sollte er sofort in seine Lande wieder eingesetzt werden.[3]) Die „Alienationen" sollten bestehen bleiben, doch sollte im Gegensatz zu früher, wo ein Rückkauf nur der Landstrecken am Lech vorgesehen war, jetzt eine Zurückerwerbung sämtlicher vergabter Gebiete erlaubt sein: eine Bestimmung, mit der Sinzendorf nicht so ganz einverstanden war; „aber", so schreibt er in dem Postskriptum an den Kaiser vom 17. März, „ich habe mich nicht vill dagegen sezen können, weillen ich einestheils bey dem gantzen Werckh Ewer kay. May[t] bis dato in nichts habe einmischen wollen und anderseits geglaubet, dass, wann das Werckh in seine ordentliche Form einmahl gebracht werden solle, man alsdann nach denen von Ewer kay. May[t] erhaltenen Befehlen das nöthige besser werde beobachten können, und drittens hat man allhier vermeint, dass man den gewesten Churfürsten gegen die anerbietende Vortheile gleichwohlen mit einigem Glimpf tractiren und in einer Sache, welche eben nicht so viel auf sich hette, und die doch allezeit von Einwilligung beyderseits Contrahenten hangen wurde, nicht allzu hart fallen solle."

Endlich ist hier auch Genaueres über den Kurfürsten von Köln festgelegt. Demnach soll dieser erst nach dem Frieden in seine Staaten, Stifter und Lehen wieder eingesetzt werden. Bis dahin, also während der Dauer des Krieges hat er an einem noch näher zu bestimmenden Ort im Reiche seine vorläufige Residenz aufzuschlagen; für seinen Unterhalt wollten die Alliierten sorgen: dagegen solle Joseph Klemens sich in dieser Zeit in keiner Weise in die Regierung von Köln oder Lüttich mischen. Die Ursache für die Aufnahme dieser Bestimmungen war, wie Sinzendorf angibt, „weillen man dahier glaubet, Ewer kay. May[t] und dem Durchlauchtigsten Ertzhaus gerathener zu seyn, wenn das Versprechen der Einsetzung nach den zukünftigen Friden von nun an geschehe, u. der geweste Churfürst seine herstellung forderist Ewer kay. May[t] schuldig zu seyn erkennete, weillen doch ohne deme die catholische Chur- u. Fürsten in dem Reich dise Einsetzung bey dem künftigen Friden ausser allem Zweifel werden behaupten wollen; nebstdeme auch der geweste Churfürst u. das Haus Bayern durch Glimpf u. ohne Zuthun von Franckhreich zu ihrer Restitution nach disen Vorschlag kommeten u. folglich wegen

[1]) W.St.A. a. a. O. Beilage B zum Bericht Sinzendorfs vom 17. März: „Mémoire qui pourra servir pour former un traitté secret entre les Hauts Alliez et S. A. E. de Bavière, qui devra être signé le même jour que l'acte de Neutralité!"

[2]) Nur diese sind genannt, es ist aber unzweifelhaft, dass die gesamten Gebiete ausgeliefert werden sollten.

[3]) „En suite de quoy et après que S. A. E. aura de son côté accomplie et executée les promesses et engagements susmentionnées dans le temps stipulé" etc.



des der gemeinen Sache dabey leistenden Dienstes gelinder anzusehen wäre, dann sonsten der Pensionarius sehr hoch betheuret, dass der Staat bey diser Einsetzung des gewesten Churfürsten von Cölln mehrers Bedenckhen, so zu sagen, als Ewer kay. May[t] selbsten haben solte."

Dagegen wird über die Frage einer Koadjutorwahl, von der Joseph Klemens ja schon versichert hatte, dass er sich ihr nicht widersetzen würde, diesmal Schweigen bewahrt, „weillen ich nicht gewust, ob Ewer kay. May[t] noch zur Zeit u. bey wehrendem disem Krieg dienlich würde seyn, von einer solchen Wahl vill zu sprechen, in Betrachtung, dass die ausswärtige Mächten bey gegenwärtigen Leuften in denen beyden Stifteren vill zu sagen haben würden. Anderntheils habe ich verspühret, dass der Pensionarius sich ratione subjecti mit Ewer kay. May[t] vorläufig hette verstehen wollen, habe auch villfältig abgenommen, dass diser Staat auf Cölln, Lüttich u. Münster absonderlich Obacht tragen werde, also dass meines wenigsten Ermessens geglaubet, ich könne geschehen lassen, dass man von diser Materi dermahlen noch keine weitere Anregung thäte, weillen es doch auch eine geistliche Sache ist u. die hieher nicht gehöret."

Ebensowenig war von den Besatzungen der kölnisch-lüttichschen Festungen Bonn, Lüttich und Huy die Rede; auch Sinzendorf tat derselben keine Erwähnung.

Der 5. Artikel endlich erklärte, dass der Neutralitäts-, wie der geheime Vertrag „nul et comme non arrivé" sein sollte, wenn Max Emanuel es bei Erfüllung der gemachten Versprechungen und übernommenen Bedingungen an irgend etwas würde fehlen lassen.

Das war es also, was Courtois in den letzten Tagen des März nach Compiègne zu überbringen hatte, was Sinzendorf nach Wien meldete, nicht ohne um genauere Instruktion über eine Reihe von beigefügten Anfragen [1]) zu bitten, wenn man nicht bereits den Prinzen Eugen darüber instruiert hätte; denn das war ihm bei dieser Konferenz mit den seemächtlichen Vertretern klar geworden, „dass das Werckh, wann der geweste Churfürst die

[1]) „Ob und wie Ewer Kay. May[t] bey disen beyden Tractaten zu erscheinen vermainen, ... auch was wegen versohnung der beyden Ächterer sowohl von Seiten Ewer Kay[en] May[t] als respectu des Reichs und was deme anhäñgig in Obacht zu nehmen seye, wie nemblich man sowohl wegen des an Churpfaltz zugeeigneten Vorgang und Platzes ratione antiquae dignitatis Palatinae als auch wegen Chur-Hannover sich zu betragen hette, nachdeme selbe Chur wegen des gegebenen Versprechens der bayrischen künftighin vorzuziehen, und wie dann auch man sich verhalten solte, wann der restituendus von einem Erzambt sprechete; was weiters wegen der beschehenen Abtheil- und Absönderungen von denen bayrischen Landen zu specificiren und auszudingen; was wegen der Gräntzen gegen Tyroll, Oesterreich und anderen Landen sowohl als wegen der Flüsse und Schifffarten und sonsten mehr zu beobachten, was wegen der Personen, so Ewer Kay[en] May[t] Protection und verlihene Dienste geniessen, wie auch, was wegen der Privilegien der Stände und dergleichen mehrers zu bedenchken seyn möchte.

In denen geistlichen, den gewesten Churfürsten von Cölln zukommenden beneficiis aber wird man auch ville Dinge, und forderist dasjenige in Obacht zu nehmen haben, was die billiche Vertheidigung und Protection derselbigen anbetrifft, welche Ewer Kay[en] May[t] getrey verbliben, dabey unter anderen in dem Ertzstift Cölln die Land verein,



Einraumung der Plätze von Franckhreich erhalten kann, und er sonsten, wie der Emissarius vorgibet, eine aufrichtige Meinung dabey führet, nicht aufzuhalten seye, sondern man von Seiten diser See-Mächten eyfrigst auf die Ausmachung und wo möglich noch vor dem Anfang des Feldtzuges dringen wird."

Noch ehe dieser Bericht nach Wien gelangte, hatte die geheime Konferenz dort schon begonnen, Beratungen über die dem Prinzen Eugen mitzugebende Instruktion zu halten; am 20., dann am 27. und 30. März traten Trautsohn, der kürzlich erst in den Fürstenstand erhoben worden war, Prinz Eugen, Baron Seilern und Graf Wratislaw zusammen,[1]) um speziell die bayerische Frage zu diskutieren; das Resultat ihrer Besprechungen, die, nebenbei bemerkt, über die in ihren Augen allzu nachgiebige Haltung Sinzendorfs dabei ein recht wenig günstiges Urteil zu Tage förderten, ist ausführlich in dem kaiserlichen Reskript an diesen vom 1. April niedergelegt;[2]) die Instruktion für Prinz Eugen vom 14. April[3]) beruht völlig auf diesem Schriftstück. Hier heisst es also in Bezugnahme auf Sinzendorfs Bericht vom 17. März: „Wir haben vernommen, was massen über die im Haag von unserer allierten Ministren mit dir gehaltene conferenzien der alldort geweste Bayrische Emissarius mit denen zweyen Projecten, sowohl des offentlichen Neutralitets-, als des heimblichen Tractats, auf das starckhe antreiben der Englisch- und Staatischen Ministren, vorderst aber des Mylord Marlboroughs, an seinen Principalen zurug geschickht worden, ohne dass du dise abschickhung, oder auch den tractat, sondern allein dessen schluss bis auf die zurugkunft unsers Gral. leuths. des Prinzen von Savoyen lbd. aufzuhalten vermögt hettest. Wir haben so dan auch den innhalt des ihme Emissario pro memoria mitgegebenen aufsatzes erwogen, und weitters jene anfragspuncten angehört, worüber du den Prinzen oder dich zu instruiren gehbst. gebetten, sambt was du deiner gehbsten. relation per P. S. weitters angehanget hast.

Wie wir nun aus allem abnemmen, dass das werckh von seiten unserer allierten nicht allein ernstlich, sondern auch ganz übereylig und zwar ihrer gewohnheit nach zu ihrem abermahligen einseitigen vortheyl und unserer grosser beschwärde getrieben und dergestallten ausgeführt werden wolle, folglich es hoch an der zeit seye, dich ohne zeit anstand unseres gdgst. willens und entschlusses zu verständigen, absonderlich da des Prinzen lbd. durch den hier erwarthenden Turckhischen Aga noch einige täg aufgehalten wird,

---

welche von Ewer Kay^en^ May^t^ durch eine Sentenz von dero Reichs-Hofrath wehrendem disem Krieg confirmiret worden und zu mehreren Kräften erwachsen ist, nicht wird ausser Obacht zu lassen seyn."

„Schliesslichen solle auch Ewer kay^l^ May^t^ zu erleuchtester Erwegung in aller Unterthänigkeit heimstellen, ob villeicht nicht gut wäre, dass man bey dieser Gelegenheit trachten solle von denen beyden geächten Churfürsten einige Erklärung zuerhalten, vermög welcher man versicheret seyn könnte, dass sie bey einer sich villeicht ereignenden königl. Wahl dem durchleuchtichsten Ertzhaus mit ihren votis nicht entfallen würden."

[1]) W.St.A. Vorträge. Fasc. 33. Protokolle dieser drei Konferenzen. Referat darüber W.St.A. Bavarica. Fasc. 7 c/1.

[2]) W.St A. Hollandica. Rep. Z. Fasc. 59. Konzept von der Hand Buols.

[3]) W.St.A. (ohne Signatur).



Als wollten dir durch deinen zurug eylenden bedienten hiemit gdgst. ohnverhallten, bey uns vest und ohnabänderlich geschlossen zu sein, dass wir, so lang gegenwertiger krieg wehret, nimmermehr verwilligen noch gestatten können, dass der geweste Churfürst in Bayrn in vorige sein lande eingeführt oder gelassen werde, wan er auch schon die im geheimben Tractat anerbothene Provinzen und vestungen uns und denen Allierten würkhlich abtretten könntte und wollte, oder endlich selbe auch würkhlich abgetretten hette. Die so wohl politisch, militär- und oeconomische ursachen dessen seind dir schon vorhin nicht allein aus deme, was du hier anwesend in vielfeltigen berathschlagungen angehört, und dir im Protocoll mitgegeben worden, sondern auch aus unsern seithero nachgefolgten Rescriptis allzu wohl bekannt, als dass es einer widerholung derenselben bedörfte, und weihlen unsere allierten Ministri ebenfalls wüssen, auch von selbsten vorsehen können, und sollen, was gefahr uns und dem reich, ja gesambter allianz aus dergleichen vorzeitigen restitution erwennten geächteten Churfürstens in Bayrn erfolgen könntte: wie dass dises versöhnungs- und restitutionsgeschäft ohne wüssen und mit-einstimung des Churfürstl^{n} Collegij nicht könne vollzogen werden: wir endlich dardurch wegen der uns entgehenden Bayrischen gefällen allerdings ausser stand, den krieg wider Franckhr. fortzuführen, gesezet würden: So kan uns nicht weniger als sehr bedenkhlich, zumahlen höchst beschwährlich fallen, dass ersagtem Churfürsten in dem aufsatz B. nicht allein sothane restitution gleich nach seinerseits erfüllten bedingnussen: sondern dise ihme auch unterm namen der Allierten versprochen und zuegesagt werde, dadoch ihnen allierten bey disem restitutionswerkh ein mehrers nicht zuestehete, als ihre officia bey uns für ersagten Churfürsten einzulegen, damit wir in dise restitution willigen, und dieselbe bey dem reich in ihre richtigkeit bringen möchten. Weitt besser haben dise und benandtlichen die Gral. Staaten ihnen bey dem restitutionsarticul des gewesten Churfürstens zu Cölln vorgesehen, als sie dise nicht auf gegenwerttige, sondern erst auf künftige fridenszeiten verwilliget und hinausgesezt, welches gegen dessen bruedern ebenmässig hette sollen beobachtet werden, und, wan je der Tractat seinen fortgang haben solle, nothwendig beobachtet werden muess. In gestallten den, nachdem die sach schon so weit gedigen, dass wir die weitere handlung, ohne uns mit unsern allierten abzuwerfen, schwährlich mehr hindern, oder auch widerumb in den dir vorgeschribenen weeg werden einleithen könen, du unsern allierten vor allem zu erklähren hast, dass wir, wie oben vermeldet, in die restitution des gewesten Churfürsten in seine vorige lande unter wehrendem krieg auf keine weise, sollte auch alles auf das eusserste ankommen, willigen, wohl aber gestatten wollten und konnten, dass wegen restitution seines aelltesten sohns, und wan dises nicht zu erhallten wäre, endlich mit ihme seiner restitution halber tractiert, dise aber auf weis und form, wie mit seinem bruedern geschihet eingerichtet, das ist, dass sein aelltester sohn, oder endlich er derselben zwar, so viel unsere eygene einwilligung und unsere bemühung bey dem Chfürst. Collegio angehet, von nun an versichert, dise aber erst nach dem friden zu

vollzihen austrückhlich ausgedinget werde: Er auch inmittelst gehallten sein solle, sich ausser Bayrn etwa in denen Niderlanden aufzuhallten, zu dessen unterhallt ihme die einkünften der denen Allierten inmittelst, bis sie Unsers Herrn Bruders Ld. sambt denen übrigen spanischen Niederlanden abgetretten werden, eingeraumbten zweyen Provinzen und vestungen gelassen; und wan dise nicht zuelänglich sein sollten, denenselben endlich noch ein, zwey und letstlich hochstens dreymahlhundert tausendt Gulden [1]) aus denen Bayrischen gefällen bis auf künftige abtretung Bayrn zuegeworfen werden könnten, zu welchen letstern du dich aber nicht von selbsten zu erbiethen, sondern zu erwarthen hast, dass man es an dich begehre, welchen falls du dich von der mindern bis auf die specificirte höchste Summa, darüber aber nicht, einzulassen hettest.

Und dises was das land betriffet. Belangend aber die Bayrische Chur, den gewesten Churfürsten von Cölln und andere umbstände, mithin den gantzen aufsatz, welcher dem Emissario umb seinem Principalen zu überbringen, mitgegeben worden, haben wir

ad 1um art. nöthig befunden, demselben bey künftigen extension des Tractats beyzuruckhen, dass der geweste Churfürst nicht allein seine trouppen aus Franzos. Diensten zurugzihen, sondern selbe auch denen allierten zu freyer Disposition überlassen solle, welches in gleichen von seines bruedern völkhern zu verstehen.

ad 2um articulum haben wir nichts zu erinnern, aber

ad 3um jenes zu widerholen, was oben wider die in hoc art°. dem restituando noch vor dem friden zuegesagte immediate restitution, sobald er seinerseits die conditiones erfüllt haben würde, des mehrern angebracht worden. Wohin dan diser articul zu ändern sein wird.

Ingleichen wird die bey disem articul gebrauchte formula verborum, nach welchen unsere Allierte ihme geächteten Churfürsten zu restituiren sich anmassen, zu verbessern und obberührter massen also zu fassen sein, dass sie bey uns ihre guete officia für den gewesten Churfürsten einwenden wollten, des gewührigen erfolgs sich auch versicherten, dass wir in seine restitution willigen, und dieselbe beym reich observatis observandis in seine richtigkeit bringen werden.

Weitters haben wir in disem articul nicht gern gesehen, dass des Churfürsten v. Pfaltz lbd. mit jenen, die von uns mit einigen Bayrischen güettern beschenkht worden, gleichsam in pari grada gehallten werden wolle, welches Se. lbd. schimpflich achten dürften; wird demnach in contextu ein absaz zwischen Sr. lbd. und andern begnadeten zumachen, und die sach wegen des Churfürstens also zu fassen sein:

> Reservée la reintegration de la Maison Palatine dans l'ancien Electorat, l'Archidapiferat, et autres dignités, ensemble avec le haut Palatinat et le Comté de Cham,

---

[1]) Darüber steht „Thallern"; beiliegend ein Zettel von anderer Hand; das Konzept sollte dem Prinzen Eugen, Fürsten Trautsohn und Grafen Wratislaw vorgelegt werden: „habe bey dem aufsatz nichts zu errinnern, ausser dass mich bedunkt, mann habe aus denen Bayrischen gefällen nit von Gulden, sondern von Dallern gesprochen."



nach welchem auch wegen der donatoriorum die wort also gesetzet werden müssen, dass die zugelassene abfindung allein auf dieselbe, nicht aber zugleich auf Ch. Pfaltz gezogen werden könne.

ad art. 4 ist schon oben angemerkht, dass die Gral. Staaten ihre convenienz gegen dem gewesten Churfürsten v. Cölln gar wohl in obacht genommen: ein gleichmässiges aber für uns gegen dessen bruedern zu thuen ausser acht gelassen haben, welches doch noch geschehen, und in vorführung der handlung die weitere absonderliche absicht getragen werden muess, dass der geweste Churfürst in Bayrn denen Gral. Staaten aus dem Cölln- oder Lüttigischen nicht etwo einige Uns und dem Reich schadliche vortheyle eingestehe, dise aber vielleicht ihme hingegen etwo andere zu unserm nachtheyl und abbruch durch heimbliches verständnus beylegen.

Auf solche weis nun wird das vorläufige namens der allierten herausgebende Project des heimblichen tractats zu verbessern sein, indeme wir hoffen, dass jenes, was der Emissarius zwar schriftlich, aber nur pro memoria seinem Principalen überbracht, werde, wie du meldest, ohnverfänglich, und also das project auf obige weise einzurichten, noch an der zeit sein, wiewohlen wir nicht ohne sorge leben, der geweste Churfürst werde dises, unterm namen des Alliez, unter welchem wir die erste figur machen, überbrachte project also ansehen, als ob es auch von unsertwegen also beliebet worden wäre. Darumben vorsichtiger geschehen wäre, wan du gegen denselben sowohl wegen der sach selbsten, als auch der titulatur halber nicht nur einige verwahrung gethan, sondern auch ein und andere Uns zu nahe gehende sach moglichst hintertrieben hettest, damit dein stillschweigen bey habender wüssenschaft der sachen nicht für einen tacitum consensum genommen, oder auch in sich nicht so leicht mehr wieder zurecht gebracht werden mögen. Es ereignen sich jedoch noch viel sachen, derentwillen diser tractat sich oder von selbsten zerschlagen dürfte, oder wenigst so weit hinaus verzögert werden kan, dass ihme, gewesten Churfürsten, das anerbottene zu leisten schwähr oder gar ohnmöglich fallen wird. Dan neben dem noch ausständigen, gleichwohlen dazu nothwendig erforderlichen consens des Churfürstl. Collegij auch uns bedunckhen will, dass ofterhollter Churfürst mit dem König in Franckhr. auch wegen des heimblichen tractats in verständnus seye, und darunter etwas ganz anderes, vielleicht ein dritter gegentractat mit Franckhr. verborgen ligen müsse. Wir werden in diser meinung desto mehrer bestärckhet, als nach denen aus Paris und Compiègne habenden geheimben nachrichten man von diesser Neutralitets handlung in beden orthen kein grosses geheimbniss machet, ja so gar von dem geheimben Tractat eine ziemlich deutliche anzeige zu thuen waiss, welche und andere umbstände mehr dir gar gueten anlass geben könen, die allierte in ein gegründtes misstrauen zu sezen, und von schadlich übereylung abzuhallten.

Disem noch auf deine in der relation gethane unterschiedliche anfragspuncten zu kommen, darüber lassen dir vorläufig gdgst. ohnverhalten, dass wir den Prinzen folgender gestallten instruiren, und zwar:

Erstlich, da dise tractaten von seiten der Allierten über die vom Emissario zuruggebrachte erklährung fortgesetzt werden sollten, so wollen



wir ihnen Allierten zwar gestatten, dass sie mit dem gevollmächtigten Emissario oder seinem Principalen allein tractiren, doch anderst und weitters nicht als dass sie sich im tractat anheuschig machen und obligieren, unsern consens darüber auszuwürckhen, und folglich uns zu vermögen, dass wir das restitutions werkh bey dem reich in seine richtigkeit bringen und nach erfolgtem frieden vollziehen, inzwischen aber denen Beyrischen Prinzen den aufenthalt in Beyern gestatten, und was wegen des geldbheytrags zu des gewesten Churfürsten unterhaltung wird verglichen werden, leisten wollten. Wie nun diser unser consens hinnach durch ein sepaiiertes Instrumentum ertheylet werden, also könen auch die in einem gemeinsamben Instrument der Titulatur und anderes halber entstehende beschwärnussen leicht gehebet werden.

Andertens was von uns unterm verlauf dises kriegs an digniteten, äembtern, vorgang, landern und sonsten zuegelegt, oder mit der allten Chur zurug gegeben worden, dises alles solle vest und ohnveränderlich also stehen und bleiben, darwider auch von niemanden icht was erreget, noch begehrt werden. Wohingegen wir

Dridtens nebenst offentlicher versprechung einer anderen Chur, wie obgedacht, für des gewesten Churfürsten Eltesten Prinzen, oder auch Ihne selbsten, wohl leyden mogen, dass du Ihme in geheim zu verstehen gebest, wir würden nicht hinderen, dass Churpfalz und die Catholische partey mit Bayrn künftig versuechen mochten, Bayrn in die achte Chur und deroselben anklebendes Erzambt einzubringen, welches doch in hochster enge gehallten und dem geächteten Churfürsten nur gleichsamb in das Ohr und dises noch sehr behuetsamb gesagt, im Tractat aber hiervon, wie auch von Chur-Hannover nichts gemeldet werden muess. Was

Vierdtens wegen der beschehenen anderweitten abtheyl- und absönderungen von denen Bayrischen landen zu specificieren und auszudingen, was item wegen der gränzen gegen Tyrol, Oesterreich und andern landen, auch deren besseren Versicherung gegen Beyeren sowohl als wegen der flüsse und schiffahrten annoch zu beobachten sein möchte, dises alles gehöret zu gegenwerttigem Tractat nicht, sondern kan und muess theils bis auf den weiteren haupttractat, theils zu dem frieden selbsten, wan des geächten Churfürstens aellterer sohn, oder endlich er selbsten in Bayrn würckhlich eintretten wird, verschoben, und alsdan abgethan, inzwischen aber bloss durch eine dienliche clausul dazu die thür offen behalten werden. Zu welcher Zeit dan auch der Persohnen halber, die unsere protection und Dienste geniessen, die nöthige vorsehung geschehen kan. Denen Bayrischen Ständen aber müessen auf alle weis nicht allein ihre allte von uns und unseren vorfahren im Reich jederzeit confirmierte Privilegien, sondern auch, was wir denenselben seith der inhabung neues verlihen, bestättiget werden. Zugleichen wird

Fünftens ausdrucklich einzudingen sein, dass der geweste Churfürst zu Cölln bei seiner restitution jene bey ihren beneficijs und diensten zu lassen und zu bestättigen habe, welche der zeit selbe unter unserem schutz



geniessen; fürnehmlich aber ist die landverein des Ertzstifts als ein immerwehrendes landgesetz und ewiges bandt aufs kraftigste zu befestigen.

Schlisslichen werden wir uns auf den inhallt deines P. S., und was darin von der Coadjutori und denen absichten der Gral. Staaten auf die benambsten Stifter gemeldet wird, weitters bedenkhen, und nach erheuschenden umbstanden unsere weittern verordnungen dir gdst. zukommen lassen. Immittelst waisst du dich der zeit obigem gemäss ghbst. zu verhalten".

Wir sehen also, dass der Kaiser mit der Antwort seiner Alliierten an Max Emanuel ganz und gar nicht einverstanden war; ebenso wenig günstig aber war die Aufnahme, die sie beim Kurfürsten fand. Schon als er von mündlichen Aufträgen hörte, die Courtois habe, verlieh er der Besorgnis Ausdruck, diese möchten Dinge zum Gegenstand haben, die dem Projekt des Traktats nicht entsprächen. Was Max Emanuel fürchtete und Ludwig XIV. hoffte,[1]) traf ein: die Antwort Courtois' entsprach in keiner Weise den gehegten Hoffnungen.

Denn zunächst hatte man eine definitive und endgültige Entschliessung erwartet, die man nur noch zu unterzeichnen brauchte; was Courtois brachte, waren aber wieder nur Projekte, die einem künftigen Vertrag zur Grundlage dienen sollten, die aber einzelne Punkte enthielten, welche den heftigsten Unwillen[2]) des Kurfürsten erweckten und scharfe Zurückweisung erfuhren. In zwei für Courtois bestimmten Schriftstücken, einem Mémoire und einer ausführlichen Instruktion,[3]) legte Max Emanuel seine Meinung über die Antwort der Alliierten dar und stellte fest, was er, wenn die Sache zu einem Schluss kommen sollte, unweigerlich verlangen müsse.

Zunächst wendet er sich gegen die Forderung, dass er sich in den Besitz der belgischen Gebiete nicht nur gesetzt, sondern diese auch ausgeliefert haben müsse, ehe man den öffentlichen und den geheimen Vertrag unterzeichnete. Er schlägt dafür einen anderen Modus vor: 1. Signierung des öffentlichen Neutralitätsvertrags; 2. Auslieferung der inzwischen in Besitz

[1]) Torcy, Journal 405 und 406. (24. und 25. März.) „On jugea que l'arrivée de Courtois, ou pour mieux dire, les commissions dont il était chargé, fourniraient des raisons de rompre le traité proposé, et c'était ce que le Roi souhaitait." Denn jetzt erhoben auch Villars und seine Offiziere ihre Stimmen gegen einen Neutralitätstraktat. „On avait jugé à propos de laisser venir de leur part la rupture, en sorte que l'Électeur de Bavière n'eût pas le moindre prétexte de se plaindre de la complaisance du Roi pour ses intérêts."

[2]) Joseph Klemens gegenüber spricht er am 4. April (M.St.A.) von einem „uhnverhoften und exorbitanten neyen begeren" der Alliierten und fürchtet, „dass dises Werk noch vühl entferneter ist als wühr geglaubt".

[3]) Beilage II und I zu Sinzendorfs Bericht an den Kaiser vom 22. April 1711. W.St.A. Holl. Rep. Z. Fasc. 5. Die Stücke sind nicht genauer datiert, gehören aber an die Wende des Monats März. Das Mémoire wurde einen Tag vor Courtois' Abreise in dessen Anwesenheit vom Kurfürsten aufgesetzt und unterzeichnet; die Instruktion, die der Emissär den Vertretern der Alliierten sehen lassen sollte, wurde ihm am Tage seiner Abreise übergeben, da es dem Kurfürsten nicht mehr möglich war, sich nochmals mit ihm „en particulier" zu besprechen, „pour ne pas donner à penser à mes propres gens qui sont fort alerte là dessus, après ce qui vous est connu."



genommenen Gebiete und Beratungen über die Art seiner Restitution und Satisfaktion; 3. Signierung des geheimen Vertrags. Mit Recht führt der Kurfürst dabei aus, dass nur auf diese Weise das Geheimnis gewahrt werden könne, und darauf komme ja alles an; denn würde der Partikulartraktat mit dem Neutralitätsvertrag zugleich unterzeichnet, so sei sicher anzunehmen, dass Frankreich und Spanien davon Kunde bekommen würden, und die Folge würde sein, dass sie ihm die belgischen Gebiete nicht ausliefern und er und sein Bruder in die schwierigste Lage gebracht würden; denn mit Recht könnten sie ihm verräterische Handlungsweise vorwerfen, wenn er, offiziell mit ihnen in Allianz stehend, seinen Abfall im geheimen vorbereite. Anders aber, wenn er durch den Neutralitätsvertrag aus dem französisch-spanischen Bündnis in gewissem Sinne ausgeschieden sei; da sei er Herr seiner Handlungen; sollte man dann wirklich zögern, ihm die versprochenen Gebiete zu überlassen, so könnten die Alliierten ihm nicht Mangel an gutem Willen vorwerfen, dann sei er um so eher berechtigt, seinerseits seine bisherigen Freunde des Wortbruchs zu zeihen und sie zu verlassen. Deshalb müsse er zunächst auf Signierung des Neutralitätsvertrags dringen, oder wenigstens auf die Ausstellung eines feierlichen Schriftstücks, in dem die Alliierten versprechen, den öffentlichen Traktat zu signieren, wenn Max Emanuel im Besitze Belgiens sein wird.

Aber noch ein anderer Punkt war es, der ihm die spätere Unterzeichnung des geheimen Vertrags notwendig erscheinen liess: die belgischen Provinzen sollten, so nahm man immer an, die Entschädigung des Kurfürsten für die während des Krieges erlittenen Verluste bilden. Zu diesen gehörten nun in erster Linie die vom Kaiser vergabten bayerischen Herrschaften. Gestand nun Max Emanuel vertragsmässig den Fortbestand dieser Schenkungen zu, so konnte er, wenn die Sache an die Öffentlichkeit kam, doch nicht mehr auf eine Entschädigung dafür andringen.

Endlich aber wünschte Max Emanuel auch, dass zwischen dem Abschluss der beiden Verträge ein grösserer Zeitraum liege, damit er sich über die Ausdehnung der geschehenen „Alienationen" und „Dismembrationen" informieren und Verhandlungen mit den gegenwärtigen Besitzern über die Möglichkeit einer Rückerwerbung anbahnen könnte, Punkte, die in dem geheimen Traktat immerhin eine Rolle spielen würden.

Auf diesen Bedingungen also, die Max Emanuel nur vernünftig und billig finden konnte[1]), sollte Courtois den Alliierten gegenüber unter allen Umständen beharren und erklären, dass der Kurfürst, trotz seines aufrichtigen Wunsches einer Aussöhnung, davon nicht werde abgehen können.[2])
Mit diesem Bescheid reiste Courtois nach dem Haag zurück.

Mit nicht geringerer Spannung wie Max Emanuel hatte das französische Kabinett auf die Antwort, welche Courtois von den Alliierten

[1]) G.H.A. April 3. Compiègne. Max Emanuel an seine Gemahlin.

[2]) Vgl. dazu auch Sinzendorfs Bericht an den Kaiser vom 7. April. W.St.A. a. a. O.



bringen sollte, gewartet und mit einiger Genugtuung am 27. März durch Monasterol vernommen, dass sie den gehegten Hoffnungen nicht entsprach, dass die Holländer erst weiter verhandeln, resp. den Neutralitätsvertrag abschliessen wollten, wenn der Kurfürst im Besitze Belgiens sei. Deshalb überbrachte Monasterol die erneute Bitte seines Herrn um dessen Auslieferung mit der Versicherung, dass er nichts gegen das Interesse Frankreichs tun werde.

Jetzt hielt Torcy den Zeitpunkt für gekommen, um den in ihrem Fortschreiten schon an und für sich schwer bedrohten Verhandlungen die Richtung zu geben, welche der französische Hof sich vorgezeichnet hatte. In der Frage der Zession Belgiens erklärte er dem bayerischen Gesandten, dass darin zu einem Ziele unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu gelangen sei; denn Ludwig XIV. wie Philipp V. hätten übereinstimmend eine solche nur für nützlich gehalten, wenn ein Neutralitätsvertrag Frankreich von dieser Seite her sicher stellte; da die Alliierten aber sich jetzt weigerten, diesen zuerst zu signieren, könne auch von Abtretung der belgischen Provinzen und Plätze keine Rede sein. Vorstellungen Monasterols über die dadurch noch trauriger gestaltete Lage seines Herrn, über seinen lebhaften Wunsch, aus derselben herauszukommen, über seine Sehnsucht nach einer seiner würdigen Thätigkeit, unter welcher er ein Kommando über eine tüchtige Armee verstand, alle diese Vorstellungen hatten nur den Erfolg, dass Torcy dem Kurfürsten Geduld anempfahl und meinte, dass es mehr am Platze wäre, den Alliierten Vorwürfe zu machen als Frankreich oder Spanien; denn jene seien durch ihr unaufrichtiges Gebaren daran schuld, wenn sich die Hoffnungen Max Emanuels wieder nicht erfüllten; er könne diesem nur raten, Courtois eine deutliche Antwort und seinem schärfsten Unwillen über die Handlungsweise seiner Auftraggeber Ausdruck zu geben. Und als Torcy dem König und dem Staatsrat von dieser Unterredung Mitteilung machte, ging die einstimmige Ansicht dahin, der Kurfürst habe unter diesen Umständen nur einen Entschluss zu fassen, den, die Verhandlungen mit den Alliierten abzubrechen.[1]) Man wurde in dieser Anschauung noch bestärkt, als Monasterol die Ungeschicklichkeit beging, sich zu rühmen, dass er in Compiègne die letzten und heimlichsten Aufträge des Courtois ergründet habe, die uns bekannten Bestimmungen des geheimen Traktats. Natürlich hörte Torcy jetzt nicht mehr auf, das Missvergnügen Max Emanuels gegen die Alliierten zu schüren, ihn zu energischer Zurückweisung der von Courtois gemachten Vorschläge zu bewegen; jetzt hoffte er, den Kurfürsten zu überzeugen, dass das ganze Vorgehen der Alliierten nichts als ein trügerisches Spiel gewesen sei, dem durch Abbruch der Beziehungen zu ihnen ein rasches Ende gemacht werden müsse. In betreff der Abtretung Belgiens und der Überlassung eines selbständigen Kommandos begnügte sich Torcy mit Wiederholung der früheren abweisenden Erklärungen und der Vertröstung auf den Ausgang des gegenwärtigen Feldzugs, der vielleicht einen grossen Umschwung in der

[1]) Torcy, Journal 407/410 (27. und 30. März).



politischen Gesamtlage herbeiführen könne.[1]) Zwar konnte Monasterol sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass diese leeren Redensarten seinen Herrn kaum völlig zu beruhigen vermöchten, doch hatte er die Genugtuung, am 9. April dem französischen Minister einen Brief desselben aus Compiègne zustellen zu können, „parfaitement bien écrite, pleine d'attachement, d'expressions tendres pour le Roi, de confiance en ses bontés, et principalement en sa probité," wie Torcy (Journal 421) selbst sagt, in welchem er dem König mitteilte, er habe in bezug auf den Neutralitätsvertrag an die Allierten die Forderung gestellt, bei dem s. Z. vorgeschlagenen Projekt zu beharren, widrigenfalls er die Verhandlungen abbrechen würde, ihn zugleich aber wieder um seine Fürsprache bei Philipp V., die belgischen Provinzen betreffend, anging.[2])

Um diese Zeit war auch Courtois wieder im Haag angekommen, zugleich aber auch das kaiserliche Reskript vom 1. April, dessen Wirkung sich alsbald bemerkbar machte. Als der holländische Deputierte, dem die Verhandlung mit Courtois übertragen war, im Eifer für des Kurfürsten Sache ein Zusammentreffen des Bürgermeisters mit dem Grafen Sinzendorf arrangierte und jener zu beteuern anfing, Max Emanuel verlange nichts anderes, als des Kaisers Gnade wieder zu erwerben, und diese Versicherungen „mit vielen Contestationen begleitete", da „habe ich," meldet der kaiserliche Minister seinem Herrn, „selbe gantz kurz und ohne mich im geringsten einzulassen, nur in generalibus beantwortet und den Discurs alsobald abgebrochen". Um so beredter aber wurde er dem Ratspensionar und Malborough gegenüber, denen er den Rest von Geneigtheit, die Verträge mit Max Emanuel zum Abschluss zu bringen, zu benehmen trachtete. Das geschah dadurch, dass er sich bemühte, „einestheils die üble Intention, so der geweste Churfürst bei diser Handlung sonder Zweifel gehabt habe, und anderseits die Unmöglichkeit vorzustellen, in welcher derselbe sich befinde, die versprochene Einräumung der Niederländischen Plätze zu vollziehen". Zum Beweis für den ersten Punkt führte er, ausser einigen durch den Grafen Max von Löwenstein, den Administrator Bayerns, aufgefangenen Briefen, hauptsächlich den Umstand an, dass Max Emanuel „den geheimen Tractat nicht eher eingehen wolle, bis er in den Besitz von denen Plätzen, so er denen Allyrten überliefern solle, eingesezet würde seyn, welches genug an Tag gebe, dass derselbe entweder nichts anderes suche als Zeit zu gewinnen, umb indessen den Besitz von denen Plätzen zu nehmen u. mit einer unzeitigen Neutralität allerhand Verwicklung unter denen Allyrten zu erweckhen, oder, dass er ohne Verständtnuss mit Franckhreich seinen heimlichen Tractat nicht werde wollen zustanden bringen, oder aber dass ihme Franckhreich selbst die Einraumung der Plätze nicht gestehen u. sich also die von denen Allyrten verlangende Erklärung nur zu Nutzen zu machen suchen wolle, aus welchem dann anderentheils seine Unvermögenheit erhellet, welche ihme, wann er auch einen guten

[1]) A. a. O. 413/5, 418/9 (31. März und 1. April).

[2]) A. a. O. 422.



Willen hette, verhindern würde, das Werckh zu einem gedeyhlichen Ende zu bringen".

„Dass ihme aber Franckhreich die Plätze nicht einzuräumen biss dato gedenckhe, scheine noch klärer aus deme, dass er eine vorleufige Erklährung verlange u. vorgebe, dass er nicht anderst zu dem Besitz gedachter Plätze würde gelassen werden, welches demjenigen widerstrebe, was gedachter Emmissarius vorhin selbsten vorgeschlagen u. man sonsten in disem Geschäft pro principio gehalten hat."

„Diese meine Vorstellungen haben bey dem Pensionario den billigen Eingang gefunden, wie ich dann auch getrachtet, den Mylord Rabby[1]) auf meine Seite zu bringen, welcher dem Fürsten von Marleboroug, wann es anderst seyn kann, nicht vill beyzupflichten suchet u. ist mithin das Werckh also gerichtet worden, dass man sich vereiniget hat, es dermalen erligen zu lassen u. dem Emmissario nur zu bedeuten, dass man bey solchen Umbständen, auf eine andere Gelegenheit warten u. die Negotiation bis dahin ausgestellet lassen müste, indeme auch der Churfürst von seiner ersten Meinung in villen abgegangen seye; womit", schliesst Sinzendorf, „nun billich zu hoffen, dass das gantze Werckh, keinen weiteren Fortgang haben u. also verbleiben werde, bis nicht die Weltläufte u. weitere Begebenheiten neue propositionen u. Anträge künftig hervorbringen."[2])

So war es denn Sinzendorf, der bei dieser Gelegenheit auch nicht unterliess, dem Kaiser eine ausführliche Rechtfertigung seiner bisherigen Handlungsweise zu unterbreiten, gelungen, noch vor Ankunft des Prinzen Eugen die Angelegenheit in dem von Joseph I. gewünschten Sinne zu erledigen; nicht geringe Genugtuung mag er empfunden haben, als er an demselben 22. April von diesem Erfolg auch den Prinzen unterrichtete[3]), dem er noch vor elf Tagen in einem Anflug von momentaner Unsicherheit und Ratlosigkeit geschrieben hatte: „L'on a tellement embrouillé tout ce qui regarde le cours (?) de neutralité que je ne scaj coment nous en sortirons. J'avoue que je suis bien impatient de voir V. A. . ."[4]) Zum guten Teil aber verdankte Sinzendorf diese so sehr erstrebte Lösung der ihm übertragenen Aufgabe dem Umstande, dass die Seemächte keinen kräftigen Widerstand zugunsten des Kurfürsten entgegensetzten. Zwar arbeitete Welderen in hingebender Weise für diesen, aber Heinsius stand der Angelegenheit kühl, fast gleichgültig gegenüber. Der Grund dafür ist aus den vorliegenden Akten nicht zu erkennen; wir wissen zwar, dass er seinerzeit die Verhandlungen mit Max Emanuel begünstigt hatte, als Hoffnung war, einen Teil Belgiens für Holland zu erwerben, doch hatten sich die Verhältnisse seitdem geändert:

[1]) Raby; Thomas Wentworth, Earl of Strafford, Nachfolger des Lord Townshend als englischer Minister im Haag, und als Tory Feind Marlboroughs.

[2]) W.St.A. Hollandica. Rep. Z. Fasc. 5. 1711. April 22. Haag. Sinzendorf, an den Kaiser. Or.

[3]) W.St.A. Grosse Korrespondenz. Fasc. 145. Korrespondenz des Prinzen Eugen mit Sinzendorf (1711--1713).

[4]) A. a. O. 1711. April 11. Haag. P.S.



entweder, wenn nur der Neutralitätsvertrag zustande kam, kam Belgien in Max Emanuels Besitz, was, nach früheren Erklärungen des Pensionärs, Holland nur ungern dulden wollte, oder es legte der Kaiser die Hand darauf und man musste sich erst mit ihm wieder auseinandersetzen. Vielleicht waren es solche Erwägungen, welche die hochmögenden Herren bewegten, und fürchtete Heinsius ihren Widerspruch, wenn er ihnen die Vertragsprojekte zur Genehmigung vorlegte[1]), und damit eine Erschütterung seiner Stellung. Was dann die Haltung Englands in unserer Frage angeht, so hat Marlborough von jeher den Besitz der oft genannten vier festen Plätze als in hohem Grade wünschenswert bezeichnet und im Hinblick darauf die Annahme der Vorschläge Max Emanuels befürwortet; er tat dies jetzt, 1711, umsomehr, als es für die in England schwer bedrängte Kriegspartei der Wighs, zu deren Häuptern er ja zählte, von grösster Bedeutung war, dass der Feldzug des laufenden Jahres in die Augen springende Erfolge zu verzeichnen hatte, wie die verlustlose Erwerbung der vier Festungen zweifellos einer war. Auch das englische Kabinett verschloss sich der Erkenntnis nicht, dass der Abschluss der Verträge mit Max Emanuel für die Allianz von nicht zu unterschätzendem Vorteil sein konnte, wenn der Kurfürst sich dabei aufrichtig und ohne Falsch gegen deren Mitglieder erwies.[2]) Ebenso war man sich aber in London klar, wie verhängnisvoll die Folgen sein mussten, wenn der Kurfürst die Alliierten hinters Licht führte, wenn sich das Ganze nur als eine Intrige, als „an artifice of France" entpuppen würde. Deshalb war äusserste Vorsicht am Platze, man wollte sich erst entscheidend aussprechen, wenn weitere Aufklärungen aus dem Haag eingelaufen sein würden.[3]) Solche Direktiven, teils an den Herzog selbst, teils an Raby erlassen, hemmten natürlich den anfänglichen Eifer Marlboroughs aufs wirksamste und arbeiteten den Absichten Sinzendorfs so kräftig in die Hände, dass dieser endlich zu dem schon erwähnten Ziele gelangen konnte.

Courtois hatte Max Emanuel versprochen, ihm bis Ende April von dem Stand der Dinge im Haag Nachricht zu geben. Als dieser gelegentlich des Osterfestes, „dem alten Teutschen gebrauch" folgend, seinem Bruder seine Glückwünsche übermittelte, da gab er auch seinem Wunsche Ausdruck, „dass das Alleluia, welches sie intoniret in diser österlichen Zeit, noch seinen effect bekhomme, indeme was E. L. und unser Haus anliget, dass wir nichts als Alleluia und freydt zu singen haben,"[4]) und froher Hoffnung

[1]) Die Besorgnis, es möchte dadurch die Bewahrung des Geheimnisses unmöglich gemacht werden, war wohl von geringerem Einfluss auf Heinsius' Haltung.

[2]) „The whole turns upon his sincerity." St. John an Marlbourough. 20./31. März 1710/1711. Letters and Correspondence ... of ... Lord Visc. Bolingbroke. I. (London 1798.) S. 115/6. Die von O. Weber, Der Friede von Utrecht, S. 88 Anm. 1 zitierte Ausgabe der Korrespondenz Bolingbrokes war mir leider nicht erreichbar.

[3]) Vgl. dazu auch a. a. O. S. 131, 138/9, 144/5, 151. Den Versicherungen Marlboroughs von dem Vorteil der Neutralität in militärischer Beziehung scheint man in London nicht recht getraut zu haben; a. a. O. 159.

[4]) M.St.A. April 9. Compiègne.



voll teilte er seiner Gemahlin mit, dass er in der Woche vom 19. zum 27. April „le denouement final“ erwarte.[1])

Wie es scheint, hat Courtois die oben von Sinzendorf selbst berichtete Antwort nicht als völligen Abbruch der Verhandlung empfunden, den sie wirklich bedeutete; es ist vielmehr anzunehmen, dass der Emissär sich von der Ankunft Eugens im Haag immer noch einen guten Erfolg versprach. Schon war der Prinz von Wien aufgebrochen, um sich nach Holland zu begeben, als ihm die traurige Kunde ward, dass Joseph I. am Tage nach seiner Abreise, am 17. April, einer raschen und schrecklichen Krankheit erlegen sei, derselben, an welcher drei Tage vorher Ludwig, der Dauphin von Frankreich, zu Meudon aus dem Leben geschieden war.[2])

„Was nun diser Trauerfall sowohl in politicis als militaribus etwann in der Weldt vor mutationes verursachen wirdt, stehet von der Handt Gottes zu erwarten,“ schrieb damals Fürst Trautson an den Grafen Sinzendorf.[3]) Und es gab wohl niemanden, der nicht erkannt hätte, dass der Tod des Kaisers von grösster Bedeutung für die allgemeine Weltlage werden musste. Auch Max Emanuel, der am 26. April durch Torcy von dem bedeutsamen Ereignis Kunde erhalten hatte, verschloss sich dieser Erkenntnis nicht; und wie dieses die grossen Lenker der Politik der westeuropäischen Staaten vor neue, schwierige Aufgaben stellte, so sah auch der Kurfürst sich genötigt, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen, zu neuauftauchenden Zielen sich den Weg zu bahnen. Die Wahl eines neuen Kaisers war es, die damals im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stand; an ihr unter stillschweigender Aufhebung der über ihn und seinen Bruder verhängten Reichsacht teilzunehmen, war von nun an das eifrigste Streben Max Emanuels. Es ist an anderer Stelle[4]) bereits dargelegt worden, auf welch verschiedenartigen Wegen dieser seine Absicht zu erreichen trachtete. Eine nicht geringe Rolle spielten bei diesen Bemühungen anfangs auch die durch Courtois geführten

---

[1]) G.H.A. o. O. und D.; in dorso „D.“, chiffriert.

[2]) Über den Dauphin schreibt Max Emanuel am 14. April an seine Gemahlin (G.H.A.): „J'y pers un bon parent et veritable amis; il m'a donné des preuves veritables de son Amitié en plusieurs rencontres depuis que je suis revenu de ses costez icy apré nos malheurs. Aynsi je ressent cette perte de toute façon et regrette ce Prince avec toute la France.“ Die „Europäische Fama“ (Bd. 10. Teil 115. S. 531) schreibt zu diesem Ereignis:

„Ein alter Dauphin stirbt, ein alter König lebet;
Schau, Franckreich, was die Zeit dir vor ein Wunder zeigt;
Ein Wunder, das zu hart auf deinem Haupte schwebet,
Weil dich das Alterthum der Noth zum Grabe neigt.“

In Frankreich aber kursierte das Spottepitaph:

„Ci gît le Seigneur de Meudon
Qui vecut sans ambition,
Qui mourut sans confession;
Il est enterré sans façon.“

[3]) W.St.A. Grosse Korrespondenz. Fasc. 70a. 1711. April 18. Wien.

[4]) Rosenlehner, Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI. (1711.) (Historische Abhandlungen her. von v. Heigel und Grauert. 13. Heft.) München 1900.

Verhandlungen; denn Max Emanuel zweifelte nicht, dass nach deren Abschluss, und wenn er im Besitze Belgiens sein, resp. dieses an die Alliierten ausgeliefert haben würde, diese ihm keine Schwierigkeiten mehr machen könnten, dass er bei der Kaiserwahl sein Kurrecht ausübe, ja selbst daran dachte er, dass die Holländer ihm vielleicht gar die Vermittlung eines allgemeinen Friedens antragen würden.[1]) Deshalb rückte er bei der Unterredung mit Torcy am 28. April zu Compiègne von neuem die Vorteile des Neutralitätsvertrags ins hellste Licht, deshalb drang er von neuem auf baldige Zession der belgischen Provinzen und Plätze durch Philipp V. Aber der Erfolg war auch diesmal nicht grösser als früher; über die Abneigung Ludwigs XIV. gegen den projektierten Vertrag schwieg Torcy zwar, in der Zessionsfrage aber versicherte er den Kurfürsten seiner festen Überzeugung, dass dieselbe zu seinen Gunsten gelöst werden würde, sobald es sich um Max Emanuels Restitution, z. B. bei einem künftigen Frieden, handeln würde.[2])

Damals bezeichnete Max Emanuel den Tod Kaiser Josephs einmal zwar als ein „contre-temps" für die Verhandlungen mit den Alliierten[3]), doch hoffte er noch immer auf eine günstige Antwort. Aber schon machten sich Anzeichen bemerkbar, die auf das Gegenteil vorbereiteten. Zwar unterliess es Courtois nicht, von Zeit zu Zeit aus dem Haag ein Lebenszeichen von sich zu geben; wenn er es aber dabei an schönen Worten und hoffnungsfrohen Versprechungen unter Hinweis auf die nahe bevorstehende Ankunft des Prinzen Eugen nicht fehlen liess, so sahen diese doch leeren Ausflüchten nur zu ähnlich; seine Meldung, man finde ihn alliierterseits nicht genügend akkreditiert, musste in Max Emanuel schweren Verdacht gegen die gute Gesinnung der Holländer und ihrer Bundesgenossen erwecken, der durch Courtois' dahin geäusserte Meinung, dass ein siegreicher militärischer Vorstoss gegen das Reich die Sache wohl am besten für Max Emanuel und Frankreich beenden würde, nur gestärkt wurde.[4]) Den Weg der Waffengewalt empfahl auch Joseph Klemens, der ja, wie wir wissen, von Anfang an von den Neutralitätsverhandlungen wenig hatte wissen wollen, seinem Bruder aufs dringlichste als den einzigen, der ihnen jetzt wirklich Hilfe und Erfolge bringen konnte. Darin gab Max Emanuel ihm zwar vollkommen recht, doch beschloss er, die Verhandlungen durch Courtois so lange fortsetzen zu lassen, bis ihm Frankreich eine Armee zur Verfügung gestellt haben würde, stark genug, um seinen Lieblingsplan, einen Angriff auf das Reich vom Oberrhein her, auszuführen. Aber noch immer stand der Gedanke vor seiner Seele, dass der Abschluss der Neutralität dennoch zustande kommen und die Aufhebung der Reichsacht und die Zulassung zur Kaiserwahl im Gefolge haben könnte.[5]) Um nichts unversucht zu lassen, sandte er denn,

[1]) M.St.A. April 29. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens. P. S.

[2]) A. a. O. 13/4.

[3]) G.H.A., o. O., und D., in dorso „E."

[4]) M.St.A. K. schw. 496/41^{b}. Mai 1. Compiègne. Max Emanuel an Torcy.

[5]) Rosenlehner, a. a. O. 78/9, und G.H.A. Juni 30. Villiers. Max Emanuel an seine Gemahlin.

da es ihm aus äusseren Gründen versagt war, an Prinz Eugen, der in diesen Tagen im Haag eingetroffen war, selbst zu schreiben, an Courtois am 7. Mai einen Brief,[1]) der dem Bürgermeister als Kreditiv dienen und deshalb z. T. dem Prinzen vorgewiesen werden sollte; darin beauftragte der Kurfürst seinen Emissär, jenem zu sagen: „que bien que les eloges qu'il s'est acquises en cette guerre ayant entrainé mes malheurs, que mon estime pour Luy n'a fait qu'augmenter. Il a fait ce que Son honneur et Sa naissance exigeoit, et ces faits son dignes d'estime; que jay toujours la même estime pour Luy contractée depuis que nous nous sommes connus, que j'espere le reciproque de Luy, et même quelque sensibilité à mes malheurs, et que son cœur n'y aura pas contribué, quoyque Son honneur le vouloit; qu'en cette confiance je le fais souvenir de nôtre ancienne amitié et le prie de vouloir s'expliquer comment on pourroit réconcilier les deux Maisons, c'est à dire celle qu'il sçait et la mienne; je proteste avec sincerité que de mon coté je suis porté à donner touttes les marques qu'on peut souhaiter de moy en cette conjoncture, et ne demande qu'à être mis en état pour effectuer mon desir en ôtant ce qui m'empêche d'agir en cette conformité dans l'Empire; ce seroit la voye la plus courte aussy pour les vues que peut avoir celuy que je veux servir, et on se mettroit par là à couvert de touttes brigues et des schismes qui pourroient naitre dans l'Empire. Si Mons. le Prince Eugene se veut expliquer avec moy là dessus par vôtre canal, il trouvera en moy son ancien amy et des sentimens conformes à ceux que Luy même peut avoir; ainsy j'en attens vôtre réponse, si les choses se voulaient faciliter tant de la part de Prince Eugene que des Etats Graux. et l'Angleterre; le plus prompt seroit la Neutralité proposée, alors je pourois parler et traiter moy même; mais cela se devroit faire ou plustôt. La convocation des Electeurs se fait, et selon celle là je dois prendre mon party; si je ne suis pas en Neutralité, ny qu'on ne me parle autrement, que l'on se mette en ma place pour juger de ce que je dois faire en cette situation."

Aber auch dieser Appell an Prinz Eugen war erfolglos; „wie das Werckh noch vor desselben Ankhunft schon abgebrochen war," schreibt Sinzendorf an die Kaiserin Eleonore,[2]) „also verbleibt das eine und andere bey denen vorhin genommenen schlüssen erligen". Der Prinz aber liess sich erst mündlich vernehmen, dass durch den Tod des Kaisers die Kraft aller von diesem ausgestellten Instruktionen erloschen sei,[3]) und am 20. Mai schrieb er in diesem Sinne an Courtois:[4])

„Vous connaitrés aisement, Monsieur, que dans les conjonctures presentes je ne suis point en etat d'entrer en aucun detail sans ordre du Roy mon maitre;[5]) tout ce que je puis donc faire est de lui en ecrire et attendre

[1]) W.St.A. Holl. Rep. Z. Fasc. 5 Kopie.

[2]) W.St.A. a. a. O. Mai 15. Haag. Or.

[3]) D.St.A. Chur-Cöln. Reichssachen. Nr. 478. Mai 19. Paris. Karg an Joseph Klemens. Or.

[4]) D.St.A. a. a. O. und M.St.A. K. schw. 527/53. Tournay. Kopie.

[5]) Karl III. von Spanien.

ses ordres, la situation des affaires presentes obligeantes à ce retardement." „Ich habe", kommentiert er in einem Schreiben an die Kaiserin Eleonore vom selben Datum [1]) diese Antwort, welche die Verhandlungen scheinbar bis zum Eintreffen der Befehle Karls aufschob, tatsächlich aber doch beendigen wollte, „diese meine Antwort darum in solchen Generalien verfasst, weil ich der allerunterthänigsten Meinung bin, dass Dero Allerhöchster Dienst erfordere, den gewesten Khurfürsten nicht völlig verzweifeln zu lassen, auf dass er widrigenfalls bei gegenwärtigem Stand der Sachen nicht etwa ein desperates Konsilium ergreifen möchte."

Trotz dieser Mitteilung des Prinzen an Courtois versuchte Max Emanuel die Sache noch bei den Seemächten weiter zu betreiben und, bis zum Eintreffen einer Entscheidung aus Barcelona, wenigstens diese, auf welche er immer grösseres Vertrauen als auf den Kaiser gesetzt hatte, sich warm zu halten; „er wolle sich befriedigen," berichtet Sinzendorf,[2]) „wenn man von seithen Engelland und dieses Staats sich nur allein erklären wolte, dass, wan Er einmahl in dem Besiz der Niderländ. Plaze würklich wurde gesezet seyen, man alsdan mit Ihme zu tractiren kein Bedenken haben wolte, wodurch er verhoffe, zu ged. Besiz und in stand zu kommen, denen Allyrten alle Verlangen könnende Vergnügung zu geben." Zwar scheinen die seemächtlichen Vertreter im Haag den Abbruch der mit Max Emanuel gepflogenen Verhandlungen Courtois gegenüber wirklich damit begründet zu haben, dass sie von ihrer Forderung, dass der Kurfürst im Besitze Belgiens sein müsse, ehe man einen Vertrag mit ihm schliesse, nicht abgehen könnten;[3]) doch vermieden sie eine bindende Erklärung, welche jenem die Wiederaufnahme der Verhandlungen garantierte, einigten sich vielmehr mit Sinzendorf und Prinz Eugen dahin, „in disem werk nichts vorzunehmen, bis nicht vorerst die Kay. wahl vollzogen, und das Reich mit einem oberhaubt versehen seyen wurde."

Dieser Beschluss fand auch völlig König Karls Billigung, dem Sinzendorf wie auch Wratislaw bereits von den Verhandlungen mit Max Emanuel berichtet hatten.[4]) „Habe ich zwaren", schreibt er im Juli an Sinzendorf, „nit ungern (zu) vernehmen gehabt, dass die mit dem Bayrischen Emissario angefangene negotiation auf eine Zeit lang abgebrochen, undt wäre wohl zu wünschen, das Bayern so wohl als Cölln, der jezigen undt nachweldt zum beyspill, Ihnen aber zu wohlverdienter straf Ihres übermuths und capriciosität von allen tractaten aussgeschlossen pleiben könten, Gleichwie es aber weder Uns, noch dem gemeinen besten schaden kan, Das man Ihnen einige gnaden hoffnung, umb Sie darmitt vor allen desperaten consilijs weiters enfernet zu halten, übrig liesse, bevordrist da, wan Franckreich mit der Zeit etwas von solcher negotiation transpirieren solte, es einen praetext haben kan

[1]) Feldzüge XIII. Suppl. Nr. 18. 34/5.

[2]) W.St.A. Holl. Rep. Z. Fasc. 5. Juni 2. Haag. An die Kaiserin Eleonore. Or.

[3]) Oben angeführter Bericht Kargs vom 19. Mai.

[4]) Arneth, Eigenhändige Korrespondenz etc. 145/6. April 22. Wien. Wratislaw an Karl III., und 157/164. Mai 27. Barcelona. Karl III. an Wratislaw.



künftig nit so stark auf Ihre restitution zu dringen undt den sonst im übrigen fertigen frieden in Ihren favor länger zurück zu halten, als finde ich vor rathsamb, das man gemeldten Emissarium nit gantz undt gar abschrecke, sondern Ihme die Versöhnungsthür in etwa offen halte."[1]) Und Prinz Eugen gegenüber lässt er sich vernehmen, es sei „höchst erspriesslich geschehen, diese negotiation bies nach der Wahl ausgestelt zu haben, wornach man so dann, fals sein des gewesenen Churfürsten in Bayern führende intentiones sincer und da aus seinem Vorschlag der vorgeschizte Vortheil oder wenigstens kein praejudiz darauss dem gemeinen wesen, und absonderlich Meinen interessen zu befahren sein solte, wird sehen künnen, wie in diesem wichtigen geschäfft auszulangen sein möchte".[2])

Wie nun Joseph Klemens und Karg sofort ihrer festen Überzeugung Ausdruck gaben, dass von den Alliierten in dieser Angelegenheit nichts mehr zu erwarten sei, und ihre Ansicht dahin äusserten, dass es diesen von jeher am guten Willen, die Sonderverhandlungen zum Abschluss zu bringen, gefehlt, und der Tod des Kaisers ihnen nur den erwünschten Vorwand zu deren Abbruch geliefert habe[3]), so war auch Max Emanuels Vertrauen auf die Alliierten und speziell die Holländer stark erschüttert worden[4]), wenn er auch nur ungern die Hoffnung begrub, dass seine Neutralitätspläne sich in absehbarer Zeit doch noch verwirklichen lassen und damit gute Folgen für seine Zulassung zur Kaiserwahl sich zeigen würden. Im Hinblick darauf bat Max Emanuel, als er am 26. Mai zu Marly den König besuchte, diesen neben der Verstärkung der französischen Rheinarmee auch neuerdings darum, dass er sich bei Philipp V. wegen der Zession Belgiens verwende. Und Ludwig XIV. schenkte beiden Bitten geneigtes Gehör, der letzteren aber nur bedingungsweise: der Kurfürst sollte sich verbindlich machen, wenn er im Besitze der Provinzen Namur und Luxemburg und der bekannten vier Festungen sei, keinen Neutralitätsvertrag mit den Alliierten mehr zu schliessen und sich französische Garnisonen und Kommandanten in den festen Plätzen gefallen zu lassen. Dass der König diese Bedingungen stellte, ist sehr begreiflich, wenn wir uns erinnern, wie sich die Anschauungen des französischen Hofes über die Nützlichkeit eines Neutralitätstraktats geändert hatten, und dass Ludwig XIV. auch von den geheimen Abmachungen mit den Alliierten einige, wenn auch nicht ganz genaue Kenntnis besass; er wollte sich eben gegen etwaige Überraschungen sicher stellen. Und Max Emanuel, der die Erfüllung seines Lieblingswunsches in solche Nähe gerückt sah und anderseits sich klar war, dass er ohne oder im Gegensatz zu Frankreich nie einen Neutralitätsvertrag mit den Alliierten würde schliessen können, zögerte keinen Augenblick, ein darauf bezügliches Versprechen zu geben, und was

---

[1]) W.Kr.A. Niederlande. 1711. 7./ad 31. Barcelona. Kopie.

[2]) A. a. O. 7./9. Juli. 4. Barcelona. Or.; ähnlich Juli 9. (a. a. O. 7./22.); siehe dazu die Antwort Eugens vom 31. Juli (Feldzüge XIII. Suppl. 79/80).

[3]) D.St.A. Chur-Cöln. Reichssachen Nr. 478. Mai 25. Valenciennes. Joseph Klemens an Karg. Konzept.

[4]) D.St.A. a. a. O. Juni 7. Paris. Karg an Joseph Klemens. Or.

die französischen Garnisonen betraf, so bat er selbst, man möge dieselben bestehen lassen, da er weder genug Truppen habe, die Festungen ausreichend zu besetzen, noch Geld, deren Unterhalt zu bestreiten.[1])

Mit dieser Erklärung Max Emanuels kann man die Verhandlungen, welche seit zwei Jahren die Staatsmänner der Alliierten wie Frankreichs und Spaniens beschäftigt hatten, als endgültig abgeschlossen betrachten. Während die kaiserlichen und reichsständischen Minister ihre ganze Aufmerksamkeit dem Wahltage zu Frankfurt zuwandten, und England im geheimen mit Frankreich behufs Aufstellung neuer Friedenspräliminarien verhandelte, die in der Teilung der spanischen Monarchie zwischen Philipp von Anjou und Karl von Österreich gipfelten[2]), fielen die Pläne und Vertragsprojekte Max Emanuels rasch der Vergessenheit anheim, und auch dieser selbst verschmerzte bald die Tatsache, dass seine Verhandlungen mit den Alliierten fürs erste einen negativen Abschluss gefunden hatten; denn bald nach der Reise an den Hof nach Marly erfüllte Ludwig XIV. seinen Wunsch um Verstärkung der französischen Rheinarmee — am 11. Juni trat das erste Detachement von Truppen der flandrischen Armee seinen Marsch nach dem Süden an —, und am 19. Juni teilte er ihm mit, dass König Philipp auf seine erneute Vorstellung vom 31. Mai hin,[3]) in Ergänzung der bereits unterm 30. Januar erlassenen Erklärung, seine Zustimmung dazu gegeben habe, dass Max Emanuel sich in den Besitz des Restes der spanischen Niederlande setze und ihn, Ludwig XIV., gebeten habe, nicht nur dem Kurfürsten dies kund zu tun, sondern auch ihm bei der Besitzergreifung jede mögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Mochten nun auch Max Emanuels Bemühungen, auf die Kaiserwahl Einfluss zu gewinnen, erfolglos bleiben: der Besitz Belgiens, der ihn zu einem, ausserhalb des Reichsverbands stehenden souveränen Fürsten machte, musste, so hoffte er, ihm die Zulassung zu einem künftigen Friedenskongresse sichern; denn wenn immer bei dieser Gelegenheit auf Barriere und Grenzen der spanischen Niederlande die Rede fallen würde, würde man nicht anders können, als ihn, deren neuen Herrn, in die Verhandlungen zu ziehen.[4])

Von dieser frohen Hoffnung getragen, trat Max Emanuel am 25. Juni 1711 eine zweite Reise nach Marly an, deren Zweck zunächst war, Ludwig XIV. für seine Verwendung bei Philipp V. zu danken, dann aber die Besprechung einer Reihe anderer Angelegenheiten, so hauptsächlich der bevorstehenden militärischen Unternehmungen am Oberrhein. Nicht weniger aber nahmen das beiderseitige Interesse die neuen belgischen Besitzungen des Kurfürsten in Anspruch, was auch deutlich in den Artikeln 1 bis 5 und 8 des Allianzvertrags zum Ausdruck kam, der in Marly zwischen Ludwig XIV.

---

[1]) Rosenlehner a. a. O. 87/9 93. 96/9.

[2]) Weber, Der Friede von Utrecht. S. 11 ff. Salomon, Das letzte Ministerium der Königin Anna. S. 49 ff.

[3]) Baudrillart I. 432.

[4]) Rosenlehner 103, 100/1.

und Max Emanuel am 3. Juli abgeschlossen wurde.[1]) Der Kurfürst erneuerte hier sein früheres Versprechen, in den belgischen Festungen französische Garnisonen und Kommandanten belassen zu wollen, und verpflichtete sich zur Abtretung eines Teils von Belgien an den König für den Fall, dass der künftige Friede ihm die Restitution in seine verlorenen Erblande und Würden und den Besitz der gesamten spanischen Niederlande, wie sie Karl II. und Philipp V. im Anfang seiner Regierung besessen hatte, brachte. Von neuem versprach der König, seinen Enkel um rasche Übersendung des „Formalakts" ernstlich anzugehen. Nun litt es den Kurfürsten nicht länger mehr auf französischem Boden. Es drängte ihn, obwohl er die Urkunde, in welcher Philipp V. ihm den Besitz Belgiens verbriefte, und seine belgischen Untertanen ihres Treueids entband und der Pflicht des Kurfürsten übergab, noch nicht in Handen hatte, Frankreich, wo er bisher nur im Exil und als hilfloser Flüchtling gelebt hatte, zu verlassen, und so rasch als möglich in die Gebiete, aus denen er im September 1709 fluchtartig gewichen war, als Souverän einzuziehen, wieder eigenen Grund und Boden zu betreten.

VI. Die endliche Abtretung der spanischen Niederlande an Max Emanuel. Friedensaussichten und Friedensschlüsse.

Am 4. Juli brach Max Emanuel von Villiers, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, auf, und zog am 6. Juli in Namur ein, wo er, wie dies seit dem Fall von Mons stets seine Absicht war,[2]) seine neue Residenz aufschlagen wollte.[3]) Joseph Klemens, dem Max Emanuel schon am 19. Juni das frohe Ereignis der Zession Belgiens mitgeteilt hatte, war am

[1]) Gedruckt bei Aretin, Bayerische Staatsverträge. S. 57 und Anhang Nr. 56 S. 332 ff.

[2]) M.Kr.A. a. a. O. S. 483. 1709. October 27. Compiègne. Max Emanuel an Philipp V. Abschr. Er will nach Namur gehen „pour y faire ma residence suivant mon devoir de vicaire général des Pays-bas de V. M., si je puis trouver les moyens d'y pouvoir subsister; car V. M. ne sauroit s'imaginer à quelle extremité je suis produit avec ma cour et mes troupes par le manquement de l'argent". Seine Absicht teilte er am 26. Oktober 1709 auch Bergeyck mit, „car je ne crois pas que les ennemis puissent encore entreprendre quelque chose cette année icy" (M.St.A. Ks. 527/27). An seine Gemahlin schrieb er am 21. Oktober (G.H.A.), er werde nach Namur gehen, wenn nicht die Friedensaussichten seinen Aufenthalt ln der Nähe des Hofes angezeigt erscheinen lassen. Seine Abreise verzögerte sich jedoch, sowohl aus dem letzteren Grunde als auch weil — was Gachard, Histoire de la Belgique 299/300, vermutete — der Kurfürst erst auf die Abtretung Belgiens durch Philipp V. warten wollte, die Iberville in jenen Tagen zu Madrid betrieb (G.H.A. 1709. Dezember 3. 1710. Januar 6. Compiègne. Max Emanuel an Joseph Klemens. Or. eig.). Der von Dangeau (Journal XIII. 66) angegebene Grund, Max Emanuel sei länger in Compiègne geblieben „à cause les préparations qui se font à son logement de Namur" kann neben den eben erwähnten nur wenig in betracht kommen.

[3]) Über die Vorbereitungen zur Instandsetzung des „Hôtel du roi" und die Ankunft des Kurfürsten in Namur vgl. Stanislaus Bormans, Maximilien-Emanuel de Bavière, comte de Namur (Bulletins de l'académie royale de Belgique. 44. Jahrgang. 2. Serie. Bd. 40. 1875 S. 166 ff.) S. 182 ff.



6. Juli zu Philippeville mit seinem Bruder zusammengetroffen und schon mehrere Stunden vor diesem zu Namur angelangt.[1])

Seine Absicht bei seiner Reise war zunächst nur, von den beiden Provinzen Besitz zu ergreifen, eine eigentliche Huldigung konnte vor Eintreffen der Zessionsurkunde König Philipps weder verlangt, noch geleistet werden. Deshalb beabsichtigte Max Emanuel auch, seinen Einzug in Namur und Luxemburg möglichst einfach und prunklos zu gestalten, es sollte bei Salutschiessen und einem Tedeum in der Kathedrale sein Bewenden haben, sein Einzug dasselbe Aussehen bekommen, wie zu der Zeit, in welcher er diese Städte als spanischer Generalstatthalter betreten hatte.[2])

Im allgemeinen scheint man diesen dem Befehlshaber der spanischen und französischen Truppen in Namur, Generalleutnant Graf Saillant, und dem Bischof mitgeteilten Wunsch des Kurfürsten respektiert zu haben, unangenehm aber mag es den Kurfürsten berührt haben, dass der Weg zur Kathedrale ihn durch fast finstere Strassen führte; die Bürger hatten seine Ankunft die um halb elf Uhr nachts stattfand, bei Tage erwartet und so zur Beleuchtung der Strassen keinerlei Vorbereitungen getroffen. Dass auch sonst an diesen Tage keine grösserere Feier zu Ehren des Kurfürsten gehalten wurde, war eine Absichtlickeit der Stände, zu der sie eben die Tatsache bewog, dass ihnen bisher offiziell von der Zession des Landes an Max Emanuel noch nichts mitgeteilt worden war. So kam es auch, dass, als Max Emanuel nach dem Betreten seines Schlosses dort den Adel, hohen Klerus und die obersten Beamten empfing, diese ihm zwar zu seiner glücklichen Ankunft in Namur Glück wünschten, die Hauptsache jedoch, die erfolgte Zession, mit keinem Worte berührten, bis der Kurfürst, dem dies unangenehm auffiel, selbst ihnen davon Mitteilung machte. Dies genügte den Ständen, welche beschlossen, ihm nun auch zu diesem Ereignis ihre Gratulation darzubringen, nicht aber dem Magistrat der Stadt und den Mitgliedern des Conseils, die diesem Beschlusse gegenüber sich ablehnend verhielten. Dieses den Kurfürsten aufs äusserste erregende Benehmen war wohl zum grössten Teil dem

[1]) Gachard 304. Dies, in Namur mit Max Emanuel beisammen zu sein, hatte Joseph Klemens gegen den Wunsch seines Bruders durchgesetzt, wie aus der Korrespondenz der Brüder und des Kölners mit seinem Kanzler Karg hervorgeht. Um dieselbe Zeit scheint Max Emanuel auch seiner Gemahlin den bedeutsamen Schritt Philipps V. mitgeteilt zu haben. Die Besorgnis Therese Kunigundes, diese Zession möchte nur für ihn, nicht aber auch für seine Nachkommen Kraft haben, sucht Max Emanuel seiner Gemahlin in einem nicht näher datierten Schreiben zu benehmen (G.H.A. ce . . . aust 1711. Luxemburg). Es stehe in seinem Belieben, Belgien einem seiner Söhne zu hinterlassen, vereint mit Bayern oder getrennt davon; „cette acquisition des Paisbas ne déroge rien à la Bavière, Dieu guarde de l'avoir fait come un troc; non cela est tout à part, et au contraire c'est là le vray chemin de revoir la Bavière pour antier come ce sera et est toujours mon premier but et principal soin; . . . je profere mon encien patrimoyne à tout et j'espère en Dieu que nous accomoderons les choses que nous aurons à en rendre grace au ciel qui a voulu fortiffier mes soins à pouvoir metre les choses dans le bon chemin ou elles sont." Auch Ludwig XIV. teilte der Kurfürstin die Zession Belgiens an ihren Gemahl mit; M.St.A. K. schw. 417/39a Oktober 20. Versailles. Or.

[2]) M.St.A. K. schw. 46/30. Juli 1. Villiers. Max Emanuel an Joseph Klemens.

Einfluss der national-spanischen Elemente in der Stadt zuzuschreiben, welche, aufgeregt durch Schreiben einflussreicher Persönlichkeiten aus Madrid, die von einer Zession Belgiens an Max Emanuel nichts zu wissen erklärten[1]), es nicht unterliessen, durch heimliche Wühlereien „die wohlintentionierten zu intimidieren und den andern ihre insolenz zu vermehren"; der Kurfürst kannte diese widerspenstigen Geister gar wohl, und war entschlossen, sie durch Enthebung von ihrem Amt „durch die ordinariweg zu straffen".[2]) Die Opposition[3]) musste jedoch bald aus einem andern Grunde verstummen.

Am 7. Juli erliess der Kurfürst, nachdem seine beim Kurfürstenkolleg bisher getanen Schritte um Zulassung zur Kaiserwahl keinen Erfolg gehabt hatten, eine schon lange vorbereitete Protestation gegen eine solche; dann errichtete er nach Beseitigung des „Conseil royal" einen „Conseil d'état" nach dem Muster des zu Brüssel ehedem eingerichteten Staatsrats[4]), an den man sich in allem, was seinen Dienst und das Wohl des Landes angehe, zu wenden habe.[5]) Mitglieder desselben wurden die beiden Belgier Marquis Roisin und Baron Groesbeek und die beiden Bayern Baron Zint und Baron Malknecht[6]), Sekretär Gilles-André Lamblet.[7]) Den Tag darauf, am 11. Juli, teilte der Kurfürst endlich die Zession Belgiens durch Philipp V.

[1]) Mit Recht vermutet Max Emanuel hinter deren Widerstreben auch einen materiellen Grund (an Joseph Klemens. 12. Sept. Luxemburg. K. schw. 46/30): „die guette leit in Spanien, die sich bekhlagen, dass diese cession ihnen die Gouverneurschargen und recompensen weck nimmt, seindt nicht au fait; es ist schon lang, dass die Niderlanden nicht mehr dem König in Spanien zugehören, und dies, ehe mein letzter tractat geschlossen worden; als verlieren die Niederländer (soll wohl heissen Spanier) nichts durch diese cession; wan auch die Niederlanden nicht vor mich sein sollten, ist es schon beschlossen, dass es der König in Spanien nicht haben wirdt; selber tractat ist ohne les cortes geschehen, und die cortes haben mit niderlandt zu disponiren als wie ich mit Constantinopel".

[2]) Dass sie sich nicht absolut gegen die Person des Kurfürsten richtete, zeigen die Feste und Schaustellungen, mit welchen ihn die Stadt am 8. und am 11. Juli, seinem Geburtstag, ehrte; diese Ehrungen hatte man ihm, als Generalgouverneur, auch sonst erwiesen; nur als Souverän galt er noch nicht allen.

[3]) Aus einem Schreiben Joseph Klemens' an Karg vom 8. Juli geht schon hervor, dass die Namurer beim ersten Einzug Max Emanuels „ihre Schuldigkeit nicht besser in acht genommen haben". Doch spricht Karg die Hoffnung aus (9. Juli), diese werden des Kurfürsten Joseph Klemens Rat gefolgt sein und „sich völlig in die landsfürstliche gnaden gesetzt haben". (D.St.A. Chur-Cöln. Reichssachen 478. Valenciennes. Karg an Joseph Klemens. Or.)

[4]) Über die Verfassung Belgiens in der Zeit der Statthalterschaft Max Emanuels vgl. den in dieser Zeitschrift (VIII. 207 ff.) abgedruckten Aufsatz von G. F. Preuss, Verfassungsgeschichte der spanischen Niederlande unter dem Kurfürsten-Statthalter Max Emanuel von Bayern. Über das Folgende vgl. Gachard 303 ff.

[5]) Das „registre aux resolutions de conseil d'état" geht vom 10. Juli 1711 bis zum 29. November 1714.

[6]) Gachard erwähnt keinen der beiden, Bormans nur Zint; Malknecht zeigte seine Ernennung dem bayerischen Agenten im Haag, Hofrat Heidenfeld, am 11. Juli mit der Versicherung seiner Freundschaft und Dienstwilligkeit an. (M.St.A. K. schw. 527/13. Namur.)

[7]) „Sujet du conté de Namur" nennt ihn der Kurfürst.

und die Errichtung der oben erwähnten Behörde den Deputierten der Stände von Luxemburg und Namur, den obersten Gerichtsbehörden (conseil de justice) und den Magistraten der beiden Hauptstädte seiner neuen Provinzen mit, und nun vermochten auch die früher widerstrebenden Elemente ihren Widerstand nicht mehr mit Grund aufrecht zu erhalten, auch sie beeilten sich jetzt, am 12. Juli, den neuen Landesherrn zu beglückwünschen, die Luxemburger beantworteten am 16. das kurfürstliche Ratifikationsschreiben mit Glückwunsch und Ergebenheitsversicherungen. [1])

Schon am 13. Juli brach er nach Luxemburg auf, um, so wie in Namur, von dieser Provinz Besitz zu ergreifen, dann aber, sobald günstige Berichte des französischen Marschalls Harcourt eintrafen, zu der jetzt verstärkten Rheinarmee abzugehen und an deren Spitze einen Einfall ins Reich zu versuchen. Dieser letztere Plan kam nun allerdings nicht zur Ausführung; doch benützte Max Emanuel, der am Samstag den 18. Juli in Luxemburg angekommen war[2]), die Zeit unerfreulichen Wartens zur Ausgestaltung der Organisation der Landesverwaltung.[3]) Zunächst erfolgte die Errichtung eines „Conseil des finances".[4]) An dessen Spitze trat Barthélemy Thierry, der schon zu Namur die Stellung eines „receveur général" bekleidet hatte, „greffier" wurde Nicolas Pasquet. Allerdings mit Einziehung von Einkünften, meinte der Kurfürst in einem Schreiben an seine Gemahlin vom 28. Juli, wird dieser Finanzrat sich nicht viel zu beschäftigen haben, wohl aber mit Schuldentilgung und Ordnung der kläglich zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes. Von diesen entwirft Max Emanuel bei dieser Gelegenheit ein äusserst unerfreuliches Bild und klagt laut den Grafen Bergeyck als Urheber dieses jämmerlichen Zustandes an.[5])

---

[1]) M.St.A. K.schw. 400/174, Gratulationsschreiben d'Autels aus Luxemburg ebenfalls vom 16. Juli. (K. sch. 527/42.)

[2]) B.Kr.A. a. a. O. 230. Juli 21. Luxemburg. Max Emanuel an Ludwig XIV.

[3]) In diese Zeit fällt auch das erste Aktenstück, in welchem sich Max Emanuel neben seinen früheren Titeln auch als Herzog von Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, Graf von Flandern, Hennegau und Namur und Herrn von Mecheln bezeichnete. Luxemburg, 20. Juli 1711. Ordonnances des Pays-Bas Autrichiens. III. Ser. 2. Bd. her. von Gachard. S. 366.)

[4]) Die „Ordonnances" II. 371 geben als Datum des Dekrets den 11. August an; seiner Gemahlin dagegen zeigte Max Emanuel die bereits vollzogene Errichtung dieser Behörde schon am 28. Juli an. (G.H.A. Luxemburg.)

[5]) „Ce dernier conseil aura peu d'occupation à tirer des rentes, mais beaucoup pour satisfaire aux deptes et auter le desordre que le comte de Bergeyk y a mis pour son à Dieu; il est effroyable de voir ce qu'il y a fait quant aux finances et au delà de ce qu'on scavoit; il a tout engagé, vendu et aliené et assigné de sorte qu'en deux ans je n'en pouray pas tirer un sold que quelque carvel qui pourroit ariver, mais qui ne peut estre grand chose. Icy c'est encore pis; car il a vendu des domaines et epuisé les rentes. Je fais des recherches de ce qu'il a peu faire ou non, mais quoyque ses provinces soyent considerables, si les rentes estoyent à profiter, comme elles le seront pour l'année 13 celon l'ordre que j'y ay mis, pour le present come j'ay dit je n'en profite rien; car Bergeyk a tout fait avancer à de gros interes et dissipé l'argent; les plus grandes sommes sont alés à Mons pour payer les deptes aux ennemis affin que le conte de Bergeik se soit degagé ayant resté ostage à la prise de Mons."



Bergeyck selbst allerdings, dessen Beziehungen zum Kurfürsten in den letzten Jahren nicht die besten waren,[1]) befand sich jetzt nicht mehr in Belgien, er hatte sich, nach einigem Aufenthalt am französischen Hofe nach Madrid[2]) begeben, um dort in einen neuen Wirkungskreis einzutreten; er sollte mit dem Herzog von Ossuña Spaniens Interessen auf dem künftigen Friedenskongress vertreten. Für ihn war, nachdem Belgien sich in Max Emanuels Händen befand und dieser die Behördenorganisation nach seinem Willen umgestaltet, die obersten Ämter mit Männern seines Vertrauens besetzt hatte, keines Bleibens mehr in dem neuen Besitz Max Emanuels, wo er im Dienste des spanischen Königs Jahre lang an der Spitze der Geschäfte gestanden war. Ein Übertritt in Max Emanuels Dienst, wie ihn Graf d'Autel bewerkstelligt hatte, war in Bergeycks Fall von vornherein ausgeschlossen.

Endlich nahm der Kurfürst hier in Luxemburg auch die Reform des Justizwesens in seinen neuen Besitzungen in die Hände (11. September):[3]) „Der Conseil de justice" von Namur sollte Appellationsbehörde werden für die vom Conseil de justice von Luxemburg gefällten Urteile und umgekehrt. Auch eine „Oberste Kammer" wurde errichtet als höchste Instanz für Berufungen gegen Urteile, die von der Domänen- und Zollkammer von Luxemburg und Chiny ergangen waren.[4])

Es gab für den Kurfürsten also genug zu arbeiten; dass er es an Tätigkeit hier nicht fehlen liess, lag nach seiner eigenen Aussage zum Teil auch darin, dass Luxemburg an Vergnügungen, die von der Arbeit ablenken konnten, nicht das geringste bot, weder Jagd noch Promenaden, noch Spiel; das habe den Vorteil, schreibt er an seine Gemahlin am 1. September, dass man so recht zur Arbeit gestimmt sei; so habe er bereits die Angelegenheiten der Provinzen wunderbar geordnet.[5]) Eine aufrichtige Befriedigung aber bereitete ihm die Anhänglichkeit des Volkes, die Freude, welche ihm die Stände, Adel, Klerus und Volk unter sich in schönster Harmonie, in gleicher Weise über seine Anwesenheit in Belgien zeigten. Sie hatten ihn in feierlichster Weise empfangen[6]) und kamen ihm in einer Art entgegen, dass er mehr abzuwehren als zu fordern hatte; wollte er doch die offiziellen Huldigungen verschieben, bis er durch den „Formalakt" ermächtigt sein würde, die Stände einzuberufen.

[1]) Vgl. dazu Torcy, Journal 3, 4, 7, 8, 13, 17, 54, 78, 79. Von grösstem Interesse für die Kenntnis des Verhältnisses Max Emanuels zu Bergeyck in der letzten Zeit sind zwei im M.St.A. verwahrte Aktenfaszikel, K. schw. 527/29, die Korrespondenz Bergeycks, und 527/48 diejenige de la Montagnes, des Gouverneurs von Namur, mit Max Emanuel enthaltend (1710).

[2]) „Wo er vermutlich S. kfl. dt. in Bayern keine sonderbarn Dienste leisten wird", schreibt Karg an Joseph Klemens am 6 Juni (D.St.A. Chur-Cöln, Reichssachen. 478. Paris. Or.).

[3]) Gachard 306/7.

[4]) Es ist hier nicht der Ort, auf die Verwaltung Max Emanuels in seinen neuen Besitzungen weiter einzugehen; reiches Material darüber liegt im M.St.A.

[5]) G.H.A. Juli 28. Luxemburg.

[6]) Gachard 304/5.

Obwohl aber diese Urkunde noch nicht eingetroffen war, konnte er zu seiner grossen Befriedigung über alles so verfügen, wie wenn ihm Huldigung und Treueid schon geleistet wären; die Luxemburger zeigten durch die Tat, dass sie jenes Schriftstücks gar nicht bedurften, alles ging so ruhig von statten, dass der Kurfürst das Gefühl der Sicherheit hatte, wie wenn er in Bayern gewesen wäre; in allen Kirchen sang man: „Domine, salvum fac ducem nostrum!";[1]) er war mit seinen Untertanen zufrieden und hoffte, dass auch sie es mit ihm sein würden.

Als Max Emanuel sah, dass seine militärischen Pläne nicht zur Ausführung kommen würden, verliess er Luxemburg wieder (am 8. Oktober)[2]), um nun endgültig seinen Wohnsitz in Namur aufzuschlagen. Am 13. Oktober abends kam er hier wieder an; es scheint, dass seine Aufnahme durch die Stadt jetzt eine bessere als bei seinem ersten Einzug war;[3]) mit Genugtuung bemerkte wenigstens Joseph Klemens, dass die Namurer so „zu Kreuz krochen" und ihren Fehler wieder gut zu machen trachteten; er habe übrigens, schreibt er am 17. Oktober aus Valenciennes an seinen Bruder,[4]) dies nie bezweifelt, „da mit seinem souverain zu pochen eine Thorheit zu nennen ist".[5])

Einer Gewohnheit nach, die in den belgischen Provinzen Max Emanuels die Kraft eines Grundgesetzes hatte, konnte ein Fürst sich nicht eher als legaler Souverän des Landes betrachten, als er feierlich „inauguriert" war, d. h. den Vertretern des Volkes die Aufrechthaltung seiner Rechte und Privilegien beschworen und diese ihm den Eid der Treue geleistet hatten. An diese seine Inauguration konnte er aber erst denken, wenn die Abtretungsurkunden aus Madrid eingetroffen waren.

Als Max Emanuel sich Anfangs Juli 1711 auf den Weg machte, um die Lande Namur und Luxemburg in Besitz zu nehmen, konnte er dies nur aufgrund der Mitteilung tun, welche Ludwig XIV. ihm gemacht hatte. Erst am 7. Juli teilte Pilipp V. selbst dem Kurfürsten bei Gelegenheit des Dankes, welchen er diesem über die Teilnahme an dem Tode seines Vaters[6]) abstattete, mit, dass er zur Erfüllung des zwischen ihnen geschlossenen Vertrags betreffs Abtretung der spanischen Niederlande seine Zustimmung gegeben und diese seinem Grossvater, Ludwig XIV., zu wissen gemacht habe.[7])

---

[1]) M.St.A. K. schw. 46/30, August 1. Max Emanuel an Joseph Klemens.

[2]) Anfangs hatte er die Absicht gehabt, hier zu bleiben, bis der „Formalakt" aus Madrid eingetroffen war.

[3]) Eine grössere Einzugsfeier, wie sie der Magistrat jetzt plante, um hinter den Luxemburgern nicht zurückzustehen, hatte der Kurfürst auch jetzt wieder dankend abgelehnt. Bormans 189 f.

[4]) K. schw. 46/30.

[5]) Über Max Emanuels weiteren Aufenthalt in Namur s. Bormans 191 ff.

[6]) Schreiben Max Emanuels an Philipp V. vom 18. April. Nicht vorhanden.

[7]) M.K.A. Handschrift Nr. 166. Töpfersche Sammlung. Bd. I. II. p. 489. 1711. Juli 7. Corella. Philipp V. an Max Emanuel. Abschr. „J'ai laissé au Roi mon Grandpère à Vous apprendre que je consentois à l'execution du traité fait entre Vous et moi à l'égard des Pays-bas. Vous ne devez pas douter que ce ne soit toujours



Aber der „Formalakt", der ja eigentlich das ganze Rechtsgeschäft erst rechtlich gültig machte, war auch jetzt von König Philipp noch nicht ausgestellt worden. Gachard[1]) gibt, zurückgehend auf Noailles' Memoiren[2]), als Grund dafür den Widerstand Bergeycks an, der laut seiner Befürchtung Worte verlieh, dass durch die Zession Belgiens an den Kurfürsten der Friede für Spanien nur erschwert werden würde; man solle Max Emanuel die in Frage kommenden Aktenstücke erst übersenden, wenn die Seemächte sich mit dieser Abtretung einverstanden erklärt hätten. Vielleicht spielten auch persönliche Motive mit herein; mit dem Übergang Belgiens an Max Emanuel verlor Bergeyck seine einflussreiche, vor allem aber äusserst selbständige Stellung in der Verwaltung dieses Landes. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Bergeycks Vorstellungen auf die ganze Angelegenheit verzögernd wirkten. Ein anderer Grund aber, warum Philipp V. sich mit der Ausstellung des „Formalakts" nicht beeilte, lag darin, dass auch Max Emanuel zuerst noch einer Verpflichtung ihm gegenüber nachzukommen hatte. Bekanntlich hat dieser im Verein mit seiner Gemahlin beschlossen, die Fürstin Orsini, ihre getreueste Beraterin in den traurigsten Zeiten ihres jungen spanischen Königtums, zum Dank für ihre Verdienste um sie und Spanien mit einer souveränen Herrschaft in den Niederlanden, mit einem Ertrage von 30000 Talern, zu beschenken.[3]) Als dann im November 1709 Max Emanuel König Ludwig bestürmte, sich für die Abtretung der ihm versprochenen spanischen Niederlande am Madrider Hofe zu verwenden, und dieser sich auch herbeiliess, einen Gesandten in dieser Angelegenheit nach Spanien zu schicken, musste man sich auch über die Frage schlüssig werden, wie die Angelegenheit der Fürstin Orsini, welche Philipp V. so sehr am Herzen lag, und die von einem Wechsel im Besitz der Niederlande natürlich auch berührt werden musste, geordnet werden konnte. Damals erklärte, wie wir schon gesehen haben, Ludwig XIV. sich für die Aufrechthaltung des der Fürstin Orsini gegebenen Versprechens, auch für den Fall, dass Belgien in den Besitz Max Emanuels überginge.[4]) Die Bedenken, welche Max Emanuel anfangs gegen diese Bestimmung hegte, liess er auf Zureden Torcys endlich fallen und stimmte auch seinerseits der dem Sr Iberville mitgegebenen Instruktion bei. Die ganze Angelegenheit kam aber schnell wieder zum Stillstand infolge der Verluste, welche die französischen Waffen in den Niederlanden erlitten. Jetzt aber, wo man daran ging, dem bayerischen Kurfürsten den Rest Belgiens wirklich zu überlassen, kam auch die Angelegenheit der Orsini wieder zur Sprache. In dem oben erwähnten Schreiben vom 7. Juli erinnerte Philipp den Kurfürsten an sein früheres Zugeständnis und bat ihn, jetzt

---

avec un grand plaisir que je Vous donne des marques de mon amitié et de ma reconnoissance et que l'une et l'autre ne soient en moi telles qu'elles doivent être pour un Prince qui a tout perdu pour l'âmour de moi."

[1]) A. a. O. 309. Baudrillart I, 432 erwähnt darin nichts.

[2]) III. 83/5. (Pétitot, Collection des mémoires. II. Serie. Bd. 73.)

[3]) Heigel, Historische Vorträge und Studien. 3. Folge. (1887.) S. 17/8.

[4]) Dahin scheint mir wenigstens die Stelle bei Torcy verstanden werden zu müssen.

die Angelegenheit zu seiner und der Prinzessin Orsini Zufriedenheit zu ordnen.[1])

Hatte vor zwei Jahren Max Emanuel sich gedrängt gefühlt, seine Bedenken über die Möglichkeit einer Erfüllung der gegebenen Zusicherung zu äussern, so war die Verlegenheit, in welche ihn Philipps Forderung setzte, jetzt nicht geringer als damals. Nicht nur gab es, wie er Torcy versicherte, in den zwei in Frage kommenden Provinzen überhaupt keine Domänen, aus denen man eine souveräne Herrschaft bilden konnte, sondern es waren die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse derselben in einem Zustand, dass Max Emanuel der Befürchtung Ausdruck gab, er werde im ganzen im Laufe von zwei Jahren nicht mehr aus denselben ziehen können, als die Jahresrente für die Orsini ausmachen sollte, und versicherte, die Überlassung einer derartigen Herrschaft an die Prinzessin komme der Abtretung einer der beiden erwähnten Provinzen gleich.

Wenn wir mit dieser Erklärung andere Äusserungen des Kurfürsten zusammenhalten, so mag ihr nicht abgesprochen werden, dass sie zum Teil wenigstens der Wirklichkeit entsprach. Der wahre Grund seiner Weigerung lag aber auf einem anderen Gebiete.

Die Voraussetzung, unter der man seinerzeit dem Kurfürsten die Abtretung einer souveränen Herrschaft an Philipp V., resp. die Prinzessin zugemutet hatte, bestand jetzt nicht mehr; nicht mehr die gesamten spanischen Niederlande, wie es in den mit Ludwig XIV. geschlossenen Verträgen vorgesehen war, konnten jetzt übergeben werden; nur noch über einen kleinen Teil derselben hatte König Philipp jetzt mehr zu verfügen; die Verhältnisse hatten sich also bedeutend geändert, und Max Emanuel wollte jetzt unter diesen Umständen eine Verpflichtung gegenüber der Orsini nicht mehr anerkennen; an Ibervilles Erklärungen zu Madrid, auf welche man französischerseits verwies, hielt er sich nicht mehr gebunden, da dessen Sendung resultatlos verlaufen war; seitdem hatte er in dieser Sache, soweit es sich um die Zeit vor Abschluss des allgemeinen Friedens handelte, neue Verpflichtungen nicht mehr übernommen. Das stellte Max Emanuel denn auch Torcy vor mit der Bitte, ihm die Ansicht des Königs hierüber mitzuteilen. Doch versprach er endlich, sich dessen Willensmeinung, wie sie auch ausfallen möge, zu unterwerfen und König Philipp in der von Ludwig XIV. gewünschten Weise auf dessen Schreiben vom 7. Juli zu antworten; „comme je tiens le tout de S. M. T. C.," schreibt er am 23. Juli 1711 an Torcy, „elle n'a qu'à en disposer."[2])

[1]) „Je Vous demande aujourd'hui l'accomplissement d'une condition secrète du traité qui fut qu'on me reserverait une petite souveraineté de 30000 ecus de rente. Je ne doute pas, que Vous ne consentiez avec plaisir à l'execution de cette condition après la parole, qui m'en a été donnée et confirmée, comme je tiens la mienne à votre égard, et je crois que Vous le ferez avec encore plus de joie quand vous saurez que j'ai destiné cette souveraineté pour la Princesse des Ursins, en qui j'ai toujours vû beaucoup d'attachement pour Vous et qui est une dame d'un si grand merite."

[2]) M.St.A. K. schw. 496/41^b f. 121/2. Luxemburg. Konzept. Dieses Schreiben bekam Torcy noch bevor er seinerseits um Max Emanuels Befehle gebeten hatte, zu handen. Torcys Brief vom 27. Juli, Fontainebleau. (Or.) a. a. O. f. 127/130.



Torcy schien das Verständnis dafür, dass König Philipps Wunsch den Kurfürsten in arge Verlegenheit bringen konnte, nicht zu mangeln, an einen Erfolg der Vorstellungen desselben glaubte er aber nicht. Hatte doch noch vor wenigen Tagen d'Aubigny[1]), der das volle Vertrauen der Prinzessin Orsini besass, sich vernehmen lassen, diese halte sich nach wie vor an seine (d'Ibervilles) seinerzeit zu Madrid im Auftrag des Kurfürsten abgegebenen Erklärungen, und weder sie noch der König seien geneigt, die Erfüllung der von Max Emanuel gegebenen Zusage bis nach Abschluss des Friedens, — in welchem, wie der Kurfürst hoffte, die gesamten spanischen Niederlande ihm abgetreten würden, — verschieben zu lassen; König Philipp werde vielmehr die Aktenstücke über die Zession von Namur und Luxemburg an Max Emanuel nicht eher ausfertigen, als bis die Angelegenheit der Orsini zu deren voller Zufriedenheit geregelt worden sei.

Deshalb riet Torcy dem Kurfürsten, er solle dem König seine Bereitwilligkeit, auf dessen Forderung einzugehen, mitteilen, zugleich aber unter Hinweis auf den beklagenswerten Zustand der Provinz Luxemburg der Prinzessin eine Herrschaft in Brabant oder Flandern bestimmen; da er über diese Provinzen jedoch erst nach dem Frieden werde verfügen können, so solle er sich verpflichten, ihr bis dahin jährlich 30000 Taler, die entsprechend sicher gestellt würden, auszahlen zu lassen.[2])

Und Max Emanuel gab, wenn auch nicht ohne nochmals Torcy gegenüber sein gutes Recht hervorzuheben, nach: die Furcht, durch seinen Widerstand nicht nur die Gegnerschaft Philipps von Spanien, die alle bisher errungenen Erfolge in Frage stellen konnte, sich auf den Hals zu ziehen, sondern auch die Freundschaft Ludwigs XIV. zu verlieren, der eben durch den erst jüngst zu seinem Gesandten am Hoflager Max Emanuels ernannten Grafen de la Marck den Wunsch seines Enkels wieder hatte unterstützen lassen,[3]) vereinigt mit der Sehnsucht nach ruhigen und gesicherten Verhältnissen, wie sie erst durch die von Philipp V. auszustellende Zessionsurkunde verbürgt wurden, bewirkten, dass Max Emanuel sich zur Erfüllung des spanischerseits gestellten Verlangens mit der von Torcy vorgeschlagenen Modifizierung bereit erklärte.[4]) In dem Schreiben an König Philipp vom 6. August, das auch Ludwigs Billigung fand, bat er jenen unter nochmaliger Darstellung seines Rechtsstandpunkts, endlich doch, er möchte selbst die Herrschaften in den Provinzen Brabant, Flandern, Hennegau und Geldern bestimmen, aus denen man nach dem Frieden die Souveränität für die Orsini

[1]) „Louis Jean Bapte d'Aubigny, Escuyer, Seigneur de la Roche, chargé conseiller du Roy T. C. en ses conseils, grand maître des eaux et forets des provinces de Touraine, Anjou et Maine, secretaire et escuyer de leurs Majestés catholiques."

[2]) Oben zitierter Brief Torcys an Max Emanuel vom 27. Juli. Fontainebleau. Or.

[3]) Die Instruktion für den Feldmarschall Luwig Peter Grafen de la Marck vom 12. Juli 1710 im Recueil VII, 134 ff. Das Kreditiv vom gleichen Datum. B.Kr.A. a. a. O. 162.

[4]) M.St.A. K. schw. 496/41 b f. 148/151, 1711. August 6. Luxemburg. Max Emanuel an Torcy. (Kzpt.).



bilden könnte; die 30000 Taler, die er jährlich bis zu diesem Zeitpunkt zahlen wollte, wollte er auf das sicherste Kapital, das er besitze, anweisen, nämlich auf die Subsidien, welche er von Ludwig XIV. bezog.[1]) Dieser machte sich seinerseits anheischig, an Auszahlung der notwendigen Summen nichts erwinden zu lassen, und beauftragte, nachdem er am 20. Juli an Philipp V. selbst in dieser Frage geschrieben hatte,[2]) auch seinen neuen Gesandten am spanischen Hof, Bonnac[3]), sich für baldige Übersendung der von Max Emanuel gewünschten Schriftstücke bei Philipp V. zu verwenden.[4])

Torcy folgert aus dem Umstand, dass Philipp V. seinen Grossvater um Kopien der zwischen ihm und Max Emanuel geschlossenen Verträge bat, „afin qu'ils puissent servir de règle à ces expeditions", nämlich die Abtretungsurkunden, dass jener deren Ausfertigung nicht länger verzögern würde, wenn die Orsini, woran der französische Minister jedoch zweifelte, mit dem Anerbieten des Kurfürsten sich zufrieden erklärte. Überraschenderweise kam man aber in Madrid dem Kurfürsten noch weiter entgegen.[5]) In einem Schreiben vom 23. September 1711 sprach nun zwar Philipp V. diesem in schmeichelhafter Form seinen Dank für sein bereitwilliges Entgegenkommen aus, beharrte aber auf der Forderung, dass Max Emanuel sogleich in den ihm jetzt abzutretenden zwei Provinzen eine souveräne Herrschaft für die Orsini errichte. Da er jedoch sich den vom Kurfürsten erwähnten finanziellen Bedenken[6]) nicht verschloss, erleichterte er ihm die Erfüllung seines Verlangens dadurch, dass er erklärte, die Prinzessin begnüge sich für jetzt und bis der Friede dem Kurfürsten die gesamten Niederlande verschafft haben würde, mit dem blossen Besitz einer Herrschaft, ohne daraus deren Einkünfte ziehen zu wollen; nach dem Frieden aber sollte Max Emanuel die abzutretende Herrschaft in der Provinz errichten, welche ihm am geeignetsten hiefür erscheinen würde[7].) Dieser Brief kam dem Kurfürsten aber erst zu handen,

---

[1]) Kriegsarchiv a. a. O. f. 491/2. 1711. August 6. Luxemburg. Max Emanuel an Philipp V. Abschr.

[2]) Baudrillart I, 432.

[3]) Seine Instruktion vom 5. August im Recueil XII, 188 und 207/8.

[4]) M.St.A. K. schw. 496/41^b f. 165/6. 1711. August 17. Fontainebleau. Torcy an Max Emanuel. Or.

[5]) Es muss dahingestellt bleiben, ob, wie es bei Noailles, Mem. III, 83 und 85, heisst, die Prinzessin wirklich nicht gewagt hat, ihre Sache am Hofe selbst eifrig zu betreiben.

[6]) Die auch Ludwig XIV. in seinem Schreiben vom 20. Juli berührte. Noailles III, 70.

[7]) M.K.A. a. a. O. f. 489/90. Corella. Philipp V. an Max Emanuel. Abschr. Eine kurze Mitteilung von diesem am 20. September gefassten Entschluss Philipps V. erhielt Malknecht durch ein Schreiben Bergeycks vom 27. September (M.St.A. K. schw. 527/30). Hier wird ausdrücklich gesagt, dass die für die Orsini bestimmte souveräne Herrschaft in der Provinz Luxemburg gelegen sein solle. Später (1713) tauchte dann auch der Gedanke auf, der Fürstin das Herzogtum Limburg zu schenken (Baudrillart I, 543/4). Erst damals scheint in die Zessionsurkunde Philipps V. für die Orsini vom 28. September 1711 (Actes et mémoires de la paix d'Utrecht V, 212), welche in dem spanisch-englischen Friedenstraktat vom 13. Juli 1713 inseriert ist, das Herzogtum Limburg eingesetzt worden zu sein.



als die ganze Angelegenheit schon für erledigt gehalten werden konnte, Ende November. Gerade dieses lange Ausbleiben jeglicher Nachricht aus Spanien beunruhigte ihn im höchsten Grade; er fürchtete, sein Vorschlag möchte dem spanischen Hofe missfallen und ein völliges Abbrechen der Verhandlungen herbeigeführt haben; so entschloss er sich denn, unter jeder Bedingung die Wünsche König Philipps und der Fürstin Orsini zu erfüllen.[1])

Am 4. November stellte er für seinen Gesandten am französischen Hofe, Grafen Monasterol, eine Vollmacht aus, in diesem Sinne mit der Prinzessin oder deren Bevollmächtigten zu verhandeln und einen Vertrag abzuschliessen, in welchem alles enthalten sein sollte, was zur Erfüllung seiner, „dem König von Spanien gegenüber eingegangenen Verpflichtung" notwendig und nützlich wäre.[2]) Denselben Tag zeigte er König Philipp diesen Schritt, von dem er sich dessen völlige Befriedigung erhoffte, an; die Königin Maria Luise aber bat er, ihren Einfluss bei ihrem Gemahl für rascheste Absendung der Zessionsurkunden geltend zu machen.[3])

Schon am 8. November fand bei Torcy die erste Unterredung Monasterols mit dem Bevollmächtigten der Orsini, d'Aubigny, statt, der alle Geneigtheit zu freundlichem Entgegenkommen versicherte;[4]) am 18. waren die Verhandlungen[5]) zur Reife gediehen; denselben Abend signierten die beiden Bevollmächtigten den zwischen ihnen vereinbarten Vertrag[6]), Monasterol mit einigem Widerstreben, da er d'Aubigny nicht „au poinct precis" der ihm zugestellten kurfürstlichen Instruktion hatte bringen können, und einem kräftigen Druck Torcys nachgebend, der immer wieder zu raschem Abschluss drängte, wenn man die Ausfertigung des gewünschten Formalakts nicht noch länger verzögern wollte. Die Prinzessin Orsini wollte ein in Max Emanuels belgischem Besitz liegendes souveränes Fürstentum mit einer Jahresrente von 30000 Talern; man einigte sich auf die Grafschaft Durbuy im Herzogtum Luxemburg; es sollte ihr bereits jetzt abgetreten werden; die Einkünfte daraus sollten ihr aber erst nach dem Frieden zukommen, wo es Max Emanuel auch gestattet sein sollte, statt dieser Herrschaft ihr eine

---

[1]) M.St.A. K. schw. 496/41[b] f. 217/8. 1711. Oktober 23. Namur. Max Emanuel an Torcy. Konzept (der rechte Rand ist teilweise stark beschädigt).

[2]) M.St.A. K. schw. 374/24. f. 2. Namur.

[3]) Kriegsarchiv in München a. a. O. f. 492. 1711. November 4. Namur. Eine weitere Verzögerung, schreibt er an Maria Luise, „fait naître un doute dans le monde de l'effet des promesses du Roi. Je m'interesse trop à sa gloire pour ne le pas representer à V. M."

[4]) M.St.A. K. schw. 496/41[b] f. 227/232. 1711. November 9. Paris. Monasterol an Max Emanuel. Or. eig.

[5]) Verschiedene Gutachten u. Vorschläge hierüber M.St.A. K. schw. 374/24 f. 3/6. 11; an ihrer Abfassung nahm kurfürstlicherseits Sassel, „receveur" der Grafschaft la Roche, namhaften Anteil; er überbrachte dem Kurfürsten auch den Vertrag und die dazu gehörigen übrigen Aktenstücke, nebst einer „boite, dans laquelle V. A. E. trouvera les deux cachets d'or et les boucles d'oreille de rubis que les S[rs] de Varennes ont fournis".

[6]) Der Vertrag selbst liegt nicht vor. Auf ihn hat zuerst Heigel, Qu. u. Abh. I. 201 hingewiesen.

in einer anderen seiner Provinzen gelegene gleichen Ertrags zuzuweisen. Das Hauptgewicht legte d'Aubigny aber auf die Sicherstellung der erwähnten Rente. Durbuy, darüber hatte man sich wohl informiert, warf allein keine 30000 Taler jährlich ab. Um den Fehlbetrag zu decken, schlug d'Aubigny in einem Memoire, das als Separatartikel dem eigentlichen Vertrag angehängt werden sollte, vor, dass Max Emanuel sich zur Zession der Grafschaft Marche im Luxemburgischen oder eines gleichwertigen Äquivalents verpflichten sollte; jedoch wollte sich die Prinzessin bereit erklären, dem Kurfürsten ein Schriftstück auszustellen, das diesen Separatartikel für nichtig erklärte, wenn der Friede ihm nicht mehr als die zwei Provinzen Luxemburg und Namur verschaffen würde. Es sicherte Max Emanuel also, auch wenn er diesen Separatartikel annahm, der Fürstin nicht mehr als eine Rente von 30000 Talern, angelegt in den Einkünften eines aus seinem belgischen Besitz auszuscheidenden Fürstentums, wenn er im Frieden Herr des gesamten Belgiens würde; war dies nicht der Fall, so hatte es mit den geringeren Einkünften von Durbuy sein Bewenden.

Da auch Torcy in diesem Entwurf nichts dem Kurfürsten Nachteiliges erblickte, vielmehr dessen Annahme anempfahl, bat Monasterol diesen um Genehmigung zum Abschluss des Vertrags und des Separatartikels; d'Aubigny versprach, die Ratifikation der Fürstin baldigst zur Stelle zu schaffen; den nächsten Tag schon wollte er einen Kurier nach Madrid senden und bei ihr auf Betreibung der Angelegenheit Max Emanuels in betreff der formalen Zession Belgiens antragen; er gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass sie sich gerne in dieser Sache verwenden werde. Ludwig XIV. sandte ebenfalls einen Kurier an seinen Enkel in der gleichen Angelegenheit.

Nachdem d'Aubigny und Monasterol über die Hauptpunkte des Vertrags mündlich überein gekommen waren, übergab der erstere diesem das bisher absichtlich zurückgehaltene Schreiben Philipps V. vom 23. September. Die Überraschung Monasterols war keine geringe, sah er daraus doch, dass er das Verlangen des Königs nicht nur ganz erfüllte, sondern durch Annahme der Zusätze d'Aubignys über die Sicherstellung der gewünschten Rente noch in einem der Prinzessin Orsini sehr vorteilhaften Sinn ergänzte. Hätte er König Philipps Schreiben früher erhalten, und nicht Befehl gehabt, „sofort und um welchen Preis es auch sei, abzuschliessen", so hätte er wohl d'Aubigny von seinen weiteren Forderungen abzubringen gesucht; jetzt war es dazu zu spät, doch kam es darauf an, ob der Kurfürst die Verabredungen der beiden Bevollmächtigten ratifizierte. Was den Hauptvertrag betrifft, erfolgte die kurfürstliche Ratifikation am 24. November [1]); am gleichen Tag stellte er, der Anregung d'Aubignys nachgebend, einen „act separé" aus, in welchem er, für den Fall, dass beim Friedensschluss die Einkünfte Durbuys die Summe von 30000 Talern nicht erreichten, das Fehlende als Hypothek auf die Einkünfte der Warensteuer der Grafschaft Marche [2]) legte, [3]) — von einer

[1]) M.St.A. K. schw. 374/24. f. 8. Namur.
[2]) „Recette des aydes de bureau de Marche."
[3]) A. a. O. f. 7.

Zession der Grafschaft, von der d'Aubigny gesprochen hatte, war hier allerdings nicht die Rede. — Ob die Prinzessin ihrerseits den Separatartikel in dieser Form genehmigte, und ob sie die von ihrem Bevollmächtigten erwähnte Erklärung ausstellte, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen.[1])

Acht Tage nach Ratifizierung des Vertrags mit der Orsini sandte Max Emanuel darüber Mitteilung nach Madrid und gab seiner Befriedigung Ausdruck, dass er, trotzdem König Philipps Brief vom 23. September ihm zu spät zugekommen sei, dessen Intentionen dennoch von selbst erfüllt habe und seinen Wünschen gewissermassen zuvorgekommen sei.[2])

Und nun zögerte auch Philipp V. nicht mehr länger mit der Ausfertigung der von Max Emanuel sehnlichst erwarteten Abtretungsurkunde.[3]) Am 2. Januar 1712 unterzeichnete er zu Madrid eine solche, in welcher er, entsprechend dem Vertrag vom 7. November 1702, seinem Grossvater die spanischen Niederlande abtrat, unter der Bedingung, dass sie dieser an Max Emanuel transferiere. Diese Urkunde fand nun nicht den Beifall Ludwigs XIV; nach längeren Verhandlungen setzte dieser aber endlich durch, dass König Philipp seinen Verzicht auf Belgien direkt zugunsten des Kurfürsten aussprach; als Datum wurde der 2. Januar beibehalten; doch kam das Patent erst Anfangs Mai 1712 in seine Hände.[4]) Einen Auszug davon teilte er den Ständen sofort (7. Mai) mit,[5]) und am 17. Mai fand zu Namur die feierliche „Inauguration" statt,[6]) bei welcher der Kurfürst auf das Evangelium schwor, seine Untertanen bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu erhalten, worauf dann je zwei Vertreter der drei Stände im Namen des ganzen Volkes ihm den Treueid leisteten. Die darauf folgenden Festlichkeiten dauerten drei Tage lang. Am 19. Mai leistete in Stellvertretung des Kurfürsten Baron Ouren den Verfassungseid zu Luxemburg und empfing den Treueid des Volkes.[7])

Der traurige Zustand, in dem Max Emanuel so lange Jahre zu leben gezwungen gewesen war, hatte mit der Ausfertigung der Zessionsurkunde vom 2. Januar 1712 durch Philipp V. sein Ende gefunden; der verbannte und geächtete Fürst, der landlose Schützling des franzö-

---

[1]) Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, besonders den Austausch der Grafschaft Durbuy, nach dem Utrechter Frieden geben leider nur in ganz lückenhafter Weise Andeutungen die im M.St.A. K. schw. 374/24. f. 9. 10. 12/18. verwahrten Aktenstücke, vgl. dazu noch Baudrillart I. 542 ff. und Heigel, Vorträge und Studien 18.

[2]) M.Kr.A. a. a. O. f. 493, 1711. Dezember 1. Namur. Max Emanuel an Philipp V. Abschr.

[3]) M.St.A. K. schw. 46/30. 1711. Dezember 3. Namur. Max Emanuel schreibt an Joseph Klemens, jetzt sei der Traktat mit der Fürstin Orsini geschlossen und sie nun seine „Agentin" am spanischen Hofe geworden.

[4]) Gachard 310; der richtige Text der Urkunde — nach Gachard, Une visite aux archives et à la bibliothèque royales de Munich S. 75 Anm. 3, — bei Cantillo, Tratados, Convenios y declaraciones de paz y de comercio (Madrid 1843) S. 52 ff.

[5]) Den ganzen Inhalt erst am 12. Oktober, Ordonnances II. 429.

[6]) Gachard 311/2. Ausführliche Schilderung besonders der Festlichkeiten bei Bormans 198 ff.

[7]) Gachard 313.

sischen Königs trat jetzt von neuem in die Reihe der souveränen Herrscher; diese Zession, für welche Graf d'Albert dem König den Dank des Kurfürsten überbringen sollte,[1]) durchbrach, ein goldener Hoffnungsstrahl, die finstere Nacht des Unglücks und der moralischen Depression, deren der Kurfürst seit einer Reihe von Jahren sich zu wehren vergeblich gesucht hatte; mit dieser Abtretung fand ein Rechtsgeschäft seinen Abschluss, dessen Anfänge einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren zurückreichen, dessen Ausführung die Stürme jener an politischen Ereignissen und Wechselfällen so reichen Periode bald befördernd und bald verzögernd beeinflussten; dieser Vertrag gab dem Kurfürsten einen unangreifbaren Rechtstitel auf ein reiches und begehrenswertes Land, wenn der, welcher ihn verlieh, selbst im unbestrittenen Besitz dieser Gebiete sich befunden hätte; zu Max Emanuels Schaden war dies aber nicht der Fall; der grössere Teil der europäischen Mächte bekämpfte ja seit Jahren mit Waffengewalt Philipps Ansprüche auf Spanien und dessen Nebenländer zugunsten des habsburgischen Prätendenten, Karl III. Es war also von Anfang an nicht zu bezweifeln, dass der durch Philipps Abtretungsurkunde für Max Emanuel in Belgien geschaffene Besitzstand noch nicht als ein sicherer und bleibender zu betrachten war. Krieg und Friede konnten ihn in gleicher Weise alterieren. Wenn Max Emanuel von dem ersteren hoffen zu dürfen geglaubt hatte, dass er zur Herstellung eines gesicherten Zustands in den belgischen Gebieten beitragen werde, so sah er sich nach dem, was die französischen Waffen im Jahre 1711 geleistet hatten — Villars hatte gegenüber Marlborough entschieden den kürzeren gezogen, und die geplanten Operationen am Oberrhein waren überhaupt nicht zustande gekommen — bitter enttäuscht. Dagegen verdichteten sich die Gerüchte von ernsthaften Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und England zur Tatsache des Abschlusses von Präliminarien (8. Oktober 1711); es gewann jetzt mit grösserer Wahrscheinlichkeit als die Jahre vorher den Anschein, als ob die kriegsmüde Welt endlich der Segnungen des Friedens teilhaftig werden sollte.

Schon im Frühjahr des Jahres 1711 hatte Max Emanuel von Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich gehört, mit Misstrauen gegen dieses nahm Joseph Klemens die Nachricht davon auf;[2]) doch tat man am französischen Hofe alles, die beiden Wittelsbacher zu beruhigen; man gab offen zu, dass in dieser Richtung etwas im Werke war,[3]) und versprach in dem Vertrag vom 3. Juli feierlich, keinen Frieden zu schliessen,

---

[1]) Gachard 314; ein Faszikel des M.St.A. (K. schw. 294/26) trägt die Aufschrift: „Des Cte d'Albert erste und zweyte Gesandtschaft am Königl. Spanischen Hof"; doch ist von Akten über die erstere von 1712 nur das Kreditiv für den Grafen vorhanden.

[2]) M.St.A. K. schw. 46/30. Mai 25. Valenciennes. Joseph Klemens an Max Emanuel (Kzpt.) und D St.A. Chur-Cöln. Reichssachen. 478. Juni 16. an Karg. (Kzpt.)

[3]) M.St.A. K. schw. 496/41b. Juli 27. Fontainebleau. Torcy an Max Emanuel. Es handelte sich um die Reise Gaultiers und Priors von London nach Paris und deren Verhandlungen hier. Vgl. Salomon, Das letzte Ministerium der Königin Anna, S. 112. und Weber, Der Friede von Utrecht, S. 36. ff.



ohne darin des Kurfürsten Interessen nach Kräften zu wahren. Inwiefern, dies französischerseits geschah, zeigt die Instruktion vom 3. August, welche Nicolas Mesnager, der Deputierte Rouens am Conseil de commerce in Paris, der schon 1709 im Haag als Unterhändler verwendet worden war für seine Reise nach London eingehändigt bekam, und welche die französischen Zugeständnisse, und wovon bisher noch nicht die Rede gewesen war, die französischen Forderungen enthielt. In betreff der beiden geächteten Kurfürsten erklärte er, dass ihre Restitution unerlässlich und ihnen noch dazu eine Entschädigung für ihre bisher erlittenen Verluste zu gewähren sei. Die Schwierigkeit, die sich dadurch ergeben könnte, dass der Rang eines ersten weltlichen Kurfürsten und die Oberpfalz durch kaiserliche Verleihung an Johann Wilhelm von der Pfalz übergegangen sei, könne man dadurch beheben, dass man Max Emanuel als Ersatz dafür die spanischen Niederlande[1]) überlasse; vielleicht biete sich auch die Möglichkeit, einen zwischen Bayern und Pfalz deshalb zu befürchtenden Zwist durch Abtretung der Insel Sizilien an einen der beiden Kurfürsten zu schlichten, welche Philipp V. lieber diesen, als, was England wahrscheinlich verlangen werde, dem Erzherzog Karl (Karl III. von Spanien) zedieren würde.[2]) Das Verlangen Frankreichs, auch die anderen Alliierten, Kaiser und Reich und Holland, in die Verhandlungen hereinzuziehen, hätte fast deren Scheitern herbeigeführt, da England darauf beharrte, nur über seine Forderungen abzuschliessen; doch gab das Kabinett zu Versailles nach, und Mesnager unterzeichnete die Präliminarien vom 8. Oktober, welche die Sondervorteile für England, allgemeine Artikel über die Alliierten und einen besonderen über den speziellen Schützling Englands, den Herzog von Savoyen, enthielten.[3])

Auch vom Abschluss dieser Präliminarien und der Ernennung der beiderseitigen Bevollmächtigten erhielt Max Emanuel bald Kenntnis;[4]) der Schmerz über seine Ausschliessung von der Kaiserwahl und die Enttäuschung, welche er mit seinem Plane einer militärischen Operation am Oberrhein hatte erleben müssen, sie traten jetzt in den Hintergrund vor der Aussicht auf nahen Frieden, auf den er alle Hoffnung setzte; denn er war überzeugt und suchte diese Überzeugung seinem skeptischer denkenden Bruder beizubringen, dass ihnen Frankreichs kräftige Hilfe bei den Friedensverhandlungen nicht fehlen

---

[1]) Von denen sich Ludwig XIV. die Städte Lille, Tournay, Aire, Bethuna und Douay, wenn möglich auch Ypern und Condé vorbehalten wollte.

[2]) Weber, 46, 48.

[3]) Weber 58. Gedruckt bei Lamberty VI, 689.

[4]) M.St.A. K. schw. 527/13. Oktober 24. Namur. Malknecht an Heidenfeld, K. schw. 496/41b Paris, Monasterol an Malknecht, und G.H.A. Oktober. 26. Namur. Max Emanuel an seine Gemahlin; seine Freude über den glücklichen Abschluss der Präliminarien äussert der Kurfürst Ludwig XIV. gegenüber in einem Schreiben vom 23. Oktober; hier bittet er auch um seine weitere Unterstützung. B.Kr.A. (Töpfersche Sammlung) XXIII. 34. p. 235. In ähnlichem Sinne ist das Schreiben an Torcy vom gleichen Datum gehalten. M.St.A. K. schw. 476/41b.

werde, und dass diese, war er nur im Besitze Belgiens, zu ihrer beider vollen Befriedigung ausgehen werden.[1])

Als dann das französische Ministerium, englischer Aufforderung nachkommend, sich daran machte, die einzelnen Punkte der Präliminarien deutlicher und weitläufiger zu erklären, kam es auch zu interessantem Meinungsaustausch zwischen Torcy und Monasterol, dessen Ergebnis dann in das für England bestimmte Memoire vom 18. November aufgenommen wurde.[2])

Mit Recht hat man auf die Bedeutung dieses Schriftstücks als Gradmesser für das Steigen der Macht und des Selbstgefühls Ludwigs XIV. seit den Gertruidenberger Verhandlungen hingewiesen. Wie kam er damals den Allierten entgegen, wie wenig wollte er jetzt seinen Feinden zugestehen, wie viel forderte er jetzt für seine Verbündeten, auch im Vergleich mit der Instruktion vom 3. August!

Max Emanuel soll nicht nur in alle seine Rechte und Würden und den früheren Besitzstand eingesetzt werden, also auch die erste Kurwürde und die Oberpfalz wieder bekommen, sondern auch sonst für seine Verluste in ausgedehntem Masse entschädigt werden. In erster Linie durch die spanischen Niederlande, auf diese Weise würde auch die beste Barriere für Holland gegen Frankreich geschaffen werden, besonders wenn die Generalstaaten Garnisonen in eine Anzahl der festen Plätze legen dürften und Ludwig XIV. ihnen dazu noch einige Grenzfestungen abträte. Nun machten sich allerdings Anzeichen bemerkbar, dass den Holländern die Nachbarschaft eines so mächtigen und mit Frankreich so eng liierten Fürsten, wie Max Emanuel, nicht angenehm sein werde;[3]) deshalb erwog man den Gedanken, ob nicht dieser nach dem Frieden nur Belgien besitzen, Bayern aber an seinen ältesten Sohn abtreten sollte; dabei wurde auch, wie schon früher, der Gedanke einer Vermählung Karl Albrechts mit der ältesten Tochter Kaiser Josephs wieder angeregt.[4]) Im äussersten Falle würde der König endlich auch sich zufrieden erklären, wenn Max Emanuel nur die Provinzen Namur und Luxemburg erhielte.

Den Kurfürsten von der Pfalz könnte man mit dem Herzogtum Limburg entschädigen, oder anstatt dessen bestimmen, dass er die erste Kurwürde

[1]) M.St.A. K. schw. 46/30. Oktober 14. Namur. Max Emanuel an Joseph Klemens. „Nun kommt unsere Zeit, will's Gott.“ Ähnlich das Schreiben vom 23. Oktober a. a. O. Aber Joseph Klemens, misstrauisch gemacht durch die früheren erfolglosen Friedensverhandlungen, traut auch den gegenwärtigen nicht und teilt keineswegs die frohen Hoffnungen seines Bruders. A. a. O. Oktober 17. Valenciennes. Joseph Klemens an Max Emanuel. Or. eig.

[2]) Weber 64 ff. Salomon 112/3. Lamberty VI. 698.

[3]) Auch Max Emanuel war von der holländischen Freundschaft nicht ganz fest überzeugt; sie zu festigen, sollte Heidenfeld und Hennequin alles aufbieten. M.St.A. K. schw. 527/13. Oktober 17. u. 28. Namur. Malknecht an Heidenfeld, October 27. o. O. Heidenfeld an Malknecht.

[4]) Hierbei mag die Erwägung massgebend gewesen sein, dass es für Frankreich nur vorteilhaft sein kann, einen befreundeten Fürsten als Prätendenten oder im Besitz der österreichischen Erblande zu sehen.



und die Oberpfalz auf Lebenszeit behalten könne; nach seinem Tode sollten beide an Bayern zurückgehen.

Als Gegengabe für Annahme dieser Forderungen bot Ludwig XIV. den Holländern die Handelsvorteile, welche ihnen der Vertrag von 1664 gewährt hatte; sollte sich Max Emanuel aber mit der Einsetzung in seine geschmälerten Erblande und einer geringeren Würde begnügen müssen, hatten die Holländer nur auf die ungünstigeren Tarifsätze des Jahres 1699 zu hoffen. Doch bietet er noch ein Auskunftsmittel an, dessen Annahme den Generalstaaten gleichfalls die Aufrechthaltung des Vertrags von 1664 zusicherte: Wenn Holland die Nachbarschaft Max Emanuels als Souveräns von Belgien durchaus zurückweisen und man auch kaiserlicherseits sich seiner Restitution in Bayern durchaus widersetzen sollte, so erklärte er sich nach vorausgegangener Verständigung mit dem Kurfürsten damit einverstanden, dass Belgien und Bayern an Österreich fielen, dafür sollte der Kurfürst das Königreich Neapel und, da der Tausch so zu ungleich wäre, von Philipp V. auch Sizilien bekommen; das würde aus kommerziellen Rücksichten wohl auch Englands Beifall finden.[1])

---

[1]) Über die ferneren Konzessionen an die Alliierten vgl. Weber 64 ff. Für die Gedanken Max Emanuels über den von Torcy vorgeschlagenen Tausch ist von höchstem Interesse sein Schreiben an Monasterol vom 4. November (Namur. Abschr. B.Kr.A. XXIII. 34. p. 235/9. Töpfersche Sammlung). Es lautet: Cher C. de Monasterol. Pour ce qui regarde la pensée de Mr le Marquis de Torcy, touchant Naples et Sicile, j'entends très bien, que c'est une seule idée qu'en a eu ce Ministre, pour obvenir l'inconvenient, en cas que les Hollandois demandassent le port de Messines pour contrebalancer celui de Mahon aux Anglois, et par cet endroit je crois que les derniers entrevoient dans cette pensée. Toute l'Italie le souhaiteroit aussi, et je connais fort bien que cet expedient de troc ôteroit bien des difficultés.

Pour moi, je ne saurois rien envisager de plus grand et de plus brillant, mon ambition trouveroit pleine satisfaction. Je connais très bien, que tant que la couronne Imperiale sera dans la Maison d'Autriche, que celle de Bavière sera toujours opprimée en Bavière, et je serai à présent plus assujetti que jamais, quand même j'aurai ma restitution entière. Le pays est épuisé, les places contre l'Autriche rasées, mes frontières ouvertes par tout, et la maison d'Autriche a vû ce que je pouvois faire et connait à présent le fort et le faible et touttes mes ressources. La Noblesse en Bavière a toujours été pour la plus part inclinée à la maison d'Autriche, et tout le pays à présent s'y croit assujeti, quand même j'y regnerai ou mes déscendants.

Du côté des Paysbas je vois bien qu'il faudra contenter les Hollandois d'une frontière et barrière à leur convenance et sureté, c'est un point que l'Angleterre a demandé pour eux en ce nouveau traité fait avec le Roi. Cette barrière ne peut être qu'en leurs donnant des places ou pour le moins à leurs gardes, quand même la souveraineté me resteroit, et les Paysbas seront toujours le theatre de la guerre comme ils l'ont été depuis des siècles. Le souverain particulier, qui en sera le possesseur, devra ceder à la force et prendre son parti pour l'un ou l'autre côté, sans pouvoir resister seul ou se maintenir en tranquillité dès que la guerre s'allumera.

Je considère toutes ces raisons du côté de la possession de la Bavière avec les Paysbas, et connais très bien, qu'un Roi de Deux-Siciles se peut dire monarque et se soutenir par lui-même contre les puissances étrangères, faire guerre ou paix et pencher la balance du côté qu'il veut dans l'Europe. Mais il n'est pas sûr de l'interieur et c'est ce, qui détruit, selon moi, tout le brillant de cette couronne et retient toute l'ambition

que je pourrois avoir de la posseder. Je sais très bien que les plus éclairés politiques, et particulièrement ceux de France, ont toujours cru, qu'en donnant Naples et Sicile à la maison d'Autriche, l'on ne lui donnait rien, si le Roi Philippe restoit sur le trône d'Espagne et des Indes, puisque les Neapolitains, comme les Siciliens, ne voulaient pas être détachés de la monarchie d'Espagne et que par consequent, soit par revolte ou autre moyen, ils se remiront toujours à la dite monarchie, et que jamais la maison d'Autriche s'y pourra maintenir et s'y soutenir, sans être Roi d'Espagne. Si ma mémoire ne me trompe, je crois que Mr. de Torcy même m'a parlé en cet esprit, je ne puis m'en souvenir assez pour l'assurer, mais selon ce que je puis rappeller ma mémoire de tous ceux, qui m'ont parlé dans ces sentimens là, je crois, comme je viens de le dire, que Mr de Torcy en est. Pour moi, je suis aussi de cette opinion par les portraits et descriptions que j'ai eu de bons endroits des maximes et genie de la nation des deux royaumes en question. Si donc l'on est persuadé que la maison d'Autriche, puissante comme elle est, ne s'y peut maintenir separée de la monarchie d'Espagne, comment un Roi particulier le pourra-t-il faire, qui n'a d'autres secours que lui donnent ses sujets et qui doit être livré entièrement à leur bonne ou mauvaise volonté, puisque ses troupes seront de la nation et les places en leurs mains, n'ayant d'autres états pour en tirer. Le Roi de Naples et de Sicile n'a plus aucun domain, pas seulement pour entretenir sa table, tout est aliené à la noblesse de ce pays là. Si un Roi qui y resideroit, vouloit reunir ses domaines, il attaqueroit la Noblesse à leur plus sensible, ne pouvant le faire qu'à prendre sur elle, ce qui causeroit une revolte infallible: les Napolitains le disent, sans s'en cacher: de cette façon le Roi de Naples aussi du côté de ses revenus n'auroit que ce qu'on voudroit bien lui donner; jusques aux cabelles tout y est engagé.

Je conclus donc par là, que je dois préferer le certain à l'incertain.

Dans les Paysbas, j'ose dire, que je suis aimé et souhaité autant que dans mes propres états. Si je ne suis pas en Bavière et aux Paysbas si despotique, j'y serai en sureté et n'aurai rien à craindre de mes sujets; et par les raisons, que je viens de dire, je dois fermer les yeux à l'éclat d'une couronne, qui de la façon, comme je la comprends, ne pourroit être que chancellante sur ma tête, et me contenter d'une moindre dignité plus solide, et par beaucoup d'application, avec l'assistance du ciel me maintenir et soutenir parmi les puissances voisines, sur lesquelles j'ai marqué plus haut mes reflexions.

Si par l'assistance du Roi Très Chretien et de celui d'Espagne on peut me faire voir une sureté solide, à être soutenu et affermi dans la possession des Deux Siciles, j'embrasserai volontiers la proposition du troc; j'y incline assez comme de raison. Je crois que le Roi d'Espagne n'accepteroit pas les peuples des deux royaumes en question, quand ils voudroient se donner à lui en me détronant, et qu'il prendroit des engagements là dessus avec moi, en cas qu'on fit une pareille disposition pour la paix, et qu'il promettroit toute assistence à mon maintien, tant pour moi que pour mes descendants. Mais les Napolitains sont gens à ôter cet obstacle, s'ils l'ont en tête, en trouvant l'expedient d'exstirper ma race. Il n'est pas extravagant, que ces pensées me viennent, après ce que j'ai oui dire de plusieurs personnes de cette nation de la première qualité et maison de ce pays là, quand il a été question que les Deux Siciles seroient le partage du Roi d'Espagne d'aujourd'hui, qui est, que la dite nation ne souffriroit jamais un Roi chez eux, qui deût subsister des seuls royaumes, jusques à oser dire qu'il seroit assassiné. Ceux qui l'ont dit, parloient comme zelés pour le Roi, et comme une crainte, qu'il en avaient. Mais ce n'est pas de quoi me rebuter ou me faire peur. Si l'on pouvoit y joindre l'État de Milan, avec cela je serois à couvert de tout, et perdant par une disgrace les deux royaumes de Sicile, ma maison et posterité ne sauroit être anéantie, conservant l'État de Milan, Dieu m'ayant donné cinq fils, que je puis partager. Ainsi avec l'Etat de Milan joint aux Deux Siciles je préfererois le troc à tout.

Je Vous fais la question, si Mr de Torcy entend, que troquant la Bavière et les Paysbas contre les Deux Siciles, si en ce cas là on donneroit les Paysbas Espagnols à l'Archiduc, ou, si le Roi d'Espagne les garderoit. Sur cela Vous ne Vous êtes pas expli-



Zunächst aber wollte man suchen, die Forderung in betreff Bayerns und Belgiens durchzusetzen; der Ländertausch sollte erst, wenn dies unmöglich wäre, zur Sprache kommen.[1])

Durch die Denkschrift vom 18. November war ein enges Einvernehmen zwischen Frankreich und England in der zu betreibenden Friedensangelegenheit hergestellt, zugleich aber auch der erste Schritt zur Lockerung der grossen Allianz getan worden. Der zweite folgte drei Tage später: am 21. November verpflichtete sich Holland, wenn auch nach hartem Widerstand, mit England Hand in Hand den Frieden anzustreben und sich dessen Führung auf einem demnächst zu berufenden Friedenskongress nicht zu widersetzen; der Lohn dafür wurde den Generalstaaten in einem Allianzvertrag mit England (vom 22. Dezember) zuteil; an ihre Zustimmung zu einem Kongress knüpften sie im Interesse, wie sie sagten, eines raschen Fortgangs der Verhandlungen, aber die Bedingung, dass die spanischen, bayerischen und kölnischen Bevollmächtigten

qué. Pour moi, je suis presque persuadé que, si la maison d'Autriche ne voit aucun espoir d'avoir les Paysbas par la paix, qu'elle pourroit préferer le troc de la Bavière avec les Paysbas contre les Deux Siciles et le Milandois. Il est vrai que la cour de Vienne a pour maxime de conserver un pied en Italie, mais gardant le duché de Mantoue avec la proximité de Friol et du Tirol, ce pied en Italie lui resteroit; et cela pourroit faciliter la chose.

J'ai eu encore une autre idée de troc. Mr le duc de Savoye a toujours fort ambitionné la possession des Deux Siciles. Je voudrois qu'il les eût et que je puisse avoir ses états avec celui de Milan avec le titre Roi de Lombardie. Je trouverois ce sort là assez beau, mais c'est une pensée en air qu'il ne faut pas proposer, car il n'en sera pas question et Mr de Torcy me jugeroit avec raison trop vague et peu assuré dans mes pensées. J'ai voulu la jetter ici, comme elle m'est venu par la tête; ce qui m'y a fait penser, est la connaissance que j'ai de l'affection des sujets du Duc de Savoye à leurs Princes. Comme ils sont soumis et fidèles, et qu'un souverain en ce pays là est heureux, tranquille et despotique. Joint à l'Etat de Milan ce seroit une grande et riche puissance.

Mr de Torcy a souhaité que je dise librement mes pensées sur celle qui lui est venue du troc. Vous voyez que je parle à cœur ouvert tout comme je le pense. Vous pouvez le lui dire de même, et l'arranger, comme Vous le trouverez mieux, ensuite me mander la reponse du Ministre avec vos sentimens. Je repète encore, que l'affaire des deux royaumes me parait bien belle, et qu'on me feroit un grand plaisir de m'ôter mes scrupules là dessus, et de me faire comprendre plus de sureté et de fidelité, que je n'y trouve."

Monasterol teilte am 17. November den Inhalt dieses Schreibens Torcy mit, der das Tauschprojekt wieder als gute Grundlage zur Lösung der bayerischen Frage beim künftigen Frieden bezeichnete; den Bedenken, welche der Kurfürst dagegen geäussert hatte, begegnete der Minister mit der Versicherung, dass Frankreich und Spanien, wenn jener Plan sich verwirklichte, die Garantie dafür übernehmen würden, dass Max Emanuel sein neuer Besitz auch erhalten bliebe; der Zustimmung Englands glaubte man versichert sein zu dürfen. M.St.A. K. schw. 496/41 b. November 19. Paris. Monasterol an Max Emanuel. Or.

[1]) A. a. O. „Cependant le Roy persistera dans les engagements pris avec V. A. E. pour restitution et la retention des Paysbas, et la proposition de l'echange de la Bavière et des Paysbas contre Naples et Sicile ne se fera que lorsque les difficultés parestront considerables, et que l'expedient de l'échange pourra estre proposé comme un temperement convenable à toutes les puissances de l'Europe et par consequent necessaire au bien public."

dazu nicht zugelassen würden, bis über das Schicksal dieser Länder eine Entscheidung getroffen sei.

Lange hat es gedauert, bis man zu Wien von diesen geheimen Abmachungen zwischen Frankreich und den Seemächten erfuhr; die Überraschung, als hierüber Nachrichten Pettekums und des Grafen Gallas eintrafen, war eine vollkommene, die Erkenntnis, dass an eine Weiterführung des Kriegs ohne die Seemächte nicht mehr zu denken war, eine äusserst schmerzliche.[1]) Vergebens waren Versuche, diese von der betretenen Bahn der Sonderverhandlungen zurückzurufen; noch während Prinz Eugen die letzten Anstrengungen machte, wenigstens die Präliminarien, welche dem Kaiserhause Spanien absprachen, abzuändern, trat zu Utrecht der Friedenskongress zusammen (29. Januar 1712); wohl oder übel musste auch der Kaiser sich zu dessen Beschickung bequemen.[2])

„Alles bereitet sich", schrieb den Tag darauf (30. Januar 1712) Max Emanuel an seine Gemahlin, „zur Klärung der durch diesen Krieg so vieler Fürsten und Staaten Europas, worin der unsere mehr als einer begriffen ist, unsicher gewordenen Lage. Der Friede, über den man verhandeln wird, wird unser Schicksal entscheiden."[3]) Und mit frohem Mute und grossen Hoffnungen sieht er in die Zukunft und sucht auch seiner Gemahlin jede Sorge zu benehmen, welche der Umstand, dass seine Gesandten zunächst nicht zu den Friedensverhandlungen zugelassen worden seien, in ihr erregt haben mag. Auch Joseph Klemens beunruhigte diese Tatsache; auch ihn tröstete Max Emanuel: „E. L. machen Ihnen kheine schwähren gedanken, dass unsere Ministres nicht anfänklich bei dem congress admittiret werden und weder sie noch die Spanischen passeports erhalten, es hat nicht anderst sein khönnen. Wir werden nichts dabei verlieren; der König in Frankreich en fait son affaire und habe solche Sicherheiten, vor E. L. als vor mich, dass E. L. in ruehe leben khönnen"; „dises eingehende Jahr ist, welches den Anfang machen mues von änderung aller ausgestandenen widerwertighkeiten, und einer glicklichen Regierung dero Landen, welche sich E. L. versichern khönnen, baldt widerumb antretten zu khönnen."[4]) Sie hätten betreffs ihrer Restitution nichts zu fürchten; „ich khan E. L. versichern, dass wühr beyde sicher davor seindt, bey E. L. der ihrigen ist gar kheine difficultätt in nichts; dies khan ich E. L. mit fundament sagen und versprechen; die meinige, in questione an, ist es richtig, aber quomodo, dies ist die arbeith." Doch vertraute Max Emanuel fest auf die Freundschaft seines mächtigen Gönners, des Königs von Frankreich, dass dieser sich mit allen Mitteln für die Verwirklichung der

[1]) Weber 133, 145 ff.

[2]) Arneth, Prinz Eugen II, 191 ff.; Weber 196 ff., 201. Über die Friedensaussichten und die Hoffnungen Max Emanuels G.H.A. November 15. und Dezember 7. Namur. Max Emanuel an seine Gemahlin; G.H.A. Akt. 753, XXXIII. Dezember 23. an die Königinwitwe von Polen, und M.St.A. K. schw. 46/30. Dezember 3. an Joseph Klemens.

[3]) G.H.A. Akt 753, VII. 1712. Januar 30. Namur.

[4]) M.St.A. K. schw. 46/30 1711. Dezember 24. Namur. Max Emanuel an Joseph Klemens.



im Memoire vom 18. November niedergelegten Gedanken verwenden werde; doch versprach er, auch selbst keine Mühe und Arbeit sparen zu wollen, um, soweit es in seiner Kraft stand, für seine Interessen und deren tatkräftige Vertretung einzuspringen.[1])

Die Verhandlungen auf dem Kongress zu Utrecht zeigen, dass Ludwig XIV. anfangs das beste Streben an den Tag legte, seinen Verbündeten wieder zu ihrem früheren Besitzstand, und Max Emanuel im besonderen zu einer guten Entschädigung zu verhelfen. Die Instruktion, welche der König seinen Gesandten mitgab, äusserte sich in betreff der wittelsbachischen Brüder im Sinne des Memoires vom 18. November, ja, ging sogar noch etwas darüber hinaus, indem sie den Entschluss des Königs kundgab, den Erzherzog Karl nicht eher als Kaiser anzuerkennen, bis dieser das den beiden Wittelsbachern angetane Unrecht wieder gut gemacht und ihnen die Möglichkeit geboten hätte, auch ihrerseits nachträglich ihre Kurstimmen zu seinen Gunsten abzugeben.[2]) Es ist nicht zu leugnen, dass die französischen Kongressgesandten, wenn sich Gelegenheit dazu bot, sich der Interessen Max Emanuels annahmen; als sie am 11. Februar 1712 auf die Aufforderung der Alliierten hin ihre Anerbietungen[3]) darlegten, wurden auch die Schützlinge des Königs nicht vergessen und, abgesehen von der selbstverständlichen Anerkennung der ehemals spanischen Niederlande als Eigentum Max Emanuels, dessen völlige Restitution gefordert, und als mit den Erklärungen Polignacs vom 6. April 1712 die offiziellen Verhandlungen zu Utrecht ein jähes Ende nahmen, und für einige Zeit geheimen Sonderverhandlungen wichen,[4]) war auch da der Kurfürst der Unterstützung Frankreichs sicher; man trat durch Vermittlung de la Marcks und des kurpfälzischen Kammerpräsidenten von Schaesberg in Verbindung mit Johann Wilhelm von der Pfalz, mit dem Kaiser suchte man Aussöhnung durch das Anerbieten einer Abtretung Bayerns gegen entsprechende Entschädigungen; die Zustimmung Englands zu einer Machtvergrösserung für Max Emanuel wollte man sich durch Bestechung des Grafen Strafford sichern. Als Österreich im Mai 1712 auf die Pläne Max Emanuels wirklich einzugehen schien und den Administrator von Bayern, Graf Maximilian Löwenstein, nach Namur sandte, um sich mit dem Kurfürsten über seine Absichten zu besprechen, da kannten dessen Hoffnungen keine Grenze mehr. Geradezu phantastisch muss man die Art und Weise nennen, wie er sich die Zukunft des wittelsbachischen Hauses ausmalte[5]): Er

[1]) G.H.A. 1711. Dezember 24. Namur. Max Emanuel an seine Gemahlin.

[2]) Weber 177 ff. Davon erfuhr Max Emanuel jedoch nichts, dass im äussersten Notfall die französischen Gesandten den Frieden abschliessen durften, auch wenn für den Kurfürsten nichts weiter als die Restitution in seine Erblande, selbst mit Ausschluss der Oberpfalz, zu erreichen wäre. Weber 184.

[3]) Lamberty VII. 21/2.

[4]) Weber 226/7.

[5]) „Idée sur le discours que a tenu le Comte de Leuenstein à Namur le 23. de May 1712," mitgeteilt von Würdinger, Über die Töpferschen Materialien für die bayerische Kriegsgeschichte des 18. Jahrhunderts. S. 126. Beilage. (Sitzungsberichte der Münchner Akademie. Phil.-hist. Klasse. 1878. Heft 2.)

selbst sieht sich als Herrn Belgiens (auf Lebenszeit) und König von Sizilien, wo er eine wittelsbachische Sekundogenitur zu begründen gewillt ist; sein ältester Sohn sollte Ober- und Niederbayern als Kurfürstentum erhalten, mit der Anwartschaft auf die Oberpfalz oder Belgien, und, als Gemahl der ältesten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph, der Erbin Österreichs, auf die österreichischen Erblande und vielleicht sogar die Kaiserkrone. In seinen Zukunftsträumen besass ein drittes Glied seiner Familie das Grossherzogtum Toskana, wo die Medici dem Aussterben nahe waren und das wittelsbachische Haus auf grund der am 19. Januar 1679 durch Vermittlung Ludwigs XIV. zwischen Max Emanuels jüngster Schwester Violante Beatrix und dem ältesten Sohn Cosimos III., Ferdinand, der eben auf den Tod krank darniederlag, geschlossenen Ehe, Erbrechte geltend machen zu können glaubte.[1]) Endlich sollte ein anderer Sohn der Nachfolger Joseph Klemens' im Kurfürstentum Köln und im Bistum Lüttich werden.

Aber bald genug stürzten diese Luftschlösser in ihr Nichts zusammen: während der Friede von Utrecht (11. April 1713)[2]) dem Kurfürsten neben der Restitution in seine Erblande das Königreich Sardinien als Entschädigung für seine Verluste und für die an den Kaiser zu überlassenden Niederlande[3]) bewahrte, sah man in den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden (7. März und 8. Sept. 1714) auch davon ab; die Restitution, mit Einschluss der Oberpfalz, jedoch ohne weitere Entschädigung für die enormen Verluste und erduldeten Leiden und Demütigungen, war das Resultat der franzosenfreundlichen Politik Max Emanuels. Am 1. Dezember 1714 erliess er von St. Cloud aus — er hatte seit August 1712 Belgien nicht mehr betreten, sondern, um in der Nähe des französischen Hofes zu sein, abwechselnd zu Compiègne, Suresnes, St. Cloud und am Hoflager sich aufgehalten — Schreiben an die Stände und obersten Behörden von Namur und Luxemburg, in denen er sie des ihm geleisteten Treueids entband; wenige Tage nachher räumten die bayerischen Truppen die beiden Provinzen, und am 11. April 1715 traf Max Emanuel nach elfjähriger Abwesenheit wieder in seiner alten Hauptstadt München ein.[4]) Die ehrgeizigen Pläne, die ihn s. Z. zum Anschluss an Frankreich hauptsächlich bewogen hatten, waren jämmerlich gescheitert; dennoch aber wurden sie nicht völlig aufgegeben; die Hoffnung auf Erwerbung der österreichischen Erblande und des Kaisertums für sein Haus verschwand auch nach den furchtbaren Erfahrungen, die er im Laufe des letzten Krieges gemacht hatte, nicht aus dem Kreise der politischen Kombinationen des Kurfürsten; ihrer Erfüllung galt der beste Teil seiner Tätigkeit nach dem Frieden, galt das Streben seines Sohnes. Dass dieses endlich mit Erfolg gekrönt wurde, war Karl Albrechts und Bayerns Unglück.

[1]) Reumont, Geschichte Toskanas seit dem Ende des florentinischen Freistaats. 1. Teil. 452/3. 462 f.

[2]) Die verschiedenen Stadien in der Lösung der bayerischen Frage bei O. Weber, Der Friede von Utrecht (Gotha 1891) und derselbe, Der Friede von Rastatt (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. VIII. [1892.] 273 ff.).

[3]) Am 8. Mai 1713 erklärte Max Emanuel sich bereit, Belgien den Holländern zu überliefern, die es dann, nach Regelung der Barrièrefrage, Karl VI. übergeben sollten.

[4]) Heigel, Qu. u. Abh. II. 264.



Kurfürst Joseph Klemens von Köln.

Von

Georg Friedrich Preuss.

I. Seine ersten Regierungsjahre und die Bischofswahl von Lüttich.

Alle die Motive, welche die Politik Max Emanuels wenigstens bis zu einer bestimmten Zeit und bis zu einem gewissen Grade verständlich und entschuldbar erscheinen lassen: niederschmetternde Schicksalsschläge und erbitterte Rivalität gegen das glücklichere Habsburg, lockende Angebote Frankreichs und verzehrender persönlicher Ehrgeiz scheinen bei der Abkehr seines jüngeren Bruders, des Kurfürsten Joseph Klemens, von Kaiser und Reich zu fehlen. Weder sind auf den ersten Blick schwerwiegende Gründe zu einer Entfremdung zwischen Bonn und Wien erkennbar, noch lassen sich anfangs in der französischen Diplomatie besondere Anstrengungen beobachten, den persönlich wenig bedeutenden Fürsten durch ähnlich weitgehende Zugeständnisse zu gewinnen, wie sie an Max Emanuel zu allen Zeiten von seiten Ludwigs XIV. herangetreten sind. Gerade den antifranzösischen Tendenzen Spaniens,[1]) Österreichs, Hollands hatte der junge bayerische Prinz, der bereits

[1]) Man hat bisher angenommen, dass der erste Anstoss zu der wittelsbachischen Kandidatur vom Kaiser ausgegangen sei. Doch leitet uns eine neue Spur an den Madrider Hof als Urheber. Sicher hatte Spanien das allergrösste Interesse daran, einem kaiserfreundlichen Fürsten zum Siege im Wahlkampfe zu verhelfen. In den Händen eines französischen Parteigängers, wie des Fürstenbergers, bedeutete das Erzstift eine tödliche Gefahr für den Bestand der spanischen Niederlande. Es war daher nicht undiplomatisch, wenn Spanien, unter besonderem Hinweis auf den bekannten Heiratsvertrag Max Emanuels mit der Kaisertochter Maria Antonia (abgedr. bei Attenkhover, Kurzgefasste Geschichte der Herzoge von Bayern Nr. 84, 642 f.), die Mithilfe des bayerischen Kurfürsten gegen Wilhelm von Fürstenberg zugunsten Joseph Klemens' erbat. Das war bereits im Jahre 1686 geschehen. Wir verdanken diese Kenntnis einem Schreiben des bayerischen Gesandten in Madrid, Baron Lancier, an Max Emanuel vom 21. November 1686 Daselbst heist es:

„Gestern hat mich der Duca de Osona als mein denominirter Commissari in nahmen Ihro Königl. Mayt. zu sich berueffen umb mir zu sagen, dass der Gubernator auss Niederland Ihr Königl. Mtt. habe berichtet, wie dass der König in frankreich sich gegen den Prinz Wilhelm obligiret hette, seinem Vettern mit der Coadjutoria des Erzbisthumbs zu Cölln und ihm selbsten mit der Coadjutoria zu Lüttich verhülfflich zu sein;



seit 1685 das Bistum Freising und Regensburg besass, seine Erhebung auf den Kölner Stuhl zu verdanken, ein Ereignis, welches zugleich eine herbe und sehr schmerzlich empfundene Niederlage Ludwigs XIV. bedeutet hatte.[1]) Umsomehr befremdete naturgemäss sein späterer, scheinbar unvermittelter Übertritt in das französische Lager, der, abgesehen von allen politischen Empfindungen, manchem vom moralischen Standpunkte aus be-

---

welches Sr. Königl. Mtt. vermeinen dahin angesehen zu sein, Teutschlandt die Communication von Niederland dadurch zu benehmen und völlig abzuschneiden, durch welches zweifels ohne der unvermeidentliche Untergang des Niederlandts erfolgen wurde.

Ihr Königl. Mtt. haben mir ausstrücklich sagen lassen, dass es Niemand mehrers oblieget, selbiges Landt zu erhalten, alss Eur Chfl. Drlt. und dass Seine Mtt. ein absonderliches Wolgefallen hetten, wan E. Chfl. Drlt. jemandt nach Cölln schicketen solchen franz. streich zu aufnehmung Ihr Drlt. des Prinz Clemens zu verhinderen, ob welchem Ihr Mtt. eine absonderliche Consolation haben wurden, indem Sie nichts mehreres als die erhöhung des durchlauchtigsten hauss Bayern verlangen. Mehr ged. Commissariy hatt mir gesagt, dass er eben dieses dem Grafen von Mansfeldt Kays. Pottschafter allhier communiciret hette, damit Ihr. Kays. Mtt. Ihre recommendation für Ihr Drlt. Herzog Clemens einwenden, worüber ich Eur. Churfürstl. Drlt. genedigsten bevelh erwarte, damit ich Ihro Königl. Mayt. und den Geheimben Rath die Antworth, welche Sie mit verlangen erwarthen hinterbringen khan; Und ob zwar Ihre Kays. Mayt. ein Persohn dahin abschickhen werden, verhoffen Sie nicht destoweniger Eur. Churfürstl. Drlt. werden in ansehung der conservation Niederlandts jemanden dahin abordtnen. Wan die Spanier sehen werden, dass Eur. Chft. Drlt. sich deren Interesse annehmen, werden sie etwas für Eur. Churft. Drlt. zu thun verbunden sein." Kgl. Bayer. Geh. Staats-Arch. (weiterhin zitiert M.St.A.) K. schw. 293/18.

Anfang 1687 war es wiederum Spanien, welches durch seine Gesandten in Rom, Wien und im Haag gegen die Aspirationen Fürstenbergs agitieren liess; Bericht Lanciers vom 11. März 1687; ebenda. Um so eifriger wies Frankreich darauf hin, dass es neutral bleiben werde. Ludwig liess erklären: „che in questo affare non è per prendere parte alcuna, sinchè si lasci camminar libera l'elettione"; Ranuzzi an Cybo, 29. Dez. 1687; bei Immich, Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688 (Heidelb. 1898), Nr. 256 S. 305 f. Anfang 1688 wurde Fürstenberg bekanntlich Koadjutor „cum futura successione". Nachdem bald darauf (3. Juni) Maximilian Heinrich verschieden war und sich nunmehr Prinz Wilhelm und Joseph Ferdinand gegenüberstanden, begann auch Frankreich seine Karten aufzudecken. Alle, welche letzteren etwa in Rücksicht darauf, dass er der Bruder der Gemahlin des Dauphins sei, unterstützen würden — liess Ludwig verkünden —, „seraient avec le prince d'Orange et parmi ses ennemis"; Louvois an d'Asfeld, 1. Sept. 1688, bei Rousset, Louvois IV. 90. Vergl. Bourgeois, Ézéchiel Spanheim. Relation de la cour de France (Paris 1900) 135 Anmerk. 2.

[1]) Verlauf und Ausgang der Wahl sind bekannt. Vgl. Prutz, Die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch 1688; in Histor. Taschenbuch, 6. Folge, 9. Jahrg. (1890) 165—204; neuerdings Huismann, Essai sur le règne du Prince-Évêque de Liége Maximilien-Henri de Bavière (Brux. 1899) 184 ff. mit ausführlicher Litteraturangabe (doch fehlt der Aufsatz von Prutz). Von Wichtigkeit sind auch die Berichte des spanischen Gesandten in Wien, Burgomainero, enth. im Archivo general de Simancas, legajo 3930 und 3931. Sie sollen noch an anderer Stelle Berücksichtigung finden. Über die energische und erfolgreiche Wirksamkeit des damaligen bayerischen Geistlichen Rats Dr. Johann Friedrich Karg vgl. die mir von Joseph Freiherrn Karg von Bebenburg freundlich zur Verfügung gestellte Geschichte der Freiherrlichen Familie Karg von Bebenburg (München 1891) S. 14 ff.

trachtet als ein Akt schwärzesten Undankes an dem kaiserlichen Wohltäter erschien.[1])

Als der Siebzehnjährige den Stuhl des Erzstiftes Köln infolge eines Machtspruches Innocenz XI. im Spätsommer des Jahres 1688 bestieg, war er ein lebenslustiger, vergnügungssüchtiger Jüngling, dem das Schwert besser in der Hand lag als der Krummstab,[2]) schon damals ein schlechter Haushalter, der Zeit seines Lebens keine geordneten Finanzverhältnisse kannte, wie Max Emanuel für Frauengunst empfänglich, in seiner politischen Anschauung so gut oder so schlecht national und kaiserlich wie der Durchschnitt seiner fürstlichen Standesgenossen,[3]) alles in allem als Mensch ein getreues Abbild des Bruders, ohne freilich dessen geistige Anlagen und hervorragendere Eigenschaften zu besitzen.

Während Max Emanuel am Oberrhein und in Italien kriegerische Ehren zu erstreiten suchte, hielt Joseph Klemens, offenbar sehr wenig bekümmert um das Wohl und Wehe seines Erzstiftes, das sich zunächst noch in französischen Händen befand, glänzenden Hofhalt in den Schlössern zu Schleissheim, Dachau und Berg. Auch er fühlte sich als deutscher Reichsfürst, aber dieses Bewusstsein verpflichtete ihn zu nichts. Die Wünsche des Leichtherzigen waren stets weit mehr auf den Genuss als auf die Ausübung seines Amtes gerichtet. Und doch wäre es, nachdem das Bollwerk Bonn den Franzosen wieder entrissen worden war, (10. Oktober 1689) höchste Zeit gewesen, dass feste Hände die Leitung des kurkölnischen Landes ergriffen, welches in sich ohne Halt unter den Einquartierungen und Kontributionen der verbündeten Truppen noch mehr zu leiden hatte, wie unter den fortdauernden Verheerungen und Plünderungszügen französischer Streifkolonnen. Der bayerische geistliche Rat, Johann Friedrich Karg von Bebenburg, der während und nach der Wahl als Generalbevollmächtigter das Interesse Joseph Klemens' in Kurköln vertrat, hatte alle Hände voll zu tun, den Eifer der allzu aufdringlichen münsterschen, brandenburgischen, holländischen

---

[1]) Das war unter anderem die mit Heftigkeit ausgesprochene Auffassung Bilderbeeks, des holländischen Gesandten in Bonn und Köln, unter dessen Augen sich später der äusserlich plötzliche Umschwung vollzog; Berichte an die Hochmögenden, 11. März und 24. April 1701; Reichsarchiv im Haag, Register, Kurköln 1701.

[2]) „Ce jeune prince ne témoigne pas grande inclination pour l'Estat Ecclesiastique: la sœur l'ayant raillé et traité en Evesque, il s'en facha bien fort"; Leibnitz an die Herzogin Sophie; Werke Leibnitz' hrsg. von Klopp, Bd. VII 12. Vgl. auch Klopp, Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Gross-Britannien und Irland. Bd. VI 313 f. Noch unmittelbar vor der Wahl hatte man sich am französischen Hofe viel mit der Frage seiner Vermählung beschäftigt. Villars erhielt am 5. Nov. 1687, offenbar um Joseph Klemens als Konkurrenten Fürstenbergs unschädlich zu machen, die Instruktion, die Heirat des jungen Prinzen zu befördern, „pourvu que ce ne soit pas avec une princesse dont la maison soit fort attachée aux intérêts de la maison d'Autriche; Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France VII" (1889) 89. Vgl. auch Spanheims Relation de la Cour de France a. a. O. 160.

[3]) Durchaus zurückzuweisen ist die lobrednerische Charakteristik des Kurfürsten bei Ennen, Frankreich und der Niederrhein II. (Köln 1856). 2 f.



und pfälzischen Freunde zu zügeln, die das Land durch Märsche und Quartiere so völlig zugrunde richteten, „dass sich zu verwundern, wie noch eine Seele auf dem platten Lande stehe“. Zur Pazifizierung des Kurfürstentums sah Karg die einzige Rettung in der Aufstellung eines selbständigen Korps von achtungsgebietender Stärke. Es gelang ihm, auch Max Emanuel von der Notwendigkeit dieser Massregel zu überzeugen, der sich nach dem Falle Bonns bereit erklärte, eine stärkere Abteilung seiner eigenen Truppen nach Kurköln zu entsenden,[1]) wo dieselben mit dem sehr reduzierten Reste der kölnischen Streitkräfte[2]) die Garnisonen der wichtigen Rheinfestungen Bonn, Kaiserswerth, Rheinberg, Neuss bilden sollten. Erst wenn das geschehen, war Joseph Klemens wirklich Herr in seinem Lande. Im Januar 1690 trafen zwar die ersehnten bayerischen Regimenter ein, allein die Kontingente der Alliierten, vor allem die Brandenburger, zögerten mit der Räumung der von ihnen besetzt gehaltenen Landstriche auch dann noch, als Karg sich im September 1690 persönlich nach Wien begeben hatte, um die Unterstützung des Kaisers zu erbitten.[3])

Unmittelbar vor seiner Abreise, am 22. März 1690, hatte er sich noch mit dem Generalquartiermeister von Bernsau, dem ersten Soldaten des Kurstaates, sowie mit den brandenburgischen Generälen Schomberg und Baron von Spaen in Köln über die Verproviantierung und Reparation der Festung Bonn geeinigt, deren Aussenwerke bei der letzten glorreichen Belagerung zerstört worden waren, und deren Breschen noch offen standen.

Die Ausführung dieser Massregeln sollte seinem Nachfolger überlassen bleiben. Im Herbst des Jahres 1690 ernannte Joseph Klemens den erprobten schon vorher für diesen Posten in Aussicht genommenen kölnischen Domkapitular Grafen Leopold Wilhelm von Königsegg,[4]) den Sohn des Reichsvizekanzlers, zum „Erzstifts-Statthalter“, da er, der Kurfürst selbst, an der Übernahme der Regierung „aus erheblichen Ursachen“ verhindert sei. Am 20. Februar 1691 erschien Königsegg, von allen freudig und hoffnungsvoll begrüsst, in den Kurlanden.[5]) Und gleichzeitig trat Joseph Klemens, der sich damals selbst für kurze Zeit in Bonn aufhielt, um sich seinen Ständen zum ersten Male als Landesherr zu zeigen,[6]) mit grösserem Ernst und Eifer

[1]) Über die aufopfernde Tätigkeit Kargs siehe die ausführlichen Mitteilungen in der oben zitierten Geschichte der Familie Karg von Bebenburg.

[2]) Ennen, der spanische Erbfolgekrieg und der Kurfürst Joseph Klemens von Köln (Jena 1851) 39 berechnet deren Stärke auf ganze 900 Mann.

[3]) Geschichte der Familie Karg von Bebenburg a. a. O, 52 ff.

[4]) Das Patent datiert vom 15. Nov. 1690; Kgl. Preuss. Staatsarchiv zu Düsseldorf (ferner zitiert Joseph Klemens 3 f. 1.). Ebenda ein gnädiges Handschreiben des Kurfürsten vom 22. Nov.

[5]) Wiederholt war bereits von dem Erzbistum an ihn die Aufforderung ergangen, seine Heraufkunft zu beschleunigen; Schreiben des Domkapitels an Königsegg, 11. Sept. 1689 und 8. März 1690; Düss. A. Jos. Klemens 3 f. VII.

[6]) Vergl. Ennen, der spanische Erbfolgekrieg und der Kurfürst Joseph Klemens von Köln (Jena 1851) 38 f. Es geschah wohl auf Veranlassung Max Emanuels, der ihm wegen seiner Pflichtvergessenheit bereits harte Worte zu hören gegeben hatte; vgl. Geschichte der Familie Karg von Bebenburg, a. a. O. 56. Im M.St.A. K. schw. 349/7 befindet sich ein wohl in diese Zeit gehöriges Dekret an die bayerische

wie bisher an die Aufgabe heran, das Land in besseren Verteidigungszustand zu setzen. Allerdings hatten sich eben noch die Brandenburger in einem besonderen Traktat zu Cleve verpflichtet, den Schutz der Kölnischen Lande zu übernehmen, und dazu 1000 Reiter und 2000 Mann zu Fuss versprochen, wozu dann eine gleiche Anzahl münsterscher Truppen treten sollte. Allein diese Besatzungen fürchtete Joseph Klemens kaum weniger als die Franzosen selbst.[1]) Nun tagte Anfang 1691 im Haag jener berühmte Kriegskongress der alliierten Fürsten, auf welchem Wilhelm der Oranier die Rollen für den kommenden Feldzug verteilte.[2]) Hier erschienen im Februar als kurkölnische Abgesandte Bernsau und der Hofrat Johann Arnold Solemacher, um der Allianz die Notwendigkeit einer besseren „Conservation" der kurkölnischen Festungen vorzulegen.[3])

Sie durften sicher sein, Gehör zu finden. Die Erfahrungen im holländischen Kriege und dann wiederum beim Eintritt in den neuen, noch im vollen Gange befindlichen Streit hatten gelehrt, was das Kurfürstentum mit seinen festen Brückenköpfen im Besitze französischer Heere zu bedeuten hatte. Alle Mächte, welche in dem weitverzweigten niederrheinischen Systeme eigene Interessen zu vertreten hatten, waren dadurch gleicher Weise bedroht worden. Die langgestreckten kurfürstlichen Lande in französischer Gewalt trennten die spanischen Niederlande vom Reich, störten die Verbindung Hollands mit diesem, bedrohten die isolierten Besitzungen Brandenburgs und machten es Frankreich möglich, am Mittelrhein eine überaus bedrohliche Stellung einzunehmen, sowie nach Gefallen auch in die „viscera Imperii" vorzudringen. Die niederrheinischen Gebiete sind im 17. Jahrhundert stets die grosse Wetterecke gewesen, und bei jedem hier ausbrechenden Konflikte musste Kurköln infolge seiner geographischen Lage willig oder ungern Stellung nehmen. Daraus erklärt sich die Teilnahme, welche vor allem Wilhelm der politischen Entwicklung des Erzbistums entgegenbrachte. Sie ist auch der Gesandtschaft Bernsaus und Solemachers gegenüber zum Ausdruck gekommen.

Gehen wir auf die freilich vielfach recht kleinlichen Verhandlungen und Ereignisse der folgenden Zeit etwas genauer ein. Sie sind insofern immerhin nicht ohne Wichtigkeit, als sich in ihrem Verlaufe der nie völlig geschlossene Riss zwischen der kurfürstlichen Gewalt und dem Domkapitel von neuem erweitert hat. Dieser Konflikt hat aber dann auch die Keime zu dem französisch-kölnischen Bündnis gelegt. Denn das gerade ist der einschneidende Unterschied in der Politik der beiden wittelsbachischen Brüder: Die Ursachen

---

Hofkammer, wonach das Hofzahlamt Joseph Klemens 3000 fl. auszuhändigen hat, welche ihm Max Emanuel „als Beihilf" zur Reise nach Köln schenken will.

[1]) Puncta, welche Ihrer Churf. Drlt. in Bayeren underthenigst vorzutragen; M.St.A. K. schw. 262/17; die Konservation Cöllns betreffende Verhandlungen im Haag 1691.

[2]) Vergl. ausser den bekannten Werken von Klopp, Gädeke, Legrelle noch Whitelock, Das Verhältnis Max Emanuels von Bayern zu Wilhelm III. von England (München 1893) S. 23 und v. Landmann, Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Krieg 1692—1694 (München 1901) S. 6).

[3]) Jos. Klemens an Bernsau und Solemacher, 3. Febr. 1691. Düss. A. Kurköln, Kriegsakten 87.



welche Joseph Klemens vom Reiche losrissen, erwuchsen aus inneren Verhältnissen heraus, bei Max Emanuel dagegen lagen sie in der flutenden Bewegung grosser internationaler Begebenheiten, in der „Verführungskraft der politischen Konstellationen“.[1])

Nachdem die beiden kurkölnischen Bevollmächtigten, ihrer Instruktion entsprechend, zunächst Max Emanuel Vortrag gehalten hatten,[2]) der bekanntlich an dem Haager Kongress persönlich teilnahm, traten sie am 23. Februar mit den bayerischen Diplomaten Obristkämmerer Graf Fugger und Geheimrat von Mayr, zu einer Konferenz zusammen, zu der auch der kurkölnische Gesandte im Haag, Baron Johann Konrad Norff zugezogen wurde Als Ergebnis derselben ward Max Emanuel die Bitte vorgelegt, mit Einsetzung seines bedeutenden Einflusses bei den im Haag vertretenen Mächten diejenigen Hilfs- und Schutzmassregeln für Kurköln zur Durchführung zu empfehlen, welche er selbst für die geeigneten halten würde, vor allem auch dem Kongress Mittel vorzuschlagen, welche es Kurköln ermöglichten, sich selbst „in einige Verfassung zu setzen“, das heisst, seine Verteidigung mit eigener Mannschaft zu führen. Wilhelm, wie auch Brandenburg erkannten im persönlichen Interesse an, dass zur Behauptung der unteren Rheinlinie, zumal des festen Bonn, mehr geschehen müsse, wie bisher;[3]) so stimmte man bereitwillig zu, als Max Emanuel vorschlug, durch Erleichterung der Kontributionen seinem Bruder die Unterhaltung eines Korps von 2000 Mann zur Besatzung von Bonn zu ermöglichen.[4])

Joseph Klemens griff begierig den Gedanken zur Bildung einer selbständigen Truppenmacht auf, welche seine fürstliche Gewalt im Lande stärken und ihm nach aussen hin erhöhtes Ansehen verleihen musste. An Königsegg erging der eilige Befehl, die hierfür erforderliche Bewilligung von Kapitel und Landständen einzuholen.[5]) Um diese gefügiger zu machen, hatte Max Emanuel am 10. März selbst an sie geschrieben.[6]) Die Not des Augenblickes liess die Massregel doppelt gerechtfertigt erscheinen. Wieder einmal schien sich ein Einfall in die kölnischen Lande drohend anzukündigen, als sich starke französische Kolonnen zwischen Trier und Montroyal zusammenzogen.[7])

---

[1]) Riezler, Ebbe und Flut deutscher Gesinnung in Bayern. (München 1901). 4.

[2]) Puncta, welche Ihrer Churf. Drlt. in Bayeren underthenigst vorzutragen; Haag, 23. Febr. M.St.A. K. schw. 262/17; Düss. A. Kurköln. Kriegsakten 87.

[3]) Bernsaus Bericht vom 9. März; ebda.

[4]) Max Emanuel an Königsegg, 10. März. Düss. A. Jos. Klem. 3 f. VII; Max Emanuel an Joseph Klemens, 8. April 1692. Archives générales de Belgique. Bruxelles, Correspondance de Max Emanuel, N. 323.

[5]) Joseph Klemens an Königsegg, 14 März. Düss. A. Jos. Klem. 3, f. I.

[6]) M.St.A. K. schw. 262/17, die Konservation Köllns betreffende Verhandlungen im Haag 1691. Nach diesem Schreiben stellen sich die geplanten Rüstungen folgendermassen dar: Es sollen die alten Kompagnien auf je 100 Mann verstärkt werden und drei oder vier neue rekrutiert werden. Dazu seien 15000 Taler notwendig Diese Summe möchten Kapitel und Stände bewilligen.

[7]) Die geängstigten Landstände flehten durch Eilboten Max Emanuel um Hilfe an. Darauf ersuchte dieser den Bischof von Münster um eine stärkere Belegung der bedrohten Gegenden. Max Emanuel an Königsegg, 28. März. Düss. A. Jos. Klem. 3, f. VII.

Den Ständen, denen jeder Tag neue Gefahren brachte, trat damit die Notwendigkeit einer wenn auch opfervollen Aufrichtung selbständiger Wehrkraft als einziges Mittel dauernder Abhilfe unabweisbar vor Augen.

Mit einer ihm sonst nicht eigenen Energie ging der Kurfürst noch weiter. Kaum war Solemacher vom Haag zurückgekehrt, sandte er ihn nach Wien, um auch vom Kaiser die Billigung der Haager Verabredungen zu erlangen. Allein auch dabei blieb Joseph Klemens nicht stehen. Er teilte in vollem Masse den Ehrgeiz der deutschen Fürsten, eine selbständige Truppenmacht auf den Beinen zu halten, um auf der grossen Bühne mitspielen zu können. Dazu waren die bewilligten 2000 Mann freilich bei weitem nicht hinreichend. So hatte Solemacher der Hofburg vorzustellen, sein Herr verpflichte sich zur Aufstellung von 5000 Mann zu Fuss, je einem Regiment Kavallerie und Dragoner, wenn er dafür von allen Assignationen und Winterquartieren verschont bliebe. Bereits am 3. Juni konnte der Gesandte von der mit dem Reichsvizekanzler Königsegg und dem Hofkanzler Strattmann stattgehabten Konferenz berichten. Offenbar hat man kaiserlicherseits in Erinnerung an die schlimme Rolle, welche Köln Jahrzehnte lang durchgeführt hatte, dem Angebote zunächst nicht recht getraut. Man äusserte den Verdacht, Joseph Klemens werde sich vielleicht „nach erreichter Verfassung in eine Neutralität verflechten lassen". Der Kurfürst remonstrierte auf das lebhafteste dagegen, es schmerze ihn tief, dass man ihm etwas derartiges zuzutrauen geneigt sei, da er doch nichts wünsche, als seine Festungen mit eigener Mannschaft zu besetzen und den Rest derselben gegen den gemeinsamen Feind aller ins Feld zu führen. [1])

So entschloss sich der Kaiser zu dem Bescheide, Kurköln bei seinen Rüstungen „nach äusserstem zu concurrieren". Das Land sollte von allen Lasten befreit werden, allerdings erst, nachdem die Mannschaft auch wirklich aufgestellt sei. Um ganz sicher zu gehen, hatte sich der Kurfürst hierzu „per tractatus absonderlich zu verbinden".[2]) Auf grund der obigen Bedingungen wurde dann in der Tat ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, in welchem sich Leopold weiterhin dazu verstand, Joseph Klemens die 200 Römermonate zu erlassen, die er für seine Stifter Freising, Regensburg und Berchtesgaden noch schuldig war.[3]) Ausserdem bot der Kaiser freiwillig seine Dienste an, um

[1]) Joseph Klemens an Solemacher, 16. Juni; k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Konferenz-Protokolle 1691.

[2]) Votum über den Vortrag des kurkölnischen Abgesandten Solemacher; undat. k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Konferenz-Protokolle 1691.

[3]) Eine Kopie des Vertrages befindet sich im M.St.A. K. schw. 46/1. Joseph Klemens hat übrigens später, wohl zu seiner Rechtfertigung, erklärt, Solemacher habe zu einer festen Abmachung keine Befugnis besessen; Joseph Klemens an Max Emanuel, 1. Nov. 1691, ebenda. Ähnlich schrieb sein Rat Joner aus München an Prielmayr, Solemacher sei zu dem Vertrage „so wenig instruiert als bevollmächtigt gewesen"; ebenda. Das mag richtig sein, allein die Wünsche des Kurfürsten stimmten doch mit den Abmachungen des Vertrages durchaus überein. Solemacher hat sich daher, wie wir aus einem ausführlichen Schreiben Conspruggs an Königsegg vom 14. Juli ersehen, (M.St.A. K. schw. 46/1) keinen Augenblick geweigert, jenen Rezess einzugehen. Der auf

die Brandenburger zum Abzuge aus dem noch immer besetzt gehaltenen Kaiserswerth zu veranlassen.[1])

Kaum war jedoch der Vertrag geschlossen, so offenbarte sich seine Undurchführbarkeit. Der am Niederrhein mächtigste Faktor versagte seine Zustimmung. Der alles umfassenden Sorgsamkeit Wilhelms, welcher im Interesse Hollands von jeher über die kleinen Fürstentümer des nordwestlichen Deutschlands eine Art politischer Vormundschaft auszuüben bestrebt war, dünkte die Sicherheit der bedrohten Rheinfestungen zu wichtig, um sie dem Belieben ihres unerprobten und unerfahrenen Gebieters zu überlassen. Er erklärte die 6000 Mann nicht für hinreichend, selbst wenn der Kölner sie wirklich auf die Beine bringen könnte, forderte kategorisch die Aufnahme von drei hessen-kasselschen Regimentern. Und so wenig wurde der Wiener Traktat respektiert, dass sich in der Tat bald darauf 1300 Hessen-Kasseler in dem Erzstift häuslich niederliessen.[2]) Das erregte wieder die Unzufriedenheit der Brandenburger, die jetzt ihrerseits „neben einigen Bedrohungen" erklärten, auf ihre alten Quartiere nicht verzichten zu können. So musste sich der Kurfürst zuletzt dazu verstehen, ihnen durch einen besonderen Rezess[3]) einen Teil des Erzstiftes einzuräumen.

Damit war der Wiener Vertrag umgestossen, noch ehe man versucht hatte, ihn durchzusetzen. Bezeichnenderweise erhob keiner der beiden Kontrahenten Einspruch dagegen. Joseph Klemens, wenig geneigt und fähig, Entschlüsse kraftvoll zu verwirklichen, sobald ihm ernste Hemmnisse entgegentraten, liess den Gedanken an die Durchführung des Bündnisses vorläufig wieder fallen, und was den Kaiser anbelangt, so mochte er sehr zufrieden sein, ärgerliche Auseinandersetzungen mit den Reichsständen vermeiden zu können. Selbst wenn es im Bereiche der kaiserlichen Autorität gelegen wäre, die Frage der Winterquartiere für die einzelnen reichsfürstlichen Kontingente nach eigenem Ermessen zu entscheiden, hätte politische Erwägung nicht minder wie die Vielbeschäftigtheit des Wiener Hofes mit grösseren Fragen es verbieten müssen.

Sowohl der Wiener wie der Bonner Vertrag war ohne Kenntnis des Kapitels geschlossen worden und verstiess daher gegen das diesem zuständige

der oben zitierten Kopie als Tag des Vertrages angegebene 1. August ist offenbar der Termin der Ratifikation. Denn schon am 19. Juli teilt der Kurfürst dem Statthalter den Vertrag nebst allen Einzelbestimmungen als vollzogene Tatsache mit. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. VII.

[1]) Consprugg an den Statthalter Königsegg, 14. Juli 1691, M.St.A. K. schw. 46/1.

[2]) Joseph Klemens an den Bruder, 1. Nov. 1691; M.St.A. K. schw. 46/1.

[3]) Derselbe wurde zwischen Königsegg und den brandenburgischen Geheimräten Busch und Mozfeldt am 21. September 1691 in Bonn abgeschlossen. Die Brandenburger verpflichteten sich, gegen Gewährung von Quartieren mit zwei Regimentern zu Pferde und einem Regiment Dragonern den Landstrich zwischen Rhein und Ruhr besetzt zu halten und im Verein mit der kurkölnischen Macht, die nur auf 500 Reiter und 3200 Mann Fussvolk gebracht werden sollte, das Erzstift gegen jeden feindlichen Einfall zu decken. Ebenda. Unmittelbar vorher noch hatte Norff dem brandenburgischen Vertreter im Haag, Schmettau, erklärt, sein Kurfürst werde sich mit 6000 Mann in Bereitschaft setzen; Prielmayr an Max Emanuel, 16. September 1691, M.St.A. K. schw. 262/17.

Recht der Allianzbewilligungen. Ob daher das Kapitel von jenen Abmachungen überhaupt Kenntnis erhalten hat, scheint zweifelhaft; jedenfalls liess seine Haltung dem Kurfürsten gegenüber zunächst an Entgegenkommen nichts zu wünschen übrig. Anfang 1692 hatte sich Joseph Klemens zum zweiten Male nach seinem Erzstift begeben. Am 16. Januar[1]) erschien er in Köln, von dort fuhr er rheinaufwärts nach Bonn, wohin er auf den 27. Februar den Landtag ausgeschrieben hatte. Wider alle Befürchtungen kamen ihm hier die Stände bereitwillig entgegen; sie konzedierten die Aufstellung von drei Regimentern und verpflichteten sich zur Zahlung einer sehr beträchtlichen Geldsumme.[2]) Joseph Klemens war mit dieser Lösung um so zufriedener, als sie ihm gestattete, Bonn, wo er sich wenig behaglich fühlte, sofort wieder zu verlassen. Stadt und Residenz trugen noch sichtbare Spuren der schweren Beschiessung von 1689, die Bewohner hatten für ihren neuen Herrn kein Herz, da sie wohl fühlten, dass auch er für sie keines habe, bis hart an die Tore aber schwärmten französische Patrouillen. „Mir ist nichts schwerer von der Welt“, schrieb er an den Bruder, „als dass ich keinem Einzigen recht trauen darf, und bin ich dahier gleichsam in Stadt Arrest, denn ich schier nicht recht vor das Thor hinaus darf ausser allezeit mit einer starken Convoi wegen der Franzosen.“[3])

Der scheinbare Triumph der kurfürstlichen Politik war zugleich der Anfang unheilbarer Zerwürfnisse. Schon unter Maximilian Heinrich hatte es an den schwersten Dissonanzen zwischen der kurfürstlichen Gewalt und dem auf seine bedeutende Stellung eifersüchtigen und selbstbewussten Domkapitel mit nichten gefehlt. Während der Sedisvakanz hatte letzteres die ihm rechtmässig zustehende Tutoria administratio geführt und eine Reihe kurfürstlicher Befugnisse ausgeübt. Dabei war ihm das Vertrauen der übrigen Stände zugefallen, die sich von dem Kapitel als dem grössten Kapitalisten und Grundbesitzer des Landes vielfach auch materiell abhängig wussten.[4]) Umso peinlicher hatte die Teilnahmslosigkeit Joseph Klemens' an dem Schicksale des Landes berührt, sowie seine jedermann erkennbare Abneigung, in Bonn zu residieren. Selbst in den Kreisen der bayerischen Politiker sind deshalb scharf tadelnde Urteile über den Bruder Max Emanuels gefallen,[5]) und der hoch-

---

[1]) Das Datum entnehme ich einem Gratulationsschreiben Prielmayrs an Joseph Klemens, dat. Haag, 21. Januar 1692, M.St.A. K. schw. 262/17.

[2]) Joseph Klemens an Max Emanuel, 17. und 27. Januar 1692; M.St.A. K. schw. 46/2. Über den Landtag selbst vgl. auch Ennen, „Der spanische Erbfolgekrieg“ und ders., „Frankreich und der Niederrhein“ II, S. 3. Darnach hätten die Stände 220000 Taler bewilligt. Die Summe ist doch wohl zu hoch gegriffen. Eine Quellenangabe fehlt.

[3]) Joseph Klemens an Max Emanuel, 27. Februar 1692. M.St.A. K. schw. 46/2.

[4]) Nach einer „kölnischen Landesdeskription von 1669—1672“ (Verfasser Heinrich Walter, Weihbischof von Streversdorff) besass das Kapitel allein im rheinischen Teile des Erzstiftes 13325 Morgen Landes, abgesehen von seinen Besitzungen im Herzogtum Westfalen und in den Teilen des Sprengels, die politisch dem Erzbischof nicht unterstanden. Vgl. Binterim und Mooren, „Die Erzdiözese Köln“. Bd. II (Düsseldorf 1893) S. 408.

[5]) So schrieb am 24. Oktober 1691 Prielmayr an Wämpl und Mayr: „Kan niemand nit fassen, warumb Ihre Churf. Drlt. zu Kölln so gar nit ins Erzstüfft herunter

gesinnte, warmfühlende Fürst Georg Friedrich von Waldeck soll sogar das bittere Wort gesprochen haben, „das Kurfürstentum wisse nicht, dass jener Kurfürst sei, ausser wann er seinen Namen unterschreibet".[1]) Indem das neue Regiment dann nach keiner Richtung hin die Wünsche und Hoffnungen der Bevölkerung verwirklichte, hat es zuletzt aller Meinungen gegen sich erregt.

Wenn Joseph Klemens freilich gar nichts tat, die Antipathien gegen seine Person aufzuheben, so hütete er sich aber, wenigstens anfangs, doch auch, dieselben absichtlich zu steigern. In einer Verfügung bei Beginn der Statthalterschaft Königseggs wies er diesen einmal auf einige besonders beachtenswerte Punkte hin, „worunter — wie er ausdrücklich hinzufügte — das gute Verständnis mit unserm würdigen Domkapitel das fürnehmste ist".[2]) Die Erfolge, welche er dann, wie wir sehen, auf dem Landtage des Jahres 1691 hatte, waren sehr geeignet, ihn die unter dem Niveau des rein äusserlichen und momentanen Einvernehmens unverändert fortbestehenden Gegensätze übersehen zu lassen.

Allein die weitere Entwicklung der Dinge hat ihn dann schnell wieder daran erinnert. So sehr waren die Rüstungen beschleunigt worden, dass Königsegg bereits im Sommer 1692 zwei komplette Regimenter, ein Reiterregiment und das Leibregiment zu Fuss, mustern konnte; wegen Ankaufs eines dritten stand er mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel in eifrigen Unterhandlungen, doch noch ehe diese zum Abschluss geführt hatten, erklärten die Stände, weitere Gelder zu verweigern, ja sie forderten sogar die Auflösung der bereits gebildeten kleinen Truppenmacht, mit der Begründung, dass sich der Krieg von den Grenzen des Landes entfernt habe.

Eine kurzsichtige und engherzige Politik in so eiserner Zeit. Es war zugleich die Absage an den Kurfürsten. In sehr unerfreulicher Weise drängte sich damit der alte Hader wieder in den Vordergrund. Königsegg geriet in die menschlich und politisch schwierigste Situation. Er gehörte selbst dem Kapitel an, aber er hatte zugleich die Interessen seines Kurfürsten zu vertreten. Obwohl alleinstehend,[3]) nahm er aber doch die Fehde gegen die Stände mit Entschlossenheit auf. Deren Führung hatten, wie stets, die Herren

---

khommen und Ihro Stend und Unterthanen mit dero so hoch verlangte Persöhnliche gegenwarth consoliren wollen". M.St.A. K. schw. 262/17. Die Konservation Kölns betreffende Verhandlung im Haag 1691.

[1]) Ebenda.

[2]) Joseph Klemens an Königsegg, 14. März 1691. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. III.

[3]) Die Mitglieder des Geheimen Rates und der Hofkammer waren zugleich auch Kapitulare des Erzstifts und standen fest zu diesem. Von den beiden höchsten Chargen aber war die des Hofratspräsidenten vakant; Joseph Klemens hatte ihre Besetzung während seiner Abwesenheit für unnütz erklärt (an Königsegg, 14. April 1691. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. I), der Hofkammerpräsident Dämen aber, der angeblich durch eigenmächtige Geschäftsführung und willkürliche Verteilung von Gehältern, in Wahrheit durch seine oppositionelle Haltung den Kurfürsten erbittert hatte, quittierte gerade damals auf eine Strafandrohung hin seinen Dienst (mehrere Schreiben Joseph Klemens' aus dem Sommer 1692, ebenda). Der Ausstossung aus dem Geheimen Rate vermochte er jedoch nicht zu entgehen. Joseph Klemens an Königsegg, 6. September ebenda.

des Kapitels, vor allem die beiden Brüder Bequerer; auch die Sympathien mit der exulierten Partei Fürstenbergs, die noch immer ihre Verbindungen in Köln unterhielt,[1]) lebten wieder kräftiger auf.

Erst jetzt, da man sich der Verwirklichung seines Lieblingswunsches widersetzte, ging dem Kurfürsten, der, weit entfernt von dem Schauplatze dieses langsam anschwellenden Kampfes, demselben bisher auch mit seinen Gefühlen fern gestanden hatte, das Verständnis davon auf, was er bei einer derartigen Haltung des Kapitels für seine landesherrliche Stellung zu erwarten hatte. Nicht ganz mit Unrecht war er empört über ein Verlangen, hinter dem schon nicht mehr allein die Scheu vor neuen Geldopfern, sondern auch das Bestreben erblickt werden konnte, die fürstliche Gewalt in völlige Ohnmacht zu versetzen. In kräftigen Worten gab er seiner Erbitterung Ausdruck: „Es verdriesst mich nichts mehr, dass ich habe hören müssen, wie theils einraten wollen, meine Regimenter zu cassieren; es kann ja niemahlen nicht möglich sein, dass ein solcher, der mir und meinem Erzstift zum höchsten Schaden und Nachtheil ein solches einratet, den Namen eines treuen Ministers führen noch prätendieren kann; ich hatte mirs mein Lebtag nicht eingebildet, einen einzigen vernünftigen Menschen zu finden, der solche Gedanken führen sollte, daher es mich umsomehr verwundert, dass solche böse Consilia von den Landständen auf die Bahn gebracht worden".[2])

Hatten auch die Landstände keinerlei Macht, die Entlassung der Regimenter zu erzwingen, so besassen sie dafür in der Geldverweigerung ein unfehlbares Mittel, den Kurfürsten zu entwaffnen.

Betrachten wir hier in aller Kürze die Verfassung Kurkölns, die eine starke Geltendmachung des kurfürstlichen Willens so gut wie ausschloss. Es war noch ganz die alte Ständeverfassung der geistlichen Territorien, von einem Siege des autokratischen Geistes, der sich damals in den weltlichen Fürstentümern so vielfach zur Herrschaft durchrang, war zunächst in Köln noch wenig zu spüren.

Das Kurfürstentum bestand aus zwei gänzlich getrennten Teilen: dem Rheinlande und Westfalen. Jede der beiden Landschaften hatte ihre besondere Vertretung; es gab also einen rheinischen Landtag, der im Kapuzinerkloster zu Bonn, und einen westfälischen, der meist in Arnsberg, seltener in Dortmund tagte. Beide traten je einmal im Jahre zu Geldbewilligungen zusammen; der Kurfürst legte ihnen dann seine Berechnung vor, wie viel er für das nächste Jahr glaubte zu bedürfen, und die vier Landstände: Geistlichkeit, Grafen, Adel und Städte (letztere gewöhnlich schlechthin als Stände bezeichnet) strichen oder bewilligten nach persönlichem Belieben. Jedesmal hatte ihnen dann der Kurfürst ein Reversale auszustellen, dass diese Gelder lediglich als „voluntaria et charitativa subsidia" zu betrachten seien.[3]) Ebenso durfte er

[1]) Schon im Jahre 1691 klagte Joseph Klemens wiederholt, dass der Domherr Christian Friedrich von Geyer mit Fürstenberg ständigen Briefwechsel unterhalte. Joseph Klemens an Königsegg, 16., 20. Juni. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. I.

[2]) Joseph Klemens an Königsegg, 23. Juli 1692 ebenda.

[3]) Vgl. das Landtagsreservale vom 19. November 1694; enthalten in Fabri, Staatskanzlei, VI, 466 f.



auch nur mit ihrer Bewilligung Kontributionen oder Landessteuern ausschreiben.

Allerdings hatte der Kurfürst aus den Resten der alten Diözesanbesitzungen, seinen sogenannten Tafelgütern[1]), einigen ihm zustehenden Regalien, ferner aus den Rheinzöllen zu Andernach, Linz, Bonn, Merdingen beträchtliche Einnahmen, die er selbst auf 126 000 deutsche Gulden berechnete, hierzu kamen dann noch je 20 000 Gulden, die er von Regensburg und Berchtesgaden als jährliches Geschenk („donatif ordinaire") erhielt, sowie 12 000 Gulden Zinsen aus seinem mütterlichen Erbe.[2]) Allein diese Summen wurden doch so vollständig für die Besoldung seines Beamtenheeres und den kostspieligen Unterhalt des Hofes verbraucht, dass er für besondere Ausgaben einzig und allein auf das Wohlwollen der Stände angewiesen war, oder richtiger des Domkapitels, ohne dessen ausdrückliche Genehmigung überhaupt kein Landtag zusammentreten durfte, und dessen Wunsch und Wille auch während der Beratungen den übrigen Ständen massgebend blieb. War auf diese Weise die kurfürstliche Gewalt in der inneren Verwaltung vielfach eingeengt und beschränkt, so nicht minder in der äusseren Politik. Wir werden noch sehen, wie unter den späteren Beschwerden des Kapitels über das Vorgehen Joseph Klemens' eine der gravierendsten Anklagen darin bestand, dass er ohne Wissen und Konsens seines Domkapitels Verträge mit Frankreich eingegangen sei

Allein auch schon damals traten die Gegensätze unverhüllt ans Licht, es war die alte prinzipielle Rivalität zwischen Herrschaft und Ständen, wie sie in den mannigfachsten Variationen und Formen die innere deutsche Welt seit Jahrhunderten erschütterte, der gleiche Prozess, wie er sich zur selben Zeit in zahlreichen anderen und zumal geistlichen Territorien des heiligen römischen Reiches vollzog, so in Würzburg[3]) und Salzburg[4]) zwischen Bischof und dem Kapitel, so in Hildesheim zwischen dem Bischof und den kommunalen Gewalten.[5])

Unter diesen unerquicklichen Verhältnissen trat der rheinische Landtag des Jahres 1692 ungewöhnlich spät, erst im Dezember, zusammen.[6]) Von

[1]) Dieselben bestanden in 5030 Morgen. Vgl. Binterim und Mooren: „Die Erzdiözese Köln". Bd. II S. 408.

[2]) État des Revenus de S. A. E. de Cologne; undatierte Beilage zu einem Mémoire des Kurfürsten an Ludwig, worin er diesen um finanzielle Hilfe bittet; dat. Namur, 8. Dezember 1702. Düss.A. Kurköln, Reichssachen 475.

[3]) Der Bischof von Würzburg hatte hierbei die Entscheidung des Kaisers angerufen und dabei eine für sich günstige Resolution erzielt. In der Korrespondenz Joseph Klemens' wird häufig auf diesen Streit angespielt.

[4]) Max Emanuel an den Bischof von Salzburg, 11. November 1701. Düss.A. Kurköln, Reichssachen 448.

[5]) Es handelt sich hier um das jus praesidii, welches die Stadt für sich beanspruchte, die sich 1692 deswegen an den Kaiser wandte. Mit dem Bistum übernahm 1694 Joseph Klemens auch diesen Streitfall. Im Sommer 1700 sandte er dann seinen Hildesheimer Kanzler Zimmermann nach Wien. Bericht des Holländers Bilderbeek an die Generalstaaten, 6. September 1700. Haag.A. Register van de inkomende brieven, Kurköln. Noch 1711 war der Streit nicht entschieden.

[6]) Königseggs Bericht vom 14. Dezember 1692. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. IV.



Anfang an zeigte er ein ganz anderes Aussehen als jener des vergangenen Jahres. „Es geht ärgerlich zu auf dem Landtage", schrieb schon wenige Tage nach seiner Eröffnung Königsegg[1]), der die Stände umsonst von der Notwendigkeit der Regimenter zu überzeugen suchte. Vielleicht war es nur der glücklichen Diversion zu danken, durch welche eine handvoll kurkölnischer Soldaten Anfang Januar ein französisches Streifkorps zum Rückzuge aus der Gegend von Rheinsberg nötigte,[2]) wenn es schliesslich dem Statthalter doch noch gelang, für den Unterhalt der Truppen die winzige Summe von 12000 Talern zu erpressen.[3])

Trotzdem setzte er seine Bemühungen um die Verstärkung der Heeresmacht fort. Da das hessensche Regiment nicht zu haben war, begann er Unterhandlungen mit Kurpfalz, zu deren Leitung er sich selbst nach Düsseldorf begab.[4]) Es konnte ihm für seine Zwecke nur erwünscht sein, als im Frühjahr 1693 das Gerücht umlief, dass König Ludwig wieder mit starken Kräften den Kampf am Niederrhein eröffnen wolle und zur Verwirklichung des Planes der Dauphin schon mit 30000 Mann im Anmarsch sei.[5]) Denn angesichts der erneuten Gefahr zeigte sich sogar das Domkapitel vorübergehend zu ausserordentlichen Leistungen willig,[6]) deren Zugeständnis es freilich wieder zurückzog, nachdem das schlimmste Kriegswetter sich verzogen hatte, obwohl Bonn auch fernerhin bedroht blieb.[7]) Unmittelbar nachher — es ist nicht ersichtlich, ob als direkte Folge davon — brach zwischen Kapitel und Statthalter der Konflikt mit erneuter Heftigkeit aus und steigerte sich zu solcher Höhe, dass Königsegg Joseph Klemens die Befürchtung aussprach, das Kapitel möchte jenem eine Beschwerde über ihn einsenden.[8])

In Wahrheit kämpfte Königsegg freilich nur als ergebener und selbstloser Diener für die kurfürstlichen Ansprüche, soweit er sie für berechtigt hielt; wie er selbst gelegentlich in dieser Zeit äusserte: „Um meines Herrn willen muss ich der Feind des Kapitels sein".[9])

Wollte man nach beliebter Manier die Frage aufwerfen, auf welcher Partei in dieser Anfangsphase des Streites das bessere Recht zu finden sei, so wird man bei der Beurteilung einerseits die Bedürfnisse einer stärkeren Rüstung für den unablässig, mehr oder weniger bedrohten Kurstaat nicht wegleugnen können — und in dieser Notwendigkeit liegt die beste Rechtfertigung —, auf der anderen Seite dem Kapitel und den übrigen Landständen ihr verbrieftes Privilegium nicht verkürzen dürfen, nach persönlicher Erkenntnis und eigenem Gutdünken Unterstützungen für die kurfürstliche Kriegskasse

---

1) Königseggs Bericht vom 18. Dezember 1692, ebenda.

2) Königseggs Berichte vom 1., 4. und 8. Januar 1693, ebenda.

3) Königseggs Bericht vom 18. Januar 1693, ebenda.

4) Königseggs Bericht vom 28. Mai 1693, ebenda.

5) Königseggs Bericht vom 14. Juni, ebenda.

6) Ebenda.

7) Königseggs Bericht vom 2. Juli, ebenda.

8) Königseggs Bericht vom 25. Juli, ebenda.

9 In seinem Schreiben vom 1. September 1693, ebenda.

zu bewilligen oder zu verweigern. Wer aber wollte sagen, wie weit für ihr Verhalten in diesem Falle die Befürchtung massgebend gewesen sei, durch Bewilligung und Unterhaltung einer erheblichen Militärmacht auch die Stellung des Fürsten zu stärken, wie weit das Gefühl der Verantwortung dem verarmten Lande gegenüber, auf dem ohnedies schon Kontributionen aller Art mit drückender Schwere lasteten?[1]) Und ob es nicht doch noch billiger war, eigene Truppen aufzustellen, als andauernd fremde zu ernähren?[2])

Dass ein Mann wie Karg, der bereits im Jahre 1689 und 1690 schlimme Erfahrungen mit den Ständen gemacht hatte, ihrer Opferwilligkeit kein gutes Zeugnis ausstellte,[3]) wird man jedenfalls begreiflich finden. Schwer belastend für ihn und mehr noch seinen Herrn ist anderseits das Zeugnis eines gewiss unparteiischen Beurteilers, des bayerischen Vertreters im Haag, Prielmayr. Darnach sei das ganze Domkapitel „malkontent“, man erinnere sich der bei der Wahl gemachten Versprechungen, und wie schlecht dieselben gehalten worden. Bernsau habe aus eigenen Mitteln Tausende zugesetzt, seine Berichte seien aber mit der Randbemerkung „recepisse“ erledigt worden, „so man dieser Orten ganz nit gewohnt; sunt qui putant, Karg habe die Hand im Spiele“. Gegen letzteren und das „kölnische Ministerio in München“ herrsche allseitige Animosität. Vor allem aber verdriesse es, dass Joseph Klemens durchaus nicht zu bewegen sei,

[1]) „Bei Bewilligungen zeigten die Stände stets eine gewisse Kargheit, weil sie bei zu hoher Subsidienkonzession den Unwillen, die Verwünschungen und Verfolgungen der Landesbewohner fürchten mussten.“ Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg etc. S. 51 f.

[2]) Andere Reichsstände sind jedenfalls dieser Ansicht gewesen. So beschloss damals Mainz, 3—4000 Mann aufzustellen, „damit das Land künftighin von den Winterquartieren befreit bleiben könne“. Bericht Mörmanns (des bayerischen Gesandten in Wien), 7. September. M.St.A. K. schw. 12/16. Aus dem gleichen Grunde entschloss sich die schwäbische Reichsritterschaft zur Errichtung eines 1000 Mann starken Regimentes; Mörmanns Bericht vom 14. September, ebenda.

[3]) In einem Schreiben an den Kurfürsten vom 29. Dezember 1689, als es sich darum handelte, die Stände zur Aufnahme und zum Unterhalt der erbetenen bayerischen Regimenter zu vermögen, charakterisierte er ihre ablehnende Haltung mit den nicht unzutreffenden Worten: „Begehre ich von ihnen, dass sie zu der von E. churf. D.t aus landväterlicher Milde einig intendirten Rettung die Hand mit anlegen und die darzu nöthige Mitteln beytreiben, so antworten sie, wie nächstverwichenen Samstag, dass sie ihre allzu schwache Hand von dieser Einquartier- und Verpflegungssach abthuen und Euer churf. D.t anheimb geben müssen: nennen es aber darbei ein sehr bedenkliches weitaussehendes und zu total Ruin und Untergang des Vaterlands gereichendes bekümmerliches Leidwesen. Schlagt man ihnen die unaufschiebliche Mitteln selbst vor mit der Zuversicht, dass sie ihrer natürlichen Schuldigkeit und denen darauf fundirten heilsamen Reichsconstitutionen gemäs sich umb deren beyschaffung ohne Anstand summum morae periculum bewerben und es nicht zur unliebigen Exekution ankommen lassen sollen: so halten sie dergleichen Vortrag für eine Aufhebung ihrer Freiheit, als wenn sie darin bestünde, dass sie in der äussersten gemeinen Noth des Vaterlands dem Werk allein zusehen, ihres Orts gar nichts thun und den ganzen Last ihrem g. Landesfürsten ganz auf den Hals schieben und sie mit andern Freunden und Feinden öffentlich traktiren, E. churf. D.t billigste und zur Conservation dieses Churfürstenthumbs und aller darunter gehörigen Ständen und Unterthanen angesehene Postulata, allerdings hindansetzen und mit blosser Vorschützung der Unmöglichkeit unbeantwortet lassen dürften“. Gesch. der Fam. Karg von Bebenburg, a. a. O. 49 f.



für ständig nach Bonn zu kommen: „man greift dem Herrn in den Augapfel, wenn man ihm vom Herunterziehen spricht.“ [1]) In dem Grundgedanken einer stärkeren Rüstung mochte der Kurfürst im Rechte sein gegenüber dem Kapitel, aber er setzte sich nach aller Meinung ins Unrecht durch seine persönliche Haltung.

Im übrigen war auch Königsegg bei aller Ergebenheit für Joseph Klemens keineswegs der Mann, um dessen Politik auch da zu vertreten, wo sie die Grenzen notwendiger und ihm daher berechtigt erscheinender Forderungen überschritt. Wie seltsam mussten sich die Dinge wandeln, wie sehr musste Joseph Klemens dem Kapitel gegenüber ins Unrecht kommen, dass gerade der Statthalter, der den Kampf mit den Ständen eingeleitet hatte, zuletzt doch durchaus auf deren Seite stand.

Zunächst konnte sich das Kapitel rühmen, durch seine abweisende Haltung den gewünschten Erfolg wenigstens teilweise erreicht zu haben; die Geldnot zwang den Kurfürsten, sein kostspieliges Reiterregiment Arco an den Oranier zu verkaufen, der es für die Dienste der Generalstaaten übernahm.[2]) Allerdings

---

[1]) Prielmayr an Wämpl und Mayr, 24. Oktober 1691. M.St.A. K. schw. 262/17.

[2]) Die Verhandlungen über den Verkauf des Regimentes bieten interessante Einblicke in das übliche System der Soldatenkäufe, kennzeichnen auch zugleich den Unwert der kurkölnischen Truppe. Im Juli hatte Königsegg sein kleines Heer im Lager von Schleiden zusammengezogen, von da verlegte er es später nach Linz (Königseggs Berichte vom 25. Juli, 2. September, 7. November 1693. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. IV). Schon hier kam es infolge spärlicher Soldzahlungen zu ärgerlichen Auftritten und offener Gehorsamsverweigerung des Obristen Faber (Königsegg, 12. Juli, ebenda). Infolge dessen drang der Statthalter selbst bei Joseph Klemens auf Verkauf des Reiterregimentes (Königsegg, 19., 26., 29. Juli, ebenda). Es kam zu längeren Unterhandlungen hierüber mit Kurpfalz, wobei Königsegg pro Kopf 55 Taler forderte (Königsegg, 11. Oktober, ebenda). Schliesslich wurde Anfang November der Kauf mit dem zahlungsfähigeren Holland abgeschlossen, nachdem sich schon vorher Wilhelm zur Übernahme bereit erklärt hatte (Königsegg, 23. August, ebenda). Der Generalstatthalter sandte jetzt einen holländischen Offizier ins Lager von Linz, um das Regiment zu mustern und seine Überführung zu leiten (Königsegg, 9. und 29. November, ebenda). Nachdem sich die Truppen lange geweigert, die bequemen kurkölnischen Quartiere zu verlassen, kam es auf dem Marsche nach Holland während eines Rasttages in Nymwegen unter der meist betrunkenen Mannschaft auf dem Marktplatze zu offener Revolte, die mit der Ermordung der Offiziere begann und mit völliger Auflösung des Regimentes infolge allgemeinen Auseinanderlaufens endete (Königsegg, 4., 14. Februar 1694, ebenda; vor allem auch Bericht des Oberkriegskommissärs Heinrich Pröpper an Joseph Klemens, 14. Februar. Düss.A. Kurköln, Kriegsakten, 87). Für den Kurfürsten bedeutete das einen sehr erheblichen Kapitalverlust; denn natürlich verweigerte Wilhelm jetzt die Zahlungen. Königsegg erhielt Befehl, auf alle Weise die Ausreisser wieder einzufangen und „mit scharfer Inquisition“ gegen sie vorzugehen. Es mag gelungen sein, einen Teil derselben wieder zu ihrer Fahne zurückzubringen, die Frage der Abrechnung aber zwischen Wilhelm und Joseph Klemens blieb noch lange offen (verschiedene Schreiben Königseggs und des Kurfürsten; Düss.A. Jos. Klem. 3, f. IV). Das Regiment in seiner Kompaktheit ist jedenfalls nicht wieder errichtet worden. Wolseley schrieb über diese Affäre an Nottingham: „Comte d'Arco's Regiment which was lately sent by the Elector of Cologne into the service of the states Gen. and which fell into mutiny on the way and killed their officers, is not gone over to the French as was believed, but has entirely broke and dispers'd itselfe“; 4./14. Februar 1693. Record Office zu London, Flanders, 127.

erbot sich dafür das Domkapitel, alle erzstiftischen Orte mit selbst geworbener Mannschaft zu besetzen,[1]) doch konnte der Statthalter keinen Augenblick zögern, ein Anerbieten zurückzuweisen, durch welches im Falle der Durchführung das ohnedies politisch übermächtige Metropolitankapitel sich auch militärisch von der obersten Gewalt emanzipiert hätte. Die Folgen aller dieser Wirren fielen auf das unglückliche Land zurück. Zwar hatten im August 1693 die wegen ihrer Raubsucht besonders berüchtigten Münsterschen Völker endlich das Land geräumt,[2]) aber dafür wollten die Durchzüge pfälzischer und hessischer Abteilungen nicht aufhören, wobei dieselben allen Verträgen zum Trotze nach dem barbarischen Kriegsbrauche der Zeit mitnahmen, was sie brauchten. Die Abhilfe erblickte Joseph Klemens darin, den Beistand Wilhelms anzurufen, indem er Bernsau[3]) an seinen Hof sandte.[4]) Hatte hier Wilhelm doch nicht die genügende Autorität, oder war er der Meinung, dass derartige Kriegsschäden unvermeidlich seien, die Lage der Kurstaaten blieb jedenfalls so ungünstig wie zuvor, und die Klagen darüber verstummten nicht.

Stand Joseph Klemens den Streitigkeiten mit den Ständen damals innerlich noch ziemlich fern, überliess er alle peinlichen Auseinandersetzungen gern dem Statthalter, dessen hohe Verdienste er damals durch die Ernennung zum Obersthofmeister belohnte,[5]) so liess er es doch gelegentlich nach aussen hin an Entschiedenheit des Auftretens nicht fehlen.

---

[1]) Königseggs Bericht vom 11. Oktober 1693. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. IV. Auf dem diesjährigen Landtage hatten die Stände 30000 Gulden bewilligt und, als Königsegg die Annahme dieser Summe als zu geringfügig verweigerte, dieselbe um die Hälfte erhöht. Königseggs Berichte vom 1. September, 29. September und 20. Oktober, ebenda.

[2]) Königseggs Berichte aus dem August 1693, ebenda.

[3]) Während der Sedisvakanz war dieser übrigens ein Anhänger Fürstenbergs gewesen. Als solcher hatte er damals Rheinberg besetzt gehalten. Karg musste im Mai 1689 einen förmlichen Vertrag mit ihm abschliessen, um ihn und die Festung für die Sache Joseph Klemens' zu gewinnen. Vgl. Gesch. der Familie Karg von Bebenburg, a. a. O. 32 ff.

[4]) Joseph Klemens an König Wilhelm, 23. April 1693. British Museum, M.S. 21523. Schon während seines ersten Aufenthalts in Köln (16. Januar 1692) hatte dann das Kapitel den Kurfürsten um die Beförderung Königseggs zum Obersthofmeister ersucht. Denn damals rechnete es diesen noch zu den Seinigen. Gerade diese Empfehlung musste Joseph Klemens stutzig machen. Er fragte daher bei Max Emanuel an, ob er dem Grafen eine Charge geben könne, „die doch in effectu die Premierministerstelle sei"; denn, wie er dabei den Statthalter charakterisierte, derselbe sei „gewiss der beste Mensch und Diener von der Welt", lasse sich aber von anderen zu sehr betören (Joseph Klemens an Max Emanuel, 17. Januar, 27. Februar 1692; M.St.A. K. schw. 46/2). Inzwischen hatte aber der Statthalter bewiesen, dass ihm sein kurfürstliches Amt höher stand, als seine Zugehörigkeit zum Kapitel, dass er, wo beide Pflichten in Konflikt gerieten, unbedenklich der ersteren den Vorzug gab. Das Ernennungsdekret, datiert vom 31. März 1693 im Düss.A. Jos. Klem. 3, f. II. Im Anschluss daran wurde Königseggs Gehalt von 4000 auf 5000 Gulden erhöht. Joseph Klemens an Königsegg, 25. April, ebenda.

[5]) Königsegg war als kaiserlicher Anhänger schon bei der Wahl Joseph Klemens' im Kapitel eifrig für diesen tätig gewesen. In voller Anerkennung davon hatte ihm dieser, noch ehe die Wahl konfirmiert worden, huldvoll versichert, dass er seiner guten Dienste „in den sich erzeigenden Begebenheiten nicht vergessen" werde. So in seinem Schreiben vom 31. Juli 1688. Düss.A., Jos. Klem. 3, f. I. In Erfüllung dieser Zusage sandte er ihn



Hiefür ein eklatantes Beispiel. Schon vor Jahren hatten sich die Brandenburger in Neuss eingenistet, ohne den dringenden Aufforderungen Königseggs zur Räumung Gehör zu schenken. Nichts als eine Beachtung erheischende Armierung könne die ungebetenen Wintergäste entfernen, hatte Ende 1693 der Statthalter erneut dem Kurfürsten erklärt.[1] Doch erst als weitere Beschwerden bei der brandenburgischen Generalität nichts fruchteten, ging Joseph Klemens über wirkungslose Proteste hinaus. Dezember 1693 erhielt der Statthalter den gemessenen Befehl, „ohne einige Zeitverlierung und ohne Konsideration einiges Respektes allsogleich anzuordnen, damit besagte Stadt Neuss von den Brandenburgischen evacuiert und dagegen meine eigenen Leute, wie zuvor, ohne Zeitverlust hineingelegt werden."[2] Doch Monate vergingen noch unter weiteren fruchtlosen Vorstellungen und den nebenher betriebenen kriegerischen Rüstungen, die Bernsau als Landeskommissär leitete; erst im Sommer 1694 rückte der Oberstleutnant Wolfskehl mit einem kleinen Heerhaufen Fussvolk ohne Geschütz und Reiterei gegen das Städtchen vor.[3] Mehr als eine Demonstration wird man darin wohl nicht erblicken dürfen; ein Angriff auf die in jeder Hinsicht weit überlegenen Brandenburger würde die schlimmsten Konsequenzen gehabt haben. Deren Führer scheint jedoch einsichtig genug gewesen zu sein, den Ort freiwillig zu räumen, und damit war der seltsame Kriegszug der Kölner gegen ihre Bundesgenossen ohne Blutvergiessen beendet.

Wir werden allerdings kaum irre gehen, da, wo Joseph Klemens solche Proben einer seinem ganzen Wesen widersprechenden Energie abgab, stets den bestimmenden Einfluss seines vornehmsten Beraters Karg von Bebenburg vorauszusetzen, der damals bereits, wohl infolge der Ungnade Max Emanuels[4]), gänzlich in die Dienste des jüngeren Bruders übergetreten

---

im Herbst 1689 als Prinzipalgesandten zu dem bevorstehenden Konvente nach Augsburg (Joseph Klemens an Königsegg, 1. September 1689, ebenda); bald darauf an den Berliner Hof, um daselbst „nachdrückliche Remonstrationen" gegen das Verhalten der Brandenburger vorzubringen. Es handelte sich vor allem um die Räumung des Landes, dann auch um Abstellung einzelner Übergriffe, wie des vielbesprochenen Überfalls eines Zollamtes durch brandenburgische Soldaten, wobei der Hofkammerrat Flörcking arretiert worden war. (Joseph Klemens an Königsegg, 10. November und 1. Dezember 1689, ebenda.) Wenigstens in letzterer Hinsicht hatte die Gesandtschaft guten Erfolg. Durch besonderes Reglement wurden alle „Insolentien" gegen die Quartiergeber den Brandenburgern auf das strengste verboten. Kurf. Brandenb. Interimsreglement. (Köln a/S., 2./12. Dezember 1689. Düss.A Jos. Klem. 3, f. VII. Vgl. auch Gesch. der Familie Karg von Bebenburg S. 46 und 50.)

[1]) Königseggs Bericht, 11. Dezember 1693, ebenda.

[2]) Joseph Klemens an Königsegg, 12. Dezember 1693, ebenda. Eine Wiederholung des Befehls erfolgte am 26. Dezember, ebenda.

[3]) Königsegg, 6. August 1694. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. IV.

[4]) Karg hatte sich dieselbe durch seine Schriften, vor allem die Pax religiosa seu de exemptionibus et subjectionibus religiosorum opusc. (Würzburg 1680) zugezogen, worin er die neugegründete und von Max Emanuel unterstützte Benediktinerkongregation bekämpfte und sich sogar dazu verstieg, „unser Kurhaus und unsern in Gott ruhenden Vorfahrer in theils Punkten sehr verkleinlich anzugreifen, dessen sich kein anderer impune unterstehen dürften". Am 27. Februar 1693 schrieb daher Max Emanuel an seinen Gesandten Stoiberer in Wien: „Ihr könnt dem Kargen guet teutsch sagen, dass wann



war, welcher ihn durch Dekret vom 2. Februar 1694 zum geheimen Ratskanzler ernannt hatte.[1]) Es war die Folge der wirkungsvollen Tätigkeit Kargs auf anderem Boden gewesen.

Schon seit Jahren stand der Gedanke an die Nachfolge Joseph Klemens' in den Bistümern Lüttich und Hildesheim, die schon Maximilian Heinrich inne gehabt, und für die er selbst seinerzeit ebenso wie für Köln im Jahre 1688 von Innozenz XV. das Breve eligibile erhalten hatte, auf dem Programm der wittelsbachischen Wünsche und Hoffnungen. Schon seit Jahren wurden da wie dort von kurkölnischer Seite enge Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten unterhalten. Auch Max Emanuel hatte, unterstützt von seinem Gesandten Mörmann und dem kölnischen Gesandten Norff im Haag, bei den dort vertretenen Mächten der Nachfolge seines Bruders Sympathien zu erwerben gesucht. Nun trat aber in der Person des Bischofs von Raab, Herzog von Sachsen Zeitz, eines treuen kaiserlichen Anhängers, in Hildesheim ein gefährlicher Rival auf, der vorsichtig und fast unmerklich die Stimmung für sich zu gewinnen suchte. Königsegg, ein scharfer und umsichtiger Beobachter der Hildesheimer Vorgänge, wies schon im Herbst des Jahres 1693 wiederholt warnend darauf hin, dass Ansätze zu einer Gegenpartei sichtbar würden.[2])

Daher entschloss sich der Kurfürst im November, Karg nach Hildesheim zu entsenden, um bei Bischof und Kapitel seine Wahl zum Koadjutor und damit zum präsumptiven Nachfolger zu betreiben.[3]) Am 7. Dezember bereits konnte Karg feststellen, „dass er der majorum moraliter versichert" sei.[4]) Die letzten Schwierigkeiten räumte Königsegg selbst aus dem Wege, der am 7. Januar 1694, begleitet von dem kurkölnischen Rat Max Simeoni, dem Bruder des bekannteren bayerischen Staatsmanns Ferdinand Simeoni, nach Hildesheim aufbrach.[5]) Mitte Januar erfolgte die einstimmige Wahl Joseph Klemens' zum Koadjutor,[6]) worin dieser „die ungezweifelte Disposition des Allerhöchsten"[7]) zu erkennen glaubte. Wenige Tage später schlossen Königsegg

er nicht anderst comportirt und sein impertinente Feder nicht umbkhert auch sich dergleichen Negotiationen begibt, dass ich mit nechsten zeigen will, mit wem er zu thun hat". Gesch. der Familie Karg von Bebenburg, a. a. O. 67. Über die Persönlichkeit Kargs vgl. auch vor allem Ennen, a. versch. O. Sehr wenig bietet der Artikel Kargs in der All. D. B. XV, 21. Weit mehr der Artikel über Joseph Klemens (von Heigel), ebenda XIV, 562 ff. Einiges auch bei Kobolt, Bayerisches Gelehrten-Lexikon (Landshut 1795) 364.

[1]) Gesch. der Familie Karg von Bebenburg, 75 f.

[2]) Königseggs Berichte vom 2. September und 26. Oktober 1693. Düss.A. Jos. Klem. 3, f. IV.

[3]) Joseph Klemens an Königsegg, 30. Dezember 1693, ebenda 3, f. II.

[4]) Gesch. der Familie Karg von Bebenburg, a. a. O. 75.

[5]) Königseggs Bericht vom 6. Januar 1694. Düss.A. Jos. Klem 3, f. IV.

[6]) Königsegg an Ferdinand Maria, 18. Januar, ebenda 3, f. II. Darnach kann das bei Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg etc. a. a. O. 40 angegebene Datum der Wahl: 28. Januar nicht richtig sein.

[7]) Joseph Klemens an Königsegg, 25. Januar 1694, ebenda 3, f. II.

und Simeoni mit dem bischöflich-hildesheimer Kanzler Zimmermann[1]) eine „Particular Capitulation" ab, in welcher die Nachfolge Joseph Klemens', die „spes succedendi", nochmals ausdrücklich garantiert wurde.[2])

Doch dieser Erfolg ward unmittelbar nachher durch einen ungleich grösseren in Schatten gestellt. Der Tod des Bischofs von Lüttich, Johann Ludwig von Elderen, der, von seinem charaktervollen Dechanten Mean beraten, sich stets als gut kaiserlich und reichstreu bewährt hatte, stand jeden Augenblick zu erwarten. Karg, von Hildesheim nach Bonn zurückgekehrt, lag auf der Lauer,[3]) sobald das Ereignis eintrat, nach Lüttich zu eilen, um dort persönlich seines Herrn Sache zu führen, von deren guten Aussichten der Kurfürst längst überzeugt war.[4])

Wieder tritt bei der nun anhebenden wichtigen Aktion die Persönlichkeit des Mannes breit in den Vordergrund, der als die weitaus bedeutendste diplomatische Kraft des Kölner Hofes berufen war, die Politik Joseph Klemens' durch mehr als drei Jahrzehnte in zuletzt höchst verhängnisvoller Weise zu leiten. Keineswegs ein Neuling in diplomatischen Geschäften, hatte er sich, wie wir sahen, schon vorher in den verschiedensten Sendungen und Stellungen erprobt und bewies jetzt in der Lütticher Wahlsache von neuem, mit welcher Energie und Schnelligkeit er zu handeln verstand, in Situationen, wo, wie hier, alles davon abhing, sich durch die Ereignisse nicht überraschen zu lassen.

Es war am Abend des 3. Februar, als die Nachricht von dem zwei Tage zuvor erfolgten Ableben des Bischofs in Bonn eintraf, wo sie längst mit Spannung erwartet worden war. Noch in derselben Nacht brach Karg, von dem Lütticher Domherrn Peter von Burmann[5]) begleitet, nach Lüttich auf.[6])

Wie vorauszusehen gewesen, fehlte es hier nicht an starken, gegnerischen Strömungen. Für die bisher unsichtbaren Parteien, die sich in aller Stille gebildet hatten, war die Kunde vom Tode des alten Bischofs gleichsam das Stichwort, um auf die Szene zu treten.

Wir unterscheiden sofort vier in sich doch ziemlich geschlossene Gruppen. Die Kandidatur des durch Charakter und Begabung hervorragenden Domdechanten Mean empfahl sich durch die Bedeutung des Mannes und seine Vertrautheit mit allen inneren und äusseren Angelegenheiten des Bistums.

---

[1]) Zimmermann war ein treuer Anhänger des Hauses Wittelsbach und hatte bereits dem Kurfürsten Maximilian Heinrich nahe gestanden. Ihm ist vielleicht der beste Teil des Erfolges zuzuschreiben. Seine Korrespondenz mit Joseph Klemens, die auch für spätere Jahre von Wichtigkeit ist, enthält das M.St.A. K. schw. 46/14.

[2]) Joseph Klemens an Königsegg, 6. Februar 1694 Düss.A. Jos. Klem. 3, f. II.

[3]) Joseph Klemens an Königsegg, 11. November 1694, ebenda.

[4]) Joseph Klemens an Burmann, 13. Januar 1694. Düss.A. Kurköln, Kriegs- und Allianzverhandlungen 104.

[5]) Derselbe war seit Jahr und Tag der Führer der wittelsbachischen Partei. Seine Korrespondenz aus dem Jahre 1693 enthalten im M.St.A. K. schw. 46/3.

[6]) Burmann an Prielmayr, 6. Februar. M.St.A. K. schw. 96/16. Es ist also irrig, wenn Daris in seiner auch sonst in der Darstellung der Wahlfrage nicht zuverlässigen Histoire du diocèse et de la principauté de Liége pendant le XVII[e] siècle II (Liége 1878) 244 den kurkölnischen Staatsmann erst am 2. März in Lüttich ankommen lässt.

Allein er fand sofort scharfe Gegnerschaft in dem nicht ganz unbegreiflichen Stolze und Neide mächtiger Kapitulare, die lieber einen Fremden begünstigen wollten, als einen aus ihrer Mitte über sich selbst zu erheben. Auch im Volke hatte er wenig Anhang.[1]) So wäre seine Bewerbung von Anfang an aussichtslos gewesen, wenn er nicht einen mächtigen Protektor in der Person König Wilhelms gefunden hätte, der ihn freilich weniger aus Teilnahme an seiner Person, als aus Gegnerschaft gegen die Absichten Kurkölns unterstützte.[2]) Denn die Entstehung einer so bedeutenden Staatenbildung zu fördern, wie sie die Vereinigung von Köln und Lüttich am Niederrhein in der Flanke Hollands ergeben musste, konnte unmöglich in der politischen Absicht des Mannes liegen, der auch auf dem stolzen Throne Englands immer nur als Holländer dachte und handelte. Um so weniger, da er in dem schwächlichen und unbeständigen Kurfürsten Joseph Klemens durchaus keinen unter allen Umständen und in aller Zukunft getreuen Verbündeten erblicken konnte.

Nicht grösser waren die Aussichten Ludwig XIV. für seinen Schützling, den auch von dem Fürstenberger unterstützten Kardinal von Bouillon.[3]) Obwohl es an vereinzelten französischen Parteigängern im Kapitel nicht fehlte, so war dasselbe doch ganz überwiegend antifranzösisch gesinnt. Man hatte noch

[1]) „Los Holandeses que ocupan aquella villa con sus tropas mostraron luego por los officios del Baron de Dyckfelt que desseavan tener un particular y juzgando mons.r de Mean Gran Dean de aquel cabildo capaz por esta dignidad, por haver assistido al Principe difunto en su govierno, trabajaron a su favor, pero como este havia adquirido enemigos entre los capitulares y que el pueblo no le era affecto, y al contrario le tenia alguna aversion no hallo disposicion ni esperanza para conseguir su yntento." Memoria über die Lütticher Wahl aus der Feder Prielmayrs. Beilage zu Prielmayrs Schreiben an Baumgarten, 23. April 1694. M.St.A. K. schw. 265/5. (Baumgartens Korrespondenz aus Spanien mit Prielmayr in Brüssel, 1693—1695.) Der tätige Prielmayr hat in dem ganzen Jahrzehnt vor dem Tode Karl II. die spanische Post besorgt. Seine Korrespondenz mit den bayerischen Vertretern am Madrider Hofe ist vielfach spanisch. Er hat einmal Baumgarten gebeten, ihm nur in dieser Sprache zu schreiben, da er sie liebe und sich in ihr zu vervollkommnen wünsche.

[2]) Um Max Emanuels willen suchte Wilhelm diese Gegnerschaft zunächst zu maskieren. Noch am 28. Februar meinte Prielmayr in einem Schreiben an Quiros auf die Unterstützung der Seemächte zugunsten Joseph Klemens' rechnen zu können. (M.St.A. K. schw. 269/2.) Es war daher sicherlich aufrichtig gemeint, wenn Max Emanuel in der zweiten Hälfte des Februar dem Kapitel schrieb, dem im Interesse Joseph Klemens' nach Lüttich gesandten Grafen Hoensbroech Glauben zu schenken „en tout ce qu'il vous dira ou proposera, tant au nom de Sa Majesté que de ma part"; Daris, Hist. du diocèse et de la principauté de Liége pendant le XVIIe siecle II (1878) 244.

[3]) Emmanuele-Théodose de la Tour d'Auvergne, Cardinal de Bouillon, jüngerer Bruder des Herzogs gleichen Namens und Neffe Turennes, hatte bereits im Jahre 1688 nach dem Lütticher Bistum gestrebt. Damals befand er sich in der Ungnade Ludwigs, der gegen ihn Jean von Elderen durchsetzte. Vgl. Journal de Dangeau II, 291; Mémoires du Marquis de Sourches III, 20. Über des Kardinals Lebensschicksale s. Mémoires de l'abbé de Choisy II (1888), 163 und livre X. Vgl. Bourgeois, Spanheim, Relation de la cour de France a. a. O. 249 Anmerk. 1 f. Nicht ganz korrekt ist die Biographie Bouillons in der „Grande Encyclopédie" (von L. Farges) VII, 651. Über die Lütticher Wahl des Jahres 1688 vgl. auch noch Daris, a. a. O. II, 213 ff.; Henaux, Histoire du pays de Liège (1856) II, 253 ff.; Rousset, Histoire de Louvois IV, 89; Lonchay, a. a. O. (s. S. 239 A. 1) 123 ff.

immer nicht verschmerzt, dass König Ludwig im letzten Frieden wertvolle Teile des Bistums an sich gerissen, erblickte ausserdem in Frankreich den erbitterten Feind lüttichscher Freiheit, die jedem nach dem alten stolzen Spruche: „Pauvre homme dans sa maison roi est", als höchstes Gut galt.

Ludwig hat sich darüber nicht getäuscht.[1]) Deshalb zeichnete er Bouillon schon Anfang Februar den Weg vor, den derselbe zu beschreiten hatte, falls sich die Undurchführbarkeit der eigenen Kandidatur ergeben sollte.[2]) Dann sei es das Vorteilhafteste für Frankreich, wenn der Kardinal die Wahl eines Domherrn betreibe, der kein anderes Interesse habe, als die alte Neutralität Lüttichs wiederherzustellen.[3]) Deshalb sei selbst Mean als Bischof genehm.[4]) Würde es sich aber nur um den Kölner oder den Deutschmeister handeln, so sei der erstere immer noch vorzuziehen.[5])

Diese beiden Bewerber also brauchte Joseph Klemens durchaus nicht zu scheuen. Sprachen anderseits auch keine starken persönlichen Sympathien zu seinen Gunsten, so sahen doch viele in dem nahen Verwandten Maximilian Heinrichs zugleich schon dessen prädestinierten Nachfolger. Dazu war er des bedingungslosen Beistandes des mächtigeren Bruders gewiss. Schliesslich standen auch noch der Papst sowie König Karl II. von Spanien[6]) mit ihren Wünschen auf seiner Seite, immerhin moralische Faktoren von einigem Gewichte.[7])

---

[1]) Schon im Jahre 1688 war er mit der Kandidatur Wilhelms von Fürstenberg gescheitert. Vgl. Lonchay, La principauté de Liège, la France et les Pays-Bas au XVIIe et au XVIIIe siècle; in: Mém. cour. publ. par l'Acad. Roy. (Bruxelles 1891) Bd. 44 S. 123.

[2]) Das geschah in einem sehr ausführlichen Mémoire du Roy pour informer M.^r le Cardinal de Bouillon des intentions de Sa Maj.^té sur ce qui regarde l'Election d'un Evesque de Liège; 9. Februar 1694. Ministère des Affaires Étrangères, Correspondance, Cologne 45.

[3]) „. . . . qu'il donne toute son application a faire elire un chanoine, qui n'ayt d'autre interest que de restablir dans le pays de Liège la neutralité dont il a cy devant jouy;" ebenda.

[4]) „Quoyque le s.^r de Mean ayt tousjours paru fort attaché aux interests du Prince d'Orange et des Hollandois neanmoins comme Sa Maj.^te croit que s'il estoit Evesque de Liège plus songeroit qu'à y restablir la Paix elle consent que led. Card.^l favorise son Election a moins que le d. Sr Mean ny trouve luy mesme trop d'opposition auquel cas Sa Maj.^té se remet entierement a la Prudence du d.^t s.^r Cardinal de concourir avec tous ceux qui luy paroistront les mieux intentionnez a l'Election de tel autre chanoine", ebenda.

[5]) „ . . . que le premier fust preferé par l'association quelle a tousjours conservé pour la maison de Bavière;" ebenda.

[6]) Karl II. an Max Emanuel, 5. Februar 1694. M.St.A. K. schw. 292/18.

[7]) In die Praxis übersetzte sich dieses Wohlwollen Karl II. allerdings nicht. Doch hat sich der grosse Kampf der Parteien am Madrider Hofe offenbar auch auf unsere Wahlfrage übertragen. Am 17. März 1694 schrieb Perez de Olmedo an Prielmayr: „Puertocarrero le dixo en conversacion que en el Consejo de Estado tenian un negocio de mucho pesso y consequencia con la pretension de los Cardenales Bullon y Fürstemberg al obispado y Principe de Liexar". M.St.A. K. schw. 265/6. Auch in dieser Frage standen sich die beiden Maria Anna, die Königin Mutter und die Gemahlin des Königs, gegenüber. Letztere schrieb am 13. Mai 1694 als Vertreterin der Interessen ihres Bruders, des Deutschmeisters, an ihren anderen Bruder, den Pfälzer, jene habe „sich angemaasst, das stift Lüttig dem Churfürsten von Cöln in die Handt zu spihlen, und sich gar vill



Wirklich gefährlich erschien nur der durch die Wiener Hofburg auf den Schild gehobene vierte Prätendent, Pfalzgraf Anton Ulrich von Neuburg, der Grossmeister des deutschen Ordens, der Bruder einer Kaiserin und einer Königin.

Wie sich auf dem Schlachtfelde von allen Seiten die feindlichen Streitkräfte zur Waffenentscheidung sammeln, so erschienen in Lüttich Fürsten und Diplomaten zum Kampfe der Worte und Intrigen. Die wichtige Lage Lüttichs mitten zwischen den Kampfgebieten der romanischen und germanischen Welt stempelte die Wahlfrage sofort zu einer europäischen. Der lokal eng begrenzte Schauplatz erweiterte sich zur internationalen Arena.

Mehrere Wochen, nachdem Karg seine mühsame Minierarbeit begonnen hatte, traf in der Person des holländischen Gesandten Everaard van Weede, genannt von Dijkvelt[1]), ein gefährlicher diplomatischer Gegner ein. Dagegen scheint die Wahl des Reichshofrats Graf Eck[2]), der als Vertreter der kaiserlichen Wünsche am 6. März in Lüttich angekommen war, wenig glücklich gewesen zu sein. Wenn die Partei des Deutschmeisters, der sich persönlich in Lüttich eingefunden hatte, trotzdem wuchs, so war die Ursache dafür vor allem in dessen gewinnender und tüchtiger Persönlichkeit zu suchen.[3]) Dann allerdings auch in einer Veränderung der Lage, die niemand vorhersehen konnte. Mean hatte nach wenigen Wochen die Aussichtslosigkeit seiner Kandidatur erkannt, und schnell entschlossen schwenkte er, kaiserlich gesinnt, wie er war, mit seinem ganzen Anhang in das Lager des Deutschmeisters über. Damit war auch Wilhelm für diesen gewonnen, Dijkvelt, der eben noch im Interesse des Domdechanten tätig gewesen, setzte jetzt seine ganze Energie für den Pfalzgrafen ein.[4])

Aber auch Karg hatte nicht gerastet. Schon am 20. Februar konnte er auf 15 sichere Stimmen zählen.[5]) Um die starken Wirkungen der persönlichen Agitation des Deutschmeisters aufzuheben oder auszugleichen, veranlasste er[6]) Joseph Klemens nach Lüttich zu kommen.

---

bemühet, wiewohln aber umbsonsten, meinen König dahin zu empenniren". Vgl. Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern und die spanische Erbfolge 1692—1699; in: Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns I (1884) 115.

[1]) Vgl. über ihn van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden XX, 89 ff.

[2]) Daris, a. a. O. II, 244 nennt ihn irrig „Grand-maître de l'ordre de Malte".

[3]) Selbst Karg gab zu: „Der Herr Teutschmeister gewinnen durch ihre Holdseligkeit und assiduitet im Chor viel, allein der teutsche Orden und das Erzstift Mainz schröcken viel von den hiesigen Domkapitularen ab, und scheint die Kaiserl. ambassade Ihrer Dhlt. mehr zu schaden als zu nutzen". Karg an Joseph Klemens, 14. März 1694. M.St.A. K. schw. 46/6. Schreiben an und von Kurköln.

[4]) Brief aus Brüssel vom 28. März 1694 (ohne Unterschrift), M.St.A. K. schw. 46/6.

[5]) Karg an Prielmayr, 20. Februar 1694. M.St.A. K. schw. 96/18.

[6]) Die Art, wie das geschah, ist für das Verhältnis zwischen Herrn und Diener bezeichnend. Karg schrieb am 14. März: „Ew. Chrftl. Drlt. kommen nur bald, halten sich in Ihrer angebohrenen gütigkeit gegen jedermann, befehlen den Ihrigen scharf was zu thun ist und lassen im Übrigen Ihre treugehorsambste Diener gewähren". M.St.A. K. schw. 46/6.



Allein der Schwerpunkt der kurkölnischen Partei lag nicht in der Persönlichkeit des Kurfürsten. Wichtiger als dessen Anwesenheit in der Bischofsstadt war es, dass Max Emanuel des Bruders Sache wie die eigene verfocht. In der ersten Hälfte des März sandte er seine Räte Preysing und Prielmayr[1]) nach Lüttich, am 15. ist er selbst dahin aufgebrochen. In Maastrich traf er mit Joseph Klemens zusammen, am 19. März erschienen beide in Lüttich.[2]) Hier weilte Max Emanuel vier Tage lang eifrig beschäftigt. Er konferierte mit Karg, besichtigte die Befestigungswerke, machte sogar einen Versuch zur Aussöhnung der beiden fürstlichen Bewerber[3]), der aber an der Hartnäckigkeit des Deutschmeisters scheiterte. Am 24. März war Max Emanuel mit seinem Gefolge wieder in Brüssel[4]), doch blieb einer seiner besten Diplomaten, Ferdinand Simeoni, zu Kargs Unterstützung in Lüttich zurück. Die weitere Korrespondenz Prielmayrs mit Karg und Burmann, in der stets von den Anhängern Joseph Klemens' als der „partie de Bavière" geredet wird,[5]) zeigt uns, wie die beiden Brüder in dieser Frage Hand in Hand gegangen sind. Immerhin war der Sieg des Kurfürsten noch höchst zweifelhaft, als der Kampf plötzlich eine ganz neue Wendung erhielt.

Die französische Partei hatte sich von Anfang an überflügelt gesehen.[6]) Dennoch wollte Ludwig das Spiel nicht sofort verloren geben und einem der beiden Fürsten das Feld räumen. Es klingt wohl glaublich, wenn Karg meinte, der König beabsichtige, die Wahl in die Länge zu ziehen, um bei Eröffnung des Feldzuges sich der Stadt zu bemächtigen und dann dem widerspenstigen Kapitel seinen herrischen Willen mit der Waffe aufzuzwingen.[7])

[1]) Diesen bewährten und einflussreichen Ratgeber Max Emanuels hatte Joseph Klemens in einem besonderen Schreiben um seine Unterstützung angegangen. Joseph Klemens an Prielmayr, 10. Februar. M.St.A. K. schw. 46/6. Ebenda dessen zusagende Erwiderung vom 22. Februar.

[2]) Vgl. Daris, Histoire du diocèse et de la principauté de Liége pendant le XVII[e] siècle, II 244.

[3]) „. . . puisque par leur desunion ils peuvent ouvrir la Porte à un particulier qui pourroit estre de faction Françoise." Schreiben aus Bruxelles, 28. Mars 1694. M.St.A. 46/6.

[4]) Über Max Emanuels Reise nach Lüttich berichten uns jenes eben erwähnte Brüsseler Schreiben, sowie Briefe Wolseleys an Nottingham vom 4/14., 11/21. und 18/28. März. Record Office zu London, Flanders, 128.

[5]) Enthalten im M.St.A. K. schw. 96/18.

[6]) Am 15. März schrieb Torcy an den Kardinal von Bouillon in Erwiderung seines Briefes vom 7. März: „Vous ne devez pas vous flater d'y pouvoir reussir"; Ministère des Affaires Étrangères, Correspondance, Cologue 45.

[7]) Kargs Schreiben an Prielmayr, 17. Februar 1694. M.St.A. K. schw. 96/18. In der Tat stand Boufflers bereits in gefährlicher Nähe. Ähnlich äusserte Karg an anderer Stelle, Ludwig werde sogar noch eher Mean, als einen der beiden Fürsten zur Wahl zulassen. Karg an Prielmayr, 20. Februar, ebenda. Interessant ist auch Prielmayrs Ansicht von den Absichten Ludwigs: „Los franceses por otro parte conoçiendo que en el estado presente no podian esperar que se elijesse al Cardenal Bouillon como les convenia pusieron tambien cuydado por medio de sus emissarios para que se elijesse un particular viejo (an Mean ist hier offenbar nicht mehr gedacht) afin que en breve pudiesse bolver a vacar el Obispado y lograr mejor coyuntura, para que esta dignidad recayesse en persona de su devocion." Memoria über die Lütticher Wahl. Beilage zu Prielmayrs Schreiben an Baumgarten, 23. April. M.St.A. K. schw. 265/5.

Allein zur Zeit befanden sich die Zitadelle und damit auch die Stadt selbst freilich noch im Besitze der Holländer, und gerade das war es, was Ludwig am schwersten beunruhigte. Da er erkannte, dass sein eigener Einfluss gegenwärtig in Lüttich nichts mehr galt, wollte er auch jede andere Beeinflussung von dem Kapitel fernhalten. In einer öffentlichen Erklärung verpflichtete er sich Mitte März „en foy et parole de Roy", dem Bistum unbedingte Neutralität zu bewilligen, falls die Gegner ihre Truppen aus der Stadt und Festung zurückziehen wollten.[1]) Zugleich veranlasste er den Kardinal von Bouillon, dem Kapitel zu versichern, dass seine Wünsche nicht mehr auf die eigene Person, sondern nur noch, unter Ausschluss der fürstlichen Bewerber, auf die Wahl eines der Domherrn gerichtet seien.[2])

Auch hiermit ist die französische Diplomatie gescheitert. Da warf Ludwig rasch entschlossen alle eigenen Pläne über Bord und wählte unter den beiden Übeln der fremden Fürstenkandidaturen das ihm kleiner dünkende, indem er sich der kurkölnischen Partei näherte, mit welcher es bald darauf zu einer Art Abkommen kam, wonach die französischen Elemente unter des Domherrn Poitiers Führung zu dem Kurfürsten übertraten und dieser sich verpflichtete, im Falle seiner Wahl jeden Einfluss des als kaiserlich gefürchteten Dechanten Mean von der Politik fernzuhalten.[3])

Hiermit war der ganze Wahlkampf wesentlich vereinfacht, die beiden schwächeren Richtungen waren in den beiden stärkeren aufgegangen. Zwischen diesen aber erhob sich jetzt der Gegensatz zu voller Höhe. Von Wichtigkeit erscheint es, dass sich auch mehrere der grossen Familien des Landes für Köln erklärten, so der angesehene Marquis von Hoensbroech, so vor allem Fürst Tserclaes von Tilly, der Befehlshaber aller lüttichschen Streitkräfte.[4]) Dafür wurde Anfang April die kaiserliche Partei durch die Ankunft des uns

[1]) Declaration pour assurer la neutralité du pays de Liege pendant l'Election, 15. März; Ministère des Affaires Étrangères, Cologne 45. Das Kapitel lehnte den Vorschlag am 7. April ab. Vgl. Daris, a. a. O. 243.

[2]) „Sa Maj^té est bien persuadée quil est egalement prejudiciable aux interests de sa Couronne que l'un de ces deux Princes soit elu, elle ne voit pas de party a prendre plus convenable a son service et mesure aux veues que vous pouvez avoir pour l'avenir que de bien faire connoistre a tout le chapitre que vous ne desirez rien pour vous et que vous souhaitez seulement que l'Election tombe sur un chanoine ensorte que s'ils veulent convenir entre eux de donner l'exclusion aux Princes et de reunir leurs suffrages en faveur de celuy des chanoins qui aura les plus de voix vous et M^r le Cardinal de Furstemberg y concourerez." Torcy an Bouillon, 15. März. Ministère des Affaires Étrangères, Cologne 45. Ähnlich Torcy an Bouillon, 20. März, ebenda.

[3]) Vgl. Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart etc. Bd. VI (Wien 1877) S. 311. Es wäre interessant zu wissen, wie weit Max Emanuel mit dieser doch schon recht weitgehenden Verknüpfung der kölnischen und französischen Interessen bekannt und einverstanden gewesen. Leider konnte ich hierüber Genaueres noch nicht feststellen. Übrigens unterstützte Ludwig die Kandidatur Joseph Klemens' offenbar nur, um den Sieg des kaiserlichen Verwandten zu verhindern, keineswegs „par un adroit artifice de flatterie", wie Legrelle, „La diplomatie française et la succession d'Espagne" I, 393, annimmt.

[4]) Man hat gerade Tserclaes massgebenden Einfluss auf den Ausgang der Wahl zuerkannt. Vgl. Revue nationale de Belgique, XIII (Bruxelles 1845) 133. Ferner die Mémoires du Feld-Maréchal Comte de Mérode-Westerloo I (Bruxelles 1840) 170.

bereits bekannten Herzogs Christian August von Sachsen Zeitz verstärkt, der bereitwillig die Gelegenheit ergriff, sich an Joseph Klemens für die eben erlittene Hildesheimer Niederlage zu rächen.[1]) In Wien wäre man gern bereit gewesen, um den Kampf zu erledigen, dem Kölner als Entschädigung für Lüttich die kaiserliche Unterstützung für das Bistum Münster anzubieten,[2]) allein es scheint nicht, als sei dieser Gedanke auch in Lüttich selbst zum Vorschlag gekommen. Denn je näher der Tag der Wahl herankam, umsomehr erhitzten sich die Gemüter, umso feindlicher standen sich die Rivalen gegenüber.

Einmal beschwerte sich Dijkvelt, der Heisssporn unter den holländischen Diplomaten, bei Wilhelm, weil ihn der Kurfürst „hart angelassen habe",[3]) ein anderes Mal kam es zwischen Dijkvelt und Karg zu einem unerfreulichen Auftritt, wobei sich der letztere sehr schonungslos über die Wiener Politik äusserte: „Wie kann uns der Kaiser im Stich lassen, die wir so viel für ihn getan haben".[4])

Am Abend des 20. April verkündeten die Glocken der Kathedrale, dass Kurfürst Joseph Klemens Bischof von Lüttich sei. Von 46 Stimmen hatten sich 24 auf seine Wahl geeinigt.[5]) Allein zunächst schien damit nicht der

Das Hervortreten des einem alten wallonischen Adelsgeschlechte angehörigen Fürsten zugunsten des Kölners scheint eine Folge der Intervention Max Emanuels gewesen zu sein, der ihn bald darauf zum Feldmarschall ernannte.

[1]) Karg an Prielmayr, 10. April. M.St.A. K. schw. 46/6.

[2]) So äusserte sich wenigstens Windischgrätz gegen Mörmann; des letzteren Bericht aus Wien vom 27. Februar. M.St.A., Berichte Mörmanns aus dem Jahre 1694. Ein derartiges Zugeständnis hätte aber umso weniger als Entschädigung gelten können, da Joseph Klemens' Ansprüche auf dieses Bistum, wie wir wissen, ohnedies schon die besten waren.

[3]) Joseph Klemens hielt es sogar für geboten, Simeoni in besonderer Gesandtschaft an den König nach dem Haag zu senden, um sein Verhalten zu rechtfertigen. Instruktion für Simeoni (undat.), Bericht Simeonis vom 18. April. M.St.A. K. schw. 262/20.

[4]) Joseph Klemens an Max Emanuel, 19. April. M.St.A. K. schw. 46/4.

[5]) Die Wahl verlief bekanntlich in ziemlich tumultuarischer Weise. Die Gegner zogen die Wählbarkeit Joseph Klemens', das indultum eligibilitatis, in Zweifel. Sie wollten daher die Wahl bis nach einer genauen Prüfung verschieben. Da die kölnische Partei sie überstimmte, verliessen sie, 22 Köpfe stark, die Versammlung. Dann erst ging der Wahlakt vor sich. (Joseph Klemens an Max Emanuel, 20. und 21. April. M.St.A. K. schw. 46/4. Vgl. auch Daris, a. a. O. II, 246 f.; Lonchay, La principauté de Liège la France et les Pays-Bas au XVIe et au XVIIe siècle; in Mémoires cour. publ. p. l'Acad. roy. (Bruxelles 1891) XXXXIV 130 f.) Einiges wenige findet sich noch bei Crassier, Recherches et dissertations sur l'histoire de la principauté de Liège (Liège 1845) 526 f.; Gerlache, Histoire de Liège (t. IV der œuvres complètes, 1859) 398, nichts bei Henaux. Ausführlich und lebhaft schildert auch Prielmayr die Ereignisse des Wahltages: „ . . . estando las negociaciones en este estado, llego el dia 20 deste mes que era el señalado para la eleccion y se juntaron todos los Capitulares en el lugar destinado para hazerla, y haviendo estado juntos reconocieron entre ellos la division de los 46 canonigos votantes en dos partes, 24 para el señor Elector de Colonia y 22 para el señor gran Maestro y considerado esto por los que formavan el numero de 22, que antes creyeron tener seguros 24 se determinaron a pedir una prolongaçion, y no queriendo los 24 consentirla por los ynconvenientes que podian resultar della a la causa comun, protestaron los 22 sin querer votar, y los demas passaron

16*



Abschluss des alten Unfriedens, sondern der Beginn neuer, grösserer Verwicklungen gegeben zu sein. Denn am folgenden Tage traten die 22 Opponenten im Hause Means zusammen und wählten in aller Form den Deutschmeister zu ihrem Bischof. Von der benachbarten Kartause, einer Art Zitadelle, welche die Holländer besetzt hielten, ward das Ereignis mit Freudensalven begrüsst, ein holländisches Bataillon rückte aus der Kartause aus und postierte sich in bedrohlicher Haltung nahe den Stadtmauern, der alte Bürgerstreit drohte in der schwergeprüften Stadt von neuem emporzuflammen. Der kleinmütige Geist Joseph Klemens' scheint die Spannung dieses gefährlichen Momentes nicht sehr würdevoll ertragen zu haben. Ziemlich verzagt rief er Max Emanuel um Hilfe an, indem er die Hoffnung aussprach, jener „werde ohne Verliehrung eines Augenblickes sich allhier einfinden und dieser so ärgerlichen Sache ein Ende machen helfen".

Die Lütticher Bischofswahl ist merkwürdig reich an überraschenden Wechselfällen. Tagelang stand man sich in abwartender Haltung gegenüber, die Entscheidung der Kurie war bereits angerufen, allein bis zu ihrem Eintreffen mochten noch Monate vergehen; wer wollte verbürgen, dass so lange die Ruhe auch nur äusserlich aufrecht erhalten blieb und nicht vielmehr, wie so oft schon an dieser Stätte der schrecklichste aller Kriege, der Bürgerkrieg, ausbrach? Die gegnerische Stellung der Holländer zu der Herrschaft Wittelsbachs über Lüttich war hinreichend bekannt; ob, wie die Königin-Mutter von Spanien, die werktätige Helferin der wittelsbachischen Brüder [1]), anzunehmen geneigt war, Kaiser Leopold sich in Berücksichtigung der Verdienste Max Emanuels um sein Haus mit dem immerhin nicht ganz unanfechtbaren Wahlergebnis aussöhnen werde,[2]) war, solange der Deutschmeister gestützt auf seinen ergebenen

adelante; por verse convocados y en el dia y en el lugar señalado para la elecçion y haviendo declarado sus votos a favor del señor Elector de Colonia se le publicò y acclamò Principe y obispo de Liejar con las demostraciones que se acostumbran de Artilleria y repique de Campanas, y le congratularon todos los componen la clerecia y Magistrados de la Villa, no obstante las protestas de los 22. A la noche del dia 20 llegò a Brusselas la noticia de estar elijido el Principe Clemente sin deçirse cosa alguna de las demas circonstancias que se acavan de referir, y S. A. E. recivió luego las enorabuenas que se fueron continuando en los dias 21 y 22 sobre la elecçion de su hermano y despues el anocheçer reçivió expresso de Liejar en que le avisavan que los 22 que havian hecho el protesto bolvieron a juntarse el otro dia en el lugar donde se tiene el cabildo, y que haviendolo sabido los 24 acudieron a la misma parte para saver lo que passava, y haviendose visto juntos bolvieron a separarse los 22 dejando los otros, y se passaron a la Casa del gran Dean donde pretendieron elijir al senor Gran Maestro por Obispo y Principe de Liejar y el gran Dean tuvo disposicion para hazer disparar la Artilleria de la Cartuja y tocar las campanas de dos yglesias que estavan a su devocion en senal de haverle elijido, y luego se hecho algun dinero al pueblo". Memoria über die Lütticher Wahlvorgänge. Beilage zu den Schreiben Prielmayrs an Baumgarten und Don Fernando Perez de Olmedo, 23. April. M.St.A. K. schw. 265/5.

[1]) Vgl. Heigel, Quellen und Abhandlungen I, 115.

[2]) „La Reyna Madre me hizo expresion de lo mucho que se alegraba, assi por lo que merecia S. A. E. de Colonia como por lo que interesaba el bien comun y que no dudaba que su hermano se conformasse en esta eleccion sabiendo lo mùcho que debe à V. A. E. por los grandes servicios que le ha hecho en todos tiempos." Baumgarten an Max Emanuel, 13. Mai; M.St.A. K. schw. 265/5.



Anhang in der Oppositition verharrte, mindestens nicht sehr wahrscheinlich. Wohl strebte Joseph Klemens im Gefühle seiner unsicheren Situation auch ferner eine Verständigung mit Ludwig Anton an[1]) — u. a. muss hierbei von einer Entschädigung durch das Bistum Regensburg die Rede gewesen sein[2]) — allein bei der Erbitterung der beiden Parteien war das Ende nicht abzusehen.

Da trat ein Ereignis ein, an welches von allen Möglichkeiten wohl am wenigsten gedacht worden war. Am 4. Mai verschied der erst 33jährige Deutschmeister ganz plötzlich; damit war die Situation mit einem Schlage vereinfacht, die Bahn für Joseph Klemens geebnet. Über die Aufstellung eines neuen Rivalen vermochte sich die Opposition nicht mehr zu einigen.[3]) Auch die Kurie, bei welcher der in jener Zeit viel genannte Abbé Scarlati als bayerischer Bevollmächtigter für Joseph Klemens tätig war, hat sich sehr rasch entschieden;[4]) am 28. September ist die päpstliche Konfirmation erfolgt,[5]) am 24. Oktober hielt Joseph Klemens seinen Einzug in Lüttich.[6])

---

[1]) Es fand das besondere Lob der Königin-Mutter, dass Joseph Klemens bemüht war, „conservar la amistad y buena correspondencia que tenia con el Gran Maestro teutonico y la casa Palatina". Baumgarten an Prielmayr, 27 Mai, ebenda.

[2]) So schreibt Baumgarten am 13. Mai an Prielmayr, „espero que la amistad de los Principes competentes se conservarà si S. A. E. da al Teutonico el Obispado de Ratisbona." Auch in Brüssel war die Stimmung zuversichtlich. „No se duda que estos principes se convengan por no dar lugar à que la eleccion recaiga en un tercero." Prielmayr an Baumgarten, 29. April, ebenda.

[3]) Die Befürchtungen vor der „astucia y maña" des Dechanten Mean erwiesen sich ebenso grundlos, wie jene vor einem Eingreifen der Holländer oder den Folgen eines von Bouillon bei der Kurie erhobenen Protestes (Prielmayr an Baumgarten, 13. und 27. Mai; Daris II, 247). Das Resultat der Wahl ist nicht mehr ernstlich in Frage gestellt worden. Vielleicht die einzige Persönlichkeit, die sich mit der Tatsache nicht abzufinden vermochte, war die regierende Königin von Spanien. Sie durfte sich rühmen, zugunsten ihres Bruders alles beigetragen zu haben, was sie gekonnt hatte (Schreiben an Johann Philipp, 28. April; M.St.A. K. blau 46/11). Auf ihr Drängen hatte Karl II. seinem Gesandten am pfälzischen Hofe Befehl gegeben, Johann Philipp „in allem beizustehen" (Schreiben vom 13. Mai, ebenda). Im Grunde freilich stand sonst der ganze spanische Hof durchaus auf Seiten Joseph Klemens' (Baumgarten an Prielmayr, 13. Mai). Nach Ludwig Antons Tode erklärte Maria Anna es sofort für das beste, einen ihrer anderen Brüder, Franz Ludwig, „an des Verstorbenen Stelle sowohl zu Mainz als zu Lüttich unterzubringen" (an Johann Philipp, 27. Mai). Als ihr im folgenden Monat die falsche Nachricht zukam, man wolle in Lüttich zu einer neuen Wahl schreiten, griff sie von neuem den Gedanken auf, Lüttich ihrem Hause zuzuwenden (Schreiben vom 10. Juni). — Die Kenntnis dieser vier Briefe der Maria Anna an Johann Philipp verdanke ich H. Hilsenbeck, Sekretär an der Kgl. Staatsbibliothek, welcher mir mit seltener Uneigennützigkeit seine wertvollen Exzerpte derselben zur Verfügung stellte.

[4]) Joseph Klemens an Scarlati, 10. August 1694. Ministère des Affaires Étrangères, Correspondance Bavière, t. 43. Nicht nur Max Emanuel hat bei der Kurie die Bestätigung betrieben, sondern auch der spanische Gesandte auf besonderen Befehl seines Hofes. Baumgarten an Max Emanuel und an Prielmayr, 13. Mai. M St.A. K. schw. 265/5.

[5]) Ennen, a. a. O. 41. Berichte Königseggs aus dem Herbst. Düss.A. Jos. Klem. III, f. VII.

[6]) Vgl. Daris, a. a. O. II, 247.

Welche Verschiebung der politischen Verhältnisse und Beziehungen Kurkölns zu den Weltmächten seit dem Jahre 1689! Damals verfeindete sich Ludwig das Haus Wittelsbach, indem er, freilich vergebens, die Erhebung Fürstenbergs auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln gegen dessen von Leopold, dem Oranier, und dem Papst verteidigte Ansprüche durchzusetzen suchte, jetzt entfremdeten sich die Alliierten den Kurfürsten Joseph Klemens dadurch, dass sie seine durch Frankreich und den Papst gestützte Kandidatur in Lüttich bekämpften. Man wird an diese Tatsache noch nicht den Anfang der politischen Schwenkung Kurkölns knüpfen dürfen, immerhin aber doch eine Wandlung in dessen persönlichen Gesinnungen und Sympathien. Und schon darin lag eine Gefahr. Umsomehr, als Joseph Klemens meinte, in den inneren Wirren seines Kurstaates die Unterstützung Wilhelms und des Kaisers nicht in dem Umfange gefunden zu haben, wie er, ein Mitglied der grossen Allianz, es glaubte beanspruchen zu dürfen. Hierzu machten sich jetzt in der Leitung des neuen Bistums die Einflüsse, welche seiner Wahl entgegengearbeitet hatten, fortdauernd geltend. Ganz naturgemäss ist Joseph Klemens dadurch, dass der Domdechant Mean als das Haupt der mächtigen Partei, welche sich mit jener Entscheidung nicht zufrieden geben mochte, die Sympathien des Wiener Hofes auf seiner Seite hatte, in eine gewisse, mehr innerlich gefühlte als zunächst äusserlich erkennbar hervortretende Opposition zum Kaiser und weiterhin zu den alliierten Fürsten überhaupt gedrängt worden. Nun sah sich der Kurfürst nicht sowohl durch den Machtzuwachs, der ihm durch die Übernahme des neuen Bistums zuteil wurde, als durch die Lage Lüttichs mehr als zuvor in den Kreis der grossen europäischen Entwicklung gestellt. Dadurch erhielt sein Bündnis erhöhten Wert, stieg aber auch sein Anspruch auf politische Berücksichtigung seitens der Alliierten. Insofern war für ihn die Lütticher Bischofswürde von wenigstens ähnlicher Bedeutung, wie später für Max Emanuel die verhängnisvolle Übernahme der niederländischen Statthalterschaft.

In Lüttich glaubte man damals eine frische Schuldforderung an Frankreich zu besitzen, welches das Bistum durch die Wegnahme von Dinant, Huy und Bouillon [1]) erheblich geschmälert hatte. Von dem Grade der Unterstützung, welche man zu deren Einlösung bei den alliierten Fürsten fand, musste es abhängen, in welchen Bahnen sich die Politik Joseph Klemens' weiterhin bewegen würde. Dann freilich auch von der Stellung, welche die Bündnismächte in dem immer verbissener werdenden kurkölnischen Streite der kurfürstlichen Gewalt mit der ständischen einnahmen.

In der ersteren Frage lag, wie wir noch sehen werden, bei Wilhelm, in der letzteren beim Kaiser die eigentliche Entscheidung. Allein dort wie hier fand der Anspruchsvolle kein Genüge. Dagegen streckte ihm in beiden Fragen Ludwig — sehr vorsichtig und sehr allmählich — die hilfreiche Hand hin.

Und hiermit waren bereits wichtige Voraussetzungen für Kurkölns politischen Umschwung gegeben.

[1]) Letzteres hatte Ludwig nach dem Frieden dem Godefroid Maurice de la Tour d'Auvergne zuerkannt, dessen Geschlechte es bereits früher gehört hatte.

(Fortsetzung folgt.)



Ein angeblicher Abdankungsantrag Napoleons an König Max Joseph von Bayern.

Von

Gottfried von Boehm.

[Der diplomatische Beweis der Unechtheit des von Schiemann veröffentlichten Briefes. Max Joseph und Ludwig I. Die Natur ihrer Beziehungen zu Napoleon. Gründe des Missverhältnisses Ludwig I. zu Napoleon. Äusserungen des Grafen Mercy darüber. Briefe Ludwig I. an Napoleon. Schiemanns historische Beweisführung. Die Haltung Bayerns in der ersten Hälfte des Jahres 1813. Nachwirkungen der Katastrophe in Russland. Verabredungen mit Sachsen. Verhandlungen mit Preussen. Beabsichtigte Annäherung an Österreich. Erklärungen Bayerns in Paris. Die Sendung des Grafen Narbonne an den bayerischen Hof. Verhalten Bayerns nach Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im August. Max Joseph hält den Glauben an den schliesslichen Sieg Napoleons aufrecht. Begründung dieses Glaubens. Einladung Russlands, der Koalition beizutreten. Zögerung des Königs und ihre Motive. Die öffentliche Meinung als ausschlaggebender Faktor. Zeitpunkt, in dem Napoleon der Rücktritt Bayerns bekannt wurde. Abberufung des bayerischen Kontingentes. Pariser Gerüchte über Bayerns Abfall. Unkenntnis der wahren Sachlage seitens des französischen Gesandten in München. Die Rüstungen Bayerns im Jahre 1813. Rücksichten und Anerkennung Napoleons. Lob der bayerischen Armee. Die mangelhafte Kavallerie. Art der Verhandlung mit der französischen Gesandtschaft. Empfindlichkeit des Königs. Gegenforderungen und Klagen Bayerns. Aufnahme der vollendeten Tatsache seitens Napoleons. Äusserungen in Mainz. Lügen im Mémorial de Sainte-Hélène.]

Theodor Schiemann hat in der „Historischen Zeitschrift" (Bd. 54, Heft II) einen angeblichen Brief Napoleons an König Max Joseph veröffentlicht.[1]) Das Schriftstück war mir bereits früher vorgelegen, und ich war in der Lage, mich in meiner Eigenschaft als Vorstand des Kgl. Geh. Staatsarchives dahin auszusprechen, dass sich in dem genannten Archive keinerlei Beziehungen auf ein solches Schreiben vorgefunden haben. Ob die Aufschrift: „Au Roi de Bavière" zu der Originalabschrift gehört oder nur auf Kombination beruht, war nicht ersichtlich.

[1]) Das Schriftstück hat folgende Fassung: „Napoléon au Roi de Bavière. Je Vous ai laissé, Mr Mon frère mon ministre de la guerre, je vous ai laissé des hommes de finance et l'exemple: cependant j'apprends avec peine que Vous n'en tirez aucun parti; que depuis trois mois il ne s'est rien fait chez Vous. J'ai un conseil à Vous donner dans ce moment encore, c'est d'abdiquer Votre couronne et remettez là au Prince, votre fils, à qui je trouve les talents nécessaire pour gouverner. Si Vous Vous déterminé à prendre ce parti, je ferais stipuler une pension convenable à Votre rang et ne cesserai de Vous donner, Mr mon frère, toutes les marques de mon affection".



Ich glaubte mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass im Hinblick auf diese Erklärung mit einiger Vorsicht an ein Schriftstück herangetreten werde, das weder in den französischen, noch in den bayerischen Archiven eine Spur zurückgelassen hat. Allein Theodor Schiemann erachtete trotz dieser Erklärung die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das Original des Schreibens „aus leicht verständlichen Gründen noch sekretiert werde". Er ist der Ansicht, dass Stil, Orthographie und Ton des Briefes durchaus für die Echtheit sprechen und Inhalt und Form so entschieden napoleonisch seien, dass eine Fälschung undenkbar erscheine, zumal sich der Zweck einer Fälschung nicht ermessen lasse. (!)

Jeder mit der französischen Sprache einigermassen vertraute Leser hätte aber Professor Schiemann diesen Irrtum benehmen und ihn darüber vergewissern können, dass die fragliche Kundgebung unmöglich aus der Feder eines Franzosen geflossen sein[1]) kann. Es ist ja richtig, dass Napoleon, von dem man übrigens nur sehr wenige eigenhändige offizielle Schreiben besitzt, mit der Orthographie auf gespanntem Fusse stand; allein niemals sind doch von ihm Schreiben diktiert worden oder aus seiner Kanzlei hervorgegangen, die, von der ungewöhnlich grossen Zahl der orthographischen Ungenauigkeiten ganz abgesehen, eine solche Fülle von Ungebräuchlichkeiten, ja direkten Sprachfehlern aufweisen. In den 32 Bänden der „Correspondance de Napoléon" und ihren Nachträgen findet sich keine zweite Stilprobe dieser Art. Der Brief enthält fast keine Wendung, die sprachlich nicht zu beanstanden wäre. „Un homme de finance" ist jeder, der sich mit Geldgeschäften befasst, sei er dazu befähigt oder nicht. Der Sinn ist aber doch auf „hommes rompus aux affaires de finances, capables en matière de finances" gerichtet. — „Je vous ai laissé l'exemple" erfordert absolut einen Genitiv. Das Beispiel von wem und wovon? Selbst dann aber hätte der Satz mehr den Sinn einer testamentarischen Verfügung. „Dans ce moment encore" hiesse: noch ein Mal, als ob dieser Rat schon früher gegeben worden wäre. „D'abdiquer Votre couronne et remettez-là au Prince, Votre fils, à qui je trouve les talents nécessaire pour gouverner" würde einem Schüler der unteren Gymnasialklassen die Note IV in der französischen Sprache eintragen. Es müsste wenigstens heissen: d'abdiquer Votre couronne et de la remettre au Prince Votre fils en qui je trouve oder à qui je reconnais. „Abdiquer votre couronne" ist zwar nicht falsch, aber abdiquer allein würde auch genügen. Das folgende „si vous vous déterminé" müsste im Imparfait stehen, um das sich daran anschliessende Conditionnel zu rechtfertigen. Auch der Satz: je ferais stipuler une pension convenable à Votre rang" klingt höchst befremdlich. Bossuet gebraucht zwar: ‚stipuler une

[1]) Dies bestätigen mir alle Franzosen, die ich darüber befragte. H. Arthur Lévy, Verfasser der Werke: „Napoléon intime" und „Napoléon et la Paix", schrieb mir unter anderem hierüber: Que cette lettre soit apocryphe je crois que cela ne peut faire l'ombre d'un doute; ni le style, ni l'orthographe, ni les personnalités en jeu, ni les circonstances ne sont d'accord pour en faire remonter l'origine au cabinet impérial dont les rédacteurs étaient alors Maret, duc de Bassano et le baron de Fain, gens qui, tout le moins, savaient l'orthographe etc.



pension', aber in der neueren Ausdrucksweise stipuliert man mehr einen Akt über eine Sache, als eine Sache selbst. „Convenable à Votre rang" müsste ungefähr heissen: ‚en rapport à votre rang'. Geradezu ein Hohn ist es, wenn der Schreiber des Briefes schliesslich den König, den er seiner Krone beraubt, noch versichert, dass er nicht aufhören wird, ihm „toutes les marques de son affection" zu geben.

Zieht man ausserdem inbetracht, dass Napoleon den König nach der bestehenden Übung in dem Verlauf des Briefes wenigstens ein Mal mit Votre Majesté angeredet hätte, dass Max Joseph zwei Söhne hatte, und dass für Napoleon ein besonderer Anlass bestand, den Kronprinzen, welchen er angeblich im Auge hatte, durch den Titel „Prince Royal" näher zu bezeichnen, ferner, dass in der von Schiemann angegebenen Zeit weder französische Finanzleute, noch der französische Kriegsminister nach Bayern kamen, so tritt die ganze Hinfälligkeit der Schiemannschen Annahme deutlich genug zutage.

Mit dem diplomatischen Beweise der Unechtheit könnte man füglich die Angelegenheit als erledigt ansehen, denn es ist doch wahrlich nicht die Aufgabe der Geschichtsforschung, den begleitenden Umständen so plumper Fälschungen nachzugehen. Wenn ich nichtsdestoweniger an dieser Stelle ausführlicher auch auf den inbetracht kommenden sachlichen Hintergrund eingehe, so geschieht es lediglich darum, weil mir dabei Gelegenheit geboten ist, Momente hervorzukehren, die bisher teils nicht nach den Quellen, teils nicht im Zusammenhang behandelt worden sind.

Die Sache hat ja in der Idee keine innere Unwahrscheinlichkeit. Napoleon hat die alten Dynastien von Hessen, Braunschweig, Spanien, Portugal, Schweden, Neapel von ihren angestammten Thronen gestossen, er hat die Häuser Habsburg und Hohenzollern tief gedemütigt, das Haus Wittelsbach war nicht gefeit gegen Willkür und Überhebung der rohen Gewalt. Es werden Napoleon denn auch betreffs Bayerns einige Äusserungen dieser Art nachgesagt, die zu bezweifeln wir keinen Grund haben, und die nur ein Beweis mehr für die Zwangslage sind, in der das Bündnis mit Frankreich geschlossen und acht Jahre lang aufrecht erhalten werden musste.

Allein wenn Napoleon in zorniger Aufwallung oder mit berechneter Drohung davon sprach, Murat oder den Prinzen Eugen auf den bayerischen Thron zu setzen, so konnte es ihm doch nie im Traume einfallen, Max Joseph durch Ludwig I. ersetzen zu wollen. Am allerwenigsten hätte er in einem solchen Thronwechsel eine genügende Strafe für den Abfall des Jahres 1813 erblickt, wenn die Kunde dieses Abfalls überhaupt rechtzeitig, d. h. in einer Zeit zu ihm gelangt wäre, in der er noch die materielle Möglichkeit besass zu strafen. Das typische: „Sie haben aufgehört zu regieren", mit dem er wegen eines viel geringeren Vergehens noch im Mai 1813 den treuesten der Treuen, Friedrich August von Sachsen, bedrohte, wäre sicher Max Joseph nicht erspart geblieben.[1])

[1]) André Bonnefous. Un allié de Napoléon. Paris 1902. (Perrin.) S. 419f.



In dem ersten Könige von Bayern und seinem genialen Sohne kommt, wie so oft, der Gegensatz zweier grundverschiedener Generationen zum Ausdruck.

Max Joseph war in der Mitte des 18. Jahrhunderts geboren. Seine Erziehung hatte ein französischer Abbé geleitet, er hatte Versailles in seinem letzten Glanze gekannt und war zwölf Jahre lang französischer Offizier gewesen. Das alles vergass er nie. Wenn auch die bayerisch-pfälzische Art in seinem Wesen geradezu typisch zutage trat, wenn er auch während seiner langen Regierung mit allen Verhältnissen vertraut wurde und seine Bayern von Herzen liebte, so blieb ihm doch die französische Art immer besonders sympathisch. Er sprach lieber französisch als deutsch, und es ist, als ob gewisse Seiten seiner Natur im Verkehr mit Franzosen glänzender hervorgetreten wären. Französische Diplomaten äusserten sich entzückt über die Liebenswürdigkeit seines Charakters, den Reiz seiner Unterhaltung, die weltmännische Leichtigkeit seines Benehmens. Und der Zauber, den der König übte, war so gross, dass sie zuweilen gar nicht gewahrten, dass auch Max Joseph in der Schule Talleyrands gelernt hatte, die letzten Gedanken seiner Politik hinter freundlicher Leutseligkeit und begrenzter Offenheit zu wahren. Vor Napoleon hegte Max Joseph bis zuletzt eine beinahe unbegrenzte Bewunderung und erwartete von seinem Genie stets im letzten Augenblick die rettende Tat, eine Erwartung, die sich ja auch oft genug erfüllt hat. Wenn es ihm auch schwer gefallen war, sich zu dem Bündnis mit Frankreich zu entschliessen, so knüpften ihn doch in späterer Zeit die Bande der Dankbarkeit, der Verwandtschaft, des gemeinschaftlichen Interesses an den so lange unüberwindlich scheinenden Sieger. Das alles wusste Napoleon sehr wohl und tat einmal Narbonne gegenüber die Äusserung: „Voilà comme il faut qu'ils soient tous".[1]) Coulaincourt aber nannte den König von Bayern den Lieblingsbundesgenossen des Kaisers (l'allié d'affection).[2]) Demgemäss gestaltete sich auch das Verhältnis Max Josephs zu Napoleon und erhielt sich bis zuletzt auf freundschaftlichem Fuss. „Abgesehen von einzelnen Ausbrüchen übler Laune, denen in Napoleons Nähe kaum zu entgehen war, und die er nicht selten als politische Triebfedern zu benützen suchte, wurden die Beziehungen zwischen Paris und München stets in anständiger und würdiger Art innerhalb der bestehenden Übung und auf dem Fusse völliger Gleichheit erhalten," charakterisiert Montgelas die Natur des Verhältnisses in seinen Denkwürdigkeiten, die bis heute die zuverlässigste und ergiebigste, allgemein zugängliche Quelle für die bayerische Geschichte jener Tage bilden.

Ludwig I. hatte äusserlich und innerlich wenig Ähnlichkeit mit seinem Vater, wenn er auch mit all der kindlichen Liebe und Verehrung an ihm hing, welche „das beste Herz" verdiente. Er hatte auf deutschen Universitäten eine „teutsche" Gesinnung eingesogen, und sie erfüllte seine Seele von den Tagen der frühesten Jugend bis ins hohe Alter. Sein Mannes- und Fürstenstolz

---

[1]) Comte Mercy-Argenteau. Mémoires. Revue contemporaine 1869. Mai und Juni.

[2]) Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule (de Bray). Leipzig 1901. (Hirzel.) S. 262.



lehnten sich immer gegen die Fremdherrschaft auf. „Seine Erziehung hatte in ihm ein Bild der deutschen Reichsverfassung geschaffen, welches der Unhaltbarkeit dieses alten Gebäudes wenig entsprach. Die Pläne, welche seine Phantasie beschäftigten, betrafen die Rolle, welche Bayern innerhalb des Reiches spielen sollte." (Montgelas.)

„Sie glauben nicht", sagte der Kronprinz selbst am 15. Januar 1809 zu seinem Freunde Paul Esterhazy[1]), „was ich im Jahre 1805 gelitten habe, und wie sehr das Verhalten meines Vaters meinen Grundsätzen widersprach." — Stets ein Gegner Frankreichs, hegte er gegen Napoleon einen nicht immer verhohlenen Hass, den er auch auf Montgelas, den Vertreter des französischen Systems, übertrug.

Zu dem Widerstreben seiner Grundanschauungen fügte sich bald eine Reihe persönlicher Kränkungen, welche stolze Naturen in hohen Lebensstellungen nicht leicht vergessen. Napoleon schien es zuweilen geradezu darauf abgesehen zu haben, ihn im Schach zu halten und seine Lieblingspläne zu durchkreuzen. Ich will nur einige der Hauptvorkommnisse dieser Art anführen:

Der Kronprinz hatte Paris im Jahre 1806 kurz vor Napoleon verlassen und, da er sich an den bevorstehenden kriegerischen Ereignissen nicht beteiligen wollte, die Erlaubnis seines königlichen Vaters erwirkt, das südliche Frankreich und Spanien zu bereisen. Schon waren alle spanischen Zivil- und Militärbehörden entsprechend verständigt, schon war der Kronprinz in Figueras angelangt, als ihn ein bayerischer Kurier erreichte, der die Strecke von München nach Irun zu Pferde zurückgelegt hatte, und ihm einen Brief des Königs überbrachte, demzufolge er sich auf Wunsch Napoleons nach Polen zur Armee zu begeben hatte. „Über die damals eingetretene Verhinderung der Bereisung Spaniens konnte sich Ludwig bis in seine ältesten Tage nicht trösten, namentlich, weil zu jener Zeit dieses schöne Land noch nicht von den Gräueln des Krieges heimgesucht war."[2])

Das war aber doch im Grunde nur eine kleine vorübergehende Behelligung; eine viel ernstere Beeinträchtigung folgte. Gleichzeitig mit dem Vertrag von Gatschina[3]) war im Jahre 1799 zwischen Kaiser Paul und dem Kurfürsten Max Joseph ein Vertrag über die Vermählung des Kurprinzen Ludwig mit der Grossfürstin Katharina zum Abschluss gelangt. Beide Souveräne hatten ihn in feierlicher Weise ratifiziert; er sollte nach Eintritt der Grossjährigkeit des Kurprinzen vollzogen werden. Die Mitgift war auf eine Million Rubel und auf einen jährlichen Bezug von 50000 Rubel festgesetzt worden. Die nahe Verbindung mit einer Grossmacht versprach Vorteile aller Art, unter denen die Beseitigung der gefürchteten Verbindung mit einer Verwandten Napoleons in den Augen Ludwigs nicht die letzte war. Der Kronprinz hielt denn auch, wie Montgelas sich ausdrückt, „davon sein

[1]) Berichte des österreichischen Gesandten in München, Grafen Stadion. Archiv für österreichische Geschichte 63. Bd. I S. 232.

[2]) (Lerchenfeld?) Aus dem Leben und Wirken Max Joseph I. München 1870. (Manz.)

[3]) Kleinschmidt, Der Vertrag von Gatschina. Forschungen Bd. VI S. 206ff.



Glück und seine Sicherheit abhängig". Man kam wiederholt auf das Projekt zurück; es führte im Jahre 1806 zu einer sehr ernsten Hofintrige, welche Montgelas (l. c. S. 155) und Stadion (l. c. S. 197) erzählen. Der Kronprinz brachte die Sache sogar dem Kaiser Alexander gegenüber persönlich zur Sprache. Allein, wie Stadion am 2. Mai 1808 berichtet, der König, der Kronprinz und alle Welt waren überzeugt, dass die Heirat nur von der Zustimmung und dem Willen Napoleons abhänge; und dass er diese nie erteilen werde, konnte nach den Äusserungen, die er schon am 8. November 1806 in Berlin Gravenreuth gegenüber gemacht hatte, kaum zweifelhaft sein (de Bray l. c. S. 246). Als der Chevalier de Bray aus St. Petersburg das Gerücht der Verlobung der Grossfürstin Katharina mit dem Grossherzog von Oldenburg nach München meldete, zeigte sich Ludwig sehr niedergedrückt und sagte: „Das ist abermals ein Streich, den Napoleon mir spielt, ich sehe wohl, er will mich vernichten" (Stadion, 18. Dezember 1808). In der Tat scheiterte das Projekt definitiv im Jahre 1808, als Max Joseph gegen Montgelas' Rat die Willensmeinung Napoleons darüber erholte. Die Gründe seiner ablehnenden Haltung hat Napoleon Montgelas später in Erfurt bekannt gegeben (Montgelas, l. c. S. 168 u. 170).

Der schwerste Zusammenstoss zwischen dem bayerischen Kronprinzen und dem französischen Kaiser sollte aber auf militärischem Gebiete erfolgen. Sepp[1]) will aus dem Munde höherer Offiziere die Äusserung des Kronprinzen gehört haben: „Ich bin kein Feldherr, aber Soldat mit ganzer Seele". Ludwig habe sich für eine selbständige Führung zu bewegt und unruhig gehalten und daher eine solche auch nicht angestrebt.

Napoleon teilte die Ansicht des Kronprinzen. „Man hatte", erzählt Montgelas, „vor Beginn des Feldzuges 1809 gewünscht, dass der Kronprinz den Oberbefehl über die bayerischen Truppen führen möge. Er hatte sich bereits im Kriege hervorgetan, und es hätte die Soldaten zu grösserer Kampfbegierde anfeuern müssen, unter den Augen des Thronerben zu fechten. Allein Napoleon fand, dass es ihm an genügender Erfahrung mangele und dass die bayerische Armee erfolgreicher verwendet werden könne, wenn man sie unter die Oberleitung des Marschalls Lefebvre stelle.[2])

Ludwig hatte sich nach Wrede[3]) vor Beginn des Feldzuges dem König zu Füssen geworfen, um ein Kommando zu erlangen, „nicht um zu befehlen, sondern, um unter den Augen des Kaisers befehlen zu lernen", und man hatte ihm mit Zustimmung Napoleons eine der drei bayerischen Divisionen

[1]) Ludwig Augustus, König von Bayern. 2. Auflage. Regensburg 1903. (Manz.) S. 21.

[2]) Napoléon à Maxim. Joseph — Rambouillet, 14 Mars 1809: „Je dois parler franchement à V. M. Si la guerre a lieu, Ses troupes doivent agir sérieusement. Le Prince Royal, quelque privilégié qu'il puisse être de la nature, n'a jamais appris ni fait la guerre, il ne peut la savoir. Ce serait donc me priver de l'utilité que j'attends de Vos 40000 hommes que de ne pas mettre à leur tête un homme sûr et ferme". „Quand le Prince Royal aura fait six ou sept campagnes dans tous les grades, il pourra les commander. Du reste, on peut se tirer facilement de là; le Prince Royal pourra venir avec moi." Correspondance de Napoléon. Bd. 18 S. 353.

[3]) Heilmann, Feldmarschall Fürst Wrede. Leipzig 1881. (Duncker.) S. 166.



anvertraut (Corresp. de Nap. XVIII S. 392). Offenbar bezieht sich die Stelle des von Bailleu[1]) mitgeteilten Schreibens Max Josephs an Berthier vom 29. März 1809 darauf: „Je crois qu'il en deviendra fou".

Die folgenden Auszüge Bailleus aus Schreiben des Kronprinzen an Napoleon sind ganz von dieser optimistischen Stimmung erfüllt und lassen nichts von dem schweren Konflikte ahnen, in den eine humanere Auffassung des Tiroler Kampfes ihn alsbaid mit dem Herzog von Danzig bringen sollte. Ich darf auf die ausführlichen Schilderungen desselben bei Heilmann und Montgelas verweisen. Napoleon gab dem Kronprinzen unrecht und beabsichtigte in der ersten Aufwallung, unter dem Motto: „à l'armée il n'y a pas de princes" einen Tagesbefehl an die bayerische Armee zu erlassen, „der in der Geschichte geblieben wäre". Schliesslich beschränkte er sich darauf, seinem scharfen Tadel in einem Schreiben an Wrede Luft zu machen. Der König hatte befohlen, dass dem Kronprinzen die Sache verschwiegen bleiben solle, aber er erfuhr sie doch, und sein folgendes Schreiben an Napoleon vom 14. November 1809 klingt gezwungen und konventionell genug. Wie Montgelas uns verrät, mass er seitdem Napoleon die Absicht bei, ihn der Thronfolge zu berauben.

Die Gesinnungen Ludwigs blieben keineswegs in dem Pulte begraben, in dem die Gedichte lagen, die sie aussprachen. Die Zeitgenossen kannten sie sehr wohl, und auch Napoleon blieben sie natürlich kein Geheimnis. Der jugendliche Page Platen verzeichnet die Tatsache in seinem Tagebuche, und Graf Stadion, der österreichische Gesandte am Münchener Hofe, macht sie zum Gegenstand eingehendster Berichterstattung. Den 16. Juni 1808. „Der König liebt den Kronprinzen sehr; er hat eine hohe Meinung von seinem moralischen Charakter, und der Kronprinz gewinnt immer mehr, indem er seinem Vater jede Ehrerbietung und jedes Vertrauen erweist und keinerlei Wunsch verräth, sich in etwas zu mischen, als was ihm der König überträgt, und das ist sehr wenig." „Seine Gefühle über die französische Allianz sind bekannt und äussern sich oft. Man könnte seinerseits Widerstand gegen die Massnahmen befürchten, die man gegen uns ergreifen will."

Die Sache war nach der Berichterstattung Stadions so allgemein bekannt, dass man mit Besorgnis in die Zukunft blickte und durchweg annahm, dass der Prinz nie den bayerischen Thron besteigen werde. „Diese Meinung ist auf Schlüsse gegründet, die man aus den Tatsachen zieht. Man weiss, dass der Kronprinz nie das im Jahre 1805 gegen die französische Allianz bekundete Widerstreben aufgegeben hat, man weiss, dass er Napoleon wegen seiner ausgesprochenen Abneigung gegen eine ehrliche Verbindung mit seinem Hause und wegen seines Schrittes beim russischen Hofe (betreffs der Grossfürstin Katharina), endlich wegen des geringen Zwanges missfiel, den er sich antat, seine Gefühle gegen den französischen Hof zu verbergen. Er hat auch in Polen seinen Ton nicht geändert und sogar geäussert, dass er sich

[1]) P. Bailleu, Fürstenbriefe an Napoleon. Historische Zeitschrift. Neue Folge. 22. Bd. S. 435 u. f.



dort als Geissel befinde. Man versichert, dass er von Napoleon eine drohende Mahnung erhalten hat. Es ist kein Zweifel, dass er von H. Otto (dem damaligen französischen Gesandten in München) beobachtet wird, der sein Misstrauen durch die fortgesetzte Aufmerksamkeit auf ihn verrät." „Man zweifelt nicht, dass Napoleon seine Gefühle kennt und ebensowenig, dass er, ohne sich durch irgend einen Skrupel aufhalten zu lassen, demgemäss handeln wird" (7. August 1808).

Die von so vielen Seiten bezeugte deutsche Gesinnung und tiefwurzelnde Abneigung gegen die Fremdherrschaft sind Verdienste, welche die Geschichtschreibung dem Erbauer der Walhalla und Befreiungshalle bisher nicht abgesprochen hat. Schiemann meint aber, es sei damit nicht so weit her gewesen, denn wir fänden in Briefen des Kronprinzen Ludwig an Napoleon aus den Jahren 1809—1811 den Ausdruck derselben unterwürfigen Hingebung dem Kaiser gegenüber, die heute unser Gefühl noch immer verletze. Sie hätten Napoleon jedenfalls nicht den geringsten Anhalt dafür geboten, dass der Prinz „gegen den Korsen, der die deutschen Sklavenketten schmiedete", „bitteren Hass" empfunden habe, vielmehr hätte er bei ihm alle wünschenswerte Hingebung voraussetzen können.

Die bereits erwähnte, nicht tendenzfreie und sehr fragmentarische Veröffentlichung von Fürstenbriefen Bailleus muss allerdings auf den ersten Blick befremden und scheint mit allen Überlieferungen über die Gesinnungen Ludwigs im Widerspruch zu stehen. Allein all diese hyperbolischen Versicherungen der Bewunderung, der Anhänglichkeit, der Treue verblassen sehr schnell zu konventionellen Phrasen, wenn wir sie dem Lichte der intimen Kundgebungen aussetzen. Um den richtigen Massstab für ihre Beurteilung zu gewinnen, müssen wir in erster Linie den allgemeinen Stil der Zeit, dann aber auch den Ton berücksichtigen, den alle Fürsten jener Tage gegen den allmächtig scheinenden Verteiler der Länder und Vorteile anschlagen zu sollen glaubten. Auch der bayerische Thronfolger konnte und durfte dem Bundesgenossen seines Vaters die äusseren Akte der Courtoisie nicht vorenthalten, die nicht nur zwischen Mitgliedern souveräner Häuser, sondern zwischen Hochgestellten überhaupt auch dann üblich bleiben, wenn sie sich innerlich widerstreben.

Mehrere dieser Schreiben tragen übrigens durchaus nicht den Stil und Stempel Ludwig I.; sie sind offenbar in dem königlichen Kabinett oder in der Ministerialkanzlei abgefasst worden, und es mag zuweilen Mühe gekostet haben, den Kronprinzen zur Unterschrift zu bewegen. Charakteristisch ist es wohl auch, dass derartige Kundgebungen über das Jahr 1811 nicht hinausgehen; wenigstens hat Bailleu solche nicht zum Abdruck gebracht.

Wie wenig sehr oft die gewählten Worte mit den Grundgefühlen Ludwigs übereinstimmten, können wir am besten an einem Beispiele ersehen. Gleich das erste der von Bailleu abgedruckten Brieffragmente des Kronprinzen vom 7. September 1806 überfliesst von Bewunderung und Dankbarkeit. Der Kronprinz spricht von der glücklichen, unvergesslichen Zeit, in der er das Glück hatte, einen Herrscher in der Nähe zu sehen, der die Bewunderung

jedes Volkes bilde, der sein Jahrhundert bis in die fernste Zukunft verherrliche, der durch seine Unternehmungen in wenigen Tagen beispiellose Taten als möglich erwiesen habe, von deren Unmöglichkeit die Welt überzeugt war. Er versichert, dass die Stunden, in denen der Kaiser die Güte hatte, sich mit ihm zu unterhalten, die wertvollsten seines Lebens bleiben werden usw. Superlative über Superlative! — Welches aber war der wahre Sachverhalt? Den Denkwürdigkeiten Montgelas' (S. 129) können wir entnehmen, dass der Plan, durch einen längeren Aufenthalt des Kronprinzen in Paris im Jahre 1806 die politischen Beziehungen zu fördern, gänzlich fehl schlug, und dass das schliessliche Ergebnis jener Reise nur eine grössere Verstimmung war. „Das Benehmen des Kaisers war wenig geeignet, einen jungen Fürsten zu gewinnen, den man auf ganz andere Weise hätte behandeln sollen." „Gewiss ist, dass er aus Frankreich mit erhöhter Abneigung gegen dessen Regierung zurückkehrte, und dass auch die Meinung des Kaisers über ihn sich nicht günstig gestaltete."

So mögen gar manche der abgedruckten Ergebenheitsversicherungen nur ein Pflaster auf geschlagene Wunden, nur Versuche der Milderung eingetretener Verstimmungen bedeuten. Den misstrauischen Napoleon täuschten sie sicher nicht.

Alle menschlichen Beziehungen sind im übrigen Schwankungen unterworfen. Wenn auch Ludwigs Charakter immer konsequent und beharrlich blieb, so gab es doch wohl auch für den feurigen jungen Prinzen im Beginne der Zwanziger, der unter Napoleon die Feuertaufe empfing, Augenblicke, in denen er der mächtigen Suggestion unerhörter militärischer Erfolge nicht widerstand, der alle seine Zeitgenossen unterlagen, Stunden, in denen die grossen Vorteile, welche Napoleon seinem Hause verschafft hatte, und die auch er nicht von der Hand weisen wollte, ihm Worte eines natürlichen Dankes eingaben.

Auch Napoleon war zu Zeiten bestrebt, den bayerischen Thronfolger zu gewinnen, und erwies ihm Aufmerksamkeiten verschiedener Art; er liess ihn an den Sitzungen des französischen Staatsrats teilnehmen, er umarmte ihn nach der Schlacht bei Eggmühl (22. April 1809) vor versammelter Truppe, er erwähnte ihn in den ‚Bulletins de la grande armée', er richtete Courtoisieschreiben an ihn, verlieh ihm den Orden der Ehrenlegion, liess ihn am 25. April 1809 als den Ersten nach dem Siege in München einziehen usw.

Nach Schiemanns Darstellung käme es insbesondere darauf an, wie sich dieses Verhältnis im Jahre 1813 ausgestaltet hatte. Gerade darüber aber besitzen wir authentische Aufschlüsse in den Memoiren des Grafen Mercy-Argenteau. „Die politischen Ansichten des Kronprinzen", schreibt der Gesandte über jene Zeit, „standen mit denen seines Vaters nicht im Einklang; er tadelte laut seine Regierung und legte eine grosse Entfremdung gegen den einflussreichsten Mann im Ministerrat, den Grafen Montgelas, an den Tag." „Diese Haltung hatte eine Verstimmung zwischen Vater und Sohn herbeigeführt, welch letzterer sogar bestrebt war, sich nur sehr selten in München zu zeigen. Ich hielt es unter den gegebenen Umständen für notwendig, eine

Annäherung herbeizuführen, und frühere Beziehungen, in denen ich mit dem Kronprinzen stand, boten mir das Mittel hiezu. Ich dachte, dass es mir gelingen werde, einiges Vertrauen herzustellen, wenn ich ihm in Innsbruck, wo er damals residierte, meine Aufwartung machen würde. Der König hatte mir sehr zugeredet, diese Reise zu unternehmen; er hatte mich in die Natur seiner Stellung zu seinem Sohne eingeweiht und mich sogar seinen Briefwechsel mit ihm lesen lassen. Er war sehr berührt davon und verhehlte mir nicht, dass die Hauptursache der Entfremdung des Prinzen in seinen Erinnerungen an den Feldzug von 1809 liege, während dessen ihn Napoleon sehr schlecht behandelt und oft angesichts der Armee gedemütigt habe. Während dieses in seinem Beginn für das bayerische Heer so ruhmreichen Feldzugs brach ein Streit zwischen Ludwig und dem Herzog von Danzig aus, dessen Charakter nicht leicht, und dessen Formen nicht sehr höflich waren. Der Marschall beschwerte sich beim Kaiser, der in einem Augenblick der Aufregung von dem Kronprinzen gesagt haben soll: „Er soll sich in acht nehmen, sonst lasse ich ihn erschiessen". Der König fügte bei, indem er diese schrecklichen Worte wiederholte: „Ich weiss ja wohl, lieber Graf, dass er es nicht getan haben würde, aber Sie werden fühlen, dass solche Erinnerungen sich nicht verwischen. Gehen Sie nach Innsbruck, Sie werden gut empfangen werden, ich weiss, er freut sich sehr, dass Sie hier französischer Gesandter sind. Versuchen Sie, ihm Vernunft beizubringen, dass er mir nicht in die Quere kommt. Nach mir mag er der bayerischen Politik die Richtung geben, welche er will, ich sehe in diesem Augenblicke keine bessere Verhaltungslinie, als die, welche ich offen angenommen habe, und bei welcher ich bleiben werde." Graf Mercy wurde während der wenigen Tage, die er in Innsbruck verbrachte, „mit Beweisen des Wohlwollens, der Freundschaft und des Vertrauens überhäuft". „Der Kronprinz schien sehr wohl das Gewicht meiner Gründe für die unabweisbare Notwendigkeit, sich nicht von den Absichten seines Vaters zu trennen, einzusehen, und es war mir in einer Zeit, in der der Ruhm und das Glück des Kaisers noch so hoch standen, nicht schwer, den Prinzen zu überzeugen, dass dieses Glück den Kaiser nicht so bald verlassen werde, und dass seine eigene Zukunft als Thronfolger von einer klugen und gemässigten Haltung abhänge." —

Indessen, wie schon der Gesandte Otto, so fährt auch der Gesandte Mercy fort, den Kronprinzen und seine Umgebung zu überwachen, und es ist kein Zweifel, dass Napoleon vollständig auf dem Laufenden gehalten wurde und genug erfuhr, um nicht die Lust zu verspüren, ein erschöpftes Land und unzufriedene Geister den Unsicherheiten eines Regierungswechsels auszusetzen und in einer kritischen, drangvollen Zeit, in der er alles daran setzte, um den Titel eines ‚Protecteur de la confédération du Rhin' beibehalten zu können, einen erprobten Freund und Bundesgenossen auf dem Throne durch einen jungen Prinzen ersetzen zu wollen, in dem schon die gefürchtete Stimmung der Befreiungskriege flammte.

Schiemann gibt selbst zu, dass die Jahre 1809, 1810, 1811 und 1812 als Datum für den veröffentlichten Brief nicht inbetracht kommen können.



Wohl aber scheinen ihm gewichtige Gründe auf den Juni 1813 hinzuweisen, und er konstruiert nun eine dramatische Steigerung aus dem Reich der Phantasie. Von März bis April 1813 hätten Verhandlungen zwischen Bayern und Preussen stattgefunden, um Max Joseph zur russisch-preussischen Allianz herüberzuziehen. Man sei im Laufe des März in München „schwankend" geworden. Schon mit Schreiben vom 2. März 1813 habe Napoleon sehr nachdrücklich verstärkte Rüstungen von dem König verlangt. Vom 12.—15. März habe er zum Zwecke verstärkter Mahnung den General Grafen von Narbonne nach München gesandt; dieser habe eine so entschiedene Sprache geführt, dass der preussische Gesandte ganz kühl abgefertigt worden sei. Der preussische Geschäftsträger Jouffroy habe dann den verlorenen Boden zurückgewinnen wollen und bereits glauben können, seinem Ziele ganz nahe zu sein. Aber eine aus Wien eingetroffene Nachricht des französischen Botschafters, dass Österreich zu Frankreich stehen werde, habe schliesslich alles zunichte gemacht, und Jouffroy sei infolgedessen am 11. April unverrichteter Dinge von München abgereist. „Nun aber" — warum: nun? — fährt Schiemann fort, wird Napoleon in seinen Anforderungen an Bayern immer dringender. Schon am 20. April schreibt er dem König: „de pousser en avant toute la cavalerie qu'il aura", und am 19. Juni erhält Berthier eine Nase wegen des angeblich schlechten Zustandes der bayerischen Armee und des Umstandes, dass dieses Land bei einer Bevölkerung von 4 Millionen (3 ½) nicht einmal 4000 Mann Kavallerie aufgebracht habe. Jetzt folgt der salto mortale der Schiemannschen Beweisführung. Dies ist nach ihm die Stimmung, aus der heraus jener „wohl zur Einschüchterung des Königs" bestimmte Brief geschrieben sein könne. Während er mit der Befestigung der Elblinie beschäftigt war, in den Tagen des Waffenstillstands von Prischwitz, soll Napoleon dem ersten und vornehmsten seiner Bundesgenossen, weil er ihm ein paar tausend Mann Kavallerie weniger stellte, als er brauchte, den freundlichen Antrag gemacht haben, vom Schauplatze abzutreten und den Thron seinem talentierteren Sohne zu überlassen — gegen eine Pension, die nicht allenfalls die bayerischen Hausgesetze, sondern aus besonderer Liebenswürdigkeit Napoleon ihm „stipulieren" lässt, wie der Schöpfer des Code Napoléon sich juristisch fein ausgedrückt haben soll!

Man möge mir gestatten, die politische und die militärische Seite dieser ebenso kühnen, als für Bayern schmeichelhaften Beweisführung gesondert zu behandeln. Zuerst die politische:

Die Haltung Bayerns hätte doch wohl nur dann das Motiv zu einer so unerhörten Beleidigung seines Souveräns abgeben können, wenn die Kenntnis einer Schwankung derselben in der kritischen Zeit bis zu Napoleon gelangt wäre. Auch dann noch hätte er sich aber in der schwierigen und erschütterten Stellung, in der er sich befand, besser gehütet, eine solche Schwankung durch einen groben Anstoss in einen völligen Umfall umzuwandeln.

Die Vorverhandlungen des Vertrages von Ried haben bisher eine quellenmässige Behandlung nicht erfahren.[1]) Man war im allgemeinen auf

[1]) Professor Dr. Döberl ist zur Zeit mit einer solchen beschäftigt.



die Angaben Montgelas' angewiesen, der die Verhandlungen mit staatsmännischer Sicherheit und grossem Geschicke führte. Einige der Schriftsteller, die sich mit der Sache beschäftigten, insbesondere Heilmann, liessen sich offenbar durch die zugänglichen Aufzeichnungen des Fürsten Taxis[1]) irreführen, der von dem intimeren Gange der Verhandlungen nur wusste, was Kuriere zu erfahren pflegen, und dessen an sich nicht belangreiche Darstellung von der Tendenz erfüllt ist, den Patriotismus von Militärs über den von Staatsmännern zu stellen und seinem Chef Wrede die schöne Rolle zuzuschreiben.

Die Akten des Geheimen Staatsarchives führen zum Teil zu einer anderen Auffassung. Es ist erstaunlich, dass wenigstens ein äusserer Schein des Bündnisses mit Frankreich die Katastrophe in Russland so lange überlebte. Bayern hatte sich schwer genug bereit finden lassen, dieses Abenteuer mitzumachen, und der bayerische Gesandte am russischen Hofe, Chevalier de Bray, hatte vor seinem Abgang dem Petersburger Kabinett sein tiefstes Bedauern darüber ausgesprochen, dass sein König gezwungen worden sei, einen Herrscher zu bekämpfen, den er liebe, und mit welchem er durch zahlreiche Bande verbunden sei (de Bray, l. c. S. 277). 30000 Landeskinder hatten mehr in Spitälern, in Schnee und Eis als auf den Schlachtfeldern den Tod gefunden;[2]) die Klagen unzähliger in Trauer versetzter Familien drangen an das Herz des menschenfreundlichen Königs; Handel und Wandel lagen in Ermangelung von Arbeitskräften darnieder. Der Riese der öffentlichen Meinung erwachte allmählich aus dem Schlafe, und man fing an, die Lasten des Militarismus unerträglich zu finden. Auch bei der Regierung hatte die Überhebung Napoleons einen tödlichen Stachel zurückgelassen, und die Beschwerden, welche man bei der Absage des 8. Oktobers öffentlich aussprach über die selbstsüchtige Auslegung, die er der Rheinbundakte gab, über das Verfahren, seine Alliierten, ohne ihnen vorher auch nur Nachricht zu geben, in Kriege zu verstricken, die nichts mit ihren Lebensinteressen zu tun hatten, waren schon damals nur zu begründet. Aber die Suggestion der Gewaltherrschaft wirkte noch fort. Man wollte die Früchte schwerer Opfer nicht leichten Herzens aufs Spiel setzen. Kein billig Denkender wird einer Dynastie, welche durch die vorausgegangenen Ereignisse ihre Stammlande verloren hatte, einen Vorwurf daraus machen. Haben doch auch die anderen Mächte über der Begeisterung ihrer Völker die Wahrung ihrer materiellen Interessen nicht vergessen. Noch waren die letzten Konsequenzen des seinerzeit aufgezwungenen Bündnisses nicht gezogen. Noch wusste man nicht, dass das militärische Genie, welches Europa so lange unter seinem Banne gehalten, vernünftigen Erwägungen der Selbstbeschränkung immer unzugänglich bleiben werde. Noch konnte man wähnen, dass er mildere Saiten aufziehen werde. Seine erste diplomatische Kundgebung nach dem russischen Rückzug, das Schreiben vom 18. Januar 1813 (Corresp. de Napoléon Bd. 24, S. 403), in welchem er den Verbündeten die russischen Ereignisse in einem möglichst optimistischen

[1]) Im Kgl. Kriegsarchiv zu München.

[2]) Von den 396 gebliebenen Offizieren fielen nur 40 auf dem Schlachtfeld.



Lichte darzustellen sucht und die Wiederherstellung der Kontingente und die Bekämpfung der aufrührerischen Tendenzen im Volke verlangte, wurde massvoll befunden. Montgelas bezeichnete es dem preussischen Gesandten gegenüber mehr als einen Hirtenbrief, als ein diplomatisches Aktenstück. Der Zusatz, den der König von Württemberg provozierte, indem er bei Erhebung einer neuen Kontribution Frankreich die Schuld beimass, klingt fast wie ein zärtlicher Vorwurf; er ist in einem Tone gehalten, der bei Napoleon neu war, und den er denn auch bald genug wieder satt bekam. Noch hatte der Gefürchtete seine letzten Siege nicht erfochten, noch blieb die Haltung Österreichs lange unbestimmt. „Frankreich war allerdings geschwächt, aber keineswegs besiegt und konnte sich leicht wieder kräftigen, wie dies schon zweimal unter viel ungünstigeren Umständen geschehen war." „Wenn man ausserdem die nicht unwahrscheinlichen Absichten Österreichs und Preussens auf den Wiedererwerb von Tirol, bzw. Frankens inbetracht zog, so bot sich Frankreich als die natürlichste Stütze gegen dergleichen bedenkliche Hintergedanken dar." — In diesen zwei Sätzen der Montgelasschen Denkwürdigkeiten ist die bayerische Politik der ersten Monate des Jahres 1813 im allgemeinen zutreffend gekennzeichnet. Bayerns Haltung unterlag allerdings während des ereignisreichen Jahres 1813 manchen Peripetien, die Montgelas häufig Anlass boten, dem König kleine stilistische Meisterwerke über die Sachlage zu unterbreiten. Allein diese Haltung war doch mehr eine zuwartende, als eine schwankende. Man war nicht in der Lage, sich ablehnend gegen Eröffnungen und Annäherungsversuche, woher immer sie kommen mochten, zu verhalten, allein man wollte solange als möglich auch nicht die Brücken hinter sich abbrechen, und alle Besprechungen und Unterhandlungen, in die man eintrat, blieben daher für Frankreich in ein undurchdringliches Geheimnis gehüllt

Schon in den ersten Apriltagen, bei der Zusammenkunft, die Max Joseph zu Regensburg nach siebzehnjähriger Trennung mit dem sächsischen Königspaar, seiner Schwester und seinem Schwager, hatte, besprach man Schritte, die Verhältnisse des französischen Bündnisses auf einen den wahren Interessen der beiden Höfe mehr entsprechenden Fuss der Unabhängigkeit zu bringen.[1] „Der bayerische König", erzählt Graf Senfft, der sächsische Minister, der Zeuge der Begegnung der beiden Monarchen war, „sprach ziemlich frei über das Unrecht in der Mehrzahl (les torts) des französischen Kabinetts und die gerechten Beschwerden der deutschen Höfe." „Allein sein gewohntes Misstrauen gegen Österreich und die hohe Vorstellung von den Mitteln Napoleons, die seinen Geist erfüllte, knüpften ihn an das französische System." Man schob den Abschluss einer förmlichen Konvention auf bessere Zeiten auf. „Es lag im Interesse Bayerns," bemerkt Graf Senfft hierzu, „Zeit zu gewinnen und seine Hilfsmittel bis zu dem Augenblicke zu schonen, in dem es die Ereignisse klar übersehen oder selbst in entscheidender Weise beeinflussen konnte, und dieser Augenblick ist seitdem von ihm mit ebensoviel Geschick als Erfolg wahrgenommen worden."

[1]) Comte de Senfft. Mémoires. Leipzig 1863. (Veit.)

Die gleiche zuwartende und dilatorische Tendenz lag auch den Verhandlungen mit Preussen im März und April zugrunde, deren eine Seite uns Oncken in interessanter Weise geschildert hat[1]). Der preussische Geschäftsträger Jouffroy flösste kein volles Vertrauen ein. Montgelas war vor ihm gewarnt worden, und die Gemahlin seines Vorgängers selbst fand, dass er nicht in die diplomatische Karriere passe. Es ist auch nicht ersichtlich, dass, wie Jouffroy behauptet, (Oncken I, S. 346) der französische Botschafter Otto und der bayerische Gesandte Cetto die Chancen des Abschlusses einer Neutralitätskonvention zunichte gemacht hätten. Dem letzteren gegenüber sprach sich Napoleon am 3. April in sehr wegwerfenden Ausdrücken über den Abfall Preussens[2]) aus. Ein Blick in die Correspondance de Napoléon (Bd. 25, S. 457) löst schnell das Rätsel des Abbruchs der Beziehungen mit Preussen. „Faites", schreibt Napoleon am 4. April an den Herzog von Bassano, „une circulaire à mes ministres dans la confédération en leur envoyant le Moniteur, pour qu'ils le communiquent officiellement et qu'on renvoie les Ministres de Prusse." — Das genügte damals noch. Am 10. April übersandte Graf Mercy die sehr kompendiöse Nummer des Moniteur, die eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen mit Preussen enthält, und am folgenden Tage hatte Jouffroy seine Pässe. Er hatte mehr belästigt als überzeugt, und man mass der ganzen Sache in Bayern offenbar keine besondere Bedeutung bei. Der Zeitpunkt des Eintritts in die Koalition war für Bayern noch nicht gekommen. Am 25. April billigte der König noch das „System der vollen Neutralität". Am 12. Mai verfügte er dann die Aufnahme von Verhandlungen mit Österreich, mit welchem man schon früher sehr intime Vorbesprechungen

---

[1]) Wilhelm Oncken, Österreich und Preussen im Befreiungskriege. Berlin 1876. (Grote.) Bd. I.

[2]) „L'Empereur parle de la défection de la Prusse comme d'un évènement qu'Il avait désiré. Il est vrai que le Prince de Hatzfeld n'a cessé de représenter que son maître voulait persister dans l'alliance avec la France, mais que sans un secours d'argent il manquerait de moyens d'en remplir les obligations et de défendre Ses états. Mais l'Empereur a constamment refusé ce secours, à la vérité pour une raison que les mesures que prenait la cour de Berlin rendaient très plausible, savoir qu'il ne saurait courir le risque de confier des secours de cette nature à un gouvernement qui lui-même ne pouvait répondre ni de la fidèlité de ses généraux ni de l'obéissance de ses sujets, de sorte que de jour à autre, ces secours seraient peut-être employés contre la France." „Quoiqu'il en soit, ou que le parti pris en dernier lieu par le Roi de Prusse fut déjà depuis longtemps arrêté, comme on le croit ici, soit qu'il ait été la suite de ce refus de l'Empereur, on semble ici ne pas le considérer comme un évènement fâcheux. L'Empereur me dit: „J'aurais dû, dès le commencement de la présente guerre anéantir cet état; mais d'une part il me répugnait de renouveler toujours des scènes de destruction et d'une autre part le Roi de Prusse se montrait alors si humble et marquait un si grand désir pour l'alliance que le système de sa conservation a prévalu chez moi. Mais je ne suis pas faché maintenant que Lui-même m'autorise à revenir à mon premier principe. Je me trouverai plus sûr de Son pays quand j'y suis comme ennemi, que je ne l'eusse été comme allié. D'ailleurs c'est un état qui n'est plus bon à rien dans le système actuel de l'Europe. Son anéantissement tournera au profit de la confédération. Il servira à former des états dont la force ne sera pas au delà de 4 à 5 millions, qui seront assez considérables pour m'être utiles et pas trop pour me porter ombrage."



gepflogen hatte. Bevor aber Graf Rechberg, der bayerische Gesandte in Wien, mit diesbezüglichen Weisungen versehen war, wurde der Waffenstillstand von Prischwitz abgeschlossen.

Nach der Wiederaufnahme der kriegerischen Ereignisse sah sich Bayern aufs neue vor die gleichen Schwierigkeiten gestellt. Der österreichische Geschäftsträger Baron Hruby verlangte am 17. August seine Pässe, und man musste sich von ihm trennen. Es geschah dies mit einem besonders warmen Händedruck, in dem schon die Verheissung eines baldigen Wiedersehens lag. Man war entschlossen, Frankreich keinerlei Opfer mehr zu bringen und zu der gemeinsamen Sache überzugehen, sobald es die Umstände erlaubten. — Doch ich kehre jetzt zu einem früheren Zeitpunkt zurück! — An dem Tage, an welchem die oben wiedergegebenen Äusserungen Napoleons über Preussen fielen (3. April), in der gleichen Audienz im Elysée hatte der bayerische Gesandte Napoleon das Antwortschreiben Max Josephs vom 3. März auf den erwähnten Hirtenbrief vom 18. Januar überreicht. Die Antwort des Königs war absichtlich ebenso lange gehalten, wie das Anschreiben Napoleons. Max Joseph führt darin eine feste, würdige Sprache, welche Napoleon eine Warnung hätte sein können, dass alles seine Grenzen und sein Ende hat. Der König erklärt sich bereit, zur Herbeiführung des Friedens beitragen zu wollen, dessen dringendes Bedürfnis die Menschheit nie mehr empfunden habe. Er zählt die erheblichen bayerischen Neurüstungen auf — wir werden unten darauf zurückkommen — und erklärt, dass er nun an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Nicht der Taumel und die Unzufriedenheit seines Volkes sei es, was ihm ernste Besorgnisse einflösse, sondern die Erschöpfung aller Hilfsmittel der Regierung. Die Audienz dauerte sehr lange und zeigt nicht die leiseste Spur einer Verstimmung. Im Gegenteil versichert Napoleon Herrn von Cetto ausdrücklich, dass seine Gefühle für den König und die königliche Familie von Bayern sich nicht ändern können.

Auch die Sendung des Grafen Narbonne an den bayerischen Hof, die der Audienz des bayerischen Gesandten im Elysée um zwanzig Tage vorausging, ist von Schiemann in einem ganz falschen Lichte dargestellt worden. Weit entfernt, Max Joseph verstärkte Mahnungen zu neuen Rüstungen zu überbringen, war Graf Narbonne beauftragt, dem König Schmeichelhaftes über das zu sagen, was er in dieser Richtung bereits getan hatte.[1]) Dem Grafen Narbonne, der ein früherer Regimentskamerad Max Josephs war, und den der König dutzte, wäre auch „eine entschiedene Sprache" kaum angestanden. Während der drei Tage, die er in München verbrachte,

[1]) Bericht Cettos vom 15. März 1813. „M. de Narbonne qui doit être dans ce moment près de V. M. ne Lui laissera pas ignorer, combien on est satisfait ici des mesures qu'Elle a prises pour réorganiser l'armée active, assurer la défense des frontières et maintenir la tranquillité intérieure. On apprécie si bien les efforts de V. M. pour le présent que l'on a l'air ou de trouver tout simple qu'Elle n'en fasse plus à l'avenir ou de s'en remettre à cet égard au résultat de la nouvelle Campagne qui peut-être obligera une des grandes Puissances de renoncer à ses prétentions et décidera à quel point les Etats de l'Allemagne doivent ou peuvent continuer d'y prendre part."



war er fast beständig mit dem französischen Gesandten zusammen, dem er auch am Vorabend seiner Abreise seinen Bericht über Bayern vorlas. Er fand den König und seinen Minister in den gleichen Gesinnungen, die er immer an ihnen gekannt hatte, fest entschlossen, sich nicht von dem Schicksal Frankreichs zu trennen, und im Begriffe, alle Anordnungen zu treffen, welche nötig schienen, um die Verbindlichkeiten gegen den Kaiser zu erfüllen" (Mercy, l. c.). „Man gab Narbonne", füge ich aus den Denkwürdigkeiten Montgelas' noch bei, „alle Aufklärungen, welche zweckdienlich erscheinen konnten und wies unseren Gesandten in Wien an, mit ihm auf dem Fuss völligen Vertrauens zu verkehren. Denn da die französische Allianz noch bestand, war man zu diesem Verfahren verpflichtet."

Was die Richtung der bayerischen Politik, wie die Österreichs, in jenen entscheidenden Tagen bestimmte, waren die Ereignisse, nicht die Beredsamkeit mehr oder minder zuverlässiger Diplomaten. Man hielt die Augen fest auf die Elbe gerichtet und beobachtete den Verlauf der kriegerischen Vorgänge, nachdem am 11. August die Friedenshoffnungen zunichte geworden waren. An Quellen fehlte es nicht. Die bayerischen Vertreter und Wrede erstatteten Berichte, Zeitungen langten ein, der Verkehr mit dem bayerischen Kontingent war nicht gänzlich unterbrochen, und auch Österreich verfehlte nicht, Bayern die einlaufenden Siegesnachrichten zugehen zu lassen. Der König unterhielt ausserdem eine lebhafte Korrespondenz mit dem Generalstabschef der französischen Armee, Fürsten von Neufchâtel, und seinem Schwiegersohn, dem Vizekönig Eugen, sodass er bald viel besser über alle Vorfälle unterrichtet war, als der französische Gesandte am königlichen Hofe und diesen auf dem Laufenden halten konnte. Nur verging manchmal geraume Zeit, bis die Kuriere durch die feindlichen Armeen hindurch ihr Ziel erreichten, und oft mag es schwer genug gewesen sein, aus den sich widersprechenden Nachrichten das Richtige herauszulesen, da sich natürlich schon damals beide Teile die Siege zuzuschreiben pflegten. Max Joseph schien in den Monaten Juni, Juli und August seinen Glauben an Napoleon wieder voll erlangt zu haben und tat sich gelegentlich etwas darauf zugute, dass er sich darin nicht habe irre machen lassen. — Graf Mercy traf den König, der nach seiner Schilderung leicht von dem Übermass der Niedergeschlagenheit in das Übermass der Freude überging, in sehr gehobener mitteilsamer Stimmung nach dem am 27. August erfolgten letzten Siege Napoleons bei Dresden, dessen Nachricht Fürst Taxis am 1. September nach Nymphenburg überbrachte. „Max Joseph beglückwünschte sich, nicht den Einflüsterungen sein Ohr geliehen zu haben, die ihn von Frankreich loslösen wollten." „Was mir das beweist, ist, dass er nach einer langen Unterhaltung über die Ereignisse in Dresden darauf kam, mir von seinem Vertrauen zu dem Kaiser zu sprechen. Er war plaudernd in seinem Zimmer zu Nymphenburg hin und her gegangen; plötzlich stand er still und sprach: „Ich muss Ihnen einen Brief zeigen, den der Kaiser mir aus dem Lager von Boulogne i. J. 1805 schrieb". — Er zog aus seinem Schreibtisch den bemerkenswerten Brief hervor, durch welchen der Kaiser dem Kurfürsten meldete, dass er das Lager von

Boulogne aufhebe, um Deutschland zu Hilfe zu eilen, dass der Kurfürst nicht zu fürchten brauche, dass die Österreicher seine Staaten und seine Hauptstadt besetzen. Er zeichnete ihm die Marschroute seiner Truppen durch Deutschland vor und forderte ihn auf, sich vor der österreichischen Armee zurückzuziehen, indem er ihm den Tag angab, an welchem er ihn nach München zurückführen werde. „Sie sehen", sprach der König, „was für ein Mann er ist; er weiss alle Kombinationen seiner Feinde in dem Augenblicke zuschanden zu machen, in dem man es am wenigsten vermutet. Alles wurde ausgeführt von Punkt zu Punkt." Napoleon war an dem angegebenen Tag in München. „Ich werde auch", fuhr der König dann fort, „niemals vergessen, was er mir bei seiner Rückkehr aus Wien nach dem Vertrag von Pressburg sagte, durch den das Kurfürstentum zum Königreich erhoben wurde. Ich empfing ihn am Wagenschlag, und indem wir die Treppe des Schlosses hinaufstiegen, waren die ersten Worte, die er an mich richtete: „Sie können Sich beglückwünschen, den Rat befolgt zu haben, den ich Ihnen aus dem Lager von Boulogne gab. Wissen Sie, was geschehen wäre, wenn Sie Sich Österreich in die Arme geworfen hätten? Dann sässe Murat jetzt auf Ihrem Platz." „Sie fühlen wohl", fügte der König bei, „das ich über dieses Kompliment etwas ausser Fassung kam." (Mercy, l. c.)

Die Schlacht bei Dresden am 27. August 1813 war der letzte Sonnenblick gewesen, der auf Napoleon fiel. Niederlagen folgten nun auf Niederlagen, und der Anfang vom Ende trat ein. Dies war die Zeit, in welcher die Verhandlungen mit den Alliierten wieder aufgenommen wurden. Nicht nur Preussen, sondern auch Österreich legte das höchste Gewicht auf den Beitritt Bayerns, der natürlich die Auflösung des Rheinbundes zur Folge haben musste. Ein Schritt des Kaisers von Russland gab schliesslich den Ausschlag. Vielleicht dass ihm die Schwester der Königin, die Kaiserin Louise von Russland, geborene Prinzessin von Baden, nicht ferne stand, deren Tränen später den in Aussicht gestellten teilweisen Rückfall der Stammlande an Bayern verhinderten. —

Man begegnet in mehreren Geschichtswerken der Auffassung, der französich gesinnte Minister Montgelas habe den König bei Frankreich zurückgehalten, während der plötzlich so deutsch gesinnte französische Graf Wrede zum Anschluss an die Alliierten drängte. Diese Annahme findet in den Akten keine Unterstützung, und es tritt nirgends hervor, dass Montgelas besonders an Frankreich festhielt. Am längsten zögerte der König, für den ja auch am meisten auf dem Spiele stand. Ausser den allgemeinen politischen Erwägungen bewegten ihn offenbar zwei mächtige entgegengesetzte Motive und versetzten ihn in einen Konflikt peinlichster Art. Die öffentliche Meinung loderte auch in Bayern an allen Enden und Ecken auf. Aus allen Kreisen der Bevölkerung drangen Anzeichen der Auflehnung gegen die Fremdherrschaft, gegen den kriegslustigen Ehrgeiz Napoleons, der Glück und Wohlstand der Nationen untergrub. Montgelas hatte schon in seinen früheren Anträgen an den König auf diese Stimmung hingewiesen. Vergebens suchten offizielle Federn, das sich erhebende Preussen als einen Insurgentenhaufen hinzustellen.

Das Volk empfand richtiger. Besonders in den neuerworbenen Provinzen glühten die Funken unter der Asche (Stadion, l. c.). Wie der Norden seinen Körner und Schenkendorf, so hatte Bayern seinen Rückert und Platen. Zwanzig bayerische Offiziere hatten nach ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft der Russen einen Aufruf ergehen lassen, um ihre bayerischen Waffenbrüder im Namen der Ehre und der Rettung Deutschlands zum Übertritt auf die Seite der Verbündeten zu bestimmen (Oncken I, S. 347). Bis in die höchsten Kreise hinauf ging die unaufhaltsame Strömung, und selbst Sohn und Gattin des Königs gehörten ihr an. Wie in Preussen und anderswo König und Regierung von der Begeisterung des Volkes hingerissen wurden, so schien es auch in Bayern geschehen zu sollen.[1]) Diesem vorwärts drängenden Motiv, das der König deutlich erkannte, stand aber ein anderes zurückhaltendes entgegen. Das Bündnis mit Frankreich war wahrlich keinem Bedürfnis des Herzens entsprossen. Der Zwang der Verhältnisse hatte es ihm, wie anderen, auferlegt, und die natürliche Rücksicht auf materielle Interessen hatte es aufrecht erhalten. Die Willkür und Überhebung Napoleons hatten oft genug ihre erkältenden Schatten darauf geworfen. Aber man kann nicht acht Jahre mit einem Herrscher in intimer Interessengemeinschaft stehen, ohnedass man gewisse moralische Verpflichtungen gegen ihn übernimmt, ohnedass sich Beziehungen der Rücksicht und Dankbarkeit spinnen, deren Zerreissen ritterlichen Naturen widerstrebt. Welche auch immer die berechtigten Vorwürfe waren, die man gegen Napoleon erheben musste, Max Joseph hatte aus seiner Hand die Königskrone angenommen, Napoleon hatte die bayerische Armee zu manchem Siege geführt, eine Tochter des Königs war mit dem Adoptivsohn des Kaisers in glücklicher Ehe verbunden. Auch dieses hemmende Motiv war von Montgelas schon im April und Mai gestreift worden, als es sich um den Anschluss an Österreich handelte. Allein damals waren die Verhältnisse noch andere, für Napoleon günstigere. Jetzt war er der in Not geratene Freund. Wenigstens war diese Auffassung bei einer starken Betonung der Gefühlsseite möglich. — Montgelas hatte seit lange die Übung angenommen, bei entscheidenden Wendepunkten der Politik gleichsam nur einen objektiven Standpunkt hervorzukehren und sich darauf zu beschränken, das Für und Wider einer Sache auszuführen, indem er dem König die alleinige Entscheidung anheimstellte, der also so unschlüssig nicht sein konnte, wie manche ihn schildern möchten. In dergleichen Fällen unterbreitete der Minister dem König sogar mehrere verschieden lautende Konzepte von Erlassen zur Auswahl. Dies geschah auch bei Beantwortung des Schreibens des Kaisers Alexander von Russland vom 31. August, das am 3. September in Braunau

[1]) Les grands évènements des années 1812, 1813, 1814 ont été l'ouvrage des nations qui partout ont provoqué et amené la révolution des idées dans les cabinets. Ceux-ci se débattirent longtemps dans leurs fers et ne se relevèrent que peu à peu et avec effort de l'asservissement où le passé semblait encore tenir leurs esprits. Le caractère de fausseté qu'on a prétendu trouver dans leur langage à cette époque, tenait encore moins de l'art qui cherchait à cacher ses desseins que de l'embarras qui cherchait soi-même dans un rôle nouveau. (Comte de Senfft. Mémoires.)



angelangt war. Einer der beiden nicht zum Vollzug gelangten Entwürfe ist ablehnend gehalten und spricht die oben angedeuteten Erwägungen aus. Es ist, als ob sich Montgelas hierbei einer gewissen Übertreibung und Milderung des wahren Sachverhalts befleissigt habe. „Feierliche Verträge binden mich an Frankreich. Ganz Deutschland hat die Verpflichtungen gekannt und geteilt, die mich an diese Macht knüpfen; sie hat sie nicht verletzt; sie hat mir nicht den mindesten Anlass zur Klage gegeben (?); es würde daher ebenso mein Wort, das geheiligt sein soll unter Souveränen, und das ich eifersüchtig wahre, als die Achtung E. M. gefährden, wenn ich mich nun zu den Feinden des Kaisers Napoleon einzig und allein darum gesellte, weil das Glück nach grossen und langen Erfolgen aufgehört hat, ihm günstig zu sein. Es fällt mir nicht schwer, an die edle Seele E. M. zu appellieren; Sie werden die Reinheit und Gerechtigkeit der Beweggründe fühlen, die mich leiten."

Diesem Zwiespalt, ähnlich dem, in welchem Max Joseph sich bei Abschluss des Bündnisses mit Frankreich befand, hat er, wie es scheint, noch in den ersten Oktobertagen 1813 Ausdruck gegeben, indem er mit zitternder Hand die Worte schreibt: „Es ist schmerzlich (cruel), einen Bundesgenossen zu verlassen; aber die Stimmung Bayerns, selbst die des alten Kurfürstentums, ist so ausgesprochen gegen Frankreich, dass ich kein Mittel sehe, mich anders aus der Sache zu ziehen."[1])

Die Antwort Max Josephs an Kaiser Alexander wurde am 15. September unterzeichnet und am 17. ds. Mts. Baron Hruby in Braunau zur weiteren Beförderung übergeben. Damit war jedoch der Vertrag von Ried (vom 8. Oktober, ratifiziert am 12. und am 13. an Wrede gesandt) noch lange nicht unter Dach. Wie der König von Preussen noch im Februar 1813, so hoffte auch der König von Bayern noch im September mit einem blossen Neutralitätsvertrag durchzukommen. Man war bereit, vom Rheinbund zurückzutreten, allein die förmliche Abschwörung desselben, die man Bayern zumutete, missfiel Montgelas; er wollte nicht öffentlich einen Akt der Reue über ein Bündnis vollziehen, das er für notwendig erachtet hatte. Es erfolgten Zwischenfälle und Verhandlungen, die uns nicht weiter berühren.

Über den Zeitpunkt, an welchem die Nachricht über den bedeutungsvollen Umschwung in der bayerischen Politik zu Napoleon gelangte, sind in der Litteratur Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. In dem ‚Bulletin de la Grande Armée' d. d. Reudnitz den 15. Oktober 1813 (Correspondance de

[1]) Dem gleichen Gedanken gibt auch eine nicht zur Absendung gelangte Note an die französische Gesandtschaft vom 12. Oktober Ausdruck: „Cependant le Roi était près à tout sacrifier pour ne pas séparer sa fortune de celle de la France et à abandonner même sa résidence et ses états, si les vœux chaque jour plus prononcés de son peuple, le sentiment intime du premier de ses devoirs, celui de la conservation de leur prospérité ne l'avaient ramené à des principes que S. M. I. est trop juste pour désapprouver. Le Roi reflechit que la ruine de la Bavière n'eût été qu'un mal de plus pour la France et rien n'eût lavé Son Souverain du reproche d'immoler les plus chers intérêts de son peuple pour une cause qui malheureusement avait cessé d'être nationale".



Napoleon 26 S. 363) bezeichnet Napoleon selbst den 13. Oktober als das Datum dieser „inconcevable défection". Auch auf St. Helena erzählt er, dass er die Nachricht durch den König von Württemberg vor der Schlacht bei Leipzig erfahren habe. Thiers (Bd. 16, S. 431) erklärt dies für eine bewusste Lüge, welche sein Held zu dem Zwecke erfunden und ausgestreut habe, um seine Rückkehr aus Leipzig zu rechtfertigen.[1]) Erst bei seiner Rückkehr nach Leipzig seien unbestimmte Gerüchte hierüber zu ihm gedrungen, am 13. Oktober habe er von dem Abfalle Bayerns noch keine Kenntnis gehabt, da er an diesem Tage zu Bassano sagte: „Die Alliierten rechneten sehr auf Bayern, ohne jedoch gewiss zu sein, damit abgeschlossen zu haben". Die bayerischen Quellen lassen über diesen Zeitpunkt folgendes erkennen: Napoleon hätte sich wohl selbst sagen müssen, dass seine Verbindung mit einem vielumworbenen Bundesgenossen, der damals ausserhalb seiner direkten Machtsphäre lag, seine Niederlagen nicht überdauern könne. Es gelangten aber auch von allen Seiten Andeutungen, ja Anzeichen über eine Änderung der Sachlage in Bayern zu ihm, und wenn er nichtsdestoweniger bis in die ersten Oktobertage 1813 Illusionen in dieser Richtung bewahrte, so lässt sich dies nur aus den beständig günstig lautenden Berichten des französischen Gesandten in München und aus den Beteuerungen der bayerischen Gesandten in Dresden und Paris erklären, welche die Wahrheit anfangs nicht kannten und sie später verschleierten. Wichtiger für diese Zeit sind natürlich die Berichte aus Dresden. Aus ihnen ersehen wir, dass der Pressreferent des Kaisers „etwas überrascht" über die Unparteilichkeit der bayerischen Zeitungen war, die beständig sehr starke Auszüge aus österreichischen und preussischen Blättern brachten (23. September), dass man sich über den fortdauernden Aufenthalt des bayerischen Gesandten in Wien (er war dort erkrankt) wunderte (30. September), dass das Verhalten Wredes am Inn zu Bedenken Anlass gab, dass der Kaiser sehr unangenehm überrascht war, als das allmählich auf 1150 Mann zusammengeschmolzene bayerische Kontingent abgerufen wurde. Es war am 23. September nach Dresden zurückgekehrt, wobei seine militärische Haltung allgemeine Bewunderung gefunden hatte. Unterm 21. September aber hatte Max Joseph dem Generalstabschef Fürsten von Neufchâtel seine Wünsche in dieser Richtung zu erkennen gegeben, und am 27. September war die Rückberufungsordre an den Kommandanten des Kontingents, General Raglovich, ergangen. Was die Sache noch misslicher machte, war der Umstand, dass gerade in dieser Zeit der Abfall einiger sächsischer Militärabteilungen peinliches Aufsehen in den französischen Kreisen erregte. Der Herzog von Bassano, an den Pfeffel, der bayerische Gesandte in Dresden, und General Raglovich sich wandten, da der Generalstabschef schwer erkrankt war, zeigte sich äusserst kalt, versprach indessen, dem Kaiser Vortrag erstatten zu wollen. Zwei Tage später sahen die beiden Bayern den Minister wieder. „Er verhehlte ihnen nicht, dass diese

[1]) Die „trahison aussi inconcevable qu'inattendue de la Bavière" dient Napoleon übrigens auch dazu, in Frankreich 68—80000 Mann neuer Truppen zu verlangen, da sie ihn genötigt habe, seine Pläne abzuändern und den Krieg der französischen Grenze zu nähern (Gotha, 25. Oktober 1813; Correspondance de Napoléon).



Forderung dem Kaiser eine unangenehme Überraschung bereitet habe, da sie unter den gegebenen Verhältnissen nur den Gerüchten Nahrung geben könne, die über einen Systemwechsel der bayerischen Politik umliefen. Der Kaiser hätte daher den Wunsch geäussert, dass diesem Antrage keine weitere Folge gegeben werde." „Dies alles wurde in einem feierlichen, sehr bezeichnenden Tone gesprochen, und der Herzog fügte noch bei, dass der Kaiser es seltsam gefunden hatte, dass die fragliche Bitte in dem Brief des Königs an den Generalstabschef nicht, wie gewöhnlich, gehörig motiviert gewesen sei." Obschon Pfeffel sehr geschickte Ausflüchte fand, bestand der Herzog von Bassano darauf, dass der Schritt als nicht geschehen zu behandeln sei, da der Abgang der bayerischen Division, wenn auch nicht als offener Abfall, so doch als ein Anzeichen von Neutralität aufgefasst werden könne, die dem Kaiser ebensowenig passen würde. Der Herzog fügte bei, dass der Kaiser mit umso grösserem Vertrauen auf Bayern zähle, weil es von allen Alliierten Napoleons derjenige sei, an den Österreich die meisten Rückforderungen zu stellen habe. Er erwähnte noch, dass alle Berichte des Grafen Mercy über Bayerns Haltung dem Kaiser nichts zu wünschen übrig liessen; es möchte sich nicht von der öffentlichen Meinung Gesetze vorschreiben lassen, sondern derselben durch bessere Überwachung der preussischen und österreichischen Zeitungen Schranken auferlegen. — Bayern musste indessen auf seiner Forderung bestehen. Am 30. September benachrichtigt General Raglovich den Gouverneur von Dresden, dass er den wiederholten Befehl erhalten habe, mit dem Rest seiner Division nach Bayern zurückzukehren, um dieselbe wieder zu vervollständigen und einen Teil des von feindlichen Armeen bedrohten eigenen Landes zu schützen. Nun verlor man französischerseits die Geduld, und am 1. Oktober richtet der Herzog von Bassano eine ziemlich grobe Note an Pfeffel, um ihm im Auftrage des Kaisers folgendes bekannt zu geben: „S. M. haben nur mit Staunen einen unter seinem Befehle stehenden General sich vornehmen sehen, die Armee mit seinem Korps zu verlassen und hierzu lediglich einen schriftlichen Marschausweis zu verlangen". „Da indessen S. M. die Anwesenheit von drei Generalen für einen so kleinen Truppenteil für überflüssig erachten, haben dieselben den Generalen Raglovich und Ackermann den Befehl gegeben abzureisen." Mit verletztem Stolze wird beigefügt, dass die vier verbleibenden Bataillone unter dem General Maillot de la Treille ohne Bedeutung seien, und dass deren Rücksendung erfolgen werde, wenn die bayerische Regierung sie in der üblichen Form verlangt haben werde. Der Kaiser erblicke jedoch in dieser Massregel den Nachteil, die Gerüchte zu beglaubigen, denen er selbst zwar keinen Glauben beimesse, die zu verbreiten aber den Feinden gelungen sei. Herr Pfeffel fügt der Abschrift dieser Note arglos bei: „Le Roi mon maître y lira sûrement avec une vive sensibilité les noveaux témoignages de confiance dans la fidelité de son attachement pour l'Empereur qui s'y trouvent exprimés." Montgelas aber riet am 7. Oktober darauf hin dem König ab, dem Antrag Wredes vom 3. Oktober stattzugeben, Napoleon von der Einleitung von Verhandlungen mit den Alliierten zu benachrichtigen, da eine solche Mitteilung jetzt nur eine Art von Kriegserklärung wäre und nur zu einem Zornausbruch

Napoleons führen und dem Rest des Kontingentes zum Nachteil gereichen würde. An dem gleichen Tage, an welchem dem Gesandten über den Abschluss der neuen Verbindung Mitteilung gemacht wurde — am 2. Oktober — fügte er noch einem Berichte ein Billett folgenden Inhalts bei: „Wenn man bisher kein Misstrauen gegen uns hegte, der Zwischenfall hat sicher ein solches hervorgerufen. Der Herzog von Bassano sagte mir, dass ihm unsere Neutralität aus Stuttgart, Würzburg, Karlsruhe und Paris gemeldet wurde, und dass ihm aus Böhmen eine Proklamation ohne Unterschrift zugeschickt worden sei, durch welche sie im Namen der Koallierten angekündigt werde". „Jedoch", fügte er hinzu, „nichts dergleichen aus München."

Die Ausbeute aus den Berichten der Gesandtschaft in Paris ist weniger erheblich in dieser Richtung. Herr von Cetto, der gleichfalls nicht in das Geheimnis der Verhandlungen mit den Alliierten eingeweiht war, berichtet unterm 3. Oktober: „Man ist jetzt gleichgültiger gegen das Schicksal Spaniens geworden, als gegen die Beziehungen zu Bayern. Ich hielt es für überflüssig, E. M. über die Gerüchte Bericht zu erstatten, welche seit einem Monate umlaufen, weil ich nicht bemerkte, dass die französische Regierung daran Anstoss nahm. Als ich ihrer Quelle nachging, gewahrte ich, dass sie aus Stuttgart und Darmstadt kommen." „Die Untätigkeit der Armee E. M. am Inn und, wie man hinzufügt, der häufige Verkehr von Parlamentären mit dem General Wrede gibt Anlass hierzu. Man will wissen, dass E. M. mit dem Wiener Hofe ein geheimes Abkommen getroffen haben, nicht im Bunde mit Frankreich gegen Österreich vorzugehen, dass E. M. dem Kaiser Napoleon ein solches Vorgehen bestimmt abgesagt hätten, und dass dieser Souverän, um sich die Mitwirkung der bayerischen Armee zu sichern, einen Schritt getan hätte, der, wenn er wahr wäre, die Würde E. M. bis zu dem Punkte kompromittieren würde, dass Sie Sich den Alliierten in die Arme werfen müssten." Welchen Schritt die Pariser sich hierbei ausdachten, ist nicht gesagt. Sicher ist nur, dass sie nicht annehmen konnten, Napoleon werde den Abfall Max Josephs mit dem platonischen Antrag beantworten, dem Kronprinzen Ludwig auf dem Throne Platz zu machen. Cetto begegnete diesen Gerüchten in glücklicher Weise mit militärischen Erwägungen, kommt aber in einem späteren Bericht vom 8. Oktober darauf zurück: „Ein sehr hervorragendes Mitglied der Regierung erzählte mir gestern, dass es aus Frankfurt einen Brief vom 2. Oktober erhalten habe, welcher die Gerüchte bestätige, von denen ich in meiner letzten Depesche sprach. Man gibt darin sogar das Datum des Vertrages E. M. mit dem Wiener Hofe an. Die Ansichten über die Natur dieses Vertrages sind verschiedene; nach den Einen ist es ein Neutralitätsvertrag, nach den Andern hätte er einen mehr ausgesprochenen Charakter, in jedem Falle bräche er die Verbindung E. M. mit Frankreich. Ich beobachte, dass diese Gerüchte, ohnedass man ihnen Glauben beimisst, beunruhigen und einen schlechten Eindruck machen." Nach einem späteren Bericht vom 21. Oktober, der erst längst nach Abschluss des Rieder Vertrages in München einlief, wäre am 22. September ein Kurier an Napoleon abgesandt worden, um ihn von diesen Gerüchten zu verständigen; allein er hat

ihn wahrscheinlich ebensowenig erreicht, wie die Botschaften des französischen Gesandten in München, deren wichtigste — den Bericht über die letzte Unterredung mit Montgelas — die Kosaken auffingen und Metternich übergaben, bei dem ihn Montgelas dann mit Musse lesen konnte.

Graf Mercy, dem Napoleon später in Mainz nicht ganz mit Unrecht vorwarf, er habe sich in München düpieren lassen, und der, um sich von diesem Vorwurf zu reinigen, seine mehrzitierten Memoiren schrieb, gibt in einem Schreiben an den französischen Minister des Äussern vom 19. Dezember 1813 den 2. Oktober als das Datum an, an welchem er den Abfall Bayerns als sicher bevorstehend gemeldet hätte, wenn die Franzosen genötigt wären, die Elblinie zu verlassen.[1]) Montgelas glaubte, schon früher eine gewisse Änderung in seiner Haltung wahrzunehmen, und trug dem König unterm 28. September darüber vor: „Graf Mercy fängt an, unruhig zu werden über die Gerüchte, Indiskretionen und zahlreichen Schwätzereien, welche umlaufen. De Bray hatte eine Unterhaltung mit ihm darüber und glaubt, dass es ihm gelungen ist, ihm den Kopf zurecht zu setzen. Ich bemerke aber, ich weiss nicht was, Gespreiztes in seiner Haltung und in seinem Gebaren. Es heisst sogar, dass er seine Koffer packe." Die Gesandtschaft in Paris wurde mit Entschliessung vom 10. Oktober 1813, die auch an die übrigen Gesandtschaften bei den Rheinbundstaaten erging[2]), von der vollzogenen Wendung der Dinge verständigt. Cetto ward anheimgestellt, seine Pässe zu verlangen oder unter dem Vorwand eines Urlaubs abzureisen. Sollte das nicht möglich sein, so biete es umso weniger Schwierigkeiten dar, sich in gemässigten Ausdrücken zu trennen, als man sich bereits mit dem Grafen Mercy auseinander gesetzt habe. Leider unterliess es Cetto, die ihm übersandte königliche Erklärung vom 14. Oktober zu übergeben, welche Wrede „un chef d'œuvre que la postérité lira avec plaisir" nennt (10. Oktober), und die in der Tat in Deutschland viel Beifall fand.

Thiers, der, von dem Streben geleitet, den Grossen zu schmeicheln, und seinen Chauvinismus an den Kleineren schadlos zu halten, sich in seiner ganzen Darstellung sehr gehässig gegen Bayern zeigt, sagt zuletzt: „Elle avait changé, non comme change la force, mais comme change la faiblesse et elle avait adhéré à la coalition sans même nous avertir."[3])

Ich gehe nun auf den militärischen Teil der Sache über, aus dem ja Schiemann den Hauptbeweis für seine Vorbringungen schöpfen zu dürfen

---

[1]) In einer Note vom 12. Oktober 1813 schreibt er an Montgelas: Le 8 Octobre V. E. convint pour la première fois que l'Autriche avait fait des propositions au Roi et que Vous paraissiez croire que S. M. n'était pas éloignée de les accueillir.

[2]) Zum Teil abgedruckt bei Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin 1902. (Rade.)

[3]) Mit seiner eigenen Aussetzung setzt sich der Verfasser der Geschichte des Kaiserreichs durch die in keiner Weise dokumentierte und höchst unwahrscheinliche Angabe in Widerspruch, Graf Wrede habe sich nach Lützen und Bautzen den Franzosen genähert und ihnen das Geheimnis des halbvollendeten Abfalls Bayerns verraten, um sich bei Napoleon wieder in Gunst zu setzen. (Bd. 16 S. 519.) Vielleicht hat die Korrespondenz Wredes mit Mercy zu dieser sicher unbegründeten Behauptung Anlass gegeben.



glaubt. Hierbei muss vorausgeschickt werden, dass die Anstrengungen Bayerns im Jahre 1813, seine in Russland fast gänzlich vernichtete Armee wieder herzustellen, ungeheuere waren. Niemals vorher war in dieser Beziehung so Grosses geleistet worden, und der Satz in dem Machwerk: „il ne s'est rien fait chez vous" hätte während des ganzen Jahres 1813, insbesondere auch in der Zeit von März bis Juni, gar keinen Sinn gehabt. Am 6. März 1813 befahl der König die Neubildung der durch die Unbilden des Krieges eingegangenen Abteilungen, es wurde im Jahre 1813 dreimal konskribiert, und im September betrug die aus drei Divisionen bestehende aktive Armee 59 877 Mann und 9003 Pferde, wovon sich 10 257 Mann und 1612 Pferde im Felde befanden.[1]) Infolge des Abfalles des Generals York verlangte der französische Gesandte mit Note vom 28. Januar genaue Angaben über die Stärke der bayerischen Armee und über die Truppen, die vom 1.—15. März disponibel sein könnten. Es werden ihm darauf unterm 18. Februar sehr eingehende Angaben über die erlittenen Verluste und die zu ihrem Ersatze getroffenen Massregeln gemacht[2]) und einem französischen Ordonnanzoffizier die Zusicherung gegeben, dass Ende des Monats März ein Truppenkörper von 8000 Mann um Bayreuth und Bamberg versammelt sein werde, um sich unter das französische Kommando zu stellen. Die grössten materiellen Schwierigkeiten lagen in der Neuschaffung der Kavallerie, die nach dem Armeebefehl vom 29. April 1811 6408 Mann und 5250 Reitpferde betragen hatte und in Russland beinahe gänzlich aufgerieben wurde. Infolge des Niederganges der Landwirtschaft und der allgemeinen Rüstungen gab es fast nirgends Pferde zu kaufen, und es fehlte auch an Offizieren, sie militärisch brauchbar zu machen. Aber man tat, was man konnte. In dem einzigen Handschreiben Max Josephs an Napoleon, das im Konzept von des Königs Hand vorliegt, schreibt er (am 23. April): „je ferai acheter des chevaux partout où il s'en trouvera; la conscription se fait, mais pas aussi vite que je le désirerais attendu que surtout dans les montagnes les conscrits désertent". — Schon im März bildete sich eine Division aus guten diensttauglichen Leuten und Pferden, die zu jedem Dienste verwendbar waren. Durch Verordnung vom 26. März wurde auch ein Regiment Nationalgarde zu Pferde als National-Chevaulegers-Regiment (Inhaber Prinz Karl) errichtet und Freiwilligen von 20 bis 40 Jahren der Eintritt gestattet; es erklärte im August, dass es sich auch im Felde gebrauchen lassen wolle. Desgleichen hatte die Gründung eines Ulanenregiments zu sechs Eskadrons gemäss Armeebefehls vom 19. August guten Fortgang. Der neugeschaffenen französischen Armee

[1]) Münich, Geschichte der bayerischen Armee. München 1864. (Lindauer.) S. 49. S. 599.

[2]) A l'époque du 1. Janvier 1813 l'état des réserves stationées dans le Royaume se montait à 10885 fantassins, 3143 cavaliers et 1928 individus destinés aux services de l'artillerie et des charrois. En compensant les recrues arriérées alors et rentrées depuis á leur corps avec les militaires dont le terme d'engagement est expiré et dont le service cesse d'après les lois, on peut avec une entière certitude adopter le nombre de 16 000 hommes comme l'effectif réel de l'armée de réserve La levée nouvelle qui aura lieu le mois prochain, ajoutera à ce nombre 12515 hommes à prendre sur la classe de 1793 et offrira un total de 28 515 soldats présens sous les armes.



war eines der sieben Chevaulegerregimenter mit 750 Pferden zugesandt worden, welches nach Auflösung der Allianz auf 100 Pferde reduziert zurückkam.

Am 20. Juni 1813 wurde eine Stunde von München, zwischen Schwabing und Moosach, ein Zeltlager von 20000 Mann (nach Taxis von 30000 Mann) aufgeschlagen und hier die Mannschaft häufig sowohl im Detail als im Ganzen in den Waffen geübt, ehe man (am 15. August) das Hauptquartier in Braunau aufschlug. Wahrlich, es war bei einer damaligen Bevölkerung von 3150000 Seelen eine stattliche Schar, über welche der König Heerschau hielt, und Wrede konnte aufgrund dieses Besitzes nicht mit Unrecht den König beruhigen und der Meinung Ausdruck geben, dass Freund und Feind sich um die Verbindung mit ihm bewerben werde.[1]) Allein man wollte mit vollem Rechte nicht wieder das wertvolle Material von Landeskindern der militärischen Monomanie Napoleons opfern. Um die tieferen Absichten der bayerischen Regierung in dieser Hinsicht zu durchschauen, müssen wir abermals das Zeugnis des leitenden Staatsmannes anrufen. Als Fürst Schwarzenberg nach Paris reiste (anfangs April), besuchte er Montgelas in München und riet ihm, zwar ein Truppenkorps zu der französischen Armee stossen zu lassen, aber weitergehenden Anforderungen nicht zu entsprechen, um Bayerns Kräfte nicht völlig zu erschöpfen; vor allem aber die Kavallerie als eine kostbare und notwendige Waffengattung zu schonen. „So wurde denn auch ein Korps von 3500 Mann marschfertig gemacht, um unter General Raglovich im Voigtlande zu dienen, allen weiteren Ansprüchen der französischen Gesandtschaft entzog man sich unter dem Vorwand der erlittenen gewaltigen Verluste und der Schwierigkeit, dieselben zu ersetzen." (Montgelas.)

Dass dies so vollständig gelang, ohnedass in dem Verkehr der Regierung mit der französischen Vertretung je ein gereizter Ton Platz gegriffen hätte, war teils das Verdienst der Weltklugheit des Königs und des Geschickes seines Ministers, teils eine Folge der Umstände, welche Bayern ausserhalb der französischen Machtsphäre stellten und Napoleon mit fernliegenden Plänen erfüllten.

In dem Handschreiben Max Josephs vom 3. März, das der bayerische Gesandte am 1. April 1813 überreichte, wurden die schon am 18. Februar gegebenen Aufschlüsse ergänzt. Die Stärke des aktiven Heeres wird jetzt auf 28000 Mann angegeben, 12500 Mann einer neuen Aushebung und 16000 Mann Reserve. Ferner, erklärt der König, wolle man unter den Männern von 23 bis 40 Jahren, die bereits gedient haben, 18000 Mann Nationalgarde ausheben, welche jedoch nur zum Schutze der Landesgrenzen bestimmt seien und nach dem Gesetze keine andere Verwendung finden dürften. Für die

[1]) Wrede an Max Joseph: 8. September: „Dans tous les cas V. M. peut être tranquille: Si des revers que l'Empereur peut éprouver ne me forcent pas de quitter ma position, le Prince de Reuss n'est pas en état de me charger ou déloger". Am 11. September: „E. M. können ruhig sein, indem die Armee des Vizekönigs und das Korps, das ich kommandiere, dem Feldzeugmeister Reuss und Hiller sicher gewachsen ist". Am 17. September: „Je Vous supplie, Sire, de Vous tranquilliser; quand on a une armée intacte encore comme celle de V. M. ami et ennemi rivalisent de Vous tirer dans ses intérêts".



Sicherheit der Gemeinden, Depots usw. werde durch 55000 Mann sesshafter Nationalgarde aus verheirateten Männern von 40 bis 60 Jahren gesorgt. Ausser den bereits gelieferten 1200 Pferden sei man wegen Ankaufs von 3000 anderen in Unterhandlung. Die nötigen Fonds zum Unterhalt der Truppen seien vorhanden, die Arsenale und Militärmagazine enthielten alles zur Bewaffnung nnd Equipierung der Mannschaften Erforderliche, die Fourgons und das Fahrwerk werde neu beschafft. Da aber die Verluste des letzten Feldzuges an 30000 Mann, an 396 Offizieren, aller Kavallerieregimenter, des grössten Teils der Artillerie, des Trains usw. die Cadres fast ganz aufgelöst haben, wird die Rücksendung der noch unter dem General Rechberg zwischen Crössen und Thorn befindlichen Brigade verlangt und die Forderung gestellt, dass die Kavallerie und Infanterie desselben Souveräns in Zukunft unter einem Kommando vereinigt bleiben, nicht aber, wie es im letzten Feldzug geschah, getrennt werden solle.

Dem ersteren Wunsche hatte Napoleon schon am 20. März Rechnung getragen, und auch der zweiten Forderung stimmte er zu. Er sprach sich im übrigen sehr befriedigt über das aus, was in Bayern in militärischer Hinsicht geschehen war. Auch sonst fehlt es nicht an Äusserungen der Anerkennung Napoleons für das bayerische Heer und die Anstrengungen des Jahres 1813. Ich habe bereits oben den Auftrag, den Graf Narbonne auszuführen hatte, erwähnt. Auch Jerôme gegenüber rühmt Napoleon am 2. März, Bayern hätte 15000 Mann organisiert, darunter 2000 Mann Kavallerie und 30 Kanonen, und am 12. März fügt er bei, es hätte zahlreiche Magazine für den Durchzug des italienischen Observationskorps hergestellt. Am 26. April schreibt er an Ney: „Der König von Bayern hat alle Schwierigkeiten gehoben, welche die Bayern machten. Sie haben jetzt eine Division von 10000 Mann, welche das Korps des Herzogs von Reggio vervollständigen wird", und, obschon er dem General Wrede ursprünglich eine andere Bestimmung zugedacht hatte, erhält der Generalstabschef am 16. Juni den Auftrag, dem König zu schreiben, dass Napoleon mit Vergnügen gesehen habe, dass er ein Feldlager bei München errichtet und Wrede das Kommando übertragen habe.

Begreiflicherweise war man nach dem russischen Feldzuge auch empfindlicher geworden. Mercy erzählt ein Beispiel hiefür. Max Joseph hatte sich befriedigt über die Note vom 18. Januar geäussert, in der auch die Mitwirkung der Verbündeten entsprechend hervorgehoben war; aber schon wenige Tage später zeigte sich der König dem französischen Gesandten gegenüber sehr verletzt über einen Artikel im Moniteur, in dem gleichfalls von der Hingabe der Rheinbundfürsten, von ihren beständigen Bemühungen, von der Tapferkeit ihrer Truppen und den Opfern ihrer Herrscher die Rede war und von einem derselben gesagt wurde, er habe sich ausgezeichnet (distingué). „Sind wir bereits soweit gekommen", rief der König, „dass man von einem Souverän wie von einem Präfekten oder einem General spricht? Lesen Sie das, lieber Graf! Ist eine solche Sprache begreiflich? Welchen Eindruck glauben Sie, dass sie in dem gegenwärtigen Augenblicke auf die Völker machen muss, die nur zu sehr die Wirkungen der Abhängigkeit

empfinden, in der sie sich befinden. Mit Ihnen kann ich ja offen reden." Diesen Dispositionen suchte Napoleon, soweit ihn nicht schlechte Laune beriet, Rechnung zu tragen. Weit entfernt, Max Joseph beleidigen zu wollen, lernt Napoleon in der Zwangslage, in der er sich sieht, wenigstens gegen diesen entfernten Verbündeten sanftere Saiten aufziehen und behandelt ihn auch in militärischen Dingen in der Form mit einer Rücksicht, die er früher zuweilen vermissen liess. Den Befehlshabern wird eingeschärft, den König durch Kuriere von den Befehlen zu benachrichtigen, die sie seinem Kontingente geben, und welche Wichtigkeit Bayern in seinen Augen besitzt, zeigt unter anderem die schwere Rüge, welche der Herzog von Bassano sich unterm 28. April allein dadurch zuzieht, dass er die französische Gesandtschaft in München ohne Sekretär beliess. „Sie lassen mir die Missionen an den Höfen von Bayern und Sachsen in einem so wichtigen Augenblick unvollständig besetzt; in München, wo heute so viel Leute, als möglich, sein sollten, haben Sie niemand!" —

Die bayerische Armee, der zu allen Zeiten hervorragende Eigenschaften innewohnten, fand insbesondere auch in jenen kritischen Tagen die Anerkennung kriegserfahrener Führer. Man räumte gerne ein, dass die bayerischen Truppen sich wie die französischen schlugen, und dass sie ihren Platz neben der „grossen Armee" behaupteten. Als der Rücktritt von dem Bündnis mit Frankreich schon beschlossene Sache war, erging man sich noch an der Tafel Napoleons in Lobeserhebungen in dieser Richtung. „Ich war diesen Morgen bei dem Marschall Herzog von Reggio; er sprach mir über die Truppen E. M. in Ausdrücken der hohen Achtung, der Anhänglichkeit und Dankbarkeit. Er erzählte mir, dass er an der gestrigen kaiserlichen Tafel nicht aufgehört hätte, sie zu loben. Der Kaiser hätte geantwortet, da diese Truppen so gut seien, wäre es misslich, dass sich so wenige davon bei der „grossen Armee" befänden; der Marschall habe unrecht getan, die vakanten Cadres zurückzuschicken; er hätte sie behalten und ergänzen lassen sollen." (Pfeffel am 22. September.) Wie schon diese letztere Äusserung bekundet, fehlte es insbesondere in den Monaten März bis August freilich auch nicht an Forderungen Napoleons an Bayern, denen nicht genüge geschah, an militärischen Befehlen, die in den Wind gegeben waren, und von denen manche die Beteiligten wohl gar nicht erreichten. Insbesondere zeigte das Pferdematerial der „grande armée" empfindliche Lücken, welche Napoleon auf jede Weise zu ergänzen suchte. Kaum hatte er Bayern am 3. April seine Befriedigung ausgesprochen, als er schon auf drei verschiedenen Wegen eine Vermehrung der bayerischen Kavallerie verlangte.

Obwohl Cetto die Sache sehr dringend gemacht und hinzugefügt hatte, welchen Wert Napoleon auf diese Vermehrung lege, liess man ihn ohne Bescheid; erst in einem späteren Erlass des Königs vom 14. Juni wird nebenbei bemerkt: „Was die Kavallerieforderung anbelangt, welche Ihre Kuriersendung veranlasste, so hat man sich darüber mit dem Grafen Mercy auseinander gesetzt, und es ist seitdem nicht mehr die Rede davon gewesen". In die gleiche Kategorie gehört auch das von Schiemann angeführte

Schreiben Napoleons vom 19. Juni, welches einen Tadel gegen die bayerische Armee ausspricht und den unbegründeten Vorwurf erhebt, dass man bei einer Bevölkerung von angeblich 4 Millionen nicht einmal 4000 Mann Kavallerie aufgebracht habe. Es darf nicht unbeachtet bleiben, dass dieses Schreiben Napoleons nicht an den König, sondern an dessen Freund und Neffen Berthier gerichtet war, wodurch das darin ausgesprochene abfällige Urteil schon an sich seine Spitze verliert.

Im übrigen war die französische Gesandtschaft in München der Kanal, durch den die offiziellen Wünsche und Forderungen Napoleons der bayerischen Regierung unterbreitet wurden. Die Memoiren des Gesandten lassen erkennen, dass die Verhandlungen niemals einen erbitterten Charakter annahmen, und dass es dem König und Montgelas stets gelang, sich dem Unliebsamen zu entziehen und allem Andrängen den stärksten Widerstand entgegenzusetzen, den es gibt, — den passiven.

Sehr charakteristisch für die Art dieser Verhandlungen ist die Schilderung der einzigen, etwas peinlichen Unterredung, die Graf Mercy mit dem König hatte. „Ich war beauftragt worden, von der bayerischen Regierung eine Vermehrung des Korps Wredes zu verlangen, welches einschliesslich der Division Raglovich, die sich bei der „grossen Armee“ befand, über die Zahl des zu liefernden Kontingents hinausging. Es handelte sich darum, den König zu bestimmen, alles mit dem Korps Wredes zu vereinigen, was noch in den Depots verfügbar war, und die Cadres dieser Depots durch neue Rekrutierungen zu ergänzen. Der König, an den ich mich direkt wandte, weil die Sache eilig war (und weil Montgelas es geraten hatte), antwortete lebhaft: „Aber ich habe doch Nachrichten von dem Fürsten von Neufchâtel, dass davon gar nicht die Rede ist. Sie müssen besser, als irgend jemand, wissen, dass ich am Ende der Massregeln angelangt bin, die ich treffen kann, dass mein Kontingent mehr als vollständig ist, dass ich alle meine Verpflichtungen erfüllt habe; der Kaiser kann nicht verlangen, dass ich mich allein gegen die österreichische Armee verteidige“. Der Gesandte zeigte verletzt den Erlass des Herzogs von Bassano, welcher den Auftrag enthielt, und der König lenkte diplomatisch ein, „indem er mit seiner gewöhnlichen Güte von seinen Verlegenheiten, seinen Sorgen, seiner Unruhe sprach und mich inständig bat, mich meiner Besuche bei ihm nicht zu entwöhnen“.

Übrigens war die bayerische Regierung schon sehr bald in der Lage, den Anforderungen Napoleons, die sich damals in ziemlich mässigen Grenzen hielten, Gegenforderungen entgegenzustellen, die einen viel tieferen Eingriff in seine militärischen Anordnungen bedeuteten. Man beklagte sich, dass Napoleon Bayern militärisch im Stiche liesse, dass jede Verbindung seiner Armee mit der französischen und italienischen unterbrochen sei, dass Bayerns Grenzen von Passau bis Eger und in Franken nach der Saale zu jedem feindlichen Angriff offen stünden, dass das beabsichtigte und angekündigte bayerische Observationskorps nicht gebildet und endlich seinem Zweck entzogen wurde.



Graf Mercy nimmt diese Klagen Bayerns sehr ernst und übermittelt sie nach Paris, ohne den mindesten Erfolg zu erzielen. Schon am 26. Juli hatte er die Aufmerksamkeit des Herzogs von Bassano auf die kritische Lage Bayerns hingelenkt, dessen österreichische Grenze vollständig bloss liege, und das auch an der Donau nicht genügend geschützt sei. Insbesondere, berichtet er, habe man sich nach Beendigung des Waffenstillstandes (10. August) beunruhigt gezeigt, und es seien Vorbereitungen zur Abreise des Hofes getroffen worden. „Die Lage wurde sehr ernst; der Kaiser hatte dem General Wrede befohlen, am Inn Stellung zu nehmen, wo er mit dem bayerischen Observationskorps, das in Würzburg unter dem Marschall Augereau geplant war, und mit der italienischen Armee unter dem Vizekönig in Verbindung treten sollte." Was den Gesandten einigermassen über die Spärlichkeit der Nachrichten und Instruktionen, die er aus Paris erhielt, tröstete, war der Umstand, „dass er glücklicherweise mit Wrede am Inn in einer lebhaften Korrespondenz stand". Durch ihn erfuhr er manches; aber, wie es scheint, nicht alles und insbesondere nicht — die Hauptsache. Als Wrede am Inn ankam, berichtet Mercy am 13. August nach Paris unter Anlage des Schreibens des Generals, die erste Sorge desselben sei es gewesen, an den Generalstabschef, den Vizekönig und an Augereau Ordonnanzen abzusenden, um ihnen seine Stellung zu melden und Befehle zu verlangen. „Der General verhehlte mir nicht die Gefahren seiner isolierten Lage und seine Absicht, sich zurückzuziehen, wenn die österreichische Armee gegen ihn vorgehe."[1]

Was ihm der General aber offenbar verhehlte, war, dass wohl von Anfang an eine stillschweigende[2] und bald eine ausgesprochene Vereinbarung zwischen den beiden stammesgleichen Heeren bestand — sich gegenseitig nichts zuleide zu tun. Wenn auch die Äusserung des Ritters von Lang, das bayerische Lager bei Braunau sei ein Lust- und Freudenplatz der beiderseitigen Armeen gewesen, ein bisschen übertrieben sein mochte, so war es doch ein öffentliches Geheimnis[3], dass die Verbrüderung nahe bevorstand; selbst nach Dresden drang die Kunde davon, nur dem Grafen Mercy scheint sie unbekannt geblieben zu sein.

Während, wie oben bereits gesagt ist, Wrede den König noch am 8. und 11. September beruhigen zu können glaubt, er fühle sich stark, es auch mit der österreichischen Armee aufzunehmen, berichtet der französische Gesandte am 16. August wiederholt, aufgrund einer Mitteilung Montgelas' nach Paris, dass die Streitkräfte, die gegen Bayern handeln sollten, denen überlegen seien, die man entgegenstellen könne, und dass Bayern ausserstand sei, die Invasion

[1]) Heilmann, Feldzug von 1813. (München 1857.) S. 88.

[2]) „Ich darf behaupten, dass von diesem Tage (22. August) eine reelle, wenn auch stillschweigende Waffenruhe datiert" (Taxis).

[3]) Am 8. September legt Wrede dem König einen Bericht des Landrichters von Vöklabrunn vom 7. September vor, nach welchem die allen erwünschte Nachricht von Präliminarien mit Österreich bereits allgemein bekannt war. Wrede bemerkt dazu: „Que la chose n'est plus un mistère, au moins dans le pays situé entre mes avantpostes et ceux de l'ennemi se constate par ce rapport. Cela conforme assez à quel point on peut compter sur la discrétion des Autrichiens".



zu verhindern. Am 20. August schliesst er die Meldung an, man habe alle kostbaren Sachen gepackt, und der König wolle nach Rastatt. „Er habe dem Fürsten von Neufchâtel seine Lage und seine Befürchtungen geschildert, erwarte eine günstige Antwort und quäle sich sehr."

Aber weder die Berichte Mercys, noch die Briefe Max Josephs an Berthier wurden mehr beantwortet, und eines schönen Tages — das Datum ist leider nicht angegeben — nahm der König auf einer Hofjagd den französischen Gesandten beiseite und richtete an ihn folgende Worte: „Àber, mein Lieber, was will denn der Kaiser, dass aus uns werden soll? Verlangt er, dass ich allein für seine Verteidigung und diejenige meines Landes einstehe? Das bayerische Observationskorps unter Augereau ist nirgends. Sie können sich wohl denken, dass ich auch ein bisschen weiss, was in Würzburg vorgeht. Nun, der Marschall ist ganz allein dort, statt aber eine Armee zu sammeln, lässt er die Regimenter, sobald sie ankommen, nach einer meinen Truppen entgegengesetzten Richtung abmarschieren. Was soll das werden?" — Der Gesandte musste sich auf Phrasen beschränken und auf vage Versicherungen, „die ohne Eindruck bleiben, wenn die Ereignisse drängen".

Auch die königliche Deklaration, welche der Absage an Frankreich und die Rheinbundfürsten beilag, und die in einer holperigen deutschen Übersetzung[1]) unterm 14. Oktober 1813 im Regierungsblatt erschien, zählt das Ausbleiben des bayerischen Observationskorps als einen der Hauptgründe des Rücktritts von dem französischen „System" auf. Gewiss musste der „abandon momentané", wie es Montgelas gelegentlich nennt, auf die Entschliessungen der bayerischen Regierung bestimmend einwirken; allein er war doch nur eine Begleiterscheinung des allgemein ungenügenden Standes der „grande armée" im Jahre 1813 und der bald verzweifelten Lage Napoleons, der, wie Thiers sich ausdrückt, sehr wohl wusste, dass „das Schicksal des Krieges auf dem Schlachtfeld bei Leipzig entschieden und jede Treue dort definitiv befestigt oder erschüttert werde".

---

[1]) „Aber die französische Armee", heisst es darin, „welcher der Kaiser den Namen Observations-Armee von Bayern beigelegt, und die sich bei Würzburg und in den umliegenden Gegenden versammelt hatte, erhielt, anstatt die bayerische Armee zu unterstützen und ihre Operationen mit ihr zu kombinieren, plötzlich eine andere Bestimmung; sodass die bayerische Armee auf mehr als 50 Stunden Entfernung von den französischen Armeen in Italien und Teutschland isolirt, von aller Verbindung mit jener abgeschnitten und den Angriffen weit zahlreicherer Armeen, welche Österreich gegen sie ausschicken konnte, oder Streifereien, welche den Ruin des Landes vollendet hätten, ausgesetzt blieb." „Während eines so kritischen Zustandes geruht der Kaiser nicht einmal, sich mit den Mitteln zu beschäftigen, seinen getreuesten Bundesgenossen zu retten und zu beschützen. Kein Wort, keine Massregel, kein beruhigendes Versprechen seiner Seits suchten die Besorgnisse der Regierung zu zerstreuen. Ja noch mehr, die zweite Observations-Armee, welche sich unter dem Marschall Augereau versammeln sollte, wurde gar nicht gebildet, und ihr schwacher, noch zu Würzburg befindlicher Kern verschwand endlich ganz." „Nach einer so vollständigen Aufgabe hätte S. M. die heiligste Ihrer Pflichten verletzt, wenn Sie nicht dem täglich deutlicher ausgesprochenen Wunsche Ihrer getreuen Unterthanen nachgebend, gesucht hätten, sie von dem sicheren Untergange zu retten und Bayern Übel zu ersparen, die auf keine Weise die Sache Frankreichs gestärkt hätten."



Bei einer näheren chronologischen Betrachtung des Ganges der Verhandlungen kann man sich daher auch nicht des Eindrucks erwehren, dass die Klagen über diese Begleiterscheinung in der späteren Zeit nur den Zweck hatten, die längst begonnenen Unterhandlungen mit den Alliierten zu verdecken. In diesem Sinne entfährt Montgelas in einem Bericht an den König vom 28. September die Äusserung: „Die Verlegenheit würde noch viel grösser, wenn der Herzog von Castiglione, statt abzuziehen, es sich einfallen liesse, sich in Bamberg zu befestigen, während die italienischen Truppen in Tirol vordrängten". — Dies geschah glücklicherweise nicht. Der angedeutete Zweck wurde so vollständig erreicht, dass nicht nur der etwas leichtgläubige Graf Mercy keinen Zweifel hegte, dass die Abberufung Augereaus das Signal und das Motiv des Abfalls Bayerns bildete, sondern dass diese halbwahre Anschauung auch in die Geschichtschreibung überging. Thiers ist ihr gefolgt, indem er die Geschichte der bayerischen Allianz mit einer letzten Bosheit beschliesst: „Mais Napoléon avait eu besoin d'Augereau ailleurs; et les Bavarois n'étant ni soutenus, ni contenus avaient bientôt cédé aux sentiments de tous les Allemands". (16. S. 519.)

Wie nahm nun Napoleon die vollendete Tatsache auf? Das Schreiben an den Kommandanten des bayerischen Kontingents, durch das dessen letzte Reste in die Heimat entlassen wurden, verrät eine merkwürdige Mässigung, deren er sich noch auf St. Helena rühmt.[1]) Freilich ist es von Berthier redigiert und am 24. Oktober, also nach der Schlacht bei Leipzig, abgefasst. Wie wir oben gesehen haben, gelangte die Abberufung des Kontingents nicht zum Vollzug. Eines der verbliebenen vier Bataillone wurde zur Bewachung „des équipages de l'Empereur", die drei anderen zum Schutz des Grossen Generalstabs bestimmt. Völderndorff[2]), der uns ihre letzten Schicksale erzählt, hebt mit Recht hervor, dass es ihnen zur Ehre gereicht, weder den Befehlen ihres Kriegsherrn zuwider gehandelt, noch in offener Feldschlacht die Waffen gegen die früheren Bundesgenossen gerichtet zu haben. „Der König, Ihr Herr", schreibt Berthier dem Kommandanten des Kontingents[3]), „hat in Verkennung dessen, was der Kaiser für ihn tat, Frankreich den Krieg erklärt. Unter solchen Umständen sollten die bayerischen Truppen, die sich bei der Armee befinden, entwaffnet und kriegsgefangen erklärt werden. Allein dies widerspräche dem Vertrauen, welches der Kaiser den Truppen, die unter seinem Befehle stehen, einflössen will. Infolgedessen ist es die Absicht S. M., dass Sie Ihr Bataillon sammeln. Sie werden Sich aus den Magazinen Lebensmittel für vier Tage geben lassen und Sich über Koburg nach Bamberg begeben, wo Sie die Befehle S. M. des Königs von Bayern entgegennehmen werden. Es widerspräche jedoch ebenso den Gefühlen der Ehre und Loyalität, dass Sie die Waffen gegen Frankreich tragen. Es ist daher die Willens-

[1]) Mémorial de Sainte Hélène. Paris 1823. Bd. 6 S. 82.

[2]) Freiherr v. Völderndorff, Kriegsgeschichte von Bayern unter Max Joseph I. München 1826. Bd. IV S. 254.

[3]) Correspondance de Napoléon. Bd. 26 S. 388.

meinung des Kaisers, dass Sie und Ihre Offiziere Ihr Ehrenwort geben, dass weder Sie, noch Ihre Soldaten vor Ablauf eines Jahres gegen Frankreich dienen."

Wenige Tage darauf, am 30. und 31. Oktober, erfolgte die Schlacht bei Hanau, deren Verlauf Napoleon zu der Äusserung veranlasste: „Ich konnte Wrede zum Grafen machen, nicht zum Feldherrn". In Mainz spielte er dann die Komödie der Entrüstung über Bayern. Er sprach von einem Verrat, dessen er sich doch zuerst schuldig gemacht hatte, von dem Eselstritt gegen den Löwen, der noch nicht tot sei. „Der König von Bayern wird mich wiedersehen und an mich denken."

Er sprach diese Worte in Mainz in einem Saale voll Menschen. „Sein Zweck war nur", bemerkt Mercy, der es erzählt, „seine Entrüstung so zu zeigen, dass sie von allen gehört werden konnte."

Der König von Bayern hat ihn nicht wiedergesehen, und Napoleon kam nicht mehr in die Lage, seine Drohung zu verwirklichen. Einmal noch — während der hundert Tage — wandte er sich an Max Joseph, aber er erhielt keine Antwort.

Auf St. Helena drappiert sich dann der kalte Tyrann, der Hunderttausende seinem Ehrgeiz geopfert, in Seelengrösse und wird sentimental. Auf ein paar Lügen kommt es ihm dabei natürlich nicht an. In der für den Sohn und die Nachwelt diktierten Apologie von St. Helena wird dem Abfall Bayerns eine geradezu entscheidende Bedeutung zugeschrieben. Ein angeblicher vertraulicher Brief Max Josephs bildet das c der sechs „Fatalités" und der Abfall der bayerischen Regierung das k der sechs „Perfidies", welche den eigentlichen Grund der Katastrophe von 1813 gebildet haben sollen. Der König von Bayern, wird behauptet, habe Ende September Napoleon vertraulich geschrieben, dass er noch 6 Wochen oder 2 Monate in der Allianz ausharren und bis dahin alle Anerbietungen abweisen werde. In der kritischen Lage, in welcher der Kaiser sich befand, hätte er nun nicht mehr gezögert, die „schöne Bewegung auf Berlin" auszuführen, während er ohne den erwähnten Umstand sich vielleicht hätte entscheiden können, auf die Vorschläge zu hören, die ihm gemacht worden seien. Leider seien die militärischen Intrigen stärker gewesen, als der Wille des Königs. Durch seinen Abfall aber habe Napoleon sich gezwungen gesehen, „die schöne Bewegung auf Berlin" zu unterbrechen und bei Leipzig eine unglückliche Schlacht zu liefern.

Die „Perfidie" wird folgendermassen erklärt: „Ein Teil des von Napoleon festgesetzten Planes bestand darin, dass die an der Donau befindliche bayerische Armee im Benehmen mit der in Illyrien stationierten italienischen vorgehen und beide ihre vereinten Kräfte gegen Wien richten sollten. Allein der Chef der bayerischen Armee, welcher mit dem Feind im Einverständnis stand, blieb beständig untätig und paralysierte den Vizekönig, gegen den die Hauptkraft Österreichs sich wendete.

Während Generale, Diplomaten und Völker des längeren wegen ihres Verhaltens im Jahre 1813 abgekanzelt werden und gegen sie der Vorwurf des schmählichsten Verrates geschleudert wird, erhalten die einst mit Napoleon verbündeten Souveräne Mann für Mann ein gerührtes Moralitätszeugnis aus-



gestellt, bei dem trotz allem auch Max Joseph nicht leer ausgeht. Es heisst von ihm: „le roi de Bavière me fit loyalement prévenir qu'il n'était plus le maître".

Das alles ist nur Übertreibung, Lüge und Geflunker. Der Brief des Königs von Bayern Ende September an Napoleon ist eine Erfindung, und auch für den letzt zitierten Ausspruch findet sich in den Akten keinerlei Anhaltspunkt. Max Joseph konnte einen solchen Brief nicht schreiben, nachdem er mit den Alliierten längst im reinen war, und Napoleon hätte eine solche Treueversicherung auf Kündigung sicher schlecht aufgenommen. Der späten Anerkennung der Treue der Alliierten liegt ohne Zweifel irgend eine Absicht zugrunde, sei es dass der Gefangene von St. Helena vor der Nachwelt die Pose eines Edelsinnes annehmen wollte, von dem er der Mitwelt so wenig Proben gegeben, sei es dass er seinen Sohn und geträumten Nachfolger nicht um die Sympathien der gekrönten Häupter bringen wollte.

Militärische Fachmänner werden dem Übertritt Bayerns sicher eine so ausschlaggebende Bedeutung für den Ausgang des Feldzuges 1813 nicht beimessen, wie Napoleon. Niemand wird aber die hohe moralische Bedeutung dieses Schrittes in Abrede stellen. Metternich schrieb am 18. Oktober an Montgelas: Ich bedarf nicht E. E. die Versicherung des allgemeinen Vergnügens zu schildern, welche die schöne Stelle, die Bayern übernommen hat, erregt, und Fürst Schwarzenberg fasste den Eindruck der deutschen zeitgenössischen Welt etwas emphatisch in die französischen Worte zusammen: „Le jour où la Bavière se prononce en faveur de la grande cause de l'Europe est une des époques les plus heureuses pour l'humanité". (Töplitz, 20. September.)

Nachtrag.

Auf S. 266 ist zu Zeile 4 v. o. die Anmerkung einzusetzen: [1] Die offenbar nicht beachtete Warnung des Königs von Württemberg war unterm 3. Oktober ergangen. (Dr. Pfister, Aus dem Lager des Rheinbundes. [Stuttgart 1897.] S. 392.)

Das Ende der bayerisch-ingolstädtischen Linie.

Von

Erhard Waldemar Kanter.

I. Die Empörung.

Ein eigentümliches Verhängnis scheint über dem Hause Wittelsbach im fünfzehnten Jahrhundert geschwebt zu haben. Während die Hohenzollern in diesem Jahrhundert durch innigen Zusammenschluss, ja durch Entsagen des minder Begabten zugunsten des Tüchtigeren den Grund zur Grösse ihres Hauses legen, scheinen die bayerischen Herzöge in ihren grimmigen Familienfehden den von ihren Ahnen, vorzüglich dem Kaiser Ludwig, so stolz gefügten Bau des Hauses Wittelsbach einreissen zu wollen.

Als grauenvoll in all diesen betrübenden Fehden ist stets die Empörung des jungen Ludwig gegen seinen alten Vater herausgehoben worden, und nur allzusehr steht auch der Historiker unter dem Einflusse des vierten Gebotes, als dass er nicht für den Greis gegen den Empörer Partei zu nehmen sich gedrängt fühlte. Eine genaue Darstellung dieser Empörung wird keine Mohrenwäsche ergeben, aber doch Licht und Schatten auf Vater und Sohn gleichmässiger verteilen.

Ludwig im Bart[1]) war es beschieden, in zwei Familientragödien, deren Akte eigentlich sein ganzes Leben ausfüllen, handelnd mitzuwirken, in den Tragödien der Häuser Wittelsbach und Valois.

An der Wende des vierzehnten Jahrhunderts kämpfte er an der Seite seines Vaters Stephan gegen dessen Bruder Johann. In Paris am Hofe seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin des blödsinnigen Karl VI., wurde er in die Vormundschaftswirren, in den Streit um die Person des jungen Dauphin hineingerissen, der zur Ermordung des Herzogs von Orleans und später des Herzogs von Burgund führte.

Wir finden Ludwig einmal auf der Partei des Burgunders, dann als seinen Gegner; einmal als Gefangenen im Louvre, wenige Monate darauf als Kommandeur dieses Schlosses und der Bastille.

Die grossartigen Schätze, die er aus Frankreich nach Bayern führte, lassen nur allzusehr vermuten, dass seine Schwester und er in recht moderner

[1]) Vgl. für das Folgende: v. Lang, Geschichte Ludwig des Bärtigen; v. Riezler, Geschichte Baierns III, S. 171—335; Häutle, Oberbayerisches Archiv XXXII.



Weise sich im Ausland eine von den ständigen französischen Wirren unabhängige Kapitalsanlage sichern wollten.

In Bayern stand Herzog Ludwig am feindlichsten seinem Vetter Heinrich, dem Herrn des Landshuter Teiles, gegenüber. Trotz aller Schiedssprüche, die zugunsten Heinrichs ausfielen, verlangte er immer von neuem Entschädigung, da das Landshuter Gebiet einträglicher als das seinem Vater bei der Teilung zugefallene Ingolstädter Land sei.

Nachdem Heinrich, in dem das italienische Blut des Grossvaters Barnabas Visconti sich regte, im Jähzorn über die schamlosen Schimpfereien Ludwigs einen nächtlichen Mordanfall in den Strassen von Konstanz gegen ihn versucht, hatte Ludwig nur noch Gedanken an Rache.

In einem Bündnis zu Regensburg[1]) mit den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, Ludwig von der Pfalz, den Bischöfen von Regensburg und Eichstätt, Johann von Neumarkt, den Herzögen Ernst und Wilhelm von München sicherte sich Heinrich gegen Ludwig, über den das Konstanzer Konzil wegen Bedrückung einiger Klöster den Bann verhängt hatte. Ohne Furcht begann Ludwig den Krieg, zuerst gegen den mächtigen Beschützer Heinrichs, den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg. Doch trotz anfänglicher Erfolge kam, was kommen musste. Ludwig wurde von der Übermacht erdrückt und musste sich zu einem Waffenstillstand bequemen, der die beträchtlichen Eroberungen in den Händen seiner Gegner liess. Ein hässliches Bild bietet die weitere Verfolgung Herzog Ludwigs gegen Herzog Heinrich. Vor den heimlichen westfälischen Gerichten sehen wir die Verwandten sich auf Leben und Tod verklagen, zweimal wird Heinrich im Laufe der langwierigen Prozesse verfemt, einmal auch Ludwig. Damit auch die Komik nicht fehle, erblicken wir zwei Freistühle, einen die Urteile des anderen nichtig erklärend.

Erst ein Fürstengericht in Nürnberg unter dem Vorsitz Kaiser Sigismunds sühnt den Frevel Herzog Heinrichs, ohne der Rachgier Ludwigs genugzutun.

Wenig Glück hatte Ludwig auch in seinen Forderungen auf das Straubinger Erbe, die er als Vertreter der ältesten Linie nach dem Tode seines Vetters, Herzogs Johann, erhoben hatte. Das am 26. April 1429 in Pressburg tagende Schiedsgericht sprach den vier Neffen des Erblassers gleiche Anteile am Ländchen zu.

Das holländische Erbe ging ohne Widerstand an den Herzog von Burgund verloren; ein grosser Verlust, der dem Hause Wittelsbach bei festem Zusammenhalten seiner Glieder vielleicht erspart geblieben wäre.

Seinen Zorn über das Misslingen seiner äusseren Politik scheint Ludwig in den folgenden Jahren an seinen Untertanen ausgelassen zu haben. Ihre Beschwerden verbanden sich mit denen seiner politischen Gegner vor dem Konstanzer Konzil; am 5. September 1433 sprach die Versammlung

[1]) Diesem Bündnis traten später die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, die Städte Rothenburg o. T., Nördlingen, Dinkelsbühl, Wasserburg und Bopfingen bei.



den verschärften Kirchenbann über ihn aus, und am 28. April 1434 erklärte ihn Kaiser Sigismund in die Acht. Mit Abbitte, dem Verzicht auf Donauwörth und einer grossen Geldsumme erkaufte sich Ludwig die Lösung von der Acht; der Bann jedoch lastete bis zu seinem Tode auf ihm.

Acht und Bann hatten Ludwigs Anforderungen an die Herzöge von München, seinen Rachedurst gegen Herzog Heinrich nicht vermindert.

Gegen den Willen seines Vaters Ernst hatte sich mit Ludwig der junge Herzog Albrecht von München verbündet, welcher Heinrich der Teilnahme an der Ermordung seiner Gemahlin Agnes Bernauerin beschuldigte.

Nach kurzem Kampf verglich sich Albrecht gegen geringen Vorteil mit Heinrich, und wieder stand Ludwig einsam dem grossen Bund alter und neuer Feinde gegenüber. Mit neuen Opfern musste er den von den Boten des Baseler Konzils, Bischof Johann von Lübeck und Nikolaus von Cusa, in Regensburg vermittelten Frieden erkaufen.

In allen diesen Fehden und Familienzwisten hatte Ludwigs einziger ehelicher Sohn Ludwig der Jüngere treu auf des Vaters Seite gestanden. Ludwig der Jüngere war aus der ersten Ehe seines Vaters mit Anna, Tochter Johannes I. von Bourbon, entsprossen; ein Höcker, der das Wachstum des Oberkörpers gehindert hatte, ohne das der Beine zu beeinträchtigen, gab dem Jüngling in späteren Jahren ein fast komisches Aussehen. Als „ungeschaffen an aller Gliedmass, aber verständig und lustig“ schildern ihn die Zeitgenossen.

So ist es nicht verwunderlich, dass das Einvernehmen zwischen Vater und Sohn trotz der nicht gerade liebenswürdigen Eigenschaften des ersteren ein gutes war. 1414 übertrug Ludwig der Ältere ihm zur Abfindung für sein mütterliches Erbe die Grafschaft Graisbach, die Stadt Monheim, die Schlösser Hütting und Kunstein. Als Herr dieses Besitzes kam Ludwig der Jüngere mit seinem Vater 1420 in den Kirchenbann, am 12. Juni 1423 leistete er für diesen in Ingolstadt öffentlich die Abbitte mit. Als Gesandter des Vaters suchte er in Basel vergeblich, die Acht von ihm abzuwenden; erst durch einen Fussfall in Ulm und geschickte Verhandlungen erreichte er ihre Aufhebung und rettete damit seinen Vater vor dem sicheren Verderben.

Mannhaft hatte Ludwig seinem Vater gegen alle Feinde beigestanden, im Kriege 1436 gegen Herzog Heinrich die Führung übernommen, wenngleich er im stillen die unsinnigen Kriege des Vaters verwünschte, seine Härte gegen die Untertanen beklagte.[1])

Auch gegen die moralischen Schwächen seines Vaters, der in Bayern das Leben am Hofe der Isabel nicht vergessen konnte, scheint Ludwig rücksichtsvoll gewesen zu sein.

Im allgemeinen pflegen eheliche Söhne nicht besonders duldsam gegen die lebenden Erinnerungen der Sünden ihrer Väter zu sein. Umso anerkennenswerter ist, dass Ludwig der Jüngere dem Vater auch in dieser Hinsicht freie Hand liess.

[1]) Krenner, Landtagsverhandlungen S. 133—141.



Eine besondere Vorliebe hatte Ludwig der Ältere für seinen mit Canetta, der Tochter seines Rates Wieland Swelher, erzeugten Sohn Wieland. Canetta hatte später einen Ritter von Freiberg geheiratet; ohne den Adel und ohne Anspruch auf die Geschlechtsgüter erhielt Wieland gleichfalls den Namen Freiberg. 1418 liess Ludwig den hübschen Burschen vom Papste Martin legitimieren und sandte ihn mit einem Hofmeister zum Studium nach Bologna. Eine Reihe von nicht unbeträchtlichen Schenkungen an Mutter und Sohn beweisen die sich stets verstärkende Neigung.

Als Wieland von Bologna zurückkehrte, verlieh ihm sein Vater mit Bewilligung Ludwigs des Jüngeren das Schloss Hohenstein und schenkte ihm 20000 Gulden; kurze Zeit darauf ernannte er ihn zum Kammermeister.

Aus einem der edelsten Geschlechter ward die Braut für den Bastard gesucht. Aber nur gegen grossartige Versprechungen willigte Graf Michael von Wertheim in die Verbindung seiner Tochter Amalie mit Wieland. Graf Michael wurde Hauptmann in des Herzogs Landen; 18000 Gulden wurden Amalie als Wittum verschrieben; 60000 Gulden betrug das für Wieland hinterlegte Vermögen.

Wer will es Ludwig dem Jüngeren, dessen Heiratspläne sich bisher zerschlagen hatten, verargen, wenn er missgünstig auf den umgestalteten Hof in Neuburg blickte, wenn ihm die im französischen Schmuck einherstolzierende Amalie, der neue Hauptmann und Kammermeister wenig gefielen? Als aber sein Vater ihm unter dem Einfluss dieser Koterie, die ihr Glück für die tatsächlichen Verhältnisse blind gemacht hatte, zumutete, Wieland als Miterben anzunehmen,[1]) schlug er das ab. Von je hatte Ludwig den Älteren Widerstand nur gereizt; an Einflüsterungen wird es nicht gefehlt haben; so liess er sich hinreissen, seinen Amtleuten zu verbieten, den jungen Herzog in den Schlössern aufzunehmen; durch Gelehrte liess er das Erbrecht seines Sohnes untersuchen,[2]) er scheint seine rechtmässige Geburt angezweifelt zu haben.[3])

„Als ausgestossener, armer Herr“ habe er „umreiten müssen und bey den Fremden ohne Trostung wohnen und sein“, so klagte später Ludwig der Jüngere. Vergeblich habe er und seine Landschaft Graisbach den Grund solcher Härte zu erfahren gesucht, seine Rechtsgebote habe der Vater abgeschlagen.

Wie einen abgesagten Feind unter den beschränkendsten und beschämendsten Bedingungen hatte ihn der Vater das letzte Mal nach Ingolstadt entboten;[4]) eine Besserung des Verhältnisses konnte so natürlich nicht erreicht werden.

Ludwig der Jüngere hätte in der Tat nicht der Sohn seines Vaters sein müssen, wenn sein Zorn in diesen Zeiten nicht seine Pietät zum Schweigen

[1]) Deutsche Chroniken, Bd. II, S. 367. Vgl. Quellensammlung für fränkische Geschichte Bd. I, S. 121.

[2]) Krenner, I, S. 133—141.

[3]) Vgl. v. Lang, S. 188 den Brief Ludwigs des Älteren.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 43—44.



gebracht hätte. Die Grafschaft, für die er einst das mütterliche Erbe gegeben hatte, befand sich zum grössten Teil in den Händen der Gegner seines Vaters; im Lande wuchs die Not, die einst in leichtsinnigen Kriegen gemachten Schulden vermehrten sich, aber mit vollen Händen verteilte der Vater dem Bastard und seiner Sippe Geld und Gut; dem legitimen Sohne versuchte er sein Recht zugunsten dieser Parasiten zu bestreiten, wie einen Landflüchtigen zwang er ihn, sein künftiges Erbe zu meiden.

Die erste Unterstützung gewann Ludwig der Jüngere bei Herzog Albrecht von München, den er einst gegen seinen Vater, Herzog Ernst und Herzog Heinrich unterstützt hatte, und der jetzt nach seinem Regierungsantritt seine Dankesschuld bezahlte.

Durch ein mit Diamanten, Rubinen und Perlen besetztes Halsband hatte er die zweite Gemahlin Albrechts, Anna, gewonnen, die auf den zaghaften Fürsten einen noch grösseren Einfluss ausübte als einst die schöne Agnes.

Für den ihm geleisteten „früntlich Dienst und Beistand" in „solich merklich Notdurft, so uns dissmal an unseren Landen und Leuten angelegen ist", verschrieb Albrecht Ludwig dem Jüngeren und seinen Erben am 14. September 1438 100000 Gulden auf Straubing, Dachau, Landsberg, Pfaffenhofen, Geisenfeld, Hohenwart, im Falle er ohne Leibeserben sterbe.[1])

Für sich und sein Mündel Adolf, den Sohn Herzog Wilhelms, verband sich Albrecht am gleichen Tage in Pfaffenhofen mit Ludwig auf Lebenszeit; er verpflichtete sich, ihm zu helfen, falls Ludwig sich bei vorkommenden Streitigkeiten dem Spruche von fünf Räten Albrechts unterwerfe, sein Gegner sich dessen weigere; dagegen musste Ludwig unbedingte Hilfe versprechen. Zeige sich ein Fürst säumig, die übernommene Verpflichtung zu erfüllen, sollte die Landschaft desselben nach ihrer eigenen Verschreibung gehalten sein, dem bedrängten Teil beizustehen. Noch nahm Ludwig neben dem römischen König seinen Vater aus, Herzog Albrecht gleichfalls den König und Herzog Heinrich.[2]) Ein Nebenvertrag bestimmte, dass die Bundesbriefe in Augsburg deponiert und erst in Kraft treten sollten, wenn Ludwig in den Besitz der Lande seines Vaters gekommen wäre.[3]) Vorsichtig und vieldeutig ist diese Verschreibung der jungen Herzöge.

Einen völligen Bruch[4]) mit seinem Vater bedeutete die Verbindung, die Ludwig einen Monat später am 31. Oktober in Neumarkt mit Margarete einging, der Tochter des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, des gefährlichsten Feindes seines Vaters.

Er griff damit einen alten Heiratsplan auf, der bisher stets an dem Starrsinn seines Vaters gescheitert war; infolge seiner unglücklichen Lage musste er viele bisher festgehaltene Ansprüche aufgeben, aber er gewann

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv Fürstentom VIII, S. 10.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv Fürstentom VIII, S. 2—6.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv Fürstentom VIII, S. 8—9.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv Fürstentom VIII, S. 42. „Wider unsern Willen sich zu unsern Veinden verhairat", schreibt Ludwig der Ältere.



für seine weitgehenden Pläne einen sicheren Beistand, „einen Rucken" sagt der Chronist.[1])

Als Heiratsgut überliess Kurfürst Friedrich an Ludwig seinen Anteil an den seinem Vater abgenommenen Städten und Schlössern[2]), zur Auslösung der bereits von Friedrich aufgenommenen Pfandsumme von 13000 Gulden musste Ludwig die Hälfte bezahlen. Auf die eingebrachten Schlösser und auf die, welche Ludwig noch „zugewinnen" würde, musste er seiner Gemahlin an Heimsteuer, Widerlegung, Morgengabe 57000 Gulden mit einem jährlichen Zinsgenuss von 5750 Gulden verschreiben, der Margarete auch, falls sie ihren Gemahl überlebe, gesichert sein sollte. Die Erbschaftsregulierung im Falle der Kinderlosigkeit der Ehe wurde ganz zugunsten der Brandenburger geregelt.[3]) Eine Vertröstung ad kalendas graecas war die Verpflichtung Friedrichs, falls er oder seine Söhne „in künftigen Zeiten zu grosser Macht kommen und stachhafter an Gewalt, Eren und Gut wurden", Ludwig 20000 Gulden auszuzahlen.

Friedrich versprach seinem Schwiegersohne, seine Gefangenen aus den früheren Kriegen auf schlichte Urfehde ledig zu sagen, falls sein Vater ein Gleiches tue, auf sein Verlangen mit ihm unter Zuziehung der jungen Markgrafen Albrecht und Johann ein Bündnis auf gleiche Bedingungen zu schliessen und ihm stets getreu und beiständig zu sein;[4]) dagegen verpflichtete sich Ludwig, falls er sich mit seinem Vetter Herzog Johann von Neumarkt über den Mitbesitz der eingebrachten Schlösser nicht einigen könne, den gleichen Burgfrieden mit Johann zu schliessen, wie ihn Friedrich bis jetzt gehabt hatte,[5]) auch nach einer möglichen Aussöhnung mit seinem Vater im laufenden Krieg die eingebrachten Schlösser gegen Friedrich zu verwenden.

In einem eigenen Vertrag ordneten die Fürsten für sich und ihre Untertanen den Austrag bei vorkommenden Streitigkeiten.[6])

---

[1]) Deutsche Chroniken Bd. II, S. 367.

[2]) Kgl. Bamberger Kreisarchiv. G.I.K. 25 L. 1 Fasz. J. Nr. 25: Das Schloss Floss, den halben Markt Floss, Schloss Parkstein, die halbe Stadt Weiden, Markt Vohenstrauss, Schloss Hiltpoltstein, zwei Teile am Schloss und Herrschaft Graisbach, die halbe Stadt Monheim und die halbe Feste Lauf.

[3]) Überlebt Margarete ihren Gemahl, fallen bei ihrem Tode 20000 Gulden Heimsteuer, 7500 Gulden der Auslösungssumme, 10000 Gulden Morgengabe ihren nächsten Verwandten zu, im anderen Falle erhalten bei Margaretes Tod ihre nächsten Verwandten 27000 Gulden; über ihre Morgengabe soll Margarete frei verfügen dürfen. Selbst im Falle dass die Ehe durch Kinder gesegnet würde, behält Margarete bei Ludwigs Tod die Hälfte aller beweglichen Habe, sowie ihren mitgebrachten Schmuck.

[4]) Kgl. Bamberger Kreisarchiv Saal I, K. 30, L. 1, Nr. 43.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Vertrag vom 17. Juni 1440. Ludwig erhielt Vohenstrauss; Lauf, Floss, Parkstein und Weiden blieben im gemeinsamen Besitz.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv S. 13, K. 2, L. 3, Nr. 182. Streitigkeiten der Fürsten entscheidet der Bischof von Augsburg mit gleichem Zusatz; der Ritter, Prälaten und Städte der Fürst des Beklagten, der Untertanen innerhalb sechs Wochen das für den Beklagten zuständige Gericht.

Neue Rechtsgebote an Ludwig den Älteren auf ihre gemeinsamen Freunde [1]) oder auf ihre beiden Landschaften,[2]) die vorzüglich Herzog Albrecht unterstützte, lehnte dieser ab.

So verpflichtete sich denn Herzog Albrecht in Straubing am 14. November gegen Herzog Ludwig den Jüngeren, ihn bei seinem gefährdeten Erbe zu erhalten; dagegen versprach Herzog Ludwig, ihm allen Schaden zu ersetzen nach Feststellung desselben durch einen Rat Herzog Albrechts mit gleichem Zusatz.[3])

Einen neuen Verbündeten suchte Herzog Albrecht in einem alten Feinde Herzog Ludwigs, Heinrich, zu gewinnen. Aber vergebens liess er ihm durch Peter Rudolf vorstellen, wiesehr die gemeinsamen wittelsbachischen Interessen durch die Enterbung Ludwigs des Jüngeren gefährdet würden, wieviel Krieg und Verderben schon der Eigensinn Ludwigs des Älteren über das Haus Bayern gebracht hätte, vergebens ihn zu gemeinsamen Verhandlungen in Erding auffordern. Heinrich antwortete, er glaube nicht, dass die treue Landschaft je Wieland als ihren Herrn annehmen werde; Verhandlung oder Rat in dieser Angelegenheit lehne er ab.[4])

Unterderhand scheinen die Verbündeten auch Verhandlungen mit der Landschaft angeknüpft zu haben, die gleichfalls mit scheelen Augen die Vertreibung ihres jungen Herrn, die Verschleuderung von Gut und Geld an die Neuburger Koterie ansah, und die Ludwig dem Älteren zürnte, da er ihnen die erbetene Ehre, Vater und Sohn zu versöhnen oder ihren Streit zu entscheiden, abgeschlagen hatte.

Nicht blind war Ludwig der Ältere für alles, was um ihn vorging. Er sandte den Marschall Linnhart an den Hof König Albrechts. Er liess dem König vorstellen, dass er zu gebrechlich werde, um den Waffenstillstand, den der König einst zwischen ihm und seinen Gegnern gesetzt hätte, selbst zu sichern. Als Schirmer seines Landes bitte er ihn, Herzog Friedrich den Älteren von Österreich und die beiden Grafen von Württemberg zu setzen.[5])

In der Tat entsprach König Albrecht diesem Wunsch. Er bestätigte den von König Sigismund gesetzten, von den Legaten des Baseler Konzils verlängerten Waffenstillstand zwischen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und seinen Verbündeten einerseits, Herzog Ludwig dem Älteren und Ludwig dem Jüngeren anderseits. Der König versprach, spätestens innerhalb eines Jahres die Streitigkeiten der Parteien in Güte zu schlichten oder im Recht zu entscheiden; zum Schutze Herzog Ludwigs des Älteren setzte

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 43—44.

[2]) Fürstentom VIII, S. 42. Ludwig der Ältere behauptet später, er habe seinem Sohn auf ihre gemeinsamen Freunde, auf den König oder einen von diesem bestellten Kurfürsten Recht geboten.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 12—13.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Neuenburg. Kopialbuch X, S. 568.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom S. 15—18.



er Herzog Friedrich den Älteren von Österreich[1]), im Falle seines Todes seinen Sohn Sigismund und die Brüder Ludwig und Ulrich von Württemberg ein. Dem Erzbischof von Mainz, den Reichsstädten, der Gesellschaft in Niederschwaben gebot er in eigenen Briefen, den Schirmern auf ihre Mahnung zu helfen.[2])

Die Schirm-, Bestätigungs- und Gebotsbriefe wurden durch die Ereignisse lange überholt. Mitte Dezember war Herzog Ludwig der Jüngere in Begleitung Herzog Albrechts und der Räte seines Schwagers Johann vor Ingolstadt geritten; trotz des noch gültigen Verbots des alten Herzogs hatte sie der Rat als Gäste eingelassen,[3]) jedenfalls nach Leistung des Gelübdes, nichts zum Schaden Ludwigs des Älteren vorzunehmen.[4])

Ein neues, von der eilig nach Ingolstadt entbotenen Landschaft vorgeschlagenes Rechtsgebot Ludwigs des Jüngeren, das der Landschaft die Entscheidung übertrug, schlug sein eigensinniger Vater ab, während Ludwig der Jüngere, allen Weisungen der Landschaft zu folgen, sich erbot.

So erklärte sich zuerst Ingolstadt für ihn, und damit fielen Ludwig dem Jüngeren das in dieser Stadt verwahrte Archiv, ein Teil des Schatzes[5]) und das Siegel seines Vaters in die Hände;[6]) auch das Stiftsvermögen des Liebfrauenstiftes nahm er an sich.[7]) Lauingen, Friedberg, Aichach, Rain und Schrobenhausen öffneten Ludwig dem Jüngeren bis zum 23. Dezember ihre Tore,[8]) vergeblich suchte Ludwig der Ältere den drohenden allgemeinen Abfall durch Klagen an die neutralen Reichsstädte aufzuhalten.[9]) Keinen seiner Nachbarn rührte die Not des alten Zänkers, nur Graf Hans von Öttingen verband sich mit ihm.[10])

Als Dank für den erwiesenen Dienst, wohl auch, um Geld für den bevorstehenden Kampf flüssig zu machen, verkaufte Ludwig der Jüngere am 1. Januar 1439 die Schlösser Lichtenberg und Bairbrunn um 15 200 Gulden an Herzog Albrecht.[11]) Dagegen verpflichtete sich dieser, ihm Friedberg schützen zu helfen.[12])

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 14. Am 16. Dezember hatte Friedrich von Österreich Ludwig den Jüngeren belobt, weil er den Streit mit seinem Vater auf ihre Landschaften stellen wolle. Er erbot sich zur Vermittlung, falls die Landschaft keine Einigung zustande brächte.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 22—26.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 43—44.

[4]) Krenner, I, S. 128—133.

[5]) Deutsche Chroniken (II, S. 367) behauptet drei Fässer mit Gold.

[6]) Krenner, I, S. 128—133.

[7]) Chmel, Reg.-Anhang Nr. 30. Am 27. November 1442 erreichen die Pfleger des Liebfrauenstiftes die Anerkennung ihrer Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Rat von Ingolstadt, der Ludwig den Jüngeren eingelassen hatte.

[8]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 43—44.

[9]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 42.

[10]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 56 u. S. 59.

[11]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 63—64. Den Wiederkauf behielt Ludwig sich und seinen Erben vor.

[12]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 65.

Das Städtchen Friedberg hatte sich nämlich für Ludwig den Jüngeren erklärt, während die Burg Ludwig dem Älteren treu geblieben war. Das Städtchen, das ständig durch die Burgleute bedroht wurde, schützten Herzog Albrechts und Ludwigs Söldner, die zugleich die Burg auszuhungern versuchten. Vorzüglich in den ersten Monaten des Jahres fürchteten die im Städtchen weilenden Hauptleute, dass Ludwig der Ältere die Burg entsetzen werde; mehr als einmal ermahnen sie Herzog Albrecht dringend um Hilfe.[1]

Schon im Februar hatte Herzog Ludwig der Jüngere die Absicht, durch die Eroberung Neuburgs dem Krieg mit einem Schlage ein Ende zu machen,[2] doch scheiterte der Plan an der Zauderpolitik Herzog Albrechts. Auch versuchte die Landschaft noch einmal zu vermitteln. Herzog Ludwig der Ältere aber weigerte sich, ihre Botschaft zu empfangen; er verlangte, dass aus jeder Stadt ein Ratsherr und ein Bürger aus Ingolstadt, auch einer von den Achtzigern an ihn abgeordnet werde, eine Zumutung, welche die Landschaft ablehnte, da sie genug ehrbare Sendboten geschickt habe.

Die sich mehrenden Erfolge seines Sohnes zwangen indessen Ludwig den Älteren, wenigstens einen Schein von Nachgiebigkeit zu zeigen. Er erbot sich, die Entscheidung der Streitigkeiten zugleich der Landschaft und den Herzögen Friedrich von Österreich, Johann von Neumarkt, dem Markgrafen Johann, den Grafen von Württemberg, dem deutschen Orden der Gesellschaft St. Georgenschild und einigen Reichsstädten zu übertragen.[3] Vergebens betonte die Landschaft, dass in der Zuziehung so vieler Fremder ein Misstrauensvotum für sie liege, dass ein so zusammengesetztes Schiedsgericht nie vollzählig zusammentreten werde, vergebens schlug sie vor, dass man die Entscheidung der Landschaft zusammen mit den nächsten Nachbarn, dem Markgrafen Johann, Herzog Johann, dem Bischof von Eichstätt und einem Hauptmann der Gesellschaft St. Georgenschild, übertragen sollte.

Herzog Ludwig hatte sich vom ersten Schrecken erholt; Anfang März hatte er mit Graf Hans von Öttingen ein Heer aufgestellt,[4] ständig wurden nach Neuburg Verstärkungen herangezogen, eine Brücke über das dortige Moos angelegt, die Leute Herzog Ludwigs und Albrechts gefangen.[5]

Auch gegen den ungehorsamen Sohn, über den er sich bitter beklagte, erbat Ludwig vom König Albrecht Schirmer in den Personen des Herzogs Friedrich von Österreich und der Grafen von Württemberg; gegen seine vielen Kläger solle der König für ihn zu Recht mächtig sein.[6]

Als Antwort übertrug der König der Landschaft die Entscheidung in den Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn; wer sich dieser nicht füge, gegen

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 57—59. Am 11. März befiehlt Herzog Albrecht den Landsbergern, falls Friedberg angegriffen werde, demselben zu Hilfe zu eilen.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 47.

[3]) Krenner, III, 52—56.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 56

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 59.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 39.



den wolle er sich nach Gebühr halten.[1]) Er befahl der Landschaft, dem gehorsamen Teile beizustehen,[2]) wozu diese sich verpflichtete.[3])

Der König hatte eingesehen, dass Vater und Sohn seiner ursprünglichen Aufforderung, ihren Streit bis zu seiner Ankunft im Reiche anstehen zu lassen, nicht nachkommen würden.[4])

Der königliche Auftrag förderte indessen das Vermittlungsgeschäft um nichts; Herzog Ludwig der Ältere wollte die Entscheidung durch das Schwert.

Rain und Friedberg wurden angegriffen, in Herzog Albrechts Landen geplündert, zwei Schiffe der Ingolstädter bei Neuburg abgefangen.

Energisch ersuchte Ludwig der Jüngere seinen Verbündeten, Herzog Albrecht, ihm zu schreiben, ob er seiner Verpflichtung, mit Leib und Gut die eingenommenen Schlösser zu schützen, nachzukommen gedenke.[5]) Schon früher hatte er ihm geschrieben, es sei endlich Zeit, dem Kriege ein Ende zu machen, da, wenn sie auch „feiern, es ihre Widersacher nicht tun".[6]) Auch Frau Anna bat Ludwig dringend, ihren Gemahl daran zu weisen, ihm zu helfen, da er sich bei dem ganzen Unternehmen auf seine und ihre Hilfe verlassen habe.[7])

Der Krieg hatte tatsächlich begonnen, ehe noch eine Absage erfolgt war. Erst am 30. Mai sagten die Mannen Ludwigs des Älteren in äusserst vorsichtiger Form den Söldnern in Friedberg und der ungehorsamen Landschaft zu Rain ab.[8])

Dagegen sagten die Mannen Herzogs Ludwig des Jüngeren am 18. Juni geradeaus dem alten Herzog und seinen Helfern ab, da seine Leute unter einem falschen Schein ihrem Herrn abgesagt hätten und seine Anhänger trotz aller Abmachung angriffen.[9])

Am folgenden Tage sagte auch Ludwig der Jüngere seinem Vater ab.[10]) Ende Juni folgte die Absage des Markgrafen Johann.[11]) Herzog Albrecht liess sich trotz seiner Verschreibung immer noch nicht zu einer Absage bewegen.

Ludwig der Jüngere scheint in dieser Fehde die Burgen des Vaters zerniert zu haben, während sich dieser darauf beschränkte, seine früheren Untertanen möglichst zu schädigen. Von ihren eigenen Herren mussten die armen Leute sich Schonung erkaufen.[12])

---

1) Krenner, III, S. 56—58.
2) Krenner, III, S. 62—64.
3) Krenner, III, S. 65—66.
4) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 60—62.
5) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 85. Brief vom 20. Mai.
6) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 59.
7) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 86.
8) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 90.
9) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 102.
10) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 103.
11) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 93.
12) Deutsche Chroniken II, S. 368.

Ende Juli kamen die in Ofen am 29. Juni erlassenen Gebotsbriefe König Albrechts an. Bischof Albrecht von Eichstätt wurde angewiesen, von des Königs wegen den Streit zwischen Vater und Sohn zum Abschluss zu bringen,[1] zugleich übersandte der König ihm Gebotsbriefe zur Weiterbeförderung an Fürsten und Städte, in denen diesen geboten wurde, dem gehorsamen Teil zu helfen.

Der Bischof gebot Waffenstillstand; Ludwig der Jüngere nahm ihn sofort an. Aber das wilde Herz, das in der Brust des Greises schlug, gewann wieder die Oberhand über seinen Verstand. Erst erbat er sich vom Bischof zur Annahme Bedenkzeit, dann überschritt er diese;[2] den gebotenen Waffenstillstand hielt er nicht.[3]

Den Mann, den er fast sein ganzes Leben lang bekämpft hatte, und der jetzt als einziger seiner Nachbarn nicht Gleiches mit Gleichem vergalt, suchte er in dieser dringendsten Gefahr auf seine Seite zu ziehen. Bitter beklagte er sich bei Herzog Heinrich, dass sein Sohn den Waffenstillstand in der ihm gewährten Bedenkzeit nicht gehalten habe, er forderte ihn zur Hilfe mit den Waffen gegen seinen Sohn und zur Vermittlung mit dem Bischof auf.[4]

Doch Herzog Heinrich bewahrte seine Neutralität, und die Entscheidung des Bischofs fiel gegen Ludwig den Älteren aus.

An Fürsten und Städte gingen die Gebotsbriefe des Königs, Ludwig dem Jüngeren zu helfen[5]; seine Sache war jetzt die Sache des Reiches geworden.

Am 16. August sagte Herzog Albrecht auf Befehl des Königs Ludwig dem Älteren ab.[6] Erfolg folgte auf Erfolg. Am 27. August fiel die Burg in Friedberg, am 29. August Reichertshofen, am 29. September Schwaben. Vergebens versuchte der Legat des Baseler Konzils, Gispert, Bischof zu Segovia, im November und Dezember zu vermitteln.[7] Im Laufe dieses und des nächsten Jahres gewann Ludwig ferner vorzüglich mit Hilfe seines Schwagers, des Markgrafen Albrecht, die Städtchen Kösching, Gaimersheim, Gerolfingen und Lichtenberg.

So zögernd Herzog Albrecht seine Hilfe gewährte, so schnell war er bereit, für diese seine Belohnung zu empfangen. Am 24. August schon liess er sich für Kosten und Schaden, den ja nach dem Straubinger Vertrag seine Räte feststellten, Schloss und Stadt Friedberg mit Zoll und Landgericht verschreiben. Am 21. November vertauschte er Friedberg gegen Schwaben, das ihm für bereits geliehene 14750 Gulden versetzt wurde.[8]

[1]) Krenner, III, S. 60—62.
[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 104.
[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 106—107.
[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 104.
[5]) Kgl. Nürnberger Kreisarchiv. Briefbücher XIV, S. 24. Ludwig der Jüngere sandte Nürnberg diesen Gebotsbrief selbst zu, ohne die Stadt zum Aufgeben ihrer Neutralität bewegen zu können.
[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 104—106.
[7]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 121 und 125. Der von dem Legaten zum 9. Dezember nach Eichstätt angesagte Tag zerschlug sich. Vgl. Kgl. Nürnberger Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher XIV, S. 85.
[8]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 117—118.



Nur allzugerne hätte Herzog Albrecht beide Städtchen behalten, und in rücksichtsloser Weise versuchte er, zu diesem Ziele im Juni 1440 die Not seines Verbündeten auszunützen.

Herzog Ludwig der Jüngere, der sich wieder in Geldverlegenheit befand, bat ihn, den Regensburger Zoll an die Regensburger zu versetzen und dafür den einträglicheren Friedberger Zoll einzunehmen, den Überschuss sollte er verrechnen.[1]) Albrecht verlangte aber Schloss und Städtchen Friedberg mit Markt, Zoll und Gericht, da er sonst an der Einnahme des Zolls verhindert sei; den Überschuss versprach er herauszugeben.[2]) Er blieb auf seiner Forderung, so oft ihm auch Ludwig ihre Ungerechtigkeit vorstellte, bestehen.

Bei einem Besuch der Gemahlin Ludwigs, Margarete, die Albrecht auf ihrer Rückkehr von einer Pilgerfahrt zum Heiligen Berg[3]) prächtig aufnahm,[4]) scheint er unter ihrem und seiner Anna Einfluss das Versprechen gegeben zu haben, den Friedberger Zoll allein zu beleihen.[5]) Später reute ihn das Versprechen, und er leugnete es ab.[6]) So zerschlugen sich die Verhandlungen.

Ludwig der Ältere hatte sich nach der Entscheidung des Bischofs von Eichstätt persönlich zum König begeben wollen; doch schlug es ihm der Nürnberger Rat ab, von den Herzögen Heinrich und Albrecht für ihn Geleit zu erwirken.[7]) Der Tod des Königs machte diese Reise unnötig; er verbesserte Ludwigs des Älteren Lage um vieles.

Kurz nach der Wahl des neuen Königs sandte Ludwig der Ältere eine Gesandtschaft unter Führung des Dr. Konrad Wolf an ihn ab, mit dem Ersuchen, ihm die Grafen von Württemberg, den Grafen von Schaumburg und den Hauptmann des Etschlandes zu Schirmern zu setzen.

Aber der König wollte den Krieg nicht weitere Kreise ziehen lassen, sondern ihn ganz beilegen. Anfang April 1440 gebot er dem Bischof von Eichstätt, Herzog Johann von Bayern und der Stadt Nürnberg, zwischen Vater und Sohn zu vermitteln;[8]) da es diesen nicht gelang, eine Richtung herbeizuführen, sandte er seine Räte Graf Johann von Schaumburg, Stephan von Hohenberg, Wolfhart Fuchs von Fuchsberg ins Land. Ihre Friedensvorschläge lehnten Vater und Sohn ab und übergaben den Gesandten ihre Forderungen.[9])

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 134.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 135 und 137.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv. Einem bayerischen Heiltum bei Andechs.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 137. Albrecht schrieb Ludwig „er sey zemal fro, sie in sein Gewaltsam zu haben“.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 154.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 162.

[7]) Kgl. Nürnberger Kreisarchiv. Nürnberger Briefbücher XIV, S. 31.

[8]) Kgl. Nürnberger Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher XIV, S. 184.

[9]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 146—147. Ludwig der Jüngere forderte: Der König solle den Streit entscheiden als Obmann eines Schiedsgerichts, das aus einer gleichen Zahl ihrer Landschaften und ihrer edlen Räte oder ihrer fürstlichen



Bis der König über diese entschieden hätte, geboten am 11. Juni die Gesandten Waffenstillstand aufgrund des derzeitigen namentlich aufgeführten Besitzstandes.[1]) Führe ein nach Regensburg angesetzter gütlicher Tag nicht zum Frieden, solle der König die gegenseitigen Klagen entscheiden, dem gehorsamen gegen den widersetzlichen Teil helfen. Verpfändung oder Verkauf ihres Besitzes wird beiden Teilen untersagt.[2]) Die Schuld, die Ludwig der Jüngere für seinen Vater in Ulm aufgenommen hatte, sollte dieser bezahlen. Der Entscheidung des Grafen Ludwig von Württemberg werden vorkommende Vertragsbrüche unterstellt; die Landschaft beider Fürsten soll gehalten sein, gegen den Fürsten zu helfen, der sich nicht bedingungslos einem solchen Entscheid oder dem späteren Spruch des Königs unterwerfe. „Bei iren Treuen und Eren" bekennen Vater und Sohn ohne Arglist, dieses königliche Gebot beobachten zu wollen.

Trotz seiner bisherigen Politik wollte sich Herzog Albrecht den Ruhm, den endlichen Frieden vermittelt zu haben, nicht entgehen lassen. Durch Dietrich von Stauff liess er in Landshut um die Beteiligung an der Vermittlung im Hausinteresse werben. Einige Räte Herzog Heinrichs scheinen dem Vorschlag geneigt gewesen zu sein,[3]) Herzog Heinrich aber selbst lehnte unter nichtigem Vorwande ab.[4])

Weiteren Verhandlungen machte der am 2. Juli erlassene Gebotsbrief des Königs ein Ende. So geschickt und weitblickend die Vereinbarung seiner Räte war, so täppisch und kurzsichtig fiel der Entscheid des Königs aus. Der Waffenstillstand Ludwigs des Älteren und seines Sohnes mit ihren alten Gegnern, die jetzt zum Teile Helfer Ludwigs des Jüngeren waren, wurde bis 28. Juli 1443 verlängert, dazu Vater und Sohn eine vierjährige Waffenruhe geboten,[5]) den Nachbarn wurde befohlen, über dieses Gebot zu wachen.[6])

Freudig nahm Ludwig der Ältere das Gebot an,[7]) stellte es doch die Lage wieder her, wie sie einst vor dem Eingreifen König Albrechts bestanden hatte. Hatte bisher die Liebe zu Wieland sein Vorgehen gegen seinen ehelichen Sohn bestimmt, so leitete ihn nach dem plötzlichen Tod

---

Freunde gebildet sei, oder der König solle aufgrund des jetzigen Besitzstandes einen zehnjährigen Waffenstillstand gebieten, Verkauf, Verpfändung, Beschwerung durch Testament beiden Teilen verbieten, mit den Landschaften den Waffenstillstand garantieren.

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 140—143. Ludwig der Ältere besass nur noch Neuenburg, Lauingen, Wasserburg, Schärding, Kufstein, Kitzbühl, Thierberg, Schindelberg, Mernstein.

[2]) Doch soll Ludwig der Jüngere seiner Gemahlin Heiratsgut und Morgengabe auf die in seinem Besitz befindlichen Schlösser verschreiben, Ludwig der Ältere die einst von seinem Sohn anerkannte Stiftung ausführen dürfen.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 148.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 152.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 158—160.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 158.

[7]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Zeugnis der Kgl. Wappenherolde.

seines Lieblings [1]) nur noch Rache gegen den Empörer und die meineidige Landschaft. Da der Besitzstand der Parteien nicht festgestellt, keinem Fürsten die Entscheidung über vorkommenden Friedensbruch übertragen war, eröffnete dieses Gebot Aussichten, die ganz seinen Absichten entsprachen.

Als eine eigene Art Humor ist es wohl aufzufassen, wenn der alte, seit Jahrzehnten gebannte Zänker, der sich um Papst und Kaiser nur gekümmert, wenn er ihre Hilfe gebraucht oder ihre Strafen abgewendet hatte, seiner abgefallenen Landschaft schrieb: Die Strafen der Kirche hätten sie bereits ihres Meineides halber zu gewärtigen, machten sie sich noch durch Nichtannahme des Friedensgebotes des crimen laesae majestatis schuldig, würde das ganze Land zugrunde gerichtet werden.[2])

Trotz dieser fürchterlichen Drohung, die wahr zu machen nur die Mittel, nicht der Wille fehlte, war weder die Landschaft noch Ludwig der Jüngere geneigt, den Waffenstillstand anzunehmen. Eine ständische Deputation [3]) und zwei Räte Ludwigs des Jüngeren stellten dem König vor, dass nie wieder ein Fürst solchem Gebote folgen würde, wenn er so das Hilfsgebot seines Vorgängers aufhebe. Die Räte entschuldigten ihren Herrn gegen die Klagen einer Gesandtschaft Ludwigs des Älteren, die sich beschwerte, dass Ludwig der Jüngere Neuburg trotz des Waffenstillstandes angreife.

Auf ihren Antrag erläuterte König Friedrich sein Gebot am 7. September dahin, dass der Waffenstillstand auch für alle Helfer gelte, jede Partei die andere in jeder Streitsache vor den König oder seinen Kommissar laden dürfe, ihr für Beschädigungen gleiches Recht gewähre, und dass die Gefangenen „betagt" werden sollten.[4])

Am 30. November versprach er, in Nürnberg Vater und Sohn zu richten.[5]) Beide Parteien nahmen den Waffenstillstand mit dieser Läuterung an.

Den letzten Schlag vor Beginn dieses Waffenstillstandes hatte Graf Hans von Öttingen mit seinem Bruder Ulrich gegen Lauingen geführt. Hans war von Ludwig dem Älteren wieder abgefallen, da er ihn der Hinrichtung seines Bruders Friedrich im Gefängnis beschuldigte.[6]) Als „Fastnachtsspass" trieben die Grafen nun am 14. September der Gemeinde Lauingen ihre ganze Herde fort.[7])

---

[1]) Der Tod Wielands ist wohl Mitte Februar zu setzen. Am 21. Februar 1440 antwortete der Nürnberger Rat Ludwig dem Jüngeren auf seine dringende Anfrage, dass für „Wieland von Freiberg" kein Geld bei ihnen hinterlegt sei. Das „von" ist auffällig, ebenso die Fortlassung des „sel". Kgl. Nürnberger Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher XIV, S. 137 u. S. 149.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 162.

[3]) Krenner, III, S. 67—71.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 167—168.

[5]) Kgl. Nürnberger Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher XIV, S. 241.

[6]) Nürnberger Kopialbuch VI, S. 26. Erst am 4. Juli 1441 schloss Graf Hans von Öttingen einen Waffenstillstand mit Ludwig dem Älteren und Lauingen bis 18. Februar 1442. Vgl. Kgl. Bamberger Kreisarchiv, Fehdeakten VI, S. 26.

[7]) Chmel, Reg.-Anhang Nr. 21. Nach dreimaliger vergeblicher Ladung verurteilt das kaiserliche Hofgericht die Grafen zum Schadenersatz von 5290 Gulden.



Langsam scheint in den durch den Hader ihrer Fürsten so unglücklichen Landen wieder Ruhe eingekehrt zu sein. Durch strenge Polizeimassregeln und durch liberale Öffnung der Gerichte tat Ludwig der Jüngere alles, um von seiner Seite die Übertretung des Waffenstillstands zu verhindern.[1]

Durch Verkauf und Verpfändung versuchte er seiner Geldverlegenheit abzuhelfen; auch vergass er nicht, seine alten Bundesgenossen durch Abtretungen an sich zu fesseln;[2] denn es war ihm nicht zweifelhaft, dass die Ruhe dieser Jahre die Stille vor dem Sturme war.

Die Wetterleuchten bildeten die sich stets mehrenden Gewalttaten Ludwigs des Älteren. Im April 1441 wurden ingolstädtische Schiffe auf der Donau beraubt, im Oktober die Bürger von Rain durch Mord und Brand geschädigt; vorzüglich ein Hauptmann, Paul Beck, zeichnete sich im Laufe dieses Jahres durch Überfälle auf Wehrlose aus.

Es bildete sich in Neuburg eine rohe Soldateska, die bald die eigentlichen Herren in Stadt und Schloss waren; ihnen, nicht Ludwig, prahlten „die Buben", gehöre Neuburg.[3] Solche Diener waren dem Greise recht. Die Reichs- und Wasserstrassen wurden wieder unsicher, zweimal wurde allein das Dorf Weihering beraubt und verbrannt. Die Gefangenen warf man in den Turm und legte sie in den Stock.

Die Beschwerden Ludwigs des Jüngeren,[4] die in ihren Wiederholungen fast lächerlich klingen könnten, atmen die Ruhe und das Selbstbewusstsein überlegener Kraft. „Mit ganzem Ernst" ersucht er immer und immer wieder die Räte, Amtleute und Hauptleute seines Vaters, die bisher den Frieden gehalten hätten, dafür zu sorgen, dass Schadenersatz für die Gewalttaten geleistet werde, und dass man ihn nicht zur Notwehr dränge. Man hasste diese Briefe in Neuburg; ein Brief wurde zerrissen, mit Füssen getreten, der Bote geprügelt.

Es war kluge Politik Ludwigs des Jüngeren, nicht bei den ersten Gewalttaten loszuschlagen. Die Welt sollte sehen, was die meisten schon wussten, dass kein Friede im Bayernland sein werde, solange dem im Hader alt gewordenen Greis Bewegungsfreiheit geblieben wäre. Vor allem galt es, dies König Friedrich zu beweisen.

Ludwig der Jüngere scheute die Reise an den königlichen Hof nicht; er erreichte nur eine drohende Warnung[5] des Königs an den Friedensbrecher, die in ihrer Folge so vergeblich blieb, wie seine Beschwerden. Ludwig begleitete den König nach Nürnberg und ritt am 29. April neben ihm in die Stadt ein.[6] Während seines dreiwöchentlichen Aufenthaltes blieben er und Markgraf Albrecht an der Seite des Königs.[7]

---

1) Krenner, III, S. 72—78.
2) Vgl. von Lang S. 196—197.
3) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 226.
4) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 176—192.
5) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 178. 25. März 1442.
6) Nürnberger Briefbücher XV, S. 237.
7) Nürnberger Briefbücher XV, S. 238 und S. 242.

Die Partei Ludwigs des Jüngeren machte sich schlagfertig; die kleinen Fehden, welche die Handlungsfreiheit hinderten, wurden beigelegt. Am 16. April 1442 richtete Markgraf Albrecht den Herzog Albrecht mit Wilhelm Paulsdorfen.[1]) Er selbst vertrug sich mit Graf Hans von Öttingen auf zehn Jahre.[2]) Herzog Albrecht richtete Ludwig den Jüngeren mit Wilhelm von Turn,[3]) dem 1437 Kaiser Sigismund die Erlaubnis gegeben hatte, sich an den Gütern Ludwigs des Älteren, sowie seines Sohnes, schadlos zu halten.

Mit Neid sahen die Bürger Neuburgs die sich in den Nachbargebieten befestigende Ordnung, die nur durch räuberische Übergriffe gestört wurde, während ihnen „die Buben" ihre Getreideböden sperrten, nach Willkür ihnen ihr eigenes Getreide vormassen, ja, wie ungezogenen Knaben entzog ihnen ihr Herr, wenn sie zu murren wagten, wohl auch zu Zeiten ganz ihr Brot.[4])

So schlossen am 17. April 1443 der Vogt Neuburgs, Albrecht Camrer, der Rat und die Gemeinde der Stadt mit Ludwig dem Jüngeren ein Bündnis. Ludwig der Jüngere versprach, ohne ihr Wissen und ihren Willen nichts gegen seinen Vater zu unternehmen, und sicherte ihnen Leib und Gut. Die Neuburger verpflichteten sich, seinen Vater an jeder weiteren Gewalttat aus ihrer Stadt zu verhindern; mit allen Kräften sagte ihnen Ludwig seinen Beistand zu.[5])

Am Ostermontag beteiligten sich die Bürger nicht an der üblichen Prozession um die Felder, an der nur die Hofleute und die „Büberei" teilnahmen. Während der Prozession bemächtigten sich die Bürger der Tore und setzten die herzoglichen Diener gefangen.

Mit gewaffneter Hand traten sie vor ihren Herrn und erklärten, dass sie seine ständigen Beraubungen und Bedrückungen nicht mehr dulden wollten. Kaltblütig wehrte Ludwig diese neue unerwartete Gefahr ab. Er gab den Bürgern „die besten Worte, die er dann chunt" und „straich in das Süss durch den Mund". Er versprach den Bürgern, sie bei ihren Freiheiten zu lassen und anzuordnen, dass ihnen ihre Habe wiedergegeben werde. Sie sollten seine Diener freigeben; zwischen diesen und ihnen wolle er dann einen Frieden vermitteln. Als die Bürger, den Worten ihres greisen Fürsten vertrauend, diesem Verlangen entsprochen hatten, lud Ludwig sie einzeln aufs Schloss, liess sie durch die „Buben" verhaften, die sie zum Eid zwangen, die Stadt zu meiden. Sie mussten fort von Haus und Hof, Weib und Kind.[6])

Wie geniale Dichter in Dramen kurz vor dem Sturz des Tyrannen diesen noch einmal in einem „typischen Fall" seine ganze Brutalität und die Verwerflichkeit seiner Gesinnung zeigen lassen, so scheint auch das Schicksal

[1]) Kgl. Nürnberger Kreisarchiv, S. XI, R. 178/2, Nr. 9.
[2]) Kgl. Bamberger Kreisarchiv, Fehdeakten Fasz. I, S. 13.
[3]) Oberbayer. Archiv XXII, S. 144.
[4]) Deutsche Chroniken II, S. 368.
[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 190—192 und S. 195—196.
[6]) Deutsche Chroniken II, S. 369—370 und Fürstentom VIII, S. 206.

einen solchen Fall in die Tragödie dieser Linie des Hauses Wittelsbach einflechten zu wollen.

Es lag nicht mehr in der Macht Ludwigs des Jüngeren, den Frieden zu bewahren, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Neuburger, die er bei seinen fürstlichen Treuen beschworen hatte, nachkommen wollte. Auch war es höchste Zeit loszuschlagen. Man erwartete in Neuburg Zuzug, und Ludwig und seine „Buben" hatten geschworen, sie wollten „das Land in solich Mass abbrennen und wüsten, daz es dem Haus von Bayern nihmmer zu Gut komme". Und diese Drohung wahr zu machen, war Ludwig der Mann.

Ein Zernierungsplan Neuburgs war entworfen, Reichertshofen, Friedberg, Rain als Hauptquartiere bestimmt, Herzog Albrechts Hilfe war mit 700 Mann und 100 Reisigen angeschlagen, mit 200 Reisigen sollte Markgraf Johann die Zufuhr diesseits der Donau abschneiden.[1])

Am 30. April sollte die Belagerung Neuburgs beginnen.[2]) Durch die Schuld Herzog Albrechts wurde der Beginn auf den 6. Mai verschoben. In der Politik dieses Herzogs, die nur kleine Vorteile zu erhaschen strebte und es mit niemand ganz verderben wollte, lag jetzt eine endgültige Lösung so wenig wie einst 1439.[3])

Unter dem Vorwand, erst eine Antwort seiner Landschaft abwarten zu müssen, schob Herzog Albrecht seine Hilfszusage immer weiter hinaus,[4]) obgleich ihn Ludwig erinnerte, dass er sich ihm für „Fried und Unfried" verschrieben habe.

Als seine Ermahnung nichts fruchtete, wandte sich Ludwig an den eigentlichen Herrn in München, Frau Anna. Er sandte ihr Abschriften der bisher gewechselten Briefe, weil „wir besorgen, Euch werden villeicht all Briefe nicht gezeigt, die wir einander schreiben"; er wisse wohl, schrieb Ludwig, „daz unser lieber Vetter hart kayn getreuern, bessern Rat mag haben und folgen dann eur Lieb". Sie sei von solcher „Weyssheit und Vernunft", dass er keinen besseren Förderer finden könne. Weder in diesem noch in den folgenden Briefen an Frau Anna vergisst Ludwig, ihr Entgelt für ihre Hilfe zu versprechen.

Mit freundlichen „Erweisen und Erbieten", denen gegenüber sich Ludwig wie der heilige Thomas verhielt, der nicht glaubte, was er nicht greifen konnte, mit unmöglich auszuführenden Ratschlägen[5]) hielten ihn Albrecht und Frau Anna bis zum Eintreffen des am 9. Mai ausgegangenen königlichen Friedensgebotes[6]) hin.

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 204.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 207 u. S. 226.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 213. Ludwig schreibt Albrecht: Schon zu lange habe er gezögert, „wie wol wir das im Pesten und auf Eur Hilf verzogen und gethan haben", die Gegner würden sich wie stets durch ihr Zaudern wieder stärken.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 207.

[5]) Krenner, III, S. 153—156. Albrecht riet Ludwig, Gebotsbriefe von König Friedrich zu erlangen, wie einst von König Albrecht.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S 206.



Dann erklärte Albrecht, dass Ludwig kein Recht habe, ihn zu mahnen in Sachen, durch die er ehrlos und rechtlos werden möchte, denn bei Verlust seiner Ehren und Rechte habe der König ihm Frieden geboten.[1]) Ehre und Recht hinderten ihn aber nicht, den mit königlichen Strafen Bedrohten durch Zelte, Büchsen, Steine und Pulver zu unterstützen.

Denn die Belagerung nahm ihren Fortgang trotz der dringenden Abmahnung des königlichen Gesandten Lienhart von Vilsegg[2]), der sich doch nicht getraute, von seiner Vollmacht, die Nachbarfürsten gegen Ludwig den Jüngeren aufzubieten, Gebrauch zu machen. Vor Neuburg lagen jetzt zur Hilfe Ludwigs die Markgrafen Albrecht und Johann, zwei Grafen von Helfenstein, Konrad von Heydeck und viele Ritter. Am 13. Mai hatten auch Ingolstadt, Rain, Aichach und Schrobenhausen den Hauptleuten, Böcken und Gesellen in Neuburg wegen ihrer räuberischen Gewalttaten und ihres Verrats an den ausgetriebenen Bürgern abgesagt.[3]) Eifrig arbeitete man an den Laufgräben und Büchsenschirmen.

Das Lager glich einer kleinen Stadt, die aus 50 Zelten und 1014 Hütten gebildet wurde. Es befanden sich im Lager Bäcker, Krämer, Schuster, auch Weinschenken. Ein regelmässiger Markt wurde gehalten, eine strenge Marktordnung, die jeden Marktfrevler mit dem Tode bedrohte, lockte die Verkäufer.[4])

Doch die erfolglose Sendung seines ersten Gesandten entmutigte den König nicht; mit dem Reichsbanner und strengen Gebotsbriefen fertigte er Sigl. von Ebersdorf und Hans Stauf an Herzog Heinrich ab. Die Energie, die in dieser Zeit der König entwickelte, entsprang seinem ausgesprochenen Legitimitätsgefühl; die Zeitgenossen glaubten sie auf Hofintrigen zurückführen zu müssen.[5])

Als Beauftragter des Königs trat jetzt Herzog Heinrich zum ersten Male in diesem Kriege aus seiner Reserve heraus und sandte Räte an Herzog Albrecht. Diese stellten Albrecht vor, es sei besser, dass Heinrich die Hauptmannschaft gegen Ludwig den Jüngeren übernehme und ihn aus dem Felde bringe,[6]) als dass ein Fremder, dem der König bei einer Weigerung Heinrichs die Hauptmannschaft übertragen würde, sich später mit bayerischem Gut bezahlt machte.

Auch sei Herzog Heinrich gewarnt worden, dass bei einem Siege Ludwigs des Jüngeren die Schlösser im Gebirge, vielleicht auch Neuburg und Lauingen, in andere Hände kommen könnten. Geheime Verhandlungen,

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 212 u. S. 229. Eine Unwahrheit, denn der König, der annahm, dass Albrecht bereits vor Neuburg liege, hatte ihm bloss gedroht, falls er nicht abziehe, andere Massregeln zu ergreifen.

[2]) Fürstentom VIII, S. 220.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 206.

[4]) Deutsche Chroniken, Bd. II, S. 369—370.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen III, S. 234—235.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv. Fürstensachen III, S. 230. Es ist nicht ersichtlich, warum von Lang (S. 202) Ludwig dem Älteren diese klare Urkunde in ihr Gegenteil verkehrt. Er hat damit die bisherige Geschichtschreibung über die Stellungnahme Herzog Heinrichs in diesem Kriege völlig irregeführt.



an denen sich die königlichen Gesandten beteiligten, und die keinesfalls zum Nutzen Bayerns ausfielen, seien im Schwange, Albrecht solle Ludwig dem Jüngeren nicht einmal etwas leihen, da Ludwig der Ältere aufpasse und jegliche Unterstützung des Empörers gegen das Gebot des Königs sei.

Mit Freuden ergriff Albrecht die Gelegenheit, mit Herzog Heinrich in Fühlung zu kommen. Er riet Heinrich, mit ihm zu versuchen, die Fehde beizulegen, gelinge das nicht, die Hauptmannschaft anzunehmen.[1])

Herzog Heinrich war entschlossen einzugreifen; am 9. Juni erliess er in seinen Landen ein Aufgebot,[2]) nachdem ein Tag in Freising, an dem ausser ihm auch die königlichen Gesandten, Herzog Albrecht und Markgraf Albrecht, teilnahmen, resultatlos verlaufen war.[3])

Aber auch die Partei Herzog Ludwigs des Jüngeren war nicht müssig. Markgraf Albrecht eilte aus dem Lager an den Hof des Königs, und in einer langen Unterredung scheint der junge Held den König, der ihm schon vielen Dank schuldete, zu einer gewissen Passivität veranlasst zu haben.[4])

Wenig wohlwollend waren auch Ludwig dem Älteren die Gesandten Herzog Albrechts am königlichen Hofe, Hans von Egloffstein und Hans Rössler. Diese sollten für ihren Herrn und Herzog Heinrich Vollmacht vom König erlangen, Vater und Sohn zu richten und Gebotsbriefe für beide dem gehorsamen Teil zuzuziehen, da sonst der alte Herzog den Frieden so wenig halten würde wie zuvor.[5])

Im Herzen war Albrecht immer noch für seinen jungen Vetter, denn er vergass Ludwig dem Älteren nicht, „in was grossen Verderbens er das Haus zu Baiern bracht hat". So gab er den königlichen Gesandten auf ihr Verlangen, Herzog Heinrich zuzuziehen, nur ausweichende Antwort und versprach Ludwig dem Jüngeren, ihm die Verhandlungen des Landshuter Tages, den Heinrich zum 12. oder 13. August ausgeschrieben hatte, mitzuteilen. Als eine eigentümliche Frucht der Warnung Herzog Heinrichs kann es gelten, dass Albrecht Ludwig dem Jüngeren auf seine Bitte keine Steine mehr sandte, sondern dieser sie sich abholen lassen musste.[6])

Die Steine wurden dringend gebraucht, denn seit dem 11. August hatten die Büchsen vor Neuburg das Wort, die Laufgräben und Büchsenschirme waren fertiggestellt, am 26. August wurde der Weinberg vor der Stadt[7]) abgebrannt, dann die äusseren Befestigungen untergraben[8]) und in der Frühe des 5. September gestürmt. Den ersten Sturm schlugen die Ver-

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen III, S. 234.

[2]) Krenner, IV, S. 105—122.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv. Neuburger Kopialbuch X, S. 568 ff.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen III, S. 234—235 und Deutsche Chroniken II, S. 370. Die Drohung des Markgrafen gegen den König ist wohl Anekdote, entspricht wenigstens seiner damaligen Stellung zum Hofe gar nicht.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen III, S. 234—235.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 236.

[7]) Deutsche Chroniken Bd. II, S. 370.

[8]) Quellensammlung für fränkische Geschichte, I, 122. Viele sonstige Angaben von Eybs über die Eroberung Neuburgs stehen mit den Urkunden im Widerspruch.



teidiger ab, der zweite Sturm am Mittag wurde von drei Seiten unternommen. Der erste Haufen, der an der Donau stürmte, wurde wieder abgetrieben, aber als sich die Verteidiger anschickten, dem zweiten Haufen dasselbe Schicksal zu bereiten, gelang es dem dritten Haufen, bei dem sich Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht befanden, eine von Verteidigern entblösste Stelle der Mauer zu erklimmen. Das Schloss ergab sich am gleichen Tage gegen Zusage ritterlichen Gefängnisses für die Besatzung.

Mit schwerem Herzen wird sich Ludwig der Ältere von den Schlüsseln zu seiner Schatzkammer getrennt haben; nicht seinem verhassten Sohne, sondern dem Markgrafen Albrecht soll er sie mit den Worten übergeben haben: „Oheim, nym die Schlüssel. Ich versyhe mich, Du werdest Dich damit halten als aym fromen Fürsten zusteet."

Von einer Plünderung Neuburgs wurde abgesehen, da Ludwig seine Verpflichtungen gegen die Bürger nicht vergass. Den Rittern des Markgrafen Albrecht verschrieb er für die ihnen entgangene Beute 8000 Gulden,[1]) von denen die Neuburger, die dem neuen Herrn wohl gerne Treue schwuren,[2]) 2500 Gulden trugen.[3]) Durch eine Verschreibung über 36000 Gulden wurde Markgraf Albrecht, der im Laufe der Belagerung für Ludwig Schulden gemacht,[4]) ja sein Tischgerät versetzt hatte,[5]) entschädigt.

Die 77 gefangenen Edelen und Reisigen wurden nach Friedberg, später nach Kösching verbracht; den Vater behielt Ludwig der Jüngere „in passender Hut" in Neuburg. Er hatte gewünscht, sich mit seinem Vater zu richten, „dass wir ob Gott will, dadurch Lob und Dank zu Gott, auch in der Welt gewinnen und verdienen wollen",[6]) aber er scheint mit dem alten Trotzkopf zu keinem, eine hinreichende Sicherheit verbürgenden Vertrag gekommen zu sein. Ergebnislos verliefen auch die Tage in München am 24. November und in Ingolstadt am 27. November, die auf seinen und des Markgrafen Wunsch stattfanden.[7])

Imgrunde waren ja ausser dem Gefangenen alle mit dem Ausgang zufrieden, und keine Stimme erhob sich für die Freilassung des Gefürchteten. Selbst König Friedrich verzieh bei seiner Anwesenheit in Nürnberg[8]) am 11. September 1444 Ludwig dem Jüngeren seinen Ungehorsam, ja er ernannte ihn zu seinem Rat und lieh ihm die gewonnenen Lande,[9]) dagegen

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch XIII, S. 338—339.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch XIII, S. 251.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch XIII, S. 249.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch XIII, S. 337—338.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch XIII, S. 383. Im Felde vor Neuburg hatte Albrecht auch Ludwig mit Hans Lidwacher gerichtet. Ludwig sollte Schloss Gansheim behalten, dafür innerhalb drei Jahren Lidwacher 2200 Gulden geben, vgl. Neuburger Kopialbuch XIII, S. 336—337. Dagegen behauptet von Lang S. 293, Ludwig habe 1444 das Schloss mit bewaffneter Hand gewonnen.

[6]) Krenner, III, S. 78—79.

[7]) Gemeiner, Regensburger Chronik III, S. 218.

[8]) Nürnberger Briefbücher XVII, S. 88. Der Geleitsbrief der Stadt für Ludwig den Jüngeren vom 1. August.

[9]) Deutsche Chroniken Bd. II, S. 371. Chmel, Reg. 1733—1735.



versprach Ludwig die Öffnung seiner Schlösser im Inntal und verpflichtete sich, dem Bruder des Königs jährlich 100 Reisige zu stellen — eine wichtige Hilfe in den beginnenden Tirolerwirren.

Von schwerem Alp schien das unglückliche Land befreit zu sein, die Ordnung kehrte zurück, und bald konnte Ludwig der Jüngere schon auf Gütererwerb denken.[1]) Auch in der auswärtigen Politik schlug er neue Bahnen ein. Mit grosser Freude wird es die Landschaft, die ihre Fürsten seit Jahrzehnten einsam und von allen bekämpft gesehen hatte, erfüllt haben, als sie erfuhr, dass Ludwig am 2. Januar 1445 in Mergentheim mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz, dem Pfalzgrafen Otto, den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, dem Markgrafen Jakob von Baden ein festes Schutz- und Trutzbündnis geschlossen hatte.[2]) Es war weise Vorsicht, dass sich Herzog Heinrich gegen einen solchen Gegner, wider den die früheren Bündnisse wertlos gewesen wären, mit dem Sohne Herzog Johanns, Christoph von Dänemark, verband,[3]) falls Ludwig der Jüngere die Ansprüche seines Vaters gegen Landshut geltend machen wollte.

Das Glück des Ingolstädter Landes war nur von geringer Dauer; am 7. April 1445 starb Ludwig der Jüngere nach kurzem Krankenlager am Fieber; er wurde am 11. April in der Liebfrauenkirche in Ingolstadt beerdigt.[4])

Die Zeitgenossen Ludwigs des Jüngeren haben über seine Empörung nicht allzu hart geurteilt. Ludwig der Ältere „hat sich erwegt mit Krieg wider seinen Sun und wolt den enterbt haben", Ludwig der Jüngere „nam seinen Vater und hat den in Huet, das er nichts gewaltig was",[5]) schreibt der eine; „wie Absalon an seim Vater übel tet an König David also tet Herzog Ludwig übel an seim Sun", „nu verhenget Gott über in von seiner Sünd wegen", dass sein Sohn ihn belagert,[6]) urteilt der andere. Eine Strafe des Himmels haben seine Zeitgenossen weder für Ludwig den Jüngeren erwartet noch in seinem Tod gesehen.

Erst ein späterer anekdotenreicher Chronist[7]) schrieb „justo dei judicio moritur"[8]), und Gottes Hand haben nach ihm alle in dem Tod des 42jährigen Krüppels gesehen.

Solange es heisst „ehre Vater und Mutter" und keine Einschränkung auch die moralischen Verpflichtungen der Eltern zu ihren Kindern regelt, wird Ludwig der Jüngere Richter finden.

---

[1]) v. Lang, Ludwig der Bärtige S. 293.

[2]) Kgl. Bambergisches Kreisarchiv S. I, K. 28, L. 3, Fasz. 1, Nr. 10.

[3]) Neuburger Kopialbuch XXXIV, S. 68—70.

[4]) v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften I, S. 141.

[5]) Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. N. F. I., S. 711—712.

[6]) Deutsche Chroniken Bd. II, S. 367 und 368.

[7]) Die Reden, die Arnpekh (Pez, Thesaurus III, S. 390) Ludwig dem Älteren gegen den Markgrafen Albrecht, Herzog Heinrich und vor seinem Tod in den Mund legt, klingen zu poetisch, um nicht erdichtet zu sein. Auch weiss Arnpekh nicht einmal, dass Ludwig der Jüngere eine Tochter hinterlassen hat. Die Reden deutsch v. Freyberg Sammlungen I, S. 140—141.

[8]) Arnpekh (Pez, Thesaurus III, S. 390).



Die kindliche Pietät Herzog Albrechts ist Ludwig gegenüber gerühmt worden, und sicherlich wird nicht ein jeder sich ungerächt die Gattin ertränken lassen; aber die Motive der Tat versöhnten Albrecht mit seinem Vater, der ihm einst das Leben gerettet hatte.

Ludwig der Jüngere hatte sich gegen schnöden Undank, Beschimpfung, Rechtsbruch und Landesverweisung zu wehren, sein Erbe war gefährdet, das Land wurde zugunsten einer schamlosen Koterie ausgesogen.

Ludwig der Jüngere war als Sohn und Mann in einen Konflikt der Gefühle, als künftiger Landesfürst in einen anderen der Pflichten gedrängt worden; die gewählte Lösung hat ihm den Vorwurf der Pietätlosigkeit eingetragen; eine andere, die ihn vielleicht einen Teil des Erbes gekostet hätte, würde ihm den Vorwurf der Schwäche nicht erspart haben.

Ludwig der Jüngere hat sich in den schwierigen sechs Jahren seiner Regierung als ein umsichtiger und energischer Mann und als ein zielbewusster Diplomat gezeigt. Niemals hat er um Hilfe gebettelt, sondern, wie er selbst treu seine Versprechungen hielt, verlangte er ein Gleiches von seinen Freunden.

In seiner Not hat er sich gegen ihre Ausbeutung gewehrt; die Entschädigungen, die er seinen Freunden gewähren musste, standen in keinem Verhältnis zu den von Ludwig dem Älteren beabsichtigten Abtrennungen,[1]) nicht einmal zu dem, was sein Vater in früheren leichtsinnigen Kriegen verloren hatte. Seine Regierung rechtfertigt das Urteil des Chronisten: „Er war weiss und hett grosse Vernunft".[2]) Die Erzählung von dem „entarteten Sohn" ist eine Fabel.

Mit dem gleichen Hasse wie Ludwig den Jüngeren hat man seine Gemahlin Margarete — die neue Gretel, wie sie Ludwig der Ältere nannte — verfolgt. Als „gross, fett, fleischigt und geil"[3]) wird sie beschrieben. Solche Schilderungen von Äusserlichkeiten sind stets Geschmacks-, leider oft auch Parteisache. Ein Neuburger Hofhistoriograph würde wohl über des stattlichen Friedrich und „schön Elsels" Tochter noch manches andere zu sagen gewusst haben.

Nicht aus Beschreibungen, sondern aus den Urkunden wird Margaretes Charakter bekannt. Sie hat als Erbe ihres Geschlechts nicht nur einen ausgeprägten Egoismus, sondern auch Familiensinn, Pflichttreue und Selbstgefühl miterhalten. Mit Kühnheit und Geschick hat sie ihre und ihres Kindes Rechte verteidigt. „Ihrem Hertzen allerliebsten Bruder" hat sie trotz seiner Hilfe später ein Darlehen von 20000 Gulden verweigert, „wir sein denn vor mit Euer Lieb ganntz ains und nach aller unser Nothdurft versorgt".[4])

[1]) Nach Quellensammlung für fränkische Geschichte I, 121 wollte Ludwig der Ältere Höchstädt, Lauingen, Rain, Ingolstadt, Wasserburg an Wieland vererben.

[2]) v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften I, S. 141.

[3]) Es ist eine durch nichts begründete Behauptung von Langs, dass Margarete zu Lebzeiten Ludwigs „Buhle" ihres späteren Gemahls Martin von Waldenfels gewesen sei. Bis 1443 lässt sich von Säckendorf als Hofmeister Margaretes nachweisen, während die Waldenfels in erbitterter Fehde mit Regensburg liegen. Vgl. Gemeiner III, S. 113.

[4]) Kgl. Nürnberger Kreisarchiv X, R. 1/1, Nr. 7, Fasz. 1, S. 1—3.



II. Der Streit um das Erbe.

Der Erbe Ludwigs des Jüngeren war unzweifelhaft sein Vater; nach dem zu erwartenden Tode des Achtzigjährigen konnten die Herzöge Heinrich und Albrecht Erbansprüche erheben.

Noch nicht hatte Ludwig der Jüngere seine Augen zum ewigen Schlafe geschlossen, da begannen sich seine Erben bereits zu regen. Herzog Albrecht sandte Räte an Herzog Heinrich und forderte ihn zur schleunigen Besitzergreifung des Landes auf, das sonst leicht in andere Hände fallen könnte; mit den Kleinodien, der Barschaft und dem beweglichen Erbe könne man Markgraf Albrecht und seine Schwester abfinden.[1]) Albrecht scheint die Besitzergreifung noch vor dem Tode Ludwigs des Jüngeren gewünscht zu haben; von irgend einer Berücksichtigung des Gefangenen ist keine Rede. Herzog Heinrich lehnte ein gemeinsames Vorgehen ab.

Auf die Nachricht von Ludwigs Tode bemächtigte sich Aberdar von Seckendorf im Namen der Witwe und ihres Töchterleins Katharine Neuburgs und damit Ludwigs des Älteren, nachdem er sich und seinen Reisigen durch den Vorwand, einen Brief seines Herrn übergeben zu wollen, Einlass verschafft hatte.[2]) Friedberg, Rain, Aichach und Graisbach öffneten, wie sie es einst Ludwig dem Jüngeren für den Fall seines Todes versprochen hatten,[3]) Margarete ihre Tore. Freilich schien es zuerst, als ob Herzog Albrecht diese Erfolge nicht ruhig hinnehmen würde. Am 10. April verlangte Sigmund von Lentersheim von Martin von Eyb, dem Statthalter des Markgrafen Albrecht, 80 Reisige. Er habe Kundschaft, schrieb er, dass Herzog Albrecht „auf den nächsten Sonntag gen Ingolstadt gar mit vil und grossem Volk kommen soll und das er nicht darkomme in guat sondern sich vermaint zu untersteen und wider mein gnedigen Frauen zu sein und zu wesen, da ye erparmlich ist". In den nächsten Tagen verlangte er noch einmal Hilfe, „denn ich besorg, dass unser Sach nicht gut werden well", schrieb er.[4])

Aber als Markgraf Albrecht, der gegen die Schweizer gekämpft hatte,[5]) zum Schutze seiner Schwester herbeieilte, hatte Herzog Albrecht bereits auf ein Eingreifen mit bewaffneter Hand verzichtet.

In eine missliche Lage wurde durch den Tod Ludwigs des Jüngeren vorzüglich die abgefallene Landschaft und nach der Weigerung Heinrichs auch Herzog Albrecht versetzt.

Am 23. April beschloss die Landschaft die Entlassung der in Kösching liegenden Gefangenen und verstärkte so beträchtlich die Partei Ludwigs des Älteren, an deren Spitze sich Dr. Konrad Wolf stellte, der mehr als 40 Jahre seinem alten Herrn treu gedient hatte.

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen IX, S. 241—242.
[2]) Deutsche Chroniken II, S. 374.
[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen IX, S. 241—242.
[4]) Kgl. Bamberger Kreisarchiv, Fehdeakten I, S. 9.
[5]) Luzerner Staatsarchiv, Fasz. 114 u. 114a.

Die ganze Misslichkeit der Lage Herzog Albrechts geht aus einem Vertrag vom 15. April mit einem frechen Maulhelden, Konrad von Freiberg, Pfleger zu Friedberg, hervor. Er versprach ihm 4000 Gulden, dazu 100 Gulden jährlich, Jagd und Wildbann im Morninger Gericht, Rückerstattung seiner Auslagen, falls Konrad Wege angebe, die Herzog Albrecht in den dauernden Besitz der Hälfte des Erbes Ludwigs führen würden. Die Räte Albrechts sollten die angeratenen Wege auf ihren Eid prüfen; erklärten sie dieselben für gangbar, so sollte der Vertrag gelten.[1] Als der „ritterliche Herzog" von den gestellten Bedingungen abhandeln wollte, log[2] Freiberg. „Man bedurffe gen in nit drangen noch ichts abschlachen, denn wollt er ez tun und es nemen, Jm würd von Herzog Heinrich mehr als von unserm gnedigen Herrn." Man war in München verblendet genug zu glauben, Heinrich habe für die Unterstützung des „Fiedelbogen" 100000 Gulden geboten.[3])

Solchem Ratgeber entsprechend, der trotz seiner Entlarvung in der Leitung der Münchener Politik blieb, wurde diese charakterlos und ungeschickt.

Herzog Albrecht war der erste gewesen und von den bayerischen Fürsten der einzige, der Ludwig dem Jüngeren gegen seinen Vater geholfen hatte; jetzt nannte er Ludwig, den er vor wenigen Monaten als den „Verderber des Bayernlandes" bezeichnet hatte, seinen Freund.

Markgraf Albrecht, der zuerst eine Einigung mit dem früheren Bundesgenossen Ludwigs des Jüngeren erstrebte und ihn kurz nach dem Tode Ludwigs des Jüngeren besuchte, konnte von ihm nur die Zusage erlangen, dass er auch bewilligen wolle, was Albrecht vom Herzog Heinrich erlange. Dafür sollte er Heinrich zu einer gemeinsamen Zusammenkunft in Erding bewegen.[4]

Dieser Ablehnung der Anträge des Markgrafen hatte es Herzog Albrecht zu verdanken, wenn er sich in den kommenden Jahren isoliert und von jeder Vermittlung zurückgestossen sah.[5]

Der Markgraf ritt von München zu Herzog Heinrich, der mit Tatsachen, nicht mit Hoffnungen zu rechnen gewohnt war; dass eine mündliche Einigung und auf Herzog Albrechts Kosten zwischen Onkel und Neffen damals stattgefunden hat, bewies die Zukunft.

Schon auf dem Landshuter Tag am 6. Juni zwischen Markgraf Albrecht und den Boten der Landschaft zeigte sich dieses Einverständnis. Die strittige Frage war, ob die Landschaft die Verschreibungen Herzog Heinrichs garantieren wollte, falls Ludwig in der Gegenwart ihrer Boten Heinrich Vollmacht zu ihrer Ausstellung übergebe. Die Boten weigerten sich, ohne Beratung mit der Landschaft die Verantwortung einer Zusage zu tragen; denn unerschwinglich schienen die gestellten Anforderungen.

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 243. v. Lang schreibt ganz falsch S. 296: „Der „ritterliche Herzog wies solche Erbietungen von sich".

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 267.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 268.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 284—285.

[5]) Seine Klagen. Vgl. Fürstentom VIII, S. 283, 284, 284—285.

Margarete verlangte für sich 60000 Gulden, für ihr Kind 50000 Gulden, Markgraf Albrecht 62000 Gulden, Markgraf Johann im ganzen 80000 Gulden; für die Sicherstellung der Ingolstädter Stiftungen des alten Herzogs waren 200000 Gulden nötig.[1])

In ihrer Weigerung machte die Boten auch ein Brief Ludwigs an Heinrich nicht irre, in dem dieser den einzigen, der sich in der jüngsten Vergangenheit ihm wohlwollend erwiesen hatte,[2]) aufforderte, alles zu seiner Befreiung zu tun.[3]) Einen schleunigen Rat, den die Landschaft jetzt bedurfte,[4]) konnte ihnen Herzog Albrecht, der erst seine Räte versammeln musste,[5]) nicht geben. Er liess sie bitten, nichts zu „verjähen".[6]) Immer mehr spitzten sich die Verhältnisse zu.

Margarete verbot den Städten, die ihr geschworen hatten, den von Herzog Albrecht der Landschaft Ludwigs zum 13. Juli nach München angesetzten Tag zu besuchen.[7]) Dagegen verpflichtete sich Herzog Albrecht auf diesem Tage, gegen jeden zu helfen, der die Landschaft zu irgend welchen von Ludwig nicht bewilligten Verpflichtungen drängen wolle. Es wurde vereinbart, dass Ludwig keine Vollmacht ausstellen, sondern selbst die Verhandlungen leiten sollte, da man keinen seiner Getreuen zu ihm lasse, der ihm von den Verhandlungen wahrheitsgetreu berichten könne.

Durch einen Mönch[8]) erhielt Ludwig die seltsame Kunde, dass Herzog Albrecht ihm mit ganzen Treuen zu seiner Befreiung und zur Lösung vom Banne helfen wolle. Seiner Aufforderung, „fest" zu sein, kam Herzog Ludwig in etwas anderer, als der gewünschten Weise nach; er weigerte sich nämlich, Albrecht eine Antwort zu geben, bis er befreit in Ingolstadt sei.[9])

Von München aus ritten die Boten der Landschaft nach Burghausen und schlugen Herzog Heinrich vor, sich mit Herzog Albrecht und ihnen über die Befreiung Ludwigs zu einen. Herzog Heinrich lehnte es, da Albrecht noch in Fehde mit Ludwig stehe, ab, ohne Ludwigs Wunsch mit ihm gemeinsam vorzugehen.

Er habe mit Erlaubnis des Markgrafen mit Herzog Ludwig verhandelt. Die Zahlung der 30000 Gulden an den Markgrafen, zu deren Abtragung Ludwig nie seine Einwilligung geben würde, sei nur noch strittig.

Heinrich verpflichtete sich, 15000 Gulden zu tragen, wenn die Landschaft, auch gegen den Willen ihres Herrn, zu seiner Befreiung die gleiche Summe geben wollte.[10])

---

[1]) Krenner, III, S. 81—87.
[2]) Neuburger Kopialbuch X, S. 575—577.
[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 244.
[4]) Krenner, III, S. 87—89.
[5]) Krenner, III, S. 89—91.
[6]) Krenner, III, S. 91—93.
[7]) Krenner, III, S. 95—100.
[8]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 271.
[9]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 271.
[10]) Neuburger Kopialbuch X, S. 568 ff.; vgl. Krenner, III, S. 111—116



Am 28. Juli brachten die Boten die geforderte Vollmacht zur Zahlung der 15000 Gulden nach Burghausen und ritten mit Herzog Heinrich nach Neuburg. Während der Verhandlungen verbot der alte Trotzkopf den Boten, Geld für seine Befreiung auszugeben, und diese weigerten sich jetzt, gegen den Willen ihres Herrn der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. So war der Vertrag, den Heinrich mit Margarete und Markgraf Albrecht geschlossen hatte, hinfällig.[1])

Den Gegner, der die Zähigkeit der Landschaft vor allem veranlasste, kannte der Markgraf und Herzog Heinrich wohl. Mit nicht geringem Schrecken erfüllte es Albrecht, als Heinrich plötzlich und ohne jedes Recht, dafür aber umso dringender,[2]) von ihm Anteil an dem Erbe Adolfs, des vor sechs Jahren verstorbenen Neffen Albrechts, forderte.[3]) Wohl mit kaum grösserem Recht machte ihm Heinrich einen seit Jahren eingenommenen Zins auf dem Gebirge streitig und forderte Rückerstattung der bisher eingenommenen Summen.[4])

Statt einer Antwort, die Herzog Albrecht verzögerte, weil er sich mit seiner Landschaft beraten musste oder keine Räte bei sich hatte,[5]) liess er Herzog Heinrich durch seine Räte und durch Boten seiner Landschaft einen gemeinsamen Angriff auf Markgraf Albrecht vorschlagen. Als Herzog Heinrich diesen Plan seinem Neffen mitteilte, verleugnete Herzog Albrecht, der allein den streitbaren Markgrafen fürchtete, feig seine Gesandten.[6])

Die Lage Albrechts war in diesen Monaten gefährlich genug, er musste sich glücklich schätzen, als er am 2. August mit 25 schwäbischen Reichsstädten eine Einung schliessen konnte.[7])

Auch der Markgraf war nicht müssig geblieben. Durch das Versprechen, seinem Bruder, Herzog Albrecht von Österreich, wieder gegen die gefürchteten Schweizer zu helfen, veranlasste er König Friedrich, Margarete die Verschreibungen ihres Gemahls zu bestätigen, sie und ihr Kind in den königlichen Schutz zu nehmen, Herzog Heinrich als ihren Schirmer zu bestellen.[8])

Den Gefangenen, der jetzt ein gar wertvolles Pfand bildete, hatte der Markgraf von Neuburg, wo ihn Oswald Ottlinger zu befreien gesucht hatte,[9]) nach Ansbach bringen lassen. Der rührende Abschied, den die Neuburger von Ludwig nahmen, zeigt, dass ihre Stimmung zu seinen Gunsten

---

[1]) v. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände S. 498.

[2]) Fürstentom VIII, S. 279—280. Bis fast zur Kriegsandrohung verstieg sich Heinrich; so schrieb er am 24. August: Längere Verzögerung des Austrags würde nur den gegenseitigen Unwillen zum Verderb der Lande erhöhen.

[3]) Fürstentom VIII, S. 246—248.

[4]) Fürstentom VIII, S. 249.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 248 und S. 280.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 274.

[7]) Riezler III, S. 350.

[8]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen Fasz. XXII, Nr. 153, 29. Juni 1445.

[9]) Kgl. Bamberger Kreisarchiv, Märkers Katalog 1904, Nr. 3 und Gemeiner, III, S. 158—165.

umgeschlagen war.[1]) Albrecht hielt seinen Gefangenen fürstlich,[2]) liess ihm sogar seine „Weidleut, Parpier und andere", an deren Bedienung der Greis gewöhnt war;[3]) Geistliche hatten fast freien Zutritt zu ihm.[4]) Dass der Markgraf nach dem Befreiungsversuch Ottlingers, der jetzt von Burg Heideck aus ihn selbst zu fangen suchte,[5]) Boten der Landschaft nicht ohne Anwesenheit seiner oder Heinrichs Gesandten mit Ludwig verhandeln liess, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Langsam begann Markgraf Albrecht ungeduldig zu werden; er plante „die Sache" gegen die störrige Landschaft „in anderweg fürzunehmen". Herzog Albrecht ersuchte er, Widersetzlichen gegen ihn keine Hilfe zu leisten.[6]) Sofort schickte ihm Herzog Albrecht Gesandte. Die Antwort, die sie zurückbrachten, schien dem Herzog sehr weitgehend zu sein; er musste sich über seine Stellungnahme beraten; leider hatte er wieder keine Räte bei sich.[7])

Als Frucht der endlich stattgefundenen Beratung bestritt er dem Markgrafen das Recht, nach seinem ferneren Verhalten zu fragen, nachdem er sich bisher stets friedlich gehalten hätte. Er bot in dieser Frage auf den König Recht; ebenso sollte der König entscheiden, ob das Konstanzer Bündnis, das einst ihre Väter auf Lebzeiten Ludwigs des Älteren geschlossen hatten, und nach dem der Herzog dem Markgrafen zu helfen verpflichtet gewesen wäre, noch gelte.[8]) Der Markgraf nahm zwar das Rechtsgebot auf;[9]) aber unbekümmert um sein Verhalten zwang er, nachdem Herzog Heinrich den von den Neuburgern schleunig erbetenen Rat zu erteilen abgelehnt hatte,[10]) im September diese Stadt, seiner Schwester zu huldigen.

Am 29. August verhandelten Boten der Landschaft von neuem in Landshut ohne den gewünschten Erfolg. Herzog Heinrich schlug ihnen ab, sich mit Herzog Albrecht vor dem Tode des Erblassers auseinanderzusetzen; gegen die beklagte Unsicherheit im Lande bot er ihnen Reisige an.[11])

---

[1]) Deutsche Chroniken II, S. 374.

[2]) Quellensammlung für fränkische Geschichte I, 122 und Gemeiner III, 158—165; dagegen behauptete die Landschaft Ludwigs des Älteren (Aventin V, 578—582), Albrecht habe Ludwig in einen Keller werfen lassen und ihn schlecht verköstigt. Das letztere behauptet auch Deutsche Chronik II, S. 375.

[3]) Fürstentom VIII, S. 470. Erst Herzog Heinrich ersetzte diese Diener, während die Deutsche Chronik (Bd. II, S. 374) behauptet, Albrecht habe Ludwig Franken zu Dienern gegeben. Ein Zeichen, dass die Ansbacher Vorgänge dem Chronisten nur gerüchtweise bekannt waren. Kurfürst Friedrich von der Pfalz hat 17 Jahre später ungeschmäht seine fürstlichen Gefangenen sehr viel schlechter behandelt und von den „königlichen Hauptleuten" viel höhere Lösegelder erhalten, als sie je von Ludwig gefordert worden sind.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 271.

[5]) Kgl. Bamberg. Kreisarchiv, Märkerscher Katalog 1904, Nr. 3.

[6]) Krenner, III, S. 121—122.

[7]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 283.

[8]) Fürstentom VIII, S. 284.

[9]) Fürstentom VIII, S. 284—285 und S. 287.

[10]) Krenner, III, S. 138—140.

[11]) Krenner, III, S. 123—127; v. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände I, S. 499.



Eine andere Antwort erhielten die Boten in München. Herzog Albrecht forderte sie auf, noch einmal Herzog Heinrich zu bitten, gemeinsam mit ihm vorzugehen, nur wenn sie beide einig wären, könnten sie ihren Herrn gegen seinen Willen auslösen. Weigere sich Heinrich, so sollten sie den König, die Kurfürsten und die Fürsten des Hauses Bayern ersuchen, den Markgrafen zur Annahme der mannigfaltigen Rechtsgebote Ludwigs zu zwingen.[1]) Die Rechtsgebote Herzog Ludwigs waren in der Tat wertlos, nachdem er oft erklärt hatte, „was er rede oder sich erpiete, das thue er als ein gefangen Mann. Im selle auch solches unschedlich sein und kein Craft haben".[2])

So waren sogar seine Vollmachten und auch die Verschreibungen seiner Bevollmächtigten wertlos ohne die Garantie der Landschaft.

Es ist unendlich schwer, Absichten und Stimmungen einer Gruppe aus zusammenhanglosen und parteiischen[3]) Berichten und einzelnen Manifesten gewissenhaft zu bestimmen.

Einem Teil der Landschaft lag an der baldigen Befreiung Ludwigs kaum etwas, denn er hatte die Rache des Greises für den einstigen Abfall zu fürchten, der andere Teil scheint sich streng an die Befehle seines Herrn gehalten zu haben. Beide Parteien werden wohl eine Befreiung Ludwigs gewollt haben, aber ohne eigene Opfer und besonders, ohne den in Ingolstadt verwahrten Schatz Ludwigs anzugreifen; nur in diesem Falle konnte die eine auf eine versöhnliche Stimmung, die andere auf Dank rechnen.

An die oft versicherte Betrübnis seiner verwaisten Landschaft über seine Gefangenschaft hat Ludwig selbst nicht geglaubt. „Wann was sy erfinden und gemachen möchten, damit sein Sach nit zu Ende käme, das täten sie gern", das war Ludwigs Meinung über seine „treue" Landschaft.[4])

Tatsächlich war Ludwig selbst vor allem an der Verlängerung seiner Haft schuld. Mit einer Standhaftigkeit, die seine Gegner wohl Eigensinn nannten, weigerte er sich, die Verpflichtungen seines rebellischen Sohnes zu erfüllen. Auch als Lösegeld wollte er ihre Bezahlung nicht gelten lassen, denn nach seiner Ansicht war er in einem unrechtmässigen, vom König verbotenen Krieg gefangen worden;[5]) bis an sein Ende hoffte er, durch des Königs Eingreifen ohne Opfer zum Ärger seiner Gegner befreit zu werden.

Ein grelles Licht wirft der Abensberger Tag auf die Situation.

Nachdem der König durch seine Räte, Dürnbacher und Ochsenberger, Verhandlungen hatte führen lassen,[6]) sandte er auf Bitten Herzog Heinrichs[7]) und der an seinem Hof befindlichen Gesandten des Markgrafen[8])

---

[1]) Krenner, III, S. 130—134.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstensachen, Fasz. IX, S. 236 und Fürstentom VIII, S. 284—285.

[3]) Vgl. Krenner, III, S. 141—150, den Bericht der Landschaft und dagegen den Herzog Heinrichs über den Abensberger Tag.

[4]) Fürstensachen, Fasz. XXII, Nr. 153a.

[5]) Krenner, III, S. 164—170.

[6]) Krenner, III, S. 134—138.

[7]) Krenner, III, S. 116—117.

[8]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 287.



als Kommissarien seinen Kanzler Kaspar von Weissenkirchen, Hans von Neitberg und seinen Kammermeister Hans von Ungenad ins Land. Dem Kammermeister hatte Ludwig bei einem Besuch in Ansbach eine Vollmacht gegeben,[1]) die auf den König lautete und „wen er zu sich nehme".[2])

Die grossen Worte der Landschaftsboten in Abensberg täuschten keinen; die geforderte Garantie für die Verschreibungen lehnten sie ab; sich eine Steuer zur Befreiung ihres Herrn aufzulegen, weigerten sie sich aus zu grosser Armut. Ihr Anerbieten, den Schatz Herzog Ludwigs herauszugeben, falls Herzog Heinrich und Herzog Albrecht es mit ihnen verantworteten und allein den Fehlbetrag deckten, war wertlos, da Herzog Heinrich ein Zusammenwirken mit Herzog Albrecht so oft abgelehnt, wie dieser es ihm angeboten hatte. Den Vorschlag Herzog Heinrichs, der die notwendigen Summen vorstrecken wollte, wenn die Landschaft sich verpflichtete, ihn als ihren rechten Erbherrn anzuerkennen, lehnten sie ab.

Nicht ganz unberechtigt ist der Vorwurf, den Herzog Heinrich ihnen macht: Sie hätten ihren Herrn „um Geld ohne Hilfe und Trost" gelassen, ‚damit ihre Unthat, so sie an ihrem rechten Herrn begangen, ungestraft bleibe".[3])

Ohne ein Resultat erreicht zu haben, ritten die Kommissäre zur Erfüllung weiterer Aufträge nach dem Elsass. Bei ihrer Rückkehr sagten sie der Landschaft zum 13. Januar 1446 einen weiteren Tag an. Ludwig hatte eine neue weitgehende Vollmacht ausgestellt. Bei seinen fürstlichen Ehren gelobte er an Eidesstatt, unwiderruflich zu halten, „was der König und wen er zu sich nehme,[4]) bestimme, es betreffe seine Person, Gut oder Geld".[5])

Als die Boten seiner Landschaft ihn aber über diese Vollmacht befragten, verbot er ihnen, in Gegenwart der königlichen Räte die Forderungen des Markgrafen zu erfüllen oder irgend etwas zu glauben, was er in seiner Gefangenschaft schreibe. Dagegen ermahnte er sie, den König, die Herzöge Heinrich und Albrecht zu seiner Befreiung aufzufordern.[6])

So war der Entscheid der königlichen Kommissäre, der dem einst von Heinrich geschlossenen Neuburger Vertrag[7]) fast in alien Punkten glich,[8]) wieder hinfällig.

Der diplomatische Kampf ward jetzt an den Hof des Königs verlegt, wohin die Landschaft bereits im November 1445 Sixtus Riederer abgeordnet hatte und jetzt eine neue Gesandtschaft schickte. Markgraf Albrecht brach

[1]) Krenner, III, S. 154—155.

[2]) Neuburger Kopialbuch X, S. 576.

[3]) Krenner, III, S. 141—150.

[4]) Das „und" dieses Satzes, der in allen Vollmachten Ludwigs wiederkehrt, ist äusserst wichtig. Es lässt darauf schliessen, dass er Verschreibungen, die der König nicht selbst für ihn unterschrieben, nicht anerkennen wollte.

[5]) Krenner, III, S. 161—163. Vgl. v. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände I, S. 502—503.

[6]) Krenner, III, S. 164—170.

[7]) Krenner, III, S. 118—120.

[8]) Neuburger Kopialbuch X, S. 573—575.

persönlich Ende Januar auf;[1]) er gebrauchte den Vorwand, mit dem König über seine neuerliche Hilfe gegen die Schweizer verhandeln zu wollen.[2]) So kam er nicht mit leeren Händen, während die Boten nur Klagen und Forderungen brachten.

Im neuen Jahr scheint sich das Verhältnis zwischen Heinrich und Herzog Albrecht gebessert zu haben. Peter Rudolf wurde in Landshut freundlich empfangen, ihm Wünsche für die Gesundheit seiner Herrschaft mitgegeben.[3]) Mit ungewöhnlicher Herzlichkeit gratulierten Frau Anna und Herzog Albrecht, dagegen Heinrich zu seiner Wiedergenesung von einer vorübergehenden Krankheit.[4])

So war es den Bischöfen Johann von Freising und Friedrich von Regensburg nicht schwer, die beiden Herzöge über die strittige Erbschaft Adolfs zu einen. Es wurde festgesetzt, dass beide Herzöge den König bitten sollten, ihnen Markgraf Jakob von Baden zum Schiedsrichter mit gleichem Zusatz zu bestimmen.[5])

Anfang März begab sich auch Heinrich an den Hof, wo der König ihn am 20. März mit den von Adolf hinterlassenen Ländern belehnte,[6]) am 26. März auf seine und der Räte Herzog Albrechts Bitte Markgraf Jakob von Baden den Entscheid über die Erbschaft Adolfs übertrug.[7])

Am Hof schloss sich Herzog Heinrich wieder eng an seinen Neffen an, der bei dem König in hoher Gunst stand.[8])

König Friedrich hatte die gemeinsamen Anträge der Räte Herzog Albrechts[9]) und der Landschaft, Ludwig selbst mit gebundenen Händen[10]) an den Hof bringen zu lassen, abgelehnt.[11]) Er hatte Herzog Albrecht und die Landschaft aufgefordert, ihren Räten Vollmacht zu senden, da er mit ihnen Herzog Heinrich und dem Markgrafen die Erledigung Ludwigs in Güte schneller als durch Gerichte betreiben wolle.[12])

Endlich zeitigte nun auch das beharrliche Entgegenkommen der Münchener Politik einen Erfolg. Herzog Heinrich wich von seinem bisher eingenommenen Standpunkte ab und bewilligte, dass der König ihm und

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 330.

[2]) Vgl. Krenner, III, S. 166—167, und Gemeiner, III, S. 158—165.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 326.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 329.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 334—336.

[6]) Chmel, Reg. Nr. 2043. Diese Belehnung ist eine formale, nur die Erbberechtigung feststellende. So verleiht der König am 30. Januar 1443 Herzog Heinrich die Kur, verspricht 1448 Herzog Albrecht die Länder Ludwigs zu leihen, die im Besitz Herzog Heinrichs sind etc. — Riezler, Geschichte Baierns (III, S. 351) nimmt irrtümlicherweise an, dass durch diese Beleihung Herzog Heinrich ein Besitzrecht auf seinen Anteil an den Ländern Adolfs erhalten habe.

[7]) Fürstentom VIII, S. 342.

[8]) Chmel, Reg. I, S. 206. Der König schenkte Albrecht den Buchheimersee

[9]) Ulrich Eisenhofer und Jakob Putrich.

[10]) Aventins Chronik V, S. 578—582.

[11]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 333.

[12]) Krenner, III, S. 176—178.

Herzog Albrecht die Richtung zwischen dem Markgrafen und seiner Schwester einerseits, und Ludwig anderseits, übertrug. Die Richtung sollte auch gegen den Willen Ludwigs Kraft haben;[1]) die Landschaft wurde vom König angewiesen, ohne Weigerung den Befehlen der Herzöge zu folgen;[2]) freudig stimmten die Boten der Landschaft dieser Lösung zu.[3]) Auch über die Versorgung Margaretens wurden Vereinbarungen getroffen.[4])

Der Markgraf verabredete mit dem König und Herzog Heinrich, dass er nach Erhalt seiner 30000 Gulden mit 1000 Reitern Herzog Albrecht von Österreich zu Hilfe eilen sollte.[5])

Von neuem traten durch Herzog Albrecht Verzögerungen in der Erfüllung dieser Abmachungen ein. Ehe er an die aufgetragene „Erledigung" des ihm nicht allzu günstig gesinnten Ludwigs ging, verlangte er von Heinrich Versprechungen über die spätere Erbteilung, die dieser verweigerte.[6])

Ein zum 16. Mai nach Erding, wie ein später nach Landshut angesetzter Tag, zerschlug sich, da Albrecht, von der Gicht geplagt, nur seine Räte senden konnte, mit denen Heinrich die Verhandlungen ablehnte;[7]) die Teilnahme der Landschaft an diesen Verhandlungen hatte Heinrich für nicht notwendig erachtet.[8])

Der Markgraf scheint, um endlich einen Abschluss der Verhandlungen zu erzwingen, beabsichtigt zu haben, die Schlösser seiner Schwester zu nötigen, auch ihm zu huldigen.[9])

Auch die Stimmung in Landshut wurde gegen Herzog Albrecht wieder feindseliger — ein sicheres Zeichen dafür — die Ermahnungen, den Austrag über die strittige Erbschaft Adolfs zu beschleunigen, begannen von neuem.[10]) Streitigkeiten über die königliche Vollmacht besserten das Verhältnis nicht.[11]) So war der Boden geebnet, als der Markgraf mit seiner Schwester am 3. Juli in Landshut erschien, um den Wiener Verabredungen Geltung zu verschaffen.[12])

König Friedrich hatte den Herzögen Heinrich und Albrecht ihre Vollmachtsbriefe ohne Bezug auf einander ausstellen lassen.[13]) Darauf gestützt, glaubte Herzog Heinrich, auch allein mit Albrecht und Margarete einen Vergleich schliessen zu dürfen, um Ludwig „von stat und dannen" zu bringen, zumal der Markgraf bei 17000 Gulden Busse versprach,

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 339.

[2]) Krenner III, S. 178—180.

[3]) Neuburger Kopialbuch X, S. 575—577.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 364.

[5]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 357.

[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 344—345.

[7]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 346; vgl. Krenner, III, S. 180—186.

[8]) Krenner, III, S. 186—187.

[9]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 357. Hans Kugler warnt Herzog Albrecht.

[10]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 358 und 361.

[11]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 362—363.

[12]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 364.

[13]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 339.



für Heinrich allein einen Gewaltsbrief mit späterem Datum vom König auszuwirken.[1])

Am 13. Juli kam der Vergleich in Regensburg zustaude. 60000 Gulden wurden Margarete auf Friedberg, Aichach, Rain, Graisbach, Schrobenhausen, Kösching, Gaimershaim, Neuburg und Gerolfing verschrieben. Herzog Heinrich behielt für Ludwig, sich und seine Erben ewige Wiederlosung vor; beim Tode Margaretens sollten ihm und seinen Erben 20000 Gulden zurückfallen. Margarete behielt ihre Aussteuer, die Geschenke ihres Gemahls, die Hälfte alles beweglichen Gutes. Der Familienschmuck, zu dessen Auslösung Heinrich 6000 Gulden zugab, Büchsen, Zeug und das Archiv sollten Heinrich übergeben werden; auch das Auslosungsrecht auf Höchstädt, das für 12400 Gulden an die Grafen von Helfenstein versetzt war, wurde ihm übertragen.

Als Erbe des Landes übernahm Heinrich die Verpflichtung, Margaretens Töchterlein, Prinzessin Katharina, standesgemäss auszustatten, die ihm am 2. Februar 1457 unverlobt überantwortet werden sollte.

Der Markgraf sollte 30000 Gulden bar, 17000 Gulden als Verschreibung auf Lauff und Hilpoltstein erhalten, Wiederlosung vorbehalten;[2]) auf weitere 15000 Gulden und einige von seinem Vater ererbte Ansprüche verzichtete Albrecht.[3])

Er verpflichtete sich dagegen, den Gefangenen an Herzog Heinrich am 14. August zu überantworten.

Den ganzen Vertrag haben die Zeitgenossen als einen Menschenhandel aufgefasst,[4]) ohne aber über diesen Schacher eine besonders grosse sittliche Entrüstung zu zeigen.

Die Würfel waren gefallen, nach den im Vertrage gebrachten Opfern konnte Heinrich keinen Miterben mehr anerkennen.

Er hatte sich mit Markgraf Albrecht und Margarete gegen jeden verbunden, der die Ausführung der Regensburger Verträge hindern wolle. Falls die Schlösser von Margarete gelöst würden und sich weigerten, Ludwig oder Heinrich an seiner statt zu huldigen, sollten Albrecht und Margarete Heinrich mit ganzer Macht beistehen, bis der Widerstand niedergerungen sei.[5])

Dem Herzog Albrecht teilten Heinrich und der Markgraf mit, dass, nachdem der König kürzlich Heinrich allein die Vermittlung übertragen hätte, dieser eine Einigung erzielt habe.

---

[1]) Krenner, III, S. 199—205. In der Tat stellte die königliche Kanzlei einen solchen Gewaltsbrief auf Heinrich, vom 29. Mai 1446 datiert, aus; vgl. Krenner III, S. 187—189.

[2]) Kgl. Bamberger Kreisarchiv, Saal I, K. 30, L. 1, Nr. 46.

[3]) Fontes rerum austriacarum XLIV, S, 60. 1460 rühmte sich der Markgraf: das er im uff einen Tag ein gantz Land, das er dann mit dem Swert erobert habe, mit sampt Cleynoten ober zwei mal hundert tusent Gulden an sin ussgelegten Baarschaft nachgelassen.

[4]) Quellen und Erörterungen zur Bayer. Geschichte N. F. I., S. 711—712. Deutsche Chroniken, Bd. II, S. 375.

[5]) Kgl. Bamberger Kreisarchiv, S. I, K. 25, L. 1, Fasz. 9, Nr. 79.



Sie baten ihn, Herzog Ludwig durch seine Lande geleiten zu lassen, da er zu Herzog Heinrich gebracht werden sollte, wo man ihn mit der Landschaft und anderen einigen wolle.[1])

Die Antwort Herzog Albrechts zeigt seine grenzenlose Wut über die Zurücksetzung; das erbetene Geleit schlug er ab.[2])

Aber auf die Anfrage des Markgrafen und Herzog Heinrichs, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten, wich er wieder mutig zurück.

Er schrieb an Heinrich, dass er zwar den Gebotsbrief des Königs, der in der Tat noch nicht geschrieben war, nicht kenne, doch erhoffe er von ihm und dem Markgrafen nichts als „Früntschaft und Gutz". Er habe sich immer als ein frommer Fürst gehalten, sie brauchten sich auch von ihm „nichts unfrüntlichs noch args versehn".[3])

Auch das erbetene Geleit gewährte er, mit der Bedingung, dass Heinrich mit Ludwig in keiner Stadt oder Dorf Halt mache, da er in keiner Weise mit dieser Angelegenheit zu tun haben wolle.[4])

So konnten alle Punkte des Regensburger Vertrages pünktlich erfüllt werden. Mit 300 Reitern brachte der Markgraf den Gefangenen bis zum Längenfeld, wo ihn Herzog Heinrich mit 500 Reitern empfing. Einen beabsichtigten Versuch von Ingolstädter Bürgern, Ludwig zu befreien, hinderte der Rat; so wurde der Gefangene nach vierzehntägigem Aufenthalt in Landshut nach Burghausen gebracht.

Herzog Heinrich wird es klar gewesen sein, dass er die Früchte seiner energischen und zielbewussten Politik nicht ungestört pflücken, dass Mitleid oder Neid ihm den Besitz des kostbaren Pfandes streitig machen werde.

Schon im Oktober sandte Pfalzgraf Ludwig seinen Rat Peter von Thalheim nach Landshut, um über die Befreiung Herzog Ludwigs zu verhandeln.[5])

Im November tagten die Räte Herzog Albrechts in Landshut. Herzog Heinrich schlug ihnen vor, mit dem Austrag über Herzog Adolfs Erbe bis nach dem Tode Herzog Ludwigs zu warten und ihm zu gestatten, das Land Ludwigs einzunehmen. Dann sollten die Landschaften beider Herren über die strittigen Erbschaften entscheiden.[6]) Solcher Vorschlag war für Herzog Albrecht natürlich unannehmbar.

Durch die Änderung des „Pfandbesitzers" hatte sich nicht nur der Gegensatz zwischen den Herzögen Heinrich und Albrecht, sondern auch zwischen den Parteien der Ingolstädter Landschaft verschärft, doch die Mehrheit[7]) der Landschaft wollte den Kampf der Reden und Klagen, wie einst gegen den Markgrafen, auch gegen Heinrich fortsetzen. Als ihr Sprecher brachte Dr. Konrad Wolf alte und neue Anschuldigungen vor die Frankfurter Reichsversammlung.

---

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 374 u. 376.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 372.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 384.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 385.

[5]) Krenner, III, S. 208.

[6]) v. Freyberg, Geschichte der Landstände S. 533.

[7]) Krenner, III, S. 219. Herzog Heinrich meint zwar „nur etliche", „wohl der mindere Teil".



Nicht ohne Eindruck blieben die Ausführungen des alten treuen Dieners. Er legte dar, wie der Greis seit fast vier Jahren die Freiheit ersehne, dass man ihn wie eine Ware verhandelt habe;[1]) nur des Profites halber habe Heinrich den Gefangenen gekauft. Habe er doch von der Landschaft verlangt, ihn aller Schulden gegen Ludwig ledig zu sagen und den Gefangenen um eine höhere als die ausgegebene Summe zu lösen. Der Auftrag des Königs, den Gefangenen aus des Markgrafen Händen in seine Gewalt zu bringen, sei unbillig erfolgt, da Heinrich Ludwigs abgesagter Feind gewesen sei.[2])

Vergeblich versuchte der anwesende Markgraf Albrecht in langer Rede den Eindruck abzuschwächen. Er widerlegte die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, wies nach, wie er aufgrund seiner eigenen Forderung Herzog Ludwigs Feind geworden sei, und dass er in Regensburg nur die ihm von Ludwig dem Jüngeren verschriebenen Auslagen zurückerhalten, ja selbst von diesen Verschreibungen nachgelassen habe; wer ihn eines Unrechts zeihe, dem wolle er vor dem König zu Recht stehen; wer ihn weiter verleumde, den fordere er seinerseits vor den König.[3])

Die Worte Wolfs, die drohende Intervention des französischen Königs waren wirkungsvoller. Die Kurfürsten ersuchten den König, seinen Auftrag an Herzog Heinrich als ungesetzmässig zurückzuziehen. Zur Durchführung dieses Antrags und zum Verhör der Widerrede schickten sie Gesandte an den Hof.

Die Widerrede liess nicht warten. Mit grimmem Hohn wies Herzog Heinrich aus der Geschichte der Empörung nach, dass nicht die meineidige Landschaft, sondern er „der abgesagte Feind", den man so oft zu den Gegnern Ludwigs habe herüberziehen wollen, der einzige Freund und Beistand des Greises gewesen sei. Er bewies, dass die Landschaft immer und immer wieder aus Furcht und kleinlichen Bedenken die Lösung ihres Herrn hintertrieben hätte.

Dem königlichen Auftrag an ihn, den sie jetzt bekämpften, hätten die Räte der Landschaft einst zugestimmt. Als Beauftragter des Königs habe er in Regensburg entschieden nie mehr als Rückerstattung seiner Ausgaben, am wenigsten Tilgung seiner Schulden verlangt.[4])

Der dringenden Ladung des Königs an ihn und den Markgrafen, zum 1. Januar Räte an den Hof zu senden, wo die Botschaften des französischen Königs, der Kurfürsten, Herzog Albrechts und der Landschaft sie erwarteten,[5]) folgten Onkel und Neffe nicht, da die Ladung erst am 24. Dezember in Landshut eingetroffen war.[6])

Heinrichs Zorn gegen die Landschaft, die beim König, Herzog Albrecht, dem Pfalzgrafen unermüdlich gegen ihn arbeitete, war gross. Er

---

[1]) Neuburger Kopialbuch X, S. 575—577.

[2]) Aventin, V, S. 583—585. Der Krieg 1436 war durch einen stets wieder verlängerten Waffenstillstand abgeschlossen worden.

[3]) Aus dem späteren pro memoria Gemeiner III, S. 158—165.

[4]) Neuburger Kopialbuch X, S. 568—577. Vgl. v. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände I, S. 507.

[5]) Aventin, V, S. 586.

[6]) Aventin, V, S. 586.



verweigerte ihrer Gesandtschaft selbst in der Gesellschaft königlicher Räte das Geleit, Herzog Albrecht wurde wieder durch ständige Beschwerden beunruhigt.[1]) Dem Pfalzgrafen Ludwig[2]) und Herzog Albrecht schrieb er, dass er hoffe, es sei unwahr, wenn man sich in der Landschaft Ludwigs erzähle, dass sie die Landschaft gegen ihn unterstützen wollten.[3])

Im Februar und März spitzte sich die Lage so zu, dass Heinrich Krieg erwarten konnte. Den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, die Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg, den Markgrafen Johann, die Grafen von Öttingen ersucht er, die über ihn ausgestreuten Gerüchte nicht zu glauben und, falls die Landschaft und ihre Helfer ihn angreifen würden, ihm Hilfe zu senden.[4]) Den Markgrafen Albrecht fordert er auf heimzukommen, seine anderen Unternehmungen liegen zu lassen, „wann das euer auch eurer Schwester und unser Notdurft fast wäre". Sei es im unmöglich, heimzukommen, so möchte er seine Anwälte anweisen, ihm nach ihrer Regensburger Abmachung 300—400 Reiter zu senden.

Aber das Mitleid allein hat wohl selten einem Fürsten das Schwert in die Hand gedrückt; nur in Vermittlung, schrieb der Pfalzgraf, könne die der Landschaft zugesagte „Trostung" bestehen,[5]) und Herzog Albrecht war nicht der Mann, die Scharte, die seine laue, energielose Politik geschlagen, in einem Augenblick auszuwetzen, in dem seine Waffen, von den Sympathien aller Unbeteiligten begleitet, seine Interessenpolitik durch die Vorgabe einer edlen Entrüstung gedeckt, die Aussicht auf Erfolg durch die Hilfe der Landschaft Ludwigs und die Abwesenheit des Markgrafen eine grosse gewesen wäre.

Der Vorwurf, dass er „säumig und nachlässig" sei, der ihm im Mai nach dem Tode Ludwigs gemacht wird, trifft ihn zu dessen Lebzeiten in viel höherem Grade.

Wie sehr Heinrich im Beginne des Jahres 1447 einen Krieg fürchtete, — Markgraf Albrecht kämpfte damals in dem blutigen Bruderzwist der sächsischen Herzöge mit — das zeigt die Mahnung Landshuts an München, alles aufzubieten, dass ihre beiden Fürsten nicht in Krieg gerieten.[6])

Am 16. April 1447[7]) tagten die Botschafter des römischen Königs, des Königs von Dänemark, der Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, der Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg, der Städte Nürnberg und Augsburg in Landshut. Den Abgesandten des Tages antwortete der Gefangene, dass er ohne seine Landschaft keine Verpflichtungen eingehen wolle.[8])

Den Boten der Landschaft, die am 30. April Zutritt zu ihrem Herrn verlangten, verweigerte ihn Heinrich wie bisher, umsomehr vielleicht, weil der Gefangene bereits sehr krank und geschwollen war.

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 390—402.
[2]) Krenner, III, S. 217—218.
[3]) Krenner, III, S. 213—214.
[4]) Krenner, III, S. 218—223.
[5]) Krenner, III, S. 229.
[6]) Krenner, I, S. 178—186.
[7]) Kgl. Nürnberger Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher XVIII, S. 208.
[8]) Krenner, III, S. 238.

„Auf einen Stul sizend on Beicht und unversorgt mit den hailigen Sakramenten", verschied Ludwig in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai. Er wurde, da er sich immer noch im Banne befand, „yn dem Kloster zu Breiten Haslach vergraben, do er weder mit Geleuchte noch anderen fürstlichen Wurdin und Gezierd versehen oder versorgt ist". Es wurde Herzog Heinrich, der sich sofort um Lösung des Bannes bemühte,[1]) verübelt, dass er Ludwig nicht in Ingolstadt „yn den Grebnus, die er ym selber erwelt und gestift hat", hatte beisetzen lassen.[2])

Nicht immer ist es vergönnt, den Glauben an die Sühne der bösen Tat, an die „sittliche Weltordnung" durch Belege zu befestigen. Eine solche „sittliche Lösung" — so unsittlich ihre Mittel — sollte falsches Mitleid nicht verschleiern. Herzog Ludwig hat als Fürst, Vater und Mensch sein Geschick verdient.

Sein Land hat er in leichtsinnige Kriege gestürzt und hart bedrückt, er hat Klöster beraubt und, trotzdem er in Acht und Bann war, Priester gegen ihr Gewissen gezwungen, ihm Messe zu lesen.[3]) Möglich, dass er keinen Verbrecher hinrichten liess,[4]) aber er hat unschuldigen Boten die Ohren abschneiden lassen oder sie gezwungen, ihre Briefe herunterzuwürgen. Er selbst hat bekannt, dass ein Teil seiner Schätze mit Sünden gewonnen sei. Die grossartigen kirchlichen Schenkungen[5]) des Gebannten sind nur zum Teil ein Zeichen innerer Frömmigkeit oder greisenhafter Anwandlung; Verschwendung und Prunksucht haben sie mitdiktiert. Die nach 1438 gemachten unerschwinglichen Stiftungen sollten seinen Sohn nach seinem Tode wohl mit der Kirche in Streit bringen.

Durch Undank und Ungerechtigkeit hat Ludwig seinen Sohn zur Empörung getrieben, seine allgemeine Verhasstheit — denn er war ein Fremder unter den Fürsten seines Stammes — hat seinen Sturz verursacht. Wie er einst Friedrich von Öttingen bis an seinen Tod gefangen gehalten, so wurde er jetzt selbst Gefangener.

Man braucht weder den Greis zu bedauern, noch den Pamphleten zu glauben, die seine Gegner unnatürlicher Härte zeihen, um sein Verhalten in der Gefangenschaft anzuerkennen. Die Standhaftigkeit, mit welcher der Achtzigjährige freiwillig seine Gefangenschaft von Jahr zu Jahr verlängert, sich von Haft zu Haft schleppen lässt, um den Gegnern die Früchte ihres Sieges zu entreissen, ist fast bewundernswert.

---

[1]) Neuburger Kopialbuch XXXIV, S. 51. Am 28. Juni erteilte Papst Nikolaus in der Tat die Erlaubnis zu einem kirchlichen Begräbnis.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 465—472. Die gegebenen Zitate sind aus der Instruktion der an den königlichen Hof gesandten Räte Herzog Albrechts. Sie berichtigen oder bestätigen die bisherigen Vermutungen über Tod und Begräbnis Ludwigs.

[3]) Deutsche Chroniken Bd. II, S. 368. Der Chronist behauptet auch, Ludwig habe seine erste Gemahlin (?) verlassen und ihre Habe mitgenommen, so dass sie in Armut gestorben sei.

[4]) Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte. N. F. I, Seite 712.

[5]) Vgl. Riezler, II, S. 349.



Ludwig war gewalttätig, treulos, hinterlistig und rachsüchtig; er scheute sich nicht, König und Kirche zu trotzen, dann vor dem einen das Knie zu beugen, die andere reich zu beschenken. Ein Frauenfreund, ein Feind der Ruhe; prunksüchtig und verschwenderisch, doch kunstsinnig; im Recht wie im Unrecht kühn und energisch, trotzig und zäh. So lebte er unter Bayerns edlen Fürsten, ein italienischer Tyrann der Renaissance, der Enkel des Barnabas Visconti. Ein Mann, der es verstand, zu lieben und zu hassen, sich selbst getreu bis in den Tod.

Die bisher latente Erbschaftsfrage wurde durch den Tod Ludwigs akut.

Es scheint eine zwar bestrittene, aber auch von dem Pressburger Urteil (1429) bestätigte Regel im fünfzehnten Jahrhundert gewesen zu sein, dass Verwandte gleichen Grades gleiche Teile erbten.[1]) Der nächste Verwandte Ludwigs und der einzige dieses Grades war sein Vetter Herzog Heinrich. Die Ansprüche Albrechts stützten sich vorzüglich auf den Hausvertrag von 1392, den sein Grossvater Johann mit seinen Brüdern Stephan und Friedrich abgeschlossen hatte. Der Hausvertrag bestimmte, „ob unser einer von Todes wegen abging und nicht elich Söhne liess, so sollen die andern unter uns oder ihr Erben, die elich Söhne wären", das Erbe gleich teilen. Dieser Passus galt also nur für die Vertragschliessenden selbst.[2])

Die Gutachten, die Herzog Albrecht von den verbündeten schwäbischen Reichsstädten und dem Pfalzgrafen Ludwig erbat, fielen nach genauester Prüfung gegen ihn aus.

So wenig Herzog Heinrich Recht auf Adolfs Erbe habe, so wenig habe Albrecht Recht auf die Hinterlassenschaft Ludwigs. Es sei aus dem Wortlaut klar, dass der angezogene Passus des Hausvertrages nur für die Vertragschliessenden gelte.[3]) Ob Herzog Heinrich durch die Gefangenhaltung Ludwigs dessen Erbe verwirkt hätte, wüssten sie nicht zu raten, so schrieben die Reichsstädte. Auch das Gutachten des Pfalzgrafen sprach Albrecht jedes Erbrecht ab.[4])

---

[1]) Nach dem Tode Johannes III. wurde daher dem Sohn seines Vetters Stephan und dem Sohne seines Vetters Friedrich je ein Viertel, den zwei Söhnen seines Vetters Johann zwei Viertel des Straubinger Landes zugesprochen.

[2]) Dagegen heisst es später: „Welcher aber unter uns oder unseren Erben Töchter liess, die nicht beraten wären, dieselben Töchter sollen die anderen Herren verheiraten oder versorgen". Quellen und Erörterungen VI., S. 555. — Die Annahme ist irrtümlich, Heinrich habe als „Vertreter der ältesten Linie" das ganze Erbe gefordert; er beanspruchte es lediglich als der nächste gesippte Erbe. Riezlers Behauptung, dass dem „Geiste" des Hausvertrages nach der bezügl. Passus auch für die Nachkommen der Vertragschliessenden Gültigkeit haben müsse, ist nach dem wiedergegebenen Wortlaut kaum erweisbar.

[3]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 332: „wie wol der am Anfang der Nachkommen berürt, so zucht er sie doch in den nachligenden Artikeln wider in, do er seit: ob Ir einer oder mer von Tode abging etc." Dieses Gutachten ist umso wichtiger, als Herzog Albrecht auf Hilfe der mit ihm verbündeten Reichsstädte nun nicht mehr rechnen konnte.

[4]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 443.



Die Gicht und der Zweifel an seinem Recht erklären die Säumigkeit Herzog Albrechts in diesen Monaten.

Freilich ersuchte er in vielen Briefen die Landschaft und die königlichen Gesandten, durch seine Räte den König, Herzog Heinrich nicht zu gestatten, „einen Vorteil gegen ihn zu suchen", bevor er sich mit ihm geeinigt habe;[1]) als aber Herzog Heinrich ihn ersuchte, solche „Anforderung gütlich vertragen und erlassen zu wollen",[2]) konnte Albrecht nicht antworten, da er wieder seine Räte „nicht völliglich" bei sich hatte.[3])

Herzog Heinrich aber kümmerte sich wenig darum, ob Albrecht „vermeynte ein Miterbe zu sein"; energisch forderte er die Landschaft auf, ihm als den nächsten Erben zu huldigen; ja mit Zwang drohte er im Falle einer Weigerung, als um Pfingsten die sächsischen Brüder gerichtet, die Truppen Markgraf Albrechts frei geworden waren.

Nicht dem strengen Herrn, dem milden Herzog Albrecht gehörten die Sympathien der Landschaft. Für ihn zögerten sie die geforderte Huldigung immer wieder heraus, ja waren bereit, die Waffen zu ergreifen;[4]) nur eine bindende Zusage verlangten sie, dass er ihnen im Kriegsfalle helfen wolle. Solches Versprechen war von dem allzu vorsichtigen Herrn aber nicht zu erhalten, verklausulierte mündliche Zusagen, die Verpflichtung, sie, im Falle Heinrich rüste, zu warnen und wie bisher nach dem benachbarten Voburg Volk zu senden, nützten der Landschaft so wenig, wie die ständige Mahnung, sich als „getreue fromme Biederleute" zu halten; auch war es nur ein schwacher Trost, dass Ingolstadt „aus dem Stegreif nicht zu gewinnen" sei.[5])

Herzog Heinrich aber warb 800 Reiter und gebot seiner Landschaft, sich in Kriegsbereitschaft zu halten.[6])

Da sandte denn Herzog Albrecht seine Räte nach Landshut, die, nachdem alle Vergleichsverhandlungen sich zerschlagen hatten, Heinrich versprachen, dass Albrecht „nu furbas seine Sache und Gerechtikait von der Erbschafft wegen rechtlich fürnemen und hanndeln welle und In an Recht nicht irren, darumb das Heinrich nicht clagen mechte, das er In an Recht irrete".[7]) Nicht ganz so deutlich schrieb Albrecht die Aufgabe seines bisherigen Protestes gegen die Besitzergreifung durch Heinrich an die Ingolstädter Landschaft.[8])

Kaum war der Bote mit diesem Briefe fortgeritten, als der Gebotsbrief des Königs an die Herzöge Albrecht und Heinrich in Wolfratshausen eintraf; beiden Fürsten wurde in dem Brief befohlen, keine Neuerung „anzufangen, sondern die Sache alle in Ruhe und Stille bestehen zu lassen", bis der König den Streit entschieden habe.[9])

---

[1]) Krenner, III, S. 240—251.
[2]) Krenner, III, S. 244—246.
[3]) Krenner, III, S. 256—257.
[4]) Vgl. Fürstentom, VIII, S. 428.
[5]) Krenner, III, S. 260—268.
[6]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 438.
[7]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 447.
[8]) Krenner, III, S. 283—285.
[9]) Krenner, III, S. 273—275.

Sofort sandte Herzog Albrecht dem ersten Boten an die Ingolstädter Landschaft einen zweiten nach; er forderte sie dringend auf, dem Gebote des Königs, das dieser auch an die Landschaft gerichtet hätte,[1]) Geltung zu verschaffen.[2])

Aber Herzog Heinrich kümmerte sich um das Gebot wenig; die Nichtbeachtung solcher Briefe hatte ja einst Ludwig den Jüngeren auch nicht zum Bundesgenossen des Hauses Habsburg untauglich gemacht.

Er löste von Margarete die ihr verschriebenen Schlösser ein; diese zur Huldigung zu zwingen, wäre jetzt nach dem Regensburger Bündnis für Margarete und ihren Bruder Pflicht gewesen.[3]) Gegen das Versprechen ihre Privilegien zu bestätigen, sagten die Städte und Schlösser des Witwensitzes freiwillig Herzog Heinrich die Huldigung zu.[4]) „Wenn Herzog Albrecht nicht anders darzutun wollt, dann er noch pisher getan hett, so wollten sie Herzog Heinrich einlassen", hatten sie gemeint.

Auf dieses Beispiel, sowie auf den Protestverzicht Herzog Albrechts pochte Herzog Heinrich der Ingolstädter Landschaft gegenüber, die er am 18. Juni von Wasserburg nach Dorfen zu sich entboten hatte.[5]) Ohne Hilfe mochte auch die Landschaft ihm „nicht vorgeseyn noch widerstehen", und da Herzog Albrecht sich auch nach dem königlichen Gebot zu keiner festen Hilfszusage entschliessen konnte,[6]) huldigte das ganze Land Herzog Heinrich.

Wenngleich Herzog Albrecht die angebotene Vermittlung der schwäbischen Reichsstädte nicht ablehnte,[7]) setzte er doch seine ganze Hoffnung auf den König. Er sandte Wilhelm von Schellenberg und Hans Schmidhaus an den Hof, die seinen Gehorsam und Heinrichs Trotz in das rechte Licht zu rücken hatten.[8])

In der Tat erreichten es diese Räte, dass der König Herzog Heinrich am 4. August zur Verantwortung gegen die Klagen Herzog Albrechts vorlud.

Am 10. Januar 1448 hielt König Friedrich Gericht, doch war nur Herzog Albrecht vertreten. Seine Räte führten aus, dass Heinrich durch seinen Ungehorsam gegen das königliche Gebot, sowie durch die eigenmächtige Aneignung einer strittigen Erbschaft, durch den Bruch des alten Teilungsvertrages, durch die Gefangenhaltung des Erblassers das Erbe verwirkt habe. Zum Beweise dieser Gefangenhaltung wurde neben anderem beigebracht, dass Heinrich die Diener des alten Herzogs gewechselt habe, auch das Geklatsch

[1]) Krenner, III, S. 275—277.

[2]) Krenner, III, S. 281—284.

[3]) Kgl. Bamberger Kreisarchiv, S. 1, K. 25, L. 1, Fasz. 9, Nr. 79.

[4]) Fürstentom VIII, S. 474, vgl. Aventin, V, 587.

[5]) Krenner, III, S. 286—289.

[6]) Krenner, III, S. 290—291.

[7]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 450. Im übrigen verhielten sich die Reichsstädte völlig neutral. Beiden Herzogen schlug es Nürnberg ab, ihnen Dr. Gregor Heimburg zu „leihen". Vgl. Kgl. Nürnberger Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher XVIII, S. 393 u. S. 398.

[8]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 448.



jedenfalls dieser entlassenen Dienstboten wurde nicht verschmäht. Ludwig habe „ein Gewonheit gehabt jerlich zu paden und zu purgirn und hat darauf begert, das man um ein Arzt schicket, der in padet, purgiert und saubert. Solches hat im nit mögen widerfarn".[1])

Trotz solch drastischer Darstellung erreichten die Kläger nur eine neuerliche letzte Ladung Herzog Heinrichs.[2])

Jetzt begab sich Heinrich selbst nach Wien, seinen Beziehungen und seinen Geschenken gelang es, den drohenden Sturm zu beschwören.

Am 28. Februar verzieh ihm der König alle Übertretungen, die er sich habe zu schulden kommen lassen, und verzichtete auf die Strafen, welche die beiden Ludwig durch ihre Kriege verwirkt hatten;[3]) am 4. März verlieh er Heinrich die Kur und die von Herzog Ludwig hinterlassenen Lande „zu seinen Rechten", „doch andern an Iren Rechten unvergriffen".[4])

So waren die Strafanträge Herzog Albrechts hinfällig geworden, nur seine Erbansprüche geblieben.

Um sie zu verfechten, gedachte Herzog Albrecht sich persönlich an den Hof zu begeben;[5]) die Gicht und die vielfachen Schikanen Herzog Heinrichs hielten ihn zurück.

Schon im November 1447 hatte Heinrich dringend die Herausgabe Schwabens gefordert, das Herzog Ludwig der Jüngere zu Unrecht versetzt habe. Vom Hofe des Königs zurückgekehrt, stellte er nun Herzog Albrecht über die am Hofe vorgebrachten Klagen zur Rede. Er schrieb ihm, dass seine Boten gesagt hätten, „wie wir unsern Vetter Herzog Ludwig als unsern Fyndt zu unsern Handen bracht haben, der von uns nit notdürfticlich mit Essen, Trinken, Artzten und anderen fürgesehen sei worden".

Zur Vertretung seiner Behauptung war Albrecht wieder zu feig. Er schrieb zurück, Heinrich möchte ihn wissen lassen, „wo oder wann und gein wen das beschehn sein soll", dann wolle er eine freundliche, ehrbare Antwort geben, mit der Heinrich ganz zufrieden sein werde.[6])

Ironisch antwortete Heinrich, er hätte solche Verleumdungen ihm auch nicht zugetraut, bitte ihn jetzt nur zu erklären, dass diese nie von ihm ausgegangen seien. Er ersuche ihn auch, falls er solche Gerüchte höre, sie stets zurückzuweisen.

Als Antwort bittet Herzog Albrecht noch einmal, „die Sager" zu nennen. „Wir versteen auch wol, das wir dem loblichen Haus zu Baiern, uns selbs und Euch schuldig wärn, wo wir das verunglimpfen hörtn, solichs

[1]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 465—472.

[2]) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 485.

[3]) Neuburger Kopialbuch XXXIV, S. 80; leider Fragment.

[4]) Neuburger Kopialbuch XXXIV, S. 81—82. Eine gleichlautende Belehnung mit den Ländern Ludwigs verspricht der König noch am 16. Dezember 1449 Herzog Albrecht. Fürstentom VIII, S. 525.

[5]) Kgl. Nürnberger Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher XVIII, S. 480, März 1448.

[6]) Fürstentom VIII, S. 487.



zu verantwurten, daz wir auch treulichn tun wolltn, was uns gebürlich zum antwurten were".[1])

Herzog Heinrich aber verlangte eine klare Antwort; gebe sie Albrecht nicht, müsse er mit seinen „Fründt Rate haben, was uns füran darin zetun gebürte".[2])

Jetzt bot Herzog Albrecht Recht auf den König, ob er weiter zu antworten verpflichtet sei.[3])

Das Rechtsgebot nahm Herzog Heinrich an, verlangte aber, dass diese Streitfrage, da sie seine Ehre berühre, vor allen anderen entschieden werden müsse,[4]) was Albrecht wiederum ablehnte.

Solchen moralischen Demütigungen fügte Heinrich pekuniäre Schädigungen hinzu. Er geleitete wider Vertrag und Recht keine Kaufleute zu den Münchener Grenzen und schädigte so Albrechts Zölle und Geleit,[5]) den Bürgern von Rain gestattete er, das Salz weiter zu führen, als Herkommen war,[6]) den Gesandten Albrechts schlug er das erbetene Geleit ab.[7]) Ja, es klingt wie Hohn; er verlangte vom Herzog Albrecht Vergütung von Kost und Schaden, die er 1403 bei der Belagerung Münchens für seinen Vater und Onkel Wilhelm verausgabt habe.[8]) Vergebens bat ihn Herzog Albrecht, auf eine Forderung zu verzichten, bei deren Entstehung er noch in den Windeln gelegen sei.[9])

Bei dieser Stimmung ist es nicht verwunderlich, dass die Verhandlungen über einen endgültigen Ausgleich, die zwischen den beiden Fürsten und ihren Landschaften gepflogen wurden, zu keinem Ergebnis führten.[10])

Auch am Hofe hatte Herzog Albrecht kein Glück; siebenmal verschob der König den angesagten Rechtstag, meist trotz der Anwesenheit des Gesandten Albrechts, dem er streng verbot, irgend etwas gegen Heinrich vorzunehmen.[11])

Diesem unerquicklichen Zustande machte erst der Tod Herzog Heinrichs ein Ende; sein ritterlicher Sohn Ludwig verglich sich mit Albrecht am 12. Dezember 1450 in Erding.

Ludwig verzichtete auf Schwaben, Baierbrunn und Lichtenberg, gab das verpfändete Deggendorf zurück, kaufte Albrecht seine österreichischen Besitzungen ab und borgte ihm 32 000 Gulden.

Trotz dieser Zugeständnisse, die Albrecht von Herzog Heinrich nie erlangt hätte, wich die Spannung zwischen München und Landshut nicht.

---

1) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 489.
2) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 491.
3) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 494.
4) Krenner, III, S. 133—135.
5) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 488.
6) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 504.
7) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 520.
8) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 492.
9) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 493.
10) Krenner, IV, S. 128—140.
11) Kgl. Bayer. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 505—525.

Der Anschluss Albrechts an seine Gegner zwang Ludwig 1459 zur Annahme der Nürnberger „blinden Sprüche".

Erst das Bündnis Ludwigs mit den Söhnen Albrechts, Johann und Sigismund, am 9. Dezember 1461[1]) endete den unseligen Familienhader.

Nicht sosehr das bessere Recht — denn dieses ist im fünfzehnten Jahrhundert gar zu oft von den Waffen gebeugt, vom Golde gebogen worden — die energischere und zielbewusstere Politik hatte gesiegt.

Wie viel bitterböse Gedanken aber wären dem „frommen" Herzog Albrecht in Nächten erspart geblieben, in denen die schlimme Gicht ihn wach erhielt, wenn er hätte ahnen können, dass sein Sohn der Erbe seines glücklicheren Nebenbuhlers sein werde.

[1]) v. Stockheim, Urkunden und Beilagen, S. 588—592.

Kleinere Mitteilungen.

Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen X.

James Hay, Viscount of Doncaster (gest. 1636 Nat. Biogr. XXV, 265), besuchte als ausserordentlicher Abgesandter Jakobs II. von England, der ja seines Schwiegersohnes Friedrich halber grosses Interesse an der böhmischen Frage nehmen musste, verschiedene deutsche Höfe, darunter auch München, über dessen politische Lage er in einem Briefe an Sir Robert Naunton (1563—1635 Nat. Biogr. XL, 126) von München aus (2. Juli 1619) berichtet. Von der Residenz Max I. meint er[1]): „the Pallace (which I thinke is second to none in Europe)". — In einem Aufsatze „Zur Geschichte des Postwesens . . ." (Sammler Nr. 88 vom 25. Juli 1903 S. 4) führt Unbehauen ohne Angabe der Quelle den „Reisebericht eines Postkommissarius vom Jahre 1784" an, der über München schreibt: „München oder Munick, lateinisch Monachium, vor Zeiten Isarisea, ist eine der schönsten Städte in Europa und wird des Nachts durch Laternen beleuchtet. Auch hat es daselbst viele schöne Häuser und Paläste, so mehrest gleich hoch und von vorne mit schöner aufgetragener Malerei gezieret sind. Diese schöne Stadt hat an sich selbst fast keine Handlung und Kaufmannsgewerb; besonders aber geht hier die Bierbrauerei und der Schank sehr stark; das Doppelweissbier — Aimbock genannt — ist ein Hauptabsatz. Niemand kann diese Stadt mit Postpferden verlassen, der nicht vorher gegen 12 kr. Gebühr vom Oberhofmeisteramte einen Erlaubnissschein hierzu erholet hat. Zwei Briefträger besorgen den Bestelldienst, drei Offiziale den Brief-, einer den Fahrpostdienst. Der Poststall hat 5 Postillione, 13 Postwägen und 34 nicht sonderlich gute Pferde. Postkurse gehen von hier täglich je einer nach Regensburg und Augsburg, wöchentlich je einer nach Salzburg, Wien, Straubing und Innsbruck. Alles andere besorgen die Boten." — Jean François de Pérusse Duc Des Cars (1747—1822) berichtet in den von seinem Neffen herausgegebenen Mémoires[2]) (Bd. II, 104) von seinem Besuche Münchens im Jahre 1789. Er erzählt vornehmlich von Karl Theodor und Benjamin Thompson (Rumford 1753—1814. A. D. B. XXIX, 643.) Den Hof findet er des Fürsten halber angenehm (agréable 107). Allerdings: ce qu'il y avait d'insupportable était l'assujettissement d'être trois heures à quatre heures de suite à la table. La musique de sa (Karl Theodor) chapelle et de l'Opéra de Munich était excellente (107) ... Mon séjour, fährt er (108) weiter, à Munich fut long et agréable . . . (109) Tous les hommes sont généralement beaux, toutes les femmes sont au moins jolies, lorsqu'elles ne sont pas d'une beauté décidée. Je ne quittai pas ce séjour sans avoir le regret de m'éloigner.". Von da geht er nach Regensburg (ville qui est affreuse 109, ville horrible 114), das schlecht wegkommt. Heiter dagegen gestaltete sich der Aufenthalt bei dem prunkliebenden Kardinalbischof von Passau. (117 ff.) — Was der Duc Des Cars übrigens von der Münchener Kapelle rühmt, bestätigen andere Hinweise. So schreibt die Kaiserin Katharina II. von Russland (1762—1796) unterm 7. Dezember 1792 an Friedrich Melchior Freiherrn v. Grimm (1723—1807)[3]): „Puisque vous aimez tant la musique dans ces temps de détresse, allez-vous-en à Munich; là, à côté du prince d'Isembourg, ministre de la guerre de l'électeur de Bavière[4]), vous entendrez la plus savante musique. Or ce prince d'Isembourg, ministre de la guerre de l'électeur de Bavière, à côté duquel vous écouterez la plus savante musique de l'Allemagne, pourra vous dire . . . — Die Verfasserin von „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde",[5]) Bettina (Anna, Elisabeth) von Arnim (1785—1859 A. D. B. II, 578—582), Ludwig Achim von Arnims (1781—1831) Gattin und Schwester Klemens Brentanos (1777—1842), hat eine Anzahl von Monaten (1809), „um mit dem Kapellmeister Peter Winter (1754—1825, A. D. B. XLIII, 470) Musik zu studieren" (5) „in dem verdammten München allein" (39) gelebt. Von der Stadt selbst erfahren wir freilich wenig; interessant dagegen ist das kriegerische Bild jener Tage, das sie unterm 3. März (29 ff.) entwirft. Die Isar, der „wunderliche Fluss" (63), das Ufer mit der „Statue des heil. Johann von Nepomuk, des Wassergottes", (65) zieht sie besonders an. „Frühe, wo noch kein Mensch des Weges geht", wandelt sie „durch die feuchten Alleen des englischen Gartens" (99), oder sie träumt in dem „kleinen, einsamen" Muschelhof der Residenz, den „kleinen Eidechsen und Wassermäuschen" zusehend (18, 19). Sonntags geht sie in die

---

[1]) Letters and other Documents illustrating the relations between England and Germany at the Commencement of the thirty years' war. Edited by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden Society. 1865. No. 90, S. 145.

[2]) Mémoires du Duc Des Cars . . . publiés par son neveu le Duc Des Cars. Paris (librairie Plon) 1890. 2 Bände.

[3]) Veröffentlichungen der kais. russ. historischen Gesellschaft. Bd. XXIII. S. 580.

[4]) Des Kurfürsten Karl Theodor gedenkt die Kaiserin öfter (85, 114); sehr spöttisch Seite 223.

[5]) Drei Teile. Berlin bei Ferdinand Dümmler. 1835. Unsere Zitate sind aus dem zweiten Teile entnommen.

„königliche Kapelle"; „die Kirche ist meistens ganz leer, ausser ein paar alten Leuten" (32). Das Klima ist wohl rauh „in dem kalten Baiernlande" (95) mit seinen Generalen, deren jeder „ein wahrer Rumpelbass ist, aus ihm hervor brummt nichts als Baierns Ehrgeiz; das ist die grobe, rauhe Stimme, mit denen er alle besseren Gefühle übertönt" (48). Vernehmen wir, wie bemerkt, von der Stadt selbst weniger, so beschäftigt sich die Verfasserin doch vielfach mit den hervorragenderen Persönlichkeiten, vornehmlich dem Kronprinzen Ludwig (12, 38, 59), Winter (8, 40, 46, 100), Ludwig Tieck (8), Schelling (41) u. a. Auch von der Universitätsstadt Landshut und ihren Gelehrten hören wir einiges. — Nach München, „dem Reiche der schönen Weiber und der schönen Geister", (164) führte in den Jahren 1807—1809 „eben kein böser Genius" einen „Nordländer"[1]), dessen Urteil über Bayern allerdings nicht das schmeichelhafteste ist; „denn wahrlich", meint er (137), „mich grauts vor dem Bilde, welches ich von dem rauhen, schmutzigen Lande mit mir herumschleppe. Der zum Theil schlechte Boden ist wie der bessere noch eben so schlecht angebaut, als wir ihn auf unsrer frühren Reise trafen. Die Dörfer sind noch eben so armselig und schmutzig; die plumpen Bauernkerle, so selten gutgewachsen und noch weniger glücklich gebildet, sind noch eben so grob und lermig, liegen sich noch immer bei allen Gelegenheiten in den Haaren; Balgereien und Schlägereien machen noch immer die Seele ihrer Kirchweihfeste und jedes Sonntags, und jedes Tags, an dem sie Zeit und Geld genug haben, sich in ihrem schweren Biere voll zu saufen. Mord und Todschlag gilt dabei für groben Spass. Die kleinen Städte, in so geringer Anzahl für ein so weitläufiges Land, sind noch immer so unbedeutend und unansehnlich, ihre Bewohner noch eben so faul, von aller Industrie und Betriebsamkeit ferne. Die Verminderung der Pfaffen und Mönche hat die Dummheit, die Liederlichkeit und Faulheit um nichts vermindert; in keinem Lande der Welt ist sie wohl so allgemein durch alle Klassen des Volks verbreitet. Die feindlichen Armeen haben in der letzten Zeit noch obendrein das schöne Blut und Fleisch der Weiber verdorben, an dem wir uns sonst nicht satt sehen und saugen konnten.[2]) Nur an ganz jungen Mädchen sieht man noch gewöhnlich die herrlichen roth und weissen Farben, die sonst an jedem weiblichen Leibe wie Licht und Feuer glänzten. Die meisten Weiber tragen ihr reichliches Fleisch welk und blass umher. Dazu kommt den Landweibern anjetzt die fatale Tracht der steifen hohen Schnürbrüste, die uns sonst so oft ärgerlich und hinderlich wurden, ganz gut zu statten. In der Hauptstadt hat sich auch eben nichts zum Vorteil geändert. Die Einwohner, die sonst nicht Fleisch, nicht Fisch waren, sind jetzt häufig auf eine lächerliche Weise französirt. Die Liederlichkeit konnte bei denen nicht zunehmen; es ist nur mehr Kunst und Manier hineingekommen. Der Adel ist noch ganz so schwelgerisch und recht dummgrobsinnlich, liebt das Spiel mehr wie sonst noch und versinkt ganz in Ausschweifungen. Um den Staat, der ärger verschuldet ist, als je, kümmert sich der Adel so wenig, als der Bürger und Bauer" . . . . (140). „Das ehemalige gute Theater hab' ich in München am meisten vermisst; Schauspiel und Oper haben beide sehr verlohren. Durch reisende Sänger und Sängerinnen soll zuweilen eine gute italienische Oper zusammengesetzt werden . . ." Was den „Nordländer" länger in Bayern zurückhielt, waren die bayerischen Weiber, in deren Schilderung der Fremde (141 ff.) doch gewiss etwas aufschneidet. Indes die politische Lage des Landes ist gut gezeichnet, nicht minder das Verhältnis der Gelehrten zu einander, von denen Schelling, Baader, Ritter u. a. oft indiskret behandelt werden. Bettina Arnim wird (156) trefflich geschildert, Rumfords Park (159) als „noch immer die einzige schöne Promenade in der gemeinen hässlichen Umgebung dieser Stadt" gerühmt. Der österreichische Gesandte, Graf Stadion, wird (160) besonders anerkennend genannt. Die Bayern gefielen unserm „Nordländer" nun einmal nicht. Die Menschennatur „ist in Baiern gar zu wild und zu rauh. Soviel kräftige Menschen ich einzeln auch unter ihnen traf, so doch selten einen, mit dem mirs recht wohl werden konnte" (162). Ja, nicht einmal das Bier behagte ihm, „in dem schon Grundstoff genug zu Mord und Todschlag liegt" (169); nur die Mehlspeisen waren es immer, „die vollkommen gut zubereitet waren" (l. c.). — Ein eigenartiges Urteil über Bayern und sein Volk fällt (1816) C. A. Scheffer[3]). Er meint (S. 62): „En Bavière, il y a deux peuples, l'un allemand, l'autre d'origine sclavonne et ne parlant pas l'allemand: Le premier, qui est composé des habitants des provinces sur le Rhin, ayant appartenu à la France . . . le second, qui habite les provinces formant l'ancienne Bavière, est encore dans l'enfance de la civilisation, et ne peut sentir par conséquent le besoin de la liberté". — Nr. 543 der „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 22. November 1902 (LV. Jahrgang)

---

[1]) Briefe eines reisenden Nordländers. Cöln, bei Peter Hammer. 1812. (Elfter Brief. Über Baiern S. 137—163.) — Diese „Briefe" sind zweifellos die „Forschungen" (IX, 34) irrtümlich als „Briefe eines Norddeutschen" aus 1809 zitierten, während das Datum 15. I. XII. auf die richtige Spur weist.

[2]) Dennoch berichtet er später (S. 169) über Österreich: „So hübsch sind die Weiber hier nicht als in Baiern. . . . aber freundlich, gefällig sind sie auf die angenehmste Weise, ohne die bairische Frechheit."

[3]) Tableau politique de l'Allemagne. Paris, 1816.

enthält einen interessanten Aufsatz: „München im Jahre 1820". Der Archäologe Gustav Friedrich Konstantin Parthey (1798—1872, A. D. B. XXV, 189), durch seine 1803 verstorbene Mutter ein Enkel des bekannten Friedrich Nicolai (1733—1811), der einst bei seinem Besuche (1781) nicht allzu günstig über die bayerische Hauptstadt geurteilt hatte, kam 1820 auf einige Wochen nach München, das ihm allerdings als keine schöne Stadt erschien. Er hinterliess seine Erinnerungen[1]) in einer „Handschrift für Freunde", aus welcher obiger Artikel, dem wir einiges entnehmen, gezogen ist. Parthey und seine Begleiter verkehrten vornehmlich mit dem Maler Heinrich Hess (1798—1863), in dessen Gesellschaft sie der Landschaftsmaler Ernst Fries (1801—1833) brachte. Parthey wohnte erst im „Goldnen Kreuz", dann in einer privaten Wohnung, bei Frau Rätin von Fabri. Parthey erzählt (nach dem genannten Artikel): „Durch Fries gelangten wir in die Kgl. Bildergalerie, die nicht für jedermann zugänglich war. Hier entzückte mich vor allem eine Madonna von Francesco Francia; sie hing aber so hoch, dass man, um sie zu sehen, eine Stehleiter hinaufklettern musste. Die gewaltigen Bilder von Rubens, die wunderbar fein ausgeführten Schlachtenstücke von Féselé heimeln mich jedesmal an, so oft ich sie jetzt unter der Bildermasse der Pinakothek wiedersehe. Die schönen Gypsabgüsse nach Antiken in der Münchener Kunstakademie besuchten wir mehr als einmal. Hess begeisterte sich vorzüglich für einen Pallaskopf vom Vatikan. Wir kamen auch auf die Frage der Bemalung der Statuen. Hess bestand für die Skulptur auf der Abstraktion von aller Farbe, sonst würden wir schliesslich bei den das Leben lügenden Wachsfiguren anlangen. Über diesen Kunststudien war der Besuch der Münchener Bibliothek nicht versäumt. Professor Lichtenthaler war die Gefälligkeit selbst, der Katalog in musterhafter Ordnung. Die obskursten Dissertationen wurden uns augenblicklich gereicht" . . . „Die Säkularisierung so vieler bayerischer Klöster unter dem gründlich aufräumenden Ministerium Montgelas hatte der Bibliothek einen Schatz von Handschriften zugeführt, herrliche Miniaturen . . ." „Erst mehrere Jahre nachher ward durch König Ludwig I. das neue Bibliothekgebäude hergestellt. Auch für die Bedürfnisse der Universität wurde durch einen glänzenden Bau gesorgt. Wir besuchten noch die alten, einem Stift oder Kloster abgenommenen Räume; sie waren eng, finster, unzweckmässig; es wehte in ihnen ein Hauch mönchischer Gelehrsamkeit. Wir hospitierten in einigen Vorlesungen, von denen die bei Thiersch über Archäologie durch anschauliche Klarheit der Darstellung einen vorteilhaften Eindruck zurückliess . . ." „Schon in Heidelberg hatten wir von dem Münchener Bierkultus gehört. Wir fanden den Ausdruck richtig, aber die Sache zum Teil auch gerechtfertigt. München liegt mehr als 1000 Fuss über dem Meere. Eine Stärkung gegen die Unbilden der Witterung ist notwendig." Über die Lebensverhältnisse äussert sich Parthey: „In unserem Speisehause assen wir sehr reichlich, jeder für 20 Kreuzer und erhielten dazu für 2 Kreuzer Bier." „Wenn in dem bescheidenen Speisehause, das wir mittags besuchten, das Gespräch irgend zu stocken begann, so brauchte ein Gast nur des Bieres zu erwähnen, um sogleich die lebhafteste Unterhaltung wachzurufen. Der Bayer hat sehr recht, wenn er Stärkung gegen die Unbilden der Witterung nicht im Wein oder Schnaps, sondern im Bier sucht. Daher die Sorgfalt für die tadellose Bereitung des belebenden Gerstentrankes, daher das Interesse aller Stände an dem Ausfalle der Hopfenernte, daher die Spannung, mit der man am 1. Mai der Eröffnung des Bockkellers entgegensieht." Gelegentlich wird auch das Vorstadttheater erwähnt: „In einem Vorstadttheater kostete der Eintritt ins Parterre einen Kreuzer. Paul bestand darauf, dass wir hineingingen, bloss um dies nach Berlin berichten zu können; wir fanden aber eine so dicke Atmosphäre, dass wir uns, ehe der Vorhang aufging, aus dem Staube machten, wobei ich noch Paul abhalten musste, von dem Kassierer eine Kontremarke zu verlangen. Wir waren vom Wetter begünstigt, durchstreiften nach Herzenslust den Hofgarten und die Anlagen und reisten am 22. April 1820 nach einem sehr treuherzigen Abschiede von der Frau von Fabri nach Heidelberg zurück." — Ein ungünstiges Urteil über München fällt (1873), freilich noch unter dem Eindrucke des grossen Krieges, der ihm die Deutschen insgesamt hassenswert macht, der geistvolle Alphonse Daudet (1840—1897, Grande Encycl. XIII, 965) in seinen „Contes du Lundi".[2]) Vorerst natürlich überrascht ihn das Kellerleben (S. 317): „Le soir où j'arrivai, un beau soir de dimanche plein d'étoiles, toute la ville était dehors. Une joyeuse rumeur confuse, aussi vague sous la lumière que la poussière soulevée aux pas de tous ces promeneurs, flottait dans l'air. Au fond des caves à bière voutées et fraîches, dans les jardins des brasseries, où des lanternes de coleur balançaient leurs lueurs sourdes, partout on entendait, mêlés au bruit des lourds couvercles retombant sur les chopes, les cuivres qui sonnaient en notes triomphales, et les soupirs des instruments de bois . . ." Schwer zu glauben ist es für einen Kenner der Münchener Verhältnisse, dass die Leute den Franzosen missliebig betrachteten. „Je

[1]) Die Allgemeine Deutsche Biographie führt (a. a. O.) eine Schrift Partheys aus dem Jahre 1871 unter dem Titel „Jugenderinnerungen" (2 Teile) auf, die mir nicht zugänglich war. Ist es jenes Manuskript? Kaysers Katalog führt das Buch nicht auf.

[2]) Nouvelle édition revue et considérablement augmentée. Paris (G. Charpentier) 1882.



sentais", klagt er (318), „de la malveillance dans tous les yeux." Über die Stadt selbst urteilt A. Daudet (323): „Quelle ville ennuyeuse et froide que ce Munich, avec ses grandes avenues, ses palais allignés, ses rues trop larges où le pas résonne, son musée en plein vent de célébrités bavaroises si mortes dans leurs statues blanches! Que de colonnades, d'arcades, de fresques, d'obélisques, de temples grecs, de propylées, de distiques en lettres d'or sur les frontons! Tout cela s'efforce d'être grand; mais il semble qu'on sente le vide et l'emphase de cette apparente grandeur, en voyant à tous les fonds d'avenue les arcs de triomphe où l'horizon passe seul, les portiques ouverts sur le bleu. C'est bien ainsi que je me répresente ces villes imaginaires, Italie mêlée d'Allemagne, où Musset promène l'incurable ennui de son Fantasio et la perruque solennelle et niaise du prince de Mentone". Nichts findet den Gefallen des von vornherein eingenommenen Franzosen, nicht die Brauerei, wo „le ministre des affaires étrangères prenait un bock, en compagnie de l'oncle du roi" (318), nicht die Zimmermädchen an der französischen Gesandtschaft: „Sur l'escalier, une demi-douzaine de chambrières bavaroises, accourues à mon coup de sonnette, s'échelonnaient avec cette tournure disgracieuse d'oiseaux sans ailes qu'ont toutes les femmes au delà du Rhin" (3221). Kurz, gar nichts erringt seinen Beifall in dem ‚pays du bleu' (324), weder die ‚soldats bleus qui faisaient l'exercice sur les places, coiffés de casques japonais' (327), noch ‚ce cocher bleu qui me ramenait à l'hôtel de la Grappe-Bleue'. — Nach München verlegt der bekannte Romanschriftsteller Anthony Trollope (1815—1882, Nat. Biogr. LVII, 238) eine seiner kleineren Erzählungen: „The House of Heine Brothers in Munich"[1]), die in früheren Zeiten spielt, wo noch der „Schrannenplatz" das Zentrum der Stadt bildete. ‚Munich', heisst es dort (245), ‚as every one knows, is chiefly to be noted as a new town, — so new that many of the streets and most of the places look as though they had been sent home last night from the builders, and had only just been taken out of their hand-boxes. It is angular, methodical, unfinished, and palatial. But there is an old town; and though the old town be not of surpassing interest, it is as dingy, crooked, intricate, and dark as other old towns in Germany.' — Nichts über München (und nur weniges über Nürnbergs Schnitzerindustrie) enthält der (1847) preisgekrönte Roman des Léonard Sylvain Julien Sandeau (1811—1883, Grande Enc. XXIX, 423) „Madeleine", obwohl die Heldin desselben aus München stammt. — Eine überaus schmeichelhafte Schilderung Münchens, das „langsam, aber sicher als zivilisierende Macht auf das übrige Deutschland" einwirke, entwarf (gleichzeitig in englischen und amerikanischen Blättern) der amerikanische Weltreisende und Schriftsteller Poultney-Bigelow (geb. 1855), der, 1870—1873 in Potsdam erzogen, in engen Verkehr mit dem deutschen Kaiser Wilhelm II. trat, in Nr. 449 der „Münchener Neuesten Nachrichten" (27. September 1902, Morgenblatt) in einem Artikel „Münchens Feierlichkeiten zu Ehren der Hygieia".

Zur Übersicht (Bd. X, S. VII ff.):

XVII. Jhdt. 1619. J. Hay XI, I.

XVIII. Jhdt. 1784. Unbehauen XI, I. — 1789. Des Cars XI, I. — 1792. Katharina II. von Russland XI, I.

XIX. Jhdt. 1809. Bettina von Arnim-Achim XI, I. — 1812. Briefe eines reisenden Nordländers XI, II. — 1816. C. A. Scheffer XI, II. — 1820. Gustav Parthey XI, III. — 1874. Alphonse Daudet XI, III. — 1883. Anthony Trollope XI, IV.

XX. Jhdt. 1902. Poultney-Bigelow XI, IV.

Bettina von Arnim-Achim 1809. — Daudet Alphonse 1874. — Des Cars 1789. — Hay James 1619. — Katharina II, 1792. — Parthey Gustav 1820. — Poultney-Bigelow 1902. — Scheffer C. A. 1816. — Trollope Anthony 1883. — Unbehauen 1784.

München. R.

Schiller über den Illuminaten Adam Weishaupt.

In August Sauers Zeitschrift für Litteraturgeschichte „Euphorion" (1903, Bd. X, S. 91) macht Daniel Jacoby (Berlin) auf eine Stelle in einem Briefe Schillers aus Weimar an Körner vom 10. September 1787 aufmerksam, in welchem er fragt: „Was denkst du denn von seinem (Weishaupts) unglücklichen Verbrechen?" Weishaupts „unglückliches Verbrechen" war der Gedanke, den er einige Zeit mit sich trug, wie er selbst bekennt, den er aber nicht zur Ausführung brachte, an seiner Schwägerin, mit welcher er sich verlobt hatte, die zu heiraten er jedoch schwer Erlaubnis bekam, einen Versuch gegen das keimende Leben zu unternehmen. Schiller findet diesen Schritt an sich natürlich überaus verwerflich, zunächst an einem Parteiführer. Aber er meint: „Dieser Fall ist kein Kindesmord. Ein ungebohrenes Kind ist das meinige nicht". Auch spätere Briefe zeugen von Schillers Teilnahme an Weishaupts Schriften.

München. R.

[1]) Auf S. 244—286 des 2185. Bandes der Collection of British authors. Tauchnitz Edition. (The Mistletoe Bough and other stories. Leipzig 1883.)



Anzeigen und Besprechungen.

Das Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums verfasst von Dr. Theodor Hampe, Konservator und Bibliothekar am Germanischen Museum. Druck von J. J. Weber (Illustrierte Zeitung) in Leipzig. (150 S.)

Des hervorragenden Ereignisses der fünfzigjährigen Jubelfeier des Germanischen Museums nach allen Seiten hin würdig ist das litterarische Denkmal, das demselben bei dieser Gelegenheit gesetzt wurde. Es ist ein Prachtband, der von der Bedeutung des nationalen Unternehmens beredtes Zeugnis gibt. Der kundige Verfasser des Textes, dem natürlich reiches neues Material für seine Arbeit zugebote steht, behandelt in fünf inhaltsvollen Abschnitten die Vorgeschichte des Museums, seine Entwicklung unter dem Freiherrn von Aufsess (1852—1862), die bedenklichen Jahre der Krisis (1862—1866), das Museum unter August von Essenwein (1866—1892), endlich das letzte Jahrzehnt seines Bestehens (1892—1902), woran sich vier wertvolle Anhänge schliessen.

Es hat einen besonderen Reiz, die Geschichte des Germanischen Museums zu verfolgen. Man bewundert die Ausdauer des Mannes, der zuerst den Gedanken dieser Sammlungen fasst. Hampe wird ihm auch da völlig gerecht, wo er offenbar unrichtige Bahnen einschlägt, und er entwirft von ihm ein treffliches Charakterbild. Die ersten der Nation, Männer wie Jakob Grimm, Alex. v. Humboldt, Ranke, Simrock, Müllenhoff, Döllinger u. a., erkennen von Anbeginn die hohe Bedeutung des Unternehmens, das Aufsess plante, und wie auf vielen anderen Gebieten war auch hier Bayerns König Ludwig der Erste zuvörderst tätig, dasselbe zu unterstützen. Nicht minder sympathisch tritt uns die Persönlichkeit Essenweins, der „mit Recht als der zweite Gründer des Germanischen Museums bezeichnet worden ist" (61), entgegen, und wir verfolgen bis auf unsere Tage die glänzende Entwicklung des Museums in der Hoffnung, welche der Verfasser (136) am Schlusse ausspricht, dass es gedeihen werde „zur Ehre des deutschen Namens und dem einigen grossen Vaterlande zum Ruhme." Die Bedingungen eines solchen Gedeihens schliesst er in die beherzigenswerten Worte ein: „Dazu hilf du weiter, deutsches Volk!"

Dem überaus anmutenden Texte stehen (24) prächtige Tafeln und ein ausgewählter Bücherschmuck zurseite, von Stiftern der Festschrift zur Verfügung gestellt, welche die vorletzte (149) Seite rühmend nennt.

Selten wird eine Jubiläumsfestschrift in solch gediegenem Schmucke erscheinen, selten allerdings einer edleren Sache gelten.

M. R.

Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440 von Paul Sander. Mit zahlreichen Tabellen, sowie 5 Kartenskizzen im Text und auf drei Tafeln. Erster Halbband (S. 1—418); Zweiter Halbband (XXX, S. 419—938). Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1902.

Ein stattliches Werk, das Ergebnis achtjähriger Forschung, hat eben die Presse verlassen: es ist der reichsstädtischen Haushaltung Nürnbergs gewidmet und gibt ein



getreues Bild des öffentlichen Haushaltes jener prächtigen Reichsstadt, deren hervorragende Bedeutung nach allen Seiten hin in einer erschöpfenden Einleitung über die Stadt, ihre Örtlichkeit und ihren Einfluss, ihre Teilnahme an den geschichtlichen Ereignissen jener Zeiten, ihren Einfluss auf Handel und Ökonomie dargestellt wird (1—38). Der erste Teil handelt von dem Rate der Stadt, seiner Gewalt und seiner Zusammensetzung, dem Geschäftsgange in demselben und von der Ausführung der Beschlüsse (1—78). Der zweite Teil befasst sich mit den Verwaltungsämtern und ihren Beigeordneten, der Kriegsverwaltung, den Truppen und ihren Führern, den Kriegshauptleuten, den Ämtern der Rechtspflege, mit Polizei und Wohlfahrtspflege, den Finanzen und dem Baufache, den mannigfachen Steuern und ihren Einhebern, den Einkünften von Feld, Wald, Mühlen, Schmelzhütten u. s. w. (78—286). Der dritte Teil verbreitet sich über das Rechnungswesen, Buchführung, Einnahme- und Ausgabetitel u. s. w. (287—334). Der vierte Teil entwickelt ein genaues Bild der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben von 1431—1440 und zählt alles auf, was an Steuern, Zinsen und Gefällen jeglicher Art einging (334—419), während der fünfte Teil in gleicher Weise den öffentlichen Ausgaben der gleichen Periode gewidmet ist (419—698). Der sechste Teil endlich verzeichnet Ergebnisse und Entwicklung des Stadthaushaltes von 1377—1794 (699—902); er gibt mit Hilfe ausführlicher statistischer Tabellen einen vollständigen Überblick über Nürnbergs ökonomische Entwicklung vom Schlusse des vierzehnten bis zu dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts.

Wenn auch die „musterhafte Ordnung, die in Nürnberg von alters her auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und nicht zum wenigsten auch in der städtischen Buchführung und im Archivwesen geherrscht hat", die Sichtung so gewaltiger Materialien um einiges erleichterte, so erforderte doch das vorliegende Werk noch immerhin eine gewaltige und überaus schwierige Arbeit, deren Vollendung für die Stadt Nürnberg — der Magistrat hat einen namhaften Beitrag zu den Druckkosten geliefert — ein neues ansehnliches Denkmal bedeutet.

Zwar gilt das Werk zuvörderst der ökonomischen Geschichte der weltberühmten Reichsstadt und wird darum denjenigen zunächst willkommen sein, welche diesen Studien obliegen, doch aber enthält es so viele kulturgeschichtliche Beiträge, so viele historisch wichtige Ereignisse, es handelt von so vielen geschichtlichen Einrichtungen und Persönlichkeiten, dass es nicht nur der Nürnberger Geschichte, sondern überhaupt der deutschen gewidmet erscheint und eine Reihe der schwierigsten Fragen nach neuen Gesichtspunkten beleuchtet sowie durch neue Archivalien belegt. Obwohl wir über die Anfänge der Niederlassung zu Nürnberg erst seit dem vierzehnten Jahrhundert genauere Kenntnis besitzen, lassen sich doch die Reste der früheren Vergangenheit in denselben erblicken, welche auf jene Zeit zurückweisen, „wo die gesamte öffentliche Gewalt über die Stadt, vorbehaltlich der Immunität der daselbst gelegenen geistlichen Stifter, in der Hand des Königs vereinigt war". Zur Wahrnehmung der königlichen Herrschaftsrechte aber bestanden in Nürnberg wohl schon seit dem ersten Aufblühen der Stadt drei Behörden: das Zollamt, das Münzamt und das Schultheissenamt (39). Über die Zusammensetzung und Obliegenheiten dieser Behörden klären uns die folgenden Abschnitte aufs eingehendste auf. Alle Beamten der Stadt stehen unter dem Rate; aus den beiden „Fragern" entwickeln sich die Bürgermeister, die seit März 1392 diesen Titel führen (79). Zahlreich sind die Beamten des Rates, denen ein „Stadtjurist" als Rechtsbeistand in allen diplomatischen Geschäften zurseite steht (115); als solchen treffen wir (1435) den berühmten Humanisten Gregor von Heimburg; auch vier Briefboten bestellt sich (1449) der Rat zur Besorgung wichtiger Schreiben besonders zu Kriegszeiten (128). Überaus interessant sind die Kapitel über Nürnbergs bewaffnete Macht, ihre Ausrüstung und Tätigkeit; dreissig Turmwächter sorgen auf fünfzehn hohen Türmen der Stadt für den Spähedienst (146); umfassend sind die Befugnisse der drei obersten Hauptleute. Von besonderem Werte erweisen sich die Einzeldarstellungen zur Geschichte der Rechtspflege der Stadt (200 ff.), nicht minder jene zur Hygiene und Wohlfahrtspflege. Die Hauptaufgabe des Werkes bleibt freilich die ökonomische Darstellung des Haushaltes Nürnbergs, und hier ergeben zahlreiche Tabellen einen gründlichen Überblick über alles, was hiermit im Zusammenhange steht.

Mit besonderem Interesse verweilen wir bei den Schlusskapiteln, welche den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt und die Zeiten behandeln, welche der Einverleibung Nürnbergs mit Bayern (15. September 1806) unmittelbar vorangehen. Unter dem Eindrucke der französischen Invasion hatte sich die Bürgerschaft „mit überwältigender Majorität für den Anschluss an Preussen" erklärt, dagegen „mit überraschender Schnelligkeit" sich „nach ihrer Einverleibung in das Königreich Bayern in die neuen Verhältnisse" eingelebt (898).

Neben seiner ursprünglichen Aufgabe, den Haushalt der Reichsstadt quellenmässig darzustellen, entrollt Sanders Werk gleichzeitig ein umfassendes Kulturbild. Aber noch mehr! Wie das stattliche Register zurgenüge zeigt, bringt es zahllose neue Beiträge zur



Familiengeschichte. Neben manchen altbekannten Nürnberger Namen begegnen wir dort einer mächtigen Reihe auswärtiger, sodass mit der Kulturgeschichte auch die Familiengeschichte reichen Gewinn aus diesem Werke ziehen wird.

Verfasser und Verleger verdienen rückhaltlose Anerkennung für diese bedeutsame Bereicherung unserer geschichtlichen Litteratur, nicht minder die Stadtverwaltung, die in so idealer Weise ihre Aufgabe löst, auch für die heimatliche Geschichte das Ihrige treulich zu tun.

München. M—t.

Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Von Dr. Gustav Göbel. Kirchheimbolanden. Druck und Verlag von Karl Thieme. 1901. (136 S.)

Die Schrift, welche der Verfasser dem Andenken seines Lehrers Felix Stieve widmet, entwirft ein geschicktes Bild des Ringens um geistige Freiheit in Altbayern um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, zu dem allerdings schon eine beträchtliche Litteratur, wenn auch nur in Monographien, vorlag. Die Gründe dafür, dass Bayern in dem Kampfe um diese Freiheit hinter vielen deutschen Landen um ein gutes Stück zurückblieb, sucht Göbel (5) einmal darin, dass wir auch nach dem dreissigjährigen Kriege unter Max Emanuel und Karl Albert schwere Kriegszeiten zu durchleben hatten, dann aber hauptsächlich in dem Eingreifen des Jesuitenordens. Unter den ersten Zeitschriften des beginnenden achtzehnten Jahrhunderts nennt Göbel die Veröffentlichungen der „Nutz- und Lusterweckenden Gesellschaft der Vertrauten Nachbarn am Isarstrom" und bespricht dabei Zweck und Aufgaben derselben. Meine diesbezügliche Studie, die schon ein Jahr vorher (Forschungen VIII, 253—292) erschienen war, ist dem Verfasser unbekannt geblieben, infolge dessen einige Dinge, die ich archivalisch belegte, nicht beachtet sind. Doch war es mir erfreulich, dass unabhängig von meiner Darstellung Göbel zu dem gleichen Resultate, wie ich, gelangte, dass wir es hier zunächst mit einer patriotischen Verbindung (15) zu tun haben, in deren Äusserungen der Geschichtschreiber „eine wichtige Fundgrube zur Erkenntnis der Volksstimmung" (14) erblicken darf. — Im weiteren verfolgt der Verfasser jeden Atemzug geistiger Bewegung, wobei wir manchem bekannten Vorkämpfer begegnen, dessen Wirken oft eingehend beschrieben wird, wie z. B. Gelasius Hieber, sowie überhaupt das Kapitel über den Parnassus Boicus (46—88) eine erschöpfende, treffende Darlegung der Wirksamkeit jener Gesellschaft bietet. Lichter wird es mit dem Regierungsantritte Maximilian III. Joseph und der Gründung der Akademie, sowie überhaupt Ickstatt und Lori als jene Männer zu verehren sind, denen der Ruhm gebührt, allmählich „das Geistesleben in Bayern erneuert" und den „geistigen Wiederzusammenschluss mit dem übrigen Deutschland bewirkt" zu haben (135). — Die Abhandlung, mit aller Objektivität und wohltuender Wärme geschrieben, löst die gestellte Aufgabe in anerkennenswerter Weise.

M. R.

Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). Bearbeitet von P. Angelikus Eberl, Priester derselben Provinz. Mit 117 Abbildungen und 2 Karten. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung 1902. (XIX und 792) 15 Mk.; geb. 17.50.

Drei umfangreiche Teile machen das vorliegende Buch aus: Die tirol.-bayerische Provinz von ihrer Gründung 1593 bis zur Teilung im Jahre 1668. Von der Provinzteilung 1668 bis zur Säkularisation 1802. Von der Aufhebung der Provinz bis zur Gegenwart 1802 bis 1902. — Es ist in diesen Blättern wiederholt bei ähnlichen Erscheinungen betont worden, dass solche umfassende Arbeiten, wie die vorliegende, der Kenntnis der bayerischen Geschichte und deren Einzelheiten ganz bedeutenden Vorschub leisten und schon darum dankbarst begrüsst werden müssen. Mit wahrem Bienenfleisse hat der Verfasser zusammengetragen, was ihm (und oft nur ihm allein) erreichbar war, und trotz der Unmasse des gesammelten Stoffes vermochte er ein klares Bild der Schicksale und Tätigkeit seines Ordens zu entwerfen, dessen Auftreten vielfach mit Ereignissen unserer vaterländischen



Geschichte unzertrennbar verknüpft ist. Es war der Gatte der Philippine Welser von Augsburg, der die Kapuziner nach Tirol berief und ihr Kloster in Innsbruck stiftete. Im Jahre 1600 kamen Kapuziner nach München, und beim Beginne des dreissigjährigen Krieges waren bereits ansehnliche Klöster durch sie bevölkert. Der dreissigjährige Krieg ersparte dem Orden die schweren Erlebnisse nicht, von welchen das ganze Land heimgesucht wurde, doch bestätigen einige Erzählungen neuerdings die christliche Denkart und wahre Herzensfrömmigkeit des schwedischen Königs Gustav Adolf. Er und seine höheren Offiziere behandelten die Kapuziner in Würzburg (1631) „mit vieler Auszeichnung", ja er „liess ihnen sogar reichlich Almosen zukommen" (105) und geriet in heftigen Zorn über die Ermordung zweier Patres, sodass er droht, „den Mörder, wer er immer sei, an den Galgen hängen zu lassen"; ja der schwedische General Horn will sich von einem Kapuziner in München (1632) „sogar eine Predigt halten lassen" (113). — Weiter und weiter verzweigten sich die Niederlassungen der Kapuziner und ihr Dienst in Seelsorge, Schule und Krankenpflege, der Orden erreichte eine hohe Blüte, bis auch für ihn der Rückschlag in der Säkularisation eintritt und die stattliche Zahl der Klöster bis auf wenige verschwindet. Wieder aber heben sie sich langsam, eine erneute bayerische Provinz wird geschaffen und ausgebaut, sodass der Orden heute auf eine glänzende Vergangenheit und tröstliche Zukunft ausblickt, gestützt auf die Prophezeiung seines Stifters und den Glauben seiner Mitglieder, dass er „als solcher bis ans Ende der Welt bestehen werde" (778).

Der Fleiss, mit dem der ja bereits bekannte Spezialforscher sein Material zusammentrug und der Geschmack, mit dem er es verarbeitete, ist bereits am Eingange dieser Anzeige gerühmt worden. Wohl ist es schwierig, bei der Erzählung der Begebenheiten einer nach Jahrhunderten zählenden Gesellschaft Legende und Geschichte streng zu trennen, oft ist es ja kaum möglich. Mag aber immerhin der Chronist von dem wunderkräftigen Segen des P. Marcus von Aviano (1676, S. 221) und dem heilenden Gebete des P. Florian von Mergentheim (1738, S. 269) berichten, die fromme Sage von den glänzenden Kugeln, die des betenden Bruders Konrad († 1894) Munde entstiegen (S. 750), mochte wohl eben so gut unterdrückt worden sein, als die Bemerkung von dem „besessenen" Knaben Zilk in Wemding (1892), dessen Zustände sich „nicht mehr in den Rahmen des Natürlichen (!) einreihen liessen", ja „einfacher kirchlicher Benediktionen" spotteten und die „Vornahme des grossen (!) Exorzismus" nötig machten (765). — Hat die „freche Frauenwelt" allein den ehrwürdigen P. Franziskus de Nodosis von Mantua (1594) in den Orden getrieben? (9) Sind die Illuminaten wirklich „Neuheiden" (365) gewesen? Ist der „Kampf der Hölle gegen die Kirche Gottes" „in den 19 Jahrhunderten ihres Bestandes" tatsächlich „niemals heisser" gewesen, „gewiss niemals so systematisch betrieben worden, wie jetzt?" (778) Doch kaum! Das schöne Buch des würdigen Paters Angelikus zeugt uns dafür, dass er in der Welt Musse und Hochachtung genug besitzt, um so umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten in seinem stillen Kloster zu schaffen, und wir hoffen, dass er uns unter gleich günstigen Verhältnissen bald wieder mit einer neuen Frucht seiner Studien erfreuen möge.

M. R.

Waldsteinbuch. Natur, Geschichte und Sagenschatz des grossen Waldsteins im Fichtelgebirge von Ludwig Zapf. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 14 Abbildungen. Hof 1902 (Rudolf Lion). (94 S. 1.20 Mk. geb.)

Der Verfasser, der damit nicht die erste Arbeit über das Fichtelgebirge veröffentlicht (vgl. Forschungen VIII, 13*), hat es in der vorliegenden Arbeit übernommen, den „Waldstein" nach allen Seiten hin zu schildern und Geschichte und Sage über denselben zusammenzustellen. Auch hat er einen beträchtlichen Teil von Dichtungen beigefügt. Das fleissig ausgearbeitete und hübsch illustrierte Bändchen ist sowohl als brauchbarer Führer wie auch als bleibende Erinnerung an Ausflüge nach jener reizenden Landschaft Oberfrankens bestens zu empfehlen.

München. —ft.

Restauration und Revolution. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit von Dr. Richard Schwemmer. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1902. (151 S.) (37. Bändchen der



Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens: Aus Natur und Geisteswelt.)

Wilhelm Jordan, einem „der letzten Achtundvierziger" ist das treffliche Büchlein gewidmet, das aus öffentlichen Vorträgen des Verfassers zusammengesetzt ist. Mit idealer Begeisterung für die deutsche Sache und den Schöpfer der deutschen Einheit, dessen Politik „Deutschland eine neue Revolution erspart, die Dynastien im wesentlichen gerettet und das deutsche Volk, erlöst" hat (147), handelt Schwemmer über Weltbürgertum, Fremdherrschaft und Nationalstaatsidee (1—22), Restauration (23—45), Liberalismus (46—67), Nationale Arbeit und wirtschaftlichen Fortschritt (68—90), Kirche und Staat (91—104), Theokratie und Radikalismus (105—127), Revolution (128—146), um in seinem Schlussworte zu betonen, dass der Deutsche niemals „dem beschränkten Nationalismus der andern Völker" verfallen wird, „der ihm heute so oft als Muster vorgehalten wird" (151). Wo es sich um die Entwicklung des deutschen Einheitsgedankens handelt, kehren sich die Blicke unwillkürlich nach den Staaten des Südens und zumeist nach dem grössten derselben — nach Bayern. Über dem Partikularismus Bayerns „und der übrigen Vaterländer" „darf man nicht vergessen, dass es auch einen preussischen Partikularismus gegeben hat und noch gibt, und dass dieser preussische Partikularismus der sprödeste von allen ist" (27). Die Südstaaten schritten voran mit der Verleihung konstitutioneller Verfassungen; hier entsteht „etwas wie ein öffentliches Leben" (42). Bayern gibt durch den Abschluss des Konkordats „den Beweis seiner staatlichen Selbständigkeit" (95) u. a. So bietet für uns das Verhalten Bayerns (vgl. auch die Revolution 130) in dem ganzen Werdegange des Deutschen Reiches einen besonders interessanten Teil dieser gedankenreichen Schrift, deren Lektüre weitesten Kreisen warm empfohlen werden soll.

München. St.

Die Schlösser zu Schleissheim und Nymphenburg. Von Richard Streiter. Verlag von W. Spemann (Berlin und Stuttgart 1902). 18 S. Folio.

Aus der äusserst instruktiven Sammlung von Einzelabhandlungen, die R. Borrmann und R. Graul unter dem Titel „Die Baukunst" herausgegeben, ist das vorliegende Heft 7 der zweiten Serie das erste, das seinen Gegenstand vollständig aus dem Gebiete der bayerischen Kunstgeschichte wählt. Vor allem auf den archivalischen Forschungen Trautmanns, bezw. auf dessen wertvollem Aufsatz: „Der kurfürstliche Hofbaumeister Franz Cuvilliés d. Ä. und sein Wirken in Altbayern" (Monatsschrift des historischen Vereins in Oberbayern IV. Jahrgang 1895) fussend, gibt uns Streiter ein lebendiges Bild höfischer Kunstpflege gegen Ende des 17. und besonders während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wenn wir auch wesentlich Neues nicht erfahren, so ist doch die Zusammenfassung des zerstreuten Materials in ebenso knapper wie ansprechender Form besonders für ein grösseres Leserpublikum von bleibendem Werte. Einzelne interessante Nuancen erhält Streiters Darstellung auch durch eingestreute stilistische Vergleiche, die anscheinend auf einer Autopsie französischer Schlösser des 18. Jahrhunderts beruhen. Besonders lehrreich für die Auffassung unserer ganzen deutschen Barock- und Rokokokunst ist die Geschichte von Schleissheim, in dessen Dekoration sich die Vorzüge der Spät-Barockkunst Italiens, Frankreichs und Deutschlands zu glücklichster Harmonie vereinigen. In Nymphenburg hingegen, besonders in der ein Schmuckkästchen für sich bildenden Amalienburg, überwiegt — wie fast selbstverständlich für die Entstehungszeit — wieder rein französischer Einfluss.

Die reiche Ausstattung des Heftes (15 Abbildungen im Text und 6 Tafeln) ist ebenso glücklich in der Wahl ihrer Motive als in der Ausführung, sodass wir den weiteren Publikationen dieses litterarischen Unternehmens, von denen aus der Kunstgeschichte Bayerns nur „Die Renaissancebauten der Wittelsbacher in Landshut" (von Karl Trautmann) und „Die Kirchen St. Sebald, St. Lorenz und die Frauenkirche in Nürnberg" (von F. Wilhelm Hoffmann) genannt seien, mit berechtigter Spannung entgegen sehen dürfen.

München. Frdch. H. Hfm.

Bayreuth und seine Kunstdenkmale. Von Dr. phil. Friedrich H. Hofmann. Mit 1 Titelbild in Kudka-Gravüre, 1 Farbenbeilage, 14 Tafeln



und 128 Textillustrationen. München. Druck und Verlag der Vereinigten Kunstanstalten A. G. vorm. Jos. Albert, Kunstverlag. 1902. (VIII und 112 S.)

Mit dem trefflichen Worte Goethes: „Die wahre Vermittlerin ist die Kunst“, führt der Verfasser sein reizendes Werk über Bayreuths Kunstdenkmale ein und erörtert unwiderlegbar, wie „ein Buch, das die Kunstwerke vergangener Jahrhunderte im Bilde vor Augen führt“, darauf Anspruch erheben dürfe, „nicht nur eine momentane Vorstellung zu geben, wie jener Bau oder jenes Gemälde oder jene Statue gerade im Augenblicke ihres Entstehens ausgesehen haben, oder wie sie sich heute darstellen, sondern es darf auch kühnlich behaupten, dass es dem Leser ein Bruchteil wenigstens der Inhaltswerte jener Jahrhunderte vermittelt, ihn einführen hilft in den Geist einer fernen Zeit.“

Zielbewusst verfolgt Hofmanns Werk diese Aufgabe und löst sie in populärer Weise, denn der Verfasser hat „keine lehrhaften Anmerkungen, keine polemisierenden Kontroversen, keine stilistischen Detailuntersuchungen“ in sein Buch eingefügt, da „das wissenschaftliche Rüstzeug“ anderswo niedergelegt werden soll. Ein Abriss über die „Stadt und ihre Fürsten“ leitet das Ganze ein; die Geschichte Bayreuths beginnt bekanntlich erst „mit ihrem Anfalle an die Burggrafen von Nürnberg im Jahre 1248“. Die folgenden Kapitel gelten der „Stadtkirche“ (13), der „Kanzlei“ (21), dem „alten Schlosse“ (25), „St. Georgen“ (30), dem „Opernhause“ (35), der „Eremitage“ (43), „Sanspareil“ (67), dem „neuen Schlosse“ (69), den „kleineren Kirchen“ (89), einigen „Privatbauten (98) und der „Fantaisie“ (107).

Der Text, überaus lebendig gehalten, vergegenwärtigt die Geschichte und den künstlerischen Wert eines jeden der zahlreichen, hier eingehend besprochenen Bauwerke, dessen Verständnis die ganz vortrefflich geratenen Illustrationen wesentlich fördern. „Vier Jahrhunderte regen künstlerischen Schaffens“ führt uns die gewandte Schilderung Hofmanns vor Augen in einer Stadt wie Bayreuth, wo nach des Verfassers zutreffender Meinung „Vergangenheit und Gegenwart unvermittelt auf einander getroffen“ sind. Das reichliche Künstlerverzeichnis am Schlusse ist der beste Bürge für die namhafte Bereicherung, welche die Kunstgeschichte durch diese Spezialarbeit erfahren hat. Die Ausstattung des Werkes kann musterhaft genannt werden; es empfiehlt sich nach allen Richtungen hin von selbst sowohl nach seiten seines gediegenen Inhalts als seiner künstlerischen äusseren Gestalt. Der um die bayerische Kunstgeschichte bereits wohlverdiente Verlag hat sich neuerdings den Dank der bayerischen Forscher erworben.

München. Lt.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, Erster Band: Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Georg Leidinger. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. München. M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer) 1903. (CXX und 752. 16 Mk.)

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, den die historische Kommission in ihrer 40. Plenarversammlung (1899) fasste, ein neues „speziell der Geschichte Bayerns gewidmetes Unternehmen in Angriff zu nehmen", und nicht minder bedeutsam waren die darauf bezüglichen Anträge der beiden bayerischen Historiker von Heigel und von Riezler, deren ersterer die Herausgabe der bayerischen Landeschroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert, welche als Aventins Vorläufer gelten, befürwortete, während von Riezler die Wiederaufnahme der (1864) sistierten Veröffentlichung von „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" in Vorschlag brachte. Mit Herausgabe des ersten Bandes, der die Schriften des Andreas von Regensburg enthält, wurde G. Leidinger betraut, „der sich schon seit längerer Zeit mit der kritischen Feststellung des Textes der genannten Chroniken beschäftigt hatte".

Die umfangreiche kritische Einleitung gilt dem Leben und den Werken des Chorherrn Andreas, der im Augustinerstifte zu St. Mang im heutigen Stadtamhof lebte.

Ein geborner Bayer, vielleicht aus Straubing gebürtig, trat er 1401 ins Kloster, wurde 1405 zum Priester geweiht und scheint, nicht ganz sechzig Jahre alt, Ende 1438 oder bald darauf gestorben zu sein. Es ist bezeichnend, dass Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt Andreas beauftragte, eine Chronik der bayerischen Fürsten zu schreiben, somit die herkömmliche Liebe der Wittelsbacher zur Geschichte bekundete, die ihn veranlasste, „die Anregung zur ersten bayerischen Geschichte" zu geben (IX).

Nach eingehender kritischer Behandlung der einzelnen Handschriften der Werke des Andreas folgt deren Abdruck. Sie sind insgesamt eine „wichtige Quelle für die Sagenkunde" (XVI) und umfassen: 1. Chronica pontificum et imperatorum Romanorum (1), 2. Concilium Constantiense (159), 3. Concilium provinciale (287), 4. Diarium sexennale (301), 5. Chronica Husitarum (343), 6. Fortsetzung der Chronica pontificum et imperatorum Romanorum (461), 7. Chronica de principibus terrae Bavarorum (503), 8. Fortsetzung der Chronica de principibus terrae Bavarorum (565), 9. Chronik von den Fürsten zu Bayern (589), 10. Dialogus de haeresi Bohemica (657), 11. Compendium de condicione civitatis Ratisponensis et de diversis haereticis (693).

An die Abhandlungen des Andreas fügte der Herausgeber einen Anhang, ein Glossar zur Chronik von den Fürsten zu Bayern und ein „Orts- und Personenverzeichnis", welches die beste Übersicht über den reichen Stoff bietet, der sich in den elf Schriften des Andreas aufgezeichnet findet.

Leidinger hat die sämtlichen Abhandlungen nicht nur textkritisch behandelt, sondern auch mit sachlichen und sprachlichen Anmerkungen versehen, welche beredtes Zeugnis von besonderem Fleisse und gründlicher Beherrschung des Materials ablegen. Er forscht den einzelnen Quellen nach, ergänzt und berichtigt die oft unsicheren, oft irrigen Angaben des Andreas, verbreitet Licht über zahlreiche dunkle Stellen, liefert neue Daten und weist fälschliche zurück, kurz, wir haben eine treffliche Ausgabe vor uns, die nach allen Seiten hin vollauf befriedigen muss, vornehmlich was philologische und historische Kritik betrifft. Auf manche interessante Episode der Texte verweisen die Anmerkungen. So zeigt die Erzählung von der Jungfrau von Orleans (S. 470), wie ihr Schicksal „auf die deutschen Zeitgenossen wirkte". Wir hören (583) das Geschick der unglücklichen Agnes Bernauer und ähnliches.

Wie bemerkt, zeigt der erste Band des Unternehmens, wie hervorragend zweckmässig dasselbe ist; den nächsten Bänden, welche die Chroniken des Ritters Hans Ebran von Wildenberg, Ulrich Füetrers und Veit Arnpecks enthalten sollen, darf man freudig entgegensehen. Eine derartige fachkundige Oberleitung weiss auch die besten Mitarbeiter für sich zu gewinnen, wie der vorliegende erste Band in jeglicher Beziehung bekundet.

München. St.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. Von Dr. Max Fastlinger. (Studien und



Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches herausgegeben von Dr. Hermann Grauert, o. ö. Professor an der Universität München. II. Band, 2. u. 3. Heft.) Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1903. (XII u. 182 S. 3 Mk. 40 Pf.)

Zur Zeit, da sich in Bayern die ältesten uns bekannten Klöster auftun, galten dieselben „als die eigentlichen Träger des grosswirtschaftlichen Gedankens". „Die Klöster in der Zeit der Agilulfinger stellen eine wirtschaftsgeschichtliche Einheit dar" (1). Trotz der Fürsorge Karls des Grossen für die Kirche und ihre Einrichtungen verdankt keines in Bayern ihm sein Dasein.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil und wird nicht nur der gestellten Aufgabe vollkommen gerecht, sondern ist auch reich an neuen Mitteilungen zur Kultur-, Orts- und Sprachgeschichte, sowie zur Kenntnis des klösterlichen Lebens jener Periode.

Das erste Kapitel handelt von Bodengestalt und Besiedelung, die „Hand in Hand mit der Geschichte des ältesten Bodenbaues geht" (5). Die Untersuchung bestätigt v. Riezlers frühere Behauptung (Ob. Arch. 44, 49), dass uns die auf ing endigenden Ortsnamen mit den ältesten bayerischen Siedlungen zugleich den zur Zeit der Einwanderung angebauten Boden verraten. — „Adelige Grundbesitzer als Klosterstifter" weist das zweite Kapitel nach, während die folgenden die „Klosteranlage" (20), die „Klosterfamilie" (25), das „Kulturland und sein Ausmass" (30), „Motive zu Landschenkungen" (33), die „Symbole der Besitzergreifung" (41), die „Mönchskulturen" (42), die „Schutzheiligen der Mönchskulturen" (51), eine besonders interessante Abhandlung, die „Organisation der bayerischen Klöster" (55) beleuchten und zu einer stattlichen Reihe oft völlig neuer und zweifelloser Schlüsse gelangen.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den einzelnen teils bischöflichen, teils herzoglichen, teils genealogischen Eigenklöstern. Zu den ersteren zählen Regensburg, Salzburg und seine Filialklöster, Freising und seine Filialen, Passau. Sorgsam wählten die Herzöge die Lage ihrer Klöster aus; teils hatten sie die Anlage von Donaustationen im Auge, teils reizte sie die Schönheit der Gegenden; „fast überall aber kam die Bodenwirtschaft auf ihre volle Rechnung" (120). So entstand Altach, St. Florian, Kremsmünster (gegen die Ennsslaven), Altmünster, Mondsee, Matsee, Chiemsee, Staffelsee, Polling, Wessobrunn, Thierhaupten, Münchsmünster, Weltenburg, Osterhofen. An genealogischen Eigenklöstern endlich taten sich Tegernsee, Benediktbeuern, Altomünster, Moosburg auf.

Die mit liebevoller Hingabe an die bayerischen Lande, mit gründlicher Kenntnis der betreffenden Litteraturen, hervorragendem Sammelfleisse und besonnenem Urteile ausgearbeitete Studie gelangt durchaus zu erfreulichen Resultaten. Der Arbeitsdisziplin der Mönche gelang es leichter als den Grundbesitzern mit ihren zahlreichen Knechten, neues Ackerland und neue Wohnplätze zu schaffen; dass auf den der Kultur gewonnenen Stätten bald auch Kirchen erstanden, krönte das Kolonisationswerk gewissermassen [1]). Dieses Werk aber hatte einen überaus günstigen Einfluss auf Bayerns weitere Gestaltung, die tatsächlich der „Geist des Mönchtums, der Geist der Benediktusregel" erneuerte (172). Die Regel des hl. Benedikt hatte ja in sämtlichen bayerischen Klöstern des achten Jahrhunderts über die strengere kolumbanische den Sieg davon getragen (64).

München. M—t.

Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München. Von F. L. Baumann. (Archivalische Zeitschrift. Neue Folge, X. Band, S. 1—92.)

Seitdem Joh. Georg v. Lori in seinem Urkundenbuch des Lechrains das Material zur Geschichte eines schon durch die geographische Lage zwischen Bayern und Schwaben wichtigen und schicksalsreichen Landstriches grossenteils bereit gestellt hat — es war vor etwa 130 Jahren —, hat sich die geschichtliche Forschung wiederholt der Einzelbehandlung

---

[1]) Dass indessen alle Klöster in erster Reihe „Gebetsklöster", „an sich kirchlich-religiöse, nicht wirtschaftliche Anstalten", ihr Zweck der religiöse, nie der wirtschaftliche, das Kirchliche Zweck, das Wirtschaftliche nur Mittel zu diesem Zwecke gewesen sei, vertritt dagegen der gelehrte Forscher auf dem gleichen Gebiete Felix Dahn in seiner anerkennenden Anzeige des Buches. (Münchener Neueste Nachrichten Nr. 153 S. 3. 1. April 1903.)



dieses merkwürdigen Grenzgebietes zugewendet. Doch die Berechtigung, das Gebiet des oberen und mittleren Lechrains bis gegen Augsburg hin als ein nicht nur geographisch, sondern auch seiner geschichtlichen Entwicklung nach zusammengehöriges Ganze zu betrachten, ist noch nie so überzeugend zum Bewusstsein gebracht worden, wie durch die ergebnisreichen und auch methodisch sehr beachtenswerten Untersuchungen, die Reichsarchivdirektor Dr. F. L. Baumann in München unter dem an die Spitze gestellten Titel in der Archivalischen Zeitschrift veröffentlicht hat.

Nach der methodischen Seite hin möchte ich die Abhandlung als ein Musterbeispiel für das Verfahren bezeichnen, wie die Hilfswissenschaften der Wappen- und Siegelkunde in den Dienst der geschichtlichen Erkenntnis gestellt werden können. Nur eine eindringende Kenntnis der Heraldik und Sphragistik vermag die Wappen und Siegel in solchem Umfang und mit solcher Sicherheit, wie es hier geschieht, als historische Quellen zu verwerten und aus ihnen die oft komplizierten Schlüsse abzuleiten, in welchen diese Überrestequellen erst beredt werden und wichtige Aufschlüsse geben auch da noch, wo Urkunden und Traditionsquellen versagen. Und wir überlassen uns umso lieber der Führung des bewährten Interpreten, als er uns sozusagen auf Schritt und Tritt durch den Nachweis der Übereinstimmung seiner Interpretation der Wappen- und Siegelsprache mit den von Urkunden und Tradition dargebotenen Anhaltspunkten und mit dem ganzen Entwicklungszusammenhang der Ereignisse überzeugt, dass er uns die richtige Fährte weist.

Die Konkludenz der Schlussketten und die überzeugende Kraft der darauf gebauten Beweise vorzuführen, würde den Rahmen der Berichterstattung weit überschreiten. Es muss genügen, die wichtigsten Ergebnisse der lehrreichen Studie, namentlich jene, die von der bisherigen Auffassung abweichen, in kurzem Auszuge bekannt zu geben. Vornehmlich die Städte Landsberg, Friedberg und München teilen sich in den Gewinn an neuer Erkenntnis.

Auf Landsbergs Boden stand um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Ort vordeutscher Gründung, dessen Name Phetine noch heute in dem Namen des freiherrlichen Geschlechtes von Pfetten fortlebt. Phetine war welfisches Eigentum, zum Teil an Dienstmannen hingegeben, die sich nach dem Orte benannten. Heinrich der Löwe liess hier auf dem Steilrand des Lechs im Jahre 1158 eine Burg erbauen und legte damit den Grund zur Entstehung der Stadt Landsberg. Der Burgbau diente friedlichen Absichten; er sollte die neue Handelsstrasse schirmen, die der Herzog für die sehr bedeutende Salzausfuhr aus dem bayerischen und Salzburger Alpenland von München her nach Oberschwaben und an den Bodensee eröffnet hatte. Der Landsberger Burgbau hängt also zusammen mit der Handelspolitik des Welfenfürsten und speziell mit der bekannten, durch einen Gewaltakt des Löwen herbeigeführten Verlegung der Salzstätte von dem bischöflich-freisingischen Markt Föring nach dem welfischen Dorf München. Beide Massnahmen dienten dem Zweck, dem einträglichen Salzhandel nach Oberschwaben, der bisher von Föring über Augsburg ging, einen neuen kürzeren Weg zu erschliessen und ihn durch die Lande Welf VI., des Oheims Herzog Heinrichs, zu leiten. Ein Stück welfischer Hauspolitik also. Zur Sicherung der neuen Handelsstrasse wurden Ausgangs- und Endpunkt derselben, München und Phetine, befestigt. Dem Salzhandel verdankt sonach Landsberg sein Emporkommen; um 1265 wurde es vom letzten Staufer Konradin, der damals Grundherr des Ortes war, mit dem Stadtrechte begabt.

Jüngeren Ursprungs ist die Burg zu Friedberg. Längst weiss man, dass ihre Entstehung in die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt. Das Jahr ihrer Erbauung lässt sich genauer auf 1257 festlegen. Und die Stadt daneben erstand 1264—66. Auch sie in friedlicher Absicht, nicht als Schirmburg gegen Augsburg, auch nicht als das Werk Herzog Ludwigs des Strengen von Bayern. Freilich wird dieser in einer Urkunde von 1264, worin von der Erbauung der Stadt die Rede ist, als Mitgründer neben Konradin genannt, aber nur in seiner Eigenschaft als Vormund Konradins. Der eigentliche Bauherr der Stadt war Konradin, dem der Grund und Boden dort gehörte, der auch durch das Wappen der Stadt als ihr Herr ausgewiesen wird. Die Ursache der Gründung ist in der Staufischen Städtepolitik des 13. Jahrhunderts zu suchen: Durch die Gründung von Städten sollten den Herrschern neue, sichere und reichliche Einnahmequellen in den Städtesteuern erschlossen werden.

Friedberg und Landsberg gehörten zum Meringer Bezirk, der unter allen staufischen Ämtern, in die der Lechrain eingeteilt war, die grösste Ausdehnung hatte. Ausserdem werden als Bestandteile des staufischen Lechrains urkundlich namhaft gemacht die Ämter Peiting, Ammergau, Berghof bei Trauchgau und in Schwaben die Ämter Füssen, Schongau und Schwabeck, wozu noch die Einzelorte Türkheim, Igling und Stoffersberg kamen. Im 12. Jahrhundert hatten an diesem Besitze beide Welfenlinien Anteil, die schwäbische und die bayerische. Der Anteil der schwäbischen Linie vererbte sich durch Vermächtnis von Welf VI. auf den Stauferkaiser Friedrich Barbarossa. Diesem Umstand wohl ist es zuzuschreiben, dass fortan neben den bayerischen Welfen auch die Hohenstaufen im bayerischen Lechrain, namentlich in Mering begütert waren. Der



bayerisch-welfische Anteil blieb Heinrich dem Löwen auch nach dem Verluste seiner Herzogtümer i. J. 1180, oder vielmehr, da er zu dessen Allodialbesitz gehörte, wurde er ihm bei der Aussöhnung mit dem Kaiser im November 1181 zurückgestellt. Er vererbte sich an Heinrichs Sohn, König Otto IV., und wurde durch dessen Verlobung mit Beatrix, der ältesten Tochter des Staufers Philipp (1209), wahrscheinlich um einen Teil des staufischen Lechrains vermehrt. Dieser Besitz ging hierauf an Ottos Bruder, den Rheinpfalzgrafen Heinrich und 1212 an des letzteren gleichnamigen Sohn über und kam nach dem frühzeitigen Tode des zweiten Heinrich mit der Hand seiner Schwester Agnes i. J. 1214 an Prinz Otto von Bayern, den Sohn Herzog Ludwig des Strengen. Noch einmal wurde der ganze Lechrain in einer Hand vereinigt, als Herzog Otto seinen Anteil 1246 seiner Tochter Elisabeth als Mitgift bei ihrer Verehlichung mit dem Staufer Konrad IV. zuwies; denn Konrad überliess dieser seiner Gemahlin nun auch den ererbten staufischen Anteil am Lechrain als Morgengabe. In ihrer und nochmals in ihres Sohnes Konradin Hand war somit der ganze staufische und welfische Lechrain vereinigt; durch Vermächtnis dieses letzten Hohenstaufers kam er 1268 an dessen Oheime, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern.

Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen sollten die Folgen des Föringer Gewaltaktes wieder rückgängig gemacht werden. Aber der Regensburger Spruch von 1180, welcher anordnete, dass die Handelsstrasse, wie vordem, bei Föring die Isar zu überschreiten habe, kam wahrscheinlich nie zur Ausführung, vielmehr scheint der Bischof von Freising durch Gewährung erweiterter Rechte an Zoll und Münz- und Gerichtsgefällen zu München für die Verlegung der Handelsstrasse entschädigt worden zu sein. München selbst aber gehörte damals mit Grundherrschaft und den Regalien von Münze, Zoll und Gericht Heinrich dem Löwen nicht als Herzogsgut und demnach nicht als Lehen vom Reich, sondern als Allod, und fiel deshalb auch nicht i. J. 1180 mit dem Herzogtum Bayern an Otto von Wittelsbach, sondern vererbte sich an die Söhne und und Enkel Heinrichs und gelangte erst durch die Pfalzgräfin Agnes an die Wittelsbacher. Als Zeugen für diese Folge des Herrschaftswechsels beruft sich Baumann unter anderm auf die ältesten Siegel der Stadt. Sie weisen als Beizeichen den Halbadler König Otto IV. auf. Aber noch einen weiteren Schluss lässt die Aufnahme des ottonischen Halbadlers in das Münchener Siegel zu; aufgrund der Gewohnheiten, die damals für Bildung und Ausstattung von Gemeindewappen massgebend waren, müssen wir annehmen, dass sich König Otto um München in hervorragender Weise verdient gemacht habe. Baumann knüpft daran die ansprechende Vermutung, dass der Gnadenakt, der dem Halbadler dieses Königs die Ehrenstelle im ältesten Münchener Stadtwappen verschafft habe, in der ausdrücklichen Anerkennung des Stadtcharakters von München und in der Verleihung eines eigenen Stadtrechtes an den bisherigen Markt München bestanden habe. Dieses für die Geschichte der bayerischen Hauptstadt so bedeutsame Ereignis kann aus dem Zusammenhang der reichsgeschichtlichen Begebenheiten zeitlich fixiert werden auf die Monate zwischen Herbst 1208 und August 1209.

Die frische, sichere und entschlossene Art, wie Baumann die Untersuchung führt, zeugt von dem Interesse und der Gründlichkeit, womit er sich in das Thema versenkt hat. Und so lebhaft spricht die Hingabe an die zu erörternden Probleme aus der Abhandlung, dass sich das Interesse unwillkürlich auf den Leser überträgt; mit Spannung folgt man den Ausführungen, die inhaltlich und in methodischer Hinsicht eine Bereicherung der Geschichtswissenschaft bedeuten.

Dillingen. A. Schröder.

Geschichte der Stadt und katholischen Pfarrei Kaufbeuren von Dr. Alfred Schröder, Professor am Kgl. Lyzeum in Dillingen. Augsburg. Verlag der B. Schmidschen Verlagsbuchhandlung. 1903. (Sonderausgabe aus: Steichele-Schröder „Das Bistum Augsburg". 6. Band. S. 250—493.)

Für die Geschichte der einzelnen Städte Bayerns ist in den letzten Jahren Erhebliches geschehen. Nun hat auch die unmittelbare Stadt Kaufbeuren (bûr = Haus, kuofa = Kufe, Wanne) ihren Geschichtschreiber gefunden, dem sie für seine fleissige Mühewaltung und geschickte Durchführung zu bestem Danke verpflichtet ist. Es ist keine angenehme Arbeit, aus den hier und dort meist reichlich zuströmenden Materialien die Geschicke eines Ortes durch Jahrhunderte zu verfolgen und das Ganze zu einem einheitlichen Bilde zu gestalten, desto mehr Anerkennung gebührt darum dem Forscher, der sich an dieselbe wagt. Die Statistik der Stadt Kaufbeuren und ihre politische Geschichte leitet das Buch ein. Nicht vor dem 12. Jahrhunderte tritt dieselbe urkundlich auf, mannigfach aber sind ihre Geschicke in den folgenden Zeiten. Der wirtschaftsgeschichtliche Teil (316—326) bringt manches Interessante, der Schwerpunkt des Werkes liegt aber auf

der Darstellung der Geschichte der kirchlichen Gemeinde. Hier begegnen wir einer eingehenden, vielfach auf neuem Quellenmaterial beruhenden Darstellung der Gründung und Erweiterung der Pfarrei und ihrer Kaplaneien, der Kirchen und Kapellen, der Pfründestiftungen und der Schulen, der Frauenklöster und öffentlichen Wohltätigkeitsstiftungen u. a. m. Ein beachtenswertes Zeitbild entrollt auch auf diesem Boden das Kapitel: Reformation und Restauration (365—436). Auch in Kaufbeuren fand die kirchliche Umwälzung „den Boden unterwühlt"; Jakob Lutzenberger trat als Führer der Bewegung auf. Wir begegnen dem fast überall bemerkbaren Schwanken zwischen der alten Lehre und dem Luthertum, der wechselnden Oberherrschaft der beiden Konfessionen, hier endlich dem Siege des Katholizismus. — Einen wichtigen Teil der Klostergeschichte bildet die Seligsprechung der ehrwürdigen Kreszentia Höss i. J. 1900 (453—458), deren Akte der Verfasser demnächst zu veröffentlichen gedenkt. Wenn übrigens der gelehrte Eusebius Amort (1744) dagegen Bedenken äusserte, so entsprach dieses Zeugnis völlig der Anschauung über die Imperfektibilität der katholischen kirchlichen Lehre, welche der Pollinger Dechant auch gegenüber der Dogmatisierung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis (vgl. Forschungen I, 114. A. 4) kundgab.[1])

Wie eingehend bemerkt, verdient die fleissige und erschöpfende Arbeit Dr. Schröders vollste Anerkennung und reiht sich den übrigen Teilen des ansehnlichen Sammelwerkes ebenbürtig an.

München. R.

Kulturstudien aus drei Jahrhunderten. Von W. H. Riehl. Sechste Auflage. Stuttgart und Berlin 1903. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, G. m. b. H. (XII u. 446.)

Dem (1897) verewigten Verfasser gab das Erscheinen einer fünften Auflage (1895) zu der Bemerkung Veranlassung, ein Buch, das so oft aufgelegt werde, „muss wohl viel und gern gelesen worden sein". Und so ist es wohl auch wirklich der Fall. Die treffliche, oft und allseits gewürdigte Art Riehls, der so einfach zu schildern weiss, als ob die hier erzählten Dinge gar nicht den Fleiss des Forschers vonnöten gehabt hätten, einerseits, der bunte Stoff anderseits, der sich in drei Bücher: Historisches Stillleben (3—223), Zur Volkskunde der Gegenwart (225—362), Zur ästhetischen Kulturpolitik (365—446), teilt, mochten solche Erfolge nicht nur erzielen, sie werden sie noch lange ungeschmälert erleben.

Vieles, was in diesen kulturgeschichtlichen Studien aufgestapelt ist, berührt bayerische Vorgänge oder ist doch enge mit ihnen verwachsen. Der alte kaiserliche Geograph Johann Baptist Homann (3 ff.) ist ein Nürnberger Kind des achtzehnten Jahrhunderts. Weshalb die bayerischen Kurfürsten ihre prunkvollen Residenzen „in die öden Wald- und Moosflächen von Nymphenburg und Schleissheim" verlegten, erklärt uns der Aufsatz „Das landschaftliche Auge" (61 ff.); „Der Kampf des Rokoko mit dem Zopf" (139 ff.) belehrt uns, wie der süddeutsche Bauer „eigentlich noch ganz und gar in dem Kunstgeschmack des Rokoko" lebt. Der Artikel über „Die Napoleonische Kunstepoche" (158) beleuchtet so manche Erscheinung in unsern Landen. „Samuel Amsler (1791 bis 1849), ein Charakterkopf aus der Münchener Kunstschule" (193), beschäftigt sich mit dem Kupferstecher Amsler aus Aargau, der seine Meisterjahre (1829—1849) in München erlebte, von dem kunstsinnigen König richtig verstanden und gewürdigt. Ein trefflicher Vergleich Berlins und Münchens ist (S. 278) in dem Aufsatze: „Der Geldpreis und die Sitte" zu lesen. Umfassender sind die „Augsburger Studien" (286—362), acht gediegene Abhandlungen zur Geschichte dieser Stadt.

Das dritte Buch behandelt ausschliesslich musikalische Fragen. Wer weiss, welchen Anteil Riehl an der Entwicklung des Münchener Musiklebens genommen hat, wird aus jedem dieser elf Briefe an einen Staatsmann leicht herauslesen, wieviel Riehl dem später so kampfreichen musikalischen Leben der bayerischen Hauptstadt entnahm.

Das Buch Riehls empfiehlt sich von selbst. Die Anerkennung, die ihm seit mehreren Jahrzehnten von allen Seiten entgegengebracht wurde, spricht mehr dafür als alle Anerkennung des Referenten. Die neue Auflage sei darum nur jenen angezeigt, welche dasselbe noch nicht besitzen.

München. R.

Der Kampf um die adeligen Güter in Bayern nach dem dreissigjährigen Kriege und die ersten bayerischen Amorti-

[1]) Zur Seligsprechung der Kreszentia Höss ist indessen zu vergleichen: Dr. Theod. Schmidt, Kreszentia Höss von Kaufbeuren. Eine geschichtliche Studie auf Grund von teilweise nicht veröffentlichten Akten. Nördlingen. C. H. Beck. 1903. (74 S.)



sationsgesetze. Von Dr. Arthur Cohen. S.-A. aus der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1903, I. (S. 1—52.)

Kurze Zeit nach der Veröffentlichung von Döberls Abhandlung über den Ursprung der Amortisationsgesetzgebung in Bayern im X. Bande der „Forschungen“ (S. 186 bis 262) erschien die vorliegende Studie, welcher bereits ein kleinerer Artikel desselben Verfassers über dieses Thema in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1902, Nr. 15 vorausgegangen war. Während Döberl die Entstehungsgeschichte der bayerischen Amortisationsgesetze des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts schildert, befasst sich Cohen lediglich mit der Zeit von 1650 bis 1703. Die Verhältnisse des bayerischen Adels — die Verschuldung selbst der wohlhabenderen Familien — nach dem dreissigjährigen Kriege drängten notwendig zu einer Reform, der Adel musste „einen neuen Lebensinhalt suchen“ und „sich nach neuen Quellen zur Verbesserung seines Einkommens umsehen“. Eine Verordnung vom Jahre 1650 und der Reichsschluss von 1654 erwiesen sich nicht imstande, auf die Dauer die Schuldenregulierung hintanzuhalten, und man griff daher zu einem zweiten Mittel: es sollten die Güter, wenn auch nicht ihren Familien, so doch dem Adel erhalten bleiben und nicht in die Hände des wirtschaftlich stärkeren Klerus übergehen. Dieses Streben führte zum Mandat von 1669 über das Einstandsrecht der Ritterschaft, der Einleitung der bayerischen Amortisationsgesetzgebung. Daneben erwächst dem alten Adel ein neuer „Gegner“, gegen den sich nunmehr sein Kampf richtet (insbesondere im Edikt von 1672), der „neue (Besitz- und Diplom-)Adel“, welcher „mit der Kirche im Streben nach Vermehrung des Grundbesitzes, namentlich nach dem Neuerwerb von adeligen Gütern konkurrierte“ (S. 25), und in dem auch die Kirche bald den gefährlicheren Gegner zu erkennen schien (S. 28). Dieser neue Adel ist es ja, der es schliesslich dahin bringt, dass die Verordnung vom 1. August 1701 verfügt, es dürfte künftig kein unbewegliches Gut ohne landesfürstlichen Konsens an die tote Hand veräussert werden (S. 29). Die Arbeit beschäftigt sich des weiteren eingehend mit den Reformen des Adels (Erbrecht, Fideikommisse, Kreditrecht) und den Ursachen der Vergeistlichung des Grundbesitzes und schliesst mit einer Würdigung der Amortisationsgesetze, bei der sich der Verfasser in seinem Urteile über deren Bedeutung für unsere Zeit wohl mit der Meinung vieler in Widerspruch setzt. Die Abhandlung bildet mit derjenigen Döberls eine willkommene und lehrreiche Ergänzung der Litteratur in der Schilderung der Geschichte einer Frage, die insbesondere in den letztverflossenen Jahren zu lebhaften Erörterungen Anlass gegeben hat und auch heute noch nicht des Interesses weitester Kreise entbehrt.

München. St.

Festgabe Karl Theodor von Heigel zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres gewidmet von Th. Bitterauf, P. Darmstädter, M. Döberl, R. Graf du Moulin-Eckart, S. Hellmann, M. Jansen, P. Joachimsen, K. E. Joetze, H. Kampers, Th. Freiherr von Karg-Bebenburg, G. Leidinger, K. Lory, K. Mayr, G. Preuss, A. Rosenlehner, J. Schlecht, J. Schnitzer, G. Schrötter, J. Striedinger, J. Ziekursch. München 1903. (Verlag von Karl Haushalter. IV. und 524 S.)

Wie die glänzende Tätigkeit des Gefeierten sich über verschiedene Zeiten und Perioden der europäischen Geschichte hin erstreckt, so bietet auch die Festgabe reiches Material und führt uns in verschiedene Länder und Jahrhunderte. Aus der stattlichen Reihe gediegener Artikel seien an dieser Stelle jene zunächst hervorgehoben, welche in Beziehung zur bayerischen Geschichte stehen.

J. Striedinger ist in seiner Abhandlung: „Eine Urkunde Ottos von Freising“ (100) „in der Lage, dem grössten Geschichtschreiber des deutschen Mittelalters ein lang entfremdetes Eigentum zurückzustellen und damit den kleinen Urkundenbestand, den wir von ihm besitzen, um ein Stück zu vermehren.“ Dies geschieht mit einer Urkunde vom J. 1187 (Mon. Boic. VI, 192), wobei auch festgestellt wird, dass Otto von Freising „einer der ersten, vielleicht überhaupt der erste unter den deutschen Fürsten, der sich der Hängesiegel bediente“ (103), war.

„Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee“ betitelt sich eine Abhandlung von Georg Schrötter (125); die Bischöfe von Chiemsee trugen, obwohl sie nicht im Rate der Reichsfürsten sassen, den Titel eines solchen, der erst im achtzehnten Jahrhundert zu allgemeiner Anerkennung gelangte, zugleich aber nach manchem Proteste (z. B. Max Emanuels) erlosch. Wie dies zustande kam, beleuchten die folgenden Blätter durch überaus interessante Tatsachen zunächst nach Archivalien aus München, Salzburg und Innsbruck. — Insofern Konrad von Megenberg (de Monte puellarum) canonicus Ratisponensis ecclesie war, mag G. Leidingers Aufsatz über seine

„verlorene Chronik“ (160) hier erwähnt werden, in welchem der Verfasser höchst überzeugend, zunächst gegen Phil. Schneider, nachweist, dass diese bisher nicht wieder aufgefundene Chronik sicher existierte, also nicht mit dem „Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis“ Konrads identisch ist. — „Peutingeriana“ liefert P. Joachimsen (266) und in denselben sehr beachtenswerte Mitteilungen zur Beurteilung des gefeierten Augsburger Humanisten und Gegners der Reformation. — „Hexenprozesse im Gebiete des ehemaligen Markgrafenlands“ bespricht K. Lory (290), während Karl Mayr achtzehn „Briefe der Kurfürstin Marie Anna von Bayern“ (305) zum Abdrucke bringt, die aus dem Nachlasse des Freiherrn Karl Maria von Aretin (gest. 1868) stammen, und deren Originale wahrscheinlich verloren sind. Sie sind an den Hofkammerpräsidenten Johann Christoph von Mändl gerichtet und führen uns in die letzten Jahre der Regierung Maximilian des Ersten. — Überaus wertvoll ist die Abhandlung von G. Fried. Preuss, „Kurfürstin Adelheid von Bayern, Ludwig XIV. und Lionne“ (324), zum richtigeren Verständnisse der so verschieden beurteilten savoyischen Prinzessin. Auch Preuss ist der Meinung, dass sie nicht bloss in Bayerns Kunstangelegenheiten eingriff, sondern (325) „dass sie auch zeitlebens, mit freilich sehr ungleichem Erfolge, den Anspruch verfochten hat, die politischen Geschicke des Landes, sei es durch die Macht persönlicher Geltung und Einwirkung auf ihren Gemahl oder ein zeitweise sehr verfängliches diplomatisches Widerspiel mit dem Auslande zu leiten oder wenigstens zu beeinflussen“. Von ihr stammen „die Anfänge der diplomatischen Berührung zwischen München und Paris“ (329), Adelheid ist es gewesen, „die den Münchener Hof den französischen Interessen wiederum eröffnet und damit ihren Gemahl auf den Weg gewiesen hat, der mehr oder weniger direkt nach St. Germain führte“ (330). Welchen Einfluss sie auf Ferdinand Maria ausübte, zeigt die Tatsache, dass sie den Theatinern zum Siege über die Jesuiten verhelfen konnte, deren echter Schüler doch der Kurfürst war (338). „Eine Sünde gegen den Schatten ihrer Ahnen“ hätte ihr „eine Abkehr von Frankreich und Annäherung an Habsburg“ geschienen; als treueste Anhängerin Frankreichs „behauptet sie ihren Platz in der weiteren Entwicklung der bayerischen Politik“ (352). — „Stimme eines bayerischen Patrioten über die Prätentionen Max Emanuels bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht und Rastatt 1713“ betitelt sich ein Aufsatz von A. Rosenlehner (378). Ein treuer Diener des Kurfürsten, Johann Georg Lueger (1650—1719), erörtert die Lage desselben mit anerkennenswertem Freimute, indem er die bisherige Politik Max Emanuels als verfehlt erklärt und meint, es müsse mit ihr gebrochen werden (394). — „Die Wittelsbachische Hausunion von 1746/47“ behandelt Theodor Bitterauf (456) in einem anziehenden Aufsatze, in dessen Mittelpunkte das trefflich entworfene Bild der Herzogin Maria Anna steht, welche damals ihre Lehrzeit durchmachte, „die sie befähigte, zu dem zu werden, wodurch sie den Dank aller Bayern verdient hat, zur patrona Bavariae“ (487). — „Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage“ von M. Döberl macht uns mit einem interessanten Schriftstücke Ludwig des Ersten bekannt: „Gedanken über Deutschlands Einrichtung“ (vom 14. September 1814), dessen Bedeutung als Ausdruck der „Ideen der Zeit“ und der nationalen Gesinnung des Kronprinzen Döberl sachgemäss beleuchtet. — „Frankreich und die Äginetengruppe“ (519) von Graf Du Moulin-Eckart schliesst den Band, überaus interessante Einzelheiten zur Geschichte der Erwerbung dieser Kunstdenkmale durch Ludwig den Ersten bietend.

Ausser den hier aufgeführten Abhandlungen enthält der stattliche und hübsch ausgestattete Band noch neun umfangreiche Artikel zur allgemeinen Geschichte, sodass wir denselben wohl als eine äusserlich und inhaltlich würdige Gabe zum sechzigsten Geburtstage unseres grossen Forschers bezeichnen dürfen.

München. R.

Pfalzbayerns Politik im Revolutionszeitalter von 1789 bis 1793. Auf Grund archivalischen Materials bearbeitet von Rudolf Schrepfer. München. J. F. Lehmanns Verlag 1903. (VIII u. 137.)

Ein überaus interessantes Gemälde der politischen Versuche Pfalzbayerns in den stürmischen Jahren der französischen Revolution entwirft Schrepfers vorliegendes Werkchen, das — aus einer Preisaufgabe der technischen Hochschule entstanden — auf reicher archivalischer Grundlage sich aufbaut. Die Einleitung schildert die äusseren Gefahren, welche in jenen Jahren Pfalzbayern bedrohten, und seine militärische Wehrlosigkeit. Das folgende Kapitel behandelt das Reichsvikariat und die Kaiserwahl und gewährt einen tiefen Einblick in die „Systemlosigkeit“ der Münchener Regierung. Aus den gesamten folgenden Abschnitten ergibt sich kein günstiges Bild des bayerischen Kurfürsten. Die Gewissensfreiheit der protestantischen Mehrheit der Pfälzer kam in arge Gefahr (16), alte Rechte wurden ihnen entrissen; schwankend nach allen Seiten hin erwies sich Karl



Theodor, indessen Österreich „mit allen Mitteln daran arbeitete, Bayern zu erwerben und das Haus Wittelsbach nach Brüssel zu versetzen" (73).

Wie dieser Plan bald an Aussicht gewann, bald durch die sich kreuzenden Interessen Preussens, Österreichs, Frankreichs, Englands in den Hintergrund trat, ist im weiteren gründlich dargelegt bis zu jenem Zeitpunkte, wo Österreich selbst denselben einstweilen fallen liess und Bayern für die nächstfolgende Zeit sich wieder „der Hofburg" näherte.

Es ist eine reiche Litteratur, welche der Verfasser hereinzuziehen hatte, dazu stand ihm umfassendes Aktenmaterial aus München, Wien und Paris zu Gebote. Trotz des zerstreuten Materials vermochte er ein einheitliches Zeitbild zu schaffen und in gewandter Form und geschickter Weise eine an sich nicht eben anziehende Zeit unserem Verständnisse nahe zu bringen.

München. St.

Ludwig Augustus, König von Bayern, und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste von Professor Dr. Joh. Nep. Sepp. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit zwei Bildnissen. (gr. 8. XIV u. 965 Seiten. Preis M. 10.—.) Regensburg 1903. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G. München-Regensburg.

Um zwei Drittel an Inhalt der ersten Auflage (1869) gegenüber vermehrt, tritt die zweite Auflage dieses Buches in die Welt. Was der Verfasser mit demselben bezweckt, spricht er selber aus. Den bayerischen Fürsten will er schildern, der „die Medicæer übertroffen und eine Periode deutschen Kunstlebens eingeleitet, wie sie seit Leonardo da Vinci, Buonarotti und Raffael nicht da war" (XIII), der „Bayern zur geistigen Grossmacht erhob" (X), in dessen „grossartigem" Wirken die „Neubegründung der Künste" „des Königs Hauptverdienst ist" (XII). Auch was uns der greise Erzähler bieten will, kündigt er selber klar an. Er hat „von 1828 an alles in der Hauptstadt miterlebt" (XIII), die leitenden Persönlichkeiten gekannt, sogar aus dem Kgl. Kabinett „einen umfangreichen Lederband, der jetzt verloren gegangen sein soll oder nicht wieder herausgegeben wird" (XIII), auf Befehl des Königs Max II. zur Verfügung erhalten. „Der Leser wird sich unmittelbar in die Handlung hineinversetzt fühlen", verspricht der Verfasser darum mit vollem Rechte.

Bilder also aus der Regierung des grossen bayerischen Königs entwirft das umfangreiche Buch, geschildert von einem Zeitgenossen, der in hervorragender Stellung häufig Gelegenheit hatte, tiefer zu blicken als die Mitwelt. Wer, wie dies geschehen ist, anderes in dem Buche suchte, würde es ungerecht beurteilen. Nicht den weitsichtigen Historiker, der die Brücke schlägt, die unsere Tage mit denjenigen von Bayerns zweitem Könige verbindet, nicht den Forscher, der die Kluft, die uns von den dreissiger Jahren trennt, überbrücken und von den Unruhen des Jahres 1848 auf unsere Entwicklung hinüberleiten wollte, dürfen wir in dem Manne erblicken, der uns schlicht und einfach erzählt, was er selbst gesehen und erlebt hat. Und so beurteilt er auch jedes einzelne Ereignis für sich heute noch nach seinem damaligen Eindrucke, ohne ein historisches Urteil aus den Folgen desselben in den kommenden Jahrzehnten zu fällen. Eine überreiche Zahl der Altmünchenern mehr oder minder bekannten Anekdoten hat dagegen in dem Buche Platz gefunden, das freilich eine Fundgrube für alle Einzelheiten aus der Regierungszeit Ludwig des Ersten bleiben wird und besonders auch die Geschichte des geistigen Lebens, der Litteratur und Tonkunst in Bayern eingehend erörtert. So gelten der Glyptothek und ihren Kunstschätzen, den Bildhauerwerken, der Erzgiesserei, der Porzellan- und Glasmalerei, kurz jeder Äusserung der künstlerischen Bestrebungen und ihren Vertretern umfangreiche Anhandlungen des Buches.

Weniger also geschichtliche Belehrung wird dem Leser in dem Buche Sepps zuteil als eine Fülle persönlicher Erinnerungen und stark subjektiver Empfindungen. Hier liegt aber auch die gefährliche Klippe; denn in seiner Beurteilung einzelner Persönlichkeiten überschreitet der Verfasser bei weitem das Mass des gesellschaftlich Zulässigen. Nicht schreibt er, wie Tacitus von sich rühmen kann, sine ira et studio, noch weniger kann er mit dem römischen Historiker sagen ‚quorum causas procul habeo'; denn die causae blicken nur zu oft durch (284 A., 310 A., 721 u. ö.) So sind die Kapitel 21—24 wohl das Kühnste, was persönliche Kritik über Männer, die vor kurzem noch in hochgeachteter Stellung unter uns wandelten, je zu leisten wagte. Welches Bild wird von Thiersch (878), der „personifizierten Eitelkeit" (275), entworfen! Wie ganz der Wirklichkeit entgegen wird der hochgelehrte Prantl (vgl. auch 870 A.), die einstige Leuchte der Universität, dargestellt (284)! Welche Schuld trug Pözl an „seinem Czechenschädel von widerwärtigem Eindruck" (304), ja selbst wenn er sich mit „angeborener slavischer Schlauheit" emporgebracht hätte, selbst wenn er „siech von je an Charakter" (305) gewesen wäre. Welches Zerrbild wird von Döllinger entworfen, dem

„Verleumder“, der „feindseligen gemütlosen Natur“ (313), dem „gefürchteten Mephisto“, (315), dem „leibhaftigen byzantinischen Hoftheologen“ (719)! Welches Lächeln wird die Kenner der akademischen Kreise überkommen, wenn sie Döllinger von Sepp als den — umgestürzten Bücherkasten (309) bezeichnet hören!

Doch genug! Es regnet in diesem dem Andenken des grossen Königs gewidmeten Buche persönliche Angriffe auf eine Unzahl nicht lange erst verstorbener Männer, mit denen selbst der königliche Sohn nicht verschont bleibt, der „dem Borussentum bedenklich Vorschub“ leistete (895) und selbst hin und wieder einen Orden „verschwendete“ (204 A.).

So handelt zwar das Buch über König Ludwig, aber auch de quibusdam aliis, macht gelegentlich in Antisemitismus (z. B. 85, 98, 316, 894 A. u. ö.) und wird durch manche Wiederholung unförmig breit. Was z. B. (S. 314) über Julius Hamberger (einen „Theologen entgegengesetzten Geistes“ zu Döllinger) gesagt wird, wiederholt sich fast wörtlich auf Seite 736, nur dass er Seite 314 i. J. 1885 und Seite 737 i. J. 1884 stirbt.

Was (S. 899) vom Übertritte der Königin Therese zum Katholizismus erzählt wird, den der König „nicht unter die Leute kommen liess“, mag wohl stark angezweifelt werden. Die Leichenfeierlichkeit vollzog der protestantische Klerus. (Vgl. Augsb. Allg. Zeitung 1854 Nr. 304. 306 und J. Friedrich, J. v. Döllinger (Bd. III, S. 141—144).

Vieles, sehr vieles erzählt uns Sepp, ‚quorum pars magna fuit‘, recht vieles aber wäre füglicher weggeblieben, um ein würdiges Denkmal für Ludwig Augustus allein und die von ihm hervorgerufene grosse Zeit zu sein und dauernd zu bleiben.

München. R.

Die Wiedervermählung König Philipps V. von Spanien im Jahre 1714 und Prinzessin Maria Anna Karolina von Bayern. Von Joseph Weiss. (Historisches Jahrbuch XXIII, 533—558.)

Mit der Wiedervermählung Philipp V. nach dem am 14. Februar 1714 erfolgten Tode seiner Gemahlin Maria Luise von Savoyen und den dabei in Betracht kommenden Kandidatinnen haben sich F. Armstrong (Elisabeth Farnese), A. Baudrillart (Philippe V. et la cour de France. I. Bd.), F. Bourgrois (Alberoni, Mad. des Ursins et la Reine Elisabeth Farnèse) und Courcy (L'Espagne après la paix d'Utrecht) beschäftigt, dabei wurde auch die Tochter des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, Maria Anna Karolina, als Kandidatin genannt. In der bayerischen Geschichtslitteratur tun davon Erwähnung die auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek verwahrte anonyme Lebensbeschreibung Max Emanuels (cod. germ. Mon. 2832) vom Jahre 1730, Finsterwald (Joh. Peter von Ludewigs erläuterte Germania princeps IV. Abt.), Forster (das gottselige München), ihm folgend Frhr. v. Ow (die Einkleidung der Prinzessin Maria Anna Karolina im Klarissenkloster zu München, Altbayerische Monatsschrift 1900) und neuerdings J. K. H. Frau Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern (Emanuela Therese vom Orden der hl. Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern 1696—1750). Ernstlich kam als zweite Gemahlin Philipp V. nur Elisabeth Farnese, die einzige Tochter des † Herzogs Odoardo II. von Parma in Betracht. Der Geschicklichkeit Alberonis gelang es, am 15. Juli 1714 den Ehevertrag zwischen ihr und Philipp V. zustande zu bringen; am 16. September fand die prokuratorische Trauung statt. Im ersten Teil seines Aufsatzes fasst Weiss, unter ergiebiger und sorgfältiger Heranziehung der älteren wie neueren einschlägigen Litteratur, die Resultate der sein Thema berührenden bisherigen Forschung knapp dahin zusammen, dass die Kandidatur Maria Anna Karolinas von vornherein aussichtslos war, einmal wegen des unglücklichen Äusseren der verwachsenen und auf einem Auge, das noch dazu stark aus seiner Höhle hervortrat, blinden Prinzessin, und dann wegen des völligen Mangels an politischen Vorteilen, welche Philipp aus dieser Verbindung mit Bayern hätte ziehen können. Es entsprach aber völlig der Art des in manchmal phantastisch zu nennenden Projekten unerschöpflichen Kurfürsten Max Emanuel, dass er dieses Heiratsprojekt ganz ernsthaft verfolgte. Sein Oberststallmeister Graf d'Albert, der zu Madrid eben über spanische Subsidien verhandelte, sollte dort auch diese Angelegenheit, jedoch ohne den Anschein der Aufdringlichkeit zu erwecken, betreiben. Auf Grund der im Münchener Geh. Staatsarchiv verwahrten Korrespondenz d'Alberts mit dem bayerischen Hofe legt Weiss diese Bestrebungen des Kurfürsten, eine Ehe zwischen Philipp V. und seiner Tochter zu stiften, dar. Die Unterredung, welche der bayerische Gesandte um Mitte April mit der Prinzessin Orsini hatte, hätte ihn, wenn er nicht zu sehr von seiner diplomatischen Gewandtheit und seinem Einfluss überzeugt gewesen wäre, belehren müssen, dass seine Verhandlungen erfolglos bleiben müssen. Dass die Heiratsangelegenheit durch erneuten Hinweis auf die von Max Emanuel zu bewerkstelligende Abtretung einer souveränen Herrschaft in Belgien an die Prinzessin Orsini nicht gefördert werden würde,



musste sich jeder sagen, der die darauf bezüglichen Verhandlungen auf dem Kongress zu Rastatt verfolgt und den Widerstand des Kaisers und Hollands gegen eine solche Zession gesehen hatte[1]). Am 30. Juli, 14 Tage nach Abschluss des Ehevertrags zwischen Philipp und Elisabeth, streicht denn auch d'Albert die Segel.

Während im 1. Teile gezeigt wird, wie Maria Anna Karolina selbst bei diesem Eheprojekt persönlich nicht hervortrat, ja, wohl nicht einmal von dem unterrichtet war, was man mit ihr beabsichtigte, gewährt uns der 2. Teil der Schrift Weiss' interessante und rührende Einblicke in das Seelenleben der unglücklichen Prinzessin, die im Herbst 1718 bei Gelegenheit eines Besuches, den Konstantin Ladislaus Sobiesky seiner älteren Schwester, der Kurfürstin Therese Kunigunde in Schloss Lichtenberg machte, ihr Herz entdeckte, ohne dass jedoch der von ihr geliebte Mann ihre Gefühle erwiderte. Es ist wohl möglich, dass diese Enttäuschung dazu beitrug, ihre Neigung zu Frömmigkeit und Weltentsagung, in welcher sie von einer ihr befreundeten Klarissin, der Schwester Marie Anna de bajulatione crucis, bestärkt wurde, zu dem Entschlusse zu verdichten, in das Münchener Klarissenkloster St. Jakob am Anger einzutreten. Trotz anfänglichen Widerstandes ihrer Eltern setzte sie ihren Willen durch; am 29. Oktober 1719 fand die Einkleidung der neuen Klarissin Emanuela Theresia statt. Ihrem, diesen Schritt vorangehenden Briefwechsel mit Schwester Maria Anna de bajulatione crucis aus den Jahren 1718 und 1719 (im Kgl. Geh. Hausarchiv zu München) entnahm Weiss diese die Kenntnis des Innenlebens der Prinzessin ergänzenden Nachrichten.

München. August Rosenlehner.

Markgrafenbüchlein oder kurz zusammengefasste Geschichte der Markgrafen Ansbachs und Bayreuths und ihrer Vorfahren, der Burggrafen von Nürnberg. Von Franz Herrmann. Bayreuth, E. Mühl, 1902. (372 S.)

Wer je Gelegenheit hatte, sich mit der Geschichte der fränkischen Hohenzollern zu beschäftigen, wird erstaunt gewesen sein, wie sehr es auf diesem Gebiet mit einer modernen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Litteratur noch im argen liegt. Durch den Umstand, dass sich die neuere Forschung meist damit begnügte, der Genealogie der ältesten Burggrafen von Nürnberg nachzugehen, und sich dabei in allerlei phantastische Hypothesen verstieg, wurde das Interesse an der späteren Geschichte der beiden kleinen Reiche, die sich das Organisationstalent der Hohenzollern in Franken geschaffen hatte, immer mehr zurückgedrängt. Und doch hätte gar mancher Vorgang, der sich in den beiden Markgrafschaften Ansbach und Kulmbach bezw. Bayreuth abgespielt hat, verdient, in das grosse Sammelwerk der „Allgemeinen Geschichte" eingetragen zu werden. So aber werden wir fast überall vergebens nach Aufklärungen über die Schicksale dieser Lande und ihrer Fürsten suchen. Und wenn auch neuerdings mit vielem Glücke einmal eine Persönlichkeit aus der langen Reihe der fränkischen Hohenzollern herausgegriffen und uns durch anziehende Schilderung ihres Charakters und ihrer Lebensschicksale menschlich näher gebracht wurde (vgl. Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Grossen, Berlin 1901), so ist es leider bei diesem einen Versuch geblieben. Und doch hätten auch andere Persönlichkeiten und Zustände dort eine eingehende, liebevolle Untersuchung gelohnt. Wer also die Sachlage kannte, musste von der Nachricht, dass eine neue „Geschichte der Markgrafen Ansbachs und Bayreuths" erschienen sei, angenehm überrascht werden.

Es ist hoch an der Zeit auch für den Lokalforscher, sich klar zu machen, dass er bei seinem Schaffen einen weiteren Horizont überblicken muss, als der ist, der durch die nächsten Höhenzüge seiner Heimat begrenzt wird. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn", ein Satz, der, wenn irgendwo, besonders für die Detailarbeit der Lokalhistoriker angewandt werden kann. Liegt doch nirgends die Gefahr, in Kleinigkeitskrämerei zu versanden, näher als gerade auf diesem Gebiete. Der Verfasser unseres Buches ist dieser Gefahr unterlegen. Geht er doch in der Schilderung lächerlich intimer Züge so weit, dass er uns u. a. sogar über die Zusammenstellung des Bettes und die Form der Kissen, die Markgraf Friedrich Christian benutzte, informiert (S. 241). Dass der Chronist auch weltgeschichtliche Ereignisse meldet, wie der „Hoffriseur habe zu heisser Sommerszeit gestossenen Zucker in den Haarpuder gemischt, wodurch (!) der Gefoppte sich der Fliegen nicht erwehren konnte", soll noch hingenommen werden! Nebenbei werden wir auch über neckische Angewohnheiten verschiedener Markgrafen, ihre respektiven Leibspeisen, über ihre nicht immer sehr appetitlichen Gepflogenheiten beim Essen und Trinken u. s. f. unterrichtet. Sehr viel Allzumenschliches auf einmal!

---

[1]) Vgl. O. Weber, Der Friede von Rastatt 1714. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. VIII. (1892). 273 ff.



Hand in Hand mit diesem Interesse an Milieuschilderungen geht in unserem Buch natürlich eine ausgesprochene Vorliebe für romanhafte Episödchen, für Hofklatsch und Skandalgeschichtchen. Ein Vehse redivivus, wie man sich ihn waschechter kaum denken kann! Man lese z. B. nur einmal S. 295 ff. die erbauliche Geschichte von dem Oberjägermeister Schilling, oder S. 203 die Erzählung von der Tochter des Forstmeisters von Schauroth, die im Geiste den Brand des Bayreuther Schlosses einen Tag vorher gesehen hatte u. s. w. u. s. w.

Selbstverständlich ist, dass auch der berüchtigten Geschichte von der weissen Frau, dem Leibmärlein der Hohenzollern-Historiographen, ein breiter Raum und eine liebevoll eingehende Behandlung zuteil wird.

Dabei bleibt leider selbständige wissenschaftliche Forschung überall zu vermissen. In dem ganzen Buch ist kaum ein Name, ein Datum, ein Ereignis, das dem Kenner der Geschichte der fränkischen Hohenzollern nicht bereits durch andere Publikationen bekannt geworden wäre. So kommt man fast ins Fahrwasser der Bayreuther Hof-Historiographen des 18. Jahrhunderts, die einmal jemand mehr treffend als höflich „Wiederkäuer" genannt hat.

Ich muss mich begnügen, Einzelheiten herauszugreifen, obwohl man eigentlich fast an jeden Satz eine kritische Anmerkung knüpfen könnte. Gleich die ersten paar Zeilen wärmen die mehr als phantastische Idee, die Hohenzollern stammten von dem italienischen Fürstengeschlecht der Colonna ab, wieder auf! Über den Anfall der Burggrafschaft an die Hohenzollern werden ebenfalls die ältesten, längst abgetanen Hypothesen wahllos zusammengetragen; wie wenn Wendrinski, Schmidt, Christian Meyer und andere Autoren, die sich mit der Genealogie der ältesten Burggrafen beschäftigt haben, überhaupt nicht existiert hätten! Bezüglich der Entstehung des Ortsnamens Bayreuth, der doch so spielend leicht aus der alten Form Baierrute = Reut der Bayern erklärt werden kann, wird wieder auf die abenteuerliche Ableitung von dem slavischen Volksstamm Parathani (vgl. Schmeller-Fromann!) zurückgegriffen. Soviel Pröbchen an den ersten drei Textseiten! Und so geht es fort, das ganze Buch hindurch, durch alle 336 Seiten! Dabei nirgends einmal eine Stellungnahme, nirgends eine reinliche Scheidung zwischen den alten, längst in die litterarische Rumpelkammer verwiesenen Ansichten und den neuen, allgemein akzeptierten Gedanken und wissenschaftlichen Resultaten. Kritiklos wird alles nebeneinander gestellt, so dass der wissbegierige Leser sich aus dem Wust der verschiedensten Theorien nur mit äusserster Anstrengung wieder herausarbeiten kann. Fast unmöglich wird es ihm gemacht, sich eine eigene Meinung zu bilden; muss er doch ganz und gar die aufklärenden Fingerzeige und sichtenden Hinweise des getreuen Beraters entbehren.

Die Diktion ist im grossen und ganzen einwandfrei. Nur der gewiegte Kenner der einschlägigen Litteratur wird merken, dass aus den benützten Schriften ganze Sätze, ja Abschnitte, Wort für Wort entlehnt sind, eine Gepflogenheit des Autors, die dem Buch für den litterarischen Feinschmecker einen eigenartigen Reiz verleiht, wenn sie auch keineswegs zu billigen ist.

Ein anderer Hauptmangel des Buches ist seine enorme Unübersichtlichkeit. Die ganzen 320 Seiten des Haupttextes sind in einem Stück, ohne die geringste Unterbrechung durch irgend eine Überschrift oder einen Absatz, fortgedruckt. Auch mit der statt dessen beliebten Übung, einzelne Sätze, die dem Verfasser minder wichtig erscheinen, plötzlich in kleinerem Satz einzuschieben, kann man sich unmöglich befreunden. Eine derartig gedruckte Seite sieht immer wirr und holperig aus, ganz zu geschweigen von der Gefahr, die darin liegt, dass oft gerade das Wichtigste klein gedruckt ist und Nebendinge in grösserer Schrift erscheinen.

Noch einige Äusserlichkeiten! Dass den „Ergänzungen mit kleinen Berichtigungen", die nebenbei bemerkt volle 16 Seiten umfassen, nochmal eine stattliche „Zweite Nachlese von Ergänzungen" folgt, mag noch hingehen! Was soll aber in dem „Markgrafenbüchlein" eine ausführliche „Stammtafel des Hauses Wittelsbach in Bayern von 1180 an"? Und gar noch das lithographisch, vollständig unleserliche Einschiebsel einer „Übersichtlichen Miniatur (?) . . . . . (in meinem Exemplar nicht zu entziffern!) der Rudolfschen Linie mit Hervorhebung der direkten Vorfahren des jetzigen Regentenhauses"?

Alles in allem also ein Buch, das auch niedrig gestellte wissenschaftliche Ansprüche nur sehr bedingt zu befriedigen imstande ist. Dagegen ist es für den biederen Spiessbürger wie geschaffen; der mag es immerhin lesen und sich bass der Anekdötchen freuen, die ihm das Kleinstadtmilieu seiner Alltagsumgebung so köstlich naiv widerspiegeln.

München. Bs.

Deutsche in Rom. Studien und Skizzen aus 11 Jahrhunderten. Von G. v. Graevenitz. Leipzig. E. A. Seemann. 1902. (307 S., 98 Abb.)

Ein Griff ins Volle! — Das uralte Lied, das uns von des Deutschen stiller Sehn-



sucht nach dem sonnigen Italien erzählt, wird wieder lebendig, wenn wir mit dem Verfasser des trefflichen Buches „Deutsche in Rom" den Beziehungen nachgehen, die den deutschen Norden mit der ewigen Stadt verknüpfen. Es will das kein gelehrtes Buch sein, beileibe nicht! Es möchte nur den „denkenden deutschen Romfahrer befähigen, mit den erforderlichen allgemein geschichtlichen, kultur-, kirchen- und kunstgeschichtlichen Kenntnissen an die Stätten heranzutreten, auf denen sich die Geschichte des Deutschtums in Rom abgespielt hat". Diese Absicht ist eine ausserordentlich dankenswerte! Wer schon selbst einmal z. B. in der deutschen Nationalkirche in Rom Sta. Maria dell'Anima plötzlich vor einem Grabstein mit einem deutschen Wappen gestanden und freudig überrascht dann entziffert hat, dass hier Melchior von Frundsberg begraben liegt, der kann am leichtesten würdigen, wie sehr es den deutschen Romreisenden anregen muss, sich in einem bequem zu handhabenden und gut geschriebenen Buch gleich an Ort und Stelle über das, was er gefunden hat, unterrichten zu können. (Die Unterschrift der Abbildung dieses Grabsteins [Abb. 50] hat übrigens fälschlich Kaspar von Frundsberg.) Und man findet fast auf jede Frage, verliert sie sich nicht allzusehr ins Spezielle, eine Antwort und, was natürlich noch mehr heissen will, eine befriedigende Antwort!

Durch zwölf Jahrhunderte deutschen Lebens führt uns der gewandte Cicerone; mit den einzelnen Denkmalen verbindet er die Geschichte der Zeit, die sie entstehen liess. Nicht lediglich auf Rom bleibt die Darstellung beschränkt, wir gewinnen auch sehr instruktive Einblicke und Ausblicke dorthin und dahin. Mit Karl dem Grossen und den Anfängen germanischen Lebens beginnt das Buch; die mannigfachen Beziehungen, die Karl an Rom fesselten, werden klargelegt und die Denkmale aufgezeigt, an die sich das Walten des Kaisers und seines kongenialen Zeitgenossen Leo III. knüpft.

Des „deutschen Kaisers von Rom", Otto III., mannigfache Schicksale können wir dann verfolgen, seine erste Romfahrt und Krönung, seinen zweiten Zug nach Italien und die Erorberung der Engelsburg, sein freundschaftliches Verhältnis zu Adalbert von Prag, seine Hofhaltung und endlich seinen Tod in der Feste Paternò. Von ausgesprochen kulturhistorischem Interesse ist der dritte Abschnitt „Deutsches Leben und deutsche Gäste in Rom im fünfzehnten Jahrhundert". Die Tätigkeit deutscher Uhrmacher und Orgelbauer, Gold- und Silberarbeiter, Maler, Bildhauer, Architekten und Kunsthandwerker in Rom deutet auf einen wesentlichen Anteil deutschen Geistes an der italienischen Kunst. Diesen fast verwischten Spuren hätte längst einmal schon ein Forscher nachgehen sollen! Bezeichnend ist dabei jedoch, was Äneas Sylvius, der nachmalige Papst Pius II., 1446 schreibt: „Die Deutschen machen überall die Wirtsleute; wo es keine Deutschen gibt, da gibt es auch keine Herberge". Noch heute klingt in der italienischen Wortbildung „trincare" (übermässig trinken) eine Erinnerung an diese „gute, alte Zeit" nach. Aber auch die Buchdruckerkunst ist durch deutsche Drucker (Konrad Schweinheim u. a.) nach Rom gekommen! Ebenso war auch in der römischen Kurie das deutsche Element sehr stark vertreten; es sei hier nur an Nikolaus von Cusa, den Fischersohn aus Cues an der Mosel, erinnert. Das Kapitel des Buches, das der deutschen Nationalstiftung und Kirche Maria dell'Anima gewidmet ist, zeigt ebenfalls das machtvolle Wirken des Deutschtums im Süden. Die Geschichte der Stiftung ist eingehend geschildert. Nur vermisst man ungern den Namen des offenbar deutschen Architekten, der die Kirche erbaut hat. Übrigens ist hier die Deutung der Porträts in der Brandenburg-Kapelle auf Mitglieder der Familie Fugger eine ziemlich willkürliche. Viel näher liegt doch, in diesen Persönlichkeiten Angehörige des Hohenzollernhauses zu suchen, nachdem doch einmal die Kapelle, in der sie sich befinden, von dem kunstliebenden Kardinal Albrecht von Brandenburg gegründet worden ist. Das jugendliche Porträt, das Graevenitz auf S. 129 als Nr. 49 abbildet, kann sehr wohl den Markgrafen Gumpert von Brandenburg darstellen, einen Sohn Friedrichs des Älteren von Brandenburg-Kulmbach. Gumpert ist 1503 zu Ansbach geboren, war Domherr zu Würzburg und Bamberg, wurde später (1526) durch Papst Klemens VII. zum Propst vom Kloster Wilzburg (bei Weissenburg a. S.) ernannt und starb 1528 zu Neapel, wo er in dem kleinen Kirchlein S. Pietro ad aram begraben liegt. Gumperts Anwesenheit in Rom im Jahre 1521 steht fest; er war damals „Camerarius" des Papstes Leo X. Was ist also näherliegend, als in ihm den jugendlicheren der beiden Dargestellten zu sehen? Vielleicht geht dann das andere Porträt auf Abb. 48 auf Gumperts älteren Bruder, Johann Albrecht, zurück, der 1499 geboren, ebenfalls um 1521 in Rom war. Ich werde übrigens auf die beiden Porträts an anderer Stelle zurückkommen. — Der fünfte Abschnitt in Graevenitz' Buch befasst sich mit dem Aufenthalt Luthers in Rom. Dabei wird das Pilgerleben, sonderlich das der Deutschen, eingehend behandelt. Eine besonders gute Idee des Autors war, hier zur Illustrierung Ausschnitte aus den bekannten Burgkmairschen Basilikenbildern in Augsburg zu geben. Als Gegenstück zu Luthers Verweilen in Rom, wird dann Ulrich von Huttens Aufenthalt und Tätigkeit in der Stadt Julius X. geschildert. Der Gedanke, so immer in einer Persönlichkeit den Geist der ganzen Zeit zum Ausdruck zu bringen, ist ein ausserordentlich glücklicher. Das Bild wird immer — so bald es persönlich geworden — lebendiger, farbenprächtiger, einschmeichelnder! — Ein ziemlicher

Riesenschritt führt uns dann von Hutten zu Winckelmann. Konnte hier auch der Autor in der Hauptsache Justis musterhafte Biographie des Begründers der Archaeologie zugrunde legen, so bleibt ihm doch noch genug Verdienst in der anregenden Darstellung und in der liebevollen Herausarbeitung speziell dessen, was Rom Winckelmann und umgekehrt, was Winckelmann Rom verdankt. Wie zu Luther Ulrich von Hutten, so tritt im 18. Jahrhundert neben Winckelmann Anton Rafael Mengs. Das Lebensbild dieses Künstlers, wie es hier gezeichnet ist, wird auch der streng wissenschaftliche Forscher, der sich einmal mit der Biographie des viel verhimmelten und viel verlästerten Malerfürsten befasst, nicht unberücksichtigt lassen dürfen! Im nächsten Kapitel „Der römische Kreis Goethes" finden dann noch Erwähnung und Würdigung die übrigen Mitglieder der deutschen Künstlerkolonie in Rom zu Ende des 18. Jahrhunderts, allen voran die liebenswürdige Angelika Kauffmann. Der 10. Abschnitt „An der Wende des Jahrhunderts" beschäftigt sich insbesondere mit Karl Ludwig Fernow, der merkwürdigerweise nicht eben sehr bekannt ist, obwohl er in der deutschen kunstwissenschaftlichen Forschung, vor allem auch als Biograph Carstens, einen wichtigen Platz einnimmt. Mit einem Ausblick ins 19. Jahrhundert, dessen gesonderte Bearbeitung der Verfasser übrigens in seiner Vorrede in Aussicht stellt, schliesst das sehr empfehlenswerte Buch. Noch wäre anzufügen, dass die sämtlichen 98 Abbildungen fast durchweg vorzüglich gelungen sind und teilweise neues, noch nicht veröffentlichtes Material besonders zur deutschen Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts bringen.

München. F. H. H.

Zur Sprache des Ägidius Albertinus. Beiträge zur Geschichte der Münchener Litteratur- und Drucksprache am Beginne des 17. Jahrhunderts. II. Teil. Von Gebhard Himmler, k. Gymnasialprofessor. Programm des k. humanistischen Gymnasiums in Passau für das Schuljahr 1902/1903. Passau 1903. Druck von Ablassmayer & Penninger (50 S.)

Dem in diesen Blättern (X, 11*) eingehend besprochenen ersten Teil der Studie über Ägidius Albertinus folgte soeben mit willkommener Pünktlichkeit der zweite Teil, der sich über die Umlautsverhältnisse (1—9), Quantitätsverhältnisse (11—34) und das mhd. Auslautsgesetz (39—46) verbreitet. Zweck dieser Anzeige kann der Aufgabe der „Forschungen" gemäss nicht die Besprechung dieser rein philologischen Arbeit sein, es soll nur auf die Fortsetzung der im Vorjahre in anerkennendster Weise begrüssten Studie hingewiesen, sowie die Mitteilung gemacht werden, dass ein dritter Teil in Aussicht gestellt wird (Lautveränderungen, Unterdrückung der unbetonten Vokale, Vergleich mit den landesherrlichen Erlassen des Jahres 1616, sowie Fortsetzung des bibliographischen Anfangs des ersten Teils enthaltend), wodurch die überaus fleissige und erschöpfende Abhandlung über Ägidius Albertinus ihren Abschluss finden soll.

München. R.

Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Nach Archiv-Akten bearbeitet von Dr. Mathias Högl, Präfekt im Kgl. Studienseminar zu Amberg. Regensburg 1903. Kommissionsverlag der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A. G. München-Regensburg. 1. Band: Gegenreformation (VIII und 182 S.); II. Band: I und II Rezess i. J. 1629 u. 1630. (220 S.)

Was den Verfasser zur Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit zunächst veranlasste, sagt er im Vorwort. Es sind ähnliche Werke von katholischer und protestantischer Seite bereits vorhanden, aber weder die erstere von Wittmann (1847) noch die letztere von Lippert (vgl. Forschungen 1901. IX, 4*) haben die beiden Richtungen befriedigt. Es scheint das freilich ziemlich natürlich und kaum in Lipperts Auffassung allein begründet zu sein. Die Einleitung zeigt, wie infolge des „krankhaften Grundsatzes": ‚cuius regio, eius religio' die arme Oberpfalz innerhalb etwa achtzig Jahren fünfmal ihre Religion habe wechseln müssen. Die „Bekehrung der Oberpfalz" ist das Werk der Jesuiten. „Sie waren auch die vertrautesten, besten Freunde des Münchener Ministeriums und des Kurfürsten Maximilian. Der Grundsatz, ‚Wem das Land gehört, dem gehört die Religion' wurde nun zugunsten der katholischen Religion realisiert, und nachdem er einmal zum Reichsgesetze erhoben worden, wollen wir die Strenge, mit der der Kurfürst denselben durchführte, nach dem Geiste jener Zeit entschuldigen" (10). In den folgenden dreizehn Abschnitten wird nun dargetan, in welcher Weise die kurfürstliche Regierung die „Bekehrung" durch Austreibung



der Prädikanten, Einführung des katholischen Klerus, Absetzung unkatholischer Beamter usw., ganz besonders durch zwangsweise Einquartierungen, die sog. Dragonaden, unternahm. Dass die „Dragonaden" neben der Beschleunigung des Bekehrungswesens auch zur Verhütung von Rebellionen verfügt wurden (I, 163), ist mir durchaus unwahrscheinlich. (Vgl. dazu v. Riezler V, 323, Anm. 3.) Wir begegnen in dem Buche einer Reihe kulturgeschichtlich sehr interessanter Dinge, sowie die beiden Bände auch ganz besonders reiches neues Material zur Orts- und Familiengeschichte bieten. Die gesamte Tätigkeit Maximilian I. leitet der Verfasser (mit Stieve) von der tiefen Religiosität dieses Fürsten her, der es als erste Pflicht ansah, das Seelenheil seiner Untertanen zu fördern, also nach seiner Anschauung Protestanten gewaltsam zu Katholiken zu machen. Wir geben freilich zu, dass diese „im Geiste der Lehre Christi nicht" liegenden „Zwangsmassregeln" nicht „auf die Rechnung der katholischen Kirche selbst zu schreiben" sind (II, 2), wenigstens direkt nicht; aber die Kirche sah gewiss nicht ohne Vergnügen zu und gebot auch diesen unchristlichen Gewalttaten keineswegs Einhalt. Man muss sich wundern, dass diese Zustände so ruhig hingenommen wurden. Allein v. Riezler (V, 324) hat wohl recht, wenn er sagt: „Die Gründe liegen vor allem darin, dass Maximilians Bekehrungsmethode mehr allmählich eingriff und direkten Zwang vermied, und dass das Geschlecht des Dreissigjährigen Krieges nicht mehr dieselbe Widerstandskraft besass wie seine Vorgänger." Sein Versprechen, sine ira et studio zu berichten, hat Högl im ganzen treu gehalten, obwohl nicht zu verkennen ist, was er selber denkt. Das Buch ist als fleissige Quellenarbeit und objektive Studie gewiss allseits willkommen.

München. R.

Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Von Dr. Alfons Maria Scheglmann, Domvikar in Regensburg. Erster Band. Vorgeschichte der Säkularisation. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1903. Druck und Verlag von J. Habbel. (XVI und 297 S.)

Mit dem Verfasser ist wohl jedermann darüber einig, dass die Geschichte der Säkularisation schon längst hätte geschrieben werden sollen. Die Frage aber, ob die vorliegende Bearbeitung derselben diesen Wunsch zu erfüllen vermochte, dürfte bereits nach der Lektüre des Vorwortes kaum mehr zu bejahen sein. Der Verfasser meint (VI), „es wäre Lüge zuzugeben, dass die vielgeschmähten ‚schlechten Klöster' damals existiert hätten". Sollte ihm tatsächlich unbekannt sein, was nur in den letzten Jahren gelehrte Ordenspriester und Weltgeistliche hierüber rückhaltslos, weil wahrheitsgetreu, veröffentlicht haben? Es sähe einem Autodafé ähnlich, wollte nur das Nächstliegende aus diesen Blättern selbst hier gesammelt werden. „Die natürliche Entwicklung der bayerischen Säkularisation reicht, wie so viel anderes Unglück, auf Luther zurück". Mit diesem inhaltsschweren Satze beginnt das Werk, ihm treu setzt es sich weiter. Nicht etwa vom nationalökonomischen Standpunkte aus wird die Frage um die „tote Hand" und die Amortisationsgesetzgebung unter Erwägung von Für und Wider behandelt, die in neuester Zeit zwei treffliche Arbeiten (Döberl, Cohen) gezeitigt hat, o nein! der Verfasser meint einfach (11): „Sie wollten zuerst die gläubigen Ideen über das Kirchengut profanieren, um dann nach Jahrzehnten das Kirchengut selbst säkularisieren zu können". Die Qualifikation, welche dem Papste Klemens XIV. (29 ff.) zuteil wird, der dem Zeitgeiste folgend, „aus vermeintlicher Klugheit und schwächlicher Friedensliebe", (31) „gezwungen", den Jesuitenorden (1773) aufhob, darüber dann entsetzliche Reue fühlte und so angegriffen war, „dass man sagte, es habe ihm öfters der freie Gebrauch der Vernunft gefehlt", ist seltsam; zum mindesten muss er an der päpstlichen Unfehlbarkeit sehr wenig Anteil gehabt haben, als er diesen hochwichtigen Schritt unternahm, durch den nach Zarbls Urteil (31) „die bedeutendste Vormauer der Kirche gefallen" war. Welche historische Grundsätze den Verfasser im allgemeinen leiten, geht aus dem Urteile, bei dessen Lektüre man kaum seinen Augen traut, hervor (43): „Bei seinem Regierungsantritte hatte er (Maximilian III. Joseph) Bayern gleichsam noch im Mittelalter lebend gefunden. Bei seinem Tode waren die höheren Stände von der modernen Aufklärung durchseucht." So geht es einfach weiter; schlimmer noch als Max III. kommt Karl Theodor weg, den zu verteidigen freilich niemand Grund haben würde. In solcher Weise verläuft mit seltener Beharrlichkeit diese ganze Vorgeschichte der Säkularisation in einer langen Reihe von mannigfachen Berichten über wirkliche oder vermeintliche Schädigungen des Klerus und der Klöster im einzelnen, eines umfangreichen Berichtes über die Illuminaten und den Besuch Pius VI. in München und unsäglich vielen Dingen, die seitdem eine reiche, kritische Litteratur hervorgerufen haben. Man fragt sich unwillkürlich: „Kennt der Verfasser diese?", da er nur wenige ältere Werke und für das häusliche Leben seiner Fürsten ausschliesslich Wolfgang Menzel zitiert. Wohl ist anzunehmen, dass ihm selbstverständlich auch die neueren und neuesten historischen Veröffentlichungen vorlagen, dass er aber den Boden für eine rein geschichtliche und objektive Forschung, ja nicht



einmal für die Polemik fand, vielmehr das Urteil jenes fanatischen Kalifen beim Brande der grossen Bibliothek zu dem seinigen machte, entweder enthalten diese Bücher dasselbe, wie der Koran, dann brauchen wir sie nicht, oder sie berichten Abweichendes, dann sind sie nicht mehr wert, als verbrannt zu werden.

München. R.

Der Dom zu Speyer, das Münster der fränkischen Kaiser. Von Albert Schwartzenberger, Kgl. Regierungsrat. Erster Band (XVI und 422 S.) Zweiter Band (VIII und 479 S.) Mit zwei Abbildungen des Domes. Neustadt a. d. Hardt. Verlag von Ludwig Witter. 1903.

Eine umfangreiche Geschichte des ehrwürdigen Domes zu Speyer, in dem im August 1900, bekanntlichst mit bestem Erfolge gekrönt, die Gräber einiger deutscher Kaiser wieder hergestellt wurden, hat eben die Presse verlassen. Der Verfasser der beiden stattlichen Bände hatte gelegentlich der Ausgrabungen die Genugtuung erfahren, seine langjährigen Vermutungen über das Alter der einzelnen Teile des Domes bestätigt zu sehen, als deren Hauptsätze er angibt: „Der ursprüngliche Bau von 1030 bis 1061 war keine Säulenbasilika mit Flachdecke, das Mittelschiff hatte im Innern keine lichte Breite von 16 m. Der ursprüngliche Bau ist eine Pfeilerbasilika, bedeckt mit rippenlosen Kreuzgewölben. Das Mittelschiff hat im Innern die heutige lichte Breite von 13,85 m. Dieselbe innere Breite hatte die Vierung des Querhauses, sowie der in voller Symmetrie sich anschliessende Chor. Die Apsis, etwas schmäler wie der Chor, bildete den Schluss . . . ." In der umfangreichen Litteratur über den Speyerer Dom kehrt stets die Angabe wieder, dass derselbe nach dem Brande von 1195 zwischen 1160 und 1200 umgebaut worden sei. Diese Annahme ist unrichtig. Die Durchführung seiner zum grossen Teile neuen Aufstellungen unternimmt der Verfasser mit umfangreicher Sachkenntnis, indem er alle einzelnen Teile des Domes einer gründlichen Untersuchung unterzieht. Der erste Band beschäftigt sich mit der östlichen Seite des Domes, der Krypta, Apsis, dem Chore, dem Querhause, den Osttürmen, der Emmerams- und Katharinenkapelle, während der zweite von dem Mittelschiff, den Seitenschiffen, der Afrakapelle, der Vorhalle und ihrem Obergeschosse, der Westkuppel und den westlichen Seitentürmen handelt. Den weiteren Teil des Werkes füllen historische Studien aus zunächst über die vielen Brände, die im zwölften, dreizehnten und fünfzehnten Jahrhunderte das Heiligtum heimgesucht haben, die gewaltige Zerstörung in der Nacht vom 1. zum 2. Juni 1689 mit der Plünderung der Kaisergräber, die Wiederherstellung des Domes und die neuesten Ereignisse. Haben Verfasser und Verleger auch auf Zeichnungen und Abbildungen in diesem Werke verzichten müssen, so ist die Herausgabe desselben doch ein grosses Verdienst, das zu aufrichtigem Danke verpflichtet und den Wunsch äussern lässt, das treffliche, so unabhängige und gediegene Buch möge recht viele Leser finden, welche für die schweren Opfer, die derartige Veröffentlichungen nötig machen, entsprechend lohnen.

München. D.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Herausgegeben von Dr. Theodor Kolde, ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen. IX. Band. (Heft 1—6. Oktober 1902 bis August 1903.) Erlangen 1903. Verlag von Fr. Junge. (IV und 288 S. Mk. 4.)

Wie einen getreuen Berater begrüsst der Forscher auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte das regelmässige Erscheinen dieser „Beiträge", die ihm bereits ein unentbehrlicher Mitarbeiter geworden sind. Bringen sie doch bei ihrer bescheidenen Form und in ihrer überaus billigen Erscheinungsweise so unendlich reiches Material und darunter so vieles, das weit über das hinausgeht, was der Titel erwarten lässt. Auch der neunte Jahrgang steht hinter seinen Vorgängern um nichts zurück und bekundet alle schon öfter an dem Unternehmen gerühmten Vorzüge. Wieder begegnen wir Aufsätzen von allgemein historischem Werte, so der eingehenden trefflichen Abhandlung Th. Koldes „Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern"[1]) (97—140) und F. Brauns „Die Antonier und ihr Haus in Memmingen" (241—270). Der „Einführung des Christentums in Oberfranken" gilt die Arbeit von Rusam (1—26), die zu dem Schlusse gelangt, dass „zur Zeit der Errichtung des Bistums Bamberg, also etwa um das Jahr 1000, die Einführung des Christentums in Oberfranken der Hauptsache nach vollendet war". — Der Geschichte der Reformation gelten die Aufsätze von Schornbaum „Zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg"

[1]) Die inhaltsvolle Schrift ist unterdessen als Separatausgabe (2. Aufl.) unter gleichem Titel erschienen. (95 Pfg.)



(26—36; 82—92) und Fritz Herrmann „Der Prozess gegen D. Johann Drach und Anton Scherpfer und die Unterdrückung der evangelischen Bewegung in Miltenberg" (193—210). — In die lokale Geschichte einschlägig sind die Aufsätze von Rudolf Herold „Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien" (49—70), von Dr. Fr. Roth „Zur Einführung der Reformation in der Stadt Füssen" (145—153), von Jak. Batteiger „Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth" (153—189; 210—227), von Fichtbauer „Die Gegenreformation im Dekanatsbezirke Rüdenhausen" (Unterfranken) (227—231), von G. Braun „Die St. Veitskapelle zu Wieseth" (270—284). — Hervorragenden Männern der Reformation endlich, die vielfach auch die Geschichte des Humanismus berühren, gelten die Abhandlungen von Th. Kolde, „Andreas Osianders Entwurf eines Statuts für die Kapitelsversammlungen Februar 1535" (36—39), von Otto Clemen „Ein Brief von Dominikus Sleupner, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg 15. September 1529" (70—72), desselben „Henricus Phoeniceus = Urbanus Rhegius" (72—82) und „Ein Sermon von D. J. Teuschlein" (231—234), von D. Enders, Ungedruckte Briefe Melanchthons an Georg Karg" (140—143). Rechnen wir hierzu die Bibliographie in eingehenden Besprechungen und die sorgfältigst geführte Sammlung „Kirchengeschichtliches" von O. Rieder, so kann über den Wert der Zeitschrift nach Vielseitigkeit und Gediegenheit des Inhalts hin kein Zweifel sein. Zu raten wäre, die, wie jede Seite zeugt, schwer durchführbare Scheidung von ß und ss aufzugeben.

München. R.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. Achter Band. Neue Folge. Zweiter Band. München 1903. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). (444 S. 4 M.)

Mit besonderer Freude hatten wir (Forschungen IX, 20*) das Erscheinen des ersten Bandes begrüsst, der Idee und des Herausgebers und seiner Mitarbeiter halber, willkommener noch ist uns der zweite, da er zeigt, dass das Unternehmen den gewünschten und verdienten Fortgang nimmt. Auch in dem vorliegenden Bande ist der „ursprünglich aufgestellte Plan" massgebend und in allen seinen Zielen trefflich eingehalten. Dr. Max Fastlinger berichtet (1—13) von dem Mirakelbuch zu Pürten (bei Kraiburg am Inn), das, aus dem Ende des 9. Jahrhunderts stammend, der k. Hof- und Staatsbibliothek (Cml. 5250) einverleibt ist. Angesichts des Wertes des Evangeliums wird die Frage aufgeworfen, wie dasselbe in die „einfache altbayerische Dorfkirche" gelangte und in glaubwürdiger Weise gelöst. — Dr. Joseph Schlecht behandelt (14—56) „Die Altäre des Freisinger Domes" in vierzehn eingehenden gediegenen Kapiteln. In einem Aufsatze „Der Freisinger Turmschatz unter Bischof Konrad dem Sentlinger (1314—1322)" beleuchtet Dr. Max Fastlinger (57—71) den „gesamten rechtlichen und materiellen Besitzstand des Freisinger Bistums" in den ersten zwei Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts, wobei auch die Bibliothek besonderes Interesse bietet. — „Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705" verzeichnet Dr. Marcellus Stigloher (71—77) die Namen einiger Kämpfer aus dem Totenbuche der Pfarrei Beuerberg (1707 von Pater Paulus Perner eingetragen) mit dem Wunsche, nach weiteren Namen zu forschen, da weit über 2000 der Gefallenen noch nicht bekannt sind. — Den im vorigen Bande begonnenen Abdruck der ‚Historia monasterii Tegernseensis' setzt P. Pirmin Lindner (78—287) fort und liefert reiches Material zur inneren und äusseren Geschichte des Stiftes besonders während der Kriegsjahre, sowie zur Kunstgeschichte. — „Altbayrische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit" behandelt (287—330) Richard Hofmann, und zwar: Fürstenfeld, Schäftlarn, Beuerberg, Dietramszell und Tegernsee. — „Wirtschaftliches aus dem ehemaligen Chorherrnstift Berchtesgaden" erörtert (330—362) Dr. Anton Linsenmayer in einem anregenden Kulturbilde, während „Fürstbischof Joseph Konrad in Berchtesgaden 1791" Gegenstand einer anziehenden Abhandlung des Herausgebers Dr. F. A. Specht (363—401) wird, da ihr Aufzeichnungen dieses letzten Fürstbischofs von Freising zugrunde liegen, welche „eine Menge von Mitteilungen über das kirchliche Leben und das weltliche Treiben im Berchtesgadener Lande" und „besonders einen genaueren Einblick in das Leben an geistlichen Fürstenhöfen in den letzten Zeiten vor der Säkularisation" gewähren. — Der letzte Artikel behandelt „Die Pfarrei Hart" (402—433) aus der Feder des unterdessen (24. März 1903) verstorbenen Pfarrers Peter Pfatrisch. — Wiederum sind in diesem Bande zahlreiche und wertvolle Abschnitte unserer Heimatsgeschichte aus dem Dunkel der Archive der weiteren Kenntnis zugeführt. Herausgeber und Verleger verdienen den wärmsten Dank der heimatlichen Forscher für die inhaltlich so anregende, äusserlich so hübsche und doch so billige Gabe.

München. R.



Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim von 1756—1763. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von Dr. Wilhelm Hofmann, München. M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer) 1903. (102 S. 1.60 M).

Es liegt überaus nahe, dass der Freund und Forscher der Geschichte mit besonderem Interesse der Frage nachzugehen sucht, wie sich die grösseren und kleineren Staaten Deutschlands, die mächtigeren und unbedeutenderen Fürsten Friedrich dem Grossen gegenüber äusserlich und innerlich verhielten, dem Manne, von dem Ludwig Häusser (I, 49) so zutreffend sagt: „Seit den Erschütterungen des Dreissigjährigen Krieges war kein Ereignis und keine Persönlichkeit dagewesen, die so entschieden darauf hingewirkt, die Formen des alten Reiches zu zerrütten, dem Kaiser seinen letzten Zauber zu nehmen, den Reichstag so jedes Restes von moralischem Ansehen zu berauben, wie Friedrich II.; und doch war zugleich seit Jahrhunderten kein Mann in Deutschland aufgetreten, der so mächtig dazu beigetragen, dem ganzen Leben der Nation eine so durchgreifende Förderung zu geben, wie er". Gleichgültig konnte demnach dem aussergewöhnlichen Wirken eines solchen Mannes, insonderheit dem Verlaufe des siebenjährigen Krieges, kein Reichsfürst zusehen; es ist darum von besonderem Interesse, die Stellungnahme des einzelnen ungleich schärfer und nach archivalischen Quellen zu erörtern, als dies bisher geschehen ist. Mit der „kurbayerischen Politik im siebenjährigen Kriege" (vgl. Forschungen IX, 11*) hat Theodor Bitterauf zuerst neues Licht über das Verhalten Bayerns in jenen Tagen verbreitet; die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg in der gleichen Zeit schildert W. Hofmann in der vorliegenden, überaus ansprechenden Studie. Der Fürstbischof Graf von Seinsheim stand aufs entschiedenste auf Österreichs Seite, was für seine Lande manchen preussischen Einfall zur Folge hatte. (Vgl. G. Sommerfeldts Artikel, Forschungen VIII, 124—144). Dass Fürstbischof Adam Friedrich immerhin auch auf seinen eigenen Vorteil bedacht nahm, als er Österreichs Sache so tatkräftig vertrat, bestreitet Hofmann gegen Bitteraufs Annahme. In gleicher Weise widerlegt er des Frh. von Thüna Darstellung, als ob Friedrich Adam auch Verbindungen mit dem Bruder des preussischen Königs, dem Prinzen Heinrich, gesucht hätte, und hält dies „für eine besonders wichtige Aufgabe" seiner Arbeit, indem er nachweist, dass umgekehrt Prinz Heinrich dem Fürstbischofe Neutralität nahelegte, die dieser aber ablehnte. Für die Fehler der Regierung des Kirchenfürsten, seine unselige Politik, seine Nachgiebigkeit an fremde Einflüsterungen hat der Verfasser durchweg ein offenes Auge, doch rühmt er seine unerschütterliche Bundestreue selbst dem unverlässigen Wiener Hof gegenüber und seine erfolgreichen Versuche, die Folgen schlechter Wirtschaft nach Kräften wieder gut zu machen. Zudem war Adam Friedrich ein intelligenter Bischof, so unter anderem einer der ersten in Deutschland, welche die Zahl der kirchlichen Feiertage verminderten (95), ein Regent, der ein Verständnis für die aufsteigende neue Zeit besass. (96). — Die fast durchweg auf archivalischen Quellen fussende Schrift verdient in der Speziallitteratur über den siebenjährigen Krieg gebührende Beachtung.

München. — Fs.

Wanderbuch als zweiter Teil zu „Land und Leute". Von W. H. Riehl. (Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik. Vierter Band.) Vierte Auflage. (Stuttgart und Berlin 1903. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, G. m. b. H. VIII u. 402. M. 5.—).

Was vor kurzem in diesen Blättern (S. 11*) von dem bleibenden Werte der Schriften W. H. Riehls bemerkt wurde, müsste auch an die Spitze dieser Anzeige gestellt werden. Vor allem in dem vorliegenden Buche zeigt sich des Verfassers scharfe Beobachtungsgabe, der auch das Geringfügigste nicht entging. Über diese seine treffliche Methode gibt Riehl im „Vorworte" und in der „Einleitung" eingehend Rechenschaft, und wer da liest, wie er z. B. über Anekdoten urteilt, der glaubt schon ein Stück des Geheimnisses gefunden zu haben, wodurch seine Darstellungen so gewaltig wirken. „Je mehr ich mich befleisse", sagt er (S. 25), „den Inhalt objektiv zu fassen, um so subjektiver gestalte ich die Darstellung. Denn der objektivste Stil bleibt nun doch alleweil der langweiligste".

Ein Teil des „Wanderbuches" (39—133) führt den Leser auf den Weg nach Holland, ein anderer (167—201) in den Rheingau, ein dritter (281—311) in das Gerauer Land und seine Kaiserstätten, wieder einer (311—349) in den Leithawinkel, der letzte endlich (349—384) gilt elsässischen Kulturstudien. Ein grosser Teil des „Wanderbuchs" gilt aber den bayerischen Landen. Ein Gang durchs Taubertal (133—167) schildert un-



fränkisches Land; denn „das alte Frankenland trägt trotz München immer noch seine eigenen Kulturmittelpunkte in sich selbst; Franken greift selbsttätig in die innere politische Bewegung Bayerns, wenn es auch seine äussere politische Selbständigkeit verloren hat.“ (141.) Gilt dies allerdings nicht so ganz vom Tauberlande, so reizt uns doch die feinfühlige Zeichnung der herrlichen Stadt Rothenburg, deren vorzügliches Brot 1779 ein französischer Geograph rühmt. Ein umfangreicher Abschnitt (201—257) ist der „geistlichen Stadt“ Freising gewidmet mit ihren zwei „weithin sichtbaren landschaftlichen Wahrzeichen“: Weihenstephan und dem Domberg. (214). — Das Holledauerland beschreibt der sechste Artikel (257—276). Eine heitere Würdigung widerfährt dabei dem derben Humor des Volkes und der sprichwörtlichen Holledauer Grobheit, dem markigen Witze der Bewohner des „Schelmenländels“, in dem auch der drastische bayerische Humorist Anton von Bucher seine Heimat (Engelbrechtsmünster) hatte.

Es findet also auch der bescheidene Bajuware, der bekanntlichst nicht gerne ausser Landes geht, durch Meisterhand die nächstliegenden Stätten so anziehend beschrieben, dass er mit besonderem Vergnügen zu Riehls „Wanderbuch“ greifen wird, wenn er nicht nur köstliche Bilder aus seiner Heimat vorgeführt zu lesen, sondern auch „ein kräftig Wörtlein“ über einzelne Leute seines Vaterlandes zu hören Lust hat.

München. R.

Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth. Mit besonderer Rücksicht auf Charlotte von Kalb und ihre nächsten Angehörigen. Nach den Quellen bearbeitet von Johann Ludwig Klarmann, k. b. Oberstleutnant a. D. Mit fünfzehn Bildern und Karten. Erlangen 1902. K. b. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn. (XII. und 576 S. 10 M.)

Wir begrüssen in dem vorliegenden überaus fleissig bearbeiteten und umsichtig durchgeführten Werke nicht nur die Geschichte einer weitverzweigten, einflussreichen Adelsfamilie und eine neue quellenmässige Darstellung des Lebens der „geistvollen Frau“, die ihr angehörte, sondern auch einen umfangreichen Beitrag zur Lokalgeschichte unseres bayerischen Landes, vornehmlich Frankens, was hauptsächlich den Hinweis auf dasselbe in diesen Blättern zur Pflicht macht. Der erste Abschnitt entwirft die Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth (1454—1754), der folgende ihre Blüte in Weimar (1748—1790), der dritte umfasst Dankenfeld und die Familie Marschalk von Ostheim (1783—1802), die nächsten beiden schildern uns „die Familie von Kalb im ritterschaftlichen Franken (1783—1802)“ und „in Bayerisch Franken und dem Grossherzogtum Würzburg (1802—1816)“, während der sechste und letzte den „Ausgang der Familie von Kalb 1792—1880)“ zum Gegenstande hat.

In das heutige Gebiet des Königreichs Bayern führt uns bereits der dritte Abschnitt, der in dem Dorfe Dankenfeld (18 km westlich von Bamberg) handelt. Dort treffen wir seit 1664 die altangesehene Familie der Marschalk von Ostheim, zu deren Bekanntenkreise der Weimarsche Kammerpräsident Joh. Aug. v. Kalb zählte, der (1782), von Goethe herzlichst beglückwünscht, die Tochter des Hauses, Eleonore, heiratete. Eleonorens berühmt gewordene Schwester Charlotte (1761—1843) aber vermählte sich 1783 mit dem kgl. franz. Kapitän Heinrich Julius Alexander v. Kalb, nach dem „Willen des Bruders und Schwagers“, ohne „Wunsch noch Neigung“ (182). Die widrigen Wechselfälle im Dasein dieser geistesstarken Frau, der leider auch Dürftigkeit nicht erspart blieb, ob auch seit 1818 Bayerns König Max Joseph durch eine Pension von monatlich 25 Gulden dieselbe zu lindern suchte (365), sind bekannt, bekannt nicht minder auch, welche hervorragende Stellung Charlotte durch ihren regen Verkehr mit sämtlichen Grössen der deutschen Litteratur ihrer Zeit einnimmt. Auch nach dieser Seite hin bietet übrigens Klarmanns Buch überaus viel Neues, indem es zugleich manche unwahre Legende berichtigt, die hier und dort selbst in besseren Werken sich vorfindet. Welche Bedeutung die allerersten Männer der deutschen Litteratur Charlotte einstimmig zuerkannten, bekunden ihre Äusserungen, die wir hier (381—391) treulich gesammelt finden. — Auch Eleonoren, die zuletzt dauernd in Bamberg ihren Wohnsitz nahm, war bis zu ihrem Tode (1831) nicht das rosigste Lebenslos beschieden.

Wie eingehend erwähnt, liegt der Wert der vorliegenden Arbeit auf verschiedenen Gebieten. Für die Litteraturgeschichte erbringt sie nicht minder wertvolle neue Errungenschaften, als für die Lokalgeschichte. Rühmenswert ist die fleissige Sorgfalt, mit welcher der Verfasser allem, auch dem Kleinsten nachgegangen ist. Es ist keine geringe Mühe, biographischen Kleinigkeiten nachzuspüren, und welche Masse schätzbarer Angaben bieten nur die reichen Anmerkungen des Buches, die neben der eifrigen Quellenforschung ebenso von umfassender Belesenheit zeugen, die auch in dem litterarischen Exkurse zutage tritt. Die zahlreichen Beziehungen, welche die Familie Kalb und ihre hervorragendsten Ver-

treter zu Bayern haben, und welche der Verfasser eingehend beleuchtet hat, machen das Buch in jeder bayerischen Bibliothek unentbehrlich, da es über gewisse Zeitabschnitte und Örtlichkeiten unseres engeren bayerischen Vaterlandes völlig neues Licht verbreitet. Die Ausstattung ist eine sehr gefällige, somit auch nach dieser Seite hin die gediegene Arbeit aufs allerbeste zu empfehlen.

München. R.

Entgegnung und Erwiderung.

Der Militärgeistliche Herr Kgl. Pfarrer Franz Herrmann in Bayreuth sandte mir nachstehende Entgegnung auf die (S. 16* dieses Bandes der „Forschungen" erschienene) Anzeige seines „Markgrafenbüchleins". Obwohl der Herr Verfasser anscheinend keine überaus günstige Meinung von seiner Arbeit hat, da er deren Einholung zum Zwecke einer Besprechung in einer historischen Fachzeitschrift einem **„Überfall" auf „einen arglosen Verleger"** gleich zu erachten sich nicht scheut, glaubte ich doch, den Herrn, der als berufenster Fachmann auf diesem Gebiete die Besprechung seinerzeit übernommen hatte, zu einer Erwiderung auffordern zu sollen, damit dem Herrn Verfasser des „Markgrafenbüchleins" vollständig klar werde, dass zwischen minderwertiger und „populärer" Behandlung eines Stoffes ein bedeutender Unterschied ist, da gute „populäre" Darstellungen in der Regel mehr Sicherheit und Geschicklichkeit erfordern, als selbst streng wissenschaftliche Abhandlungen.

Für die Redaktion der „Forschungen" ist die Sache hiermit abgeschlossen.

München. Prof. Dr. v. Reinhardstöttner.

Gegenantwort auf die Kritik über das „Markgrafenbüchlein".

Mein Vorwort zu diesem Büchlein hätte dem Herrn Kritiker Bs. in München wohl deutlich sagen können, dass es nicht für Gelehrte, noch weniger für „gewiegte Kenner der einschlägigen Litteratur" oder „für den litterarischen Feinschmecker" geschrieben ist, sondern für den einfachen Mann aus dem Volke oder meinetwegen, wie Herr Bs. sich so geschmackvoll ausdrückt, für den „Spiessbürger". Herr Bs. fühlt es selbst heraus, und doch beurteilt er das Buch unter der absichtlich falschen Voraussetzung, dass es für den Gelehrten bestimmt sei — nur um es nach Herzenslust zerzausen zu können. Ich hatte keine Kenntnis davon, dass das „Markgrafenbüchlein" von der geschätzten Redaktion der „Forschungen zur Geschichte Bayerns" zur Rezension abverlangt worden ist; sonst hätte ich den arglosen Verleger vor solchem Überfall gewarnt.

Aber selbst wenn Herr Bs. das Buch als ein Volksbuch beurteilt hätte, dürfte seine Kritik nicht unwidersprochen bleiben. Wenn Kritiker ihre ganze Force nur im Aufspüren des Tadelnswerten suchen, so kann es ihnen nicht verwehrt werden, da es eben einmal Menschen gibt, die nur in dieser Richtung arbeiten. Wenn aber die Kritik sich hierbei meist nur auf Nebendinge erstreckt oder sich ins Fahrwasser des Spottes begibt, so geht eine solche Kritik eben zu weit. Das ist auch hier der Fall. Hätte Herr Bs. das Buch nicht stückweise gelesen, sondern ganz, so würde sein Urteil wohl etwas massvoller ausgefallen sein. Z. B. bei der Erklärung des Namens Bayreuth rügt er, dass ich auf die abenteuerliche Ableitung von Parathani zurückgegriffen hätte, obgleich ich am Schlusse des betr. Abschnittes mein Urteil deutlich mit den Worten abgebe: „Da die meisten auf „reuth" ausgehenden Namen auf Personen hinweisen, die sich um die Ausrodung einer waldigen Gegend verdient gemacht haben, so wird die erste Silbe des Wortes uns jedenfalls auf bayerische Kolonisten hinweisen. Bayreuth wäre also der von Bayern ausgerodete Landstrich." Kann ich noch deutlicher reden? Liegt es nicht auf der Hand, dass ich die Ableitung von Parathani nur als Kuriosität angeführt habe? Aber ich soll eben mit Gewalt auch zu den „Wiederkäuern" gestempelt werden. Wie ungerecht ist es also, wenn Herr Bs. schreiben kann: „Muss der Leser doch ganz und gar die aufklärenden Fingerzeige und sichtenden Hinweise des getreuen Beraters entbehren!" Ich befürchte, dass ich in meinem Buche nur zu sehr mit meiner eigenen Meinung hervorgetreten bin! Freilich, wer nicht sehen will, sieht eben nicht.

Weiter wird gerügt, dass „ganze Sätze, ja Abschnitte Wort für Wort" aus den benützten Schriften angeführt sind, verschwiegen wird aber, dass ich die Quellen im Litteraturnachweise angeführt habe. Die Angabe der Quellen habe ich nur da unterlassen, wo auch die Verfasser der benutzten Schriften „abgeschrieben" haben, ohne die Quelle anzugeben, wo ich also annehmen durfte, dass die betr. Worte oder Sätze infolge ihrer hübschen Diktion bereits Gemeingut geworden sind.

Als ein „Hauptmangel" wird noch seine „enorme Unübersichtlichkeit" gerügt: „Die ganzen 320 Seiten des Haupttextes sind in einem Stück ohne die geringste Unterbrechung durch irgend eine Überschrift oder einen Absatz fortgedruckt." Warum verschweigt Herr Bs., dass jeder neue Abschnitt durch fetten Druck des betr. Markgrafennamens kenntlich gemacht ist?

„Dass oft" — heisst es weiter in der Kritik — „das Wichtigste klein gedruckt ist und Nebendinge in grösserer Schrift erscheinen". Ist Herr Bs. so fest überzeugt, dass, was er für wichtig hält, auch von allen andern für wichtig gehalten wird? De gustibus non est disputandum. Kleine Züge aus dem Privatleben des Markgrafen Friedrich Christian, die oft ein helles Licht auf seinen Charakter werfen, bringe ich z. B. im Kleindruck, weil ich selbst sie nicht für gerade wichtig halte. Und doch, obgleich sie im Kleindrucke stehen, werden sie von Herrn Bs. als „weltgeschichtliche Ereignisse" bespöttelt. Wer kann's ihm wohl recht machen?

Da die ehemaligen Markgrafenlande jetzt bayerisch sind, da in ihre Geschichte auch die Wittelsbacher hineinspielen, hielt ich es für empfehlenswert, zur Übersicht neben der Meraner- und Hohenzollern-Stammtafel auch die der Wittelsbacher zu bringen. Man sollte meinen, eine solche Beigabe müsste nur begrüsst werden. Aber der Herr Bs. weiss auch hier zu nörgeln.

Kurz, aus dem ganzen hämischen Ton der Kritik dürfte hervorgehen, dass mein Büchlein des Kritikers Missfallen schon im vornherein erregt hat.

Die ganze missgünstige Kritik würde aber von mir übersehen worden sein, wenn Herr Bs. mir hierbei — nur einen Gefallen erwiesen hätte, nämlich positiv zu zeigen, wie es an diesen und jenen Stellen hätte besser gemacht werden können. Mit der nur negativen Kritik ist niemandem gedient. Ich wäre ihm noch nachträglich hiefür dankbar, wenn er es mir in einem Privatbriefe tun möchte. Für wohlwollende Belehrung ist niemand dankbarer als ich. Zurzeit hat aber ein Buch gefehlt, das die Charakterzüge sämtlicher fränkischen Hohenzollern übersichtlich darstellt. Vielleicht macht sich Herr Bs. selbst darüber, eine noch bessere Darstellung als die meine, und zwar für Volk und Gelehrte zugleich, zu geben. Solange wir aber noch darauf zu warten haben, muss er sich schon gefallen lassen, dass zurzeit mein Büchlein die angegebene Lücke auszufüllen sucht, und dass es bis jetzt nicht bloss in den unteren, sondern auch in den oberen Schichten des Volkes, auch in den Kreisen des Herrn Bs., ja in den allerhöchsten Kreisen eine beifällige Aufnahme gefunden hat.

Herrmann.

Erwiderung auf die sog. Gegenantwort.

Fast fürchte ich, man könnte auf die Idee kommen, ich wollte irgend etwas von meiner Kritik entschuldigen, beschönigen oder am Ende gar zurücknehmen, würde ich auf alle Punkte der sog. „Gegenantwort" näher eingehen. Zum Glücke habe ich das auch gar nicht nötig, denn jeder, der nur mit etwas Aufmerksamkeit und logischem Denken — Unparteilichkeit vorausgesetzt — die sog. „Gegenantwort" mit meiner Kritik vergleicht, wird unschwer erkennen, auf wie schwachen Füssen jene steht. Man braucht dazu nicht einmal das „Markgrafenbüchlein" gelesen zu haben.

Ich will hier nur im Vorübergehen auf die Stelle der „Gegenantwort" hinweisen, wo sich Herr Herrmann wegen des — nennen wir es Herübernehmens „ganzer Sätze, ja Abschnitte" zu entschuldigen versucht. Ein Wort, meinetwegen auch einmal ein kurzer, Satz mag ja immerhin „wegen seiner hübschen Diktion Gemeingut" werden können, bei ganzen Abschnitten, die fast Seitenlänge einnehmen, ist dies doch schlechterdings unmöglich. Bleibt also doch wohl nur das — Herübernehmen! Über diese Tatsache hilft auch der sog. Litteraturnachweis am Schlusse des Buches keineswegs hinweg, zumal er, wie S. 337 ausdrücklich betont wird, von den „vielen benützten Büchern nur einige anführt" und anderseits auch durchaus nicht alle Stellen aufzählt, die „herübergenommen" wurden. Oder rasch noch eins! Ad vocem Unübersichtlichkeit! Da wird in der sog. „Gegenantwort" recht energisch darauf hingewiesen, dass doch jedesmal der Name des betreffenden Markgrafen fett gedruckt sei! Glaubt Herr Herrmann wirklich, dass dadurch eine Übersichtlichkeit hergestellt wird? Man denke, die paar Markgrafennamen bei 320 Textseiten! Dazu kommt noch, dass an sich schon jede Seite in zweierlei Lettern gedruckt ist! Zudem hatte ich ja bereits diese Verschiedenheit der Lettern beanstandet und ausdrücklich die Notwendigkeit von (sc. grösseren) Absätzen betont! Die vier oder fünf Abschnitte, die tatsächlich vorhanden sind, helfen eben auch nichts, da sie in dem übrigen Durcheinander — gesperrt gedruckt ist ja auch noch so und so viel — rettungslos verschwinden. Sind sie doch nicht einmal in einer Art Inhaltsverzeichnis zusammengestellt! Dafür allerdings gibt es an sehr aufdringlichem Platze (S. 4) eine ausführliche Zeichenerklärung, nach der z. B. der Stellvertreter eines noch mündigen (sic! doch wohl

unmündigen!) Fürsten mit eingeklammerten Sternchen versehen sein soll. Diese „Zeichenerklärung" hat übrigens — man gestatte mir diese Abschweifung — ein merkwürdiges Geschick! Die ganze schöne Idee, die allerdings auch die Übersichtlichkeit nicht eben erhöht hätte, ist gar nicht durchgeführt; die Sternchen stehen im ganzen Buche nur bei Friedrich IV. (S. 38) und Kasimir (S. 45), also zweimal (!), sonst sind sie überall vergessen worden! Gewiss — das sind ja alles nur Äusserlichkeiten, und ich erwähne sie hier auch lediglich deshalb, weil Herr Herrmann hauptsächlich auf derartige äusserliche Punkte meiner Besprechung eingegangen ist.

Das alles, wie gesagt, nur en passant! Eingehender möchte ich eigentlich nun auf den Kardinalpunkt der sog. „Gegenantwort" zu sprechen kommen, auf den Umstand nämlich, dass Herr Herrmann behauptet, ich habe sein „Werkchen" unter der „absichtlich" — man höre! — „falschen Voraussetzung" besprochen, dass es „für den Gelehrten bestimmt sei"; schon das Vorwort zu dem „Markgrafenbüchlein", meint Herr Herrmann, „sage wohl deutlich, dass es (sc. das Büchlein) für den einfachen Mann aus dem Volke geschrieben ist". Das ist nun — und es dürfte doch wohl von Interesse sein, das festzustellen — schlechterdings eine Verdrehung! Hier die einschlägige Stelle aus dem Vorwort: „Möge es nun diesem Werkchen gelungen sein, den Bewohnern Mittel- und Oberfrankens, soweit sie Sinn für vaterländische Geschichte haben, in anschaulicher Weise die Leiden und Freuden zu zeigen, die ihren Vorfahren unter den Markgrafen beschieden waren!" Kein Mensch wird sich jetzt auf einmal nachweisen lassen, die „Bewohner von Mittel- und Oberfranken, soweit sie Sinn für vaterländische Geschichte haben", wären samt und sonders „einfache Leute aus dem Volke". Wie sieht's da z. B. nun mit den allerhöchsten Kreisen aus, in denen das Büchlein „beifällige Aufnahme gefunden hat"? Überhaupt — die allerhöchsten Kreise ...! Schmeckt das nicht ein bischen gar stark nach Reklame!

Trotzdem so jedoch die Schrift keineswegs ausdrücklich als ein Buch für den „einfachen Mann aus dem Volke" bezeichnet worden ist, zu der man sie jetzt plötzlich stempeln möchte, trotzdem, sage ich, wurde sie von mir als populäre Arbeit betrachtet und demgemäss besprochen. Die Ansicht, ich hätte das Buch „als für den Gelehrten bestimmt" beurteilt, ist eine vollständig irrige. Nicht als wissenschaftliches Werk, wohl aber von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus habe ich das Buch besprochen. Diese beiden in sich ganz verschiedenen Dinge verwechselt Herr Herrmann vollkommen! Dass das „Markgrafenbüchlein" keine wissenschaftliche Arbeit ist, merkt ihm jeder doch wohl auf den ersten Blick an; schon allein die Art des Zitierens der benützten Litteratur ist gewiss so unwissenschaftlich wie nur immer möglich. Wie glaubt Herr Herrmann, wäre die Kritik ausgefallen, wenn man sein Buch als „für den Gelehrten bestimmt" aufgefasst hätte?!

Also angenommen, das „Markgrafenbüchlein" will nur „populär" sein. Soll es deswegen nun verboten sein, die Arbeit von einem gewissen wissenschaftlichen Standpunkt aus zu beurteilen, sollen deswegen nun nicht auch Ansprüche, die man in Fachkreisen an historische Kritik, an praktische Anlage und Einrichtung eines Buches, an zweckentsprechende Methode zu stellen gewohnt und berechtigt ist, auf sogenannte populäre Bücher übertragen werden dürfen? Doch wohl gewiss; denn populär ist keineswegs, wie Herr Herrmann zu glauben scheint, gleichbedeutend mit schlecht! Im Gegenteil — das Beste müsste hier gerade gut genug sein! Wissenschaftliche Forderungen dürfen, ja müssen auch an ein Volksbuch gestellt werden; denn nicht so sehr der Inhalt, nicht die Natur des Gegenstandes, sondern lediglich die Art und Weise, wie er behandelt, wie er — ich möchte sagen — mundgerecht gemacht wird, unterscheidet ein wissenschaftliches Buch von einem populären. Speziell für ein „Volksbuch" ist die von Herrn Herrmann eingeschlagene Methode — und darauf habe ich ja schon in meiner Besprechung hingewiesen — sicherlich zu verwerfen. Gerade „der einfache Mann" bedarf, soll er überhaupt historischen Dingen Interesse abgewinnen, eines Führers, der ganz anders zu Wege geht, wie das „Markgrafenbüchlein". Dem darf man nicht zwei oder drei oder noch mehr Hypothesen auftischen und dann überlassen, welche er als die richtige auswählen will, nachdem er schon einmal keine oder doch nur eine äusserst primitive historische Schulung genossen hat, nachdem ihm die Fähigkeit und die Voraussetzungen zu wissenschaftlicher Kritik von vornherein fehlen. Da muss eben dann das Buch einspringen, es muss, wenn es ja verschiedene Ansichten bringen will, dem Leser klipp und klar sagen: diese drei oder vier Hypothesen sind Unsinn, sind veraltet, abgetan; Geltung hat heute nur diese oder jene! Natürlich ist es überhaupt besser, nur die moderne d. h. die richtige Ansicht zu bringen, um ja nicht zu verwirren. Damit, dass Herr Herrmann, wie er in der sog. „Gegenantwort" hervorhebt, einmal seine Ansicht mit „wäre also" einführt, ist gar nichts getan. Das ist keine Stellungnahme, sondern auch wieder weiter nichts als eine Hypothese in dem Sinne: Haben die oder die mit ihrer Ansicht recht, dann wäre also das oder das als richtig anzunehmen u. s. f. mit Grazie ad infinitum! Weiterhin will, um nur noch diesen einen Punkt hervorzuheben, der einfache Mann aus dem Volke, wie ich ihn mir denke, auch nicht immerfort mit Anekdötchen, Skandal-



geschichten und Klatsch unterhalten sein; ab und zu wird das amüsieren, gewiss, aber nur ja nicht zuviel von dieser Kost!

Was dem „Markgrafenbüchlein" fehlt, ist ein einheitlicher, grosser Zug, ein Überblicken der Fäden, die jene kleine, winzig kleine Welt in Franken mit der grossen Welt aussenherum verknüpften, ein richtiges Einstellen und vor allem ein logisches und zielbewusstes Hervorheben und Herausarbeiten des Wesentlichen, ein Trennen des Wert- und Bedeutungslosen, Vorübergehenden von dem Wichtigen, Bleibenden. Etwas weniger wäre auch hier mehr gewesen! Weniger kleinliches Detail, mehr Blick auf das Ganze! Auch der „einfache Mann" hätte dem zuliebe auf manches der spassigen Histörlein, wie S. 200 die Geschichte von dem Franzosen in der Portechaise, sicherlich herzlich gerne verzichtet.

Noch zwei Worte in einer prinzipiellen Frage! Herr Herrmann nennt meine Kritik eine lediglich „negative". Mit diesem Ausspruch beweist der Verfasser des „Markgrafenbüchlein" meines Erachtens nur, dass er das Wesen einer Kritik überhaupt vollständig verkennt. Eine Kritik wird bis zu einem gewissen Grade immer negativ sein, negativ sein müssen! Darin eben, dass sie verneint, liegt ihr positives Moment. Wenn mir gesagt wird, jenes Datum ist falsch, diese Wendung ist ungeschickt, jene Ansicht ist längst als irrtümlich aufgegeben, ist veraltet, die ganze Anordnung ist unpraktisch, die Methode unzweckmässig, so weiss ich wohl sofort, wo der Fehler liegt, wo und wie das Bessermachen einsetzen muss. Da braucht man wohl kaum noch eine Separatanleitung „in einem Privatbriefe" oder sonst irgend eine Unterweisung. „Wenn Ihr's nicht fühlt, u. s. w." Für wissenschaftliche Arbeiten lässt sich bekanntlich überhaupt nicht leicht ein ins Detail gehendes, allgemeines Schema aufstellen, und wenn man es ja versuchen wollte, würde dieser Versuch immer stark an jene berüchtigte, jetzt — Gott sei Dank! — doch wohl grossenteils überwundene Methode der „Chrie" erinnern, mit der man eine Zeitlang der Aufsatzfabrikation an unseren Gymnasien aufhelfen zu können vermeinte. Und dass der Kritiker, eben weil er sich zu kritisieren unterfängt, verpflichtet sein soll, eine „noch bessere Darstellung" des zur Debatte stehenden Gegenstandes zu geben, als der erste Autor, ist doch wohl ein Ansinnen, das Herr Herrmann unmöglich im Ernst gestellt haben kann. Da müsste ja schliesslich jeder, der irgend ein Buch besprechen wollte, seinen Befähigungsnachweis dadurch beibringen, dass er zu gleicher Zeit das Thema der betreffenden Abhandlung in „noch besserer Darstellung" verarbeitet. Wer würde dann wieder berufen sein, die Entscheidung über die Qualität dieser Arbeit zu treffen? Die Konsequenzen sind gar nicht auszudenken!

Also, um zu wiederholen, gerade im Negativen liegt das Wesen der Kritik. Allerdings muss man dann aber auch die Fähigkeit besitzen, aus dem Negativen sich das Positive herauszukonstruieren, die entsprechenden Nutzanwendungen zu ziehen. Das ist aber wieder nur dann möglich, wenn der Autor nicht mit einem grassen Pilatismus litterarius, wie die Schweizer Gottscheds eigensinniges Beharren auf dem einmal Geschriebenen bezeichneten, auf seiner vorgefassten Meinung beharrlich stehen bleibt und um jeden Preis recht behalten will. Denn der Zweck einer Besprechung ist ja schliesslich nur der, der Sache zu nützen, keineswegs aber, dem Verfasser zu schaden. Und wie jede anständige Kritik, so war auch die von mir geübte gemeint: „cordial, not poison!"

Bs.

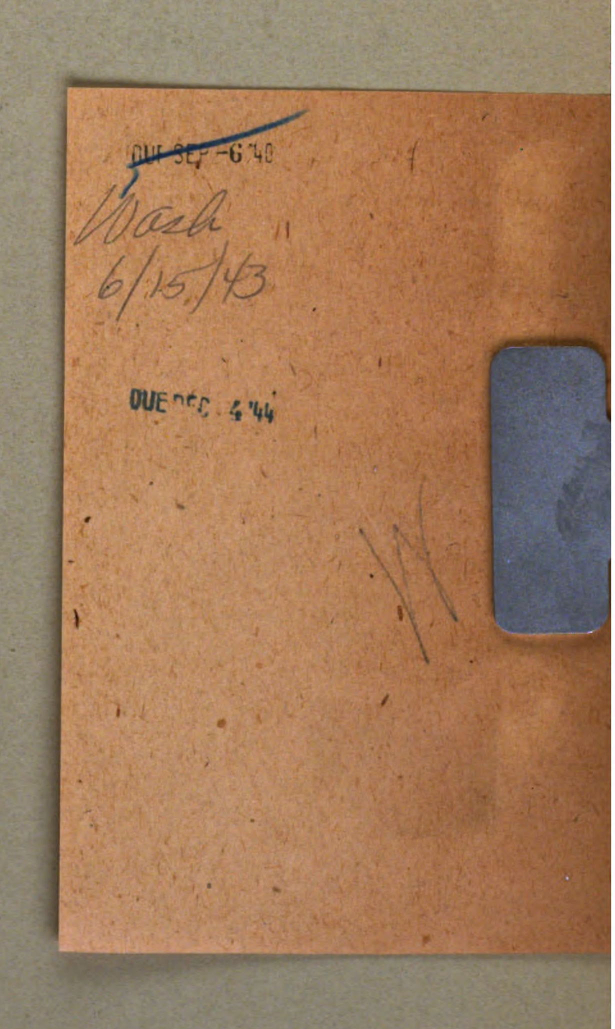
Berichtigungen.

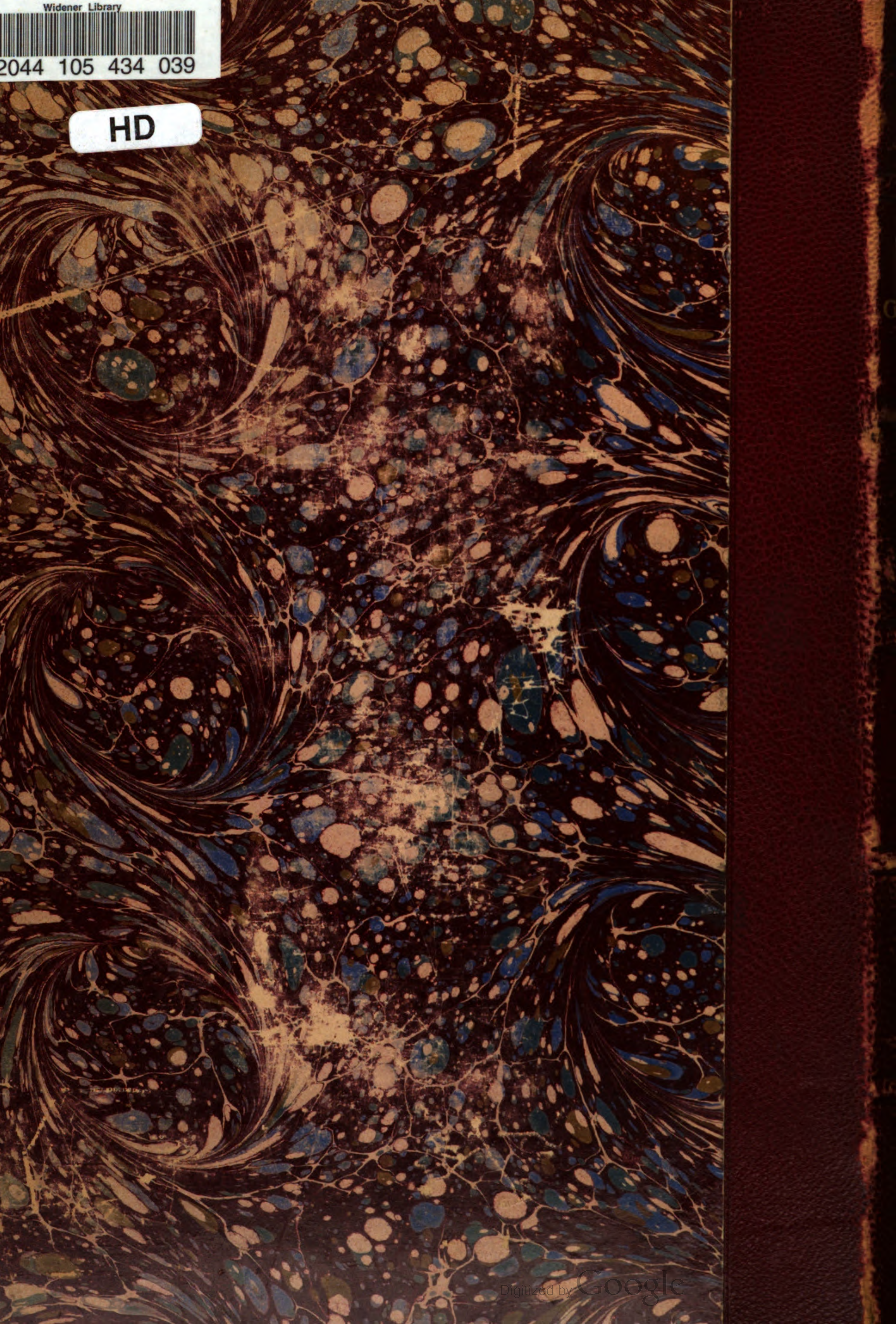
S. 145 Z. 9 v. u. lies Mayrschen st. Meyrschen.
S. 17* Z. 17 v. o. lies Frommann st. Fromann.





Register.


DUE SEP -6 '40
Wash
6/15/43
DUE DEC 4 '44



Widener Library
2044 105 434 039
HD